STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Hiſtoriſch-politiſche Blätter

für das

katholiſche Deutſchland.

Des Jahrgangs 1872

Erſter Band.

Digitized by Google

Hiſtoriſch-politiſche
Blätter
für das
katholiſche Deutſchland,

redigirt

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Neunundſechzigſter Band.

München, 1872.
In Commiſſion der Literariſch-artiſtiſchen Anſtalt.

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
DEC 11 1969

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Neue Jahre 1

II. Aus den Briefen eines preußiſchen Militärs zur Zeit der Julirevolution 19

III. Der Stand der Dinge in Oeſterreich.

I. Die „Fundamental-Artikel“ und ihre Geſchichte 33

IV. Die holländiſche Schule und die Katholiken in Holland 58

V. Politiſcher Spaziergang durch Südweſtdeutſchland und die Schweiz.

(Neuer Anlauf.)

I. Von Hohenbodmann nach Ueberlingen . . 67

Seite

VI. Einige Betrachtungen über die Veränderungen im europäiſchen Staatenſyſteme durch die letzten Kriege. Fünfter Brief: Einheit und Freiheit . . . 85

VII. Das Kaiſerthum 103

VIII. Der Stand der Dinge in Oeſterreich.
II. Die „Fundamental-Artikel“ und ihre Zukunft 110

IX. Berlins öffentliche Sittenloſigkeit und ſociales Elend 128

X. Zur Literatur über das Vatikaniſche Concil.
1. Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum anni 1870. Geſammelt und herausgegeben von Prof. Johann Friedrich. 1871.
2. Tagebuch, während des Vatikaniſchen Concils geführt. Von Demſelben 148

XI. Ein verloren gegangener Kriegsplan aus dem großen Generalſtab unſerer Gegner . . . 161

XII. Berlins öffentliche Sittenloſigkeit und ſociales Elend.
Zweiter Artikel 184

XIII. Das Strafgeſetz gegen die Geiſtlichen.
Neujahrsbetrachtung eines bayeriſchen Klerikers . 201

XIV. Eine Kammerrede im bayeriſchen Kirchenſtreit.
Mit ein paar Noten 222

XV. Nachtrag zur Conciliteratur in Artikel X . 246

XVI. Die letzten Stuart 249

Seite

XVII. Berlins öffentliche Sittenloſigkeit und ſociales Elend.
(Schluß-Artikel) 263

XVIII. Nikolaus von Cuſa.
Der Cardinal und Biſchof Nikolaus von Cuſa als Reformator in Kirche, Reich und Philoſophie ꝛc. Von Dr. Scharpff. Tübingen, H. Laupp 1871 275

XIX. Die Internationale 281

XX. Zeitläufe.
Die herrſchende Partei in Preußen vordem und jetzt 299

XXI. Politiſcher Spaziergang durch Südweſtdeutſchland und die Schweiz.
II. Bei Rath Blech in Ueberlingen . . . 313

XXII. Die letzten Stuart.
Zweiter Artikel 325

XXIII. Bismark und Napoleon.
Eine politiſche Parallele 343

XXIV. Das politiſche Teſtament des Hiſtorikers Gervinus 355

XXV. Briefwechſel Joſeph's II. mit Kaunitz und Cobenzl 369

XXVI. Zeitläufe.
Ein Blick auf Oeſterreich-Ungarn . . . 375

XXVII. Politiſcher Spaziergang durch Südweſtdeutſchland und die Schweiz.
II. Bei Rath Blech in Ueberlingen (Schluß) . 391

Digitized by Google

Seite

XXVIII. Die nationalen und politiſchen Verhältniſſe Belgiens.
Die Sprachenfrage. — Die Parteien im Verhältniß der Nationalität und die Organiſation der Katholiken. — Die Lage im Innern und nach außen . . . 401

XXIX. Die Internationale.
III. Schluß 419

XXX. Die letzten Stuart.
Dritter (Schluß-)Artikel 431

XXXI. Zur Frage von Kirchenreſtaurationen.
Die Krypta des Mainzer Domes und die Frage ihrer Wiederherſtellung von Friedrich Schneider 452

XXXII. Der gegenwärtige Zuſtand der Kirchengenoſſenſchaft der Janſeniſten.
Respice finem. Eine niederländiſche Skizze „altkatholiſcher“ Zuſtände im 19. Jahrhunderte. Von Profeſſor J. A. de Rijk. Regensburg 1872 . 458

XXXIII. Zeitläufe.
Die neue preußiſche Politik in Kirchenſachen . 462

XXXIV. Die Niederlage der franzöſiſchen Intelligenz in der Wahl des Akademikers Littré 476

XXXV. Eindrücke aus dem politiſchen Leben der Schweiz in der gegenwärtigen Reformperiode 481

XXXVI. Die nationalen und politiſchen Verhältniſſe Belgiens.
(Schluß) 499

Seite

XXXVII. Die Civilehe und der Rechtsſtaat 514

XXXVIII. Zeitläufe.
Die neue preußiſche Politik in Kirchenſachen.
(Schluß) 527

XXXIX. Politiſcher Spaziergang durch Südweſtdeutſchland und die Schweiz.
III. Beuron und die Nacht auf Wildenſtein . 542

XL. Der Papſt in Gefangenſchaft.
Ein geſellſchaftlicher Vortrag 557

XLI. Eindrücke aus dem politiſchen Leben der Schweiz in der gegenwärtigen Reformperiode.
(Schluß) 579

XLII. Die Civilehe und der Rechtsſtaat.
(Schluß) 598

XLIII. Zur Geſchichte der Converſionen.
Convertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert. Von D. A. Roſenthal. Dritten Bandes zweite Abtheilung: Rußland. Nachtrag . . 613

XLIV. Zeitläufe.
Der Abſchied des Biſchofs von Mainz aus dem deutſchen Reichstag 626

XLV. Politiſcher Spaziergang durch Südweſtdeutſchland und die Schweiz.
III. Beuron und die Nacht auf Wildenſtein.
(Schluß) 635

Seite

XLVI. Die holländiſche Schule und die Stellung der Katholiken zu ihr.
Schlußartikel und Schlußfolgerungen . . . 645

XLVII. Frankreich unter Ludwig XVI. 671

XLVIII. Zur Ciſtercienſer-Ordensgeſchichte.
Die Ciſtercienſer des nordöſtlichen Deutſchlands ꝛc. Von Franz Winter. Gotha, 1868 — 1871 683

XLIX. Die Unterdrückung der katholiſchen Religion durch die Staatsbehörden im ſchweizeriſchen Kanton Aargau 699

L. Politiſcher Spaziergang durch Südweſtdeutſchland und die Schweiz.
IV. Ein Ehrenmannsmuſter 716

LI. Ein alter Orden in neuer Auflage . . . 725

LII. Sendſchreiben eines Katholiken an einen Freidenker zur Rechtfertigung des Ultramontanismus . 749

LIII. Zur Geſchichte des deutſchen Bürgerthums im Mittelalter 765

LIV. Vom Novitätentiſch.
J. M. Schleyer. A. Muth. Philipp Laicus. William Allies. Daumer 781

LV. Zeitläufe.
Aphorismen über die ſocialen Phänomene des Tages 787

LVI. Ehrenrettung der Hochſchule zu Ingolſtadt gegenüber dem Univerſitätsrektor von Döllinger.
Zur Feier des 400jährigen Beſtandes der Ludovico-Maximilianea.
Von Dr. von Ringseis 801

Seite

LVII. Sendſchreiben eines Katholiken an einen Freidenker zur Rechtfertigung des Ultramontanismus. (Schluß) 842

LVIII. Zur Geſchichte des deutſchen Bürgerthums im Mittelalter. (Schluß) 855

LIX. Zeitläufe. Aphorismen über die ſocialen Phänomene des Tages 866

LX. Dr. Sepp und das Berliner „Laien-Concil“ von 1869 880

LXI. Ehrenrettung der Hochſchule zu Ingolſtadt gegenüber dem Herrn Univerſitätsrektor von Döllinger. (Schluß) 889

LXII. Reflexionen über das preußiſche Schulaufſichts-Geſetz 917

LXIII. Spaniſches 935

LXIV. Zeitläufe. Die katholiſche Kirche vor dem Forum des Fürſten Bismark und des deutſchen Reichstags . . 956

I.

Neue Jahre.

Es iſt kein Zweifel: das bevorſtehende Neujahr bezeichnet einen Zeitabſchnitt von einer Tragweite, wie die gegenwärtige Generation noch keinen erlebt hat. Diplomatiſch geſprochen wäre das Jahr 1872 das erſte Jahr des „Reichsfriedens", ja des allgemeinen „Weltfriedens"; in Wahrheit aber iſt nie mehr Unfriede geweſen auf allen Gebieten des öffentlichen und des Völker-Lebens. Man hat von Jahr zu Jahr von irgend einer „Neuen Aera" geſprochen; alle großen Staaten des Continents haben der Reihe nach ihre „Neue Aera" gefeiert und geprieſen; nun aber iſt in der That die „Neue Aera" angebrochen nicht nur für einen einzelnen Staat, nicht für geſonderte Staaten-Gruppen, ſondern für die ganze civiliſirte Welt, und überall iſt ſie angebrochen unter ſchroffem Bruch mit der Vergangenheit, unter erſchütternden Wehen eines dunkeln Werdens.

Seit zwanzig Jahren war es bei der üblichen Neujahrs-Rundſchau je ein gewiſſes Land oder einige Länder, welche in hervorragender Weiſe den Blick des Beobachters feſſelten. Wie lange hat z. B. der franzöſiſche Imperator den Stoff aller Neujahrs-Artikel faſt ausſchließlich geliefert! Jetzt ver-

ſchwindet das Detail unter der Wucht eines überall gleichen Grundzugs; dräuend ſteht vor uns eine Signatur der Zeit, die bereits faſt allenthalben gemeinſam iſt; es nützt nichts mehr den Willen der Gewaltigen zu erforſchen, denn ſie ſelber haben den freien Willen verloren und ſind von der Logik ihrer eigenen Thaten oder Unterlaſſungen abhängig geworden. Selbſt Fürſt Bismark iſt ſeit Sedan dieſem Schickſal unterlegen.

Von Jahr zu Jahr haben wir in dieſen Blättern die Ahnung einer neuen Welt-Aera ausgeſprochen. Der volle Eintritt derſelben iſt nun geſchehen und zur Thatſache geworden. Sie wird und muß ſich entwickeln; das Angeſicht der Erde, durch die neuen Entdeckungen auf materiellem Gebiet und im großen Verkehr der Völker ſchon ſo mächtig verändert, muß und wird ſich umgeſtalten bis in die äußerſten Lebenstiefen; nur das liegt noch im Schooße der Zukunft begraben, wie das Endreſultat der Entwicklung ausſehen und in welcher Richtung der Sieg, die endliche Fixirung der neuen Weltzuſtände liegen wird. Der novus saeculorum ordo iſt geboren, aber noch nicht erzogen.

Wollen wir den gegenwärtigen Stand der neuen Welt-Aera mit dem kürzeſten Ausdruck bezeichnen, ſo müſſen wir ſagen: es herrſche jetzt der letzte Entſcheidungskampf für und wider die gänzliche Vernichtung der chriſtlichen Geſellſchaft. In allen Erſcheinungen des öffentlichen Lebens läuft dieſer Kampf wie der rothe Faden durch. Dahin tendirt nicht nur die kirchliche oder beſſer geſagt die antikirchliche Bewegung. Auch die Politik, die internationale nicht weniger als die innere Gebahrung der Staaten, erſcheint auf den gleichen Weg gedrängt. Die große Maſſe der „Enterbten" aber, die Parias der Menſchheit — ſie nehmen dieſe bewegenden Elemente aller Art beim Wort und betreiben mit allen Mitteln der Maſſen-Agitation die Verwirklichung des ſocialiſtiſchen Syſtems.

Die Vernichtung der chriſtlichen Geſellſchaft, der Respublica christiana, iſt der Zielpunkt aller Bewegungen der Zeit, aber bei den Einen bewußt, bei den Anderen unbewußt. Ueberdieß beruht der Unterſchied noch darin, daß auch unter den bewußten Haſſern der chriſtlichen Geſellſchaft nur Eine Richtung ein poſitives Gebilde vor Augen hat, welches ſie auf dem abraſirten Boden einer bald zweitauſendjährigen Cultur aufpflanzen möchte. Die anderen hingegen bewegen ſich in der reinen Negation; ſie wollen den chriſtlichen Geiſt aus der Geſellſchaft austreiben, weil er ihr perſönliches und Claſſen-Intereſſe genirt, aber ſie wiſſen, daß die entgegengeſetzte Organiſation ihre Vernichtung wäre; ſie wollen dieß nicht und jenes nicht, ſie wollen die bloße Desorganiſation.

Dem ganzen Schwall aber ſtehen die Vertheidiger der chriſtlichen Geſellſchaft in allen Ländern in gleich ungünſtiger Stellung gegenüber; denn überall iſt das was ſie vertheidigen ſollen, nahezu ſchon zu Grunde gegangen. Während ſie das Schwert zum Kampfe nicht aus der Hand laſſen dürfen, ſollen ſie mit der Kelle, wie dereinſt die Juden nach ihrer Rückkehr aus der babyloniſchen Gefangenſchaft, am Wiederaufbau der Mauern Jeruſalems arbeiten. Und überall beſtehen die kämpfenden Schaaren nur mehr aus Freiwilligen-Corps. Ihr Kampf iſt Privatunternehmen, das die amtliche Autorität nicht nur nicht für ſich, ſondern ſogar gegen ſich hat. In jungen Jahren hat man wohl von Thronen, Miniſter- und Präſidentenſtühlen herab das Anerkenntniß vernommen, daß die in der göttlichen Offenbarung gegebene Ordnung der Uebernatur, die Religion, das unentbehrliche Fundament der Staaten und der Geſellſchaft ſei. Dieſe Sprache iſt längſt verklungen, höchſtens macht man „Gott" noch für Dinge verantwortlich, über die man Ihn ſicherlich zuvor nicht gefragt hat.

Betrachten wir zunächſt die kirchliche Bewegung, ſo

gehört kein zu tiefer Blick dazu um zu ſehen, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit des päpſtlichen Lehramts nur der ganz äußerliche, aber immerhin ſehr bequeme Vorwand für den zügelloſen Subjektivismus der Geiſter war und iſt. Die Bewegung reicht ſchon in religiöſer Beziehung viel weiter als ihr Name beſagt. Sie erkennt nur ihr mächtigſtes Hinderniß, oder beſſer geſagt das einzige Bollwerk das ſie zu fürchten hat, in der katholiſchen Kirche; aber ſie beſchränkt ſich nicht auf deren Gebiet.

Als im Oktober des Jahres 1871 die Elite des gläubigen, wenn auch nicht orthodoxen Proteſtantismus in Berlin zuſammentrat, da war die Verſammlung wohl von dem Hochgefühle getragen und erhoben, daß die großen Jahre 1870 und 1871 der ausſchließliche Gewinn des Proteſtantismus ſeien. Dennoch zitterten die Herren vor einem „drohenden Abgrund“ an dem unſer Volk ſtehe, vor einem Hauptfeind den die evangeliſche Kirche in ihrem eigenen Schooße habe, an jener Weltanſchauung die von keinem perſönlichen Gott etwas wiſſen wolle und keinen Schöpfer über der Natur anerkenne, die eine furchtbare Propaganda mache und uns den Boden unter den Füſſen wegnehme. In der That hatte der Congreß des „Proteſtanten-Vereins“ zu Darmſtadt kurz vorher nicht bloß gegen Rom gewüthet, ſondern ſich auch als großen Kriegsrath gegen den „Papismus innerhalb der evangeliſchen Landeskirchen“ conſtituirt, und das Hetz-Comité des Vereins hatte zum moraliſchen Meuchelmord aufgerufen „ſowohl gegen die Jeſuiten in der römiſchen als in der proteſtantiſchen Kirche.“

Der Anſturm des Unglaubens iſt nun nichts Neues, er entfaltet ſich nur täglich frecher und coloſſaler. Auch das iſt keine neue Entdeckung, daß durch die Reformation des 16. Jahrhunderts der Holzwurm und Hausſchwamm in den Bau der chriſtlichen Geſellſchaft verpflanzt worden iſt. Früher oder ſpäter mußte das Uebel in ſeiner ganzen Ausdehnung

Digitized by Google

zu Tage treten, und dieſe Zeit iſt jetzt, nach mehr als dreihundert Jahren, vorhanden. Das aber iſt neu, daß Leute die ſich mit mehr oder minder Recht treue Söhne der katholiſchen Kirche nennen, allen Feinden der Kirche bis zum offenen Gottesläugner herab die Hand bieten zum Ruin der chriſtlichen Geſellſchaft. Das iſt es aber was dieſe Leute thun. Der einfache Beweis liegt darin, daß ſie die nationale Beſonderheit über die kirchliche Einheit und Allgemeinheit ſetzen. Mehr bedarf es nicht, um ſie zu Alliirten und natürlichen Bundesgenoſſen der ganzen revolutionären Propaganda zu machen, und ſie bieten fleißig die Hand. Ueberzeuge man ſich nur, ob ſie nicht überall anfangen mit ihren Verläumdungen des päpſtlichen Lehramts, aber immer wieder, mitunter ganz unwillkürlich, aufhören mit der Idee der Nationalkirche, mit dem angeblichen Gegenſatz des „Germanismus gegen den Romanismus“. Darin ſind ſie, bei allen ſonſtigen Schattirungen, alle einig.

Darin offenbart ſich aber auf den erſten Blick die Verläugnung der gottgegründeten Gemeinſamkeit, die in der katholiſchen Kirche gegeben iſt und welche die chriſtliche Geſellſchaft geſchaffen hat. Die chriſtliche Geſellſchaft kann nicht einem einzelnen Volke eigen ſeyn, ſo wenig als die göttliche Offenbarung ſelbſt. Gott in der Geſchichte hat Seinem Wort die allen Völkern gemeinſame Ausgeſtaltung und irdiſche Erſcheinung gegeben, geiſtig in der Kirche, leiblich in der Societät; wer jenes Band der Gemeinſamkeit zerreißt, der minirt nothwendig auch die Fundamente der chriſtlichen Geſellſchaft. Wie weit es mit der Zerſtörung ihres Hochbaues ſchon gediehen iſt, ſieht und fühlt Jedermann; bricht auch noch das letzte Band, welches die Völker innerlich einigt, dann iſt jede Hoffnung der Reſtauration verloren. Dann haben aber auch die Negationen des Liberalismus keinen Boden und keinen Anhalt mehr, der Sieg des Socialismus iſt dann entſchieden. Organiſirte Geſellſchaft muß ſeyn;

iſt die alte einmal bis auf die Trümmer weggeräumt, dann hat der Liberalismus der nur abzubrechen verſteht, nichts mehr zu thun, und es kommen die neuen Bauleute ohne den „Eckſtein“. Die Liberalen mögen dann ſehen, wie wohl ihnen dabei wird, wenn die dünne Decke, welche der chriſtliche Geiſt in der Geſellſchaft noch über den Abgrund geſpannt hält, mit ihnen durchbricht.

Es gehört augenſcheinlich zu den Errungenſchaften des großen Krieges und Siegs, daß der „liberale Katholicismus“ gerade in Deutſchland, und nur in Deutſchland, ſeine volle Conſequenz — oder wenn man lieber will Inconſequenz — entwickelt hat. Kleinmuth, Menſchenfurcht, Popularitätsſucht iſt ſtets der Grundzug dieſer ſonderbaren Richtung. Zuerſt glaubten die liberalen Katholiken älterer Ordnung die chriſtliche Geſellſchaft den Grundſätzen der Revolution von 1789 preisgeben zu dürfen. Nicht als wenn ſie nicht die Geſellſchaft chriſtlich hätten haben wollen; ganz im Gegentheile: ſie wollten vielmehr die Geſellſchaft gerade nach den Grundſätzen der franzöſiſchen Revolution erſt recht wieder chriſtlich machen. Das war noch eine große Idee und ſie war es, wodurch edle und feurige Geiſter gleich einem Montalembert zu liberalen Katholiken wurden.

So erklärt ſich auch der Widerſpruch, daß dieſe Männer Liberale ſeyn wollten um jeden Preis und doch mit aller Macht ihres Genies als Vertheidiger der weltlichen Herrſchaft des Papſtes eintraten. Sie fühlten, daß in dieſem tauſendjährigen Recht nicht nur ein rein kirchliches Bedürfniß ſondern auch eine geſellſchaftliche Signatur für die ganze Welt, ein ſociales Symbol gegeben ſei. Und in der That liegt in der Zulaſſung des frevelhaften Raubes am heiligen Vater nichts Anderes als die thatſächliche Erklärung, daß es eine chriſtliche Geſellſchaft nirgends mehr geben ſolle und dürfe; daß die Kirche in ihren vier Mauern Seelen für eine andere Welt präpariren möge, daß ſie aber mit der irdiſchen

Geſellſchaft nichts zu thun habe. Nicht nur alle Throne waren bei dem Beſtand jenes älteſten Thrones intereſſirt, ſondern auch die Heiligkeit eines jeden Beſitzes, die, wie der Name ſagt, immer nur auf der Ordnung der Uebernatur beruhen kann.

Es gehörten franzöſiſche Naturen und Feuerſeelen dazu, um eine erhabene Stellung ſelbſt im Irrthum einzunehmen wie jene liberalen Katholiken älterer Ordnung. Die deutſchen Nachtreter beſaßen ihre Untugenden aber keine ihrer Tugenden. Sie fühlten insbeſondere einen unwiderſtehlichen Drang ſich bei dem herrſchenden Proteſtantismus einzuſchmeicheln. Die Geſellſchaft war ihnen ein ſpaniſches Dorf; ſie hatten in Deutſchland immer nur vom „Staat“ ſprechen hören. Eine ſocialpolitiſche Literatur exiſtirte bei uns noch nicht, und wenn auch in Büchern davon zu leſen geweſen wäre, ſo hätte ihnen doch die ſociale Anlage, überhaupt das Organ und der Geſchmack gefehlt ſich mit den Angelegenheiten der armen Menſchheit zu befaſſen. Da ſie keine andere Frage kannten als die vom „Staat“, ſo erſchien ihnen auch die weltliche Herrſchaft des Papſtes nur als eine politiſche Tagesfrage, ob nämlich ein Kleinſtaat mehr oder weniger in der Welt exiſtiren ſolle; und das war ſchon der erſte Schritt auf der Bahn, auf welcher ſie dahin gekommen ſind, daß ſie nun ſelbſt in Glaubensſachen die katholiſche Kirche an der politiſchen Elle meſſen. Nicht nur das deutſche Reich, ſondern ſelbſt der „bayeriſche Staat“ gehen in ihren Augen der Einheit und Allgemeinheit der katholiſchen Kirche vor, und der myſtiſche Zuſammenhang der hiſtoriſchen Societät mit dem Einen centrum unitatis iſt ihren blöden Augen verborgen. Sie ſind kurzgeſagt die Sklaven der liberalen Phraſe geworden.

Man hat die zwei großen Ereigniſſe vom 18. Juli 1871 oft in die gehäſſigſte Verbindung gebracht, und die antikirchliche Literatur wird noch lange an dem Knochen nagen.

Aber ein wunderbares Zuſammentreffen war es allerdings an jenem Tage. Zwei große zeitgeſchichtliche Richtungen haben ſich in jenem Moment fixirt und laufen nun leider divergirend auseinander: Verſtärkung der menſchlichen Gemeinſamkeit, des geiſtigen Bandes zwiſchen den Völkern iſt das Ziel der Einen, auf der andern Seite iſt ſeit jenem welthiſtoriſchen Tage das Nationalitäten-Princip zu einem entſcheidenden Siege gelangt, deſſen nothwendige Folge bereits zu Tage liegt. Es iſt die erbittertſte Trennung der Völker unter einander und eine unausfüllbare Kluſt zwiſchen den großen Nationen Europa's. Der Fieberhitze des Triumphes vermochten die ſchwachen Seelen unſerer liberalen Katholiken nun vollends nicht zu widerſtehen; ſie vergaßen die kirchliche und alle menſchliche Gemeinſamkeit, und ſind geworden was ein wahrhaft katholiſches Herz nie ſeyn und werden kann, nämlich Nationalitäts-Fanatiker.

Man kann ſich die Frage vorlegen, ob auch dann, wenn der Sieg in dem großen Kriege ſchwankend geblieben wäre, und in Folge einer Verſtändigung zwiſchen den ſtreitenden Mächten etwa die insgeheim zwiſchen der preußiſch-franzöſiſchen Diplomatie präliminirten Abmachungen auf Koſten Anderer verwirklicht worden wären: ob auch dann derſelbe traurige Riß im geiſtigen Zuſammenhang der Nationen eingetreten wäre? Man kann ſich die weitere Frage vorlegen, ob vielleicht dann der Nationalitäts-Fanatismus auf Seite der „Romanen“ in ſolchem Maße aufgelodert wäre, wenn — was Gott für uns Deutſche verhütet hat — die franzöſiſchen Waffen die Oberhand errungen hätten? Niemand wird dieſe Fragen bejahen wollen. Hierin liegt aber auch ſchon der Beweis, daß in dem ſpecifiſchen Deutſchthum unſerer Tage ein gefährlicher Keim liegt, welcher mit der Politik nichts mehr zu thun hat und gegen die menſchheitliche Idee ſelber bedenklich verſtößt. Ein ernſtliches Nachdenken über dieſe Erſcheinung führt ohne allen Zweifel auf die confeſſionelle

Digitized by Google

Spaltung in Deutſchland zurück. Die Franzoſen haben die politiſche Hegemonie in Anſpruch genommen: das iſt wahr. Aber der herrſchende Nationalliberalismus bei uns erhebt noch einen viel odioſeren Anſpruch; er ſpricht die religiöſe, um nicht geradezu zu ſagen die confeſſionelle Hegemonie über die ganze civiliſirte Welt an. Die Hitzköpfe des liberalen Proteſtantismus ſagen das ohne Hehl; unſere liberalen Katholiken ſprechen die Phraſe nach, ohne wohl in den meiſten Fällen zu erwägen, was ſie eigentlich ſagen.

Damit iſt auch die traurige Wendung gezeichnet, welche in den internationalen Verhältniſſen eingetreten iſt. Mit der Idee der chriſtlichen Geſellſchaft verträgt ſich ein Zuſtand wie er jetzt zwiſchen den Völkern eingetreten iſt, durchaus nicht. Vermöge der Sünde in der Welt hat es nie an gewaltſamen Störungen in der Respublica christiana gefehlt; aber es hat ſich doch immer wieder ein geſicherter Rechtszuſtand zwiſchen den Völkern hergeſtellt, eine völkerrechtliche Ordnung zwiſchen den Staatsweſen der civiliſirten Welt, und die Paciscenten haben ſich im Namen der „allerheiligſten und ungetheilten Dreieinigkeit“ als Verpflichtete der chriſtlichen Geſellſchaft bekannt. Nach jedem großen Kriege hat man ſonſt entwaffnet. Von allem Dem iſt jetzt das Gegentheil der Fall. Alle Mächte ſtarren in Waffen mehr als je; und wenn ein internationaler Zuſtand wie der jetzige jemals zuvor Platz gegriffen hätte, dann hätte der Name „Völkerrecht“ gar nie aufkommen können. Die Katheder hätten dann ausſchließlich die Wiſſenſchaft des Fauſtrechts gekannt und cultivirt.

Die katholiſche Kirche allein ſteht noch erhaben da über allen den entſetzlichen Erſcheinungen des Raçen-Haſſes. Die Gläubigen aller Nationen haben Ein Haupt ihrer Kirche und Ein Heiligthum, wo die Völkerunterſchiede ſchweigen müſſen, weil dort alle nur als Kinder des Einen Vaters und als Brüder in Chriſto eintreten können, nicht als „Erb-

feinde" und als Germanen in einem natürlichen Gegenſatze zu den Romanen. Das mag in „National-" und „Landeskirchen" gehen, aber es widerſpricht dem Begriff der katholiſchen Kirche. Inſoferne hat es ſeine volle Richtigkeit mit dem verhaßten „Kosmopolitismus der Kirche." Ueber dieſen Kosmopolitismus ſcandaliſirt ſich der radikale Pariſer Gemeinderath, und daſſelbe meint der Liberalismus innerhalb und außerhalb des deutſchen Reichstags, wenn er die Lüfte mit ſeinem Geſchrei erfüllt über die „antinationale", die „vaterlandsloſe" Partei der Klerikalen, und wenn er im Namen des „Germanismus" gegen den „Ultramontanismus" wüthet.

Allerdings, dieſer Kosmopolitismus beſteht und er allein hat in den furchtbaren Erſchütterungen der jüngſten Zeit die Probe ausgehalten. Nicht ſo die Gegenkirche, der Weltorden des Humanismus, die Freimaurerei. Ihr Kosmopolitismus iſt untergegangen in den Blutſtrömen des Raçen-Krieges, die franzöſiſchen Logen haben die deutſchen in Acht und Aberacht erklärt, ein Orient hat dem andern unverſöhnliche Feindſchaft und Rache geſchworen; was ſelbſt die Kriege der Revolutionszeit und des erſten Kaiſerthums nicht vermochten, das hat der letzte Krieg bewirkt; ſogar der geheime Weltorden iſt in unverſöhnliche Gegenſätze zerriſſen. Der Kosmopolitismus der humaniſtiſchen Bruderliebe iſt vernichtet, nur der Kosmopolitismus der übernatürlichen Ordnung beſteht unerſchüttert durch alle Welt hin wie die Gegenwart Chriſti im Sakrament. So hat dieſe unſere Zeit die Reihe der Beweiſe für die Göttlichkeit der Kirche vermehrt um ein eminent „modernes" Argument.

Als leibhaftes Exempel der Zerſtörung welche über den humaniſtiſchen Kosmopolitismus, die angebliche Blüthe der modernen Civiliſation, gekommen iſt, ſteht Herr Ernſt Renan da. Wer hätte das für möglich gehalten? Er, der ergebenſte Schüler des philoſophiſchen Deutſchland, der Bewunderer

„deutſcher Wiſſenſchaft“, wirft jetzt alle ſeine Collegien-Hefte dem Meiſter in's Geſicht; er ſtraft ſein ganzes Vorleben Lügen, nur um dem glühendſten Haß gegen Deutſchland Namens ſeiner Nation zu genügen. Er verdammt die große Revolution von 1789 mit ihren philoſophiſchen Grundſätzen, er verurtheilt die Erhebung von 1830 als eine thörichte, die von 1848 als eine verbrecheriſche Handlung, weil auf dieſe Ereigniſſe im letzten Grunde der Sieg Preußens zurückgeführt werden müſſe. Er predigt alle Tugenden der chriſtlich-politiſchen Moral; er will einen König oder Kaiſer aus göttlichem Recht, einen reſtaurirten Adel; er weiſſagt, ja er wünſcht, daß Frankreich ſich der katholiſchen Kirche wieder zuwende, für den Papſt eintrete, ſogar den Jeſuiten ſich in die Arme werfe — damit nur ſeine Nation befähigt werde an Preußen vollgültige Rache zu nehmen.

Es iſt ſchwer ſich irgendwie eine Meinung über die nächſte Zukunft Frankreichs zu bilden. Noch herrſcht dort das Chaos und über die künftige Staatsform zanken ſich zur Zeit die Parteien, wie ſie ſeit mehr als zwei Generationen gethan. Aber viel mehr noch handelt es ſich in Frankreich um den Staatsinhalt. Ob und wie der doktrinäre Liberalismus in ſeinem Eldorado endlich überwunden werden wird, das iſt die Frage. Es iſt freilich die Rachſucht, welche Männer wie Renan über die einſt glorificirte liberale Vergangenheit der Nation jetzt ſprechen läßt, wie wir gehört haben. Aber es iſt doch auch ein Beweis, daß die von Gott verhängte Kur auf Tod und Leben noch nicht hoffnungslos fehlgeſchlagen hat. Der „definitive Präſident der proviſoriſchen Republik“ dürfte ſchwerlich wieder von einem prinzlichen oder gekrönten Vertreter des Bourgeois-Liberalismus abgelöst werden. Für Frankreich iſt jetzt rund und nett die Alternative geſtellt: entweder die Commune oder Wiederherſtellung der chriſtlichen Geſellſchaft. Zwiſchenzuſtände mögen noch auf einige Zeit vegetiren, aber ſie haben in Frankreich keine Zukunft mehr.

Inſoferne hat Deutſchland noch einen viel **weitern** Weg zu machen bis zur Entſcheidung; gerade durch **das** Glück ſcheinen wir erſt recht das Opfer des Liberalis**mus werden** zu ſollen.

Als vor 20 Jahren die Partei des preu**ßiſchen** Erb-kaiſerthums ihren erſten Anlauf nahm, da **entſtand** das Wort: vielleicht ſei der Mann ſchon geboren, **welcher** der-einſt als „glücklicher Soldat" das deutſche Reich **wieder auf**-richten werde. Der Mann war wirklich geboren **und** der glückliche Soldat hat das Reich aufgerichtet. Wir **ſelbſt haben** in der faden Zeit des groß- und kleindeutſchen **Parteige**-beißes zuerſt und beharrlich die Idee von „Kaiſer **und Reich**" vertreten. Warum ſind die daran geknüpften **Hoffnungen** nicht in Erfüllung gegangen: daß das neue **Deutſchland ein** Hort des innern und äußern Friedens ſeyn und die **geplagte** Welt in ihm die endliche Beruhigung finden werde, **daß** die Völker entwaffnen und die maßloſen Militärbudgets **nicht** länger das Mark der Völker ausſaugen würden? **Warum** hat die Geburt des Reichs das Uebel nicht nur **nicht** ge-heilt, ſondern im Gegentheile die unendliche Steigerung deſ-ſelben in Ausſicht geſtellt? Antwort: weil in das Werk des glücklichen Soldaten vom erſten Gedanken an ein giftiger Tropfen eingemiſcht wurde, der nach allen Seiten hin-an-ſteckend wie Blattern-Keim wirkt. In gewiſſem Sinne iſt das bekannte Wort nie wahrer geweſen, daß die Diplomatie ver-derbe, was das Schwert hätte gutmachen können.

Wir wollen den giftigen Tropfen, den wir meinen, nicht nocheinmal näher charakteriſiren. In dieſem Punkte gibt es ja kein Kabinets-Geheimniß mehr und iſt es der Diplomatie erlaubt am hellen Tage ſplitternackt auf offenem Markt herumzulaufen, der deutſchen Diplomatie nicht weniger als der franzöſiſchen. Aus ihren geheimen Verſchwörungen iſt nicht nur der unauslöſchliche Raçenhaß, wie man es heut-zutage gar nicht mehr für möglich hätte halten ſollen, zwi-

ſchen den zwei kriegführenden Nationen hervorgegangen, ſondern ein allgemeines Mißtrauen, eine falſche Heimtücke aller Kabinette und Nationen untereinander, alſo gerade das was durch die Entſtehung eines deutſchen Reichs, wie es von den Beſten der Nation dereinſt erſehnt worden iſt, unbedingt hätte ausgeſchloſſen werden ſollen.

Die Conjektural-Politik war ein ergiebiges Feld, ſolange der franzöſiſche Imperator auf dem Throne ſaß, insbeſondere ſeitdem er mit dem Herrn von Bismark geheime Pläne ſchmiedete. Jetzt iſt es vorbei mit dem Conjekturiren; denn nicht um Perſonen mit freier politiſchen Entſchließung handelt es ſich ſondern um blinde Naturgewalten. Natürliche Allianzen gibt es nicht mehr, im voraus zu ſchließende Bündniſſe ſind überhaupt nicht mehr möglich. Denn jede Macht weiß nur, was ſie unter Umſtänden von der andern zu fordern und zu nehmen haben wird, aber es gibt kein gemeinſames Intereſſe der Erhaltung irgend eines Zuſtandes mehr zwiſchen den Nationen und Staaten. Gemeinſam iſt ihnen das Bewußtſeyn, daß bei gegebener Gelegenheit alle Mächte übereinander herfallen werden. Der unwiderlegliche Beweis für die tiefen Wurzeln dieſes Bewußtſeyns liegt in den ungeheuern Rüſtungen mit welchen ſich alle Länder erſchöpfen, und der politiſche Calcul hat ſich jetzt in die rein finanzielle Frage verwandelt, wie lange dieſe oder jene Mächte ihre Militärlaſten werden tragen können ohne entweder losſchlagen zu müſſen oder volkswirthſchaftlich zu Grunde zu gehen.

Ein frappantes Beiſpiel des fraglichen Zuſtandes haben ſoeben Preußen und Rußland geboten. Zwiſchen beiden hat in St. Petersburg eine militäriſche Complimentir-Komödie ſtattgefunden. Unmittelbar vorher roch die deutſche Reichsluft nach Pulver und dunkle Gerüchte verkündeten ſchon für nächſtes Frühjahr den dritten deutſchen Krieg, dießmal gegen den „natürlichen Bundesgenoſſen“ im Nordoſten. Unmittelbar nachher läuten jetzt alle Glocken zuſammen über den neuen

Freundſchaftsbund, in den nebenbei auch Oeſterreich als Dritter im Collegium einbezogen ſei. Die Wahrheit liegt ohne Zweifel in der Mitte. Rußland hat in Berlin eine Rechnung zu liquidiren wie der Napoleonide nach 1866; die „dilatoriſchen“ Verhandlungen darüber, ob Fürſt Bismark mit Land oder mit Blei zahlen wird, mögen abermals längere Zeit in Anſpruch nehmen. In dem einen Falle tritt der Orient in den Hintergrund vor der Oſtſee, in dem andern Fall bezahlt der „Freund des Freundes“ die Zeche. Ob inzwiſchen in dem Schickſalsreiche an der Donau der Liberalismus der deutſch=magyariſchen Minderheit das hiſtoriſche Recht der Mehrheit zu unterjochen wiſſen wird: das muß Fürſt Bismark vor Allem erproben, ehe der **Zahlungs**modus feſtgeſetzt werden kann.

An dieſem Punkte berührt ſich die i n n e r e P o l i t i k am unmittelbarſten mit der internationalen Lage. In Oeſterreich allein beſteht noch die Möglichkeit, daß die ſtaatsrechtliche Entwicklung in eine Bahn geleitet werde die zum Heile der Völker führt. Es iſt gewiß und wahr, daß an dem Ausgang des dortigen Verfaſſungskampfes das Schickſal einer ganzen Welt hängt. In Oeſterreich allein exiſtirt noch die Naturkraft dem nivellirenden und centraliſirenden Liberalismus und Nationalitäten=Fanatismus feſte Dämme entgegenzuwerfen; in allen andern Ländern iſt die Hoffnung vorerſt verloren, nachdem nun ſelbſt England von dem Wirbel erfaßt und ſogar in eine republikaniſche Agitation hineingezogen iſt.

Am ſchwerſten büßt Preußen ſeinen Sieg durch eine verhängnißvolle Wendung der innern Politik. Man könnte faſt meinen, der deutſche Krieg habe vor Allem den Zweck gehabt den Napoleonismus aus Frankreich zu entführen, um ihn in Berlin zu inſtalliren. Die Erklärung des merkwürdigen Umſchwungs liegt freilich ſehr nahe, da in Preußen bei der überwuchernden kriegeriſchen Tendenz der Staat vor

Allem als Militär-Staat gilt, der Militär-Staat aber mit Sorgen für die Geſellſchaft ſich nicht behaften kann. Daraus mag es ſich einerſeits erklären, daß die ſocialen Zuſtände ſich unverhältnißmäßig raſch und arg verſchlimmert haben; andererſeits erleichterte die ſociale Sorgloſigkeit des Militär-Staats den Bund mit dem Liberalismus. Denn die liberalen Parteien, vom Chauvinismus und Nationalitäts-Fanatismus ſelber bis zum Wahnwitz ergriffen, ſind allen Anforderungen des Militär-Staats ſelbſtverſtändlich um ſo lieber zu Dienſten, wenn ihnen dafür die Geſellſchaft preisgegeben und als Spekulationsobjekt überlaſſen wird. Die „Kreuzzeitung“ und ähnliche Organe ſind mit herzbrechenden Klagen angefüllt über dieſen Stand der Dinge, ohne indeß den ganzen Zuſammenhang zu erkennen oder erkennen zu wollen. Jedenfalls hat derjenige welcher die Urſache mitſetzen hilft, kein Recht über die richtig eingetretene Wirkung zu klagen.

Als in Frankreich das liberale Heilſyſtem, womit Napoleon III. „die Geſellſchaft zu retten“ ſich vorgenommen hatte, im öffentlichen Leben zu wirken begann, da rief der ſelige Graf Montalembert in patriotiſchem Schmerze aus: „Ganz Frankreich iſt ein Spielhaus geworden.“ Der gleiche Schwindel hat ſich jetzt in Preußen entfaltet; in ſchwachen Stunden geſtehen ſelbſt liberale Organe die Angſt vor den Folgen zu: „daß eine allgemeine Verſchleuderung des Volksvermögens ſtattfinde, der Geiſt der Arbeit und der perſönlichen Verpflichtung, die Wahrheit und Sittlichkeit dabei zu Grunde gehe.“ Daß im Laufe einer ſolchen Entwicklung die Armuth immer ärmer, die malcontenten Volksclaſſen immer ſchwieriger, die Verbrecher immer rückſichtsloſer werden, beruht auf natürlicher Wechſelwirkung, und es iſt erſt einige Wochen her, daß aus der Hauptſtadt des deutſchen Reichs der einſtimmige Ruf zu uns gedrungen iſt: „So könne es unmöglich weiter gehen.“ Dennoch geht es ungeſtört weiter und erweiſt ſich die Intenſivität des Uebels gerade in dem Lande und bei

dem Volke, das vor Kurzem noch mit dem Ruhm ſeines wirthſchaftlichen Ernſtes und ſparſamen Fleißes mit vollem Recht vor alle andern Völker hintreten konnte.

Die großen politiſchen Aenderungen in Mitteleuropa und in Deutſchland ſelbſt laſſen ſich überhaupt auf dem Landkarten-Papier nur ganz äußerlich und oberflächlich darſtellen. In Wahrheit ſind dadurch alle Verhältniſſe bei uns wankend geworden, und den Moment hat der liberale Oeconomismus ſofort abgeſehen, um ſich allenthalben breit zu machen. Bei den complicirteren Zuſtänden vor den Jahren **1866** und **1870** waren zahlreiche Hinderniſſe geſetzt und Rückſichten geboten; ſchon darum hat man das beſtehende Recht ſo gründlich gehaßt, haßt man noch die berechtigtſte Regung des partikularen Rechts, und treibt Alles was Bourgeoiſie heißt, der ſchroffſten Centraliſation entgegen. Als es dereinſt noch eine mächtige großdeutſche Partei gab, da hat dieſelbe wohl ſelbſt nie in dem ganzen Umfange begriffen, wie ſehr ſie „conſervativ" war für alle Lebensbeziehungen unſeres Volkes. Auch die liberalſten Schattirungen dieſer Richtung mußten unwillkürlich doch immer noch gewiſſe Rückſichten tragen, ich hätte bald geſagt für die chriſtliche Geſellſchaft. Das Alles iſt jetzt vorbei; ſeitdem jene Baſis einer großen politiſchen Weltanſchauung unter den Füßen gewichen, ſteht der Liberalismus in Deutſchland erſt ganz als geeinigte Macht da, und es begreift ſich, wenn er in ſchwellendem Selbſtgefühl vor keinem Attentat gegen Kirche und Societät mehr zurückſchreckt.

Insbeſondere ſcheinen die Einflüſſe der neuen Kriegs-Aera alles Gefühl für die Societät abgeſtumpft und den Nebenmenſchen im weitern und engern Sinne in Vergeſſenheit gebracht zu haben. Was iſt ihnen Hekuba? Das Princip der Nichtintervention ſcheint nicht nur politiſch erklärt ſondern auch ſocial in buchſtäblicher Geltung zu ſtehen. Wie hätte ſonſt ein Ereigniß gleich den Gräueln der Pariſer Commune die

Geiſter aufgeweckt und aufgeſchreckt, nicht nur als jahrelanger Stoff für die Literatur ſondern auch zu werkthätigem Eingreifen aller Regierungen und aller Faktoren des öffentlichen Lebens. Jetzt iſt faſt ſchon die Erinnerung an die flammende Hölle der Weltſtadt nach wenigen Monaten wie mit einem Schwamme weggewiſcht. Man hat ſonſt den Philiſter verſpottet, daß er ſich nicht kümmere, wenn „weit hinten in der Türkei" die Völker aufeinander ſchlagen; heute iſt es ſtaatsmänniſcher Ton geworden die Franzoſen hart an unſerm Ellenbogen als ſolche Türken anzuſehen, die nichts zu unſerer Sache thun, nachdem wir ja ihr Geld haben und im Stande ſind innerhalb zwölf Tagen unſere Regimenter auf den Kriegsfuß zu ſtellen. Vor zwanzig Jahren hat das „rothe Geſpenſt" eine ganze Literatur hervorgerufen, ſogar eine königlich bayeriſche Preisaufgabe über die Mittel zur Bannung des Unholds; jetzt, wo das Geſpenſt unfraglich vor der Thüre ſteht und unter dem Parket unſerer Staatszimmer niſtet — jetzt legt man die Hände zwar nicht in den Schooß, aber nur deßhalb nicht, weil man ſie braucht um Rekruten zu exerciren und den katholiſchen Klerus zu proceſſiren, wenn er unſere öffentlichen Angelegenheiten nicht über jede Kritik erhaben findet.

Hierin iſt die trübſte Erſcheinung der Zeit ſignaliſirt. Nach der gewaltigen Bewegung des Jahres 1848 war es bekanntlich anders. Damals machte ſich auf allen Thronen in Deutſchland die lebendige Ueberzeugung geltend, daß nur in einträchtigem Zuſammenwirken des Staats mit der geiſtigen Macht der poſitiv gläubigen Religionsgeſellſchaften den eingeriſſenen Uebeln in der Geſellſchaft erfolgreich Widerſtand geleiſtet und Heilung gebracht werden könne. Der Gedanke wurde wohl nicht überall mit den rechten Mitteln ausgeführt und bald wieder fallen gelaſſen; aber er zeugte noch von Einſicht und gutem Willen. Jetzt ſind die ſocialen Uebel unfraglich auf's Höchſte geſteigert; und gerade jetzt behandelt

man die Beihülfe der übernatürlichen Ordnung mit kalter Gleichgültigkeit oder ſtößt dieſelbe ſogar mit Haß und Verachtung zurück. Der „Arm von Fleiſch" ſoll und will Alles allein thun; wenn nur Intelligenz und Wiſſenſchaft dieſen Arm regieren, dann glaubt man ſich keine Sorge machen zu dürfen. Man vergißt, daß nicht nur die Macht von oben, ſondern auch die Macht von unten über einen „Arm von Fleiſch" verfügt, und daß auch letzterer bereits von einer völlig unabhängigen Intelligenz und einer ganz aparten Wiſſenſchaft regiert wird. Das ſind im letzten Grunde die „zwei Regierungen nebeneinander".

Aber den Troſt des guten Gewiſſens kann man doch den Vertheidigern der chriſtlichen Geſellſchaft nicht rauben. Die Zeit wird ihnen die Ehre geben ſo oder ſo. Das Proviſorium der allgemeinen Lage iſt auch durch die letzten großen Ereigniſſe nur proviſoriſcher geworden. Das herrſchende Epitheton „modern" unterſcheidet ſich in unſerer deutſchen Sprache ſehr bedeutungsvoll nur durch die Betonung von dem Zeitwort „modern". Alſo Muth zu den neuen Jahren!

II.

Aus den Briefen eines preußiſchen Militärs zur Zeit der Julirevolution*).

Die kürzlich veröffentlichten Briefe des preußiſchen General Rochow an den von uns in dieſen Blättern im vorigen Jahre näher charakteriſirten Freiherrn von Nagler umfaſſen einen Zeitraum von nur zwei Jahren (1830 — 1832), enthalten gar viel Unbedeutendes, gewähren aber doch ein gewiſſes Intereſſe, indem ſie uns mancherlei Nachrichten aus den höheren Kreiſen des Berliner Lebens jener Zeit und ſpeciell einen prägnanten Ausruck der Stimmungen und Geſinnungen bieten, mit welchen das officielle Preußenthum die franzöſiſche Julirevolution betrachtete.

Anfangs ſchien es, als würde das ganze deutſche Volk von der Julirevolution ergriffen; Dichter und Schriftſteller riefen zu den Waffen und rühmten die „glorreichen Proviſoren der Barrikaden", die Polytechniker, Arbeiter und

*) Preußen und Frankreich zur Zeit der Julirevolution. Vertraute Briefe des preußiſchen Generals von Rochow an den preußiſchen Generalpoſtmeiſter von Nagler. Herausgegeben von Ernſt Kelchner und Prof. Dr. Carl Mendelsſohn-Bartholdy. Leipzig, Brockhaus 1871.

Digitized by Google

Studenten von Paris, welche gehandelt und triumphirend die Tyrannei zu Boden geworfen hätten. Mit derſelben Unfertigkeit des eigenen, mit derſelben blinden Vergötterung des fremden Urtheils, wie im J. 1789, ſah man Alles was von den weſtlichen Nachbarn geſchah, als groß und erhaben an. Es war derſelbe gutmüthige Kosmopolitismus, der während der großen franzöſiſchen Revolution für den leuchtenden Völkerfrühling im Weſten, für das Evangelium der franzöſiſchen Freiheit ſo lange geſchwärmt hatte, bis Robespierre und Marat die Guillotine zur Interpretation ihres apoſtoliſchen Amtes aufſtellten und wirken ließen. Die deutſche Literatur wandelte ſich aus einem friedlichen Muſentempel in ein kriegeriſches Heerlager um. „Ich las", ſchrieb Heine den 6. Auguſt 1830 aus Helgoland, „in Paul Warnefried, als das dicke Zeitungspacket mit den warmen glühendheißen Nachrichten vom feſten Lande ankam. Es waren Sonnenſtrahlen, eingewickelt in Druckpapier, und ſie entflammten meine Seele bis zum wildeſten Brande. Mir war als könnte ich den ganzen Ocean bis zum Nordpol anzünden mit den Gluthen der Begeiſterung und der tollen Freude, die in mir loderten. Lafayette, die dreifarbige Fahne, die Marſeillaiſe. Ich bin wie berauſcht. Kühne Hoffnungen ſteigen leidenſchaftlich empor, wie Bäume mit goldenen Früchten und wilden wachſenden Zweigen, die ihr Laubwerk weit ausſtrecken bis in die Wolken. Fort iſt meine Sehnſucht nach Ruhe. Ich weiß jetzt wieder, was ich will, was ich ſoll, was ich muß. Ich bin der Sohn der Revolution und greife wieder zu den gefeiten Waffen, worüber meine Mutter ihren Zauberſegen ausgeſprochen. Blumen, Blumen! Ich will mein Haupt bekränzen zum Todeskampfe. Und auch die Leier reicht mir, die Leier, damit ich ein Schlachtlied ſinge . . . Worte gleich flammenden Sternen, die aus der Höhe herabſchießen und die Paläſte abbrennen und die Hütten erleuchten!"

Doch die Ereigniſſe, welche in Deutſchland auf die Juli-

Revolution folgten, zeigten, daß man manchen Orts zwar großen revolutionären Phraſendrang, aber nirgends große Luſt zur revolutionären Praxis verſpürte. Die Sympathie mit Lafayette und den Barrikadenkämpfern blieb auf eine Deputation der jenenſer Studentenſchaft nach Paris, auf tönende Artikel im „Weſtboten“ und in der „Rheiniſchen Tribüne“ beſchränkt. Der größere Theil der Bevölkerung hielt ſich ruhig. Speciell in Bayern herrſchte nicht nur vollkommen Ruhe, ſondern man floß über von Kundgebungen der Loyalität und die Landesblätter „krähten vor Glück“, bemerkt Gervinus in ſeiner Geſchichte des 19. Jahrhunderts, als man in aller Stille die Oktobertage erreichte, „wo Bayern ſeine olympiſchen Spiele feierte“, in der Hauptſtadt nämlich, auf der Thereſienwieſe und im engliſchen Garten.

Nur in Norddeutſchland zeigten ſich in einigen Staaten die Wirkungen des revolutionären Erdbebens, und die „großen Staatsmänner“, welche gleich bei den erſten Nachrichten über die Pariſer Ereigniſſe erzittert, bekamen einen Anlaß zu ernſteren Sorgen in Braunſchweig, in Sachſen u. ſ. w. Auch in den Rheinprovinzen that ſich eine unheimliche Gährung kund, die um ſo beängſtigender wirkte, weil mit der politiſchen Sorge vor dem Umſichgreifen der Revolution ſich die militäriſche Sorge verband, ob man einem Kampfe mit Frankreich gewachſen ſei. „Vergebens“, heißt es in einem Briefe an Perthes, „ſucht man einen Halt, auf den man mit Freude und Hoffnung blicken könne. Ein Krieg mit Frankreich wird immer wahrſcheinlicher und was für ein Krieg wird das ſeyn! Welche Elemente ſind in Deutſchland, in Frankreich durch die Revolution entfeſſelt, welch eine Verfälſchung geht durch einen großen Theil unſeres Vaterlandes! Dreifarbige Bänder in Hamburg, eine Deputation von Jenaer Studenten bei Lafayette! Gott erhalte dem preußiſchen Heere ſeinen beſſeren Geiſt“ *)!

*) Friedr. Perthes Leben. Bd. 3, S. 309.

Man beſaß in Berlin durchaus kein Vertrauen auf die eigene Macht und hatte die größte Furcht vor Frankreich, welches, wie Rochow ſchrieb, „immer ein Löwe, auch in ſeiner gegenwärtigen Lage“ ſei. „Möchte doch der heilige Geiſt den König erleuchten und uns vor Krieg bewahren, denn bei dem inn'ren Zuſtande unſeres Landes können wir ihn nicht mit Ruhe führen ... Auf dem Lande und unter den Bauern iſt es noch gut und ruhig, dagegen alle kleinen Leute, die ſeit der neuen Geſetzgebung Eigenthum erworben, ſind in Aufruhr und Klage wegen Abgaben. Bei uns iſt für ſie die Claſſen-Kriegsſchuldenſteuer, ſowie Communallaſten für Landtage, Taubſtummenanſtalten ꝛc. zu hoch. Die kleinen Städte, namentlich wo Fabriken ſind, lärmen und klagen.“ „Unſere Polizei iſt im Allgemeinen ſchlaff; theils hat ſie unbrauchbare Arme, theils keine Mittel. Die Volksſchulen, namentlich in den Städten ſind ſchlecht. Dieſer Partie ſteht Kamptz vor, der ſeit die Demagogen in Köpnik waren, glaubt, daß die Welt von ſchlechter Geſinnung befreit iſt. Da es aber an Energie und Einſicht fehlt, ſo hoffe ich wenig“ (S. 25).

Rochow ſah überall eine Rotte verruchter Böſewichter, die im geheimen Einverſtändniß mit den Revolutionären aller Länder wirkten, „um die Unzufriedenheit und Noth der niederen Claſſen auszubeuten, um das Arbeiterproletariat, das durch den langen harten Winter, durch die Theuerung gelitten hat, aufzuhetzen. Und was das Schlimmſte iſt: von oben aus weiß man die richtigen Mittel der Gewalt, man weiß die Energie, die Kartätſchen nicht zu finden, die hier allein Noth thun würden.“

Welche Sorgen machten ihm die Berliner Schneider-Krawalle vom September 1830, die als „große Revolution“ bezeichnet werden, durch welche die Stadt Berlin ihren ehrlichen Namen im Auslande verloren. Man wird die Nachrichten darüber gegenwärtig nicht ohne Intereſſe leſen.

„Folgendes iſt die Geſchichte. Einige Schneidergeſellen

predigen Aufruhr und werden arretirt; den Abend gegen neun Uhr verſammelt ſich eine Bande anderer Schneidergeſellen, verlangten die Herausgabe ihrer Confratres und machten Spektakel am Kölniſchen Rathhaus und einigen anderen Orten und inſultiren am erſten die Wache. Natürlich geſellt ſich eine große Menge Neugieriger dazu, und ſo wälzt ſich die Sache zum Schloß, wo etwa an 600 Menſchen zuſammen geweſen ſeyn ſollen, lärmen ohne eben etwas anderes zu thun als die Polizei zu verhöhnen; der Polizei-Präſident und der Commandant kommen dazu, haranguiren die Leute, laden ſie ein auseinander zu gehen, und wie ſie es nicht thun, hat der Commandant die Idee, es lebe der König! zu rufen, die Kerls ſchreien nach, einige aber mit dem Zuſatz: unſere Schneidergeſellen wollen wir doch haben! andere noch mit beleidigenden Reden gegen den König; dieſe werden natürlich arretirt, und wie die Polizei und der Commandant weggehen, läuft alles auseinander. Geſtern früh iſt der Befehl gekommen, die Unterſuchung, Verurtheilung und Beſtrafung der Arretirten mit möglichſter Schnelligkeit zu vollziehen. Den Abend um dieſelbe Zeit als Tags vorher verſammeln ſich eine Menge Menſchen auf dem Schloßplatz, wie es ſcheint, der großen Zahl nach Neugierige, die ſehen wollten, was da würde, ſo daß am Ende die Anzahl ſich doch wohl ſoll auf 1200 belaufen haben. Nach und nach wird Spektakel, Jubel, Pfeifen, unnützer Lärm; Polizei, Gensdarmen, alles was Uniform hat, wird verhöhnt, der Polizei-Präſident ganz beſonders; endlich wird mit Steinen geworfen, die man dämlicher Weiſe vom Straßenpflaſter hatte liegen laſſen. Die Wache des Schloſſes war bereits verdoppelt und hielt nun die Portale beſetzt, während andere Truppen geholt wurden. Nun ſoll ſich aus der Menge etwa eine Truppe von 200 Galgengeſichtern geſondert haben, dieſe nähern ſich dem Schloſſe, ſchimpfen und verhöhnen die Wache, die indeſſen ihren Poſten nicht verläßt und nur die einzeln dreiſter herannahenden arretirt, wobei einige gute neugierige Bürger ihnen nachgeholfen. Endlich fällt es der Bande ein, in oder durch das Schloß zu wollen, und ſtürmen auf ein Portal ein. Nun marſchirt eine Compagnie mit gefälltem Bajonett heraus,

worauf ſie natürlich davonlaufen, jedoch noch viele arretirt werden. Einige Zeit darauf verſuchen ſie es auf's neue, da hält gerade der Herzog Karl im Portal, der, nachdem er ſie geſchimpft, mit dem Pferde darunter ſprengt, ihm nach etwa 10—12 Gendarmen, und davor zerſtiebt die ganze Menſchenmenge in Zeit von fünf Minuten; die Gendarmen hinterdrein, welche nun mit flacher Klinge unbarmherzig drunter gehauen haben ſollen, und damit hatte die Sache bereits gegen zehn Uhr ihr Ende erreicht... Der König war noch bis zehn Uhr in der Stadt, hat alſo alles mit erlebt und iſt erſt um halb eilf Uhr noch nach Charlottenburg hinausgefahren. Die guten Bürger haben ihre Hülfe zur Erhaltung der Ordnung angeboten, es iſt ihnen aber in Gnaden, gottlob! abgeſchlagen worden und es ſoll Alles mit dem Militär geſchehen. Man iſt nun ſehr geſpannt, was heute und die nächſten Tage geſchehen wird. In Koethen iſt auch Rebellion geweſen, die Herzogin iſt davon und ſitzt bei ihrer Nichte in Stollberg; ſie hat ſehr ridikule Briefe hieher geſchrieben; ſie ſei nur gewichen, um deſto kräftiger wieder aufzutreten, und bittet um militäriſche Hülfe, wahrſcheinlich will ſie als Amazone an der Spitze der Truppen in ihrem Lande, in dem ſie nichts mehr zu befehlen hat, wieder einziehen. Ueber die Urſachen der hieſigen Rebellion weiß man gar nichts und wahrſcheinlich wiſſen es die Leute ſelbſt nicht. Indeſſen hat man doch hier und da darunter auf Miethsabgaben, kommende Theurung u. ſ. w. ſchimpfen hören" (S. 14—15).

„Die Zuſammenrottungen in der Gegend des Schloſſes", heißt es in einem Briefe vom 19. September, „ſind geſtern womöglich noch bedeutender als den vorigen Abend geweſen; d. h. nach dem Buchſtaben der Polizeiverordnung nicht fünf Perſonen zuſammen, ſondern zu drei und vier, nicht ſtehend, ſondern immer gehend; lauter Ungezogenheiten, als unnützer Lärm, Geſchrei, Spektakel ausübend, und ſobald ſich eine Patrouille, ein Polizeiofficiant zeigte, dieſelben auslachend, verhöhnend, pfeifend u. ſ. w. Außer einigen neuen Arretirungen ſind aber keine ſtrengen Maßregeln ergriffen worden, wiewohl alles Militär auf den Beinen war und in der inneren

Wuth den Hohn, den Spektakel ſo ſtill ertragen mußten. General Witzleben hat den ganzen Abend das Schloß und den Herzog Karl nicht einen Augenblick verlaſſen, um alle Strenge von Seite des Militärs zu verhüten, nachdem es ihm gelungen war, den König, der zuerſt auf Strenge und Ernſt beſtanden, auf dieſe Weiſe umzuſtimmen. Er ſelbſt iſt auch der Verfaſſer des Artikels in der Staatszeitung vom 19. dſ. Nr. 260, S. 1995, indem er die Schneidergeſellen über ihre Verhaftung mit der Abſetzung eines Polizei-Officianten tröſtet und ihnen verſichert, ſie hätten keine Exceſſe angefangen, weil ſie nicht geplündert und nicht gebrennt haben, wiewohl ſie mit Steinen geworfen, das k. Militär verhöhnt, Freiheit u. dgl. geſchrien haben. Geſtern wurde ſogar ein Herr v. Witzleben vom Regiment Kaiſer Franz (nicht der Sänger) mit einem Meſſer in's Bein geſtochen. Du kannſt Dir die Wuth des Militärs bei dieſem ſtillen Zuſehn denken." „Man ſcheint, wie in den Niederlanden, mit den Demagogen verhandeln, ſie aber nicht bekämpfen zu wollen, deßhalb ſcheut man ernſte Maßregeln und decidirte Geſinnung. Natürlicherweiſe wird heut Abend wieder Lärm erwartet, ſowie auch am blauen Montag. Ich wünſche von Herzen, daß der Pöbel, dreiſter gemacht, Thätlichkeiten beginnen möchte, damit er ernſtlich zurückgewieſen werden müßte und ſo der Sache auf einmal ein Ende gemacht. Es ſind eine ganze Maſſe Menſchen arretirt und eine Partie wird heute auf der Polizei ausgepeitſcht; was machen ſich aber die Kerls aus einigen Schlägen? Der meiſte Theil ſind Schneider- und andere Geſellen, viele auch beſſerer Kategorie, als Kaufdiener und andere dergleichen, ein Candidat der Theologie, auch einiges unbekannte Geſindel, das aber Geld zu haben ſcheint, ohne daß man weiß woher? wie unter andern ein Mann, welcher bereits mehrmals auf dem Zuchthauſe geſeſſen und nun in den verſchiedenſten eleganten Kleidern herumfährt."

Herr von Rochow folgert aus den Berliner Exceſſen, daß „die encyklopädiſche Katze mehr Influenz denn je" ausübe. „Die Grundgedanken des jetzigen Getriebes", ſagt er, „ſind dieſelben, welche vor 41 Jahren die erſte franzöſiſche Revo-

lution erzeugten — Begründung der Staaten auf Volksgewalt. Wie man in Kaſſel, Dresden und Braunſchweig alles zu thun ſcheint, was theilweis gewaltſam gefordert ward, ſo hoffe ich nur, daß im eben vorkommenden Falle die jetzigen franzöſiſchen Generale nicht das ſagen können, was Cuſtine Anno 1792 ſchrieb: à peine j'eus mis le pied en Allemagne, que tous les fous de ce pays sont venus me trouver“ (S. 18). Man ſah in der erregten Phantaſie ſchon die franzöſiſchen Generale auf Deutſchland marſchiren.

Merkwürdig ſind die Nachrichten über die Stellung, welche der Kronprinz, der ſpätere König Friedrich Wilhelm IV., zu den Pariſer Ereigniſſen und zu dem Berliner Tumulte einnahm. „Der Kronprinz vergleicht den Eindruck der Zuſammenrottungen mit dem einer Redoute (aus der Loge betrachtet) und behauptet, mit einer Ruthe, einer Peitſche würde der Pöbel auseinander zu jagen geweſen ſeyn. Im Allgemeinen iſt der Prinz vorſichtiger mit ſeinem Urtheil, als ich beſorgt. Er tumultuirt, bis der König etwas beſchloſſen; kennt Er aber den Willen Sr. Majeſtät, dann ſchweigt Er“ (S. 22). Die Anſicht des Kronprinzen war, daß man ſofort in Frankreich einrücken und die geſtürzte legitime Regierung wieder herſtellen müſſe; er ſelbſt wollte an der Spitze von 50,000 Preußen die Reſtauration bewirken. Die Schilderung, welche Rochow von einem Jagdfeſt in Grunewald entwirft, gewährt einen intereſſanten Einblick in die Charaktere der preußiſchen Prinzen, liefert aber auch zugleich einen neuen Beleg der tumultnariſchen Leidenſchaft und Aufregung, welche Angeſichts der franzöſiſchen Bewegung die Gemüther ergriffen hatte. Die Prinzen brachten unter allgemeinem Beifallsjubel Toaſte aus auf den baldigen Krieg, auf Untergang der Belgier, auf Sieg der guten Sache und Theilnahme der Preußen (vergl. S. XXXVIII). „Euere Excellenz“, ſchreibt Rochow am 5. Nov. 1830, „behellige ich ſchon wieder mit einer Zuſchrift, ohne meinen Worten irgend ein Intereſſe beilegen zu können. Ich nehme mir aber die Freiheit, von einem Diner zu ſpre-

chen, welches nach einer Parforce=Jagd am St. Hubertustage im Schloß Grunewald stattgefunden. Es ist dabei etwas tumultuarisch zugegangen. Die Königlichen Prinzen haben — obwohl sie viele Personen eingeladen hatten, die solchen Herrn gewöhnlich nicht in einem etwas exaltirten Zustande sehen, heftige Gesundheiten ausgebracht. Bei dieser Gelegenheit gingen einige Gläser entzwei, auch litten mehrere Fensterscheiben — allein wollen Eure Excellenz Sich über solchen Vorfall beruhigen, so können und werden Sie es, wenn ich erwähne, daß Fürst Wittgenstein und Graf Luxburg Tischgenossen waren. Freilich würde es besser gewesen seyn, wenn die Gläser nicht in Stücken geworfen, allein etwas Aergeres fiel nicht vor — ob zwar man gewiß bei der Hand seyn wird, ein Mehreres darüber zu sagen" (S. 36).

Bezüglich eines eventuellen Krieges mit Frankreich blickte Rochow als Militär von Fach mit schlimmer Sorge auf den Zustand des preußischen Heeres. „Was wir als das populäre Element in der preußischen Heeresverfassung, als die Nachwirkung der Scharnhorst=Stein'schen Reformen anzusehen gewohnt sind", bemerkt Mendelssohn=Bartholdy S. XXXVIII., „war den Militärs von Fach ein Gegenstand tiefern Widerwillens. Daß die Landwehr sich in einem Defensivkriege bewähren würde, galt ihnen noch nicht als ausgemacht, für den Fall eines Offensivkriegs gewärtigten sie nichts als Hemmnisse, Widersetzlichkeiten, ja Meutereien." „Wir haben", seufzte Rochow, „keine Constitution, aber eine Landwehr, die viel übler ist." Er klagt darüber, daß man auf dem Wiener Congreß „dem preußischen Staat die Stellung, die Oesterreich früher gegen Frankreich eingenommen, zugeschoben habe ohne Oesterreich's Macht!" Sorgfältig berichtet er über die Maßregeln, welche behufs Mobilisirung und Verstärkung der Truppen an der Grenze getroffen werden. Die Ernennung „seines Prinzen", des in den napoleonischen Kriegen trefflich bewährten Prinzen Wilhelm, des Bruders des Königs, zum Generalgouverneur der Rheinprovinz wird zwar mit Freude

begrüßt, doch nicht ohne geheimen Schauder an den Ausgang des großen Kampfes auf „Leben und Tod" gedacht, in dem Preußen iſolirt daſteht, und Oeſterreich, da auf Englands Hülfe nicht zu rechnen, durch Italien neutraliſirt iſt. Nur Rußland und die kleinen deutſchen Staaten erſcheinen als Faktoren, auf deren Beiſtand man hoffen darf!

Vor Allem war Rochow von der Angſt geplagt, ob wohl die „rheiniſchen Truppen" in einem Kriege mit Frankreich treu zur preußiſchen Fahne ſtehen würden! „Ich habe", jammert er am 28. Oktober 1830, „nur beſcheiden, aber ernſtlich darauf aufmerkſam gemacht, in den Feſtungen keine Rheinländer zur Beſatzung zu laſſen; denn bei einem dermaleinſtigen Vorrücken der Truppen an die Grenze oder nach den Niederlanden ſind die rheiniſchen Feſtungen der größten Gefahr ausgeſetzt, ſo lange ſie von rheinländiſchen Truppen bewacht werden. Ein anderer Gegenſtand der Aufmerkſamkeit iſt eine wachſame, umſichtige und kräftige Polizeiverwaltung. Hier hilft aber alles Reden nicht. Man weiß hier alles viel beſſer. Entweder man ſieht und urtheilt zu ſchwarz oder man will zu energiſche Maßregeln. Die Worte Kraft und Energie ſcheinen verrufen zu ſeyn" (S. 32)!

„Wir haben der deutſchen Mächte gar ſehr nöthig! Auf England können wir ſchwerlich mit Geld und Landhülfe rechnen — alſo ſind wir auf uns und die deutſchen Staaten beſchränkt und müſſen die Sache ſo leiten, daß der Kampf auf Leben und Tod eingerichtet wird. Kraft von oben erzeugt auch anderwärts Kraft. Ich habe den Glauben, daß Frankreich und Niederlande, zumal wenn auch noch Holland verloren ſeyn wird, im Frühjahr mit 500,000 Mann über ihre Grenzen gehen können. Ableitung nach Außen hebt das Uebel, mindert Nahrungsloſigkeit, iſt der Wunſch der Jugend und der ganzen thatkräftigen Nation. Auf Preußen wirft ſich zuerſt der Strom." „Gehen 70—80,000 Mann Franzoſen über die Alpen und inſurgiren Italien, wozu wenig gehört, ſo iſt Oeſterreich für Deutſchland paralyſirt. Ich

höre, daß Bülow in London den Befehl hat, die Kriſe bald herbeizuführen" ... „Ein unendlicher Gewinn würde es ſeyn, wenn Oeſterreich auch nur die Cadres von 150,000 Mann aus Ungarn und den zu entblößenden Provinzen gegen den Inn und Böhmerwald vorſchieben könnte. Jede noch ſo kleine Hülfe iſt von Werth und alles wird aufgeboten werden müſſen, damit, wenn wir untergehen ſollen, wir doch wenigſtens mit Sang und Klang untergehen" (S. 38—40).

Ein Hoffnungsſtrahl für Rochow beſtand darin, daß man in Frankreich die verſchiedenen Parteien gegeneinander ausnutzen und die Bundesgenoſſenſchaft der Legitimiſten gewinnen könne. Darum ſchlug er dem in allen polizeilichen Künſten wohlerfahrenen Herrn von Nagler vor, ein aus den Anhängern der alten Monarchie beſtehendes Corps d'espionnage zu bilden, und bald hören wir, daß an den Grenzen in Saarlouis, Trier, Köln „Neuigkeits-Bureaux" errichtet ſind, daß man ſich über die Stimmung der franzöſiſchen Bevölkerung zu orientiren ſucht, indem man die aus Frankreich kommenden Briefſchaften erbricht, perluſtirt und intercipirt! „Können Eure Excellenz", ſchreibt er an Nagler, „nicht auf dem Wege Ihrer zuverläſſigen Bekannten in Saarbrück über die Stärke auch nur eines Bataillons und Cavallerie-Regiments in Metz Kunde verſchaffen? Das reicht hin, um auf das übrige mit Beſtimmtheit zu ſchließen; jede andere Nachricht iſt ſo gut wie gar keine. Die unzähligen entſetzten Beamten und alle Anhänger Karl's X. bilden ſchon das zahlreichſte, gleichſam bereits organiſirte Corps d'espionnage. Sobald ich an den Rhein komme, werde ich ſo etwas gewiß einrichten, denn es iſt nothwendig jetzt, wo noch freie Communikation iſt, eine ſichere Verbindung in Frankreich anzuknüpfen, die ſelbſt ausreicht, wenn es ernſt wird, alsdann aber iſt das Anknüpfen ſchwer. Für den Moment iſt es Hauptſache, wie ich meine, einen ordinären Compagnie- oder Bataillons-Tages-Rapport zu erhalten. Nicht minder wichtig iſt der Aprovisionnements-Zuſtand der franzöſiſchen Feſtungen; durch die entſetzten

Beamten müßte ſich auch darüber etwas Beſtimmtes erfahren laſſen. Endlich kommt mir gleich nöthig zu wiſſen vor: was für wirklich bewaffnete Franzoſen beſonders in den Feſtungen ſind. In einem Lande, wo Parteikampf herrſcht, kann es nicht ſchwer ſeyn, ſolche Notizen — mit etwas Geld — zu erhalten."

Zu der Furcht vor einer Revolution im Innern und vor einem Kriege mit Frankreich geſellte ſich ſeit dem Ausbruch der polniſchen Revolution die Furcht, auch in Poſen in die ſchwerſten Verlegenheiten verwickelt zu werden. Die Berliner Köpfe geriethen vor Beſtürzung „aus Rand und Band"; man ſah dort „lebendige Leichen umherwandeln" und Rochow prophezeite: „Ein gräßlich ſchwarzer Genius breitet ſeine Fittiche über Europa aus."

Aber wie bald wurde Alles anders, ſeitdem es ſich zeigte daß Frankreich keinen Krieg wollte und in Polen der von Rochow mitgetheilte Wunſch des ruſſiſchen Feldmarſchalls Diebitſch-Sabalkansky in Erfüllung ging: „Man müſſe in Polen die Humanität des Suwarow in Anwendung bringen, d. h. 10,000 Mann niederſchießen, um das Blut von 100,000 zu ſchonen." Rochow traute kaum ſeinen Ohren, als von der Seine aus der franzöſiſchen Deputirten-Kammer die friedliebendſten Reden herüberſchollen; er glaubte anfangs, es ſei dieß nur eine franzöſiſche Hinterliſt, man wolle den Ausbruch des Krieges hinauszögern, um dann deſto gewaltiger über das unvorbereitete Preußen herzufallen. Aber er irrte. Der Bürgerkönig blieb ſeinem friedlichen Programm treu, die Bourgeoiſie blieb dieſelbe, wie ſie ſich ſtets in Frankreich gezeigt, jeder großen Aufregung, jeder kriegeriſchen Verwicklung abhold. Man ſah ruhig zu, wie die Polen, die durch unmittelbaren Zuſpruch von Paris aus, wie die deutſchen und italieniſchen Republikaner, die durch mittelbare Aufforderung gereizt und aufgehetzt waren, von der „barbariſchen Soldateska" der heiligen Allianz unterdrückt wurden. — Was Hanſemann damals im Namen der rheiniſchen

Bourgeoiſie über die Nothwendigkeit der Reduktion des preußiſchen Heeres und der Erhaltung des europäiſchen Friedens ausgeſprochen, war den Pariſern aus der Seele geſprochen. „Die Quaſilegitimität“, rief Chateaubriand, „erzürnt und verträgt ſich mit allem was ihr Furcht macht... Redet dieſen Leuten nicht von Ehre, die Renie würde um zehn Centimes fallen.“ „In den Augen der Pariſer Bürger“, ſetzte Börne hinzu, „iſt die Monarchie eine Haushaltung und das Diadem das Band einer Nachtmütze.“

In Berlin ſetzte man ſich nach den furchtbaren Beängſtigungen zwar nicht die „Nachtmütze“ auf, aber man vergaß alle politiſchen Sorgen und die Hochſtehenden wandten ſich raſch wieder der großen Oper, dem Schauſpiel und dem Theater zu.

„Wie in den zwanziger Jahren“, hebt Mendelsſohn-Bartholdy in der Einleitung zu den Briefen richtig hervor, „der Streit zwiſchen der italieniſchen und deutſchen Muſik, der Streit zwiſchen Spontini und Weber alles Intereſſe des Berliner Publikums abſorbirt hatte, ſo war auch jetzt nach einer flüchtigen Anwandlung des Mitleids mit den „armen Polen“ alles Intereſſe an der großen Politik durch Theater, Schauſpiel, Parade und ſonſtige hauptſtädtiſche Vergnügungen in den Hintergrund gedrängt.“ Als dann vollends die reizenden Füße der Taglioni ihre Siegescarriere begannen, traten Frankreich, Polen, Italien, Revolution und Reaktion in den Hintergrund. Die gefeierte Künſtlerin wohnte der großen Potsdamer Parade im Wagen des Grafen Redern bei. „Sie wird tanzen“, berichtet Rochow im Mai 1832, „und ſomit iſt große Freude und Beſchäftigung“ (S. 83).

Die ſocialen Zerſtreuungen traten an Stelle der politiſchen Aufregung und es kam die Zeit, wo man, nach Börne's Worten, auf den Straßen ſich bang und freudig fragte: „Wird der Herzog von Coburg heirathen oder nicht.“

„Glauben Sie mir“, klagt Rochow am 24. Mai 1832 aus Berlin: „hier haftet nichts — alle Eindrücke der

Nachrichten aus London, alle Schilderungen des ſich verſchlechternden Zuſtandes von Frankreich, alle Warnungen wegen des dem Ausbruch nahen Gährungsſtoffes in Deutſchland ſind verwiſcht — des Grafen Heinrich Redern Erzählungen aus Neapel und Genua, des Herrn von Humboldt's Wanderungen durch die Künſtlerwerkſtätten in Paris, ſowie die Mimik und Grazie der Taglioni haben die drohenden Zeichen der Zeit verdrängt! Indolenz, Trägheit, Unentſchloſſenheit oder krankhafter Körper- und Gemüthszuſtand ſind an der Tagesordnung. Was unter ſolchem Treiben nicht ausbleiben kann, wird eher kommen, als man es erwartet. Die Entſchuldigung des Nichtwiſſens wird zum wenigſten nicht gelten können!... Hier reuſſirt nur Zufall, Frechheit oder platte Nüchternheit" (S. 90).

Man ſieht, die Briefe ſind nicht ohne hiſtoriſches Intereſſe, aber der pompöſe Titel des Buchs: „Preußen und Frankreich zur Zeit der Julirevolution" iſt ſchon deßhalb nicht gerechtfertigt, weil wir darin über Frankreich ſo gut wie gar nichts erfahren.

III.

Der Stand der Dinge in Oeſterreich.

1. Die „Fundamental-Artikel" und ihre Geſchichte.

Wir haben in dieſen „Blättern" ſchon oft die allzu düſteren Anſchauungen bekämpft, zu denen die Ereigniſſe in Oeſterreich Anlaß bieten, und wir ſchrecken trotz der Ungunſt der Verhältniſſe auch vor einem erneuerten Verſuche nicht zurück.

Welch ein naiver Optimismus! wird man uns von mancher Seite zurufen. Der Mißerfolg der Föderaliſtenpartei iſt conſtatirt, das Bemühen der Centraliſten im abſolut-monarchiſchen und conſtitutionellen Sinn hat ſich längſt als ohnmächtig erwieſen — was kann ein ſolches Reich, das ſeine Kraft im Völkerzwiſt erſchöpft, für eine Zukunft haben?

So leicht fällt uns die Antwort freilich nicht, wie dem zurückgetretenen Reichskanzler Grafen Beuſt, der bei einer rührenden Abſchiedsſcene auf dem Wiener Ballplatze „die Fahrt für wohl beſtellt" erklärte, weil er ſie „beſtellt" hat. A contrario ließe ſich viel richtiger argumentiren. Weil die öſterreichiſche Monarchie trotz der von lange her ſchlecht beſtellten, den gefährlichſten Klippen zugewandten Fahrt noch beſteht, weil dieſer ſtaatliche Organismus trotz aller ſyſtematiſch betriebenen Zerſetzung noch eine geſunde Reaktionskraft

zeigt — deßhalb iſt kein Grund vorhanden ſich thatenloſer Verzweiflung hinzugeben. Hätten ſich die Staatselemente widerſtandslos in das doktrinäre Ganze eines centraliſtiſchen Verfaſſungsſchema's einfügen laſſen, und der Kirchthurm-Politik des Wiener Platzes freies Spiel gewährt, dann, gerade dann würden wir jede Zuverſicht, alles Vertrauen in die Zukunft verloren haben. Der Lebensnerv dieſes Staatsweſens, der in dem freien Bunde der öſterreichiſchen Länder als politiſcher Individualitäten liegt, wäre uns als todt, als abgeſtorben erſchienen, und ein ſolcher Staat vermag allenfalls noch eine kurze Spanne Zeit zu vegetiren, aber die Quelle ſeiner Kraft wäre verſiegt. Gerade in dem ernſten mächtigen Widerſtande, in der Auflehnung ſeines innerſten Weſens gegen die Unnatur des liberalen Doktrinarismus liegt der Beweis einer noch friſch bewahrten Lebenskraft, die wir höher ſchätzen als das belebende Element anderer Staaten, das in ſeinen gelungenen Gewaltakten keinen Erſatz für eine natürlich gefeſtigte Lebensgrundlage bietet.

Dieſe Anſchauungsweiſe mag, namentlich außerhalb Oeſterreichs, ſchwer verſtändlich ſeyn; irre machen kann uns dieß aber um ſo weniger, als die Urtheilsbildung unſerer Tage größtentheils von ephemeren Faktoren, der ſiegreichen Gewalt und ſchwachmüthigem Opportunitätsgelüſte, abhängig iſt.

Nicht darüber, daß ſich die Gegenſätze in Oeſterreich ſo ſchroff gegenüberſtehen, erheben wir Klage; ſo wie die Dinge liegen, müſſen wir es als ein nothwendiges Uebel hinnehmen, denn ohne eine mächtige Gegenſtrömung hätte die deutſch-magyariſche Politik bald mit allem öſterreichiſchen Weſen aufgeräumt. Zwiſchen Natur und Unnatur gibt es keine Verſöhnung, und der gerechte Grund zur Klage iſt darin zu ſuchen, daß die öſterreichiſche Politik der letzten Jahre leichtſinnig einen Kampf heraufbeſchwor, deſſen Ausgang direkt über die Exiſtenz des Staates entſcheidet.

Discite justitiam moniti! Dieſe ernſte Mahnung hat das Oktober-Diplom mit ſtaatsmänniſcher Weisheit ausgeſprochen;

leider ohne verſtanden und beachtet zu werden. Im Jahre 1861 wie 1867 ward von aller geſchichtlichen Rechtsentwicklung abgeſehen, gerade in einer Zeit wo die Macht der nationalen Idee den politiſchen Bund einer Stammesvielheit zu lockern und zu ſprengen droht, wo ein ſchützender Damm nur in der gewiſſenhaften Achtung des Rechtes gefunden werden kann, das die verſchiedenen Stämme geſchichtlich zu einem Ganzen vereint hat. Man glaubte ſich mit der Thatſache dieſes fertigen Ganzen begnügen zu können, ohne das Werden, ohne die Natur und das Leben desſelben zu beachten; ja man ging in der Verblendung ſo weit, durch Proklamirung einer berechtigten Stammesherrſchaft — hier deutſch, dort magyariſch — das an ſich tief erregte Nationalgefühl zur glühenden Leidenſchaft zu ſteigern, auf daß dem trennenden Keil der wuchtige Stoß nicht fehle! Die Bändigung der entfeſſelten Mächte wurde und wird den Verfaſſungs-Paragraphen anheimgegeben, denſelben Paragraphen die, mit Mißachtung des geſchichtlichen Rechtes, notoriſch zur Begründung einer national-liberalen Oberherrſchaft geſchaffen wurden.

Wo ſteht man jetzt in Oeſterreich? Das iſt die Frage die alle Geiſter beſchäftigt, die mit ihrer Vaterlandsliebe, ihren Sympathien für dieſes Reich noch nicht abgeſchloſſen haben. Die letzte Phaſe unter dem Miniſterium Hohenwart wird als ein verruchtes Attentat auf die Verfaſſung und anmit auf den „Beſtand des Reiches“ gedeutet, die Deutſchliberalen, mit dem verblichenen Reichskanzler an der Spitze, werden wieder einmal als Retter geprieſen, und Jammertöne erfüllen die Luft, daß die Anerkennung dieſer Großthat keine ganze und volle ſei, ja daß der Mann ihr zum Opfer fiel, der heute mit Ovationen überhäuſt wird, während er vor kaum einem Jahre von derſelben Partei mit Namen bedacht wurde, die ſich wegen ihrer Derbheit und Ehrenrührigkeit hier nicht wiedergeben laſſen.

Graf Beuſt hat in ſeinem Abſchiedſchreiben vom 10. Nov.

an die auswärtigen Miſſionen — welches ſchon deßhalb bezeichnend iſt, weil es ſeinem eigentlichen Zwecke, dem Dank für die Mitwirkung, nur zwei Worte widmet, währenddem der ganze übrige Inhalt des langen Schreibens einer überſchwänglichen Lobrede für die werthe Perſon des Verfaſſers gewidmet iſt — die eben erwähnte denkwürdige Leiſtung mit den Worten geſchildert: „So unvollkommen, gleich jedem menſchlichen Werke, die Verfaſſung iſt, die uns einigt (!), ſo hat ſie doch ihre erhaltende Lebenskräftigkeit in der Kriſe bewährt, die wir ſoeben glücklich überſtanden haben. Ich kann alſo mit gutem Gewiſſen meinem Nachfolger die Früchte der zugleich verſöhnenden und würdigen Politik hinterlaſſen.“ Dieſes diplomatiſche Schriftſtück des genannten Staatsmannes iſt wohl nicht das letzte, das dazu beſtimmt iſt die Wahrheit zu verbergen; aber wir begreifen, daß die Liberalen um ihn trauern, denn die Kunſt die Geiſter zu verwirren und dem Fangnetz der Liberalen zuzuführen, hat kaum ein Anderer ſo trefflich zu üben gewußt. Auch der letzte Fiſchzug noch war ein reicher und ausgiebiger, in Kreiſen die ſich „conſervativ“ nennen.

Die „Lebenskräftigkeit“ iſt nur durch die Kriſis ſelbſt „bewährt“, die ernſter denn je fortdauert und ſo lange dauern wird, als die „einigende“ Verfaſſung formell ihr mattes Daſeyn friſtet, denn in ihr liegt ja der weſentlichſte Grund der Kriſe.

Nirgends hat aber der monarchiſche Abſolutismus und ſein Erbe, der Liberalismus, ſo betäubend auf die Köpfe gewirkt als wie in Oeſterreich. Das vorherrſchende Gemüths- und Genußleben, die Trägheit im Denken und Lernen ſichern der Lüge und ihrer feilen Dienerin, der Wiener Preſſe, eine Herrſchaft die den Neid eines orientaliſchen Deſpoten erregen könnte. Gelingt es in der Reſidenzſtadt einem ſelbſtſtändigen Urtheil zu begegnen, ſo wird man bald gewahr, daß auch in ſolchen Regionen nur faktiſche Zuſtände Beachtung finden. Man kennt da bequeme und unbequeme Zuſtände; die einen

will man erhalten, die anderen beſeitigen und bequemere an ihre Stelle ſetzen. Heute wird ein Recht anerkannt, nicht weil es Recht iſt, ſondern weil dieß der Stimmung des Augenblicks, weil es einem Opportunitätszweck entſpricht. Morgen wird dieſe Anerkennung ignorirt, weil Opportunität und Stimmung ſich nach einer anderen Seite hinneigen.

Nicht in der elementaren Zuſammenſetzung des öſterreichiſchen Staates liegt die größte Schwierigkeit ſeiner den Bedürfniſſen der Gegenwart entſprechenden Neugeſtaltung. Bei der verkehrten Politik, die nur die verderbliche Seite des Nationalitätsprincips gepflegt und geſtärkt hat, wäre dieſes Reich ſchon zur Stunde unrettbar verloren, wenn nicht die mächtige Lebens- und Cohäſionskraft dem Unheil eine Schranke ſetzte. Die größte Schwierigkeit liegt in der Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit des Geiſteslebens, das nur in den wechſelnden Tageserſcheinungen, vor Allem in Wien und Peſth, ſeine Anregung ſucht und es ſorgfältig meidet den Dingen auf den Grund zu ſehen.

Auch das Miniſterium Hohenwart iſt nicht aus einem lichten Gedanken geboren und geleitet worden; es verdankte nur dem Unbehagen ſeine Entſtehung, das die unfruchtbare Verfaſſungspolitik erregte. Die „Verfaſſungsmäßigkeit“ ſollte bewahrt und zugleich den inneren Kämpfen ein Ziel geſetzt werden. Ob dieſe Aufgabe lösbar ſei oder nicht, ob die Erfüllung der beiden Forderungen nicht von Vorausſetzungen abhängig ſei, die ſich gegenſeitig ausſchließen — darüber hat man ſich den Kopf ſehr wenig zerbrochen, ſo wenig daß das Loos des Zerbrechens und Zerfallens ſchließlich das Miniſterium und ſeine Aktion ſelbſt ereilte.

Wir ſahen, wie dieſe Regierung, durch die Erfahrungen die ſie allmählig im Amte gewonnen von Standpunkt zu Standpunkt gedrängt ward. Zuerſt ſollte Hand in Hand mit der Reichsraths-Majorität, alſo der liberal-centraliſtiſchen Partei, durch kunſtvolle Verſchlingung der Reichsraths- und Landtags-Competenz, eine Verfaſſungsreform erzielt werden. Das ging

nicht. Hierauf wendete ſich die Regierung einer Fraktion des Reichsraths, den Polen zu, um mit ihrer Hülfe das centraliſtiſche Verfaſſungsgefüge zu lockern, ohne jedoch damit die Abſicht einer föderaliſtiſchen Umgeſtaltung zu verbinden. Da es auch damit nicht ging, ſuchte man eine Partei als Stütze zu gewinnen, die bisher außerhalb des Reichsraths ſtand. Die Zuſicherungen, die der polniſchen Delegation gemacht wurden, verfingen hier nicht, alſo blieb nichts anderes übrig als die Partei ſelbſt mit ihrem Begehren an ſich herantreten zu laſſen. Nach monatelanger mühevoller Arbeit war man zu jener Klärung der Anſchauungen gelangt, die den Standpunkt der böhmiſchen Rechtspartei nicht im Lichte der Staatsfeindlichkeit zeigt, ſondern als denjenigen erkennen läßt, der vom verbrieſten Recht, von Natur und Geſchichte des öſterreichiſchen Staatsweſens geboten iſt. Die Verſtändigung wurde in loyalſter und bindendſter Form erzielt; jeder Schritt war in der bevorſtehenden Aktion durch die Vereinbarung zwiſchen der Regierung und den Parteiführern vorgezeichnet, und bei voller Einhaltung des vereinbarten Programms von beiden Seiten, bei verbürgtem Schutze der böhmiſchen Landesvertretung gegen jedes Präjudiz für ihre Rechtsanſchauung, war auch die Beſchickung des Reichsraths böhmiſcherſeits geſichert. Die Regierung hatte ſich verpflichtet die erwähnte Vereinbarung mit allen ihren Folgerungen im Reichsrath zu vertreten, wogegen die Partei, die eine Zweidrittel-Majorität im Prager Landtage zählte, unter Rechtsverwahrung und allein zu dem Zweck um eine Verſtändigung mit den anderen Ländern zu erzielen, bereit war ſich den in der Dezember-Verfaſſung vorgezeichneten Formen anzubequemen.

Das erſte an den Landtag gerichtete k. Reſcript ſprach die Anerkennung der geſchichtlichen und rechtlichen Stellung des Königreichs Böhmen als eines ſelbſtſtändigen Gliedes im öſterreichiſchen Staatenvereine, und zwar in Worten aus die jeden Zweifel, jede Mißdeutung ausſchloſſen. Der Landtag wurde aufgefordert Vorſchläge zu machen, um die Beziehungen

dieſes Königreichs zu den anderen Ländern zu „regeln". Die deutſch-liberalen Abgeordneten erblickten hierin eine Preisgebung der Dezember-Verfaſſung und entzogen den Verhandlungen des Landtages ihre Mitwirkung. Ueberraſchend war dieſer Schritt für Niemanden, und durch ihn allein wurde der Opportunitäts-Standpunkt an maßgebender Stelle noch nicht erſchüttert. Eine ſolche Wirkung war erſt dem Zornesausbruch der Politiker Wiens und Peſths vorbehalten, der alsbald erfolgte, ſowie mit der Adreſſe vom 10. Oktober die Beſchlüſſe des Prager Landtages an die Stufen des Thrones gelangten. Auch dieſes Ereigniß war leicht vorauszuſehen und in Rechnung zu ziehen; aber Vorausſicht und feſtes Beharren ſind verſchiedene Begriffe. Das fühlt Niemand ſo ſehr wie der patriotiſch denkende Oeſterreicher.

Die Landtagsbeſchlüſſe, die durch ihre Einſtimmigkeit dem Rechtsbewußtſeyn einen würdigen kräftigen Ausdruck gaben, ſtanden nicht bloß im vollſten Einklang mit den vorausgegangenen Vereinbarungen, ſondern es wurden auch die an höchſter Stelle nachträglich ausgeſprochenen Wünſche bereitwillig erfüllt.

So war die Haltung der geſchmähten böhmiſchen Rechtspartei beſchaffen und ſie blieb ſich treu bis zur letzten Stunde der Landtagsthätigkeit, trotz der ſchwerſten Prüfung die wohl je einer Vertretung auferlegt ward. Denn was noch vor wenigen Tagen als treues Einſtehen für das Recht der Krone und des Landes, als feſter Ankergrund in dem wogenden Meere der Parteibeſtrebungen anerkannt wurde, hat das zweite k. Reſcript vom 30. Oktober für einen unerlaubten Widerſtreit mit der Dezember-Verfaſſung erklärt, und „unter ſchwerer Verantwortung" zum bedingungsloſen Eintritt in den Reichsrath, ſomit zur Verläugnung des eben erſt anerkannten Rechtsſtandpunktes, aufgefordert. Der böhmiſche Landtag hat „treu ſeinem Wort, ſeinem Entſchluß, ſeiner Pflicht", die Reichsrathswahl einſtimmig und — ſchweigend abgelehnt, und wir glauben daß keine Debatte das Bewußtſeyn des Rechts

und der Kraft es zu ſchirmen, beredter geſchildert, keine andere Haltung die Macht einer ſtrammen Parteidiſciplin gegenüber tief erregten Gefühlen, deutlicher zum Ausdruck gebracht hätte.

Was lag nun dazwiſchen, das jenen radikalen Wechſel in den Anſchauungen hervorrief? Eine Scene in den Hallen der Wiener Hochſchule, wo die, nach der Verſicherung des Dr. Kuranda, preußiſch fühlende Jugend in Gegenwart des gefeierten Reichskanzlers Beuſt das Autoritätsprincip mit Füßen trat; ferner ein Ausbruch der Parteileidenſchaft im Wiener Landtagsſaal, der alle Grenzen conſtitutionellen Rechts und Anſtands überſchritt und die der Krone ſchuldige Ehrfurcht faktiöſen Zwecken unterordnete; endlich die Einmiſchung magyariſcher Politik, welche die Gebote des Rechts und der Klugheit mißachtete.

Vom Grafen Beuſt wollen wir nicht beſonders reden, da wir feſt überzeugt ſind, daß ſeine Intervention wohl ganz gut war um neue, von den Liberalen dargebrachte Lorbeeren um ſein Haupt zu ſchlingen, aber ohne magyariſchen Succurs doch vollſtändig bedeutungslos geweſen wäre. Hätten nicht die liberalen Wiener Blätter aus Gründen der Parteitaktik den Grafen Beuſt als „Sieger“ ausgerufen, ſo würde Niemand Urſache gehabt haben über deſſen unmittelbar darauf erfolgte Entlaſſung zu ſtaunen. Und wenn Jemand in Oeſterreich wegen ſeiner „unvergeßlichen Verdienſte“ zum Rücktritt gezwungen wird, ſo iſt die Erklärung in jener ſehr modernen Auffaſſung zu ſuchen, die es liebt die Dinge niemals beim rechten Namen zu nennen.

Wir haben bisher die letzte Geſchichtsepiſode nur in allgemeinen Umriſſen geſchildert und wollen jetzt den Dingen näher treten, um für ein ſachgemäßes Urtheil eine ſichere Unterlage zu finden.

Die Landtagsbeſchlüſſe, denen ſich in letzter Zeit das Intereſſe aller politiſchen Kreiſe zuwandte und mit denen auch in kommenden Tagen zu rechnen ſeyn wird, haben die, in Form von „Fundamentalartikeln“ beantragte, Regelung

den ſtaatsrechtlichen Beziehungen Böhmens zum Reichsganzen und zu den anderen nichtungariſchen Ländern, ferner den Schutz der nationalen Anſprüche beider Volksſtämme des Landes zum Gegenſtande. Für die Löſung der erſten und wichtigſten Aufgabe waren folgende Geſichtspunkte leitend: das Eigenrecht des Landes, deſſen Grundlage, als paktirt zwiſchen König und Land unter Ferdinand I., unanfechtbar iſt, durch Reverſe und Krönungseide bis auf den noch lebenden König Ferdinand V. (Kaiſer Ferdinand I.) bekräftigt ward und auch heute den gültigen Titel des Herrſcherrechts in Böhmen bildet; die „pragmatiſche Sanktion“ Karl's II. (Kaiſer Karl VI.) die, in voller Anerkennung des eben erwähnten Rechtsbeſtandes, mit Zuſtimmung des Landtages die „unzertrennliche Vereinigung aller Unſerer Staaten und Erblande“ unter der gemeinſamen Dynaſtie ausſpricht; ferner die ſeitherige Entwicklung und Geſtaltung der Verhältniſſe in ihrem Einfluſſe auf die ſichere Gewährleiſtung jener „Unzertrennlichkeit“; endlich die im J. 1867 auf Grundlage der pragmatiſchen Sanktion mit Ungarn getroffene, ſanktionirte und durch den Krönungseid beſiegelte Vereinbarung mit ihren nothwendigen Conſequenzen.

Durch die Feſthaltung ſolcher Geſichtspunkte ward freilich das grellſte Streiflicht auf den Vorgang geworfen, der im J. 1867 für die nichtungariſchen Länder beliebt worden iſt. Zu dieſer Zeit kannte man kein anderes „Rechtsfundament“ als den Willen und das Intereſſe der deutſchliberalen Partei; daß es aber in Oeſterreich noch Länder und Völker gibt, die dem Rechts- und Staatsbegriff eine andere Bedeutung vindiciren und bei ihrer Anſchauung trotz aller Verhöhnung feſt beharren, das ſcheint uns einen werthvollen Troſtgrund für die Zukunft zu bieten.

Wer gegen die beiden erſtern, in der Landtagsadreſſe klar dargelegten Rechtsmomente ankämpfen will, der muß bereit ſeyn die Gewalt offen über das Recht zu ſtellen, der muß bereit ſeyn die Quelle nicht bloß der Landes- ſondern

Digitized by Google

der Majeſtätsrechte zu verſchütten und die Grundlage des ſtaatlichen Beſtandes zu zerſtören. — Wie nichtig iſt auch das Argument das gegen die Anſchauung der Rechtspartei angeführt wird — das einzige welches wir je gehört haben und das der Gewaltpolitik der Gegner doch einen Schimmer von Recht verleihen ſoll. Sie ſagen: die Landesordnung Ferdinand's II. von 1627 habe Böhmens Staatsrecht confiscirt, es ſei demnach der monarchiſche Abſolutismus das einzige „hiſtoriſche Recht" geweſen und nach Ueberwindung desſelben könne nur die Februar- und Dezember-Verfaſſung als Quelle ſtaatsrechtlicher Anſprüche der Länder betrachtet werden.

Allerdings enthält die böhmiſche Landesordnung des 17. Jahrhunderts einen gewaltſamen Eingriff in die Rechte der Vertretung des Landes, eine weſentliche Aenderung der Regierungsform, aber die ſtaatsrechtliche Stellung dieſes Königreichs als ein ſelbſtſtändiges ſtaatliches Gebilde wurde dadurch nicht im mindeſten alterirt, da eine Aenderung der Regierungsform dieß überhaupt nicht zu bewirken vermag. Jene „Landesordnung" ſpricht es ſelbſt aus, daß ſie zu dem Zwecke erlaſſen werde, damit „die aus denen vorhergegangenen Unordnungen ſich ereigende Gebrechen durch heylſame Geſätze corrigiret und abgewendet werden möchten." Es war der König von Böhmen und nicht der römiſch-deutſche Kaiſer oder Erzherzog von Oeſterreich, der dem Lande dieſe neue innere Lebensordnung vorzeichnete, und ſich zur Begründung derſelben im erſten Artikel ausdrücklich auf die mit Zuſtimmung des Landtags von Karl I. (Kaiſer Karl IV.) ausgeſtellten, als „goldene Bulle" bezeichneten Urkunden vom 7. April 1348, und die Majeſtätsbriefe Wladislaw II. vom 11. Jauuar 1510 und Ferdinand I. vom 2. September 1545 mit dem Beiſatze berief, daß dieſe Urkunden „von den Inwohnern des Königreichs Böhmen und der incorporirten Länder jederzeit als ein Fundamental-Geſatz angezogen und erkannt, auch dafür ſowohl als für des Königreichs Privilegium und ein Hauptſtuck ſo in der Landesordnung begriffen,

hochbeteuerlich gehalten worden.“ Nun ſind das aber ſolche Urkunden, deren Weſen und Inhalt die ſtaatsrechtliche Selbſtſtändigkeit Böhmens unwiderlegbar beweiſt.

Wenn die Entziehung von Rechten der Landesvertretung die politiſche Individualität unberührt ließ, ſo wird man doch der Wiederanerkennung oder Verleihung ſolcher Rechte eine entgegengeſetzte Wirkung um ſo weniger zuſchreiben können, als dieſe Rechtsverleihung nicht durch die Februar- und Dezember-Verfaſſung, ſondern durch das Oktober-Diplom erfolgte, welches den geſchichtlichen Rechtszuſtand ausdrücklich anerkennt. An dieſer Anerkennung hat es übrigens auch in der Zeit des perſönlichen Regimes nicht gefehlt. Das zeigt das Patent vom 11. Auguſt 1804 betreffend die Annahme des Titels und der Würde eines erblichen Kaiſers von Oeſterreich, worin ausgeſprochen wird, daß „Unſere ſämmtlichen Königreiche, Fürſtenthümer und Provinzen ihre bisherigen Titel, Verfaſſungen, Vorrechte und Verhältniſſe fernerhin unverändert beibehalten ſollen.“ „Gleichwie aber alle Unſere Königreiche und anderen Staaten beſagter Maßen in ihren bisherigen Benennungen und Zuſtande ungeſchmälert zu verbleiben haben, ſo iſt ſolches inſonderheit von unſerem Königreich Ungarn u. ſ. w. zu verſtehen.“ Am Schluſſe wird die Annahme des Kaiſertitels eine „auf die Befeſtigung des Anſehens des vereinigten öſterreichiſchen Staatenkörpers zielende Vorkehrung“ genannt.

Die ſeither und in Folge dieſes Patentes, bei Kundgebungen des Monarchen, neben dem Kaiſertitel ſtets bezeichneten königlichen Würden mit geſonderter Beſtimmung der Reihenfolge der Träger derſelben machen doch die Verſchiedenheit der Titel und Grundlagen des Herrſcherrechts kenntlich genug. Dem Recht an ſich kann es nicht nachtheilig ſeyn, daß man die Form beobachtet ohne ſich des Inhalts klar bewußt zu ſeyn, und es iſt für unſere Zeit charakteriſtiſch, daß dieſes Bewußtſeyn in der Regel erſt dann erwacht, wenn ein Staatsakt nur mit Hülfe von ſogenannten „Prioren“ voll-

zogen werden kann, die das Rechtsverhältniß ſo deutlich hervortreten laſſen, daß deſſen Beachtung unabweisbar wird. Solche Fälle ergaben ſich namentlich bis in die neueſte Zeit bei dem lehenrechtlichen Beſitz, für den die Gegenwart kein Verſtändniß mehr hat und keine Rechtsformel bereit hält. Hier konnte die moderne Auffaſſung, die im Recht einen bloßen Willensakt des Geſetzgebers erblickt, natürlich nicht genügen; es erübrigte nichts anderes als das Recht in ſeiner geſchichtlichen Geſtaltung bis zu ſeinem Urſprung zu verfolgen und im Zuſammenhange mit den ſtaatsrechtlichen Beziehungen in ihrer Realität, nicht als leere Form, zu betrachten. So wurde z. B. die Belehnungsurkunde vom 2. Juli 1858 in Betreff des ſchleſiſchen Herzogthums Teſchen vom „regierenden König in Böhmen und oberſten Herzog zu Schleſien“ ausgeſtellt!

Die Februar-Verfaſſung hat doch das „Kaiſerthum Oeſterreich“ nicht geſchaffen, ſie wollte nur legiſlative Ordnung im Kaiſerthum Oeſterreich, wie dieſes im J. 1804 begründet wurde, herſtellen, und das angeführte Patent jenes Jahres bleibt fortan maßgebend für den Begriff des „Kaiſerthums“ nach ſeinem Rechtsinhalt, der in der anerkannten ſtaatsrechtlichen Stellung der einzelnen Länder beſteht, inſofern dieſe als Ganzes, als „Staatenverein“ aufgefaßt und der Würde und Bedeutung gemäß bezeichnet werden. Die den Magyaren zu Gefallen geänderte Bezeichnung: „öſterreichiſch-ungariſche Monarchie“, welcher nur eine Vereinbarung unter den Miniſterien und Notifikation an die auswärtigen Mächte, keineswegs aber ein förmlicher Staatsakt zu Grunde liegt, ändert an der Sache gar nichts. Das Abgeordnetenhaus des Reichsraths hat zwar einmal den Verſuch gemacht, Cisleithanien zum „Kaiſerthum Oeſterreich“ zu erheben, und ſehr charakteriſtiſch für den Ernſt und die Tiefe liberaler Rechtsauffaſſung, geſchah dieß bei Gelegenheit der Feſtſtellung der Form, in der die Geſetze kundgemacht werden ſollen! Das Herrnhaus hat aber dieſem leichtfertigen Vor-

gang ſeine Zuſtimmung verſagt. Uebrigens könnte auch ein Beſchluß des Reichsraths keine Rechtswirkung äußern, weil dieſer Körperſchaft ſelbſt der Schatten einer Befugniß fehlt, über das Eigenrecht von Krone und Land gültig abzuſprechen.

Ob der weitere Geſichtspunkt, die rechtlichen Beziehungen Böhmens zur geſammten Monarchie und zu den anderen Ländern den Verhältniſſen und Bedürfniſſen der Zeit anzupaſſen, vom böhmiſchen Landtage richtig erfaßt worden ſei oder nicht, darüber können die Meinungen allerdings auch bei voller Rechtsanerkennung verſchieden lauten. Jedenfalls kann man dem Landtag die Berechtigung nicht abſprechen, ſeine Meinung darüber zu äußern, und weiter iſt er in ſeinen Anträgen inſofern nicht gegangen, als die Verſtändigung mit den Delegirten der anderen Länder vorbehalten blieb.

Der Regelung des Verhältniſſes zur Monarchie iſt durch die Vereinbarung mit Ungarn eine Grenze gezogen, die in den „Fundamentalartikeln" durch die vollinhaltliche Aufnahme jener Ausgleichsbeſtimmungen gewiſſenhaft geachtet wurde. Dieſer Umſtand hätte um ſo mehr gewürdigt werden ſollen, als das ſogenannte „Ausgleichsdefinitivum" mit Ungarn von 1867 nur durch Auflöſung der die Volksmehrheit repräſentirenden Landtage von Böhmen und Mähren, und durch Schaffung einer deutſch = liberalen Minoritätsrepräſentanz möglich gemacht wurde. Eine Anerkennungspflicht lag daher nicht vor, und es waren Gründe politiſcher Klugheit und Mäßigung, ſowie die „Ehrfurcht vor der Aktion der Krone", die zum nachträglichen Beitritt beſtimmten, obgleich die Partei die in der letzten Seſſion über die Landtags-Majorität verfügte — dieſelbe die man 1867 durch die Landtagsauflöſung mundtodt machte — in ihren Anſchauungen über die zur Machtſtellung erforderlichen Attribute der Reichsgewalt viel weiter geht, als dieß bei der ungariſchen und (bei ihrer Unterwürfigkeit gegenüber dem magyariſchen Diktat) auch bei der deutſch-liberalen Partei der Fall iſt.

Nicht bloß die Vereinbarung mit Ungarn, ſoweit ſie das Reich betrifft, wurde unberührt gelaſſen, auch ihre Folge, das cisleithaniſche Gebilde das ſich in böſer Stunde daraus entwickelte, ward mit Bekämpfung eines ernſten Widerſtrebens, nur mit ſchonender Hand reformirt. Konnte wegen des ungariſchen Widerſtandes der Rechtskreis des Reiches nicht erweitert werden, ſo ſollte doch das magyariſche Beiſpiel des egoiſtiſchen Zurückziehens auf ſich ſelbſt keine Nachahmung finden. Nicht nur „von Fall zu Fall" ſollten die gemeinſamen Berührungspunkte der nichtungariſchen Länder aufgeſucht werden, ſondern „weil es (Fundamentalartikel 10) außer den als der ganzen Monarchie gemeinſam erklärten Angelegenheiten auch ſolche gibt, deren gemeinſchaftliche Behandlung im Intereſſe der Monarchie und im Intereſſe der Königreiche und Länder ſelbſt rathſam und wünſchenswerth iſt", und weil das Uebereinkommen mit Ungarn mit ſich bringt, daß gewiſſe Gegenſtände nach gemeinſamen Grundſätzen verwaltet werden: ſo beantragte der Landtag die Einſetzung eines Congreſſes der Delegirten aller außerungariſchen Länder, als einer bleibenden Inſtitution, in deſſen Wirkungskreis zu gehören hatte: die Geſetzgebung über Handels-, See- und Wechſelrecht, Zölle, Münz- und Geldweſen, Zettelbanken, Maß und Gewicht, Erfindungspatente, Marken- und Muſterſchutz, Schutz geiſtigen Eigenthums, gemeinſame Eiſenbahnen, Poſt, Telegraphen, Schiffahrt, Heerweſen nebſt der Bewilligung der auszuhebenden Mannſchaft und aller jener Geſetze die zur Erhaltung der Einheit und Schlagfertigkeit des Heeres erforderlich ſind, ferner indirekte Abgaben, Monopole, Regalien, Stempel und Gebühren, Staatsſchuldenweſen, Contrahirung gemeinſamer Anlehen, unbewegliches Staatsvermögen, Feſtſtellung des gemeinſamen Budgets, endlich die Geſetzgebung über Staatsbürgerſchaft und über Aufenthalt und zeitweiſe Niederlaſſung von Ausländern.

Die Verwaltung dieſer Angelegenheiten unter Verantwortlichkeit gegenüber dem Congreſſe ſollte einem gemeinſamen Mini-

ſterium zufallen, dem, nebſt den Reſſortminiſtern, auch die Hofkanzler oder Länderminiſter als Mitglieder anzugehören hatten. – Alle anderen, weder dem Reiche noch den nichtungariſchen Ländern gemeinſchaftlichen Angelegenheiten, namentlich Juſtiz, Adminiſtration, Cultus, Unterricht und direkte Beſteuerung, fielen in den Bereich autonomer Regelung und Verwaltung des Landes. Dem jetzt beſtehenden Herrenhaus des Reichsraths war die Umwandlung in einen Senat zugedacht, der die gegenwärtig berechtigten Herrnhausmitglieder in ſich aufnehmen und grundſätzlich theils aus erblichen, theils, und zwar zur Hälfte, aus ſolchen Mitgliedern zu beſtehen hatte, die über Ternarvorſchlag der Landtage vom Kaiſer auf Lebensdauer ernannt werden. Dieſer Körperſchaft ſollte zuſtehen: die Prüfung und Genehmigung von Staatsverträgen, das Schiedsrichteramt bei Streitigkeiten zwiſchen den einzelnen Ländern, ſowie bei Competenzconflikten zwiſchen dem Delegirtencongreß und den Landtagen, die Berathung und Beſchlußfaſſung über Anträge auf Aenderung der Fundamental-Geſetze über die gemeinſamen Angelegenheiten, die Judikatur über Miniſteranklagen im Bereich der dem Congreß zugewieſenen Wirkſamkeit, endlich die Begutachtung der von den Ländern für den gemeinſamen Aufwand zu tragenden Antheile, falls hierüber die Entſcheidung des Kaiſers angerufen wird, und die gutachtliche Aeußerung über alle dem Congreß zugewieſenen Gegenſtände, wenn eine ſolche Aeußerung vom Kaiſer verlangt wird.

Das vom Delegirtencongreß veranſchlagte unbedeckte Erforderniß für die Verwaltung der gemeinſamen Angelegenheiten des Reiches und der nichtungariſchen Länder ſollte durch Quoten gedeckt werden, die zwiſchen den Ländern im Wege eigener Deputations-Verhandlungen zu vereinbaren waren und keiner Votirung in den Landtagen mehr unterlagen, ſondern als Präcipuum der Landeseinkünfte in Abfuhr zu bringen geweſen wären. Der Landesvertretung blieb nur überlaſſen, die Art der Aufbringung zu beſtimmen. In-

ſolange die Deputationen zu keiner Vereinbarung der **Quoten** gelangen, ſollte der Kaiſer den Antheil jedes Landes, **immer** für das nächſtkommende Jahr, beſtimmen.

Dieſe überſichtliche Darſtellung des Inhalts der „**Fundamentalartikel**“ dürfte nicht bloß deßhalb von einigem **Werthe** ſeyn, weil hiedurch die Beurtheilung der letzten **Phaſe** der inneren Entwicklung erleichtert wird und ſich erkennen läßt, ob denn wirklich die „Zerlegung Oeſterreichs in ſeine **Atome**“ das Ziel der böhmiſchen Landesvertretung war; ſondern auch aus dem weiteren Grunde, weil wir der Ueberzeugung leben, daß die erwähnten Landtagsbeſchlüſſe für eine nahe **Zukunft** mehr bedeuten werden als eine bloße Bereicherung der Archive.

Der Reichsrath als Werkzeug liberal-centraliſtiſcher Herrſchaft wäre freilich außer Gebrauch gekommen; daher das Toben und Lärmen in jenem Lager, ſowie die Prager Beſchlüſſe bekannt wurden.

Wer konnte auch wohl von dieſem Landtag erwarten, daß er der Dezember-Verfaſſung ſeine Sympathien entgegenbringen werde? Der Landtag konnte aber auch keines Rechtseingriffs beſchuldigt werden, denn ſeine Rechtsgrundlage bildet anerkanntermaßen die „Landesordnung“ vom 26. Februar 1861 und dieſer iſt eine Dezember-Verfaſſung gänzlich unbekannt. Auch der Vorwurf, der böhmiſche Landtag habe ſich durch Erörterung ſtaatsrechtlicher Fragen eine Befugniß arrogirt, welche in der „Landesordnung“ keinen Raum findet, iſt gerade vom deutſch-liberalen Standpunkte aus ganz unbegründet; denn ſeit dem J. 1868 haben die Landtage, und beſonders jene mit deutſch-liberaler Majorität, eine Thätigkeit entfaltet, die über die Grenze weit hinausgeht, welche die „Landesordnung“ dem landtäglichen Wirken zieht. Es geſchah dieß immer im Hinblick auf die Beſtimmungen der Dezember-Verfaſſung, die aber ohne ihre Aufnahme in die „Landesordnung“ — was nie erfolgte — für die Landesvertretungen nicht als rechtswirkſam betrachtet werden können.

Digitized by Google

Dieſe Verwirrung der Competenzkreiſe iſt wohl recht bedauerlich, aber ſie iſt das eigenſte Werk der Liberalen, die ein undurchführbares Verfaſſungsgeſetz ſchufen, und in dem Streben dieſes Grundgebrechen zu verhüllen, die Rechtsbedenken in vollzogenen Thatſachen zu erſticken ſuchten. Der Unterſchied zwiſchen formellem Recht und formellem Unrecht iſt dadurch gründlich getilgt, und die Confuſion iſt eine ſo vollſtändige, daß ſie mit dämoniſcher Gewalt die Verfaſſungstreuen wie die „Ungetreuen“ in ihre Kreiſe zieht.

Es liegt ohne Zweifel ein Widerſpruch darin, daß der auf Grund der „Landesordnung“ berufene und conſtituirte böhmiſche Landtag Beſchlüſſe faßte — wenn auch nur in Form von Anträgen — und gleichzeitig die Rechtsbeſtändigkeit dieſer ſelben „Landesordnung“ beſtritt. Ein anderer Vorgang iſt aber platterdings unmöglich, indem einerſeits die Landesvertretung nur in Folge einer ſolchen Berufung zuſammentreten und berathen **darf**, andererſeits aber die „Landesordnung“ nur als Beſtandtheil der aufgehobenen Februar-Verfaſſung Rechtskraft hatte! Wenn der Oberbau demolirt wird, ſo bleibt der Unterbau nur als Ruine zurück. Alle Anklagen wegen widerſpruchsvollen Thuns fallen daher auf die Liberalen als die Urheber zurück.

Die Gründe ſachlicher Kritik, die von den Gegnern des föderaliſtiſchen Programms vorgebracht wurden, waren wenig geeignet der Vertheidigung Schwierigkeiten zu bereiten. In den erſten Tagen nach der Veröffentlichung jener politiſchen Grundzüge beſtand die „Kritik“, die von der Blüthe liberaler Intelligenz in einzelnen Landtagen und ſonſtigen Verſammlungen ſowie in den Blättern geübt wurde, nur in einem rohen Schelten über „politiſche Entartung“, „Niederträchtigkeit“ u. dgl. würdige Ausdrücke mehr. Man hatte keine Schablonenarbeit, ſondern ein Werk vor ſich, welches die Lebenswege des Staates an der Hand der Geſchichte verfolgt und ſein Verdienſt nicht in theoretiſcher Vollendung, ſondern in praktiſcher Geſtaltung auf dem Boden der Wirklichkeit ſucht.

Die beiden Momente die von den Gegnern endlich, nach vielem leeren Gerede, als Angriffspunkte gewählt wurden, waren: die geſtörte Einheit der Juſtiz und die Deckung des gemeinſamen Aufwandes durch Landesquoten. — Das Erinnerungsvermögen der Liberalen, wie aller Opportunitäts-Politiker, iſt ſchwach und ungeübt; die Vergangenheit iſt namentlich dann ein widerwärtiger Begriff, wenn ſie durch die eigenen ſchweren Sünden illuſtrirt wird. Im J. 1867 waren die föderaliſtiſchen Beſtrebungen lange nicht ſo erſtarkt wie jetzt. Damals hat man jede Verſtändigung ſtolz und ſchroff zurückgewieſen. Nun ſind ſeither mehr als vier Jahre vergangen, Jahre in denen ſich die centraliſtiſche Politik der Liberalen ſo gründlich verhaßt gemacht hat, daß jede Kritik politiſcher Akte mit dieſem Reſultat rechnen muß. Das wäre die erſte Erwägung auf die wir ein Gewicht legen. Ferner möchten wir aber zu bedenken geben, daß gerade die Handhabung der Juſtiz in den letzten Jahren — die von der herrſchenden Partei ſelbſt, ganz ungeſcheut, als „Rechtspolitik" bezeichnet ward — daß gerade dieſe Art der „Rechtspflege" Eindrücke zurückließ, die der Selbſtbeſtimmung der Länder in der Gerichtsorganiſation und dem adminiſtrativen Theil der Juſtiz einen noch höheren Werth verlieh, als der Autonomie in der Rechtsgeſetzgebung ſelbſt. Beides läßt ſich aber nicht wohl trennen.

Man weist auf die Schweiz, auf Deutſchland hin, um das Verkehrte einer ſolchen Seceſſion in der Rechtspflege darzuthun. In der Schweiz wird aber erſt abzuwarten ſeyn, welche Erfolge die centraliſtiſche Richtung, der eine ſtarke Oppoſition in den Kantonen gegenüberſteht, erringen und wie, im Falle des Gelingens, die Rückwirkung auf die Lebensharmonie und Kraftentfaltung dieſes Föderativſtaates beſchaffen ſeyn wird. Einer wirklich freien Einigung im Gebiete der Juſtiz wird kein vernünftiges Urtheil die Billigung verſagen, aber der mechaniſche Zwang hat nicht dieſelbe, ſondern die entgegengeſetzte Wirkung. Das lehrt die Erfahrung

in Oeſterreich für die monarchiſch- und liberal-abſolutiſtiſche Periode.

In Deutſchland iſt die angeſtrebte Einheit des Rechts nur eine Folge der bereits vollzogenen Einheit des Schwertes. Dieſe ruhmvolle That — ein Ruhm der nicht bloß glänzt ſondern auch blendet — wird noch in vielen anderen Beziehungen des Staatenlebens ihre unwiderſtehliche Wirkung äußern. Die Todten reiten ſchnell!

In Bayern gelten (nach Dr. Roth's Syſtem des bayeriſchen Privatrechts) noch heute dreiundvierzig verſchiedene Civilrechte, und in Preußen gibt es nicht bloß ganz getrennte Rechtsſyſteme und eigene Provinzialrechte, ſondern, wie jüngſt der Abgeordnete Lasker im deutſchen Reichstag hervorhob, ſelbſt die Stadt Berlin hat ein partikulares Erb- und Güterrecht der Ehefrauen, und da nach der Beſtätigung des Herrn Lasker „die wenigſten, nicht einmal geborne Berliner, daſſelbe kennen", ſo wird wohl die Schädlichkeit dieſes Rechtspartikularismus keine gar ſo tiefgreifende ſeyn. Alle dieſe Rechtsverſchiedenheiten Deutſchlands beſtanden vor der großen ruhmvollen That des vergangenen Jahres; ſie haben die Vereinigung deutſcher Kraft zum unbeſiegbaren Widerſtand wie zum ſiegreichen Vorſtoß nicht gehindert. Solche Erwägungen, die ſich von ſelbſt darbieten, dürften auch für das föderaliſtiſche Attentat auf die öſterreichiſche Rechtseinheit einige Milderungsgründe erkennen laſſen.

Wenn ſich die Herrn Kuranda, Giskra und alle ihre zahlreichen Genoſſen das Schwert umgürten und die Siege von Weißenburg, Wörth, Gravelotte, Sedan u. ſ. f. verdunkeln: dann, aber auch nur dann können wir ihnen eine wohlwollendere Beurtheilung ihrer bisherigen „Rechtspolitik" von Seite der unzufriedenen Völker verſprechen.

Es iſt ja auch eine völlig unbegründete Beſorgniß, daß das Selbſtbeſtimmungsrecht der Länder zu ſiebenzehn verſchiedenen Rechtscodifikationen führen werde. Ganz abgeſehen davon daß dieß an ſich Arbeiten ſind, die man ſich

4*

zu überlegen pflegt, ſo wird ja der Werth einer Uebereinſtimmung der weſentlichen Rechtsnormen für die Freiheit des Verkehrs allenthalben erkannt und die Schulung der öſterreichiſchen Juriſten (deren Gedankenwelt ohnehin keine gar ſo ſturmbewegte iſt) nach gleichen Rechtsanſchauungen und Grundſätzen iſt eine Bürgſchaft, daß bedenkliche Abweichungen von poſitiver Satzung und Ueberlieferung nicht eintreten werden.

Durch Bildung einer gemeinſchaftlichen Geſetzgebungs-Commiſſion, auf deren Zuſammenſetzung die Landtage Einfluß zu üben hätten und der alle judiciellen Geſetzesanträge und Entwürfe vor dem landtäglichen Schlußverfahren zur Berathung zuzuweiſen wären — könnte der Zweck einer Juſtizgeſetzgebung ohne grelle Diſſonanzen noch mehr geſichert und techniſche Vortheile erzielt werden, die ſich von der Reichsraths-Allmacht nimmer erwarten laſſen. Einer ſolchen Maßregel würde keine einzige Landesvertretung ernſte Schwierigkeiten bereiten.

Das Widerſtreben gegen die beantragte finanzielle Ordnung läßt ſich leicht erklären. In dem Rechte der Feſtſtellung des Budgets, mit allem was daran hängt, ſieht die centraliſtiſche Partei die Stütze ihrer Herrſchaft. Im J. 1867 hat dieſelbe, gegen die Abſicht der Vertreter Ungarns, die nichtungariſchen Länder mit der ganzen Staatsſchuld belaſtet, nur um das Budgetrecht des Reichsrathes und damit deſſen Macht zur vollen Bedeutung zu erheben. Die damals vorgeſchützte Sorge für den Staatscredit und das Intereſſe der Gläubiger wurde ja ſchon im folgenden Jahre, durch die von der Partei ſelbſt beantragte und beſchloſſene Zinſenreduktion, als nichtig dargethan.

Nach ſolchen Erfahrungen konnte man wohl nicht erwarten, daß die Fixirung von Länderquoten willig hingenommen werden würde. Ohne dieſe Verfügung iſt aber jede Landesautonomie nur Schein; es ſteht im Belieben der gemeinſamen Vertretung, die ſodann die Länder zu dotiren hätte (wie dieß auch Hohenwart's miniſterielle Gegner verlangten),

dem einzelnen Lande, durch Schmälerung oder Entziehung der Exiſtenzmittel, ſeine verfaſſungsmäßige Nichtigkeit vor Augen zu ſtellen.

Im J. 1866 hat im böhmiſchen Landtag der Abgeordnete Dr. Herbſt, ſich ſelbſt rühmend, hervorgehoben, daß er und kein anderer es war, der in die Reichsrathsadreſſe von 1864 das an Ungarn gerichtete Verſprechen zur Einſchaltung brachte: „ſeinerzeit die nöthigen Garantien für die Landesautonomie zu gewähren.“ Er fügte hinzu: darunter ſeien finanzielle Garantien, ein ſelbſtſtändiges Budget für die dem Landtage zugewieſenen Agenden, zu verſtehen geweſen. Vier Jahre mußten verſtreichen bis man ſich entſchloß, die ſelbſt für nothwendig erkannten Garantien zu „verſprechen“; gewährt hat man ſie auch dann noch nicht. — Die föderaliſtiſche Partei ſtimmt nun in der Erkenntniß der Unerläßlichkeit ſolcher Bürgſchaften der Autonomie mit dem genannten Führer der Liberalen vollſtändig überein. Sie begnügt ſich aber nicht mit einem „Verſprechen“, ſie will die Bürgſchaft ſogleich zur Wahrheit, zur vollen Wahrheit machen. Damit iſt der Unterſchied der Standpunkte gekennzeichnet.

Bei der großen Verſchiedenheit in der materiellen Leiſtungsfähigkeit, aber dem gleichen Intereſſe an der Wahrung der Autonomie und bei der hiedurch begründeten Solidarität zwiſchen den Ländern, wäre ein beſtimmter gleicher Procentſatz der Steuerleiſtung nicht die alleinige Richtſchnur für die Quotenbemeſſung geweſen. Das reichere kräftigere Land, wie z. B. Böhmen, würde zu Gunſten anderer Länder und zur Feſtigung des Länderverbandes überhaupt einen höhern Antheil haben tragen müſſen, als die Berechnung nach der Steuerſumme ergibt. Daß hiefür die Einſicht und Geneigtheit vorhanden war, iſt ſpeciell für Böhmen eine Thatſache.

Der Behauptung, daß die Fundamentalartikel in ihrer Anwendung die Monarchie „zerſetzen“, ſteht die andere gegenüber, daß dieſelben mit Ueberwindung des Dualismus zur Reichseinheit führen. Beide Behauptungen kommen aus der-

ſelben Quelle, indem von Seite der Liberalen, je nach Bedarf, bald auf die bekümmerten „Conſervativen" bald auf die mißtrauiſchen Magyaren gewirkt werden ſoll. Daß die Reichseinheit nur auf föderativer Grundlage dauernd hergeſtellt werden kann, ſteht für uns außer Frage, und daß derjenige der dieſen Gedanken vertritt, ein Feind des Reiches ſei, wird ebenſo ſchwer zu erweiſen ſeyn, wie die Behauptung, daß jene Anträge des Landtages einer naturgemäßen Entwicklung der beſtehenden gemeinſamen Inſtitutionen des Geſammtreiches gewaltſam vorgegriffen hätten. Jede Zeile des Operates beweist das Gegentheil. Trotzdem hat dasſelbe nicht allein die Liberalen verblüfft und erzürnt, ſondern auch ein wahres Entſetzen unter denjenigen, gewiß treuen Oeſterreichern hervorgerufen, die ſich aus dem Grunde zu den Gegnern der Liberalen zählen, weil ſie den liberalen Gedanken negiren, ohne aber einen eigenen zu haben. Die Sache iſt zu bezeichnend für die von uns früher beklagte Denkträgheit in einflußreichen Kreiſen, als daß wir ſie hier ganz übergehen ſollten.

Der erſte Fundamentalartikel beſagt: „Das Königreich Böhmen erkennt nachfolgende Angelegenheiten als allen Königreichen und Ländern der Monarchie gemeinſam an: a) die auswärtigen Angelegenheiten u. ſ. f.; b) das Kriegsweſen mit Inbegriff der Kriegsmarine, jedoch mit Ausſchluß der Rekrutenbewilligung und der Geſetzgebung über die Art und Weiſe der Erfüllung der Wehrpflicht u. ſ. w.; c) das Finanzweſen rückſichtlich der gemeinſchaftlich zu beſtreitenden Auslagen u. ſ. w."

Die Lektüre dieſes erſten Artikels war ausreichend, um das ganze Werk als eine „Vernichtung der Heereseinheit", als die gefährlichſte Bedrohung des Reichsbeſtandes zu verurtheilen. Weiter zu leſen wäre eine unnütze Anſtrengung der Denkkraft geweſen. Die Wiener „Wehrzeitung", ein militäriſches Fachblatt das zum Kriegsminiſterium freundliche Beziehungen unterhält, fand ſich ſogar durch die gründliche

Forſchung über den alleinigen Art. I veranlaßt, einen Leitartikel zu bringen, der in aufreizender Form den Leſern die ſtaatsfeindliche Geſinnung des böhmiſchen Landtages darlegt. Nun iſt aber dieſer verfehmte Art. I bis einſchließlich Art. VIII nichts anderes als die wortgetreue Reproducirung des ungariſchen Ausgleiches von 1867, den der Landtag „in Bethätigung der ſchuldigen Ehrfurcht vor der allerh. Aktion Sr. k. und k. apoſtoliſchen Majeſtät“ unberührt ließ, obwohl er ohne deſſen Mitwirkung zu Stande kam; es iſt dieſelbe Vereinbarung, zu der ſich die jetzt von Entſetzen ergriffenen politiſchen Kreiſe ſchon längſt ganz freundlich geſtellt haben. Hätte man ſich bemüht weiter zu leſen, ſo wäre man recht leicht auch zu einem Art. X und XI gelangt, welche von der Gemeinſamkeit für die nichtungariſchen Länder handeln und wo beſtimmt wird, daß „die Feſtſtellung des Wehrſyſtems, ferner jene Angelegenheiten welche ſich auf die Ordnung und Dauer der Militärpflicht beziehen, insbeſondere die wiederkehrende Bewilligung der auszuhebenden Mannſchaft für das ſtehende Heer und die Erſatzreſerve“ u. ſ. w., „endlich alle jene Geſetze welche zur Erhaltung der Einheit und Schlagfertigkeit des Heeres erforderlich ſind“ — gemeinſam ſeyn und bleiben ſollen und eben deßhalb der Competenz des von allen nichtungariſchen Ländern beſchickten Delegirten-Congreſſes zugewieſen werden*).

Ueber das vom Prager Landtag nach einer Vorlage der

*) Der Irrthum betreffend die Rekrutenbewilligung hat ſich auch in eine Correſpondenz der „Hiſtor.-polit. Blätter“ Bd. 68 Heft 11 S.873 eingeſchlichen. Das zweite an der bezeichneten Stelle angeführte Bedenken des geehrten Herrn Correſpondenten, bezüglich der „vorherigen Zuſtimmung der Krone zu den Fundamentalartikeln“, läßt ſich nicht minder beheben. In den erwähnten Artikeln wurde ja das Recht des Landes, nicht in allgemeiner vager Bezeichnung, ſondern in beſtimmter klarer Faſſung zum Ausdruck gebracht. Hier handelte es ſich wirklich „um ein Rechtsverhältniß zwiſchen Böhmen und der Krone“, und eben hierauf hat man die „vorherige Zuſtimmung der Krone“ zu beziehen.

Regierung votirte Nationalitätengeſetz werden wir die Leſer mit keiner weiten Ausführung ermüden. Die Sache hat eine mehr theoretiſche Bedeutung, indem ſich ja die Gemüther durch Geſetze nicht „regeln“ laſſen.

Als Willenskundgebung einer Partei, der die Abſicht der „Vernichtung des deutſchen Elementes“ zugemuthet wird, als Kundgebung in einem Augenblicke, wo dieſe Partei in der Lage iſt das volle Gewicht parlamentariſchen Wirkens in die politiſche Wagſchale zu legen, verdient aber dieſes Geſetz eine kurze Erwähnung. Wir wollen die Bemerkung vorausſchicken, daß die deutſch-liberale Partei in der ganzen langen Zeit ihrer unbeſchränkten Regierung und parlamentariſchen Herrſchaft niemals an eine ſolche Kundgebung gedacht, niemals Willens war, der Phraſe von der „Gleichberechtigung der Nationalitäten“ durch ein Geſetz einen greifbaren Ausdruck zu geben.

Durch den betreffenden Landtagsbeſchluß wurde nun nicht bloß das gleiche Recht beider Volksſtämme des Landes „auf Achtung, Wahrung und Pflege ihres nationalen Eigenweſens und insbeſondere ihrer Sprache, in allen Beziehungen des öffentlichen Lebens und bürgerlichen Rechts“ ausgeſprochen und die Folgerungen aus dieſem Grundſatz in den einzelnen Geſetzesbeſtimmungen gezogen, ſondern es ward auch der Landtag zum Schutze dieſes gleichen Rechtes in nationale Kurien eingetheilt, und (§. 13) beſtimmt: „Jede nationale Kurie kann verlangen, daß jedes Geſetz, welches Beſtimmungen enthält über den Gebrauch der Sprache im öffentlichen Leben, bei Behörden und in ſolchen Bildungsanſtalten welche nicht ausſchließlich der anderen Nationalität gewidmet ſind, nach der zweiten Leſung im Landtage noch einer Abſtimmung nach National-Kurien unterzogen werde. Nach einer ſolchen Abſtimmung iſt ein Geſetz für abgelehnt zu betrachten, wenn die abſolute Mehrheit einer Kurie dagegen geſtimmt hat. Dieſe Beſtimmung gilt insbeſondere für die zur weiteren Ausführung dieſes Geſetzes zu erlaſſenden

Geſetze." — Wird erwogen, daß der böhmiſche Landtag unter normalen Verhältniſſen — zu denen doch auch das Walten der Gerechtigkeit zu zählen iſt — in nationaler Beziehung immer eine ſlaviſche Majorität aufweiſen wird, weil drei Fünftheile der Bevölkerung dieſer Nationalität angehören, ſo gelangt man zu dem Ergebniß, daß durch die ebenerwähnte Geſetzesbeſtimmung der (deutſchen) Minorität des Landtages in allen die Nationalität berührenden Fragen eine privilegirte Stellung eingeräumt wird, wie eine ſolche wohl noch in keiner Vertretung einer Minorität zugeſtanden worden iſt. Die deutſchen Landtagsmitglieder können durch einen einfachen Mehrheitsbeſchluß ihrer Kurie das Zuſtandekommen jedes Geſetzes vereiteln, das ihren nationalen Intereſſen nicht zuzuſagen ſcheint!

Die Deutſch-Liberalen haben (namentlich in der Töplitzer Verſammlung, wo die Parteileidenſchaft die Redefreiheit mißbraucht hat) auf ihr „angebornes Recht" zur Herrſchaft hingewieſen und die mehr als gerechten Intentionen des Landtages höhnend abgelehnt!

Solche Erſcheinungen ſollte man doch auch in Deutſchland beachten, bevor man über öſterreichiſche Zuſtände, die Stellung der Parteien, die Politik der Regierung mit einer Einſeitigkeit ſonder gleichen ſein abſprechendes Urtheil fällt.

Bei der mehr als zweifelhaften Rechtsgrundlage der Landtage, wie aller „verfaſſungsmäßigen" Thätigkeit in den nichtungariſchen Ländern, hat der Landtag zu Prag alle ſeine Beſchlüſſe nur in Form von Anträgen gefaßt, die, um zu gültigen Geſetzen zu erwachſen, an einen „vollberechtigten Krönungslandtag" — deſſen Zuſammenſetzung, mit Wahrung der Rechtscontinuität und gerechter Rückſicht auf die Nationalitätsverhältniſſe, angedeutet wurde — zur legislativen Beſchlußfaſſung zu verweiſen waren. Der deutſchen Partei, die in der letzten Seſſion der Landesvertretung ihre Mitwirkung verſagte, ward ſonach die Möglichkeit nicht be-

nommen bei der entſcheidenden Aktion ihren Einfluß geltend zu machen.

Die national-liberalen Blätter Deutſchlands haben in treuer Bundesgenoſſenſchaft mit den gleichgeſinnten Organen in Oeſterreich die Behauptung aufgeſtellt: der böhmiſche Landtag habe ohne die Mitwirkung der Deutſchen keine Befugniß gehabt, über die Rechtsſtellung des Landes zu berathen und zu beſchließen. Welches Gewicht einer ſolchen Behauptung beizumeſſen ſei, geht aus unſerer Darſtellung des wahren Sachverhaltes hervor. Die nächſtliegende Erwägung wird aber immer beharrlich abgelehnt, daß nämlich die deutſche Partei durch Jahre in demſelben Landtag in Abweſenheit der Gegner über die Rechtsſtellung des Landes berathen und beſchloſſen hat, obwohl ſie nur die entſchiedene Volksminorität, die abweſende Gegenpartei aber die große Majorität des Landes vertreten hat.

IV.

Die holländiſche Schule und die Katholiken in Holland*).

Die Stellung aller Katholiken zur Volksſchule iſt genau vorgezeichnet in den Sätzen des Syllabus vom 8. Dez. 1864. In dieſer hochberühmten, vielverläumdeten Erklärung des heiligen Stuhles werden folgende Theſen als irrig verworfen und verdammt:

*) Schlußartikel zu den „Streiflichtern auf die holländiſchen Schulverhältniſſe.“

Theſe 45: „Die ganze Leitung der öffentlichen Schulen, in der die Jugend eines chriſtlichen Staates erzogen wird, die biſchöflichen Seminarien allein in einiger Beziehung ausgenommen, kann und muß der Staatsgewalt zugewieſen werden, und zwar ſo daß keiner anderen Autorität irgend ein Recht, ſich in die Schulzucht, in die Anordnung der Studien, in die Verleihung der Grade und die Wahl oder Approbation der Lehrer zu miſchen, zuerkannt werden kann.“

Theſe 47: „Die beſte Staatseinrichtung fordert, daß die Volksſchulen, die den Kindern aller Volksclaſſen zugänglich ſind, und überhaupt die öffentlichen Anſtalten, die für den höheren wiſſenſchaftlichen Unterricht und die Erziehung der Jugend beſtimmt ſind, aller Autorität, aller Leitung und allem Einfluſſe der Kirche entzogen und vollſtändig unter die Leitung der bürgerlichen und politiſchen Autorität geſtellt werden nach dem Belieben der Regierenden und nach Maßgabe der herrſchenden Zeitmeinungen.“

Theſe 48: „Katholiſche Männer können eine Art von Jugendbildung billigen, die von dem katholiſchen Glauben und der Autorität der Kirche ganz abſieht und die Kenntniß der natürlichen Dinge und die Zwecke des irdiſchen ſocialen Lebens ausſchließlich oder doch als Hauptziel im Auge hat.“

Das contradiktoriſche Gegentheil dieſer Behauptungen iſt demnach die beſtimmende Baſis aller katholiſchen Anſchauungen über die Volksſchule. Auf dieſer Baſis ſtehen auch die holländiſchen Katholiken und vor allem der holländiſche Epiſcopat. Niemals haben die Hirten der holländiſchen Kirche es fehlen laſſen, ihre Gläubigen über die Nothwendigkeit katholiſchen Schulunterrichts zu belehren. Wie warm und ſchön ſind nicht die Worte des Biſchofs von Roermond in ſeinem Hirtenbrief vom 28. Juli 1865: „Was muß“, ſagt er, „was kann dem Kinde den Weg weiſen, den es in ſpäteren Tagen zu wandeln hat, wenn nicht die Erziehung und der Unterricht? Davon hängt Alles ab... Warum wird alſo ſo viel Geld verwendet zur Errichtung von indifferenten, von religionsloſen Schulen? Wozu die heimlichen und ſelbſt offenen

Verſuche, um die noch beſtehenden Anſtalten, bei denen die religiöſe Erziehung mit dem Unterrichte gepaart iſt, zu untergraben, zu ſchwächen und die chriſtliche Schule unmöglich zu machen? Warum dieß Alles, wenn nicht, weil die chriſtliche Schule das größte Hinderniß für die Ausführung der Plane der Freigeiſter und der Revolutionsmänner iſt, Plane, welche nichts anderes bezwecken als die Vernichtung des Glaubens und den gänzlichen Umſturz der auf die Religion gegründeten geſellſchaftlichen Ordnung. Die neutrale oder unchriſtliche Schule muß das Volk, namentlich die Katholiken, dahin bringen, daß ſie keinen Unterſchied in der Religion mehr machen, ſondern wie der Staat religionslos leben."

Ebenſo erklärte der Biſchof von Utrecht 1866 in einem Hirtenbrief über die chriſtliche Erziehung: „Ungenügend und katholiſcher Eltern unwürdig iſt es alſo, ihre Kinder mit Außerachtlaſſung des religiöſen Unterrichts und der religiöſen Erziehung allein in menſchlichen Wiſſenſchaften und Kenntniſſen unterweiſen zu laſſen, welche wenn nicht ausſchließlich, ſo doch hauptſächlich nichts anderes bezwecken als einzig die Kenntniß der natürlichen Dinge und die Berückſichtigung des irdiſchen ſocialen Lebens. Die Wiſſenſchaft iſt für das Kind und den Jüngling nutzlos, oft ſelbſt gefährlich, wenn ſie nicht zur Tugend leitet; ungenügend und katholiſcher Eltern unwürdig iſt es, ihre Kinder erziehen zu laſſen nach einem bloß menſchlichen Sittenlehrſyſtem, das nicht auf die übernatürliche Ordnung ſich gründet und das Bedürfniß der Gnadenhülfe ausſchließt; das die Tugend einzig aus menſchlichen Beweggründen erfaßt und durch natürliche Kräfte ausüben will. Die Religion muß alſo die Grundlage der Erziehung ſeyn. Sie muß einen anhaltenden Einfluß darauf ausüben. Was die Sonne iſt in der Natur, iſt ja in der Erziehung die Religion: ſie erleuchtet, erwärmt, belebt und beſeelt Alles; durch ſie wird Alles bewahrt, verſtärkt und erklärt; ohne ſie wird Alles ſich verfinſtern, entarten und zu Grunde gehen."

Die Wichtigkeit des Gegenſtandes hat indeß auch den Geſammtepiſcopat Hollands beſchäftigt. Schon auf dem Provinzialconcil von Utrecht, welches 1865 in Herzogenbuſch abgehalten wurde, war die Schulfrage der Gegenſtand eingehender Erörterungen. Drei Jahre ſpäter verſammelten ſich abermals ſämmtliche holländiſche Biſchöfe einzig in Betreff der Schulfrage und legten das Reſultat ihrer Berathungen nieder in einem lichtvollen, ſehr warmen und liebeathmenden Collektiv-Hirtenſchreiben, datirt aus Herzogenbuſch, 22. Juli 1868.

„Die Kirche“, ſagen ſie darin, indem ſie die katholiſchen Principien in Bezug auf Unterricht und Erziehung entwickeln, „will, daß die Jugend in den Wiſſenſchaften unterwieſen werde, aber ſie fordert ebenſo, daß dieſer Unterricht in jeder Hinſicht katholiſch und religiös ſei. Einerſeits will ſie nicht, daß die Jugend in Unwiſſenheit aufwachſe, andererſeits aber heißt ſie nicht jeden Unterricht gut. Sie verwirft nicht allein allen irreligiöſen, ſondern auch allen religionsloſen, neutralen Unterricht, von dem die Religion ausgeſchloſſen iſt. Den erſtern verabſcheut ſie als verderblich, den andern verwirft ſie als mindeſtens unvollkommen und mangelhaft. Der erſtere darf niemals, der andere nur in Ermangelung eines beſſeren Unterrichts gebraucht werden.“

„Für's Erſte verlangt alſo die Kirche, daß die Jugend unterrichtet werde; ſie iſt weit entfernt ſich dagegen zu erklären, daß man den Verſtand durch paſſende Uebungen entwickle und mit zweckmäßigen Kenntniſſen bereichere; jeder dafür verwendeten Mühe jauchzt ſie vielmehr vou Herzen zu; ja ſie ſelbſt hat niemals aufgehört nach Vermögen und Umſtänden für den Beſitz und die Verbreitung von Kenntniſſen und Wiſſenſchaften unter allen Ständen der Geſellſchaft zu eifern. Es wird gut ſeyn, hier ein wenig ſtille zu ſtehen. Ein Katholik muß doch in unſeren Tagen wohl oft den Vorwurf hören, daß die Kirche die Verbreitung von

Unterricht und Wiſſenſchaft ungerne ſehe; die katholiſche Kirche, ſagt man ihm, ſcheut mit Abſicht das Licht und ſucht ihre Gläubigen in Dummheit und Unwiſſenheit zu erhalten, als hätte die göttliche Wahrheit, deren jeder Katholik ſich bewußt iſt, etwas von wahrer Wiſſenſchaft und Aufklärung zu fürchten, als wüßte die Kirche nicht, daß alle Wahrheit, alle Wiſſenſchaft und ſomit jede natürliche Kenntniß recht angewendet nur dazu dienen kann, der Wahrheit unſeres heiligen Glaubens zu huldigen. Nur Anmaßung, nur hochmüthiger Eigendünkel oder Verdorbenheit des Herzens, niemals wahre Wiſſenſchaft kaun der Kirche und dem Glauben feindlich ſeyn. Doch warum laſſen wir nicht lieber Thatſachen ſprechen?"

Und nun bringen die hochwürdigſten Verfaſſer in glänzender Sprache eine lange Reihe vollgewichtiger faktiſcher Beweiſe der Fürſorge der katholiſchen Kirche für Wiſſenſchaft und Bildung zu allen Zeiten, und fahren dann, weiter ausführend, fort: „So begehrt alſo die Kirche Bekämpfung der Unwiſſenheit und Entwicklung des Verſtandes; doch ſucht ſie durch Unterricht noch einen andern Zweck und zwar den Hauptzweck zu erreichen, für den das Schulweſen eingerichtet und geleitet werden muß. Darum hat auch das Provinzial-Concil von Utrecht, 1865 zu Herzogenbuſch abgehalten, Tit. 9 Cap. 5 beſchloſſen: die Kirche hat zu allen Zeiten für die Volksſchulen beſondere Sorgfalt bewieſen, da ſie ja zuerſt ſie in's Leben gerufen hat, und hat ſie immer als dazu beſtimmt betrachtet, die Jugend ebenſo in den Anfängen der Wiſſenſchaft zu unterrichten wie zu guten Sitten zu erziehen. Wahre Tugend und Sittlichkeit wird allein durch unſern heiligen Glauben erzeugt, unterhalten und vermehrt, weßhalb die Kirche niemals eine andere Erziehung der Jugend anerkannt hat, als diejenige welche mit dem Wiſſen der natürlichen Dinge und der Kenntniß des Zweckes und der Thätigkeiten des ſocialen Lebens auch den religiöſen Unterricht verbindet und ihm den erſten Platz einräumt. Ja, in

den Schulen, zu denen Kinder aller Volksclaſſen Zutritt haben, muß der religiöſe Unterricht, wie unſer heiliger Vater Pius IX. lehrt, einen ſo hervorragenden Platz in der Erziehung einnehmen und ſo ſehr Alles beherrſchen, daß im Vergleich damit die übrigen Kenntniſſe, die den Kindern mitgetheilt werden, als Nebenſachen erſcheinen" (Pius IX. an den Erzbiſchof von Freiburg, quum non sine 14. Juli 1864).

Im Anſchluß daran erinnern die Biſchöfe an die 48. Theſe des Syllabus und erklären, daß jeder Katholik an dieſe Grundſätze ſich halten müſſe. Nachdem ſie dann den Einfluß der Schule auf die religiöſe Erziehung nachgewieſen und namentlich das große Feld betont haben, das gerade in dieſer Richtung dem Lehrer offen ſteht, und weiterhin leider auch ausſprechen mußten, daß der unberechenbare Einfluß der Schule von den Anhängern des religionsloſen, rein materialiſtiſchen Zeitgeiſtes beſſer erfaßt worden zu ſeyn ſcheine als von manchen nachläſſigen Katholiken, wenden ſie ſich wieder an ihre Gläubigen mit der Erklärung, daß es ganz und gar unerlaubt ſei, Kinder in Schulen zu ſenden, wo ſie in ihrem Glauben und in ihren Sitten Schiffbruch leiden, auch wenn eine andere Schule nicht offen ſteht. „In einem ſolchen Falle", ſagen ſie, „wird man ſich an das Wort des Herrn erinnern müſſen: Was nützt es dem Menſchen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an ſeiner Seele Schaden leidet." Und nun kommen die Biſchöfe zur Schilderung einer wahrhaft katholiſchen Schule, die geradezu der Glanzpunkt des Hirtenbriefes iſt.

„Soll eine Schule", heißt es, „des Vertrauens der Katholiken in jedem Sinne würdig ſeyn und ihre Billigung erhalten, dann iſt es nicht genug, daß ſie die katholiſche Religion, wie es heißt, achte, d. h. vollſtändig unberührt laſſe, ſondern ſie muß die Religion ſelbſt kennen lehren und ausüben. Auf einer ſolchen Schule iſt der ſogenannte geſellſchaftliche Unterricht mit dem religiöſen auf's engſte verbunden; das religiöſe Princip durchdringt ganz und gar den

Unterricht und überall wird der Einfluß der Religion fühlbar. Sie ſtrahlt überall durch: in den Lehrbüchern ſind ſo viel wie möglich mit Einſicht die großen Wahrheiten des Glaubens und die evangeliſche Sittenlehre in Leſungen von katholiſcher Frömmigkeit eingeflochten; der Lehrer ſelbſt weiß dieſe wieder zur gelegenen Zeit und am geeigneten Orte in verſchiedene Uebungen einzuweben. Mit einem Worte: der Unterricht iſt da nicht bloß der Verkauf gewiſſer erſter Kenntniſſe; nicht bloß ein Aufziehen der Jugend zu bürgerlichem Anſtand und zur Zucht; auch nicht die Bildung eines jungen rechtſchaffenen Heiden, der nur ſeine Vervollkommnung zum Zwecke und ſein eigenes Behagen einzig zur Triebfeder hat, nein, er iſt ein Mittel, das den Eltern und dem Seelſorger nützlich iſt in der Erziehung eines jungen Chriſten, der als Kind Gottes, als Sohn der katholiſchen Kirche, als Erbe des Himmels denken und fühlen und als Chriſt die chriſtlichen Tugenden üben lernen muß. Chriſtliche Tugend, nicht ſo wie einige dieß Wort mißbrauchen, ſondern ächt chriſtliche Tugend, fußend auf dem Glauben, getragen durch die Beweggründe ſchuldigen Gehorſams, Liebe, Dankbarkeit, Hoffnung und Furcht, wie der Glaube ſie gibt — geſtützt durch die Hülfsmittel die der Glaube als nothwendig und nützlich erkennen und gebrauchen lehrt — das iſt es, was der Lehrer in der chriſtlichen Schule ſeinen Schülern einzuprägen und zur Uebung zu bringen ſucht. Von ſelbſt iſt klar, daß bei einer Sache von ſo hoher religiöſer Bedeutung die Aufſicht der ſtaatlichen Obrigkeit über eine ſolche Schule nicht mangeln darf, weil ja eben ſie mit Rath und Beiſpiel und wirkſamer Hülfe die Aufgabe des Lehrers erleichtern ſoll. So und nicht anders hat die katholiſche Kirche allzeit die Schule begriffen und ſo will ſie dieſelbe auch durch ihre Gläubigen verſtanden wiſſen."

Indem die Biſchöfe im weitern Verlauf die Schulen, in denen die Religion keinen Platz hat, mindeſtens als mangelhafte bezeichnen, die ein Katholik nie billigen, geſchweige an-

preiſen oder gar zum Nachtheile katholiſcher Schulen begünſtigen könne, ſagen ſie:

„Dieß ſchließt indeß noch nicht in ſich, daß man in keinem Falle von einem ſolchen Unterrichte Gebrauch machen dürfe. Nein. Wenn man nicht in der Lage iſt, den nöthigen Unterricht auf einer von der Kirche nach allen Seiten hin gebilligten Schule zu empfangen, dann kann man zu einer nicht katholiſchen Schule ſeine Zuflucht nehmen, immer jedoch unter dem Vorbehalte, daß in der Schule nichts gelehrt werde, was mit dem Glauben und den Sitten im Streit wäre. (Darauf werden die Ortsgeiſtlichen, ſoweit es in ihrer Macht ſteht, ein wachſames Auge haben, und wenn ſie erfahren, daß die Schule für den Glauben und die Sitten der ihnen anvertrauten Kinder gefährlich iſt, werden ſie all ihren Einfluß anwenden, um ſie von der betreffenden Schule zu entfernen). Jedoch darf man das Anwohnen des Unterrichts in einer ſolchen Schule niemals anders betrachten denn als eine traurige Nothwendigkeit, nicht aber als das ordentliche Verfahren unter regelmäßigen Verhältniſſen. Wir haben den Ausdruck bereits früher gebraucht und wiederholen ihn; die Nothwendigkeit iſt traurig, wir müſſen ſie beklagen, dürfen aber dabei den Kopf nicht hängen laſſen, ſondern nach Mitteln ausſehen, ſie verſchwinden zu machen. Inzwiſchen und ſolange dieſe Nöthigung dauert, ermahnen wir diejenigen welche in dieſem Falle ſich befinden, ſo viel als möglich auf der anderen Seite durch vermehrten Eifer und Sorgfalt das Mangelnde in der Schul-Erziehung zu erſetzen und durch feuriges Gebet Gottes Gnade darauf herabzuziehen... Nicht ſo können wir aber von den Eltern ſprechen, die durch eigene Schuld die Gelegenheit verſäumen würden, ihre Kinder nach einer katholiſchen Schule zu ſenden; welche ohne Noth dem allzeit mangelhaften, unzureichenden Unterricht auf nicht katholiſchen Schulen den Vorzug geben würden. Wie wollen dieſe ihr Verhalten vor Gott einſt verantworten? Iſt denn ihr Kind nicht vor allem ein Chriſt, ein Kind Gottes, ein Glied der katholiſchen Kirche? Hat es

Gott ihnen nicht vor allen dazu geſchenkt, daß ſie es z
ſeiner Ehre, im Glauben und Heiligkeit für den Himm
erziehen?" ...

Nach dieſen wahrhaft biſchöflichen Worten werden noc einige Einwürfe zurückgewieſen und dann folgende Grundſätz aufgeſtellt: „Ein katholiſches Kind muß nothwendig katholiſcher Unterricht empfangen. Eines der ordentlichen Hülfsmittel dazu iſt die katholiſche Schule. Mit all den Mitteln aber, die die Religion in der Erziehung anwendet, kommt man nich immer ſo weit, einen jungen Menſchen ſo zu bilden, wie man es wünſchen muß; ſo groß iſt das Verderben des menſchlichen Herzens. In einer Sache von ſo hoher Bedeutung muß man das Sicherſte wählen."

Das alſo iſt die Sprache der holländiſchen Biſchöfe. Sie genügt uns, um die Stellung der Katholiken Hollands zur Staatsſchule vom religiöſen Standpunkte aus zu kennzeichnen.

Die Katholiken Hollands verwerfen mit uns einſtimmig die Communalſchulen, und es hat demnach jener bayeriſche Abgeordnete, deſſen dießbezügliche Aeußerung in der Schulgeſetzdebatte der erſte Anlaß zu dieſer Arbeit geworden iſt, Unrecht gehabt, ſie gegen uns vorzuführen. Das wird um ſo klarer zu Tage treten, wenn wir jetzt den religiöſen Standpunkt beiſeite laſſen und nur noch im Einzelnen die politiſchen Klagen und Forderungen der Katholiken hinſichtlich des Volksſchulgeſetzes uns anſehen.

(Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

V.

Politiſcher Spaziergang durch Südweſtdeutſchland und die Schweiz.

(Neuer Anlauf.)

I. Von Hohenbodmann nach Ueberlingen.

Fürwahr ein farbenprächtiges Bilderbuch Gottes iſt die ganze Bodenſeegegend, ein Bilderbuch ſo reich an Naturſchönheiten und hiſtoriſchen Erinnerungen, daß kein Einheimiſcher daſſelbe zu erſchöpfen vermöchte, wäre er an Wanderluſt auch ein Ahasver und an Jahren ein Methuſalem. Von jeher waren die Menſchen nur allzu geſchäftig, um auch in dieſes Bilderbuch recht viele und mitunter garſtige Kleckſe zu bringen.

Geſtern hatten wir den Staub der Stadt des vorkarolingiſchen Herzogs Gunzo von den Füßen abgeſchüttelt, um einen Ausflug zu machen. Als Ziel deſſelben hätten wir gerne Heiligenberg gewählt, durch die herrliche Fernſicht ſo berühmt wie der Gebhardsberg bei Bregenz; mit den Verkehrsverhältniſſen jedoch ſteht es hier zu Lande verhältnißmäßig noch ſchlimm. Gemächlich trugen unſere Apoſtelpferde uns Hohenbodmann zu. Der Archivrath und ein geiſtlicher Herr aus Ueberlingen lieferten die Commentare und Gloſſen zu den Schönheiten und Merkwürdigkeiten der Landpartie. Gar lieblich lugte zwiſchen zahlreichen Obſtbäumen heraus der erſte Ort uns entgegen, ein großes heiteres Doppeldorf, deſſen oberer Theil eigentlich Pfaffenhofen und deſſen unterer Owingen heißt. Aber der Name Pfaffenhofen ſtirbt aus, er klingt mo-

dernen Ohren widerlich. Die uralte Kirche hat den Rang einer Pfarrkirche eingebüßt. Auch die geräumige helle Kirche von Owingen iſt kein heuriges Häslein mehr, birgt aber in ihren etwas kahlen Mauern eine in ihrer Art vielleicht einzige Lebensäußerung des Aufklärungszopfes. Ich meine das Gemälde des Hauptaltares. Dieß ſoll nämlich Chriſti Himmelfahrt verſinnbilden. Richtig ſchwebt der Herr empor in die lichten Wohnungen ſeines Vaters, jedoch (wenn mein Gedächtniß mich nicht ſehr täuſcht) ohne Wundmale. Anſtatt aber von Ihm Notiz zu nehmen, ſtarren die ſparſam vertretenen Jünger und Zeugen mit dem Ausdrucke der Verwunderung und Beſorgniß in ein leeres Grab hinein. Woher ſolche licentia haud poetica? Nun, urſprünglich hat das Altarbild die Himmelfahrt Mariä verherrlicht. Dieß mißfiel einem dem Mariencult und allen Nebenandachten abholden großherzoglich badiſch-katholiſchen Pfarramte aus der Schule Weſſenberg's. Um ſeinem „Genius der Itztzeit" gerecht zu werden und zwar mit äußerſter Schonung des Kirchenfondes, ließen Hochwürden durch irgendwelchen Pinſel der heiligen Jungfrau einen obligaten Chriſtusbart anklekſen und — alles Uebrige beim Alten!

Der urproſaiſche zerſetzende Geiſt des Joſephinismus wie der Weſſenbergerei hat überhaupt in der ganzen Seegegend Menſchenalter hindurch arg gehaust und ſtark aufgeräumt. Noch heute iſt derſelbe gründlich nicht beſchworen, obgleich die Stürme des letzten Jahrzehntes einen weit beträchtlicheren Fond katholiſchen Glaubens und Strebens zu Tage gefördert haben, als ſonſt Sanguiniker zu hoffen gewagt. Ohne die Anwendung der gewagteſten Reiz- und Zwangsmittel dürften auch im ehemaligen Revier eines Dalberg und Weſſenberg die Herren von Schurz und Kelle mit ihrem monſtröſen „Altkatholicismus" ſpottſchlechte Geſchäfte machen. Uebrigens „an den Früchten ſollt' ihr ſie erkennen." So üppig wie irgendwo ſind ſie in der von der Natur ſo reich geſegneten Seegegend aufgegangen, die Früchte der liberalen Aufklärung und Parteiwirthſchaft. Man erzählte uns von einreißender Verarmung und Creditloſigkeit des kleinen Mannes, vom handwerksmäßigen Wucher und luxuriöſen Schwindel wie von

der um ſich freſſenden Lüderlichkeit mancher Großbauern. Wir waren in der Nähe eines herrlichen Thales, deſſen Hofbauern ſehr ſtark im Geruche ſtehen, den Gräuel des franzöſiſchen Zweikinderſyſtemes adoptirt und vom ſechsten Gebote — in der Regel im Einverſtändniß mit der würdigen Ehehälfte! — gründlich ſich dispenſirt zu haben. Man nannte uns einen Fabrikanten, der ſehr wider ſeinen Willen die Wirkſamkeit des Klerus unterſtützte. Liberaler Ehrenmann von reinſtem Waſſer, Heißſporn der Loge erſter Größe, perorirte und agitirte Volksfreund H. Jahre hindurch mit aller Macht zu Gunſten jeder „neuen Aera". Jede Regung katholiſchen Lebens und Strebens brachte den baumwollenen Toleranzritter außer ſich. Um die Verſammlung der katholiſchen Volkspartei zu Markdorf 1865 zu ſprengen, appellirte Herr H. an die Fäuſte ſeiner Fabrik-Sklaven. Auf Leiterwagen raſſelten die armen Teufel ſtundenweit herbei, um ihren armſeligen Taglohn dießmal durch ein Attentat wider das Recht und wider die Freiheit ihrer Mitbürger und Glaubensgenoſſen frohnweiſe herauszuſchlagen. Eines ſchönen Morgens aber war die liberale Sonne H. unſichtbar geworden. Man ſtutzte, wartete, munkelte; endlich gab der laute Aufſchrei der Geſchädigten Gewißheit, Herr H. und Comp. ſei nicht bloß ein liberaler Volksbeglücker, ſondern nebenher ein abgefeimter und großartiger Betrüger geweſen. Ganz gewiß ſind derlei Fabrikbarone und Börſianer eitel Glückspilze; überall und allenthalben erfreuen ſie ſich außerordentlicher Gnaden und Privilegien in den Augen des Geſetzes, zumal ſie ja in der Regel die Hauptarbeit bei der Fabrikation von Geſetzen verrichten. Herr H. aber hatte ſeine Geſchäftchen denn doch in ſo viele Hunderttauſende hinein betrieben, daß er im Vollbewußtſeyn rettungsloſer Zuchthauswürdigkeit das Weite ſuchte — unus ex multis.

En gros und en detail treibt ſie Verkehr —
Nichts iſt zu leicht der Firma, nichts zu ſchwer.
Mit Bibeln, mit Cichorien, polniſchem Vieh,
Mit Recenſionen, Talg und Poeſie,
Mit Adelsbriefen, vaterländ'ſchen Weinen,
Mit Schuſterpech und Orden handelt ſie,

Und der Artikel miſſeſt du nur einen:
„Das Ehrgefühl“ bei Lump & Compagnie.

Dort in jenem Hügel liegt jener Giganten wohl Einer, di in uralter Zeit den Himmel zu ſtürmen verſuchten und dafü in den Abgrund geſchleudert wurden. Auch er verſchwand in Bauch der Erde; doch einen verſteinerten Rieſenfinger ſtreck er unentwegt von Jahrhundert zu Jahrhundert fragend zun Himmel empor, eine aus fernem Wüſtenſand in dieſe lachenden Triſten verzauberte gelbliche Säule — das iſt der hohe ſchlanke Thurm, der von jenem Hügel emporragt, das einzige Ueberbleibſel der Burg Hohenbodmann, deren wenig behäbige Inſaſſen der reichen Pfaffheit der Umgegend gar manchen Spuck geſpielt. Bis zum Fuße des Thurmes hatten wir noch eine längere Strecke zurückzulegen als unſere Augen geſchätzt. Ich bekam indeſſen wieder einmal einen Strauß mit meinem bekannten Schatten.

Der Hofrath zählte zu jener etwas verdächtigen Sorte von Katholiken, die ich politiſche nennen möchte. Solchen fällt es ſchwer Balken im liberalen Auge zu entdecken, für die Splitterchen im katholiſchen dagegen beſitzen ſie wahre Luchsaugen. Während ſie alles Liberale mit Sammethandſchuhen traktiren und aus Elephanten gerne Mücken machen, ſind ſie unermüdlich, im eigenen Lager Alles und Jeden nachträglich zu kritiſiren, zu corrigiren und durchzuhecheln. Mit ihrem ſtets vortrefflichen Rathe rechtzeitig aufzutreten, fällt dieſen Kritikaſtern ſelten ein; im Intereſſe der Sache die Muſterfeder eigenhändig einzutunken, kömmt ihnen noch ſeltener in den Sinn. Hofrath Streichkäs hatte einige Nummern katholiſcher Blätter durchmuſtert und beliebte nunmehr über die katholiſche Tagespreſſe überhaupt herzufallen. Den Inhalt derſelben fand er viel zu aggreſſiv und perſönlich, die Form plump und gemein. Er behauptete, die Tagespreſſe habe einzig und allein die Principien zu verfechten und ſolche Aufgabe mit möglichſter Gründlichkeit, Ruhe und Würde zu löſen. Die gute Sache, meinte er, ſpreche für ſich ſelber und werde durch zornmüthige ungeſchickte Kampfhähne eher entweiht und geſchädigt als gefördert. Dem alten rechthaberiſchen Schwätzer

Digitized by Google

gebührte eine Lektion und er empfing dieſelbe in ſo derber Frakturſchrift, daß die Mundwinkel den gewohnten Spaziergang nach den Ohren für geraume Zeit einſtellten. Mit Weglaſſung minder höflicher Hiebe und minder zierlicher Schnörkel wurde ihm allerlei zu Gemüthe geführt. Herkuleskeulen, Meuchlerbolche und vergiftete Pfeile für die Widerſacher — hölzerne Kinderſäbel, Charfreitagsrätſchen und Complimentirbücher dagegen für die bedrängten Freunde der Kirche und des Volkes! Die ungeſchlachte Sprache und perſönliche Gehäſſigkeit des Dr. Martin Luther habe ſchwerlich ein ebenbürtiges Seitenſtück in irgendwelcher Literatur. Bloß der Bodenſatz ſeines Evangeliums ſei im Großen und Ganzen heute noch übrig: der Haß gegen Rom und alles ſpecifiſch Katholiſche, die ſchamloſeſten Lügen und Verdächtigungen, die gröbſten Angriffe und giftigſten Beſchuldigungen, eine wahrhaft infernale Hetzerei gehöre derzeit *zum guten* Ton, ſei ein weſentliches Lebenselement der antichriſtlichen Preſſe. Während dieſe vom Privilegium der Preßfreiheit niemals erhörten Gebrauch mache, ſtünde der Staatsbüttel Tag und Nacht auf der Lauer, um auf die unſerigen bei der geringſten Blöße loszuſtürzen. Im neuen Reiche, in der Metropole der Intelligenz, unter den Augen des Herrn v. Stieber, während Paris noch dampft von Blut und von Ruinen, die der erſte große Anlauf zur atheiſtiſchen Univerſalrepublik gekoſtet, dürfe der „Neue Socialdemokrat" ſeine blutigrothe Lehre lauter und offenherziger als früher predigen. Dagegen wolle man durchaus nicht zulaſſen, daß z. B. der in Kirheim bei Mühlhauſen im Elſaß ohne jegliche Angabe eines Grundes unterdrückte „Elſäſſiſche Volksbote" wiederum zu ſeinen Landsleuten rede. Schon vor Decennien habe Louis Veuillot klar erkannt, mit Principien locke man keinen Hund mehr unter dem Ofen hervor und Leuten gegenüber, welche durchaus nicht belehrt und überführt ſeyn wollen, ſeien alle Deduktionen und Argumente verlorene Liebesmühe. Bloß nackte Thatſachen, Entlarvung ſchuldbedeckter Perſönlichkeiten, die Geißel der Satire üben noch Einfluß auf das immer dickhäutiger werdende Publikum. Das ſei allerdings ſehr zu beklagen, aber nicht zu ändern.

Natürlich richteten wir bei Freund Streichkäs weiter nichts aus als daß er empfindlich wurde und uns süddeutſchen Böotiern grollte. Wie gar ſelten kommt es überhaupt vor, daß ein deutſcher Hofrath oder Profeſſor Belehrung annimmt! Die Herren glauben mit zäher Inbrunſt an ihre eigene Unfehlbarkeit in allen möglichen Dingen und ſcheinen hauptſächlich aus dieſem Grunde wegen der Unfehlbarkeit des Papſtes Zeter und Mordio zu ſchreien. Für ganz und gar unbekehrbar halte ich meinen Schatten aber doch nicht — nulla regula sine exceptione. Säße er nämlich zu Berlin in irgend einem Beſchluß faſſenden Körper, ſo würde er vor der Auktorität des Fürſten Bismark ſo demuthsvoll ſich beugen wie nur irgend ein Collega. Sollte der glückliche Heros der Blut= und Eiſenpolitik für opportun halten, zur Feſtigung und zum Gedeihen des neuen Reiches das Einmaleins zu reformiren und zweimal Zwei künftig Fünfe ſeyn zu laſſen, ſo zweifeln wir nicht daran, daß Hofrath Streichkäs, wenn auch vielleicht erſt nach langen Debatten, mit der Majorität zuſtimmen würde. Denn was „Er“ thut, iſt recht.

Endlich erreichten wir ihn, den Thurm von Hohenbodmann. Anſtatt Kampfgeſchrei und Geklirr der Flamberge ſüßer Vogelſang; wo einſt Blut gefloſſen, gedeiht der Saft der Rebe. Ohne Beſorgniß den Preis ſeiner Mühe von Kriegswagen und Schlachtroſſen des Ritterthums zerſtampft zu ſehen, läßt der Landmann ſeine Pflugſchaar ihre Furchen ziehen. Vorüber, für immer vorüber iſt ſie, die Nacht des dumpfgläubigen Mittelalters mit ihren eiſernen Raufbolden und müßigen Mönchen, mit ihren Wegelagerern, Leibeigenen und Kammerknechten. Wir Glückskinder leben im Völkerfrühling des brennendſten Lichtes und der rückſichtsloſeſten Humanität, im Zeitalter der Großinduſtrie und des Weltwuchers, der Kaſerne und des Hinterladers, der Petroleurs und Petroleuſen, des privilegirten Diebſtahls und der allgemeinen Angreifpflicht auf den Wink weniger Menſchen hin. Wir erfreuen uns der Souveränität des Volkes Iſrael und des Helotenthumes der Chriſten mitten im Chriſtenland. Fürwahr, du guter Mirza Schaffy, man ſollte meinen, du hätteſt im Herzen Europa's anſtatt im fernen Schiras geſungen:

Soll ich lachen, ſoll ich klagen,
Daß die Menſchen meiſt ſo dumm ſind?
Stets nur Fremdes wieder ſagen
Und im Selbſtgedachten ſtumm ſind?
Nein, den Schöpfer will ich preiſen,
Daß die Welt ſo voll von Thoren,
Denn ſonſt ginge ja der Weiſen
Klugheit unbemerkt verloren! —

Von der Höhe des Thurmes wäre die Fernſicht gewiß ſo großartig wie die auf dem Heiligenberg, doch zu den Zinnen führt keine Treppe hinan. Wir mußten zufrieden ſeyn, das Panorama der Landſchaft durch die Schießſcharten ſtückweiſe zu verzehren. Und wir waren es. Ein mächtiges Stück Schwaben und der Schweiz lag vor unſern Augen, ein in lyriſcher Unordnung hingeworfener bunter und vielgeſtaltiger Rieſenteppich, belebt vom ſpiegelglänzenden See mit ſeinen Schiffen, überwölbt vom Himmelsdom, in deſſen Azur zum Zeitvertreib der Mama Sonne einige lichte Wölkchen herumſpielten. Rechts die ſanft gegen Oſten ziehende Grenzlinie der ſchwäbiſchen Hochebene; dann der Höhenzug des jenſeitigen Seeufers, ſteil und dunkel bei Bodmann, doch immer freundlicher gegen Conſtanz herabſteigend; phantaſtiſch ragen hinter ihm die bläulichen Bergkegel des Hegaues empor. Aus den Bergwellen der Vorſchweiz erhebt ſich in einſamer Majeſtät der mächtige Säntis und ſchüttelt das gewaltige bereits weiße Haupt. Dort links die himmelhohe Alpenwelt mit ihren ewigen Schneefeldern und dunkeln Gründen, ihren Fernern, Felscoloſſen und wunderlichen Zacken. Ernſt und ſtill grüßten aus dem „heiligen Land Tyrol“ die Häupter ſeiner Gebirgswelt. Wer weiß, ob von dort nicht ein Aar herüberſtarrte und ſich erinnerte an die dereinſtige Herrlichkeit des heiligen römiſchen Reiches deutſcher Nation? Der voreiligen Verleihung des Königstitels an den winzigen Markgraf von Brandenburg? An Schleſien, an die folgenſchwere Niederlegung der deutſchen Kaiſerkrone, an die Einbuße der ſo gut kaiſerlichen Vorlande und ſo mancher ſchönen Provinz und an die Miſere von heute drunten am Donauſtrom? — Geheimnißvoll ſtarrten die minder mächtigen Berge des ſtillen und wenig bekannten Rhätien uns an. Höher

und höher ſteigt vom Calanda und den Kuhfirſten die Alpenwand empor, in langer Reihe dichtgedrängt ſtehen trotzig die Rieſen der Urſchweiz bis hinab zum Schreckhorn, Finſteraarhorn und zur duftumwobenen Jungfrau des Berner Oberlandes.

Die Sonne neigte ſich zum Untergange, ein ſanftes Roſenroth umfloß die Gefilde der ewigen Schnees und Eiſes. In der Nähe erſt, da ſchimmerts und flimmerts wundervoll. Noch leuchtet und verglimmt der letzte Sonnenſtrahl auf den höchſten Bergſpitzen, wenn in den dumpfen ruheloſen Thälern drunten die ſorgenvolle Hausmutter das armſelige Talglicht ausſchnäuzt oder dem Oellämpchen das Lebenslicht ausbläst. Und hinter dem grauſigen Bergwall, wie ſieht es derzeit dort aus? Noch immer blühen die Citronen und glühen aus dunkelm Laub die Goldorangen, lebhafter noch als zur Zeit der Cimbern und Teutonen ſehnen deutſche wie nichtdeutſche Herzen ſich dorthin. Doch welche Wandelungen binnen nicht drei Luſtren! Marſchall Radetzky geiſtert durch die Straßen des ſtolzen Mailand; er eilt zur nächtlichen Heerſchau. In der ganzen Lombardei präſentirt kein lebendiger Weißrock mehr das Gewehr — verloren! Das weltberühmte Feſtungsviereck, der geprieſene Schutzwall Deutſchlands wider wälſche Heimtücke und wälſche Begehrlichkeit, die Königin der Adria, die Po-Linie — verloren, Alles verloren. Das morte ai Tedeschi erſtarb in den Evvivas auf die Italia unita. Was hat aber das italieniſche Volk gewonnen? Die Welt weiß es trotz allen Schönfärbereien der Freimaurerpreſſe. Selbſt die Stadt der Chriſtenheit der Tummelplatz einer Gaunerbande, die den Satan buchſtäblich in Hymnen anbrüllt. Das Oberhaupt der katholiſchen Chriſtenheit im eigenen Palaſte ein Gefangener, von den Mächtigen im beſten Falle mit glückwünſchenden Condolenzviſiten und hohlen Phraſen abgeſpeist, während die Völker nichts Beſſeres zu thun vermögen als im Elend zu jubeln, papierne Adreſſen zu entwerfen, Peterspfennige zu ſammeln, in Vereinen und Blättern den willenloſen Galantuomo einſeitig und nutzlos zu verwünſchen, und in den Kirchen zu beten. Im ſonnigen Lande Italia iſt die Nacht Meiſterin über den hellen Mittag geworden. Wann wird das wie von

elektriſchen Schlägen der Hölle gliederlahm und ſinnverwirrt ge=wordene Volk Italiens müde werden, von Buben ſich peitſchen zu laſſen, gleich dem Büffel der ſeine furchtbare Stärke nicht kennt?...

Das war geſtern.

Das einzig Bleibende im Erdenleben iſt der Wechſel. Morgens in aller Frühe hatte der liebenswürdige Oberbiblio=thekar Abſchied genommen. Wohl nicht zu ſeinem Vergnügen hing für eine gute Strecke der Herr Hofrath ſich an ihn. Auch der Archivrath wanderte bereits auf Umwegen dem ſo lang=weiligen innern Zirkel des langweiligen Karlsruhe zu. Dahin rief ihn der Störenfried auch des erlaubten Genuſſes, die Dienſtpflicht zurück. Meinen Schatten vermißte ich gerne; ver=möge ſeiner Suade malträtirte er ſeine Opfer ähnlich wie die Boa ihre Beute. Allein was jetzt anfangen? Während ich zu keinem Entſchluſſe zu gelangen vermochte, erſchien der geiſtliche Herr von geſtern und lud mich zu einer Gondelfahrt ein.

Fünf Minuten ſpäter ſchaukelten uns ſorglos die von einem kühlen Morgenwinde gekräuſelten Wogen. Während der Geiſt=liche längere Zeit in ſeinem Breviere las, ſtudirte ich à la Napoleon die Seefrage und die ſchwarzen Punkte an unſerm Gondoliere. Auch der See und namentlich der Ueberlingerſee hat ſeine Tücken, auch er participirt am Haſſe der Creatur gegen den gefallenen Herrn der Schöpfung. Spiegelglatt liegt er da, ein im Sonnenglanze Strahlenbündel ſchießender Me=tallſchild. Plötzlich wird auf dem Kamme der Alpen ein ſchmutzig=gelber Streifen ſichtbar. Wie ſputen ſich die wenigen Kähne den nächſten Landungsplatz zu erreichen und mit Recht. Gar nicht lange währt es, ſo ſtürzt vom Hochgebirge herab brau=ſend und ſauſend und gellend wie das wilde Heer der giftige Chamſin der Wüſte, der Sirocco Italiens als widerlich lauer, Kopfſchmerzen verurſachender, den See zu ſchäumenden Zorn=ausbrüchen aufregender Föhn. Wie viele ſind ſchon eine Speiſe der Fiſche geworden, weil ſie ſorglos und waghalſig das war=nende Vorzeichen nicht beachteten oder ſich angewöhnt hatten, ähnlich wie der Arbeiter ſeine Maſchine, den See als harm=loſen Freund anzuſehen. Außer dem Föhnſturm dräut noch eine beſondere Gefahr. Am Himmel kein Wölkchen, Zephyre um=

koſen dich, koſend umplätſchern ſanfte Wellchen Ruder und Kahn. Ganz unverſehens ein Kräuſeln und Brodeln und Aufwogen, immer ſtärker und immer ärger, bis hohe Wellencolonnen vom trotzigen Ufer giſchtſpritzend zurückprallen, um von noch längeren und noch ungeſtümer vorraſenden begraben zu werden. Solcher Sturm ohne Sturm, ja oft ohne Wind in der äußeren Atmoſphäre, wird „Grundgewelle" genannt. Die Gelehrten wollen wiſſen, dieſes Grundgewelle rühre von vulkaniſchen oder neptuniſchen oder auch anderweitigen Vorgängen her, welche in den Abgründen des hier bei tauſend Fuß tiefen Gewäſſers ſich abſpielen. Wer ſpricht das letzte Wort?

Unſer Gondolier war ein ſtämmiger jovialer Geſelle mit muskulöſen, wettergebräunten, von gelben Haaren oder eigentlich Borſten dichtbeſetzten Armen. Vor Zeiten hatte er den Heckerzug und den Struveputſch mitgemacht und an den Folgen des vae victis bis in die fünfziger Jahre herumgekaut. Seit 1860 aber lebte er in permanenter Verwunderung, weil ſo viele „Republikaner" von anno Damals, welche bloß gehetzt und nichts gelitten, zu hohen Ehren und recht fetten Aemtern gelangten. Mochte der Patriotismus des rauhen Schiffers auch etwas anrüchig ſeyn, ſo bewies doch ſein ganzes Ausſehen in Einem Punkte einen eminenten Vertreter des Deutſchthums. Liebig hat nämlich ausgerechnet, bei keinem Culturvolke ſei der Seifenverbrauch geringer als bei uns Deutſchen. In der That befinden die deutſchen Brüder und Schweſtern gar mancher Gegend ſich nicht in der Lage, mit Ausſicht auf Erfolg die injuriöſe Berechnung anzufechten, am allerwenigſten vielleicht die apathiſchen und waſſerſcheuen Oldenburger. Augenfällige Thatſachen und Zahlenbeweiſe ſind eben doch gar böſe Hacken. Allerdings hat ſelbſt die Sonne ihre Flecken; auch darf man annehmen, polniſche Juden und ungariſche Hirten ſeien noch ſeifenſcheuer als das arme Land- und Vorſtadtvolk in Allgermanien!

Der geiſtliche Herr hatte ſein Brevier in die Tiefen ſeiner Sutane verſenkt und bot mir freundlich eine Priſe. Von einer ſanften rebenumkränzten Anhöhe ſchaute eine ſtattliche Kirche

mit blinden Fenſtern nebſt weitläufigen Anbauten zu uns herab. Was iſt das? Neubirnau! antwortete der Geiſtliche, dem ich damit in das beſte Fahrwaſſer ſeiner Converſation verholfen. Wohl ſechshundert Jahre lang iſt Birnau einer der beſuchteſten Wallfahrtsorte im Schwabenlande geweſen. Jeden Tag ſtrömten Pilger, nicht weniger als neunundzwanzigmal im Jahre die Gemeinden der weiten Umgegend prozeſſionsweiſe der wunderthätigen Marienſtatue zu, die ähnlich wie zu Einſiedeln in einer beſondern Kapelle innerhalb der Kirche aufgeſtellt war. Als 1643 der Schwede Korvall es für opportun erachtete, die Kirche und Prieſterwohnung in Flammen aufgehen zu laſſen, da rettete „der grundgütige Himmel die Kapell mit der Gnadenſtatue wunderbarlich." Schöner und umfangreicher als vorher ließ das reiche Stift Salem Birnau nach dem weſtfäliſchen Frieden aus der Aſche erſtehen. Die Wallfahrt ſtund auf dem Gebiete der Reichsſtadt Ueberlingen. Langen und unerquicklichen Häkeleien mit dieſer bereiteten die Salemer Mönche durch einen Genieſtreich ein Ende. Von mehr denn zweitauſend ihrer Unterthanen begleitet nahmen dieſelben nämlich in aller Frühe des 4. März 1746 das Gnadenbild von Birnau weg und verbrachten daſſelbe pſalmirend in ihr eigenes Münſter. Birnau wurde abgetragen und auf demſelben Hügel neu erbaut, von welchem es gar ſtattlich und ſtill in den See hinausſchaut. Welch reges Leben dort droben im Herbſtmonat 1750! Der feierlichen Einweihung haben bei 20,000 Andächtige beigewohnt. Volle fünf Tage hindurch ward die neue „Reſidenz der Himmelskönigin" geehrt durch feierliche Gottesdienſte, Lobreden, theologiſche Diſputationen, Melodramen, Geſänge und Gebete. Zur Abwechſelung ließ der bekannte Pater Sebaſtian Sailer von Marchthal ſeine harmloſen Poſſen los — ein Stück mittelalterlichen Lebens, während draußen in der Welt ringsum der Voltairianismus, der Rationalismus, der moderne Humanismus und andere Accoucheurs der grundſätzlichen Revolution zu Hofe gingen und rührigſt wühlhuberten. Das Jahr 1789 ſchnitt das Tiſchtuch entzwei zwiſchen der alten und modernen Welt, zwiſchen dem poſitiven Chriſten= und Kirchenthum einer= und einem neuen Heiden=

thum andererſeits, deſſen lapsl ſchon damals die Finſterniß Licht zu tauſen ſich erfrechten. Die erſte grauſige Sturmfluth warf den Thron der Bourbonen und momentan die Kirche in Frankreich total über den Hauſen. Sie räumte gewaltig auf im morſchen deutſchen Reiche. In dieſem ließ der „beſchränkte Unterthanenverſtand“ das durch und durch revolutionäre Gebahren der Obrigkeiten von Gottes Gnaden kopfſchüttelnd ſich gefallen. Unter die zahlloſen Opfer der Säkulariſation gehörte auch Salem mit Birnau, leckere Biſſen für das vom erſten Napoleon in die Höhe gebrachte Haus Baden-Durlach: 58 Dörfer, 10 Schlöſſer, zahlloſe Höfe und Weiler, mehr als 10,000 Unterthanen, über 70,000 fl. Jahreseinnahmen! Und heute? — Zorn und Wehmuth erfaſſen mich manchmal, wenn ich an Theatern, Fabriken, Kaſernen, Bräuereien oder bureaukratiſchen Handwerkſtätten vorbeikomme, die ehedem katholiſches Kirchengut geweſen. Ganz gewiß, die Säkulariſationen ſind vielfach eine Straſe Gottes für unlauteres, faules und wüſtes Treiben innerhalb der überreich gewordenen Kirche geweſen. Während aber die verabſcheuten Rothen der Commune von 1871 den Glücksrittern der Börſe, der Aktienunternehmungen, der Großinduſtrie zurufen konnten: her mit euerem Eigenthum, denn es iſt zum größten Theile kein rechtmäßig erworbenes, es gehört den von euch lange genug ausgebeuteten und ausgeplünderten Maſſen! ſo ſtund nicht einmal dieſer Scheingrund den legitimen Beutemachern „von Gottes Gnaden“ der Säkulariſationszeit zur Seite.

Birnau iſt Eigenthum der Markgrafen von Baden und zugleich eine Ausnahme von den Gewohnheiten unſeres induſtriellen Jahrhunderts. Die mit einem Koſtenaufwande von 50,000 fl. hergeſtellte Wallfahrtskirche würde zur Pfarrkirche des nahe gelegenen Seefelden vortrefflich ſich eignen: der Augenſchein lehrt es, jedes Kind ſieht es ein, ſeit Menſchenaltern hat man es gewünſcht und geſchrieben. Doch kein ewiges Licht flimmert vor dem Hauptaltare, kein Gloria und kein Miſerere erſchallt in den weiten Räumen, kein ſtilles Ave wird hier gebetet. Der Tempel iſt geſchloſſen, ſeine Fenſter ſind theilweiſe zertrümmert, theilweiſe mit Brettern vernagelt;

m großen Prieſtergebäude hauſen zwei oder drei Perſonen, welche die beſtens mit dem Traubenſafte des Hügels gefüllten markgräflichen Keller hüten. Wenige Jahrzehnte noch und die Firma Birnau iſt fertig, confeſſionsloſe Herzen mögen daran ſich laben. Derſelbe Liberalismus, der epileptiſche Zuckungen bekommt, wenn er eine harmloſe Mücke nicht nach ſeinem Takte ſummen zu hören vermeint, hat dieſes leibhaftige „Gut in todter Hand" bislang ganz überſehen, wohl nur deßhalb, weil daſſelbe nicht mehr in ultramontanen, ſondern in erleuchteter liberaler Hand ſich befindet!

„Der Herr dort drüben iſt ſicher ein Engländer, bloß ein ſolcher vermag der langweiligen Unterhaltung des Angelns ſo ſteiſch regungslos obzuliegen!" unterbrach der Geiſtliche den derben Fährmann, der ſeine Ausfälle über allerlei Vorkommniſſe im „beſtregierten Lande dieſſeits des Oceans" immer rückſichtsloſer mit den Gewohnheitsflüchen ſeiner Landsleute würzte. Ich richtete mein kleines Teleſkop auf den fiſchenden Herrn:

Himmel, iſt mein Auge trüber?
Nebelt's mir um's Angeſicht?
Ja, mein Blech ſchaut dort herüber
Und mein Blech — er kennt mich nicht!

Pfeilſchnell ſchwamm die Gondel ſeeeinwärts gerade auf den Kahn los. Mein erſt geſtern gekauftes Teleſkop hatte mich nicht getäuſcht. Der Herr Rath hatte uns bemerkt; mit der einen Hand den noch immer ſchönen Backenbart ſtreichelnd, in der andern die duftende Regalia mit gewohnter Zierlichkeit zwiſchen den Fingern, erwartete er uns mit dem Ausdrucke ſelbſtbewußter Würde und würdigen Selbſtbewußtſeyns. Raſch waren wir Bord an Bord. Es war mein alter Blech; bloß hatte er an Embonpoint bedeutend zugenommen, die Augen waren matter und verſchwommener geworden, um die Mundwinkel lagerte ein neuer etwas widerlicher Zug. Anſtatt meinen warmen Gruß ſofort zu erwidern, blickte er mich fragend an. Ich erinnerte ihn an den Abend von Günthersthal, und jetzt erkannte er mich und thaute auf. Etwas malitiös reichte er mir die Hand und rief: „Willkommen, Herr Doktor, im neuen deutſchen Reich. Aber he, wer hätte daran vor ſieben Jährchen

geglaubt? Erfüllt haben ſich die Geſchicke, glorios erfüllt!" — „Nun, beſter Herr Rath, bei Gott iſt kein Ding unmöglich, meint Rabbi Akiba. Schon vor ſiebenzig Jahren wuchſen Leute, die von einem Großpreußen nicht nur träumten, wohl aber ſehr, ſehr bewußt und ſchlau dem Zuſtandekommen eines ſolchen vorarbeiteten." — „Mag ſeyn, aber Großpreußen? Bitte doch ſehr, Herr Doktor, Allgermany for ever!" — „Die letzten Jahre haben mich ſchrecklich nüchtern gemacht, ſo nüchtern, daß ich nur mehr das ſpecifiſche Boruſſenthum ſiegreich und das Reſtchen Deutſchthum, das vom Allerweltsbrei der modernen Cultur noch übrig gelaſſen worden, in demſelben aufgehen ſehe. Auch leide ich an einem höchſt unzeitgemäßen und unpatriotiſchen Laſter, nämlich am Gedächtniſſe." — „Wie meinen Sie das?" — „Nun, ich bin außer Stande ſchon heute zu vergeſſen, was erſt geſtern noch wirklich und wahr geweſen. So z. B. galt 1866 allgemein und bis Juli 70 in nicht engen Kreiſen die Parole: kein Deutſchland ohne Oeſterreich. Ihrem neuen Reiche fehlt aber gerade Oeſterreich." — „Wird ſchon werden, was noch nicht iſt; nur Geduld, nur nicht mit dem Kopfe durch die Wand. Blaue Wunder werdet ihr Schwarze noch erleben!" entgegnete der würdige Rath mit überlegener geheimnißvoller Miene. — „Ja du mein Gott, wann und wie?" — „Wie? Vielleicht ohne beſondere Mühe, ohne großes Blutvergießen. Sie kennen doch zweifelsohne die Lehren von der Gravitation, von der Centripetal- und Centrifugalkraft? Ueberſetzen Sie dieſe in das Politiſche, dann lautet der Text: die altersſchwache Auſtria fällt der jugendlichſtarken ſiegesfreudigen Germania von ſelbſt in den Schooß." — „Der Tauſend, Herr Rath, ich bewundere die Kenntniſſe, den Eſprit, den Sie aus Wien herausgebracht." — „Allerdings, entgegnete der Rath ſichtlich geſchmeichelt, habe ich Vieles geleſen, ſtudirt, gelernt. Ich und meine Brüder wiſſen überhaupt mehr als das gemeine Volk. Deßhalb wiederhole ich Ihnen: Ein Reich und Ein Geſetz, Ein Glaube und Eine Kirche!" — Der Geiſtliche ſchüttelte unbehaglich den Kopf und bat um raſchere Rückfahrt, indem er noch eine Religionsſtunde zu ertheilen habe.

Die Gondolieri ruderten in vollem Wetteifer Ueberlingen zu; in der ruhigen Miene, womit Blech meinen geiſtlichen Gefährten betrachtete, lag ein gewiſſer herausfordernder Hohn. Um zu interveniren, warf ich hin: Die Kirche hat die Verheißung, von den Pforten der Hölle nicht überwältiget zu werden, und bezüglich Oeſterreichs lautet eine uralte Prophezeiung: Austria erit in orbe ultima! — „Ganz richtig, Herr Doktor, darüber haben wir in unſerm Club gar oft verhandelt. Auf Verheißungen, Prophezeiungen, Wunder und dergleichen Velleitäten eines längſt überwundenen Standpunktes gebe ich heute noch weniger als früher. Alles unter dem Monde geht hübſch natürlich und ungemein menſchlich zu, mit Geld namentlich kann man bei richtiger Geſchäftsführung Vieles, wo nicht Alles ausrichten. Dem Gutgeſinnten und Brauchbaren verſchafft man Geld und Vortheile, Genuß, Ehren, kurz was *ihm behagt*; eigenſinnigen ſchwärmeriſchen Querköpfen entzieht man dieſe und im Nothfall noch ganz andere Dinge, um ſie unſchädlich zu machen. Das iſt vielleicht das weſentlichſte Geheimniß einer richtigen Realpolitik!" — „Wohl, aber keine Antwort auf meine Rede!" — „Nun, die Macht des Geiſtes, im ultramontanen Jargon Pforten der Hölle genannt, hat die Weltherrſchaft der Päpſte gebrochen und mit dem mittelalterlichen Aberglauben in Europa, im Herzen der Culturwelt tüchtig aufgeräumt. Möglich immerhin, daß Pius IX. noch einen Nachfolger erhält, auch möglich, daß noch nach Jahrhunderten in irgend einem Winkel der Welt Meſſe geleſen und der Roſenkranz herabgeleiert" — „Bitte denn doch um einige Rückſicht, mein Herr!" unterbrach der Geiſtliche unwillig den Sprecher. Der Rath erwiderte kein Wort, ließ einige Rauchringe kunſtgerecht in die Höhe ſteigen und fuhr, zu mich ſich wendend, ruhig und gelaſſen fort: „Wie geſagt, ich lege kein Gewicht auf Prophezeiungen, obwohl wir in Wien auf Tiſchrückerei und Geiſterklopfen uns ſtark verlegt haben. Sie ſind gar nicht ohne, dieſe Manipulationen. Was aber Ihr A E J O U betrifft, womit gar mancher Schwarzgelbe ſich tröſtet, ſo behaupte ich aus eigener Anſchauung, dieſe Prophezeiung gehört der Zukunft gar nicht mehr an. Sie iſt

bereits erfüllt oder doch der Erfüllung ganz nahe!" — „Wie ſo?" fragte ich überraſcht. — „Nun, antwortete Rath Blech mit triumphirendem Lächeln, ſtellen denn nicht gerade Ihre klerikalen Blättchen Oeſterreich Tag für Tag als die letzte und kläglichſte aller Großmächte hin? Und in dieſem Punkte haben dieſelben auch vollkommen Recht. Vor lauter Verfaſſungswirren und Experimentalpolitik, Nationalitätenhader und Kirchenſtreit ſoll und darf Oeſterreich nicht mehr zu Athem und Sammlung der Kräfte kommen. Dafür ſorgt das liberale Deutſchöſterreich mit rühmlichſtem Eifer." — „Was ſoll aber am Ende herauskommen?" — „Ein ungefährliches Erzherzogthum Oeſterreich, vielleicht nicht einmal das!" lächelte Blech mit impertinenter Ruhe. — „Oeſterreich iſt eine politiſche Nothwendigkeit für Europa!" rief ich empört. — „Phraſe, verehrteſter Herr, Phraſe, weiter nichts. An der Newa und Spree könnte man über dieſelbe hinausgelangen. So wenig irgend ein Individuum unerſetzlich iſt, hieße daſſelbe auch Fürſt Bismark oder Graf Moltke, ebenſo wenig ein Staat. Nennen Sie Oeſterreich anſtatt einer politiſchen Nothwendigkeit ein politiſch-ſociales Monſtrum, dann haben Sie das Richtige getroffen." — „Oh, Sie Erzpreuße!" — Der Rath lachte mir heiter in's Geſicht, gewann jedoch raſch ſeine Ruhe wieder und ſagte: „Pfiffig war man von jeher in Berlin, allein noch pfiffiger ſind wir Deutſche geworden. Preußen iſt bloß unſer Sturmbock und fürwahr ein ganz prächtiger Sturmbock, der uns ſchon ſehr weſentliche Dienſte geleiſtet hat. Wir müſſen tiefe Anhänglichkeit und ſchwärmeriſche Liebe für unſern Sturmbock zur Schau tragen, ſo lange wir deſſelben bedürfen. Hat Oeſterreich erſt einmal den Gnadenſtoß und reicht das deutſche Reich bis zur Adria und bis Ungarn, dann wird es leichte Arbeit ſeyn, dem ſpecifiſchen Boruſſenthum den Genickfang zu verſetzen. Das ganze Deutſchland ſoll es ſeyn, ſo weit die deutſche Zunge klingt!" — Jetzt war die Reihe des Lachens an mir. Sauberes Programm das! Die deutſche Zunge klingt bis in die Nähe von Petersburg; ſie klingt in Siebenbürgen, in Ungarn, in der Urſchweiz, in Belgien und Holland; ſie klingt vernehmbar genug von Nordamerika herüber. Sollen wir mit aller Welt

Händel anfangen? Folgerichtig müßten unſere Spatzen von allen Dächern herab früher oder ſpäter pfeifen: Norwegen-Schweden ſtammverwandt und England-Schottland ſtammverwandt. Allerdings ſtolzirt der früher ſo armſelige deutſche Michel jetzt in keinem geringen Siegeszopf herum, doch dürften unſer Herrgott und andere Leute dafür ſorgen, daß ſeine alte Zipfelkappe nicht in die Wolken hineinwächst! — „Lachen Sie immerhin, meinte der Rath achſelzuckend, Sie profaner Doktor. Wiſſen Sie, wer in den fünfziger Jahren die ſo glücklich verfehlte Haltung Oeſterreichs während des orientaliſchen Krieges hauptſächlich veranlaßt und beſtimmt hat? Daß das Jahr 66 ſchon 1859 eine beſchloſſene Sache geweſen? Weßhalb das preußiſche Zündnadelgewehr und die preußiſche Kriegsführung den Oeſterreichern böhmiſche Dörfer blieben, obwohl ſie in Schleswig-Holſtein Kampfgefährten der Preußen waren? Auch Sie haben 1867 geleſen, daß die romaniſchen und deutſchen Freimaurer gemeinſame Arbeit beſchloſſen haben, es ſtund ja in allen Blättern. Aber auch Ihrem Scharfſinne dürfte entgangen ſeyn, was hinter der unſcheinbaren Nachricht ſteckte: von jenem Augenblicke an war Napoleon III. verkauft und verloren, der Krieg wider das imperialiſtiſche Frankreich in ruheloſer Vorbereitung. Es iſt wieder einmal Weltgeſchichte geſpielt worden und dieß mit beiſpielloſem Eklat; beſſer noch als 1866 iſt alles am Schnürchen gegangen. Ich halte nichts mehr für unmöglich, die Welt, die Zukunft gehört uns, obwohl, Sie entſchuldigen, die ultramontanen Knownothings es nach wie vor beſtreiten. Wir bedürfen weiter keiner Geheimthuerei, denn wir haben nichts mehr zu befürchten. Der jüngſte Krieg hat unter anderem die ganze Ohnmacht, die Kurzſichtigkeit und Unerfahrenheit unſerer Hauptgegner blosgelegt!“

Während ich mit Verwunderung dem Herzenserguſſe des Rathes zuhorchte, waren wir dem Landungsplatze in Ueberlingen nahe gekommen. Bevor wir landeten, nahm der Geiſtliche das Wort und ſprach zu meinem wiedergefundenen Freunde: „Ich habe keineswegs die Ehre Sie näher zu kennen, wertheſter Herr! Doch aus Ihren Aeußerungen habe ich entnommen, daß Sie belieben in einer niedern Lebensordnung der Dinge zu

leben und zu weben. Sie rechnen bloß mit Geld und Gut, mit den Leidenſchaften und Neigungen der Begabten, mit der Unzurechnungsfähigkeit und Verkommenheit der Maſſen. Ich bin ſo glücklich eine höhere Lebensordnung der Dinge zu kennen. Ich ſehe eine unnahbare Hand, in welcher die Gewaltigen des Tages auch heute noch nichts ſind als armſelige Werkzeuge für Plane, von denen ſie ſelbſt häufig keine Ahnung beſitzen und die oft erſt kommenden Jahrhunderten einleuchten. Mit Ihnen könnte ich nimmermehr diſputiren!"

„Bitte recht ſehr, Hochwürden, hier meine Karte; Ihre ruhige Art und Weiſe gefällt mit. Sie werden mich außerordentlich verbinden, falls Sie mir ſchon gegen *Abend die* Ehre eines Beſuches gönnen. Hier zugleich meine Bibel. Falls Sie Zeit und Luſt haben, mögen Sie mir gefälligſt Ihre Meinung über den Inhalt von Seite 187 an rückhaltlos kundgeben." Herr Blech zog einen Oktavband aus der Taſche, überreichte ihn dem Geiſtlichen und verabſchiedete ſich auf die artigſte Weiſe von der Welt. Wir laſen das Titelblatt: „Paris in Amerika von Dr. René Lefebure, Mitglied der Geſellſchaft der franzöſiſchen Steuerzahler und der Verwalteten in Paris." (Nach der 17. Aufl. Erlangen 1868.)

„Ja, meine Herren (lächelte der Rath beinahe pfiffig), einen ſchönen Abend wollen wir uns machen, ein wiſſenſchaftliches Kränzchen ſoll das werden. Mit dem Programm bin ich ſchon im Reinen, bloß drei kurze Vorträge. Sie, Herr Doktor, müſſen Ihre Hauptgedanken bezüglich des jüngſten Krieges „inter suos" (wie ein ſehr geſchätzter Freund von mir ſich höchſt geiſtreich auszudrücken pflegt) verrathen. Ihnen, Herr Kaplan, geziemt am beſten Ihr Steckenpferd Religion zu tummeln. Der dritte Vortrag bleibt vorerſt mein Geheimniß. Ich werde für eine auserleſene Geſellſchaft und für Comfort ſorgen. Verlaſſen Sie ſich auf mich."

Wir trennten uns für wenige Stunden.

VI.

Einige Betrachtungen über die Veränderungen im europäiſchen Staatenſyſteme durch die letzten Kriege.

Fünfter Brief: Einheit und Freiheit.

Sie werden mir vielleicht vorwerfen, verehrteſter Herr, daß mein letzter Brief ſich von dem eigentlichen Thema, nämlich von der Unterſuchung des gegenſeitigen Machtverhältniſſes zwiſchen Oeſterreich und Preußen, doch etwas ſehr weit entfernt hätte. Denn, könnten Sie ſagen, was hat die Apologie der föderaliſtiſchen Staatsorganiſation mit den augenblicklichen Machtverhältniſſen dieſer beiden Reiche zu thun. Daß in Oeſterreich der Föderalismus mit dem Centralismus jetzt im Kampfe liegt, läßt ſich nicht verkennen, möglich auch daß der Föderalismus dort ſchon in den nächſten Jahren ſiegen und Oeſterreich kräftigen werde. Aber was Preußen anbetrifft, da ſteht der Centralismus noch in voller Blüthe und wird faktiſch gar nicht beſtritten. In Bezug auf Preußen iſt der Föderalismus doch nur eine rein theoretiſche Idee, die für den Augenblick gar kein thatſächliches praktiſches Gewicht in die Wagſchale wirft.

Nun, bis zu einem gewiſſen Grade würden Sie recht

Digitized by Google

haben. Die Sachen liegen in Oeſterreich allerdings anders wie in Preußen. In Oeſterreich handelt es ſich bereits um die wirkliche Realiſirung des Föderalismus, und wer die Idee des Föderalismus vertheidigt, der tritt in Bezug auf Oeſterreich zugleich in einen praktiſchen, realen Parteikampf ein. Aber man bringe noch ſo vortreffliche Argumente für die allgemeine Idee des Föderalismus, das hat in Bezug auf Preußen und deſſen Macht nicht den mindeſten praktiſchen Werth. Dieſer oder jener politiſche Denker in Preußen kann dadurch angeregt werden zu weiterer Spekulation; das hat jedoch keinen Einfluß auf die jetzige wirkliche Machtſtellung. Wenn auch auf dem Papiere ein Bundesverhältniß zwiſchen Preußen einerſeits und zwiſchen den vier ſüddeutſchen Staaten andererſeits ſtipulirt iſt, ſo hat das nicht die entfernteſte Aehnlichkeit mit einer föderaliſtiſchen Organiſation. Das centraliſirte Preußen iſt doppelt und dreifach ſo ſtark wie dieſe kleinen Staaten zuſammengenommen, Braunſchweig, Lippe, Mecklenburg, Oldenburg und die Hanſeſtaaten mit eingeſchloſſen. Sowohl das Stimmenverhältniß auf dem Reichstage als auch die militäriſche Macht ſind ſo überwiegend auf Seite Preußens, daß der Kampf jener Staaten zur Aufrechthaltung einer theilweiſen Autonomie ein ganz vergeblicher und verlorner iſt und ihr völliges Aufgehen in den übermächtigen centraliſtiſchen Staat nur noch als eine Frage der Zeit angeſehen werden kann.

Wenn ich das zugebe, ſo erlaube ich mir zunächſt die Bemerkung, daß mir bei einer ſolchen Unterſuchung über den endlichen Ausgang des Kampfes zwiſchen Oeſterreich und Preußen allerdings nicht eine Entſcheidung vor Augen geſchwebt hat, die ſchon heute oder morgen erfolgen werde. Wenn der Föderalismus jetzt ſchon eine faktiſche Macht in Preußen wäre, wenn er ſchon thatſächlich darauf ausginge, die preußiſche Monarchie auseinander zu ſprengen, ſo würde ich mich weniger unbefangen äußern können; denn es ließe ſich gar leicht von Seiten der Staatsanwaltſchaft ein Plaidoyer

gegen mich wegen Hochverrath zu Stande bringen. In dieſem Augenblicke iſt dieſe meine Unterſuchung in Bezug auf Preußen aber weiter nichts als eine geſchichtlich-philoſophiſche Anſchauung, wenn Sie wollen eine Prognoſe über die Entwicklung der Zukunft. Wenn ich die Ueberzeugung ausſpreche, daß der Föderalismus dereinſt Preußen auseinandertreiben werde, ſo mag das für ein großpreußiſches Ohr empfindlich klingen; aber es fällt mir nicht im entfernteſten ein jetzt ſchon praktiſche Mittel und Wege dafür anzugeben, zu Thaten anzureizen, für welche es in dieſem Augenblicke gar keine Anknüpfung gibt, oder mich vollends ſelbſt auf das Gebiet der That zu begeben. Ich bin mir ſehr wohl bewußt, daß ich bei meinem hohen Alter die föderative Gliederung Deutſchlands und die Auflöſung Preußens in föderaliſtiſche Glieder nicht erleben werde, und ſo feſt ich überzeugt bin, daß das Ende des jetzigen Kampfes ein ſolches Reſultat ſeyn wird, ſo wenig bin ich verſucht dieſen Proceß meinerſeits beſchleunigen zu wollen.

Laſſen Sie mich alſo in meiner geſchichtlich-philoſophiſchen Auseinanderſetzung unbefangen fortfahren. Wie raſch eine Idee, wenn ſie mit dem Bedürfniſſe der Menſchen zuſammenfällt, ſich entwickeln und wie ſchnell ſie ſich auch der realen Verhältniſſe bemächtigen kann, das können wir kurzſichtige Menſchen nicht genau abmeſſen. Zuweilen bedarf eine Idee eines Zeitraums von Jahrhunderten, um in Wirklichkeit treten und durchdringen zu können; zuweilen auch ſteht ſie eines ſchönen Morgens rieſengroß und unüberwindlich da, während am Abend vorher die Menſchen ſich derſelben noch gar nicht deutlich bewußt waren. Oft iſt der Boden dafür ſchon in den Wünſchen und Bedürfniſſen, in den gegebenen Verhältniſſen, ja in der moraliſchen Nothwendigkeit dergeſtalt vorbereitet, daß nur das Wort noch ausgeſprochen zu werden braucht, um eine allgemeine Ueberzeugung wunderbar raſch in die Aehren ſchießen zu machen.

Sehen Sie, verehrteſter Herr! ich glaube, daß der

Föderalismus eine ſolche Idee iſt, für welche der Boden überall und nicht in Preußen allein von jener höheren Macht welche die Geſchichte leitet, vorbereitet iſt. Es iſt ein Erlöſungswort, welches Alles zuſammenfaßt, wonach man auf politiſchem Gebiete ſo raſtlos und ach ſo vergeblich geſtrebt hat. Wer kann die Zeit berechnen? Aber ich halte es für gar nicht unmöglich, daß bereits in den nächſten Jahren der Föderalismus in den politiſchen Lebenskreiſen Preußens und in ſeinen öffentlichen Blättern ebenſo laut debattirt wird wie jetzt in Oeſterreich.

Denn die Idee ſelbſt, die ſich durch den Föderalismus realiſiren will, iſt ja ſchon längſt lebendig vorhanden und erfüllt faſt ausſchließlich alle Gemüther: die Idee bürgerlicher und rechtlicher Freiheit. Man hat ihr bis jetzt auf verkehrtem Wege nachgeſtrebt und man geſteht ſich das nicht gerne ein. Wenn man ſich aber endlich davon überzeugen muß, daß man mit ſeinem Latein am Ende iſt, wenn man plötzlich vor einem Abgrunde ſteht, wenn die Begebenheiten, wie das immer in ſolchen geſchichtlichen Lagen zu ſeyn pflegt, Schlag auf Schlag immer mehr auf die Erkenntniß des Irrthums und zugleich auf das Heilmittel hindeuten, und lauter mahnen und predigen als es eine einzelne ſchwache Zunge vermag, dann entladet ſich die latente Batterie des elektriſchen Gedankens urplötzlich und fährt mit Blitzesſchnelle durch alle Köpfe und Gemüther.

Halten Sie mich nicht für ſolch einen unleidlichen ſogenannten Philoſophen, von denen wir in Deutſchland nur zu viele haben; die ohne alles gegenſtändliche Denken mit wohlfeilen Abſtraktionen die Welt umgeſtalten wollen. Ich habe mein Lebtag gegen dieſe ebenſo hochmüthigen wie beſchränkten Menſchen einen gründlichen Horror gehabt und bin immer mit ihnen zuſammengerannt, wo ich ſie auf meinem Wege traf. Intuition, geſchichtlicher Sinn iſt nöthig, um ſowohl den einzelnen Menſchen als die Zeit und eine Geſammtheit der Menſchen verſtehen zu können; aber die Re-

ſultate intuitiver Anſchauungen laſſen ſich nicht abſtrakt beweiſen, ſondern nur ſchildern. Ebenſo fatal aber ſind mir jene Philiſter, die die Macht und die Triebkraft einer Idee nicht verſtehen können und hochmüthig Alles als unpraktiſche Theorie belächeln, was ſie nicht mit Händen greifen können und was ſie in ihren täglichen trivialen Lebenserfahrungen noch nicht realiſirt geſehen haben. Meiner Erfahrung nach gehört die große Maſſe der Staatsbeamten, der Diplomaten und Miniſter zu dieſer Claſſe von Menſchen die es nicht verſtehen können, daß aus dem Senfkorne ſich bald ein Baum entwickeln wird, in deſſen Schatten die Vögel des Himmels niſten. Freilich, wenn der Baum erſt da iſt, dann haben ſie allen Reſpekt vor ihm, dann rechnen ſie mit ihm, wie ſie es nennen, gleichviel ob es ein Giftbaum oder ein Baum mit geſunden Früchten iſt, gleichviel ob er nach wenigen Wochen wieder verdorren oder Jahrtauſende dauern wird.

Doch ich komme wieder in's Plaudern hinein. Gehen wir zu unſerm Gegenſtande zurück.

Nehmen wir gleich ein praktiſches Beiſpiel, etwa die Rheinpreußen. Warum ſollten dieſe nicht lieber eine ſelbſtſtändige Geſetzgebung und eine ſelbſtſtändige Verwaltung mit einem eigenen Fürſten haben wollen, ſtatt ſich ihre Geſetze von Berlin zu holen, ihre Beamten von Berlin aus ernennen und controliren zu laſſen? Alle freiheitlichen Inſtitutionen können ihnen bei ſolcher Autonomie nicht nur bleiben, ſondern dann erſt zur Wirklichkeit werden. Oder geht ihnen zum Beiſpiel das Steuerbewilligungsrecht, auf welches ſie mit Recht großes Gewicht legen, verloren, wenn ſie es allein durch ihre eigenen Vertreter für den ganzen Umfang ihres rheinländiſchen Bedürfniſſes ausüben, anſtatt daß ſie jetzt ihre Steuern von einer Regierung und einer Verſammlung zudiktirt bekommen, welche zumeiſt aus Nichtrheinländern beſteht und bei denen das Bedürfniß des Rheinlandes allein gar nicht maßgebend iſt? Das Steuerbewilligungs-

recht, was ſie jetzt haben, iſt doch nur imaginär, im andern Falle aber würde es wirklich ſeyn und zur Wahrheit werden. Iſt es mit dem Rechte der Geſetzgebung nicht ebenſo? Jetzt ſind es die Polen und die Schleſier und die Pommern, welche den Rheinländern ihre Geſetze geben und die auf das ſpecielle Bedürfniß der Rheinländer, auf ihre Anſchauung und auf ihren Culturzuſtand nur wenig Rückſicht nehmen und wenig Rückſicht nehmen können. Oder iſt die Preßfreiheit etwa gefährdet, wenn das Rheinland ſich ſeine eigenen Preßgeſetze macht? Umgekehrt vielmehr, die Preßfreiheit wird erſt zur Wahrheit, wenn ſie von den polizeilichen Rückſichten befreit wird, welche zur Aufrechthaltung eines großen abſolut centraliſirten Staates nothwendig ſind. Denn ein ſolches centraliſirtes Staatsweſen, eine ſolche Pyramide die nicht auf die breite Baſis ſondern auf die Spitze geſtellt iſt, ſie ſteht immer auf der Wippe und muß eine Unzahl von heimlichen und öffentlichen Vorſichtsmaßregeln in Anwendung bringen, damit ſie nicht umkippt und Alles in Trümmer ſchlägt. Daß eine wirklich edle, inhaltreiche, patriotiſche, nach der Wahrheit ringende Preſſe, bei der ſich der Kern des Volkes betheiligt, in einem großen centraliſirten Staatsweſen überhaupt nicht möglich, daß ſie immer nur eine handwerksmäßige und corrumpirte ſeyn wird, das kann ich hier nicht weiter ausführen.

Und wie ſteht es mit der Gemeindefreiheit, iſt dieſe in einem großen centraliſirten Staatsweſen, wo Alles nach einer allgemeinen Schablone zugeſchnitten werden muß, wo das Oberaufſichtsrecht von Seiten des Centrums freilich unentbehrlich iſt, überhaupt möglich? Und wie will man jene unglückſelige Menſchenclaſſe der Verwaltungsbeamten, die gar keine eigene Ueberzeugung haben dürfen, los werden? Wie will man je zu einem feſten Verwaltungsrechte, auf welches ſich jeder Beamte ſowohl wie das ärmſte Mitglied der kleinſten Gemeinde berufen kann, wie will man je dazu gelangen, wenn nicht der erſte Schritt geſchieht, nämlich die Loslöſung

aus der centraliſtiſchen Maſchinerie? Kann der centraliſtiſche Großſtaat je eine unabhängige Kirche ertragen? Kann er je das theuerſte Recht der Eltern, die Erziehung und den Schulunterricht ihrer Kinder nach eigenſter Gewiſſensüberzeugung, gewähren? Nein, das Alles und noch ſo unzählige andere Dinge, in denen bürgerliche Freiheit und wirkliches Recht beſteht, kann er höchſtens auf dem Papiere, nie aber in Wirklichkeit gelten laſſen. Denn ſein erſter und letzter und ſein einziger Zweck iſt eben die Conſervirung dieſer unnatürlichen Centraliſations-Maſchinerie, und Kirche und Schule, Juſtiz und Verwaltung, Familie und Gemeinde, ſie alle müſſen ihm für dieſen einzigen Zweck dienſtbar werden; und da die wahrhafte Freiheit dieſer Ingredienzien des ſittlich politiſchen Lebens die Exiſtenz der Centraliſation gefährdet, ſo kann er gar nicht anders als dieſe Freiheit niederhalten und illuſoriſch machen. Für dieſe Erkenntniß ſcheint mir nun die Faſſungskraft des deutſchen Volkes durchaus vorbereitet und reif zu ſeyn.

Aber wir müſſen nun auch die Kehrſeite der Medaille in's Auge faſſen. Wenn auch der Rheinländer oder der Weſtfale oder der Sachſe oder ſelbſt der Pommer das Alles wohl einſieht, ſo könnte er dennoch glauben auf ſolche Freiheit verzichten zu müſſen, weil ſie mit einem anderen noch unentbehrlicheren Gute nicht vereinbar wäre. „Höher als alle bürgerliche Freiheit ſteht uns noch die Einheit", könnte er erwidern; und in der That wird auch dieſer Einwand jetzt von officiöſer und nicht officiöſer Seite laut genug erhoben.

Nun, verehrteſter Herr, was die Einheit anbetrifft, darüber kann ich auch ein Wort mitſprechen; denn ich bin von dem Augenblicke an, wo ich als junger Student und Mitglied der Burſchenſchaft politiſch zu denken anfing, immer ein Anhänger und ein begeiſterter Verehrer derſelben geweſen und bin es noch jetzt, nach Verlauf von fünfzig politiſch ſo wechſelvollen Jahren. Aber was iſt „Einheit"?

Zunächſt iſt es doch nur ein Wort und für ein bloßes Wort, was aus ſieben Buchſtaben beſteht, kann ein vernünftiger Menſch ſich doch ſchwerlich begeiſtern. Es wird auf den Inhalt dieſes Wortes ankommen, auf das was man ſich unter Einheit denkt und was man durch die Einheit erreichen will. Einheit im Unvernünftigen, Einheit im Sündlichen und Böſen wird Niemand für das deutſche Volk beanſpruchen. Welche Einheit iſt es alſo, die ein vernünftiger und gewiſſenhafter Deutſcher als ein in der That hohes politiſches Gut, als eine nothwendige Bedingung der politiſchen Exiſtenz wünſchen und erſtreben muß?

Schon in dem früheren Briefe habe ich zugeben müſſen, daß vermöge einer unglücklichen geſchichtlichen Entwicklung eine Atomiſirung der Beſtandtheile im deutſchen Reiche und Volke Platz gegriffen hatte, wodurch eben das Auftreten einer gewaltſamen und rechtloſen Centraliſation zu erklären geweſen. Die Nachtheile dieſer anorganiſchen Zerreißung und Zerſplitterung waren zuletzt unerträglich, hemmten jede auch die nothwendigſte Fortentwicklung, und hätten zum Untergange des deutſchen Volkes führen müſſen, wenn keine Aenderung eingetreten wäre. Die Klagen und der Jammer über die heilloſen Zuſtände im heiligen römiſchen Reich waren in der That einſtimmig und der ſehnſüchtige Schrei nach Einheit war die nothwendige Folge davon. Ich habe freilich die ſchlimmſte Zeit dieſer chaotiſchen Zuſtände nicht miterlebt, aber ſelbſt die ſogenannte Kleinſtaaterei, wie ſie noch nach Stiftung des deutſchen Bundes übrig blieb und die im Vergleich mit den Zuſtänden des 17. oder 18. Jahrhunderts ein unermeßlicher Fortſchritt zur größeren Einheit der Deutſchen genannt werden muß, hatte der Mängel und Hemmniſſe noch genug. Ich erinnere mich noch recht gut aus dem Wanderleben meiner Jugendjahre der damaligen Zuſtände. Jedes Land hatte ſeine eigenen Zölle, in einer Stadt war ein Artikel ſehr theuer und wenn man einige Stunden weiter reiste, war er plötzlich wohlfeil. Jetzt fuhr

man einige Meilen auf einer ganz erträglichen Chauſſee und wenn man an die Grenze des nächſten Landes gelangte, hörte der Weg plötzlich auf und man blieb im Kothe ſtecken. Natürlich konnten weder Ackerbau, Gewerbe noch Handel und Induſtrie bei ſolchen Zuſtänden gedeihen und kleinere Länder litten am meiſten darunter. Wie ſchwer war es damals für einen ſtrebſamen Mann, der kein ausreichendes Feld für ſeine Thätigkeit in ſeinem kleinen Geburtsorte fand, ſich anderswo niederzulaſſen, wo er nicht einmal berechtigt war. Auch die Rechtsverfolgung bei fremden Gerichten hatte damals noch immer ihre großen Schwierigkeiten wegen der verſchiedenartigen Prozeßgeſetze. Doch wozu ſie alle aufzählen jene Uebelſtände, die ſelbſt damals noch aus mangelnder Einheit ſich ergaben.

Wenn ich aber nun die Zuſtände, wie ſie im Jahre 1820 noch waren, mit denen vergleiche, wie ſie kurz vor 1866 waren, wie ſehr hatten ſie ſich doch verändert. Die Zollſchranken zwiſchen den einzelnen Ländern waren meiſtens gefallen und es gehörte eben kein Seherblick dazu um vorauszuſehen, daß auch der Reſt derſelben im Verſchwinden begriffen ſei. Eine einzige große Poſteinrichtung umfaßte ganz Deutſchland. Eine Chauſſee ſchloß ſich ununterbrocheu an die andere an. Ein gemeinſames Wechſelrecht, ein gemeinſames Handelsrecht galt entweder ſchon für alle Länder Deutſchlands, oder wurde wenigſtens vorbereitet. Der Bayer konute nach Sachſen, der Württemberger konnte nach Preußen zieheu und ſich dort niederlaſſen, keine rigoroſen Heimathgeſetze hinderten mehr die Freizügigkeit ꝛc. Der Bewohner des kleinſten Staates genoß dieſe Vortheile eines Großſtaates; die Einheit war in ſolchen necessariis bereits errungen. Und nun bemerken Sie wohl: alle dieſe Fortſchritte zu den unentbehrlichen Objekten der Einheit, waren ſie etwa von einer Centralbehörde befohlen? Keineswegs, die einzelnen Länder hatten ſich frei darüber geeinigt; in keiner Beziehung waren ſie majoriſirt; das gegenſeitige Bedürfuiß hatte freie Ver-

ſtändigung herbeigeführt. Die Autonomie, die freie Selbſtbeſtimmung des Landes war nirgend verletzt; die Einheit in dieſen Dingen, in denen ein wirklich gleiches Bedürfniß Aller ſtattfand, hatte ſich nicht centraliſtiſch von oben ſondern föderaliſtiſch von unten auf herausgearbeitet.

Meinen Sie nicht, daß dieſes ſchon ein kleiner, ſelbſterlebter hiſtoriſcher Beweis dafür ſei, daß in allen nothwendigen gemeinſamen Angelegenheiten ſich die Einheit herſtellen laſſe auf föderaliſtiſchem Wege? Wo freilich keine gemeinſamen Bedürfniſſe, wo Verſchiedenheit der Intereſſen, der Ueberzeugung von Seiten der einzelnen Länder obwaltet, da wird man auf dieſem Wege nicht zur Einheit gelangen. Wer in Allem die Einheit erzwingen will, der muß freilich zur Maſchinerie des Centralismus ſeine Zuflucht nehmen. Aber für eine ſolche Einheit, die gar keine wirkliche Einheit iſt, eine ſolche rechtzerſtreuende, freiheitmordende Uniformität, die mit keiner ſittlichen Fortentwicklung, die mit dem Chriſtenthume nicht vereinbar iſt, die zuletzt doch nur auf den Götzendienſt der centraliſirten omnipotenten Staatsgewalt hinausläuft, für eine ſolche Einheit möchten wir beide uns nicht nur gehorſamſt bedanken, ſondern auch das deutſche Volk wird und kann ſich mit ihr auf die Dauer nicht vertragen.

Daß gegenwärtig die Deutſchen wenigſtens in der großen Mehrheit noch unter der Herrſchaft einer Begriffsverwechslung ſtehen, das können wir nicht verkennen. Sie verwechſeln die centraliſtiſche Staatsform mit der Einheit und halten beides für ſynonym. Es läßt ſich das auch pſychologiſch und hiſtoriſch leicht erklären. Eine Reihe von Jahrhunderten hindurch hatten wir an der Uneinigkeit und Zerriſſenheit gelitten. Kleinſtaaterei, innere Rechtsloſigkeit, fortwährende innere Kriege, elende Vertheidigung der Reichsgrenzen — alle dieſe Leiden hatten Jahrhunderte hindurch auf uns gelaſtet und ſo vererbte ſich denn der Ruf nach Einheit des Reiches vom Vater zum Sohne und zum Enkel in immer verſtärkter Progreſſion. Zugleich hatte man erfahren, daß

alle die unzähligen kleineren und größeren politiſchen Gemeinweſen, in welche Deutſchland zerfiel, ſich in freier Verſtändigung nicht über die allererſten und nothwendigſten gemeinſamen Intereſſen und Inſtitutionen zu einigen vermochten. So war es leicht erklärlich, daß die Einheit zuletzt nur noch unter dem Bilde einer großen centraliſirten omnipotenten Staatsgewalt erſchien, daß man die Einheit ohne den abſoluten Centralismus des Zwangs ſich gar nicht denken konnte.

Daß dieſe Unfähigkeit der Deutſchen zur Bildung der nothwendigen Centralgewalten von unten herauf in krankhaften Zuſtänden überhaupt gelegen, keineswegs aber in der Unwahrheit der Idee der föderaliſtiſchen Gliederung, habe ich früher ſchon angedeutet. Aber dieſe Unterſcheidung, die uns beiden, verehrteſter Herr, ja auch nicht mit einem Male gekommen iſt, wurde wohl nur von den wenigſten unſerer Zeitgenoſſen gemacht. Dazu kam nun auch das verkehrte Experiment des deutſchen Bundes, durch welches der Föderalismus auch nicht zu Ehren kommen konnte, obgleich die Urſachen ſeines Scheiterns eben in der Beimiſchung von übermächtigen centraliſtiſchen Elementen zu ſuchen waren. So kam es denn, daß die Begeiſterung für die Einheit zuletzt mit der Begeiſterung für den Centralismus totaliter zuſammenfiel, und ſo erklärt es ſich auch, wie dieſe Klage über die mangelnde Einheit ſelbſt dann noch lauter und lauter wurde, als wir, wie ich oben in einzelnen Beiſpielen angeführt habe, uns einer wahren Einheit in den nothwendigſten Dingen ſchon mit ſtarken Schritten genähert hatten. Die centraliſtiſche Form war einmal zur fixen Idee geworden und man dachte ſich bei der Einheit nichts Gegenſtändliches mehr, ſondern nur noch die Form allein. Das kommt in der Geſchichte nur zu häufig vor; ein Enthuſiasmus, welcher wegen ununterbrochener hiſtoriſcher Entwicklung die Gegenſtändlichkeit verloren hat, muß zuletzt abſtrakt und gedankenlos werden.

Aber außer dem Nothſchrei nach Einheit hatte ſich auch zugleich, wie ſchon bemerkt, ein anderer von gleicher intenſiver

Stärke erhoben; das war der Nothſchrei nach bürgerlicher Freiheit. Jetzt macht das deutſche Volk die Erfahrung, daß die bürgerliche Freiheit und die Einheit, welche es ſich in centraliſtiſcher Form gedacht hat, unvereinbar miteinander ſind. Müßte es nun auf eines oder das andere von dieſen Gütern, die doch beide unentbehrlich ſind, verzichten? Nein. Statt einer ſolchen traurigen Alternative bietet ſich ein anderer Ausweg dar, den es mit Nothwendigkeit finden und einſchlagen wird. Es wird weder auf die Freiheit noch auf die Einheit verzichten; aber es wird ſich ſehr bald überzeugen müſſen, daß nur dieſe falſche Form der Einheit, der centraliſtiſche Staat, die Freiheit ausſchließt, daß hingegen alles zur Einheit Nothwendige ſich mit der Freiheit und der Autonomie der Glieder ſehr wohl verträgt.

Während ich dieſe Briefe ſchreibe, drängt ſich mir fort und fort ein Bedenken auf und ich war ſchon mehrere Male daran das Weiterſchreiben aufzugeben. In ſolchen für eine Zeitſchrift beſtimmten Briefen läßt ſich ein ſo großer Gegenſtand nicht gründlich, nicht genügend behandeln. So z. B. ſpreche ich von den krankhaften Zuſtänden, welche die Ausbildung eines föderaliſtiſchen Organismus im deutſchen Reiche verhindert hätten. Ich finde es nun ſehr natürlich, wenn Ihre Leſer ſich mit einer ſolchen kurzen Behauptung ohne jede weitere Ausführung nicht abfertigen laſſen wollen. Aber eine anſchauliche Ausführung, in welcher die Uebergangszuſtände aus dem Mittelalter in die Neuzeit geſchildert werden müßten, würde nur durch ein großes voluminöſes Werk ermöglicht werden. Und dazu beſitze ich weder die Kraft noch bieten dieſe „Blätter“ den Raum dafür dar. Ich kann mich alſo auf eine Entwicklung der vielen tiefliegenden Urſachen, an welchen das reichsſtändiſche Weſen krankte und zu Grunde ging, nicht weiter einlaſſen. Aber Einen Punkt will ich doch berühren, der auf der Oberfläche liegt und recht anſchaulich macht, wie ganz anders und günſtiger die Verhältniſſe heutzutage für die Entwicklung des Föderalismus liegen.

Digitized by Google

Zu einer Einigung über gemeinſame Inſtitutionen gehört Gemeingeiſt, gehört ein reges thätiges öffentliches Volksbewußtſeyn. Bei geheimer ſchriftlicher Verhandlung iſt aber ein ſolcher lebendiger Gemeinſinn nicht wohl möglich. An Verſuchen zur Kräftigung der nöthigen Centralgewalt hat es in frühern Jahrhunderten nie gefehlt, aber man mußte ſich dazu des Weges der ſchriftlichen Vermittlung bedienen und des ſchriftlichen Austauſches zwiſchen den unzähligen kleinern und größern Theilen des deutſchen Reiches. Es fehlte die Oeffentlichkeit, die bei einem ſo großen Ganzen wie das deutſche Volk, durch die mündliche Rede nicht ermöglicht werden kann. Erſt die Buchdruckerkunſt hat Oeffentlichkeit über gemeinſame Reichsangelegenheiten, hat eine lebendige Betheiligung des allgemeinen Volksbewußtſeyns möglich gemacht. Wenn nun auch die Erfindung der Buchdruckerkunſt ſchon in jene Zeiten fällt, die Entwicklung der Preſſe, welche heutzutage den täglichen öffentlichen Gedankenaustauſch vom Bodenſee bis zum Niemen, vom adriatiſchen Meere bis zur Nordſee mit Windeseile vermittelt, ging doch nur ſehr langſam vor ſich. Ein Verſtändigungsverſuch, der ſich hundert Jahre auf dem pedantiſchen und chikanöſen Wege der ſchriftlichen geheimen Verhandlungen dahinſchleppte, ohne daß die Nation ſelbſt den Verlauf deſſelben verfolgen konnte, und der zuletzt an dem Eigenſinn und der Engherzigkeit einiger Perückenſtöcke lahm gelegt wurde, reift heutzutage an der heißen Sonne der Oeffentlichkeit, wo jeder weiß um was es ſich handelt, wo das pro und contra offen vor Aller Augen daliegt, in wenigen Jahren, natürlich vorausgeſetzt daß gemeinſames Bedürfniß, Nothwendigkeit und Wahrheit dafür ſprechen. Nichts iſt thörichter und falſcher, als wenn man aus der damaligen Unmöglichkeit die jetzige Unmöglichkeit nachweiſen will.

Indeſſen, verehrteſter Herr, ich mag keiner Schwierigkeit aus dem Wege gehen und deßhalb muß ich auch den Haupteinwand gegen den Föderalismus noch kurz berühren.

Man behauptet nämlich, daß der Föderalismus weniger geeignet ſei die Landesgrenzen energiſch zu ſchützen, als der Centralismus. Wäre nun dieſer Einwand begründet, ſo fiele damit meine ganze Apologie einer föderaliſtiſchen Organiſation über den Haufen; denn was hilft die lebendigſte Rechtsentwicklung im Innern, was helfen alle öffentlichen bürgerlichen Freiheiten, wenn es von dem böſen Willen eines auswärtigen Nachbars abhängt, wenn es in der Macht eines fremden Feindes liegt, uns mit Krieg zu überziehen, uns zu unterjochen und unſere ganze Exiſtenz über den Haufen zu werfen? Zur Sicherung von Recht und Freiheit gehört nicht allein die innere Organiſation auf den rechten Grundlagen, ſondern auch Sicherheit gegen Angriffe von Außen. Die äußere Unabhängigkeit, ausreichende Kraft gegen Rechtsbeeinträchtigungen von Seiten fremder Mächte iſt die erſte und unerläßliche Vorbedingung jeder Freiheit. Das gebe ich vollſtändig zu. Und eben deßhalb iſt die Organiſation und Leitung der Wehrkraft eines föderaliſtiſchen Gemeinweſens vorzugsweiſe eine gemeinſame Sache, eben weil ſie den Schutz Aller bezweckt und weil ein jedes Glied das gleiche Intereſſe dabei hat. Hier kann alſo von einer Autonomie des einzelnen Landes nicht die Rede ſeyn; hier kann nur ein Wille herrſchen, dem ſich jedes einzelne Glied unterwerfen muß. Dem Auslande gegenüber iſt die Föderation genau ein ſo einiges centraliſirtes Ganzes wie der abſolut centraliſirte Staat. In Bezug auf Krieg und Frieden, auf Heeresorganiſation, auf Leiſtung von Geld und Mannſchaft muß ſich jedes einzelne Glied der Föderation dem Centralwillen unterwerfen. Denn ohne eine ſolche Centraliſirung des Vertheidigungsſyſtemes wäre die Föderation überhaupt nicht möglich und würde ihrem erſten und wichtigſten Zwecke geradezu widerſprechen.

Indem ich aber Alles das zugebe, fällt eigentlich in thesi der ganze Einwand ſchon über den Haufen; denn in dieſer Beziehung wäre gar kein Unterſchied zwiſchen einem födera-

liſtiſch organiſirten Gemeinweſen und einem centraliſtiſchen Staate. Autonomie der einzelnen Glieder in Bezug auf gemeinſame Landesvertheidigung kennt der Föderalismus ebenſowenig wie der Centralismus. Was Landesvertheidigung und Rechtsvertretung nach außen betrifft, da iſt der Föderalismus genau ſo centraliſtiſch wie der Centralismus ſelbſt. Wenn jedes einzelne Land ſich vorbehielte in Bezug auf Krieg und Frieden in jedem beſonderen Falle ſeine geſonderten Wege zu gehen und ſich nicht majoriſiren zu laſſen, ſo hätten wir lauter getrennte Staaten, aber keine föderaliſtiſche Einheit.

Trotz dieſes Zugeſtändniſſes ſchütteln die Gegner aber dennoch den Kopf. Mag ſich *in thesi* auch jedes einzelne Glied in Bezug auf das Heer- und Kriegsweſen ſeines eigenen Willens begeben und ſich allen Beſchlüſſen der oberſten Centralbehörde unterordnen wollen, *in praxi* wird der Föderalismus es doch nie zu jener ſtraffen und energiſchen Ausführung der Vertheidigungsmaßregeln bringen wie der centraliſirte Staat. Denn wo auf allen anderen Gebieten des Lebens Sonderrechte und ſouveräner Wille der einzelnen Glieder exiſtiren, wo es keinen ausnahmsloſen Gehorſam gegen die Centralbehörde auf allen Gebieten des Lebens gibt, da gehorcht man nur widerwillig, ſelbſt in den Fällen wo man nach der Theorie und von Rechtswegen gehorchen ſollte; da hat man immer noch Mittel und Wege genug, um durch Läſſigkeit und paſſiven Widerſtand ſeine Pflichtleiſtung zu verzögern. So die Gegner.

Laſſen Sie mich Einiges darauf erwidern. Aus der Geſchichte können die Gegner dieſen Einwand nicht entnehmen; denn wenigſtens in Bezug auf Deutſchland gibt es kein geſchichtliches Beiſpiel, da wir eine ſolche föderaliſtiſche Organiſation unter den jetzigen geſchichtlichen Bedingungen überhaupt noch nicht gehabt haben. Wenn wir aber nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika hinüberſchauen, oder auch nach unſerer kleinen Schweiz, ſo beweiſen dieſe föderaliſtiſchen Gemeinweſen eben das Gegentheil. Oder glaubt

man etwa, die übrigen Staaten Nordamerika's würden ruhig zuſehen, wenn z. B. England den Staat New-York angriffe und in Beſitz nehmen wollte? Schwerlich würde irgend ein einziges Glied ſich läſſig zeigen in Stellung von Mannſchaft und Geld oder etwa gar den Gehorſam dem Bundesfeldherrn verweigern. Und die Schweiz iſt eben in Begriff unbeſchadet des autonomen Lebens ihrer Kantone ihr Heereswefen ſcharf zu centraliſiren und ſie hat ſelbſt noch vor Kurzem, als dieſe militäriſche Centraliſation noch gar nicht beſtand, genügend gezeigt, wie ſie alle für einen Mann ſtehen, wenn irgend ein Theil von außen bedroht wird.

Die Sache verhält ſich gerade umgekehrt. Die Centraliſation des Heereswefens kann in einer föderaliſtiſchen Organiſation ebenſo ſtreng durchgeführt werden wie in dem centraliſtiſchen Staate. Aber was den Eifer der Pflichterfüllung anbetrifft, da hat der Föderalismus die Präſumtion auf ſeiner Seite. Denn er hat edlere und höhere Güter zu vertheidigen wie der Centralismus. Zu dem befehlenden Geſetze, welches man aus freien Stücken ſelbſt gegeben und anerkannt hat, tritt auch noch die Vaterlandsliebe, die Liebe für die eigene Freiheit, für das eigene Recht hinzu. Die ſtramme einheitliche Organiſation und Leitung iſt auf beiden Seiten gleich, aber das zweite, die ſittliche Freiheit und Fröhlichkeit, die hat der Föderalismus voraus.

Laſſen Sie mich wenigſtens noch Ein anderes Moment andeuten. Der Föderalismus iſt nicht angreifend, ſein Weſen iſt Vertheidigung; aber in der Vertheidigung iſt er unendlich ſtärker als der Centralismus. Wenn in einem centraliſirten Staate der Feind durch Schlachtenglück die Hauptſtadt erobert, ſo ſtürzt die ganze centraliſtiſche Maſchinerie über den Haufen und der widerſtandloſe Staat muß Friede machen. Anders bei einer föderaliſtiſchen Organiſation. Da hängt nicht die ganze Lebensordnung und Regierung von der Hauptſtadt ab, da mag der Feind noch ſo viele Schlachten gewinnen, die Theile, wo ſeine Heere nicht ſtehen, leben un-

abhängig fort und bleiben organiſirt. Ein centraliſtiſcher Staat kann durch große Schlachten über den Haufen geworfen werden, die föderaliſtiſche Organiſation bleibt widerſtandsfähig bis in infinitum.

In einer Beziehung allerdings wird das föderaliſtiſch gegliederte Deutſchland die Einheit vermiſſen laſſen, welche jetzt im centraliſtiſchen Deutſchland vorhanden iſt. Das iſt die Einheit in der Eroberungsluſt. Der centraliſtiſche Staat wird zuletzt immer auf den Militärſtaat hinauslaufen, ſeine Militärverfaſſung bildet den Schwerpunkt in ſeiner Verfaſſung, ſie iſt ſeine eigentliche Conſtitution. Und ein Militärſtaat wird immer eine eroberungsſüchtige Tendenz haben. Denn der centraliſtiſche Staat hat bei ſeiner Militärorganiſation nicht bloß die Landesvertheidigung im Auge; er verbindet damit noch einen anderen Zweck. Die widernatürliche centraliſtiſche Ordnung läßt ſich nämlich nur mit Gewalt aufrecht erhalten, nur durch das Heer. Um nun aber das Heer auch immer als ſicheres Werkzeug gegen das eigene Volk verwenden zu können, dazu iſt nöthig, daß ihm ein beſonderer esprit de corps anerzogen werde, der mit dem natürlichen, bürgerlichen und ſittlichen Bewußtſeyn im Gegenſatze ſteht. Um die nöthigen Fertigkeiten des militäriſchen Dienſtes zu erlernen, dazu bedarf es nur einer kurzen Zeit. Um aber jenen künſtlichen, dem Bürgerthume feindlichen esprit de corps der militäriſchen Jugend einzuimpfen, dazu iſt eine mehrjährige Trennung vom häuslichen Herde und eine conſequente Umbildung des natürlichen Bewußtſeyns erforderlich. Daraus erwachſen dann die großen ſtehenden Heere. Aber wenn dieſer künſtlich anerzogene esprit de corps nicht allmählig in bloßer Soldatenſpielerei abſterben ſoll, ſo muß das ſtehende Heer auch Beſchäftigung haben, es muß ſich im ernſten Kriege üben. Alſo damit der militäriſche Geiſt, die falſche Ehrſucht, die Rauf- und Mordluſt nicht einſchlafe, muß das Blut von hunderttauſenden der eigenen Landesſöhne und benachbarter chriſtlicher Mitmenſchen vergoſſen werden, bloß um eines „friſchen

fröhlichen Krieges“ willen, wie der alte blutdürſtige Leo es nennt. Und die Empörung gegen die Vorſchriften des Chriſtenthums geht ſo weit, daß man den Krieg zuletzt als den höchſten Zweck des Staates, als die höchſte ſittliche Blüthe der Menſchheit zu preiſen wagt.

Verehrteſter Herr! Es wird mir ſchwer über dieſes Capitel zu ſchreiben; ich würde mich ſchwerlich in den Schranken einer gemäßigten Ausdrucksweiſe halten können, wenn ich mein übervolles Herz ausſtrömen laſſen wollte. Aber ich kann es mir nicht denken, ich halte es geradezu für unmöglich, daß das deutſche Volk ſich lange über dieſen Rückfall in die Barbarei erfreuen und nicht bald wieder umkehren und ſich edlern Lebenszwecken zuwenden ſollte. Betete doch früher die geſammte Chriſtenheit um Abwendung von Krieg als des größten Uebels. Aber das iſt gewiß: die großen centraliſirten Staaten können ohne Krieg nicht beſtehen, die verkehrte Ordnung im Innern erzeugt mit Nothwendigkeit ein verkehrtes Verhältniß zu der übrigen Welt. Krieg, Entfeſſelung der beſtialiſchen Natur des Menſchen und Centralismus ſind correlate Begriffe; der Föderalismus aber bedeutet die friedliche Rechtsentwicklung nicht nur im eigenen Reiche, ſondern auch der Staaten untereinander. Zur Einheit in der Kriegs- und Eroberungsluſt würden wir alſo durch den Föderalismus in Deutſchland nicht gelangen; aber auf dieſe Einheit wird jeder beſſere Mann gerne verzichten.

Wie Vieles hätte ich noch zu ſagen. So z. B. könnte ich nachweiſen, daß der Centralismus zuletzt immer nur zum finanziellen Staatsbankerott führen muß; denn wer mag ſparen, wo auf gemeinſame Koſten aus der großen Centralkaſſe gezehrt wird? Ich könnte weiter — doch ich muß endlich ſchließen und ich fürchte, daß ich die Geduld Ihrer Leſer mit dieſen mangelhaften Ausführungen nur zu lange ſchon in Anſpruch genommen habe.

Der langen Rede kurzer Sinn wäre alſo, daß Preußens militäriſche Macht ſeit 1866 gewachſen ſei, während die mili-

Digitized by Google

täriſche Macht Oeſterreichs ſich vermindert habe, daß aber der Exiſtenzkampf zwiſchen Preußen und Oeſterreich keineswegs lediglich durch die Waffen entſchieden werden würde, ſondern vorzugsweiſe durch die größere oder geringere Lebenskraft, welche den politiſchen Principien innewohnt, die den beiden Reichen zu Grunde liegen, und daß Oeſterreich, wenn es der Vertreter der föderaliſtiſchen Idee bleibt, aus den politiſchen Entwicklungskämpfen der Gegenwart erſtarkt hervorgehen werde, während das centraliſtiſche Preußen früher oder ſpäter ſeinem innern Verfalle entgegengeht.

VII.

Das Kaiſerthum.

Man vernimmt in unſeren Tagen oft die Rede: das neue deutſche Kaiſerthum ſei eine Herſtellung des alten, das einſtige Reich ſei wieder errichtet u. ſ. w. Es liegt in ſolchen Worten die Anerkennung, daß das alte Reich etwas Gutes und Großes, daß die Herſtellung desſelben etwas Erwünſchtes ſei.

Daß ein deutſches Reich beſteht mit einem deutſchen Kaiſer an der Spitze, iſt eine notoriſche Thatſache. Aber es fragt ſich, ob dieſer Name berechtigt zu reden von einer Herſtellung und Wiederaufrichtung deſſen was einſt war.

Eine deutſche Kaiſerwürde hat es bis zu der Zeit des Königs Wilhelm I. von Preußen nie gegeben. Von Karl an, der aus der Hand des Papſtes Leo III. die Kaiſerkrone empfing, von Otto an, der das Kaiſerthum endgültig auf die Deutſchen brachte, bis herab zu Franz II., hat keiner in der

langen Reihe officiell einen anderen Titel geführt als: römiſcher Kaiſer u. ſ. w.; ſeit Maximilian I.: erwählter römiſcher Kaiſer.

Es handelt ſich hier nicht um einen Wortſtreit, ſondern um einen Gegenſatz der Begriffe.

Karl der Große, die Ottone, die Heinrich, die Rudolf und weiter herab, haben alleſammt ſich betrachtet als die rechtmäßigen und wirklichen Nachfolger von Auguſtus und Titus, mit dem Anſpruche auf das Imperium mundi. Eben darum auch konnte es nur Einen Kaiſer geben, den römiſchen, dem allein unter allen gekrönten Häuptern der Erde das Prädikat der Majeſtät gebührte. Der Nachweis, daß dieſe Anſicht eine irrige war, hebt nicht die Thatſache auf, daß dieſe Anſicht viele Jahrhunderte lang die Baſis der politiſchen Weltanſchauung war, nicht bloß der Kaiſer ſelbſt, nicht bloß der Deutſchen, der Italiener, ſondern aller Nationen Europa's.

Dieſe alte Anſicht, noch völlig lebendig unter Kaiſer Sigismund und überhaupt im 15. Jahrhunderte, begann von der Zeit der Kirchenſpaltung an zu verblaſſen. Völlig unter ging ſie nie, ſo lange das alte Kaiſerthum beſtand.

An der Scheide des 17. und 18. Jahrhunderts hat Leibniz*) dieſe Ueberlieferung in die Worte gefaßt: „Die teutſche Nation hat unter allen chriſtlichen den Vorzug wegen des heiligen römiſchen Reiches, deſſen Würde und Rechte ſie auf ſich und ihr Oberhaupt gebracht, welchem die Beſchirmung des wahren Glaubens, die Vogtei der allgemeinen Kirche, und die Beförderung des Beſten der ganzen Chriſtenheit obliegt: daher ihm auch der Vorſitz über andere hohe Häupter unzweifelhaft gebührt und gelaſſen worden."

Leibniz gedenkt in dieſen Worten nicht ausdrücklich des einen, dem weltlichen Haupte der Chriſtenheit inwohnenden Rechtes, welches, ein Jahrhundert nach Leibniz, der deutſche

*) In der Abhandlung über die deutſche Sprache, bei Dutens Bd. VI.

Dichter, in Betreff der Wahl Rudolf's des erſten Habsburger's in die Worte gekleidet hat:

Und ein Richter war wieder auf Erden.

Denn dieß iſt, neben der Schirmvogtei der Kirche, das wichtigſte Attribut des einſtigen römiſchen Kaiſerthumes deutſcher Nation, nämlich die: der Eck- und Grundſtein zu ſeyn des menſchlichen Rechtes auf Erden. „Nimm hinweg, ſagt Peter von Andlau im Jahre 1461, das Recht des Kaiſers, und wer kann dann noch ſagen: dieſes Haus, dieſes Gut iſt mein?“

Auch dürfte man nicht ſagen, daß die anderen Nationen den Anſpruch auf das Imperium mundi, nämlich auf das Amt des weltlichen Richters der Chriſtenheit, nicht anerkannt haben. Es genügt an den engliſchen König Eduard III. zu erinnern, der im Jahre 1338 auf dem Markte zu Coblenz vor dem römiſchen Kaiſer als dem Richter der Chriſtenheit erſchien, um Recht zu erbitten gegen den franzöſiſchen König Philipp. Es war der Kaiſer Ludwig aus dem Hauſe Wittelsbach.

Das andere Attribut des römiſchen Kaiſerthumes war dasjenige der Schirmvogtei der chriſtlichen Kirche.

Gemäß den Vorbildern Karl's und Otto's empfing der König der Deutſchen aus den Händen des geiſtlichen Vaters der Chriſtenheit zu Rom die Kaiſerkrone, und wurde dadurch römiſcher Kaiſer. Ich erinnere mich einmal geleſen zu haben, daß eines der Häupter derjenigen Richtung, die man nicht mit Unrecht als diejenige der kleindeutſchen Geſchichtsbaumeiſter bezeichnet hat, die Kaiſer Karl und Otto dafür als ultramontan benennt. Der Mann hat in ſeiner Weiſe Recht. Da dieſen Kaiſern nicht das Glück widerfahren war, ſich von einem preußiſch-deutſchen Profeſſor des 19. Jahrhunderts über ihre Herrſcheraufgaben belehren zu laſſen: ſo konnten ſie nicht anders handeln als gemäß ihrer eigenen Einſicht und der Anſchauung ihrer Zeit, nämlich nicht die Krone zu faſſen mit eigenen Händen, ſondern ſie zu empfangen von der Kirche,

Digitized by Google

mit dem Segen der Kirche, aber auch mit den Bedingungen welche die Kirche an die Verleihung knüpfte. Ohne allen Zweifel waren demnach die Kaiſer Karl und Otto, nach der Redeweiſe der heutigen Zeit, ultramontan.

Es gab aber damals noch mehr Ultramontane. Denn nicht bloß dieſe Perſonen waren ultramontan, ſondern zugleich auch das von ihnen im Vereine mit der Kirche geſtiftete, nach ihrer eigenen Anſicht wieder erweckte römiſche Kaiſerthum ſelbſt, zugleich aber auch die Völker und Nationen, welche dieſes römiſche Kaiſerthum anerkannten, den Fortbeſtand deſſelben wünſchten und vertheidigten.

Denn wie der König der Deutſchen vor allen anderen gekrönten Häuptern der Erde das Recht hatte in Rom aus den Händen des heiligen Vaters die römiſche Kaiſerkrone zu empfangen: ſo hatte er auch, den von ihm beherrſchten Völkern gegenüber, die Pflicht dazu. Die Italiener wie Dante, wie Petrarcha forderten es, und Dante verſetzt Rudolf von Habsburg darum in's Fegfeuer, weil Rudolf dieſe Herrſcherpflicht nicht erfüllt. Es iſt bekannt, daß Rudolf es nicht unterließ aus Mangel deſſen was die moderne ſogenannte deutſche Wiſſenſchaft ultramontane Geſinnung nennt. Vielmehr war Rudolf von Habsburg ganz eminent ultramontan, und wünſchte nichts ſehnlicher als jene Herrſcherpflicht erfüllen zu können. Es war ihm nicht vergönnt.

Ganz ebenſo wie die Italiener, oder noch viel mehr verlangten die Deutſchen von ihren Königen die Erfüllung dieſer Herrſcherpflicht des Römerzuges. Der Römerzug war die Heeresfahrt, welche alle deutſchen Fürſten ihrem Oberhaupte zu leiſten ſchuldig waren, bei Verluſt ihrer Lehen. Und zwar war es die einzige Heeresfahrt dieſer Art, diejenige an deren Verpflichtung in jenen Jahrhunderten ein Zweifel gar nicht aufkommen konnte.

Ja es iſt ſogar merkwürdig, daß ſelbſt nachdem thatſächlich die Römerzüge aufgehört, nachdem Maximilian I., weil er nicht in Rom die Kaiſerkrone empfangen, mit der

Zuſtimmung des Papſtes den Titel annahm des erwählten (nicht gekrönten) römiſchen Kaiſers — daß dann dennoch dieſe Pflicht des Römerzuges die einzige Baſis war, welche einer gemeinſamen Leiſtung des Reiches in Waffen zu Grunde gelegt werden konnte. Dieß geſchah in der Matrikel des Römerzuges, entworfen auf dem Reichstage zu Worms, im Jahre 1521. Alle anderen ſpäteren Bemühungen zur Errichtung einer ſtehenden Reichsmacht ſind geſcheitert. Wo das Reich gemeinſam handelnd auftrat, da ſtellten fortan die Einzelnen ihr Contingent an Truppen nach der Matrikel des Römerzuges von 1521, da zahlten ſie ihre Beiträge nach der Bewilligung von Römermonaten. So iſt es geblieben bis zum Jahre 1806.

Mithin dauerte die kirchliche oder, um mich verſtändlicher auszudrücken, die ultramontane Färbung des alten Reiches und ſeines Kaiſerthumes bis zu Ende.

Daß nun die Leiſtungen auf dieſer Grundlage den Zweck oft nicht erfüllten, daß ſie nicht im Stande waren das Reich zu ſchützen, noch viel weniger das demſelben Genommene wieder zu bringen, lag, wie es uns ſcheint, nicht an den Ideen, von welchen aus einſt das Reich ſich erbaut, noch an den Ueberreſten derſelben in den Namen, ſondern an den Menſchen, welche ſich losſagten von dieſen Ideen und von den Pflichten welche dieſelben ihnen auferlegten. Das heilige römiſche Reich, einſt das Palladium der Deutſchen, ihr Vorrecht vor allen andern chriſtlichen Nationen, iſt nicht zu Grunde gegangen weil es das heilige römiſche Reich war, ſondern weil die Nachkommen nicht mehr einſtanden für dieſes Reich, für deſſen Errichtung einſt die Vorfahren Blut und Leben gegeben, deſſen Erhaltung die Vorfahren anſahen als ihre erſte und wichtigſte politiſche Pflicht.

Aber nicht bloß das römiſche Kaiſerthum ſelbſt, wie es ſeinen Urſprung hatte von der Kirche, in der Krönung des Kaiſers durch das Oberhaupt der Kirche, war an die Kirche gebunden, war unzertrennlich von derſelben, ſondern auch

die Vorſtufe deſſelben: das deutſche Königthum, oder, um auch hier bei dem officiellen Namen zu bleiben, das römiſche Königthum.

Der fundamentale Akt, der Akt des Vertrages, iſt auch hier die Krönung.

Es iſt nicht eine demokratiſche Idee, nicht eine Erfindung Rouſſeau's und ſeiner Nachfolger, daß die Krone überkommen werde durch einen Vertrag. So lange das Reich beſtanden, iſt, in dem Akte der Krönung ſelbſt, der Vertrag formell geſchloſſen worden. Ich rede nicht von den Wahl-Capitulationen ſeit Karl V., ſondern — ich wiederhole es — von dem Krönungs-Akte ſelbſt.

Bevor nämlich der Erzbiſchof von Mainz die Krönung vollzog, richtete er an den gewählten römiſchen König oder Kaiſer die folgenden Fragen:

1. Wollen Ew. Majeſtät den heiligen katholiſchen und apoſtoliſchen Glauben halten? — Der König erwiderte mit einem vernehmlichen: Volo.

2. Wollen Ew. Majeſtät die Kirche und ihre Diener ſchützen? — Antwort: Volo.

3. Wollen Ew. Majeſtät das Ihnen anvertraute Reich regieren nach der Gerechtigkeit Ihrer Vorfahren und mit Nachdruck vertheidigen? — Antwort: Volo.

4. Wollen Ew. Majeſtät des Reiches Rechte und Länder wieder herzubringen, und dem Reiche zum Beſten handhaben? — Antwort: Volo.

5. Wollen Ew. Majeſtät ein Beſchützer aller Wittwen und Waiſen ſeyn? — Antwort: Volo.

6. Wollen Ew. Majeſtät dem Papſte die gebührende Ehrerbietung bezeigen? — Antwort: Volo.

Dann trat der neue römiſche Kaiſer (reſp. römiſche König, wenn der Vorgänger noch lebte) an den Altar heran, legte die beiden Finger auf das Evangelienbuch, und ſchwur den Eid: „Ich will, mit Gottes Hülfe, allen dieſen verſprochenen Punkten getreulich nachleben, ſo wahr mir Gott

helſe und ſein heiliges Evangelium.“ Auf dieſen Eid wandte ſich der krönende Erzbiſchof zu dem „Umſtande“, nämlich zu den in der Kirche verſammelten Kurfürſten, Fürſten und Reichsſtänden, und allen Anweſenden überhaupt, d. h. der Idee nach zu dem geſammten Volke, mit der Frage: „Wollet Ihr dieſem Fürſten und Herrn Euch unterthänig machen, ſein Königreich beſtätigen, Treue und Glaube halten und ſeinen Befehlen gehorchen? — nach dem Worte des heiligen Apoſtels: Jedermann ſei unterthan der Obrigkeit“ u. ſ. w. Der ganze Umſtand erwiderte: „Fiat, fiat“.

Dann erſt, nachdem dieß geſchehen, nachdem ſo die beiderſeitige Pflicht, durch die Vermittelung des Vertreters der Kirche, feſtgeſtellt war, wurde die Krönung vollzogen.

Dieſen Eid haben geſchworen alle Könige und Kaiſer, von Otto dem Großen bis herab zu Franz II. Dieſer Eid war von Anfang an, wie jeder Krönungseid, das conſtitutive Element, die Baſis des alten Reiches.

Demnach tritt der Behauptung, daß das neue deutſche Reich eine Wiederaufrichtung, eine Herſtellung des alten Reiches ſei, die Frage entgegen: Wo iſt der Krönungs-Eid, welcher dem alten Reiche vom Anfange an die Baſis ſeines Verfaſſungslebens war? Wir leben in dem neuen deutſchen Reiche. Wir haben den Geſetzen deſſelben Folge zu leiſten. Aber die Forderung, daß wir darum, weil wir dieſem neuen Reiche unterthan ſind, daſſelbe anerkennen ſollten als die Wiedererrichtung des alten, iſt nicht berechtigt. Es liegt in dieſer Behauptung der Herſtellung des Reiches eine — wir wiederholen es — dem alten Reiche dargebrachte Huldigung, daß nämlich daſſelbe etwas Gutes und Großes war, und daß mithin auch die Herſtellung deſſelben nach einer ſolchen Kette von Siegen etwas Hohes und Preiswürdiges geweſen ſeyn würde. Ja es liegt mittelbar in dieſer Behauptung der Herſtellung auch die Anerkennung, daß das deutſche Volk ein moraliſches Anrecht habe auf die Herſtellung ſeines alten Reiches und ſeines Kaiſerthumes.

Darum iſt dieſe Huldigung, dieſe Anerkennung mit Dank zu acceptiren. Denn ſie entſpricht der Wahrheit.

Allein wo dem Kundigen im Ganzen wie im Einzelnen nicht bloß nicht eine Aehnlichkeit, ſondern ein entſchiedener Gegenſatz des Neuen gegen das Alte entgegen tritt, kann er nicht um der Worte: deutſch und Reich willen ſich mit betheiligen an dem Irrthume, daß das jetzige Reich und ſein Kaiſerthum irgend eine Gemeinſchaft oder Verwandtſchaft habe mit dem alten Reiche und ſeinem Kaiſerthume.

VIII.

Der Stand der Dinge in Oeſterreich.

II. Die „Fundamental-Artikel“ und ihre Zukunft.

Zur Erklärung der letzten Kataſtrophe in Oeſterreich, die ſich in dem k. Reſcript für den böhmiſchen Landtag vom 30. Oktober wiederſpiegelt, und zur Unterſtützung des Verſtändniſſes für den gegenwärtigen Stand der Dinge, dürften folgende Bemerkungen dienlich ſeyn.

Das Miniſterium Hohenwart, deſſen ehrenhafte Haltung, die treue Erfüllung des verpfändeten Wortes, die vollſte Anerkennung verdient, hat doch durch ſeine Unklarheit über Weg und Ziel, durch ſein allzu großes Vertrauen in die Feſtigkeit ſeiner Stellung, die Zerſtörung des ſchon ſo weit gediehenen Werkes ſeinen Feinden erleichtert. Auch nach geſchloſſener Vereinbarung mit den böhmiſch-mähriſchen Parteiführern, die doch an klarer Faſſung des Grundgedankens

nichts zu wünſchen übrig ließ, war die Regierung über die Rechtsconſequenzen doch niemals mit ſich ſelbſt im Reinen, und ſchon der Umſtand mußte ihre Stellung ſchwächen.

Nicht bloß in den Regierungsblättern, ſondern auch in anderen ſtreng amtlichen Erklärungen konnte man bis zu den letzten Lebenstagen des Miniſteriums Anſichten vertreten finden — z. B. über die Dezember-Verfaſſung als „Quelle des Rechts aller Länder“, über das Recht des Reichsrathes die böhmiſchen Landtagsbeſchlüſſe zum Gegenſtande ſeiner „endgültigen Entſcheidung“ zu machen — die mit jener Vereinbarung in auffallendem Widerſpruch ſtanden. Die letztere hat doch jeden Schein einer „Verfaſſungsmäßigkeit“ im Sinn der Dezember-Geſetze zerſtört. Das k. Reſcript vom 12. September, durch welches der hochwichtige Vorgang eingeleitet wurde, ſtellte ſchon das Königreich Böhmen aus dem „Rahmen der Dezember-Verfaſſung“ heraus, um einen beliebten Ausdruck der Liberalen zu gebrauchen. Innerhalb dieſes Rahmens gibt es keine „ſtaatsrechtliche Stellung der Krone Böhmen“, es gibt nur eine Stellung der „Provinz Böhmen“ zu Cisleithanien, die derjenigen jeder anderen Provinz gleichkommt. Und doch erkennt das Reſcript die beſondere Rechtsſtellung des Königreichs und der Krone mit klaren Worten an, es fordert den Landtag auf „die zeitgemäße Ordnung der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des Königreichs Böhmen zu berathen“, und erwähnt der Verfaſſung vom 21. Dezember 1867 nur inſofern, als ſie „Unſeren übrigen Königreichen und Ländern gegenüber“ verpflichtend iſt.

Das fortwährende Betonen der „Verfaſſungsmäßigkeit“ aller Schritte von Seite der Regierung, konnte daher nur die Waffe in der Hand der Gegner ſchärfen. Das Comödienſpiel iſt zwar mit dem Conſtitutionalismus innig verbunden; allein wenn der blendende Schein fehlt, ſo verwandelt ſich die gehoffte Wirkung in ihr Gegentheil, man ermuntert die Gegner förmlich zum ſiegreichen Angriff.

Digitized by Google

Auch gebot es die Klugheit, rechtzeitig, alſo vor Beginn der Aktion eine Verſtändigung mit den Mitgliedern der gemeinſamen und der ungariſchen Regierung in amtlich bindender Form anzuſtreben; denn man mag über den Rechtspunkt welcher Anſicht immer ſeyn, ſo läßt ſich doch die große politiſche Tragweite des Vorganges für die geſammte Monarchie nicht beſtreiten. Wie die Erfahrung lehrte, iſt dieſe Vorſicht, im Vertrauen auf die unerſchütterlich feſte Stellung des Miniſteriums, außer Acht gelaſſen worden. Der damalige Reichskanzler und Miniſter des Aeußeren Graf Beuſt wurde ganz ignorirt, und daß man dieß thun konnte, zeigt deutlich, daß dieſem Manne ſchon vor Monaten der feſte Boden unter den Füßen fehlte. Der ungariſche Miniſterpräſident wurde zwar verſtändigt und die ihm gewordene Mittheilung kann auch keine bloß allgemein gehaltene und oberflächliche geweſen ſeyn, da ja in den letzten Septembertagen Bedenken, die Graf Andraſſy gegen Detailbeſtimmungen der Vereinbarung erhob. in Erwägung gezogen und berückſichtigt wurden. Die ſpätere Einrede des Grafen als „Rath der Krone", eine Einrede die gegen die Grundprincipien des Uebereinkommens gerichtet war, hat aber gezeigt, wie wenig ſich dieſer Miniſter durch den erſten Meinungsaustauſch zwiſchen ihm und dem Grafen Hohenwart für gebunden erachtete.

Bemerkenswerth iſt auch der Zeitpunkt, in dem die Einſprache vom Reichskanzler Beuſt und in Folge ſeiner Anregung von den beiden anderen gemeinſamen Miniſtern Lonyay und Kuhn, und endlich vom ungariſchen Miniſterpräſidenten erfolgte. Das k. Reſcript vom 12. September iſt gleich bei Eröffnung des böhmiſchen Landtages verleſen, ſomit allgemein kund geworden, ſein Inhalt hat die ganze principielle Tragweite der angebahnten Politik enthüllt; aber Graf Beuſt ſchwieg wochenlang und Andraſſy zog ſich, in Nachahmung des Fürſten Bismark, in ſein magyariſches Varzin, nach Terebes zurück. Erſt als die Beſchlüſſe des böhmiſchen Landtages gefaßt und mit der Adreſſe vom 10. Oktober der

Entſchließung des Monarchen unterbreitet worden waren, erſt nachdem durch die Scene in der Wiener Aula (mit Grafen Beuſt als „Gaſt") und im niederöſterreichiſchen Landtag ein Hintergrund mit Gewitterwolken, Blitz und Donnerſchlag geſchaffen war — erſt da erhob ſich der Reichskanzler um auf die „Gefahren" dieſes politiſchen Unternehmens hinzuweiſen. Vorerſt mußte an maßgebender Stelle die gewünſchte Erſchütterung ſich vollziehen, um ein wirkſames: Quos ego auszurufen. Graf Andraſſy, der ſcheinbar theilnahmslos auf ſeinem Landſitz weilte, ließ ſich nun „rufen" und „billigte vollkommen (wie er im Peſther Parlamente nachträglich erklärte) den Standpunkt des gemeinſamen Miniſteriums."

Dieſer Vorgang legt doch den Gedanken nahe genug, daß hier perſönliche Motive die ſachlichen überwogen. Graf Beuſt wollte „ſiegen" und das konnte er nicht am 12. Sept.; erſt am 30. Oktober glaubte er ſich ſeiner gelungenen Arbeit erfreuen zu können. Graf Andraſſy wollte aber gleichfalls „ſiegen", und zwar wie es allen Anſchein hat, zunächſt über den Grafen Beuſt ſelbſt. Deßhalb hat er, als Miniſter Hohenwart ſich an ihn und nur an ihn wandte, lediglich geringe Bedenken erhoben und ſich in der ganzen Sache ſcheinbar gleichgültig verhalten; deßhalb mußte der erſte Angriff dem Reichskanzler überlaſſen werden, deſſen ohnehin bereits tief erſchütterte Stellung durch dieſe verſpätete, ernſte Verlegenheiten bereitende Einſprache völlig unhaltbar gemacht wurde. Perſönlich hat Graf Andraſſy geſiegt und ſich jedenfalls als den beſſeren Taktiker erwieſen; der Sache nach iſt aber auch dieſer Sieg verhängnißvoll für die magyariſche Politik.

Fürchten dieſe Politiker die Erſtarkung und Entwicklung des föderaliſtiſchen Principes — und ſie haben alle Urſache dazu — dann durften ſie nicht unthätig abwarten, bis der föderaliſtiſche Gedanke in den böhmiſchen Beſchlüſſen Fleiſch und Blut gewann, bis ein feſter Mittelpunkt für die föderaliſtiſchen Beſtrebungen geſchaffen war. Ein Entgegentreten in dieſem Zeitpunkt hieß nur die Gefahren für die centra-

Digitized by Google

liſtiſche Politik ſteigern und mehren, die Einigung der bis- her zerſplitterten feindlichen Kräfte fördern. Ein in ſeiner Volksmehrheit befriedigtes Böhmen hätte es ſonder Zweifel den oppoſitionellen Fraktionen in Ungarn überlaſſen, ihrer Geſchicke durch eigene Anſtrengung Herr zu werden. Der menſchliche Egoismus iſt überall derſelbe. Ein unbefriedigtes, durch magyariſchen Einfluß unbefriedigtes Böhmen wird förmlich dahin getrieben ſeine Bundesgenoſſen jenſeits der Leitha zu ſuchen. Nur die weiſeſte Mäßigung der födera- liſtiſchen Partei kann die Gefahren beſchwören, die der neueſte „Sieg" unſerer Staatsmänner dem Reiche bereitet. Man beachte nur die Briefe die Koſſuth in jüngſter Zeit an ſeine Freunde in Ungarn richtet. Seine Bemerkungen ſind wahr und treffend, und es dürfte doch des ernſten Nachdenkens werth ſeyn, daß nun die Waffe der Wahrheit den Händen revolutionärer Elemente überliefert wurde.

Ganz richtig hebt Koſſuth in einem Briefe an den Redakteur der ungariſchen Zeitung „Magyar Ujság" hervor, daß die „czechiſche Frage", wie ſie in dem böhmiſchen Aus- gleichsentwurfe aufgefaßt wird, keine Nationalitäts- ſondern eine ſtaatsrechtliche Frage ſei, daß der Rechtsanſpruch „nicht um ein Haar breit" ſchwächer ſei als der ungariſche, und daß während die Befriedigung dieſes Anſpruches eine natür- liche Rückwirkung auf die Sicherung der Autonomie Ungarns übt, die Zurückweiſung berechtigter Forderungen in Folge ungariſcher Einwirkung nur gefährlichen ſlaviſch-nationalen Tendenzen Vorſchub leiſte, die ihre ſchärfſte Spitze gegen Ungarn kehren werden. Es nützt ſehr wenig, wenn man von deutſch-liberaler und magyariſcher Seite den Eindruck dieſer Briefe durch Hinweiſung auf Koſſuth's allbekannte Vergangen- heit und ſeinen häufigen Meinungswechſel abzuſchwächen ſucht. Die Frage bleibt dennoch offen: ob Koſſuth über die Ereigniſſe der letzten Tage nicht richtiger denkt und urtheilt als ſein ehe- maliger Freund und College, der jetzige Miniſter des Aeußeren? Wir wollen es gern unſerer Einfalt zuſchreiben, daß wir

über die Dinge die uns gegenwärtig beſchäftigen, mehr von Koſſuth zu lernen glauben als von Andraſſy. Sehr bezeichnend iſt folgende Bemerkung Koſſuth's: „Mir gewährte bisher die Hoffnung einen kleinen Troſt, daß das gemeinſame Geſetz (für Ungarn und Cisleithanien) nicht ſo lange beſtehen werde, um zur Ermordung des Vaterlandes Zeit zu haben. Denn der ganze Geſpenſtergang der gemeinſamen Geſetze war nichts als eine Fiktion. Denn wer könnte wohl behaupten, daß dieſer auf erkünſtelter Oktroyirungsgrundlage zuſammengeſtoppelte und als ſolcher noch immer verſtümmelte Reichsrath, der das ungariſche gemeinſame Geſetz angenommen und die Delegirten gewählt hat, in Wirklichkeit die Nationen vertritt, welche die Beſtandtheile der anderen Hälfte ſind?" „Als ich jedoch die Vorſchläge der Böhmen ſah, als ich ſah wie weit auch ſie ſchon erweicht waren, und was alles ſie *anzuerkennen*, zu regiſtriren, in Fundamentalgeſetze aufzunehmen ſich erbieten, da, geſtehe ich, w a r d i c h b e ſ t ü r z t." Nun, dieſe „Beſtürzung" der r e v o l u t i o n ä r e n Partei haben die Grafen Beuſt und Andraſſy bereits als grundlos dargethan; ſie haben dafür die ernſte Sorge in die patriotiſchen Gemüther verpflanzt.

Im Peſther Landtag rechtfertigte Graf Andraſſy ſeine Haltung mit der Erklärung, daß durch eine nachträgliche Anerkennung oder Zuſtimmung eines Landtages zu den gemeinſamen Geſetzen dieſe „in Zweifel gezogen" und die Monarchie „dem Zerfall ausgeſetzt würde". Das waren unbedachte Worte des ungariſchen Miniſterpräſidenten, die ihm freilich durch ſeine unmittelbar vorhergegangenen unbedachten Handlungen diktirt waren. Graf Andraſſy konnte die böhmiſche Anerkennung ignoriren, er konnte ſie in ſeinem magyariſchen Stolze als Anmaßung verachten — ſie aber offen als rechtswidrig, der Monarchie verderblich bezeichnen, war ein Fehler der ſich rächen muß und rächen wird. Daß die Dezember-Verfaſſung — ſomit auch der „Reichsrath", mit dem Ungarn paktirte — noch immer eine „Unwahrheit" iſt, dafür beſitzen wir ja das

vollgültige Zeugniß des verfaſſungstreuen Bürgerminiſterium in ſeinen ewig denkwürdigen Staatsſchriften vom Dezembe 1869, und daß ſich die Sache ſeitdem nicht gebeſſert hat wird Niemand zu beſtreiten wagen. Erlaubte ſonach die arg Schwäche des Fundaments dieſes Paktes, eine Kräftigun verächtlich abzulehnen, welche die ſtärkſte Partei der außer ungariſchen Länder dieſem Fundamente zuzuführen ſich berei erklärte? Soll das wirklich die Staatskunſt ſeyn welche di Monarchie „vor dem Zerfalle" ſichert?

Wäre irgend eine Ausſicht vorhanden geweſen den böhmiſchen Landtag in ſeiner Rechtsüberzeugung zu erſchüttern, dann könnte man die magyariſche Forderung: den ungariſchen Ausgleich ſchweigend hinzunehmen, recht geſchickt erſonnen nennen. Denn damit würde ja der Landtag auch die Dezember-Verfaſſung und den Reichsrath anerkannt haben, und die Politik die nur mit Thatſachen rechnet, hätte ihre Triumphe gefeiert. So fehlte aber dieſe Ausſicht gänzlich und der ablehnende Landtagsbeſchluß gegen den Reichsrath und ſein „Grundgeſetz" iſt jetzt gegen die Gültigkeit des ungariſchen Ausgleiches ſelbſt gerichtet. Eine ſolche ſtaatsmänniſche Weisheit iſt unergründlich!

Es wurde ungariſcherſeits verlangt und in dem Reſcripte vom 30. Oktober auch ausgeſprochen, daß die durch den ungariſchen Reichstag einerſeits und den cisleithaniſchen Reichsrath andererſeits geſchaffenen Geſetze auch nur durch dieſe beiden Paciscenten wieder abgeändert werden können. — Damit wäre den nichtungariſchen Ländern jedes Recht, jede Freiheit benommen, ohne Bewilligung Ungarns ihre Verfaſſungsverhältniſſe zu ordnen und zu ändern! Der „Reichsrath" dürfte ſchon des ungariſchen Ausgleiches wegen niemals angetaſtet werden. Der zwölfte Artikel des ungariſchen Geſetzes über gemeinſame Angelegenheiten verbietet im §. 27 ſelbſt der gemeinſamen Regierung, auf die Geſchäfte „des einen oder anderen Theiles Einfluß zu üben"; um ſo weniger kann alſo „ein Theil" das Recht haben, die Ordnung

der Angelegenheiten des anderen zu beeinfluſſen oder gar zu ſtören. Eine ſolche Rechtsanmaßung macht den Rückſchlag auf die Geſchicke Ungarns unvermeidlich — die innere cisleithaniſche Kriſis wird zugleich zur Kriſis für Ungarn und ſeine Beziehungen zum Reiche!

Der böhmiſche Landtag war bemüht zu unterſcheiden und zu ſondern; er hat den ungariſchen Ausgleich intakt gelaſſen und nur die Rechtsordnung der nichtungariſchen Länder, innerhalb der durch jenen Ausgleich geſteckten Grenzen, auf andere Grundlagen zu ſtellen geſucht. Darin erblickte man aber ein politiſches Verbrechen und ſucht nun wahrſcheinlich die „Sühne“ in einer Ausdehnung des Kampfes auf die ganze Monarchie!

Jeder Angriff gegen den Reichsrath wäre nun auch ein Angriff gegen das ungariſche Geſetz! Die deutſch-liberale Partei jubelt über dieſe Bundesgenoſſenſchaft, und im Auslande, wo man in der Regel nur das Peſther Parlament und ſeine ungeſtörte Aktion vor Augen hat, hält man die Zuſtände jenſeits der Leitha für ſo weit gefeſtigt, daß der jetzt zur höchſten Potenz erhobene magyariſche Einfluß den Wirren in den anderen Ländern ein Ziel ſetzen könne. Wer aber den Dingen näher ſteht, kömmt zu einem ganz anderen Urtheil; er ſieht den Zündſtoff der in Ungarn angehäuft iſt, er ſieht in dem ſteigenden Einfluß Ungarns die ſteigende Gefahr, daß ſich die verderbliche innere Fehde über die geſammte Monarchie verbreite. Die tiefe Verſtimmung der nichtmagyariſchen Nationalitäten jenes Landes, denen die regierenden Staatsmänner das Bündniß mit den Stammesbrüdern im Süden und Oſten recht lockend machen; die allgemeine Klage über den argen Verfall der Adminiſtration und die zunehmende, bis in die oberſten Kreiſe reichende Corruption unter der parlamentariſchen Regierung; der Umſtand ferner, daß man heute nach fünfthalb Jahren den Ausnahmszuſtand in Siebenbürgen nicht aufzuheben wagt, ſondern die Regierung durch einen k. Commiſſär nach

ihrem Gefallen walten läßt; daß endlich in Croatien das Zuſammentreten eines Landtages mit banger und begründeter Furcht erfüllt, ſo daß derſelbe innerhalb weniger Monate ſchon dreimal vertagt ward — alles das muß den unbefangenen Beobachter zur Erkenntniß führen: wer das eigene Haus nicht dauernd zu beſtellen vermag, wird auch die Schwelle des Nachbars nie als Bote des Friedens und der Ordnung betreten.

Der Prager Landtag war nicht bloß bereit den materiellen Theil des ungariſchen Ausgleichsgeſetzes ohne jede Aenderung hinzunehmen, er hat auch in *formeller* Beziehung keinen Anlaß zur Einmiſchung Ungarns geboten. Das erwähnte Geſetz fordert nur eine „conſtitutionelle Vertretung“ der nichtungariſchen Länder, es fordert aber keinen cisleithaniſchen „Reichsrath“. Der Delegirtencongreß wäre nun ohne Zweifel eine ſolche Vertretung wie ſie das Geſetz erheiſcht. In Betreff der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten ſollten „einerſeits die Länder der ungariſchen Krone *zuſammen*, andererſeits die übrigen Länder und Provinzen Sr. Majeſtät *zuſammen*“ als gleichberechtigte Theile angeſehen werden, und es hat „der ungariſche Reichstag eine Delegation“, und „gleichermaßen auch die übrigen Länder und Provinzen auf verfaſſungsmäßigem Wege eine Delegation zu wählen.“ Die erſtere wählt bisher wirklich der ungariſche Reichstag als Geſammtvertretung aller ungariſchen Länder; die letztere wählt aber nicht der Reichsrath, ſondern nach §. 8 des cisleithaniſchen Geſetzes vom 21. Dezember 1867 ſind „die Delegirten von den Abgeordneten der einzelnen Landtage (welche Reichsrathsmitglieder ſind) zu entſenden.“ Die „Parität“, die das ungariſche Geſetz ſo ſehr betont, wurde hier entſchieden *nicht* gewahrt, ſondern um die Polen für den Reichsrath zu gewinnen, hat Miniſter Beuſt ſeinerzeit die Annahme eines ſolchen Wahlmodus im Reichsrath erwirkt, obwohl er noch kurz vorher als Mitglied des „Siſtirungs-Miniſteriums“ die Wahl der Delegirten durch den Reichs-

rath als ſolchen — „um deſſen Bedeutung hervortreten zu laſſen“ — eifrigſt verfocht. Dieſe „Principientreue“ hat eben den genannten Staatsmann den Liberalen ſo unſchätzbar gemacht.

Von ungariſcher Seite wurde gegen den Wahlvorgang für die cisleithaniſche Delegation nie eine Einwendung erhoben. Wie kommt es nun daß die vom böhmiſchen Landtag beantragte Wahl der Delegirten durch die Landesvertretung, wie vielfach behauptet wurde, eine unzuläſſige Verletzung der „geſetzlichen Parität“ ſeyn ſoll?

Es lag überdieß nicht einmal in der Abſicht der böhmiſchen Vertretung dieſe Delegirten direkt zu entſenden, ſondern ſie ſollten in der Zahl der vom Landtag für den Delegirtencongreß gewählten Abgeordneten inbegriffen ſeyn, ſomit aus dem Congreß in die mit Ungarn gemeinſamen Delegationen eintreten. In die Fundamentalartikel konnten ſolche Detailbeſtimmungen nicht aufgenommen werden; ſie mußten, um der Verhandlung mit den anderen Ländern nicht zu präjudiciren, den betreffenden Specialgeſetzen vorbehalten bleiben.

Die Entſendung der Delegirten aus der Mitte des Landtages iſt eines der Begehren der croatiſchen Oppoſition, und einen ſolchen Friedenspreis wäre Ungarn gewiß gern bereit zu bezahlen. Wir ſind recht begierig zu ſehen, wie ſich die magyariſche Partei bei einem ſolchen Zugeſtändniß den „übrigen Ländern und Provinzen Sr. Majeſtät“ gegenüber benehmen wird. Wird hier die behauptete ſtrenge „Geſetzlichkeit“ und Paritätsliebe ſo weit vorhalten, um die Zuſtimmung der „übrigen Länder“ zu einer ſolchen Geſetzesänderung einzuholen? Die Conſequenz ihrer Haltung bezüglich der böhmiſchen Propoſitionen würde ſie zur Einholung dieſes Conſenſes unbedingt verpflichten, aber wir zweifeln ſehr, daß magyariſcher Stolz und deutſch-liberale Connivenz dem Gedanken einer Pflicht Raum geben werde.

Ohne die Conſtituirung einer Regierung in einer ſo

ſchwer verantwortlichen Angelegenheit abzuwarten, ward das Reſcript vom 30. Oktober erlaſſen. Die Contraſignirung durch den Finanzminiſter Holzgethan — ein diſſentirendes und deßhalb im Amte verbliebenes Mitglied des zurückgetretenen Miniſteriums Hohenwart — ward für genügend erachtet, und ſelbſt der beſcheidene Wunſch blieb unerfüllt: ein Dokument das die kaiſerliche Unterſchrift trägt, vor einem grellen Widerſpruch zu bewahren. Die beiden Staatsmänner Andraſſy und Beuſt haben unbeſtritten das Verdienſt der Formulirung der letzten entſcheidenden Antwort an den böhmiſchen Landtag. Zur Vereinfachung der Arbeit haben ſie den Eingang der vom Miniſterium Hohenwart entworfenen Antwort belaſſen, und nur den weiteren Inhalt ihren entgegengeſetzten Anſchauungen gemäß reformirt. So iſt es denn geſchehen, daß das k. Reſcript vom 30. Oktober in ſeinem erſten Abſatze conſtatirt: der Landtag ſei von der Krone „aufgefordert" worden, „die zeitgemäße Ordnung der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe Unſeres Königreichs Böhmen zu berathen" — und daß in dem dritten Abſatze deſſelben Reſcriptes dem Landtage erklärt wird: es hätten bereits „die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe Unſerer nichtungariſchen Königreiche und Länder durch die von Uns erlaſſenen Staatsgrundgeſetze (Dezember-Verfaſſung) ihre Regelung gefunden!"

Der erſte Schritt in den bedeutungsvollen Verhandlungen die wir hier geſchildert, iſt zu dem Zwecke geſchehen, um „einen Verfaſſungsſtreit zu beenden, deſſen längere Fortdauer das Wohl der Völker in bedenklicher Weiſe bedrohen würde" (Reſcript vom 12. September). Der letzte Schritt (Reſcript vom 30. Oktober) führt die ſtreitenden Theile in erhöhter Erbitterung wieder auf den Kampfplatz zurück! Dieſe Betrachtung wäre wohl düſter genug und es läßt ſich gar nicht verkennen, daß die Einbuße an dem werthvollen moraliſchen Capital, dem Vertrauen, eine ſehr große iſt. Allein die Liebe zur Heimath in ihrer geſchichtlichen Bedeutung iſt zu tief gewurzelt, das Bewußtſeyn der Noth-

wendigkeit eines gemeinſamen Reichsverbandes iſt zu wach und lebendig, als daß, bei wachſender Erkenntniß der richtigen Mittel zum Zweck, bei wachſender Thatkraft im Gebrauche derſelben, die Hoffnung auf beſſere Tage heute ſchon als eitel und nichtig bezeichnet werden könnte. In dieſer Hinſicht bieten die Erſcheinungen im Volksleben einen erfreulichen Gegenſatz zu jenen der Regierungskreiſe. In den letzteren iſt nach dem Sturze des Miniſteriums Hohenwart der Gedanke wieder aufgenommen worden, das Heil Oeſterreichs ſei nur in der Centraliſation zu ſuchen und demnach ſeien nur jene Volksbeſtandtheile „regierungsfähig", die für dieſen Gedanken ein Verſtändniß haben, oder mit richtigeren Worten: deren Herrſchſucht dabei ihre Befriedigung findet. Dieſe ſind hüben die Deutſch-Liberalen, drüben die Magyaren. Graf Andraſſy war ſtets ein hervorragender Repräſentant dieſer Richtung; ſein Einfluß war der mächtigſte und ſeine Thatkraft iſt auch unbeſtritten die bedeutendſte welche der Politik der Centraliſten zur Verfügung ſteht. Ein Peſther Correſpondent der „Neuen freien Preſſe" ſchrieb am 7. Nov.: „Die Abberufung Andraſſy's von ſeinem Poſten in dieſem Augenblicke bedeutet den vollſtändigen Sieg der Föderaliſten. Das Haus am Ballplatz iſt die Vortreppe, von welcher Andraſſy ebenſo wie heute Beuſt herabgeſtürzt werden ſoll. Dann iſt die Bahn frei." — Der Mann könnte zum Propheten werden und es iſt anzuerkennen, daß ſein liberaler Unmuth ihm den freien Blick nicht getrübt hat. Wir wollen nicht behaupten, daß Graf Andraſſy „geſtürzt werden ſoll", aber daß die Macht der Verhältniſſe das Hinabgleiten von der „Vortreppe" bewirken könnte, wollen wir nicht beſtreiten. Eine Politik die, ungeachtet alle Machtmittel in ihre Hände gelegt worden, ungeachtet ihr ſeit Jahren die freieſte Bewegung eingeräumt ward, keinen einzigen Unzufriedenen zu gewinnen, wohl aber die früher Theilnahmsloſen in ſteigender Progreſſion dem Gegenlager zuzutreiben weiß, eine ſolche Politik hat keine Zukunft.

Wenn die föderaliſtiſchen Beſtrebungen für den Staatsbeſtand gar ſo verderblich ſind, wie die öſterreichiſchen Nationalliberalen uns tagtäglich verſichern — wie läßt es ſich dann erklären, daß gerade in jenen Ländern und in jenen Volksſchichten wo die Tradition öſterreichiſcher Macht und Größe noch als ein theueres Gut gepflegt wird, oder wo das nationale Intereſſe an den Fortbeſtand des Staates geknüpft iſt, der centraliſtiſche Gedanke bekämpft, der föderaliſtiſche dagegen vertheidigt und entwickelt wird? Sehen wir ab von allen Gefühlen und rechnen wir nur mit der bewegenden Kraft des Egoismus. Die Liberalen unter den Deutſch-Oeſterreichern glauben ihren Herrſcherberuf mit den ſtolzen Worten zu bekunden: Wir wollen Oeſterreicher ſeyn; die anderen „intereſſanten“ Nationalitäten müſſen es ſeyn und bleiben! Gut. Unter zwei Protektoren, von denen der eine in einer Anwandlung von Wohlwollen dieſe Eigenſchaft bethätigt, der andere aber durch ſein eigenes Intereſſe hiezu mitbeſtimmt wird, iſt dieſer letztere offenbar vorzuziehen und für den Staat viel „intereſſanter“.

Zu Anfang des Jahres 1867 war ſelbſt in Böhmen die föderaliſtiſche Partei noch nicht ſo weit erſtarkt, daß ſie die Grundzüge ihrer politiſchen Anſchauung klar entwickelt hätte, ſicher der Zuſtimmung des Volkes. In den anderen Ländern war man aber über ein politiſches Mißbehagen ohne Erkenntniß des Heilmittels nicht hinausgekommen. Man ſprach viel von „Autonomie“, that aber mehr für die Centraliſation. Noch im J. 1869 wurde von einem der hervorragendſten Vertreter Tyrols der Föderalismus im Reichsrath bekämpft, und ein verſchwommener vager Begriff der „Landesautonomie“ an ſeine Stelle zu ſetzen geſucht. Heute hat man es in Böhmen nicht mit einer einzelnen föderaliſtiſchen Partei, ſondern mit der großen Volksmehrheit zu thun, die nicht durch die bloße Negation, ſondern durch eine klare Poſition, klar in Mittel und Ziel, feſt geeint und gegliedert iſt. Heute iſt nicht allein Mähren, ſondern auch

Tyrol, Vorarlberg, Oberöſterreich und Krain dem böhmiſchen Aktionsprogramm in ſeinen Grundbeſtimmungen beigetreten und mit Ausnahme der Landtage von Niederöſterreich, Steiermark, Kärnten, Schleſien und Salzburg, hat kein anderer der ſiebenzehn Landtage dem Centralismus gehuldigt. Ein ſolches Ergebniß verdankt man größtentheils der liberalen Gewaltpolitik, und wenn dieſe jetzt wieder ihre „Triumphe“ feiert, ſo wird ſie es ihren Gegnern nur erleichtern, das Fehlende zu deren voller Erſtarkung nachzuholen. Der Grund iſt gelegt und mag durch den Einfluß der Regierung, durch den Reiz momentaner Opportunität und durch eine Mißſtimmung die auch abſpannend wirkt, noch manche Wandlung und Verſchiebung der Majoritäten in den einzelnen Landtagen vorkommen — dem erſehnten Ziele wird uns die liberale Herrſchaft nur näher bringen; ſie müßte denn ihre Natur ändern und das hat gute Wege.

In der Defenſive waren die Liberalen unter Hohenwart recht tapfer; ſie haben bei Turn= und Sängerfeſten das „bedrohte Deutſchthum“ wacker vertheidigt, ohne je zu erkennen, daß dieſes Deutſchthum Niemand mehr „bedroht“ als ſie ſelber. Die Thatſache läßt ſich leider nicht beſtreiten, daß ſeit dieſe Partei zur Macht gelangte, das Deutſchthum in ſeinen werthvollen Einflüſſen ganz entſchiedene Rückſchritte machte. Der Haß gegen Perſonen und ihre Gewaltthat führte zur Abneigung gegen die Sache ſelbſt die jene vertraten. Sowie dieſe Macht gebrochen wird, gelangt das deutſche Weſen wieder zu jener Anerkennung und Geltung, die ſeinem inneren Werth gebührt. All das Gerede im In= und Ausland über das gefährdete deutſche Culturelement, wenn den Deutſch=Liberalen das Herrſcherſcepter entwunden würde, iſt entweder Verblendung oder bewußte Lüge. Nirgends ſind die Deutſchen mark= und kraftloſer als wie in Ungarn, und trotzdem ihrerſeits wenig oder nichts geſchieht um ſich Geltung zu verſchaffen, erfreut ſich dort das Deutſchthum — das zur Zeit des deutſchen Regiments des Miniſters Bach verhaßt war — ſeit den

letzten Jahren einer ſteigenden Werthſchätzung. Die großen Vorzüge dieſer Volksnatur werden in friedlicher Arbeit ihren Eroberungszug unaufhaltſam vollziehen; geübte Gewalt wird aber ſtets einen Widerſtand erregen, der in Oeſterreich, ſoll es fortbeſtehen, nicht zu berechnen iſt und der zunächſt dem deutſchen Weſen ſelbſt die ſchwerſten Opfer und eine nutzloſe Kraftvergeudung auferlegt.

Den „Triumph" feiert jetzt eine deutſche Partei mit ihren Sonderintereſſen, aber das deutſch-nationale Weſen müßte trauern und verzweifeln, wenn es ſeine Freunde und Vertheidiger nicht unter den Anhängern geſchichtlichen Rechtes ſuchte und fände, eines Rechtes das die Nationalität und Stammescultur beſchützt und als werthvolle Kräfte dem Gemeinweſen ſichert.

Die Leidenſchaft, deren Ruf im Zorne Gottes jetzt faſt allein vernommen wird, hat die Stimmung der Deutſchen in Böhmen aus Anlaß der letzten Landtagsverhandlungen den Stammesgenoſſen „im Reiche" in ganz entſtellten Zügen geſchildert. Die Wahrheit iſt einfach die, daß das Friedensbedürfniß, das Streben nach innerer Ruhe und Ordnung vorwaltete, und daß bei entſchloſſener Durchführung der in den Fundamentalartikeln aufgeſtellten Grundſätze deutſcherſeits die Geneigtheit vorhanden war, ſich mit der vollzogenen Thatſache zu befreunden. Dieſe Geneigtheit reichte bis zu den Kreiſen hinan, die den Parteiführern ſehr naheſtehen. Jetzt wird freilich wieder eine andere Sprache geführt. Wer ſollte auch durch das Zagen und Wanken dort wo man Kraft erwartet, nicht muthig werden?

Sie werden auch dieſer Eigenſchaft dringend bedürfen, unſere „Vorkämpfer der Freiheit", denn kaum wiedereingeſetzt in Amt und Würden, ſehen ſie ſich auf den dornenvollen Pfad der direkten Reichsrathswahlen hingedrängt. Der ſchon ſo oft geplante „Rettungsverſuch" der Dezember-Verfaſſung muß jetzt ohne Aufſchub gewagt werden; darüber darf kein Zweifel erwachen. Einig ſind die Herrn aber dennoch nicht,

denn ſchon jetzt tritt der Meinungszwieſpalt hervor, wer denn in dieſer wichtigen Staatsaktion die Initiative ergreifen ſoll, ob Parlament, ob Regierung? Jeder Theil möchte dem anderen die Verantwortung des Mißerfolgs überlaſſen. Wir erlauben uns über dieſen ſchwierigen Fragepunkt eine beſcheidene Meinungsäußerung. Die zunächſtbetheiligte iſt dabei doch immer die Dezember-Verfaſſung; dieſe wird durch ein Mißlingen aus dem Zuſtande der Agonie in jenen der Auflöſung treten; da nun beide Theile, Parlament und Regierung, in dem Verfaſſungsgeſetz ihren Lebensquell erblicken, ſo werden auch beide von einem Mißlingen ganz gleich betroffen, mag die Initiative welcher Theil immer ergreifen.

Freilich gibt es auch noch ein Rechtshinderniß. Das Wahlrecht der Landtage für den Reichsrath wurde ja aus dem Grunde in die Dezember-Verfaſſung mithinübergenommen, und zwar ſehr wider Willen, weil die liberale Reichsraths-Majorität ſich der Anerkennung nicht verſchließen konnte: es wäre eine flagrante Verletzung des Landesrechts, wenn ohne Zuſtimmung der Landtage (die von der Mehrzahl nie zu erlangen iſt) der Wahlmodus geändert würde. In der letztvergangenen Seſſion hat der niederöſterreichiſche Landtag, der in „Verfaſſungstreue" gewiß den Reigen führt, durch den Mund des Herrn Giskra mit Emphaſe „das verfaſſungsmäßige Recht des Landtages" hervorgehoben, die Abgeordneten für den Reichsrath zu wählen. Da wird aber wohl leicht zu helfen ſeyn. Das Höchſte und Oberſte iſt ja doch nur das Parteiintereſſe; dieſes muß befriedigt werden und ein Widerſpruch mehr oder weniger iſt ohne Belang. Was man geſtern als „Recht" der Landtage betonte und feierlichſt zu ſchützen verſprach, wird man morgen als „Pflicht" der Landtage mit der gleichen Emphaſe dem dankbaren Publikum entgegenbringen, und es wird die Befreiung der Landtage von einer „Pflicht" noch als verdienſtvolle Handlung gerühmt werden. Der Wille hiezu war ja ſchon im vergangenen

Jahre vorhanden, und zu den juriſtiſchen Sophismen von dazumal wird man im Verlauf eines Jahres ſchon noch andere hinzugedacht haben.

Dann gibt es aber noch eine Schwierigkeit. Zur Gültigkeit eines Beſchluſſes der den Wahlvorgang ändert, fordert die Verfaſſung eine Zweidrittelmajorität und dieſe konnte bisher im Reichsrath nie geſichert werden. Wir wüßten aber auch hier Beſcheid. Das „Verfaſſungsrecht" läßt ſich nun einmal nicht „retten", ohne daß man ſelbes — verletzt. Ob nun dieſer Bruch nur in einem Punkte, bezüglich des Landesrechts, oder auch noch in einem anderen erfolgt, iſt im Hinblick auf das große Ziel des „Rechtsſchutzes" eigentlich ohne Bedeutung. Die liberale Partei hat ſich den Weg bereits geebnet; ſie hat in der jüngſtvergangenen Landtagsperiode alle Landtage und alle ihre Beſchlüſſe für „illegal" erklärt, wenn die Mehrheit in dieſen Vertretungen nicht ihr, ſondern ihren Gegnern gehörte. Das war das einzig wahre Motiv, denn die verſuchte ſophiſtiſche Umhüllung konnte jedes politiſche Kind durchſchauen. Waren nun aus dieſem Grunde die Landtage „illegal", warum ſoll denn nicht umgekehrt der Reichsrath und alle ſeine Beſchlüſſe „legal" ſeyn, wenn nur die Majorität in dieſem Parlamente der deutſch-liberalen Partei gehört? Das iſt ja der große Vorzug des Liberalismus, daß ihm die Begründung ſeiner Thaten niemals Verlegenheiten bereitet.

Wie die regierungsfreundlichen Wiener Blätter melden, ſucht das Miniſterium Auersperg das Gelingen ſeiner rettenden Thaten durch eine Combination vorzubereiten, der wir hier noch einige theilnehmenden Worte widmen wollen.

Das beſtehende „Nothwahlgeſetz" für die direkte Beſchickung des Reichsraths ſoll in der Art „ergänzt" werden, daß wenn der erwählte Candidat dem Reichsrath fern bleibt, derjenige zum Deputirten proklamirt wird, der die nächſtmeiſten Stimmen erhielt. Als Verfaſſungsgeſetz würde auch dieſes im Reichsrath eine Zweidrittelmajorität zur gültigen

Votirung erfordern, und das Miniſterium rechnet wohl darauf, daß der ſcheinbar unſchuldigere Charakter der Vorlage die oppoſitionellen Fraktionen im Abgeordnetenhaus — die ſich allerdings bisher durch Vorausſicht und kräftiges Auftreten nicht ausgezeichnet haben — zur Nachgiebigkeit bewegen werde. Hat man dann das Abgeordnetenhaus mit gefügigen Elementen, welche die Minoritätswahlen bieten werden, gefüllt, ſo kann ſofort das große Rettungswerk der direkten Reichsrathswahlen mit einiger Seelenruhe in Scene geſetzt werden.

In abstracto kann dieſe Combination ſehr ſinnreich ſeyn; in concreto iſt ſie aber eher das Gegentheil. Es würde ſich hier nicht um die Wahl von „Erſatzmännern“ handeln, die als ſolche wieder nur von der Majorität der Wähler bezeichnet werden können. Eine derartige Beſtimmung würde die Regierung nicht um einen Schritt ihrem Ziele näher bringen. Wird daher von einer geſetzlichen „Erſatzmännerwahl“ abgeſehen, ſo liegt ſchon im Allgemeinen die Erwägung nahe genug, daß es mit conſtitutionellen Grundſätzen ſchwer vereinbar ſei, denjenigen zum Abgeordneten zu erklären, der die Majorität der Wahlſtimmen nicht für ſich hat. Indeſſen mag dort wo normale Verhältniſſe obwalten, wo alle politiſchen Parteien ſich auf demſelben Rechtsboden bewegen und das Stimmenverhältniß keine gar zu auffallenden Unterſchiede zeigt, eine ſolche Maßregel aus Nützlichkeitsgründen noch hingehen. Wie denn aber, wenn dieſe Vorausſetzungen fehlen?

In Böhmen — und auf dieſes Land iſt es ja zunächſt abgeſehen — bildet es die Regel, daß in den Wahlbezirken z. B. hundert Stimmen dem oppoſitionellen Candidaten, und etwa zehn Stimmen, darunter acht Beamtenſtimmen, dem verfaſſungstreuen Gegner zufallen. Der letztere wird nun „das Volk“ vertreten, während der andere, der es wirklich vertritt, von der „Volksvertretung“ ausgeſchloſſen bleibt. Wie kann man doch ſeine conſtitutionelle Miſere ſo offen

zur Schau tragen? Das heißt wohl alle conſtitutionellen Principien auf den Kopf ſtellen! Nicht allein die vielgeplagte Dezember-Verfaſſung wird dadurch vor aller Welt compromittirt, ſondern der Conſtitutionalismus in höchſt eigener Perſon.

Fürwahr, es iſt höchſt überflüſſig den Liberalen in Oeſterreich darthun zu wollen, daß ihr ganzes politiſches Thun nur eine ſehr durchſichtige Rechtsfiktion zur gebrechlichen Stütze hat. Die ſchlagendſten Beweiſe dafür erbringen ſie ja ſelber. Als Troſt diene ihnen aber die Anerkennung, daß ſie die Staatswiſſenſchaft um ein neues Objekt der Forſchung, einen „constitutionalismus austriacus", reicher gemacht haben!

IX.

Berlins öffentliche Sittenloſigkeit und ſociales Elend.

Um Neujahr 1872.

„Unſittlichkeit und Unſicherheit Berlins", ſagte die Berliner nationalliberale Wochenſchrift: „Im neuen Reich" in einer der letzten Nummern des abgelaufenen Jahres, „ſind der Gegenſtand des allgemeinen Geſprächs in und über Deutſchland hinaus — ein Ausruf ſtaunender Entrüſtung geht durch die Tagespreſſe"...

Wir unſererſeits haben dieſer Entrüſtung noch keinen Ausdruck gegeben und müſſen uns eigentlich wundern, daß dieſe „Entrüſtung" plötzlich in den letzten Monaten in denjenigen Organen laut wird, die gar nicht genug von dem

„ſittlichen Ernſt" im deutſchen Reich zu erzählen wußten und ſeit Jahr und Tag nicht müde wurden, das deutſche Volk als „das ſittlichſte Volk der Erde" zu verherrlichen. Wir, die wir bei dem in Berlin herrſchenden Unglauben die Dinge ſeit lange kommen ſahen, wie ſie gekommen, ſind über die dort in erſchreckender Weiſe tagtäglich wachſende Sittenloſigkeit und Verkommenheit viel weniger plötzlich „entrüſtet" als tief betrübt, und um ſo tiefer betrübt, als die allermeiſten Blätter und Zeitſchriften, welche ihr „Entrüſtung" zu Markte tragen, gar keinen Begriff mehr zu haben ſcheinen von den wirkſamſten Mitteln, mit denen der Sittenloſigkeit und Verkommenheit entgegen gearbeitet werden kann. Von poſitiver Religion und Chriſtenthum iſt bei dieſen Stimmführern der „öffentlichen Meinung" gar keine Rede mehr; nur die „rein menſchliche Cultur", nur der Staat mit ſeinen „Schutzmitteln", mit Strafgeſetzen u. ſ. w. ſollen helfen.

Sehen wir uns beim Beginne des neuen Jahres nun einmal nach den Zuſtänden um, worin ſich dermalen die Reichshauptſtadt befindet, und benutzen wir zur Kenntnißnahme derſelben nicht etwa „ultramontane" Berichte, denen der Verdacht der „Vaterlandsloſigkeit und Gegnerſchaft gegen deutſche Sitte und Cultur" angeklebt werden könnte, ſondern lediglich proteſtantiſche Quellen; Tagesblätter von prononcirt nationalliberaler und fortſchrittlicher Tendenz, und Schriften und Reden von Männern welche die „preußiſch proteſtantiſche Fahne" hochhalten, denen alles Katholiſche zum Aergerniß, wenn nicht gar zum Abſcheu dient.

Da liegen uns zunächſt zwei Schriften aus dem Jahre 1871 vor, welche ſehr geeignet ſind die Leſer „in den Geiſt und das innere Leben" der Berliner einzuführen, nämlich die „Betrachtungen über die Volksſeele von Berlin" von Dr. H. Schwabe, und „Das ſociale Deficit von Berlin in ſeinem Hauptbeſtandtheil" von Dr. S. E. Huppé, beide im Verlag von J. Guttentag in Berlin erſchienen.

Erſtere Schrift will beſtimmte Ergebniſſe des Berliner

ſocialen Lebens, ſo weit ſie in den Volkszählungs-Reſultaten hervorgetreten ſind, auf ihre pſychologiſchen Elemente zurückführen, oder umgekehrt aus gewonnenen ſtatiſtiſchen Thatſachen, z. B. den Altersverhältniſſen der Bevölkerung, beſtimmte geiſtige Eigenthümlichkeiten des Berliner Lebens erklären. So weist Schwabe z. B. ſtatiſtiſch nach, daß in Berlin von ſämmtlichen Altersclaſſen die 20- bis 30jährigen am ſtärkſten, verhältnißmäßig ſehr ſchwach dagegen die höheren Alterclaſſen vom 50. Jahre an vertreten ſind. Die relativ ſehr geringe Anzahl von älteren Leuten in Berlin hat nun aber zur Folge, daß ſie weniger Einfluß gewinnen und, da dieſer gemeinlich ein conſervativer iſt, daß die dortige Bevölkerung zu raſcherem „Fortſchritt“ und Wechſel, als dieß anderswo der Fall, geneigt iſt. Die Leute von 50 bis 60 Jahren beziffern ſich kaum auf 2½ Proc. der Bevölkerung, die von 60 bis 70 auf nur ſtark ein Procent. „Wenn es wahr iſt, daß Berlin keine Ideale hat und keine Autoritäten anerkennt, ſo ſteht das letztere ſicher mit der Art und Weiſe in engem Zuſammenhang, in der die Altersclaſſen in der Bevölkerung vertreten ſind.“ Wir kommen auf Schwabe ſpäter zurück.

Die Schrift von Huppé behandelt die Berliner Proſtitution, deren geſellſchaftliche Elemente, deren Geſchichte und Statiſtik u. ſ. w., und knüpft dabei an das Wort eines engliſch ſprechenden Chineſen an, der auf Grund ſeiner Reiſebeobachtungen die Aeußerung that, daß „die Proſtitution ſich in Berlin öffentlicher als irgend anderswo“ zeige.

I.

„Die verſchiedenſten Kreiſe der Geſellſchaft“, ſagt Huppé, „haben nicht unterlaſſen können, ſich mit der Berliner Proſtitutionsfrage zu beſchäftigen. Im norddeutſchen Reichstag und im preußiſchen Landtag iſt die Sache verhandelt worden, der Centralausſchuß für die innere Miſſion ebenſo wie die Ber-

liner Diöceſanſynode wenden der Angelegenheit ein ſtetiges Augenmerk zu; die Polizeiverwaltungen unterlaſſen ebenſowenig als Vereine und freiwillig zuſammentretende Verſammlungen den betreffenden Zuſtänden rege Aufmerkſamkeit zu bewahren. Vor allem beweiſen auch die Communalbehörden eine beſtändige Theilnahme für die ſo bedrohlichen Mißverhältniſſe; im Schooße der Stadtverordneten haben bei einer bezüglichen Debatte die ſchreienden Uebelſtände dieſes Genres durch Herrn Dr. Straßmann ihren bezeichnenden Namen erhalten: Die Proſtitution in Berlin iſt der Hauptbeſtandtheil des ſocialen Deficits der an Volkszahl wie an Wohlſtand (!) von Jahr zu Jahr ſo gewaltig zunehmenden Hauptſtadt von Deutſchland."

Das in Berlin zunehmende „ſociale Deficit" erklärt ſich leicht. „Iſt doch nicht abzuſtreiten", ſagt der Verfaſſer S. 6, „daß ein großer Theil der männlichen Jugend mit dem Grundſatz erzogen wird oder ſich erzieht, daß im Umgange mit Proſtituirten kein Verſtoß gegen die Gebote der Sittlichkeit liege. Treten in der Großſtadt überhaupt die Unverheiratheten ſtärker auf, ſo überwiegen doch in Berlin in der ſo ausnehmend zahlreichen Altersclaſſe der 20- bis 30jährigen ganz beträchtlich die unverheiratheten Perſonen die Verheiratheten. Dabei ſteht unſere flottirende zur ſeßhaften Bevölkerung im Verhältniß von 21,93 zu 78,07 Proc. Wir haben unter dieſer flottirenden, d. h. keinen eigenen Herd beſitzenden Bevölkerung ſehr viel allein ſtehende weibliche Perſonen ... In allen Stadttheilen und Straßen, wo die meiſten männlichen, pflegen auch die meiſten weiblichen Mitglieder der flottirenden Bevölkerung zu wohnen. Dazu kommt die große Maſſe der dienenden Frauen und Dienſtboten mit 42,639 Seelen, ſo daß auf acht weibliche Perſonen ſchon eine dienſtthuende kommt."

„Das immer weiter um ſich greifende Heranziehen der Frauen zur Fabrikarbeit, verbunden mit dem praktiſchen Materialismus, der in unſeren niederen Claſſen

ganz zweifellos immer mehr an *Verbreitung* gewinnt, wirken zuſammen, um einen großen Theil des weiblichen Geſchlechtes für die Proſtitution geeignet und geneigt zu machen. Der Individualismus, dieſes Kennzeichen des 19. Jahrhunderts, und die ſchrankenlos geſteigerte Leichtigkeit der Communikation tragen dazu bei, alljährlich eine ſteigende Summe alleinſtehender Frauenzimmer von allen Gegenden Deutſchlands nach Berlin zu führen... Die in früherer Zeit unbekannten, das Treiben des Individuums verbergenden, die Gelegenheit zur Entſittlichung aber nach allen Seiten hin vermehrenden Einwirkungen der Großſtadt thun alsdann das Ihrige, um einen beträchtlichen Theil der unverheiratheten Frauenzimmer, welche ſich in Berlin ganz ohne genügenden Erwerb aufhalten oder arbeitſuchend nach Berlin kommen, der Proſtitution in die Arme zu treiben. In ähnlichem Verhältniß zum Wachsthum Berlin's und zur Entwicklung unſerer ſocialen Verhältniſſe werden dieſe Potenzen fortwirken und wird unſer ſociales Deficit immer entſprechend größer werden"*) (S. 18—19).

Und dieß um ſo mehr, „als mit entſetzlicher Frivolität von manchen Seiten in letzter Zeit die *Proſtitution* nicht nur als ein unſchädliches, ſondern ſogar als ein *ehrenwerthes Gewerbe* hingeſtellt worden! Da iſt denn kein Wunder, daß die wichtigſte Urſache, durch welche die Proſtitution entſteht, nämlich die Abſicht des Proſtituirens auf Seiten eines großen Theils der Männer, ſtärker um ſich greift als die Gründe, welche die Frauen zur Proſtitution geneigt machen" (S. 21).

*) Es iſt ein trauriger Troſt, wenn der Verfaſſer, um die Farben des Bildes zu mildern, eigens hervorhebt, daß ſchon ſeit Jahrhunderten in Berlin „in großartigem Maßſtabe Kuppelei und Proſtitution getrieben" worden ſei; daß es ſchon im J. 1688 „an jeder Straßenecke junge Huren" gegeben, daß im J. 1780 hundert Bordelle vorhanden geweſen, „auf eine Bevölkerung von 80,000 etwa 800 *notoriſche Proſtituirte*, daneben ſehr viele der Proſtitution verdächtige einzelwohnende Dirnen" u. ſ. w.

An die Proſtituirten hängt ſich in Berlin eine ganze Menge von ausgebildeten oder in der Ausbildung begriffenen männlichen Verbrechern, die ſogenannten „Louis“. Dieſe „Louis“ werden zuerſt im Sittenpolizeibericht von 1860 erwähnt als „arbeitsſcheue, meiſt beſtrafte junge Männer, welche als Liebhaber proſtituirter Frauensperſonen auftreten und einen pſychologiſch bedeutſamen Einfluß auf dieſe ausüben.“ Sie vergeuden „den größten Theil des Erwerbes derſelben, halten ſie mit Zwang unter Androhung körperlicher Mißhandlungen zur Unzucht an, wogegen ſie ſich den Beamten gegenüber als Schützer (Bräutigam) geriren und die Mädchen mit dem Stocke oder mit dem Meſſer in der Hand da vertreten, wo dieſelben mit den „„Kunden““ etwa wegen Bezahlung in Streit gerathen.“ „Es lagen ſchon im Jahre 1860 Beiſpiele vor wo ſolche Frauenzimmer, um den Drohungen und Mißhandlungen dieſer Louis zu entgehen, den Antrag geſtellt haben, ihre Unterbringung in das Magdalenenſtift ihnen zu erwirken, doch auch hier haben die Zuhälter ihr Uebergewicht auf die Frauensperſonen ſo geltend gemacht, daß letztere aus dem Stifte entflohen um ſich von neuem der Proſtitution zu ergeben. Beamte durften es ſchon damals nur in größerer Anzahl vereinigt unternehmen, ſich in die neugebauten Straßen zu begeben, welche als eigentliche Louis-Quartiere galten, denn die Louis ſind zahlreich. Die Zahl der unter Polizeiaufſicht ſtehenden männlichen Perſonen beträgt in Berlin immer weit über 1000, doch befinden ſich Louis nur zum kleinen Theil unter denſelben. Im Allgemeinen läßt ſich wohl ſagen, daß die Anzahl der Louis, die ihr Gewerbe zum Theil als Nebenbeſchäftigung ausüben, dem vierten Theil der Berliner Proſtituirten gleichkommt, und daß es 4000 lockerer oder enger mit der Proſtitution als Schützer und Vermittler zuſammenhängende männliche Perſonen in Berlin gibt. Wenngleich auch die ſogenannten „feineren Mädchen“, welche ſich keinen Louis halten, namentlich durch die Buhlerkünſte,

mit denen ſie wohlhabende Jünglinge ausbeuten (Eheversprechen u. ſ. w.), einem großen Theil unſeres Bürgerthums Grund zu gerechten Klagen geben, ſo iſt doch unſtreitig die übelſte Folge unſeres ſocialen Deficits: das bereits mit den namhaften Verbrechen (Grothe!) verknüpfte Louisweſen" (S. 23).

Wie aber, müſſen wir nun fragen, wagt ſich dieſe Proſtitution an die Oeffentlichkeit, wie zeigt ſich die gräßlich zunehmende Verwilderung der deutſchen Reichshauptſtadt vor Aller Augen?

Hören wir zunächſt hierüber aus den letzten Monaten den Bericht eines hervorragenden Organs des politiſchen und kirchlichen Liberalismus, nämlich der Berliner Nationalzeitung, die ſich in einem von der Allgem. Evangeliſch-lutheriſchen Kirchenzeitung in der Nummer vom 1. Dezember 1871 reproducirten Artikel: „Sittlichkeit und Sicherheit in Berlin", folgendermaßen vernehmen läßt:

„Wenn ein Fremder nach Berlin kommt, etwa ein Spanier oder Ruſſe, um die preußiſche Zucht kennen zu lernen, ſo macht er zunächſt die Bekanntſchaft der Berliner Unzucht. Es iſt nicht nöthig den 1. Mai abzuwarten und die Gegend von Schirke und Elend im Harzgebirge zu beſuchen; in der Berliner Friedrichsſtraße (der Pulsader der Hauptſtadt) und in anderen iſt Tag für Tag Walburgisnacht. In den betretenſten Straßen der deutſchen Hauptſtadt welch ein Herenübermuth vom Blocksberge! Hier tummelt ſich „der ganze Herenhauſe" wie es ihm gefällt; hier ſchwärmt er jauchzend in wilder Ausgelaſſenheit und Siegesfreude; durch Wort und Ruf, Blick und Geberde, durch Flüſtern und Geſchrei, durch Gang und Sprung, durch Handlung und Verrichtung gibt er zu wiſſen, daß dieſer Schauplatz ihm gehört. Er hat das große Paris ſchon lange unterthänig gemacht, die Nachahmung in Kopenhagen befriedigt nicht ſeinen Stolz; von Berlin Beſitz zu nehmen, und nicht im Schlupfwinkel zu hocken, ſondern öffentlich und im Herzen dieſer Stadt zu herrſchen und zu gebieten, ihr den Heren-

ſtempel aufzudrücken und ſie durch ihre Dienſtbarkeit berühmt zu machen in Europa, das iſt ein lohnenderes Ziel. „„Wartet nur noch ein Weilchen““, ſo ruft der eingedrungene Haufe den Einwohnern zu, „„unſer ſind ſchon viel und werden täglich mehr; euch Siebenmalhunderttauſend kriegen wir wohl unter. Wir haben Muth und ihr ſeid furchtſam. Ihr werdet doch nicht in Abrede ſtellen, daß ihr bereits gelernt habt unſere Ruthe zu küſſen. Wie ſchleicht und drückt ihr euch kleinlaut an den Häuſern vorbei, und ſeid froh und dankbar, wenn wir euch ungeſchoren laſſen! Euere Töchter kommen halbtodt vor Angſt nach Hauſe und meinen, daß ſie mit uns verwechſelt werden; eure Zeitungen zupfen den Papſt und alle Könige am Barte, nur an uns wagen ſie ſich nicht heran. Sagt doch alſo, ob wir eine Macht ſind oder nicht? Ihr ſprecht ſonſt über jedes Ding zwiſchen Himmel und Erde und findet leicht etwas unerträglich; wir allein, ſind wir nicht eine unnahbare Zunft in eurer Stadt?““

„In dieſe allmächtige Zunft werden indeſſen auch Männer aufgenommen; jede Hexe, welcher es ſo beliebt, hat einen Begleiter und gehorſamen Diener. Dieß ſind, näher zugeſehen, eigentlich Strolche welche mit zehnmal mehr Recht in Zuchthäuſern ſitzen würden, als mancher Unglückliche der darin ſchmachtet; denn welches iſt ihr täglich getriebenes Gewerbe? Sie beſchimpfen, verhöhnen und bedrohen die Leute; äußerſt frech im Vertrauen auf ihre große Anzahl, fangen ſie Händel an mit offener Herausforderung oder lauern im Hinterhalt; auf einen Wink ihrer Herrin ſind ſie zur Stelle, um Mißhandlungen oder Erpreſſungen oder beides zuſammen zu vollführen. Es bildet alſo dieſe zahlreiche Bande von ehrloſen Kerlen eine förmliche Schule für Raufbolde, Diebe, Räuber und Mörder; Schlägerei und Erpreſſung ſind ihre tägliche Beſchäftigung und ihre Nahrungsquelle; es liegt auf der flachen Hand, was ſie für die Sicherheit von Leib, Leben und Eigenthum in einer großen Stadt bedeuten. Neulich iſt von einer Abtheilung dieſer Geſellſchaft eine blutige Schlacht geliefert worden, welche denn doch endlich den Zeitungen, wenigſtens einigen, den Mund geöffnet hat. Der Schauplatz war ein Kaffeehaus im belebteſten Theile der

Friedrichsſtraße. Es wird nämlich in Berlin ſeit einigen Jahren mehr und mehr auch in den Kaffee- oder Bierhäuſern Walburgisnacht gehalten. Grober Unfug iſt ohne Zweifel verübt worden; es ſollen an zwanzig Buſchklepper herbeigerufen worden, über die Gäſte hergefallen und dann wohlbehalten entwiſcht ſeyn, ſo daß eine Zeitung meint, es beſtehe in den verrufenſten und entlegenſten Winkeln von London eine größere Sicherheit oder mehr Schutz für die Stadtbevölkerung als in der Berliner Friedrichsſtraße."

„Endlich aber wirft das unzüchtige Treiben der Straße und der Kaffeehäuſer auch noch in eine dritte Gattung von Oertlichkeiten ſeinen Schatten hinein. Es ſind dieß die ſogenannten Vergnügungshallen und ſogenannten Theater, in welche gleichfalls viel Unziemliches eingedrungen iſt. Kenner ſagen aus, daß in Berlin alles Anſtößige, was in Paris vorkommt, wiederholt und vielleicht noch übertroffen wird. Hier haben leider auch geſittete Perſonen aus einer gewiſſen Gedankenloſigkeit den Mißgriff begangen, ſich und ihre Familien nicht genug von dergleichen Orten fern zu halten, ſondern dieſelben zu den „„Sehenswürdigkeiten““ zu zählen. In Folge deſſen glauben auch anſtändige Fremden aus den Provinzen, daß ſie nicht unterlaſſen dürfen, ſolche Schauſtellungen zu ſehen und kennen zu lernen, obgleich da wahrlich noch Niemand etwas anderes gelernt hat, als daß er ſich das Erröthen abgewöhnte und ſein Ohr und Auge gegen die zuerſt widerlichen Eindrücke des Unreinen abhärtete. Einen ſonſtigen Nutzen hat dieſe Erziehung nicht; wohl aber iſt ſie ein Mittel, die Keuſchheit der Jugend, die Sittlichkeit der Frauen, die Ehrbarkeit der Männer, und insgemein das ſittliche Gefühl und den Kunſtgeſchmack des Volkes zu zerſtören, zu verderben oder herabzudrücken. Es würde nun wahrlich die größte Thorheit ſeyn, dieſe Zuſtände zu läugnen, Thorheit, ihre Beſchönigung zu verſuchen, Thorheit, nicht davon zu ſprechen. Wohl iſt das Reden von ſolchen Sachen häßlich, aber noch häßlicher iſt das Thun und Geſchehenlaſſen. In Berlin hat man jetzt ſchon angefangen, dem nach und nach unerträglich gewordenen ſittlichen Zuſtande

Aufmerkſamkeit zu ſchenken, und man fühlt, daß es an der Zeit iſt, die ſteigende Fluth zum Abfließen zu zwingen. Wenn es ſo weiter ginge, ſagt man ſich, ſo würden wir *durch Ueberſchwemmung zu Schaden kommen*. Und iſt nicht *die zunehmende Verſchlechterung des Geſindes in Berlin*, der *anſpruchsvolle Ungehorſam*, die *Arbeitsſcheu*, die *Gleichgiltigkeit gegen Sauberkeit und Ordnung weſentlich mit auf die Einflüſſe des Lotterlebens* zurückzuführen, das ſie umgibt und ihre Gedanken gefangen nimmt und verwirrt?"

Aber warum macht das „gebildete Berlinerthum", deſſen Muth Herr Lasker in einer der letzten Sitzungen des Reichstages in ſo überſchwänglicher Weiſe geſchildert und in einen ſo glänzenden Gegenſatz zu der Feigheit des Pariſer Bourgeois geſtellt hat, dieſem gräßlichen ſittenloſen Treiben kein Ende? Darauf gibt ein anderes, in's Lager des National-Liberalismus übergegangenes Blatt, nämlich die A. Allgem. Zeitung in der Beilage vom 15. November 1871 die Antwort, daß Herr Lasker ſich über das gebildete Berlinerthum in ſchwerem Irrthume befinde, daß im Falle einer Schilderhebung des Socialismus der Berliner Bürger ſich *nicht anders* benehmen werde, als der Pariſer Bourgeois ſich gegenüber der Commune benommen habe.

„Für die Wahrheit dieſes Ausſpruchs" — ſagt das Blatt, die Schilderungen der Nationalzeitung über die Berliner Zuſtände ergänzend — „reden offenkundige Thatſachen. Fühlte ſich unſer Philiſter wirklich ſtark und kräftig genug einer ſocialiſtiſchen Emeute entgegenzutreten, warum hat er ſich denn nicht längſt aufgerafft, um der Zucht- und Sittenloſigkeit, welche zum Schrecken aller ehrbaren Leute ſelbſt am hellen Tage in den ſchönſten und belebteſten Quartieren der Stadt ſich breit macht, ſelber den Kopf zu zertreten? Von dem frechen und ſchamloſen und zudem die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums mehr und mehr gefährdenden Treiben der die Stadt zu Tauſenden durchſchweifenden Dirnen und ihrer meiſt in den Zuchthäuſern aufgewachſenen Zuhälter hat

die Nationalzeitung vor einigen Tagen ein haarſträubendes und dennoch der Wirklichkeit nur annähernd entſprechendes Bild entworfen. Wie wäre es möglich, daß dieſe entſetzliche Plage hier eine ſolche Ausdehnung hätte gewinnen und die ganze Stadt in Angſt und Schrecken verſetzen können, wenn unſere Bürger den Muth und zugleich den Sinn für Zucht, Recht und Ordnung hätten, der ihnen vielfach zugeſchrieben wird? Und hat denn der Berliner Bürger wirklich dieſe Eigenſchaften bei irgend einem Exceß bethätigt? Ich erinnere an die abſcheulichen Ausſchweifungen unſeres Pöbels bei Gelegenheit der Beerdigung Alexander v. Humboldt's, bei Gelegenheit der Grundſteinlegung zum Schiller-Denkmal und bei Gelegenheit ſo mancher öffentlichen Feierlichkeit — Ausſchweifungen, die ſtets nur durch die bewaffnete Macht unterdrückt werden konnten und die auch geſtern nach beendigter Enthüllung des Schillerdenkmals ſich wiederholten und wieder von der Polizei unterdrückt werden mußten, wenn man nicht hätte Gefahr laufen wollen dieſes dem „„Volksdichter““ errichtete würdige Monument durch Steinwürfe des Janhagels völlig zertrümmert zu ſehen. Daher auch der ſtete Ruf der Beſſergeſinnten nach polizeilichem Schutz. In der vorgeſtrigen Sitzung unſerer Stadtverordneten-Verſammlung bildeten dieſe Zuſtände den Gegenſtand einer eingehenden Beſprechung. Es wurde conſtatirt, daß die Zahl der beſtraften Menſchen die ſich hier von Diebſtahl, Raub und Unzucht nähren, ſich auf mindeſtens 40,000 belaufe, und daß der Bürger dieſem Geſindel gegenüber ſo gut wie vogelfrei und ſeinen Drohungen und thatſächlichen Angriffen ſchutzlos preisgegeben ſei. Bewohner der Friedrichsſtraße hätten ſich bereits in einer unmittelbaren Eingabe an den Kaiſer um Schutz gegen die wahrhaft empörenden Akte der Rohheit und Gewalt jenes Gelichters gewandt, und angeſichts eines ſolchen Nothſtandes dürften die berufenen Vertreter der Stadt nicht länger ſchweigen. Von den verſchiedenen eine Abhülfe bezweckenden Anträgen wurde derjenige des Vorſitzenden Kochhann faſt einſtimmig angenommen: den Magiſtrat zu erſuchen über die derzeitige ungenügende Handhabung der Sitten- und Sicherheitspolizei in Berlin bei den zuſtändigen Behörden

Beſchwerde zu führen.“ Man habe, fährt der Berichterſtatter des Blattes fort, kürzlich in der Reichshauptſtadt das Polizei-Corps auf die Höhe von 1200 Mann gebracht, „aber auch in dieſer Stärke wird daſſelbe den Anſprüchen nicht genügen, wenn die Organe der Obrigkeit nicht mehr als bisher bei den gutgeſinnten Bürgern Unterſtützung finden, wenn ferner der Zuzug von außerhalb nicht in irgendeiner Weiſe die nöthige Beſchränkung erleidet, und wenn nicht den deſtruktiven Beſtrebungen des Unglaubens und des Socialismus erfolgreicher entgegengewirkt wird. Die Polizei allein kann da nicht helfen, zumal ihr da die Hände nach vielen Richtungen hin durch beengende Geſetze gebunden ſind. Wollte ſie auf dem Gebiete der Sittenpolizei energiſch durchgreifen und zu der früheren Praxis zurückkehren, die ſich verſtattete jedes unter verdächtigen Umſtänden auf öffentlicher Straße ſich bewegende Frauenzimmer feſtzunehmen, ſo würden bald die alten Klagen aus der Weſtphalen'ſchen Zeit über die Willkür der Polizei wieder laut werden, und vorausſichtlich manche Beamte mit dem Staatsanwalt in Conflikt gerathen.“

In einer Correſpondenz deſſelben Blattes vom 24. Nov. heißt es, daß es unbedingt nothwendig geworden, auf durchgreifende Maßregeln zur Beſeitigung der in Berlin herrſchenden Sittenloſigkeit und Unſicherheit der Perſonen und des Eigenthums hinzuwirken.

„Darüber herrſcht auch allerdings in der geſitteten und ordnungsliebenden Welt nur Eine Stimme: daß auf dieſem Gebiete endlich Wandel geſchafft werden muß. Die Frage iſt indeß nur: wie der Landtag es anſtellen will, um uns von dieſen unwürdigen Zuſtänden zu befreien und dieſelben nicht bloß mit ſchlechten Palliativ-Mitteln für den Augenblick zu übertünchen. Nachdem die verzweifelte Lage der Dinge unſerer geſammten Preſſe einen Stein und Bein erweichenden Angſtſchrei abgepreßt, und derſelbe in einer Immediat-Eingabe an den Kaiſer wie innerhalb der Stadtverordneten-Verſammlung einen vernehmlichen Widerhall gefunden hat, entfaltete die Polizei freilich eine regere Thätigkeit. Patrouillen von Schutzmännern durchwandern nun bei Tag und Nacht die

Straßen, während die Criminalpolizei mit Eifer die verdächtigen Spelunken durchſucht und dabei viel legitimationsloſes und beſtraftes Geſindel angreift. Außerdem ſollen die Polizeireviere um ſechs vermehrt werden. Aber das Laſter iſt damit von der Straße nur in die Häuſer verſcheucht, und die Unſicherheit der Perſonen und des Eigenthums ſo wenig gemildert, daß in voriger Woche noch bei hellem Tage und an einem Tage in zwei der belebteſten Straßen drei freche Raube verübt, daß in der verkehrsreichen Friedrichsſtraße auf einen Paſſanten ein Revolver und auf einen Militärpoſten vier Schüſſe abgefeuert wurden. Die Verbrecher waren meiſt Burſche von 18 bis 20 Jahren, aber in ihrem ſaubern Metier ſchon ſo ausgebildet, daß ſie, bis auf einen, ſämmtlich der Verfolgung entwiſcht ſind. Daran reihen ſich der Ueberfall eines Herrn und einer Dame durch vier Banditen vor dem Potsdamer Bahnhofsgebäude, die Beraubung einer Dame durch einen kaum 14jährigen Lümmel, und ähnliche räuberiſche Anfälle die in der Regel von ſtarken Banden unter Anwendung von Meſſerſtichen verübt werden. Daß die Polizei in der Lage iſt, bei ihrer gegenwärtigen, 1200 Köpfe umfaſſenden Stärke, bei dem ſchlecht fundirten Nachtwachweſen, bei ihrer durch das Geſetz ſehr eingeſchränkten Befugniß, bei der Indolenz unſerer Bürger und bei dem fortwährenden Zufluß, den das vorhandene Geſindel von außerhalb erhält, dieſem furchtbaren Unweſen zu ſteuern, muß um ſo mehr bezweifelt werden, als die troſtloſen Wohnungsverhältniſſe, die wachſende Theuerung aller Lebensbedürfniſſe, und der beklagenswerthe Unfug der Arbeitseinſtellungen unendlich viel zur Steigerung der Demoraliſation und zur Vergrößerung der Verbrecherwelt beitragen. Wenn neulich in der Stadtverordneten-Verſammlung conſtatirt wurde, daß die Zahl derjenigen Individuen welche in Berlin vom Raube, vom Diebſtahl und von dem Laſter der Sittenloſigkeit leben, ſich auf mindeſtens 40,000 belaufe, ſo erſcheint dieſe Zahl jedenfalls viel zu niedrig gegriffen, da ſchon das Jahr 1869 weit über 60,000 beſtrafte Perſonen aufweist, zu denen noch eine ſehr beträchtliche Maſſe unbeſtrafter Proſtituirten hinzutritt. Nichts weist aber ſchlagender die Unmöglichkeit nach, mit rein polizeilichen Mitteln unſere

Geſellſchaft von ihren Schlacken zu reinigen, als die traurige Thatſache, daß in den erſten neun Monaten dieſes Jahres nicht weniger als 390 jugendliche Strafgefangene, d. h. Kinder meiſt unter 14 Jahren, in die hieſige Stadtvogtei abgeliefert worden ſind" *).

*) „Allerdings nimmt hier", ſchrieb die Kölniſche Volkszeitung aus Berlin am 14. Oktober 1871, „die Sittenloſigkeit in gräßlichem Maße zu. Nach den Ausſagen von Aerzten gab es z. B. kaum je ſo viele Syphiliskranke als gegenwärtig, aber nicht bloß unter dem Proletariat, ſondern auch in den „gebildeten" Claſſen. Ein Arzt ſagte mir, es läge hier ganz dieſelbe Erſcheinung vor wie in London, und machte mich dabei aufmerkſam auf eine kürzlich vom engliſchen ſtatiſtiſchen Bureau veröffentlichte Arbeit, worin unter der Rubrik Syphilis für das Jahr 1869 nicht weniger als 1859 Todesfälle angegeben werden, mit dem Bemerken, die Zahl von Todesfällen in Folge dieſer Krankheit ſei in ſo furchtbarer Weiſe im Wachſen begriffen, daß in den letzten ſiebenzehn Jahren ſich das Verhältniß von 35 auf 85 verändert habe. Will man für ſolche Erſcheinungen in Berlin und London etwa auch die Jeſuiten und die „ganze geiſtesverdummende Wirkſamkeit der römiſch geſchulten Kleriſei" verantwortlich machen?

„In furchtbarem Wachsthum begriffen iſt ebenfalls die Zahl der Geiſteskranken und die Zahl der Selbſtmorde, über welch' letztere wir auf das neueſte Heft der „Zeitſchrift des k. preußiſchen ſtatiſtiſchen Bureau's" verweiſen. Hiernach betrug die Zahl der Selbſtmorde im Königreich Preußen während des Jahres 1869 nach den Liſten der weltlichen Behörden 3187, nach den Kirchenliſten ſogar 3554, ſomit faſt 15 auf 100,000 Einwohner. Im Regierungsbezirk Magdeburg wurden 196 reſp. 214 conſtatirt, beinahe 26 auf 100,000 Einwohner, ungefähr ebenſo viel im Regierungsbezirk Merſeburg. Was die Confeſſion der Selbſtmörder betrifft, ſo fehlen darüber noch die näheren Erhebungen aus Schleswig-Holſtein, Hannover, Heſſen-Naſſau und den beiden Regierungsbezirken Düſſeldorf und Coblenz. In den übrigen Landestheilen wurden aber conſtatirt: 2931 Selbſtmorde von Proteſtanten, 390 von Katholiken, 24 von Juden. Hiernach kommen auf je 100,000 proteſtantiſche Einwohner 18½, auf ebenſoviele katholiſche kaum ſieben, auf die jüdiſchen etwa 9½ Selbſtmorde. Iſt das nicht eine beachtenswerthe Erſcheinung, beachtenswerth auch zur richtigen Be-

„Muß nicht", heißt es ferner in der Allg. Zeitung vom 30. November, „der Dienſt- und Pflichteifer des dürftig beſoldeten Schutzmannes erlahmen, wenn er überall in der Ausübung ſeines Amtes ſich nicht bloß von dem Bürger verlaſſen, ſondern dieſen ſehr oft gar noch gemeinſame Sache mit denjenigen machen ſieht, gegen welchen einzuſchreiten er ſich verpflichtet fühlte? Wie mancher Schutzmann hat ſeine geſunden Glieder, ja ſein Leben bei dem Verſuch eingebüßt blutigen Schlägereien ein Ende zu machen, gleichviel ob durch energiſches Einſchreiten oder durch verſöhnliche Bemühungen. Wurde doch noch vor kurzem erſt ein Schutzmann bei der ihm übertragenen Verhaftung eines verurtheilten Menſchen nicht etwa von Strolchen, ſondern von Bauarbeitern angegriffen und ſo jämmerlich zugerichtet, daß ein vorübergehender Unteroffizier, der ihm zu Hülfe eilen wollte, um demſelben Schickſal zu entgehen in ein Haus flüchten und ſich aus dieſem unter Verkleidung fortſtehlen mußte, weil man bereits Anſtalten getroffen hatte ſein Aſyl zu erſtürmen. Ein gleiches Mißgeſchick widerfuhr erſt kürzlich einem Poſtbeamten, der, als er einige Knaben welche Briefkaſten muthwillig beſchädigt hatten,

urtheilung der „geiſtesverdummenden Wirkſamkeit der römiſch geſchulten Kleriſei"? Wir fügen zu dieſer Beurtheilung noch einiges Material hinzu. Nach den Angaben des Statiſtikers Kolb in der Frankfurter Zeitung Nr. 245 vertheilen ſich die in Bayern conſtatirten Selbſtmorde in der vierjährigen Periode von 1857 — 1861 und dann im J. 1866 folgendermaßen auf die einzelnen Confeſſionen. Auf 100,000 Proteſtanten über 15, auf ebenſo viele Juden über 14, dagegen auf ebenſo viele Katholiken kaum fünf. Im Königreich Sachſen kamen von 1856 — 1860 auf 100,000 Einwohner über 24, in Mecklenburg über 16, dagegen im katholiſchen Oeſterreich nur 6, im katholiſchen Belgien nur vier, in Italien ſtark zwei, in Spanien ſogar nur ſtark ein Selbſtmord vor. Soll man aus ſolchen Erſcheinungen keine Lehren ziehen?" — Aus den Polizeiberichten in den Berliner Blättern lernen wir die immer zunehmende Zahl der Selbſtmörder kennen; ihrer werden regelmäßig mehrere angegeben, z. B am 29. Auguſt ſogar vier Fälle, am 4. November drei, darunter ein junges Mädchen von 17 Jahren.

zur Polizei führen wollte, ebenfalls von Bauarbeitern überfallen und blutig geſchlagen wurde. Von Fällen ähnlicher Art weiß unſere Lokalpreſſe faſt täglich zu berichten, und darum ſollte man doch endlich aufhören für die Unſicherheit der Perſonen und des Eigenthums, wie für die herrſchende Sittenloſigkeit, ausſchließlich die Polizei verantwortlich zu machen."

Noch drei andere nationalliberale Stimmen, die ſich in den letzten Monaten aus der Reichshauptſtadt über die dortigen Zuſtände vernehmen ließen, wollen wir hören, nämlich aus dem „Berliner Börſencourier", aus der „Weſer-Zeitung" und aus der Eingangs angeführten Zeitſchrift „Im neuen Reich".

Erſterer gab in ſeinem feuilletoniſtiſchen Beiblatt „die Station" im November folgenden Klagen Raum: „Berlin ſeufzt dieſen Augenblick unter der Herrſchaft einer Bande, welche das Petroleum durch den menſchenmordenden Dolch erſetzt und vor keinem Frevel zurückſchreckt, lediglich geleitet von der Freude am Zerſtören. Wie lange wird das eiſerne Schiller-Gitter verſchont bleiben? Die Nähe des deutſchen Dichters wird ganz gewiß keinen wohlthätigen Einfluß auf unſere Fra Diavolos ausüben — was achten ſie überhaupt noch? Am allerwenigſten flößt ihnen die Polizei Reſpekt ein. Seit die Schutzmänner jeden Umgang mit unſeren Dolchmännern abgebrochen haben, ſeit ſie ſelbſt die ſchmeichelhafteſten Einladungen des in Lebensgefahr befindlichen Publikums, Abends bei den mörderiſchen Ueberfällen zu erſcheinen, unter allerlei Entſchuldigungen ablehnen, mehren ſich täglich ihre Keckheiten, und mit allem Ernſt denken Bürger, von welchen der Steuerbeamte die Miethsſteuer aus halbwegs einſamen Stadtgegenden holt, an Selbſtbewaffnung! Längere Hausſchlüſſel ſind längſt außerordentlich beliebt; ſonſt eine Laſt, gehören ſie heute zu den vertrauenerweckenden Begleitern. Weniger in Aufnahme iſt der Stock mit Bleiknopf gekommen. Männer, zu deren Erholung dann und wann eine Prügelei gehört, warnen energiſch vor dem Knüttel mit oder ohne

Bleikugel, weil derſelbe gewöhnlich von dem Angreifer mit Jubel begrüßt, dem Beſitzer entriſſen und nun gegen dieſen gemißbraucht wird. Seit einige Regimenter der deutſchen Armee in Frankreich mit den den Franzoſen abgenommenen Chaſſepots bewaffnet worden ſind, iſt dieſe Praxis auch auf kleine Verhältniſſe mit Glück angewandt worden. In dieſem Dilemma richtet nun der Berliner, welcher ſich nicht unbewaffnet finden laſſen will, wenn er bewaffnet angefallen wird, ſein Auge auf den Revolver, zu dem er zweifelsohne greifen wird, wenn der Schutzmann nicht bald einige Exempel ſtatuirt, oder wenigſtens dem Hülfe- und Schmerzensſchrei williger Gehör ſchenkt, als dieß bisher zu geſchehen pflegte“*).

Mit vollem Recht erklärt darum die „Weſer-Zeitung“ (vgl. Kölniſche Volkszeitung 1871, Nr. 247), daß die Lage in Berlin eine ſehr ernſte geworden ſei. „Der Straßenbettel in Berlin“, ſagt das Blatt, „hat Dimenſionen angenommen, die unheimlich ſind. In den belebteſten Stadttheilen wird man von Blinden, von Krüppeln, denen ſtets ein arbeitsfähiges, aber arbeitsſcheues Subjekt als Führer dient, beläſtigt; in der eigenen Wohnung wird man von feingekleideten Gentlemen überlaufen, die mit Gelaſſenheit verſichern, ſie würden ſich nicht von der Stelle rühren, ehe ſie eine Unterſtützung erhalten. Die Arbeits-Einſtellungen haben großes

*) Zur weiteren Illuſtration berichtet der Börſencourier dann folgenden Vorfall: „Am Sonntag-Abend hat ſich ein neuer empörender Straßen-Exceß in der Kaiſerſtadt Berlin zugetragen. Ein in hervorragender Stellung bei der königlichen Oper ſich befindender Herr paſſirte mit ſeinen Töchtern, von einem Beſuche bei befreundeter Familie nach Hauſe gehend, die Königgrätzer Straße, als eine des Weges kommende Rotte von loſen Burſchen die jungen Damen zu beläſtigen begannen. Der Vater ſuchte ſeine Töchter zu ſchützen, wurde aber nun ſofort thätlich angegriffen und ſogar durch Schläge mit einem Life preserver (Rohr mit Bleikugeln an den Enden) mehrfach verletzt Von Polizei war keine Spur zu entdecken.“

Digitized by Google

Elend verurſacht. Berlin birgt einen Hefenſatz in ſich, den die Schiller-Feier und das Humboldt'ſche Leichenbegängniß der Welt bekannt gemacht haben, und der der Anſicht iſt, es könnte einmal wieder losgehen. Vor kurzem wurde ein neunjähriger Knabe zu ſeiner Verwarnung vor das Vormundſchafts-Gericht geladen, weil er die Schule conſequent verſäumt: „„Zu det, wat ick werden will, brauche ich niſcht zu lernen““, war ſeine Antwort. Und was willſt du werden? „„Louis““. Dieſe Louis bilden bekanntlich in der hieſigen Bevölkerung eins der gefährlichſten Elemente, in dem zugleich eine Frucht der ſchrecklich graſſirenden Proſtitution offenkundig genug zu Tage tritt. Jede Seſſion des Schwurgerichtes liefert die überführenden Beweiſe, wie ſehr die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und zahlreiche, in furchtbaren Geſtalten auftretende Verbrechen mit dem Umſichgreifen der Proſtitution, direkt und indirekt, in nahem Zuſammenhange ſtehen. Wie wächst z. B. nach den amtlichen Polzeiberichten die Zahl der Kinderleichen, die hier, zum großen Theil mit den Spuren der Gewaltthat, in Senkgruben, Aborten und Goſſen, Kanälen, zwiſchen Dachſparren u. ſ. w. aufgefunden werden... Die Elemente, welche in Paris das Stadthaus verbrannt haben, ſind auch bei uns in Berlin reichlich vertreten.“

Aehnliche Beſorgniſſe äußert Dr. E. Bruch in einem im erſten September-Heft der „Deutſchen Warte“ erſchienenen beachtenswerthen Aufſatz: „Zur modernen Entwicklung der deutſchen Hauptſtadt“, worin Berlin und Paris verglichen und „die ſehr merkwürdige, mannigfache, auch in kleineren Beziehungen hervortretende Aehnlichkeit zwiſchen beiden Städten“ des Näheren beſprochen wird. Durch eine ſolche Beſprechung will der Verfaſſer zur „Abwendung der Gefahr“ beitragen, „daß die Aehnlichkeit nicht auch bei uns bis zur Möglichkeit der Wiederholung ſolcher Zuſtände in unſern Mauern ſich verſteigen möge, wie wir ſie ſtaunenden und entſetzten Blickes in Paris ſich haben vollziehen ſehen.“

Der gegenwärtige Reichskanzler habe in früheren Jahren durch ſein berufenes Wort: „Die großen Städte müſſen vom Erdboden vertilgt werden“, auf die ungeheueren Gefahren hingedeutet, welche jetzt mehr als je durch das ſtets anwachſende Proletariat im Centrum des nationalen Lebens „einer ruhigen Entwicklung unſerer Zuſtände beſtändig entgegentreten.“ Am meiſten Sorge machen dem Verfaſſer die Falſchheit und die Feindſchaft der unterſten Schichten der Berliner Bevölkerung, die Renommiſterei und der Schwindel der mittleren Geſellſchaftsclaſſen, das Hinausgehen über die gegebenen Verhältniſſe u. ſ. w.

Dieſe mittleren Geſellſchaftsclaſſen, das ſogenannte „gebildete Publikum“, ſind tief corrumpirt.

„Wer macht es möglich“, fragt die vor Angſt und Bangigkeit zitternde Zeitſchrift „Im neuen Reich“ zu Berlin, „daß auf einer unſerer größten Bühnen die Muſik der Trunkenheit und der Wolluſt ſich einen feſteren Thron errichtet hat, als je ſelbſt an der Seine. Wer hat den Namen und die lüſterne orientaliſche Pracht des größten ſtädtiſchen Schandlokals ſo unbedacht zum Gegenſtand heitern Salongeplauders gemacht, daß ſelbſt das vornehmſte unſerer deutſchen Reiſehandbücher nicht umhin konnte nach langem Sträuben, den Tanzboden häßlicher Frechheit unter die Sehenswürdigkeiten aufzunehmen. Das alles iſt das Werk des gebildeten Berliner Publikums.“ Dieſes gebildete Publikum wird nun von dem nationalliberalen Organ auf's ſtrengſte ermahnt, „in ſeiner Seele die ſittliche Geſinnung wiederherzuſtellen“, die längſt unter den Einflüſſen der modernen unchriſtlichen Cultur verlorne ſittliche Geſinnung, „ohne welche man den Stein der Entrüſtung wider keine Sünderin erheben darf.“

Die Zahl dieſer Sünderinen iſt Legion und behufs ihrer Verminderung verlangt die Zeitſchrift, daß man „die Kaſernen der Schande“ erneuere, und zwar erneuere „mit feierlichem Zwang!“ Sonſt ſei's in der Metropole des Reiches und der

Bildung gar nicht mehr auszuhalten. „So lange man die Cloaken des ſocialen Lebens in offener Gaſſe zu entleeren verſtattet, vermag ſich Niemand von ihrem Peſthauche unberührt zu erhalten.“

Sogar das katholiſche Mittelalter kommt unter dermaligen Verhältniſſen wieder zu Ehren. „Das Bürgerthum der ärmeren erwerbenden Claſſen verliert völlig den Stolz, der im vielgeſchmähten Mittelalter ſelbſt den Geringſten unter ihnen adelte, die ehrloſen Diener am Sündenwerk von ſich aus- und abzuſchließen.“ „Gegenwärtig fließt alles behaglich in eine breiige Maſſe zuſammen. Jene ſogenannten Biertheater, wo Name und Larve der Kunſt zu ſchnödem und ſelbſt gemeinem Zeitvertreib hergeliehen werden, ſind die Stätten des Vergnügens unſerer Bürgerfrauen und Töchter und zugleich die Meßplätze ſich feilbietender Unzucht. Dieſe gräuliche Infektion der untern Claſſen unſerer Bevölkerung iſt unvergleichlich beklagenswerther als ſelbſt das Aergerniß, das den geſellſchaftlich höher Geſtellten die bloße Wahrnehmung der Exiſtenz der Sittenloſigkeit bereitet“ ...

Auch dieſes nationalliberale Organ iſt der Ueberzeugung, daß bei der mit dem wachſenden Elend wachſenden Sittenloſigkeit die Berliner Bürgerſchaft nicht auf Hrn. Lasker ſich verlaſſen dürfe. „Es iſt nicht wahr, daß ſie die Kraft beſitze, den Ausbruch communiſtiſcher Rohheiten mit raſchem Handgriff zu verhindern ... Das Unmenſchliche in ſeiner elementaren Kraft würde der Unſittlichkeit Meiſter werden!“

Welch' einen Einblick in die ſittliche Herabgekommenheit Berlins gewährt die Erſcheinung, daß ſich ſeit längerer Zeit am Eingange zum Stadtgericht Individuen aufhalten, die ſich gegen Bezahlung als Zeugen in jeder Proceßſache anbieten. So war es auch in Rom in den Zeiten der ärgſten Verkommenheit unter dem Kaiſerreich der Fall. „Neulich“, berichteten die Berliner Blätter im November 1871, „trat ein ſolch' verkommenes Subjekt an einen Herrn heran mit den Worten: Lieber Herr, wenn Sie einen Zeugen

ſuchen, ſo nehmen Sie mir; ich ſchwöre um die **Hälf**[te] **billiger** als alle meine Collegen; die nehmen zehn **Iroſche**[n] ich bloß fünfe."

Wir haben im Folgenden noch weitere Erſcheinungen in's Auge zu faſſen.

X.

Zur Literatur über das Vatikaniſche Concil.

1. Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum anni 1870. Geſammelt und herausgegeben von Dr. Johann Friedrich, Profeſſor der Theologie in München. 2 Abtheilungen. 1871.
2. Tagebuch, während des Vatikaniſchen Concils geführt. Von Demſelben.

Herr Profeſſor Friedrich hat uns im letzten Jahre mit zwei Publikationen über das Concil beglückt. Die erſte iſt eine in zwei Abtheilungen erſchienene Sammlung von Aktenſtücken, die auf das Concil Bezug haben ſollen; die andere ein Tagebuch das er während desſelben geführt hat, bis Mitte Mai 1870. Es wäre ein wirkliches Verdienſt Friedrich's darin anzuerkennen, wären nicht dieſe Veröffentlichungen ſolcher Art, daß ſelbſt ſeine beſten Freunde damit ſchwerlich zufrieden ſind. Denn ſie ſind faſt von Anfang bis zu Ende nur durch einen großen Vertrauensbruch möglich geworden. Es war Herrn Fr. weder ein freundſchaftliches Verhältniß heilig genug, um über vertraute Aeußerungen Stillſchweigen zu bewahren, noch das Geheimniß einer amtlichen Stellung, zu welcher er nur durch einen Cardinal gelangte, der ſich dadurch für ihn verbürgte. Man wüßte darum kaum mehr, wie man ſich noch des Herrn Fr. verſichern ſollte, hätte er nicht feierlich erklärt, daß er noch ſeinen Eid — auf die

bayeriſche Verfaſſung — zu halten gedenke. Die Gründe, mit welchen Fr. ſeinen Schritt zu rechtfertigen verſucht, ſcheinen uns nicht recht ſtichhaltig; doch mögen die zunächſt Betroffenen Herrn Fr. darüber zur Verantwortung ziehen.

Gehen wir auf die beiden Publikationen näher ein, ſo enthalten die Documenta in ihren beiden Abtheilungen zunächſt den Abdruck einiger beim Concil bekannt gemachter Schriften, ſo eine Quaestio über die Infallibilität, die der Herr Biſchof von Mainz verbreitet haben ſoll, dann eine franzöſiſche Schrift: **La liberté du Concile et l'infaillibilité** und endlich eine vom Erzbiſchof Kenrick von St. Louis in Amerika entworfene aber nicht gehaltene Rede. Dieſe drei Stücke beſchäftigen ſich direkt mit der Unfehlbarkeit und ſind bloße Privatarbeiten, die nur an einzelne Biſchöfe, nicht direkt an das Concil gerichtet oder vergeben wurden. Einen ähnlichen Charakter tragen die **Desideria Patribus proponenda** des Card. Schwarzenberg. Dieſe Stücke ſind von Intereſſe für die Geſchichte des Concils, und da ſie zum Theil wenigſtens für die Oeffentlichkeit beſtimmt waren, ſo trifft ſie der eben ausgeſprochene Tadel nicht. Daſſelbe gilt von dem „**Ordo et methodus in celebratione... Concilii Tridentini observatus,** ab **A. Massarello ejusdem secretario descriptus**", den Fr. aus einer Münchener Handſchrift unvollſtändig edirt hat. Dieſe Geſchäftsordnung iſt ſeitdem vollſtändig, in einigen Punkten abweichend, auch in Wien gedruckt worden *).

*) Bei dieſer Gelegenheit möchten wir auf ein nicht unbedeutendes Verſehen aufmerkſam machen, das Fr. begegnet ſeyn muß, ein Verſehen das um ſo auffallender iſt, als dadurch ein Text entſtand, der den Intentionen Friedrich's gerade zuwiderläuft. Doc. I. p. 266 gibt er folgenden Text: „*Nonnunquam* autem ad hujusmodi decretorum et canonum publicationem deveniri solet, quia a longe majori parte Patrum comprobanda esse judicetur." Der Einſender dieſes hat im Sommer 1870 den Codex lat. 183 ſelbſt eingeſehen und ſich notirt: „fol. 11 vers. et 12. *Nunquam*" etc. Er würde das Verſehen auf ſeiner Seite ſuchen, wenn nicht der Zuſammenhang der Stelle, ſowie andere Aeußerungen Maſſarelli's und der geſchichtliche Verlauf die letztere Lesart be-

Anders als mit den bisher genannten Stücken ſteht e
mit weiteren Publikationen Friedrich's. Er gibt eine ziemli
große Anzahl von Eingaben verſchiedener Biſchöfe an da
Concil, meiſtens Beſchwerden über den Gang der Verhand
lungen u. dgl. enthaltend. In der zweiten Abtheilung be
hauptet Friedrich alle officiellen Akten, die aus dem Sekre
tariat des Concils in die Hände der Biſchöfe gelangten, bi
auf wenige Stücke, zu publiciren. Hier entſteht nun di
wichtigſte Frage nach der Echtheit dieſer Stücke. Fr. be-
hauptet ſie, er hat ſich aber damit auf ein Gebiet begeben,
wohin ihm nicht leicht Jemand prüfend folgen kann, weil
nur Wenigen jetzt noch dieſe Akten der Verhandlungen zu
Gebote ſtehen, und gerade diejenigen welche die Prüfung vor-
nehmen könnten, werden durch das Secretum pontificium ge-
bunden und wenig geneigt ſeyn, Aeußerungen hierüber zu
thun. Wir müſſen uns daher damit begnügen die Behaup-
tung Friedrich's zu regiſtriren und die Beſtätigung oder
Widerlegung Anderen zu überlaſſen. Indeſſen iſt damit nicht
alle Möglichkeit der Prüfung ausgeſchloſſen, wir glauben
vielmehr den Beweis führen zu können, daß die Publika-
tionen, wie ſie jetzt vorliegen, nicht ganz frei ſind von
eigenen Erfindungen oder Zuthaten des Herrn Profeſſors.

Die Augsburger „Allgemeine Zeitung" brachte in Nr. 141
vom 21. Mai 1870 (außerordentliche Beilage) einen Auszug
aus verſchiedenen Gutachten der Biſchöfe über die Infallibilität.
Hier findet ſich nun unter Nr. 6 ein Bruchſtück, zu dem
bemerkt wurde, der Verfaſſer ſei unbekannt, aller Wahr-
ſcheinlichkeit nach aber ein Deutſcher. Demſelben Paſſus
begegnen wir in den Documenta pars II pag. 217, und hier
iſt derſelbe direkt dem Biſchof Ketteler zugeſchrieben.

Referent weiß ganz genau, wer der Verfaſſer jenes
Bruchſtückes iſt, und eben darum daß daſſelbe in keiner Weiſe

---

kräftigten. cf. Pallavicini lib. 23 c. 12 sub fin. In der Wiener
Ausgabe, welcher wohl ein Exemplar der unterdrückten Theiner'ſchen
Akten zu Grunde liegt, fehlt der Paſſus und iſt einfach aus Friedrich
abgeſchrieben.

mit Biſchof Ketteler im Zuſammenhange ſteht. Es iſt alſo eine bloße Hypotheſe, die Friedrich ſofort zur poſitiven Angabe umgeſtempelt hat. Aehnlich iſt es ihm in einem anderen Falle ergangen. Pars II, pag. 388 der Documenta findet ſich eine Eingabe vieler Biſchöfe an das Concil, worin eine veränderte Tagesordnung über die Infallibilität verlangt wurde. Hier werden nun als Unterzeichner u. A. genannt „die Biſchöfe von Trier, Ermeland und Mainz“, von welchen der Referent aus beſter Quelle weiß, daß ſie nicht unterzeichnet haben. Die Behauptung Friedrich's iſt alſo theilweiſe unrichtig. Dabei gibt ſich Friedrich den Schein als erhalte ſeine Angabe von anderer Seite eine Beſtätigung, indem er hinzufügt: „Vergl. auch Schulte, die Macht der römiſchen Päpſte über Länder ꝛc. 2. Aufl. Erklärung als Vorwort S. 5.“ Vergleicht man wirklich, ſo findet man, daß Friedrich aus Schulte wörtlich abgeſchrieben hat. Gewiß eine wohlfeile und ſehr kritiſche Art, hiſtoriſche Zeugniſſe zu machen*)! Dieſe Fälle ſind dem Referenten nur zufällig bekannt geworden, und es iſt danach wohl kaum zu bezweifeln, daß Andere noch weitere Illuſtrationen zum Verfahren Friedrich's liefern könnten.

Es iſt ferner auffallend die Ungenauigkeit Friedrich's in der Angabe vieler Unterſchriften. Oft findet ſich nur notirt: „Folgen 14 Unterſchriften“ oder „viele Unterſchriften“ ohne Namen. Wir haben uns vergeblich gefragt, woher dieß eigentlich komme. Friedrich hat doch durch ſeine anderen Arbeiten über die Kirchengeſchichte Deutſchlands und ſeine Edition der drei Concilien der Merovingerzeit hinreichend gezeigt, daß er großen Werth auf die Unterſchriften bei Conciliarakten legt. Oder ſollte dieſe kritiſche Regel vielleicht bloß anwendbar ſeyn bei Aktenſtücken die einige hundert Jahre alt ſind? Faſt möchten wir vermuthen, daß der Laie

*) Es iſt auffallend, daß Friedrich und Quirinus im 42. der „römiſchen Briefe“ der „A. A. Z.“ ſich gleich wenig unterrichtet über dieß Aktenſtück zeigen. Die A. A. Z. hat es ſogar ihrer Nachbarin, der „Poſtzeitung“ entnehmen müſſen.

welchem Friedrich dieſe Eingaben verdanken will, nicht genug „hiſtoriſchen Sinn“ hatte und mit der Notirung der Unterſchriften, des wichtigſten Theiles der Dokumente, es etwas leicht nahm. Vielleicht iſt er oder Friedrich auch etwas ängſtlich geworden mit der Copirung von Unterſchriften und Schlußformeln, ſeitdem eine kleine Ungenauigkeit dabei durch Einfügung eines fatalen „ac“ in der „A. A. Z.“ auf die Spur des Verräthers führte und zur Folge hatte, daß die Concilsaula von einigen unnöthigen Beſuchern frei wurde. Friedrich wird darüber wohl Aufſchluß geben müſſen oder geſtatten, daß wir den Verdacht hegen, auch in der Wiedergabe des Textes ſei eine etwas freie Behandlung beliebt worden.

Ebenſowenig wie an Genauigkeit, iſt an Vollſtändigkeit bei dieſer Sammlung von Dokumenten gedacht worden, wenn auch der Abdruck einiger ſehr unbedeutender Stücke ein anderes Urtheil hervorrufen könnte. Unter den Eingaben der Biſchöfe befindet ſich z. B. eine gleich in den erſten Tagen des Concils gemachte nicht, in Folge deren anſtatt der gleichzeitigen Wahl der vier Commiſſionen dieſer Akt ſich viermal wiederholte. Von den officiellen Akten geſteht Friedrich ſelber, daß er einige — wie er ſagt unbedeutende — Stücke weggelaſſen habe. Mit den von anderer Seite ausgegangenen Schriften verhält es ſich auf dieſelbe Weiſe. Am Schluſſe der erſten Abtheilung hat Friedrich es für gut befunden eine ganz abſcheuliche Schrift über eine Frage der Moral abzudrucken, die wahrhaftig nicht „ad illustrandum Concilium Vaticanum“ dient und auch nicht den geringſten Anlaß zu Verhandlungen bot. Seine Unparteilichkeit hätte Fr. beſſer empfohlen. wenn er dafür etwa das Votum von Cardoni wiedergegeben hätte, über welches ſo viel geſchimpft worden iſt, und ihm als Kirchenhiſtoriker hätte es näher gelegen, etwa die Eingabe der franzöſiſchen Puriſten abzudrucken, die das franzöſiſche Concordat von 1801 nicht anerkennen wollten. Es wäre in der That eine ſehr intereſſante Parallelſtudie geweſen: damals wie jetzt eine kleine Partei, die ſich in Widerſpruch ſetzt mit dem heiligen Stuhle, um ihrer eigenen Ideen willen.

Nur hatte damals jene Separatkirche eine Anzahl würdiger Biſchöfe, die jetzige keinen einzigen; damals wie jetzt waren es politiſche Hintergedanken, die ſich hinſtellten als Wahrung des eigenen Gewiſſens und als Vertheidigung der biſchöflichen Rechte; — und doch haben wenige Decennien hingereicht, um jene in den kläglichſten Zuſtand zu verſetzen. Aber gerade dieſe Parallele hat vielleicht Friedrich nicht gefallen und er hielt es für beſſer, gar nicht auf ſie aufmerkſam zu machen.

Wir kommen zur zweiten Publikation Friedrich's, ſeinem Tagebuche. Er will daſſelbe als Geſchichtsquelle betrachtet wiſſen, und ehe wir dieß acceptiren, müſſen wir den Inhalt deſſelben etwas näher anſehen.

Man findet bald heraus, daß nicht Alles geſchichtliches Material zum Concil ſeyn kann; Vieles dient gar nicht zur Aufklärung über die Geſchichte. Dahin gehören eine lange Reihe von Tiraden über die Jeſuiten auch der vergangenen Jahrhunderte, ſowie über das Syſtem des Curialismus und die ſittlichen und wiſſenſchaftlichen Zuſtände Rom's. Dieſe Tiraden ſind nichts weiter als die privaten Gedanken des Herrn Friedrich, die er zur Zeit des Concils gehabt hat, die aber auf den Gang des Concils unſeres Wiſſens nicht den mindeſten Einfluß ausgeübt haben und darum füglich unberückſichtigt bleiben. Die Jeſuiten gegen ihn weiß zu waſchen wäre doch vergebliche Mühe, und was die römiſchen Zuſtände angeht, ſo wollen wir nur bemerken, daß bei Hrn. Friedrich die Erfahrung ſich nicht beſtätigt hat, die man ſo oft an deutſchen Ankömmlingen in der ewigen Stadt machen konnte. Gewöhnlich kam zuerſt ein Stadium der Begeiſterung und des Staunens, dann Ernüchterung und Reaktion bis zur Tadelſucht, und nach etwa einem bis zwei Jahren ein milderes Urtheil, weil man die Verhältniſſe genauer kennen lernte und ſich fragen mußte, wie es beſſer gemacht werden ſolle. Hr. Friedrich kam zur unglücklichſten Stunde nach Rom; Begeiſterung ſcheint er gar keine gehabt zu haben, und über das Stadium des Verfluchens iſt er gar nicht hinausgekommen.

Ein großer Theil der Notizen im Tagebuch bezieht ſich nun allerdings auf die Vorgänge beim Concil, und es iſt nöthig ſie in ihrem wahren Werthe zu charakteriſiren. Wir wären in der That ſehr dankbar für die Veröffentlichung von Tagebüchern, die von unmittelbaren Theilnehmern des Concils ausgingen, ſowohl von Seite der Majorität wie der Minorität; es wäre das eine Quelle, die neben den officiellen Akten unentbehrlich iſt, weil die einen die Geſchichte, die andern nur die Reſultate der Verhandlungen enthalten. Allein was hier von Friedrich geboten wird, iſt weit davon entfernt ein ſolches Tagebuch zu ſeyn; denn Friedrich hat doch nur in zweiter Linie beim Concil geſtanden, und hier auch noch etwas bei Seite. An den Berathungen der Minorität hat er, gelinde geſagt, faſt nie Antheil genommen, ebenſo wie ſein Patron, der Cardinal Hohenlohe; ſeine Quellen ſind alſo nur zufällige und der Referent, welcher die Quellen Friedrich's etwas näher kennt und auch ein Tagebuch geführt hat, muß ſagen, daß was Friedrich gibt, meiſt nur der gewöhnliche Tagesklatſch iſt, in welchem Richtiges und Unrichtiges in bunter Verwirrung durcheinander lief. Friedrich geſteht dieß übrigens offen zu, daß faſt Jeder in Rom ein ſolches Tagebuch wie das ſeinige hätte führen können (Vorrede IV und S. 373). Es gibt alſo über die eigentlichen Verhandlungen beim Concil nicht den gewünſchten Aufſchluß und auch an Ueberſichtlichkeit ſteht das Tagebuch weit hinter der Schrift von B. Feßler: „Das Vatikaniſche Concil" und auch hinter der neuen Sammlung von Friedberg zurück. Aber Tagebücher werden ja auch nicht ſo ſehr geſchrieben um andere Leute und Dinge kennen zu lernen, ſondern um den Verfaſſer ſelbſt zu charakteriſiren, und nach dieſer Seite ſind wir gewiß, daß wir die beſte und zuverläſſigſte Quelle vor uns haben. Man möge uns darum geſtatten, Hrn. Friedrich, ſo wie er ſich ſelbſt darſtellt, in verſchiedenen Beziehungen etwas zu betrachten.

Vor Allem wäre hier die kirchliche Stellung des Verfaſſers in's Auge zu faſſen, d. h. die Stellung welche er gegenüber dem Papſt und dem deutſchen ſpeciell dem bayeriſchen

Epiſcopat eingenommen hat. Aber hier ſind ſeine Aeußerungen ſolche, daß man in der That in guter Geſellſchaft Anſtand nehmen muß, ſie zu reproduciren. Der Herr Profeſſor geht wirklich meiſtens ſo ſehr im Neglige, daß es unchriſtlich wäre, wenn man ihn vor der Welt zeigen wollte. Für einen „wiſſenſchaftlich gebildeten Theologen", beſonders aus Bayern, „dem claſſiſchen Boden der Theologie", wie Friedrich ſich ausdrückt, ſind ſolche Aeußerungen doch etwas grob. Nicht einmal ſein Protektor, Cardinal Hohenlohe, findet unter der großen Menge der Sünder Gnade vor dem Angeſichte des Herrn Profeſſors. Jedoch ſcheint er ſich zuweilen ſelbſt ſeiner Aeußerungen zu ſchämen, oder mehr geſagt zu haben als er wollte *). Welch herrlicher Klerus hätte nicht, nach ſolchen Ergüſſen urgermaniſcher Kraft zu ſchließen, von Friedrich gebildet werden müſſen! Und die Biſchöfe haben anſtatt deſſen ihre der Theologie Beſliſſenen in dumpfen Seminarien von der friſchen Lebensluft der wiſſenſchaftlichen Theologie abgeſperrt, ja ſogar den Beſuch der Vorleſungen Friedrich's verboten! Die Klage über dieſen unverzeihlichen Schritt der Biſchöfe, der die wiſſenſchaftliche Ehre und den Geldbeutel gleich empfindlich berührte, klingt daher auch überall als Grundton durch und wirft einiges Licht auf die Entſtehungsgeſchichte dieſer Publikation.

Man wäre ſehr im Irrthum, wenn man aus dem eben Geſagten ſchließen wollte, Friedrich ſei nicht hoffähig; im Gegen-

*) In der neuen Schrift des Herrn Biſchofs von Paderborn: „Auch eine Enthüllung" wurde S. XI als von glaubhafter Seite ſtammend mitgetheilt, daß ein deutſcher Prieſter und Profeſſor am Tage vor ſeiner Abreiſe von Rom ſehr lebhaft den Wunſch ausgeſprochen habe: „es möchte doch ein Blitzſtrahl vom Himmel fallen und dieſen ganzen Vatikan mit all ſeiner Herrlichkeit zerſchmettern." Ein Name war nicht genannt. Friedrich bezieht S. 392 dieſen Spruch auf ſich, läugnet aber die Wahrheit der Erzählung, reſp. beklagt ſich über Dr. Hipler, als habe derſelbe möglicher Weiſe das Vertrauen mißbraucht. Letzteres nimmt ſich ſehr eigenthümlich aus im Munde Friedrich's, deſſen ganzes Buch von Indiskretionen gegen Dr. Hipler wimmelt. Friedrich hätte beſſer ſtillgeſchwiegen; denn der Ohrenzeuge jener Aeußerung Friedrich's war ein Prieſter welcher der Luxemburger Diöceſe angehörte; ob Hipler anweſend war, wiſſen wir nicht beſtimmt.

theil, es bildet dieſe ſeine diplomatiſche Stellung vorzugs-weiſe die erheiternde Seite des Tagebuchs. Man ſieht es ihm anfangs ordentlich an, wie er auf dem ungewohnten Boden ſich bewegt ganz im Bewußtſeyn des Anfängers, der ſich in jedem Augenblicke die drei großen Grundregeln der Diplomatie wiederholt: alles Diplomatiſche (und vor Allem die eigene Perſon) 1) als möglichſt ſcharf- und weitſichtig, 2) wichtig und 3) geheimnißvoll darzuſtellen; bald aber ſpielt er ſeine Rolle mit großer Meiſterſchaft. Es war uns beim Leſen zu Muthe, wie in unſerer Kinderzeit, da wir ſtaunend vor dem Puppenſpiele ſtanden und Ritter, Grafen und Barone in prächtigen Gewändern und mit hohen Namen „des Lebens wechſelvolles Spiel“ darſtellen ſahen. So tritt auch hier, um von anderen hohen Perſonen zu ſchweigen, nachdem der Prolog geſprochen, in vollem Ornat herein: „der Legationsrath der preußiſchen Geſandtſchaft, Graf Styrum“ (S. 76); bald kommt derſelbe wieder, aber geheimnißvoller und vertraulicher: „Graf St.“, und ſehr oft iſt es noch geheimer, man erblickt Niemanden mehr, ſondern hört nur noch ſeinen verhallenden Schritt und ſieht ſeine Fußſpuren: „Graf ......“ Neben ihm kommt noch eine große Reihe verwunſchener Prinzen und Prinzeſſinen; ſie leſen diplomatiſche Noten, haben Pourparlers, und berathen nicht bloß, ſondern heben auch das Wehe und das Wohl der Stadt und des Erdkreiſes. Und mitten in dieſem Zauberkreiſe ſteht hörend und beherrſchend eine Zwittergeſtalt — Theolog und Diplomat zugleich: Herr Profeſſor Friedrich. Und darum kommt es ihm auch zu, das Reſultat und die Moral aus dieſer Geſchichte, wie folgt, zuſammenzufaſſen: „Wir haben uns blamirt“, ſagte heute ein Diplomat von ihren Noten“ (S. 371).

„Hatte ich nun nicht Recht mit meinem Urtheil über die Thätigkeit der Diplomatie?“ ſagt Profeſſor Friedrich S. 334.

Dafür bekommt er auch eine gute Note vom preußiſchen Geſandten, die er ſelbſt in ſein Tagebuch einträgt S. 360: „So erzählte mir Staatsrath Gelzer, daß ihm in den letzten Tagen Baron Arnim ſagte: ich hätte all dieß klar von

Anfang an vorausgeſehen." Daß gerade die preußiſche Geſandtſchaft ſo betont wird, hat jedenfalls ſeinen guten Grund; man muß aber auch darauf aufmerkſam machen, daß alle Spuren die direkt nach München führen könnten, ſorgfältig verwiſcht ſind.

Doch es iſt Zeit, Herrn Friedrich auf ſeinem eigenſten Gebiete zu betrachten: er iſt Mann der Wiſſenſchaft. Es iſt begreiflich, daß man hier, wo er im ſtillen Kämmerlein nur mit ſich ſelber ſpricht, häufig lange Lobeserhebungen der „wiſſenſchaftlichen Theologie", insbeſondere der deutſchen und darunter wieder der „hiſtoriſchen Schule", der „Schule der Zukunft" zu hören bekommt. Aber die Geduld ſelbſt kann ungeduldig werden, wenn man Stellen lieſt wie die folgende S. 247: „Es macht mir doch oft ein ſtilles Vergnügen, wenn ich mir von dieſem und jenem nach 2—3 und noch mehr Wochen das wieder muß vorkauen laſſen, was von mir ſelbſt und allein ausging und durch mich allein den Herrn zum Bewußtſeyn kam." Wirklich, Hr. Friedrich muß, wie der einzige einſichtige Diplomat, ſo auch der einzige geſcheidte Theolog in Rom geweſen ſeyn! Und wenn man nicht begreift, wie trotz ſeiner Thätigkeit die Aktion der Diplomaten verunglücken konnte, ſo begreift man um ſo eher, wie nach ſeiner Abreiſe das Concil einen ſo unglücklichen Ausgang nehmen mußte!

In einzelnen nicht ganz unwichtigen Punkten hat Friedrich freilich etwas geirrt, ſo z. B. wenn er S. 203 ſagt: „Wir Theologen werden ſchließlich doch diejenigen ſeyn, welche den Ausſchlag geben, ob das Concil ein ökumeniſches iſt oder nicht. Ich ſtehe dafür ein, daß daſſelbe als ein ökumeniſches geläugnet werden wird, und möge man ja nicht glauben, daß die Macht der Theologie ſo zu unterſchätzen ſei, wie man ſich hier den Schein geben möchte." Wir haben bisher in den Ereigniſſen den Beweis noch nicht recht zu finden vermocht.

Es iſt hier nicht der Ort, auf die einzelnen wiſſenſchaftlichen Anſchauungen Friedrich's einzugehen, nur Weniges ſoll angedeutet werden. Durch das ganze Tagebuch zieht ſich eine Polemik gegen die bekannte Stelle des heil. Irenäus über

den Vorrang der römiſchen Kirche und das Unionsdekret des Florentinums. 1869 legt er die Worte des heil. Irenäus ſo aus, als ſei die Lehre der römiſchen Kirche abhängig von der der übrigen Kirchen; 1867 hatte er in einer ſehr leſenswerthen Ausführung im erſten Bande ſeiner Kirchengeſchichte Deutſchlands S. 409 ſich ſo ausgedrückt: „Die Stelle erklärt, daß jede Kirche unbedingt nothwendig mit der römiſchen übereinſtimmen, an ihr alſo ihre Orthodoxie bemeſſen muß, denn ſie ſei die Bewahrerin der apoſtoliſchen Tradition. Als ſolche ſei die römiſche Kirche allen (übrigen Kirchen) bekannt, alſo doch wohl auch der deutſchen, die ja gleichermaßen wie die übrigen mit ihr übereinſtimmen muß. Dieſe Tradition von der römiſchen Kirche iſt aber im Sinne des Irenäus eine weſentliche und fundamentale für die ganze Kirche; ihr gemäß wurde auch ſtets verfahren" u. ſ. w. Damals war Friedrich noch mit der ganzen Kirche altkatholiſch und ſchrieb sine ira et studio; — und jetzt?

Die Polemik Friedrich's gegen das Florentinum richtet ſich zwar hauptſächlich gegen die Oekumenicität deſſelben; aber man merkt es ſeinen Aeußerungen S. 209 doch ſehr an, wie unbequem ihm der Frommann'ſche Artikel in der A. A. Z. Nr. 58 und 59, 1870 über die Clauſel quemadmodum etiam etc. war. Schade daß er ſein Tagebuch mit der Abreiſe von Rom abgebrochen hat; wir hätten gern erfahren, wie ihm zu Muthe war, als ihm in der Mitte des Mai 1870 der Cuſtode an der Laurenzianiſchen Bibliothek zu Florenz das Original des Unionsdekrets zeigte, in welchem das von Döllinger geläugnete etiam mit großen deutlichen Buchſtaben ganz ausgeſchrieben ſtand!

Mit beſonderen Erwartungen laſen wir die Bemerkungen Friedrich's zu den Disciplinarentwürfen, beſonders da er verkündigt (S. 72), ein Biſchof habe ihm ſagen laſſen, er wünſche ein Gutachten darüber „von einem wiſſenſchaftlichen Theologen". Wir dachten, der Vertreter der „hiſtoriſchen Schule" werde uns die Geneſis der heutigen Rechtsinſtitute ſchön und klar darlegen, damit man die Idee der Geſetzgebung erkenne und deutlich ſehe, wie der neue Entwurf in den bisherigen

Rechtszuſtand eingreifen wolle. Indeſſen fanden wir außer einigen magern Bemerkungen nur einen Excurs — über die Pfarrköchinen S. 89 flg. Alle Hoffnungen mußten wir aber aufgeben, als wir einige Seiten weiter laſen: „Neu iſt die Verordnung daß die Metropolitane die Akten der Provinzial-Synoden vor der Veröffentlichung nach Rom ſchicken müſſen, um ſie zu prüfen. Nach der entſprechenden Adnotatio ſoll freilich Rom keine eigentliche Approbation geben... Zu dem Behufe hat denn auch Pius IX. eine neue Cenſurbehörde beſtellt“... Das war unſeres Wiſſens ſo wenig neu, daß vielmehr in allen Lehrbüchern des Kirchenrechts zu leſen iſt, dieſe Einſendung der Akten und die römiſche Congregation ſeien ſchon vor 300 Jahren, 1588 geſetzlich eingeführt worden durch Sixtus V.*)! Hätte Friedrich nur die in der Adnotatio des Entwurfs citirte Stelle von Benedikt XIV.**) leſen wollen, er hätte an Rechtskenntniß und ſpeciell an hiſtoriſcher Methode etwas lernen können! Unbegreiflich bleibt es uns, wie Friedrich gar nicht an das vielberufene Wort Auguſtin's dachte: Jam de hac causa duo concilia missa sunt ad Sedem Apostolicam: inde etiam rescripta venerunt. Causa finita est, utinam aliquando finiatur error***)!“ Pius IX. hat auch nichts Anderes gethan, als daß er den geſetzlich längſt beſtehenden Ausſchuß aus der Congregatio Concilii Tridentini reorganiſirte und ihm einen eigenen Sekretär gab. Das hätte der Kenner des Curialismus ſeit 1854 in dem bedeutendſten deutſchen Werke über die Curie leſen können†).

Noch eins können wir nicht unterlaſſen zu bemerken. Nach der Auffaſſung Friedrich's war das ganze Concil nichts anderes als ein großer, ja grauenhafter Verſuch, die von Gott gegebene Fundamentalverfaſſung zu zerſtören. In dem ganzen 462 Seiten ſtarken Tagebuche erfahren wir aber nur gelegent-

*) Constitut. „Immensa“ vom 22. Januar 1588. Bullar. Rom. ed. Coquelines t. IV. p. IV. p. 392.

**) Benedict. XIV. syn. dioec. l. XIII. c. 3.

***) S. Aug. serm. 131 cap. 10. Opp. ed. Maur. tom. 5 vol. 645.

†) Bangen, Römiſche Curie S. 180 u. 522.

lich einmal, daß er in Rom die trübſten Stunden ſeines Lebens gehabt habe. Nirgendwo findet ſich auch nur ein Aufſchrei der geängſtigten Seele, die doch ihr Liebſtes in der größten Gefahr ſehen mußte; nirgendwo iſt auch nur mit einem Worte die gläubige Zuverſicht ausgeſprochen, daß Gott eine ſolche Kataſtrophe und Verwirrung nicht zulaſſen könne und werde; von Anfang bis zu Ende vielmehr nur Erbitterung, Ruheloſigkeit, Gift und Galle. Das iſt wahrhaftig nicht die Weiſe, Zwecke zu erreichen, wie Friedrich ſie angibt, Klarheit und Verſöhnung zu bewirken. Der gute Erfolg des Buches wird nicht von dem kommen was es ſagt, ſondern von dem was es verſchweigt. Es wird dazu beitragen müſſen, Märchen zu beſeitigen, die über das Concil im Umlauf ſind. So wird eins der Leibſtückchen des „Rheiniſchen Merkur", die unter Anderm in der Schrift: „Ce qui se passe au Concile" verbreitete Erzählung von einem Anfalle der römiſchen Polizei auf einen armeniſchen Erzbiſchof Bathiarion und ſeinen Generalvikar nicht beſtätigt. Friedrich mußte das wiſſen und hätte es erzählt, wenn es wahr wäre. Von der eben genannten Schrift ſagt er ebenſo wie das Concil, „er habe noch kein malitiöſeres Buch geleſen." Das ſeinige kommt dieſem an Bosheit gleich, an geſchickter Behandlung ſteht es ihm weit nach.

Immerhin hat er aber auch ſo ſeinen jetzigen Freunden und Parteigenoſſen eine Warnung gegeben. Sie mögen ſich vor ihm in Acht nehmen; hält er ſich für den Geſchichtſchreiber des Concils, ſo wird ſeine nächſte Arbeit eine Geſchichte des Münchener Congreſſes und der neuen Apoſtel ſeyn müſſen; und daß hier manches Intereſſante noch zu veröffentlichen iſt, haben z. B. die Artikel des Prof. Weingarten im „Neuen Reich" gezeigt. Dr. —s.

XI.

Ein verloren gegangener Kriegsplan aus dem großen Generalſtab unſerer Gegner.

Unter dem Titel: „Auch eine Enthüllung“ oder: „ein altes Buch gegen die neuen Irrungen“ iſt eine goldene Schrift erſchienen, durch deren Ueberſetzung in unſere Mutterſprache der hochwürdigſte Herr Biſchof von Paderborn ſeinen großen Verdienſten um die Sache der Kirche ein neues Verdienſt hinzugefügt hat. Dieſes Lob würden wir gerne ſtärker ausdrücken, hätte nicht der Herr Herausgeber manche Stellen, wie uns ſcheint, in der Ueberſetzung durch Abkürzung in ihrer nervigen Kraft abgeſchwächt. Denn unter den vielen Schriften welche bezüglich des gegenwärtig entbrannten Streites erſchienen ſind, iſt, irren wir nicht, keine zu finden welche ſo ſchlagend und fein, und mit ſo kurzen Worten ſo erſchöpfend die heilige Sache der Kirche vertheidigte wie gerade dieſes Büchlein. Es kann darum daſſelbe nicht warm genug empfohlen werden.

Das Büchlein erſchien zuerſt im J. 1787 in Italien unter dem Titel: „Das Bündniß der modernen Theologie mit der Philoſophie zum Verderben der Kirche Jeſu Chriſti.“ Der Verfaſſer hat ſich nicht genannt und iſt auch bis zur Stunde unentdeckt geblieben. Daß er ein Mann von ſeltenen Gaben, ein überlegener und feiner Kopf geweſen iſt, wird Jeder zugeben der dieſe Schrift ſeiner Auf-

merkſamkeit würdiget. Verſuchen wir es, kurz ſeine Ausführungen zu zeichnen, freilich keine kleine Aufgabe, da man von ihnen ohne Uebertreibung ſagen kann: ſo viel Worte, ſo viel Gedanken.

Gewiſſe „Philoſophen“, ſagt er, hatten ſchon längſt alle ihre Kräfte erſchöpft, um eine allgemeine Weltreligion der „reinen Menſchlichkeit“ durchzuführen, aber noch immer ohne Erfolg, denn ihren raſtloſen Bemühungen um Verbreitung von „Aufklärung und Bildung, von religiöſer Freiſinnigkeit und allgemeiner Menſchenliebe“ ſtand immer die finſtere und ſo ausſchließliche Religion der katholiſchen Kirche gegenüber. Gegen dieſe aber wollte weder Wiſſenſchaft noch Gift, weder Schmeichelei noch Schleicherei verfangen, und Gewalt wollten die „Philoſophen“ nicht brauchen, da dieſe mit ihren Grundſätzen ſich nicht zu vertragen ſchien.

Damals beſtand auch eine gewiſſe Schule unter den Theologen, welche gleichfalls mit der römiſchen Kirche ſtets über die Quere kam. Ihr war nichts mehr zuwider als jene ſtarre und ausſchließliche Richtung die ſich mit den „Forderungen der Zeit“ ſo gar nicht vertragen wollte. Denn was ſie ſelber anſtrebte, ging darauf hinaus, eine „aufgeklärte Reform“ in der Kirche zu begründen, d. h. ihre Lehren und Einrichtungen dem „Geiſte der Zeit“ anzubequemen, um auf dieſe Weiſe ſchließlich eine Vereinigung aller getrennten chriſtlichen Bekenntniſſe zu erzielen. (Das Buch ſchreibt 1787!) Leider hatten dieſe ſo lichtfreundlichen Bemühungen auch nicht den gewünſchten Erfolg, zwar viel größeren als die Beſtrebungen der „Philoſophen“, aber doch nicht das großartige Ergebniß welches ein ſo weittragender und edler Plan erwarten zu laſſen berechtigte.

In dieſer betrübenden Lage kam nun beiden Theilen der Gedanke, gemeinſchaftliche Sache zu machen. Die „Philoſophen“ mußten dazu gerne bereit ſeyn (obgleich ſie ihre

Wiſſenſchaft dadurch für den Augenblick, wie ſie wohl einſahen, ſehr erniedrigten), weil ſie, ſich ſelber überlaſſen, gar keinen entſprechenden Erfolg ihrer Bemühungen hoffen konnten, die „Theologen" aber darum, weil ſie ſich durch Verbindung mit jenen denen ſo viele Machtmittel und ſo großer Anhang in der Welt zur Seite ſtanden, viel größere und raſchere Früchte ihrer erhabenen Gedanken erwarteten.

So wurde denn eine „Conferenz" verabredet (ſo geſchrieben a. 1787!), um einen gemeinſamen Feldzugsplan feſtzuſtellen. Wie billig erhielten die „Theologen", in Rückſicht auf die größeren Erfolge die ſie bereits gegen die Kirche errungen, das Recht, denſelben vorzuſchlagen und näher zu entwickeln. Die „Philoſophen" beſchieden ſich, ſolchen Meiſtern gegenüber, lediglich die Rolle von dienenden Ausführern ihrer Pläne zu übernehmen.

I. Als Loſung wurde vor allen ferneren Verhandlungen das Wort ausgegeben: „Nur nicht offen"! Denn daran ſind bisher noch gar alle Bewegungen gegen die katholiſche Kirche geſcheitert, daß ihre Vorkämpfer mit offenem Viſir auftraten. Dadurch mißglückte das kühne Unternehmen eines Wicliff und Hus ſo gut wie das Luther's und Calvin's.

II. Auf welchem Boden muß der Krieg geführt werden? Antwort: er muß der Kirche in's Land geſpielt werden. Wir alle, entwickelt das Haupt der Theologen (1787!), auch ihr „Philoſophen", auch ihr die ihr nichts glaubet, wir alle müſſen reden und uns geberden, als glaubten wir alles ſteif und feſt was die Kirche lehrt. Wir dürfen um keinen Preis uns ſtellen, als wollten wir aus der Kirche austreten. „Wir bleiben in ihrem Schooße, als ob wir ihre Anhänger wären. Sie kann uns nie aus ihrer Gemeinſchaft ausſtoßen; wir bleiben ihr wie die Kletten am Leibe hängen, gerade ihr zum Trotz*)!" Wir reden

*) Die franzöſiſche Ueberſetzung (das italieniſche Original ſteht uns nicht zu Gebote) ſpricht hier bezeichnender, ſo wie wir gegeben.

ſo gut wie dieſe von Schrift und Tradition, von Kirch und Concilien, von Glaube und kirchlicher Zucht, und zwar mit großer Salbung und überzeugendem Nachdrucke. Wir beweinen es auf das tiefſte, daß gerade in der katholiſchen Kirche Glaube und ſtrenge Zucht ſo ſehr in Verfall gekommen ſind. Wir müſſen es den Katholiken in Klagen über die Abnahme alles Guten in dieſer Zeit noch zuvor thun, um die Leute irre zu machen, die dann nicht mehr wiſſen, wie ſie daran ſind. Denn da ſich in dieſem Kampfe alsdann beide Theile gleicher Waffen, gleicher Uniform, gleicher Feldzeichen bedienen, ſo können die Menſchen im dichten Kampfgewühle Freund und Feind unmöglich mehr unterſcheiden. Der Nutzen daraus fällt uns zu. Denn *) „wir zerſtören ſo die Kirche mit ihren eigenen Waffen. Wir zerſtören ihre Fundamente, indem wir die Leute glauben machen, daß wir ſie verſtärken, wir werfen ſie nieder und man denkt noch, daß wir ſie reformiren. Zuletzt ſind die römiſchen Katholiken ganz ruhig von ihrer Kirche abgefallen, und bilden ſich noch immer feſt ein ganz gute Katholiken zu ſeyn. Hat man aber einmal die römiſchen Katholiken (die einzigen unter allen Bekenntniſſen die um keine Toleranz wiſſen) dahin gebracht, daß ſie ſich mit den übrigen von ihnen getrennten Bekenntniſſen vereinigen, dann iſt für euere „Philoſophie“ nichts leichter, als ſie für die „natürliche Religion“ zu gewinnen. Dieſer Weg iſt zwar ein wenig länger, aber er iſt der ſicherſte.“

Damit war außer dem Schauplatze des Feldzuges auch das Ziel deſſelben (nicht ohne großen Beifall der „Philoſophen“) feſtgeſetzt, und man konnte an die Ausarbeitung des Planes in's Einzelne ſchreiten. Aber hier drohten die „Philoſophen“ ſofort den Muth und das Vertrauen auf ihre neuen Freunde zu verlieren. Denn es fiel ihnen der Gedanke

*) Dieſe Stelle iſt nach der franzöſiſchen Ueberſetzung. Auch hier hat der deutſche Herausgeber den Sinn etwas abgeſchwächt.

an die päpſtliche Gewalt ſchwer auf's Herz. Sie nahmen auch keinen Anſtand, dieſes gewichtige Bedenken mit rühmlicher Offenheit vor den „Theologen“ auszuſprechen.

III. Mit bewunderungswürdiger Ruhe nahm das Haupt der „Theologen“ dieſen Einwand auf, der lediglich bewies, wie wenig dieſe kleinen Geiſter die Tiefe ſeiner Gedanken zu würdigen verſtanden. Gegen die Gewalt des Papſtes, erklärte er, muß eben darum der erſte Schlag geführt werden, freilich die ſchwierigſte unſerer Aufgaben, zugleich aber auch die wichtigſte und im Grunde die entſcheidende. Iſt dieſer erſte Schlag glücklich geſchehen, dann iſt der Hauptſchlag bereits gethan. Aber nur keinen offenen Angriff! Nur das nicht ſagen, daß wir die Gewalt des Papſtes hinwegſchaffen wollen! Erſt müſſen wir uns den Anſchein geben, als nähmen wir deſſen Macht an. Später können wir dann mit Hülfe des von den Untergebenen immer gerne gehörten Vorwandes, die Mißbräuche und die übertriebenen Vorſtellungen von ſeiner Würde beſeitigen zu wollen, ihm leicht durch unſere Erklärungen das wieder benehmen, was wir ihm zuvor ſcheinen zugeſtanden zu haben*).

Um dieſen Schlag glücklich zu führen, gibt es ein dreifaches Mittel welches, recht angewendet, die ganze Kirchengewalt überhaupt auf einmal zu untergraben geeignet iſt. Dazu aber müſſen wir uns in die Arbeit theilen.

a) Ihr Herren „Philoſophen“, ihr müſſet hier zuerſt in's Feuer. Es handelt ſich nämlich vorerſt darum (ſo ſchreibt unſer Verfaſſer im J. 1787!), den Fürſten beizubringen daß die päpſtliche Machtfülle ſtaatsgefährlich iſt. Da ihr nun bei den Fürſten leichter Zutritt habt, ſo müſſet ihr dieſen Theil der Aufgabe übernehmen. Habt ihr ihnen nur einmal das Herz recht ſchwer gemacht, dann werden ſie ſich ſchon an uns „Theologen“ um Rath wenden. Dann aber haben wir leichtes Spiel. Nichts einfacher, als ihnen

*) Auch hier nach der franzöſiſchen Ueberſetzung.

durch theologiſche Gründe (die Schrift iſt ja dafür ein unerſchöpflicher Schatz, und die Kirchengeſchichte hilft vortrefflich nach!) glaubbar zu machen, daß man gut katholiſch ſeyn und doch der päpſtlichen Gewalt ſich widerſetzen könne. Ja man kann ihnen ohne Mühe beibringen, daß ſie im Gewiſſen verpflichtet ſind, ſich der Uebermacht des Papſtes entgegenzuſtellen, ſowohl um der Sicherheit ihres Thrones als um der Wohlfahrt ihrer Völker, als um der Vertheidigung der geoffenbarten Wahrheit willen.

Nebenbei geſagt, obwohl es nicht ſtrenge zum Plane hier gehört, fuhr er fort, gibt es überhaupt kein Mittel das unſere Zwecke ſo fördern wird, wie die Ausnützung der Kirchengeſchichte. Gewiſſe Ereigniſſe geſchickt benützt, gewiſſe Schriftſteller recht in den Vordergrund geſchoben, die gegneriſchen Leiſtungen recht herabgeſetzt, und dann dieſe Fragen in die Familien, auf die Marktplätze und in die öffentlichen Verſammlungsorte hineingeſpielt — und der Erfolg iſt unſer! Nichts macht auf Halbgebildete mehr Eindruck als ſolch geſchichtliche Entwicklung (geſchrieben a. 1787!) und nicht nur aus den Laien, auch aus den Prieſtern werden uns Viele zufallen.

b) Um aber zur Sache zurückzukehren, ſo iſt das zweite Mittel deſſen wir uns zur Erreichung unſerer erſten Aufgabe bedienen müſſen, dieß, daß wir*) die Biſchöfe gegen den römiſchen Stuhl aufwiegeln. Ihnen kommen wir leicht bei, indem wir ihr Standesbewußtſeyn kitzeln und ihre Würde recht hoch hinaufſchrauben. Je mehr ſie auf dieſe übertriebenen Schilderungen die wir ihnen vormalen, eingehen, je weiter ihre Macht unwahr hinaufgetrieben erſcheint, deſto größer der Schaden für die übermächtige päpſtliche Autorität, deſto eher und ſicherer das Zuſammenbrechen dieſer künſtlich gemachten und abſichtlich recht ſchwindelhaft aufgeblaſenen biſchöflichen Gewalt.

*) Man vergeſſe ja nicht, daß wir im J. 1787 ſtehen!

c) In ganz gleicher Weiſe müſſen nun auch (und das iſt das dritte Mittel zur Erreichung des nämlichen Zweckes) die Geiſtlichen, zumal die Pfarrer, zur Selbſtüberhebung und zur Auflehnung gegen die Biſchöfe gelockt werden. Das iſt das ſicherſte Mittel, den Gehorſam und die kirchliche Unterordnung in der katholiſchen Kirche, worin gerade ihre Stärke liegt, zu untergraben und die Geiſtlichen ſelber in den Augen des Volkes verächtlich, zu Sklaven unſerer Willkür, zu willenloſen Werkzeugen in den Händen ihrer Untergebenen und zu wehrloſen Maſchinen der Staatsgewalt zu machen.

Es kann nicht fehlen, daß auf dieſem dreifachen Wege, ſo er beſonnen und vorſichtig verfolgt wird, das große und ſcheinbar unüberwindliche Bollwerk der katholiſchen Kirche, ihre ſtramme Zucht durch die ſtreng durchgeführte kirchliche Gliederung, und vor Allem die Uebermacht des Papſtes gründlich zerſtört wird.

Indeß, ſo wichtig auch dieſes Ergebniß iſt, ſo dürfen wir doch nicht meinen, damit ſchon am Ziele angekommen zu ſeyn. Ehe dieſes erreicht iſt, müſſen noch manche andere Aufgaben gelöst werden.

IV. Drum bleibt uns — ſo nahm hier ein anderer von den „Theologen“ das Wort, denn ihr Haupt war nach ſo langer und glänzender Rede von Anſtrengung und unter der Laſt der empfangenen Beifallsbezeugungen müde in ſeinen Stuhl zurückgeſunken — drum bleibt uns auch nach Erreichung jenes Zieles, oder vielmehr dann obliegt uns zugleich mit der Verfolgung jenes Zieles eine zweite faſt ebenſo wichtige Aufgabe, die nämlich, die beſtehende kirchliche Zucht und die Einrichtung des kirchlichen Lebens zu untergraben. Allerdings iſt das ein ſehr kitzliches Unternehmen: aber deſſen Bedeutung und Tragweite leuchtet ſofort ein.

Um dieſe Aufgabe zu löſen haben wir, fuhr er mit jenem ſüßlichen und tückiſchen Lächeln das dieſen Männern

ſo eigen iſt fort, gleichfalls drei Wege, welche unmöglich ihr Ziel verfehlen werden.

a) Vor allem müſſen wir, während wir zur Löſung unſerer erſten Aufgabe die geheimſten Leidenſchaften der Menſchen benützten, jetzt die Tugenden und guten Seiten der Leute für unſern Zweck zu gewinnen ſuchen. Denn ſagen wir, daß die Abſicht welche wir verfolgen die ſei, die Sitten und Gebräuche des allen ächten Katholiken ſo ehrwürdigen chriſtlichen Alterthumes zurückzuführen — ihr verſtehet, meine verehrten Herrn „Philoſophen“, daß uns damit die Herzen gerade der Beſten und Frömmſten zufallen. Sind ſie einmal für uns gewonnen, alsdann fangen wir an die Mißbräuche in der heutigen Kirche recht ſchwarz auszumalen, und unterlaſſen es nie, neben jede Klage über den jetzigen Verfall eine recht glänzende Schilderung zu ſtellen, wie ganz anders es ehedem geweſen. Wir reden mit den Worten eines heiligen Hieronymus und Bernard, wir ſchieben die Schuld an allem was den frommen Chriſten wehe thut, einzig und allein auf die gegenwärtige kirchliche Diſciplin, wir verſichern unaufhörlich, daß dieſer herrliche Geiſt des Alterthumes naturnothwendig erſticken mußte unter dem Ueberwuchern des rein Aeußerlichen, der Roſenkränze, der Novenen, der Bruderſchaften, der Wallfahrten, der Prozeſſionen. Dieſes Mittel muß durchſchlagen, beſonders wenn wir, was nicht zu überſehen iſt, nur immer ganz allgemein von dem „alten herrlichen kirchlichen Leben“ reden, ohne uns auf irgend welche poſitive Bezeichnung irgend einer einzelnen Einrichtung der älteren Kirche einzulaſſen. Je unbeſtimmter dieſes Lobpreiſen gegenüber den beſtändigen Angriffen auf jede poſitive Einrichtung des kirchlichen Lebens in der Gegenwart, deſto beſſer! Das iſt Eines.

b) Ein Zweites iſt, daß wir mit den Flammenworten der für Gott am meiſten eifernden Propheten und Heiligen eine ſtrengere Sittenlehre zu verbreiten ſuchen. Wir müſſen nicht Worte der Entrüſtung und des Feuereifers

genug finden können, um unſerem Abſcheu gegen dieſe elende laxe Jeſuitenmoral Luft zu machen, welche dermalen die ganze Kirche vergiftet. Wir müſſen die Frömmigkeit, den Glauben, die Gewiſſenhaftigkeit aller in's Feld rufen, damit ſie ſich gegen dieſe verderbliche Moral zur Wehre ſetzen. Die häufigen Beichten ohne handgreifliche Beſſerung, die oftmaligen Communionen, die leichten und kurzen Bußwerke, müſſen als der Gräuel der Verwüſtung an heiliger Stätte hingeſtellt werden. Die Strenge der göttlichen Strafen, die Nothwendigkeit ſtatt jener vielen Andachten, Beichten und Communionen durch Werke der Tugend und Nächſtenliebe Gott einen „angenehmen Gottesdienſt" darzubringen, muß recht lebendig geſchildert werden. Dabei dürfen wir nie verſäumen es tief zu beklagen, daß dieſe elende Jeſuitenmoral leider die römiſche Kirche ganz und gar umſtrickt hat. Auf ſolche Weiſe wird neben der zunehmenden Erkaltung der Ergebenheit an Rom das chriſtliche Leben, der häufige Empfang der Sakramente, die Hochſchätzung des kirchlichen Gottesdienſtes mehr und mehr abnehmen. Wagt es aber Jemand uns auf dieſem Gebiete entgegen zu treten, dann ſchlagen wir ihn — unter dem Beifall der Frömmſten! — zu Boden mit dem Rufe: „O der elende laxe Jeſuit! Da ſehet ihr den Verwüſter aller Sitten! O der Elende der es wagt Unkraut auf den Acker des Herrn zu ſäen!" Ihr begreifet, daß dieſe Strenge in der Sittenlehre und allem was damit zuſammenhängt*), eine Strenge welcher übrigens unſer Leben nicht zu entſprechen braucht (denn für unſeren Zweck gilt der Satz: „ſchlecht leben das ſchadet nicht, wenn man nur in der Lehre recht ſtrenge iſt"), daß, ſage ich, dieſe Strenge den allergrößten Erfolg haben muß. Und insbeſondere, wenn wir nicht verſäumen dabei fortwährend zu ſeufzen: Und für alle dieſe Verderbniſſe der Lehre und des

*) Hiezu rechnet der Verfaſſer mit Recht auch die janſeniſtiſche Lehre von der Gnade.

kirchlichen Lebens hat Rom keine Augen, für das Hülferufen der Guten kein Gehör, nur für politiſche Rückſichten und Erweiterung ſeiner Macht hat es Sinn! — dann muß unſer Erfolg ein vollendeter ſeyn.

c) Damit aber unſere Strenge den Menſchen nicht unerträglich werde, müſſen wir ihnen endlich, und das iſt der dritte Weg zur Erreichung des nämlichen Zieles, größere Erleichterung und Freiheit hinſichtlich der Glaubenslehren gewähren. Nur muß das mit Vorſicht geſchehen. Man muß nicht zu viel Holz an's Feuer legen, ſonſt entſteht eine Feuersbrunſt. Aber mit Vorſicht, mit Ausdauer und mit gewundenen Worten läßt ſich alles erreichen*).

Es liegt alſo, wie ihr ſeht, das ganze Geheimniß, wie dieſer zweite Hauptſchlag zu führen iſt, darin, daß wir durch kluge Abwechſelung bald mit der ſtrengen Sittenlehre, bald mit freiſinnigen Anſichten über den Glauben die Katholiken zuerſt im Leben ihrer Kirche entfremden; dann hat es nicht mehr die geringſte Schwierigkeit, ſie auch im Glauben und Denken herumzubringen.

So wunderbar fein nun aber auch dieſer koſtbare Plan angelegt war, ſo erntete dießmal der vortragende Redner doch nicht den rauſchenden Beifall welcher ſeinem Vorredner zu Theil geworden, nicht zwar, als ob die „Philoſophen" dem Scharfſinne ſeiner Anſchläge nicht alle Anerkennung hätten zollen müſſen, ſondern weil ihnen bei der Entwickelung eines ſo gewaltigen und weitgreifenden Feldzugsplanes einigermaßen bange ward. Philoſophen ſind eben kluge Leute und gehen nicht gerne dorthin wo Schaden zu fürchten iſt. Nur billig kam ihnen darum das ſchwere Bedenken: Wie aber! Wenn wir uns ſo weit vorwagen, werden wir uns nicht zu großer Gefahr ausſetzen? Und wenn nun gar unſer Todfeind die Anſchläge merkt und, uns mit einer offenen Kriegserklärung

*) So ein recht geſunder Liberalismus im Glauben neben unerträglichem, ächt phariſäiſchem Rigorismus in der Sittenlehre!

zuvorkommend, ſelber den Angreifenden ſpielt, was dann? Rom hat ſchon gar oft Verwerfungsurtheile ergehen laſſen und immer haben ſich ſeine Gegner zur Unterwerfung zwingen laſſen!

V. Dieſe Entgegnung brachte den Redner etwas in den Harniſch. Ja, ja! ſprach er gereizt, wir verſtehen euch! Es iſt das ein Lied das man oft ſingen hört. Wir ſind aber guter Hoffnung, daß es damit bald aus ſeyn wird. Unſere „Theologie“ iſt nicht ſo armſelig und ſchwach! Sie hat gar mächtige und wunderbare Hülfsquellen. Meinet ihr etwa, wenn *wir* einmal daran gehen der römiſchen Kirche den Krieg zu machen, wir hätten uns nicht für alle Fälle vorgeſehen, wir hätten nicht unſeren Plan fertig und auch für den Fall, daß ſie ſelber zum Angriffe gegen uns vorgehen ſollte?

Zwar werden wir nie der kirchlichen Gewalt offen und geradezu gegenübertreten. Das war, vom Geſichtspunkte der Politik aus angeſehen, der große Irrthum aller früheren Gegner Rom's. Aber *fürchtet nur nicht, daß wir uns unterwerfen: Gehorſam iſt nur die Tugend ſchwacher Geiſter*. Wir wiſſen ein ganz anderes Mittel, um dem Angriffe auszuweichen, ein Mittel das gerade zum Verderben unſeres Gegners ausſchlagen muß*). Es iſt aber auch dieſes Mittel wiederum auf dreifache Weiſe anwendbar.

a) Die einfachſte Weiſe, alle Angriffe Rom's auf uns unſchädlich zu machen, iſt die Anwendung der berühmten Unterſcheidung der *quaestio juris et facti*, einer Unterſcheidung deren Bedeutung nicht hoch genug angeſchlagen werden kann. Denn ſie macht die römiſche Kirche vollſtändig lahm, ohne daß man uns vorwerfen kann, daß wir etwas gegen ſie unternehmen. Wir laſſen ſie ihre Blitze ſchleudern und

*) Man verliere beim Folgenden nie aus dem Auge, daß der Verfaſſer im J. 1787 ſo ſchrieb.

Digitized by Google

ſie müſſen vor unſern Füßen in den Boden fallen. Das iſt der größte Triumph den wir über ſie davontragen, daß wir ganz ruhig ihr das Recht zugeſtehen uns zu bannen, und doch ihren Bannſprüchen uns nicht fügen, daß wir ihr in's Angeſicht widerſtehen und ſie uns doch nicht als Widerſpänſtige bezeichnen darf. Wir geben zu, und betheuern das mit den feierlichſten Schwüren, daß ſie das Recht, daß ſie die Pflicht hat, alle Irrthümer zu verdammen; will ſie aber uns damit treffen, ſo ſagen wir gelaſſen, daß wir uns davon nicht getroffen fühlen, denn die Kirche habe den Sinn unſerer Worte mißverſtanden. Mehr bedarf es nicht: damit ſind wir im Stande die ganze Offenbarung, wenn wir wollen, zu läugnen ohne den Namen Katholiken zu verlieren. Auf ſolche Weiſe haben wir die Möglichkeit, unſere eigenen Meinungen im Stillen trotz aller kirchlichen Entſcheidungen zu behaupten, bis endlich der große Augenblick wird erſchienen ſeyn, wo der Subjektivismus ſich auf den Thron ſchwingt und allgemein die Herrſchaft führt.

b) Dabei bleiben wir nicht ſtehen. „Um uns dieſer entſcheidenden Sache beſtens zu verſichern, ſind wir ſchon ſeit langem damit beſchäftigt, dem Glauben an die Infallibilität des Papſtes in Glaubensſachen, einem Glauben dem die Unwiſſenheit und Barbarei vergangener Jahrhunderte ſo großen Vorſchub geleiſtet, den Garaus zu machen. Wir mußten die Lehre und Ueberzeugung verbreiten, daß man Katholik ſeyn könne ohne den Glauben des apoſtoliſchen Stuhles, ja trotz des Widerſpruches mit dieſem.“ Glücklicherweiſe hat die gallikaniſche Kirche in einer ihrer Verſammlungen ſelber dieß öffentlich ausgeſprochen, und wir waren überglücklich, uns hier mit ihrem Namen decken zu können. Jetzt konnte man uns um keinen Preis mehr den Vorwurf der Ketzerei machen. Jetzt beriefen wir uns gegen das einſtimmige Zeugniß „aller anderen Kirchen der Welt, von Spanien, Italien, Flandern, Polen, Deutſch-

land“*), auf die franzöſiſchen Biſchöfe deren Wiſſenſchaft, Frömmigkeit und Kenntniß der Kirchengeſchichte wir nicht hoch genug erheben konnten. Durch dieſe Schmeicheleien machten wir die guten Biſchöfe blind. Und nachdem wir erſt durch ihre gefällige Mithülfe die Uebermacht des Papſtes abgeſchüttelt hatten, nicht bloß ohne Tadel, ſondern ſelbſt unter deren ſchmeichelndſten Lobſprüchen auf unſere geſunde, reine und vorurtheilsfreie Lehre, zogen wir ſie zuletzt ſelber in die Falle. Denn die nämlichen Waffen die ſie uns gegen den Papſt in die Hand gegeben, richteten wir nunmehr gegen ſie. Sie mögen ſich heiſer ſchreien in ihren Erlaſſen und Hirtenbriefen: wir bleiben feſt und ohne Furcht. Denn das, meine Herren, iſt die große Kunſt, ſich deſſen was Einem zu Nutz iſt, eine Zeitlang zu bedienen, dann aber, wo es anfängt ſchädlich zu werden, ſich deſſen zu entledigen.

c) Und das iſt noch nicht alles. Ein Mittel haben wir noch. Dieſes aber muß uns *für ewige Zeiten ſicher und ſtraflos machen, und das iſt ein allgemeines Concil!* Ein allgemeines Concil! ruft ihr entſetzt aus. Ja meine Herren „Philoſophen“! Gerade ein allgemeines Concil — nichts mehr und nichts weniger. Und wenn wir uns gar keinen Ausweg mehr ſehen, dann werden wir ohne Furcht, ja mit der größten Zuverſicht, uns auf ein ſolches berufen. Die Sache ſelber hat keine Gefahr. Denn ſteht der Papſt, wie die geſunde Theologie beweist und wie unſere lieben Gönner, die Gallikaner, annehmen, *unter* dem Concil, ſo kann und muß man von jeder Entſcheidung Rom's Berufung an das Concil einlegen. Aber da kommt ihr aus dem Regen in die Traufe! Meinet ihr? Ein allgemeines Concil kömmt ſo ſchnell nicht zu Stande, das begreiſt Jedermann. Das iſt der Hauptgrund, warum wir appelliren. Was wir dadurch gewinnen wollen, das iſt gar nichts anderes, als *Zeit zu*

---

*) Daß der Verfaſſer hier wahr redet, ſ. Münchener „*Paſtoralblatt*“ 1870, Nr. 48. S. 223 f. *Hiſtor.-polit. Blätter* Bd. 66, 724.

gewinnen. Bis es einmal zu einem allgemeinen Concil kömmt, mittlerweile haben wir Zeit genug, unſere Grundſätze beſſer zu entwickeln und weiter zu verbreiten. Das iſt ſchon viel. Das Beſte bei der Sache aber iſt der Umſtand, daß inzwiſchen in der katholiſchen Kirche kein ſichtbarer und bleibender Richter da iſt, der mit voller entſcheidender Gewalt über uns aburtheilen könnte.

Ja aber: wenn es wirklich zu einem Concil kömmt! O meine Herren Philoſophen, ich glaube gar, ihr werdet ſchwach! Ihr Philoſophen, ſchämet ihr euch nicht vor uns *Theologen?* Dem wollen wir leicht vorbeugen, daß uns ein allgemeines Concil auch nicht Ein Haar krümmt!

Wir ſtellen „theologiſch“ die Bedingungen feſt, die zur Giltigkeit eines Concils und jedes ſeiner Beſchlüſſe nothwendig ſind. Es müſſen alle Biſchöfe dort vertreten ſeyn. Wenn nicht vollkommene Einſtimmigkeit, oder doch (das Wort iſt noch zweckdienlicher, weil unbeſtimmter!) „moraliſche“ Einſtimmigkeit der Biſchöfe vorliegt, dann iſt natürlich gar kein „Concilsbeſchluß“ vorhanden. Je mehr Stimmabgaben, deſto mehr Verſchiedenheit der Anſichten. Und geſetzt ſelbſt das Unwahrſcheinlichſte, daß einmal alle ohne Ausnahme gegen uns ſtimmen würden, „dann machen wir geltend*), daß die Anſichten der älteren und bedeutenderen Kirchen die aller anderen Kirchen überwiegen, daß die Wahrheit ſich wohl auch unter der kleineren Anzahl finden kann, während die größere Anzahl vielleicht den Irrthum vertheidigt, daß man bei einer allgemeinen Entſcheidung das innere Gewicht der Gründe unterſuchen muß, und ganz beſonders, daß man den Werth und die Bedeutung eines jeden Mitgliedes des Concils abwägen muß. Ihr ſehet, da ſind Laufgräben und Wälle, Mauern und Vorwerke in ſolcher

*) Nicht zu überſehen, daß das ſchon im J. 1787 geſchrieben iſt!

Digitized by Google

Menge und Stärke, daß kein Vernünftiger zweifeln kann, daß wir mit der Berufung an ein Concil unſere furchtbarſte Feſtung gebaut haben. Dabei bleiben uns noch immer Ausgänge zum Entwiſchen auf allen Seiten. Wenn es gar nicht mehr gehen ſollte, ſo ſagen wir kurzweg, daß die Biſchöfe nicht Herren der Kirche ſind, ſondern daß auch der übrige Klerus*) göttliche Rechte beſitze, daß auch er das Recht habe zu ſagen. was die Kirche glaubt, daß auch die Laien Zeugen der Tradition, und daß die Giltigkeit des Concils weſentlich bedingt iſt durch die Zuſtimmung der Laien**). Sind dieſe Bedingungen eines Concils ſchon zum voraus feſtgeſtellt und unter den Katholiken verbreitet (beſonders im Klerus!), dann mag ſich das allgemeinſte und ehrwürdigſte Concil zuſammenthun: es wird ſich vor uns in Rauch und Dunſt auflöſen!“

Glaubt ihr jetzt auch noch, beſte Herren Philoſophen, daß wir einen Angriff ſeitens der Kirche zu fürchten haben? Wohl! ſie möge uns angreifen! Ihr werdet ſehen, daß dann erſt unſere Sache am höchſten triumphirt. Und ſo begreift ihr jetzt: „Nach ſo vielen gewundenen Gängen die wir unternommen mit den ehrwürdigſten Worten, als da ſind Kirche, Concilien, kirchliches Leben, Sittenlehre, urſprüngliche Rechte der Biſchöfe, göttliche Einſetzung der Pfarrer, Erblehre, Kirchengeſchichte, heilige Schrift, ſind wir endlich vollſtändig und glücklich los und ledig von Schrift und Kirchengeſchichte, von Erblehre und von Pfarrern, von Biſchöfen und Päpſten, von kirchlichem Leben und von der Sittenlehre, von Concilien und von der Kirche.“

Die „Philoſophen“, immer Freunde der Wahrheit,

---

*) Vom Papſte reden die „Theologen“ gar nicht mehr. Iſt auch das klügſte!

**) Nochmal: es iſt das geſchrieben 1787!

konnten einer ſo klar bewieſenen Wahrheit nicht widerſtehen; ſie fanden ſie unwiderleglich. Sie geſtanden ohne Schwierigkeit, daß alle ihre Schriften und Anſtrengungen fruchtlos geweſen wären, hätten nicht die „Theologen" ihnen Beiſtand geleiſtet*). Sie machten ſich ſelber Vorwürfe darüber, daß ſie das ſo ſpät eingeſehen, und um ihren Fehler wieder gut zu machen, betheuerten ſie auf das feierlichſte, daß ſie allenthalben und mit allen ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln eine ſo aufgeklärte „Theologie" unterſtützen und befördern wollten.

VI. Das iſt's ja eben was wir begehren, ſprach das Haupt der „Theologen", das jetzt, nachdem die frühere Erſchöpfung geſchwunden war, wieder das Wort ergriff, um die letzten Feſtſtellungen des ganzen Feldzugsplanes in eigener Perſon vorzunehmen. Denn wenn wir „Theologen" mit ſo viel Mühe, und immerhin auch mit vieler Gefahr, es einmal ſoweit gebracht haben, daß „Katholiken" ſogar des allgemeinen Concils ſpotten, dann iſt der Sieg erfochten. Dann aber dürfen wir nicht mehr ſäumen, denſelben zu verfolgen und ſeine Früchte uns zu Nutzen zu machen. Er könnte uns ſonſt unter der Hand wieder entriſſen werden. Es handelt ſich alſo nur noch zum vierten und letzten darum, klug zu berechnen, wie der erfochtene Sieg verfolgt werden muß**).

a) Das bedarf natürlich keines weiteren Wortes, daß er ſchnell benützt werden muß. Iſt auf die bereits geſchilderte Weiſe die Kirche in ihren Fundamenten erſchüttert worden, ſo muß eilig ein Stück um's andere aus ihr herausgeriſſen und ſchleunigſt zur Seite geſchafft werden, denn die

*) Darin haben die „Philoſophen" Recht. Denn ſie bekämpfen doch die Wahrheit mit bloß menſchlichen Mitteln. Jene „Theologen" aber mißbrauchen zu ihren Angriffen das Heiligſte: omne malum a clero.

**) Es kann nicht oft genug an die Zeit der Abfaſſung dieſer Schrift erinnert werden.

römiſche Kirche, ſchlau und unverzagt wie ſie iſt, würde nicht ſäumen die Trümmer wieder zu ſammeln und vielleicht den Neubau ſtärker aufführen als das alte Gebäude war. Darum darf man ihr nun auch keine Ruhe mehr gönnen, ſondern von allen Seiten müſſen alle ihre Gegner mit aller Macht auf ſie losſtürmen.

b) Um der Kirche alle Wege zur Wiedergewinnung der verlorenen Stellung zu verlegen, werden wir den Grundſatz allgemeiner religiöſer Freiheit und Duldung unabläſſig predigen. Damit läßt ſich ungemein viel erreichen. „Die Religion iſt Sache der Ueberzeugung", ſagen wir. Darum darf die Kirche keinen Menſchen auf irgend eine Weiſe drängen ſich ihr anzuſchließen: wenn ſie ihn überzeugen kann, gut! Zwingen darf ſie ihn nicht. So behalten wir durchaus freie Hand zur Ausbreitung unſerer Lehren. „Behüte aber uns der Himmel davor, daß wir ſelber dieſen Grundſatz gegen die Kirche befolgen! Wir brauchen die Gewalt ſo nothwendig, um die Kirche in ihrer Pflicht zu erhalten, daß ohne dieſe unſere Grundſätze wenig oder vielleicht gar nichts ausrichten würden" *).

c) Daß nun aber die Kirche nicht im Stande iſt dieſe „Ueberzeugung" hervorzurufen, dafür müſſet ihr ſorgen, meine Herren Philoſophen. Ihr müſſet dem Grundſatz Verbreitung verſchaffen, daß, „wenn man den Dienern der Kirche allein den Unterricht in Glaubens- und Sittenlehren überläßt, das Wohl des Staates tief gefährdet wird, daß die Eintracht im Staate und das Verhältniß der Untergebenen zum Throne erſchüttert werden muß. Das hieße „einen Staat im Staate" aufrichten laſſen, das würde unausbleiblich zu Unruhen und Verwicklungen führen **). Dann müſſet ihr ſagen: „Die Gewalt der Kirche erſtreckt ſich nur auf das was durchaus geiſtig

*) Auch dieſe Stelle iſt in der deutſchen Bearbeitung abgeſchwächt.

**) Nach der franzöſiſchen Ueberſetzung.

und innerlich iſt, nie auf das Zeitliche und Aeußere.“ Dieſer Grundſatz iſt das Mittel, „die Kirche von Grund aus zu zerſtören.“

d) Mit dieſem hängt ein anderer Grundſatz auf's engſte zuſammen, welchen ihr gleichfalls ernſtlich vertreten müſſet. Damit nämlich eine Glaubensentſcheidung die Chriſten im Gewiſſen verpflichte, bedürfe es durchaus, ſo müſſet ihr um jeden Preis und mit allem Nachdruck behaupten, einer amtlichen Veröffentlichung derſelben. Es bedarf ſodann gar nichts Weiteres mehr, als daß ihr ein für allemal die Veröffentlichung von Glaubensentſcheidungen hintertreibet und verbieten laſſet. Damit habet ihr die Geiſter aller Menſchen vollſtändig in euerer Gewalt*).

e) Ueberhaupt gibt es gar keinen Satz welcher ſo unüberwindlich für euere Sache ſpricht, als den: Chriſtus iſt nicht dazu in die Welt gekommen, um die ſtaatliche Ordnung zu gefährden. Nun aber verwirren manche Glaubenslehren der katholiſchen Kirche dieſe Ordnung. Alſo ſind ſie nicht von Chriſtus geoffenbart und brauchen darum auch nicht geglaubt zu werden. Ich ſage, dieß ſei ein Satz der unwiderſtehlich für euere Sache wirke. Denn den Oberſatz nehmen alle Katholiken einſtimmig an. Sie läugnen nur den Unterſatz, die Behauptung nämlich, daß gewiſſe Glaubenslehren die ſtaatliche Ordnung wirklich in Frage ſtellen. Dabei iſt nun Vorſicht für euch nothwendig. Wenn ihr euch nämlich mit Gründen in dieſem Punkte gegen ſie hervorwaget, dann ſeid ihr verloren; denn ſie haben für die Beſtreitung dieſes Satzes in der That viele Zeugniſſe und Gründe. Drum müſſet ihr, was dieſen Satz betrifft, euch mehr auf die Stärke eueres Armes als die euerer Gründe verlaſſen. Laſſet euch darum in dieſem Stücke ja nicht auf Erörterungen und Beweiſe ein, ſondern behauptet dieſen Satz

*) So die franzöſiſche Bearbeitung.

als eine jedermänniglich bekannte und von allen zugeſtandene Thatſache, über die noch erſt zu diſputiren nichts als Zeitverluſt wäre, und ſchließet jedem der dazu noch ein Wort ſagt, den Mund mit dem Zurufe: „Du biſt kein Freund des Kaiſers“ (Joh. 19, 12).

Hier kam den „Philoſophen“ nochmal eine letzte Bedenklichkeit. Gewalt gebrauchen? Wird das nicht der Sache der Aufklärung und Freiheit die wir vertreten, ſchädlich oder doch unwürdig erſcheinen? Kann man überhaupt den Menſchen ihre innere Ueberzeugung aus dem Herzen reißen?

Die „Theologen“ konnten hier ein Lächeln beſcheidener Freude nicht mehr zurückhalten. Wir hätten doch nie geglaubt, meine Herren Philoſophen, daß euere aufgeklärte Philoſophie ſo zimperlich ſeyn könnte. Wenn wir von Gewalt reden, muß es denn gerade offene und rohe Gewalt ſeyn? Als wenn bloß das Gewalt wäre, wenn man ſeinen Gegner an der Gurgel packt und erdroſſelt oder abſchlachtet! So was war natürlich nur für die Zeiten der Barbarei. Aber gibt es denn nicht auch geheime Gewalt! Iſt denn das nicht auch Gewalt, wenn ich meinem Feinde mit freundlicher Miene in goldener Schale ein vergiftetes köſtliches Getränke reiche, an dem er langſam, aber ſicher, und was die Hauptſache iſt, ohne daß mir Jemand vorwerfen kann, ich hätte ihn vergewaltiget, und ohne daß er ſich über Vergewaltigung beſchweren könnte, dahinſiecht? Nicht als ob man Päpſte, Biſchöfe, Prieſter gar nie einſperren, oder auch, was das Beſte wäre, umbringen ſollte. Gewiß kann und ſoll das geſchehen. „Nur darf man begreiflich nie ſagen, daß ſolches der Religion wegen geſchehe, ſondern wegen Störung der öffentlichen Ruhe, wegen Aufhetzerei und Majeſtätsbeleidigung“*). Es kömmt bloß darauf an, daß die Anwendung der Gewalt nicht in einer Form auftrete, welche den Forderungen der geſunden Vernunft

*) So geſchrieben im J. des Heiles 1787!

widerſpricht. Wo aber die Möglichkeit vorliegt, es ſo darzuſtellen, daß hier Gewalt nichts als eine Forderung der Vernunft und Erfüllung der Pflicht iſt, warum ſollte man denn dort vor Gewalt zurückſchrecken, wenn man anders die Macht hat?

f) So kann man mit einem guten, vernünftigen, ja der katholiſchen Lehre ſelber entnommenen Grunde, vermittels des Satzes nämlich, daß Einheit in der Lehre nothwendig und Uneinigkeit in dieſer die Urſache vieler Uebel ſei, ſo kann man, ſage ich, ganz wohl die Anwendung von Gewalt auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung rechtfertigen. Aber, meine Herren Philoſophen, nur auch Muth, davon die Anwendung zu machen! Man nehme doch den Biſchöfen das Recht des öffentlichen Unterrichtes! „Man beſetze die Profeſſuren der Dogmatik und der übrigen theologiſchen Lehrzweige an den Univerſitäten mit Männern unſerer Partei, man ſei vorſichtig in ihrer Auswahl und laſſe Niemanden zu, der nicht vorher lange und genügende Proben ſeiner Geſinnung abgelegt hat.“ Sodann mache man es allen welche theologiſche oder philoſophiſche Bildung ſuchen, zur Pflicht, an dieſen Lehranſtalten und bei dieſen Männern, und ſonſt nirgend, dieſelbe zu holen. Nicht lange, ſo werden die Geiſtlichen und die gebildeten Laien allüberall unſere Grundſätze bekennen und verbreiten, und unvermerkt und ohne allen Lärm haben wir mit allem aufgeräumt was uns noch entgegenſteht.

g) Daneben gibt es nun noch eine Menge anderer Mittel, die man verſchiedenartig und abwechſelnd zur Erreichung des in Frage ſtehenden Zieles anwenden muß. Wir kennen unſere Leute. Je nachdem wir dieſe oder jene vor uns haben, bedienen wir uns bald des, bald eines anderen Mittels. Haben wir es mit einem recht ſeichten Kopfe zu thun, dem ſagen wir, daß die Kirche heutzutage von dem Geiſte der Milde, der Sanftmuth und Bildung ihres Stifters leider gar wenig mehr weiß. Das fördert bei ſolchen Menſchen, die ja

bekanntlich geiſtig ſehr genügſam ſind, die religiöſe Gleichgiltigkeit ganz erſtaunlich. Haben wir Leute vor uns bei denen es mit Zucht und Sitte nicht richtig ſteht, ſo rechnen wir mit dem Satze, daß einem Jeden fremde Fehler um ſo glaubhafter ſind, je weiter es bei ihm ſelber fehlt, und mit dem weitern daß eine Verbeſſerung im Hauſe des Andern immer angenehmer iſt als im eigenen. Dann ziehen wir auf Prieſter, Nonnen und Mönche los, ſchildern in recht lebhaften Farben ihre wirklichen Gebrechen, ihre Trägheit, ihre Scheinheiligkeit. Da finden wir Boden in dem dieſer Same friſch und üppig aufſchießt. Da haben wir Menſchen denen ſo ein Pflaſter bis tief in die Seele hinein wohl thut. Bei Leuten welchen alle religiöſen Uebungen verhaßt ſind und die ſich nicht gerne in ihrem Gewiſſen wachrütteln laſſen, findet man am beſten Anklang, wenn man gegen die Volksmiſſionen, die Bruderſchaften, die Wallfahrten und Prozeſſionen, kurz gegen jede öffentliche Uebung der Religion auftritt. „Gott iſt ein Geiſt, und die ihn anbeten, ſollen ihn anbeten im Geiſte und in der Wahrheit" (Joh. 4, 24). Man kann übrigens auch das Volk das ſonſt an den Kirchen und dem Gottesdienſte hängt, demſelben entfremden. Es bedarf dazu nur eines kleinen Kunſtgriffes. Wozu dieſer koſtſpielige Gottesdienſt der ſo viel Geld koſtet, das man weit beſſer zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken verwenden könnte? Er iſt noch dazu gegen den Geiſt des Chriſtenthums, da die Schrift ſelber ſagt (Math. 12, 7), Gott wolle Barmherzigkeit und nicht Opfer. Nehmet alſo der Kirche ihre todten Schätze und ſetzet ſie und ihre Diener auf mageren Staatsſold. In dem Maße in welchem die Gottesdienſte prunkloſer, die Gotteshäuſer armſeliger, die Prieſter dürftiger und weniger mittheilſam gegen Arme werden, in dem nämlichen Maße erſtirbt auch beim Volke die Anhänglichkeit an die Religion. Insbeſondere auch eifert gegen die bisherigen Bevorzugungen der Prieſter und machet es euch namentlich zur Aufgabe, auf jedem Wege jungen

Männern den Zutritt zum geiſtlichen Stande zu erſchweren. Je weniger Prieſter, deſto ſicherer der Sieg unſerer guten Sache.

h) Nochmal aber: wollt ihr der Kirche ganz beſonders zu Leibe gehen, und im Volke den Glauben an ihre Unvergänglichkeit und Unfehlbarkeit am beſten ertödten, dann ſchreiet Zeter über deren eifrigſte Vertheidiger, deklamirt gegen die „Jeſuiten“. Natürlich Jeſuiten gibt es viele, viel mehr als man glaubt. Dadurch wird Jeder verdächtig der offen und kräftig gegen uns auftritt. Mit den Perſonen wird die Lehre die ſie vertreten, bedenklich. Und wenn man endlich nicht müde wird, es mit recht kräftigen Worten (dazu eignen ſich am beſten ſtets Stellen aus der heiligen Schrift, beſonders aus den Propheten) zu beklagen, daß ſie die ganze Kirche, die geſammte Geiſtlichkeit wie die Biſchöfe, in ihren Netzen haben, und daß der römiſche Stuhl ſchon längſt nichts anderes mehr denkt und thut als was ſie ihm erlauben und befehlen, ſo kann es nicht fehlen, daß der Glaube an die Kirche auch in den Herzen der Gläubigſten erſchüttert wird.

Sehet, meine geehrteſten Herren, ſchloß endlich der Redner ſeinen Vortrag, das iſt in kurzen Zügen unſer Kriegsplan, die Frucht ernſter Studien und langen Nachdenkens, das Ergebniß unſerer Beobachtungen des Lebens. Was allen unſeren Vorgängern, die ſo plump gegen die Kirche aufgetreten ſind, nicht gelungen iſt, das kann und muß uns gelingen durch Feinheit. Die Kirche glaubt an uns Unterſtützer zu haben und ſie fällt durch uns. Wir geben ihr die ſchönſten Worte und Verſicherungen und ſpotten doch nur ihrer. Mit den eigenen Grundſätzen der Offenbarung läugnen wir alle Offenbarung, durch die Waffen des Glaubens wird der Glaube aus der Welt verdrängt, unter dem Namen und Schutze des Alterthumes zieht die Neuerung in die Welt ein. — Ich habe geſprochen.

Die „Philoſophen“ konnten zu ſolch glänzenden Ausführungen kein Wörtlein mehr fügen. Sie verwunderten ſich

ſtets bei ſich ſelber, wie ſie ſo thöricht ſeyn konnten, bisher die „Theologie“ als ihre Feindin angeſehen zu haben. Sie ſchloſſen darum augenblicklich mit aufrichtiger Abbitte ob des früheren Mißverhaltens gegen jene herzlichſt einen ewigen Bund mit den „Theologen“. Beide verſprachen ſich gegenſeitig redlich und nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen in ihren beiderſeitigen Arbeiten und Plänen zu unterſtützen und vorzüglich einander zu einträglichen Aemtern und Stellen ſowie zu Ruhm und Anſehen zu verhelfen.

Dann wurde der von den „Theologen“ entworfene Plan feierlich angenommen und beſchloſſen, mit der Ausführung deſſelben keinen Augenblick mehr zuzuwarten.

Und ſie gingen hin und thaten alſo.

Alſo berichtet uns das ſchöne Büchlein aus dem Jahre 1787 in einer muſterhaft feinen und bündigen Darſtellung. Möchten dieſe Zeilen demſelben recht viele Leſer zuführen!

Wenn es noch einer Empfehlung bedarf, ſo liegt dieſe in dem Umſtande, daß jene „Theologen“ und „Philoſophen“ die hier mit ſo unnachahmlicher Feinheit gekennzeichnet ſind, das Büchlein bald nach ſeinem Erſcheinen faſt ganz aus der Welt ſchafften, ſo daß das Original ſehr ſelten mehr zu finden iſt.

Als im J. 1825 eine franzöſiſche Ueberſetzung deſſelben erſchien, erging es auch dieſer nicht anders als dem italieniſchen Original.

Es beweiſt dieſe Thatſache, daß jene „Theologen“ keineswegs, wie man im vorigen Jahrhundert durch eigene Schriften beweiſen wollte, ein „Wauwau“, ein „Schreckbild für Kinder“ waren, ſondern daß ſie leibhaftig leibten und lebten, und daß ſie großen Einfluß und bedeutende Mittel beſaſſen. Daß und wo die nämlichen „Theologen“ heutzutage leben, wiſſen wir zur Genüge.

Um die Schickſale des Buches vollſtändig zu berichten,

ſei noch erwähnt, daß die Herausgeber der „**Analecta juris pontificii**" die Schrift in franzöſiſcher Ueberſetzung in die Spalten ihrer Hefte*) aufnahmen, um ſie vor dem **Unter**gange zu wahren, da aus dem bezeichneten Grunde die **Exem**plare der früheren Ausgaben ſehr ſelten geworden **waren**.

Das beſte Zeugniß für die Vortrefflichkeit dieſes **Büch**leins gibt die warme Empfehlung deſſelben durch Papſt **Pius VI.** welcher den Wunſch ausſpricht, man ſolle es ganz **leſen**, einen Wunſch zu deſſen Erfüllung wir durch dieſe **Zeilen** ein Weniges möchten beigetragen haben.

XII.

Berlins öffentliche Sittenloſigkeit und ſociales Elend.

II.

Von keiner Seite iſt bisher auf die in Berlin grauenhaft wachſende Unſittlichkeit in ſo ernſter und würdiger Weiſe hingewieſen worden, als von dem „Centralausſchuß für die innere Miſſion der deutſchen evangeliſchen Kirche" in ſeiner dem Reichstage übergebenen Denkſchrift: „Die öffentliche Sittenloſigkeit mit beſonderer Beziehung auf Berlin, Hamburg und die anderen großen Städte des nördlichen und mittleren Deutſchlands" (Berlin, Enslin 1870).

Es iſt dahin gekommen, wird hier conſtatirt, „daß es wenige Straßen in Berlin gibt, auch unter den bevorzugten wenige, die nicht von den Domicilen der Proſtitution durch-

*) *Analecta*, 1868. liv. 84. p. 1—32.

[illegible] wären. Daß die ohnehin auf den arbeitenden Claſſen Berlins ſchwer drückende Wohnungsnoth durch die hierdurch hervorgerufene Steigerung der Miethen weſentlich erhöht worden, iſt notoriſch. Und doch wird dieſer ſehr hoch anzuſchlagende Schaden von der ſittlichen Beſchädigung, welche von ſolchem Eindringen der Proſtitution in das Familienleben für Schuldige und Nichtſchuldige die Folge iſt, noch bei weitem überboten. Selbſt die Königsmauer, deren Säuberung vor kaum einem Jahrzehnt durch die endliche Aufhebung der Bordelle erreicht zu ſeyn ſchien, iſt — unter nur wenig modificirter Form — mit ihren früheren Bewohnerinen alsbald wieder gefüllt worden. Dort, mitten in dem belebteſten Stadttheile Berlins, behauptet die Proſtitution niedrigſter Art ihr vergeblich beſtrittenes Regiment, trotz aller Geſuche und Vorſtellungen der umwohnenden Bürgerſchaft und obgleich in unmittelbarer Nähe eine Communalſchule mit mehr als tauſend Schüler und Schülerinen ſich befindet."

Es wird auf das Laſter förmlich ſpekulirt, und die darauf gerichtete „Spekulation" hat in der Reichshauptſtadt noch ganz andere Dinge wagen dürfen. „Sie hat", ſagt die Denkſchrift, „der Sittenloſigkeit in allen Theilen der Stadt Markthallen eröffnet, die durch ihre Ausſtattung und den Reiz ihrer Lockungen ſich überbietend und täglich durch Plakate und Zeitungen, zum Theil ſelbſt durch auswärtige, annoncirt, das einheimiſche wie das Fremdenpublikum in Schaaren der Proſtitution zuführen. Unter ihnen gibt es ſolche denen der traurige Ruhm zugefallen iſt, die glänzendſten Börſen der Liederlichkeit in Europa zu ſeyn." So ſprechen Männer wie Wichern, Bethmann-Hollweg, Graf v. Bismark-Bohlen und Andere.

Auf der Berliner „Oktober-Verſammlung" des abgelaufenen Jahres hat Wichern das wahrhaft abſchreckende Bild noch durch neue Züge verſtärkt: „Man ſehe auf unſere Volkstheater", ſagte er in ſeinem Vortrage am 10. Oktober, „welche die Ehe, die Kirche, die Sitte allabendlich bei Bier

und Tabaksrauch lachend unter die Füße treten. **Man** ſe[l] auf die Volksvergnügungen, die im Tanz des **Cancan** u[r] in ähnlichen Frivolitäten aller Art jeder deutſchen **Sitte** u[n] allem Gewiſſen, nicht verſteckt und verdeckt, ſondern **ga[n]** offen unter laut ſchallendem Reklam, wie die **Ecken alle** Gaſſen der Stadt alltäglich zu leſen geben, **Hohn ſprechen** Ihr Vorbild und ihr Meiſter war und iſt noch **heute un[d]** jetzt ſchon wieder Paris, wenn ſie daſſelbe nicht **gar über**bieten. Das ſind die Gräber für unſere lebendig **zu Grabe** getragene Jugend. Der wilde Aufſchrei der Luſt **übertäubt** den Angſtſchrei der Mütter, falls dieſe nicht ſchon **zu denen** gehören, die ſelbſt ihre Kinder in dieſe Feuergluth des **Aſtarten**dienſtes hineinführen. Es iſt ſehr gering angeſchlagen, **wenn** wir berichten, daß die j e tz t g r ö ß t e S t a d t D e u t ſ ch l a n d s j ä h r l i ch m i n d e ſ t e n s 20 M i l l i o n e n T h a l e r **auf dem** Altar dieſes ſchnödeſten Luſtgötzen opfert... **Es bleibt *eine*** bejammernswerthe Wahrheit, daß ſolches ohne ein ***bemerk*bares** Widerſtreben derer geſchieht, die dem Volke und ſeinem Wohl o b r i g k e i t l i ch v e r p f l i ch t e t ſind; daß aus allen Kreiſen der Bevölkerung, der Bildung wie der Nichtbildung, bis hinunter zu dem verworfenſten Geſindel jenen Fanfaren jubelnd und jauchzend gefolgt wird... Und wäre das etwa beſſer geworden oder wird es damit beſſer werden nach dem blutigen Kriege, wie manche fabeln? Die Antwort überlaſſe ich allen wahren Volksfreunden ... Dazu nehme man die große und kleine Journaliſtik, wie ſie, wenn auch in ſehr verſchiedenen Abſtufungen, bis hinab in die unterſten Hefen des Volks und wieder hinauf in die eleganteſten Salons ihren Weg findet, und mit ihrer täglichen Einwirkung gerade in ſocialer Beziehung unberechenbar vergiftend auf die Bevölkerung einwirkt; wie von hier aus, indem die Einſicht von der Sittlichkeit nie zu trennen iſt, das öffentliche Urtheil beeinflußt und rückhaltlos beſtimmt wird" *).

*) Verhandlungen der kirchlichen Oktober-Verſammlung in Berlin 1871 (Berlin 1872, bei Wiegandt) S. 100 f.

Auch die erwähnte Denkſchrift richtete gegen all dieſes „Berliner Cloakenthum“ die ernſteſten Mahnungen. „Die Lockungen zur Proſtitution“, ſagt ſie, „werden durch die Reihen derjenigen Etabliſſements in die Bevölkerung getragen, deren Geſchäft es mit ſich bringt, durch frivole Geſang- und Tanzvorſtellungen, durch eben ſolche mimiſche Darſtellungen, lebende Bilder u. ſ. w. allabendlich ein großes Publikum an ſich zu ziehen. Je mehr die ſteigende Zahl derartiger Lokale die Concurrenz unter denſelben zur Folge hat, um ſo mehr treibt dieſe dazu, das Aeußerſte zu wagen, was unter den angedeuteten Formen gewagt werden kann.“ Dazu kommt der bereits erwähnte immer ſchädlicher wirkende Einfluß ſo vieler Berliner Theater, die Tag für Tag die Heiligthümer der Religion und Sittlichkeit verhöhnen. „Was auf einigen Berliner Bühnen zur Darſtellung kommen, was in Couplets geſungen werden und um den Beifall gefüllter Häuſer buhlen darf, iſt nicht ſelten der Art, wie es ſonſt in der geſitteten Geſellſchaft unerhört iſt. Die Glorificirung der Liederlichkeit auf der Bühne, die eine Thatſache iſt, kann der Entſittlichung im Leben nur den gefährlichſten Vorſchub leiſten. Diejenige Offenbach'ſche Oper, die vor anderen gleichartigen beliebt, mit frivoler Luſt den Ehebruch feiert, hat auf Einer Bühne in verhältnißmäßig kurzem Zeitraum mehr als 220 Mal zur Aufführung kommen können! Selbſt Extrazüge ſind von auswärts dazu abgelaſſen worden. Es iſt das ein Zeichen, welche Bildung von ſolcher entarteten Kunſt auf unſer Volk bereits ausgegangen iſt.“ Seit langen Jahren ſchon werden die Wirkungen des Berliner Theater weithin in Nord- und Mittel-Deutſchland geſpürt, ſowohl in der Nachfolge welche daſſelbe in anderen Städten findet, als in dem zerſtörenden Einfluß welchen dieſe Nachfolge auch dort auf das geſellſchaftliche Leben ausübt.

Alle dieſe Einflüſſe werden verſtärkt nicht nur durch einen großen, man kann ſagen den allergrößten Theil derjenigen Tagespreſſe, die vorzugsweiſe in den arbeitenden

Claſſen Berlins ihren Leſerkreis findet, ſondern durch eine überaus unſaubere und frivole Literatur, die von gewiſſenloſer Spekulation producirt und maſſenhaft verbreitet wird. Schriften dieſer Art, nicht ſelten auf das ſchamloſeſte illuſtrirt, haben es vornehmlich auf jugendliche Leſer abgeſehen; ſie werden auf Eiſenbahnhöfen verkauft, durch Colporteure herumgetragen. „Zugleich wird durch bildliche Darſtellungen obſcönſter Art, die allen polizeilichen Maßnahmen zum Trotz den Weg in die Schaufenſter oder heimlich ausgeboten werden, für die Proſtitution Propaganda gemacht. Die Produktion derſelben, als Photographien, Stereoſkopen, als Neujahrs-Wünſche und Karten, als Dekorationen der verſchiedenſten Galanterie-Waaren (Cigarren-Spitzen, Etuis 2c.), erfolgt maſſenweiſe und liefert einen Handels-Artikel, der in Bier- und Weinſtuben colportirt, ſogar an Schüler abgegeben, durch das Land getragen und auch in's Ausland exportirt wird."

Zu allem dem führt die Denkſchrift noch die zahlreichen Reſtaurationen auf, welche „die Proſtitution ſtändig in ſich bergen, oder mit ihren chambres séparées der vagirenden Proſtitution als lockende Schlupfwinkel ſich darbieten", und ſo iſt es, faßt man alles Geſagte zuſammen, gar nicht zu verwundern, daß „die Proſtitution unter der direkten Mitſchuld aller geſellſchaftlichen Kreiſe in Berlin in ungeheueren Verhältniſſen angewachſen" iſt. „Schon die Phyſiognomie des Straßenverkehrs bringt ſie trotz der zurückdrängenden Maßnahmen der Polizeibehörde zu ebenſo anſtößiger wie die Größe des Uebels verrathender Erſcheinung."

Wie ſehr aber Berlin durch Eindämmung der Proſtitution auf Minderung der Verbrechen, die notoriſch zum großen Theile daraus hervorwachſen, hinzuarbeiten hat, mag die Thatſache erhärten, daß bereits am Schluſſe des Jahres 1867 nicht weniger als 65,641 beſtrafte Perſonen inmitten der Bevölkerung der Hauptſtadt vorhanden waren, eine Zahl die mit jedem folgenden Jahre bedeutend geſtiegen iſt. Im

Jahre 1857 belief ſich die Zahl der in Polizeigewahrſam aufgenommenen weiblichen Perſonen auf 11,379, im Jahre 1869 auf 73,709! Alljährlich ſtrömen über 30,000 dienſt- und arbeitſuchende Frauen aus allen Theilen Norddeutſchlands nach Berlin, und bis zum gegenwärtigen Augenblick iſt ſo gut wie nichts vorhanden, dieſe vielen Tauſende, die in jedem Jahre durch neue Tauſende ſich vermehren, vor den vielen auf ſie eindringenden Verführungen und Gefahren zu ſichern. Sie verſinken um ſo leichter in einen Abgrund von Armuth, Elend und Schmach, weil ihnen allen der Halt des Familienlebens fehlt.

Was dieſes Familienleben, beſonders in den unteren Ständen der Reichshauptſtadt anbelangt, ſo geben uns darüber die früher erwähnten „Betrachtungen“ von Schwabe mancherlei Aufſchlüſſe. Die von ihm aufgeſtellten ſtatiſtiſchen Tabellen liefern den Nachweis, wie verhältnißmäßig gering die Zahl der Verheiratheten iſt im Vergleich zu andern Ländern, und wie verhältnißmäßig ſehr groß die Zahl der dieſen gegenüberſtehenden Unverheiratheten. „Aus der relativen Vermehrung der Eheloſen“ erfolgt aber „eine Depravation des Familienlebens“ und ſomit „eine Schwächung der Wirkſamkeit und Regſamkeit der ſittlichen Ideen“. „Die Gefahr, welche Berlin von dieſer Seite droht, iſt, den bloßen Zahlen nach zu urtheilen, keine geringe; denn 14,81 Proc. uneheliche Geburten müſſen immerhin als erheblich angeſehen werden.“ Dazu kommt der allgemein gültige Erfahrungsſatz: Je größer die Zahl der Hageſtolze und eheloſen Frauen iſt, um mehr wird der Geſammttypus der Bevölkerung nach Egoismus, Einſeitigkeit und geiſtiger Armuth hingedrängt.“ Was überdieß die das Familienleben ſo tief ſchädigenden Eheſcheidungen betrifft, ſo iſt die Zahl derſelben in Berlin „in erſchreckender Weiſe“ größer als in anderen Bevölkerungsgruppen. Preußen z. B. hat verhältnißmäßig „14 geſchiedene Männer und 22 geſchiedene Frauen, wo Berlin 59 geſchiedene Männer und 102 geſchiedene Frauen hat.“ Durch-

ſchnittlich zählt man in Berlin in den letzten Jahren auf 10 Trauungen eine Eheſcheidung, eine Erſcheinung der unter anderm „die geringe Achtung der geſetzlichen Autorität, die Geringſchätzung der Religion und der kirchlichen Satzungen, Dinge die den Großſtädtern in ſtärkerem Maße eigenthümlich ſind", zu Grunde liegen.

Dieſe „Geringſchätzung der Religion" wird uns noch ſpäter beſchäftigen, wir werfen zunächſt noch einen Blick auf das ſociale Leben Berlins, wie es durch ſeinen Charakter als Stadt der „Großinduſtrie", der ſich etwa 68 Proc. der Geſammtbevölkerung widmen, beſtimmt wird.

Wir geben Herrn Schwabe ſelbſt das Wort. „Das Weſen der induſtriellen Geſellſchaft — wie ſie ſich in ſo hervorragender Weiſe in Berlin ausgebildet — beſteht kurz geſagt in der Herrſchaft des Capitals über ſämmtliche Bewegungen des Güterlebens. Das Geldcapital iſt zwar zunächſt aus der Arbeit hervorgegangen, tritt aber im Laufe der Entwickelung bald in einen eigenthümlichen und wichtigen Gegenſatz zur Arbeit. Dieſes hat ſeinen Grund in dem Umſtande, daß das Capital ein arbeitsloſes Einkommen gewährt ... es degradirt die Arbeit in gewiſſem Grade; weil dieſe vom Capital abhängig iſt, drückt es überhaupt den Arbeitenden den Stempel von Abhängigen auf. Mit ſeiner wachſenden Macht in beſtimmten Händen wirkt es erdrückend auf die unternehmende Kraft kleiner und mittlerer Capitalcentren, mit andern Worten: es vernichtet den Mittelſtand und beſchleunigt das Entſtehen großer Häuſer und Firmen ... Unternehmungen ſchießen aus der Erde und endigen mit einem regelmäßigen Procentſatz von Bankerotten ... Die letzten Ausläufer der Spekulation ſind das Börſenſpiel, die Schwindelei" *).

*) Dahin gehört auch der in üppiger Blüthe ſtehende „Aktiengeſellſchafts-Gründungsſchwindel", worüber kürzlich an der Berliner Börſe folgende Reime curſirten:

Welche Wirkungen üben nun alle dieſe Dinge auf das Individuum und die Geſellſchaft der Hauptſtadt aus? „In Berlin hat Niemand Zeit“, ſagte die dortige conſervative „Landeszeitung“ im vergangenen November; „ſieht man's nicht Jedem an auf den Straßen? Alles wandert ſo geſchäftig dahin, eilig ſchiebt Eins an dem Andern vorbei. Jedermann hat ſeine Abſichten im Kopf, ſeine Entwürfe gegenwärtig vor ſich; — lauter ſonderbare unſichtbare geiſterhafte Geſtalten, die wie Dämonen dieſe flinken Beine in Bewegung ſetzen, die Geſichter hier zum ſchweren Ernſt falten, dort zur Heiterkeit klären, wieder wo anders zum lauten Lachen verzerren oder zwei zu Zank und Streit zuſammen treiben... Ein überall unverſtandenes Schauſpiel, dieß Hin- und Herwogen der eifrigen Menſchen auf den Straßen — der gierige gemeine Erwerb iſt es, der ſeine vielverſchlungenen Zügel über ſie Alle, Alle wirft, und dann die unſichtbare Peitſche ſchwingt, um ſein raſendes Fuhrwerk jeden Morgen neu ruh- und raſtlos weiter zu treiben. Geheimnißvoll ſchießen in dieſer Centrale die Chancen des Verdienens aus dem Boden, locken mit den verführeriſchſten Stimmen; aber der Genuß ſchleicht überall lauernd dahinter her und zieht Jedem wie ein Hausdieb ſacht und unmerklich den ganzen theuren Gewinnſt wieder aus der Taſche!... Das Leben der Großſtadt iſt Schein — Schein — Schein! Glanz von Außen, Hohlheit von Innen und Armſeligkeit ohne Ende.“

„Die Genüſſe“ — ſo führt Schwabe in ſeinen „Betrachtungen“ des Weiteren aus — „wie ſie nur das Capital gewährt, werden zum Maßſtab menſchlicher Glückſeligkeit; die Zahlen der Nullen beſtimmen den inneren und äußeren

---

„Zuerſt kommen die — Finder;
Das Fett ſchöpfen ab die — Gründer;
An der Börſe arbeiten dann die — Schinder;
Und Publikus, das ſind die — Rinder.“

Werth des Menſchen. Wer ohne Capital iſt, wird mit innerem Mitleid über die Achſel angeſehen ... Das Geld wird zum Götzen und abſorbirt alle Kräfte; während ſonſt die Leute falſches Geld machten, macht jetzt das Geld falſche Leute — alles wird käuflich, ſchließlich der Menſch ſelbſt. Und weiter dringt der Mammonismus ſogar in das Heiligthum der Familie und der Liebe, er ſchließt die Ehen und wählt die Freunde aus." Kurz geſagt, der Materialismus iſt zum Loſungswort der guten Geſellſchaft geworden. Dieſe ſogenannte „gute Geſellſchaft" wird durch den in Berlin herrſchend gewordenen corroſiven, alles verätzenden Judengeiſt beſtimmt. „Geld iſt dieſen Leuten" — ſagte einmal in ihrer beſſeren Zeit ganz treffend die Allg. Zeitung am 19. Januar 1854 — „das Aichmaß der Geſinnung, der Maßſtab der Moralität, der Probierſtein der Grundſätze. Geld iſt ihnen das convertible Medium, worin alles Ding im Himmel und auf Erden ſeine genaue Werthvertretung findet. Ihre Politik iſt: jede ſittliche Rückſicht unterzuordnen dem Erwerb von Mammon und Geldmacht."

In welchem Zuſtand aber, fragt Schwabe, befinden ſich dieſer Geſellſchaft gegenüber die „unfreien Elemente", wie ſie die Großinduſtrie in ſo großer Ausdehnung erzeugt hat? In welchem Zuſtande befinden ſich die ſogenannten arbeitenden Claſſen?

Der jährliche Zuſtrom von 80 bis 90,000 Menſchen, der Berlin vergrößert, gehört meiſtens den untern Claſſen an. „Man wird", ſagt Schwabe, „an die römiſche Landbevölkerung erinnert, welche in ihrem unbezwinglichen Drang in Rom zu leben, ſich dort als Sklaven verkaufte, in der ungewiſſen Hoffnung ſpäter durch eine manumissio Bürger zu werden; man denkt an die Freier in Gozzi's Märchen, welche trotz der blutigen Köpfe ihrer beklagenswerthen Vorgänger ſich immer wieder zu Turandot's Räthſel herandrängen."

Die geſammte Maſſe der arbeitenden Claſſen beziffert

ſich im J. 1870 in Berlin auf 366,469 Seelen, alſo auf mehr als 52 Proc. der Geſammtbevölkerung; darunter gehören ungefähr 64,000 den im eigentlichen Sinne dienenden Claſſen (alſo Mägde, Diener, Kutſcher, Reitknechte u. ſ. w.) an, ſo daß ein Dienender auf je eilf Einwohner kommt. „Man lächelt jetzt häufig über den Luxus, der im Mittelalter mit überflüſſiger Dienerſchaft getrieben wurde und der in feudaliſtiſchen Ländern, wie Indien und Rußland, auch heute noch beſteht“ — aber iſt in unſeren Zeiten die Zahl der Dienenden kleiner, ihr Loos beſſer geworden? Weit entfernt. „Früher gehörten alle dienſtbaren Geiſter zur Haushaltung der Herrſchaft und fielen alſo ausſchließlich dieſer zur Laſt. Jetzt hat ſich das geändert; man kann ſagen, das Sichbedienenlaſſen iſt verallgemeinert worden ... Der Luxus der Dienerſchaft iſt demokratiſch reorganiſirt, tritt in anderer Form auf und hat ſo eine zahlreiche atomiſtiſch auftretende Menſchenclaſſe in der Großſtadt geſchaffen, welche ohne engere Verbindung mit der Herrſchaft flanirt, aus der Hand in den Mund lebt und die geſellſchaftlichgefährlichen Elemente namentlich in unruhigen Zeiten ſehr vermehrt.“

Jedermann ſieht es, wie in dem Verhältniß des Geſindes zur Herrſchaft eine Veränderung vor ſich geht: „mehr und mehr ſtrebt das patriarchaliſche Verhältniß ſich zu löſen und einem einfachen Contraktsverhältniß Platz zu machen.“ Wie weit ſich dieſer Prozeß bereits in Berlin vollzogen hat, zeigen uns die ſtatiſtiſchen Tabellen des Verfaſſers, wonach von den Dienenden nur 32 Proc. bei ihren Brodherren wohnen. „Immer mehr rücken die Dienſtboten in den vierten Stand ein; denn nicht der geringere Lohn macht hier den Proletarier, ſondern der Umſtand, daß er heimathlos geworden iſt, daß er keinen Halt mehr hat in der Familie ſeines Brodherrn. Wem treten hier nicht die Klagen über die Dienſtleute in's Gedächtniß, wer denkt nicht an jene Wanderung von Herrſchaft zu Herrſchaft, die unter

den Dienſtboten jetzt dauernd Brauch iſt. Und bedarf noch eines Nachweiſes von der pſychologiſchen Wirkung die Claſſen auf den Charakter der Geſammtbevölkerung, auf d Familienleben, auf die Kinder, mit denen ſie zum Theil ſo enge Berührung kommen?“

Zu dieſen „Dienenden“ muß man nun behufs Vervo ſtändigung des Bildes die 120,507 Fabrikarbeiter rechne welche die Hauptſtadt beherbergt. „Die Arbeitsräume ſowol wie die engen, nicht ventilirten Wohnungen dieſer Leu wirken entſchieden geſundheitsſchädlich; das Gebanntſeyn a vorherrſchend düſtere, gedrückte Räume wirkt auf die Men ſchen ſelbſt; ſie werden düſter und in ſich gekehrt. Dieſer Zuſtand wird verſchlimmert durch die große Abhängigkeit in der ſich der Arbeiter befindet, das moraliſche Unvermögen ſeine Lage weſentlich zu verbeſſern, und durch den geringen Arbeitslohn . . . Gerade bei dieſen Arbeitern hat man eine beſondere Neigung zur Sinnlichkeit beobachtet . . . Ueberall finden wir bei Aufſtänden und beſonders brennenden Tagesfragen, ich erinnere an das Moabiter Kloſter, daß gerade dieſe Arbeiter ſtark vertreten ſind. Wer einmal in Friedrichshain den Ort beſucht hat, wo die März-Gefallenen beerdigt worden ſind, den werden wohl die Grabſchriften auf das große Contingent aufmerkſam gemacht haben, welches die Maſchinenbauer zu dieſen Opfern geliefert haben.“

Bei der täglich enorm wachſenden ſocialen Noth drohen uns in der Reichshauptſtadt, wie auch die früher angezogenen nationalliberalen Organe mit Schrecken bekennen müſſen, Zuſtände wie ſie in Paris unter der Herrſchaft der Commune ſich darboten. „Berlin iſt groß, Berlin iſt Weltſtadt; aber iſt Berlin auch glücklich?“ fragt F. A. Held in ſeiner kürzlich erſchienenen Broſchüre: „Enthüllungen über Berliner Schwindel“, die der „guten Geſellſchaft“ gar arge Dinge nachſagt. „Seht doch einmal genauer hin“, lautet die Antwort auf ſeine Frage, „ihr Fremden, die ihr wähnt, wenn ihr unter den Linden promenirt, das Glück ſei hier zu Hauſe;

Digitized by Google

jetzt euch einmal all' die verbitterten und vergrämten Geſichter an, die euch auf den Straßen begegnen, und dann erſt geht nach den armen Vierteln, tretet einmal in die Häuſer, in die Wohnungen, und ſeht euch dort das Elend an" ... „Berlin wird Weltſtadt, hört man täglich ſchreien von Leuten die ſich in ihrem ſelbſtgefälligen Größenwahnſinn aufblähen. Berlin wird Weltſtadt, ſagen auch wir, aber, leider ſetzen wir hinzu, Weltſtadt in Hinſicht auf die Noth und Weltſtadt in Hinſicht auf den Schwindel."

Die Wohnungsnoth ſteht in Berlin in erſter Linie, und welche Conſequenzen aus ihr hervorgehen werden, läßt ſich leicht ermeſſen, wenn wir uns die Thatſache erwägen, daß die ärmeren Einwohner durchſchnittlich faſt die Hälfte ihres Einkommens auf Miethe verwenden müſſen. Schon bei der *letzten* Volkszählung vom J. 1867 gab es in Berlin nach den damaligen officiellen ſtatiſtiſchen Angaben 14,292 Kellerwohnungen mit über 63,000 Bewohnern, d. h. neun Procent der ganzen Bevölkerung war gezwungen, in zum größten Theil höchſt ungeſunden Kellerräumen zu hauſen, ein Procentſatz der in Paris und Wien nicht erreicht iſt. Ferner hatten 18,534 Wohnungen keine Küche, und 2265 Wohnungen nicht einen einzigen heizbaren Raum. Uebervölkerte Wohnungen, worunter man ſolche verſteht welche in einem heizbaren Zimmer 6 bis 10 und in zwei heizbaren Zimmern 10 bis 20 Perſonen beherbergen, gab es 15,574 mit 111,280 Bewohnern und 58,736 Kindern; alſo ungefähr 15 Proc. der Geſammtbevölkerung wohnten ſchon damals, vor vier Jahren, in überbevölkerten Wohnungen. Seitdem hat aber die Bevölkerung nach der neueſten Volkszählung um weit über 200,000 Seelen, die zum allergrößten Theil, wie wir ſchon früher hörten, dem Proletariat angehören, zugenommen, und gebaut iſt ſeitdem bekanntlich ſehr wenig für dieſe Claſſen. Die Vermiether drücken auf die Miether, weil ſie ſelbſt auch gedrückt werden. Ueber drei

Viertel des geſammten Berliner Grundwerthes gehört nicht den Vermiethern, ſondern deren Gläubiger an.

Die Kölniſche Volkszeitung führt in einer Berliner Correſpondenz vom 11. Oktober 1871 bei Beſprechung der Wohnungsnoth einen Artikel der Augsburger Allg. Zeitung (Nr. 276) über denſelben Gegenſtand an, der wahrſcheinlich aus dem Preßbureau nach höheren Weiſungen inſpirirt worden, und worin bedeutet wird, die Regierung werde ſich nicht „auf das Glatteis treiben laſſen" für die Obdachloſen Wohnungen herzurichten, „ſelbſt dann nicht, wenn dadurch ein wahnſinniger Exceß vermieden werden könnte." Die eigentliche Wurzel unſeres ſocialen Elends, ſagt das in der Bekämpfung alles kirchlichen Einfluſſes auf das Volk ſo überaus thätige Augsburger Blatt, ſei „das Sittenverderbniß der niedern Volksclaſſen", auf deren Rechnung auch die Wohnungsnoth zum nicht geringen Theil zu ſetzen ſei. „Wäre das Proletariat in Berlin weniger roh und verwildert, als es der Fall iſt, wäre die Jugenderziehung nicht durchweg eine ſo haarſträubend ſchlechte und verwahrloste, daß ſelbſt die Lehrer an den höheren Bildungsanſtalten darüber ſchier in Verzweiflung gerathen, ſo würden nicht ſo viele Hauseigenthümer ſich die kleinen Miether mit ihren zahlreichen Familien vom Halſe ſchaffen. Aber die Klagen über die zunehmende Anmaßung, Rohheit und Sittenloſigkeit der kleinen Miether und ihres Anhangs von Kindern und Aftermiethern, ſind ſo allgemein, daß man es keinem Hauseigenthümer, der auf Ruhe und Ordnung und Sittſamkeit in ſeinem Hauſe hält, verargen kann, wenn er das Proletariat fern hält." Aber wohin ſoll denn, fragt mit Recht die Kölniſche Volkszeitung, das Proletariat? „Sollen keine Mittel angewendet werden zur Abhülfe ſeiner Noth, keine Mittel zu ſeiner ſittlichen Hebung? Will man es auf wahnſinnige Exceſſe, welche das liberale Organ in Ausſicht zu ſtellen ſcheint, ankommen laſſen? Hat man gar kein Herz für dieſes arme Volk, an deſſen Entchriſtlichung und Un-

glauben die modernen Heilskünſtler im liberalen Lager in Wort und Schrift ſeit Jahrzehnten gearbeitet haben?"

Einige Beiſpiele mögen uns die Wohnungsnoth in der Reichshauptſtadt illuſtriren. So ſchreibt z. B. die Berliner Börſen-Zeitung am 1. November 1871: „Die Bewohner des großen dreiſtöckigen Vorder- und Hinterhauſes Schillerſtraße Nr. 22 wurden Sonntag früh mit dem Beſuche des Executors und einer Anzahl handfeſter Leute beehrt. Das Haus war ſeit dem 1. Oktober in andere Hände übergegangen. Die Kündigung war rechtzeitig geſchehen; die Bewohner waren aber nicht ausgezogen, da ſie keine Wohnung aufzutreiben vermochten. Man fing nun an, ſämmtliche Fenſter und Thüren auszuheben. Dieß veranlaßte einen Theil der Bewohner, nach einem nahegelegenen Rohbaue überzuſiedeln. Der daſelbſt angeſtellte Vicewirth vermiethete die Stuben zu drei bis fünf Thaler monatlich mit dem Hinzufügen, daß Fenſter und Thüren ſelbſt zu beſchaffen wären. Acht Familien waren nicht ſo glücklich, ein Unterkommen zu finden. Dieſe bivouakiren an dem Zaune der Erbſenwurſtfabrik. Der Dienſtmann Nolte, der ebenfalls ſchon vor einiger Zeit exmittirt wurde, ſchläft mit ſeiner Familie ſeit vierzehn Tagen auf freiem Felde. Bettſtellen mit Strohſäcken ſind vorhanden, in denen zu gleicher Zeit mehrere Perſonen liegen, dem Anblicke des Publikums freigegeben. Ein Kind des Nolte iſt bereits, durch die Nachtluft ſchwer erkrankt, nach der Charité befördert und dort an den Augen operirt worden. Eine Frau, die vor einigen Tagen ihren Mann verloren, kauert zwiſchen einigen Kaſten an der Erde mit ihren drei hungernden Kindern. Heute wird die Räumung der Hinterhäuſer des bezeichneten Gebäudes von ſeinen Bewohnern zwangsmäßig ſtattfinden, und die Wieſe wird dann noch ein lebhafteres Bild des menſchlichen Elendes aufzuweiſen haben. Als geſtern Abend ſpät der Schreiber dieſes die Stätte, welche den ganzen Tag über mit Neugierigen beſetzt war, verließ, erſchien der Lieutenant des betreffenden Polizei-Reviers und erſuchte die

am Hauſe aufgeſtellten Poſten, die ausgeſetzten Familien wenigſtens des Nachts noch im Gebäude ſchlafen zu laſſen, was aber abgelehnt werden mußte, da die Hüter hierzu keine Erlaubniß ertheilen durften."

Bei den „prellerigen Miethſteigerungen" wie ſie Sitte geworden, bemerkte Prof. Wagner auf der Berliner Oktober-Verſammlung, „bleibt dem Publikum nichts übrig als ſich vom Hausherrn das Fell über die Ohren ziehen zu laſſen... Liegt da nicht der gemeinſte Bauplatz- und Häuſerwucher vor, der durchaus nicht in demſelben Maße wie der einſt verſchriene Kornwucher als das wirthſchaftliche *Heilmittel* des Uebels ſelbſt bezeichnet werden kann, weil er erſt das Angebot ſteigere! Denn der Mangel oder der Ausfall des Angebots iſt beim Häuſerbau nicht ein natürlicher, wie bei der Mißernte im Kornbau, ſondern ein künſtlich geſchaffener, und die Miethſteigerung iſt auch keineswegs regelmäßig erſt die Bedingung ſtarken neuen Häuſerbaues, wie die Kornpreisſteigerung diejenige der Herbeiſchaffung von Korn aus weiterer Ferne zu höheren Koſten und ſparſamen Verbrauchs der Vorräthe. Die Nothſtände im Bau- und Wohnungsweſen ſind in Berlin, Dank dem falſchen Grundſatz einen weitſchichtigen Bauplan für ferne Jahrzehnte aufzuſtellen, und in Folge falſcher Beſteuerungsmaximen noch größer als anderwo"*)...

Gibt es doch jetzt bei den unerſchwinglichen Miethpreiſen ſchon zahlreiche Höhlenbewohner in unmittelbarer Nähe der Stadt! „Eine ſolche Höhle", ſo berichteten die Berliner Blätter im Anfang Dezembers, „wurde wieder auf dem Felde bei der Pionnierſtraße gefunden. Sie beſteht in einer tiefen Grube, über der ſchräg ſtehende Bretter und Holzſtücke aufgeſtellt und mit Erde überdeckt ſind. Der Eingang zu dieſer unterirdiſchen Wohnung war aber ſo gut verwahrt, daß ihn die Beamten förmlich erbrechen mußten. Das Meublement derſelben beſtand jedoch nur aus Stroh und einigen alten Säcken. Da dieſe Wohnung erſt bei Tagesanbruch ge-

*) Verhandlungen loc. cit. S. 135—136.

funden werden konnte, ſo waren natürlich die Bewohner nicht mehr zu Hauſe." Die in der Nähe der Hauptſtadt gelegenen Wälder ſind voll von obdachloſem Geſindel aller Art. So iſt in Nordweſten die Jungfernhaide die Herberge aller ihren Meiſtern entlaufenen Lehrlinge und von allerlei andern halberwachſenem Volk, während im Weſten auf der Spandauer Höhe der Eingang des Grundewaldes von jeder Sorte angeblicher „Handwerksburſchen" beſetzt iſt, welche, mit dem ausgefüllte Ränzel auf dem Rücken und unterſtützt von einem derben Knotenſtock, das Publikum auf eine ſo dreiſte und zudringliche Weiſe anbetteln, daß ihnen nur zu oft eine Gelderpreſſung gelingt. Im Süden Berlins iſt die Haſenhaide ein Lieblingsaufenthalt ganzer Schaaren von Proſtituirten, welche mit ihrem männlichen Anhang den Sicherheitsbeamten der Polizei oft genug ſchon nicht unblutige Schlachten geliefert haben. Eine der eigenthümlichſten Erſcheinungen bietet aber im Oſten der Stadt die Wuhlhaide an der Oberſpree. In dieſem königlichen Forſt ſind ſeit mehreren Jahren zahlreiche Vagabunden und Obdachloſe jeder Gattung anzutreffen, und ein von Seiten einzelner Beamten ſeit drei Jahren geführter Guerillakrieg iſt nicht im Stande geweſen dieſe Banden aus jener Gegend zu vertreiben; ebenſo wenig haben einzelne Razzias geholfen.

Iſt es in Anbetracht ſolcher Zuſtände zu verwundern, daß in Berlin, wie wir ſchon früher hörten, die Sicherheit des Eigenthums eine ſo äußerſt geringe geworden, daß täglich Raubanfälle und Diebſtähle „in großem Maßſtabe" vorkommen. In Vergleich zu den Berliner Schuften, ſchrieb die „Tribüne" Anfangs November 1871, ſeien die Londoner und Pariſer „wahrhafte Muſterknaben". „Die ſeither ſo oft gemeldeten Raubanfälle", conſtatirte die Börſenzeitung, „kennzeichnen Berlins Sicherheit zur Zeit als tief unter der aller übrigen Hauptſtädte ſtehend", und der „Publiciſt" fügte hinzu, daß man die Straßen der deutſchen Reichshauptſtadt des Abends nur paſſiren könne, wenn man mit Drehpiſtolen verſehen ſei.

„In der vergangenen Nacht“, ſo lautete ein Berliner Bericht in der Allg. Zeitung am 5. Dezember, „iſt eine aus zehn Zimmern beſtehende herrſchaftliche Wohnung in einem von einem Schließer bewachten Hauſe bis auf die Gardinen und einen großen Schrank gänzlich ausgeräumt worden.“ Am 8. Dezember: „In vergangener Nacht wurde hier von vier Kerlen ein frecher Einbruchsdiebſtahl verübt. Sie erbrachen drei Thüren zu einem kaufmänniſchen Comptoir und ſchafften aus demſelben einen ſechs Zentner ſchweren Geldſchrank mit 3000 Thalern und neun Handlungsbüchern Inhalt fort, und zwar mittelſt eines Handwagens.“ Am 9. Dezember: „Unſere Diebes- und Einbrecherzunft treibt ihr verwegenes Handwerk jetzt anſcheinend nur noch im Großen. So ſind unter andern im Laufe von acht Tagen ganze Treibhäuſer von Kunſtgärtnern viermal faſt gänzlich ausgeplündert worden. Mit der Sicherheitspolizei iſt es demnach immer noch ziemlich ſchwach beſtellt“ u. ſ. w. In der einen Nacht vom 30. Nov. zum 1. Dez. „wurde eine förmliche Treibjagd nach Obdachloſen angeſtellt, wobei ſich das in dieſer Winterszeit überraſchende Reſultat ergab, daß nahezu 300 obdachloſe Perſonen, darunter 52 weiblichen Geſchlechts, aufgegriffen wurden, trotzdem daß die Aſyle für obdachloſe Männer und Frauen zum Erdrücken voll waren.“ Iſt es zu verwundern, daß bei ſolchen Zuſtänden die Berliner „Landeszeitung“, ein conſervatives Organ des Grundbeſitzes, im Nov. 1871 alles Ernſtes den Vorſchlag machte, die Kaiſerreſidenz von Berlin nach Kaſſel zu verlegen, weil Spree-Athen, abgeſehen davon daß es nicht im Mittelpunkt des Reiches liege, als Rieſenſtadt mit der coloſſalen (hungernden) Arbeiterbevölkerung zum Sitz von unabhängigen höchſten Behörden keineswegs geeignet ſei.

Doch genug der Einzelheiten über das ſociale Elend, die Unſicherheit und die ſtets wachſende ſittliche Verwilderung der Hauptſtadt des neuen deutſchen Reiches. Mit welchen Mitteln aber ſoll Abhülfe geſchafft werden? Hierüber noch ein Wort.

XIII.

Das Strafgeſetz gegen die Geiſtlichen.

Neujahrsbetrachtung eines bayeriſchen Klerikers.

Wie lebhaft ſteht noch vor meinen Augen das Sturmjahr 1848! Es war eine wüſte Zeit und noch wüſter waren geworden die Geiſter. Sie glichen verderbenbringenden Vulkanen. Die Einen hatten die glühende Lava des Haſſes aller und jeder ſo göttlichen als menſchlichen Autorität bereits in hellen Flammen der Empörung und des Umſturzes ausgeſpieen. Andere ſtanden ſichtlich im Begriffe daſſelbe zu thun, wiferne das Vorgehen ihrer Geſinnungsgenoſſen größere Ausſicht auf Erfolg bot. Die nachmals ſo benannten „Baſſermann'ſchen Geſtalten“ waren in hellen Schaaren hervorgekommen aus ihren Löchern, wie „die Adler ſich verſammeln, wo das Aas iſt.“ Die Beſitzenden fühlten alsbald heraus, daß ſie die Zeche würden bezahlen müſſen; aber ſie glichen vielfach einer eingeſchüchterten Heerde, unter die plötzlich der Wolf gefahren, und ergingen ſich dafür um ſo eifriger in rührenden Deklamationen über den ſo plötzlich geſtörten Cauſalnexus zwiſchen — Steuern und Abgaben einer- und dem Schutze des Eigenthumes andererſeits.

Der ſcharf ausgeprägte Charakter der ganzen „Bewegung“ ließ ſie alsbald und unſchwer als eine zunächſt ſociale

erkennen und wäre hierüber noch ein Zweifel möglich geweſen, ſo wäre er durch die vielfach gefertigten Proſcriptions-Liſten der „Reichen", die wie Pilze aufgeſchoſſenen Blätter blutrothen Inhalts und die „Brandreden" in Wirthshaus-Lokalen und auf der Rednerbühne der zahlreichen „Volks-Freunde" gründlich beſeitigt worden. Bekanntlich hatte der Liberalismus ſich alsbald angeſchickt bei der Bewegung zu Gevatter zu ſtehen, und es gelang ihm mit ſeiner in derlei Dingen ihm innewohnenden beſonderen Geſchicklichkeit die politiſche Nebenſeite der Bewegung zu escamotiren, die ſociale in den Vordergrund zu ſchieben, aber nur um ſie — für ſeine Zwecke auszubeuten.

Zur Zeit nun, da noch Alles kochte und gährte und es allen Anſchein hatte, der bayeriſche Staat werde in kurzer Friſt zu einem einzigen großen Trümmerhaufen zuſammengeſchlagen ſeyn, damals als die Bureaukratie theils den Kopf verloren hatte, theils flüchtig geworden war, und auch das ſtehende Heer in höchſt bedenklicher Weiſe ſich von der Bewegung angeſteckt zeigte: blieb Ein Stand aufrecht, es war der Stand der Prieſter und Seelſorger.

Faſt genau ein Jahr zuvor (im Monat März 1847) ward wider den Klerus die officielle Anſchuldigung erhoben: „es lägen Anzeigen vor, daß von einzelnen Geiſtlichen neuerliche Tagesereigniſſe auf eine Art in das Bereich ihrer Kanzelvorträge gezogen worden ſeien, welche darauf berechnet (!) ſchienen Unzufriedenheit mit der Regierung und politiſche Aufregung anzufachen." Die Anklage beſchuldigte dieſe „Einzelnen" auf Grund „vorliegender Anzeigen" offenbar der Meuterei und man fragte ſich damals mit Recht, warum die Regierung ſie nicht ſofort zur Verantwortung und gebührenden Strafe ziehe, ſtatt deſſen aber mit ihrem bezieblichen Anſchreiben an den bayeriſchen Epiſcopat vom 8. März indirekte alle übrigen Kleriker mangelnder Unterthanentreue und Gehorſams beſchuldige? Der ebenſo verletzende als plumpe Angriff blieb nicht unerwidert und einer

der geiſtreichſten Prälaten jener Zeit, Biſchof Peter von Richarz, ſprach in ſeinem Erlaſſe an den Klerus vom 15. März 1847: „daß er feierlich wie hier ſo auch vor dem Throne des gerechten Monarchen betheuern werde, daß er unter den 1460 Prieſtern ſeines Bisthums keinen kenne, den er für fähig erachte, zu thun, was jene ſchwer anklagenden Anzeigen ausſprächen."

Und in ganz Bayern war Keiner der gethan hätte, deſſen man „Einzelne" beſchuldigte; vielmehr war es nach Jahresfriſt dieſelbe Regierung die, da ringsum Alles ſchwankte, brach und ſtürzte, in eben demſelben Klerus eine ſehr weſentliche Stütze fand und ſich ſolcherweiſe die ganze Windigkeit der wider ihn erhobenen Anſchuldigung im vollſten, wenn auch nicht gerade glänzenden Lichte zeigte. Ja! wer hätte gedacht, daß die Regierung ſich ſobald ſchon veranlaßt ſehen würde, den katholiſchen Klerus nicht etwa zur Pflichttreue zu mahnen, ſondern ihn geradezu zu vermögen die Tagesereigniſſe, die Tendenzen der Zeit (darunter das offenkundige Streben der Revolution auf Errichtung einer Republik) in das Bereich ſeiner — Kanzelvorträge zu ziehen, alſo Politik auf der Kanzel zu treiben!

Der Klerus erfüllte ſeine Pflicht, wie ſie ihm Gewiſſen, göttliches und menſchliches Recht vorſchrieben, und indem er ſich ſolcherweiſe der revolutionären Strömung muthig und gottvertrauend entgegenwarf und die guten Elemente um ſich ſchaarte, daß die ſtürmenden Wogen ſich an ihnen brachen, erntete er nach Oben die gebührende Anerkennung, wenn ſie auch keineswegs von nachhaltiger Wirkung geweſen iſt. Dagegen wurde von dort an die liberale Partei, der Fortſchritt und die Socialiſten die geſchwornen Feinde des katholiſchen Klerus. Die Socialiſten wollten als bürgerliche Demokratie durch die „Bewegung" die Vertretung des baaren Nichtbeſitzes durchſetzen; der Fortſchritt beabſichtigte die „Eine untheilbare deutſche Republik", den Sturz der Throne und des Adels, ſo auch die Abſchaffung der Kirche; und die

liberale Partei, oder was daſſelbe iſt, die „Bourgeoiſie“ (die bekanntlich allein Sieger auf der Wahlſtatt blieb) wollte als geſchworne Feindin aller Schranken des Erwerbes, alles Unbeweglichen, claſſenartig in ſich Abgeſchloſſenen, die ausſchließliche Vollgewalt und Macht des „ſchrankenloſen Capitals“ zur Herrſchaft bringen. Der Klerus konnte aus inneren wie äußeren Gründen ſich mit keiner dieſer drei Tendenzen befreunden; er mußte in jeder derſelben einen falſchen Freiheitsbegriff erkennen und daher um ſo nachdruckſamer auf das göttliche, kirchliche und chriſtlich-politiſche wie hiſtoriſche Recht zurückgreifen und ſelbes verfechten, was nicht geſchehen konnte, ohne den vollen Zorn aller drei Parteien zumal ſich zuzuziehen.

Indeſſen verliefen nach mühſam gebändigter Revolution ſieben weitere Jahre. Die „liberale neue Aera“ zeigte je länger deſto mehr auch ihre „bedenkliche“ Seite die, im Zuſammenhalte mit der ganzen Weltlage, für Bürgerwohl wie für Thron und Altar ihre unverkennbaren Gefahren offenbarte. Es ſchien ein Stück ahnungsreicher Erkenntniß durchgedrungen zu ſeyn, daß mit dem „Beſitz“ und der „Intelligenz“, denen man ſich als den „ſtärkſten Stützen“ in die Arme geworfen hatte, nachdem die Pflichttreue der Conſervativen aus der erſten und größten Noth gerettet hatte, kein ewiger Bund zu flechten ſei. Und ſo wurde im Frühlinge 1855 der Klerus vermahnt, bei den bevorſtehenden Landtags-Wahlen ſeinen Einfluß in die Wagſchale zu werfen, „daß in allen Stadien der Wahl nur Männer von erprobter Einſicht, Ruhe und Gewiſſenhaftigkeit gewählt würden.“ Conſervative Wahlen! ſo erſcholl es von allen Seiten. Man fand es daher geeigneten Ortes ganz in der Ordnung, wenn der Klerus dieſen Gegenſtand gelegentlich zur Sprache brachte.

Wie haben ſich aber ſeitdem die Verhältniſſe geändert! Die Regierung deſſelben Landes, wo man es 1848 und ſpäter, um das Mindeſte zu ſagen, ſo wohlgefällig vermerkt hatte, daß der Klerus „Angelegenheiten des Staates“ zur Sprache

brachte, wußte 1871 nichts Eiligeres zu thun, als mit Einſatz aller ihrer Kräfte dieß für „verbrecheriſch“ zu erklären und die Creirung eines Ausnahmegeſetzes anzuſtrengen. Das Geſetz wurde denn auch unter dem 10. Dezember v. Jrs. ſanktionirt und durch das Reichsgeſetzblatt veröffentlicht.

So ſchied denn das keineswegs in allen Stücken roſige alte Jahr vom Klerus noch mit einer Extradareingabe von Bitterkeit, mit der Eröffnung einer höchſt ergiebigen Quelle zu allen möglichen Nergeleien und Drangſalirungen der treuen Diener der Kirche.

Hätte der vom bayeriſchen Staatsminiſter eingebrachte Geſetz-Entwurf ſich auch auf andere Stände erſtreckt, die gewiß ebenſo gut in Ausübung ihres Amtes Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weiſe beſprechen können; oder hätte der Entwurf nicht bloß den Schutz des Staates, ſondern auch der „Geſellſchaft“ bezielt: ſo wäre das Geſetz nicht zu dem verhängnißvollen „Laſſo“ geworden, wie ſich die Frankfurter Zeitung treffend ausdrückt, „der mit veränderten Umſtänden, wie heute gegen einen unliebſam gewordenen Kleriker, ſo morgen gegen den Mann des Proteſtantenvereins, den Sprecher der freien Gemeinde wie den Altkatholiken ausgeworfen werden kann.“ Der Entwurf hätte dann auch ſtaatsmänniſchen Anſtrich gewonnen und wäre nicht gar ſo deutlich als pures Parteimanöver erkenntlich, wie er als ſolches jüngſt in dieſen Blättern mit Recht bezeichnet wurde.

Ein Parteimanöver galt es von dem Momente an, da der Gedanke irgend einer energiſchen Maßnahme gegen die „Doppelregierung im Lande“ auftauchte; und das wurde der Entwurf ſtündlich mehr, je concretere Form und Geſtalt er annahm; er iſt es ſchließlich geworden in einer Weiſe, daß er mit Recht die bedenklichſte Erſcheinung am politiſchen Himmel des neuen Reiches und das Grabgeläute des innern Reichsfriedens für die nächſten Kalenderjahre genannt werden muß.

Das fragliche Ausnahmegeſetz, zu dem, wie bemerkt, die erſten leiſen Anklänge in Bayern ſich ſchon 1847 bemerkbar machten, iſt aber nicht eine iſolirt für ſich beſtehende Erſcheinung, ſo wenig als das Jahr 1848 ohne ſeinen Erzeuger war. Es lohnt ſich der Mühe dieſe Wahrheit ſich möglichſt klar zu machen, zumal damit zugleich viele andere verwandten Erſcheinungen in klares Licht treten die, in ihrer Iſolirtheit betrachtet, als eine Art räthſelhafter Sphinx ſich erweiſen. In der That kommt hiebei nur Eine der Conſequenzen eines falſchen Principes zu Tage, das ſeit langen Jahrzehnten am Lebensmark der chriſtlichen Völker nagt. Glücklicherweiſe ſcheint ſich dieſe Wahrheit immer mehr, wenn auch langſam Bahn zu brechen und ſelbſt Geiſtern ſich nahe zu legen, die durch ihre deſtruktiven Tendenzen die jetzige Lage der Dinge wenn auch nicht mitbegründen, ſo doch fort- und weiter ausbilden halfen.

So behauptet u. A. der berüchtigte Freidenker *Ernſt* Renan in ſeiner neueſten Schrift „Die geiſtige und ſittliche Beſſerung Frankreichs“, daß die Revolution von 1789 (alſo die große Revolution!) „die Einführung der Herrſchaft der Unordnung war.“ Man traut kaum ſeinen Augen, dieſe nur zu begründete Wahrheit bei einem Schriftſteller zu treffen, der all die Zeit her durch ſeine Chriſtus-feindlichen Schriften unberechenbares Verderben angerichtet und ſo ſeinerſeits eben auch die „Herrſchaft der Unordnung“ in möglichſt weiten Kreiſen verbreiten half. Aber bisweilen muß auch ein Saul den Propheten machen und täglich gewinnt es mehr den Anſchein, je verfahrener unſere Zuſtände werden, daß bald auch noch manch ein deutſcher Renan unter die Propheten gehen wird.

Es lohnt ſich nun gewiß der Mühe, dieſe Renan'ſche Theſis einer einläßlichen Prüfung zu unterwerfen. Die ſogenannte „große“ Revolution wurde von Anbeginn und wird noch heute von tauſenden kurzſichtiger oder irregeleiteter Köpfe als die Mutter der Freiheit ſchlechthin und der politiſchen,

religiöſen und ſocialen insbeſondere geprieſen. Wenn ſie aber jetzt nach beinahe hundertjähriger Ausſchwingung ihrer Principien nach dem gewiß urtheilsfähigen E. Renan als die Einführung der Herrſchaft der Unordnung erkannt wird, ſo muß nach allen menſchlichen Denkgeſetzen das Grundprincip, aus dem ſie hervorging und das ſie mit dem Blute von hunderttauſenden unſchuldiger Menſchen als fortan leitendes Geſellſchaftsprincip in's Leben führte, ihre „Freiheit“, ein falſches, d. h. ihr Begriff von Freiheit muß ſchon in ſich ſelber ein falſcher, ſchon ſelbſt die „Herrſchaft der Unordnung“ geweſen ſeyn. Und ſo iſt es auch. Man darf ſich nur den *wahren* Begriff der Freiheit vergegenwärtigen, um dieß zu erkennen.

Nur Gott iſt abſolut frei. Die menſchliche Freiheit, und wäre ſie auch als der Inbegriff der vollendetſten Ungebundenheit gedacht, bleibt immer eine endliche und beſchränkte, und läge dieſe Schranke auch nur im „Können“, das bekanntlich ſtets weit hinter dem „Wollen“ zurückbleibt. Daher iſt die vernünftige menſchliche Freiheit lediglich nur das Recht, zu *ſeyn* was der Menſch *werden ſoll*. Als wunderbares Doppelweſen nämlich iſt der Menſch nach ſeiner *geiſtigen* Seite abhängig von Gott, der ihm ewiges und unveränderliches Geſetz, an das er in allen ſeinen Lebensäußerungen und Beziehungen gebunden iſt. Nach der Seite ſeines *Naturlebens* iſt er abhängig von der Geſellſchaft, dem Geſchlechte dem er angehört, das ihm in Verband mit Zeit und Geſchichte das Geſetz gibt, welches ihm behufs glücklicher Löſung der zugefallenen irdiſchen Lebensaufgabe ebenſo ſehr wohlthätige Schranke als nöthiger Schutz iſt. Auf beiden Abhängigkeitsformen zumal beruht nun die religiöſe und moraliſche wie die intellektuelle und bürgerliche Freiheit, d. h. das *Recht* des Menſchen, zu ſeyn was er als geiſtigleibliches Weſen für das Dieß- und Jenſeits werden ſoll. Hierauf beruht als auf einer conditio sine qua non die individuelle, wie die geſellſchaftliche und ſtaatliche Wohlfahrt, und jede

Digitized by Google

Fälſchung dieſes Begriffes der wahren Freiheit iſt gleichbedeutend mit Einführung der Herrſchaft der Unordnung, da ſie die für das Individuum wie das Geſchlecht ſo unendlich heilſame doppelte Abhängigkeit zerſtört und mit Niederreißung dieſer Schranken dem blinden Naturleben und ſeinen Gelüſten offene Gaſſe macht.

Und die erſte Fälſchung geſchah ſchon in grauer Vorzeit. Sie riß bekanntlich das Paradies nieder und ſchuf die Herrſchaft jener intellektuellen und moraliſchen Unordnung, an der die alten Culturvölker trotz aller Bildung zu Grunde gingen. Ihr erlag von Zeit zu Zeit Iſraels Volk, daß es von ihren zerſetzenden Einflüſſen nur im Wege zeitweiliger Gefangenſchaft ausgeheilt werden konnte. Das Chriſtenthum ſchuf die Herrſchaft der Gnade und Verſöhnung und indem es durch das Geſetz von der „freien Kindſchaft Gottes“ den wahren Freiheitsbegriff in's Unermeßliche erweiterte und vervollkommte, bot es dem Verſtande wie dem Herzen ungleich größere Möglichkeit der wahren Freiheit zu dienen, der falſchen zu entgehen und zu widerſtehen. — Darum äußerte ſich gleichſam im Jünglings- und Mannesalter der chriſtlich gewordenen Völker, unter dem mächtigen und rektificirenden Einfluſſe ihre Glaubensinnigkeit und Freudigkeit, das Princip der falſchen Freiheit bis herein in's 16. Jahrhundert im Weſentlichen mehr nur in Geſtalt jener religiöſen und moraliſchen Abirrungen, deren erſtere wohl einzelne Offenbarungswahrheiten, aber nicht die Offenbarung ſelbſt und ihre Trägerin, die Kirche, negirten, während letztere wie zu allen Zeiten als ſubjektive Ausſchreitungen im Gebiete der Pflicht und des Gewiſſens ſich darſtellten.

Aber mit der Reformation trat das Princip der falſchen Freiheit aus ſeinem bisher mehr latenten Zuſtande heraus, ſo daß erſt von da an von einer „Geſchichte“ derſelben geſprochen werden kann. Denn die im „reformatoriſchen“ Sinne plötzlich aufgetauchte und die Geiſter mächtig bewegende „evangeliſche Freiheit“ war zwar anfänglich nur das „Recht,

unabhängig, los und ledig zu ſeyn von der alten Kirche, ihren Satzungen und ihrem Gehorſame“; aber ganz naturgemäß konnte keine Macht der Erde verhindern, daß die mit eiserner Conſequenz ſich ausgeſtaltenden Folgerungen aus dem aufgeſtellten Princip im Laufe der Zeit alle Lebensgebiete in ihre Kreiſe zogen und dieſe Freiheit ſich bald als das Recht darſtellte, unabhängig, los und ledig von jeglicher übernatürlichen Schranke zu ſeyn und die Freiheit des Menſchen das Recht zu nennen: nach ſeiner geiſtigen Seite hin ſich ſelbſt Geſetz, Autorität und Gottheit zu ſeyn, nach ſeiner leiblichen Seite hin jede Abhängigkeit zu zerſtören, die aus dem Verhältniſſe zur Geſellſchaft, zu Geſchichte und Recht ſich ergeben und nur jene etwa noch anzuerkennen, die er freiwillig auf ſich nimmt.

Indem nun dieſe evangeliſche Freiheit den Ausgangs- und Stützpunkt des neuen Kirchenweſens bildete, legte ſie gleichzeitig den Grund zur Spaltung wie der Geiſter, ſo auch der Bekenntniſſe, welche im Laufe der Zeit ſich in eine Menge Schattirungen auflösten, die ſich unter dem gemeinſamen Namen „Proteſtantismus“ rangiren, bald aber (mit etwaiger Ausnahme der Orthodoxen) unter allmähliger Aufgebung ihrer ſymboliſchen Bücher und Bekenntnißſchriften nicht bloß in einer beſtändigen inneren Umänderung begriffen waren, ſondern dieß auch als ihr Vorrecht, ja als die Grundlage ihrer Religion und als nothwendigen religiöſen Fortſchritt bezeichnen. So ſind ſie bis zu jenem nackten Rationalismus und Subjektivismus gelangt der, wie er nach und nach jedes kanoniſche Buch der heiligen Schrift kritiſch vernichtet hat, ſo meiſtens die Unvereinbarkeit alles Poſitivismus in der Religion mit der modernen Cultur und Wiſſenſchaft zu ihrem Credo erhoben. Und ſo ſind ihre jetzigen „Kirchentage“ ſtets nur die alte Siſyphusarbeit mühſamer Vertuſchung der inneren klaffenden Gegenſätze, die nur Ein Band zuſammenhält: die Negation — der Haß und die Feindſchaft gegen die alte Kirche.

Auch dieſe blieb von den Verheerungen des revolutionären Grundprincipes nicht völlig verſchont. Der liberale Katholicismus und der katholiſche Liberalismus, dieſe Erzeuger und Schutzherrn des „Alt“=Katholicismus, ſind neueſtens der ſprechendſte Beweis dafür. Auf dem Boden des Katholicismus entwickeln ſich die Folgen des Principes nur noch rapider. Hier wirkt es mit der Kraft einer Sturzlawine, die im Falle von der Höhe zu rieſigen Dimenſionen anſchwillt, bis ſie mit Donnergetöſe zerſtiebend im Abgrunde liegt. Denn auf dem Boden des ſtrengfolgerichtigen Glaubensgebäudes der Kirche braucht es nur die Loslöſung eines einzigen Steines durch das falſche Princip und ſeine entſetzliche Folgerichtigkeit treibt mit unwiderſtehlicher Gewalt zur Auslöſung des nächſten Steines und bald wird Stein um Stein entrollen, bis vom katholiſchen Glauben nichts mehr übrig iſt als vielleicht die Anmaßung ſich gleich Ronge noch „katholiſch“ zu nennen. Bezeichnend genug konnten die „Altkatholiken“ ſchon auf dem erſten Congreſſe in München ſich die Anweſenheit des Eſſighaus=Apoſtels nicht mehr verbitten. Er hatte dazu ſicher das nämliche Recht, wie der ſchismatiſch=ruſſiſche Pope: dieſer nennt ja ſeine Kirche gleichfalls die „katholiſche“, wie Ronge die Reſte ſeiner „Stiftung“ mit dem Namen „deutſch=katholiſch“ noch bis heute belegt.

Indeſſen hat das Princip gemäß ſeinem innerſten Weſen ſich bald auch und zwar ſchon zu Beginn der Reformation und in ihrem weiteren geſchichtlichen Verlauf auf das ſocialpolitiſche Leben erobernd und durchſäuernd ausgedehnt. Die damaligen Träger der irdiſchen Gewalten des Reiches machten ſich die neuaufgekommene „evangeliſche Freiheit“ dienſtbar für ihre politiſchen Sonderzwecke. Los und ledig zu werden von den poſitiven Schranken, die ihrem ſouveränen Gelüſten durch des Reiches Verfaſſung und deſſen Oberhaupt entgegengeſetzt war, das blieb forthin ihr Streben mit allen Mitteln politiſcher Tücke und Heuchelei; alſo daß mit der religiöſen und kirchlichen Trennung auch der Keil der politiſchen Spaltung

in das Reich eingetrieben ward. Das berüchtigte l'état c'est moi entſproßte auf demſelben Boden, wie das noch berüchtigtere cujus regio illius religio. Dieß und die Maitreſſen-Wirthſchaft, die Verſchleuderung der öffentlichen Gelder, die Corruption der höheren Stände waren immer nur ein anderer Ausdruck für das angebliche Menſchenrecht, unabhängig los und ledig zu ſeyn von jeder religiöſen und moraliſchen, geſellſchaftlichen und politiſchen Schranke, bis daſſelbe durch die große Revolution von 1789 im Blute von hunderttauſenden Unſchuldiger „ſanktionirt" wurde und der unterirdiſche wie offene Krieg gegen alle beſtehende geſellſchaftliche, familienhafte, ſtaatliche und bürgerliche Ordnung von da an in Permanenz trat.

Seitdem wird das alternde Europa unausgeſetzt von den heftigſten Paroxismen durchſchüttert. Der Liberalismus, die Loge, die Internationale, als ebenſo viele und energiſche Träger des falſchen Princips, löſen ſich im Werke der Zerſtörung der gegebenen politiſchen Lebensform, wie der Abhängigkeit von Zeit, Geſchichte und den Erfahrungen der Geſellſchaft ununterbrochen ab, während die Legislatur kaum Zeit zum Aufathmen hat, um die geſchehene Zerſtörung durch entſprechende Geſetze zu beſiegeln. Da aber die „Intereſſen" mit dem Wechſel der Zeiten gleichfalls ſich ändern, ſo wird das kaum Aufgebaute wieder niedergeriſſen und Niemand kann auch nur mit einiger Sicherheit vorausſagen, was dann an ſeine Stelle kommen ſoll, oder wie lange das an die Stelle Gebrachte halten werde. So erſeufzen die Völker unter der erdrückenden Laſt der fortwährenden Unſicherheit der Zuſtände von heute auf morgen und erleiden Tantalus-Qualen, da ſie in der einen Stunde die ſo tief erſehnte Wohlthat einmal bleibender und befriedigender Zuſtände ſich endlich nahe gerückt glauben, während ſchon die nächſte Stunde ihnen dieſen Glauben wieder gründlich zerſtört. Wahrlich! Renan hat den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er die Revolution von 1789 die Einführung der Herr-

ſchaft der Unordnung nennt. Der alle Volkskräfte verſchlingende abſolute Militarismus unter den Scheinformen des parlamentariſchen Conſtitutionalismus iſt nur der vollgiltigſte Beweis, daß kein Nagel mehr an der Wand hält, daß die Geiſter jeden inneren Halt verloren haben und nur mühſam noch durch den „eiſernen" Ring zuſammengehalten werden können.

Inzwiſchen ſah ſich das revolutionäre Grundprincip der falſchen Freiheit in der vollen Ausgeſtaltung ſeiner letzten Conſequenzen durch die Lehnin'ſche „nova potentia", durch das mächtig erwachende religiöſe und kirchliche Bewußtſeyn der Katholiken, ihre wahrhaft erſtaunliche Hingebung an das centrum unitatis, noch unendlich mehr aber durch die Erklärung des Concils über die Unfehlbarkeit des päpſtlichen Lehramtes behindert, ja es fühlte ſich zu augenblicklichem Stillſtand verurtheilt.

Die fragliche Erklärung des Concils erſcheint darum ſchon von dieſem Standpunkte aus als etwas wahrhaft Providentielles und man kann dem genialen Redner Herrn von Mallinckrodt nur beipflichten, wenn er in einer ſeiner jüngſten Reden im Reichstage ſagte: „Bereitwillig erkenne ich an, irgend eine Bedeutung liegt gewiß darin, daß gerade in gegenwärtiger Zeit eine ſolche Definition erfolgte; allein welche? Es hat mich ein Umſtand in der jüngſten Zeit recht frappirt, nämlich der, daß an demſelben Tage, am 18. Juli 1870, wo die Definition des fraglichen Dogma's ſtattfand, von Paris die Kriegserklärung nach Berlin abging — die Kriegserklärung, welche in ihrer faſt nothwendigen weiteren Folge das Einrücken der italieniſchen Truppen in Rom nach ſich zog. Kurz, in dem Augenblicke wo die Stellung des päpſtlichen Stuhles von den Garantien entkleidet wird, die bisher den Stuhl umgaben, in demſelben Moment wird nach innen hin die Stellung deſſelben Stuhles gefeſtiget und zum vollen Bewußtſeyn der geſammten katholiſchen Chriſtenheit gebracht. Das iſt in meinen Augen ein denkwürdiges Zu-

ſammentreffen — ein Zuſammentreffen das vollſtändig geeignet iſt, die Bedeutung der Definition richtig zu würdigen.“

Alle Jünger und Apoſtel der falſchen Freiheit haben daher inſtinktive die Bedeutung dieſer Stärkung des Papſtthums nach Innen herausgefühlt. Es erſchien ihnen von jetzt an doppelt bedrohlich. Sie glaubten daſſelbe bereits gründlich und für immer abgethan, nachdem es im Namen der „freien Kirche im freien Staate“ ſeiner irdiſchen Macht beraubt, von allen Mächtigen der Erde im Stiche gelaſſen, von einer heuchleriſchen Diplomatie verrathen war. Um ſo wüthender erhoben ſie ſich daher, um auf dieſes Papſtthum loszuſchlagen, bis es „mauſetodt“ wäre. Und wacker haben die Geſellen darauf losgehämmert, das muß man ſagen. Was der Aberwitz und der Fanatismus, die Bosheit und dämoniſche Wuth, die Lüge und Verläumdung erſinnen und leiſten konnten, das geſchah zur Uebergenüge, bis all dieſe Arbeit in Schatten geſtellt wurde durch die Erfindung der „Vaterlandsloſigkeit der Katholiken und der Staatsgefährlichkeit des infalliblen Papſtthums.“

Und hiemit trat jener eigenthümliche religiös-politiſche Standpunkt ein, der in ſeiner weiteren Entwickelung zur Idee der „Staats- oder Nationalkirche“ und zum Strafgeſetz gegen die Geiſtlichen führte — beides wieder nur eine andere Seite des revolutionären Grundprincipes der falſchen Freiheit.

Nachdem im J. 1870 all die Stämme des deutſchen Südens und Nordens in nie erhoffter Eintracht, und Alle getragen von demſelben Gedanken der Erhaltung der Integrität des gemeinſamen Vaterlandes, ausgezogen waren zum Streit und ihre Waffen Sieg auf Sieg erfochten; nachdem gleichzeitig auch daheim der alte Hader und Zank begraben ſchien, der die Deutſchen ſeit langen Jahrzehnten ſtets zur leichten Beute fremder Nationen gemacht hatte: da ſchien das „neue Reich“ als Frucht des Rieſenkampfes der Felſenbau geworden zu ſeyn der, feſtgekittet durch die Ströme deutſchen Blutes auf fremder Erde, ſich einfügt in der deutſchen

Stämme Eigenart und ſo verſenkt und verankert **in dem** Herzen der Nation die Achtung der religiöſen Ueberzeu**gung**, die rechtliche Freiheit der Bekenntniſſe und damit den **inneren Reichsfrieden** ſchützen und ſchirmen werde, daß des **Reiches** äußere Macht durch dieſe innere verzehnfacht wäre.

Zwar haben Tieferblickende unter den Katholiken **dieſe** Hoffnungen nicht getheilt; doch eine große Mehrheit **derſelben** ließ ſie ſich darum nicht nehmen, wußte ſie doch, daß **ihre** Söhne, Gatten und Brüder für dieſelbe Sache Gut **und** Blut eingeſetzt wie die Anderen, und mochten ſie nicht **denken**, geſchweige für möglich halten, daß die ſtaatsmänniſche Weisheit im neuen Reiche, welche die politiſche Einigung der deutſchen Völkerſtämme zuwege gebracht, ſo kurzlebig ſeyn und den alten Hader wieder ſchüren werde, der uns ſo verderblich geweſen. Doch, die nicht hofften, da Alle **hofften**, ſollten Recht behalten.

Was nämlich nicht bloß die Noth der Zeit, *ſondern* ebenſo ſehr die vaterländiſchen Inſtinkte zuſammengebracht, daß in der Einigung der Geiſter zu gemeinſamer Wehr der Abgrund der politiſchen Zerfahrenheit ſich ſchloß, das fuhr bald nach erfolgter ſiegreicher Abwehr des Feindes auf dem Gebiete der höheren geiſtigen Intereſſen wieder auseinander. Die Katholiken des „Reiches“ haben dieſen neueſten Riß nicht verurſacht; aber — und das iſt die Wahrheit — ihre Kirche paßt nicht in ein ſolches neues Reich, weil ſie, während ringsum Alles ſich gründlich verkehrt und verändert hat, die **alte** Kirche bleiben **will** und bleiben **muß**, die ſie von Anbeginn geweſen!

Und das iſt eben ihr Verbrechen, daß ſie, ihrer irdiſchen Erſcheinung nach wurzelnd in der Welt und dem Erdenleben, ihre inneren Inſtinkte ſtets feſt eingrub in das Ueberweltliche, aus dem ſie geboren ward, und ſie um ſo tiefer eingrub, je weniger die Gottgeborene **Hörige** des Staates und der zeitlichen Einrichtungen ſeyn kann. Hat ſie ſich niemals geweigert „dem Cäſar zu geben, was des Cäſars iſt“, und

iſt es einer ihrer Fundamentalſätze, daß die weltliche Ordnung göttlicher Inſtitution iſt, ſo konnte ſie, was ihr eine lange Ungunſt der Zeiten und der politiſche Unverſtand an Raum, Licht und Luſt zur Entwickelung ihrer inneren im Ueberweltlichen wurzelnden Inſtinkte ſtahl oder vorenthielt, in dem Maße nicht ferner mehr ſich ſtehlen oder vorenthalten laſſen, je mehr einerſeits der religiös-kirchliche Aufſchwung ihrer Bekenner wuchs, und je unbehinderter andererſeits, ja gerade fußend auf den Geſetzen der modernen Freiheiten, alle denkbaren menſchlichen Lehrmeinungen bis herab zum nackten Atheismus ſich geltend machen dürfen. So fordert ſie je länger deſto mehr auch für ſich das gleiche Recht, die gleiche Freiheit der Lehre, der Entwickelung und Lebensäußerung, und Tauſende ihrer Bekenner und Angehörigen begrüßten die aus dem Rieſenkampfe von 1870 hervorgegangene politiſche Einigung Deutſchlands unter dem Scepter der Hohenzollern als eine Bürgſchaft hiefür; da bis dahin die katholiſche Kirche in Preußen ſich einer ungleich billigeren und gerechteren Behandlung erfreute, als dieß vornehmlich in den Staaten des ehemaligen Rheinbundes unheiligen Andenkens der Fall war, und ſie ſich nicht denken konnten, daß der neuliche namhafte Zuwachs an katholiſchen Reichsbürgern ohne Einfluß auf die Fortſetzung der bisherigen Haltung gegenüber der katholiſchen Kirche und ihren Angelegenheiten bleiben ſollte.

Allein die hiſtoriſchen Traditionen wieſen allem Anſcheine nach den Lebensnerv im Kerne des Reiches auf die Quelle ſeines Anfangs und ſeines Wachsthums. Preußen betrachtete ſich bisher als die Schutzmacht des Proteſtantismus. Dieß blieb all die Zeit her ſein leitendes Staatsprincip. Nichtsdeſtoweniger empfand es mit ſeinen feinen politiſchen Inſtinkten von Zeit zu Zeit die unberechenbaren Schädigungen, die den deutſchen Völkerſtämmen aus der unſeligen Glaubensſpaltung erwuchſen. Daraus gingen offenbar ſeine Unionsbeſtrebungen auf dem „evangeliſchen Gebiete“ ſeit dem Anfange

des Jahrhunderts hervor. Dieſer Gedanke leitete auch in das neue Reich hinüber und geſtaltete ſich um ſo feſter, je näher ſich's legte mit der politiſchen Einigung Deutſchlands auch die bisherige religiöſe Spaltung verſchwinden zu machen.

Welcher ehrliche Deutſche wünſchte das nicht? Daß die Spaltung aufhöre und die Kluft ſich für immer ſchließe, die ſo unſägliches Unheil über Deutſchland gebracht hat, iſt das Sehnen und Flehen aller Katholiken ſeit langen Jahrzehnten. Damit beſchäftigten ſich auch ſchon die größten Denker und edelſten Männer früherer Zeit wie Boſſuet und Leibniz. Aber es iſt durchaus unerfindlich, wie das geſchehen *ſollte*. Beide Religionsgeſellſchaften haben ſich, Dank den mildernden Einflüſſen der Zeit und der geſellſchaftlichen Gewohnheiten, vertragen gelernt und die gegenſeitige Anerkennung des errungenen Rechtsbeſtandes hat die frühere Schroffheit gemildert; aber daß die beiden durch Menſchenwort oder Werk ſich ſollten in Einer und derſelben religiöſen Ueberzeugung als ihrem forthinigen Gemeingut zuſammenfinden, die nicht ein beliebiges drittes Religions- und Kirchenthum und damit der Untergang jeder religiöſen Ueberzeugung wäre, iſt unmöglich. Die Spaltung kann nur Gott aufheben, der ſie zugelaſſen.

Nichtsdeſtoweniger will allem Anſcheine nach dieſer menſchliche Verſuch ernſtlich gemacht werden. Hiebei kommen natürlich die gefügigeren Elemente auf proteſtantiſchem Gebiete weit weniger in Berechnung, als die „ſtörriſchen und widerhaarigen" auf Seiten der „alten Kirche". Dieſe mußten, ſollte der vorgeſteckte politiſche Zweck einigermaßen Ausſicht auf Erfolg bieten, vor Allem nicht bloß discredidirt, ſondern vor dem ganzen Reiche an den öffentlichen Schandpfahl gehangen werden, auf daß männiglich mit Fingern auf ſie deute und mit Abſcheu von ihnen ſich abwende. Daher erfand man die Behauptung ihrer „Vaterlandsloſigkeit". Zwar wurde der Beweis hiefür bis heute nicht erbracht und kann auch angeſichts ſämmtlicher Epiſoden nur allein des jüngſten

Krieges nicht erbracht werden; aber wann war es jemals dem Geiſte der Lüge und Verneinung um Beweiſe zu thun? Sodann entſtand — und höchſt merkwürdigerweiſe einzig und allein in Deutſchland (Württemberg ausgenommen) — eine große Furcht vor der „Staatsgefährlichkeit" des Dogma's von der Infallibilität. Warum iſt es denn wie für Württemberg, ſo auch ungefährlich für Frankreich, England, Nordamerika, ſelbſt für Italien? Beweiſes genug, daß die Furcht davor im — dem großen, ſtarken, einigen Deutſchland mit anderthalb Millionen Bajonetten nur künſtlich gemacht und genährt iſt, um, wie Windthorſt jüngſt im Reichstage äußerte, „der willkommene Vorwand zur Bekämpfung der katholiſchen Kirche" zu ſeyn. — Sie läßt ſich nicht umgießen wie die Glocken ihrer Gotteshäuſer; darum ſcheint die Methode des Erlkönig gegen die Katholiken des Reiches politiſche Maxime zu werden: „biſt du nicht willig, ſo brauch ich Gewalt."

Und dazu treibt mit ſichtlichem Nachdruck und Erfolg die Döllinger-Sekte. Sie war noch nicht lange zur Welt geboren als ſogenannter „Altkatholicismus", als ſie auch ſchon von der Regierung des katholiſchen Landes in der auffälligſten Weiſe protegirt wurde. Leute von „weittragendem Arme" ſprachen zwar noch vor kurzer Zeit, „daß dieſer Altkatholicismus bis zur Stunde noch keine politiſch verwerthbare Seite böte"; aber bald darnach — auf dem letzten Reichstage — konnte der bayeriſche Staatsminiſter die Solidarität der Regierung mit der Sekte bereits in der eklatanteſten Weiſe ausſprechen. — Was iſt inzwiſchen an der Spree vorgegangen, daß der Miniſter eines überwiegend katholiſchen Landes alſo ſprechen durfte, ohne von der Reichsregierung ihres Theils desavouirt zu werden? Bot vielleicht die Sekte jetzt auf einmal eine „politiſch verwerthbare Seite"? Erſchien ſie vielleicht plötzlich als ein höchſt erwünſchlicher Keil in den verhaßten Ultramontanismus oder als das Pulverfaß, an das nur zur rechten Zeit die Lunte gebracht werden dürfe, um die katholiſche Kirche in Deutſchland wo nicht in

die Luft zu ſprengen, ſo doch ſie — ſchismatiſch **zu geſtalten** und ſo die nöthigen Bauſteine auch aus dem **Katholicismus** für die neue Reichskirche zu gewinnen?

Hierüber gibt offenbar das — Strafgeſetz **gegen** die Geiſtlichen die nöthigen Aufſchlüſſe. Der bayeriſche **Staats**miniſter erklärte bei ſeiner Einbringung, daß damit **die** Perſpektive in eine Menge anderweitiger „Bollwerke“ **gegen** die katholiſche Kirche eröffnet ſei. Er hätte ungleich **wahrheit**- und ſachgemäßer ſich **ausgeſprochen**, falls er **beliebt hätte** zu ſagen „Laufgräben gegen die Kirche“; denn ein **Krieg** gegen die katholiſche Kirche, wie ihn meines Wiſſens die **Häreſie** noch ſelten geführt hat, iſt eröffnet. Es iſt nicht **ein** ſolcher aus häretiſcher Seceſſion; die Döllinger-Sekte denkt **nicht** entfernt daran aus der Kirche zu ſcheiden, der ſie **nicht** mehr angehört; ſie will **in** der Kirche bleiben und als **„wahre** Kirche Chriſti“ die **„durch** die Infallibilität gefälſchte **Kirche“** ausſchließen aus ihrem garantirten Beſitz und Schutz, **kurz**: die Häreſie geberdet ſich als „Orthodoxie“ und dieſe **wird** zur „Häreſie“ geſtempelt — die Kirche iſt eine andere, „neue“ geworden, die Sekte iſt die „wahre, alte Kirche“.

So hat ſich die bayeriſche Regierung die Angelegenheit zurecht gelegt, möglicherweiſe auch zurecht legen laſſen. Zeuge deſſen iſt ihr Verhalten in Mering, Tuntenhauſen, Kiefersfelden u. ſ. w. Von dieſem Geſichtspunkte aus hat ſie den vielbeſprochenen Strafparagraphen im Reichstage eingebracht; und wenn ſie bei dieſer Gelegenheit ausſprach, daß es von der Annahme oder Verwerfung dieſes Paragraphen abhängen werde, „welche jener großen zwei Gewalten, die Kirche oder der Staat, die Alleinherrſchaft in Deutſchland habe oder behaupten werde“, ſo kann man mit allem Fug und Recht als die eigentlichſte und tiefſte Abſicht dieſes merkwürdigen Ausſpruches die geſetzliche Einführung des ſtaatlichen „jus *in* sacra“, oder was daſſelbe iſt, „die geſetzlich feſtgeſtellte Regierung der Kirche durch die omnipotente Staatsgewalt“ bezeichnen. Und was iſt das wieder Anderes, als das revo-

luzionäre Grundprincip von der falſchen Freiheit unter der Maske der Biſchofsmütze und der Stola?

Man darf ſich den Strafparagraphen nur genauer beſichtigen, um dieß zu erkennen. Er verfolgt — und zwar wie dieß jüngſt in dieſen Blättern aus den ſelbſteigenen Worten des Herrn von Lutz iſt nachgewieſen worden — folgende großen Ziele: 1) die „Altkatholiken“ in ihrer Apoſtaſie ſtaatlich zu ſchützen gegen die kirchlichen Autoritäten; 2) hiedurch ihre äußere Ausdehnung ebenſo zu fördern, wie ſie als „Pfahl im Fleiſche“ der Kirche immer tiefer in ſie einzutreiben bis zu deren Auseinanderfall; 3) dem „niederen Klerus wider ſeine geiſtlichen Oberen und deren Druck rechtlichen Schutz zu verſchaffen“, d. h. ſein etwaiges Empörungsgelüſten wider die kirchliche Autorität in ſtaatlichen Schutz zu nehmen; 4) die Aeußerungen der Pflicht- und Gewiſſenstreue des Epiſcopates als des gottgeſetzten Glaubens- und Sittenwächters mit Gefängniß zu beſtrafen, d. h. den Hirten zu ſchlagen, um die Heerde zu zerſtreuen.

So trägt der Paragraph das Grundprincip der falſchen Freiheit — jener Freiheit die unabhängig, los und ledig ſein will von jeder Schranke der Autorität, des Geſetzes, des göttlichen und kirchlichen wie geſchichtlichen Rechtes, und nur jene Schranke anerkennt, die ſie ſich ſelbſt freiwillig auferlegt — mitten hinein in die katholiſche Kirche Deutſchlands, und indem er auf der Einen Seite daſſelbe in der Perſon der Döllingerianer und Altkatholiken ſchützt, andererſeits indirekt den Abfall begünſtigt und gleichzeitig den hirtenamtlichen Verſuch zur Verhinderung dieſes Abfalles wie anderweitiger Schädigungen der vitalſten Intereſſen der Kirche mit Gefängniß belegt: bekämpft er die katholiſche Kirche, weil ſie iſt, wie ſie iſt (und wie ſie hoffentlich unter dem Beiſtande ihres Gründers trotz Allem und Allem bleiben wird) und verſucht mittelſt der Döllinger-Sekte die Durchführung der religiöſen Amalgamirung im Reiche.

Mag eine ſolche Union ſich Staatskirche, Reichskirche,

Nationalkirche nennen, oder begnügt ſie ſich mit dem beſcheidenen Namen Unionskirche oder religiöſe Union Deutſchlands: ſo iſt ſie doch wieder nur ein anderer Ausdruck des revolutionären Principes der falſchen Freiheit; denn dieſe „Unionskirche", um dieß Wort beizubehalten, kann nur eine „vermittelnde" Kirche, alſo eine ſolche ſeyn, wo jedes dabei thätige conſtitutive Element von ſeinem bisherigen „confeſſionellen" Standpunkte und Glaubensinhalt eine Summe gewiſſer Lehren und Wahrheiten darangibt (und wer hiebei das Meiſte opfern müßte, iſt leicht zu erſehen) und ſich Alle in einem Dritten, zweifelsohne in den „Reſultaten der Geſchichte und deutſchen Philoſophie", als ihrem ausſchließlichen Credo brüderlich zuſammenfinden. Das iſt auch offenbar der Sinn der Schlußworte Hrn. v. Döllinger's in ſeiner Antrittsrede vom 24. v. Mts. in der kleinen Univerſitäts-Aula, allwo er die Pflege des Studiums der Geſchichte und Philoſophie empfahl und es als die Aufgabe der Theologie. die „ireniſch" werden müſſe, bezeichnete, die confeſſionelle Wiedervereinigung aller Deutſchen anzubahnen.

Eine Poſition kann aber dieſe abſolut nicht ſeyn; vielmehr iſt ſie die nackteſte Negation der wahren Kirche Chriſti und als ſolche nur die Poſition einer feſt fixirten Negation. In ihr wäre allerdings Platz und Raum für alle erdenklichen religiöſen Schattirungen vom Deiſten bis zum Atheiſten, vom „Altkatholiken" bis zum Freigemeindler, aber für den kirchentreuen Katholiken nicht; und ſo müßte er vi et armis in dieſe „Union" hineingezwungen werden, oder aber das „Bollwerk" des §. 130a müßte der kryſtalliniſche Kern werden zu — deutſchen Pönalgeſetzen. — Ein Ausnahmsgeſetz im gehäſſigſten Sinne des Wortes iſt derſelbe bereits, wie das Peter Reichensperger jüngſt aus juriſtiſchen Gründen ſattſam nachgewieſen; man kann aber füglich beiſetzen: es iſt mehr, es iſt das erſte deutſche Pönalgeſetz, inſoferne es gleichzeitig gegen das auch dem katholiſchen Prieſter innewohnende Naturrecht des freien Wortes und

der innerhalb der geſetzlichen Schranken auch ihm zuſtehenden Kritik gerichtet iſt. Es iſt der feierliche Allianzvertrag des neuen Reiches mit der kirchlichen Empörung der Döllinger-Sekte; die Inaugurirung des Princips derſelben falſchen Freiheit, aus der dieſe Sekte gleich allen anderen entſprang, und in dieſem Sinne leitende Staatsmaxime gegen die katholiſche Kirche des Reiches.

Welches wird der Erfolg ſeyn? Keinesfalls die Erfüllung des 95. Verſes des Lehnin'ſchen Vaticiniums. Unter allen Umſtänden aber iſt Fürſt Bismark um eine bedeutende Strecke dem näher gekommen, was er am 15. Nov. 1849 ausſprach: „Fahren wir auf dieſem Wege fort ... ſo hoffe ich es noch zu erleben, daß das Narrenſchiff der Zeit an dem Felſen der chriſtlichen Kirche ſcheitert."

Und das „Narrenſchiff der Zeit" iſt doch wohl nichts anderes als die fleiſchgewordene Negation aller Uebernatur, die fleiſchgewordene falſche Freiheit, als deren concreteſter Ausdruck die „Staatsallmacht und Staatsunfehlbarkeit", alſo die „Staatsvergottung" mit ihrem reich aſſortirten Lager von Zwang in allen Formen und nach allen Richtungen des geſellſchaftlichen, bürgerlichen, individuellen und religiöſen Lebens erſcheint. Dieſer Staat iſt die Unnatur ſelbſt, gleichwie er identiſch iſt mit Confiskation aller wahren Freiheit und mit dem paganismus redivivus; nur noch inſolenter, zügelloſer und heuchleriſcher als das alte Heidenthum, das inmitten ſeines Götzendienſtes dennoch ſo viel natürlich guten Willen und ehrliches Streben ſich bewahrte, auch dem „unbekannten Gotte" Altäre zu errichten, während das Heidenthum von heute die Altäre des „bekannten Gottes" niederreißt oder ſie nach der Staatsſchablone einrichten und vom grünen Tiſche aus reglementiren will, daß von ihnen der „ſtarre Confeſſionalismus" ſchwinde und ſie ſolchergeſtalt zur „deutſchen" Oriflamme würden, die in — Reichsnothfällen zur Höhe emporzüngelte, daß Segen von Oben ſofort herniederträufle.

XIV.

Eine Kammerrede im bayeriſchen Kirchenſtreit*).

Mit ein paar Noten.

Meine Herren! Ich habe mich an erſter Stelle zum Worte gemeldet, weil ich beabſichtige, mich in einer Art allgemeiner Diskuſſion über die Beſchwerde des Biſchofs von Augsburg zu bewegen. Aber fürchten Sie nicht, daß ich in irgend einer Weiſe von dem uns vorliegenden Gegenſtand abſchweifen werde. Ich bin mit dem, was der Herr Vorredner über die formelle Seite der Debatte am Anfange und am Schluſſe ſeiner Aeußerungen geſagt hat, vollkommen einverſtanden. Ich werde überhaupt — ich bemerke das zum vorhinein — nicht auf Vermuthungen eingehen, wie ſie in der Preſſe des Langen und Breiten beſprochen werden von beiden Seiten. Ich werde gar nicht ſprechen von dem Wunſch nach einer „deutſchen Nationalkirche"; ich werde noch weniger von

---

*) Vom Abgeordneten Jörg in der Sitzung vom 23. Januar 1872 gehalten. Die Rede, wie ſie hier mitgetheilt wird, hat in heißer Debatte die Feuerprobe beſtanden. Nur auf S. 226 am Schluſſe des erſten Abſatzes folgte eine Stelle, welche als auf irrthümlicher Vergleichung zweier Auflagen beruhend zurückzunehmen war.

der vermutheten Kirchenpolitik, die jetzt in Berlin etablirt ſeyn ſoll, ſprechen; ich werde mich an die Thatſachen halten, und zwar innerhalb der bayeriſchen Grenzen.

Das aber werden Sie mir erlauben, daß ich als eine hervorragende Thatſache dieſer Art unter Anderm die Interpellations=Beantwortung betrachte, welche Se. Excellenz der Herr Cultusminiſter uns am 14. Oktober v. Jrs. hier vorgetragen hat, und zwar, wie es in der erſten Zeile heißt: „im Namen und Auftrag des Geſammtminiſteriums".

Auch darüber befinde ich mich in einer erfreulichen Uebereinſtimmung mit dem Hrn. Abgeordneten Dr. Völk, daß er ſagt: wir haben jetzt einen „Richterſpruch" zu fällen. Glauben Sie mir, von dem Ernſte dieſer Thatſache bin ich tief durchdrungen. Ich habe mich auch gefragt, was wollen wir damit, wenn wir „Ja" ſagen zu der vorliegenden Beſchwerde? Sollen wir vielleicht von der k. Staatsregierung fordern, daß ſie ſich zu anderen Geſinnungen gegenüber der katholiſchen Kirche bekehre, als am 14. Oktober hier geäußert worden ſind? und ich habe mir geſagt: „Nein". Wir wollen einfach die k. Staatsregierung zurückrufen auf den *unparteiiſchen und objektiven Standpunkt des poſitiven Rechts*, den ſie nie hätte verlaſſen ſollen. Auf den Standpunkt — ich habe ein gewiſſes Recht das zu ſagen — den die k. Staatsregierung jedenfalls hätte wieder einnehmen ſollen, nachdem der erſte Urſächer der ganzen Verwirrung, der ehemalige Miniſterpräſident Fürſt von Hohenlohe, ſeinen Rücktritt genommen hatte. Ich glaube, wir auf dieſer Seite des Hauſes hatten ein gewiſſes Recht, zu hoffen und zu erwarten, daß die k. Staatsregierung von da an überhaupt keine *Parteiregierung* ſeyn werde, und daß ſie am allerwenigſten bei einer ſo tief in das Gewiſſen aller Katholiken Bayerns eingreifenden Frage vom Parteiſtandpunkte ſich leiten, ich möchte ſagen, ſich verführen laſſen werde.

Ja, meine perſönliche Meinung iſt, daß, wenn die k. Staatsregierung ohne Vorurtheil, ohne Voreingenommenheit

an die Frage von der Definition des 18. Juli betreffend die Kathedral=Entſcheidungen des Oberhauptes der katholiſchen Kirche gegangen wäre, daß ſie ſich dann allerdings hätte ſagen müſſen, es könne doch unmöglich gegenüber einer Glaubenslehre einer anerkannten, nach ihrer Verfaſſung von der Staatsgewalt anerkannten Kirche, einer Kirche die ein gutes Jahrtauſend älter iſt als der bayeriſche Staat, einer Kirche die keine Landeskirche iſt und keine Landeskirche ſeyn kann — die Forderung der Placetirung erhoben werden: die Forderung der Placetirung (merken Sie wohl) mit der zum voraus ausgeſprochenen Abſicht, das Placet unter *allen* Umſtänden zu verweigern.

Sehen Sie, das ſcheint mir der ſpringende Punkt, das punctum saliens. Ich glaube die Regierung hätte ſich für eine entgegengeſetzte Haltung berufen können auf die Natur der Sache ſelbſt; es iſt die Forderung ohne allen Zweifel ein Widerſpruch in adjecto. Ich bin aber eingedenk der Mahnung des Herrn Dr. Völk, und will mich nicht weiter darauf einlaſſen. Ich glaube, die Staatsregierung hätte ſich ferner berufen können und ſollen auf den Buchſtaben und den Geiſt der Verfaſſung, der zweiten Verfaſſungsbeilage ſowohl als auch des Concordats. Sie hätte ſich allerdings berufen können und ſollen auf die Erläuterungen, die gegeben worden ſind in den wiederholten allerhöchſten Reſcripten vom Jahre 1852 und 1854, welche Erläuterungen unangefochten geblieben ſind. Die Staatsregierung hätte ſich insbeſondere berufen können und ſollen auf die von ihr ſelbſt in dem analogen Falle vom 8. Dezember 1854 eingehaltene Praxis, welche ebenfalls unangefochten blieb. Ich habe zu meinem Erſtaunen im Ausſchußprotokoll geleſen, daß der k. Cultusminiſter ſich dort geäußert habe: in dem Falle ſei eben vom damaligen Miniſterium die Verfaſſung verletzt worden. Ja, wenn das wirklich ſo geweſen, wie kommt es denn, daß man hier in dieſem Hauſe nichts davon gemerkt hat? Wenn es ſo geweſen wäre, ſo müßte man es hier gemerkt haben, denn

die Frage iſt aus Anlaß der Beſchwerden des ehemaligen Prieſters Thomas Braun ſeit 1858 nicht weniger als drei- bis viermal in dieſem Hauſe zur Sprache gekommen. Es iſt ſeit einigen Tagen ein Urtheil des oberſten Gerichtshofes, gefällt in derſelben Klagsſache am 3. Mai 1860, bekannt geworden, welches von fraglicher Verfaſſungsverletzung auch nichts bemerkt hat. Ganz im Gegentheil ſteht die Motivirung dieſes Urtheils ganz und gar auf dem Standpunkte den wir, die Mehrheit dieſes Hauſes (wie ich wenigſtens hoffe) in der obſchwebenden Frage einnehmen*).

---

*) In den Entſcheidungs-Gründen des oberſtgerichtlichen Urtheils heißt es unter Anderm: „Gegen die Entſcheidung der Vorinſtanzen, von welchen gleichfalls bereits das Inmittenliegen der Excommunikation als Hauptentſcheidungsgrund angeführt wurde, hat Kläger in ſeiner Reviſion hauptſächlich geltend zu machen geſucht,

1) daß er, obgleich er ſich dem in der erwähnten päpſtlichen Bulle aufgeſtellten Dogma nicht unterworfen habe, und ungeachtet der gegen ihn erfolgten Excommunikation doch noch Katholik geblieben ſei und als ſolcher noch ſo lange betrachtet werden müſſe, bis er ſeinen Austritt aus der katholiſchen Kirche auf die im §. 10 der V.-U. Beil. II vorgeſchriebene Weiſe erklärt habe;

2) daß die Excommunikation in ihren Wirkungen nur auf das forum internum ſich erſtrecke, äußerlich und dem Staate gegenüber aber keinen Einfluß haben könne.

Allein abgeſehen davon, daß die katholiſche Kirche nach den bekannten Grundſätzen ihrer Verfaſſung berechtigt iſt, von ihren Angehörigen die gläubige Annahme aller in ihr dogmaliſch feſtgeſtellten Sätze zu verlangen und jeden beſtimmten und beharrlichen Widerſpruch, wenn er auch nur gegen ein einziges Dogma gerichtet iſt, mit der größeren Excommunikation zu beſtrafen — Annot. ad Cod. civ. V cap. 20 §. 4. — V.-U. Beil. II §. 41 vergl. §. 38 a; — genügt es, daß dieſe Strafe im vorliegenden Falle von der zuſtändigen Kirchenbehörde verhängt wurde. Daß das biſchöfliche Ordinariat Paſſau hiebei innerhalb der Grenzen ſeiner Zuſtändigkeit handelte, kann nach der V.-U. Beil. II §. 38 h und §. 40 keinem Zweifel unterliegen. Das weltliche Gericht aber iſt nicht competent, darüber zu entſcheiden, ob die Excommunikation gegen den Kläger mit Recht verhängt wurde. Nachdem derſelbe kein

Endlich hätte ſich die k. Staatsregierung ſogar berufen können auf die, ſo viel ich weiß, am meiſten anerkannte Autorität in Sachen des bayeriſchen Verfaſſungsrechts, nämlich auf das Handbuch von Herrn von Pözl. Ich muß freilich bemerken, daß ich die dritte Auflage meine, vom Jahre 1860, §. 91. Da iſt eine klare Unterſcheidung der verſchiedenen Gegenſtände, welche zwiſchen Kirche und Staat in Frage kommen können, gegeben, und eine ganz klare Unterſcheidung derjenigen Gegenſtände, welche ausſchließlich zur „inneren Autonomie" der Kirche gehören.

Wenn aber im Gegentheile in dieſer Frage die k. Staatsregierung nicht vorurtheilslos zu Werke ging, dann war es freilich vorauszuſehen, daß ſie vor Allem auf das

---

Rechtsmittel hiegegen an die zuſtändige höhere Kirchenbehörde einlegte, iſt ſie nach den Grundſätzen des Prozeßrechtes jedenfalls als zu Recht beſtehend anzuſehen.

Vergebens beruft ſich Kläger auf die Beſtimmungen in der V.-U. Tit. IV §. 9 und Beil. II §. 1. — Die hier jedem Einwohner des Reichs zugeſicherte vollkommene Gewiſſensfreiheit gibt nur das Recht, ſich das Bekenntniß ſeines religiöſen Glaubens nach eigener Ueberzeugung zu beſtimmen und hiebei entweder unter den Glaubensbekenntniſſen der beſtehenden Kirchengeſellſchaften zu wählen oder ſich ein neues, von dieſen verſchiedenes zu bilden. Sie gibt aber Niemand das Recht, den Stand und die Rechte eines Mitgliedes in einer beſtimmten Kirchengeſellſchaft zu verlangen, deren Glaubensbekenntniß man nicht annehmen will, und von welcher man wegen Widerſpruches gegen ihr Glaubensbekenntniß rechtmäßig ausgeſchloſſen wurde.

Auch die Bezugnahme des Klägers auf §. 10 daſelbſt iſt gänzlich unbehelflich. Denn dieſer Paragraph beſtimmt nur die Form, welche eingehalten werden muß, wenn der kirchliche Verband freiwillig durch den Uebergang zu einer anderen Kirche aufgelöst werden ſoll. Er ſchreibt aber keineswegs vor, daß der Uebergang zu einer anderen Kirche die einzige Art ſei, wie Jemand ſeine Eigenſchaft als Mitglied einer Kirche verlieren kann — vergl. Permaneder a. a. O. §. 205 am Ende — und läßt die Auflöſung des Kirchenverbandes durch Ausſchließung gänzlich unberührt."

Grauſamſte verſtoßen würde gegen den oberſten Grundſatz unſerer Verfaſſung, gegen die Gewiſſensfreiheit, und daß ſie überhaupt in unabſehbare Conflikte, in unlösbare Widerſprüche hineingerathen werde. Das iſt nun in einem Maße geſchehen, welches wohl Alle in dieſem Hauſe aus den wiederholten Interpellations-Beantwortungen des Herrn Cultusminiſters herausgefühlt haben werden. Es iſt in einem Maße geſchehen, daß ich glaube, daran könne Niemand eine Freude haben, es ſei denn der abgeſagteſte Feind unſeres Volkes und Landes, der Tag und Nacht auf unſer vollendetes Verderben ſinnt. (Bravo rechts.)

Ich will mich gar nicht weiter darauf einlaſſen, wie es mit der Gewiſſensfreiheit in Tuntenhauſen und anderen Orten beſtellt iſt. Ich denke, Sie werden davon noch genug hören. Aber das ſage ich, wenn in einem verfaſſungsmäßig geordneten Staate ſolche Zuſtände eintreten können, dann muß ganz unbedingt irgend eine fehlerhafte Anwendung des beſtehenden Rechtes zu Grunde liegen. (Sehr gut, rechts.)

Dazu iſt es nun gekommen, während die k. Staatsregierung von vornherein ſtets verſichert hat, ſie ſei ſehr weit entfernt ſich in die inneren Angelegenheiten der katholiſchen Kirche einmiſchen zu wollen; es falle ihr entfernt nicht ein in das Gewiſſen eingreifen oder dogmatiſche Fragen entſcheiden zu wollen. Ich glaube, es war damit der k. Staatsregierung Ernſt; aber ſie hat gleich an dem Ausgangspunkte zur Beurtheilung dieſer Frage einen Fehltritt gethan. Sie hat ſich geſagt, und das iſt ja ohne Zweifel auch einer der ſpringenden Punkte, von dem wir noch viel hören werden, ſie hat ſich geſagt: ja dieſe Glaubenslehre iſt aber keine reine Glaubenslehre, dieſe Glaubenslehre hat ſtaatliche Conſequenzen in ſich, ſie kann übergreifen auf das politiſche Gebiet und in die bürgerliche Ordnung. Nun gut, meinetwegen mögen alle Kabinete der civiliſirten Welt dieſe Meinung haben; aber überall ſonſt, ſelbſt in dieſem Punkte Preußen nicht ausgenommen, iſt man doch ſo gerecht und, ich will ſagen, ſo

klug geweſen abwarten zu wollen, ob der Verdacht und bis der Verdacht ſich beſtätige.

Dieſen Standpunkt hat man insbeſondere auch in unſerem Nachbarlande Württemberg eingenommen. Ich glaube allerdings, daß man auch in Stuttgart von demſelben Ausgangspunkte ausgegangen iſt; man hat ſich aber entſchloſſen zu warten, bis der Verdacht ſich beſtätige, bis ſolche Conſequenzen für den Staat und das bürgerliche Gemeinweſen wirklich hervortreten, und man hat ſich vorgenommen dann ſich zu wehren, wie das allerdings in der Pflicht des Staates liegt. So iſt in unſerem Nachbarlande Württemberg der Friede erhalten worden, und keineswegs durch irgendwelche anderen Umſtände von welchen im Ausſchuſſe (wie aus dem Protokolle zu erſehen iſt) ebenfalls die Rede war. Nur bei uns in Bayern iſt man davon abgegangen, nur bei uns hat man ſich zu dem Satze bekannt: die Definition vom 18. Juli betreffend die Kathedral-Entſcheidungen des *Papſtes ſei* abſolut und an ſich ſtaatsgefährlich.

So konnte der Herr Cultusminiſter in ſeiner Interpellations-Beantwortung Seite 2 ſagen: „Die Cardinalfrage liegt nicht darin, ob wirklich der Glaubensſatz von der päpſtlichen Unfehlbarkeit eine Neuerung enthalte“ — nebenbei bemerkt iſt dieß der Standpunkt, den man bis jetzt in Preußen einhält, man hält ſich dort nur an den Vorwand der Neuerung — die Cardinalfrage alſo „liegt nicht darin, ob wirklich der Glaubensſatz von der päpſtlichen Unfehlbarkeit eine Neuerung enthält, ſondern darin, ob der Concilsbeſchluß vom 18. Juli 1870 ſtaatsgefährlich iſt oder nicht“ u. ſ. w.

Nun begreife ich es vollkommen, daß von dieſem Standpunkte aus der Herr Verfaſſer der Interpellations-Antwort vom 14. Oktober v. Jrs. Schritt für Schritt immer weiter getrieben worden iſt, bis er endlich, laſſen Sie mich geradezu meine Meinung ſagen, der Partei vollkommen in die Hände gefallen iſt. Einen Beweis davon finde ich eben in dieſer Interpellations-Beantwortung ſelbſt durch die Art und Weiſe, wie

Se. Excellenz der Herr Cultusminiſter ſeine Sätze bewieſen hat, in den Belegſtellen welche er zur Bekräftigung ſeines Satzes angeführt hat.

Es war von nun an für den Herrn Cultusminiſter geradezu eine Lebensfrage, den Beweis der Staatsgefährlichkeit zu liefern. Woher hat er nun das Beweismaterial für dieſen Satz genommen? Er hat es ſich liefern laſſen von den leidenſchaftlichſten Parteigelehrten; er hat es nicht einmal mehr für der Mühe werth gefunden, die Materialien die man ihm in die Hände gab, zu prüfen, im Zuſammenhange ſelbſt zu leſen und zu vergleichen. Nein, er hat alles das ſofort als baare Münze angenommen, iſt damit hier vor uns aufgetreten und in Berlin vor dem Reichstage. Er hat damit großen Eindruck gemacht, wie das wohl erklärlich iſt bei denjenigen, die nicht näher prüfen konnten, oder nicht prüfen wollten.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß ſelbſt auf jener Seite des Hauſes der ganze Proceß in dem Verfahren nicht überall gefallen hat. Ich habe wenigſtens in der Allgemeinen Zeitung vom 27. Dezember v. Jrs. die Aeußerung gefunden: „In Bayern habe man ein wahres Arſenal von Hieb- und Stichwaffen aufgeboten“, während man in Preußen einfach erklärt, daß man ſich zur Würdigung dogmatiſcher Fragen nicht berufen fühle. In Preußen iſt man freilich in anderer Lage. Es ſind dort die beſtimmten Feſtſetzungen des poſitiven Rechts, des Verfaſſungsrechtes der katholiſchen Kirche gegenüber nicht beſtehend, die man bei uns auf dieſem Weg zu umgehen ſuchen muß.

Es liegt mir nun aber ob, für dieſe meine Aeußerungen Ihnen auch einen Beweis zu liefern, und ich will das thun. Ich muß dabei Ihre Geduld wirklich in Anſpruch nehmen, indem ich ein paar Beiſpiele anziehe, und zwar Beiſpiele von denen ich nach dem Vorgange des Herrn Cultusminiſters ſagen möchte, ſie wären gewiſſermaßen „officieller“ Natur. Selbſtverſtändlich gehe ich nicht ein auf alle die übrigen

Beweismaterialien, die Sie in der Interpellations-Beantwortung angezogen finden, aus engliſchen, italieniſchen, deutſchen und, wenn ich nicht irre, auch franzöſiſchen Zeitſchriften. Das ſind doch unfraglich reine Privatmeinungen, die weiter gar keine Autorität haben. Aber auch abgeſehen davon handelt es ſich bei dieſen Stellen durchaus um Abriſſe, Abſchnitte aus längeren theoretiſchen Auseinanderſetzungen und wiſſenſchaftlichen Abhandlungen, um Stellen die man ſchlechterdings nur aus ihrem ganzen Zuſammenhange loyal erklären kann. So könnte ich einen der deutſchen Autoren anführen, der da citirt worden iſt, und der ſich auch bereits bitterlich und mit allem Rechte beklagt hat über die „groben Entſtellungen" die ſeine Aeußerungen dadurch erlitten haben, daß man ſie geradezu aus dem Zuſammenhange geriſſen hat.

Ich habe geſagt, ich will ein paar Beiſpiele ſozuſagen officieller Natur anführen dafür, wie der Herr Cultusminiſter bei der Beantwortung der Interpellation zu Werke gegangen iſt. Als erſtes Beiſpiel wähle ich den Cardinal Bellarmin. In der Interpellations-Beantwortung vom 14. Oktober v. Jrs. hat Se. Excellenz den Cardinal Bellarmin angezogen ohne die incriminirten Stellen ſeines Werkes ausdrücklich anzuführen; er hat das aber in der Reichstagsſitzung in Berlin gethan. Ich habe hier den ſtenographiſchen Bericht und erlaube mir nur einige Zeilen von den incriminirten Sätzen vorzuleſen, um Ihnen einen Geſchmack vom Ganzen beizubringen. „Was die Perſonen betrifft, ſo kann der Papſt als Papſt gemeinhin weltliche Fürſten nicht abſetzen, auch nicht aus einem gerechten Grunde in der Weiſe, wie er die Biſchöfe abſetzen kann, d. h. gleichſam als der ordentliche Richter; doch kann er die Regierungen wechſeln, ſie Einem nehmen und einem Andern übertragen." Und ſo geht es fort.

Nun hat der Herr Cultusminiſter in Berlin beigefügt: daß der Cardinal Bellarmin, deſſen Schrift „De Romano Pontifice" hier in Frage kömmt, eine Schrift welche unge-

für im Jahre 1570 geſchrieben worden iſt, gewiß eine kirchliche Autorität ſei, deren Gewicht Niemand abläugnen werde. Ja, das iſt wahr; aber ich behaupte, wenn Se. Excellenz der Herr Cultusminiſter ſich die Mühe genommen hätte in der Schrift Bellarmin's de Romano Pontifice etwas näher ſich umzuſehen, ſo würde er ſich gehütet haben, mit dieſem Citat vor uns und in Berlin aufzutreten. Er würde den leidenſchaftlichen Parteigelehrten, welche dieſen Zettel ihm geliefert haben, denſelben zurückgegeben haben.

Darüber möchte ich Ihnen nur eine kurze Auseinanderſetzung vortragen; es wird vielleicht auch von allgemeinerm Intereſſe ſeyn. Eines ſchicke ich noch voraus. In jenen früheren Jahrhunderten bis in das ſpätere Mittelalter haben alle ſpekulativen Köpfe, Philoſophen ſowohl als Theologen, ſich auf's eifrigſte beſchäftigt mit dem Problem vom Verhältniſſe zwiſchen Staat und Kirche, zwiſchen Religion und bürgerlicher Ordnung, zwiſchen Offenbarung und menſchlicher Geſellſchaft. Ich darf ſagen, die Frage vom Staat war inſoferne damals geradezu eine Domäne der Theologie. Man iſt da zu den gewagteſten Unterſuchungen vorgegangen, man hat auf's Genaueſte die Frage unterſucht von der Volks-Souveränität und dem göttlichen Rechte der Könige, vom Recht des bewaffneten und paſſiven Widerſtandes, ja (erſchrecken Sie nicht) ſogar vom ſogenannten „Tyrannenmord". Ich weiß nicht, was heutzutage der Staatsanwalt zu ſolchen Dingen ſagen würde. Damals lag aber jedenfalls die Gefahr der Anwendung ferne. Denn die ganze Zeit war beherrſcht vom chriſtlichen Geiſte. Es hat auch Niemand geläugnet und es war Jedermann einverſtanden, daß der chriſtliche Geiſt wie alle ethiſchen Beziehungen der Menſchen, ſo auch die bürgerliche Ordnung und die ſtaatlichen Angelegenheiten beſeelen und erleuchten müſſe. Von dieſem Standpunkte ſind auch die Unterſuchungen Bellarmin's aufzufaſſen.

Cardinal Bellarmin ſtellte am bezeichneten Orte und in

dem Kapitel, welches der Herr Cultusminiſter angeführt hat, zwei Propoſitionen auf. Die erſte lautet: „der Papſt habe aus göttlichem Rechte keine direkte weltliche Gewalt“; zweitens „der Papſt habe aber in gewiſſer Weiſe, nämlich auf Grund ſeiner geiſtigen Monarchie (monarchia spiritualis) die höchſte Gewalt auch in zeitlichen Dingen.“ Hienach knüpft der Cardinal folgende Sätze an: „der Papſt ſei nicht der Herr der ganzen Welt; der Papſt ſei nicht der Herr des ganzen chriſtlichen Erdkreiſes; der Papſt habe keine rein zeitliche Jurisdiktion unmittelbar aus göttlichem Rechte (*directe jure divino*). Nun ſehen Sie, meine Herren! *ich bin der* Meinung daß mit dieſem einzigen Satz die ganze Beweisführung des Herrn Cultusminiſters, ſo weit ſie ſich auf Cardinal Bellarmin ſtützt, vollſtändig über den Haufen geworfen iſt. Denn das werden Sie mir doch zugeben, daß es ſich bei der Lehre von den Kathedral-Entſcheidungen des Papſtes nur handeln **kann** um die Attribute, die das Oberhaupt der katholiſchen Kirche haben ſoll kraft göttlicher Einſetzung, unmittelbar aus göttlichem Rechte.

Cardinal Bellarmin vertritt dann weiter den Satz „papam habere summam temporalem potestatem indirecte“, nämlich in Anſehung des übernatürlichen Zweckes aller natürlichen Dinge. Und hier folgen die vom Hrn. Cultusminiſter angeführten Sätze. Ich will Sie nun nicht behelligen mit der langen Auseinanderſetzung des gelehrten Mannes; ich bemerke Ihnen bloß Eines. Der erſte Grund, den der Cardinal angibt für ſeine Behauptung, heißt: „die bürgerliche Gewalt iſt der geiſtlichen Gewalt unterworfen, **wann** (quando) beide Theile einer und derſelben chriſtlichen Republik (deſſelben chriſtlichen Gemeinweſens) ſind.“ Sehen Sie, darauf kommt es an. Der Cardinal erläutert aber auch ſeine Behauptung mit folgenden Beiſpielen. Er führt an die Uebertragung der fränkiſchen Krone von den Merovingern auf Pipin zufolge Verlangens der fränkiſchen Großen; er führt an die Uebertragung der Kaiſerwürde von den

Griechen auf die Deutſchen und die Krönung Karls des Großen durch den Papſt. Dabei aber bemerkt der Verfaſſer ausdrücklich, das ſei geſchehen, „obgleich die kaiſerliche Würde, an ſich betrachtet, nicht vom Papſte herſtamme, ſondern von Gott, — durch Vermittlung des Völkerrechts“ (jure gentium mediante).

Nun hören Sie weiter. Ich habe da eine Schrift, welche über verſchiedene Fragen, die hier zur Sprache kommen, ſehr präciſe und klare Antworten gibt; die Schrift heißt: „Antwort des bayeriſchen Geſammt=Miniſteriums vom 14. Oktober 1871 ꝛc. von einem römiſch=katholiſchen Juriſten.“ In dieſer Schrift finden Sie eine Anzahl von Aeußerungen des gegenwärtig regierenden Papſtes angeführt, wo Pius IX. gerade ſo ſich äußert, wie Cardinal Bellarmin ſich geäußert hat. Unter Anderm hat der Papſt erklärt: die malitiöſeſte Einwendung ſei diejenige, welche behauptet, es ſei in der Entſcheidung des Concils das Recht eingeſchloſſen Fürſten abzuſetzen und die Völker vom Eid der Treue zu entbinden. „Dieſes Recht ſei einigemal in der äußerſten Noth von den Päpſten ausgeübt worden, aber mit der päpſtlichen Unfehlbarkeit habe es durchaus nichts zu thun. Es ſei nur Folge des damals geltenden öffentlichen Rechts und des Uebereinkommens der chriſtlichen Nationen geweſen, welche den Papſt als oberſten Richter der Chriſtenheit erkannt haben.“ Ich meine nun, dieſe Ausſprüche müßten ja gerade den geehrten Freunden auf der Gegenſeite von ganz beſonderer Bedeutung ſeyn. Für uns, die wir die Definition vom 18. Juli ganz einfach verſtehen und nicht unerlaubt ausdehnen, haben dieſe Dinge viel weniger Bedeutung als für Sie. Denn auf Ihrer Seite pflegt man ſich ja dieſe Entſcheidung ſo vorzuſtellen, als wenn jedes öffentliche Wort, das aus dem Munde des Papſtes kommt, unfehlbar und irreformabel ſeyn ſollte. Ja, wenn das wäre, dann brauchten gerade Sie für Ihre Staaten von der conciliariſchen Entſcheidung, gemäß dieſer Aeußerungen des Papſtes, durchaus nichts zu fürchten.

Aber wenn der Hr. Staatsminiſter für Kirchen- und Schulangelegenheiten ſich in der Bellarmin'ſchen Schrift noch etwas weiter umgeſehen hätte, ſo würde er auf noch merkwürdigere Dinge gekommen ſeyn. Er hätte dort im zweiten Buch Capitel 29 eine Unterſuchung des Cardinals gefunden über die Frage, ob das Oberhaupt der katholiſchen Kirche einen irdiſchen Richter über ſich habe. Dieſe Frage verneint der Cardinal; aber er vertheidigt geradezu das Recht des paſſiven Widerſtandes gegen Verordnungen des Papſtes, in welchen Unrechtes verlangt würde. Der Cardinal ſagt wörtlich: „Wie es erlaubt iſt, dem Papſte zu *widerſtehen*, wenn er den Körper angreift, ſo iſt es erlaubt ihm zu widerſtehen, wenn er die Seelen angreifen oder den Staat in Verwirrungſetzen würde (vel turbanti rempublicam), und noch vielmehr, wenn er zur Schädigung der Kirche beſtrebt ſeyn würde. Ich ſage wiederholt, es iſt erlaubt ihm zu widerſtehen, indem man nicht thut, was er befiehlt, und indem man hindert, daß er ſeinen Willen durchſetze."

Ich habe dieſe Stelle mit dem Original verglichen und ſie richtig befunden. Ich habe das Original blos deßwegen nicht hier hereingenommen, um Sie nicht zu erſchrecken mit dem ungeheueren Folianten; dann aber auch um Ihnen zu beweiſen, daß man, wenn man ſich über die fraglichen Verhältniſſe loyal unterrichten will, nicht einmal auf Quellenſtudien zurückzugehen braucht. Ich habe da ein ganz neues Werk in der Hand und daraus citirt. Es iſt „Ferdinand Walter's Naturrecht und Politik" von 1860.

Nun bin ich der Meinung, wenn der Herr Staatsminiſter des Cultus ſich genau orientirt hätte über die Beweisſtellen aus Bellarmin, ſo wäre er wohl nicht in der Lage geweſen zu ſagen, was er am 14. Oktober, ich glaube auf Seite 6, geſagt hat. Da haben Se. Excellenz geſagt, und ohne allen Zweifel gerade mit dieſer Stelle großen Eindruck gemacht: „Viele gläubigen Katholiken haben, wenn auch ungerne, aus Anhänglichkeit an die Kirche und um die Ge-

meinſchaft mit ihr nicht zu verlieren, den Beſchlüſſen vom 18. Juli 1870 ſich unterworfen. Dieſe Katholiken würden vor dem 18. Juli 1870 einem Ausſpruche der Curie, mit welchem ſie die Herrſchaft über die weltlichen Regierungen ſich anzueignen verſucht hätte, keine Folge gegeben haben, und dabei doch mit ihrem Gewiſſen nicht in Colliſion gerathen ſeyn, da die Unterlage jenes Ausſpruches äußerſtenfalls eben nur eine Lehrmeinung geweſen wäre. Anders geſtaltet ſich die Sache von jetzt an."

Nein, die Sache hat ſich gar nicht anders geſtaltet. Es ſteht in Bezug auf alle dieſe Fragen jetzt gerade ſo wie vor dem Juli 1870 und gerade ſo, wie es zur Zeit des Cardinals Bellarmin geſtanden hat. Ueberhaupt iſt das unſer Troſt im Leben und Sterben, daß in dieſer Welt, wo ſich ſo viel und nun bald Alles wandelt, wo in der kurzen Spanne Zeit die ich da herin erlebt habe, die uns größten und heiligſten Dinge geradezu ſich auf den Kopf ſtellen konnten — daß in einer ſolchen Welt und Zeit wir einen Anhaltspunkt an einem Orte haben, wo man ſich nicht wandelt im Laufe der langen Jahrhunderte. (Bravo rechts).

Nun gebe ich ja vollkommen zu, daß in der großen Frage über die Definition vom 18. Juli eine ſolche entſetzliche Verwirrung angeſtiftet worden iſt, daß allerdings ein unbefangenes Gemüth dazu gehört, um da klar zu ſehen. Ich bin aber der Meinung, mit einiger Unbefangenheit kann man wirklich klar ſehen. Was hat denn die Definition vom 18. Juli 1870 anders geſagt als: das ſichtbare Oberhaupt der katholiſchen Kirche iſt der summus judex controversiarum in rebus fidei et morum, der höchſte Richter in Streitfällen über Sachen des Glaubens und der Moral. Ich betone die Worte summus judex *controversiarum*; denn der Papſt ſpricht nicht, wenn er nicht gefragt wird. Er läßt ſich oft ſehr dringend, ja er läßt ſich Jahrhunderte lang fragen, ehe er antwortet. Und gerade dafür hat unſer bayeriſches Vater-

land einen merkwürdigen Beweis geliefert. Schon im Jahre 1624 hat Maximilian I., der große bayeriſche Kurfürſt, den damals regierenden Papſt inſtändigſt gebeten, er möchte dem langwierigen und ärgerlichen Streit der Theologen über die Geneſis Mariä durch einen endgiltigen Spruch ein Ende machen. Der Papſt hat ihm geantwortet: die Frage ſei noch nicht klar genug und nicht ſpruchreif, und, wie Sie wiſſen, es hat mehr als 200 Jahre angeſtanden, ehe der Papſt die Antwort gab.

Nun freilich, wenn man ſich anſtatt dieſer klaren Auffaſſung, anſtatt dieſes einfachen Verſtändniſſes einen Popanz in den Kopf ſetzen laſſen will, wenn man zugänglich iſt — verzeihen Sie den Ausdruck meiner Entrüſtung — dem abſcheulichen Schlagwort: „Papſt = Gott", welches die leidenſchaftlichen Parteigelehrten in Umlauf gebracht haben, dann iſt man allerdings vor keinem Aberglauben und vor keiner Leichtgläubigkeit mehr ſicher.

Ich komme nun auf das zweite „officielle" Beiſpiel, von dem ich noch reden will. Am 4. Februar 1870 hat hier in dieſem Hauſe der damalige Staatsminiſter Fürſt Hohenlohe hingewieſen auf ein ſoeben in der Allgemeinen Zeitung erſchienenes Dokument vom Concil und hat geſagt, da könne man doch die ſtaatsgefährliche Tendenz der dort herrſchenden Mehrheit am deutlichſten erkennen, und insbeſondere ſehen, wie mit dieſen Tendenzen der Friede zwiſchen den Confeſſionen bei uns ganz unvereinbar ſei. Auch Hr. Dr. Völk hat damals, zweimal ſogar wenn ich nicht irre, von den „21 Flüchen" geſprochen, die in dem Dokument enthalten ſeien. Es handelte ſich um die 21 Kanones des Schema de ecclesia Christi. Näher iſt auf dieſes Schema damals nicht eingegangen worden; es waren auch damals blos dieſe 21 Kanones, einzelne Sätze bekannt gegeben, noch nicht der Text der Motivirung welcher nahezu 100 Seiten in ziemlich engem Drucke enthält. Aus dieſem Schema de ecclesia Christi hat nun Se. Excellenz der Hr. Cultusminiſter

einige Sätze in der Sitzung vom 14. Oktober hier uns vorgetragen, und dieſelben in Berlin wiederholt vorgeleſen.

Se. Excellenz hat geſagt, es ſei das gewiß eine „ganz officielle Auslaſſung“; das aber hat Se. Excellenz nicht geſagt, daß das Schema de ecclesia Christi nichts anderes ſei als ein Commiſſionsbericht, eine Ausſchußvorlage, wie derlei Berichte auch bei uns vorkommen, und daß von dem ganzen Schema, reſp. von den Kanones in der vom Concil wirklich feſtgeſtellten Constitutio prima de ecclesia Christi ſo gut wie nichts vorkömmt.

Aber noch mehr, wenn Sie in der Interpellations-Beantwortung Seite 12 nachſehen, ſo finden Sie die fraglichen Sätze: „Der Papſt hat Herrſchaft, Gerichtsbarkeit, Strafgewalt nicht blos über die ganze Kirche, ſondern auch über jeden Einzelnen der getauft iſt“ u. ſ. w. — ſo finden Sie dieſe Sätze zwiſchen Gänſefüßchen angeführt, gerade als wenn das wörtlich ſo in dem Schema de ecclesia Christi darin ſtünde. Allerdings iſt ſchon im Reichstage dieſer Umſtand dem Hrn. Cultusminiſter vorgehalten werden, und er hat darauf hin geäußert, er habe ja ſelbſt geſagt, es ſei nur der „weſentliche Inhalt“ gemeint. Allein es iſt auch nicht einmal der weſentliche Inhalt, ſondern aus dem weitläufigen Schriftwerk ſind zum Theil aus der Motivirung, zum Theil aus ein paar Kanonen einzelne Sätze, ja ich möchte ſagen, einzelne Wort herausgeriſſen, willkürlich zuſammengeſtellt und tendenziös gedeutet. Das iſt der ganze Beweis aus dem Schema de ecclesia Christi.

Aber noch mehr, der Herr Cultusminiſter hat in Berlin neulich erklärt, er habe auch nur gemeint, „dem Sinne nach“ ſei das der Inhalt des Schema; er habe ſelbſt das Schema geleſen, und um der Sache ganz ſicher zu ſeyn, habe er ſich auch bei Herrn v. Döllinger erkundiget, ob das wirklich der Sinn des Schemas ſei, und Hr. v. Döllinger habe das beſtätiget. Nun muß ich offen geſtehen, ich nehme zu Ehren des Herrn Cultusminiſters an, daß es denn doch mit der

Behauptung, er habe das Schema ſelbſt geleſen, nicht ganz richtig ſeyn dürfte. Wenn das nicht der Fall wäre, dann müßte ich wirklich noch ſtärkere Zweifel hegen. Denn ſehen Sie: ausdrücklich in Bezug auf das Verhältniß von Kirche und Staat hat der Herr Cultusminiſter die fraglichen Sätze angeführt, und die allerwichtigſten Sätze in Bezug auf das Verhältniß von Kirche und Staat in dieſem Schema, und noch dazu in den Kanonen, hat er mit keiner Silbe erwähnt. Ich erlaube mir Ihnen dieſe Kanones vorzuleſen: „Kanon 17: So einer ſagt, eine unabhängige kirchliche Gewalt, wie ſolche nach der Lehre der katholiſchen Kirche derſelben von Chriſtus ertheilt worden iſt, und eine oberſte bürgerliche Gewalt können nicht in der Weiſe neben einander beſtehen, daß die Rechte beider gewahrt bleiben — anathema:" „Kanon 18: So einer ſagt, die Gewalt, welche zur Regierung des bürgerlichen Staates nothwendig iſt, ſei nicht von Gott; oder: derſelben ſei man nach Gottes ſelbſteigenem Geſetze keine Unterwerfung ſchuldig; oder: dieſelbe widerſtreite der natürlichen Freiheit des Menſchen — anathema."

Nun glaube ich, wenn der k. Staatsminiſter hier vor uns und in Berlin auch dieſe Sätze den Verſammlungen notificirt hätte, ſo hätte doch Jeder ſich denken müſſen, daß da noch irgendwie tiefere Ideen zu Grunde liegen müßten, und man könne nicht ſo einfach darüber hinweggehen, und ſo wie der Herr Cultusminiſter ſagen: da haben wir den Beweis, daß die Kirche nach der ſchrankenloſen Herrſchaft über den Staat ſtrebt! Wenn nun von dieſen Sätzen die Parteigelehrten, welche dem Herrn Cultusminiſter zur Hand gegangen ſind, keinen Gebrauch gemacht haben, ſo begreife ich das. Denn für dieſe Herren heißt es eben in Bezug auf alles, was in ihren Kram nicht paßt: Graeca sunt, non leguntur. Aber ich glaube, für den Vertreter der k. Staatsregierung iſt das eine Stellung, die ſich nicht ſchickt.

Mit den fraglichen Beweiſen bin ich jetzt fertig. Was aber die „Staatsgefährlichkeit" ſelbſt betrifft, ſo will ich darauf

nicht näher eingehen. Allerdings verzichte ich bei dieſer Abſtinenz auf ein dankbares Thema. Es iſt ja wahr, daß zu unſeren Lebzeiten eine ganze Reihe von ſelbſtſtändigen Staaten von der Karte und aus der Zahl der ſelbſtſtändigen Bevölkerungen verſchwunden ſind, ſie ſind von übermächtiger Gewalt ausgetilgt und verſchlungen worden. Es iſt ja wahr, daß zu unſern Lebzeiten eine ganze Reihe von rechtmäßigen Fürſten ihrer Throne verluſtig geworden ſind, man hat ſie geſtürzt und aus dem Lande gejagt. Wenn ich nun ein Freund wäre von Exclamationen und Deklamationen, ſo könnte ich alle dieſe Fälle einen nach dem andern anführen. Ja, ich könnte vielleicht beifügen: auch der Glanz der bayeriſchen Krone ſtrahle nicht mehr ſo hell wie vordem; ich könnte beifügen: auch der bayeriſche Thron ſei um einige Stufen niedriger geſtellt worden: und ich könnte fragen: hat das die katholiſche Kirche gethan, hat das ihr Oberhaupt gethan, haben es die kirchentreuen Katholiken gethan; haben wir es gethan, oder andere Leute? (Bravo rechts, Heiterkeit links).

Die Sache kommt mir gar nicht lächerlich vor. Ich will aber darauf nicht weiter eingehen aus dem einfachen Grunde, weil wir ja derlei Manöver kennen, und ich perſönlich der Anſicht bin: im Innerſten Ihres Herzens glauben Sie an die Staatsgefährlichkeit ſelbſt nicht. (Oh! links!) Ich erinnere mich recht wohl an die Zeit vor 24 Jahren. Auch da iſt ein großer Sturm gegen die katholiſche Kirche im Werk geweſen. Damals hat man der katholiſchen Kirche vorgeworfen, endlos vorgeworfen: die katholiſche Kirche durch ihre Lehre vom göttlichen Rechte der Könige und durch ihre Lehre vom unbedingten und leidenden Gehorſam verknechte die Völker, ſie mache dieſelben zu Sklaven unter der dynaſtiſchen Willkür und Gewalt. Das hat man damals der katholiſchen Kirche vorgeworfen; jetzt macht man ihr den entgegengeſetzten Vorwurf. Jetzt iſt — ich ſcheue mich faſt es zu ſagen, allein es muß doch heraus — jetzt iſt, um mit

der Fabel zu ſprechen, der Fuchs des Nationalliberalismus in die Kutte gekrochen und iſt auf's Predigen ausgegangen. (Allgemeine Heiterkeit). Um das Schickſal der andächtigen Zuhörerſchaft habe ich mich hier nicht zu kümmern; aber ich glaube, wir dürfen es nicht ruhig anſehen, daß die kgl. Staatsregierung unter dieſer andächtigen Zuhörerſchaft ſitze. (Sehr gut, rechts! Oh, links!).

Nun muß ich noch für einen andern Punkt Ihre Geduld ein wenig in Anſpruch nehmen. Ich habe geſagt, die kgl. bayeriſche Staatsregierung habe ſich auf den Parteiſtandpunkt geſtellt, und von dem aus verweigere ſie der katholiſchen Kirche die ihr garantirten Rechte. Allein ſeitdem Se. Excellenz der Herr Cultusminiſter im Reichstage zu Berlin — vielleicht in einem Momente der Verlegenheit — zugeſtanden hat, daß er ſeine theologiſchen und kirchenſtaatsrechtlichen Studien unter der Leitung des Herrn v. Döllinger betreibe: ſeitdem plagt mich förmlich der Gedanke, es könnte vielleicht ſogar noch etwas mehr der Fall ſeyn, ja die kirchliche Bewegung könnte in Bezug auf die Fragen der Taktik und Strategie geradezu einen geheimen Rath im Schooße der kgl. Staatsregierung ſelber haben. Für dieſen meinen Gedanken bin ich Ihnen natürlich den Beweis ſchuldig. Vielleicht erfolgt, indem ich ihn ausſpreche und näher begründe, ſpäter einige Aufklärung über die Sache*).

Ich habe hier den ſtenographiſchen Bericht über die „Verhandlungen des Katholiken-Congreſſes, abgehalten vom 22. bis 24. September 1871 in München" zur Hand. Da leſe ich folgende Aeußerung des Herrn v. Döllinger: „Mir iſt von einem unſerer Staatsmänner, einem Manne, der ſeiner Geſinnung nach völlig uns angehört, der ein hohes Staatsamt bekleidet, aber ſeine Stellung wahren muß, geſagt worden: Alle Männer Ihrer Geſinnung, alle Gegner

*) Dieſe Hoffnung des Redners hat ſich nicht erfüllt. Die Sache wurde mit keinem Worte mehr berührt.

der vaticaniſchen Dekrete können in ihrem eigenen wohlverſtandenen Intereſſe nichts Beſſeres thun, als fortwährend an dem öffentlichen allgemeinen katholiſchen Gottesdienſte ſich betheiligen und auf dieſe Weiſe vor der Welt zeigen, daß ihre Zugehörigkeit zur katholiſchen Kirche nicht bloß nominell, ſondern reell ſei."

Dieſe Aeußerung wird auch in Ihren Augen an Bedeutung gewinnen, wenn ich Ihnen ſage, welchen Umſtänden ſie ihre Entſtehung verdankt, es war nämlich bei dem fraglichen Congreſſe ein Antrag eingegangen, wornach die Elemente der kirchlichen Bewegung nun daran gehen ſollten, aus ihrer Mitte heraus eigene Gemeinden zu bilden mit einer der katholiſchen Hierarchie nachgebildeten Verfaſſung. Unter den Vertheidigern dieſes Antrages hat ſich auch ein hervorragendes Mitglied unſeres Hauſes befunden, das war der Herr Abgeordnete Dr. Völk. Ich kann Herrn Dr. Völk das Zeugniß nicht verſagen, daß er einen offenen und ehrlichen Standpunkt eingenommen hat; ich kann ihm das Zeugniß nicht verſagen, daß was er empfohlen hat, am eheſten noch zur Herbeiführung des Friedens, wenn auch nicht innerhalb der Kirche, ſo doch auf dem Gebiete des Staates führen konnte. Herr Dr. Völk hat nämlich mit deutlichen Worten geſagt: nachdem nun durch die vorangegangenen Demonſtrationen oder Manifeſtationen „jeder Einzelne aus der Kirche heraußen ſei", ſo verſtehe ſich der Antrag von ſelbſt. Nun ſehen Sie, daß wir uns hier principiell in vollſtändigem Einklange miteinander befinden, Herr Dr. Völk und ich. Herr Dr. Völk hat weiter geſagt: „es können nicht diejenigen, welche an den unfehlbaren Papſt glauben, und diejenigen, welche nicht an ihn glauben, in derſelben Kirche gleichzeitig mit derſelben Berechtigung darin ſeyn." Damit bin ich ebenfalls vollſtändig einverſtanden, und ich denke, es wird dieſes Einverſtändniß hier auf dieſer Seite des Hauſes (auf der rechten) ziemlich allgemein getheilt werden. Herr Dr. Völk hat endlich geſagt — und ich betone dieſe

Stelle ſehr: „Wenn man einmal aus dem Verbande der Kirche **heraußen iſt**, und diejenigen, welche eine außerordentliche Manifeſtation gemacht haben, **ſind heraußen**, dann iſt es das erſte Bedürfniß ſchon für die civilrechtlichen Verhältniſſe, daß eine neue Gemeinde an die Stelle der alten geſetzt werde“ (S. 126).

Dieſer offene und ehrliche Rath des Hrn. Dr. Völk hat nun aber dem Herrn v. Döllinger und, wie Sie aus ſeiner eigenen Aeußerung gehört haben, auch deſſen geheimem Rath im Schooße der k. Staatsregierung — die Herren verzeihen, ich drücke mich ſehr unſicher aus, denn leider hat auch Herr v. Döllinger keinen Namen genannt — ich ſage, es hat dieſer offene und ehrliche Rath des Herrn Dr. Völk den gedachten Herren nicht gefallen. Und warum nicht? Darüber hat Herr v. **Döllinger** wiederholt ſehr ausführlich ſich geäußert.

Er hat gleich von vornherein geſagt: „Sowie wir über die Grenze (des Nothſtandes) hinausgehen, dann wird die öffentliche Meinung in ganz Europa nicht zweifelhaft darüber ſeyn, daß unſere Behauptung der fortwährenden Zugehörigkeit zur katholiſchen Kirche und unſere Thaten, durch welche wir thatſächlich eine andere Kirche, oder wie die Welt ſagen wird, eine Sekte neben die katholiſche Kirche ſetzen, miteinander in unausgleichbarem Widerſpruch ſtehen.“ Noch mehr; gerade gegenüber den Aeußerungen des Herrn Dr. Völk hat Herr v. Döllinger weiter geäußert: „Gewiß wird die Staatsgewalt niemals zwei katholiſche Kirchen nebeneinander anerkennen, ganz gewiß wird aber auch die Staatsgewalt diejenige Kirche, welche doch vor den Augen der ganzen Welt die regelmäßige Succeſſion, den Beſitz der ungeheuren Mehrheit der Mitglieder und Gemeinden hat, die Kirche, mit welcher der Staat längſt ſchon in enge Verbindung getreten iſt, nicht ihres Rechtes und Titels uns zu Gefallen entkleiden wollen.“ Er hat endlich geſagt: „Wenn nun aber wir ſofort in eine Bahn eintreten, welche eine abſolute Trennung zuletzt zu ihrem

Ziele haben muß, ein Nebeneinanderſtellen von Gemeinden gegen Gemeinden, von Pfarrer gegen Pfarrer, dann iſt die Staatsgewalt abſolut in die Nothwendigkeit verſetzt, uns als eine Sekte zu behandeln... Die Staatsregierung kann, wie mir ſcheint, unmöglich etwas anderes thun, als am Ende ſagen: ſoviel Sympathie wir vielleicht für Euch haben, Ihr ſeid eben doch nur eine Sekte und ſteht auf gleicher Linie mit einer jeden anderen Verbindung, die ſich gebildet hat oder bilden wird. Bleibt dann eine andere Alternative übrig? Entweder die Staatsregierung erkennt die von Ihnen zu ſchaffende Kirche als einzige rechtmäßige katholiſche Kirche an und kündet alſo der großen, maſſenhaften Kirche ohne Weiteres ſozuſagen den Contrakt auf, löst das Verhältniß zu ihr und geht dagegen ein engeres Verhältniß mit der neugebildeten kleinen ein; oder die Staatsgewalt erkennt zwei katholiſche Kirchen nebeneinander an, beide als Staatskirchen und mit gleichen Anſprüchen auf alle aus der Verbindung mit dem Staate hervorgehenden Rechte und Vortheile. Halten Sie dieſe letztere Alternative wirklich für möglich? Mir ſcheint ſie ganz hoffnungslos zu ſeyn" ꝛc.

Nun darf ich wohl noch in aller Kürze fragen, warum wollte alſo eigentlich der Herr, der ſo geſprochen hat, und ſein geheimer Rath von dem ich wiederholt geſprochen habe — warum wollten denn eigentlich dieſe Herren nichts wiſſen von dem Antrag den Herr Dr. Völk offen und ehrlich vertheidigt hatte? Ich glaube, die Antwort kann jeder von Ihnen ſich ſelbſt bilden. Weil, wenn dieſer Antrag in's Werk geſetzt worden wäre, es der k. Staatsregierung ſchwer, ja unmöglich geworden wäre, der katholiſchen Kirche, mit welcher ſie, wie der Herr v. Döllinger geſagt hat, einen „Contrakt" geſchloſſen hat, die contrahirten und verfaſſungsmäßig garantirten Rechte ferner zu verweigern. Und weil es andererſeits der k. Staatsregierung ſchwer, ja unmöglich geworden wäre, die neuen Gemeinden nicht ebenfalls nach den verfaſſungsmäßigen Vorſchriften zu behandeln, ſo wie jede neu ſich bil=

bende Religionsgenoſſenſchaft geſetzlich zu behandeln iſt. Sie ſehen, aus dieſem Grunde hat man den vom Herrn Dr. Völk offen und ehrlich vertheidigten Antrag nicht beliebt.

Aber, und das will ich jetzt noch zuletzt bemerken — der k. Staatsminiſter für Kirchen- und Schulangelegenheiten iſt in ſeiner Interpellations-Beantwortung ſogar noch über den Herr v. Döllinger und über den, wie ich mich ſchon wiederholt ausgedrückt habe, geheimen Rath deſſelben hinausgegangen. Der k. Staatsminiſter hat in der Interpellations-Beantwortung geſagt, daß das k. Staatsminiſterium gerade das thun werde, was der Herr v. Döllinger ſelbſt *beim* Congreß im Glaspalaſte als abſolut unmöglich erklärt hat.

Herr v. Döllinger hat geſagt: wenn es zu einem Nebeneinanderſtellen von Gemeinde gegen Gemeinde, Pfarrer gegen Pfarrer, Altar gegen Altar komme, dann „iſt die Staatsgewalt abſolut in die Lage verſetzt, uns als *eine Sekte zu* behandeln." Er hat es als eine ganz hoffnungsloſe *Anſicht* bezeichnet, daß die Staatsgewalt jemals in der Lage ſeyn werde „zwei katholiſche Kirchen nebeneinander" anzuerkennen. Er hat geſagt: gewiß wird die Staatsgewalt niemals zwei katholiſche Kirchen nebeneinander anerkennen. Und nun leſen Sie die letzte Seite der Interpellations-Beantwortung und vergleichen Sie das was dort ſteht mit der vorletzten Seite.

Es heißt auf der vorletzten Seite: „Gewiß geht es nicht damit, daß die Regierung das Concordat für erloſchen erklärt, weil die römiſche Kirche jene katholiſche Kirche nicht mehr ſei, mit der das Concordat geſchloſſen worden, ſolange die europäiſche und außereuropäiſche Welt nicht ebenſo verfährt, ſondern mit 3½ Millionen Bayern die römiſche Kirche nach wie vor als die katholiſche betrachtet." Auf der letzten Seite im vorletzten Abſatz aber werden ſie Folgendes finden: „Wenn von Anhängern der alten katholiſchen Lehre G e m e i n d e n gebildet werden, ſo gedenkt die Staatsregierung, wie ſie den Einzelnen fortwährend als Katholiken betrachten zu wollen erklärt hat, a u c h die G e m e i n d e n a l s k a t h o-

liſche anzuerkennen und folglich denſelben, ſowie ihren Geiſtlichen alle jene Rechte einzuräumen, welche ſie gehabt haben würden, wenn die Gemeindebildung vor dem 18. Juli 1870 vor ſich gegangen wäre."

Nun habe ich allerdings darüber nichts mehr hinzufügen; damit bin ich jetzt fertig. Aber Eine Bemerkung muß ich mir noch erlauben, und zwar im Einklange mit dem, was Herr Dr. Völk gegen den Schluß ſeiner Einleitungsrede geäußert hat.

In dem letzten Abſatze der Interpellations-Beantwortung kommt der k. Cultusminiſter darauf zu ſprechen: es ſei allerdings auch die Anſicht der k. Staatsregierung, daß eine gründliche Löſung des Conflikts, eine Löſung welche derlei Conflikte auch für die Dauer verhüte, nur möglich ſeyn werde auf dem Wege einer neuen Geſetzgebung, d. h. einer Geſetzgebung welche die Trennung der Kirche vom Staate herbeiführte. Herr Dr. Völk hat nun ganz Recht gehabt, das gehört jetzt nicht daher; davon kann man im zweiten Theile reden. Aber Eines glaube ich für meine Perſon doch ſchon jetzt ſagen zu müſſen. Wenn der Herr Cultusminiſter beigefügt hat, er werde die Hände zu ſolchen Geſetzen bieten, ſo glaube ich, daß dieſe Hände nicht die rechten ſind. Wir müßten auf jeden Fall zu dem erzielten Zwecke andere Hände haben, denn dieſe Hände ſind nicht mehr frei, ſie ſind gebunden, ſie ſind nicht mehr rein gerecht, denn ſie haben ſich compromittirt mit der — Parteiung. (Bewegung.)

XV.

Nachtrag zur Concils-Literatur in Artikel X.

Herr Profeſſor Friedrich hat an die Redaktion dieſer Blätter eine Zuſchrift gerichtet, welche einige Berichtigungen und Zuſätze zu dem ihn betreffenden Referat im vorigen Heft geben will. Er conſtatirt darin zunächſt, daß der Cod. lat. 813 (nicht 183, wie auf S. 149 verſchrieben war), wirklich die Lesart Nounnquam hat. „Die hiſtoriſche Methode geſtattete mir aber nicht nach meinen perſönlichen Intentionen eine willkürliche Aenderung eines handſchriftlichen Textes vorzunehmen; deßhalb blieb ich bei der treuen Wiedergabe desſelben.“ — Wir ſind nun überzeugt, daß das Verſehen wie wir neulich ſchon andeuteten, auf unſerer Seite war; wir halten es aber mit der hiſtoriſchen Methode durchaus für vereinbar, ja für eine Forderung der Kritik, daß Herr Friedrich angegeben hätte, es trage die Lesart des Codex einen Widerſpruch in die Stelle ſelbſt und harmonire weder mit den Worten Maſſarelli's im Abſchnitt: De modo conficiendi et examinandi decreta (Doc. I. 273) noch mit den ſonſtigen Nachrichten über das Concil von Trient.

Weiter ſchreibt Herr Friedrich: „S. 160 heißt es: die Geſchichte mit dem armeniſchen Erzbiſchof Bathiarian und ſeinem Generalvikar befinde ſich nicht im Tagebuch. Ich nahm allerdings die in der Schrift: „Ce qui se passe au Concile“ gegebene und allgemein in Rom verbreitete Erzählung nicht auf, wohl aber die Darſtellung des Univers, vergl. Tagebuch S. 295 f.“ — Herr Friedrich erklärt hier, er habe an jener Stelle des Tagebuches denſelben Vorfall gemeint, welcher in der genannten franzöſiſchen Schrift S. 144 erzählt wird. Da aber, wie der Vergleich lehrt, die beiden Berichte faſt in allen Umſtänden von einander abweichen, ſo daß kein Juriſt

die Identität der beiden Fälle annehmen würde, ſo folgt was wir behauptet haben, nämlich daß jener franzöſiſche Berichterſtatter manches dazu gelogen hat.

Ebenſowenig wie in dieſem Punkte können wir in andern eine Berichtigung anerkennen. Die Frage nach der Echtheit der Dokumente haben wir als eine offene erklärt; Herr Friedrich ſagt nun, er werde den amtlichen Druck der Münchener Staatsbibliothek übergeben, dann könne man ſich von der Echtheit überzeugen. Wir können darin nicht eine Berichtigung unſerer Aeußerung finden, ſondern eher einen Erfolg. — Einen Eidbruch haben wir Herrn Friedrich nicht zugeſchrieben, wohl aber einen großen Mißbrauch des Vertrauens und einen Bruch des Amtsgeheimniſſes, und daran halten wir feſt. Die nach den Worten des Münchener Congreſſes „falſche und corrumpirende Moral der Jeſuiten" ſcheint uns hier ſtrenger zu ſeyn, als die des Herrn Profeſſors. Die „Laacher Stimmen" haben übrigens dieſen Punkt ſchon gebührend beleuchtet (1872, *Heft 1*, S. 85).

Die Behauptung, daß in zwei Fällen Namen von Biſchöfen fälſchlich zugefügt ſeien, weiß Herr Friedrich nicht zu widerlegen; bezüglich des erſten möge ſein Gewährsmann ihn irre geführt haben, übrigens ſtehe jetzt nur eine Behauptung gegen die andere. Ich bleibe bei der meinigen; iſt es Herrn Friedrich um Widerlegung zu thun, ſo mag er ſich direkt an Herrn Biſchof Ketteler wenden. Die zweite Angabe will Friedrich aus anderer Quelle als Schulte haben. Da trotzdem ſeine Worte genau mit Schulte übereinſtimmen, ſo bleibt nur übrig, daß beide dieſelbe Quelle haben; dann wird aber die Berufung auch auf Schulte erſt recht ein Mißbrauch des Citats.

Herr Friedrich entſchuldigt ferner das Fehlen der Unterſchriften bei manchen Aktenſtücken damit, daß er ſie nicht gehabt habe. Der Grund iſt hinreichend; aber der Hinweis auf Tagebuch S. 453 wird die Leſer kaum befriedigen. Wenn es dort von einer Vorſtellung heißt, ſie ſei „nur an die mehr ruhigen Biſchöfe getragen worden, die famoſen und liberalen ſollten ſie nicht unterfertigen", ſo erklärt dieß nichts für den Fall, wo das Aktenſtück gerade von den „famoſen und liberalen" Biſchöfen ausging. Der Tadel der Mangelhaftigkeit bleibt alſo

beſtehen, ebenſo wie der der Unvollſtändigkeit in andern Stücken. „An und für ſich, ſagt Herr Friedrich, iſt der Plan einer Sammlung Sache des Sammlers.“ Wir ſprachen auch nur vom Standpunkt des Hiſtorikers aus, der gerne die Akten vollſtändig hat und beide Theile hören will; Herr Friedrich aber handelt als Parteimann, der wo möglich nur gibt, was ihm bequem ſcheint.

Endlich verwahrt ſich Herr Friedrich gegen den Vorwurf als habe er die Beſtimmung, daß die Akten der Provinzialſynoden vor der Publikation nach Rom geſendet werden ſollen, als neu angeſehen; er ſpreche an der betreffenden Stelle nicht von päpſtlichen Verordnungen, die im *Schema ſelbſt* angegeben ſeien, ſondern von denen eines allgemeinen *Concils*, und inſofern ſei der Entwurf allerdings neu. Er wollte alſo ſagen, daß die Annahme des Schemas eine nicht materiell, ſondern formell neue Vorſchrift begründen würde; aber das wird ſchwerlich ein Leſer in ſeinem ganz abſoluten Ausdruck finden. Wir wollen übrigens jetzt nachtragen, was wir ſchon früher hätten ſagen ſollen, daß Herr Friedrich wohl durch einen etwas mißverſtändlichen Ausdruck der Adnotatio irre geführt worden iſt. Es heißt dort: Notum autem omnibus est, SSmum. D. N. hoc nostro tempore specialem suo Decreto constituisse Congregationem quae Synodis provincialibus recognoscendis operam daret.“ Die richtige Erklärung iſt früher gegeben worden.

Zur Note auf S. 155 bemerkt Herr Friedrich, er habe keinen Prieſter aus Luxemburg kennen gelernt. Referent hat das auch nicht behauptet; Herr Friedrich konnte ſich leicht irren, da der betreffende Herr nicht durch Geburt der Luxemburger Diöceſe angehört, ſondern Aachener Mundart ſpricht. Ein Unbekannter in der „Germania“ (Nr. 13, Beilage) behauptet das Gleiche wie wir. Man thut übrigens dieſer Aeußerung zu viel Ehre an, wenn man ſie zur cause célèbre machen will.

Herr Friedrich hat keine andern Ausſtellungen gemacht. Unſere Leſer werden die gemachten zu würdigen wiſſen und bei abermaligem Leſen des Artikels ſelbſt bemerken, was als Reinertrag bleibt.

Dr. —s.

XVI.

Die letzten Stuart*).

Es liegt da vor uns ein gar ſtattliches Werk. Es ſind zwei ſtarke Bände ſo reichen, ja ſo luxuriöſen Anſehens, daß ſie auch auf engliſchem Boden, wo man an die äußere Ausſtattung der Bücher höhere Anſprüche zu erheben pflegt als auf deutſchem, in dieſer Beziehung gerechte Anerkennung fordern und finden müſſen.

Die Verfaſſerin berichtet im Vorwort, wie ſie dazu gekommen iſt eine Arbeit von ſolchem Gewichte auf ſich zu nehmen.

Im Sommer des Jahres 1864 hat der Anblick des Schloſſes St. Germain bei Paris in ihr alle die Erinnerungen wach gerufen, die ſich an das von Ludwig XIV. dargebotene Aſyl der flüchtigen Königsfamilie der Stuarts knüpfen. Sie erblickt in der Schloßkirche das einfache Monument mit der Inſchrift: Jakob II. Sie fragt dann weiter nach den Spuren der Königin Marie Beatrice. Gerade für dieſe Königin, „dont la mort, écrit St. Simon, fut aussi sainte que sa vie“, hat die Verfaſſerin das lebhafteſte und wärmſte Intereſſe.

*) *Les derniers Stuarts à St. Germain en Laye.* Documents inédits et authentiques puisés aux Archives publiques et privées par la Marquise *Campana de Cavelli.* Tomes 1 et 2. Paris. Londres et Edimbourg 1871.

Denn Marie Beatrice, geborene Prinzeſſin von Modena, en ſproſſen aus dem uralten Fürſtenhauſe Eſte, welches vor nu 800 Jahren den deutſchen Stamm der Welfen von ſich ab zweigt, iſt die einzige Italienerin, die jemals den Thro Großbritanniens beſtiegen. Die Verfaſſerin dieſes Werke dagegen iſt Engländerin von Geburt, Italienerin nach de Wahl ihres Herzens. Daher erfaßt ſie die Erinnerung an die unglückliche Königin dort auf dem Boden von St. Ger main mit doppelter Kraft. „Von da an, ſagt ſie, habe ich nur noch Einen Gedanken gehabt, nämlich denjenigen der Arbeit an einem Werke der Herſtellung des Gedächtniſſes der unglücklichen Königin."

Zu dieſem Zwecke beginnt die Verfaſſerin ſofort an Ort und Stelle ihre Forſchungen. Aber die Menſchen dort wiſſen ſo wenig zu berichten wie die Steine ſelbſt. Nicht einmal das Grab Marie Beatrice's iſt ausfindig zu machen. Die Verfaſſerin wendet ſich an die Bibliotheken und Archive von Paris. Die dort gefundenen Spuren weiſen ſie auf das Kloſter Chaillot. Dort ſei die Grabſtätte Beatricens. Die Verfaſſerin eilt nach Chaillot. Das Kloſter dort iſt verſchwunden, und ſelbſt die Stätte wo es geſtanden, kennt man nicht mehr. Die Enttäuſchungen ſteigern nur noch den Eifer der Verfaſſerin. Iſt es ihr verſagt die Ruheſtätte von Marie Beatrice zu finden, ſo will ſie wenigſtens jegliche hiſtoriſche Erinnerung an die Königin ausgraben und an's Tageslicht bringen.

Der Plan der Herſtellung des Gedächtniſſes von Marie Beatrice erweitert und vertieft ſich. Die Verfaſſerin wendet ſich an die hauptſächlichſten Archive Europa's. Sie ſtehen ihr offen. Maſſenweiſe häuft ſich der Stoff. Aber was durch die Natur der Dinge verwoben und verwachſen iſt, läßt ſich nicht ſpalten und trennen. Es handelt ſich bald nicht mehr um eine Biographie der Königin Marie Beatrice in den Aktenſtücken ihres Lebens von eigener und fremder Hand, ſondern zugleich um die Schickſale des Gatten und des Sohnes, Jakobs II. und des Prätendenten, des Ritters von St. George.

So iſt das Werk entſtanden, deſſen erſte zwei Bände (bis 1689) uns jetzt vorliegen, und welches in ſeiner Durchführung, die bis 1719 ſich erſtrecken ſoll, noch mehr als zwei ſolcher Bände beanſpruchen dürfte.

Ein hiſtoriſches Werk ſolcher Art, welches die Idee ſeines Urſprunges, den Keim ſeines Werdens verdankt dem Mitgefühle mit dem Unglücke einer erhabenen Frau, welches dann durchgeführt iſt mit hingebender Liebe für die Sache und allein für die Sache, mit dem ausdauernden Fleiße einer Reihe von Jahren, mit bedeutenden Geldopfern dazu, hat den voll begründeten Anſpruch auf die wärmſte Anerkennung jedes Freundes der Geſchichte. Dieſer vollbegründete Anſpruch wird nicht im mindeſten dadurch verringert, daß der eine oder andere Leſer aus den Aktenſtücken, welche die Verfaſſerin uns vorlegt, zuweilen andere Folgerungen ziehen möchte als ſie ſelbſt gezogen, oder überhaupt in den Ausgangspunkten der Anſchauung mit ihr nicht übereinſtimmt.

Im Intereſſe des menſchlichen Wiſſens und mehr noch, der menſchlichen Gerechtigkeit in der Würdigung des Thuns und Leidens der Vorfahren, wäre es zu wünſchen, daß das Beiſpiel der Verfaſſerin Nachahmung fände, daß aus jenen Kreiſen des menſchlichen Lebens, welche ein gütiges Geſchick hinausgehoben hat über die niederen Sorgen des Daſeyns, noch mehr als bisher geiſtige Kräfte ſich erweckt fühlen möchten, Gott und der Gerechtigkeit auf Erden, der Erleuchtung ihrer Mitmenſchen zu dienen durch die Erforſchung und Klarſtellung der Vergangenheit, um der Wahrheit und nur um der Wahrheit willen.

Wenden wir uns zu dem Werke ſelbſt.

Daſſelbe beſteht aus Aktenſtücken die, aus den verſchiedenſten Archiven von Europa zuſammengebracht, chronologiſch geordnet uns hier entgegentreten. Die Verfaſſerin will nur Ungedrucktes bieten. Auch wird man nicht als eine Abweichung von dieſem Principe das Verfahren anſehen dürfen, daß ſie einige Aktenſtücke, die von Dalrymple und Anderen

zum Theile benutzt oder angeführt ſind, vollſtändig mittheilt. Eher dürfte man geneigt ſeyn zu der Anſicht, daß einige der bisher völlig unbekannten Aktenſtücke ohne Nachtheil für das Ganze vermißt werden könnten.

Der Abdruck geſchieht immer wörtlich, ja buchſtäblich in der Originalſprache des Aktenſtückes: franzöſiſch, lateiniſch, italieniſch, engliſch, deutſch, ſpaniſch. Es muß dabei die Anerkennung ausgeſprochen werden, daß der Abdruck z. B. der deutſchen Aktenſtücke ein durchaus correkter iſt. Der Verfaſſer dieſer Beſprechung kann dieß mit voller Gewißheit ſagen, da er, nicht wiſſend daß die Herausgabe des Werkes der Marquiſe Campana de Cavelli ſo nahe bevorſtünde, in den Jahren 1869 und 70 im k. k. Archive zu Wien ſich unter anderen auch dieſelben Aktenſtücke abgeſchrieben, welche hier nun gedruckt vorliegen, nämlich die Berichte des kaiſerlichen Reſidenten Hoffmann aus London im J. 1688. Die Verfaſſerin ſetzt bei ihren Leſern die Kenntniß faſt aller der Sprachen voraus, in welchen dieſe Schriftſtücke abgefaßt ſind, nur nicht der deutſchen. Sie hat, zur Erleichterung ihrer Leſer, dieſelben mit einer franzöſiſchen Ueberſetzung begleitet. Daſſelbe iſt geſchehen bei einem ſpaniſchen Aktenſtücke.

L'auteur de ce livre ne se pose pas en écrivain, ſagt die Verfaſſerin. Dieß iſt, wie die oben bezeichnete Anlage des Werkes ergibt, durchaus richtig. Das Werk iſt eine reiche, ſehr reiche Sammlung von Aktenſtücken, aus welchen, in Verbindung mit dem andern gedruckten literariſchen Materiale über jene Zeit, ſich Jeder ſein Urtheil ſelbſt wird bilden können. Und man muß anerkennen, daß in dieſer Beziehung die engliſche Kataſtrophe von 1688 in weſentlichen Punkten neues Licht erhält. Ich will nur einen derſelben hervorheben: die Flucht Jakob's II., ſowohl in Betreff des erſten Verſuchs als nachher der Ausführung. Davon ſpäter.

Deſſen ungeachtet tritt der Standpunkt der Anſchauung der Verfaſſerin uns wohl erkennbar entgegen. Ja eine Ahnung deſſelben ſteigt ſchon auf, bevor man nur das Buch geöffnet.

Der reich ausgeſtattete Deckel zeigt nämlich den Abdruck einer Medaille, welche ausprägt den Empfang des flüchtigen Königs Jakob's II. und ſeiner Gemahlin Marie Beatrice mit dem Prinzen von Wales durch den König Ludwig XIV., nebſt der entſprechenden Unterſchrift. Die in der Einleitung und ſonſt vorkommenden Bemerkungen über die Großmuth des franzöſiſchen Königs für das unglückliche Königspaar von England laſſen faſt nicht bezweifeln, daß die Verfaſſerin in dieſem Akte der gaſtlichen Aufnahme der Flüchtlinge den moraliſchen Höhepunkt der Angelegenheit erblickt. Sie geht darin ſo weit, daß ſie Gedanken anderer Art von ſich abwehrt. Ich werde dieß kurz darzulegen ſuchen.

König Jakob II. und Marie Beatrice faßten bekanntlich im Dezember 1688 den Entſchluß der Flucht nach Frankreich. Es war unter allen politiſchen Fehlern Jakob's II. *der folgenſchwerſte*. Die Königin mit dem Prinzen floh *zuerſt*. Der Verſuch Jakob's II. am nächſten Tage *mißlang*. Sobald die Nachricht der Landung der Königin Marie Beatrice mit dem Prinzen in Verſailles eingetroffen war, erließ der König Ludwig XIV. durch Louvois, am 1. Januar 1689, an den franzöſiſchen Cavalier, welcher der Königin beigegeben war, den wiederholten Befehl, daß die Königin mit dem Prinzen, auch wenn König Jakob II. ſie zurückberiefe, dennoch nach Verſailles zu führen ſei.

Die geſchichtliche Wiſſenſchaft iſt der Marquiſe Campana de Cavelli für die Publikation dieſer beiden Briefe höchſt verpflichtet. Auch der Verfaſſerin ſelbſt iſt der Gedanke nahe getreten, daß dieſer Befehl ein ſehr grelles Streiflicht auf die Großmuth des franzöſiſchen Königs werfe. Dieß vielleicht um ſo mehr, da ja auch andere von der Verfaſſerin veröffentlichte Aktenſtücke klarer und beſtimmter als die bisher bekannten zeigen, daß der unſelige Fluchtgedanke Jakob's II. für ihn ſelbſt, die Königin und den Prinzen, wenn nicht geradezu von Ludwig XIV. entſprang, doch von den Agenten deſſelben genährt wurde. Es hätte hier nahe gelegen den

eigentlichen Schlüſſel zu dem ganzen Verhalten Ludwig's XIV. gegen dieſes unglückliche Haus der Stuart's zu finden. Die Verfaſſerin findet ihn nicht. Sie wehrt ihn ab. Sie ſagt (p. 452): Nous ne chercherons pas à résoudre la question; car supposant Louis XIV. exclusivement poussé par la froide politique, nous semblerait un jugement trop sévère des intentions du monarque qui jusqu' à sa mort, indépendamment de toute raison d'état, ne cessa de faire preuve de noblesse et de générosité dans son hospitalité envers les Stuarts.

Es iſt gewiß nicht erfreulich erinnert zu werden, daß ein Bild, welchem wir bis dahin unſere Verehrung dargebracht, nur darum uns vortrefflich erſchienen ſeyn ſoll, weil wir bisher es nur in falſcher Beleuchtung geſehen. Es iſt menſchlich natürlich, daß man dagegen ſich ſträubt, daß man es vorzieht eine Thatſache ſelbſt, welche nach der Anſicht Anderer den Irrthum offen legen müßte, lieber in derſelben Beleuchtung zu ſehen, die nun einmal durch die lange Dauer ein gewiſſes Recht erhalten zu haben ſcheint. Aber es erhebt ſich dagegen die Frage, ob denn nur dieſe eine Thatſache vorliege, nämlich diejenige der Befehle Ludwig's XIV. zur eventuellen Wegführung der Königin Marie Beatrice und ihres Prinzen wider den Willen des Königs Jakob II., ob alſo dieſe eine Thatſache im Widerſpruche ſtehe mit dem übrigen Verhalten des Königs Ludwig XIV. gegen den König Jakob II., oder demſelben conform ſei, als ein Glied derſelben Kette. Das iſt die Frage, auf die es ankommt.

Die Beantwortung dieſer Frage erfordert einen kurzen Rückblick auf die Ereigniſſe welche der Kataſtrophe von 1688 vorbereitend vorangingen. Ich werde nicht den Leſer ermüden mit einem Auszuge deſſen was er je nach dem Standpunkte der Auffaſſung, bei Dalrymple, bei Mazure, bei Macaulay oder wem immer ſonſt es ſei ausführlich leſen kann. Ich werde nur die Knotenpunkte der Entwickelung hervorzuheben ſuchen, mit Benützung des Materiales welches die Marquiſe Campana de Cavelli mi

ſo reichlich vollen Händen dargebracht, ſo wie auch des eigenen, bisher nur mir Bekannten. Und man wird, wie ich hoffe, es für recht und billig erkennen, daß, nachdem es mir geſtattet geweſen in vollem Maße aus dem k. k. Archive in Wien zu ſchöpfen, ich mich namentlich bemühen werde, mehr als es bisher geſchehen, das Verhalten des römiſchen Kaiſers Leopold I. zu dem engliſchen Könige Jakob II. zu beleuchten. Jakob II. ſelber hat ſich zu St. Germain über den Kaiſer oftmals ſchwer beklagt. Er hat geglaubt auf dem Sterbebette dem Kaiſer ſeine Verzeihung ausſprechen laſſen zu müſſen. Es fragt ſich, ob ſeine Klage begründet war.

Der Ausgangspunkt der bleibenden Dienſtbarkeit der Brüder Stuart, des Königs Karl II. und des damaligen Herzogs von York, nachherigen Königs Jakob II., datirt von dem Vertrage von Dover vom 1. Juni 1670*). Nach dem erſten Artikel dieſes Vertrages ſoll der König Karl II., der ſich im Eingange für überzeugt erklärt von der Wahrheit der katholiſchen Religion, ſobald er dieß öffentlich declarirt, von Ludwig XIV. 200,000 Pfund Sterling in verſchiedenen Raten erhalten, ferner Unterſtützung von Truppen und mehr Geld für den Fall, daß ſeine Unterthanen ſich gegen dieſe Erklärung auflehnen. Der dritte Artikel enthält das Verſprechen Karls II. mit allen Kräften zu Waſſer und zu Lande dem franzöſiſchen Könige beizuſtehen zur Durchführung der franzöſiſchen Anſprüche auf die ſpaniſche Monarchie. Einige Stücke derſelben werden für den engliſchen König beſtimmt. Der vierte Artikel ſetzt feſt den gemeinſamen Krieg gegen die Republik Holland, ohne Angabe eines Grundes, mit dem ausdrücklichen Zwecke dagegen der Eroberung und Theilung, ein Zwanzigſtel etwa für den engliſchen König. Die Zeitbeſtimmung dieſes Krieges ſtand bei dem franzöſiſchen Könige.

*) cf. Oeuvres de Louis XIV. Tom. VI. p. 434 sq.

Es bedarf nicht der Erwähnung der Louiſe von Querouaille, der nachherigen Herzogin von Portsmouth. Auch ohne die Zugabe derſelben war der Vertrag von Dover einer der ſchmachvollſten jener Zeit, und, wie es uns wenigſtens ſcheint, nicht bloß für den einen Theil.

Ludwig XIV. ſetzte den verabredeten Krieg an auf den Frühling 1672. So günſtig zuerſt die Ausſichten dieſes Attentates auf die Wohlfahrt und Sicherheit der Völker ſich eröffneten: es mißlang. Das moderne Princip der Nichtintervention war der damaligen Völker-Familie Europa's noch nicht aufgegangen. Der Krieg ward zum europäiſchen Brande. Karl II., gezwungen durch die Haltung der Engländer, trat bald ſeinen Rückzug an.

Der Vertrag von Dover hatte ſich damit als unausführbar erwieſen. Es hatte ſich klar herausgeſtellt, daß der König Ludwig XIV. die Kräfte Englands an Geld und Menſchen für ſeine Eroberungskriege nicht verwenden könne. Die Stimmung der engliſchen Nation war, ſo weit ſie dahin neigte ſich am Kriege zu betheiligen, gegen Ludwig XIV. Er ſelber wußte dieß ſehr wohl. Es kam daher für die Politik Ludwig's XIV. darauf an, dieſe Neigung nicht zu einer That werden zu laſſen. Das Mittel dagegen war Geld. Er zahlte dem Könige Karl II., damit dieſer das Parlament nicht beriefe oder den Beſchlüſſen deſſelben nicht nachgäbe. Er zahlte der Herzogin von Portsmouth, damit ſie den König, wenn er ſchwankend würde, wieder befeſtigte. Er zahlte Mitgliedern des Parlamentes, damit ſie, als endlich der König Karl II. unter dem moraliſchen Drucke des Prinzen von Oranien, im J. 1678, einen Entſchluß gegen Ludwig XIV. gefaßt zu haben ſchien, denſelben nicht zur Ausführung gelangen ließen. Es iſt ohne allen Zweifel nicht ehrenhaft ſolches Geld anzunehmen. Aber iſt es ehrenhaft es zu geben?

Das Beſtreben des franzöſiſchen Königs, England in dauerndem inneren Unfrieden zu erhalten und dadurch nach außen zu lähmen, ward ihm in ganz beſonderem Maße er-

ſchüttert durch den Neophyten-Eifer des Herzogs von York. Derſelbe war bereits in ſeiner erſten Ehe mit Anne Hyde heimlich katholiſch geworden, nicht ſeine Töchter, die ſpäteren Königinnen Mary und Anne. Die zweite Frau, Marie Beatrice von Modena, nahm der Herzog auf den Vorſchlag des franzöſiſchen Königs. Ludwig XIV. täuſchte ſich dabei in ſeiner Hoffnung nicht. Marie Beatrice hat, bei allen vortrefflichen Eigenſchaften die ſie beſeſſen haben mag, die Zuneigung der Nation, über welche ſie ſpäter als Königin geſetzt ward, nicht zu gewinnen gewußt. Der Einfluß, den ſie auf ihren Gemahl übte, ſtimmte, namentlich ſpäter im entſcheidenden Augenblicke der Berathung der Flucht, völlig zu den Wünſchen und Abſichten des franzöſiſchen Königs.

Erſt im April 1676 trat der Herzog von York offen als Katholik auf. Der Bruder, König Karl II., machte kein Hehl aus ſeinem Urtheile, daß dadurch für den Herzog alles verdorben ſei. Dieſer dagegen, ehrlicher als der König, fuhr dem franzöſiſchen Geſandten Barillon gegenüber heraus mit den Worten, daß er ja nur folgerecht gemäß dem gehandelt, was ſein Bruder in den Verträgen mit Ludwig XIV. verabredet habe. Man ſieht, wie ſehr die Gedanken des Vertrags von Dover in Jakob's Seele lebendig waren.

Und dieß führt uns auf den politiſchen Gegenſatz der Engländer zu demjenigen Katholicismus, zu welchem Jakob ſich bekannte. Die Engländer damaliger Zeit ſtellen unabläſſig die beiden Begriffe zuſammen: Papſtthum und willkürliche Gewalt (Popery and arbitrary power). So abſurd eine ſolche Verbindung im allgemeinen iſt, war ſie doch in dieſem beſonderen Falle nicht ohne eine ſubjektive Berechtigung. Der eigentliche Katholicismus war in Lehre, Cultus und Verfaſſung dem Engländer damaliger Zeiten ſo unbekannt, wie dieß auch heute noch in proteſtantiſchen Ländern durchweg der Fall zu ſeyn pflegt. Concret dagegen trat ihnen das was ſie für römiſch-katholiſch hielten, entgegen in der Perſon des franzöſiſchen Königs, der mit abſoluter

Allgewalt über ſein Volk herrſchte. Es lag daher für die Engländer die Gedankenverbindung nahe, daß eben der römiſche Katholicismus das Mittel zur **Knechtung** der Völker ſei.

Andererſeits dürfte kaum verneint werden, daß der Herzog von York in einem verwandten Gedankenkreiſe ſich bewegte, nur freilich mit dem principiellen Unterſchiede, daß derſelbe Irrthum, welcher den Engländern den **Katholicismus** verhaßt machte, ihm denſelben lieb und werth erſcheinen ließ. Jakob von ſeinem Standpunkte aus verbindet dieſelben Begriffe wie die Engländer, nur in einer *andern* Form, nämlich er nennt ſie „Religion und Königthum". *Il est persuadé*, meldet Barillon, *que V. M. ne voudrait pas laisser périr la Religion et la Royauté en Angleterre*. Das Ziel dieſes Königthumes definirt Jakob ſelber dem Barillon dahin: zu herrſchen ohne Parlament.

Mit anderen Worten: der Herzog von York will demnächſt als König in England dieſelbe Stellung einnehmen, welche Ludwig XIV. in Frankreich hat. Als das Mittel dahin zu gelangen ſieht er an die Herſtellung des Katholicismus mit franzöſiſcher Hülfe. Die Frage dagegen, ob der König Ludwig XIV. in ſeinem eigenen Intereſſe die Erreichung dieſes Zieles für Jakob wünſchenswerth halten würde, ſcheint, ſo weit erkennbar, dem beſchränkten Blicke Jakob's niemals entgegengetreten zu ſeyn.

Der Papſt Innocenz XI. ſah die Entwickelung der Dinge in England mit ſchwerer Sorge. Bereits im Auguſt 1679 gab er derſelben Ausdruck durch die väterliche Mahnung an den Herzog, ſein Handeln reiflich überlegen zu wollen. Aehnliche Mahnungen wurden ſpäter wiederholt.

Auch in Jakob ſelber ſtieg oft die Beſorgniß auf über das Ende, welches ſein Streben nehmen würde, und drang dann, vielleicht unwillkürlich, über ſeine Lippen. Wir vernehmen ein ſolches Wort von Barillon im September 1680. Ein gejagter Hirſch wendet ſich zurück auf die Meute der

Hunde und tödtet einige derſelben. Jakob, im Anſchauen deſſen ſich vergeſſend, bricht in die Worte *) aus: Voilà justement à quoi me réduiront les Anglais!

Der Sturm der Leidenſchaft in den Gemüthern der Engländer gegen den Herzog von York tobte damals ärger als je zuvor. Es war die Zeit, wo das Scheuſal Titus Oates Gehör finden konnte mit ſeinen Lügen, wo auf die Anklagen, die er mit ſeinen Genoſſen beſchwören durfte, ein Juſtizmord ſich an den anderen reihte. Eine Bill zur Ausſchließung des Herzogs von York von der Thronfolge ward im Unterhauſe votirt: ſie ſcheiterte an dem Widerſpruche des Oberhauſes.

Während England als ein ſo wichtiger Faktor der damaligen europäiſchen Völkerfamilie durch ſeine inneren Wirren lahm gelegt war nach außen, verfolgte der franzöſiſche König Ludwig XIV. den Weg der Eroberungen, die im Kriege ihm nicht gelungen waren, im Frieden. Es begann die Thätigkeit der Reunions-Kammern gegen die ſpaniſche Monarchie, gegen die Glieder des römiſch-deutſchen Reiches. Auf die Klagen von allen Seiten ließ der König Ludwig XIV. ſich herbei einen Congreß in Frankfurt zu beſchicken. In die Berathungen desſelben fiel gleich einer platzenden Bombe die Nachricht, daß auch die Reichsſtadt Straßburg überfallen und genommen ſei.

Der römiſche Kaiſer Leopold war bereit zum Schutze des ihm anvertrauten Reiches. Aber der franzöſiſche König hatte auch hier ſeine Freunde ähnlich wie in England, und durch verwandte Mittel. Der Brandenburger Kurfürſt weigerte ſich jeder Mithülfe zum Wiedergewinne von Straßburg. Seine Weigerung, die im Falle eines Krieges des Reiches gegen den franzöſiſchen König Schlimmeres befürchten ließ, wirkte lähmend auf das Reich.

Dann kamen die Türken, in denen damals noch die ge-

*) Campana de Cavelli. Tom. I. p. 328.

ſammte Chriſtenheit den Erbfeind erblickte. Sie kamen dem franzöſiſchen Könige, dem Roi Très-Chrétien, ſehr gelegen. Sie gelangten vor Wien, damals das Bollwerk der Chriſtenheit. Die Kraft des Reiches mit der Hülfe der Polen zerſprengte den eiſernen Gürtel der Belagerung, und rettete dadurch das Abendland vor der Ueberfluthung mit der Barbarei des Oſtens in der damaligen Form.

Mit dieſem Tage begann die lange Kette der glänzenden Türkenſiege, welche die zweite Hälfte der Regierung des römiſchen Kaiſers Leopold verherrlichten und ſeinen Titel des Schirmvogtes der Chriſtenheit wieder zur Wahrheit machten.

Aber es blieb die Verwickelung im Weſten. Der Kaiſer Leopold wäre, ungeachtet des Krieges im Oſten, dennoch geneigt geweſen auch im Weſten für das Recht des Reiches mit den Waffen einzutreten, wenn nicht die zweideutig drohende Haltung der Verbündeten Frankreichs im Nordoſten und Norden, Brandenburg's und Dänemark's, zur größten Vorſicht gezwungen hätte. So geſchah es, daß der Kaiſer einwilligen mußte in den Stillſtand vom 15. Auguſt 1684, kraft deſſen der König von Frankreich auf zwanzig Jahre im Beſitze deſſen verbleiben ſollte, was er nach dem Nymweger Friedensſchluſſe ſich wider das Völkerrecht angeeignet hatte*).

Das Beſtreben Ludwig's XIV. iſt fortan darauf gerichtet dieſen Stillſtand vom 15. Auguſt 1684 in einen definitiven Frieden zu verwandeln, entweder auf dem Wege der Unterhandlung oder der Gewalt. Den letzteren Weg betrat er auf's neue im September 1688. Sehen wir, wie bis dahin die Dinge in England ſich geſtalteten. — Karl II. hatte, nachdem er die Schwierigkeiten erkannt, keinen weiteren

*) Dieſe Erwägungen für und wider den Krieg mit Frankreich ſind für Leibniz Veranlaſſung geworden zu der Staatsſchrift: Consultation touchant la guerre ou l'accommodement avec la France. in Bd. V. S. 247 ff. der Klopp'ſchen Ausgabe.

Verſuch gemacht den Traktat von Dover von 1670 auszuführen. Er hatte nicht einmal gewagt durch ſein königliches Gnadenwort diejenigen Opfer zu retten, welche durch die lügenhaften Anklagen des Titus Oates und den Fanatismus der Engländer dem Strange oder dem Henkerbeile überliefert waren. Aber er hatte ſich geweigert ſeinen Bruder vom Throne auszuſchließen. Die Leidenſchaft der Ausſchließungs-Partei, für welche damals der Name der Whigs aufkam, hatte ihn, nach ſeiner Anſicht, wieder gezwungen ſich an Frankreich zu verkaufen, hatte aber zugleich die Reaktion der Tories hervorgerufen, die das Königthum wieder ſicher ſtellte. Karl II. kam in den letzten Jahren ſeines Lebens zu der bitteren Ueberzeugung, daß Ludwig XIV. ihn ausgenutzt hatte. Er ſtarb als heimlicher Katholik im Februar 1685.

Sein Bruder Jakob II. beſtieg als erklärter Katholik den engliſchen Thron. Er war als König, als der Nachfolger von Heinrich VIII. und Eliſabeth, das Haupt der angliktaniſchen Hochkirche, der established Church of England.

Bevor an den neuen König Jakob II. von ſeinen Unterthanen her eine Nöthigung ergangen war ſich darüber zu erklären, trat er aus ſich vor den geheimen Rath mit der ganz ausdrücklichen Verheißung des Schutzes und der Vertheidigung dieſer Kirche. Er ſelbſt*) ſchildert den Eindruck dieſer Erklärung. „Niemals, ſagt er, hatte ſich innerhalb der Wände des Rathszimmers eine größere Freude kundgegeben. Die Mitglieder waren überraſcht, ſo unerwartet alle ihre Beſorgniſſe erledigt zu ſehen." Die Rede machte im ganzen Königreiche denſelben Eindruck. Jakob II. wiederholte ſie einige Monate ſpäter vor dem Parlamente. Die Wellen der Loyalität für ihn gingen hoch.

Aber wollte Jakob II. dieß Verſprechen halten?

Er ſelbſt hat auch darüber ſich ausgeſprochen zu einer Zeit wo alles längſt vorbei war, wo er zurückblickte auf ſein

*) The life of James II., by Clarke. Vol. II. p. 8 sq.

Digitized by Google

Leben, wo er in der Ruhe und Stille von St. Germain ſich beſtrebte in dieſem ſeinem Rückblicke auf die Vergangenheit zugleich die Apologie ſeines Thuns niederzulegen. Dort ſagt er, daß ſeine Ausdrücke minder ſtark geweſen ſeien, als die Faſſung, die man ihnen in der Niederſchrift gegeben. Aber er hatte dieſe Niederſchrift genehmigt. Mit ſeiner Genehmigung war ſie ausgegangen. Er hatte dann vor dem Parlamente dieſelben Ausdrücke wiederholt. — Ferner ſagt er in dieſem Rückblicke, daß man ſeine Rede nicht poſitiv hätte auffaſſen dürfen, ſondern negativ. „Sie konnten nicht erwarten, ſagt er, daß der König ſich zur Gewiſſenspflicht machen würde dasjenige aufrecht zu halten, was er in ſeinem Gewiſſen für irrig hielt. Alles was ſie von einem Könige eines von dem ihrigen verſchiedenen Glaubens wünſchen und begehren konnten, beſtand in der Zuſage, die Bekenner der anderen Religion nicht zu beläſtigen, ſie oder ihre Nachfolger der kirchlichen Würden, Einkünfte und Aemter nicht zu entſetzen u. ſ. w. Deßhalb wiederholte der König nachher dieſelbe Erklärung, indem er nicht zweifelte, daß die Welt ſeine Rede in dem Sinne auffaſſen würde, welchen er beabſichtigte, und welcher allein den Umſtänden angemeſſen war."

So der König Jakob II. über ſich ſelbſt und die Verworrenheit ſeiner Begriffe.

Ungleich klarer jedoch als zu ſeinem Volke ſprach ſich der neue König gegenüber dem franzöſiſchen Botſchafter Barillon aus. Am 16./26. März 1685 berichtet derſelbe über eine lange Unterredung, in welcher ihm Jakob II. alle ſeine Plane dargelegt habe. Er kenne genau, ſagt König Jakob II., die Abneigung des engliſchen Volkes gegen die katholiſche Religion; aber er hoffe mit der Hülfe des franzöſiſchen Königs dieſes Hinderniß zu überwinden. Das ſei ſein einziges Ziel und er wiſſe genau, daß er nie in völliger Sicherheit ſeyn könne, bevor nicht die katholiſche Religion in England ſo ſicher hergeſtellt ſei, daß ſie nicht wieder umgeſtoßen werden könne.

Wir ſehen, daß die Erfahrungen welche Karl II. an der franzöſiſchen Freundſchaft gemacht, an ſeinem Bruder Jakob II. ſpurlos abgeglitten waren. Jakob hegte die größte Abneigung gegen die Teſt-Akte und gegen die Habeas-Corpus-Akte. Jene, ſagte er, ſei unvereinbar mit der Religion; dieſe mit dem Königthume. Und doch: wie waren dieſe Geſetze entſtanden?

(Fortſetzung folgt.)

XVII.

Berlins öffentliche Sittenloſigkeit und ſociales Elend.

III. (Schluß-Artikel.)

Laſſen wir hierbei die ſociale Frage einmal ganz bei Seite und ſehen wir bloß zu, wie vom Standpunkte der „modernen Cultur“ dem zunehmenden ſittlichen Verderben geſteuert werden ſoll.

„Die von den Vertretern des religiöſen Bewußtſeyns“, ſagt Huppé (in ſeiner früher beſprochenen Broſchüre über das „ſociale Deficit“ in Berlin), „namentlich von den Boten der inneren Miſſion geübten Einflüſſe ſtoßen gerade in den bürgerlichen Kreiſen, welche über das Umſichgreifen der Proſtitution die bitterſte Klage führen, oft auf erheblichen Widerſtand. Ebenſo wird ein Anrufen der Staatsgewalt nicht ſelten von unſerem Berliner Bürgerthum nur mit Achſelzucken angehört, wie ja die Debatte des preußiſchen Landtages vom November 1869 und die auf ſie folgende

Vermehrung der Berliner Polizeikräfte von vielen Einwohner der Hauptſtadt unwillig vermerkt wird. Die verſuchten Gegenwirkungen, welche vom allgemein humaniſtiſch-moraliſche Standpunkt ausgehen, werden mit Recht deßhalb zurückgewieſen, weil ſie als Urſache der Proſtitution Dinge annehmen, die mit derſelben nicht in Cauſalität ſtehen. Das Werden der Proſtitution iſt z. B. ziffermäßig durchaus nicht in Vergleich zu bringen mit der Stellung welche die unehelichen Geburten im Syſtem der Populationsbewegung einnehmen. Uneheliche Geburten ſind bekanntlich auf durchaus andere Gründe wenigſtens größtentheils zurückzuführen, als auf endemiſche Unſittlichkeit, wie ſie dem Werden der Proſtitution zur Vorausſetzung dient."

Aber können nicht, lautet es von anderer Seite, etwa Bordelle den „bisherigen faſt ſchon unerträglich ſcheinenden Zuſtänden" abhelfen? Wir theilten früher mit, daß die nationalliberale Wochenſchrift „Im neuen Reich" die Wiedereinführung ſolcher „Kaſernen der Schande" warm befürwortet, und es ſind weſentlich mediciniſche Autoritäten, welche eine „Kaſernirung der Proſtitution" mit Nachdruck vertheidigen. Hierauf antwortet Dr. Huppé entſchieden verneinend, und zwar mit Gründen, denen man vom Standpunkt der Sittlichkeit nur beipflichten kann. Wir haben nicht Luſt ihm in das Nachtgebiet dieſer „modernen Ergaſtulen" zu folgen, und müſſen auf ſeine Ausführungen einfach verweiſen.

Was der Verfaſſer ſelbſt zur Verminderung der ſteigenden ſittlichen Verkommenheit vorzuſchlagen weiß, beſchränkt ſich darauf, daß es dem Staate obliege, der „forcirten Vermehrung der Proſtitution entgegenzuwirken, welche dieſe durch Gelegenheitsmacher aller Art erhält und an der die Geſellſchaft im Ganzen keinen Antheil hat; zweitens das äußerere Auftreten der Proſtituirten zu überwachen, und endlich der in unläugbarem Zuſammenhang mit der Proſtitution ſtehenden Syphilis entgegenzuwirken." „Um der

Proſtitution als Syſtem betrachtet, d. h. nicht den Proſtituirten allein, ſondern ihrem ganzen Anhange entgegenzutreten, hat die Behörde zunächſt kaum einen anderen Anhalt, als die Beſtimmungen des Strafgeſetzbuches... Schutz des Anſtandes, Wegräumung der äußerlichen Vorſchubleiſtungen für Proſtitution und ſanitätliche Prophylaxie, das ſind die Pflichten des Staates in dieſer Beziehung. Die Initiative der öffentlichen Gewalt kann hier nicht mehr leiſten, als verhindern, daß das Uebel der Geſellſchaft über den Kopf wachſe. Das freilich auch nur langſam wirkende Radikalmittel ſteht allein bei der Geſellſchaft ſelber!"

Und was ſoll nun die Geſellſchaft thun? Sie ſoll Sorge tragen für das Wohl der inneren weiblichen Bevölkerung und gegen die Beförderer der Proſtitution mit allen geſetzlichen Mitteln einſchreiten. Sie ſoll Badeanſtalten für die weibliche arbeitende Claſſe errichten, ferner Krankenhäuſer für Syphilitiſche, endlich Findelhäuſer, was alles in Berlin noch zu den unerfüllten Wünſchen gehöre. Es handelt ſich „vor allem" auch „für die Proſtitution um durchgreifende Ausführung des vom Stadtrath Zelle gethanen Vorſchlages auf Aenderung unſerer Vormundſchaftsverhältniſſe durch Selbſthülfe"! „Theilen wir die Proſtitution in der natürlichſten Weiſe ein nach Altersclaſſen, ſo würden folgende Mittel der Proſtitution vorzubeugen oder ihr ihre Opfer wieder zu entziehen unter Umſtänden geeignet ſeyn: 1) für die Mädchen im Alter bis zu 20 Jahren eine Reform des Vormundſchaftsweſens; 2) bis zu 25 Jahren eine freie Beſchäftigungsanſtalt für Arbeiterinen aller Art; 3) bis zu 30 Jahren Geſindeherbergen, Unterkunftshäuſer; 4) bis zu 35 Jahren Frauenvereine zur Ermahnung und Unterſtützung."

Schließlich hofft der Verfaſſer, „daß die großen Wirkungen des bedeutſamen Jahres 1870 in ihrer noch ungeahnten Tragweite Veranlaſſung geben, den Giftſtrom gründlich zu desinficiren"...

Von einer religiöſen Einwirkung, von Chriſtenthum

und Kirche iſt gar keine Rede mehr: Staat und Geſellſchaft ſollen ſich ſelber helfen. Solche traurige Abnormitäten erklären ſich, wenn wir des Nähern geſehen, wie es denn eigentlich mit der Religion und dem Chriſtenthum überhaupt in der Reichsmetropole beſtellt iſt.

Mit vollem Rechte ſprach Propſt Brückner auf der Berliner Oktober-Verſammlung von dem „Abgrund des Widerchriſtenthums“, der ſich „vor unſeren Füßen“ aufthut. „Das deutſche Volk“, ſagte er, „iſt geſtern von einem verehrten Mann einem Reiſenden verglichen worden, der am Rande eines geöffneten Kraters ſteht. Gilt dieß nicht von dem evangeliſchen Theil unſeres Volkes in ganz beſonderer Weiſe? Denken Sie daran, daß es jetzt, und zwar aller Orten, gilt, erſt die einfachſten Grundwahrheiten des Chriſtenthums wieder ſicher zu ſtellen gegen die welche ſie befehden.“ Und ebenſo betonte Wichern, daß das Chriſtenthum rein ausgeſtorben ſcheine. „Unſer Alter kümmert ſich nur ausnahmsweiſe, im Ganzen ſehr wenig oder nie darum, unſere Jugend geht andere Wege, die Gebildeten wenden ſich von Chriſto und dem lebendigen Gotte ab, die weniger Gebildeten ebenſo — nur nackter und roher, jetzt in der Geſtalt der Internationale und unſerer Arbeitervereine, die ihnen den Muth gegeben dieſen Schein abzuwerfen. Die letztgenannten Vereine ſind die Pflegeſtätten dieſes Geiſtes zum Theil unter dem Schutz der Obrigkeit ſeit einem Menſchenalter geweſen.“ Bekanntlich hatte Bismark lange Zeit „Fühlung“ mit den Arbeitervereinen und den Anhängern Laſſalle's.

Schon im J. 1852 legte das proteſtantiſche Halle'ſche Volksblatt am 8. Dezember das Geſtändniß ab: „Von 2353 Leichen in Berlin wurde nur für 50 und etliche die Begleitung eines Geiſtlichen begehrt; von 44 getauften Chriſten alſo werden 43 ohne Sang und Klang, ohne Feier und ohne Segen in die Erde geſcharrt, wie man andere Geſchöpfe auch einſcharrt; der Unterſchied iſt nur, daß ein Hügel dar-

über aufgeworfen, und daß ſie in's Kirchenbuch eingetragen werden; nur Einer aus je 44 wird noch chriſtlich begraben, von den übrigen kann man nicht einmal ſagen, daß ſie heidniſch begraben werden, denn die Heiden hatten doch allzeit ihre religiöſen Weihen dabei.“ „Unter 44 Geſtorbenen“, fügte Hr. Hengſtenberg in der Evangeliſchen Kirchenzeitung bei, „ſind alſo 43, deren Angehörige es für nichts achten, wenn an ihnen der Fluch in Erfüllung geht: er ſoll wie ein Eſel begraben werden.“ Im J. 1853 erklärte Paſtor Kuntze am Berliner Kirchentag: „Wir rechnen ſonntäglich ungefähr 400,000, vielleicht noch etwas mehr, welche draußen bleiben, während eine Anzahl von etwa 20,000 die Kirche beſucht!“ Und ſelbſt dieſe „Sonntags-Nachmittags-Kirchlichkeit“ habe keine tieferen Lebenswurzeln, bekannte Hofprediger Krummacher am 22. Mai 1853 bei der Rechnungsablage des „Miſſions-Vereins der Louiſen- und Friedrichsſtadt“, ſie werde „unter einer veränderten politiſchen, gouvernementalen und amtlichen Conſtellation“ vielfach „das ſcandalöſe Schauſpiel einer Offenbarwerdung als eine bloße Parade-, Dekorations- und Couliſſen-Frömmigkeit bieten“; kurz, „die Kirche Berlins bedürfe eines neuen Pfingſttages in ſämmtlichen Gemeinden in hohem Grade.“

Und alle dieſe traurigen Erſcheinungen haben ſich ſeitdem von Jahr zu Jahr verſchlimmert. „Die religiöſen Bedürfniſſe“, klagte die Kreuzzeitung (1869, Beil. zu Nr. 243), „üben überhaupt nicht mehr auf die Menge der Gebildeten oder Ungebildeten einen Einfluß aus; die in unſeren Mittelclaſſen herrſchende Stimmung ignorirt heutzutage die Religion; darum iſt ihr zwar jede Bewegung willkommen, welche an den Fundamenten der Kirche rüttelt, aber ebenſo jede Bewegung gleichgiltig, welche auf religiöſem Gebiete etwas aufbauen will, und geſchehe es auch im allermodernſten Style.“ In Berlin ſeien „Maſſen welche der Kirche ſeit ihrer Jugend entfremdet ſind und nichts weiter vom Chriſtenthum an ſich tragen, als den Namen; da ſind zahlloſe Höhlen des Laſters,

Schlupfwinkel des Verbrechens, da iſt eine weitverbreitete, durch die Kanäle vieler Volks- und Leihbibliotheken in die Häuſer und Familien ſich ergießende Literatur, die Alles ſchmäht, was heilig iſt, und mit frecher Hand auch den letzten Reſt des Gewiſſens todt drückt. Das iſt ein in dunklen, aber ächten Farben gezeichnetes Bild unſerer Nothſtände."

Am Ende 1869 theilte die Berliner „Volkszeitung" als eine „intereſſante Thatſache" mit, daß in dem letzten Jahre in Berlin durchſchnittlich auf zehn Trauungen eine Eheſcheidung kam, und daß nahezu einem Drittel der getrauten Bräute als Deflorirten das Tragen des Kranzes bei der Trauung verwehrt wurde. Der Beſuch der Kirche ſeitens Erwachſener iſt, nach dem Berichte der Volkszeitung, in Berlin in ſtetiger Abnahme begriffen und bezifferte ſich durchſchnittlich auf etwa ein Procent der des Kirchenbeſuchs fähigen Gemeindeglieder! In Berlin und in der Umgegend kommt es manchmal vor, daß der Prediger mit dem Organiſten unverrichteter Sache heimgehen muß, weil Niemand zum Gottesdienſt ſich eingefunden! Es geſchah dieß z. B. noch am letzten Sonntag vor dem heiligen Chriſtfeſt, am heiligen Chriſtabend 1871 in Köpenick, in einer Gemeinde welche über 7000 Seelen zählt!

Sehr bemerkenswerth ſind die ſtatiſtiſchen Ueberſichten des neueſten „Evangeliſch-Kirchlichen Anzeigers von Berlin" über die kirchlichen Zuſtände in den einzelnen proteſtantiſchen Gemeinden der „Metropole des Proteſtantismus". So zählt z. B. die Pfarrgemeinde St. Thomas 60,000 Pfarrgenoſſen, für welche Zahl im Ganzen drei Geiſtliche thätig ſind; die Zahl der Confirmirten betrug im J. 1870 595, der Trauungen mit Kranz 372, ohne Kranz 358; die Zahl der Beerdigungen unter Mitwirkung eines Geiſtlichen betrug 63, ohne Mitwirkung eines Geiſtlichen 1897. Sind das nicht deutlich ſprechende Zahlen? Nach demſelben „Anzeiger" iſt die Zahl der evangeliſchen Bewohner in der Hauptſtadt

des „neuen evangeliſchen Kaiſerthums“ im J. 1870 um circa 15,000 geſtiegen. Allein trotz dieſes Wachsthums und ungeachtet der „wunderbaren Erweckung, welche der Herr in ſeinem evangeliſchen Volke in dem glorreichen Jahre 1870 hervorgerufen hat“, muß der genannte Anzeiger für Berlin gegen 1869 durchweg einen Rückſchritt im kirchlichen Leben conſtatiren. Die Zahl der Confirmationen z. B. iſt um 240, die Zahl der mit der Ehre des Kranzes vollzogenen Trauungen um 136 geſunken, während die Zahl der ohne Kranz vollzogenen Trauungen der Hälfte ſämmtlicher Trauungen ſich immer mehr zu nähern begonnen hat. Die Zahl der Communikanten iſt um 3317 gefallen und die Zahl der Beerdigungen ohne Mitwirkung der Geiſtlichen um 2031 geſtiegen, obgleich 1648 Beerdigungen mehr als im J. 1869 ſtattgefunden haben. Von den 23,070 Beerdigungen des genannten Jahres erfolgten nur 3612 unter Mitwirkung eines Predigers, alſo 19,458 ohne dieſelbe.

In demſelben Grade aber, wie die vollſtändige Gleichgiltigkeit in religiöſen Dingen und der Unglaube wächst, breitet ſich als eine natürliche Folge deſſelben der craſſe Aberglaube immer weiter aus. Zum Beweiſe dienen die zahlreichen Empfehlungen von Wahrſagerinen, welche jeden Tag in den Berliner Blättern ſtehen, und wie ſehr das Geſchäft blüht, ergibt ſich leider aus einem Artikel der „Staatsbürgerzeitung“, die im November 1871 das offene Bekenntniß ablegt, daß ſeit einiger Zeit die Wahrſagerei in der Kaiſerreſidenz „üppig in's Kraut geſchoſſen“. Tagtäglich, ſagt die Zeitung, „preiſen dieſe Sibyllen und Zukunftsverkünderinen im Intelligenzblatte ihre Künſte an, und trotz der Handgreiflichkeit des Betrugs finden ſich immer wieder zahlreiche Leichtgläubige, die ihr gutes ehrliches Geld gegen das werthloſe Zukunftsblech eintauſchen. Da wir es uns zur Aufgabe gemacht haben, alle Schwindeleien und allen Humbug, den man auf Koſten des Publikums treibt, zu entlarven, ſo haben wir einen zuverläſſigen Mitarbeiter beauf-

tragt, eine Rundreiſe bei dieſen Zukunftsgauklerinen zu unternehmen, und ſind dadurch in den Stand geſetzt einige naturgetreue Conterfei's derſelben unſeren Leſern vorführen zu können. Wir hoffen, die Daguerrotypen werden dazu beitragen, die Zukunfts-Leidenſchaft ein wenig abzukühlen und den Wiſſensdrang auf nützlichere Dinge zu lenken." Von ſeiner Rundreiſe heimgekehrt, ſchreibt dieſer Gewährsmann, wie folgt:

„Die Pythia zu Delphi, die Hexe von Endor und die franzöſiſche Lenormand, was ſind ſie gegen die heutige Schülerin der berühmten Zigeuner-Königin Anaſtaſia Erkamutſchka, Grüner Weg 50—51, bei der man für zwei Groſchen erfahren kann, daß die Götter mit der Dummheit in Berlin noch lange vergebens zu kämpfen haben werden. Hexen werden bei uns nicht eher wieder verbrannt, bis das Holz billiger geworden iſt, und damit hat es noch ſeine guten Wege. Das Wahrſagen iſt heute zu einem freien Handwerke geworden und Kaffeeſätze, Eiweis und die bekannten ſibylliniſchen 32 Blätter mit dem geſtempelten Herz-As werden als Wurfgeſchoſſe benutzt, um Löcher in den zukunftverdeckenden Vorhang zu ſchießen . . . Alſo eingeſtiegen wären wir. — „Wohin?" fragte der Kutſcher. „In die Zukunft!" — „Nanu, wo iſt das?" Prinzenſtraße 13, bei Mutter Kunz, „verwittwete Schutzmännin und Prädeſtinateuſe nach Handwerks-Gebrauch und Gewohnheit." Bei der Sibylle angekommen, öffnete, nach längerem Klingeln, ein junges Mädchen, von nicht üblem Ausſehen, erklärte aber, auf unſere Frage nach der Wahrſagerin, daß wir vor 2 Uhr Nachmittag „Madame" nicht ſprechen könnten, da ſie nach den vielen Beſuchen von heute Morgen der Erholung bedürfe. Das Verſprechen eines preußiſchen Thalers öffnete uns aber ſchnell die Pforte des Heiligthums. Bei unſerm Eintritt — wir waren unſerer zwei — huſchte eine elegant gekleidete, tief verſchleierte Dame an uns ſchnell vorüber und wir waren diskret genug uns nicht weiter nach ihr umzuſehen. Jetzt trat die Prophetin, eine Frau in den mittleren Jahren mit einem höchſt gewöhnlichen Geſicht, in's Zimmer und fragte, welcher von den beiden Herrn zuerſt „wahrgeſagt"

zu haben wünſche? Verfaſſer dieſes verbeugte ſich und wurde nun in den prophetiſchen Tempel eingeführt. Auf einem Tiſch lag ein Spiel abgegriffener Karten. „Wollen Sie gefälligſt miſchen und dreimal nach ſich zu abnehmen?" redete zunächſt Frau Kunz. Nachdem dieß geſchehen, breitete ſie die Karten auf dem Tiſche aus. Dann ging das „Wahrſagen" los, daß es nur ſo eine Art hatte ... (Der Berichterſtatter erzählt nun ausführlich den ganzen Schwindel)... Ich hielt es nicht der Mühe werth, das alberne Gequatſch zu unterbrechen, denn Alles was mir die Sibylle bis jetzt „ausgelegt", war falſch. Ich bin nicht Wittwer, nicht Rentier, nicht Beſitzer eines Eckhauſes, beabſichtigte keine „Schwarze" mit 20,000 Thrn. zu heirathen, auch nicht zu bauen, bin ſchließlich auch nie Soldat geweſen, habe auch die Pocken nicht gehabt. Ich ſtand auf und ſagte in ironiſchem Tone: „Alle Achtung vor Ihrem prophetiſchen Geiſt! Das paßt ja Alles, wie der Deckel auf den Topf." Da erhob ſich auch die „weiſe Frau" und erwiderte ſichtlich geſchmeichelt: „Ja, lieber Herr, wenn ich nicht ſo richtig wahrſagte, hätte ich nicht ſo einen Zulauf. Bei mich kommen die vornehmſten Perſonen. Ehe der Krieg losging, war Bismark hier und fragte mir, wie die Geſchichte wohl ablaufen würde; dadruf legt' ick ihm aus: gehen Sie man feſt uf die Franzoſen; Sie gewinnen den ganzen Krämpel! Na; und is et nich eingetroffen?" Wir überlaſſen es Sr. Durchlaucht, dem Kanzler des deutſchen Reiches, Fürſten Bismark, ſich bei der Wahrſagerin Frau Kunz, Prinzenſtraße 13, zwei Treppen hoch, für ihre muthſpendende Prophezeiung, ohne welche er vielleicht die franzöſiſche Kriegserklärung gar nicht angenommen hätte, zu bedanken ... Wir verließen ſehr erbaut die Sibylle und begaben uns zunächſt nach der Conditorei an der Prinzen- und Ritterſtraßen-Ecke und notirten hier aus dem Intelligenzblatte: Eine Pariſer Wahrſagerin. Eine berühmte Wahrſagerin von außerhalb. Eine Wahrſagerin aus Rußland. Eine Wahrſagerin zum Erſtaunen der Kunden. Eine Wahrſagerin für die wichtigſten Lebensfragen. Die Wahrſagerin (Schülerin der bekannten Zigeuner-Königin Anaſtaſia Erkamutſchka). Amerikaniſche Wahrſagerin. Eine feine junge Dame, die in Frankreich die Kunſt des Kartenlegens erlernt

hat, ſagt Vergangenheit und Zukunft auf das beſtimmteſte. Von der Conditor-Madame erfuhren wir aber, daß „die beſten Wahrſagerinen" gar nicht inſeriren. Ihre eben anweſende Schneider-Mamſell empfahl uns ganz beſonders eine Mulattin, die Frau des früheren Schneidermeiſters Jammermann, Schützenſtraße 44, eine Treppe hoch, dann eine Frau Sperling in der Dresdenerſtraße 116 und als das Non plus ultra aller Wahrſagerinen, die noch nie eine ſchlechte Zukunft prophezeite, eine Seherin Frau Boſſelt, Chriſtinenſtraße Nr. 9 u. ſ. w. —

Für das Publikum der „höchſten Stände" annoncirte ſich in Berlin eine „vornehme" Wahrſagerin und dortige Blätter brachten über deren Thätigkeit im Dezember 1871 folgende Nachrichten: „In einem Hotel erſten Ranges unter den Linden hat ſich eine „Frau Gräfin" einquartirt, welche die Lenormand der höheren Stände iſt. Sie treibt denſelben Hokuspokus wie ihre Colleginen, die Wahrſagerinen. Sie macht es nur eleganter, ihre Umgebung iſt weit ſchöner: anſtatt der ſchmutzigen Kartenblätter ihrer Genoſſinen in dumpfen kleinen Stuben, empfängt die gräfliche Dryade das vornehme, ſie beſuchende Publikum in einem allerliebſt ausgeſtatteten Bouboir, mit jenen reizenden Kleinigkeiten angethan, die zum Comfort einer Dame aus der guten Geſellſchaft gehören; mit prächtiger, phantaſtiſcher Garderobe. Die Weisſagerin iſt eine ſchöne Dame im mittleren Lebensalter, die mit der ausgeſuchteſten Höflichkeit ihre Gäſte empfängt und ſich in verſchiedenen Mundarten ausdrückt. Jedesmal wird ein neues Spiel Karten gebraucht, die auf koſtbarem Teller ruhen. Der Beſuch bei der modernen Lenormand iſt ſeit den erſten Tagen, wo ſie ihre Salons geöffnet hat, von den Damen der höchſten ariſtokratiſchen Stände ein ſehr reger. Doch ſoll ſich dasjenige was ſie wahrſagt, nicht bedeutend von demjenigen unterſcheiben, was ihre Colleginen wiſſen, nur die Form, wie es geſagt wird, ſoll anziehender ſeyn. Dafür wird ſie auch, anſtatt mit Silbermünzen, mit Goldmünzen belohnt."

Auch Dr. Schwabe wendet in ſeinen „Betrachtungen" den religiöſen und kirchlichen Dingen in Berlin ſeine Auf-

merkſamkeit zu. Während er bezüglich der Katholiken Berlins, obgleich er deren principieller Gegner iſt, die gute Meinung hegt, daß „alle Theile einander Hülfskräfte ſind und dadurch das Bewußtſeyn der Stärke und Einheit der Maſſe erhöhen“, daß man leicht annehmen könne, „die der katholiſchen Geſellſchaft Zuwandernden verſchmelzen ſich leicht mit derſelben“, ſtellt er bezüglich der proteſtantiſchen Kirche die Thatſache feſt: „Die alten Formen ſind zerbrochen; es fehlt ihr der Geiſt und die Kraft, neue an deren Stelle zu ſetzen. Zu keiner Zeit hat ſie den Menſchen weniger geboten, weniger befriedigt als jetzt“, wobei dann die ſtatiſtiſchen Tabellen zum Beweiſe dienen, „bis zu welchem Grade in der Großſtadt die Entfremdung zwiſchen ihr und ihren Anhängern gediehen iſt.“ „Die Herrſchaft, welche die proteſtantiſche Hierarchie ausübt, iſt keine glänzende oder beneidenswerthe. Die Maſſe iſt aus dem Verbande gelöst und in Atome zerfallen.“

Wahrhaft traurige Zuſtände (bemerkt dazu die Kölniſche Volkszeitung), die uns die „Volksſeele von Berlin“ in düſtern Bildern vorführen und nicht bloß zum ernſten Nachdenken, ſondern zur ernſten Abhülfe der auf allen Gebieten ſteigenden Noth auffordern ſollten. Mit neu in Scene geſetzten Kirchen-Conflikten und einer „mannhaften Verfolgung der Ultramontanen bis auf's Meſſer“, wie die National-Liberalen und zum Theil ſelbſt die Officiöſen ſich ausdrücken, wird man ſolchen Nothſtänden nicht abhelfen, ebenſowenig mit „frommen Vereinen“ für die „Evangeliſation Spaniens und Italiens“, wie deren neuerdings wieder zwei in der Hauptſtadt „des neuen evangeliſchen Kaiſerthums“ entſtanden ſind.

Wohin wird es, nicht bloß in Berlin und in den großen deutſchen Städten, ſondern überhaupt in Deutſchland kommen, wenn bei uns der unkirchliche und unchriſtliche Liberalismus weitere Fortſchritte macht und gar von Seiten der Regierungen gefördert wird? Die ſchon mehr-

mals citirte Allgemeine Evangeliſch = lutheriſche Kirchen-zeitung ſtellte darüber in ihrer Nummer vom 29. September 1871 ſehr beherzigenswerthe Betrachtungen an. „Wie viele Erſcheinungen", ſagt das Blatt, „auf ſtaatlichem, kirch-lichem und ſocialem Gebiete deuten nicht darauf hin, daß Deutſchland eben im Begriffe iſt, ſeine beſten Gnadenſchätze preiszugeben. In welchem Maße aber Deutſchland durch die antichriſtlichen Beſtrebungen vieler ſeiner Kinder das kirch-liche Chriſtenthum aus Haus, Schule und Volksleben aus-treibt, in dem Maße ſteht ihm ein - ähnlicher Verfall wie der Frankreichs bevor. Das Salz der Kirche Jeſu Chriſti vermag allein ein Volk vor ſittlicher Fäulniß zu be-wahren. Eine humaniſtiſche Cultur ohne Chriſtenthum kann auch Frankreich aufweiſen. Aber dieſe Cultur endigte in dem Blutbade der großen Revolution... Auch die Commune konnte „ſittliche Perſönlichkeiten" nach humaniſtiſchem Zuſchnitt aufweiſen: Delescluze, Pascal Grouſſet, Roche-fort, Flourens waren „gebildete" Herren. Letzterer, Sohn eines Profeſſors am Collège de France, war ſelbſt eine Zeit lang außerordentlicher Profeſſor an dieſer höchſten Anſtalt ſeiner Wiſſenſchaft und Cultur. Unter den Petroleuſen hat man auch „aufgeklärte" Lehrerinen gefunden, welche vorher in den Weiberclubs durch ihre Emancipationsreden ſich aus-gezeichnet hatten. Allein die Bildung jener Männer und Frauen hat weder ſie vor Gräuelthaten, noch Paris vor Mordbrand und Plünderung bewahrt... Wenn es ein-mal, was Gott verhüten wolle, den Proteſtantenvereinlern, den Lichtfreunden und Reformjuden gelingen wird, Deutſch-land ſeines chriſtlich-kirchlichen Erbgutes zu berauben, dann könnten auch aus den untern, mittleren und oberen Schichten des deutſchen Volkes Männer und Thaten der Commune hervorgehen."

XVIII.

Nikolaus von Cuſa.

Der Cardinal und Biſchof Nikolaus von Cuſa als Reformator in Kirche, Reich und Philoſophie des 15. Jahrhunderts, dargeſtellt von Dr. Franz Anton Scharpff, Domkapitular in Rottenburg. Tübingen, H. Laupp 1871.

Wie Wenige von den Vielen ſind es doch, die alljährlich in Rom die Kirche S. Pietro in Vincoli beſuchen, theils um die Ketten des heil. Petrus zu ſehen, theils um den titanenhaften Moſes des Michel Angelo zu bewundern — denen noch Zeit bliebe einen Blick zu werfen auf ein einfaches Grabmonument, gleich links bei der Thüre, mit einem Krebs im Wappen und der Umſchrift: Dilexit Deum timuit et veneratus est; ac illi soli speravit, promissio retributionis non fefellit eum. Es iſt dieß das Denkmal des Nikolaus Cuſanus.

Von den Wenigen, welche einmal die Geiſtesmonumente des deutſchen Cardinals betrachtet, iſt unſer Autor, der ſich das Studium der Werke des Nikolaus zur Lebensaufgabe geſetzt zu haben ſcheint, und in dem vorliegenden Werke gleichſam die Summe ſeiner Forſchungen aus früherer und ſpäterer Zeit niedergelegt hat. Wie reich ſein Thema iſt, wie manigfach die Forſchungen ſind, in denen wir den Cardinal kennen lernen, deutet der Titel des Buches an.

Nach einer überſichtlichen Einleitung erörtert Dr. Scharpff die Bethätigung des Nicolaus an der großen Lebensfrage der Kirche, der Reform innerhalb ihrer Grenzen (S. 4 bis 69); die Anſchauungen, welche derſelbe namentlich in dem Werke de concordantia catholica über Kirchenverfaſſung, Kirchenrecht ausſpricht, über die Stellung des Papſtes zum allgemeinen Concil u. ſ. w.; dann gibt er eine Charakteriſtik der Ideen Cuſa's über die Reformation des Reiches S. 84 ff. Darauf folgt eine hiſtoriſche Darlegung des Inhalts der verſchiedenen philoſophiſchen, mathematiſchen und aſtronomiſchen Schriften S. 93 bis 322; auf Grund dieſer Darlegung wird in kurzen Zügen das philoſophiſche Syſtem Cuſas geſchildert (S. 323 bis 400) und zum Schluß Cuſa's und ihr Einfluß auf die moderne Philoſophie charakteriſirt.

Das Ganze iſt klar und überſichtlich geordnet; die Sprache iſt objektiv und edel; die vorhandenen Materialien ſind kritiſch geſichtet; und namentlich intereſſante Reſultate aus den handſchriftlichen Quellen machen das Buch zu einem hiſtoriſchen Originalwerk. Den breiteſten Raum nehmen die philoſophiſchen Schriften in Anſpruch. Zur Zeit Cuſa's behauptete trotz ihres Verfalls die Philoſophie ihre Stellung als Univerſalwiſſenſchaft.

Wir ſind in einiger Verlegenheit, wo wir eingreifen ſollen, um eine richtige Anſchauung von dem reichen Material zu geben, das hier behandelt wird. Laſſen wir den Autor ſelbſt reden; er ſagt in ſeiner Vorrede: „Ich übergebe hiemit dem gelehrten Publikum die Schrift, welche ich im Vorwort zu meiner im Jahre 1862 erſchienenen Ueberſetzung der wichtigſten Schriften des Cardinals Nikolaus von Cuſa als Abſchluß meiner Studien in Ausſicht geſtellt habe. Sie will von der geſammten literariſchen Thätigkeit deſſelben, namentlich von derjenigen welche als die hervorragendſte zunächſt in Betracht kommt, der philoſophiſchen, ſpekulativ theologiſchen ein harmoniſches Geſammtbild in der Art geben, daß nicht nur eine Einſicht in die innere Ent-

wicklung des Syſtems, in die Geiſtesarbeit des Philoſophen durch chronologiſch geordnete Vorführung der einzelnen Schriften nach ihrem weſentlichen Inhalt gewonnen, ſondern auch die Beziehungen des ganzen Lehrſyſtems nach Vor- und Rückwärts, zu der Culturſtufe die ihm vorausgegangen und zu den nachfolgenden Geiſtern auf die es anregend und beſtimmend eingewirkt, zur möglichſt klaren und vollſtändigen Darlegung gelangen. Auf dieſem Wege allein hebt ſich das Bild des Mannes aus dem Hintergrunde der Zeit, der er angehörte, in ſeinen individuell ſprechenden Zügen deutlich ab und iſt die Würdigung ſeines Eingreifens in die literariſche Entwicklung ermöglicht."

Dr. Scharpff gibt ſodann Rechenſchaft über die Bemühungen das vollſtändige handſchriftliche Material zu beſchaffen. Außer den Handſchriften der ehemaligen Tegernſee'r Bibliothek, welche der Verfaſſer treffend verwerthet hat, hätte Referent noch zweier Codices zu erwähnen, welche Herrn Dr. Scharpff unzugänglich waren. Der eine iſt der ſchöne Pergament-Codex Nr. 1244 der Vatikaniſchen Bibliothek in Folio mit ſeinen Miniaturen. Derſelbe enthält ausſchließlich Predigten, und beginnt Fol. 1a: Primus sermo Confluentie in die Trinitatis 1431. Fides autem katholica hec est... citirt wird in derſelben Gwilhelmus parisiensis; das Ende: et secundum hunc modum spiritus sanctus non dicitur caritas. Die zweite Predigt Fol. 4b: Sermo in die nativitatis. Fol. 7. In die epiphie anno 1439; welche über Aſtrologie, Zauberei, Wahrſagerei handelt, und eine Reihe von Schriftſtellern, u. A. Avicenna, Algazel, die ſog. hermetiſchen Bücher, Ariſtoteles, Demokrit, Plato ꝛc. citirt.

Ein zweiter Codex iſt eine Papierhandſchrift der Dominikaner-Bibliothek in Wien in Quart. Sie enthält nach dem Regiſter dreizehn Stücke von Cuſa; die beiden letzten de circuli quadratura und sermo ejusdem Auguste factus ad petitionem Episcopi ibidem in vvlgari theutonico (wahrſcheinlich die S. 424 u. 250 angeführte) fehlen. Sie enthält

1) De quaerendo Deo. 2) De docta ignorantia. 3) Apologia doctae ignorantiae. 4) Dialogus Ydiote et phy. de mente. 5) Dialogus Ydiote et oratoris de staticis experimentis. 6) Dialogus... de sapientia. 7) Sermo ejusdem Moguncie factus: Confide filia de virtutibus theologicis. 8) Theoria sibi per f(ratrem) de Tegernsee mota. 9) Liber de filiatione Dei. 10) de dato pris luminum. 11) de geometricis transmutationibus. Das Itinerarium der Gebrüder Pez enthält ebenfalls intereſſante Notizen über Cuſaniſche Handſchriften. In dem ſechsten Bande der Anecdota p. 327 sq. hat Bernhard Pez die Correſpondenz zwiſchen dem Carthäuſerprior Vincenz von Arpach, Johann von Weilheim und Bernhard von Waging in Sachen Cuſa's zum Druck gebracht.

Welch' eine eigenartige Natur — die des deutſchen Cardinals! Welch' ein ungeheurer Unterſchied im Betriebe der Wiſſenſchaften von dazumal und heute! Nikolaus behandelt ſo mannigfache und verſchiedene Wiſſensgebiete, daß ſich heutzutage die Gelehrten von vier Fakultäten darein theilen können. Bald tritt er als Juriſt, bald als Diplomat, bald als Mathematiker und Aſtronom, bald als Religions-Philoſoph, bald als Theologe auf.

Als die Türken nach dem Fall von Conſtantinopel das Abendland bedrohen, und die chriſtlichen Fürſten zu Mantua (1459) einen Kreuzzug beriethen, will Cuſanus dieſen Feind vorerſt mit dem Schwerte der Wahrheit bekämpfen, die Irrthümer des Korans bloßlegen und die Anhänger deſſelben zum Chriſtenthum bekehren. Er widmet „dem oberſten heiligen Vater der ganzen chriſtlichen Kirche" die Schrift: de cribratione Alchoran (S. 248), den genialen Verſuch einer comparativen Religionswiſſenſchaft; indem er mit dem Gedanken Ernſt macht, daß das Chriſtenthum die Wahrheit iſt — und daß in allen Irrthümern ein Körnlein Wahrheit liegt, das Zeugniß gibt für die geoffenbarte Wahrheit: „Meine Tendenz geht dahin, auch aus dem Koran die Wahrheit des Chriſtenthums nachzuweiſen." Das jetzt ſo ſelten gewordene Werk des

Lilius Gregorius Gyraldus de Deis gentium ed. Basil. 1548 per J. Oporinum ſucht des Cuſaners Gedanken durchzuführen.

Cuſa nimmt als Juriſt und als Theologe, als Prediger und Diplomat lebhaften Antheil an den großen und ſchweren Aufgaben ſeiner Zeit, den Reformen von Kirche und Staat (S. 65 ff.). Er iſt ein äußerſt fruchtbarer Homilet (S. 262 ff.) und ein Kenner der Mathematik, Geometrie und Aſtronomie wie Wenige ſeiner Zeit (S. 295 ff.); Gönner des Georg Peurbach, Protektor des Regiomontanus und Vorläufer des Copernicus. Ueber alledem iſt er ſpekulativer Theologe, oder wenn man will Theoſoph.

Cuſanus iſt wirklich originell ſowohl in ſeinem Denken als in ſeiner Sprache; er paßt einmal nicht in das Prokruſtesbett der Schablone, auf welches moderne Hiſtoriker ihn ſpannen wollen, die lieber an den Wörtern hängen als den Sinn der Worte erforſchen. Der Verfaſſer iſt wiederholt genöthigt dieſen Verſuchen gegenüber das Wort des Gilbert von Poitiers zur Geltung zu bringen: Sensus in crimine est, apices non sunt in crimine.

Leider üben heutzutage die Wörter eine wahre Tyrannei aus auch auf die Gelehrtenwelt. Wir möchten bei dieſer Gelegenheit auf eine Reihenfolge von Abhandlungen aufmerkſam machen, die in einer amerikaniſchen Zeitſchrift erſcheinen, welche jenſeits des Oceans ungefähr die Stelle der „gelben Hefte" vertritt. Es iſt dieß die meines Wiſſens von dem greiſen Dr. Brownſon, dem gelehrten Convertiten verfaßte Erörterung über das Verhältniß des Pantheismus zur katholiſchen Religion: „Catholicity and Pantheism" in The Catholic World, a monthly Magazine. New York Nov. 1868. Nr. 44 und die folgenden Hefte bis Nr. 82. Der gelehrte Verfaſſer dieſer Artikel berührt ſich oft mit den Ideen des Cuſanus — und bekämpft wie dieſer das was wirklich Pantheismus iſt. Wir verweiſen unſere Leſer auf die Punkte welche Dr. Scharpff S. 360 ff. gegen die Anklagen des Cuſa auf „Pantheismus" geltend macht.

Doch auch der praktiſche Theologe, der Seelſorger und Prediger findet in vorliegender Schrift reiche Nahrung. „Cuſa ſelbſt faßt das Predigtamt“, ſagt der Verfaſſer S. 269, „in ſeiner erhabenſten Bedeutung auf. Das ewige Wort, das ſich in der Herrlichkeit der Schöpfung ſelbſt verkündet, auf das alle Geſchöpfe hören, das in beſonderer Klarheit im Geiſte, in der Vernunft des Menſchen wiederſcheint, das Wort, das Fleiſch geworden und dadurch ſich uns in menſchlich vernehmlicher Weiſe als die volle Wahrheit und Gnade geoffenbart hat, dieſes Wort ſoll der Prediger ſeinen Zuhörern in der Art bekannt machen, daß es als belebende Wahrheit den Geiſt nährt, umwandelt, das Reich Gottes als innerliches Chriſtenthum gründet, und der Menſch Chriſtus gleichgeſtaltet, über ſich und alles Aeußerliche, Zeitliche erhaben, die Erbſchaft des ewigen Lebens erlanget“ u. ſ. w. Wie treffend weiß Cuſa den Beruf und die Aufgabe des Predigers zu ſchildern! „Das Licht der Vernunft iſt nach dem heil. Johannes das Leben des Geiſtes. Haben wir in unſerem vernünftigen Geiſte das göttliche Wort aufgenommen, ſo entſteht in den Glaubenden die Macht, Kinder Gottes zu werden, zu jener höchſten Vollendung der vernünftigen Erkenntniß zu gelangen, in der wir die Wahrheit ſelbſt erfaſſen, nicht wie ſie in dieſer ſichtbaren Welt verhüllt iſt in Bild und Gleichniß in verſchiedenem Andersſeyn, ſondern in ſich ſelbſt als Anſchauung der Vernunft. Das iſt dann jenes ſelige Genügen, das unſere vernünftige Natur von Gott hat und durch Anregung des göttlichen Wortes in den Glaubenden zur Aktualität gebracht wird“ (S. 270 ff.).

Hiemit halten wir uns für berechtigt dem Buche einen weiten und ſinnigen Leſerkreis zu wünſchen. Unter den wenigen nicht berichtigten Druckfehlern hätten wir S. 164, 244, irrige Zahlangaben zu bemerken.

XIX.

Die Internationale.

I.

Die „gelben Hefte“ brachten in den früheren Jahren regelmäßig gediegene Artikel zur Orientirung in der ſocialen Frage. Leider vermiſſen wir dieſelben in den letzteren Jahren*). Allerdings iſt eine ſolche Orientirung ſeit fünf Jahren auch viel ſchwieriger geworden. Die Arbeiterbewegung iſt in ein ganz neues Stadium getreten, in welchem ſie nicht mehr normal und geſetzmäßig verläuft, ſondern wild dahinſchießt wie ein tobender Strom, der ſeine Ufer überſchritten und aller Schranken und menſchlicher Berechnung ſpottet. Schulze-Delitzſch mit ſeinen Rohſtoff- und Credit-Vereinen iſt abgethan, ſelbſt Laſſalle iſt vielfach überholt. Der „vierte Stand“ hat ſich zu einer Weltverſchwörung vereinigt, die allem Beſtehenden mit Untergang und Vernichtung droht, er iſt zur internationalen Arbeiterverbindung geworden. Die Internationale, das iſt die Form, unter der wir nunmehr die ſociale Frage zu betrachten haben. Die nachſtehenden Zeilen haben den Zweck, einige hiſtoriſche Notizen über Entſtehung und Endzweck, ſowie über die Organiſation und Ausdehnung der Internationale zu geben. Wir ſtützen uns

*) Der Verfaſſer jener Artikel hat ſeine Beobachtungen nicht aufgegeben, und wird die Reſultate derſelben in kurzer Zeit mittheilen.
D. Red.

hiebei auf das jüngſt erſchienene Werkchen des P. Pachtler *), welcher auf Grund ſocial-demokratiſcher Blätter und Zeitſchriften und beſonders des berühmten Werkes des Advokaten Teſtut zu Paris ein klares Bild von den Beſtrebungen und gefährlichen Umtrieben der Internationale entworfen.

Man iſt über die Entſtehungszeit der internationalen Arbeiterverbindung nicht im Reinen; einige verlegen ihre Anfänge zurück bis zur franzöſiſchen Revolution. Pachtler dürfte hier das Richtige getroffen haben. Die franzöſiſche Revolution hat wohl die Grundſätze und das Material zur Internationale geliefert, das Dank unſerem modernen Induſtrialismus nicht ab-, ſondern fortwährend zugenommen hat, aber alle Arbeiterbewegungen bis zum Jahre 1864 hatten bloß nationalen Charakter, keinen kosmopolitiſchen. Erſt der 28. September des genannten Jahres gab in St. Martinshall zu London der Internationale die Entſtehung: Engländer, Deutſche, Franzoſen, Italiener und Polen vereinigten ſich hier zu einem internationalen Bund. „Das Jahr 1865 verging noch mit Vorbereitungen; doch merkte man alsbald den Einfluß des Centralcomité's bei verſchiedenen Strikes in England und der Schweiz" (S. 10). Dann folgten ſich alljährlich die internationalen Arbeiter-Congreſſe, welche ſich die Organiſation und die Verbreitung des Vereines über die ganze Welt zur Hauptaufgabe ſetzten. Der erſte tagte zu Genf 1866; der zweite zu Lauſanne 1867. Die Anzahl der Deputirten auf dem zweiten Congreſſe war ſchon bedeutend ſtärker als zu Genf; die Wirkungen des vorjährigen Congreſſes verſpürte man bereits. Das Schlagwort der franzöſiſchen Revolution, mit der alten Geſellſchaft tabula rasa zu machen, und glühender Haß gegen die Beſitzenden und Herrſchenden traten ohne Scheu und offen hervor. Die Schlußrede Dupont's enthielt die Worte: „Wir wollen keine

*) Die internationale Arbeiterverbindung von G. M. Pachtler S. J. Eſſen 1871. S. 151.

Regierungen mehr, denn die Regierungen erdrücken uns durch Steuern; wir wollen keine Armeen, denn die Armeen morden und metzeln uns; wir wollen keine Religion mehr, denn die Religionen erſticken den Verſtand." Der dritte Congreß zu Brüſſel 1868 organiſirte die Strikes, welche von da an immer allgemeiner und umfaſſender und erfolgreicher wurden. Die Arbeitseinſtellungen waren wohl längſt bekannt, aber ſie hatten bisher den Arbeitern mehr geſchadet als genützt. Feierten die Arbeiter des einen Diſtrikts, ſo ließ man Arbeiter aus einem andern kommen; feierten die Arbeiter eines Landes, ſo beſtellte man ausländiſche. Erſt die Internationale machte die Strikes zu einem wirkſamen Mittel, indem ſie das Zureiſen in die ſtrikenden Gegenden verbietet und Hülfsgelder den feiernden Arbeitern gewährt. Hören wir, welche Anſchauungen die Internationale von den Strikes hat. Unterm 27. März 1869 ſchreibt ſie: „Was wird durch die Häufigkeit der Arbeitseinſtellungen bewieſen? Daß ſich der Kampf zwiſchen Arbeit und Capital immer mehr verſchärft, daß die wirthſchaftliche Anarchie mit jedem Tage gründlicher wird, und wir mit großen Schritten zum verhängnißvollen Endpunkte dieſer Zerrüttung, zur ſocialen Umwälzung eilen. Da die Arbeitseinſtellungen ſich ausdehnen und von Ort zu Ort vorſchreiten, ſo gibt es bald einen allgemeinen Strike; und ein ſolcher mit den jetzt herrſchenden Ideen der Befreiung kann nur zu einer großen Weltfluth führen, welche der menſchlichen Geſellſchaft ein ganz neues Gewand gibt."

Der Congreß zu Baſel im September 1869 vervollſtändigte die Organiſation der Strikes, indem er Widerſtandskaſſen (caisses de résistance) überall in's Leben rief, um den feiernden Arbeitern für Wochen und Monate Hülfsgelder zu gewähren. Wie genau die Beſchlüſſe von Baſel ausgeführt wurden, beweiſen die zahlloſen Arbeitseinſtellungen des Jahres 1870 und namentlich 1871. Faſt jedes Blatt brachte uns die Kunde von neuen Strikes in allen Theilen der Welt. Und faſt immer ſetzten die Arbeiter alle ihre Forderungen

volles Bild von der Ausdehnung der Internationale zu geben und doch liegt gerade darin, in der Organiſation der Arbeitermaſſen, ihr nächſtes Ziel. Sie will die Arbeiter der ganzen Welt zu einem Bunde vereinigen. „An dem Tage, ſchreibt die Egalité vom 3. April 1869, wann einmal die große Mehrheit der Arbeiter Amerika's und Europa's in ihren Schoos eingetreten und wohl organiſirt iſt, wird man keine Revolution mehr brauchen, die Gerechtigkeit wird ſich ohne Gewalt Bahn brechen." Sehen wir, wie weit ſie dieſem Ziele nahe gekommen.

Der Herd der Internationale, das Herz all ihrer Bewegungen iſt England; hier und zunächſt in London, wo der Sitz des Centralrathes iſt, laufen alle Fäden zuſammen. Die engliſchen Arbeiter gehören nun faſt alle der Internationale an. Pachtler behauptet geradezu, „daß die ganze engliſche Induſtrie von dem Generalcomité der Arbeiter zu London abhängt." Ein Artikel der Poſtzeitung (vom 12. Juli 1871) gibt die Zahl der engliſchen Mitglieder der Internationale auf 800,000 an, eine Zahl die eher zu niedrig als zu hoch ſeyn dürfte. Nach England iſt am meiſten unterwühlt Frankreich. Obwohl die Organiſation durch den Krieg dort vielfach zerſtört worden, ſo darf man doch die Anhänger der Commune auf eine Million taxiren. Betrug ja die Zahl der internationalen Kämpfer in Paris allein 140,000 Mann, wobei die Erdarbeiter und Handwerker nicht gerechnet ſind. Am beſten organiſirt dürfte der Bund in Belgien ſeyn; das Ländchen iſt überſäet mit Arbeiterverbindungen, deren Mitgliederzahl die Summe von 200,000 ſicher überſteigt. In der Schweiz, wo ihr Regierung und alles günſtig, beſitzt ſie 53 Sektionen mit 60,000 Mitgliedern. In Deutſchland hat die Arbeiterverbindung in der neueſten Zeit große Ausdehnung gewonnen, doch ſind die Zahlenangaben ſehr ſchwankend. Während der Artikel der Poſtzeitung 300,000 Mitglieder angibt, ſchätzt ſie Pachtler nach Teſtut über eine Million. Das unglückliche Oeſter-

reich hat wohl auch ſeine Internationale, aber dieſelbe hat dort noch wenig Verbreitung und dürfte nicht viel über 30,000 Anhänger zählen. Die Angaben über Spanien ſchwanken zwiſchen 25 und 40,000; ſoviel iſt gewiß, daß die Socialiſten in allen größeren Städten Sektionen haben, in Madrid allein 20, in Barzelona ſoll die Internationale 8000 Arbeiter zu den ihrigen zählen. Italien figurirt mit 100,000 Mann in den Liſten des großen Bundes; von Holland, Dänemark und Schweden läßt ſich eine Zahl nicht leicht angeben, aber die Internationale hat auch hier viele Ableger, namentlich iſt Holland von einem Netze von Arbeiterverbindungen überzogen. Von Rußland berichtete der ruſſiſche Abgeordnete auf der Conferenz in London im Herbſte 1871, daß kein Land zur Verbreitung der ſocialiſtiſchen Lehre einen ſo vortrefflichen Boden biete, als das ruſſiſche Reich. Daß die Internationale dort nichts Fremdes, hat der Prozeß Netſchajeff dieſen Sommer dargethan, ſowie auch die Studentenkrawalle daſelbſt ſocialiſtiſchen Urſprunges ſind. Nicht minder zahlreich ſind ihre Anhänger über dem Ocean. In Nordamerika hat ſich die Arbeiterverbindung National labour-union, die gegen 800,000 Arbeiter zählt, mit der Internationale verbunden, ſo daß der Bund bereits die Arbeiter der alten und neuen Welt zum gemeinſamen Handeln umſchließt. Daß die amerikaniſchen Arbeiter ihren Brüdern in Europa nicht an Geſinnung nachſtehen, beweist die am 13. September 1871 von den New-Yorker Arbeitern abgehaltene Verſammlung (es ſollen 15 bis 20,000 geweſen ſeyn), wobei ſie achtſtündige Arbeitszeit verlangten (S. 130). Keinen Eingang jedoch hat die Internationale in Südamerika gefunden; dort iſt überhaupt die moderne Induſtrie noch wenig entwickelt. Dagegen hat China die Internationale oder, wie ſie dort heißt, „Brudergeſellſchaft des Himmels und der Erde.“ „Durch engliſche Arbeiter dorthin verpflanzt zählt die Geſellſchaft heute eine erkleckliche Anzahl der bezopften Söhne des himmliſchen Reiches zu den ihrigen“

(Artikel der Poſtzeitung). Daſſelbe behauptet Pachtler nach Teſtut von Indien. — Engliſche Journale haben die Zahl der Mitglieder der Internationale vor dem Kriege auf dritthalb Millionen angegeben; ſpätere Angaben ſprachen von über drei Millionen, ja der Progrès von Lyon ſchreibt am 3. Juni 1870, „daß die Verbindung in Amerika und Europa ſchon ſieben Millionen Arbeiter organiſirt habe“ (S. 71). Mag es mit dieſer Geſammtſumme ſeyn, wie es will, ſoviel iſt aus den obigen Angaben Thatſache, daß die Internationale Millionen zu Mitgliedern hat, daß ſie auf der ganzen civiliſirten Erde verbreitet und daß ſie namentlich in der allerjüngſten Zeit großen Aufſchwung genommen und fortwährend an Boden gewinnt. Wird dieſer Ausbreitung kein Hinderniß in den Weg gelegt, ſo wird die Internationale in wenigen Jahren die ganze Arbeiterwelt unter ihrer Fahne vereinigt haben und die „kurze Galgenfriſt“ wird abgelaufen ſeyn, die der „Ungerechtigkeit, Unſittlichkeit und Unterdrückung“ noch gegeben iſt, und kommen wird „bald ein allgemeiner Strike“, welcher „der menſchlichen Geſellſchaft ein neues Gewand gibt“.

Um die Bedeutung der Internationale vollſtändig zu würdigen, müſſen wir noch angeben, welche andern Mittel außer den Millionen Fäuſten ihr zu Gebote ſtehen, namentlich über welche materiellen und geiſtigen Mittel ſie verfügt.

II.

Es bedarf keines Beweiſes, daß ein Verein, der über die ganze Welt verbreitet und einen fortwährenden Krieg gegen das Capital führt, Geld braucht und viel Geld. Dieß fehlt auch nicht. Jedes Mitglied der Internationale erhält bei ſeinem Eintritt eine Karte, für welche es 50 Centimes erlegt, ebenſo zahlt es jährlich 10 Centimes an das Central-Comité in London. Dazu kommen noch die freiwilligen Beiträge der reichen Mitglieder, und die ſind nicht gering, denn die Internationale zählt, was unglaublich klingt, Millionäre zu den ihrigen, man denke an die Namen Ledru-Rollin,

Cernuschi, Louis Blanc. So berechnen ſich ihre jährlichen Einnahmen nach Millionen; man hat ſie mitunter über vier Millionen Gulden geſchätzt. Mag dieſe Summe viel zu hoch ſeyn, ſoviel ſteht feſt, daß der Centralrath in London über bedeutende Geldmittel verfügt, ſonſt hätte er nicht „für die Pariſer Commune 2,400,000 Franks, für den Marſeiller Aufſtand etwa eine Million, für den Lyoner 650,000 Franks geliefert“ (S. 43). Außerdem beſitzen die verſchiedenen Arbeitervereine in den einzelnen Ländern wieder ihre eigenen Kaſſen, von denen manche beſonders in England ſehr reich ſind. So hat z. B. die trades-union der Zimmerleute einen gemeinſamen Fond von zwei Millionen Franks. Pachtler gibt an, daß das Geſammtvermögen der engliſchen Arbeiterbünde in zwei Milliarden und achthundert Millionen Franks beſtehe (S. 41). Unabhängig von den Vereinskaſſen ſind die ſogenannten Strikekaſſen, von denen wir oben ſchon geſprochen. Der Beitrag zu denſelben iſt verhältnißmäßig bedeutend; er beträgt z. B. für den Berliner-Arbeiter-Bund monatlich 2 Sgr. Aus dieſen Kaſſen erhalten die ſtrikenden Mitglieder Unterſtützung, die oft ſehr viel beträgt. So berichtete erſt kürzlich der „Neue Social-Demokrat“, daß zur Linderung der ſtrikenden Arbeiter in Brandenburg „weit über 6000 Thaler“ geſandt wurden und daß „die Sammlungen noch fortdauern“. Das ſind einige Notizen über die finanziellen Verhältniſſe des Weltbundes; der Werth dieſer Summen erhöht ſich bedeutend, wenn man noch bedenkt, daß ihre Verwendung ſchließlich Einem Willen gehorcht, dem Centralrathe in London.

Man ſpricht nicht ſelten mit Geringſchätzung von der internationalen Arbeiterverbindung und hält ſie für ungefährlich, weil, wie man glaubt, dieſen Millionen von Arbeitern die geiſtige Kraft fehle. „Heutzutage, ſchreibt die Allg. Zeitung, müſſen die Waffen, die zum Siege führen ſollen, geiſtig geſchärft ſeyn.“ Aber weiß denn dieſes Weltblatt nicht, daß Hunderte und Tauſende von Zeitungen,

Zeitſchriften und Proklamationen den Gedanken der Internationale den Arbeitern jeder Zone und jedes Landes in allen Tonarten vortragen, daß der Weltbund auch über ein bedeutendes *geiſtiges Capital* verfügt. In jedem Lande, wo ſie Boden gefaßt, beſitzt ſie mehrere Blätter, die meiſtens gut redigirt ſind und mit großem Erfolg wirken. So exiſtiren in dem kleinen Belgien allein gegen 15 ſocialiſtiſche Blätter, von denen die Liberté und Internationale die bedeutendſten; die Schweiz hat deren 8 bis 10. In Spanien, Italien, Holland, Nordamerika und Oeſterreich verbreiten mindeſtens ein halbes Dutzend die Grundſätze der Pariſer Commune. Beſonders haben die Arbeiterorgane in Deutſchland in der letzten Zeit großen Aufſchwung genommen. Zu dem mit viel Geſchick redigirten Social-Demokraten, dem Volksſtaat, der demokratiſchen Zeitung u. ſ. w. kamen hinzu die Chemnitzer Freie Preſſe, die Mende'ſchen Blätter, der Braunſchweiger Volksfreund und mehrere andere. Wenn auch dieſe Organe gar oft einander in den Haaren liegen und einander ordentlich zerzauſen, ſo ſind ſie doch im Grundgedanken einig und einig gegenüber den „Bourgeoisblättern". Noch mehr; in dem Kampfe gegen die letztern ſind ſie weit überlegen. Theils die Begabung ihrer Redakteure, theils die Conſequenz ihrer Lehren gegenüber den Widerſprüchen des liberalen Oekonomismus verſchaffen ihnen leicht den Sieg. So war z. B. in Deutſchland noch vor wenigen Jahren Schulze-Delitzſch der Abgott der Arbeiter; heute iſt er es nicht mehr. Die Maſſe iſt in's andere Lager übergelaufen und ſo gibt es jetzt in Deutſchland nur Eine Arbeiterpartei und die gehört der Internationale. Der Liberalismus kann eben mit Erfolg nicht Lehren bekämpfen, die aus ſeinen Grundſätzen fließen; es iſt ein zu unnatürlicher Kampf, der Kampf zwiſchen Blutsverwandten!

Noch mehr wird ſich zeigen, daß die Internationale auch geiſtige Waffen beſitzt, wenn wir einen Blick auf die „Führer" werfen. Wir müſſen es als einen Mangel be-

zeichnen, daß dieß Pachtler nicht gethan. Denn bei einem Kampfe mit Maſſen ſind die Führer die Hauptſache. Wir werden aber auch hier nur die hervorragenden Mitglieder der deutſchen ſocial-demokratiſchen Partei notiren, um nicht zu ausführlich zu werden.

In erſter Reihe glänzt der deutſche Arbeiter-Mazzini **Karl Marx**. Er entſtammt einer getauften jüdiſchen Familie und zeigte ſchon in der Jugend „erſtaunliche Begabung"*). Derſelbe widmete ſich der Jurisprudenz und machte „das glänzendſte Examen, das je (?) ein Juriſt in Preußen beſtand"**). Durch ſeine Vermählung mit der Schweſter eines nachmaligen preußiſchen Miniſters ſtand ihm die glänzendſte Carriere offen; er aber wählte das Studium der National-Oekonomie, das ihn zum Socialismus führte. Nach dem Jahre 1848 war er einige Zeit Chef-Redakteur der „Neuen Rheiniſchen Zeitung" zu Köln. Nach deren Unterdrückung lebte er als Verbannter zu London und war angeſtrengt literariſch und organiſatoriſch thätig für die Arbeiterſache. Gegenwärtig iſt er Correſpondenzſekretär für Deutſchland beim Centralrath in London.

Viel Verdienſte um die Arbeiterpreſſe beſitzt Wilhelm **Liebknecht***) geb. zu Gießen 1826. Nach vollendetem Gymnaſialſtudium ſtudirte er auf den Univerſitäten Gießen, Berlin und Marburg Philologie und Philoſophie. In Folge ſeiner Betheiligung am badiſchen Aufſtande flüchtig, brachte er mehrere Jahre in der Schweiz und England zu und übernahm nach ſeiner Rückkehr 1866 die Redaktion der „Mitteldeutſchen Volkszeitung". Später redigirte er mit großer Gewandtheit den „Social-Demokrat", ward Präſident des Allgemeinen deutſchen Arbeiter-Vereins und Mitglied des norddeutſchen Reichstages. Jetzt iſt er Redakteur des „Volksſtaats" in Leipzig.

*) Chriſtlich-ſociale Blätter 1871 Nr. 15.

**) Die meiſten dieſer Notizen ſind den Chriſtlich-ſocialen Blättern entnommen; 1871 Nr. 16.

Als Schriftſteller hat ſich ferner hervorgethan Dr. jur. J. B. von Schweitzer, geb. 1834 zu Frankfurt am Main. Er ſtudirte die Rechtswiſſenſchaft zu Berlin und Heidelberg und wurde Advokat in ſeiner Vaterſtadt. Später widmete er ſich ausſchließlich der Wiſſenſchaft und ſchrieb die beiden Werke: „Der Zeitgeiſt und das Chriſtenthum" und einen Roman „Lucinde oder Capital und Arbeit". Nachfolger Schweitzer's als Führer der Laſſalleaner in Berlin iſt ſeit dem 1. Juli 1871 der Lohgerber Wilhelm Haſenclever, geb. 1837 zu Arnsberg in Weſtfalen, wo er einige Jahre am Gymnaſium ſtudirte. 1863 war er Redakteur der „Weſtfäliſchen Volkszeitung" und ſpäter Mitglied des norddeutſchen Reichstages.

Geiſtig ſehr begabt iſt auch der als Sekretär beim Centralcomité in London fungirende deutſche Schneidergeſelle J. G. Ekkarius, deſſen Schrift gegen die Lehren J. L. Mill's vielfach Anerkennung gefunden.

Nicht vergeſſen dürfen wir einen durch die letzte Reichstags-Seſſion allgemein bekannten Namen, den Drechslermeiſter Ferdinand Auguſt Bebel. Derſelbe iſt geboren zu Köln 1840 und genoß nur die gewöhnliche Bildung der Volksſchule. Seit 1869 iſt er Mitarbeiter am „Volksſtaat" und gegenwärtig zum zweitenmal Mitglied des deutſchen Reichstages. Obwohl der jüngſte unter den deutſchen Arbeiter-Führern iſt er doch Einer der tüchtigſten. Selbſt die Allg. Zeitung ſchreibt in ihrem „Rückblick" auf die letzte Seſſion des Reichstages (1872, Nr. 4) die intereſſante Bemerkung: „Bebel gab wieder Proben ſeines glänzenden Rednertalents und davon daß er ein ganzer Mann iſt. Schon weil es wenig bekannt iſt, verdient hervorgehoben zu werden, daß der junge Drechslermeiſter von Leipzig ſich, obgleich er völlig allein ſteht und ſeine weitgehenden Anſichten faſt einſtimmig verdammt und bedauert werden, im Reichstag eine ganz exceptionelle Stellung, und bei der Mehrzahl, namentlich auch bei den Hochconſervativen, achtungsvolle Anerkennung

erworben hat, welche dadurch, daß er ſeine Mußeſtunden in Berlin dazu benützt durch Arbeit bei einem Handwerks-Genoſſen den Unterhalt für ſeine Familie zu verdienen, nur vermehrt und durch die theilweiſe ungerechten Angriffe Lasker's nicht beeinträchtigt werden konnte.“

Wir könnten dieſen magern biographiſchen Notizen über die Arbeitergrößen Deutſchlands noch manch andere Namen beifügen, die in der Literatur einen gewiſſen Klang haben, wie z. B. einen Becker, G. Herwegh, Rüſtow u. ſ. w., aber das Wenige genügt, um darzuthun, daß die Arbeitermillionen unter bewährter Führung ſtehen, daß ihre Waffen „geiſtig geſchärft“ ſind*). Wir haben es nicht mit Maſſen zu thun, die blind dahinſtürmen, ſondern die ſich ihres Zieles klar bewußt ſind und mit wilder Begeiſterung ihren Führern zu dieſem Ziele folgen.

Damit haben wir aber noch immer nicht das Hauptmittel der Internationale angegeben, jenes wodurch die angeführten materiellen und geiſtigen Kräfte ihre Einheit und volle Bedeutung erlangen — ihre Organiſation. Sie iſt das Hauptaktionsmittel und in ihr liegt der Schwerpunkt der ganzen Arbeiterbewegung, und darum predigen ihre Organe immer und immer die Verbrüderung und Einheit und fortwährende Angliederung aller Arbeiter in den Städten und auf dem Lande. „Wenn wir einmal Alle organiſirt ſind, ſchreibt die Internationale, wenn wir von einem Ende der Welt zum andern uns gegenſeitig die Hand bieten, ſo brauchen wir leichtbegreiflich uns nur zu erheben, um unſere Rechte zu erobern, und das buntſcheckige Gebäude der Tyrannei ſtürzt zuſammen.“ Sehen wir uns dieſe Organiſation etwas an! Sie iſt einfach, aber im höchſten Grade centraliſtiſch; ihre Elemente ſind Generalrath, Föderation und Sektion.

*) So beſtand die Commune in Paris größtentheils aus ſtudirten Herren; es waren darunter 12 Journaliſten, 4 Lehrer, 3 Advokaten, 2 Apotheker, 2 Ingenieure, 6 Verwaltungsangeſtellte, 2 Architekten u. ſ. w.

Der Generalrath zu London iſt die höchſte Inſtanz und das Haupt des Vereines. Er beſteht aus einem Präſidenten, einem Generalſekretär und Schatzmeiſter und aus ſo vielen Sekretären als es Länder gibt, in denen die Internationale verbreitet; dazu kommen noch als berathende Mitglieder viele Arbeiter aus allen Ländern. Die Sekretäre verkehren mit den Föderationen oder Sektionen, theilen die Anordnungen des Generalrathes mit und empfangen hinwiederum aus allen Ländern Bericht über den Stand der Arbeiter-Verhältniſſe u. dgl., worüber ſie vierteljährlich dem Generalrathe ausführlich referiren, ſo daß dieſer über die Lage der Arbeiter, ihre Bedürfniſſe und Anträge fortwährend unterrichtet iſt. Die Gewalt des Generalrathes iſt geradezu abſolut: er nimmt neue Mitglieder und Sektionen auf und ſchließt ſie aus; er entſcheidet in allen Streitigkeiten zwiſchen den untergeordneten Vereinen und auch zwiſchen einzelnen Mitgliedern; er ordnet entſcheidende Schritte in den *einzelnen* Ländern an, wie z. B. großartige Strike. Allerdings gibt es gegen ſolche Anordnungen eine Berufung an den Jahres-Congreß, aber bisher iſt davon wenig Gebrauch gemacht worden.

Unter Föderation verſteht man eine Vereinigung der verſchiedenen Sektionen an einem Orte oder in einem ganzen Bezirke. An ihrer Spitze ſteht ein Föderalrath und ſeine Aufgabe iſt, „die Löhne und Intereſſen der Arbeiterverbindungen zu vertheidigen, ökonomiſche und ſociale Fragen zu ſtudiren, in den Arbeitermaſſen Propaganda zu machen“ u. ſ. w. (S. 65). Der Föderalrath erſtattet alle Monate Bericht nach London und verbindet ſo die Sektionen mit dem Generalrath.

Das unterſte Glied der Kette iſt die Sektion. Sie beſteht in kleinern Orten aus den Arbeitern der verſchiedenen Gewerbe; in größern bilden die Arbeiter der einzelnen Gewerbe für ſich eine Sektion. Ihre Befugniſſe ſind gering und erſtrecken ſich hauptſächlich auf Gründung von nützlichen Vereinen und wohlthätigen Anſtalten für alte und kranke

Arbeiter. Jede Sektion hat das Recht einen Abgeordneten zum jährlichen Congreß zu ſchicken. Hat ſich irgend wo eine Sektion gebildet, ſo werden die übrigen Arbeiter auf alle mögliche Weiſe zum Eintritt in dieſelbe bearbeitet. Meiſtentheils ſehen ſich dieſelben ohnedieß dazu gezwungen, um nur fortexiſtiren zu können, und ſo gehört in kurzer Zeit die ganze Arbeiterbevölkerung des Ortes oder der Gegend der Internationale.

Dieſer ſtrammen Organiſation geht eine „Parteidiſciplin" zur Seite, die man bei dieſen Maſſen für unmöglich halten ſollte, die nur bei den Freimaurern ihr Analogon hat. Der Gehorſam gegen die Befehle von London iſt geradezu ein blinder. Wochen lang wird die größte Entbehrung und bitterer Hunger ertragen, wenn ein Strike commandirt iſt. Die interdicirte Werkſtatt wird von keinem Mitgliede beſucht. So berichtete jüngſt die „Germania" in Berlin, daß zu dem Strike in Charlerei von Seite der Arbeiter kein beſonderer Grund vorhanden, da die Löhne ſehr hoch ſtehen und die Verhältniſſe der dortigen Arbeiter verhältnißmäßig gut ſind. Aber die Führer wollten den Strike und ſo ſtellten die vielen tauſend Arbeiter mit einem Schlag die Arbeit ein. Natürlich, das Mißglücken einer ſolchen Arbeitseinſtellung macht wohl die Arbeiter elend, aber das Endziel der Internationale wird gefördert, es erzeugt „einen größern Haß gegen die Beſitzenden und eine größere Bereitwilligkeit auf den Ruf ſeiner Führer die Barrikaden zu beſteigen." Jedermann erinnert ſich noch, wie der Arbeiterdeputirte Tolain als „Verräther an der Arbeiterſache" von der Internationale ausgeſchloſſen wurde, weil er in der Nationalverſammlung erklärte, die „Petroleaden" nicht vertheidigen zu wollen.

Bedenkt man, daß es dieſer Organiſation gelungen iſt innerhalb weniger Jahre die ganze Welt mit einem Netze von Arbeitervereinen zu überziehen, ſo kann man ihr die Bewunderung nicht verſagen. Mittelſt dieſer ſtrammen Organiſation und Diſciplin repräſentirt der Arbeiterbund

eine Armee von Millionen Streitern, die fortwährend geübt und ſchlagfertig gehalten wird durch die abwechſelnd an den verſchiedenen Punkten commandirten Strike, deren Begeiſterung genährt wird durch die Arbeiterblätter, die in Tauſenden von Exemplaren den glühendſten Haß gegen die Bourgeois predigen, die ſich „mäſten vom Schweiße des Arbeiters“, in den grellſten Farben die Ausbeutung, Unterdrückung und Sklaverei des Arbeiters malen, immer und immer den Arbeitern das Recht der Arbeit in's Gedächtniß rufen und eine baldige Erlöſung mit glänzender Zukunft in Ausſicht ſtellen.

Anfangs nahm die Internationale die Politik *nicht* in ihr Programm auf; ſie ſchloß dieſelbe ſogar aus. Die Arbeiter ſollten ſich lediglich auf nationalökonomiſchem Boden einigen; einfache Wahrheiten und Grundſätze der modernen Induſtrie, die jeder annehmen konnte, weſſen politiſchen Glaubens er auch war, ſollten das Band der Einigung bilden. Das war klug; denn ein politiſches Programm hätte einerſeits die Arbeiter, die bisher der Politik fremd waren, eher zerſplittert als geeinigt und andererſeits den Staat gegen die Arbeiter mißtrauiſch gemacht, der davon Veranlaſſung hätte nehmen können, die Bewegung im Keime zu erſticken. Erſt nachdem die Organiſation über die ganze Welt ſich verbreitet hatte, wurde das politiſche Moment betont und zwar als ein weſentlicher Faktor der ganzen Bewegung. Die Internationale ward aus einer harmloſen Arbeitervereinigung plötzlich zu einer politiſchen Partei, ja ſie erklärte als ihr nächſtes Ziel ein rein politiſches — den Arbeiterſtaat. Der Staat beſtehe zum größten Theil aus Armen und Nothleidenden, die Reichen machen nur einen verſchwindenden Bruchtheil aus, folglich gehöre der Staat den ärmeren Claſſen, d. h. den Arbeitern; alle Thätigkeit der Arbeiter müſſe daher dahin abzielen, die Staatsgewalt in die Hand zu bekommen.

Gerade in dieſem politiſchen Momente finden wir auch den Grund, warum die Internationale bei uns in Deutſch-

land ſeit zwei Jahren ſolche Fortſchritte gemacht. Laſſalle hatte nämlich ſchon bei ſeinem erſten Auftreten 1863 die Arbeiter auf die Politik hingewieſen, ja dieſelbe zum ſocialen Princip gemacht. Die Arbeiter ſollten das direkte Wahlrecht erringen und mittelſt deſſen den Bourgeoiſie-Staat in einen Arbeiterſtaat umwandeln, der dann die Mittel ſchaffe zu großen Produktiv-Aſſociationen. Aber wenn Laſſalle dieſe Umwandlung mehr auf normalem Wege wollte, ſo will die heutige Internationale den Volksſtaat durch Revolution, nicht durch eine Revolution die bloß die Staatsform ändert, ſondern welche die jetzige ſociale Ordnung total umkehrt, durch eine ſociale Revolution! „Man muß die ſociale Revolution vorbereiten. Denn wir müſſen wohl wiſſen, wir Arbeiter müſſen der Staat ſeyn; und wenn wir's wollen, können wir es" (Internationale vom 24. April 1870). Und wenn die Arbeiterorgane die ſociale Revolution mit „vollſtändiger ſocialer Liquidation" oder mit „tabula rasa" überſetzen, ſo iſt das wortwörtlich zu verſtehen. Die Internationale will keine Religion, denn ſie „verdummt"; ſie will ſtürzen ſowohl die Tyrannen als die Tyrannei; ſie will keine Armeen, denn „die ſtehenden Heere ſind Töchter des verworfenſten Deſpotismus"; ſie will triumphiren „auf den Ruinen des Capitals"; ſie kennt kein Erbrecht, denn „es iſt die Kette der Völkerſklaverei"; ſie will die „Expropriation ſämmtlicher gegenwärtigen Beſitzer." Auf den Ruinen der alten Welt will dann die Internationale den Arbeiterſtaat aufbauen in der Form einer ſocial-demokratiſchen Weltrepublik. Grund und Boden wird in dieſem Volksſtaate gemeinſames Eigenthum; es gibt nur Einen berechtigten Stand, die Arbeiter; die Ehe iſt abgeſchafft; die Kinder ſind Gemeindeeigenthum und ihr Unterricht und ihre Erziehung eine gemeinſame; die Geſetzgebung vollzieht ſich durch das Volk.

Frägt man, wie dieſe Univerſalrepublik gegliedert ſeyn wird, ſo lautet die Antwort: Schon die jetzige Organiſation

des internationalen Arbeiterbundes enthalte im Keime die künftigen Einrichtungen. Die Sektion entſpreche der Gemeinde und beſorge die einzelnen Geſchäftszweige. Die Föderation mit dem Föderalrath wird zur Provinz und Provinzialregierung werden. Die Conſumvereine werden ſich in große „Gemeindebazars“ verwandeln, von denen man die Erzeugniſſe um den Einkaufspreis bezieht, die Hülfskaſſen für Alte und Kranke eine bedeutende Erweiterung erhalten. Die Föderation wird Vertheidigungskaſſen für unentgeltliche Rechtspflege gründen und großartige Creditanſtalten als „die Adern dieſes Organismus.“ Die Beziehungen zwiſchen den verſchiedenen Ländern wird ein internationaler Generalrath beſorgen. „Ein Centralbureau für Correſpondenz, Berichterſtattung und Statiſtik iſt Alles was man braucht, um die durch ein Bruderband vereinigten Völker aneinander zu knüpfen.“ Wir ſehen, die Sache macht ſich leicht, wenn nur einmal die „verrottete“ Geſellſchaft beſeitigt iſt. Damit iſt die Arbeiterbewegung beim Endziel angelangt; die ſociale Frage iſt gelöst; die Arbeit iſt zu ihrem Recht gekommen; es gibt weder Reiche noch Arme, aber jeder hat, was er braucht; alle ſind gleich — die Menſchheit iſt glücklich!

(Schluß folgt.)

XX.

Zeitläufe.

Die herrſchende Partei in Preußen vordem und jetzt.

Die Anſchauung derjenigen beginnt ſich raſch zu beſtätigen, welche ſchon vom erſten Reichstag an voraus ſagen zu dürfen glaubten, daß dem neuen Deutſchen Reiche größere und nähere Gefahren von innen als von außen bevorſtünden und drohten. Die Wendung zu einem innern Kampf von unberechenbarer Tragweite iſt in Preußen bereits eingetreten. Der Nationalliberalismus iſt dort endlich offen zur herrſchenden Partei erklärt; er regiert durch den Fürſten Bismark zuerſt in Preußen und dann im ganzen Reich.

Nicht aus Anlaß einer eigentlich politiſchen Frage iſt die neue Fixirung der Parteiſtellungen erfolgt, ſondern auf dem religiöſen Gebiete iſt ſie vor ſich gegangen. Das gibt der Erſcheinung erſt ihre rechte und ernſte Bedeutung. Gewiſſermaßen kann man ſagen, daß dadurch das neue Reich bereits auf dieſelbe verhängnißvolle Laufbahn gedrängt ſei wie das alte Reich im 16. Jahrhundert. Der verzehrende Widerſtreit der Confeſſionen iſt jetzt abgelöst von dem Kampf für und wider die Fortdauer der chriſtlichen Geſellſchaft (respublica Christiana), und in dieſem Kampfe hat der mächtigſte Mann im Reiche ſeine Parteinahme erklärt. Er hat nicht den letzten Zweck zu dem ſeinigen gemacht; aber er

hat eine Geſchäftsverbindung eingegangen, in der der Liberalismus nichts riskirt, der Reichskanzler aber Alles.

Schon kurz nach Neujahr hat eine Wiener Zeitung, welche in den intimſten Beziehungen zum Berliner Preßbureau ſteht, die Wendung in draſtiſch belehrender Weiſe angekündigt. Ich meine die „Deutſche Zeitung", das kurz vorher neu gegründete Organ der preußiſch geſinnten Liberalen in Oeſterreich. Auf die religiöſe Stellung des Blattes — es übertrifft an Frivolität wo möglich die berüchtigte Wiener Juden-Preſſe — läßt ſich ſchon aus den nachfolgenden Stellen einigermaßen ſchließen, worin die frohe Botſchaft von der endlichen Umkehr des Brodvaters aller auf den „Reptilien-Fond" gegründeten Preßorgane in die deutſch-liberale Welt Oeſterreichs hinaus verkündet wird:

„Fürſt Bismark, der einſt, von dem conſervativen Vorurtheil befangen, das Bündniß des Staats mit dem Klerus als ein unumſtößliches Axiom forderte, hat auch hier wieder ſeine hohe ſtaatsmänniſche Einſicht bewieſen. Er hat ſeine alten Vorurtheile abgeſtreift, er hat das Tafeltuch zwiſchen ſich und ſeinen alten Bundesgenoſſen zerſchnitten und ihnen offen den Fehdehandſchuh hingeworfen. Mit jener Sicherheit, welche alle Maßnahmen des Reichskanzlers auszeichnet, iſt dieſer Feldzug gegen die frondirenden Ultramontanen und Orthodoxen eröffnet. Der Sieg kann auch in dieſem Kampfe nicht ausbleiben. Wie im Jahre 1870 die deutſche Nation das Schwert gegen den Erbfeind ergriff und ihn von den Landesgrenzen zurückwarf, ſo kann auch in dieſem Kampfe, wo das deutſche Volk faſt mit ungeduldiger Erwartung den weitern Schachzügen des Reichskanzlers lauſcht und ſeine Schritte beflügeln möchte, der Sieg nicht fehlen."

Die Sache an ſich iſt allerdings richtig, hat uns auch keineswegs überraſcht. Wie wir vor geraumer Zeit ſchon beſorgten, ſo iſt es ergangen; man kann dem Princip des Liberalismus nicht einen Finger bieten, ohne daß gleich die ganze Hand gefordert würde. Und die Hand iſt gegeben worden. Wer ſich einmal auf den Boden der falſchen

Nationalitäten-Lehre und des Nichtinterventions-Princips ſtellt, um über alles poſitive und hiſtoriſche Recht erhaben zu ſeyn, der iſt von der chriſtlichen Weltanſchauung abgefallen, und auch noch den loſen Reſt derſelben daranzugeben, kann einem ſolchen Staatsmanne um ſo weniger ſchwer werden, als er von dem gedachten Standpunkte aus von ſelbſt darauf hingewieſen iſt ſich mit dem Stärkern zu verbinden. Der Stärkere iſt aber im Reich die liberale Partei. Das konnte Fürſt Bismarck ſchon damals erfahren, ſolange er bloß noch preußiſcher Miniſter-Präſident war; nachdem aber der ſüddeutſche Liberalismus hinzugetreten war, konnte gar kein Zweifel mehr ſeyn, wie die herrſchende Partei im Reiche heiße. Der Reichskanzler beſtätigt jetzt einfach dieſe Thatſache durch ſein Reden und Handeln.

Im Taumel des Sieges und des alle Erwartungen übertreffenden Erfolges war es möglich, daß der Theil der preußiſchen Conſervativen, welcher nach der „Kreuzzeitung" benannt zu werden pflegt, die naturgemäßen Folgen der Einverleibung der ſüddeutſchen Staaten überſah. Doch traten dieſe Folgen ſchon in der zweiten Reichstags-Seſſion, durch die überraſchende Connivenz der Reichsregierung gegenüber den liberalen Zumuthungen, ſo greifbar zu Tage, daß ſich die ſchwerſten Beſorgniſſe in den preußiſch-conſervativen Kreiſen nicht mehr verhehlen ließen. Zum Neujahr 1872 bekannte deren Organ bereits ſeine vollſtändige Deſperation; es bezeichnete ſeinen Kampf ohne weiters als einen „hoffnungsloſen", den es aber dennoch getreulich fortkämpfen werde — jetzt nicht mehr wie ſeit zehn Jahren für den Fürſten Bismarck, ſondern gegen den Fürſten Bismarck.

Was das conſervative Organ von der jetzt im eigentlichſten Sinne herrſchend gewordenen Richtung fürchten zu müſſen glaubt, das hat die „Kreuzzeitung" vom 21. Januar in ebenſo ſummariſchen als deutlichen Sätzen dargelegt. Lieſt man dieſe Sätze, ſo wird man allerdings lebhaft in jene beſſeren Zeiten zurückverſetzt, wo das Organ mit dem Kreuz

an der Stirne noch die ganze Irrlehre des Liberalismus bekämpfte, auch die Lehren desſelben nicht ausgenommen, welche ſich ſcheinbar nur auf die auswärtige Politik und das Völkerrecht beziehen, und bald nachher die leitende Richtſchnur der preußiſchen Politik geweſen ſind.

„Alle Urtheile ſtimmen darin überein, daß Frankreich durch ſeine Gottloſigkeit und Sittenloſigkeit innerlich faul, von der deutſchen Kraft und Gottesfurcht, von der deutſchen Zucht und Sitte niedergeworfen worden iſt. Warum rüttelt der Liberalismus nun an dieſen bewährten Lebensmächten“ (auf dem Gebiet der Schule nämlich)?

„Wohin Frankreich mit ſeiner Civilehe gekommen iſt, das iſt vor aller Welt offenbar. Warum will der Liberalismus die Bahnen betreten, welche dort in's Verderben geführt haben?“

„Der Cäſarismus hat Frankreich ruinirt und war je und je den Liberalen ein Gräuel. Aber jetzt, da die liberalen Herren obenauf ſchwimmen, entwickeln ſie einen Cäſarismus, der viel ſchlimmer iſt als der eines einzigen Gewalthabers.“

„Wird es möglich ſeyn, dem tollen Rennen auf der abſchüſſigen Bahn, auf die wir gedrängt werden, Einhalt zu thun? Wird man ſo vielfach die Augen fort und fort verſchließen gegen die drohenden Gefahren?“

„Wir fürchten, das deutſche Reich wird einem jämmerlichen Schiffbruch entgegentreiben, wenn der Liberalismus ſo fortfährt und man ihm das Steuer widerſtandslos überließe.“

„Freilich wird dieſer und noch andere Warnungsrufe vor dem Rauſchen der hochgehenden Wogen und vor dem Jauchzen der blinden Menge verhallen. Aber wir wollen doch nicht ſchweigen, und wenn es nur um des eigenen Gewiſſens willen wäre.“

Die nächſte Veranlaſſung nun zur Umkehr einer Partei, die bis auf die neueſte Zeit durch Dick und Dünn mit dem Fürſten Bismark gegangen war, und zu dem hellen Ausbruch der Verzweiflung, den wir eben vernommen haben, iſt vom preußiſchen Cultusminiſterium ausgegangen. Herr von Mühler, von Haus aus ein ſtrenggläubiger Unions-Theologe, hatte einen Geſetzentwurf betr. „die Leitung und Aufſicht der Schule“

beim Landtag eingebracht, wornach die Schulaufſicht von den Amtsbefugniſſen der proteſtantiſchen wie der katholiſchen Geiſtlichkeit getrennt und der freien Ernennung der Regierung anheimgeſtellt ſeyn ſoll. Man nahm mit Recht an, daß ein Mann wie Miniſter von Mühler zu einer ſolchen Maßregel ſich nicht herbeigelaſſen haben würde, wenn er nicht durch den allmächtigen Willen des Fürſten Bismark dazu gezwungen worden wäre. Zugleich verlautete, daß auch noch eine andere Vorlage bevorſtehe, wodurch die Confeſſionsloſigkeit der höhern Lehranſtalten eingeführt werden ſolle. Ehe es aber dazu kam, ſchlug der erzwungene Rücktritt des Herrn von Mühler dem Faſſe vollends den Boden aus, nämlich in der Nachſicht und dem Vertrauen der conſervativen Partei.

Der Miniſter war dem Liberalismus zum Opfer gebracht: das unterlag keinem Zweifel. Schon als „Vater der Schulregulative" hatte er ſeit Jahren die Wucht des liberalen Haſſes zu tragen. Sein neueſtes Verbrechen beſtand darin, daß er ſich dem „Proteſtanten-Verein" ungnädig zeigte und den Berliner Oberkirchenrath ſowie die Landesconſiſtorien nicht hinderte, maßregelnd gegen eine Anzahl rationaliſtiſcher Paſtoren und Prediger einzuſchreiten. Neben dem bekannten Dr. Hanne in Kolberg hatte dieſes Schickſal neuerlich einen Prediger im Naſſauiſchen und zwei Paſtoren in Schleſien getroffen. Die liberale Partei erblickte darin ebenſo viele Angriffe auf ſich ſelber; und daß Herr von Mühler unmittelbar vor der Berathung ſeines Budgets in der Kammer zurücktreten mußte, haben beide Parteien als das Werk des Fürſten Bismark angeſehen.

Als ein ſehr merkwürdiger Umſtand tritt dabei die Thatſache hervor, daß die Einmiſchung der preußiſchen Regierung in die ſogenannte „altkatholiſche Bewegung" als der erſte Anſtoß erſcheint zu allen den Schritten, welche auf dem Gebiet der Cultus-Angelegenheiten in Preußen bevorſtehen und auf die völlige Trennung des Staats von der Kirche hinauslaufen. Die Nemeſis ſcheint bereits am Ende ihres

ſchleichenden Ganges angekommen. Die neue Geſetzgebung wird ihre Geſchichte zunächſt von dem Braunsberger Fall datiren. Gerade die „Kreuzzeitung“ hatte, im vermeintlich proteſtantiſchen Intereſſe, dem Treiben der apoſtaſirten Prieſter jede Ermunterung zu Theil werden laſſen und die ganze Zeit her im Gefühle der Schadenfreude geſchwelgt. Es hatte ihr ganz gut gefallen, daß die Regierung den abtrünnigen Profeſſor in Braunsberg als ächten Katholiken im Sinne des Landrechts gegen ſeinen Biſchof in Schutz nahm, und daß ſie die Söhne kirchentreuer Eltern zwingen wollte von dem excommunicirten Lehrer den Religionsunterricht zu empfangen. Sie gedachte der Folgen nicht, welche aus der moraliſchen Unmöglichkeit einer ſolchen Stellung für die Regierung ſelbſt hervorgehen konnten, und nun wirklich hervorgegangen ſind. Sie hat das zweiſchneidige Schwert luſtig ſchwingen helfen, das nun ſeine Schärfe gegen die eigene Partei kehrt.

Während man in dieſen Kreiſen hoffte, daß die Oppoſition gegen die conciliariſchen Dekrete der katholiſchen Kirche in Deutſchland tödtlichen Schaden bringen werde, hat man Angeſichts der neuen Geſetzgebung ernſtlichſt zu beſorgen, daß der größte Schaden auf eine ganz andere Seite zu liegen kommen werde, daß ſogar „für die großartig organiſirte römiſche Kirche ein Reingewinn abfallen“ könnte. „Es iſt gewiß keine beneidenswerthe Rolle“, ſo leſen wir in dem Blatte, „Anwalt der Regierung zu ſeyn, wenn auf die kleingeiſtige Weiſe hingewieſen wird, in welcher neuerdings die Dinge in Berlin betrieben werden, und die darin beſtehe, daß man den ultramontanen Uebergriffen auf das ſtaatliche Gebiet, ſtatt ſie in ihre Grenzen zurückzuweiſen, nicht anders als mit gleichen Uebergriffen auf das kirchliche Gebiet zu begegnen wiſſe und noch dazu Schlag auf Schlag die Unſchuldigen mit den Schuldigen büßen laſſe“ *).

Bis jetzt hatte das officielle Preußen nur die ſogenannten

*) Kreuzzeitung vom 12. Januar 1872.

Ultramontanen als Oppoſitionspartei betrachtet. Es ſcheint faſt, als wenn Fürſt Bismark bei ſeinem letzten redneriſchen Auftreten dieſe Thatſache ganz beſonders habe betonen wollen, zugleich zu dem Zwecke um die ſich erhebende Oppoſition der proteſtantiſch Conſervativen abzuſchrecken von dem Gedanken einer Allianz mit ſolchen Leuten. Die Scene welche am 30. Januar 1872 im preußiſchen Abgeordneten-Hauſe zwiſchen einem der unerſchrockenſten Führer der „Centrums-Fraktion", Herrn Dr. Windthorſt, und dem Herrn Reichskanzler ſpielte, dürfte leicht von entſcheidender Bedeutung ſeyn nicht nur für Preußen ſondern für das ganze Reich. Die Frage, ob Allianz aller conſervativen Elemente im Reich oder nicht? — iſt durch den Fürſten ſelbſt offen geſtellt.

Der Reichskanzler ſcheint ſich hierbei — die Katholiken beklagten ſich über die mangelnde Parität bei den Anſtellungen im Staatsdienſt und über die brüske Aufhebung der „katholiſchen Abtheilung" im Cultusminiſterium — einer Laſt entledigt zu haben, die ihm ſchon lange auf dem Herzen oder im Magen gelegen war. Er erklärte dreimal nacheinander, obwohl er bei der erſten Reichstags-Sitzung über dieſe Dinge ſorgfältig geſchwiegen habe, ſo habe ihn doch, ſobald er „aus Frankreich zurückgekehrt ſei" — bezüglich der inneren Angelegenheiten in erſter Linie die Sorge wegen der katholiſchen Kirchenfragen beſchäftigt. „Ich bin indeß, als ich aus Frankreich zurückkehrte, unter dem Eindruck und in dem Glauben geweſen, daß wir an der katholiſchen Kirche eine Stütze für die Regierung haben würden, vielleicht eine unbequeme und vorſichtig zu behandelnde; ich bin in Sorge geweſen, wie wir es anzufangen haben würden, vom politiſchen Standpunkte aus, etwa exigeante Freunde ſo zu befriedigen, daß wir mit ihnen auf die Dauer leben können, und daß wir dabei die nöthige Fühlung mit der Mehrheit des Landes behielten."

In Kürze geſagt, dürfte dieß wohl nichts Anderes heißen als: es war die vornehmſte Sorge des Reichskanzlers,

wie er das neue proteſtantiſch=liberale Kaiſerreich, mit deſſen vollem Bewußtſeyn er aus Frankreich heimkam, in eine erträgliche Stellung zu der katholiſchen Kirche in Deutſchland, oder beſſer geſagt im kleindeutſchen Reiche bringen könnte. Wenn es aber ſo war, dann war es ein großer Fehler, daß er bei der erſten Reichstags=Sitzung von dieſer Intention nichts geſagt, ſondern — nach ſeinem eigenen Ausdruck — von dieſen Dingen ſorgfältig geſchwiegen hat. Sowohl die augenſcheinlich höchſt empfängliche Stimmung der Centrums-Fraktion, als die über alles Maß gehäſſigen und unmotivirten Angriffe der Liberalen hätten dem Herrn Reichskanzler *in* der erſten und ſpäteſtens in der zweiten Reichstags=Seſſion das Reden zur Pflicht machen ſollen. Die geſammte Lage des neuen Reichs im Innern hätte damals auf eine heilſame Bahn gebracht werden können. Jetzt aber wo der Fürſt endlich redet, iſt von den behaupteten wohlwollenden Abſichten kaum mehr etwas zu bemerken; ja man könnte *faſt* glauben, die ſüddeutſchen Kirchenſtürmer hätten es dem Herrn Reichskanzler angethan. So ſehr redete er am 30. Januar ihre Sprache — gerade die Sprache die man zum erſten Male in Berlin, wenn ich nicht irre, von den liberalen Lippen ſüddeutſcher Reichstags=Mitglieder vernommen hatte.

Hienach hätte die Bildung der Centrums=Fraktion dem Fürſten das ganze Concept verdorben. Wie die Liberalen beſteht er trotz allen Widerſpruchs und trotz der faktiſchen Gegenbeweiſe darauf: das Centrum ſei eine confeſſionelle Fraktion. Somit habe er die Fraktion von Hauſe aus als „eine der ungeheuerlichſten Erſcheinungen auf politiſchem Gebiete“ angeſehen. Ferner aber habe er die Bildung dieſer Fraktion nicht anders betrachten können „als im Lichte einer Mobilmachung gegen den Staat.“ Endlich behauptet der Herr Reichskanzler den Eindruck einer Solidarität des Centrums mit einem gewiſſen Theil der Preſſe empfangen zu haben, welche Solidarität durch die Berliner „Germania“ bis nach Bayern hineinreiche: „kurz und gut, was man bei uns die

deutſchfeindliche Franzoſen-Preſſe, die alte Rheinbunds-Preſſe unter katholiſchem Gewande nennen kann.“

Auch in den noch folgenden Sitzungen trat der Fürſt immer wieder auf. Man mußte endlich glauben, daß es ſich um einen Kampf auf Tod und Leben handle. Sein ausgeſprochener Zielpunkt blieb fortwährend die Centrums-Fraktion und ganz perſönlich der Abgeordnete Windthorſt; die eigentliche Abſicht aber war fortwährend unverkennbar, dem Centrum die „Conſervativen“ abwendig zu machen. Mit vielen Worten ſuchte er die Thaten im Elſaß vergeſſen zu machen wo durch ihn das bereits confeſſionell eingerichtete Schulweſen plötzlich in ein confeſſionsloſes verwandelt worden war. Die „Kreuzzeitung“ hatte geklagt, daß bei der jetzigen Vorlage wie beim Lutz'ſchen Strafgeſetz „die evangeliſche Geiſtlichkeit mit der katholiſchen zuſammengeworfen“ worden ſei. Jetzt verſicherte der Fürſt: das Geſetz ſolle auf die evangeliſchen Schulinſpektoren zunächſt gar nicht angewendet werden. Ja noch mehr! Nachdem er zuerſt behauptet hatte, daß in Deutſchland allein der katholiſche Klerus nicht national ſondern „international“ geſinnt ſei, erklärte er ſpäter, daß ſein Vorwurf „antinationaler“ Geſinnung nur von einzelnen katholiſchen Geiſtlichen gelte; und ſchließlich ſtellte er den Zweck des Geſetzes ſo dar, als wenn daſſelbe nur gegen die — polniſche Propaganda, gegen die Begünſtigung der polniſchen Sprache durch die katholiſchen Inſpektoren gerichtet ſei.

In der Sitzung vom 9. Februar erreichte der Fürſt den Höhepunkt ſeiner Widerſprüche mit ſich ſelbſt. Hatte er die Centrums-Fraktion wenige Tage vorher als eine Ungeheuerlichkeit bezeichnet, weil ſie eine „confeſſionelle“ ſei, ſo ſagte er jetzt: „er würde es indeſſen immerhin noch als einen Fortſchritt betrachten, wenn dieſe Fraktion wirklich eine rein confeſſionelle geblieben, wenn ſie nicht verſetzt wäre mit andern Beſtrebungen“ — nämlich mit partikulariſtiſchen und antiannexioniſtiſchen. Er bot geradezu auf den Austritt Windthorſt's; es gewann den Anſchein, als wollte er ſogar den

ganzen „Altkatholicismus“ darum geben, wenn nur kein Hannoveraner mehr zum Centrum zählte.

Die Welt wird noch lange an den Räthseln zu zehren haben, die der gewaltige Staatsmann ihr da zu lösen gab. Aber deutlich war der Zweck ausgesprochen. Wie wäre es möglich, wie wäre es denkbar, daß jemals ein Allianzverhältniß zwischen einer solchen Partei und gläubigen Bekennern des Protestantismus sich herausbilden sollte, aus der Unzufriedenheit der letzteren mit der liberalen Wendung der preußischen Regierungskreise? — diese Frage läßt Fürst Bismark zwischen den Zeilen lesen. Jedenfalls hat das feine Ohr und das richtige Gefühl des Abg. Dr. Windthorst fraglichen Sinn sofort herausgefunden, und er war bezüglich der entsprechenden Antwort nicht verlegen.

Man muß den fast abstoßenden Ton des überschwänglichsten Selbstgefühls, womit das unerhörte Glück den gewaltigen Minister erfüllt hat, aus seinen neuerlichen Reden selber kennen, wenn man die nachfolgende Bemerkung Windthorst's vollinhaltlich würdigen will: „Ich weiß nicht, was der Herr Minister-Präsident als Bekämpfung des Staates ansieht. Wenn der Herr Minister-Präsident annimmt, daß jede Bekämpfung seiner Maßregeln und seiner Politik ein Kampf gegen den Staat ist, dann hat er vielleicht in diesem oder jenem Punkte recht; aber ich bin so frei anzunehmen, daß es noch nicht richtig ist, daß der Herr Minister-Präsident der Staat ist.“

Der Abgeordnete Windthorst hat aber weiter mit aller Sicherheit behauptet: „Es ist gar nicht richtig, daß die Grundsätze der Fraktion, der ich angehöre, lediglich von Katholiken gebilligt werden. Es ist eine sehr große Zahl von Protestanten — eine sehr große Zahl von Protestanten, meine Herren! größer als Sie heute glauben, für diese Grundsätze, und es wird sich im Laufe der Zeit zeigen, daß ich nicht Unrecht habe. Warten Sie nur, die Centrums-Fraktion wächst von Tag zu Tag, und sie wächst namentlich

auf dem proteſtantiſchen Gebiet — ich ſage Ihnen das mit voller Ueberzeugung — bei Ihnen, von der national-liberalen Partei allerdings nicht."

Mehr noch als man es ſonſt bei derlei Verhandlungen gewohnt iſt, waren die Worte des Redners von Ausrufen wie „Ah, ah", „Oho" und „Heiterkeit" unterbrochen. Aber es mußte doch jeder Hörer und Leſer ſich ſagen, der kühne Redner müſſe ſeiner Sache ſehr ſicher ſeyn; und Jeder mußte ſich fragen, wie eine ſolche Sprache vor dem Parlament und der geſammten Regierung eines „proteſtantiſchen Staats" wie Preußen vor wenigen Monaten noch denkbar geweſen wäre? Den Grund der merkwürdigen Erſcheinung hat Dr. Windthorſt kurz und klar angegeben: da „die Regierung in ſo bedenklich raſchem Tempo von rechts nach links rückt, wie das jetzt der Fall iſt, und der Herr Miniſter-Präſident heute unbedingt die Herrſchaft der Majorität proklamirt hat" — darum gehen jetzt viele Augen auf, welche von dem ſpecifiſch preußiſchen und proteſtantiſchen Intereſſe bis dahin in Trübung gehalten worden waren.

Die „ſehr große Zahl von Proteſtanten", von welcher Herr Dr. Windthorſt geredet hat, kann nun jedenfalls nicht verſtanden werden von der ſogenannten Gerlach'ſchen Partei. Denn die Männer dieſer Richtung, mit dem heldenhaften Greiſe von Magdeburg an der Spitze, haben ihre Principien nie der Politik von **1866** geopfert und ſie haben ihren Nacken nie gebeugt vor dem Erfolg. Aber groß an Zahl ſcheint das Publikum nie geweſen zu ſeyn, bei welchem die wiederholten Warnungsrufe des Herrn von Gerlach Eingang fanden; hatte derſelbe doch, nachdem die von ihm gegründete „Kreuzzeitung" andere Wege eingeſchlagen hatte, nicht einmal mehr ein Organ in der Preſſe. Die Um- und Einkehr, welche der verehrte Vorkämpfer des Centrums angedeutet hat, kann daher nur von dieſem Blatt oder einem Theil des ſog. „Kreuzzeitungs"-Publikums gemeint ſeyn; und das wird allerdings durch die Wahrnehmungen beſtätigt, die wir oben angeführt haben.

Leicht wird freilich die neue Stellung für das Organ nicht werden. Mit ſo viel Recht es ſich auf die früheren Antecedentien ſeiner eigentlichen Glanzperiode berufen kann, mit ebenſo viel Recht berufen ſich die Gegner auf die jüngſte Vergangenheit der Partei ſeit 1866. Es iſt insbeſondere die Taktik der „Norddeutſchen Allg. Zeitung“, eines Leiborgans des Fürſten Bismark, der publiciſtiſchen Schweſter ihre jüngſte Vergangenheit vorzurupfen. Selbſt die Wiener Juden-Preſſe ſtellt jenes officiöſe Blatt jetzt als Muſter auf, wie man den „Klerikalen mitſpielen“ müſſe. Aber es kann den letztern doch die Conſequenz nicht abſprechen, während es der „conſervativen Partei“, ſoweit ſie durch die „Kreuzzeitung“ vertreten iſt, gerade mit dem Vorwurf der Inconſequenz den Krieg macht.

Dieſes Parteiorgan hat ſich vor Kurzem ſelbſt veranlaßt geſehen, eine Zuſammenſtellung ſolcher Vorwürfe mitzutheilen, welche lautet wie folgt: „Von allen Parteien habe die (preußiſch-)conſervative zuerſt das Einlenken der preußiſchen Politik in die nationale Bahn auf's entſchiedenſte gebilligt und unterſtützt. Was man aber jetzt von dieſer Seite als „„liberale Verirrungen““ table, ſeien lediglich die Conſequenzen des damals betretenen neuen Weges. Für Niemanden ſei es ein Geheimniß geweſen, daß die preußiſche Bundesreform untrennbar mit der Conſtituirung eines deutſchen Parlaments verbunden ſei; und daß in dem Parlament die liberalen Parteien von bedeutendem Einfluß ſeyn würden, ſei um ſo weniger zu bezweifeln geweſen, als es in einem großen Theile der Bundesſtaaten gar keine conſervativen Parteibildungen gegeben habe. Um mit dem Parlament vorwärts zu kommen, müſſe dem Einfluß der liberalen Parteien Rechnung getragen und die Bahn der Compromiſſe beſchritten werden. Wer heute dieſe Erſcheinung mißbillige, der mißbillige die Conſequenz des ſeiner Zeit von der conſervativen Partei gefaßten Entſchluſſes, die deutſche Politik der Re-

gierung zu unterſtützen; er trete mit dieſem Entſchluſſe in unlösbaren Widerſpruch."

Wenn man die kurzen Andeutungen, die Fürſt Bismarck am 30. Januar in der Kammer vorgetragen hat, ſcharf in's Auge faßt, dann wird man in den angeführten Sätzen ſeinen eigenen Gedankengang lediglich weiter ausgeführt finden. Vergleicht man aber dieſen Gedankengang mit den Grundanſchauungen der Centrums-Fraktion*), dann tritt der Abſtand und Widerſpruch allerdings ſehr grell hervor. Hier die ewigen Grundſätze des Rechts und der Gerechtigkeit, dort das reinſte Utilitäts-Princip des politiſchen Nationalismus! Wenn nun eine von Hauſe aus conſervative Partei längere oder kürzere Zeit mit einer ſolchen Politik zu gehen vermochte, dann mag die Umkehr äußerlich und innerlich allerdings ſchwer werden; und es mag große Selbſtüberwindung koſten, die Scharten der alten Liebe auszuwetzen.

Aber eine Noth-Allianz mit den Männern des Centrums iſt durch die Umſtände geboten. „Die vereinigte Agitation der katholiſchen und proteſtantiſchen Hierarchie", wie der liberale Kunſtausdruck lautet, brauchte nicht künſtlich gemacht zu werden, ſie hat ſich ganz von ſelbſt gemacht; und die allmählige Annäherung, das innerliche Zuſammenwachſen dürfte die naturgemäße Wirkung des gemeinſamen Kampfes ſeyn. Ein weſentliches Hinderniß iſt überdieß ſeit dem

---

*) Herr von Mallinckrodt hat ſich in der Kammerſitzung vom 31. Januar mit vorzüglicher Präciſion hierüber ausgeſprochen. „Das ganze Programm dreht ſich um drei Punkte. Der erſte Punkt iſt die Betonung des ſtrengen Standpunkts des poſitiven und hiſtoriſchen Rechts . . . Das Zweite iſt das Princip der religiöſen Freiheit . . . Der dritte Punkt iſt das Princip der Föderation im Gegenſatz zu dem Princip der Centraliſation, im Gegenſatz zu den Tendenzen des Unitarismus." Von dieſem Standpunkte aus, ſetzt der verehrte Redner bei, habe er allerdings, „vom erſten Augenblick des Jahres 1866 an" entſchiedene Oppoſition machen müſſen.

Jahre 1871 ohne Zweifel weggefallen. An einer Vereinigung der Conſervativen in Nord- und Süddeutſchland iſt früher ſchon wiederholt gearbeitet worden; der Verſuch iſt ſtets geſcheitert, weniger an der confeſſionellen Verſchiedenheit als an dem Widerſtreit des ſpecifiſchen Preußenthums und der großdeutſchen Anſchauung. Ein Mann wie Herr v. Gerlach hat freilich bewieſen, daß er nie zwei Seelen hatte; aber von der großen Maſſe die unter ſeiner Fahne marſchirte, galt dieß nicht ebenſo. Darum ſind ſie eine leichte Beute jener Politik geworden, gegen deren Conſequenz ſie ſich nun auflehnen müſſen. Aber der Widerſtreit der deutſchen Frage iſt inzwiſchen gelöst, wenn auch immerhin zur Befriedigung der Einen und zum Bedauern der Andern. Die Solidarität der antiliberalen Intereſſen iſt jetzt erſt in das Bereich der Möglichkeit eingetreten, weil und ſoweit der Conſervatismus mit zwei Seelen aufgehört hat.

Die Zeitungen ſind voll von Berichten über den ſchroffen Bruch hervorragender Führer der bis jetzt ſogenannten „conſervativen Partei“ in Preußen mit der Politik und Perſon des Fürſten Bismark. Es wird bereits mehr als Ein „politiſcher Zwillingsbruder“ des ehemaligen Herrn von Bismark genannt, der ſich grollend unter die alten, ſeit 1866 verlaſſenen Zelte zurückziehe. Aber inzwiſchen hat die „conſervative Partei“ an Macht und Einfluß im Volke viel verloren und wohl nicht weniger an ihrem innern Zuſammenhang. Selbſt vereinigt mit der parlamentariſchen Partei des Centrums hat ſie weder im preußiſchen Abgeordneten-Hauſe noch im Reichstag auf eine Majorität zu rechnen. Nur das preußiſche Herrenhaus erſcheint vorderhand noch als feſter Hoffnungs-Anker: und ſelbſt dieſer ſteht in Gefahr, von der im Reichstage herrſchenden liberalen Sturmfluth hinweggeſchwemmt zu werden. Davon iſt bereits die Rede, daß man ja mittelſt einer conſtitutionellen Interpretation neueſten Styles bezüglich des Schulaufſichts-Geſetzes die Klippe umgehen und dieſe liberale Reform auf dem Verordnungswege

einführen könnte. Wenn aber Fürſt Bismark auf der eingeſchlagenen liberalen Bahn weiter ſchreiten will, wie er von jetzt an muß, dann werden ſolche Mittelchen nicht auslangen, ſondern wirkliche Mittel angewendet werden müſſen. „Fall oder Abfall“: dieſe Alternative wird der erſten Kammer Preußens bereits offen geſtellt.

Seit der Gründung des Reichs ſteht das Wie einer ſolchen Procedur außer Zweifel. Man hat von Anfang an die Frage unbeantwortet gelaſſen, was aus zwei ſo großen Vertretungskörpern wie Reichstag und preußiſcher Landtag nebeneinander auf die Dauer werden ſolle. Wird die Löſung der Frage jetzt vor die Thüre gerückt, dann ſind alle conſervativen Elemente im Reich zum letzten Verzweiflungskampfe aufgerufen. Achten wir bei Zeiten auf die Bundesgenoſſen unſerer Zukunft!

XXI.

Politiſcher Spaziergang durch Südweſtdeutſchland und die Schweiz.

II. Bei Rath Blech in Ueberlingen.

„1. Auf, auf, die Stunde iſt da für großartige Opfer. Der lang zurückgehaltene Haß ruft Kämpfer im Nu herbei, Männer, Greiſe, Kinder, Weiber. Der Feind kommt und ſtimmt ſeine Geſänge an, er wird bald herabgeſtimmt ſeyn.

Wer über unſere Grenzen kommt, wird hier im Staube ſchlafen; was tödten kann wird tödten."

„2. Wenn der Feind in der Scheuer ſchläft, legt ohne Zaudern Feuer daran. Um einen ſolchen Koth wegzukehren, wie, ſollte man ſich etwa noch beſinnen? Wer an's Vaterland rührt, kann im voraus ſicher ſeyn, daß er auf unſern Miſthaufen röcheln wird. An jedem Aſt ſoll Einer von ihnen hängen. Der Herr gibt vollſte Freiheit des Thuns den Wölfen die ihr Lager vertheidigen."

„3. Ohne Raſt noch Ruhe haltet ein Treibjagen auf ſie, verſteckt euch in jedem Dickicht; ſie zu tödten wird eure Aufgabe, die Landſtraßen ſind eure Werkſtätten. Beginnen wir alle die große Jagd und glücklich mögen ſie ſich ſchätzen, wenn wir, nachdem wir ihnen die Miſtgabel in den Bauch gejagt und ſie in ihrer Höhle angeſpießt, nicht bei ihnen bleiben."

Iſt dieſes Kriegslied aus der Sprache der Kannibalen überſetzt? Oder hat ein von Kumis berauſchter Mongole aus Timurs ſeligen Zeiten daſſelbe zuſammengereimt? Ach nein! Dieſes Mordgeheul ertönte aus der Metropole aller *Bildung* und Civiliſation, aus der ſchönſten und feinſten Stadt des Erdballs, wohin noch 1867 Fürſten und Völker wallfahrteten, um angeſichts der bewunderungswürdigen Schöpfungen der Induſtrie und Kunſt des 19. Jahrhunderts ſich ſelbſt anzubeten. In Paris hat ein Franzoſe, ein Mitarbeiter des Gaulois, ein Ritter des Salon in den erſten Auguſttagen 1870 daſſelbe losgelaſſen, nachdem die Niederlagen bei Weißenburg und Wörth wie am Spichererberg das übermüthige Franzoſen-Volk in Schrecken und Wuth verſetzt hatten.

Ueberfirnißte Barbarei, übertünchte Gräber!

Siehſt Du jenes Flammenmeer und die Feuerbogen der Bomben? Hat das gräßliche Schauſpiel Deine Sinne endlich ermüdet? Schau, wie jenen mächtigen Thurm greller Feuerſchein umzittert, wie aus ungeheuern Rauchwolken rieſige Flammen höher und höher an ihm emporlodern! Es iſt Straßburg. Weniger die ſchlecht armirte Feſtung als die „wunderſchöne Stadt" wird beſchoſſen, beſchoſſen Tag und Nacht, ohne Gnade und Erbarmen. Dem Nachbar wird das Zerſtörungswerk mit

übertragen. Gerade dorthin, wo die Granaten die ärgſten Brandſtätten entzündet haben und wo die Bürger vermuthlich zu retten und zu löſchen ſuchen, fliegen am zahlreichſten die Kugeln; Rückſichten auf Kranke, Greiſe und Weiber, Kinder ſind nicht mehr zeitgemäß, denn die neuen Geſchoße tragen gar weit. Vergleichweiſe eine winzige Anzahl von Auserwählten, voran Juden, durften die unglückliche Stadt verlaſſen und auch dieſe nur in Folge inſtändiger Bitten der ſchweizeriſchen Nachbarn. Die unausgeſetzte Gefahr für Eigenthum und Leben, die entſetzliche Lage ſollte die Bürger zur Verzweiflung und zum Aufſtand wider den Gouverneur bringen, der ſeine Soldatenpflicht erfüllt. Alſo experimentirt nicht die Laune eines Generals, ſolches fordert das Syſtem moderner Kriegsführung. Als das Recht des Stärkern nach ſchrecklichen Wochen ſiegte, da hausten nahezu 8000 zu Grunde gerichtete und obdachloſe Einwohner in Kirchen und Schulen, in Löchern am Fuß der Wälle, in Bretterbuden. Bei 300 Männer, Weiber und Kinder waren auf dem Platze geblieben oder ihren Wunden erlegen, nahezu 2000 lagen verwundet auf dem Schmerzenslager. Während des Bombardements ſtrömten Schlachtenbummler zu Tauſenden herbei, um Kehl und Straßburg in Flammen zu ſehen und anſtatt Theater-Piſtolen und Böller leibhaftige Mörſer und Granaten einmal arbeiten zu hören. Nach dem Falle der Feſtung eilten ſchlechtgezählt hunderttauſend humane und zartfühlende Seelen aus allen Gauen Jungdeutſchlands herbei, um mit wollüſtigem Grauſen am Gräuel der Verwüſtung ſich zu weiden. Waren doch da zu ſchauen zertretene Gärten und vernichtete Promenaden, geſprengte Brücken, aufgewühlte und kothige Straßen, kreuz und quer durcheinander liegende Baumſtämme, ein halbes Tauſend abgebrannter und zerſtörter Gebäude, der Staub von Kunſtſchätzen, Bibliotheken, Wunderwerken, Trümmer, Splitter, Aſche, ein ſcheußliches Durcheinander. Dazu am Meiſterwerke altchriſtlicher Baukunſt das abgebrannte Dach, eine zertrümmerte Orgel, Scherben koſtbarer Glasmalereien, zahlreiche dem Auge des Kenners ſofort auffallende Schädigungen. Und über dem Ganzen hing von der Pyramide das von einem badiſchen

Geſchützhelden getroffene Zeichen des Erlöſers. In und zwi ſchen den Trümmern aber zu Tauſenden die abgehärmten kranken, grollenden, zornblickenden Geſtalten von „wieder geſundenen deutſchen Brüdern“. Mehr als ein Diener am Worte mag in der Stille ſich gratulirt haben, weil e nunmehr im Stande war, die Sage vom Tilly und von Magdeburg draſtiſcher auszuſchmücken und effektvoller zu col portiren.

Fürwahr, Gaulois und Spießgeſellen haben ſcheußliche Früchte der modernen Cultur zu Tage gefördert; einige Monate ſpäter lehrten Arm in Arm mit dem zahmen Freimaurerthum die Helden der Pariſer Commune mit ihren Mordgeſellen und Brandſtiftern, wohin die Volksbeglückung nach liberalen Recepten führe. Dagegen haben nicht bloß die Ruinen von Straßburg, ſondern eine Unſumme notoriſcher, theilweiſe aktenmäßiger Thatſachen während des ganzen entſetzlichen Krieges die Wahrheit des Satzes erhärtet, die „Art der deutſchen Kriegsführung entſpreche der Höhe der deutſchen Civiliſation.“

Während des ganzen Krieges hatten die unqualificirbaren Heuchler der Humanität bloß Stimmen und Federn für die Ausſchweifungen und Miſſethaten der Franzoſen. Die Preßhuſaren der proteſtantiſch ſ freimaureriſchen Propaganda belobhudelten oder beſchönigten mindeſtens jede Art des Vae victis, indem ſie nothgebrungen bis in die Allongeperückenzeit eines Louvois und Melac zurückſprangen. Jetzt, nachdem „der Sieg des Germanismus über den Romanismus“ (wie der Berner „Bund“ ſo bezeichnend ſich ausdrückt) vorläufig beſiegelt und der Siegeslärm vorüber iſt, wird die „Friedensarbeit“ wiederum aufgenommen. Stuhlmeiſter Bluntſchli ſtellt ſich mit der lotterigen Drehorgel der Humanität an die Straßenecken und ſingt im Chorus mit manchem Don Quixote der Loge ein „neues Lied, gedruckt in dieſem Jahr“. Das moderne Völkerrecht habe Lücken, die Mängel und Schwächen deſſelben ſeien während des Krieges „in erſchreckender Weiſe“ zu Tage getreten; ein Kriegsrecht exiſtire eigentlich gar nicht, Alles ſei dem Belieben des jeweiligen Commandanten anheimgeſtellt ge-

weſen, in der „Entwickelung der Civiliſation“ ſeien überhaupt keinerlei Fortſchritte gemacht worden.

Ihr kommt ſpät, ihr Nachtvögel des Weltgeiſtes, aber ihr kommt doch mit euern Zugeſtändniſſen, die das rechte Licht auf euer modernes Deutſchthum werfen, deſſen beſondere Vorzüge vor andern Völkern kein geſundes Auge zu entdecken vermag. Weder gewillt noch fähig, aus den Anſchauungen, Sitten, Bedürfniſſen und Zuſtänden des Volkes lebensfähiges Recht zu ſchöpfen und zu finden, werdet ihr völkerrechtliche und kriegsrechtliche Geſetzentwürfe über Geſetzentwürfe nach eigenen Heften „entwickeln“, ihr ruheloſen Entwickeler. Vielleicht findet Vater Bismark es opportun, euere Paragraphen ſanktioniren zu laſſen. Doch todte Mißgeburten bleiben ſie auch in dieſem Falle. Denn wo iſt vor allem diejenige Macht welche den Willen und die Stärke beſitzt, im gegebenen Falle die Völker zur Befolgung eurer frommen Wünſche zu zwingen? Und euer von Chriſtushaß und Deutſchthümelei verwirrter Verſtand überſieht, wie nicht bloß die Civiliſation keinerlei Fortſchritte, wohl aber ſtarke Rückſchritte gemacht hat und täglich macht. Die einzig richtigen Normen der einzig richtigen Geſetzgebung findet ihr in der Bibel, im chriſtlichen Katechismus, im Rechtſinn und Gewiſſen des Volkes. Die Bibel iſt in hundert Fetzen zerriſſen, ſo gründlich zerriſſen, daß im weiten proteſtantiſchen Lager auch der ausgeſprochene Atheiſt den „Evangeliſchen“ hohnlächelnd ſich beizählen läßt; der Katechismus wurde auf die Eſelsbank geſetzt; der Rechtſinn iſt am Erlöſchen, die Gewiſſen ſind verwirrt, betäubt. Der Gaulois hat aus dem Herzen der modernen Cultur geſprochen, die gräulichen Thatſachen des jüngſten Krieges haben den modernen Neuheiden in ſeiner wahren Geſtalt gezeigt. Sie haben dem Barbarenthum des glorreichen 19. Jahrhunderts die Schminke abgeſtreift. Und wie heißen eigentlich die Väter des modernen Heidenthumes, die Säugammen der modernſten Barbarei?

Anſtatt Völkern ohne Recht Völkerrecht zu dociren und das eiſerne Schwert mit papiernen Humanitätsphraſen zu frottiren, thätet ihr klüger daran, auf Mittel und Wege zu ſinnen,

wie die rothen Communen und Petroleurs einer nicht fernen Zukunft überflüſſig und unmöglich gemacht werden könnten.

Alle Politik kümmert mich nichts mehr. Ich bin zum neutralen Europäer geworden, der bloß noch auf culturhiſtoriſche Studien ſich verlegt. Ich habe geredet und gewußt daß Sie mir keinen Beifall zollen, hoffe aber dafür, daß Sie die Gewogenheit haben werden, mich fortan mit aller Tagespolitik und vor allem mit Ihrer neueſten Ausgabe eines ſogenannten deutſchen Patriotismus zu verſchonen. Fuimus Troes!

Sprach's und zündete mir gemüthsruhig eine Cigarre an. Es war an einem wunderſchönen Mondſcheinabend in Ueberlingen, in den Gemächern des würdigen Rathes Blech. Vielleicht bereute er es in dieſem Augenblicke, mich ſo lange gedrängt zu haben, bis ich mich herbeiließ, an ſeinem Theeabend Theil zu nehmen und mein Wort über den Krieg laut werden zu laſſen. Der Mann ſchnitt ein ganz verdutztes, beinahe nachdenkliches Geſicht, Hofrath Streichkäs ſaß da als Perſonifikation der gerechteſten ſittlichen Entrüſtung. „Iſt es möglich, in Deutſchland einen anderen Standpunkt einzunehmen als den deutſchen? An den unerhörten deutſchen Siegen eine ſehr getheilte Freude zu haben?“ flüſterte Einer der Herren und ſchielte unwillig zu mir herüber. Ich ſchwieg; eine Antwort wäre eine arge Inconſequenz und das Signal zu einer politiſchen Salbaderei geweſen. Dem Idol Deutſchland habe ich dereinſt mehr geopfert als manches Dutzend fanatiſcher Siegesmichel zuſammengenommen, deren kurzangebundener Verſtand das respice finem unbeachtet läßt und Deutſchland im Großpreußenthum auch jetzt noch nicht aufgegangen ſieht. „Aber jetzt, Herr Kaplan, jetzt iſt die Reihe an Ihnen. Haben Sie meine Bibel bei ſich? Wiſſen Sie gegen die bezeichnete herrliche Stelle etwas Stichhaltiges vorzubringen?“ rief der Rath Blech. Der geiſtliche Herr lächelte ironiſch und überreichte Lefebure's Schrift ihrem Eigenthümer.

„Nun, der Verfaſſer“, äußerte er, „läßt ſich mit den Seinigen auf ſtark wunderbare Weiſe aus der Weltſtadt an der Seine nach Paris in Amerika hinüberzaubern. Lefebure iſt Franzoſe, Freimaurer, Abgeordneter, derzeit Mitglied der

Nationalverſammlung. Indem er fortwährend Parallelen zwiſchen hüben und drüben zieht, geißelt er mit wirklich glänzender Satire und großer Sachkenntniß Alles was ihm bezüglich der politiſchen, kirchlichen und ſocialen Zuſtände der franzöſiſchen Geſellſchaft unſinnig, veraltet und verrottet zu ſeyn ſcheint. Natürlich fehlt es ihm nicht an Einſeitigkeit und zuweilen auch nicht an Bosheit. Von einem Beſuche der Tempel aller möglichen Religionsgeſellſchaften und Sekten zurückkehrend, die er alle gleich gut oder ſchlecht findet, trifft er mit einem Bonzen zuſammen. Dieſem Sohne der himmliſchen Mitte ſucht Lefebure die Vorzüge der katholiſchen Religion vor allen andern ſowie die Nothwendigkeit einer Staatskirche auseinander zu ſetzen, natürlich bloß zum Scheine und mit recht lendenlahmen Gründen. Mit berechneter Uebertreibung preist der Freimaurer die Heidenbekehrung als ein nothwendiges und gutes Werk ſelbſt für den Fall, wenn die Beredſamkeit des Miſſionärs durch die Stimmen der Kanone unterſtützt wird. Hierauf ertheilt ihm der Bonze jene Lektion, welche der Herr Rath für unüberwindlich und claſſiſch zu halten die Gefälligkeit hat . . .“

„Wohl, Herr Kaplan“, unterbrach ſichtlich geärgert der Herr Rath, „und die ich der Geſellſchaft nunmehr vorzutragen die Ehre habe.“ Und wie ein gut memorirtes Penſum deklamirte Herr Blech des Bonzen Antwort: „Du wagſt es die Zahl als Probe der Wahrheit anzunehmen? Die Zahl haben wir für uns. Wieviel ſeid ihr Katholiken? Hundertunddreißig Millionen. Wieviele Chriſten überhaupt? Höchſtens dreihundert Millionen. Wir ſind fünfhundert Millionen Buddhiſten; unſer Glaube erſtreckt ſich von Kamtſchakta bis zum weißen Meer; ihm folgen die wilden Stämme Aſiens, ihn verehren die Chineſen und Japaneſen, das heißt Völker die ſchon civiliſirt waren zu einer Zeit, wo Europa noch ein Urwald und Amerika eine Wüſte war (Bravo!) — Du ſprichſt vom Alter? Weißt Du, daß zur Zeit Alexanders des Großen der Buddhismus ſchon ſeine Concilien gehalten hatte (Bravo! Beifallsklatſchen) und daß die Inſchriften des Königs Azoka, auf den Felſen Indiens eingegraben, ſchon damals dem Erd=

kreis Opfer und Almoſen predigten? (Hört, hört!) Weißt Du nicht, daß der Buddhismus die Reformation der alten von den Brahminen verfälſchten Religion iſt, und daß die Veda's, die heiligen Bücher unſerer Vorfahren, bis in die erſten Tage der Welt zurückgehen? (Verwunderung!) Laſſen wir Zahl und Alter bei Seite; das ſind vielleicht nur glückliche Nebenumſtände. Aber welche Religion hat zuerſt die freiwillige Armuth, die Nächſtenliebe und Mildthätigkeit gepredigt? (Braviſſimo!) Weißt Du nicht, daß Fo fünfhundert und zwanzig Verwandlungen durchgemacht und daß er ſich in jeder ſeiner Verkörperungen geopfert hat? . . . Sind wir nicht die einzige Religion, die ſich aus Abſcheu vor dem Mord des Fleiſches und Blutes der Thiere enthält? (Eine Stimme: unſere Vegetarianer thun daſſelbe aus Geſundheitsrückſichten!) Habe ich hier zum Waſſertrinken nicht einen Seiher, um auch das Leben einer unſichtbaren Milbe zu ſchonen? Dagegen iſt euere, die chriſtliche Religionsgeſchichte nur eine ununterbrochene Kette von Zank, Krieg und Mord. Heute ſeid ihr die Opfer, morgen die Henker (oho!). Bei uns Buddhiſten gibt es nur Martyrer. (Verwunderung). Seit zweitauſendvierhundert Jahren hat man mehr als einmal unſer Blut vergoſſen (da ſieht man den Jeſuitismus!), man hat uns aus Indien verjagt; aber unſere Hände ſind immer rein geblieben. Wir haben keinen Flecken aus unſerer Geſchichte auszulöſchen; welche Religion kann daſſelbe von ſich behaupten? (Eine Stimme: unſere Humanitätsreligion!) — Euer Evangelium verkündet eine wundervolle Lehre; ich kenne ſie und urtheile nicht nach dem Betragen der Chriſten über ihren Glauben (Allgemeiner Beifall). Chriſti Worte und Leiden haben mich bis in das Innerſte erſchüttert (Oho!). Aber ich bin in andern Ideen erzogen (Bravo!); ich habe mich ſeit Jahren einem Leben voll Armuth geweiht, das mich aufrecht hält und tröſtet (Gemurmel); ich habe ebenſo wie ihr Chriſten den Glauben meiner Väter bewahrt (Staunen; eine Stimme ruft: nieder mit dem Reaktionär!); wie ihr kann auch ich nicht meine Ahnen des Irrthums oder der Lüge anklagen (Oho, weßhalb nicht?). Wer von uns irrt ſich, wer

hat die Wahrheit für ſich? (Bravo!) Ich weiß es nicht (Stürmiſcher Applaus!) und ich wünſche nichts mehr als mich darüber aufzuklären" (Allgemeines Klatſchen).

Rath Blech ſchwieg und ſchaute mit dem Ausdrucke triumphirender Ueberlegenheit und überlegenen Triumphes um ſich. „Nicht wahr, meine Herren (fuhr er fort, indem er den Geiſtlichen und meine Wenigkeit anblinzelte), nicht wahr, dieſer Bonze iſt ein ächter Prieſter des Weltenbaumeiſters? Erhaben über confeſſionelle Schrullen ſchwebt er in den kalten aber lichten Höhen des Vernunftglaubens. Unſere Schwarzen kommen aus dem Schneckenhauſe ihres Ultramontanismus in alle Ewigkeit nicht heraus. Von der Macht der Wahrheit und dem ſittlichen Ernſte auf das Haupt geſchlagen, wüßten dieſelben dem ſchlichten Buddhiſten ſchwerlich etwas Beſſeres zu entgegnen als der klerikale Pariſer, welchen unſer Bruder Lefebure ſagen läßt: „„Du biſt eben nur ein Chineſe, erwiderte ich ihm; ich entfernte mich majeſtätiſchen Schrittes und ließ den Elenden verwirrt durch meine Ueberlegenheit ſtehen.""

„Ein Hoch auf Nathan den Weiſen in Bonzengeſtalt! Er ſollte die Conſtanzer Zeitung redigiren, dann würde das widerliche Gekrächze der freien Stimme vom See bald verſtummen!" Die Gläſer klangen, Hofrath Streichkäs zögerte mit dem Anſtoßen.

„Meine Herren, bevor ich mir erlaube, den unwiſſenſchaftlichen Auslaſſungen Ihres Nathan in Bonzengeſtalt vom Standpunkt der Wiſſenſchaft aus einige Theſen entgegenzuhalten, will ich bemerken, daß derſelbe die Katholiken viel zu hoch anſchlägt. Er hat nämlich das große Heer der Auchkatholiken, die Garde des Judas, unſere Indifferentiſten, Freimaurer und Neuheiden jeglicher Sorte nicht gekannt oder vergeſſen. Dieſe vermindern die hundertdreißig Millionen außerordentlich, ja ich möchte ſchier behaupten, durch ihren gewaltigen Einfluß ſind die papſttreuen, die richtigen Katholiken in der That auf den Rang einer großen Sekte herabgebracht worden. Ohne die Loge ſtünden die Dinge auf der pyrenäiſchen und italiſchen Halbinſel, in Frankreich und bei

uns ganz anders und beſſer. Jetzt vollends im neuen Reich befinden wir Katholiken uns erſt recht in der Minorität; auch die katholiſche Kirche Deutſchlands liegt nach menſchlicher Einſicht zu den Füßen weniger Generalgewaltigen. Finden dieſe eine ſogenannte Deutſchkirche opportun und ausführbar, ſo werden wir gewaltige und gewaltſame Anläufe hiezu erleben!"

So ſprach der Kaplan, ohne auf die höhniſchen oder unwilligen Blicke der meiſten Anweſenden zu achten. Ruhig zog er ein Blatt Papier aus der Taſche und fuhr fort: „Um jeden von Ihnen, dem die Wahrheit etwa am Herzen liegt, in Stand zu ſetzen das zu prüfen, was gegen die Weisheit Ihres Bonzen eingewendet werden kann, habe ich meine Theſen zu Papier gebracht. Soll ich dieſelben vorleſen?"

Nein! nein! Doch! — Rath Blech war für das Vorleſen und ließ abſtimmen, nur drei Stimmen erklärten ſich dagegen. Der Geiſtliche las:

„Um das Verhältniß des Chriſtenthumes nicht bloß zum Buddhismus ſondern zu allen anderen Religionen richtig feſtzuſtellen, dürften folgende Geſichtspunkte maßgebend ſeyn: 1) Das Chriſtenthum iſt die allein wahre Religion. 2) Das Chriſtenthum allein enthält die ganze volle Wahrheit. 3) Die Wahrheitskörnlein in allen andern Religionen ſind von dieſen dem Chriſtenthum entlehnt. Denn das Chriſtenthum iſt die Wiederherſtellung der urſprünglichen, dem erſten Menſchen zu Theil gewordenen Offenbarung Gottes, wovon ſchwache Ueberreſte im Heidenthum erhalten blieben. 4) Warum beſitzt das Chriſtenthum allein die ganze, die ungetrübte Wahrheit? Das Chriſtenthum iſt ſowohl ſeinem innern Weſen nach als auch in ſeiner äußern, geſchichtlichen Erſcheinungsform (als Kirche) eine göttliche Stiftung. Eine beſondere Vorſehung Gottes erhält die Kirche im ungetrübten Vollbeſitze der Wahrheit. Auf dieſer unmittelbar göttlichen Stiftung und Leitung der Kirche beruht ihre Uebernatürlichkeit. Und darin liegt gerade der ungeheuere Unterſchied zwiſchen der chriſtlichen und jeder natürlichen Religion: die chriſtliche Religion und auf ihre Weiſe auch die jüdiſche hat die gött-

liche Wahrheit zur Grundlage; jede natürliche Religion dagegen iſt das Ergebniß einer menſchlichen Verirrung. Denn 5) ſtellt ſich im Heidenthum die menſchliche Natur keineswegs in ihrer Reinheit dar, ſondern vielmehr die gefallene, die verderbte, der unter die Botmäßigkeit des Satans gefallene Menſchengeiſt. Der Menſch hatte nicht die Aufgabe, die wahre Religion erſt zu finden, denn ſie war ihm gegeben. Die Losſagung von dieſer gegebenen, unmittelbar durch Gott gegebenen geoffenbarten Religion war eine Auflehnung wider Gott. Das geſammte Heidenthum iſt weſentlich Revolution, Rebellion gegen die göttliche Auktorität. 6) Es gibt keine religiöſe Neutralität. Entweder die unbedingte Unterwerfung unter Gottes Offenbarung, welche ſich als das was ſie iſt, als Gottes Werk, durch ihre ganze geſchichtliche Erſcheinung vor jeder geſunden Vernunft legitimirt d. h. glaubwürdig macht. Oder, wenn dieſer vernünftige Gehorſam durch den creatürlichen Geiſt dem Schöpfer verſagt wird — Trennung von Gott. Dieß aber bedeutet den Abfall von der ewigen Wahrheit, ja noch mehr: die allmählig fortſchreitende, immer grauſamer werdende Unterjochung durch den Lügengeiſt. Chriſt oder Antichriſt, Gottesdienſt oder Teufelsdienſt. 7) Kein einziges heidniſches Religionsſyſtem erſchwingt ſich zum richtigen Begriffe von der Beſtimmung und ſittlichen Würde des Menſchen. 8) Der Erklärungsgrund für die Thatſache des Heidenthums iſt die menſchliche Freiheit, ſchließlich die göttliche Zulaſſung, vor welcher ſich der Menſch anbetend beugen muß."

Der Geiſtliche ſchwieg. Egregie dictum! meinte Hofrath Streichkäs mit einem Anfluge von Hohn. Die Einen räuſperten ſich, die Andern gähnten, Einige lächelten blödſinnig vor ſich hin. „Was Sie da vorgeleſen, klingt ſehr ſchön und gelehrt, allein lange nicht ſo faßlich und annehmbar wie die Antwort des Bonzen; für mich ſind das böhmiſche Dörfer!" geſtand unſer offenherziger Rath. — „Habe ich (warf ein ſuperkluger Krämer mit ſchriller Stimme dazwiſchen) den Herrn Kaplan recht verſtanden, ſo wirft er Alles und Jeden, was und wer nicht gleich ihm ultramontan iſt, kurzweg in

des Teufels Küche. Indirekt greift er uns Ehrenmänner an. Wir halten das Arbeiten und Rechtthun für das beſte Gebet, verabſcheuen das Treiben der Klerikalen, die im Intereſſ ihrer Herrſchſucht das Licht auslöſchen möchten, und ſind ſe frei, auch den Papſt für einen Menſchen und alſo für ſe fehlerhaft zu halten wie Unſereinen!“

Der Kaplan wendete ſich zu dem Krämer und rief ihm zu: „Herr X., wie verkaufen Sie den Vierling Muskatnuß?“ — Wie immer à 1 fl 12 kr., ſchicken Sie nur zu mir, ich habe eine Sendung prima Sorte ſo eben erhalten! — „Ganz ſchön, alſo kommt das Pfund auf 4 fl. 48 kr. zu ſtehen.“ — Ganz richtig, Herr Kaplan! — „Nun hat mir *aber mein* kleiner Finger erzählt und bewieſen, wie Sie ſelber das Pfund um einen preußiſchen Thaler, alſo laut Adam Rieſe um bloß 1 fl. 45 kr. beziehen. Gehören ſolch' unerhörte Procente wohl auch zum Beten und Arbeiten? Finden Sie eine derartige Beſteuerung des Volkes, für deſſen Aufklärung und Wohlfahrt Sie ſo rührend ſchwärmen, etwa liberal?“ — Herr Kaplan, das ſind Geſchäftsangelegenheiten, wetterte der Krämer, roth vor Zorn und Verlegenheit. Im *Geſchäft gibt* es weder Politik noch Religion, da gehen alle Parteien *und* Glaubensarten Hand in Hand. Die Schwarzen ſind mitunter noch weit ärgere Juden als andere Leute. Ich könnte es beweiſen, Schwarz auf Weiß beweiſen! — „Widerſprechen wäre Grobheit!“ lachte der unverwüſtliche Kaplan.

Nun erhob ſich Rath Blech.

(Schluß folgt.)

XXII.

Die letzten Stuart.

(Fortſetzung.)

Es iſt die gewöhnliche Anſicht vieler Engländer und Anderer mit ihnen, daß die engliſche Verfaſſung ſich aus ihnen ſelbſt, aus der eigenen Volkskraft, aus der inſulariſchen Lage ihres Landes entwickelt habe. Es iſt richtig; nur darf man dabei den Contakt dieſer Inſel mit dem Feſtlande, vor allem mit Frankreich, nicht außer Acht laſſen. Ludwig XIV. hat negativ nicht geringen Antheil an der engliſchen Verfaſſung.

Die wichtigſten zwei Geſetze die unter Karl II. erlaſſen wurden, ſind eben jene beiden: die Teſt-Akte und die Habeas-Corpus-Akte. Die Teſt-Akte war das Geſetz der furchtbaren Unduldſamkeit, welche, von 1673 an bis zu den Zeiten Georg's IV. herab, jedem Engländer der ein Staatsamt bekleiden wollte, die Abſchwörung der Transſubſtantiation auferlegte. Man wird es vielleicht paradox finden, wenn mit dieſem Geſetze der König Ludwig XIV. in Verbindung gebracht werden ſoll. Und doch erſcheint dieß als zweifellos.

Ludwig XIV. hatte für Geld den König Karl II. bewogen zur Theilnahme an ſeinem Raubkriege gegen Holland 1672. Karl II. hatte zugleich aus abſoluter Macht eine

Toleranz-Erklärung erlaſſen. Das Parlament trat zuſammen 1673. Die Wellen der Oppoſition gingen hoch, nicht jedoch zuerſt gegen den Krieg, ſondern gegen den Katholicismus, oder vielmehr gegen den Abſolutismus des Königs, der durch ſeine Duldungs-Erklärung aus eigener Macht die geſetzgebende Gewalt des Parlamentes durchbreche, ſie illuſoriſch mache. Ludwig XIV. beſorgte, daß bei längerem Widerſtreben des Königs Karl II. der Sturm höher anſchwellen und dieſen zuletzt zwingen könne zur Theilnahme am Kriege der Verbündeten gegen ihn. Das Intereſſe Ludwig's XIV. für ſich ſelber war wärmer als dasjenige für die Duldung der Katholiken in England und die Stärkung des dortigen Königthumes. Er rieth dem Könige Karl II. zur Nachgiebigkeit. Karl II. erwog ſchon die Auflöſung des Parlamentes. Der Rath Ludwig's XIV. entſchied. Er nahm vor dem Parlamente ſeine Deklaration zurück, und erklärte ſich bereit dasjenige Geſetz zu ſanktioniren, welches das Parlament zum Schutze der Kirche von England ihm vorſchlagen würde. Das Parlament legte ihm die Teſt-Akte vor. Karl II. ſanktionirte ſie. So war Ludwig *XIV.* ſicher vor England, und dieſes hatte fortan ſeine Teſt-Akte.

Sieben Jahr ſpäter ſanktionirte Karl II. die Habeas-Corpus-Akte, um durch dieſe Sanktion ein geneigtes Parlament zu erhalten und die Succeſſion ſeines Bruders zu ſichern. Karl II. ſtand damals mit Ludwig XIV. faſt feindſelig. Wenn ein ſolcher Zuſtand eintrat, ſo pflegte der franzöſiſche König, der ſonſt den König Karl II. bezahlte, einige Mitglieder der Oppoſition zu bezahlen, um ſeinen königlichen Bruder von England durch die Verlegenheiten, die er ihm daheim bereitete, zu der Selbſterkenntniß zurückzuführen, daß es beſſer ſei von Frankreich das fehlende Geld zu nehmen als vom Parlamente. Und ſo gelang es ihm, und in Folge deſſen war England unter Karl II. für die europäiſche Politik ein Faktor ohne Bedeutung.

Den Blicken Jakob's II. blieb dieſer Cauſal-Zuſammenhang verborgen. Zwar regte ſich in ihm ein höheres Selbſtgefühl

als in Karl II., namentlich in den erſten Monaten ſeiner Regierung, als in Folge ſeiner Verheißungen des Schutzes der Kirche von England die Loyalität der Anglikaner hohe Wellen ſchlug. Damals vernahm man von ihm öfter die Aeußerung, daß in ſeiner Hand die Wage von Europa ruhe. Ludwig XIV. wußte, was dieſe und ähnliche Ergüſſe Jakob's II. zu bedeuten hatten. „Mein Bruder von England, ſagte er, iſt ſtolz; aber er hat gern franzöſiſche Goldſtücke."

Es bedurfte derſelben kaum; denn Jakob II. arbeitete auch ſo, aus eigenem Antriebe, für Ludwig XIV.

Das Unterhaus, in der erſten Verſammlung im Mai 1685, bewilligte ihm, obwohl damals bereits Beſorgniſſe ſich erhoben, wie der König die Haltung ſeiner Verheißungen verſehen würde, zu den 1,200,000 Pfund, welche ſein Bruder gehabt, noch 800,000 dazu, alſo zwei Millionen jährlich auf Lebenszeit.

Die Rebellionen des Argyle in Schottland, des Monmouth in England gaben dann dem Könige Jakob II. die erwünſchte Gelegenheit, weil in ſolchen Fällen die Land-Miliz nicht ausreiche, zur Bildung eines ſtehenden Heeres. Er ſtellte in demſelben, im Widerſpruche mit der Teſt-Akte, katholiſche Offiziere an. Zugleich erging, im Herbſte 1685, durch Europa die Schreckenskunde der brutalen Aufhebung des Ediktes von Nantes durch den franzöſiſchen König. Die Hugenotten, denen die Flucht gelang, erfüllten die Welt mit den Berichten der Härte und Grauſamkeit gegen ſie. Was der Despot im Intereſſe ſeiner Allgewalt verübte, ward, namentlich in England, der Kirche beigemeſſen, deren Vorkämpfer jener König zu ſeyn behauptete. Unter dem Gewichte der Gefühle die von da aus entſprangen, trat im September 1685 wieder das Parlament zuſammen, welches, nach der Forderung Jakob's II., ihm die Mittel zu einem ſtehenden Heere bewilligen ſollte. Der König erkannte in ſeiner Thronrede an, daß einige Offiziere nach der Teſt-Akte nicht qualificirt ſeien, daß jedoch er ſich auf ſie ver-

laſſen könne und darum ſie beibehalten wolle. Er warnte ſchließlich vor Furcht und Argwohn.

Unſtreitig glaubte Jakob II. durch ein ſolches Auftreten die Kraft ſeines Willens zu beweiſen. Er verkannte dabei, daß er durch ſeine Warnung gerade die Leidenſchaften, vor denen er warnen wollte, erſt recht hervorrief. Er verkannte ferner dabei, daß eine direkte Aufforderung an das Parlament, zuſammen mit ihm die gehäſſigen Geſetze aufzuheben, zugleich ehrlicher und klüger geweſen wäre. Daß die Teſt-Akte ihm, gegen den ſie urſprünglich gerichtet war, nicht bloß um der Religion, ſondern auch um ſeiner Perſon willen, doppelt unleidlich ſeyn müßte, verſtand ſich von ſelbſt. Die Forderung der Aufhebung, welche das legislative Recht des Parlamentes anerkannt hätte, würde eben dadurch das Parlament in große Verlegenheit gebracht haben: dem Lande gegenüber, wenn es der Forderung willfahrte; dem Könige gegenüber, wenn es auf ſeine Forderung nicht einging. Das Verfahren des Königs dagegen, welcher die Geſetze des Landes durchbrechen zu wollen erklärte, und dafür ſogar noch von dem Unterhauſe die Mittel verlangte, trieb das aus ſich noch loyal geſinnte Parlament in die günſtigſte Poſition, die es haben konnte: diejenige der Vertheidigung ſeines Rechtes.

Das Parlament vernahm die Worte des Königs mit ruhiger Kälte. Nur bei Wenigen gelangten nachher die Gefühle zum lauten Ausdrucke. Das Unterhaus bat in ſeiner Adreſſe den König nicht gegen den Teſt zu handeln, und ſtellte dann eine Bewilligung von 700,000 Pf. in Ausſicht. Der König gab offen ſeinen Zorn kund. Er vertagte das Parlament, ohne eine Bewilligung erhalten zu haben. So hatte er das wichtigſte Mittel für ſeine Zwecke aus den Händen gegeben. Das Parlament kam nicht wieder zuſammen.

Der eine wichtige Fall iſt charakteriſtiſch für das ganze Verhalten Jakob's II. Wir ſehen ihn fort und fort ſo ver-

führen, daß er da, wo im Weſen das Recht für ihn iſt, durch die Form ſeines Handelns den Widerſtand hervorruft, demſelben eine Berechtigung verleiht. So namentlich ſpäter wieder bei ſeiner Deklaration der Duldung. Ja ſogar auch bei der Geburt ſeines Sohnes, des ſpäteren Prätendenten. Ich werde dieß nachher kurz berühren.

In der Anſchauung dieſer Dinge, im Herbſte 1685, und der Stimmung welche ſie hervorriefen, kündigt der toskaniſche Geſandte Terrieſi dem Großherzoge bereits damals das herannahende Unheil an. „Man darf ſich, ſagt er*), nach der Art wie Se. Majeſtät regiert, auf große Umwälzungen hier gefaßt machen. Denn der König ſcheint entſchloſſen die katholiſche Religion ebenſo durchzuführen wie es der König von Frankreich gethan hat. Auf die Einwendungen Anderer, daß dieß große Schwierigkeiten finden werde, erwidert dann der franzöſiſche Geſandte Barillon: Se. Majeſtät von England wiſſen ſehr wohl, daß ſie zu jeder Zeit einen Succurs von 50,000 Mann haben können, die nur vier Meilen entfernt ſtehen.“

Das eine Wort ſchon iſt bezeichnend für das Verhalten des Barillon, und der zu Grunde liegende Gedanke ſtimmt überein mit denjenigen ſeiner eigenen Berichte. Auch hat er ſelber den Grundzug dieſes ſeines Verhaltens klar und präciſe gezeigt. „Meine unzweifelhafte Maxime iſt, meldet er ſeinem Könige, daß eine Eintracht des Königs von England mit ſeinem Parlamente, komme ſie zu Stande in welcher Art ſie wolle, unverträglich iſt mit den Intereſſen Ew. Majeſtät. Ich begnüge mich dieß zu denken, ohne mich darüber gegen irgend Jemanden auszuſprechen, und verhehle ſorgfältig alle meine Gedanken in dieſer Beziehung.“ Es ſcheint, als hätte dieſer Diplomat den Mangel an Combinationsgabe bei dem armen Könige Jakob II. ſeiner eigenen Unergründlichkeit zum Verdienſte anrechnen wollen. Wie der toskaniſche Geſandte,

*) Campana II. 84. Bericht vom 27. Nov. (7. Dez.) 1685.

ſo durchſchauten namentlich der Holländer van Citters, der Spanier Don Ronquillo, der kaiſerliche Reſident Hoffmann, und demgemäß auch die betreffenden Höfe dieß Gewebe mit der vollſten Klarheit.

Mit ſteigender Beſorgniß blickten die Mächte Europa's auf den Zuſtand der Dinge in England. Zunächſt Holland. Die Republik hatte an ſich erfahren, wie weit die Dienſtbarkeit der Brüder Stuart für Ludwig XIV. verwendbar war. Eine Wiederholung des Jahres 1672 war ſchwer; aber dafür war Jakob II. raſcher, entſchloſſener, thatkräftiger als Karl II. geweſen war. In England regten ſich dieſelben Beſorgniſſe. Jakob II., ſelbſt ein ausgezeichneter Seemann und Flottenführer, wandte ſeine volle Aufmerkſamkeit auf die Herſtellung der Marine, die unter Karl II. ſehr verfallen war. Unter dem engliſchen Volke vernahm man ſofort die Behauptung: das gelte Holland*). Der holländiſche Botſchafter van Citters erhielt den Auftrag bei dem Könige Jakob wegen dieſer Seerüſtung anzufragen. Jakob verneinte jede feindſelige Abſicht. Der Bericht**) des van Citters nahm indeſſen in Holland die Sorge und Unruhe nicht hinweg. Sie blieb und wuchs. Ja ſie ward eins der weſentlichſten Fermente für die ſpätere Umwälzung.

Man kann mit ziemlicher Gewißheit ſagen, daß Jakob II. dieſen Gedanken des Vertrages von Dover bei Seite gelegt, daß er einen Angriff auf Holland niemals wirklich beabſichtigt habe. Aber ebenſo gewiß iſt, daß er unabläſſig mit der Republik in Hader ſich befand, und daß er dadurch die Furcht der Holländer unabläſſig nährte und ſteigerte.

Aehnlich wie die Lenker der Republik blickte auch der römiſche Kaiſer Leopold ſorgend nach England. Wenn dieß eine mächtige Glied der europäiſchen Völker-Familie, wie

*) Hoffmann's Bericht vom 11. Oktober 1686, im k. k. Staatsarchiv.
**) Wagenaar: algemeene Geschiedenis der Nederlanden. Boek LIX. cap. 35.

man damals gegenſeitig ſich betrachtete, ſich bereit erklärte für den Frieden Europa's einzutreten: ſo war die Wahrſcheinlichkeit deſſelben geſichert und dem Kaiſer freier Raum geſtattet zur Verfolgung und Ausnutzung ſeiner Siege über die Türken; wenn nicht, ſo bedrohte die Haltung Frankreichs die europäiſche Welt mit einem neuen Kriegesbrande.

Um dieſer Gefahr entgegenzutreten, hatte der Kaiſer im Sommer 1686 ſich mit Spanien, Schweden, Bayern, Sachſen und einigen anderen Ständen des Reiches geeinigt zu dem Augsburger Bündniſſe.

Es war die ligue d'Augsbourg, wie die Franzoſen es nennen. Welches franzöſiſche Geſchichtswerk über jene Zeiten man auch immer aufſchlage: es redet in emphatiſchen Ausdrücken von der ligue d'Augsbourg, von den Gefahren welche dieſelbe für Frankreich bereitet, von der ſteigenden Unruhe, mit welcher Frankreich auf daſſelbe geblickt. Es ſcheint, daß der Franzoſe bei dem bloßen Namen der ligue d'Augsbourg von ähnlichen Gefühlen erfaßt wird, wie der Liberale unſerer Zeit bei der Nennung des Wortes Jeſuit, von Gefühlen etwa ſolcher Art wie ſie der Dichter mit den Worten zeichnet:

Obstupui, steteruntque comae; vox faucibus haesit.

Welche Bewandtniß alſo hatte es mit dieſem Augsburger Bündniß?

Zu einer eigentlichen Bedeutung iſt daſſelbe nicht gekommen, namentlich nicht zu einer offenſiven, wie es ja auch nur defenſiv geſchloſſen war. Leibniz äußert*) ſich, Ende 1688, über das Augsburger Bündniß wie folgt. On ne peut pas même dire avec fondement que la ligue d'Augsbourg ait été fait ou projeté proprement contre le Roi T. C. Elle n'a pas été faite davantage contre la France que le Turc ou tout autre ennemi de l'Empire, et, si elle a eu quelque effect, c'est dans l'assistance qu'on a donnée à l'Empereur

*) Klopp: Werke von Leibniz Bd. V. p. 554.

contre les infidèles. Aehnlich hat Bolingbroke*) in Bezug auf das Augsburger Bündniß geſagt, daß man die Gründe der Kriegserklärung des franzöſiſchen Königs, von 1688, nicht ohne Lachen leſen könne.

Die Urſache dieſer geringen Kraftentwickelung des Augsburger Bündniſſes beſtand darin, daß ſo viele wichtige Faktoren der europäiſchen Politik ſich fern hielten. Es traten nicht bei Wilhelm von Oranien oder die Generalſtaaten, Brandenburg, das Haus Braunſchweig. Wir werden das Urtheil Wilhelm's von Oranien nachher von ihm ſelbſt vernehmen. Schon dieſer eine Umſtand ergibt, daß das Augsburger Bündniß mit der Umwälzung von 1688 in England nicht in Beziehung ſteht.

Der Kaiſer Leopold verſuchte ein anderes Mittel: dasjenige der direkten Aufforderung des Königs von England.

Man hat in der ſpäteren Antwort, die der Kaiſer, im April 1689, dem geſtürzten Könige Jakob auf die Aufforderung zum Religionskriege gab, in der Regel ſehr wenig beachtet, daß der Kaiſer für ſeine Ablehnung handelnd für Jakob aufzutreten, ſich bezogen hat auf die Sendung des Grafen Kaunitz im Jahre 1687, auf die Mahnungen und Warnungen, die er durch dieſen Geſandten Kaunitz an den König Jakob II. habe bringen laſſen. Dieſe Mahnungen und Warnungen des Kaiſers an Jakob II. ſind von ſchwerem Gewichte. Sie geben uns Stoff zum Urtheile, weſſen Politik dem Könige Jakob II. und England gegenüber ehrlicher und aufrichtiger war: diejenige des Kaiſers Leopold oder diejenige des Königs Ludwig XIV.**). Die Bedeutung dieſer Mahnungen beſchränkt ſich nicht einmal auf dieſes beſondere Verhältniß. Sie ſind ein Spiegelbild der traditionellen Politik des alten Kaiſerhauſes, derjenigen Politik durch welche das

*) Letters on history. Vol. I. p. 310. (London-Ausgabe von 1752.)

**) Das Folgende aus dem k. k. Staatsarchive in Wien.

Beſtehen dieſes alten Hauſes Habsburg ein Segen für die Völker Europa's war.

Wir haben daher ſie kennen zu lernen.

Der Rath, daß der Kaiſer verſuchen möge durch einen eigenen Geſandten dem Könige Jakob II. die Gefahren des eingeſchlagenen Weges vorzuſtellen, ging aus von dem ſpaniſchen Botſchafter in London, Don Ronquillo. Der Kaiſer billigte den Vorſchlag und gab dem Grafen Kaunitz den Auftrag. Die Inſtruktion für dieſen wurde von ihm ſelbſt und den Grafen Königsegg und Pratmann mit beſonderer Sorgfalt berathen. Kaunitz ſolle ſich bemühen um die Herſtellung des Friedens zwiſchen dem Könige Jakob II. und dem engliſchen Parlament; er ſolle vorſtellen die Gefahr des Reiches und Hollands von Frankreich, die Gefahr ferner für die katholiſche Religion in England, wenn die Ausbreitung derſelben allzu eifrig betrieben würde. Es ſchien den kaiſerlichen Miniſtern gewiß daß, wenn nur der König Jakob II. von ſeinem Volke nichts fordere, was verſtoße gegen die Geſetze und die Freiheit von England und die dortige Religion, dagegen mit den anderen Mächten Europa's zuſammenhalte gegen die franzöſiſchen Uebergriffe daß dann der König von ſeinem Volke erlangen könne was er wolle, daß er dann nicht bloß ſein eigenes königliches Haus ſowie die katholiſche Religion in England ſicher und feſt begründen, ſondern auch als der Schiedsrichter des Friedens und der Ruhe Europa's daſtehen würde. Die Wahl ſei in die Hand des Königs Jakob II. gelegt: von ſeinen Entſchließungen hänge es ab, den Frieden Europa's zu erhalten. Kaunitz ſolle dem Könige Jakob II. das Augsburger Bündniß in rechtem Lichte darſtellen und daſſelbe mittheilen. Auf dem Hinwege ſolle er ſich mit dem Prinzen von Oranien und dem Rathspenſionär Fagel beſprechen.

Wir ſehen aus der Inſtruktion für Kaunitz den Gegenſatz hervorblicken, welcher obwaltet zwiſchen der Politik einer conſervativen und defenſiven Macht nach außen gegen die-

jenige einer aggreſſiven und erobernden. Eine aggreſſive Macht geht auch dann wenn ſie nicht direkt Krieg führt darauf aus den inneren Frieden der Nachbar = Staaten zu untergraben. So einſt Rom, ſo das Frankreich Ludwig's XIV, ſo in unſeren Zeiten Preußen. Eine Defenſiv=Macht mengt ſich nicht in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten. Am wenigſten hat dieß jemals diejenige Macht gethan, deren Kitt in ſich ſelber die Achtung des Rechtes war: die Monarchie des alten Hauſes Habsburg.

Kaunitz traf im Dezember 1686 im Haag ein. Wilhelm von Oranien erwiderte ihm: er glaube nicht, daß der König Jakob, wegen des inneren Zuſtandes von England, geneigt ſeyn werde in die dort ſo genannten fremden Händel ſich einzulaſſen. Jakob verſichere, daß man vom Könige von Frankreich nichts zu befürchten habe. Deßungeachtet habe der König Jakob das unſchuldige Augsburger Defenſiv-Bündniß auf's höchſte mißbilligt, die Feſtungswerke dagegen, welche Ludwig XIV. auf dem occupirten Boden erbauen laſſe, entſchuldigt. Das Augsburger Bündniß ſei an ſich ein heilſames Werk geweſen und hätte Erfolg haben können, wenn Brandenburg und das Haus Braunſchweig zugetreten wären. Denn dann würden auch die Generalſtaaten nachgefolgt ſeyn. So aber drohe es zu zerfallen, und ein neuer, engerer Bund thue noth.

Aehnlich ſprach ſich Fagel aus. Der König Jakob betheuere Friedensliebe; aber ſeine Thaten ſtimmten nicht zu den Worten. Er ſuche beſtändig Händel mit Holland. Sein Verſtändniß mit Frankreich ſei eng und bedrohlich. Fagel fürchtet einen Ausbruch im nächſten Frühling, alſo 1687. Der König Jakob werde nicht laſſen von Frankreich, weil er ohne daſſelbe ſeine Abſichten in Betreff der Religion und Succeſſion nicht durchführen könne.

Dieſe Plane der Succeſſion, wie man ſie damals in Holland verſtand, waren diejenigen der Ausſchließung der älteren Prinzeſſin Mary mit ihrem Gemahle, dem Prinzen

von Oranien, und die Zuwendung derſelben an die jüngere Prinzeſſin Anna, deren Kinder mit dem Prinzen Georg von Dänemark Jakob II. römiſch-katholiſch erziehen laſſen wollte. Die Berichte von Kaunitz kommen darauf zurück.

Am 7. Februar 1687 trat er vor den König Jakob II. Kaunitz hob nachdrücklich hervor, daß eine Gemeinſamkeit der Principien beſtehe. Der Kaiſer und das geſammte Erzhaus stünden auf dem Boden der katholiſchen Religion, und eher werde die Welt zu Grunde gehen, als daß das Erzhaus ablaſſen könne von dieſem Principe*). Darum wolle der Kaiſer nachdrückliche Fortführung des Krieges gegen die Türken. Eben auch dieß wünſche ja der König Jakob. Aber zu dieſem Zwecke müſſe der Kaiſer ſicher ſeyn gegen einen Friedensbruch im Rücken. Es hänge von dem Könige Jakob ab, dieſe Sicherheit zu gewähren.

Jakob II. erwiderte: er beſorge eher, daß nach geendigtem Türkenkriege der Kaiſer den König von Frankreich angreife. Dieſer habe keine Kriegsabſichten, ſei friedlich geſinnt.

Kaunitz hob hervor, daß die Thatſachen damit in Widerſpruch ſtünden. Die neu angelegten Feſtungswerke von Hüningen und Fort Louis, die vielfachen Handlungen gegen den Stillſtand von 1684 ſeien nicht Beweiſe friedlicher Geſinnung. Kaunitz ſchilderte in raſchen Zügen die hiſtoriſche Politik des Hauſes Habsburg. Es exiſtire kein Beiſpiel eines Offenſiv-Krieges deſſelben, wohl aber ſei es von Frankreich oft im tiefen Frieden überfallen worden. Die Thatſachen ergäben, zu welcher Seite man Vertrauen zu hegen habe.

Der König Jakob II. gab Einiges zu, blieb indeſſen weſentlich bei der Vertheidigung Ludwig's XIV. Derſelbe habe Vorſchläge gemacht beim römiſchen Stuhle. Jakob hoffte: der Papſt als der gemeinſame Vater der Chriſtenheit werde alle Schwierigkeiten ebnen.

*) Die Stelle verdient zweimal geleſen zu werden in dem Moment, wo gerade in Bezug auf das fragliche Princip die Entſcheidung für immer erfolgen zu müſſen erſcheint. Anm. d. Red.

Inzwiſchen erkundete der Graf Kauniß genauer die Lage der Dinge und erſtattete dem Kaiſer einen ausführlichen Bericht, am 21. Februar 1687.

Der Spalt, ſagt er darin, klafft immer weiter. Die ſchwerſte Klage der Anglikaner iſt die über das Nichthalten des königlichen Wortes. Der König hat, unaufgefordert, beim Beginne ſeiner Regierung öffentlich verſprochen die geſetzlich feſtgeſtellte Kirche zu vertheidigen und zu ſchützen. Dieſe Geſetze ſchließen die Katholiken von den Staatsämtern aus. Der König dagegen gibt die Aemter an Katholiken. Er geht darauf aus den Teſt abzuſchaffen. Er und ſeine Anhänger ſtützen dieß Beſtreben durch den Hinweis, daß die anglikaniſche Kirche 150 Jahre lang beſtanden habe ohne den Teſt, daß mithin dieſes nur aus Haß gegen den jetzigen König entſtandene Geſetz nicht nothwendig ſei. Die Gegner erwidern: die Errichtung des Geſetzes durch den verſtorbenen König und das Parlament beweiſe die Nothwendigkeit, und zwar jetzt mehr als je; nachdem der König Jakob ſeinem beim Antritte der Regierung feierlich gegebenen Verſprechen ſo vielfach zuwider gehandelt, ſei nun der Teſt das einzige Bollwerk; nur dieß Geſetz verhindere die Abſchaffung der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit, die Beſetzung aller Stellen mit Katholiken. Auf den Einwand, daß der König ja doch nichts anderes verlange als die Duldung ſeiner Religion und die Abſchaffung eines geradezu barbariſchen Geſetzes, erfolgt die Erwiderung: der König halte nicht ſein Wort und werde es nicht halten; denn das Axiom der katholiſchen Theologen ſei: haeretico non est habenda fides, wie auch kraft eben deſſelben Axiomes die Aufhebung des Ediktes von Nantes in Frankreich erfolgt ſei.

Waren Ludwig XIV. und Jakob II. freizuſprechen von der Schuld, für ſolche Abſurditäten der Volksmeinung ſcheinbare Verwände dargeboten zu haben?

Kauniß hat ſich bemüht zu erkunden, ob nicht die Möglichkeit eines Ausgleiches ſich biete. Von Seiten des Königs

Es iſt auf keine Nachgiebigkeit zu hoffen: er will alles oder nichts. Er behauptet: er kenne ſeine Leute. Er wolle nicht in den Fehler ſeines Vaters und ſeines Bruders verfallen, die ſchrittweiſe zu jeglicher Conceſſion gedrängt worden ſeien. Von Seiten der Mitglieder des Parlamentes trete jeder Mahnung zum Frieden das unaustilgbare Mißtrauen entgegen, daß der König in der Religionsſache doch ſein Wort nicht halten werde, und dieſem Mißtrauen gegenüber erlahmen die kräftigſten und ſolideſten Gründe.

Kaunitz ſieht die Lage der Dinge faſt als verzweifelt an. Für den Katholicismus in England drohen Gefahren, deren Abwehr durch menſchliche Kraft nicht abzuſehen iſt. Denn dazu tritt die Unſicherheit der Succeſſion. Die Kinder der Prinzeſſin Anna, welche der König Jakob katholiſch erziehen laſſen würde, ſterben ſofort wieder hinweg.

„Ich will nicht zweifeln, fährt Kaunitz fort, daß die Standhaftigkeit des Königs beharren, daß er durchführen wird, was er angefangen hat. Aber was iſt damit dem Gemeinwohle Europa's geholfen? Er bedarf der Anwendung ſeiner ganzen Macht, um den Katholiken das zu erhalten, was er aus eigener Macht, gegen den Willen des Parlamentes und wider die Geſetze des Reiches, ihnen zuwendet. Mit ſeinem Tode iſt dann alles vorbei, und es bricht über die Katholiken eine Verfolgung herein, der ſie nicht gewachſen ſind." Es iſt dieſelbe Klage, die durch die Berichte faſt aller Geſandten wiederklingt: die Mehrzahl der Katholiken in England mißbillige den ungeſtümen Eifer des Königs, und ſehe mit bangem Zagen der Zukunft entgegen.

Dann wendet ſich der Bericht des Grafen Kaunitz zu Frankreich. „Frankreich, ſagt er, hat in allem die Hand. Das Ziel deſſelben iſt den Zwieſpalt zwiſchen König und Parlament beſtändig zu nähren, damit England unfähig gemacht werde ſich um auswärtige Angelegenheiten zu bekümmern. Dagegen ſucht Frankreich überall den Glauben zu erwecken, daß es mit England in wirklicher Allianz ſtehe.

Der Nuntius Adda verſichert, daß der König Jakob dieſ wiſſe. Wenn dem ſo iſt, ſo beſitzt er nicht die erforderlich Energie ſich offen dagegen auszuſprechen, oder vermag e nicht, weil die geſammte Umgebung des Königs, männlichen und weiblichen Geſchlechtes, franzöſiſch geſinnt iſt, voran di Königin Marie Beatrice, und dann der Lord-Kanzler Sunderland."

Die anderen Geſandten in London gaben dem Grafen Kaunitz für den Zweck ſeiner Sendung geringe Hoffnung. Der Holländer van Citters lachte über die Naivetät der Anſchauung, die von Jakob II. einen nachdrücklichen Schritt zur Sicherung des europäiſchen Friedens erwarte. Auch Don Ronquillo gab geringe Hoffnung, erklärte aber ebenſo beſtimmt, daß Jakob ſich in keine Allianz mit Frankreich einlaſſen, noch, nach dem Wunſche deſſelben, offenſiv gegen Holland vorgehen werde.

Dennoch beſchloß Kaunitz, ſeinem Auftrage gemäß, einen neuen Verſuch zu wagen. Don Ronquillo vereinigte ſich mit ihm. Sie gaben dem Könige ihre Denkſchriften darüber ein. Sie ſtellten darin die beſtimmte Bitte: der König möge die Garantie des Friedens von Nymwegen und des Stillſtandes vom 19. Auguſt 1684 übernehmen. Kaunitz wiederholte nachdrücklich dieſe Bitte in einer neuen Audienz. Jakob wies ſie auf die Schwierigkeit, welche ihm die Religionsſache in England mache. Erſt wenn dieſelbe überwunden ſei, werde er ſich mehr dem Gemeinwohle Europa's widmen können. Kaunitz erwiderte: es ſei ſehr zu beklagen, daß ein Herrſcher, der in ſolchem Maße berufen ſei der chriſtlichen Welt den Frieden zu verbürgen, ſich mit ſeinen eigenen Unterthanen ſo verwickelt und außer Stande befinde, für das Gemeinwohl Europa's mit Nachdruck einzutreten. Er getröſte ſich aber der Hoffnung, daß Gott dem Könige die Gnade erweiſen werde ihm über dieſe Schwierigkeiten hinauszuhelfen.

„Beſtimmter und klarer, ſagt Kaunitz, durfte ich dem Religionseifer des Königs nicht entgegentreten."

Der Nuntius Adda und der ſpaniſche Geſandte Don Ronquillo waren gleicher Anſicht. Sie lobten Kaunitz. Es ſchien damals ihnen Allen möglich, daß das Parlament die eben erlaſſene Deklaration des Königs über die Gewiſſensfreiheit annehmen werde.

Jakob II. hatte die Aufforderung des Grafen Kaunitz, die Garantie des Stillſtandes zu übernehmen, nicht zurückgewieſen. Es war doch in Wahrheit das Anbieten des Schiedsrichteramtes in Europa. Es ſchmeichelte dem Stolze Jakob's II. Die Annahme deſſelben wäre gleich geweſen mit der Löſung der Abhängigkeit von Frankreich. „Allein ich fürchte, fügt Kaunitz hinzu, daß er bei ſeiner Anfrage in Frankreich die Erlaubniß nicht erhält.“

Jakob II. fragte an. Kaunitz ſuchte ſeine Rede entſprechend einzurichten. Wenn es dem Könige von Frankreich, ſprach er zu dem Kanzler Lord Sunderland, der mit Barillon wie unzertrennlich ſchien, wirklich und ehrlich um die Erhaltung des Friedens zu thun ſei: ſo werde er gegen die Garantie des Königs Jakob II. nichts einwenden können. Lord Sunderland äußerte ſich zuſtimmend. Die Sache ſchien günſtig zu ſtehen. In Gegenwart anderer Geſandten trank Lord Sunderland dem Grafen Kaunitz zu auf den glücklichen Ausgang des Antrages der Garantie.

Man darf ſagen, daß die Geſchicke der nächſten Zeit an dieſer Frage hingen, vor allem dasjenige des Königs Jakob's II. ſelbſt.

Die franzöſiſche Antwort traf ein im Juli 1687. Sie ſtellte Bedingungen auf für den Conſens. Die weſentlichſte derſelben war die Forderung der Anerkennung des Rechtes zu den geſchehenen neuen Feſtungsanlagen auf dem Boden, der durch den Stillſtand von 1684 auf 20 Jahre eingeräumt war, ſo wie des Rechtes zu zukünftigen Anlagen dieſer Art.

Gerade dieſe neuen Anlagen machten für Kaiſer und Reich die hauptſächliche Beſchwerde gegen den König von Frankreich aus.

Graf Kauniß erſchien vor dem Könige Jakob. Der König ſprach ſeine Anſicht dahin aus, daß nach dem Vortrage des Stillſtandes der König von Frankreich das Recht zur Anlage neuer Feſtungswerke auf dem einſtweilen abgetretenen Boden habe; denn dieß ſei eine Melioration. Kauniß verneinte. Er hob hervor, daß der klare einfache Sinn der Worte für den Kaiſer ſpreche. Aber bei einer Auslegung ſolcher Art ſei es beſſer von der Garantie völlig abzuſehen. Der König, betroffen, erwiderte: er hoffe noch ein Expediens zu finden. Kauniß bezweifelte es. Wenn es dem Könige von Frankreich Ernſt wäre, ſagte er, ſo würde er nicht Bedingungen erheben, welche die Sache unmöglich machen. Es ſei dem Kaiſer nicht reputirlich, daß die Sache ſo hingezogen würde. Er bitte um eine endgültige Entſcheidung.

Dieſelbe erfolgte. Sie war ablehnend.

Die Perſönlichkeiten waren einander nicht zuwider geweſen. Die Ausdrücke des Königs Jakob für den Grafen Kauniß, in ſeinem Schreiben an den Kaiſer vom 30. Juli 1687, waren ungewöhnlich warm. Andererſeits meldete Kauniß: der König Jakob an ſich ſelber habe guten Willen für das Gemeinwohl; aber ſeine geſammte Umgebung, faſt Niemand ausgenommen, ſei franzöſiſch. Wenn nicht die Religion die Spaltung zwiſchen ihm und ſeinem Parlamente verurſachte, ſo würde der König Jakob glückſeliger daſtehen als irgend einer ſeiner Vorfahren.

Die Ablehnung der Vorſchläge des Grafen Kauniß war der entſcheidende Schritt, durch welchen der König Jakob II. ſich ſelber preisgab. Sein eigener Bericht*) über dieſe Sendung, den er lediglich aus dem Gedächtniſſe diktirt oder ſelber niedergeſchrieben haben mag, iſt unklar und ungenau. Er ſagt, daß man ihn aufgefordert in das Augsburger Bündniß einzutreten, welches beſtanden habe zwiſchen dem Reiche,

*) The life of James II., by Clarke. Vol. II. p. 171 sq.

Spanien, Holland. Dieß iſt irrig. Nicht das Reich als ſolches war dem Augsburger Bündniß beigetreten, ſondern einige Fürſten deſſelben, bei weitem nicht alle. Auch Holland war, wie bereits erwähnt, nicht beigetreten. Wegen der vielen Irrthümer, die durch die Behauptungen Ludwig's XIV. ſelbſt und der ihm folgenden Franzoſen in die Geſchichte jener Zeit eingebracht ſind, halte ich es nicht für überflüſſig nochmals hervorzuheben, daß die bedeutendſten Fürſten, welche nachher ſich zur Expedition von 1688 gegen Jakob II. vereinigten, der Prinz von Oranien und der Kurfürſt von Brandenburg, dem Augsburger Bündniſſe nicht angehörten. — Ebenſo irrig iſt der Bericht Jakob's, daß man ihn aufgefordert dieſem Bündniſſe von Augsburg beizutreten. Die Berichte des Grafen Kaunitz ſagen davon kein Wort, ſondern reden ebenſo wie der Kaiſer Leopold in ſeinem Schreiben an Jakob II., vom 9. April 1689, von der Garantie des Friedens von Nymwegen.

Eben aus dieſem Irrthume ſchöpft Jakob II. ſeine Klagen *). Der Kaiſer habe ihm Zumuthungen gemacht, als ſei er ein Vaſall des Reiches, oder als ſei der König von England verpflichtet die Streitigkeiten des Hauſes Habsburg auszufechten. Aber der Beruf eines Königs von England ſei das Streben die Ehre und die Wohlfahrt ſeines eigenen Volkes, und das Mittel dazu ſei nicht der Krieg, ſondern die Erhaltung des Friedens.

Es iſt merkwürdig, wie vermöge der Vorurtheile Jakob's in ſeinem beſchränkten Kopfe die Dinge ſich in das Gegentheil verkehrten. Er zürnt dem Kaiſer, der, um den Frieden Europa's zu erhalten, ihm ſelbſt, dem Könige Jakob, die ehrenhafte Stellung des Schiedsrichters darbietet, und zu dieſem Zwecke ihn zu verſöhnen ſucht mit ſeinem Volke. Er blickt dagegen mit Dankbarkeit auf den franzöſiſchen König, deſſen Trachten dahin gerichtet iſt Jakob daheim lahm zu

*) a. a. O. p. 326.

legen durch innere Zwietracht, oder auch, wenn das gelingen könnte, ihn fortzureißen zu einer Wiederholung des Jahres 1672, zu einem Offenſivkriege gegen Holland. Es ſind die Gedanken des Vertrages von Dover, welche bei Ludwig XIV. immer auf's neue aufſproſſen.

Denn noch hatte Kaunitz England nicht verlaſſen, als er heim melden mußte, daß die königliche Partei in England nicht unklar zu verſtehen gebe: es ſei etwas wider Holland im Werke. Wer war dieſe königliche Partei? Der ſehr erfahrene Don Ronquillo verſicherte, im Juli 1687, dem kaiſerlichen Geſandten: man könne feſt darauf bauen, daß der König Jakob II. wider die Holländer, wie ihn Frankreich zu verleiten ſuche, nichts unternehmen werde. Der Fortgang der Dinge hat die Richtigkeit des Urtheiles von Don Ronquillo erwieſen. Jakob wollte nicht Holland angreifen. Demnach wäre es ungerecht ihm zur Laſt legen zu wollen, daß das Kriegsgeſchrei gegen Holland von ihm ausgegangen, oder mit ſeiner Zuſtimmung ausgeſprengt ſei. Die königliche Partei in England, von welcher Kaunitz redet, war mithin in der That nicht die Partei des Königs Jakob, ſondern diejenige des Königs Ludwig XIV. Dieſe Partei war es, die unabläſſig darauf hinarbeitete Holland in Unruhe und Sorge zu erhalten.

(Schluß folgt.)

XXIII.

Bismark und Napoleon.

Eine politiſche Parallele.

Unſere Zeit ſcheint ſich die beſondere Aufgabe geſtellt zu haben, alle, auch die bewährteſten Erfahrungsſätze zu verläugnen. Beſonders will Niemand mehr durch anderer Leute Schaden klug werden. Kaum iſt Napoleon mit Schmach und Schande zu Grunde gegangen, da ſchlägt ſein Ueberwinder Bismark genau denſelben Weg ein, der den franzöſiſchen Cäſar unrettbar in's Verderben führte.

Das Beachtenswertheſte iſt hiebei die religiöſe Frage. Auf dieſem Gebiete ſpannt ſich Bismark unmittelbar nach dem Kriege an den Karren auf derſelben Stelle wo ihn Napoleon vor dem Kriege ſtehen laſſen mußte. Der galliſche Kaiſer hatte während der zwanzig Jahre ſeiner Herrſchaft bei allen kriegeriſchen und ſonſtigen Unternehmungen ein Hauptziel: den Papſt auf den Vatikan zu beſchränken, die ſavoyiſche Königs-Familie auf dem Quirinal unterzubringen, um von dort aus das „wiedergeborne“ Italien zu beherrſchen. Die völlige Erreichung des Zieles koſtete ihn ſchließlich Ruhm, Thron und Alles worauf er bis dahin ſo unendliche Mühen und Opfer verwandt hatte. Trotzdem war er in dem Einen Punkte befriedigt, indem er ja aus ſeiner Verbannung Viktor Emmanuel ob ſeiner ruhmvollen Beſitznahme Roms beglückwünſchte.

Als Gegner Napoleons hätte Deutſchland im letzten Kriege folgerichtig der Bundesgenoſſe des Papſtes ſeyn müſſen, ganz ebenſo wie dieß 1813 der Fall geweſen. König Wilhelm und Bismark ſteiſten ſich auf das Recht der Vertheidigung gegenüber einem frevelhaften Angriff. Sie befanden ſich deßhalb, wenn man ihren Worten trauen ſollte, genau in derſelben Lage als wie der Papſtkönig Pius IX. Der einzige Unterſchied beſtand nur darin, daß Deutſchland ein mächtiger wehrhafter, das päpſtliche Reich ein kleiner wehrloſer Staat war. Um ſo mehr waren aber beide aufeinander angewieſen, wenigſtens ſo lange noch das gemeinſame Band des Rechtes und der Ehre die Fürſten umſchlingt. Mindeſtens war zu erwarten, daß der neue Kaiſer der Vergewaltigung Roms eine Mißbilligung entgegenſetze. Sein Vater, König Friedrich Wilhelm III., würde es unter gleichen Umſtänden ohne Zweifel gethan haben. Den perſönlichen Ueberzeugungen des deutſchen Kaiſers und ſeines Hofes hätte dieß auch jedenfalls entſprochen.

Warum aber geſchah gerade das Gegentheil? Warum trat hier das neue Kaiſerreich die Erbſchaft des franzöſiſchen an, und legte ſich das Verdienſt bei, dem weltlichen Papſtthum ein Ende gemacht zu haben? Einzig und allein deßhalb, weil ſeit Beginn der Wühlereien gegen das Concil eine enge Gemeinſamkeit der Beſtrebungen auf religiöſem Gebiete zwiſchen Paris und Berlin eingetreten war, wobei man zu München die Rolle des Plänklers im Vordertreffen übernommen hatte. Deßhalb führte Bismark nach dem Kriege die religiöſe Politik Napoleons allein und auf eigene Fauſt fort.

Man mag es beſtreiten oder nicht, unläugbar iſt die Thatſache doch: der ſogenannte Altkatholicismus iſt das Vermächtniß Napoleons an das deutſche Reich. Der Beweis iſt gar nicht ſo ſchwer zu führen*).

*) Dem Verfaſſer ſind durch ſeine übereilte Abreiſe aus Paris, wo er die letzten Jahre gelebt, während des Krieges faſt ſämmtliche auf dieſe Frage bezüglichen, mühſam geſammelten Materialien verloren gegangen. Auf Angabe genauer Daten muß er deßhalb verzichten.

Zu verſchiedenen Malen iſt in dieſen Blättern ſchon darauf hingewieſen worden, wie durch die Biſchofsernennungen Napoleons der faſt gänzlich überwundene Gallikanismus wiederum kühn ſein Haupt erhob und, ſoweit es von der Regierung abhing, einen maßgebenden Einfluß ausübte. Ueber manche Diöceſen, z. B. die Pariſer, war die päpſtliche Gerichtsbarkeit ſo gut wie zu nichte gemacht. Die neugallikaniſchen oder imperialiſtiſchen Biſchöfe, anſtatt die päpſtlichen Diſciplinar- und ſonſtigen Entſcheidungen auszuführen, legten die betreffenden Breven einfach dem Staatsrath vor, der ſie kraft der „gallikaniſchen Freiheiten" für nichtig erklärte. Mehrere Biſchöfe unterfingen ſich, in ihren Hirtenſchreiben, öffentlichen Reden (z. B. im Senate) den Papſt unverblümt aufzufordern, auf die „hochherzigen Pläne" des großen Kaiſers einzugehen, ſich mit der von ihm betriebenen „Ausſöhnung der Kirche mit den modernen Ideen" zu befreunden, und der Ausführung des in der berüchtigten Lagueronnière'ſchen Broſchüre „Papſt und Congreß" aufgeſtellten Programms kein Hinderniß entgegenzuſetzen. Von einem Prälaten wird beſtimmt verſichert, daß er ſeine bezüglichen Hirtenbriefe und Reden ſtets vorher in den Tuilerien begutachten ließ. Der Brief des heiligen Vaters, worin dem Erzbiſchof von Paris höchſt bedenkliche Eingriffe in die Befugniſſe des heiligen Stuhls vorgehalten wurden, fand in Deutſchland nicht die gebührende Beachtung, trotzdem er hier zuerſt in Europa (September 1868 in der Augsb. Poſtzeitung) in die Oeffentlichkeit gelangte. Wer ſich aber dieſes Schreibens erinnert, wird es glauben, wenn ich behaupte, der ſogenannte Altkatholicismus oder Neuproteſtantismus habe damals in Frankreich ſchon einen bedenklichern Umfang erreicht als es je in Deutſchland der Fall ſeyn dürfte. Die neugallikaniſchen Biſchöfe mißachteten offen und ungeſcheut die Lehr- und Diſciplinargewalt des Papſtes.

Die Vorkehrungen der napoleoniſchen Regierung gegen das Concil waren ungemein umfaſſend, trotzdem ſie, Dank der Geſchicklichkeit der Ausführenden, ſich wenig bemerklich

machten. So zwar daß bis heute das Ausland nur wenig darüber aufgeklärt iſt. Das napoleoniſche Kabinet hatte dabei den unläugbaren Vortheil, in den liberalen Katholiken eifrige Bundesgenoſſen zu beſitzen, die viel Lärm machten, hinter dem man ſich bequem decken konnte.

Dank dem Einfluſſe Montalembert's, Maret's, Gratry's und ganz beſonders des von dem Erzbiſchof Darboy ſehr begünſtigten P. Hyacinthe hatte der liberale Katholicismus in den religiöſen Kreiſen von Paris und theilweiſe auch in den Provinzialſtädten einen überwiegenden Einfluß erlangt. Bekanntlich beſteht der Hauptgrundſatz der Sektirung in dem Anſpruch, alle päpſtlichen Anordnungen, Unterweiſungen und Erklärungen einer freien Kritik zu unterziehen, nach Gefallen auszulegen und eventuell abzulehnen. So wollen die liberalen Katholiken die Revolution mit der Kirche ausſöhnen. P. Hyacinthe erregte eine bedenkliche Begeiſterung durch ſeine Adventspredigten worin er die „Principien von 1789“ zum Katholicismus erhob. Von dem höchſten Richteramt des Papſtes war bei dieſen Leuten nur der Form nach noch die Rede. Der römiſche Biſchof ſollte ebenfalls dazu gebracht werden, von ſeinen erſtarrten Lehren und verjährten Anſprüchen abzulaſſen und ſich der neuen Richtung zu unterwerfen.

Die legitimiſtiſche Gazette de France und die napoleoniſche France vertraten die Partei in der Preſſe, ohne ſich jedoch eingehender mit den kirchlichen Fragen zu beſchäftigen. Zu dem letzten Zweck, und um überhaupt der Partei oder Sekte ein Tagblatt als ausſchließliches Organ zu verſchaffen (ſie beſaß ſchon längſt den halbmonatlichen Correspondant) wurde ein ſehr herabgekommenes altes Blatt (Journal des Villes et Campagnes) angekauft, unter dem Namen Français zeitgemäß umgeſtaltet und erweitert. Das Blatt nahm ſogleich Stellung gegen Rom und gegen die katholiſchen Blätter Monde und Univers, fand jedoch außer den gedachten Kreiſen wenig Anklang unter den Katholiken. Erſt als der Français

vor allen andern Blättern, die deutſchen miteingeſchloſſen, aus München die Nachricht brachte, Fürſt Hohenlohe habe ein Cirkular gegen das Concil an die Höfe verſandt, fing man an dem Blatte und der Partei einige Aufmerkſamkeit zu ſchenken. Man hatte jetzt den Beweis von dem Zuſammenhange der gleichartigen Beſtrebungen in Deutſchland und Frankreich. Zwiſchen den Theologen des Fürſten Hohenlohe und denjenigen des Français beſtand offenbar ein Einverſtändniß.

Sehr bald ſtellte ſich nun auch das völlige Einverſtändniß der liberalen Katholiken mit Napoleon heraus. Das Miniſterium Ollivier diente als Bindeglied. Ollivier ſelbſt, obwohl der Kirche ziemlich entfremdet, beſchäftigte ſich gern mit religiöſen Fragen und hatte in ſeiner ſogenannten Miniſter- oder Programm-Rede (November 1868) entſchieden galikaniſche Anſchauungen entwickelt, namentlich in Bezug auf das Concil. Ein noch entſchiedenerer Gallikaner und Liberalkatholik war Graf Daru, Miniſter des Auswärtigen und als ſolcher durch ſeine Warnungs- oder vielmehr Drohnote bekannt, welche er bezüglich des Concils und der von der Kirchenverſammlung zu faſſenden Beſchlüſſe nach Rom richtete. Auch die andern Collegen Ollivier's, Louvet, Buffet, Chevandier de Valdrôme neigten der liberalen und neugallikaniſchen Richtung zu.

Der imperialiſtiſche Mſgr. Maret hatte in ſeinem Werke über oder vielmehr gegen das Papſtthum eine vollſtändige Umgeſtaltung der Kirchenverfaſſung verlangt. Das Concil ſollte ſich regelmäßig, etwa alle zehn Jahre, verſammeln, um dem Papſte Rechenſchaft über die Führung der Zwiſchenzeit abzufordern, während welcher ihm auch noch ein von den Biſchöfen zu beſtellender Aufſichtsrath beigeſellt oder vielmehr übergeſtellt werden ſollte. Nur durch die Zuſtimmung dieſes Ausſchuſſes oder bei ſehr wichtigen Angelegenheiten durch Beiſtimmung aller Biſchöfe ſollten die Entſcheidungen des Papſtes allgemeine Gültigkeit und Rechtskraft erlangen.

Genau daſſelbe Programm wurde von den Häuptern der liberalen Katholiken in eigenen Berathungen feſtgeſtellt und durch den Correspondant dem Concil vorgeſchrieben. Die übrigen Punkte des Programmes bezogen ſich ſelbſtverſtändlich auf die Ausſöhnung der Kirche mit den modernen Ideen oder, wie wir in Deutſchland ſagen würden, mit dem Zeitgeiſte. (Ein beſonderer Abdruck wurde in einer Unmaſſe von Exemplaren verbreitet und allen Theilnehmern am Concil zugeſtellt.)

Während des Concils beſchäftigte ſich die ganze Welt mit den römiſchen Briefen der Augsburger „Allgemeinen Zeitung". Man überſah dabei faſt ganz, daß der Français, die Gazette de France, die France, die officiöſe Patrie und der Moniteur universel Berichte aus Rom brachten, die in ganz gleichem Geiſte, ja in denſelben Ausdrücken abgefaßt waren, alſo aus der nämlichen Quelle ſtammen mußten.

Daß in Rom die imperialiſtiſchen Biſchöfe ſich unter der ſogenannten Oppoſition befanden, iſt ſelbſtverſtändlich. Jedoch wandten ſich manche nach und nach ab, ſo daß von 35 ſchließlich nur noch etliche 20 übrig blieben, die ſich den Beſchlüſſen des Concils nicht ſogleich anſchloſſen. Der rein politiſche Charakter dieſer Oppoſition erhellt aber doch wohl am beſten daraus daß dieſe Biſchöfe ſich erſt nach dem Niedergang der Napoleoniſchen Herrſchaft, zum Theil erſt nach Sedan, dem Concil unterwarfen. Auch die übrigen liberalen Katholiken begriffen ſehr bald die Lehre der Ereigniſſe und folgten dem gegebenen Beiſpiele. Bei ihnen war es offenbar mehr Sache der Erkenntniß und des Gewiſſens. Correspondant und Français nahmen zwar ſofort die Beſchlüſſe des Concils an, behielten ſich aber durch die „Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Auslegung" noch eine Hinterthür offen. Doch iſt ihre Haltung ſeitdem befriedigender, wozu das politiſche Unglück Frankreichs nicht wenig beigetragen haben mag.

Man wird ſich erinnern, wie nach der Vernichtung des franzöſiſchen Imperatorenthums durch den Krieg die deutſchen

„Altkatholiken“ oder Neuproteſtanten einen Augenblick lang ganz rath- und thatlos daſtanden. Erſt als das Reich und die bayeriſche Regierung die Sache in die Hand nahmen, kam die Bewegung wiederum in Fluß, ſoweit dieſelbe durch Reden, Zeitungsreklamen und ähnliche Mittel der Agitation in Fluß gebracht werden konnte.

Napoleon hatte offenbar auf eine Art Nationalkirche hingeſteuert, und zwar durch eine Erneuerung des alten Gallikanismus. Seinem Staatsrath hatte er die Befugniß beigelegt die päpſtlichen Erlaſſe zuzulaſſen oder zu verbieten, ähnlich wie die alten Parlamente dieſe Befugniß ſich angeeignet hatten. Als Napoleon die Verkündigung des Syllabus verboten hatte, welche in allen andern Staaten (die freie Schweiz ausgenommen) unbeanſtandet vor ſich gegangen, beeilte ſich der Staatsrath die Biſchöfe welche den Erlaß dennoch verkündigten, wegen Amtsmißbrauch zu verweiſen (appellatio ab abusu). Der Veröffentlichung der Concilsbeſchlüſſe konnte er ſich nicht mehr widerſetzen, er und ſein Miniſter Daru, welcher die Drohnote gegen das Concil erlaſſen, waren damals ſchon von der Weltgeſchichte abgethan.

Daß Napoleon III. vermöge ſeiner cäſariſtiſchen Grundſätze und Regierungsform, gleich ſeinem Oheim, eine Kirchenpolitik der gedachten Art einſchlagen mußte, iſt an ſich klar; und da Fürſt Bismark ihm Alles nachmacht, ſeine perſönliche Allgewalt in jeder Weiſe durchführen will, ſo kann auch das Streben nach einem deutſchen Gallikanismus nicht fehlen. Die Vollführung gemeinſchaftlicher kirchlichen und politiſchen Pläne ließ auch die Wiederherſtellung des franzöſiſchen Kaiſerthums mit viel mehr Ernſt, als man gemeinhin glaubte, wünſchenswerth erſcheinen. Insbeſondere konnte ein franzöſiſches Schisma der deutſchen Reichskirche nur Vorſchub leiſten.

Wir wollen hier nun die Einzelnheiten aufzählen, welche das neue Deutſchland gewiſſermaßen als deutſche Ueberſetzung des franzöſiſchen Originals, genannt zweites Kaiſerreich, erſcheinen laſſen.

Der deutſche Reichstag iſt ganz wie das franzöſiſche Corps législatif mittelſt allgemeinen Stimmrechtes zuſammengeſetzt. Wir haben zwar keine officiellen Candidaten, aber etwas noch Schlimmeres. Dank dem bei gewiſſen Leuten zur zweiten Natur, zum unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe gewordenen Haſſe gegen das poſitive Chriſtenthum und insbeſondere gegen die katholiſche Kirche; Dank der durch Schul- und Wehrzwang, altgewohnte Polizeifurcht und Unſelbſtſtändigkeit erzielten Charakterloſigkeit; Dank der Herrſch- und Verfolgungsſucht des Liberalismus beſitzen wir nämlich in Deutſchland, außer den Katholiken und einigen proteſtantiſchen Altconſervativen, nur politiſche Parteien welche ſich zu Allem gebrauchen laſſen, wenn man ihren Leidenſchaften einigen Vorſchub leiſtet. Dieß thut Fürſt Bismark und ſo hat er Fortſchrittler, Nationalliberale, Freiconſervative, Reichsparteiler und wie ſie alle heißen, vollkommen in der Hand. Aller Widerſtand, alle Reden die ſie ihm entgegenſetzen, ſind nur auf das Publikum berechnet, abgeſtimmt wird wie der allmächtige Reichskanzler es haben will. Dafür müſſen natürlich die „Ultramontanen" als vogelfrei den dienſtbaren Parteien preisgegeben werden; ſie müſſen als „Vaterlandsloſe", „Landesverräther", „Reichsfeinde" Gegenſtand der allgemeinen Hetze ſeyn.

Durch das Bündniß mit den liberalen Parteien hat Fürſt Bismark alle deutſchen Regierungen in der Hand. Er entſcheidet auf dieſe Weiſe auch allein über Krieg und Frieden. Bekanntlich ſteht die Entſcheidung nicht dem Kaiſer, ſondern dem vom Reichskanzler geleiteten Bundesrath zu, in dem nur Vertreter von Regierungen ſitzen welche ihm niemals zu widerſprechen ſich getrauen oder widerſprechen können. Der Reichskanzler iſt der einzige wirkliche Herrſcher im Reich und Niemanden verantwortlich; er iſt der deutſche Napoleon, natürlich ohne den mittelalterlichen Stirnreif, Krone genannt, der ſich ohnehin überlebt hat.

Im Abgeordnetenhaus des preußiſchen Landtages haben

ihm dieſelben Parteien die gleiche allgebietende Stellung eingeräumt. Sobald Fürſt Bismark, hier als Miniſter-Präſident, die Stirne verzieht und die Aufrechterhaltung einer Vorlage begehrt, wird dieſelbe pflichtſchuldigſt angenommen. Das Herrenhaus hat ſich bisher noch einige Selbſtſtändigkeit gewahrt. Das Schulleitungs-Geſetz, die beabſichtigte Einführung der ſtaatlichen Zwangsehe und ähnliche Geſetzentwürfe werden den erwünſchten Vorwand abgeben, das Herrenhaus durch einen Pairsſchub zeitgemäß umzugeſtalten, d. h. zum willenloſen Werkzeug zu machen, oder es durch Erweiterung der Befugniſſe des Reichstages auf das ganze bürgerliche Recht lahm zu legen.

So möglich noch ausgeprägter tritt die napoleoniſche Politik des Reichskanzlers bei dem einzig und allein durch ihn bewirkten Wechſel im preußiſchen Cultusminiſterium hervor. Er hat ſich hiedurch nicht mehr und nicht weniger als die oberſtbiſchöflichen Befugniſſe über die proteſtantiſche Kirche beigelegt. Zehn Jahre lang, ſeit dem Antritt ſeines Amtes, hatten die liberalen Parteien mit allen nur erdenklichen Mitteln gegen den orthodoxen und vielfach gerechten, deßhalb den Parteien im höchſten Grade widerwärtigen Cultusminiſter von Mühler angekämpft, ohne ſeine Stellung erſchüttern zu können. Zehn Jahre lang war Bismark mit ihm Miniſter geweſen, ohne daß er jemals ſeine Nichtübereinſtimmung mit dem Collegen gemerkt hätte. Herr von Mühler hatte auch darein gewilligt, ſeinen bisherigen Grundſätzen zuwider, in der unerhörteſten Weiſe die Rechte der Katholiken zu ſchädigen, namentlich in der Braunsberger Angelegenheit und durch Vorlegung des Schulleitungs-Geſetzentwurfes. Auch er hatte alſo den Umſtänden Rechnung getragen. Und doch mußte er weg.

Gegenüber der preußiſch-evangeliſchen Kirche war freilich Herr von Mühler ſich treu geblieben. Er unterſtützte nach wie vor die Kirchenbehörden in der Ausübung der Disciplin, wie ja ſchon zur Genüge aus der Reichenbacher

Angelegenheit hervergeht. Er hielt die orthodoxe Fahne auf recht, wie denn auch erſt dann, als ſein Fall ſchon beſchloſſen war, in Berlin die Paſtoren Sydow, Lisko, Müller mit ihren die Erlöſung läugnenden Vorträgen an die Oeffentlichkeit zu treten wagten. Hierin allein liegt die Urſache ſeines Rücktrittes. Wegen ſeiner beſtimmten Glaubensrichtung, die den perſönlichen Ueberzeugungen des Königs entſprach, beſaß Herr von Mühler eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit dem ſonſt allmächtigen Reichskanzler gegenüber. Er nebſt dem Oberkirchenrath waren die Organe, *mittelſt* welcher der König ohne jegliche Zwiſchen- oder *Mitwirkung* des Miniſter-Präſidenten ſein oberſtbiſchöfliches Amt geübt. Ebenſo wie ſich der Reichskanzler zum General hatte ernennen laſſen, um zu verhindern daß das Heer und beſonders die höhern Offiziere und Generale ſeinem Einfluſſe ſich entzogen, mußte er nun auch im Cultusminiſterium Fuß faſſen, um ſeine perſönliche Allgewalt zu erweitern und zu befeſtigen. Da die katholiſche Kirche und die orthodox-proteſtantiſche *Kirchen*behörde ſich dieß nicht ſo ohne Weiteres gefallen ließen, verband er ſich mit deren Gegnern. Aber nicht wegen ſeiner Fehlgriffe in der Braunsberger oder in irgend einer proteſtantiſch kirchlichen Angelegenheit durfte er den Miniſter von Mühler verdrängen. Die Verfügungen in der Braunsberger Frage waren ja vom Kanzler ſelbſt abgefaßt worden. Nein, ein einfacher Formfehler (in einer Perſonal-Angelegenheit) mußte geſchaffen werden, um den Cultusminiſter zum Straucheln und den König dahin zu bringen, ihm den Abſchied zu geben. Es dauerte eine ganze Woche, ehe der König ſich zu der Ernennung des Nachfolgers, Dr. Falk, verſtand. Dieſer hatte einige Zeit vorher als Bundescommiſſär vor dem Reichstag bei der Vertheidigung des Lutziſchen Strafgeſetzes ſich bemerklich gemacht, was ſeine Richtung allein ſchon hinreichend kennzeichnen würde, wenn das auch nicht bereits durch andere Aeußerungen geſchehen wäre. Wie die Mitglieder des Bundesrathes durch die Bank, iſt der junge

Oberjuſtizrath Falk ein Mann der zu Allem bereit ſeyn dürfte, was der Herr und Meiſter, der Reichskanzler, verlangt. Als Cultusminiſter iſt er die rechte Hand, oder vielmehr das gefügige Werkzeug des summus episcopus Bismark. Dieß iſt die ganze Bedeutung des Wechſels im preußiſchen Cultusminiſterium.

Somit darf man allerdings ſagen: in einer Stellung die ungefähr mit derjenigen der altfränkiſchen Hausmayer zu vergleichen wäre, ſei der Fürſt ebenſo der Befehlende im neuen Reich, wie es Napoleon in Frankreich geweſen. Auch gebraucht er ganz ähnliche Mittel. In ſeine Umgebung, als Werkzeuge ſeiner Pläne, hat er ſich die verſchiedenſten, mitunter zweifelhafteſten Perſönlichkeiten ausgeſucht. Im Bundesrath und der Reichskanzlei hat er Wagener, das ehemalige geiſtige Haupt der Kreuzzeitungspartei, Lothar Bucher, den großdeutſch = demokratiſchen Steuerverweigerer von 1849, Michaelis, frühern Mitarbeiter der in verſchiedenen Farbenabſtufungen freimaureriſch ſchillernden Nationalzeitung nebeneinandergeſtellt. Bucher iſt der Verfaſſer der Thronreden. Von andern bekanntern Perſönlichkeiten aus der Revolutionszeit hat er Rudolf Schramm angeſtellt. Auguſt Braß, der 1848 den Tyrannenmord („das geliebte Henkerbeil") beſang und bei dem März-Aufſtande in Berlin mitwirkte, iſt Leiter der „Norddeutſchen Allgemeinen Zeitung", des ausgeprägteſten Leibblattes des Reichskanzlers. Seit einiger Zeit hat er ſich auch den berüchtigten Held mit ſeiner ſocialiſtiſch-atheiſtiſchen „Staatsbürgerzeitung" dienſtbar gemacht.

Noch nie hat überhaupt eine Regierung oder auch ein Autokrat über ſo ungeheure Beträge geheimer und anderer Geldmittel verfügt wie dieß bei dem Fürſten Bismark der Fall iſt. Durch das vom Reichstag auf drei Jahre verlängerte eiſerne Pauſchquantum hat er in den Ausgaben für das Kriegsweſen völlig freie Hand. Elſaß und Lothringen bringen aus den dortigen Reichseiſenbahnen 14 bis 15 Millionen Thaler ein, wovon amtlichen Ausweiſen zufolge höchſtens

acht Millionen für Verwaltung und als Beitrag für die Erhaltung der im Lande ſtehenden Truppen ausgegeben werden. Der preußiſche Staatshaushalt ſchließt alljährlich mit einem Ueberſchuß von mehreren Millionen, über deren Verwendung die Regierung höchſtens nachträglich Rechenſchaft ablegt. Der Reichskriegsſchatz beträgt 40 Millionen und ſteht natürlich demjenigen zur Verfügung, der über Krieg und Frieden entſcheidet. Die preußiſche Bank, die Seehandlung, die Generalſtaatskaſſe können jeden Augenblick hunderte von Millionen flüſſig machen. Fortwährend kommen Gelder zur Zahlung der franzöſiſchen Kriegscontribution nach Berlin. *Es ſteht in* dem Belieben des Reichskanzlers, ohne irgendwelche Verantwortlichkeit die Zinſen der dem König von Hannover und dem Kurfürſten von Heſſen beſchlagnahmten Entſchädigungsgelder, alſo wohl über 800,000 Thaler jährlich, zur Bekämpfung reichsfeindlicher Umtriebe, wie der amtliche Wortlaut ſagt, zu verwenden. Andere kleinere Summen ſollen hier gar nicht erwähnt werden.

So wird man es um ſo mehr begreifen, warum ſo viele Leute, die ſonſt als Gegner Bismark's bekannt waren und auf ihre Unabhängigkeit pochten, gegenwärtig kein angenehmeres Geſchäft kennen, als ſich in dem Glanze der reichskanzleriſchen Goldhaufen zu ſonnen. Deßhalb iſt die Preſſe ihm ſo zugethan, ſelbſt wenn er einmal den liberalen Principien und ihren Vertretern ſich unangenehm machen ſollte.

Aber gerade durch dieſelben Mittel, in gleicher Art und Weiſe hatte Napoleon ſein Reich und ſeine Macht gegründet, die er für alle Zeiten geſichert hielt, ſobald er durch Herſtellung einer Nationalkirche dem Werke die Krone aufgeſetzt und die höhere Weihe ertheilt hätte. Wie der Reichskanzler ſo ſchmeichelte auch er den liberalen Leidenſchaften, indem er ihnen die treuen Katholiken preisgab. Und wie Napoleon ſo wird auch der Reichskanzler ſein Reich erſt dann als vollkommen geſichert betrachten, wenn es in Deutſchland keine Religionsgeſellſchaft mehr gibt, vor deren Grundſätzen

gewiſſe Handlungen und Thaten nicht mehr beſtehen können. Die Reichskirche muß dem Volke zu glauben vorſtellen, daß Alles was zur Herſtellung des Neuen Deutſchen Reiches geſchehen iſt, vor Gott ein ebenſo verdienſtliches und frommes Werk geweſen als in den Augen der liberalen Parteien.

XXIV.

Das politiſche Teſtament des Hiſtorikers Gervinus*).

Der Hiſtoriker Gervinus iſt kurz nach dem Ende des deutſch-franzöſiſchen Krieges mit ſchweren Sorgen um Deutſchland aus dem Leben geſchieden. Er hat dieſe Sorgen ausgeſprochen in einer von der Wittwe veröffentlichten „Denkſchrift zum Frieden an das preußiſche Königshaus“ und bezeichnet dieſelbe als letztes Teſtament ſeiner Geſinnungen.

Wie Herodot, ſagt ein rheiniſches Blatt, dem ſiegestrunkenen Athen des Perikles, wo die Jugend von der Eroberung Siciliens, Hetruriens und Carthagos träumte und die Geſtalt dieſer Länder in den Sand der Fechtſchulen zeichnete, die Fabel vom Ring des Polykrates erzählte, ſo ruft auch der deutſche Geſchichtſchreiber dem machtfrohen

*) Hinterlaſſene Schriften von G. G. Gervinus. Wien, Braumüller 1872. Außer der „Denkſchrift zum Frieden, an das preußiſche Königshaus“ enthält das Buch noch eine „Selbſtkritik“, eine Selbſtvertheidigung gegen die Angriffe des Vielſchreibers Karl Braun, der eigentlich gar keine Berückſichtigung verdient hätte.

Deutſchland zu: „Ueberhebe dich nicht, die neidiſchen Götter lauern auf deinen Sturz; ſchon biſt du auf dem Wege dahin, wenn du nicht innehältſt!“ Ringsum ſieht Gervinus bereits den tödtlichſten Haß an der Arbeit, um daſſelbe eiſerne Netz zu ſchmieden, das er ſeinerzeit dem Frankreich Ludwig's XIV. und Napoleon's I., ſowie dem Rußland Nikolaus' I. auf der Höhe ihrer Erfolge um den Hals geworfen hat; ſchon erblickt der Hiſtoriker den Rachechor aller Furien in Geſtalt eines Coalitionskrieges heranrücken, gegen welchen der ſiebenjährige Krieg nur Kinderſpiel geweſen. Und was ihm das Aergſte iſt: Deutſchland wird *ſich ſelber* untreu. Das Culturvolk wird ein Soldatenvolk, die Dichter und Denker werden Raufbolde und Renommiſten, das ideale Streben weicht der Raffgier, dem Jagen nach materiellen Genüſſen, die große Kriegsentſchädigung ſteigert den Dienſt des Mammon, der uralte Föderativgeiſt unterliegt dem blinden Einheitsdrange, kurz, die Fehler des erlegten wälſchen Gegners drohen auf den Sieger überzugehen. Werden ſo die Wurzeln des Volkes von Innen zernagt ſeyn, dann wird es der Coalition leicht fallen, ihre letzten Axthiebe zu führen. „Gervinus erkennt in der ganzen deutſchen Geſchichte“, ſchrieb die Augsburger Allg. Zeitung, „einen unwiderſtehlichen und auf die Dauer auch allemal ganz unbeſiegbaren und nicht irre zu machenden Trieb zu föderaliſtiſcher Geſtaltung der politiſchen Verhältniſſe der Nation, und es möchte kaum möglich ſeyn“ — geſteht daſſelbe Blatt — „auf Grund der deutſchen Geſchichte dieſe Thatſachen, dieſen Grundzug des deutſchen Weſens, abzuläugnen. Nach ſeiner Anſicht haben Beiſpiele und Einflüſſe anderer Nationen, Zeitſtrömungen und Einwirkungen überlegener, der Nation ſchädlicher Perſonen und Parteien zuſammenwirkend die deutſche Nation auf jene Abwege geführt, auf denen er ſie erblickt, und von denen er ſie mit der ganzen Energie ſeines Weſens, aus der ganzen Tiefe und Mächtigkeit ſeines patriotiſchen Gefühls zurückzureißen beſtrebt iſt — zurückzureißen, ehe ſie in den

Abgrund ſtürze, den er am Ende ſeines Abwegs gähnen ſieht. Sein Schmerz und ſeine Indignation über die Fehlwege, auf denen er die deutſche Entwicklung ſah, wurden ganz beſonders dadurch erhöht und verſchärft, daß gerade die von Natur am meiſten rein geiſtig angelegte und im Geiſtigen lebende Nation ſo brutal von bloßen rohen Macht- und Gewaltintereſſen und Geſichtspunkten geleitet und beeinflußt werden ſollte."

Es verlohnt ſich wirklich der Mühe etwas näher in den Gedankengang und in die Beweisführung des verſtorbenen Hiſtorikers einzugehen.

Preußen, ſo entwickelt er, habe Deutſchland zu einem glorreichen Kampfe gegen Frankreich geführt, habe den alten Feind ſeiner Größe zu Boden geworfen, die alten Grenzen Deutſchlands im Weſten wieder hergeſtellt, werde Süddeutſchland mit ſeinen Kräften an die gemeine deutſche Sache feſſeln. Aber ein „Letztes fehlt, um dieſer großen und impoſanten deutſchen Macht ihre ganze Fülle und verläſſigſte Feſtigkeit zu geben: daß Preußens Fürſtenhaus den großen ſelbſtloſen edlen Entſchluß faßte, den 1866 annektirten deutſchen Ländern und Bevölkerungen ihre Selbſtſtändigkeit wiederzugeben, damit ein innerer Feind nicht zurückbleibe, nachdem nun ein äußerer nicht mehr zu fürchten iſt, damit der Jubel Deutſchlands über Krieg und Sieg und Frieden ein einziger gleicher, und von keinem, wenn auch noch ſo verdrückten Mißlaute geſtört ſei. Der preußiſche König kann jetzt eben, in dieſem Momente, dieſen Schritt thun, aus dem freieſten Willen, als einen Akt des ächteſten Kraftgefühls in keinerlei Nachgiebigkeit gegen einen äußeren Einfluß; er möchte in dieſem Momente dieſen Schritt thun, als einen Akt der Anerkennung und Erkenntlichkeit für die vaterländiſche Treue, in der die Bevölkerung der unterworfenen Lande zu ihm ſtand; er ſollte in dieſem Momente dieſen Schritt thun, als einen Akt der weiſeſten Staatskunſt. Denn Deutſchland gehört ſich ſelbſt nicht ganz, ſo lange ſich jene unterdrückten

Stämme nicht wieder ſelbſt gehören. Deutſchland iſt nicht in vollem Frieden, ſolange jene ſequeſtrirten Lande nicht wieder befriedigt ſind. Der ſtrotzeud kräftige Körper des deutſchen Volkes, den die Welt in einer ſo bewunderswerthen Rüſtigkeit hat kennen lernen, trägt in ſich einen Krebsſchaden, ſolange jene Wunde nächſt dem Herzen Norddeutſchlands nicht ausgeheilt und vernarbt iſt."

Denn das verletzte Recht in jenen Landen — was auch leichtfertige Rathgeber dem preußiſchen Königshauſe einflüſtern möchten — werde auch durch den blendendſten Ruhm dieſer Tage und durch die geſteigertſte äußere Macht des preußiſchen Staates nicht zum Schweigen gebracht werden; und „ließe es ſich mitſammt den Stämmen und dem eignen Stammleben in den eingezogenen Landen erdrücken und ertödten, es würde in der Geſchichte fortredend zeugen und einen dunklen Flecken auf dem Ehrenſchilde der Hohenzollern zurücklaſſen, der ihre Zukunft nicht zieren und fördern kann." Dieſe Wahrheit, meint er, „wie ſehr ſie eben nun in die übereinſtimmenden Preisrufe der deutſchen Völker grell mißtönend hineinſchallen mag, dieſe Wahrheit ſollte gerade jetzt in dieſem feierlichen Momente nicht verhehlt werden. Es gehört Muth dazu, ſie gerade in dieſem Augenblicke laut zu machen: aber die Wahrheit ſelbſt muß den Muth zu ihrem Bekenntniß geben. Die Stimme der Geſchichte wird einſt — wenn die Glorie dieſes Krieges nicht mehr blenden kann — unerbarmend die Thaten jener Annexionen bei ihrem wahren Namen nennen, und der Name wird, wie ſchonend ſie verfahre, nicht ſchonend klingen können."

Hierbei tritt nun zunächſt „das Schickſal des Holſtenſtammes" vor den Blick des unbefangenen Beobachters, und es iſt allerdings nicht zu läugnen, daß dieſer Stamm „von Preußen in ſeinem Widerſtande gegen die Dänen zu einer Zeit ermuthigt und unterſtützt, zu anderer Zeit dem fremden Joche wieder überantwortet wurde, wieder zur andren Zeit von der Fremdherrſchaft befreit ward, aber nur um

unter einem heimiſchen Joche aller Selbſtſtändigkeit vollſtändig beraubt zu werden"; daß „der angeſtammte Fürſt des preisgegebenen Volkes zu einer Zeit von einem preußiſchen Könige feierlich vor aller Welt in ſeinem Erbrecht anerkannt, ja perſönlich zum vorzeitigen Antritt ſeiner Herrſchaft aufgefordert, dann von demſelben Könige aufgeopfert ward bis zur Aufnöthigung einer Entſagung auf ſein perſönliches Recht, bis zur Verbannung aus ſeinem Vaterlande, bis zur Vertreibung aus ſeinem Hausbeſitze"; daß „ſpäter unter veränderten Verhältniſſen in dem Sohne dieſes Fürſten dasſelbe Erbrecht in Schleswig-Holſtein wieder von einem preußiſchen König in dem Rathe der europäiſchen Staaten als das beſte anerkannt wurde, um dann unter demſelben Könige vor einem Juriſtenrathe wieder aberkannt zu werden"; kurz, daß „eben das Erbrecht, ohne welches, ob es falſch oder ächt, niemals ein preußiſcher Fuß nur den Boden der Herzogthümer betreten hätte, von Preußen als eine Leiter gebraucht wurde, um auf den Schultern jener Fürſten die Machtſtellung zu erklimmen, auf der man ſie dann, die Leiter und die Fürſten, hinwegwerfen konnte."

„Dieſer Handel" wurde dann unter „einem fadenſcheinigen Geſpinnſt von Vorwänden und Vorwürfen", zum „Anlaſſe eines Bürgerkrieges gegen Oeſterreich ausgenützt, um die nebenbuhleriſche Großmacht mit fremder Kriegshülfe zu ſtürzen und aus der deutſchen Gemeinſchaft zu ſtoßen." Dem Bruderkrieg folgten die Zertrümmerung des deutſchen Bundes und die Annexionen. „Preußen ergänzte", ſagt Gervinus, „den einſtigen polniſchen Raub, der vor einem Jahrhundert die Gebietskluft zwiſchen Brandenburg und Oſtpreußen ausgefüllt hatte, mit dem Seitenſtück eines deutſches Raubes, durch den die Scheidung der Oſt- und Weſtprovinzen aufgehoben wurde." „Fünf der überrumpelten Kleinſtaaten wurden unter die Füße getreten, um ſchuldloſe Bevölkerungen, deren Gebiet man erſt mit der feierlichen Erklärung betreten hatte, ihre

Unabhängigkeit zu achten, ihrer ſelbſtſtändigen Exiſtenz zu berauben!“

Dieß ſeien „die Großthaten jener Vergangenheit, wie ſie die Geſchichte einmal, wenn der nationale und unitariſche Parteirauſch dieſer Zeit verflogen, in groben Zügen umſchreiben“ werde. „Es iſt hier nicht der Ort, und es hieße in der That eine noch offene Wunde zu grauſam aufreißen, ſollten dieſe Umriſſe noch mit den Einzelheiten der Mittel ausgezeichnet werden, die damals wahllos und gewiſſenlos ergriffen wurden um auf kürzeſtem Wege zu den Zwecken der preußiſchen Sonderintereſſen zu gelangen.“ Doch über alle dieſe Dinge von 1866, ſo werden Viele ſich tröſten, ſei nun „ein Schwamm der Thaten“ hinweggegangen. Gervinus iſt anderer Anſicht. Was in den Mißſtimmungen über die ſeit 1866 eingeſchlagene Politik, erörtert er, „von Selbſttreue und Unabhängigkeitsgefühl der Stämme, was darin von Anſprüchen an gerechte Freiheit und Selbſtſtändigkeit, was darin von Gradheit, Rechtsſinn und Gewiſſenhaftigkeit iſt, das wird zur rechten Zeit und Stunde immer wieder lebendig und mit dem ſteigenden Selbſtgefühle und Kraftbewußtſeyn in dem deutſchen Volke immer lebendiger werden. Wer es mit Deutſchlands Gedeihen wohl meint, der muß das nicht fürchten, ſondern hoffen. Denn das deutſche Volk würde ſeine natürlichſten und tiefgelegteſten Inſtinkte verläugnen, in jedem einzelſten ſeiner Stämme müßte alles Mark vertrocknet ſeyn, wenn es anders kommen ſollte. Der aber hat von deutſchem Volkswesen keine Kenntniß und keinen Begriff, der ſich denken kann und mag, daß aus dem Tode der beſten deutſchen Stämme das Leben des deutſchen Volkes erſtehen werde.“

Plötzliche Umgeſtaltung gegebener Staats- und Volksverhältniſſe, wie ſie Deutſchland im J. 1866 betroffen, habe einen haltbaren Untergrund nur dann, wenn ſie treu bei dem Grundriſſe des alten Staatsbaues beharren, und wenn ſie in dem ſichern, von keiner trügeriſchen Klügelei beirrten Inſtinkte

der großen Volksmaſſe wurzeln, von der ſie getragen werden müſſen. Nun war aber der „Grundriß des deutſchen Staatsbaues von jeher föderaliſtiſch und nicht einheitlich; und wer für die Geſetze, die der Griffel der Geſchichte ſchreibt, nur einigen Verſtand und einige Ehrfurcht hat, der nennt es nicht Zufall, daß alle größern germaniſchen Staatsverbände von Uranfang bündiſch geordnet waren, daß die in den großen Strom des Weltlebens geſtellten germaniſchen Stämme einen Einheitſtaat nie und nirgends, außer im Altern und Ableben, ertragen haben.“ Noch 1863, als Oeſterreich den Fürſtenrath nach Frankfurt berief, wurde von preußiſcher Seite ſelbſt hervorgehoben, „daß nicht wenige Tage einer unvorbereiteten Berathung, nicht der edelſte Wille der Fürſten ein Werk zum Abſchluß bringen würden, deſſen Schwierigkeiten in Verhältniſſen lägen, die tief im Weſen des deutſchen Volkes wurzelten und ſeine Geſchicke durch Jahrhunderte beſtimmt hätten. Drei Jahre ſpäter aber brachten wenige Tage des Siegesrauſches extemporirend den neuen unitariſchen Bund zum Abſchluß, der die alten Fundamente und den alten Boden des deutſchen Staatenbaues zugleich verließ.“

Schon die Geſetzgebung des Nordbundes kam „mehr und mehr auf den Weg, ſyſtematiſch alle freie Bewegung der Einzelſtaaten zu untergraben“; ſchon jetzt „begannen die kleinen Splitterſtätchen abzuwelken unter dem Drucke der Militärdiktatur, die man auf offenem Reichstage ohne Hehl und ungerügt als den kürzeſten Weg zu dem wünſchenswertheſten Ziel, dem Einheitſtaate anempfehlen dürfte.“

Ein „dunkler Nachahmungstrieb“ verlockte Preußen und Deutſchland den Spuren Italiens nachzugehen. „Der König von Preußen verkündete 1865 in öffentlicher Rede, ſein Bündniß mit Oeſterreich habe eine feſte dauernde Grundlage in den deutſchen Geſinnungen beider erhabener Verbündeten, und in dem Bündniſſe wie in der Treue gegen die Verträge liege die Bürgſchaft für die Erhaltung des Bundes,

und achtzehn Monate ſpäter zertrümmerte Preußen dieſe Oeſterreich und dieſen Bund und dieſe Verträge!“ . . . .

Es gab eine Zeit wo der preußiſche Geſandte in Turin dem Grafen Cavour eine Note vorlas folgenden Inhalts: nur im Wege legaler Reformen und indem man die beſtehenden Rechtsverhältniſſe reſpektire, ſei es einer ordentlichen Regierung (un gouvernement régulier) erlaubt, die wenn auch wohlbegründeten Wünſche der Nationen zu realiſiren. „Wir können“ — ließ der preußiſche König in derſelben Note mit Bezug auf die Vertreibung der italieniſchen Fürſten und die Beraubung des Papſtes durch Piemont erklären — „die Handlungen und die Principien der ſardiniſchen Regierung nur tief beklagen (déplorer profondément) und wir meinen eine ſtrenge Pflicht (devoir rigoureux) zu erfüllen, wenn wir auf die deutlichſte und förmlichſte Weiſe (de la manière la plus explicite et la plus formelle) unſere Mißbilligung (désapprobation) dieſer Principien und der Anwendung welche man von denſelben geglaubt hat machen zu dürfen, ausſprechen.“ Herr von Gerlach, der in der zweiten Auflage ſeiner trefflichen Schrift: „Das neue deutſche Reich“ S. 23 — 24 die Aufmerkſamkeit auf dieſe preußiſche Note hingelenkt, fügt hinzu: „Graf Cavour (ſo erzählt unſere Quelle weiter) hörte das Vorleſen dieſer Note ſchweigend an und drückte dann ſein lebhaftes Bedauern aus, daß er in einem ſolchen Grade der Regierung Sr. Majeſtät des Königs von Preußen mißfallen habe. Aber er tröſtete ſich zuletzt mit der Hoffnung, daß Preußen Piemont noch einſt Dank wiſſen würde für das Exempel welches dieſes ihm gegeben habe.“ Herr von Gerlach verurtheilt die von Preußen ſeit 1866 eingeſchlagene Politik ebenſo entſchieden, wie Gervinus, und wenn in neueſter Zeit die Soldſchreiber Bismark's mit Wohlbehagen die Nachricht colportirt haben, der Reichskanzler habe in ſeinem Handexemplar von Gerlach's Broſchüre die politiſchen Ausführungen, Mahnungen und Rathſchläge ſeines früheren Freundes und Geſinnungsgenoſſen

mit dem großen einfachen Worte: „Blech“ kritiſirt, ſo könnte doch immerhin wieder eine Zeit kommen, wo Bismarck ſich eines anderen Wortes erinnerte, das er in den fünfziger Jahren in Gerlach's Album ſchrieb, nämlich, daß er noch nie bereut habe, deſſen Rathſchlägen gefolgt zu ſeyn, oft aber ſchon bereut habe, wenn er dieſelben nicht befolgt.

Was die deutſchen Angelegenheiten betrifft, ſo hat der König von Preußen, ſagt Gervinus, noch im J. 1866 „ehe der Bundestag in Frankfurt ſeinen letzten vielberufenen Beſchluß faßte, in ſeinem Familienkreiſe — ſo glaube ich aus einer beſten und nächſten Quelle zu wiſſen — die Meinung ausgeſprochen, Preußen müſſe ſich von dem Bunde „„majoriſiren““ laſſen“, aber in kürzeſter Friſt geſchahen die „vielberufenen Sprünge grade über den Graben, der Recht und Unrecht ſcheidet.“ „Der König hat gleich nach geſchehener Annexion einer hannover'ſchen Deputation geſagt, er ſei früher immer der Meinung geweſen, obgleich man es belächelt und beſpöttelt habe, keine andere als moraliſche Eroberungen zu machen, aber er wußte keinen Grund der Nothwendigkeit anzugeben, warum man in das Gegentheil der gewaltſamen Eroberungen umgeſchlagen ſei: denn es gibt keine ſolchen Gründe. Aus allen dieſen Ausſprüchen ſprach des Königs wahre, angeborne Natur, ſein eigener Genius ſprach, ſein guter Genius ſprach aus ihm. Es wäre eine herrliche That von einer ſelbſtverläugnenden Selbſterkenntniß, von einem gotterfüllten Entſchluſſe, wenn er, das unheilvoll Geſchehene ungeſchehen, das heilſam Ungeſchehene geſchehen machend, zu deſſen erſten Eingebungen einfach zurückkehrte, die untrüglich ächt und edel waren.“

Aber was iſt ſtatt alles deſſen geſchehen? Bismarck hat die verhängnißvollſten Wege eingeſchlagen, er hat die „Revolution von oben“ entfeſſelt.

Oder iſt es nicht ein verhängnißvoller Zuſtand, wenn, wie Gervinus treffend hervorhebt, „durch ein Regierungsſyſtem die radikalſten und extremſten Parteien in die geſunden

Principien vorangedrängt werden, nach denen die Natur der Zeiten und der Menſchen hinneigt, in denen das Regiment vorantreten ſollte. Es war, ſchon zu Zeiten ehe noch die gegenwärtige Regierungsära eigentlich eingetreten war, ein Hauptzweck, wenn nicht der Hauptgrund der Entwürfe ihres Trägers gegen Oeſterreich, den demokratiſchen Regungen eine Ableitung zu bereiten. Es ſollte der Demokratie mit der einzig disciplinablen Macht im Staate begegnet werden, die ein größerer Ruhm und Erfolg zu einem noch willigeren Werkzeuge in den Händen der Regierung machen ſollte; durch militäriſche Züchtung ſollte eine Varietät, *vielmehr eine neue* Art von Volk und Staat geſchaffen werden, die den Einflüſſen des großen politiſchen Stromes der Zeit entzogen werden könne. In der That aber iſt durch den Stoß in's Herz des Legitimismus und Monarchismus, durch den nach einer Seite hin die edelſten Conſervativen in Religion und Gewiſſen beirrt wurden, zugleich nach der anderen Seite den gereizten Geiſtern der Bewegung ein lebhaft ermunterndes Zeichen gegeben. Man hatte, dieß ſteht zu fürchten, keine Ahnung von der Bedeutung deſſen was man durch dieſe Entfeſſelung der Revolution von oben gethan hat"... „Mit dem Experiment der Annexionen und mit allerlei gewagten Connivenzen gegen den andrängenden vierten Stand iſt die Zerſetzung in dem Proceſſe der gährenden Geſellſchaft raſch beſchleunigt worden, und die zerſetzten Elemente werden durch das preußiſche Staatsbewußtſeyn, das man ihnen eingibt, nicht plötzlich wieder zu geſunden Stoffen werden. Man hat dem Demokratismus und Republikanismus, den man ableiten wollte, nur größere und lockendere Ziele gegeben. Schon hat ſich durch ganz Europa ihre Führerſchaft mit dem Looswortе des Föderalismus in geradem Gegenſatze gegen die Verſtärkung der militäriſchen und cäſariſchen Tendenzen in dem Werke von 1866 aufgelehnt."

Dazu traten einige noch andere Momente, die die gegen-

wärtige allgemeine Windſtille nur als einen Vorboten des allgemeinen Sturmes betrachten laſſen, deſſen Anzug jenen Männern, die ſich auf die Symptome der Zeit und Geſchichte verſtehen, ſeit lange in den Gliedern liegt.

„Durch die Sprengung des deutſchen Bundes im Jahre 1866 iſt das deutſche Gebiet zu zwei Dritteln in einen allzeit angriffsfähigen Kriegsſtaat umgebildet worden, in dem man eine ſtete Bedrohung für die Ruhe des Welttheils, für die Sicherheit der Nachbarſtaaten argwöhnen konnte, ohne ein Feind von Preußen und Deutſchland zu ſeyn. Es iſt Preußen vorgeworfen worden, daß es durch ſeinen Krieg von 1866 und ſeine darin bekannt gewordenen Kriegsmittel ganz Europa in ein einziges Kriegs- und Rüſtungslager verwandelt habe; das wird man nicht als böswillige Phraſe in Feindesmund erklären wollen, was in Thatſachen einfach zu erhärten iſt? Alle Staaten Europa's waren damals zu einer Erhöhung ihrer Streitkräfte, zu einer neuen Ueberbürdung ihrer Kriegsausgaben, zu einer Umgeſtaltung ihrer Waffen aufgeſchreckt; in dem Einen Jahre nach der Schlacht bei Sadowa, hat man berechnet, wurden für militäriſche Regeneration 300 Millionen Franken ausgegeben oder bewilligt; der militäriſche Friedensſtand des Welttheils wies jetzt zwei und eine halbe Million, der Kriegsſtand gegen sechs Millionen Menſchen, der Koſtenbetrag der Friedensrüſtung zwei und eine halbe Milliarde Franken aus, ohne die unermeßlichen Summen zu rechnen, die durch den Ausfall der produktiven Arbeit verloren gingen, durch die Schäden die durch die ſtetige Kriegsfurcht verurſacht wurden.“

Es iſt gewiß nicht klug gethan nach Art der National-Liberalen ſich durch „Patriotismus“ blind dafür zu machen, daß die Ereigniſſe von 1866 „über den ganzen Welttheil, über das ganze Zeitalter die Gefahren einer Ordnung, die man im Ausſterben geglaubt hatte, wieder aufleben machten und zwar vergrößert in einem unverhältnißmäßigen Maßſtabe.“ Nachdem man ſeit einem halben Jahrhundert ge-

wünſcht, geſtrebt, gehofft hatte, den ſoldatiſchen Ordnungen und dem Militarismus früherer Zeiten mehr und mehr zu entwachſen, die erdrückende, alle Kräfte ausſaugende Laſt der ſtehenden Heere vermindert, wenn nicht weggenommen zu ſehen, ſo iſt ſeit **1866** in Preußen „eine permanente Kriegsmacht von ſo furchtbarer Ueberlegenheit entſtanden, wie ſie die Zeiten der ganzen auf Eroberung und Vergrößerung geſtellten Militärſtaaten der letzten Jahrhunderte niemals entfernt gekannt haben; wie ſie die Welt ſelbſt in der eiſernen Zeit der franzöſiſchen Kriege nicht geſehen hat; wie ſie der kriegsgewaltige Napoleon auf der Höhe ſeiner Macht, ſelbſt als Bundesherr des ganzen Feſtlandes von Europa, zu ſeinen ausſchweifendſten Rieſenentwürfen gegen Rußland nicht einmal vorübergehend zur Verfügung hatte. Dieſe Auffaſſung der Lage hätte man überſpannt geſcholten, wenn ſie früher geäußert worden wäre; nach den Erlebniſſen von **1870** wird man ſie nicht in Abrede ſtellen wollen. Die Ereigniſſe haben dieſe Kriegsmacht noch neu verſtärkt und nothwendig mit einem noch außerordentlich geſteigerten Selbſtgefühle erfüllt. Was nun augenblicklich auch die Eindrücke und Empfindungen über dieſe wunderbaren Thaten und Begebenheiten bei uns und draußen ſeien, wenn Ruhe und Beſinnung wiedergekehrt, wird das Mißtrauen und die Eiferſucht gegen uns erwachen. Man ruft uns aus England die berauſchenden Worte zu: Deutſchland ſteht an der Spitze der Welt! Aber alle Höhe iſt von Neid und Argwohn bedroht. Wir ſind in unſerer Machtſtellung zunächſt an Frankreichs Stelle getreten, aber wir werden allen Haß, den Frankreich auf ſich gezogen hatte, von nun an auf uns gezogen haben. Hatten nicht ſchon zuvor, als bei der Luxemburger Verwickelung die geheimen Allianz-Verträge Preußens mit den deutſchen Südſtaaten bekannt wurden, in welchen ſchon im voraus einen Tag vor dem Prager Frieden ein Hauptartikel dieſes Vertrags verletzt und vereitelt war, dieſe plötzlich den Mißmuth und das Mißtrauen aller Regierungen geweckt? Kann man über-

ſehen, daß die neue Erfahrung, wie der Grundſatz Macht vor Recht mit dem Nimbus genialer Staatsmannſchaft umkleide, in den engliſchen Staatsmännern alten Schlags das zuletzt dort übliche Princip der Nichtintervention ſtark erſchüttert hat? Wird man zweifeln, daß zu gelegener Stunde Oeſterreich den Vergeltungsgedanken mit Thaten nachkommen wird, zu denen es bisher in der That durch eine kaum verhehlte Spekulation auf ſeine innern Zerklüftungen von Preußen unausgeſetzt gedrängt ward? Und wäre irgend etwas erklärbarer, wenn Rußland, ſtutzig über die plötzliche Verwandlung des demüthigen Bundesgenoſſen in einen gefährlichen Rivalen, in deſſen Händen es Elſaß und Lothringen ſieht, die ſo gerne franzöſiſch waren, um ſeine baltiſchen Provinzen zu ſorgen begänne, die ſo ungern ruſſiſch ſind? Ich bemühe mich umſonſt, mir in der Selbſttäuſchung des Patriotismus verhehlen zu wollen, daß die europäiſche Welt der Umgeſtaltung von 1870 in ſo tiefem Verdachte zuſehen wird, wie zunächſt Frankreich die Veränderungen von 1866 angeſehen hatte, und daß ſie eine um ſich greifende Fortbildung und Vergrößerung der neuen Macht in dem Herzen des Welttheils ſo wenig ertragen wird, wie ſie je zuvor — nach den maſſigſten Lehren der Geſchichte — die ähnlichen Geſtaltungen der Dinge, ſei es in Deutſchland, ſei es in Frankreich, ertragen hat.“

Will man dieſes Mißtrauen in ſeinem Entſtehen erſticken, ſo gibt es nur Ein Mittel: „Deutſchland wieder zu einem wahren Bundesſtaat zu machen, deſſen Protektor nicht ein abſolut gebietender Militär-Diktator iſt, deſſen ganze ſtaatliche Gliederung eine Friedensbürgſchaft iſt, der ſeine Kriegsordnung nur für ſeine Vertheidigung bemeſſe, der nie ein kriegeriſches Unkraut ſäe, dem es ein Feſt ſeyn wird, ein Zeitalter der Entwaffnung, eine Friedensära einzuleiten, die der ſchrecklichen Wucht der Militärlaſten in Wahrheit ein Ende macht, deren Erleichterung in Preußen immer verheißen war für die Zeit, wenn erſt die Zuſammenfaſſung der deut-

ſchen Wehrkräfte erfolgt ſeyn werde, da in Wahrheit ſein Militärbudget von 36 Millionen, die es 1860 betrug, 1870 auf 60 Millionen, weit über das Verhältniß des Bevölkerungszuwachſes geſtiegen war.“

Um aber dieſen wahren Bundesſtaat unverkennbar zu ſchaffen, gibt es nur Ein Mittel: „die Herſtellung der eingegangenen Staaten. Sie allein wird alle Welt überzeugen, daß Preußen, indem es von einem erſten und einzigen Mißbrauch ſeiner Macht zurücktritt, in keinen zweiten eintreten wird. Sie allein kann die an Deutſchland zurückerworbenen Bevölkerungen beruhigen, daß man ihrer ſtammhaften Selbſtſtändigkeit keine Gewalt anthun werde. Sie allein wird jedem etwaigen Feinde jeden Gedanken benehmen, auf innere Zerwürfniſſe in Deutſchland, auf fortwühlenden Groll in den Stämmen zu rechnen, und die Hoffnung zu nähren, auf den Trümmern des deutſchen Bundes die Nemeſis für ungerechte Thaten zu ſeiner Hülfe bereit zu finden“... „Es wird nicht immer ſo ſeyn, wie es 1866 war, wo die europäiſchen Großmächte alle, die zuvor durch zwanzig Jahre in der Sache der Elbherzogthümer gegen den machtloſen deutſchen Bund ſo hartnäckig zuſammenſtanden, nachher der preußiſchen Greifſucht 1866 wie abgelenkt zuſahen — dieſe Koloſſe, die erſt der armen Henne ihr eigenes Ei mißgönnten, und dann Ei und Henne von dem Adler verſchlingen ließen, ohne ſich zu regen.“

Werden dieſe Wahrheiten, wie ſie Gervinus unerſchrocken ausgeſprochen, von Wirkung ſeyn? Für die nächſte Zeit wird allem Anſcheine nach der Unitarismus und Militarismus ſeine verderbenbringende Macht noch weiter entfalten und unſer Volk auf die Bepflügung der Schlachtfelder anweiſen, die nichts als Elend tragen, aber die „Zeit der Einkehr in die rechten Bahnen“ wird doch nicht ausbleiben. Immerhin wollen wir dem Hiſtoriker es nachrühmen, daß er ſeine warnende Stimme erhoben, ſeinen Ueberzeugungen rückhaltsloſen Ausdruck gegeben, daß er „nicht mit den Myriaden in

die Knie geſunken" iſt, „um den Erfolg mit anzubeten." „Ich wollte", ſagt Gervinus am Schluß der Denkſchrift, „auch auf die Gefahr hin völlig allein zu ſtehen, ſelbſttreu bei der graden, ehrlichen Sache ſtehen bleiben, für die ich auch heute das Wort genommen habe, ohne jede Selbſttäuſchung darüber, daß mich die furchtloſe Rede nur noch mehr vereinſamen wird. Denn der Samen der Wahrheit, den ihre Warnungen etwa bergen möchten, kann erſt in einer Zukunft aufgehen, deren Zeugniß höchſtens meinem Andenken nützen kann."

XXV.

Briefwechſel Joſeph's II. mit Kaunitz und Cobenzl.

Correspondances intimes de l'Empereur Joseph II. avec son ami le Comte de Cobenzl et son premier ministre le prince de Kaunitz. Puisées dans les sources des archives impériales jusqu' à présent inédites, avec une introduction et des notes historiques. Par Sébastian *Brunner*. Paris, Mayence, Bruxelles 1871. (168 S.)

Ein neues urkundliches Werk aus der Hand des Geſchichtſchreibers des Joſephinismus in Oeſterreich: ein Briefwechſel, in welchem aus den Schätzen des kaiſerlichen Hausarchivs 196 theils größere theils kleinere, bisher noch nicht herausgegebene Briefe Joſeph's II. und der im Titel bezeichneten Perſönlichkeiten durch Dr. Brunner mitgetheilt werden. Die Sammlung ergänzt damit in erwünſchter Weiſe Herrn von Arneth's rühmlich bekannte Editionen*).

*) Ueber den „Briefwechſel Joſeph's II. und Katharina's von Rußland" herausg. von Alfred v. Arneth, iſt Bd. 64, S. 382 ff. berichtet.

Es iſt jedenfalls ſehr intereſſant, den Kaiſer Joſeph im intimen Verkehr mit ſeinem beſten Freunde und mit ſeinem erſten Miniſter kennen zu lernen. Die Briefe ſind der beſte Commentar ſeiner Regierungsweiſe. Wir werden, um über den Inhalt dieſer Briefe einigen Aufſchluß zu geben, aus der franzöſiſchen Einleitung Brunner's Einiges mittheilen. Durch die Hände des Herausgebers ſind tauſende von Aktenſtücken gegangen, die entweder eigenhändig vom Kaiſer geſchrieben, oder ſeinen Sekretären diktirt und mit der Unterſchrift des Kaiſers verſehen wurden, die alſo aus Joſeph's Hand oder Mund hervorgegangen ſind, und es iſt daher kaum zu viel geſagt, wenn man behauptet, der Kaiſer müſſe während ſeiner Regierung — die Zeit ſeiner Reiſen abgerechnet — täglich acht bis zehn Stunden theils ſelbſt geſchrieben, theils abwechſelnd ſeinen fünf Sekretären diktirt haben. An perſönlicher Arbeitſamkeit hat den Kaiſer kein Monarch ſeines Jahrhunderts übertroffen. Er iſt im eigentlichen Sinn des Wortes durch Centraliſation und Abſolutismus aufgerieben worden. Seine Correſpondenz mit Kaunitz und Cobenzl gibt hiefür ein hinlängliches Zeugniß.

Joſeph ſteht im Felde gegen die Türken 1788. Er verſucht ſich auch in der Kriegskunſt, und erſt nach vielem Mißgeſchick kommt er zu der Einſicht, daß er in der Strategie ebenſo unglücklich iſt, wie in der Diplomatie. Die verſchmitzte Katharina von Rußland bediente ſich ſeiner zur Ausführung ihrer Pläne, und er ließ ſich in Rußlands Intereſſe in einen für Oeſterreich verderblichen Krieg einfädeln.

Der zähe Wahn, ſeine Lieblingsgedanken, ſeine Reformen mit Gewalt durchzuſetzen, hatte Oeſterreich ohnedieß ſchon zu einem Abgrund hingedrängt. Es iſt ja wohl anzuerkennen, daß Joſeph vom beſten Willen beſeelt war, ſeine Unterthanen glücklich zu machen; eine ſeltene Geduld und Beharrlichkeit zu leſen, zu ſchreiben, zu hören und zu diktiren, wird aus ſeinem ganzen Leben erſichtlich. Aber er wollte eben Alles ſelbſt machen und nach ſeinem Kopfe machen, er wollte Alles

wiſſen, Alles leiten, Alles regieren. Dieſer Gedanke hatte ſich ſeiner ſo bemächtigt, daß er es auch verſuchte ſich an die Spitze ſeiner Armee zu ſtellen, und in einem verſengenden und mörderiſchen Klima unter den ſchwierigſten Umſtänden einen Krieg zu beginnen. Während dieſer Zeit ließ er einen berühmten kriegserfahrenen Feldherrn, Laudon, unthätig zu Hauſe ſitzen. Erſt als er nicht mehr aus und ein wußte, und zudem eine Krankheit ihn auch noch darnieder warf, gab er ſeinen Verſuch in der Kriegskunſt auf. Und unter all den verhängnißvollen Umſtänden, die den begabteſten und praktiſch tüchtigſten Befehlshaber erheiſcht hätten, mußten dem Kaiſer die Regierungs-Akten von Wien aus zugeſendet werden, und er ſchrieb und arbeitete darüber mit ſeinen Sekretären viele Stunden des Tages. Auch die unbedeutendſten Angelegenheiten des kaiſerlichen Hauſes werden vom Feldlager aus geſchlichtet; ſelbſt die Angelegenheiten der Menagerie zu Schönbrunn beſchäftigten den Kaiſer mitten unter dem Lärm der Waffen. Er brachte den Keim des Todes aus dem Felde. —

Aus der Correſpondenz hat der Herausgeber nur die bedeutenderen franzöſiſch geſchriebenen Briefe aufgenommen; im Ganzen 35 Stücke, aus den Jahren 1781 — 90. Die Correſpondenz mit des Kaiſers Freund Grafen Cobenzl iſt wie ſie vorgefunden wurde; ihre Zahl beläuft ſich auf 157 Nummern und umfaßt die Zeit von 1777 — 90; nur einige unbedeutende Briefe und unleſerliche Brouillons ſind weggelaſſen. Am Schluſſe bringt Dr. Brunner aus den jüngeren Jahren des Fürſten Kaunitz einige Briefe deſſelben an und über ſeine Familie, und einen vom J. 1762 an Voltaire.

Cobenzl wurde vom Kaiſer zum Vicekanzler ernannt. Er beſaß ſein ganzes Vertrauen. Joſeph ſandte ihn auch nach Luxemburg, als die Niederlande ſchon für Oeſterreich verloren waren, und eine Reihe vorliegender Briefe handelt über dieſen Gegenſtand, der dem Kaiſer ſchmerzliche Klagen auspreßte. Cobenzl ſollte, wenn auch vorderhand nichts mehr

zu retten war, doch für die Zukunft eine Vereinigung mit Oeſterreich anbahnen. — Der Graf ſpielte in der Folge unter Franz II. als Premierminiſter eine bedeutende Rolle. Auch der Oheim dieſes Cobenzl war Diplomat und fungirte zwiſchen 1740 und 1752 als Ministre et conseiller intime et plénipotentiaire auprès des Cercles antérieurs d' Empire. Brunner ſagt von dem letztern: „Ueber das Wirken dieſes alten Cobenzl haben wir aus den 140 Folianten ſeiner von ihm getreulich aufbewahrten Correſpondenz ein leider mitunter ſehr komiſches Bild der Regierungsmethode in Beziehung auf Staat und Kirche im deutſchen Reich zuſammengeſtellt, das aber auch ſo wahr und lebensgetreu iſt, wie es nur durch ein ſo ausgiebiges Material geſchaffen werden konnte; es wird dieſes nächſter Zeit in deutſcher und auch zugleich in franzöſiſcher Sprache erſcheinen."

Wie es gekommen, daß Joſeph und Kaunitz, wenn auch beide in Wien waren, brieflich miteinander verhandelten, iſt aus der bekannten Eigenthümlichkeit des letztern erklärlich. Kaunitz fürchtete ſich außerordentlich vor Krankheiten und beſonders vor Verkühlungen; wenn er zu Maria Thereſia ging, mußten in allen Gemächern, welche er paſſirte, auch im Sommer die Fenſter geſchloſſen werden. Im Winter war er nur höchſt ſelten aus ſeinem Palais in der Vorſtadt Mariahilf herauszubringen. Der Kaiſer mußte ihn nun entweder ſelbſt beſuchen oder ſchriftlich mit ihm verkehren. Niemand von den Beamteten und Dienern des Fürſten durfte in ſeiner Gegenwart das Wort Tod ausſprechen; ſelbſt wenn ein Angeſtellter ſeines Miniſteriums ſtarb, durfte dieſer Todesfall ihm nicht mitgetheilt werden; wenn der Fürſt am Ende ſelber fragte, warum der Fragliche nicht in ſeinem Bureau erſcheine, wurde ihm der Tod deſſelben in folgender Form beigebracht: „Euer Durchlaucht, er kommt nicht mehr!" Dieſe Todesangſt ſteigerte ſich, je näher es mit Kaunitz ſelber zum Sterben kam. Brunner berichtet aus verbürgter Quelle eine Scene wie folgt: Als der Fürſt hoffnungslos darnieder-

Digitized by Google

lag, ließ er jenen ſeiner Söhne zu ſich rufen, der ſich keines ausgezeichneten Rufes erfreute, der aber eben in Wien anweſend war, und fragte ihn in einer Art Verzweiflung: „ob er denn gar keinen Troſt für ihn wiſſe?“ Dieſer Sohn, mit ganz andern Dingen beſchäftigt, als um einen Tröſter an einem Sterbebett abgeben zu können, erwiderte die Achſeln zuckend: „Papa, ich weiß keinen!“ Worauf ſich der alte Kaunitz verzweifelt gegen die Wand kehrte.

Brunner ſetzt hinzu: „Wenn wir hier von der Todesangſt und dem Tode des Staatskanzlers geſprochen haben, ſo wollten wir dadurch jene Grundzüge ſeines Charakters beleuchten, welche bei ihm auf die Art und Weiſe der Löſung kirchlicher und politiſcher Fragen den größten Einfluß ausgeübt haben. Kaunitz war Encyklopädiſt. Während er als Geſandter Oeſterreichs in Paris verweilte, verſah eine Zeitlang bei ihm Jean Jacques Rouſſeau die Stelle eines Sekretärs. Mit Voltaire ſtand er auf dem beſten Fuße; wir haben einen Brief, den er an Voltaire ſchrieb, hier zum erſtenmal veröffentlicht. Voltaire hielt viel auf die Schmeicheleien der Fürſten und Großen, und Kaunitz hielt viel auf die Anerkennung des Chors der damaligen Philoſophen. Die Herren kannten ihre gegenſeitigen Bedürfniſſe und ſuchten dieſelben gegenſeitig zu befriedigen.“ — Soviel aus Brunner's Einleitung. Er ſchließt dieſelbe: „Mögen nun vorliegende Correſpondenzen das Theater der damaligen Zeit, ſowie Diejenigen näher beleuchten, denen die erſten Rollen dabei zugetheilt waren.“

Wir fügen noch bei, daß die hier veröffentlichten Briefe nicht nur von politiſcher, ſondern mehr noch von pſychologiſcher Seite intereſſant ſind. Der Kaiſer überläßt ſich im Schreiben beſonders an ſeinen Freund Cobenzl, den er in guter Stunde ſeinen „caro signor amico“, wohl auch ſeinen „bon camarade“ nennt, ſeiner Laune; er macht ſeine Witze über Könige, Fürſten und Hofleute, ja ſo-

gar über die deutſchen Gelehrten, „nos petits savants“; er liebt es als ein Held der Gewiſſensfreiheit anerkannt zu werden, und unterhält Spione, die jeden notiren der in der Nuntiatur aus- und eingeht; er läßt Briefe auffangen, wie es damals üblich war — mit einem Wort, wir ſehen den Abſolutismus, die Polizeiherrſchaft und den Liberalismus als ein merkwürdiges Trio nebeneinander gehen. Beſonders intereſſant ſind die Briefe aus Italien und Rom an Kaunitz; nicht minder jene welche die Niederlande betreffen. — Doch ein Inhaltsverzeichniß der Correſpondenz anzugeben, würde zu weit führen; es ſind oft nur kleine, aber mitunter vielſagende Billete. Es genügt, auf die Bedeutung derſelben hier hingewieſen zu haben.

Der verdiente Herausgeber hat ſich durch Veröffentlichung dieſes Werkes ſicher den Dank jedes Geſchichtsforſchers und Geſchichtsfreundes erworben. Wir heben noch hervor, daß dem Inhaltsverzeichniß der Briefe auch ein Namenregiſter beigefügt iſt, gleichwie auch die einzelnen Briefe geeigneten Orts mit hiſtoriſchen Noten begleitet ſind. Die Ausſtattung iſt glänzend.

Digitized by Google

XXVI.

Zeitläufe.

Ein Blick auf Oeſterreich-Ungarn.

Zehn Jahre und einige Tage darüber ſind verfloſſen, ſeitdem der neue preußiſche Miniſter-Präſident jene berühmte Note geſchrieben hat, welche in dem Satze gipfelte: daß Oeſterreich ſeine Stellung in und zu Deutſchland aufzugeben und ſeinen natürlichen Schwerpunkt in Ofen-Peſth zu ſuchen habe. Die politiſche Welt wollte damals ihren Augen nicht trauen; in heiligem Zorne entbrannten die Einen über die unerhörte Kühnheit eines ſolchen Auftretens, in wohlfeilem Spott ergoßen ſich die Anderen. Aber jetzt, nach kurzen zehn Jahren, iſt das kühne Wort zur vollſtändigen Wahrheit geworden. Der öſterreichiſche Schwerpunkt liegt jetzt wirklich in Ofen-Peſth, und in Wien ſelber leitet ein Ungar die gemeinſamen Angelegenheiten nach außen, ſomit in letzter Inſtanz ebenſo die Schickſale Cisleithaniens. Aber einen Ruhepunkt hat Oeſterreich auch in ſich ſelbſt ſeitdem nicht mehr gefunden, und mit ihm iſt Europa in derſelben Lage.

Augenblicklich zählt Oeſterreich kaum mehr unter den großen Mächten. Im Grunde genommen hat ſich der un-

gariſche Graf, der jetzt an der Spitze der öſterreichiſchen Diplomatie ſteht, es ſelber verbeten, daß man das Reich der Habsburger noch unter die aktiven politiſchen Mächte zähle. Er hat nichteinmal geſagt wie Rußland nach dem Krimkrieg: „Oeſterreich ſammelt ſich." Sondern er hat geſagt: Oeſterreich wolle nichts, Oeſterreich brauche nichts, Oeſterreich könnte nichteinmal etwas annehmen, es bedürfe nur der abſoluten Ruhe, mögen alle Anderen thun was ſie wollen. Er hat mit Einem Wort die internationale Abdankung des alten Reichs feierlich conſtatirt.

Trotzdem ſcheint ſich alle Welt mit einer dunkeln Ahnung zu tragen, daß noch einmal eine große Entſcheidung von Oeſterreich abhängen werde, deren Ausfall dann zugleich über die Exiſtenz oder Nichtexiſtenz des Habsburgiſchen Reiches ſelber entſcheiden werde. Darum ging dem Sturz des Miniſteriums Hohenwart eine ſo tiefe Spannung in der geſammten Preſſe Europa's voraus. Es war das allgemeine Gefühl, daß die Kriſis über den Rahmen einer innern Entwicklung weit hinausgehe, und daß je nach dem Ausfall derſelben unbedingt die internationale Stellung Oeſterreichs ſich reguliren werde. Auch die Frage war inhärirend geſtellt, ob das Reich als ſolches im letzten Moment einer Politik und Aktion fähig ſeyn werde oder nicht.

Die Kriſis hat zunächſt höchſt unglücklich nach beiden Richtungen hin geendigt. Die Männer des Kabinets Hohenwart hatten beabſichtigt, den Hader der einzelnen Nationalitäten des Reichs in einem höhern Dritten, dem „wahrhaften Oeſterreicherthum" auszugleichen. Die auswärtigen Verhältniſſe hatten ſie in ihre Berechnung unmitelbar nicht einbezogen. Aber es würde ſich ſofort gezeigt haben, daß in Oeſterreich wie in keinem andern Staat die innere und die äußere Politik in unlösbarer Wechſelbeziehung ſtehen. Wäre dem Miniſterium Hohenwart der innere Ausgleich gelungen, dann hätte es auch wieder eine „wahrhaft öſterreichiſche"

Politik nach außen geben können. Jetzt hingegen, nach dem Mißerfolg des unparteiiſchen Ausgleichs-Werkes, gibt es nach innen und außen wieder nur eine Politik der nationalen Hegemonien, der magyariſchen einerſeits und der deutſch-liberalen andererſeits; nur Partei-, nicht Reichspolitik.

Für den Augenblick gehen die Tendenzen der magyariſchen Politik und der deutſch-liberalen Partei-Politik inſoweit Hand in Hand, als es für die erſtere bequem iſt ſich der letztern zur Verſtärkung und als Stütze für mehr oder minder eingeſtandene Zwecke zu bedienen. Mit andern Worten: es beſteht eine ſcheinbare Solidarität zwiſchen der Tendenz der zwei „nationalen Hegemonien" nach außen. Wie würde aber dieſe Solidarität die große Probe der Orient-Frage beſtehen? Denke man ſich nur den wahrſcheinlichſten Fall, daß der Ausbruch dieſer Frage, vor welchem die Welt ja doch über Nacht nicht ſicher iſt — Rußland im Bunde mit dem deutſchen Reiche finden würde! Man kennt die Bedeutung einer ſolchen Combination für Großungarn; hierüber kann kein Zweifel beſtehen. Die deutſch-liberale Politik hingegen würde unbedingt nach der preußiſch-ruſſiſchen Allianz hin gravitiren. In der Mitte aber würden die ſlaviſchen Parteien wuthentbrannt gegen die Sonderpolitik der Einen wie der andern National-Hegemonie agitiren. So ſtünde das Reich der Habsburger da im Momente der letzten Entſcheidung.

Kurz vor dem Ausbruch des deutſch-franzöſiſchen Kriegs wurde durch eine noch unaufgeklärte Indiscretion ein ausführliches Memorandum bekannt*), welches der Czechen-Führer Dr. L. Rieger an den franzöſiſchen Imperator gerichtet hatte, um denſelben mit den Gefahren bekannt zu machen die dem europäiſchen Gleichgewichte von den

*) S. Neue Freie Preſſe vom 5. Juni 1870.

Digitized by Google

nationalen Hegemonien in Oeſterreich nahe bevorſtünden. Die Liberalen dieſſeits und jenſeits der Leitha geriethen außer ſich über den Inhalt des Schriftſtücks. Heute aber, nach den Erfahrungen der welthiſtoriſchen Jahre 1870 und 1871 erſcheint der kluge Czechen-Führer vollauf gerechtfertigt. Schon die nächſte Zukunft ſollte unwiderleglich darthun, daß die Tendenzen der zwei nationalen Hegemonien hier ganz richtig gezeichnet ſeien; die Liberalen in Peſth und Wien haben bewieſen, wer und was ſie ſind; die Slaven aber ſind bis jetzt zum Beweiſe noch nie zugelaſſen worden. Hören wir nur einige Hauptſätze Rieger's.

„Die Magyaren unterhalten fortwährend gute Beziehungen mit Preußen; ſie wünſchen ſich die Freundſchaft der Deutſchen zu erhalten, die ſie als ihre natürlichen Verbündeten gegen die Slaven anſehen, von denen ſie auf allen Seiten umringt ſind, welche die Mehrheit der Bevölkerung ſelbſt in Ungarn ausmachen und denen gegenüber ſich die Magyaren in einer ähnlichen Lage befinden, wie die Türken gegenüber den chriſtlichen Völkerſchaften der orientaliſchen Halbinſel: einer Lage die auf die Länge nicht andauern kann ... Es gibt ſogar eine Partei unter den Magyaren, welche von Herzen gern alle deutſchen und böhmiſchen Länder Oeſterreichs Preußen überlaſſen möchte, um in dem übrigen Theile der Monarchie die unumſchränkten Herren werden und hernach Eroberungen an den Rumänen und Südſlaven, dieſen in der Civiliſation zurückgebliebenen und daher leichter zu beherrſchenden Völkern, machen zu können. Woran aber Niemand mehr zweifeln kann, das iſt daß die Partei Deak-Andraſſy niemals und unter keiner Bedingung in einen Krieg gegen Preußen willigen wird" ꝛc.

„Die unioniſtiſche und progreſſiſtiſche deutſche Partei iſt jetzt in Oeſterreich die herrſchende, die Regierungspartei, und ſo lange ſie es bleibt, wird ſie alles Mögliche aufbieten, um Oeſterreich zu verhindern ſich gegen Preußen zu erklären. Denn ſie erblickt die Vollendung der angeblichen deutſchen

Miſſion Oeſterreichs ſelbſt in der Herbeiführung des Untergangs dieſes Reichs . . . Wenn die gegenwärtige Regierung Oeſterreichs ſtarrſinnig dabei verharrt, die gerechten Begehren Böhmens zu verwerfen, ſo geſchieht dieß, weil dieſe ſich ſo nennende öſterreichiſche Regierung keine wahrhaft öſterreichiſche Politik verfolgt, ſondern eine ausſchließend deutſch-liberale, die um jeden Preis die böhmiſche Nation der Germaniſirung überliefern will. Auf dieſe Art arbeitet die jetzige Regierung Oeſterreichs nicht für den Kaiſer von Oeſterreich noch für die öſterreichiſchen Völker, ſondern entſchieden (ſei es mit vorbedachter Abſicht oder ohne zu wiſſen was ſie thut) für den König von Preußen" ꝛc.

„Die Slaven, die allein eine ächt öſterreichiſche Politik unterſtützen möchten, ſind bei Seite geſchoben worden, und die deutſche Regierung in Wien erbittert ſie durch Verfolgungen, wie ſie unerhört ſind in den Annalen der Juſtiz... Die Slaven Oeſterreichs haben bis heute noch nicht den Gedanken aufgegeben ihre hiſtoriſche und nationale Individualität in einem föderativen Oeſterreich zu wahren, das allein ſeinen Völkern, den Slaven ſo gut wie den Deutſchen und Magyaren, die nationale Autonomie und die wahre politiſche Freiheit gewähren würde, die jede nationale Suprematie ausſchließt und deren großherzige und laut eingeſtandene Miſſion es wäre, alle die kleinen Nationen, welche zwiſchen dem ruſſiſchen und dem deutſchen Koloß exiſtiren, durch das Band der Eintracht, der Freiheit und zur wechſelſeitigen Vertheidigung gegen dieſe gefährlichen Nachbarn zu verbinden."

Wie tief begründet in der Natur des Reichs dieſe wahrhaft öſterreichiſche Politik allerdings wäre, das haben noch in der erſten Zeit des deutſch-franzöſiſchen Krieges die Grafen Beuſt und Andraſſy ſelbſt bewieſen. Im Angeſicht der Gefahr eines totalen völkerrechtlichen Umſturzes in Europa verloren ſie einen Augenblick lang die Politik der nationalen Hegemonie hüben und drüben aus den Augen, und bei einem

Haar hätte ſogar bei dieſen Männern ein unwiderſtehlicher Anfall öſterreichiſchen Bewußtſeyns das Partei=Intereſſe in den Hintergrund gedrängt.

Ihr Rath ging von Anbeginn keineswegs auf die abſolute Neutralität Oeſterreichs. Im Gegentheile, Herr Graf Beuſt rüſtete über Hals und Kopf; und man würde fehlgreifen, wenn man ſich den urſprünglichen Einklang zwiſchen den zwei Staatsmännern aus gemeinſamen perſönlichen Sympathien für den franzöſiſchen Imperator erklären wollte, deren einer allerdings als zum Tode verurtheilter Flüchtling, der andere als Hauptintrigant der alten Mittelſtaaten=Politik mit den Tuillerien intime Beziehungen hatte. Doch war es das nicht, was ſie hiebei leitete. Vielmehr war es ein letztes Aufflackern der alten öſterreichiſchen Tradition, die noch einmal ſich aufdrängende Ueberzeugung, daß der Umſturz des europäiſchen Gleichgewichts für Oeſterreich eine Frage auf Tod und Leben ſei.

Der deutſche Miniſter mußte ſich erinnern, welche Bedeutung die Mediatiſirung der ſüddeutſchen Länder nicht weniger für die innere als für die äußere Lage Oeſterreichs haben müßte. Der ungariſche Miniſter konnte ſich an den Fingern abzählen, daß Rußland nicht umſonſt und unentgeldlich den preußiſchen Heerſäulen zum zweitenmale den Rücken decke. Beide mußten ſich ſagen, daß Rußlands Poſition weſentlich verſtärkt aus dieſen Rieſenkämpfen hervorgehen werde, und zwar in der für Ungarn und Oeſterreich gefährlichſten Richtung, in der Richtung auf den Orient; und beide mußten ſich ſagen, daß bei einem Siege der preußiſch=ruſſiſchen Combination die Gnade Preußen=Deutſchlands der einzig noch übrigende Calcul öſterreichiſcher Politik bleiben würde, wie es denn auch buchſtäblich gekommen iſt.

So ergab ſich aus den ſtaatsmänniſchen Erwägungen der zwei Miniſter der Entſchluß zu einer Aktion. War aber ein ſolcher Entſchluß ſchon gegen die blinde Wuth der Par=

teien, welche nichts als ihre nationale Hegemonie-Politik im Auge haben, ſowohl der Deutſchliberalen als der radikal-magyariſchen Partei, ſchwer aufrecht zu halten, ſo mußte er nach den unerwartet raſchen Niederlagen Frankreichs und gegenüber den offen auftretenden Drohungen Rußlands ebenſo raſch wieder hinfällig werden. Und nun erfolgte das widerliche Schauſpiel, daß die zwei Miniſter ſich um die Wette von ihren eigenen Abſichten wegläugneten und einer dem andern die alleinige Schuld der unläugbaren Thatſachen zuſchob. Bis heute macht ſo Einer den andern zum Verbrecher an der Zukunft Oeſterreichs.

Vor uns liegen zwei Broſchüren, welche das Thema behandeln. Die Eine behauptet: Graf Beuſt ſei faſt der einzig maßgebende Miniſter geweſen, der ſich jederzeit, vom erſten Moment bis zur Kataſtrophe, entſchieden gegen jede Betheiligung Oeſterreichs am Kriege, ja ſelbſt gegen jede Rüſtung „als eine völlig nutzloſe und nur das Mißtrauen Rußlands ſowie beider kriegführenden Theile hervorrufende Maßregel“ ausgeſprochen habe. Zweimal ſei Beuſt im Rath der Krone überſtimmt worden, und erſt kurz vor der Kataſtrophe von Sedan ſei den kriegsluſtigen Räthen der Krone die Unterſtützung Andraſſy's verloren gegangen. Ohne dieſe wäre dem Reiche eine unnütze Ausgabe von etlichen dreißig Millionen erſpart worden*).

Während dieſe in Peſth erſchienene Schrift den Grafen Andraſſy denuncirt, denuncirt die andere in Wien erſchienene Schrift den Grafen Beuſt: Der perſönlichen Intervention des Grafen Andraſſy allein ſei es zu danken, daß die Monarchie vor einem Kriege bewahrt blieb, der ſich zum europäiſchen geſtaltet hätte; heute ſei es freilich leicht ſich die Verdienſte

*) Graf Beuſt, Oeſterreichs Neutralitäts-Politik ꝛc. Peſth 1871. S. 27.

eines Andern zu vindiciren, und die Bemühungen des Grafen Andraſſy zu ignoriren, der in einem gefährlichen Momente — es wird auf allerlei geheimes Treiben Beuſts in der Periode zwiſchen Wörth und Sedan hingewieſen — faſt allein für den ſpäter ſiegreich gewordenen Gedanken der abſoluten Neutralität eingetreten ſei*), was Alles mit vielen Worten zu beweiſen geſucht wird.

Es iſt nun nicht mehr als natürlich, daß nach der totalen Niederlage Frankreichs die Politik der nationalen Hegemonien in Oeſterreich erſt recht ſich feſtſetzte. Daß der ungariſche Graf die Leitung beider in die Hände bekam, war neben den ſchmutzigen Geſchichten die den ſächſiſchen Grafen längſt hätten unmöglich machen ſollen — ſicherlich nicht zum geringſten Theile in dem beſondern Umſtande begründet, weil man in Berlin auf den ungariſchen Staatsmann ungleich mehr Vertrauen ſetzen zu dürfen glaubte, als auf den alten Intriganten aus Sachſen. Schon deshalb weil das magyariſche Mißtrauen gegen Rußland unausrottbar iſt, liegt ein Magyare als Leiter der Wiener Staatskanzlei am ſicherſten in der Hand Preußens. Ein Graf Beuſt hätte ſich immer noch Separat-Vertraulichkeiten mit St. Petersburg erlauben können. Das hat bei einem Andraſſy gute Wege. Seine ganze Politik ſteht auf dem Vertrauens-Standpunkt, daß das deutſche Reich den beſten Schutz Ungarns gegen Rußland darbiete. Dafür verurtheilt man ſich ſelbſt zum abſoluten Stillſtand gegenüber dem Orient und würde eventuell ſogar die deutſchen Länder des Kaiſers an Preußen ausliefern. So iſt die Solidarität zwiſchen der nationalen Hegemonie der Magyaren und der Deutſch-Liberalen in Oeſterreich bis auf weiters durchaus evident.

Der „Freund des Freundes“, des großen in Berlin —

*) Graf Andraſſy und ſeine Politik. Wien 1871. S. 49 ff.

um den Beuſt'ſchen Kunſtausdruck zu gebrauchen — hat alle Urſache mit dieſer Geſtaltung der öſterreichiſchen Politik beſtens zufrieden zu ſeyn. Die Türkei iſt für ihn nun völlig freies Verſuchsfeld; das verlaſſene Terrain iſt denn auch ſofort von ihm moraliſch in Beſitz genommen worden, und es wird trefflich bebaut in Ausſicht auf die nahe Ernte des ruſſiſchen Waizens. Man hat damit die Hände voll zu thun, ſo daß jüngſt ſogar von einem Verzicht auf die Hegemonie Rußlands über die andern ſlaviſchen Stämme im Petersburger „Reichsanzeiger" die Rede war. Die „Neue Freie Preſſe" iſt vor Freude über ſolche Beſcheidenheit außer ſich gerathen; nur den Einen Wunſch hatte ſie noch, der Czar möchte nun, um dem alſo intendirten Weltfrieden eine recht ſchönen Baſis zu verleihen, das ruſſiſche Volk mit einer conſtitutionellen Verfaſſung beſchenken. Aber ſofort rief eine Expreß-Stimme aus St. Petersburg der unvorſichtigen Wienerin zu: Unglückliche! Du weißt nicht, was Du thuſt! Nur durch den abſoluten Willen des Czaren ſei die „ruſſiſche Schwenkung", wie man das neue Verhalten des Czaren-Reichs zu nennen beliebte, etablirt; durch einen Toaſt auf dem St. Georgenfeſte ſei dieſelbe bekanntermaßen vom Czaren eingeleitet, und nur durch deſſen abſolute Gewalt ſei ſie geſichert; hätten auch noch Stände und Parteien eine conſtitutionelle Befugniß darein zu reden, dann könnte nur zu leicht die mächtige antideutſche und antiöſterreichiſche Partei obenauf kommen*).

Somit hätte eingeſtandenermaßen ſelbſt die hinterhaltige Politik des Zuwartens, die man in St. Petersburg verfolgt und die Graf Andraſſy für baare Wahrheit anzuſehen genöthigt iſt, eine ſchwache Baſis, auch abgeſehen von der mehr als problematiſchen Geſinnung des Thronfolgers, und es

*) Allg. Zeitung vom 13. Januar 1872.

könnte ein ruſſiſcher Nationalſturm über Nacht die hinausgezögerte Kriſis zum Ausbruch bringen. Wo wird dann Oeſterreich von den hadernden Seelen in der Bruſt des Doppelaars hingezerrt werden?

Wenn ſich nach dem letzten Aufflackern einer wahrhaft öſterreichiſchen Politik nach außen die Selbſtſucht der nationalen Hegemonien auf dem internationalen Gebiet naturgemäß erſt recht feſtſetzte, dann mußte auch das innere Ausgleichs-Werk des Miniſteriums Hohenwart faſt nothwendig ſcheitern. Es läßt ſich umgekehrt ganz daſſelbe ſagen: ſo enge iſt die Wechſelbeziehung zwiſchen dem innern und äußern Schickſal Oeſterreichs. Zu bewundern ſind nur Graf Beuſt und die andern liberalen Staatsmänner des Reichs welche dieſe einfache Wahrheit nicht einzuſehen vermochten, ſomit die inneren und die äußern Schwierigkeiten nach getrennten Recepten behandeln zu können glaubten.

In Berlin war man viel geſcheidter. Jedermann erinnert ſich der drohenden Sprache welche in Berliner Blättern von der inſpirirten Sorte bereits laut geworden war für den Fall, daß es in Oeſterreich zu einer „Unterdrückung des deutſchen Elements“ kommen ſollte, ehrlich geſprochen für den Fall, daß der Kaiſer bei dem Miniſterium Hohenwart ausharren und der deutſch-liberalen Partei das Scepter der nationalen Gewaltherrſchaft abgerungen werden ſollte. Auf die allerhöchſte Perſon kam es allein an; denn Graf Hohenwart beſaß die benöthigte Zweidrittel-Mehrheit im Reichsrath. Mit dem Sturz des Miniſteriums mußte bekanntlich auch die legitime Vertretung Cisleithaniens unſchädlich gemacht und aufgelöst werden. Die Zukunft wird lehren, von welcher Seite die ſtärkſte Einſchüchterung über den unglücklichen Monarchen erging, ſo daß er das Rettungswerk abſchnitt, ehe noch der neue Reichsrath ſich zum Spruch verſammeln konnte.

Es mag auch dahingeſtellt bleiben, ob der magyariſche

Einfluß für ſich allein im Stande geweſen wäre die traurige Kataſtrophe herbeizuführen. Daß von dorther eine gewaltige Anſtrengung gegen einen föderaliſtiſchen Ausgleich dießſeits der Leitha gemacht werden würde: das wußte man ja vorher und darauf mußte man gefaßt ſeyn. Die nationale Hegemonie dießſeits der Leitha konnte nicht fallen, ohne die nationale Hegemonie jenſeits mehr oder weniger in ihren Fall zu verwickeln. Auch jenſeits gibt es unzufriedene Nationalitäten; der croatiſche Landtag iſt dreimal vertagt und nun aufgelöst worden, ohne jemals im ungariſchen Reichstag vertreten geweſen zu ſeyn. Auch der „croatiſche Ausgleich“ erſcheint als ein Stein des Siſyphus; und andere Steine unter den Nordſlaven, Sachſen, Rumänen, Serben bedürften nur eines Impulſes um nachzurollen.

Wäre es aber zu einer föderaliſtiſchen Neuordnung in Cisleithanien gekommen, dann wäre früher oder ſpäter auch der Dualismus ſelber fraglich geworden. Der ungariſche Centralismus, zu welchem die Magyaren die von ihnen errungene politiſche Herrſchaft benützen um das ganze Land zu magyariſiren, verlangt einen ihm verwandten Conſtitutionalismus im übrigen Reich, wie umgekehrt ein auf wahre Freiheit gebautes Staatsrecht hier eine ähnliche Geſtaltung dort mit Nothwendigkeit herbeiführen würde. Kurz, an die Stelle des Dualismus wäre früher oder ſpäter wieder eine Reichseinheit in höherm Sinne getreten; die Scharten der unſeligen „Ausgleichs“-Politik des herrſchgierigen Liberalismus von 1867 wären ausgewetzt worden.

Allerdings iſt die nationale Suprematie in Ungarn auf viel ſtärkere Grundlagen erbaut, als die des Wiener-Liberalismus. Denn ihr Träger iſt, wenn auch in der Minorität, ſo doch eine compakte Nation, während man in Cisleithanien keineswegs ſagen kann, daß dort die Deutſchen als ſolche die Hegemonie führen und den Satz verwirklichen wollen: „Oeſterreich könne nur als deutſcher Staat eine Zu-

kunſt haben.“ Es iſt vielmehr nur eine Partei, die liberale Partei unter den Deutſchen, welche der ungerechten Gewalt-Politik huldigt. Die deutſchen Katholiken insbeſondere, und zwar zum Theil in ganzen Ländergebieten, bekennen ſich in Oeſterreich wie überall, wo ſie zu politiſcher Erkenntniß durchgedrungen ſind, größtentheils zum Föderalismus.

Wenn aber eine bloße politiſche Partei Anſprüche auf eine Suprematie über andere Nationen und alle anderen Parteien erhebt, dann muß dieſelbe wohl durch beſondere Umſtände geſtützt ſeyn. Noch dazu eine Partei die in ihren Führern ſo wenig moraliſche Autorität genießt wie eben dieſe deutſch-liberale. Ich meine damit nicht nur ihre ſteten politiſchen Mißerfolge ſeit zehn Jahren, ſondern noch ganz andere Dinge. Als die Herren „Bürgerminiſter“ und ihr Anhang in dem vom Grafen Hohenwart zuſammenberufenen Reichsrath ziemlich kleinlaut auftraten, da kam die öffentliche Meinung auf ſonderbare Gedanken. Man meinte: es dürfte wohl die Beſorgniß mitſpielen, daß ſonſt Enthüllungen erfolgen könnten über die mehr als glänzenden Geſchäfte, wodurch man in amtlicher oder parlamentariſcher Stellung Millionär werden könne, während man vor wenigen Jahren noch weniger als nichts beſaß. Auch jetzt wieder verbreitet die ſchmutzige Geldmacherei ihre mephitiſchen Dünſte um die liberalen Helden, ſo daß ſich bereits im eigenen „verfaſſungstreuen“ Club ein Theil die Naſe zuhält. Und eine ſolche Partei erhebt Hegemonie-Anſprüche, die ſelbſt damals kaum gerechtfertigt waren, als Oeſterreich noch die Präſidialmacht des deutſchen Bundes und die Vormacht Deutſchlands war, aus deſſen Verband es ſeitdem mit Gewalt hinausgeworfen iſt!

Eine ſolche Partei muß nothwendig zum Werkzeug auswärtiger Intriguen herabſinken. Und ſo iſt es auch. Unfähig zu ſelbſtſtändiger Aktion iſt dieſes liberale Deutſchthum zunächſt zu einer ungariſchen Dependenz geworden. Nicht-

einmal eines Leiters aus dem eigenen Stamme iſt ſie mehr mächtig. Graf Andraſſy mußte aus Peſth kommen, um die Direktion der Maſchine ſelber zur Hand zu nehmen. Daß er es umſonſt nicht thut, das dürfte als ausgemacht gelten. Das letzte „Bürgerminiſterium" hat eine ganze Provinz, die Militär-Grenze, gegen deren Willen und ohne auch nur einen ganz deutſchen Bezirk auszunehmen, an Ungarn ausgeliefert. Bereits ſteigt die böſe Ahnung auf, daß jetzt dieſelbe Operation in aller Stille mit Dalmatien vorgenommen werden ſolle. Groß-ungarn ſtrebt nach dem Meer um jeden Preis, und ein ſolcher Preis wäre es wohl werth, daß Graf Andraſſy ſich als gemeinſamen Miniſter in die Wiener Confuſion verſetzen ließ. Cisleithanien ſoll zu innerer Beruhigung nicht gelangen, ſonſt ließen ſich weniger leicht aus deſſen Leib Riemen ſchneiden für Ungarn.

Die deutſch-liberale Partei gibt ihrer häßlichen Sache den Namen „verfaſſungstreu". In Wahrheit iſt ſie gerade das Gegentheil. Der Grundzug der Dezember-Verfaſſung liegt darin, daß ſie die Landtage mit einem hohen Maß autonomer Rechte ausſtattet, den Reichstag aus den Landtagen hervorgehen läßt und dem erſtern nicht die Gewalt gibt die Rechte der Landtage ohne deren Zuſtimmung zu beſchränken und aufzuheben. Gerade in dieſen Grundzügen will aber die deutſch-liberale Partei durch Rechts- und Verfaſſungsbruch die Conſtitution ändern. „Beſchränkung der landtäglichen Autonomie verbunden mit direkten Wahlen in den Reichsrath": lautet ihre Loſung, und ihr Reichsrath hatte vor Allem die Aufgabe durch einen Schacher mit den Polen ein ſog. Noth-, und dann überhaupt ein neues Reichsrathswahl-Geſetz durchzubringen. Erſteres ſollte der Partei mit Umgehung des böhmiſchen und anderer Landtage deutſch-liberale Abgeordnete aus Böhmen und andern renitenten Ländern liefern *). Das konnte aber, wie es ſchien, nur gehen durch

*) Die Partei hatte viel mehr noch verlangt als der vorliegende

die Stimmen der Polen, und dieſe ſollten durch Sonder-Conceſſionen an Galizien erkauft werden.

Aber ſchon ſcheinen die Dinge abermals auf Spitz und Knopf zu ſtehen. Die Polen finden die angebotenen Conceſſionen nicht ausreichend; ſie riechen überdieß Lunte in den liberalen Manövern mit dem Wahlgeſetz. Wie Ein Mann ſtanden ſie zur Oppoſition gegen die obengedachte Vorlage. Dieſelbe ging mit einer Mehrheit von zwei Stimmen durch; vier Mitglieder der Rechten waren bei der Abſtimmung nicht anweſend, und die Stimmen der ſogenannten „Südländer“, insbeſondere der Dalmatiner, hatte man für das Geſetz gewonnen, indem man ihrem arg vernachläſſigten Lande gewiſſe materielle Vortheile, wahrſcheinlich Eiſenbahnen, in Ausſicht ſtellte. So kommt der Liberalismus jetzt überall dahin, daß er durch die offenkundigſte Corruption ſchwache Mehrheiten für ſeine Willkür-Maßregeln anſtreben muß, um den hohlen Schein formaler Geſetzlichkeit zu retten. Und über einen ſolchen Sieg jubelt die deutſch-liberale Preſſe Oeſterreichs: „nie ſei die Sache des Staatsgrundgeſetzes in Cisleithanien beſſer geſtanden als im jetzigen Augenblicke.“ Ueberdieß zeigt ſich im Angeſicht der galiziſchen Frage abermals, daß Oeſterreich nichteinmal mehr Herr in ſeinem eigenen Hauſe ſeyn ſoll. Wie die ehrliche Ausgleichs-Politik des Grafen Hohenwart auf Mißtrauen und Widerſpruch in Berlin geſtoßen war, unter dem Vorwand, daß es ſich um eine Unterdrückung des deutſchen Elements in Oeſterreich handle: ſo iſt man jetzt in Berlin wie in St. Peters-

---

Entwurf bietet. Während hiedurch die Regierung nur ermächtigt wird für ausbleibende Abgeordnete direkte Erſatzwahlen anzuordnen, hatte die Partei in allem Ernſte ein Minoritäts-Wahlgeſetz verlangt. Wenn der Abgeordnete der Majorität nicht kommen wollte, ſo ſollte ohne weiters der mit der nächſtgrößten Stimmenzahl Gewählte als Abgeordneter einberufen werden können!

burg in Aufregung darüber, daß die Polen in Galizien eine autonome Stellung erhalten ſollen, welche allerdings im ſchneidendſten Contraſt ſtünde mit der gewaltthätigen Germaniſirung in den preußiſchen und der gewaltthätigen Ruſſificirung in den ruſſiſchen Theilen Polens.

Daß nun die deutſch-liberalen Oeſterreicher entſchieden in der Landes-Minorität ſind, das läugnet die Partei ſelber nicht. Aber ſie iſt auch nicht der Meinung, daß die conſtitutionelle Staatsform in Oeſterreich ein unparteiiſches Ding ſeyn ſoll. Sie verſteht den Conſtitutionalismus vielmehr nur als die Form, unter welcher ihr — dem Kaiſer gegenüber — ſtets die unbedingte Herrſchaft verbleiben müſſe. Sie macht gar kein Hehl mehr daraus, daß es ſtets ſo ſeyn müſſe, ob nun die Deutſchen die Mehrheit oder die Minderheit in Cisleithanien und im Reichsrath haben. Erſt ſeit der Niederlage Frankreichs, ſagt die „Neue Freie Preſſe", dürfe man endlich vom Parlamentarismus ſagen, was bis dahin „der freiſinnige Beobachter ſtaatlicher Einrichtungen ſich kaum zu bekennen wagte." Es ſei „das Verdienſt der deutſchen Staatskunſt", daß heute auch der Freiſinnigſte offen bekennen dürfe, daß vor Allem „machtvolle Beharrlichkeit" einem Staatsweſen nöthig ſei, während bisher „der Begriff vom Staat als einem großen mächtigen Weſen von eigenem Gewicht und Herrſcherkraft völlig untergegangen war, und merkwürdig genug es die oberſten Kreiſe der Staatsgewalt ſelbſt waren welche, einem falſch verſtandenen Majoritäts-Princip huldigend, ſich in die Knechtſchaft der dem Staate feindſeligſt geſinnten Parteien begaben" *).

Es iſt ſomit klar, daß in Oeſterreich zuerſt die conſtitutionelle Heuchlermaske ohne Scheu abgelegt werden ſoll. Nachdem die Partei den Völkern auf's Dach geſtiegen, wirft

*) Neue Freie Preſſe vom 13. Januar.

ſie die Leiter hinter ſich um, damit keine andere Richtung es ihr nachthue. Selbſt das Inſtitut der Schwurgerichte ſoll jetzt, weil es der Partei unbequem iſt, in's alte Eiſen geworfen werden. Was aber das Wunderbarſte iſt: in Oeſterreich wagt man ſolche Attentate bei einer nur künſtlichen Majorität im Reichsrath. Sobald die czechiſchen Abgeordneten, welche ſich aus principiellen Bedenken vom Reichsrath fernhalten, in demſelben erſcheinen, dann verfügt die Regierung nur über 92 Stimmen gegen 111 der vereinigten Oppoſition und mit der Herrlichkeit der deutſch-liberalen Partei iſt es aus. Daß die Czechen auf Grund der Dezember-Verfaſſung, die ſie perhorresciren, nicht im Reichsrath erſchienen, das war überhaupt für die Partei ihrer Todfeinde der Weg zum Siege, und nichts iſt charakteriſtiſcher für die Lage der Dinge in Oeſterreich als dieſer Umſtand. Der jüngſt verſtorbene Warrens hat die Thatſache trefflich illuſtrirt **).

„Die Nichtbeſchickung des Reichsrathes durch die Czechen-Nationalität veranlaßte wohl die Verfaſſungstreuen zu dem öffentlichen Vergießen einiger Thränen, aber es waren nur Krokodils-Thränen. Die Machtſtellung der deutſchen Partei war ganz und gar auf der Vorausſetzung aufgebaut, daß die czechiſche Nationalität niemals Abgeordnete in den Reichsrath entſenden würde. Alle Verſuche, dieſe hiezu zu bewegen, waren unaufrichtiger Art. Nie wäre eine Beſtürzung ſo groß geweſen, als wenn ein wirklicher Erfolg dieſe Mühen gekrönt hätte. Den Beweis für dieſe Behauptung brauchen wir nicht in weiter Entfernung zu ſuchen. In dem Momente als es bekannt wurde, daß die czechiſche Partei ſich entſchloſſen hatte, ihre Abgeordneten in den Wiener Reichsrath zu entſenden, gaben die Herren Herbſt und Genoſſen ihrerſeits das Loſungswort, daß der Reichsrath jetzt ein illegaler ſei und

**) Deſſen „Wochenſchrift" vom 15. Oktober 1871.

daß die Deutſchen ihn nicht beſchicken dürften. Läßt man hohle Phraſen und falſche Vorſpiegelungen bei Seite, ſo ſtellt ſich Folgendes als die nackte Wahrheit heraus: Die ſogenannten Verfaſſungstreuen wollen nur ſo lange von der Verfaſſung etwas wiſſen, als dieſelbe ſie für dieſe Treue mit der Herrſchaft im Reiche belohnt."

Wäre es möglich, daß die Czechen auch jetzt — im letzten Augenblicke — nicht kämen! Oder glauben ſie, daß der letzte Verſuch der öſterreichiſchen Todtengräber-Partei auch ohne ihr unmittelbares Zuthun darauf und daran ſei definitiv zu Schanden zu werden?

XXVII.

Politiſcher Spaziergang durch Südweſtdeutſchland und die Schweiz.

II. Bei Rath Blech in Ueberlingen (Schluß.)

Rath Blech klingelte an ſein Glas, räuſperte ſich, verſtummte und ſprach: „Meine Herren, nicht umſonſt habe ich Sie in meinem Kreiſe verſammelt. Wir leben in einer großen Zeit, in der die Geſchicke ſich erfüllen. Wir erfreuen uns in urgemüthlicher Unterhaltung in einem Lande das ich das

Digitized by Google

Culturherz Europa's nennen möchte. Denn ſchon ſeit Jahrzehnten und ſeit 1860 ward hier von bewährten Köchen des Weltgeiſtes das leckere Ragout der modernen Cultur geſotten, präparirt und gewürzt, dem die von Siegesblut triefende wahrhaft fleckenloſe Jungfrau Germania entgegenlauſcht (ſehr gut!). Meine Herren, auch in meinem Buſen gährt der Geiſt der deutſchen Wiſſenſchaft, der Geiſt des deutſchen Sittenernſtes, der Geiſt jenes deutſchen Geiſtes, der nimmermehr jenſeits der Berge ſchaut! (Stürmiſcher Applaus.) Aber ich bin kein Genie, kein Redner (Einſprache), durchaus kein Redner. Ich wollte bloß etwas ſagen. Hier unter uns weilt ein Mann, ein berühmter Mann, den ich bisher nicht zu kennen leider die Ehre hatte. Es iſt Herr Hofrath Streichkäs, Ritter des rothen Adlerordens wie des Zähringer Löwen mit Eichenlaub (Senſation!).

„Aus den üppigen Triſten der Ukermark eilte er zu uns, um als ſtiller Wanderprediger die rechte Intelligenz zu bringen, um den allein deutſchen Geiſt, den Geiſt der freien Forſchung, emſig zu begießen, kurz um Steine zu tragen beim Aufbau der Kirche Weſſenberg's, der deutſchen Nationalkirche. (Hoch und nochmal Hoch und abermals Hoch! man füllt die Becher)." Der Anblick dieſes Ehrenmannes erinnert mich an das unſterbliche Wort unſeres Schiller's — (Pauſe, Kichern) — nun, es iſt gleichgültig was Schiller geſagt hat, Herr Hofrath Streichkäs haben das Wort." (Lebhafter Beifall, Gelächter.)

Der Gefeierte erhebt ſich, Beifallsgeklatſche. Ueber den Tiſch ſich vorbeugend, beide Hände mit weit ausgeſpreizten Fingern auf dieſem, die Mundwinkel den Ohren ganz nahe, läßt er ſich vernehmen:

„Völlig unvorbereitet, wie ich mich habe, verehrte Geſellſchaft, muß ich um der heiligen Sache willen unſern ſehr geſchätzten Vorredner in unweſentlichen Punkten einigermaßen berichtigen. Dem Zähringer Löwen mit wie ohne Eichenlaub bin ich bislang noch glücklich entronnen. Auch bin ich kein Ukermärker und pflegte der Ukermark aus triftigen Gründen jeweils ſchnellſtens zu enteilen. Meine Wiege ſtand an den

Ufern der Diemel, ſomit auf rother Erde. (Ah!) Der Sohn einer guten katholiſchen Familie fand ich niemals mich veranlaßt, meinen Glauben zu wechſeln. Stets ein Gegner des ſtarren römiſchen Auktoritätsprincipes als Gelehrter, ein Gegner des cultur-, ſtaats- und deutſchfeindlichen Ultramontanismus als Patriot, ein Gegner mönchiſcher Beterei und Kaſteiung als humaner Freund des Volkes, war und bin und bleibe ich dennoch katholiſch. Erſt heute habe ich die fünf Schiffe Ihres Domes durchwallt, ich habe die prächtigen Altäre mit ihren nicht unwichtigen Gemälden und ſchönen Schnitzereien bewundert. Ich liebe das Gebet im einſamen Kämmerlein, nicht minder in der einſamen Kirche. Jetzt zur Sache.

„Niedergeworfen iſt die letzte und gefährlichſte Großmacht, die der Hort des Papſtthums geweſen, niedergeworfen iſt nämlich das katholiſche Frankreich. Der Tag bei Sedan war — Dank den tapfern Bayern und meinen Landsleuten! — der Anfang vom Ende des Papſtthums, dieſer Anomalie im modernen Völkerleben. Die unità d'Italia iſt beſiegelt, unſer Alliirter von 1866 regiert in Rom, Pius IX. ſeufzt im Vatikan, an menſchlicher Hülfe verzweifelnd, göttliche Intervention, wie wir hoffen, umſonſt erflehend. Preußen hat ſeine Miſſion erfüllt. Das neue Reich iſt da, preußiſch und deutſch ſind fortan identiſche Begriffe. Der Germanismus hat geſiegt über den Romanismus, allein — erſt halb. (Oho!) Unſer größtes Unglück war und iſt die Glaubensſpaltung. Dieſe zu beſeitigen, liegt nunmehr im Intereſſe des „proteſtantiſchen Berufes" Preußens. Gewaltſame Bekehrungen verabſcheue ich, ſolche ſind aber auch keineswegs nöthig. (Bravo!) Rom ſelbſt mußte in ſeinem Verhängniſſe die ſchärfſten Waffen, die wuchtigſten Agitationsmittel uns liefern: den Syllabus und die Encyklika, das Unfehlbarkeitsdogma vom 18. Juli 1870 (Beifallsgemurmel). Wir laſſen dem katholiſchen Volke ſeinen Katechismus, ſeine Sakramente, ſeinen Gottesdienſt, ſogar Wallfahrten, Roſenkranz und Prozeſſion. Aber (der Redner telegraphirte längſt mit beiden Armen) Rom hat nichts mehr zu ſagen im neuen Reich (Bravo!). Der Kaiſer mit dem

Reichstag, das heißt wir Katholiken ordnen unſere kirchlichen Angelegenheiten frei und ſelbſtſtändig (Recht ſo!). Die ultramontanen Biſchöſe haben ſich zu fügen oder hören auf zu regieren. (Sehr gut!) Die geiſtliche Jurisdiktion, der ganze Apparat der ſchwarzen Bureaukratie werden beſeitigt (Stürmiſches Bravo!) Den niedern Klerus unterrichten wir am Hungertiſch nöthigenfalls in der Staatstreue. Die Pfründ-Capitalien und Pfründgüter überlaſſen wir der Gemeinde, dieſe wählt und beſoldet ihren Seelſorger." (Raſender Applaus, der Muskathändler wiſcht gerührt die Augen).

„Ja, meine Herren, erſt durch die religiöskirchliche Einheit wird auch die politiſche eine innerlich wahre und dauerhafte. Vieles, ſehr Vieles kommt allerdings auf die Löſung einiger gordiſchen Knoten an. Um damit fertig zu werden, bedarf der große Meiſter der Blut- und Eiſenpolitik durchaus keines Schwertes, nur des Befehles. An erheblichen Widerſtand iſt nirgends zu denken, man weiß was alles mit einem aufgeklärten Volke ſich anfangen läßt. Bismark darf nur ernſtlich wollen, und dießmal erſcheint das Wollen als eine moraliſche und politiſche Nothwendigkeit. Preußen verdankt den Demokraten und Schwarzen nichts, dem liberalen Fortſchritt aller Nuancen Alles. Letzterer fordert den Aufbau der Deutſchkirche. Dieſe aber muß fix und fertig daſtehen, ehe und bevor wir daran denken können, den Schmerzensſchrei unſerer Brüder in Oeſterreich zu erhören (Unruhe, Widerſpruch). Unſere Pflicht, unſere erſte patriotiſche Pflicht iſt es, uns mit Wort und That an die Seite der leider wenig zahlreichen Edeln, Geiſtlichen wie Laien zu ſtellen, welche Rom den Fehdehandſchuh offen hingeworfen (Ja wohl!). Nicht bloß Proteſtanten, Juden und Freimaurer ſollen ihnen zujauchzen, das katholiſche Volk, dieſe dumpfe, verwirrte, ſchwer bewegliche Maſſe muß in Fluß und wilde Bewegung verſetzt werden (Revolution mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung und Beihülfe! lachte der Kaplan vernehmbar). Eine geiſtige Alpenwand muß aufgerichtet werden zwiſchen Neudeutſchland und Rom. Unterſtützt deßhalb die deutſchgeſinnten Regierungen; agitiren auch Sie

durch Verſammlungen, Petitionen, Adreſſen, Liebesgaben, vor allem durch öffentlichen Austritt aus einer Kirche die ſeit dem 18. Juli 1870 aufgehört hat unter dem Schutze der Staatsverfaſſung zu ſtehen (Senſation). Agitirt fort und fort in der Preſſe, in Vereinen, in jedem öffentlichen Lokal, bei jeder Gelegenheit:

Schon jetzt rinnt der Schweiß
Von der Stirne heiß,
Unſer Kaiſer ſoll uns loben,
Denn der Segen kommt von Oben! (Applaus.)

Ermannen Sie ſich zu einer großen männlichen That; erklären Sie Ihren Austritt, hier iſt das Formular, es genügt, daß Sie Ihre werthen Namen darunter ſetzen!"

Hofrath Streichkäs legte einen lithographirten Quartbogen auf den Tiſch, Rath Blech hatte für Schreibzeug und Federn längſt geſorgt. Peinliche Verlegenheit. Der Muskathändler meinte, er vermöge da nicht auszutreten, wo er eigentlich niemals eingetreten. Ein Anderer wendete ein, man habe lange und oft genug geabreſſelt und gewählt, ohne daß etwas Erkleckliches dabei herausgekommen ſei. Ein Dritter erklärte die Sache nicht zu verſtehen, bisher hätten weder der Papſt noch der Biſchof ihm Steine in den Garten geworfen. Ein Vierter warf dem Hofrath die Impertinenz in den Bart, von Berlin ſei des Guten noch blutwenig nach Süddeutſchland gekommen. Jeder trug Bedenken ſeine Unterſchrift herzugeben. Die Situation drohte komiſch zu werden.

Plötzlich erhob ſich der Rath und verſchwand, um bald wieder mit einem ſeltſamen Inſtrumentchen zurückzukehren. Es war ein ovales Brettchen nicht ganz von der Größe einer Cither, von einer Leiſte umgeben, die über die Brettfläche ein wenig hervorragte. Auf dem Vordertheile des Brettchens ſtund in großen Buchſtaben und in ziemlich weiten Zwiſchenräumen das Alphabet, hinter dieſem die Ziffernreihe Eins bis Zehn. In der Mitte des Brettchens dem hintern Rande nahe befand ſich auf einer Schraube ein beweglicher Zeiger, nach jedem Buchſtaben und jeder Ziffer hin entſprechend ſich verkürzend und

verlängernd, ſobald er in Bewegung geſetzt wurde. Einige machten fragende Mienen, der Herr Kaplan eine recht ernſte. „Kennen Sie das Ding da, Hochwürden?“ frug Blech mit einem überlegenen Lächeln. — „Weßhalb nicht? erwiderte der Gefragte. Es iſt ein Pſychograph. Mir ward nur zu viel Gelegenheit geboten, über das Capitel Tiſchrückerei, Geiſterklopferei und Geiſterſchreiberei praktiſche Erfahrungen zu ſammeln. Der öffentliche Lärm darob iſt zwar verſtummt, doch im Stillen iſt der Unfug in höherem Grade im Schwang als mancher ſorgloſe Seelſorger glauben möchte.“ — „Unfug? lächelte Hofrath Streichkäs, Unfug? Sollte es ein Unfug ſeyn, wenn man im Intereſſe der Wahrheit die Verſtorbenen citirt und um Aufſchlüſſe befragt? Mir ſteht das Zeugniß der Todten über dem Zeugniß der Lebendigen. Noch exiſtirt zwar keine Literatur über die Pſychographie, aber meine Erfahrungen zwingen mich, zehnmal eher dem Pſychographen als dem Papſte das Attribut der Unfehlbarkeit zuzuerkennen.“ — Der Geiſtliche biß ſich auf die Lippen, ohne eine Silbe zu erwidern. — „Mir ganz aus der Seele geſprochen, Herr Hofrath. Die Wiſſenſchaft, insbeſondere die Naturwiſſenſchaft, und der Pſychograph, das ſind die wahren Führer auf der Bahn der Erkenntniß, auf dem Wege der unendlichen Perfektibilität des Menſchengeſchlechtes. Aber wollten Sie nicht die Güte haben, Herr Kaplan, unſere Streitfragen ad hoc pſychologiſch entſcheiden zu helfen?“ —

„Nein, verehrteſter Herr Rath, aus Grundſatz nein. Uebrigens vermöchte ich auch beim beſten Willen Ihrem Wunſche doch nicht nachzukommen.“ — „Weßhalb nicht, wie ſo?“ fragten Mehrere wie aus Einem Munde. — „Ich bin Prieſter und habe erfahren, daß der Pſychograph unter geweihten Fingern ſich nicht bewegt; der Geiſt verweigert uns die Antwort.“ — „Haben Sie dieß probirt?“ — „Nein, aber einigemal mitangeſehen.“ — „Gut, meine Herrn, verlieren wir die Zeit nicht mit Diskuſſionen, friſch an das Werk!“ warf Streichkäs ungeduldig dazwiſchen und begann die Manipulation.

Der Zeiger bewegte ſich, der Muskathändler ſchrieb Antworten und Fragen nieder. Wer biſt Du? — Ich bin Doktor Martin Luther! (Staunen der meiſten Anweſenden). — Wo befindeſt du dich? — Der Geiſt verweigert die Antwort, der Zeiger fährt unter der ſchwachen Berührung der hofräthlichen Finger auffallend raſch und wirr hin und her, als wollte er Unwillen und Zorn ausdrücken. Endlich ſtand er bewegungslos ſtill. — Weißt du etwas von der altkatholiſchen Bewegung, welche derzeit die Geiſter erfüllt? — Gewiß; allein ich ſehe bloß einige Schwarmgeiſter und Rottengeiſter, die um das Leben gerne eine Bewegung hervorbrächten. — Was wird aus dem Altkatholicismus werden? — Er verwirrt manche Geiſter und ſchädigt manche Seele, iſt aber ein todtgebornes Kind, dem ſelbſt die Gewalt des Gewaltigſten keine Lebensfähigkeit zu verleihen vermöchte. — Inwiefern? — Können abgeſtandene und dürre Zweige treiben, grünen und Früchte tragen? — Wir verſtehen dich nicht, ſei deutlicher! — Ihr Altkatholiken wollt der Welt vormalen, das Dogma von der Unfehlbarkeit ſei neu und durch jeſuitiſche Umtriebe zur Definition gelangt. Zu meiner Zeit gab es noch keinen Jeſuiten-Orden, wohl aber lebte der Glaube an die Unfehlbarkeit des Papſtes als der letzten Inſtanz in Sachen des Glaubens und der Moral im Volke. Mehr als einmal donnerte ich ſelber von der Kanzel herab wider die Untrüglichkeit des Antichriſt zu Rom. Ich habe manches kräftige Wort dawider geſchrieben; ihr findet dieſelben in meinen Werken, deren Studium leider in Abgang gerathen. Die Ausgabe von Walch iſt die beſte.

„Der Geiſt ſcheint recht übel gelaunt zu ſeyn, citiren wir einen Andern!“ bemerkte der Hofrath verdrießlich. Wer biſt Du? — Bei Lebzeiten hieß ich Anna Maria Froben und ſtarb am 15. Heumonat 1701 als hochbetagte Waſchfrau in Berlin. — Vermöge deines Standes iſt deine Bildung wohl gering? — Als eine Tochter der Metropole der Intelligenz war ich weit, weit pfiffiger als meine Freundinen. In der andern Welt freilich fällt es Einem wie Schuppen von den Augen. Jetzt ſchaue ich heller als die ganze Profeſſoren-

und Schreiberzunft auf Erden. — Was hältſt du von dem neuen deutſchen Reich? — Alles und nichts zugleich! — Was ſoll das heißen? — Alles iſt erreicht, was ſchon von Großen in meinen Tagen geplant worden. Das neue Reich ſteht aber auf thönernen Füßen. Es iſt nicht ſowohl ein Reich als eine Brücke. — Wird das Reich langen Beſtand haben? — Jedenfalls längern als Euer Leben. Mit Ausnahme zweier Perſonen werden alle hier Verſammelten durch die Cholera und Unglücksfälle anderer Art umkommen und zwar bevor noch die nächſte Windsbraut losbricht!

Entſetzt fuhr der Hofrath zurück, weder er noch ſonſt Jemand erkühnte ſich zu einer weitern Frage. Rath Blech war käſebleich und ſchlotternd in den Stuhl geſunken; der geſinnungstüchtige Muskathändler ſtierte vollſtändig ernüchtert vor ſich hin, nur Wenige bewahrten ihre Faſſung.

„Meine Herren, ſprach der Kaplan ruhig, ich war geſonnen beim Beginne des freveln Spieles mich zu entfernen, eine geheime Ahnung hielt mich zurück. Nunmehr bin ich froh ausgehalten zu haben. Weder Martin Luther noch das Berliner Waſchweib haben zu uns durch den Pſychographen geſprochen, ſondern ein Geiſt der Finſterniß. Zur Zeit der alten Griechen und Römer trieben Dämonen ihren Spuck hauptſächlich an Orakelſtätten; in unſern merkantilen Tagen bedienen ſie ſich unter andern des Pſychographen, das Stück zu vier Thalern preußiſch Courant. Der Menſchenmörder und Lügner von Anbeginn iſt derſelbe geblieben. Der Beweis fällt nicht ſchwer. Zwar weiß ich nicht, ob unter der Hand und in der ausſchließlichen Geſellſchaft von Gottesläugnern und Chriſtushaſſern aus dem Pſychographen heraus alles Hohe, Heilige und Menſchenwürdige geläſtert und begeifert wird. Dagegen habe ich erlebt, wie der Dämon unter entſchieden katholiſchen Händen und in chriſtgläubiger Geſellſchaft in das Gewand des Lichtes ſich zu kleiden pflegt. Er geht darauf aus die Geiſter zu verwirren und die Gewiſſen einzuſchläfern. Hierüber brachte mich noch eine andere Thatſache in das Klare. Natürlich fragen nämlich die Leute äußerſt gerne nach

dem Schickſal verſtorbener Angehörigen. Faſt immer erhält man die befriedigendſte Auskunft; um ſie total zu erlöſen, genügen wenige Seelenmeſſen oder eine kurze Wallfahrt. Die diaboliſche Abſicht iſt klar: der Glaube ſoll zum todten, die Zahl der guten Werke nach Möglichkeit vermindert werden. Der Pſychograph irrt ſich, er lügt, er weist Sie z. B. an Perſonen die man nachträglich weder an dem bezeichneten Orte oder ſonſtwo aufzufinden vermag. Solche Fälle wurden mir bekannt. Das unſelige Zutrauen zu dem heuchleriſchen Pſychographen einzig und allein iſt es geweſen, was einen meiner Freunde, einen braven Geiſtlichen, auf eine wirklich infernale Weiſe auf die Verbrecherbank brachte. Unter ſolchen Verhältniſſen, meine Herren, werden Sie weit beſſer thun, wenn Sie das Hölleninſtrumentchen fortan meiden, als wenn Sie demſelben bezüglich der Prophezeiungen unſeres baldigen Todes wie aller andern Ausſagen irgendwelches Gewicht beilegen.“

Mit einer Aufmerkſamkeit, die ich vor einer Stunde für rein unmöglich gehalten hätte, lauſchte die Geſellſchaft den Worten des Geiſtlichen. Hohn und Spott waren einer nachdenklichen tieferſten Stimmung gewichen. Man rüſtete ſich ohne weitere Verabredung zum Aufbruche.

„Herr Doktor, flüſterte mein Schatten, der Pſychograph hat uns heute Abend abſcheulich gefoppt. Wo derlei Bêtiſen vorkommen, da hört jedes wiſſenſchaftliche Kriterium auf. Wie ſoll das neue deutſche Reich ohne Glaubenseinheit wachſen und gedeihen?“ — „Mon Dieu, ſind Sie ein Stocktyroler geworden?“ — „Nun, ich meine, auf welchen andern als altkatholiſchen Wegen vermöchte dieſe Glaubenseinheit denn hergeſtellt zu werden?“ — „Ich dächte, mein beſter Herr Hofrath, der Teufel oder jedenfalls der Pſychograph iſt ein ganz entſchiedener Kerl. Er liebt keinerlei Halbheit, weder eine alt- noch neukatholiſche, ſobald es ſich um Principien handelt. Anſtatt die Unfehlbarkeit des Papſtes als Sturmbock wider den Felſen Petri aufzuführen, müſſen Sie das letzte Wort kühn ausſprechen, Sie müſſen die Nothwendigkeit des Unglaubens

offen proklamiren, dann haben Sie eine Welt für ſich.“ — „Allerdings, aber die ultramontanen Biſchöfe? Die geiſtig bornirte Pfaffheit? Das dumpfe dumme Volk?“ — „Ah bah, Geſetzfabriken, Polizeimacht, Soldatengewalt, was vermögen dieſe heutzutage nicht, von der Geldgewalt gar nicht zu reden! Doch — gute Nacht.“

Hofrath Streichkäs hatte mich aufgehalten, alle Andern waren fort. Freund Blech war nicht zu ſehen, doch fand ich ihn an der Hausthüre. Er hatte mich erwartet.

„Herr Doktor“, ſprach er leiſe indem er mir ſeinen Pſychographen überreichte. „Sie haben die Güte gehabt, ſchon einigemal mir Gefälligkeiten zu erweiſen. Thun Sie mir jetzt den Gefallen, dieſes Ding da benediciren zu laſſen, doch nicht vom Herrn Kaplan, lieber vom Herrn Dekan; es wirkt kräftiger.“ Sehr wohl, mein lieber Herr Rath, ich werde die Sache nach Gebühr beſorgen.

Fünf Minuten ſpäter flogen die Trümmer des Inſtrumentes in den See. Was nicht ſchon ein Berliner Waſchweib auszurichten vermag! —

XXVIII.

Die nationalen und politiſchen Verhältniſſe Belgiens.

Die Sprachenfrage. — Die Parteien im Verhältniß der Nationalität und die Organiſation der Katholiken. — Die Lage im Innern und nach außen.

Seitdem das moderne Nationalitätenprincip durch den an dieſer ſeiner Erfindung zu Grunde gegangenen Napoleon III. in die Politik eingeführt worden, haben alle kleinern Staaten Urſache um ihr Daſeyn beſorgt zu ſeyn, ſomit auch über ihre frühern Fehler und Unterlaſſungsſünden ernſtlich nachzudenken. Denn ſeitdem gibt es große Reiche, welche die Vergewaltigung oder Schädigung ihrer Stammesverwandten zu rächen ſich befugt halten. So hat Dänemark ſeine Mißhandlung Schleswig-Holſteins mit Verluſt dieſes Landes bezahlen müſſen. Holland, welches ſchon Belgien durch ſeine Gewaltpolitik verloren, fühlt ſich auch wegen Luxemburg dem deutſchen Reich gegenüber nicht recht ſicher, ja es fürchtet für ſich ſelber. Daher die krampfhafte Parteinahme für Frankreich, welche ſich trotz aller natürlichen Zuneigung und Verbindung mit Deutſchland bei vielen Holländern während des letzten Krieges zeigte.

Belgien dagegen, das von Frankreich ſo viel umworbene, ließ ſich in ſeinen Sympathien viel weniger durch Erwägungen der äußern Politik beſtimmen. Der walloniſche Theil des

Landes ließ ſeinen Gefühlen für Frankreich freien Lauf, der flämiſche Theil urtheilte ruhiger und neigte eher zu Deutſchland, weil das franzöſiſche Weſen, beſonders in ſeiner Entwickelung unter dem zweiten Kaiſerreich, dem flämiſchen Charakter widerſtrebt. Die eifrigen Katholiken widmeten Frankreich große Theilnahme, die Liberalen und Freimaurer nahmen unwillkürlich Partei für Deutſchland oder vielmehr für Bismark. Doch waren dieß meiſt unberechnete Regungen. Die gebildeten einſichtigern Männer bewahrten ſich meiſtens ihren klaren Blick und ließen ſich nach keiner Seite hinziehen. Eine hitzige Parteinahme für Frankreich als Republik zeigte ſich nur bei der fortgeſchrittenſten freimaureriſch-liberalen Partei, die ſonſt ſich bei allen Gelegenheiten mit ihrer Königs- und Verfaſſungstreue brüſtet.

Das von gewiſſen deutſchen Blättern in den Verdacht der Franzoſenfreundſchaft gebrachte katholiſche Miniſterium benahm ſich taktvoll und muſterhaft in der gewiſſenhaften Wahrung der Neutralität. Eine liberale Regierung hätte ſicher in ſo ſchwierigen Verhältniſſen die neutrale Stellung nicht ſo trefflich zur Geltung zu bringen gewußt. Gegenüber der jetzt allenthalben eingeriſſenen Mißachtung der Verträge, des Rechtes und überhaupt aller Grundſätze iſt dieſer Erfolg um ſo höher anzuſchlagen.

Auf Grund des modernen Nationalitätenprincipes wird Belgien ſowohl von franzöſiſchen als deutſchen Chauviniſten mit gierigen Blicken gemuſtert. Wo das Princip nicht ausreicht, greift man auch, trotz der gewohnten Verachtung des geſchichtlich entwickelten Rechtes, gar gern nach der Geſchichte. Auf dieſe Weiſe können die Franzoſen ſo gut als die Deutſchen ganz Belgien beanſpruchen. Die flämiſch redenden Provinzen waren zum größern Theil franzöſiſches, die walloniſch-franzöſiſch redenden dagegen überwiegend deutſche Lehen. Das Fürſtbisthum Lüttich, deſſen Einwohner unter allen Belgiern das beſte Franzöſiſch ſprechen, hat immer zum deutſchen Reich gehört.

In den letzten Jahren beſchäftigen ſich die liberalen itſchriften bei uns beſonders gern mit Holland und Bel- in, um deutſche Anſprüche auf dieſe Länder geltend zu ſden. Die Kölniſche Zeitung iſt ſchon mehrmals unum- nden für die Vereinigung der Niederlande mit dem neuen ich eingetreten. Die offene Parteinahme der Holländer für Frankreich hatte alſo einen ſehr greifbaren Grund. Ebenſo wird die „flämiſche Bewegung“ in Belgien gar oft annexio- niſtiſch verwerthet. Erſt vor Kurzem hat die nationalliberale Preſſe wieder den Satz verwerthet, Bismark könne unmöglich die Verwälſchung eines germaniſchen Stammes dulden. Gegen Belgien die Zähne zu zeigen iſt ja bekanntlich viel leichter als gegen Rußland, wo man unbekümmert um den großen Reichs- kanzler die baltiſchen Deutſchen mit ruſſiſchen Mitteln zum Moskowitismus überführte.

Die Sprachenfrage iſt übrigens in Belgien ſchon etwas Altes, eine hergebrachte Gewohnheit, möchte ich ſagen, und läßt ſich deßhalb nicht ſo leicht zu einer modernen „Frage“ umſtempeln. Ein rühmlich bekannter katholiſcher Schrift- ſteller, Prosper de Haulleville, hat ſich ein beſonderes Verdienſt erworben, indem er in dem Buche „La Natio- nalité Belge“ *) die belgiſche Nationalitäten- oder vielmehr Sprachenfrage einer gründlichen hiſtoriſchen Behandlung unterzog. Der Verfaſſer iſt ſelbſt Wallone und vertheidigt daher mit um ſo mehr Verſtändniß und Unparteilichkeit die berechtigten Forderungen der Flämen **).

Belgien iſt in ſprachlicher Hinſicht ſich immer gleich, d. h.

*) La Nationalité Belge ou Flamands et Wallons par P. *de Haulleville*. Gand, H. Hoste 1870.

**) Nach der Zählung vom 31. Dezember 1866 gab es in Belgien 2,406,491 flämiſch und 2,041,784 franzöſiſch oder walloniſch redende; 35,356 ſprachen nur deutſch, 308 361 franzöſiſch und flämiſch, 20,448 franzöſiſch und deutſch, 1625 flämiſch und deutſch, 4966 ſprachen deutſch, franzöſiſch und flämiſch; 6924 verſtanden keine dieſer Sprachen, 1878 waren taubſtumm.

zweitheilig geweſen, weſentliche Raumverkürzungen einer Sprache ſind kaum vorgekommen; die flämiſchen Gegenden ſind das geblieben. Im J. 1221 wurde das Franzöſiſche, 1249 das Flämiſche zur amtlichen Schriftſprache in den betreffenden Provinzen, während der Herrſchaft der einheimiſchen Grafen von Flandern. Die älteſten franzöſiſchen Sprachdenkmäler, aus dem 15. Jahrhundert, der Zeit der burgundiſch-franzöſiſchen Herzöge, ſind von den Flämen Philipp von Comines und Froiſſart geſchrieben. Die Herzoge von Brabant leiſteten den Eid flämiſch und lateiniſch, der Präſident und Rath des Landes mußten beider Sprachen kundig ſeyn. Die Landesſprache iſt überall auch die amtliche Sprache. Deßhalb ſind die Rechtsbücher flandriſcher Städte wie Tournay, Leſſines ꝛc. und brabantiſcher Städte wie Nivelles, Jodoigne und Hanut franzöſiſch abgefaßt, während ſie in allen andern Städten beider Provinzen flämiſch ſind.

Unter der Regierung des mit vielem Recht als Fläme betrachteten Kaiſer Karl V. willigten die Stände Flanderns darein, franzöſiſch mit der kaiſerlichen Regierung zu verkehren. Seit dem 16. Jahrhundert, wo die oberſte Behörde der Niederlande ihren Sitz in Brüſſel nahm, hörte das Flämiſche auf die alleinige Sprache der Stadt zu ſeyn, beſonders auch deßhalb weil das Franzöſiſche immer mehr von der gebildeten Welt vorgezogen wurde. Daſſelbe war von da ab in allen Ländern der Fall, mußte aber in Belgien, weil über ein Drittel der Bevölkerung franzöſiſch-walloniſch iſt, eine nachhaltigere Wirkung hervorbringen als anderswo. Karl V. hielt 1555 den Abgeordneten der 17 Provinzen eine franzöſiſche Anrede.

Unter der Herrſchaft der ſpaniſchen und öſterreichiſchen Habsburger beſtand ſchon das Uebergewicht des Franzöſiſchen für die allgemeinen Angelegenheiten. Die Generalſtaaten bedienten ſich des Flämiſchen nur im Verkehr mit flämiſchen Städten und Landſchaften. Die Vertretungen Flanderns und Brabants verkehrten in franzöſiſcher Sprache mit den Wallonen

ihrer Provinzen. Es beſtand eine vollkommene Gleichberechtigung beider Sprachen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren ſie beide gleichmäßig vernachläſſigt, die Gelehrtenſprache war die lateiniſche. Vor der Eroberung 1794 durch Frankreich war das Franzöſiſche Amtsſprache der öſterreichiſchen Niederlande: die Akten des Staatsrathes, des Geheimen Rathes, des Finanz-Rathes, die Staatsrechnungen, die Berathungen der Centralverwaltung, der Verkehr der Stände mit den richterlichen Körperſchaften, die Beſchlüſſe des großen Rathes von Mecheln und der meiſten andern Räthe ſind franzöſiſch geſchrieben. Nur die Lokal- und Provinzialbehörden und die Gerichte bedienten ſich der einheimiſchen germaniſchen Sprache, aber ſelbſt in den flämiſchen Gegenden nicht mehr ausſchließlich.

Dieſe Verhältniſſe hatten ſich ohne Zwang entwickelt, wenn auch die Herrſchaft der burgundiſchen Herzoge viel zur Verbreitung des Franzöſiſchen beigetragen. Sprachen doch zu Ende des 17. und während des ganzen 18. Jahrhunderts die deutſchen Höfe ſelber vorzugsweiſe franzöſiſch. Die deutſche Sprache war mehr als je vernachläſſigt, wie ſollte es da anders um deren niederländiſchen Zweig ſtehen! Die frühere Ausbildung der franzöſiſchen Sprache, der von der Kirchenſpaltung bewirkte Verfall der deutſchen, ſowie die politiſchen Umſtände mußten der erſtern das Uebergewicht verſchaffen.

Gewaltſam wurde die franzöſiſche Sprache erſt durch die revolutionären Freiheitshelden von 1795 dem annexirten Belgien wie den übrigen nicht franzöſiſch redenden Ländern auferlegt, die ſich damals unter galliſcher Herrſchaft befanden. Die politiſche Uniformität ſollte durch die Spracheinheit beſiegelt werden. Die abweichenden Landesſprachen wurden als Auswüchſe der feudalen Knechtung gebrandmarkt. Am 1. Oktober 1795 ward die Einverleibung Belgiens dekretirt, am 13. ſchon veröffentlichten die Commiſſäre der Convention, Perez und Portiez, eine Verordnung, der zufolge alle Geſetze

und Verordnungen nur in franzöſiſcher Sprache den Behörden zugehen ſollten, welche ſie dann überſetzen, aber genau nur in ſo vielen Exemplaren verbreiten durften, als es zum unentbehrlichſten Verſtändniſſe der Bevölkerung nothwendig war. Die Gerichte durften ſich nur noch des Franzöſiſchen bedienen. Nach einer Verordnung vom 13. Juli 1803 mußten ſelbſt die außergerichtlichen Schriftſtücke, Käufe, Verträge u. ſ. w., franzöſiſch abgefaßt oder wenigſtens von einer beglaubigten Ueberſetzung begleitet ſeyn.

Aus allen öffentlichen Schulen wurde das Flämiſche unerbittlich verbannt, beſonders unter dem Kaiſerreich. Nur in den wenigen zur Noth geduldeten Privat-, meiſt geiſtlichen Anſtalten fand es einige Pflege. In allen Dorfſchulen mußten die Kinder franzöſiſch gedrillt werden, der Druck und die Verbreitung flämiſcher Bücher war durch die Cenſur faſt unmöglich gemacht. Es wurde als ein großes Zugeſtändniß betrachtet, als ein kaiſerliches Dekret vom 22. Dezember 1812 die Herausgabe flämiſcher Zeitſchriften mit franzöſiſcher Ueberſetzung erlaubte.

Die franzöſiſche Herrſchaft dauerte nur 22 Jahre; aber, ſagt Herr v. Haulleville, ſie brachte große Veränderungen in Sprache und Sitten hervor, weil ſie eine ſociale Umwälzung bewirkte und ein ganzes Geſchlecht in franzöſiſchen Schulen unter dem eiſernen Druck des größten Gewaltherrſchers der Neuzeit erzog. Die eifrigſten Werkzeuge der Franzöſirung waren, wie allenthalben bei ähnlichen Verhältniſſen, die der unterdrückten Sprache untreu gewordenen Ueberläufer.

In Holland dagegen, das keine franzöſiſch redenden Gegenden beſitzt, wagte Napoleon ſelbſt nach der Vereinigung mit Frankreich nicht in der Weiſe vorzugehen. Ein Dekret vom 18. Oktober 1810 erklärte: die holländiſche Sprache könne neben der franzöſiſchen von den Gerichten, Behörden, Notaren und bei Privatſachen gebraucht werden.

Kaum hatten die Franzoſen Ende 1814 Belgien geräumt, als ſchon die Syndiken der neun Nationen und 105

Aelteſten der Vertretung des frühern dritten Standes von Brüſſel um Abſchaffung des Sprachenzwanges einkamen. Der Generalcommiſſär der Verbündeten für die Niederlande, Feldmarſchall Baron v. Vincent, machte Zugeſtändniſſe, indem er ſich für einſtweilige Beibehaltung der franzöſiſchen Geſetze über die Sprachen erklärte, aber den Gebrauch des Flämiſchen bei notariellen und ähnlichen Schriftſtücken zugeſtand. Aber eine Verordnung des Prinzen von Oranien, Nachfolger Vincent's, vom 1. Oktober deſſelben Jahres erklärte die franzöſiſche Sprache in den betreffenden Gegenden für geduldet, den Gebrauch der flämiſchen als Landesſprache für alle öffentlichen Akte wieder hergeſtellt. Dadurch wurde das Verhältniß ſchroff und plötzlich umgekehrt, was der Sache mehr Nachtheil als Vortheil brachte.

Die franzöſiſche Sprache war ſeit fünf Jahrhunderten ſchon in den höhern Claſſen Flanderns gebräuchlich, wo nicht vorherrſchend. Deßhalb erregte die Einführung des Niederdeutſchen als Amtsſprache nicht bloß in den walloniſchen Gegenden Unzufriedenheit. Dazu kam noch der ſehr bemerkbare Unterſchied zwiſchen der holländiſchen Schrift- und der flämiſchen Volksſprache, und der ſteife ſchwerfällige Kanzleiſtyl des Beamtenthums.

Durch Verordnung des Königs der Niederlande vom 15. September 1819 und 22. Oktober 1822 wurde beſtimmt vom 1. Januar 1823 an ſei die flämiſche Sprache die einzige Amtsſprache in den Provinzen Oſt- und Weſtflandern, Antwerpen, ebenſo wie in den flämiſchen Städten und Gemeinden der Bezirke Brüſſel und Löwen. Nur die flämiſchen Kantone (Landen und Aubel) der Provinz Lüttich und des Hennegaus (Enghien) wurden überſehen. Im Heer kannte man von Errichtung des niederländiſchen Königreiches an nur die flämiſche Sprache. Selbſt auf den Feſtungswerken von Charleroi wurden flämiſche Inſchriften angebracht.

Ein wo möglich noch größerer Fehler war es, daß die niederländiſche Regierung die von ihrer Vorgängerin geſchaffene

Centraliſation der Verwaltung beibehielt und zu ihren Zwecken, beſonders auch in der Sprachenſache, auszubeuten ſuchte. Aus dieſen Umſtänden erklärt ſich die ſonſt befremdliche Erſcheinung, daß bei einer überwiegend flämiſchen Bevölkerung die Erhebung des Niederdeutſchen zur Amtsſprache eine Haupturſache der 1830er Ereigniſſe wurde. Durch das franzöſiſche Syſtem waren die Wallonen zum Uebergewicht im Beamten-, Richter- und ſelbſt auch Geſchäftsſtande gekommen, durch die Sprachänderung ſollte es nun mit einem Male umgekehrt, das Franzöſiſche als fremde Sprache behandelt werden. Der Umſchwung war zu ſchroff um nicht auch die Flämen ſelbſt für den Augenblick zu beunruhigen.

Obwohl nun die Sprachfreiheit ein weſentlicher Beſtandtheil des Programmes derjenigen war, welche die Losreißung von Holland in's Werk ſetzten, ſo wurde dennoch 1830 das Franzöſiſche von der proviſoriſchen Regierung zur alleinigen Amtsſprache erhoben. Die Amtsblätter erſchienen nur franzöſiſch. Bloß vor den Gerichten konnte man ſich des Flämiſchen bedienen, obgleich eine Verordnung vom 16. November 1830 ausdrücklich beſagte, ein Jeder möge die ihm zuſagendſte Sprache gebrauchen. Amtlicherſeits hielt man den Gedanken feſt, das belgiſche Niederdeutſch ſei eine verkommene Volksſprache, ohne einheitliche Bildung und Terminologie. Unter den Häuptern der Revolution befand ſich nicht ein einziger Freund des Flämiſchen, trotzdem es für Mehrere die eigentliche Mutterſprache war.

Der Nationalcongreß ſtellte nun das Princip der Sprachfreiheit auf, ſogar Wallonen waren dafür. Der Art. 23 der Conſtitution von 1831 ſagt auch in der That: „Die in Belgien herrſchenden Sprachen können beliebig gebraucht werden; nur durch ein Geſetz, und nur ſoweit es gerichtliche und Verwaltungsangelegenheiten betrifft, kann der Gebrauch derſelben beſondern Beſtimmungen unterworfen werden.“ Merkwürdigerweiſe iſt aber ein ſolches Geſetz niemals zu Stande gekommen. Deßhalb iſt auch heute noch in durchaus flämiſchen

Gemeinden das Franzöſiſche die amtliche Sprache der Orts-Verwaltung.

Während der erſten ſechs bis ſieben Jahre der belgiſchen Unabhängigkeit durften und wollten die Fläminger nichts für die Rechte ihrer Sprache thun, um nicht in den Verdacht des Orangismus zu kommen, der damals noch einflußreich und von allen Großmächten unterſtützt war. Nur in der Dichtung machte ſich eine Bewegung zu Gunſten des Flämiſchen geltend, beſonders in den durch Blommaert in Gent herausgegebenen Nederduitsche Letteroefeningen ſeit 1834. Zwei Jahre nachher wurde eine alte Rhetoriker-Geſellſchaft De Olyftak (der Oelzweig) in Antwerpen von einigen jungen begeiſterten Dichtern wieder zum Leben erweckt; unter ihnen hat Heinrich Conſcience die größte Berühmtheit erlangt. In Gent gründeten Rens und Snellaert den Verein De Tael is gansch het Volk (die Sprache iſt das ganze Volk), welchem Ph. Blommaert, Willems und Pr. van Duyſe beitraten und der für die flämiſche Bewegung ſo wichtig wurde. Der Verein begann damit, wöchentlich ſchön- und andere wiſſenſchaftliche Beiträge in De Gazette van Gent zu veröffentlichen. Dieſe ſeit 1667 erſcheinende flämiſche Zeitung iſt, als eine der älteſten Europa's, ein Beweis daß damals trotz des ſchon ſeit Jahrhunderten eingedrungenen Franzöſiſch die Landesſprache noch nicht weſentlich beeinträchtigt war.

„Vader Willems", wie die Flämen mit Recht den Haupturheber ihrer literariſchen Wiedergeburt nennen, iſt am 11. März 1793 zu Bouchout (Provinz Antwerpen) geboren. Er begann ſeine Laufbahn 1811 durch franzöſiſche Gedichte zur Verherrlichung Napoleons im falſchen Geſchmack jener Zeit. Dem von Deutſchland gegebenen Anſtoß folgend, verlegte er ſich dann auf die Erforſchung der alten einheimiſchen Literatur, und dichtete viel Treffliches in ſeiner Mutterſprache, was ſeine Landsleute um ſo mehr anregte. Die glänzenden Früchte ſeiner Forſchungen ſind: Verhandelingen over de Nederduitsche taal en letterkunde (1818 — 24),

Reinaert de Vos naer de oudste berymling; Jan Van Heelu (1836); Brabansche Yeesten de Jean de Clerc (1839 – 43), und viele kleinern Sachen. Der Tod entriß ihn (24. Juni 1846) viel zu früh ſeinen Landsleuten. Der Verluſt war unerſetzlich, trotzdem man Männer wie David, Bermans, H. de Ram, P. de Decker, J. de Saint-Genois, Prudence van Duyſe u. a. aufzuweiſen hatte.

Im J. 1837 erſchien der erſte Roman von H. Conſcience (In't Wonderjaer), dem das folgende Jahr der Leeuw van Vlaanderen folgte, ein zündender Ruf an den Patriotiſmus der Heimath Artevelde's. Seitdem iſt Conſcience eine europäiſche Berühmtheit geworden, was man von keinem franzöſiſch ſchreibenden Belgier ſagen kann. Blommaert begann 1838 ſeine flämiſche Sammlung ritterlicher Dichtungen des 12., 13. und 14. Jahrhunderts. Serrure wurde durch das Beiſpiel Willems' der Wiederherſteller der flämiſchen Literaturgeſchichte. David (Profeſſor in Löwen) that daſſelbe für die politiſche Geſchichte des Landes.

Mit den Rhetoriker-Geſellſchaften lebten die alten Bruder- und Genoſſenſchaften, die Gilden mit ihrem durchaus geſchichtlichen Gepräge wieder auf. *Jetzt wurde die flämiſche Bewegung auch politiſch.* Nach dem endlichen Abſchluß der Unabhängigkeits-Verträge, 1840, kamen über 200 Gemeinden bei den Kammern darum ein, daß 1) die örtlichen und Provinzialangelegenheiten in den flämiſchen Gegenden in flämiſcher Sprache verhandelt, 2) die Beamten dieſer Gegenden ſich dieſer Sprache in ihrem Verkehr mit Gemeinden und Perſonen bedienen, 3) die Gerichte ſie ebenfalls gebrauchen ſollten, wenn die Betheiligten ſie ſprechen, 4) eine flämiſche Akademie oder eine flämiſche Abtheilung der Brüſſeler Akademie zu errichten ſei; das Flämiſche ſollte an der Hochſchule in Gent und andern Schulen die gleichen Rechte genießen wie das Franzöſiſche. — Ein Erfolg wurde vorläufig nicht erzielt, obwohl mehrere Flugſchriften, von P. de Decker und Snellaert, für die Petitionen eintraten.

Um dieſelbe Zeit wurde die für die flämiſche Sache ſo wichtige Reform der Rechtſchreibung eingeleitet, wodurch die ſprachliche Einheit mit Holland hergeſtellt wurde. Eine durch königl. Verordnung einberufene Commiſſion ſtellte (18. Auguſt 1839) in acht Punkten das Programm der Reform auf, das indeß von verſchiedenen Seiten heftig angegriffen wurde, obwohl die bedeutendſten flämiſchen Geſellſchaften, das Seminar von Mecheln u. ſ. w. ihre Zuſtimmung gegeben hatten. 1841 wurde daher abermals ein Sprachcongreß (Taalcongres) in Gent gehalten, dem 22 flämiſche Schriftſteller (Conſcience, de Laet, Blieck, Rollet, Steyaert, Hiel, Snellaert, Renſſe u. ſ. w.) und eine große Zahl gelehrter und bedeutender Perſönlichkeiten beiwohnten. Die acht Punkte wurden mit Ausnahme von zweien und einigen kleineren Abänderungen angenommen; und durch Baron v. Anethan wurde die neue Rechtſchreibung vom 1. Januar 1844 bei der amtlichen Ueberſetzung der Geſetzſammlung angenommen.

Willems ſagte hierüber: „Die niederdeutſche Sprache (nederduitsche taal) zerfällt nach ihrer Ausſprache in flämiſche und holländiſche Dialekte. In der Schrift gebraucht dieſelbe die holländiſche oder flämiſche Rechtſchreibung. Da aber die Dialekte nur die Abweichungen in der Ausſprache ſind, und nirgendwo in Europa ein Dialekt als Schriftſprache gebraucht wird, ſo würde man das belgiſche Niederdeutſch vernichten, wollte man dieſe Sprache durch einen flandriſchen oder brabänter Dialekt erſetzen. Bei den Belgiern beſteht trotzdem das Vorurtheil, die Schriftſprache der Holländer ſei eine andere als diejenige der Flämen. Dieß Vorurtheil erklärt ſich durch die jetzigen Zuſtände beim Gebrauch des Niederdeutſchen in Belgien und in Holland. Während 150 Jahren haben die belgiſchen Schriftſteller die niederdeutſche Sprache vernachläſſigt, und als ſie ſich derſelben wiederum bedienen wollten, kannten ſie deren Regeln nicht mehr. Seit einem Jahrhundert lehrten die Schulmeiſter die Mutterſprache ohne Hülfe einer Grammatik. Man lernte nur die fran=

zöſiſche Grammatik und nach und nach, um eine gewiſſe Gleichförmigkeit beider Sprachen zu erzielen, führten die belgiſchen Schulmeiſter die franzöſiſchen Accente und die franzöſiſche Regel ein, das Geſchlecht der Hauptwörter durch die vorhergehenden Artikel zu beſtimmen."

„Während dieſes Zeitraumes verlor das belgiſche Volk die Hälfte des Wörterſchatzes ſeiner Urſprache aus dem Gebrauche, beſonders aber alle Bezeichnungen welche ſich auf Höheres beziehen als auf das gewöhnliche Leben. Man verſtand Vondel nicht mehr, aber man las Cats, deſſen Styl platt und gemein iſt. Die Holländer dagegen übten und gebrauchten dieſelbe Sprache in ihrem ganzen Umfange; aber ſie begingen den Fehler ſich den deutſchen Redeſchwall anzueignen und in die Rechtſchreibung die doppelten aa und uu einzuführen. Wenn daher der Holländer von dem ſpricht, was ſich auf den gewöhnlichen Lebenskreis bezieht, verſteht ihn der Fläme vollkommen. Aber wenn er weiter hinausliegende Gegenſtände beſpricht oder ſchreibt, dann wird er nicht mehr verſtanden, ausgenommen etwa der Fläme habe ſeine Sprache in ihrem ganzen Umfange geübt."

„Dieß iſt der Punkt worauf es ankommt. Die Anhänger des neuen Syſtems (die gedachte Feſtſtellung der Rechtſchreibung) wollen die niederdeutſche Sprache in ihrem ganzen Umfange, ſowohl jene Vondel's als diejenige Cats'."

Dem neuen Syſtem der Rechtſchreibung wurde der Vorwurf gemacht, daß dadurch die Sprache der belgiſchen Flämen holländiſch werde. In den Kammern wie in der Preſſe und in öffentlichen Verſammlungen wurde der Streit deßhalb noch einige Zeit fortgeführt. Der Sprachverband (Taalverbond), der alle literariſchen Geſellſchaften vereinigte und am 11. Februar 1844 durch eine Generalverſammlung unter dem Vorſitze Willems gegründet worden war, trug indeß das Seinige dazu bei, die Reform durchzuführen. Um dieſelbe Zeit erſchien auch zu Brüſſel die erſte flämiſche Zeitung Vlaamsch Belgie, von J. A. de Laet redigirt unter Mitwirkung von Henri Con-

ſcience und Andern. Das Blatt machte viel Aufſehen, konnte aber nicht beſtehen; die gewöhnlichen Leſer verſtanden die hochgehenden Gedanken und Ausdrücke dieſer Schriftſteller nicht. Ueberhaupt hat ſich bis jetzt noch keine bedeutendere flämiſche Zeitſchrift, mit Ausnahme des Willems-Fonds, auf die Dauer halten können.

Als 1846 der liberale Congreß ſein Programm aufſtellte und im folgenden Jahre das katholiſche Miniſterium durch ein ausſchließlich liberales erſetzt wurde, ſtellten die Flämen, welche ihre Anſprüche unberückſichtigt ſahen, ihr politiſches Programm auf. Die flämiſche Bewegung iſt danach ganz unabhängig, und wird ihr Gewicht zu Gunſten derjenigen Partei in die Wagſchale legen, welche der flämiſchen Bevölkerung gerecht werden und die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes bewahren will. Daran ſchließen ſich folgende zwölf Forderungen: 1) Vollſtändige Gleichſtellung des Flämiſchen in allen höhern und mittlern Schulen und bei den Staatsexamen. 2) Gebrauch des Flämiſchen beim Unterricht in den verwandten Sprachen (deutſch, engliſch) in den Staatsanſtalten der flandriſchen Provinzen. 3) Herausgabe der hiezu nöthigen Handbücher auf Staatskoſten. 4) Unterſtützung aus Staatsmitteln bei der Herausgabe volksthümlicher Schriften über Ackerbau, Gewerbthätigkeit und Wiſſenſchaften. 5) Gleichmäßige Unterſtützung der flämiſchen wie der franzöſiſch ſchreibenden Schriftſteller. 6) Unterſtützung des flämiſchen Theaters. 7) Gebrauch des Flämiſchen bei den Gerichtsverhandlungen, wenn der Angeklagte Fläme iſt. 8) Gebrauch derſelben Sprache bei der Verwaltung der flämiſchen Provinzen und Städte. 9) Anwendung des Flämiſchen bei den öffentlichen Akten derſelben Provinzen. 10) Anwendung beider Sprachen bei allen für das ganze Land beſtimmten Aktenſtücken. 11) Kenntniß des Flämiſchen Seitens aller in den betreffenden Provinzen angeſtellten Beamten. 12) Verpflichtung der Offiziere ihre Kenntniß des Flämiſchen durch eine ernſtliche Prüfung nachzuweiſen.

Die nationalen Beſtrebungen aller Völker Europa's ſeit 1848 bethätigten ſich auch in Belgien. Der erſte flämiſche oder vielmehr niederdeutſche — dieſe Bezeichnung wurde von der Verſammlung ſelbſt als maßgebend angenommen — Sprachcongreß fand am 28. und 29. Auguſt 1849 in Gent ſtatt. Der holländiſche Hofprediger Des Amorie van der Hoeven wurde zum erſten, der holländiſche Schulinſpektor Schreuder aus Limburg, und der Canonikus David, Profeſſor der Löwener Hochſchule, zum zweiten und dritten Vorſitzenden erwählt. Die Dichter Alberdingk=Thym aus Amſterdam und Blommaert aus Gent fungirten als Schriftführer. In der Eröffnungsrede bezeichnete Dr. Snellaert Belgien und Holland als die beiden Theile der einen Niederlande. In ſeiner Schlußrede verglich Des Amorie die fortdauernde, von Gott gegebene Volkseinheit mit der bloß menſchlichen und vorübergehenden Staatseinheit von 1815 bis 1830. Der politiſche Charakter der flämiſchen Bewegung und der Sprachcongreſſe trat von nun ab immer mehr in den Vordergrund.

Der zweite Sprachcongreß fand in Utrecht, der dritte 1851 zu Brüſſel ſtatt. Auf letzterm wurde die Herausgabe eines niederdeutſchen Wörterbuchs beſchloſſen, womit De Vries, te Winkel und David betraut wurden. Die Könige von Holland und Belgien bewilligten namhafte Geldbeiträge. Durch dieß Unternehmen wurden wiederum einige Verbeſſerungen in der Rechtſchreibung erzielt.

Im Jahre 1855 wurde ein hervorragender Führer der flämiſchen Bewegung, De Decker, mit der Bildung eines Miniſteriums beauftragt. Derſelbe ſetzte eine Commiſſion nieder, um die Beſchwerden der Flämen zu prüfen und die Mittel anzugeben, wie ihrer Literatur aufgeholfen werden könne. Als die Commiſſion am 16. Oktober 1857 ihre Arbeiten beendigt hatte, trat Rogier an die Stelle De Decker's. Als Liberaler konnte er der ſo vorherrſchend katholiſchen Bewegung der Flämen nicht günſtig ſeyn. Der Bericht der

Commiſſion wurde erſt ein Jahr nachher auf Andringen gedruckt; und Rogier bezeichnete die Vorſchläge und Forderungen des Berichtes als übertrieben und unausführbar. Seine Anhänger gingen noch weiter; ſie beſchuldigten die Urheber des Berichts als Träumer und Feinde des Vaterlandes.

Die flämiſchen Vereine rächten ſich durch Veranſtaltung einer großen Verſammlung zu Brüſſel, am 25. April 1859. Ein glänzender Feſtzug bewegte ſich durch die Stadt zu dem Circustheater, wo ein Feſteſſen zu Ehren der Mitglieder der Commiſſion ſtattfand, bei dem der Wallone Jottrand den Vorſitz einnahm. Derſelbe erklärte in ſeinem Trinkſpruch die Sache der Flämen als diejenige aller Belgier. Nolet de Brauwere trank auf die tapfern Söhne des großen deutſchen Vaterlandes.

Im Jahre 1861 ſchlug der Genter Abgeordnete, De Baets, folgenden Zuſatz zu der Adreſſe an den König vor: „Wir hoffen, die Regierung werde die ſo oft von den Vertheidigern der flämiſchen Sprache und Literatur gerügten Uebelſtände beſeitigen.“ Die liberale Mehrheit ſah darin einen Tadel des aus ihren Reihen hervorgegangenen Miniſteriums und ſtimmte dagegen. Um jedoch die Flämen nicht allzu ſehr herauszufordern, nahm ſie folgenden Satz in die Adreſſe an: „Wir hoffen, die Regierung werde Maßnahmen treffen, um den Beſchwerden hinſichtlich der flämiſchen Sprache, wenn dieſelben als gegründet befunden ſind, gerecht zu werden.“ Doch auch ſchon darin lag ein politiſcher Erfolg, und jedes Miniſterium muß ſeitdem mit der flämiſchen Bewegung rechnen.

Der erſte Sprachcongreß war ohne jegliche Theilnahme aus der Maſſe der Bevölkerung wie der höhern Kreiſe vorübergegangen. Es war eine rein gelehrte und ſchönwiſſenſchaftliche Verſammlung von höchſtens zweihundert Perſonen geweſen. Der ſiebente Congreß dagegen, der vom 8. bis 10. September 1862 in Brügge ſtattfand, war ein Ereigniß für Stadt und Land. Die Deputationen der Städte, Gemeinden und Vereine, nebſt den Brügger Zünften bildeten einen un-

geheuren Feſtzug, der zwei und eine halbe Stunde brauchte, um durch die feſtlich geſchmückte Stadt zu dem Gebäude des Provinzialrathes zu gelangen, wo die Sitzungen ſtattfanden. Das belgiſche Miniſterium und der König von Holland ſchickten eigene Vertreter, der König von Hannover telegraphiſche Grüße. Der Gouverneur der Provinz und jener der holländiſchen Provinz Seeland wohnten den Sitzungen bei. Es war keine bloß literariſche Verſammlung mehr, ſondern ein großartiges politiſches Volksfeſt. Die große Zeit der flandriſchen Städte, das Mittelalter, ſchien wiedergekommen.

In ſeiner Eröffnungsrede erinnerte H. Conſcience an die Verſammlung, die vor 500 Jahren in Brügge ſtattgefunden, um die Vertheidigung der germaniſchen Civiliſation gegen den Anprall des Südens in's Werk zu ſetzen. Die Seeländer ſtanden damals den Truppen der flandriſchen Städte zur Seite bei dem Sieg von Courtrai (Kortryk). „Heute ſind diejenigen unſere ſchlimmſten Feinde, welche unſere Sprache verkennen und den flandriſchen Geiſt durch franzöſiſche Ideen erdrücken wollen. Wir ſind hier verſammelt, um mit andern Waffen daſſelbe patriotiſche Ziel zu erreichen, wie unſere Ahnen vor 500 Jahren."

Im Jahre 1863 hatten die Flämen ihren Strauß mit den Gerichten zu beſtehen. Der Goldſchmied Karsman zu Antwerpen, eines der bedeutendſten Häupter der Bewegung, wurde wegen Nichtnennung des Druckers auf einem von ihm herausgegebenen politiſchen Gedichte zu fünf Franken Strafe verurtheilt. Der Appellhof von Brüſſel, an den er ſich nun wandte, verbot ihm und ſeinem Rechtsbeiſtand die Vertheidigung in flämiſcher Sprache zu führen, wie dieß vor dem Gericht erſter Inſtanz in Antwerpen geſchehen war. Karsman proteſtirte und verließ den Saal. Der Appellhof beſeitigte nun die mildernden Umſtände welche der erſte Richter angenommen, und verurtheilte Karsman zu drei Monaten Gefängniß. Leider verfolgte letzterer die Sache nicht bis zum Caſſationshof, wodurch allein ein endgültiger Entſcheid be-

treffs des Gebrauches des Flämiſchen bei der Rechtspflege hätte herbeigeführt werden können.

In der That wird es aber ſchwer halten, ja es grenzt an die Unmöglichkeit, die geſetzliche Gleichberechtigung der beiden Sprachen auf den Gebieten der öffentlichen Verwaltung, der Rechtspflege und im Heere durchzuführen. Die Geſetzgebung iſt nun einmal franzöſiſch. Dann iſt es doch faſt nicht möglich in den Kammern beide Sprachen zu gebrauchen, die Soldaten flämiſch und franzöſiſch zu commandiren. Alle Einrichtungen des Landes hängen ſozuſagen mit der franzöſiſchen Sprache zuſammen. Um die flämiſche ihr völlig gleichzuſtellen, müßten nicht bloß die alten Provinzial- und Gemeindeverfaſſungen wieder an die Stelle der conſtitutionellen Centraliſation treten, auch die höhern Claſſen in den walloniſchen Gegenden müßten der flämiſchen Sprache dieſelbe Pflege widmen, wie dieß in den flandriſchen mit der franzöſiſchen der Fall iſt. Iſt doch ſelbſt in Holland, das keine walloniſche Bevölkerung hat, das Franzöſiſche allen Gebildeten ſo geläufig, daß Theater und Geſang in dieſer Sprache vorherrſchen. Hätte Holland dazu die von der franzöſiſchen Herrſchaft eingeführten politiſchen Einrichtungen beibehalten, dann hätte ſicher auch die entſprechende Sprache ein noch größeres Uebergewicht behauptet. Haben wir ja ein ſolches Beiſpiel an Luxemburg, deſſen Verwaltung ganz franzöſiſch iſt, während das ganze Land nur deutſch ſpricht.

Darum iſt aber auch die flämiſche Bewegung folgerichtig gegen jegliche Centraliſation und insbeſondere gegen das Staatsunterrichts-Monopol gerichtet. Die Flämen ſind für die Herabſetzung des Cenſus, alſo größtmöglichſte Ausdehnung des Wahlrechtes, weil ihre Hauptkraft in der großen Volksmaſſe beſteht. Das jetzige belgiſche Wahlſyſtem legt das politiſche Gewicht in die Hände von höchſtens 60,000 Wählern, die meiſt den Städten angehören. Um ſich der Wahlen zu verſichern, änderte das letzte liberale Miniſterium den Charakter der von den Schenkwirthen bezahlten Abgaben und machte

ſie dadurch zu Wählern. Seitdem beſteht in dem conſtitutionellen Muſterſtaate die Ungeheuerlichkeit, daß Bauern welche 100,000 Franken Vermögen beſitzen, nicht Wähler ſind, wogegen Schenkwirthe, welche keine 1000 Franken haben, das Wahlrecht beſitzen. Indem man kurz vor den Wahlen ein paar Dutzend neue Schenkwirthe in einem Bezirke auf die Wählerliſte ſetzt, kann man beliebig der liberalen Partei den Sieg verſchaffen. In Gent entſcheiden etwa 600 wahre und falſche Schenkwirthe bei Landtags- ſowie bei Gemeindewahlen zu Gunſten der Liberalen. So iſt es klar, warum in gut katholiſchen Städten Flanderns die Liberalen alle Gewalt in Händen haben können.

Die jetzige flämiſche Literatur knüpft unmittelbar an das Mittelalter und an die kirchliche Literatur an, welche eifrig gepflegt wurde. Sie wendet ſich hauptſächlich an das Volk, welches den alten Glauben und ſeine Ueberlieferungen bewahrt hat. Ein großer Theil der Führer der flämiſchen Bewegung ſind Prieſter. Deßhalb iſt letztere ebenſo wie die flämiſche Literatur faſt ausſchließlich conſervativ und katholiſch. Selbſt unter dem Miniſterium Frère-Bara wählten die flandriſchen Provinzen trotz aller angewandten liberalen Liſt und Gewaltmittel ſtets in katholiſchem Sinne.

Die großen Städte und die walloniſchen Provinzen ſind die Stützen des Liberalismus, der ſeinen franzöſiſchen Urſprung nie verläugnet. Die Sprache beſtimmte ſozuſagen den politiſchen und religiöſen Charakter der einzelnen Provinzen. In den flandriſchen befeſtigte und dehnte ſich die katholiſche Partei immer mehr aus. In den walloniſchen dagegen war genau daſſelbe mit den Liberalen der Fall. Dieſe national-religiöſe Spaltung vertiefte ſich beſonders unter dem letzten liberalen Miniſterium Frère-Bara, und hätte mit der Zeit bedenkliche politiſche Folgen nach ſich ziehen müſſen. Glücklicherweiſe beugten die Ausſchreitungen des liberalen Kabinets und die ungemein eifrigen Bemühungen der Katholiken dem Aeußerſten vor. Die Liberalen verloren auch im Herzen ihrer Stellung,

in der walloniſchen Provinz Namur, den Boden unter den Füßen. Bei den letzten Wahlen (1869) welche einen Miniſterwechſel zur Folge hatten, ſiegten daſelbſt die Katholiken.

(Schluß folgt.)

XXIX.

Die Internationale.

III. (Schluß.)

Die angegebenen Zahlen und Notizen über Ausdehnung, Organiſation und Zweck der Internationale dürften auch den Blödeſten überzeugt haben, daß die ſociale Frage exiſtirt, ja daß ſie die eigentliche Frage unſerer Zeit iſt. Gelingt es nicht, die gähnende Kluft zwiſchen Capital und Arbeit auszufüllen, den toſenden See der Arbeitermaſſe zu beſchwichtigen, ſo wird er unſere ganze ſociale Ordnung und moderne Civiliſation in ſeinem Abgrund begraben. Fragen wir daher, was iſt bis jetzt gegen dieſe drohende Gefahr geſchehen, welche Verſuche hat man gemacht, um das Elend der Arbeiter zu heben?

Anfangs ließ man die Arbeiter in ihren Vereinen und Verſammlungen ruhig gewähren; der Liberalismus freute ſich, daß die „Aufklärung" bei den Arbeitern ſo ſehr verfangen. Als aber die Arbeiter damit nicht zufrieden waren, über Gott und Religion aufgeklärt denken und reden zu dürfen, als ſie anfingen ihre Aufklärung auf die durch ihren Schweiß gefüllten Geldſäcke der Fabrikherrn, auf die un-

gerechte Produktionsweiſe und andere angenehme Themata auszudehnen, ſchenkte man der Arbeiterbewegung mehr Aufmerkſamkeit und begann die Vereinsgeſetze ſchärfer zu handhaben. Die Führer wurden gemaßregelt, die Vereine mitunter aufgelöst und öfters Verſammlungen durch Gendarmerie auseinandergeſprengt, wie jene berühmte Arbeiterverſammlung von Solingen im Sommer 1863, wo Laſſalle über 10,000 Arbeiter „Heerſchau“ hielt. Weitere Beachtung ſchenkte man der Arbeiterbewegung nicht; man hielt ſie nicht für ernſtlich gefährlich. Aber ſolche polizeiliche Interventionen reizten und erbitterten die Arbeiter noch mehr und *leiſteten* ihrer Sache nicht geringen Vorſchub.

Da fiel wie ein Blitz vom heitern Himmel die Commune mit ihren Gräuelthaten in's liberale Lager und ſcheuchte alle vom Siegesjubel auf. Die ganze Welt gerieth in Bewegung und ſittliche Entrüſtung. Der Liberalismus kam in dieſem Schrecken auch ein wenig zu ſich; ſeine Organe ſprachen von Uebelſtänden in der Arbeiterwelt, von Hartherzigkeit der Arbeitgeber und daß in ſocialer Beziehung manches faul ſei. Die Staaten ſchienen die Gefahr der Internationale erkannt zu haben. Wurde ſogar als Hauptzweck der Begegnung von Bismarck und Beuſt zu Gaſtein eine Verſtändigung über gemeinſame Maßregeln gegen die weltumſtürzenden Pläne des Socialismus bezeichnet. In Madrid und London wurde die Internationale Gegenſtand parlamentariſcher Erörterungen. Zwiſchen den verſchiedenen Höfen ſollen vertrauliche Beſprechungen in dieſer Angelegenheit ſtattgefunden haben. Die Zeitungen ſprachen von einem Memorandum, das Beuſt über die Internationale ausgearbeitet habe, während der College in Berlin einen Geſetzentwurf vorbereite. Von der ſiegreichen deutſchen Regierung in Berlin erwartete man in dieſer Beziehung beſonders viel. Da muß die officiöſe preußiſche Preſſe all dieſe Hoffnungen zerſtören, indem ſie ſchreibt: „Allerdings ſind gemeinſame Maßregeln gegen die Internationale in Ausſicht genommen, und das iſt das einzig Wahre, das dieſen

Gerüchten zu Grunde liegt. Es iſt nicht zu erwarten, daß in dieſer Angelegenheit die beabſichtigten Schritte der Verwirklichung ſchon ſo nahe ſind, um damit vor die Oeffentlichkeit treten zu können. Die Beuſt'ſche Denkſchrift könnte höchſtens den Zweck haben, eine Grundlage für weitere gemeinſame Conferenzen zu bilden, um über die in Gemeinſamkeit zu behandelnden Geſichtspunkte größere Klarheit zu gewinnen; von Geſetzentwürfen über dieſe Angelegenheit kann aber durchaus noch nicht die Rede ſeyn" *).

So war das Reſultat dieſer großartigen Anläufe gegen die Social-Demokratie dieſes, daß gemeinſame Maßregeln in Ausſicht genommen ſeien! Im Dezember v. Jrs. berichteten die Berliner Blätter, daß im Handelsminiſterium zwiſchen „namhaften Reichs- und Landtags-Abgeordneten" Conferenzen über die ſociale Frage ſtattfinden. Man ſchöpfte neue Hoffnung, wiewohl die Zuſammenſetzung dieſer Conferenz dieſelben nicht hoch ſchrauben ließ. Es waren in dieſer Conferenz lauter ächt liberale Herrn beiſammen, wie der Oberregierungsrath v. Blankenberg, Prof. Dr. Wagner, Oberbürgermeiſter Dr. Becker, der Advokat Lasker und natürlich Schulze-Delitzſch, der jedoch erſt ſchließlich beigezogen wurde, und ähnliche Namen. Am 4. Januar brachte die Berliner Volkszeitung das Reſultat dieſer Conferenzen. Wir laſſen hier ihren Bericht folgen, weil man daraus erſieht, wie man an maßgebender Stelle über die ſociale Frage denkt. Mit Hinweglaſſung der Eingangsworte lautet er:

„Der Beſprechung war ein ſchriftlich formulirtes Programm des Miniſteriums zu Grunde gelegt, unzweifelhaft daſſelbe welches jenen früheren Beſprechungen zu Grunde gelegen und von der Vorausſetzung ausging, daß die zu erörternden Aufgaben ſolche ſeyn müßten, zu deren Erfüllung der Staat ſeiner Natur nach berufen ſeyn kann. Auszuſchließen

*) Chriſtlich-ſociale Blätter 1871 S. 213.

ſei daher: 1) die Erörterung der wiſſenſchaftlichen Controverſen, welche dem Streit der Socialiſten mit ihren Gegnern zum Grunde lägen, 2) die Erwägung von Maßregeln, durch welche eingegriffen würde in die wirthſchaftlichen Bedingungen der Produktion und der Capitalbildung, ein Eintreten des Staates in das Gebiet der Privatwirthſchaft mit ſeinen finanziellen Mitteln, mit ſeinem Credit oder durch Anwendung von Zwang zu Gunſten gewiſſer Geſchäftsformen (Produktiv-Aſſociationen ꝛc.), 3) das Einmiſchen deſſelben in die Regulirung der Lohnſätze und die Vertheilung des Geſchäftsgewinnes zwiſchen Unternehmer und Arbeiter. Es ſeien dagegen zur Erörterung zu ſtellen:

1) Belehrende Maßregeln zur Verſöhnung der Gegenſätze, und zwar in Bezug auf die Arbeitgeber über ihr eigenes Intereſſe an Befriedigung begründeter Anforderungen der Arbeiter und an der Fürſorge für ihr Wohlergehen, in Bezug auf die Arbeiter aber Belehrung über das Fehlſame der ſocialiſtiſchen Doktrinen, über die Nothwendigkeit der weſentlichſten Inſtitutionen der bürgerlichen Ordnung und über die Nothwendigkeit des Zuſammengehens mit dem Capital.

2) Maßregeln zum Schutze der Arbeiter gegen die nachtheiligen Folgen der Concurrenz, ein Maximum der Arbeitszeit (ob auf ein ſolches einzugehen?), Ausſchließung der Sonntagsarbeit — Schutz der Kinder und jugendlichen Arbeiter gegen Ausbeutung in Fabriken — Schutz der Frauen in Fabriken — Controlle unbilliger Fabrikordnungen, Sicherung vor Verletzung und Entſchädigung im Falle der Verletzung (Unfallverſicherungen), Sicherung der Freiheit, die Arbeit nach kurzer Kündigung zu verlaſſen, Sicherung richtiger Lohnzahlung u. ſ. w., Beſtellung beſonderer Organe zur Aufſicht über die Ausführung der in obigen Richtungen zu erlaſſenden Vorſchriften (Fabrik-Inſpektoren).

3) Maßregeln zur poſitiven Hebung der arbeitenden Claſſen, und zwar durch Unterricht: Volksſchule, Fortbildungsſchule, Haushaltskunde für Arbeiterfrauen und Mädchen, Volksbibliotheken, Leſeſtuben, ſodann durch Sorge für Befriedigung der Lebensbedürfniſſe: Wohnungsfrage, Conſumvereine, Speiſe-

anſtalten, Volksgärten und ſonſtige Erholungsanſtalten, ferner die Mittel zur Capitalanſammlung, wie Sparkaſſen, Lebensverſicherungen, Baugenoſſenſchaften, und als Vorſorge für Unglücksfälle Krankenkaſſen, Invalidenkaſſen.

4) Maßregeln zur friedlichen Erledigung von Streitigkeiten zwiſchen Arbeitgebern und Arbeitnehmern: Einigungsämter — Schiedsgerichte.

5) Endlich etwa zu ergreifende Repreſſiv-Maßregeln gegen die Arbeiter wegen Mißbrauchs der Freiheit und zwar gegen Anwendung von Gewalt bei Ausübung des Coalitionsrechtes, gegen unbefugtes Verlaſſen der Arbeit und endlich gegen ſocialiſtiſche Agitationen" *).

Wir gehen auf dieſe Vorſchläge nicht näher ein; ein oberflächlicher Blick erkennt daran, daß die Conferenz ſich ganz auf den liberalen Standpunkt geſtellt. Von einer principiellen Erfaſſung der Frage iſt gar keine Rede, von einem Arbeiterrecht keine Spur, es ſind Palliativ-Mittel, einem Tropfen Waſſer gleich, mit dem man einen großen Brand löſchen will.

Einen ähnlichen Ausgang hatten die Unternehmungen gegen die Internationalen in den andern Ländern. In Spanien wäre es beſſer geweſen, wenn die Arbeiterangelegenheit gar nicht in die Cortes gekommen wäre, denn dort fand ſie warme Vertheidiger. Caſtelar tritt für die Geſetzlichkeit der Organiſation der Internationale und ihrer Propaganda ein. So bleibt dem Miniſter Sagaſta nichts übrig als in einem Cirkular **) den Gouverneurs der Provinzen „kräftiges Niederſchlagen jedes Verſuchs der internationalen Arbeiter-Verbindung ſich im Lande feſtzuſetzen" zu empfehlen. In gleicher Weiſe hat Sachſen, nachdem ſchon im vergangenen Herbſt Liebknecht und andere hervorragende Führer vor Gericht geſchleppt worden, jüngſt „ſämmtliche in Sachſen beſtehenden

---

*) „Germania" 5. Januar 1872, Beilage.

**) Allg. Zeitung 1872 Nr. 24 Beilage.

internationalen Gewerks-Genoſſenſchaften (in Chemnitz, Mitweida, Crimmitſchau, Limbach, Rottluf, Ober- und Nieder-Rabenſtein) aufgelöſt"*). Wir ſehen, der große Kriegsplan der europäiſchen Mächte gegen die Internationale iſt der Polizei zur Ausführung übergeben worden!

Die liberalen Organe führen jetzt auch wieder eine ganz andere Sprache als in den Maitagen vorigen Jahres. Die Internationale iſt durchaus nicht ſo gefährlich; man hat ihr unter dem Eindruck der Pariſer Commune zu viel Bedeutung eingeräumt, wenigſtens hat Deutſchland von ihr nichts zu fürchten, und warum? „Der geſunde Sinn unſeres Volkes und die hohe Macht ſittlicher und überſinnlicher Ideale in unſerm Vaterland" machen ſie unmöglich. Ja die meiſten Organe ſind entſchieden gegen eine geſetzliche Löſung der Frage; ſie verlangen vom Staate für die Arbeiter nichts als — Unterricht und Bildung! Die Haupturſache des ſocialen Uebels liege in der mangelhaften Bildung der Maſſen. Erſt in der Reichstags-Sitzung vom 9. Januar ſprach dieß Schulze-Delitzſch klar aus: „Die deutſche und die preußiſche Regierung hätten den richtigen Weg gegen die drohende Gefahr noch nicht eingeſchlagen: Volksbildung ſei das einzige Mittel gegen den Socialismus, wie gegen den Ultramontanismus." Denſelben Sinn ſcheinen uns folgende Worte der Allg. Zeitung (6. Juli 1871) zu haben: „Radikalmittel gibt es da nicht, ſondern Deutſchland kann nur weiterſchreiten auf der Bahn der Humanität und des Rechts, die ihm eigenthümlich iſt; mildern kann es, wo Härten und Ungerechtigkeiten beſtehen, wo Lüge und Irrthum ſich zeigen."

Dieſes einzige Heilmittel haben die liberalen Herren auch ſofort anzuwenden begonnen, überall traten *Volksbildungs-Vereine* in's Leben, um den Arbeiter geiſtig zu heben und ihn ſo zu befähigen, ſich ſelber zu helfen! Das Schulzeſche Zauberwort „Selbſthülfe" ſoll ſo ſeine Verwirk-

*) Poſtzeitung vom 25. Januar 1872.

lichung finden. Gott ſei Dank, daß wir Deutſche von Natur aus „Denker“ ſind und daß Bildung und Wiſſenſchaft in Deutſchland ein Univerſalmittel für alle Uebel iſt. Den hungrigen und nach Genuß und Beſitz ſchreienden Arbeiter ſpeist man ab mit — Bildung! So iſt der Brand und Mord von Paris doch nicht umſonſt geweſen; wir haben daran gelernt, wie wir ähnliche Kataſtrophen unmöglich machen. Volksbildung iſt die Löſung der ſocialen Frage! Man könnte über ſolchen Wahnwitz lächeln, wenn damit nicht die überaus traurige Wahrheit conſtatirt wäre, daß der Liberalismus auch nicht das geringſte Verſtändniß unſerer ſocialen Lage beſitzt, daß von ihm und den von ihm getragenen Regierungen gar nichts zu hoffen ſei.

Darf es uns da noch wundern, wenn wir von Tag zu Tag den Socialismus ſich ausbreiten ſehen, wenn wir erſt jüngſt leſen mußten, daß die Internationale in Paris und Frankreich wieder vollſtändig organiſirt iſt und ihr Candidat bei der letzten Wahl 93,000 Stimmen erhalten. Die polizeilichen Nergeleien und Auflöſungen ihrer Vereine ermuthigen die Arbeiter nur um ſo mehr. „Die Bekanntmachung der Polizei, betreffend die Unterdrückung der ſocial-demokratiſchen Arbeiter-Partei, ſo ſchreibt die „Demokratiſche Zeitung“, wurde in einer Arbeiterverſammlung mit lautem Hohngelächter aufgenommen. Man wird in den Lokalvereinen, vor Allem in dem ſocial-demokratiſchen Arbeiterverein die bisherige Thätigkeit fortſetzen und, wird auch dieſer wie wahrſcheinlich unterdrückt, neue Vereine gründen. Die Leipziger Social-Demokratie wird dafür ſorgen, daß der Herr Polizeidirektor in die Lage kömmt, alle acht Tage einen Verein auflöſen zu müſſen; wir wollen doch ſehen, wie lange der Skandal dauert“ *). Durch ſolche Maßregeln macht ſich der Liberalismus nicht bloß noch verhaßter, ſondern auch verächtlich.

Wir haben aber noch eine ſchwerere Anklage gegen den

*) Chriſtlich-ſociale Blätter 1872 Nr. 2.

Liberalismus. Jeder vorurtheilsfreie Beurtheiler der ſocialen Frage ſtimmt darin überein, daß dieſelbe weſentlich eine **moraliſche** Frage iſt. Auch wenn der Staat die Arbeit organiſiren und dem Arbeiter zu ſeinem Rechte verhelfen würde, ſo wäre damit wohl viel gethan, aber die Arbeiter-Frage keineswegs gelöst. Adam Smith, der Begründer der modernen Nationalökonomie, hat die **Selbſtſucht** zur Triebfeder der modernen Induſtrie gemacht, jene untergeordnete Selbſtliebe, die nur den eigenen Vortheil ſucht und kalt die Rechte anderer mit Füßen tritt. Dieſe Selbſtſucht hat den Arbeiter zur Waare gemacht, ſeine Kraft zur Naturkraft degradirt, die man ausnützt und dann wegwirft; dieſe Selbſtſucht hat im Reichen wie im Armen Genußſucht, Hoffart, Weichlichkeit und Unſittlichkeit erzeugt. Soll die Arbeiterfrage gelöst werden, ſo muß an die Stelle der Selbſtſucht die **Liebe** treten, jene Liebe die im Arbeiter den Mitbruder erkennt, die ſich ſelbſt zu beherrſchen weiß; die Genußſucht muß der Mäßigkeit Platz machen; der Arbeiter muß ſparſam, häuslich und ſittſam werden. Aber dieſen Geiſt der Liebe und Selbſtverläugnung kann weder der Staat, noch Wiſſenſchaft und Bildung, noch ſonſt ein natürliches Mittel einhauchen, ſondern allein das Chriſtenthum vermag mit ſeinen übernatürlichen Heilsmitteln die Kluft auszufüllen, die zwiſchen Reich und Arm unermeßlich gähnt. „Man verdopple, ſo ſchreibt die Edinburger Review, morgen den Arbeitslohn, laſſe aber alles Andere beim alten Zuſtande, ſo wird das Uebel damit nicht geringer, vielleicht gar ſchwerer. Wir wollen damit nicht ſagen, daß es nicht eine gute Zahl von Arbeitern gebe, die bei dem gegenwärtigen Lohne keine anſtändige Exiſtenz zu erringen im Stande wären, aber wir behaupten, daß die vorzüglichſte Quelle des Elends der Arbeiterclaſſen in ihrer Entchriſtlichung liege und daß ſo lange dieſer Grund beſteht, alle Anſtrengungen, mögen ſie nun in Erhöhung ihres Lohnes oder in Verminderung der Lebensmittelpreiſe beſtehen, in Folge ihrer Laſter

und ihrer Fahrläſſigkeit vergeblich ſind" *). Und der in dieſer Sache competente ehemalige öſterreichiſche Miniſter Schäffle ſchreibt: „Die ſocialen Fragen der Gegenwart können wohl ausſchließlich vom Nationalökonomen von der ökonomiſchen Seite betrachtet werden, aber ſie laſſen ſich im Ganzen nur im Zuſammenwirken aller ſittlichen Potenzen der Geſellſchaft löſen" **). Das ſind zwei durchaus nicht ultramontane Zeugniſſe für unſere obige Anſchauung.

Dieſes „Zuſammenwirken aller ſittlichen Potenzen" hat nun der Liberalismus beſonders in der jüngſten Zeit vollends unmöglich gemacht. Noch mehr; er hat gegen Religion und Chriſtenthum, die erſte ſittliche Macht, auf der ganzen Linie den großartigſten Vernichtungskampf begonnen. Die Geiſtlichen und katholiſchen Vereine und ihre Organe werden gemaßregelt, die treuen Katholiken als vaterlandslos und reichsfeindlich geächtet; eine gottloſe Preſſe zieht tagtäglich alles Heilige in den Koth und predigt ungeſcheut Unſittlichkeit und Materialismus. Zur Hebung des ſocialen Elends kam kein Geſetz zu Stande, aber gegen den Klerus war ſchnell das gehäſſigſte Ausnahmegeſetz fabricirt. Die Regierungen erklärten ſich nicht für competent zu Maßregeln, „durch welche eingegriffen würde in die wirthſchaftlichen Bedingungen der Produktion und der Capitalbildung", aber dieſelben Regierungen hielten ſich für competent die ganze Staatsgewalt einzuſetzen, um abgefallene Prieſter den Biſchöfen gegenüber zu ſchützen. Wir haben ſeit dem Ende des Krieges — es iſt noch kein Jahr — in der Entchriſtlichung der Societät rieſenhafte Fortſchritte gemacht und gehen noch größeren entgegen. Die letzten Ueberbleibſel der chriſtlichen Weltordnung, die religiöſe Erziehung und die Ehe, ſind dem Sturze nahe; die Unterrichtsfrage macht die Runde durch

*) Périn „Ueber den Reichthum in der chriſtlichen Geſellſchaft" II. 196.

**) Deutſche Vierteljahrsſchrift 1864. S. 358.

alle Lande und iſt bereits oder wird in nächſter Zukunft überall im antichriſtlichen Sinne gelöst.

So ſtößt der Staat alle jene ſittlichen Potenzen von ſich und bekämpft ſie, in deren Verbindung er einzig und allein die ſociale Frage löſen könnte. Heißt das nicht für die Internationale arbeiten? Die Internationale findet nur dort Boden, wo es ihr gelingt die Maſſen zu entchriſtlichen und den Glauben aus dem Herzen der Arbeiter zu reißen, aber wer leiſtet ihr bei dieſer Entchriſtlichung mehr Hülfe als der Liberalismus? wer hilft ihr mehr den Boden bereiten für ihre ruchloſen Pläne als die liberale Aufklärung? Fürwahr, wenn der moderne Staat abſichtlich die Commune von Paris herbeiführen wollte, er hätte es nicht beſſer machen können.

Der Liberalismus hat ſomit nicht nur nichts gegen die ſocialiſtiſchen Umtriebe gethan, ſondern er hat nach Kräften dieſelben befördert. Die einzige Macht, die gegen die verbrecheriſchen Lehren des Socialismus und ihre Verbreitung immer und beſonders in der letzten Zeit entſchieden aufgetreten, iſt die katholiſche Kirche. Ihr Aufſchwung und ihre Stärkung durch die jüngſten Kämpfe iſt an und für ſich ſchon ein großes Hinderniß gegen denſelben; denn in gut katholiſchen und „jeſuitiſchen“ Gegenden gibt es keine Internationalen, aber alle ächt fortſchrittlichen Städte wie Berlin. Leipzig, Nürnberg, Hamburg u. dgl. ſind reich geſegnet mit ſocialiſtiſchen Arbeitern. Außerdem hat die katholiſche Kirche in manchen Ländern durch Gründung von katholiſchen Arbeiter-Vereinen den ſocialen Umtrieben viel Boden entzogen; ſo hat ſie in Belgien eine katholiſche Arbeiterpartei der Internationalen entgegengeſtellt. Auch in Deutſchland iſt für die Arbeiter ſchon manches geſchehen, beſonders am Rheine. Die katholiſche Generalverſammlung hat ſchon ſeit einigen Jahren eine „Sektion für ſociale Fragen“ und aus deren Schooß iſt bei der letzten Generalverſammlung folgender principieller Antrag hervorgegangen: „Die Generalverſammlung erklärt:

Es iſt nothwendig, durch eine Enquête-Commiſſion unter Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern die ökonomiſche und ſociale Lage der Arbeiter zu prüfen, um aus dem geſammelten Material die Grundlage und die Bedingungen für die Legislatur eines **Arbeitsrechtes** zu gewinnen."

Die Ausführung dieſes Antrages wäre ein großer Schritt zur Löſung der ſocialen Frage. Aber leider kann die Kirche nur durch ihre Lehre wirken, und hier nur in beſchränkter Weiſe, auf das öffentliche Leben hat ſie wenig Einfluß mehr; die Millionäre ſind nicht auf ihrer Seite und ſie ſelber verfügt über zu wenig Mittel, um ergiebig helfen zu können. Die Maſſen der Arbeiter in den großen Fabrikſtädten und Induſtriegegenden ſind ihr längſt entzogen, ein Beweis dafür iſt die Thatſache, daß wir in ganz Deutſchland ein einziges katholiſches ſociales Blatt beſitzen, die trefflich redigirten „chriſtlich ſocialen Blätter" in Aachen, die es mit Mühe bis zu 2000 Abonnenten gebracht, während die ſocialdemokratiſchen Organe gegen 70,000 Abonnenten zählen. Die katholiſchen Beſtrebungen für die Arbeiterclaſſen finden von Seite der Regierungen auch durchaus keine Unterſtützung, mußte ſich ja ſogar der Biſchof von Mainz für ſeine großartigen Verdienſte um die Arbeiterfrage auf dem letzten Reichstage „das Buhlen um die Gunſt der Arbeitermaſſen" vorwerfen laſſen. So iſt, Dank den Bemühungen des Liberalismus die katholiſche Kirche bei den Maſſen zu verdächtigen und verächtlich zu machen, ihr Einfluß im großen Ganzen auf die Arbeiterwelt ein geringer. Die Beſtrebungen der gläubigen Proteſtanten auf dieſem Gebiete verdienen wenig Beachtung, da ſie über die gewöhnliche liberale Auffaſſung nicht hinausgehen und der Haß gegen die katholiſche Kirche ſie auch auf dieſem Gebiete nicht mit uns zuſammengehen läßt. Dieß beweist die Diskuſſion der ſocialen Frage auf der „freien Verſammlung evangeliſcher Männer" in Berlin*) im Oktober v. Jrs.

*) Chriſtlich-ſociale Blätter 1871 p. 210.

Nach dem Geſagten iſt es nicht ſchwer die Frage zu beantworten, ob die Internationale Hoffnung habe auf das Gelingen ihres Weltumſturzes. Wir ſagen unbedingt: Ja, viele Hoffnung! Laſſalle hat in einer Vertheidigungsrede vor Gericht die Worte geſprochen: „Ich bin von dem Eintreten meiner Revolution überzeugt. Sie wird entweder eintreten in voller Geſetzlichkeit und mit allen Segnungen des Friedens, wenn man die Weisheit hat, ſich zu ihrer Einführung zu entſchließen, bei Zeiten und von oben herab. Oder aber ſie wird innerhalb irgend eines Zeitraumes hereinbrechen unter allen Convulſionen der Gewalt, mit wild wehendem Lockenhaar, erzene Sandalen an ihren Sohlen! In der einen oder andern Weiſe wird ſie kommen und wenn ich, mich dem Tageslärm verſchließend, in die Geſchichte mich vertiefe, ſo höre ich ihr Schreiten.“ Das Erſtere, die geſetzliche und friedliche Löſung, hat man nicht verſucht, folglich wird die blutige und grauenhafte eintreten.

Zwei Weltbünde arbeiten an der Zerſtörung der chriſtlichen Weltordnung: die Freimaurerei von oben herab mittelſt der Geſetzgebung und Staatsgewalt und einer materialiſtiſchen Wiſſenſchaft, die Internationale von unten in den Maſſen, beide Bünde auf denſelben Principien ſtehend und an Umfang über die ganze Welt verbreitet und gleich an ſtraffer Organiſation. Vieles ſchon haben ſie abgetragen vom ſocialen Gebäude, auch die Säulen wanken ſchon und können ſtürzen — über Nacht! In der Internationale ſcheint ſich Gott eine Ruthe zu binden, um die Menſchheit zu züchtigen für den Abfall von ſeinem Geſetze; jene Arbeitermaſſen ſcheinen mir jene barbariſchen Horden zu ſeyn, die zum zweitenmale eine heidniſche Cultur vom Erdboden wegfegen müſſen, nicht um ſelber auf den Ruinen eine neue Societät aufzubauen, denn die Realiſirung ihrer Utopien wird ſofort deren Unmöglichkeit und Unausführbarkeit dokumentiren, ſondern um der „ſchwarzen Internationale“ den Boden zu bereiten, und die wird ein neues Gottesreich aufbauen! . Sch.

XXX.

Die letzten Stuart.

(Schluß.)

Ich gehe nicht ein in die Mißgriffe des Königs Jakob in England, welche von den engliſchen Hiſtorikern mit genügender Ausführlichkeit ausgemalt ſind. Die Mißgriffe ſowie die Unzufriedenheit die aus denſelben erwuchs, ſind Thatſachen. Nur wird man zugeſtehen müſſen, daß nicht dieſe Mißſtimmung die treibende Kraft war, vor welcher König Jakob II. ſpäter die Flucht ergriff. Ueberhaupt ſcheint es wichtig darauf hinzuweiſen, daß der Königsthron Jakob's nicht zuſammengebrochen iſt durch die ſich auflehnende Kraft der Engländer, ſondern durch eine anſtürmende Macht von außen, gegen welche die Engländer, gelähmt durch ihre Unzufriedenheit mit ihrem Könige, ihm nicht zur Seite ſtanden. Die Parlamentsreden und Beſchlüſſe, auf welche die Engländer ſo großes Gewicht zu legen pflegen, wurden erſt möglich, nachdem vorher die Thatſachen entſchieden hatten.

Auch dürfte es nicht einmal gerechtfertigt ſeyn die Gier Wilhelms von Oranien nach dem Throne ſeines Oheims und Schwiegervaters allzu ſehr in den Vordergrund zu ſtellen. Was wir wiſſen von den Planen, mit denen Wilhelm von Oranien im Herbſte 1688 zu Schiff gegangen iſt, reicht nicht

ſo weit ſagen zu können, daß Wilhelm von Oranien von vornherein die Abſicht gehabt habe ſeinen Schwiegervater vom Throne zu ſtoßen und ſich darauf zu ſetzen. Die ſpäter niedergeſchriebenen Worte des geſchwätzigen Biſchofs Burnet genügen nicht zum Beweiſe dafür. Daß der König Jakob II. durch die unwürdige Flucht den Weg dazu für den Prinzen ſo leicht, ſo eben machen würde, konnte dieſer im voraus nicht wiſſen.

Aber geſetzt ſogar, was Niemand beweiſen kann, die Herrſchſucht Wilhelms von Oranien ſei ſo groß geweſen, daß ſie ſich vor keinem Mittel zu ihrem Ziele geſcheut hätte; ſchlagen wir überhaupt die perſönlichen Motive Wilhelms ſo hoch an wie wir wollen: ſo erhebt ſich doch die gewichtvolle Frage, ob denn dieſe Herrſchſucht Wilhelms von Oranien die Expedition von 1688 nach England zu Stande gebracht hat?

Wilhelm von Oranien war nicht ein abſoluter Herrſcher, deſſen Machtgebot über die Kriegsmittel eines Staates verfügt, der nach individuellem Belieben die Völker gegeneinander hetzt. Wilhelm von Oranien war Erbſtatthalter der Republik der Niederlande. Als Kind durch das ſogenannte ewige Edikt völlig in die Stellung eines Privatmannes zurückgewieſen, ward er als jugendlicher Mann über dieſelbe emporgehoben durch den Rückſchlag des Attentates, welches Ludwig XIV. und Karl II. im J. 1672 auf die Sicherheit und den Frieden der Völker unternahmen. Es iſt der Vertrag von Dover mit ſeinen Conſequenzen, deren Rückwirkung den Prinzen von Oranien wieder hineinhob in die Stellung ſeiner Vorfahren, nicht in eine andere. Die Herrſcherrechte Wilhelms von Oranien waren beſchränkt und begrenzt wie diejenige keines Fürſten des Reiches. Er verfügte über keinen Mann und keinen Gulden als mit Zuſtimmung der Generalſtaaten der Republik.

Und nicht einmal dieſe insgeſammt konnte er wegen des Zweckes einer Expedition nach England befragen. Die

Bedingung der Ausführbarkeit war das Geheimniß. Daſſelbe wäre in einer größeren Verſammlung nicht bewahrt worden. Wilhelm von Oranien wandte ſich an die einzelnen Obrigkeiten, zunächſt an die Bürgermeiſter von Amſterdam. In welcher Weiſe das geſchah, hat Wagenaar mit der ihm eigenen ruhigen Klarheit und Aufrichtigkeit, aus den Papieren des Bürgermeiſters Withen berichtet. (Boek LX. c. 11.)

In dieſem Verhältniſſe liegt der Schwerpunkt der Angelegenheit. Die Expedition von 1688 nach England war diejenige der holländiſchen Kriegesmacht. Es befanden ſich Engländer dabei, einige tauſend. Es waren erhebliche Geldſendungen engliſcher Privatleute an den Prinzen gelangt. Es waren ferner deutſche Truppen dabei. Aber für alle dieſe Hülfstruppen gewährte die Republik die Mittel, rüſtete ſie ihre Flotte aus. Der Hauptſache nach war die Expedition nach England im J. 1688 die That der Republik der Niederlande. Die Bewilligung jedoch dazu mußte, bevor ſie in der Verſammlung der Generalſtaaten zur Sprache kommen konnte, erwogen und berathen werden von den in's Vertrauen gezogenen Bürgermeiſtern, den Vätern der Städte überhaupt.

Und nun tritt uns die Frage entgegen, ob Perſönlichkeiten ſolcher Art jemals geneigt ſeyn können zu einem Kriege, wenn derſelbe nicht geradezu Defenſiv-Krieg iſt oder als ſolcher ihnen erſcheint? — Dieſe Frage iſt entſcheidend. Auch bedarf es nicht des Beweiſes, daß keine Zuneigung zu einem Fürſten hinreicht ſolchen bedächtigen Vätern die Einwilligung zu einem Offenſiv-Kriege auszupreſſen. Der einzige durchſchlagende Grund, welcher Perſönlichkeiten ſolcher Art, wenn es von ihnen abhängt, bewegen kann das kurze wuchtige Wort auszuſprechen, das in ſich alle Schreckniſſe des Menſchenlebens birgt, iſt ihre eigene Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit und Nothwendigkeit deſſelben.

Wilhelm von Oranien und ſeine Vertrauten kannten, aller Wahrſcheinlichkeit nach, die Stipulationen des Vertrages von Dover, und zwar, ſo ſonderbar das klingt, durch Lud-

wig XIV. ſelbſt, wenn auch auf einem Umwege. In den letzten Jahren Karl's II., als ſein Verhältniß zu Ludwig XIV. ſich wieder ſpannte, gedachte der franzöſiſche König die früheren Sünden Karl's II. im franzöſiſchen Intereſſe auszunutzen gegen ihn, ſie auf ſein Haupt fallen zu laſſen. Ein Abbé Primi ſchrieb 1682 in Paris eine Geſchichte des letzten Krieges. Das Buch enthielt die Stipulationen von Dover. Es ward ſofort aufgegriffen, der Verfaſſer in die Baſtille geſetzt. Es war nur zum Scheine; denn einige Monate ſpäter berichtet der engliſche Geſandte dem Könige Karl II., daß Primi auf freien Füßen ſei, ausgeſtattet mit einer jährlichen Penſion und einem Schmerzensgelde dazu. Von dem Buche Primi's waren einige Exemplare ſofort in's Ausland gelangt. Der Biſchof Burnet berichtet, daß er ein Exemplar beſeſſen. Burnet lebte von 1686 an bei dem Prinzen von Oranien und vielfach im Vertrauen deſſelben.

Es kann demnach dem Prinzen von Oranien und ſeinen Vertrauten, bei den unabläſſigen Reibungen der Republik mit Jakob II., nicht ſchwer gefallen ſeyn die Holländer für die Anſicht zu gewinnen, daß die Schrecken des Jahr 1672 für ſie ſich erneuern würden. Der Prinz präciſirte den Bürgermeiſtern und Rathsherren der holländiſchen Städte die Frage ihrer nächſten Zukunft in die Alternative: ob ſie den Angriff Jakob's II. abwarten, oder demſelben durch eigenen Angriff ihrerſeits zuvorkommen wollten. Daß dieſe Bürgermeiſter und Rathsherren nach langer ſorgenvoller Ueberlegung ſich für den zweiten Theil dieſer Alternative entſchieden, iſt das eigentlich durchſchlagende Moment der Umwälzung von 1688 mit ihren weltgeſchichtlichen Folgen. Es iſt die Rückwendung des Jahres 1672.

Der Gedanke, der ſeit Jahren in der Seele Wilhelm's von Oranien geruht hatte, gedieh zur Reife im Sommer 1688. Er hatte den Engländern, die von England her mit ihm in Verbindung ſtanden, als Bedingung geſtellt eine Einladung von Seiten geiſtlicher und weltlicher Großen. Er er=

hielt dieſelbe in Folge der Geburt eines Sohnes von König Jakob II. und Marie Beatrice, den Jakob II. ſofort zum Prinzen von Wales ernannte, am 10./20. Juni 1688.

Die Anſchuldigung gegen das königliche Paar von England, daß das Kind ein untergeſchobenes geweſen ſei, iſt ſeit langer Zeit allgemein als Lüge anerkannt. Die Darſtellung moderner engliſcher Hiſtoriker hält dagegen feſt an der Behauptung jener Einladung, daß damals die Meinung von der Unächtheit des neugebornen Prinzen allgemein geweſen, daß nicht einer unter tauſend Engländern es anders geglaubt habe. Dieß iſt irrig. Die Berichte der Geſandten aus den Tagen der Geburt thun dar, daß man zuerſt ganz allgemein die Geburt des Prinzen als einen ungeheuren Vortheil für Jakob, als eine Sicherung ſeines Strebens betrachtet habe. Erſt allmählig begann der Zweifel an der Aechtheit der Geburt feſten Fuß zu faſſen. Der Arzt Chamberlain, Proteſtant und Whig, deſſen Zeugniß, obwohl er erſt eine Stunde nach der Geburt des Prinzen im Palaſt von St. James erſchienen war, dennoch völlig durchſchlagend iſt, bemerkt in ſeinem Berichte*) an die Kurfürſtin Sophie von Hannover, daß das Gerücht über die Unterſchiebung des Kindes erſt vierzehn Tage nach der Geburt Conſiſtenz gewonnen habe.

So ungerecht, ſo ſchändlich die Anklage war, ſo darf doch auch andererſeits nicht unerwähnt bleiben, daß die Königin Marie Beatrice von dem Vorwurfe des Mangels an Vorſicht nicht freizuſprechen iſt. Die Anſchuldigung war der Königin nicht einmal neu. Bereits 1682 war ein Gerücht ergangen, daß das Land mit einem untergeſchobenen Kinde bedroht werde. Daß im J. 1688 vor der Geburt des erwarteten Kindes ähnliche Verſuche gemacht wurden, konnte nicht unbekannt geblieben ſeyn, war allein ſchon zu errathen

*) Der Bericht iſt abgedruckt bei Dalrymple, jedoch ohne Zeitangabe. Er iſt vom J. 1713.

aus der widerwilligen Haltung der Prinzeſſin Anna. Um ſo mehr war ein Maß der Vorſicht geboten, das jegliche Möglichkeit eines Zweifels abſchnitt. Die Königin Marie Beatrice beachtete nicht dieſe Vorſicht. Sie trotzte den Förmlichkeiten, welche das engliſche Herkommen in ſolchen Fällen vorſchrieb. „Wann man ſie ermahnt, berichtet*) ſpäter der kaiſerliche Reſident Hoffmann, daß nothwendig dieſe und jene (Dame der engliſchen Ariſtokratie) ihrer Niederkunft beiwohnen müſſe, hat ſie zu ſagen gepflegt: was frage ich nach ihnen? Ich will ihnen nicht Satisfaktion widerfahren laſſen, u. dgl. —". „Sie wird nun genugſame Urſache haben dieſen ihren Hochmuth, wodurch ſie nicht allein den allgemeinen Haß von der ganzen Nation, keine Seele ausgenommen, ſondern auch ſich und dem unſchuldigen Prinzen dieſes große Unheil aufgeladen, zu bereuen."

Der Hochmuth der Königin Marie Beatrice, wie Hoffmann es nennt, lieferte aus der Nichtbeachtung jedes einzelnen bei einem ſolchen Falle in England üblichen Brauches, der Böswilligkeit und Leichtgläubigkeit eine Waffe zu ihrer Verdächtigung in die Hände.

Ob die ſieben geiſtlichen und weltlichen Großen von England, welche, der Bedingung Wilhelm's von Oranien entſprechend, die Einladung an ihn zur Herüberkunft nach England unterzeichneten, die abſurde und ſchändliche Anklage gegen das Königspaar von England aufrichtig ſelber glaubten oder nicht, dürfte ſchwer zu entſcheiden ſeyn. Thatſache iſt, daß ſie dieſe Anklage als Motiv zur Einladung benutzten, und von ihm die Aufnahme derſelben in ſeine Proklamation verlangten.

Nach dem Empfange der Einladung eilte Wilhelm ſeine Bundesverträge mit den deutſchen Fürſten**) abzuſchließen,

*) Hoffmann's Bericht vom 7. Januar 1689, im k. k. Staatsarchive.

**) Der Name Hannover kommt dabei nicht vor. Es iſt nicht ohne Intereſſe dieß hervorzuheben, weil die Annahme einer Betheiligung

zunächſt und hauptſächlich mit dem neuen Kurfürſten von Brandenburg, ferner mit den Herzögen von Braunſchweig, von Celle, Württemberg, und dem Landgrafen von Heſſen-Kaſſel.

Die nachdrücklichſte Förderung, namentlich durch Beſeitigung der Hinderniſſe, erhielt das holländiſche Unternehmen von einer Seite her, von welcher man es kaum erwartet hätte. Schon Wagenaar hat ſein Urtheil darüber gefällt wie folgt*): „Das Betragen, welches Frankreich zu dieſer Zeit gegen den Kaiſer, den Papſt und die Generalſtaaten ſelbſt beobachtete, beförderte die Unternehmung gegen

Hannover's nahe zu liegen ſcheinl. Der Fürſt Bismark hat ſogar vor einigen Jahren im preußiſchen Landtage die kühne Behauptung gewagt, daß „die Vorfahren des Königs Georg (V. von Hannover) das Haus Stuart vom Throne Englands vertrieben haben." Der Zweck dieſer Behauptung ſcheint derjenige einer Parallele des Hauſes Hohenzollern von 1866 mit den Vorfahren des Königs Georg. Daß indeſſen dieſe Behauptung irrig iſt, bedarf nicht des Beweiſes. Aber ſie iſt es ſogar in noch ſtärkerem Maße als es auf den erſten Blick ſcheint. Unter den deutſchen Fürſten die zur Betheiligung an der Expedition von 1688 nach England aufgefordert wurden, war nämlich allerdings auch der Herzog Ernſt Auguſt von Hannover, der Vorfahr des ſpäteren Königshauſes, nicht durch Wilhelm ſelbſt, ſondern durch Burnet. Er war jedoch der Einzige der ſich weigerte. Noch mehr. Seine Gemahlin, die Herzogin Sophie, war die einzige fürſtliche Perſönlichkeit, welche ſich für ihren Vetter, den König Jakob II. verwandte. Als nämlich König Jakob II., im Herbſte 1688, ſich bei ihe ſchmerzlich beklagte über die Verläumdung, daß ſein Sohn untergeſchoben ſeyn ſolle, ſchickte die Herzogin den betreffenden Brief an den römiſchen Kaiſer Leopold mit der Bitte, daß der Kaiſer zwiſchen Jakob II. und Wilhelm von Oranien vermittelnd einſchreiten möge. Beim Eintreffen dieſer Bitte in Wien ſtand Wilhelm von Oranien bereits auf engliſchem Boden. Man vergl. Lexington Papers p. 329. Die Bitte ward unterſtützt durch den ſpaniſchen Geſandten Don Ronquillo in London und durch den Nuntius Buonviſi.

*) Boek LX. cap. XIV.

England ſo vollkommen als wenn Ludwig XIV. ſich mit dem Prinzen von Oranien zur Betreibung dieſes Anſchlages verbunden hätte.“

Während Ludwig XIV. durch ſeine hochfahrenden Forderungen für die Quartiersfreiheit ſeiner Geſandten in Rom mit dem päpſtlichen Stuhle bereits in Streit war, trat dazu die neue, daß der Papſt für den erledigten Erzſtuhl von Köln den franzöſiſchen Candidaten Fürſtenberg begünſtigen ſolle. Die Forderung war ein Eingriff in die Rechte der Kirche, ſowie andererſeits des Kaiſers und des Reiches. Aber noch mehr. Der König Ludwig XIV. ſammelte Truppen an zur Beſitznahme des Erzſtiftes Köln für Fürſtenberg. Dieſe Truppen-Anſammlung verdeckte diejenige Oranien's. Dieſelbe wurde dadurch nicht mehr auffällig. Aber es kam dafür auf die Geneigtheit der Holländer zur Bewilligung an. Eben dieſe ward von Ludwig XIV. auf's nachdrücklichſte befördert durch ſeine Verbote der Einfuhr holländiſcher Waaren. Die Stimmung in Holland ward ſo feindſelig gegen Frankreich, daß die Forderungen des Prinzen keine Schwierigkeit fanden. Der Angriff auf den König Jakob II., der Druck auf ihn zur Löſung von der franzöſiſchen Dienſtbarkeit, welche ſtärker ſchien als ſie war, geſtaltete ſich für Holland zu einer Frage der Selbſterhaltung.

Es dauerte lange bis Ludwig XIV. und Jakob II., jeder an ſeinem Orte, zur Erkenntniß deſſen kamen was gegen ſie geplant wurde. Ludwig XIV. iſt, trotz der Berichte ſeines Geſandten d'Avaux im Haag, trotz der Mittheilungen die er darüber an Jakob II. machte, bis Ende Auguſt 1688 nicht zur vollen Klarheit gekommen. Die Täuſchung ging ſogar noch weiter. Noch am 8. September ſchrieb *) der Miniſter Seignelay an Bonrepaux, daß der Prinz von Oranien für dieſes Jahr nichts gegen England vorhabe. Zugleich jedoch ließ der König von Frankreich durch dieſen Brief an Jakob II.

*) Campana II. 255.

melden, daß er für dieſes Jahr ihm kein Schiff werde zu Hülfe ſchicken können..

Wir ſehen in dieſem Monate September 1688, unmittelbar vor dem Ausbruche des ungeheuren Krieges, die hauptſächlichſten Mächte in einer großen Ungewißheit übereinander.

Holland glaubte, daß zwiſchen Frankreich und England ein enges Kriegsbündniß beſtehe, wie 1672, deſſen Schwere auf Holland fallen werde, und daß es dagegen ſich nur retten könne durch ſchleunigen Angriff auf das noch nicht genügend vorbereitete England. Die Meinung war irrig. Das Bündniß beſtand nicht.

Der König von Frankreich ſeinerſeits war entſchloſſen zum Kriege, nicht jedoch ſeinerſeits gegen Holland, ſondern gegen Kaiſer und Reich. Er glaubte Holland lahm legen zu können durch die Erklärung, daß England mit ihm verbunden ſei, oder auch Jakob II. dadurch mit in den Krieg hineinzureißen, und dadurch England und Holland gegenſeitig für Frankreich außer Berechnung zu ſetzen. Ja Ludwig XIV. ſcheint ſogar gehofft zu haben, daß Jakob II. ſogleich an Holland den Krieg erklären würde.

Hier ſchieden ſich die Wege. König Jakob II. war durchaus nicht Willens ſich in irgend welchen Krieg einzulaſſen. Er ſeinerſeits glaubte eben dadurch auch ſelber ſicher zu ſeyn, und einen Angriff Holland's gegen ihn nicht zu fürchten zu haben.

Am 9. September ließ Ludwig XIV. durch ſeinen Geſandten d'Avaux in der Verſammlung der Generalſtaaten erklären, daß ihn ein enges Bündniß mit dem engliſchen Könige vereine, daß er jeden Streich gegen denſelben anſehen würde als gerichtet gegen ſich. Das Einzige was an Schiffen, auf die es ja doch zunächſt ankam, Ludwig XIV. dem Könige Jakob II. damals wirklich anbieten konnte und anbieten ließ, waren einige Brander. Nicht ein franzöſiſches Linienſchiff, nicht eine Fregatte war zum Auslaufen fertig.

Dann aber, als ſei damit nach dieſer Seite hin alles geſichert und gedeckt, ſetzte König Ludwig XIV. ſeine Truppen in Marſch gegen die deutſche Feſtung Philippsburg am Oberrhein, zeichnete die Kriegserklärung gegen den Kaiſer und richtete an den Cardinal d'Eſtrées in Rom den Brief, der einer Kriegserklärung an den Papſt gleich kam.

Günſtiger konnten ſich die Dinge bei Wilhelm von Oranien nicht geſtalten.

Der engliſche König dagegen ließ durch ſeinen Geſandten im Haag den Generalſtaaten ausſprechen, daß er an der Erklärung, welche der König von Frankreich durch d'Avaux ihnen gethan, keinen Antheil habe. Es beſtehe nicht ein Bündniß zwiſchen ihm und Frankreich.

Die beiden Könige waren ſehr verſchiedener Anſicht. Jakob II. glaubte durch dieſe ſeine Erklärung den Zug Wilhelm's von Oranien abzuwenden. Ludwig XIV. ließ ihm ſagen*), daß der Erfolg derſelben kein anderer ſeyn könne als die Ermuthigung Wilhelm's. Das einzige Mittel denſelben abzuſchrecken habe in der franzöſiſchen Erklärung gelegen. Ludwig XIV. vergaß, daß man mit Worten eine fertige Kriegsrüſtung nicht mehr bannt. Er meldete jene Worte an König Jakob am 30. September. Er wußte, daß er nicht im Stande war der zum Auslaufen fertigen Flotte der Holländer auch nur Ein Schiff entgegenzuſtellen.

In denſelben Tagen, Ende September, machte Barillon dem Könige Jakob II. noch einmal den Vorſchlag die Belagerung Philippsburg's aufzugeben, und die Streitkräfte von dort gegen Holland zu wenden. Es iſt merkwürdig, daß, wenn es Ludwig XIV. Ernſt damit war dem Könige von England nachdrücklich zu Hülfe zu kommen, dieſe Frage in London erſt noch berathen werden mußte. Jakob II. lehnte ab. Die Armeen Ludwig's XIV. ſtanden am Oberrhein

*) Oeuvres de Louis XIV. Tom. VI. p. 8 sq.

und in Italien. Noch am 31. Oktober wieder meldet*) der Miniſter Seignelay dem Geſandten Barillon in London, daß vor dem nächſten Frühling der König von Frankreich kein Schiff für Jakob II. in See ſchicken könne.

Welche Frucht hatte die Erklärung des d'Avaux vom 9. September in den Generalſtaaten gehabt?

Jakob II. dagegen ging weiter auf der Bahn ſeines Entgegenkommens. Binnen acht Tagen nahm er faſt alle Maßregeln in kirchlichen Angelegenheiten zurück, über welche die Engländer ſich beſchwerten. Er ließ im Haag erklären, daß er bereit ſei den Frieden von Nymwegen zu garantiren. Es half nicht mehr. Die Nachgiebigkeit des Königs Jakob II. im Anblicke der Gefahr erwies ſich ebenſo fruchtlos wie die Drehungen Ludwig's XIV.

Wilhelm von Oranien ging in See. Der Wind war günſtig für ihn. Derſelbe Wind bannte die Flotte Jakob's in der Themſe. Wilhelm landete in Torbay, an der Südküſte von England.

Und nun erſt kam der König Ludwig XIV. zur vollen Einſicht der ungeheueren Fehler die er begangen. Ich hebe hier eine Seite der Sache hervor, die bisher, meines Wiſſens, noch unbekannt iſt.

Die franzöſiſchen Geſandten im Haag und London traten zu den kaiſerlichen und begannen, um König Jakob zu retten, von der Nothwendigkeit des Friedens zu reden. Im Haag geſellte ſich der engliſche Geſandte Albyville dazu. Sein König ſei verloren, ſagte er, wenn nicht Gott ihn durch ein Mirakel ſalvire, zunächſt aber den Kaiſer mit dem Könige von Frankreich in ein gutes Verſtändniß bringe. Der kaiſerliche Geſandte Krampricht erwiderte: eine ſchnelle Hülfe könne nur der König von Frankreich ſchaffen. Wenn er nicht den Einfall in's Reich gethan, ſo würde der Prinz von Oranien nicht den Zug nach England gewagt haben. Der Abſchluß

*) Campana II. 300.

eines Friedens dauere lange Zeit, und unterdeſſen gehe der König von England zu Grunde. Dennoch ſtellte Krampricht die Forderungen, auf die, wie er glaubte, der Kaiſer ſich einlaſſen würde, nämlich: ſofortigen Rückzug der franzöſiſchen Truppen vom Boden des Reiches, Zurückgabe des Gewonnenen, Erſatz des Schadens. — Aehnlich erwiderte Hoffmann dem Barillon in London, der mit ſeinen Erbietungen entgegen kam. „Ich fürchte, ſagte Hoffmann, Straßburg wird der Stein des Anſtoßes ſeyn.“ — „Nicht doch, entgegnete Barillon, es wird es nicht ſeyn“*).

So weit alſo war man von franzöſiſcher Seite zu gehen erbötig. Es war zu ſpät und die Wogen rollten darüber hinweg.

Die Engländer verließen ihren König und liefen zu Wilhelm über. Sie haben dieſe ganze Umwälzung genannt: our glorious revolution. Man kann, wie uns ſcheint, mit Recht ſehr viel ſagen zur Entſchuldigung der Engländer damaliger Zeit für ihren Abfall von ihrem Könige; aber ſelbſt wenn man die Entſchuldigung ſo hoch bringen will, daß ſie in gleicher Ebene ſteht mit einer Rechtfertigung: ſo ſcheint dennoch daraus ein Anſpruch auf Ruhm nicht zu erwachſen. Namentlich hat keinen Anſpruch ſolcher Art das Verhalten der engliſchen Hochkirche. Sie hatte die Lehre vom paſſiven Gehorſam ausgebaut bis in die Spitzen des Servilismus. Der Gehorſam hatte ſo lange gewährt, bis Jakob II. Hand an ſie ſelber legte und an ihren Beſitz. Da ſchickten die Säulen des Altars und Thrones ihr Silbergeſchirr in die Münze für den Fremden.

Und endlich und hauptſächlich verließ König Jakob II. ſich ſelber und das Königthum. Er that es auf den Rath

*) Die Berichte Hoffmann's aus London und Krampricht's aus dem Haag November 1688, im k. k. Archiv. Die erſteren ſind gedruckt Campana II. 309 f.

der Königin, des modeneſiſchen Geſandten Rizzini, der im Solde des Königs Ludwig XIV. ſtand, und anderer Franzoſen.

Der Admiral Dartmouth weigerte ſich den Prinzen von Wales von Portsmouth aus mit der Flotte nach Frankreich zu geleiten; denn das ſei Hochverrath gegen den König und gegen England. Die Briefe des braven Seemannes darüber, welche Treue und Freimuth vereinigen, gehören zu den ehrenwertheſten Kundgebungen jener Zeit und der engliſchen Nation. Der König Jakob wandte ſich an den Franzoſen Lauzun, der im Dienſte Ludwig's XIV. bei ihm war. Lauzun holte die Erlaubniß Ludwig's XIV. Sie erfolgte ſofort. Es ſei, erwiderte Ludwig XIV., dieß der größte Gefallen der ihm geſchehen könne.

Jakob II. wußte was es auf ſich habe, die Königin und den Prinzen nach Frankreich zu ſchicken. Er ſah ein, daß Wilhelm von Oranien ihn nöthigen werde an Frankreich den Krieg zu erklären. Darum ſuchte er einen legitimen Vorwand, um nicht mit Frankreich zu brechen*). Er ſchickte Frau und Kind hinüber als Geiſeln ſeiner Treue für Ludwig XIV.

Aber die franzöſiſche Partei war damit noch nicht zufrieden. Auch Jakob II. ſelber ſollte fliehen. Sie drängten in ihn, namentlich die Königin ſelbſt und Rizzini. Sie ſuchten Andere zur Hülfe herbeizuziehen. Am 30. November (10. Dezember) fand der toskaniſche Geſandte Terrieſi**), vor ſeinem Eintritte zu einer Audienz beim Könige, im Vorzimmer den Beichtvater der Königin und den Abbé Rizzini. Sie beſchworen ihn mitzuwirken zur Flucht nach Frankreich. Terrieſi ſchlug ab mit ſcharfen Worten. Ein Reich preisgeben, ſei die Sache der äußerſten Nothwendigkeit, die hier nicht da ſei; oder es ſei die Sache derjenigen die ſich des Reiches unwerth machten durch Feigheit. Die Lage der

*) cf. Campana II. 390. 406.

**) a. a. O. 358.

Dinge ſei nicht verzweifelt. Der Argwohn der Engländer, daß der König mit Frankreich im Einverſtändniſſe ſei, habe ihn in dieſe Lage gebracht. Noch ſtehe alles bei ihm. Die Engländer würden nicht ihrem rechtmäßigen Könige einen Fremden vorziehen. Der König möge ſich verſöhnen mit ſeinem Volke. Dieſe Verſöhnung werde unmöglich gemacht durch die Hinwegſendung der Königin und des Prinzen nach Frankreich, das, nach der Meinung des Volkes, die Quelle alles Unheiles ſei.

So Terrieſi zu dieſer Partei Ludwig's XIV. Er hatte geredet im wahren Intereſſe Jakob's II., des Königthumes überhaupt. Aber Rizzini, Lauzun hatten nur das Intereſſe Ludwig's XIV. im Auge, und mit ihnen war die irre geleitete Königin. Jakob ſchickte die Königin und den Prinzen unter dem Schutze Lauzun's fort. Sie ging nicht anders als mit dem Verſprechen Jakob's, daß er am nächſten Tage ihr folgen werde.

Die Flucht der Königin, unter Mühen und Gefahren, gelang. Diejenige des Königs mißlang. Er ward, zuerſt unerkannt, von Fiſcherleuten in Feversham angehalten, dann, auch nach der Erkennung, von ihnen bewacht. Denn er ſei, erwiderten ſie den Lords die auf ſeine Befreiung drangen, ebenſo wohl ihr König als derjenige der Lords. Sie wollten ihn als König behalten auch gegen ſeinen Willen, und würden nicht zulaſſen, daß er nach Frankreich gehe und von dort aus mit fremden Truppen England anfalle und verderbe*).

Unterdeſſen erſchien Lord Feversham mit einer Abtheilung der Leibwache und befreite den König. Feversham ſtellte ihm die Wahl frei unter ſeinem Schutze zur See zu gehen oder zurückzukehren. Jakob wählte die Rückkehr.

Und wiederum ſtand noch einmal alles in ſeiner Hand. Die Stimmung des Volkes war im Umſchwunge zu ſeinen

---

*) Campana II. 435. Bericht Hoffmann's. cf. Campana II. 411.

Gunſten. Mit dem Mitleide für ihn verband ſich die Freude über das Mißlingen dieſes franzöſiſchen Planes. Dieſelbe drückt ſich ſtark aus in dem Berichte des kaiſerlichen Geſandten. „Der König von England, ohne den rechtmäßig hier nichts geſchehen kann — in franzöſiſchen Händen: das wäre ein Streich zu Gunſten Frankreichs, wie er ſeit einem Jahrhunderte nicht geſchehen.“ Auch Ludwig XIV. beſorgte, daß dem Könige Jakob das richtige Verſtändniß ſeines eigenen Intereſſes aufgehen, daß er dann Frau und Kind zurückfordern werde. Ludwig XIV. hatte dieſe Geiſeln der Treue Jakob's in Händen. Er wollte ſie behalten. Daher ſeine wiederholten Befehle vom 1. Januar 1689 beide nach Verſailles zu bringen, auch wenn Jakob ſie zurückfordern würde.

Noch ein Anderer indeſſen als Ludwig XIV. fürchtete, daß Jakob II. zur Erkenntniß komme. Es war Wilhelm von Oranien. Die Rückkehr Jakob's nach London war ihm ſehr ungelegen. Kaum hatte der König Jakob II. wieder einige Stunden zu Whitehall, im Palaſte ſeiner Väter, geruht, als Wilhelm ihm entbieten ließ, einen anderen Aufenthalt zu nehmen. Jakob wählte Rocheſter. Er traf dieſe Wahl in der Vorausſicht, daß er dort ſich würde einſchiffen können. Aus eben demſelben Grunde erhob Wilhelm dagegen keinen Einwand. In ſich ſchwankend und ungewiß machte Jakob ſich auf den Weg. Derſelbe führte durch Graveſend. Dort blieb der König die Nacht. Er hatte in London vernommen, daß der Abbé Rizzini dort gefangen ſitze.

So war es. Rizzini hatte wie Andere zu fliehen geſucht. Er war angehalten, mißhandelt, geplündert, hatte drei Tage mit harter Entbehrung im Gefängniſſe zugebracht. Seine Freunde hatten dahin ihm Warnung zukommen laſſen vor der Rückkehr nach London. Denn Don Ronquillo ſpreche überall aus, daß Rizzini der alleinige Rathgeber geweſen ſei für die Flucht der Königin nach Frankreich. Darum drohe ihm Gefahr. — Die Engländer, die dem Rizzini darüber

zürnten, ahnten nicht, daß er noch einmal wieder in dieſer Richtung Rath ertheilen werde.

König Jakob verlangte in Gravesend den Abbé zu ſehen. „Obwohl Se. Majeſtät, erzählt Rizzini in ſeinem Bericht an den Herzog von Modena, ſelbſt Gefangener des Prinzen von Oranien war, reichte ſeine Autorität doch noch ſo weit mich vor ſich kommen zu laſſen.“ Es iſt möglich, daß Wilhelm von Oranien an die Möglichkeit einer ſolchen Zuſammenkunſt vorher nicht einmal gedacht habe. Daß jedoch der Offizier, der ſie geſtattete, durchaus den Intentionen des Prinzen gemäß handelte, zeigt der Erfolg.

Jakob unterhielt ſich mit dem Abbé, in Gegenwart Anderer, mit vieler Heiterkeit. Nach dem Abendeſſen zog er ſich mit ihm allein zurück, und es fand dann eine für die Geſchichte Englands und Europa's höchſt folgenreiche Unterredung ſtatt, über die uns jetzt der Bericht*) Rizzini's vorliegt.

Die Beredtſamkeit des Abbé's, früher ſchon flüſſig gemacht durch den Glanz des franzöſiſchen Goldes, fand neue Kraft in der Erinnerung der eigenen jüngſten Leiden. Er erzählt, wie er die wirkſamſten Gründe aufgeboten, damit der König ſich weder verlaſſe auf den Schein der ſchmeichleriſchen Zurufe eines innerlich verführten und von Natur unbeſtändigen großen Haufens, noch auf die Mäßigung eines Eindringlings, der ſchon in allem ſich beweiſe als Vater-Mörder und Tyrann.

Die Reden dieſes Abbé ſcheinen den König Jakob II., der ſich ihm mit vollem Vertrauen eröffnete, zum Entſchluſſe gebracht zu haben. Den wahren Freunden, die ihm anders riethen, hielt er das Wort ſeines Vaters entgegen, daß für einen König vom Schaffotte nur Ein Schritt ſei. Jakob ſah, daß er nicht im Gefängniſſe ſich befand, daß Wilhelm von Oranien den Strom nicht bewachen ließ, und daß der

*) Campana II. 407 sq.

Gegner eben darum weil er die Flucht nicht hindern wollte, ſie wünſchte. Alle Erwägungen dieſer Art erlahmten an dem Worte: Vatermörder, welches Rizzini ihm vorgeſagt.

Zum zweitenmale warf Jakob II. ſeine Krone weg und floh. Er floh zu demjenigen Manne, dem er nach ſich ſelber den größten Antheil ſeines Unglückes verdankte, dem er bereits Frau und Kind als Geiſeln überliefert hatte. Es ging dem beſchränkten Blicke Jakob's II. nicht auf, daß ebenſo wie er durch dieſe Freundſchaft um ſeine Krone gekommen war, dieſelbe Freundſchaft das weſentliche und entſcheidende Hinderniß ſeyn würde ſie wieder zu erlangen, für ihn ſelbſt und für ſeinen Sohn nach ihm.

Die Gaſtfreundſchaft Ludwig's XIV. gegen das unglückliche Haus der Stuart war königlich. Aber königlicher noch war ſie bezahlt mit den Kronen dreier Reiche.

Die lange Kette der Mißgriffe Ludwig's XIV. hatten endlich den Erfolg gehabt, den er ſo lange zu vermeiden geſtrebt. Das weſtliche Europa trat zum erſtenmale verbündet und gewaffnet ſeinem Uebermuthe entgegen. Seinen Zorn darüber ließ er den unglücklichen Deutſchen entgelten, die im Bereiche ſeiner Waffen waren. Nicht vom Beginne des Krieges an, welchen Ludwig XIV. mit ſo frevelhaftem Leichtſinne unternommen, datiren ſeine grauſigen Brandbefehle für die Pfalz und Schwaben, ſondern von der Wendung der Dinge in England an, die zum bedeutenden Theile er verſchuldet.

Während noch dieſe Flammen leuchteten, forderten Jakob und Marie Beatrice die katholiſchen Fürſten Europa's auf zu einem allgemeinen Religionskriege, zum Wiedergewinne der Krone, die ſie ſelber weggeworfen. Jakob wandte ſich, am 6. Februar 1689, mit dieſer Bitte an den römiſchen Kaiſer. Die Behauptungen Jakob's entſprachen zum Theile weniger der Wahrheit, als den Vermuthungen ſeiner Beſchränktheit. Er erzählte, daß der Oranier in ſeiner Grauſamkeit gegen die Katholiken noch hinausgehe über die ſehr

Digitized by Google

harten engliſchen Geſetze. Ob er dabei vergaß, daß Leopold durch ſeinen Geſandten über England beſſer unterrichtet war, daß er genau wußte, wie die Sicherheit der Katholiken dort weſentlich in der Perſönlichkeit Wilhelm's beſtand, der durch die Art und Weiſe der Ausführung jenen barbariſchen Geſetzen die Spitze abbrach?

Andererſeits ſchien die Anregung des Wortes vom Religionskriege dem gewiſſenhaften und bedächtigen Kaiſer nicht mit einer ſchlichten Verneinung abzuweiſen, namentlich auch von der anderen Seite angeſehen, ob nämlich er als römiſcher Kaiſer und demgemäß Schirmvogt der Kirche ſich einlaſſen dürfe in ein Bündniß mit denjenigen die für ihre National-Kirchen zu ſtreiten behaupteten gegen den Katholicismus. Der Kaiſer forderte die Gutachten verſchiedener Ordensgeiſtlichen ein. Es ſind darunter Jeſuiten, Kapuziner*). Dieſelben ſind für die Kenntniß der Anſchauungen jener Zeit vom höchſten Intereſſe. Aber es würde zu weit führen dieſe Blätter noch länger für eine bereits fern liegende Frage der Vergangenheit in Anſpruch nehmen zu wollen. Wir haben daher, um zu einem Abſchluſſe zu gelangen, nur noch in's Auge zu faſſen die Antwort des römiſchen Kaiſers Leopold an den König Jakob in St. Germain. Dieſelbe lautet:

Wien 9. April 1688.

Leopold v. G. G. r. Kaiſer u. ſ. w.

Wir haben das vom 6. Februar von St. Germain aus an Uns erlaſſene Schreiben Ew. Durchlaucht durch Ihren Geſandten Carlingford richtig erhalten, und daraus ausführlich vernommen, bis zu welchem Zuſtande Ew. Durchlaucht hinabgebracht ſind, und wie Sie nach der Ankunft des Prinzen von Oranien, verlaſſen von Ihren Kriegsheeren, ja auch von den Vertrauteſten und Nächſten, gezwungen geweſen ſeien durch eilige Flucht für Ihre Rettung Sorge zu tragen und

*) Dieſe Gutachten im k. k. Staatsarchive. Unter den Jeſuiten iſt P. Menegatti, unter den Kapuzinern P. Ildefonſo.

dert in Frankreich Schutz und Hülfe zu ſuchen, endlich auch vernommen, wie Ew. Durchlaucht zur Wiedererlangung Ihrer Reiche unſere Hülfe in Anſpruch nehmen.

Wir können Ew. Durchlaucht darauf mit Beſtimmtheit erwidern und verſichern, daß ſobald dieſer überaus herbe Wechſel der Dinge zu unſeren Ohren gelangt iſt, derſelbe unſer Gemüth nicht bloß nach dem allgemeinen Menſchlichkeitsgefühle, ſondern gemäß unſerer aufrichtigen, näheren und engeren Zuneigung ergriffen hat, und daß wir auf's tiefſte beklagt haben, daß endlich doch dasjenige eingetreten ſei, was, obwohl wir Beſſers hofften, unſere Seele ſeit langem in Bekümmerniß uns ahnen ließ. Denn wenn Ew. Durchlaucht auf unſere ſo freundlich aufrichtigen Vorſtellungen, die wir durch unſeren beſonderen Geſandten den Grafen Kaunitz unlängſt an Sie haben gelangen laſſen, mehr Gewicht gelegt hätten als auf die trügeriſchen Einflüſterungen der Franzoſen, deren Ziel ja nur darauf hinausging, daß ſie, durch beſtändige Erregung von Zwietracht zwiſchen Ew. Durchlaucht und Ihrem Volke, dem übrigen chriſtlichen Volke von Europa deſto ſicherer Hohn ſprächen — wenn ferner, gegenüber den unabläſſigen Friedensbrüchen und Verletzungen der Verträge, deren Schutz Ew. Durchlaucht kraft des Nymwegiſchen Friedens oblag, es Ew. Durchlaucht gefallen hätte durch Ihr Anſehen und Ihre Macht denſelben ein Ziel zu ſetzen, und zu dem Ende mit uns und anderen rechtlich Denkenden in Berathung zu treten: ſo würden — daran haben wir keinen Zweifel — Ew. Durchlaucht die Gemüther Ihres Volkes, die durch den Haß gegen unſere Religion ſchon ſo ſehr erbittert waren, ſehr beſänftigt haben, und der Friede würde ſowohl in Ihrem Reiche als in dem römiſchen unangetaſtet noch heute beſtehen.

Nun aber mögen Ew. Durchlaucht ſelber urtheilen, ob wir in dem Stande ſind Ihnen Hülfe leiſten zu können. Während wir bereits mit den Türken in Krieg verwickelt waren, ſind wir noch dazu mit einem neuen ſehr grauſamen und ſehr ungerechten Kriege von den Franzoſen, die wie ſie glauben mochten, für England ihrer Sache ſicher waren, wider gegebenes Wort überfallen worden. Ganz beſonders aber

glauben wir Ew. Durchlaucht nicht verſchweigen zu dürfen, daß unſerer Religion von Niemandem auf der Welt ein größeres Unrecht angethan iſt als von Frankreich ſelbſt. Denn dieſes hat es für ſich für erlaubt gehalten, zu unſerem und der ganzen Chriſtenheit Verderben ſeine bundbrüchigen Waffen mit denen der Feinde des Kreuzes Chriſti zu vereinen, die von uns zur Ehre Gottes unternommenen Anſtrengungen zu durchkreuzen, und die von des Allmächtigen Hand uns verliehenen Erfolge zu hindern. Ferner haben die Franzoſen auch im Reiche ſelbſt eine Treuloſigkeit auf die andere gehäuft. Sie haben die durch Uebergabe erlangten Städte, wider die gegebene, durch die Hand des Dauphin ſelbſt gezeichnete Zuſage, durch Contributionen erſchöpft, die erſchöpften geplündert, die geplünderten von Grund aus zerſtört oder den Flammen überliefert. Sie haben die Schlöſſer der Fürſten, die nach dem Brauche uralter Zeiten inmitten der wildeſten Kriege unberührt verblieben, verbrannt, die Kirchen geplündert, die ſich ergebenden Einwohner, nach der Weiſe der Barbaren, in die Knechtſchaft abgeführt. Sie haben endlich, und zwar ganz beſonders in den Ländern katholiſcher Fürſten, allerlei Gräuel verübt, welche diejenigen der Türken überbieten, und ſolches zu thun halten ſie für ein Spiel.

Da dieß Alles uns die zwingende Nothwendigkeit auferlegt, nicht minder gegen ſie als gegen die Türken uns und das heilige römiſche Reich mit allem Nachdruck zu ſchützen: ſo verſprechen wir uns von dem Billigkeitsſinn Ew. Durchlaucht ſelbſt, daß es von Niemandem uns zur Laſt gelegt werden könne, wenn wir die Sicherheit, die wir durch ſo viele Unterhandlungen nicht haben erlangen können, nun durch unſere gerechten Waffen zu erreichen uns bemühen, und darum mit denjenigen, deren Intereſſe daſſelbe iſt, gemeinſame Mittel ergreifen für unſere Vertheidigung und Sicherheit.

Im Uebrigen bitten wir Gott, daß er alles wende zu ſeiner Ehre, und Ew. Durchlaucht in dieſem ſchweren Unglücke ſeinen wahren Troſt gewähre, wie auch wir Ew. Durchlaucht ſtets mit brüderlicher Zuneigung umfaſſen werden.

Man hat in dieſer Antwort des Kaiſers eine Art von

Schadenfreude über den Sturz des Königs Jakob II. finden wollen. Die Vergleichung mit den Aufträgen des Grafen Kaunitz im J. 1687, die ich berichtet habe, beweist, daß jene Anſicht irrig iſt. Ja man hat ſogar in der Form der Antwort eine Geringſchätzung gefunden, indem der Kaiſer dem Könige Jakob II. nach dem Sturze nicht den Titel der Majeſtät gegeben, ſondern der Durchlaucht (Serenitas).

Das Wahre an der Sache iſt, daß der Kaiſer Leopold in ſeinen Handbriefen überhaupt keinem Könige den Titel der Majeſtät gab. Leopold hielt auf ſeine Würde als diejenige des Nachfolgers der römiſchen Kaiſer, als diejenige des weltlichen Oberhauptes der Chriſtenheit, des Schirmvogtes der Kirche, dem allein auf Erden der Titel der Majeſtät gebühre. Jakob II. hatte wiederholt um den Titel der Majeſtät nachgeſucht, noch ſogar im Oktober 1688, der Kaiſer denſelben ihm verweigert *). Aber nicht bloß dem Könige Jakob II. als regierenden Herrn ſchlug der Kaiſer Leopold den Titel der Majeſtät ab, ſondern ebenſo vorher auch Karl II., ebenſo nachher ſeinen Verbündeten, dem Könige Wilhelm III. und dann der Königin Anna.

*) Die betreffenden Schreiben vom Juli und Oktober 1688 im k. k. Archive, unter Hoffmann's Berichten.

XXXI.

Zur Frage von Kirchenreſtaurationen.

Die Krypta des Mainzer Domes und die Frage ihrer Wiederherſtellung von Friedrich Schneider, Dompräbendat. Mainz 1871.

Oft genug iſt von den in verhältnißmäßig nur geringer Zahl vorhandenen wirklichen Kennern der mittelalterlichen Baukunſt über moderne Reſtaurationen ein entſchiedenes Verdikt geſprochen worden und namentlich wurden Klagen darüber laut, daß die beinahe als Signatur der Gegenwart herrſchende Begriffsverwirrung auch in den Anſchauungen vieler Baumeiſter beſtehe, indem dieſelben „Reſtauriren“ für gleichbedeutend mit „Ausräumen“ oder auch mit „Neumachen“ hielten. Wir können es daher allen denjenigen welche ein wahres Verſtändniß der alten Kunſt und Pietät für deren Schöpfungen haben, nicht verargen, wenn ſie jede Kunde von der an ſich löblichen, guten oder beſten Abſicht, daß dieſes oder jenes ehrwürdige Denkmal aus längſt entſchwundener Zeit „reſtaurirt“ werden ſoll, mit einem gewiſſen Unbehagen und Mißtrauen aufnehmen. Sind wir nun auch keineswegs der Anſicht, daß in dem letzten Drittheil des 19. Jahrhunderts nicht genug Erfahrung auf dem Gebiet des Reſtaurationsweſens geſammelt ſeyn könnte, um jetzt auf eine glückliche Löſung der ſchwierigſten Auf-

gaben rechnen zu dürfen, ſo können wir uns andererſeits der Ueberzeugung nicht verſchließen, daß für die Ausführung irgend einer ſpeciellen großen Reſtaurationsarbeit auch beſondere große Vorſtudien gemacht werden müſſen. Bei dieſem Gedanken erinnern wir uns lebhaft an die minutiöſe Sorgfalt, mit welcher der Meiſter, der die Eliſabethenkirche zu Marburg ſo muſterhaft reſtaurirt hat, bei ſeinem Werke verfuhr, wie er den ſchwer geſchädigten Kunſtbau bis in's kleinſte Detail unterſuchte, wie er jedes hiſtoriſche Moment, das mit jenem in Zuſammenhang ſteht, als einen geiſtigen Gewinn für ſich anſah; eingehende Studien über die Zeit, der das Objekt ſeines Schaffens angehörte, über die Umſtände, unter welchen es entſtanden, über die Zwecke, denen daſſelbe gedient, und endlich über die Veränderungen und Schickſale welche es erfahren, wurden die Fundamente, auf denen der Meiſter die ſchwere Aufgabe langſam aber mit großer Gewiſſenhaftigkeit ihrer Löſung entgegenführte. Wie oft aber hat die leichtfertige Haſt, mit welcher Reſtaurationsarbeiten begonnen und ausgeführt wurden, die wenigen Reſte romaniſcher oder gothiſcher Bauformen, welche dem Sturme des zopfiſchen Vandalismus entronnen waren, erſt in unſeren Tagen einer unwiederbringlichen Vernichtung übergeben!

Doch genug der Klagelieder über die Fehler und Sünden unſerer Reſtaurationsepoche, welche doch auch manche ſchöne Leiſtung, namentlich bei Werken von geringerem Umfang und in Details, aufzuweiſen hat, und deren Verdienſte vorzugsweiſe in der Anregung, in dem Betreten neuer Bahnen zu ſuchen ſind. Zögern wir nicht, unſere Freude darüber auf's nachdrücklichſte auszuſprechen, daß die techniſchen Arbeiten bei der Reſtauration eines der durch Alter und Schönheit ehrwürdigſten Denkmäler mittelalterlicher Baukunſt, des Mainzer Domes nämlich, von einem Genius begleitet ſind, welcher bei denſelben das Recht der Geſchichte und Archäologie zu begründen und geltend zu machen weiß.

Im Jahre 1870 veröffentlichte F. Schneider drei

Specialforſchungen über den Mainzer Dom: 1) Die Baugeſchichte des Mainzer Domes vom Jahre 1159 bis 1200. 2) Der Pfeiler im Mainzer Dom. 3) Der Oſtthurm des Mainzer Domes. An dieſe Arbeiten reiht ſich nun die vorliegende jüngſte an, welche ihren Standpunkt zur „Frage der Wiederherſtellung der Krypta des Mainzer Domes" durch ein Motto aus Viollet-le-Duc, Archit. VIII. p. 34 kennzeichnet: „Il est, en fait de restauration, un principe dominant dont il ne faut jamais et sous aucun prétexte s'écarter, c'est de tenir compte de toute trace indiquant une disposition."

Nachdem nämlich in Folge ſehr bedeutender Riſſe im Gewölbe des wunderſchönen Octogons des Mainzer Domes dieſes im vorigen Jahre abgetragen war und es ſich nunmehr um die Beſeitigung des im 15. Jahrhundert zwiſchen Langſchiff und Oſtchor eingebauten Pfeilers mit zwei Spitzbogen handelt, wurden Ausgrabungen im Oſtchor ſelbſt für nöthig erachtet und es führten dieſelben zu überraſchenden Reſultaten. Unterlag es keinem Zweifel, daß an der bezeichneten Stelle ehemals eine Krypta geweſen, ſo fehlte es doch an jedem Anhaltspunkt zur Annahme, daß von jener noch irgend welche Reſte vorhanden ſeien. Es mußte daher überraſchen, als ſich ſolche nach einer Ausgrabung von 14 Fuß in einer Ausdehnung zeigten, daß ſich aus ihnen die ganze Anlage erkennen und reconſtruiren läßt. Hiſtoriſche Nachrichten über den Bau der Krypta ſind weder aus der Zeit des heil. Willigis noch aus der des heil. Bardo vorhanden. Erſt bei der Nachricht über das Leichenbegängniß des letzteren im J. 1051 geſchieht einer Krypta Erwähnung, doch weiſt Schneider nach, daß dieſelbe nicht identiſch ſeyn könne mit derjenigen von welcher bedeutende Reſte ſoeben aufgedeckt wurden. Die letztere gehört vielmehr wahrſcheinlich der Mitte des 12. Jahrhunderts an und bildete wohl mit dem geſammten Oſtchor einen zuſammenhängenden Baukörper. Vier Säulen, welche ohne Zweifel eine runde Form hatten,

Digitized by Google

wie ſich aus den Halbſäulen an den Wänden ſchließen läßt, theilten aller Wahrſcheinlichkeit nach die Krypta in drei Schiffe, welche ihr Licht durch drei große halbrunde, jetzt vermauerte Fenſter erhielten. Merkwürdigerweiſe gibt keine hiſteriſche Nachricht Kunde von der Veranlaſſung zur Zerſtörung des architektoniſchen Unterbaues unter dem Oſtchor, allein der eingefügte Pfeiler erklärt jenen Vorgang mit einer Deutlichkeit die nichts zu wünſchen übrig läßt. Durch den gewaltigen gothiſchen Thurm über dem Oſtchor war dieſes in einem ſolchen Maße belaſtet worden, daß man demſelben eine ſtarke Stütze geben zu müſſen glaubte. Zu dieſem Zwecke wurde der beſagte Pfeiler unter dem romaniſchen Chorbogen eingebaut, ſo daß ſeine Baſis mitten in die alte Krypta zu ſtehen kam. Dieſe mußte alſo dem neuen Einbau weichen, der überdieß nicht einmal im Stande war ſeinen Zweck zu erfüllen, da die Gefahr des Seitendrucks durch denſelben keineswegs beſeitigt wurde. Wir haben alſo hier ein merkwürdiges Beiſpiel von einem Conſtruktionsfehler eines mittelalterlichen Meiſters und es iſt derſelbe um ſo unverzeihlicher, als er die direkte Veranlaſſung zur Beſeitigung der ſtärkſten Subſtruktion, nämlich des Chorquadrats der Krypta, wurde. „Daß nach einer ſolchen Kette der ſchwerſten Verſündigungen an der Stabilität des Baues, nach ſolchen techniſchen Mißgriffen der ganze Oberbau einem fortſchreitenden Ruin entgegengehen mußte, iſt leicht begreiflich. Unſeren Tagen fiel daher das Erbe im Zuſtand gänzlicher Zerſtörung anheim, und wir haben nun die Aufgabe, die Sünden welche unſere Väter an dem Baue begangen, wieder gut zu machen.“ Aber auch unſere Tage haben in geradezu unbegreiflicher Weiſe an den gewaltigen Maſſen des Mainzer Domes herumgewirthſchaftet. Erzählt doch der Verfaſſer S. 15, daß man in den Jahren 1863 und 1864 bei Gelegenheit der Bemalung der Wände „die mächtigen Riſſe und geborſtenen Quadern mit Gyps zuzuſtreichen ſich begnügte. Und dabei war eine fortgeſetzte Bewegung im ganzen Baue, beſonders

ſeit der Pulverexploſion 1857, conſtatirt, ſo zwar daß im Herbſte 1868 ſchwere Eiſenkeile, welche in die Gurten des Pendentifs eingetrieben waren, bei einem heftigen Sturme loſe herausfielen und auf dem Gerüſte gefunden wurden."

Unter dieſen Umſtänden meinen wir, dürfe ſchon vom rein techniſchen Standpunkt aus bei der ganzen Domreſtauration auf keinen Punkt ein größeres Gewicht gelegt werden, als auf die möglichſte Conſolidirung des Gebäudes. Ein ſehr weſentlicher Faktor hiebei wäre aber die Wiederherſtellung der Krypta und zwar ganz genau nach den früheren Maßen und Verhältniſſen. Wenn je, ſo findet hier ein Wort von Lübke ſeinen rechten Platz: „Der nächſte und berechtigtſte Zweck aller Reſtaurationen iſt der: das durch die Einflüſſe der Zeit und die Vernachläſſigung oder Zerſtörungsluſt der Menſchen ſchadhaft Gewordene auszubeſſern, vorhandenen Mängeln, die etwa in der Conſtruktion bedingt ſind, abzuhelfen und neuen Verunglimpfungen nach Kräften vorzubeugen."

Etwaige praktiſche, liturgiſche Bedenken, welche den Entſchluß zur Wiederherſtellung der Krypta hinderlich ſeyn könnten, müſſen bei einer ruhigen Betrachtung und Prüfung der baulichen Verhältniſſe nothwendig ſchwinden. Was in dieſer Beziehung von Schneider geſagt wird, iſt nach unſerer Anſicht vollberechtigt und ſeine Vorſchläge haben unſeren ganzen Beifall. Der Kreuzaltar mit Sakramentstabernakel fände, wie dieß in der uralten Tradition des Domes begründet iſt, ſeine Stelle zwiſchen Schiff und Chor und hier würde der Pfarrgottesdienſt in den Wochentagen abgehalten. An Sonn- und Feſttagen würde das Hochamt auf dem in dem Schluſſe der Apſis ſo erhaben ſtehenden Altar, daß er von dem äußerſten Ende des Mittelſchiffes aus geſehen werden könnte, celebrirt werden. Hienach müßten ſich die Hauptnormen bei der Anlage der Krypta und dem Choreinbau bemeſſen; einzelne Zugeſtändniſſe, wie etwaige Vermauerung der alten Zugänge zum Chor und die Einrichtung

eines ſolchen vom Mittelſchiffe aus, müßten etwaigen zwingenden Gründen gegenüber natürlich gemacht werden.

Schneider ſchließt ſeine Arbeit mit der Mahnung: „Möchte man nur in der Frage der Krypta von allen verſchwindenden Zufälligkeiten abſehen, dagegen die Tradition der romaniſchen Architektur und urſprünglichen Anlage unſeres Domes im Auge behalten, und durch die techniſchen Gründe nur um ſo mehr beſtärkt, zur Wiederherſtellung der Krypta ſchreiten. Das walte Gott!"

Das war ein Wort zur rechten Stunde, denn ſoeben gelangt durch öffentliche Blätter die Nachricht zu uns, daß ſich der Biſchof und das Domcapitel zu Mainz für die Wiederherſtellung der Krypta unter dem Oſtchor des Domes ganz in der Weiſe des alten Baues entſchieden haben. Die dazu nöthigen Ausgrabungen ſollen fleißig gefördert werden und es unterliegt ſomit keinem Zweifel, daß die Rechte der hiſtoriſch-archäologiſchen Wiſſenſchaft zur Anerkennung und Würdigung gelangen. Die ehrwürdige Stätte, an welcher der heil. Bardo, der Erzbiſchof Conrad I. aus dem Hauſe Wittelsbach, Siegfried III. von Eppenſtein, Johann Schweickard von Kronberg und viele andere Geiſtliche und Laien die ewige Ruhe gefunden, wird in verjüngter Schönheit erſtehen und die Mißhandlung eines Kunſtwerkes erſten Ranges wird geſühnt werden, die Pietät für die Schöpferkraft und Geiſtesgröße der alten Meiſter wird zur Geltung gelangen, ein glänzendes Zeugniß für das Kunſtverſtändniß unſerer Tage, das in den Annalen der Geſchichte der Architektur für alle Zeit eine ruhmreiche Stelle verdient.

XXXII.

Der gegenwärtige Zuſtand der Kirchengenoſſenſchaft der Janſeniſten.

Respice finem. Eine niederländiſche Skizze „altkatholiſcher“ Zuſtände im 19. Jahrhundert. Von J. A. de Rijk, Profeſſor der Philoſophie am Prieſterſeminar der Diöceſe Haarlem (Hageveld, Holland). Regensburg, New-York und Cincinnati, bei F. Puſtet 1872. 44 S. (Preis 9 kr.)

Eine in dieſem Augenblicke der „altkatholiſchen“ Bewegung in Deutſchland überaus intereſſante Skizze des gegenwärtigen Zuſtandes der ſogenannten altkatholiſchen Kirche, oder wie es gewöhnlich heißt, der „Kirchengenoſſenſchaft der Janſeniſten“ in Holland. Der Herr Verfaſſer, ein, wie er ſich in dieſem Schriftchen erkennen läßt, ganz ruhiger und wahrhaftiger Mann, hat in der beſten Abſicht, und zwar offenbar mit löblichſter Rückſichtnahme auf Deutſchland, in deutſcher Sprache geſchrieben. „Nur ungerne“, ſagt er, „unterbreche ich weit angenehmere Arbeiten, und ohnehin leuchtet es Jedem ein, daß es einem Schriftſteller ſchwer fallen muß, in einer Sprache die nicht ſeine Mutterſprache iſt zu ſchreiben, aber der Moment iſt von der höchſten Wichtigkeit und der Verfaſſer dieſer Zeilen hofft, daß ſein wohlwollender Leſer der Wichtigkeit der Sache und des Momentes wegen ihm die Verſtöße und fremdklingende Sprachwendungen verzeihen werde, die er ſich nothwendig zu Schul-

den kommen laſſen muß.“ Dieſe letztere faſt zu beſcheidene Entſchuldigung wegen der fremden Sprache möchte kaum nöthig ſeyn: das Büchlein liest ſich ganz fließend und angenehm, ja, vermöge des erſichtlichen auf die Sprache verwendeten Fleißes, viel angenehmer als gar manche von Deutſchen geſchriebene deutſche Bücher. Ein jeweilig bemerkbarer niederländiſcher Anklang iſt nichts weniger als ſtörend.

Der Herr Verfaſſer beginnt ſeine Skizze mit der Gründung der „Kirchengenoſſenſchaft der römiſch-katholiſchen altbiſchöflichen Kleriſei“, wie der officielle Name lautet, durch den erſten ſchismatiſchen Erzbiſchof von Utrecht Cornelius Steenhoven im J. 1724: „Es iſt viele Jahre her, da führte der Böſe einen Prieſter auf den Gipfel des Domes von Utrecht. Er zeigte dieſem Prieſter.... Dieß Alles will ich dir geben, wenn... Und der Prieſter fiel nieder und betete an. Er ließ ſich zum Biſchof der heiligen Kirche von Utrecht weihen... Er wollte kämpfen für die „„Rechte der Gläubigen““, dem Papſte die „„uſurpirten Prärogativen““ abzwingen, deren dieſer ſich im Laufe der Jahrhunderte bemächtiget hätte.“

Zwölf Jahre ſpäter, im Jahre 1736 zählte dieſe altkatholiſche biſchöfliche Gemeinde 51 Kirchen mit 74 Prieſtern. „Eine Menge Männer, ausgezeichnet durch ihre Gelehrtheit und Wiſſenſchaft, waren mit Steenhoven in die Schranken getreten. Es mangelte ihnen nicht an materiellen Mitteln... und ſie wurden unterſtützt von der heimlichen, aber kräftigen Hülfe des Staates.“ Aber alle dieſe günſtigen Verhältniſſe vermochten nicht Blühen und Dauer der „altkatholiſchen“ Kirche zu ſichern. Nicht eine einzige Kirchengemeinde iſt derſelben bisher beigetreten. Im Anfange dieſes Jahrhunderts zählte ſie nur 31 Kirchen, und in dieſem Augenblicke nur noch 24 Kirchen mit 26 Prieſtern und 6000 Gläubigen, in drei Biſtümern, Utrecht, Haarlem und Deventer.

Das Bisthum Deventer hat keine einzige Kirche, keinen

Prieſter, keinen Gläubigen, ſondern nur einen geweihten Biſchof, der Pfarrer im Erzbisthum Utrecht iſt. Haarlem hat einen Biſchof ohne Kapitel, und 8 Prieſter; Utrecht einen Erzbiſchof mit einem Kapitel von 8 Canonikaten, und dieſe eingerechnet im Ganzen 18 Prieſter. Der Biſchofſtuhl von Haarlem iſt ſeit dem 19. Juni 1867 erledigt, ohne daß bisher Ausſicht wäre denſelben zu beſetzen: denn das Ernennungsrecht iſt zwiſchen dem von faſt ſeiner ganzen Geiſtlichkeit und dem Biſchof von Deventer bitter angefeindeten und in zahlreichen Broſchüren und Druckſchriften grob beſchimpften Erzbiſchof und der Gegenpartei ſtreitig. Und käme es zu einer Ernennung, ſo würde es mit der Conſecration des Ernannten große Schwierigkeiten haben, indem weder der Erzbiſchof die Weihe für ſich allein zu unternehmen wagen dürfte, noch auch wegen des öffentlichen Skandals mit ſeinem Todfeinde, dem Biſchof von Deventer, an den Altar treten könnte.

Das Zerwürfniß, welches in der Kirchengeſchichte, was Erbitterung, öffentlich gedruckte Schmähungen und Schimpfreden gemeinſter Art betrifft, kaum ſeines gleichen haben dürfte, und in Folge deſſen auch das letzte lockere Band aller Ordnung und alles Gehorſams aufgelöst iſt, ſtammt von der jüngſten Wahl des Erzbiſchofs am 7. Juli 1858.

Dieſe Wahl, ihre Geſchichte und ihre Folgen bilden den Inhalt des gegenwärtigen Schriftchens. Alles von dem Herrn Verfaſſer hier Berichtete iſt den authentiſchen Quellen, den von dem Erzbiſchof durch den Druck veröffentlichten Briefen und Schriftſtücken, ſeinem Tagebuch und ſonſtigen Aufzeichnungen, ſowie den Veröffentlichungen von anderer Seite entnommen. Der Verfaſſer ſpricht ſelbſt nur wenig, ſondern läßt ſeine Quellen reden, welche wörtlich in den Anmerkungen in niederdeutſcher Sprache mitgetheilt ſind, und denen eine deutſche Ueberſetzung zur Seite ſteht, ſo oft nämlich dieſe nicht ſchon wörtlich im Texte der Erzählung zu leſen iſt. Jene Veröffentlichungen laufen fort bis heute: „Vor kurzer

Zeit noch, in dieſem Jahre 1871 gab der Erzbiſchof das dritte Heft ſeiner Apologie in die Preſſe“ (S. 42).

Der Schlußſatz der Schrift iſt tief ernſt und würdig: „Dahin iſt es gekommen mit dem Vorhaben jener 74 Prieſter im Jahre 1736 mit ihren Talenten, mit ihren Geldmitteln, mit der Hülfe des Staates. — Der gegenwärtige Augenblick iſt von der höchſten Wichtigkeit. Wiederum gibt es Prieſter, die vom Böſen auf den Gipfel einer Kirche geführt werden. Wiederum gibt es Andere, die verlockt von einem trügeriſchen Phantom ſich ihnen anſchließen, und Gläubige, die meinen ihnen folgen zu dürfen… *Noch vor Kurzem erkundigte ſich die preußiſche Regierung vermittels ihres Geſandten in den Niederlanden officiell nach der altkatholiſchen Kirche daſelbſt.* Das Münchener Comité, ſcheint es, hat den Erzbiſchof von Utrecht gebeten zu kommen und einen Biſchof zu weihen.“ Im jüngſten Oktober war das Kapitel verſammelt, um dazu ſeine Bewilligung zu geben; doch ſei den „Alt-Katholiken“ abgerathen worden, ſich von dorther die heil. Sakramente ſpenden zu laſſen. „Vielleicht iſt es eine Hinterliſt, um die Aufmerkſamkeit anderswohin zu lenken, um plötzlich mit einem geweihten altkatholiſchen Biſchofe an's Tageslicht zu kommen. Die Ertheilung ſolcher Weihe durch den unſaubern Kanal der janſeniſtiſchen Geiſtlichkeit der Niederlande — möchte ich ſie durch die Herausgabe dieſes Schriftchens verhindert haben, und möchte ich hoffen dürfen, daß in die Herzen aller für das Schisma Eingenommenen ſich das entworfene Bild des geſpenſterhaften Skelets einer Pſeudo-Kirche tief einpräge, und dieſes furchtbare Skelet, auf ſich ſelbſt deutend, ihnen die drohende Warnung zurufe: Respice finem.“

Möge die verdienſtliche Schrift in weiten Kreiſen geleſen und beherziget, und des hochwürdigen Verfaſſers Hoffnung erfüllet werden!

Regensburg 6. März 1872.

Dr. Schmitz.

Prieſter, keinen Gläubigen, ſondern nur einen geweihten Bi-
ſchof, der Pfarrer im Erzbisthum Utrecht iſt. Haarlem h
einen Biſchof ohne Kapitel, und 8 Prieſter; Utrecht e
Erzbiſchof mit einem Kapitel von 8 Canonikaten, und
eingerechnet im Ganzen 18 Prieſter. Der Biſchofſitz
Haarlem iſt ſeit dem 19. Juni 1867 erledigt, ohne
her Ausſicht wäre denſelben zu beſetzen: denn d
nungsrecht iſt zwiſchen dem von faſt ſeiner ga
lichkeit und dem Biſchof von Deventer bitter
und in zahlreichen Broſchüren und Druckſchri
ſchimpften Erzbiſchof und der Gegenpartei ſtre
es zu einer Ernennung, ſo würde es mit d
des Ernannten große Schwierigkeiten habe
der Erzbiſchof die Weihe für ſich allein
wagen dürfte, noch auch wegen des öff
mit ſeinem Todfeinde, dem Biſchof von
Altar treten könnte.

Das Zerwürfniß, welches in der
Erbitterung, öffentlich gedruckte Schma
reden gemeinſter Art betrifft, kann ſein ... reich.
und in Folge deſſen auch das letzte ... von
nung und alles Gehorſams aufgelö ... hat hier
jüngſten Wahl des Erzbiſchofs am ... ligiöſer Krieg.

Dieſe Wahl, ihre Geſchichte u ... usminiſter; aber
Inhalt des gegenwärtigen Schrift ... Cultusminiſter ge-
Verfaſſer hier Berichtete iſt den ... ſind thatſächlich alle
von dem Erzbiſchof durch den ... aufgegangen. Was aber
und Schriftſtücken, ſeinem Ta ... vom Reiche.
nungen, ſowie den Veröffent ... durch die Erfolge einer
entnommen. Der Verfaſſer ſ ... ßen, der das ſiegreiche
läßt ſeine Quellen reden, wel ... Erhalten muß es werden
in niederdeutſcher Sprache ... nach innen; denn das alte
deutſche Ueberſetzung zur ... man ſich auf die Bajonette
ni... wörtlich im ... könne. Eigentliche Proben
...ſchungen ... ſeiner organiſatoriſchen Be-

abgelegt, denn ſein
ist er im

ang
r in-
ie ganz
yen oder,
Deutſchland
daß bei uns
runde kirchliche
daher auf kirch-
e nachdem er mit dem
conſervativen Princip.
aber unſer Todfeind.
er Unterſchied, daß der
t die organiſatoriſche Be-
ſchöpferiſch auftreten müſſen,
es Liberalismus ſeiner eigent-
s als kriegführender Diplomat
ngen vorangehen, beziehungsweiſe
das iſt es, was der Reichskanzler
Vernichtungskampfe gegen die deutſche
und die europäiſche Stellung Frank-
ie wegzuräumen ſuchen mußte, welche der
reußens oder, wenn man will, der Grün-
ſchen Reichs durch ihn entgegenſtanden: ſo
einem Vernichtungskriege begriffen gegen die
welche ihm auf kirchlichem Gebiete — dem pro-
a wie dem katholiſchen — einer den Wünſchen des
en Liberalismus entſprechenden innern Organiſation
zuſtehen ſcheinen.

Digitized by Google

XXXIII.

Zeitläufe.

Die neue preußiſche Politik in Kirchenſachen.

(Nach Dr. Fabri.)

Es iſt zur Zeit überhaupt nicht der Mühe werth von auswärtigen Angelegenheiten zu reden; aber auch aus dem beſondern Grunde nicht, weil im Mittelpunkte der europäiſchen Entwicklungen, nämlich im neuen Deutſchen Reich, der geſchichtliche Proceß ſich mit aller Entſchiedenheit von außen nach *innen* gekehrt hat. Der innere Krieg hat hier den äußern abgelöst, und zwar leider ein religiöſer Krieg. Das Reich hat verfaſſungsmäßig keinen Cultusminiſter; aber Fürſt Bismarck iſt faktiſch preußiſcher Cultusminiſter geworden, und in dieſer ſeiner Eigenſchaft ſind thatſächlich alle andern Stellungen, die er einnimmt, aufgegangen. Was aber von Preußen gilt, das gilt natürlich vom Reiche.

Das Reich iſt gegründet worden durch die Erfolge einer rückſichtslos kühnen Politik nach außen, der das ſiegreiche Schwert Nachdruck verliehen hat. Erhalten muß es werden durch eine erfolgreiche Politik nach innen; denn das alte Wort iſt und bleibt wahr, daß man ſich auf die Bajonette zwar ſtützen, aber nicht ſetzen könne. Eigentliche Proben ſeiner inner-politiſchen Kunſt, ſeiner organiſatoriſchen Be-

Digitized by Google

gabung hatte Fürſt Bismarck zuvor nicht abgelegt, denn ſein Reſſort hatte damit nichts zu ſchaffen; jetzt aber iſt er im Begriffe das zu thun. Vielleicht iſt dabei in ihm auch ſelbſt ſchon die Ueberzeugung erwacht, daß die inneren Schwierigkeiten größer und gefährlicher ſeien als die äußeren, welche er bis dahin zu bekämpfen hatte. Jedenfalls iſt die Thatſache richtig.

Soviel muß dem Reichskanzler immerhin von Anfang an klar geweſen ſeyn, daß die Richtung die er in der innern Reichs-Politik einzuſchlagen die Wahl habe, eine ganz beſtimmte Stellung zu den deutſchen Kirchen-Sachen oder, wenn man will, zu den kirchlichen Parteien in Deutſchland zur Vorausſetzung habe. Es iſt nun einmal ſo, daß bei uns alle inner-politiſchen Fragen im letzten Grunde kirchliche Fragen ſind. Der Reichskanzler mußte ſich daher auf kirchlichem Gebiete grundverſchieden verhalten, je nachdem er mit dem Liberalismus gehen wollte oder mit dem conſervativen Princip. Er mußte unſer Mann werden oder aber unſer Todfeind.

Folgerichtig ergibt ſich auch der Unterſchied, daß der Fürſt in dem Einen Falle ſofort die organiſatoriſche Begabung hätte hervorkehren und ſchöpferiſch auftreten müſſen, während er auf der Bahn des Liberalismus ſeiner eigentlichſten Naturanlage gemäß als kriegführender Diplomat auch in den inneren Fragen vorangehen, beziehungsweiſe fortfahren konnte. Und das iſt es, was der Reichskanzler jetzt thut. Wie er im Vernichtungskampfe gegen die deutſche Stellung Oeſterreichs und die europäiſche Stellung Frankreichs die Hinderniſſe wegzuräumen ſuchen mußte, welche der Schöpfung Großpreußens oder, wenn man will, der Gründung eines deutſchen Reichs durch ihn entgegenſtanden: ſo iſt er jetzt in einem Vernichtungskriege begriffen gegen die Hinderniſſe, welche ihm auf kirchlichem Gebiete — dem proteſtantiſchen wie dem katholiſchen — einer den Wünſchen des verbündeten Liberalismus entſprechenden innern Organiſation entgegenzuſtehen ſcheinen.

Wie dieſe Organiſation ausſehen würde, das würde man erſt ſpäter, im zweiten oder poſitiven Theile, erfahren Bis jetzt weiß das Niemand; aller Wahrſcheinlichkeit nach weiß es der Fürſt Reichskanzler ſelber noch nicht. Bezüglich der proteſtantiſchen Landeskirchen wird gerade dieſe Ziel- und Planloſigkeit von einem Manne bitterlich beklagt, den wir gleich nachher ausführlicher hören werden. Derſelbe behauptet, daß durch die Ereigniſſe von 1866 und 1871 auf proteſtantiſchem Kirchengebiet nichts Anderes bewirkt worden ſei als die Auflöſung in das vollendetſte Chaos. Im Allgemeinen wird man aber in der Schriſt des Mannes den wir meinen, auch den andern Gedanken ausgedrückt finden, daß es mit dem kriegführenden Diplomaten auf dem cultminiſterlichen Reichsgebiet überhaupt ſeine volle Richtigkeit habe, und daß der Friede um ſo mehr ferne gerückt ſei, als der Krieg eben erſt recht angehe.

Wer immer auf den Ideengang des Liberalismus eingeht, dem ſtellt ſich ſofort die katholiſche Kirche als vorderſtes und vornehmſtes Hinderniß entgegen. Es iſt ſomit nichts als eine optiſche Täuſchung, wenn Fürſt Bismark meint und immer wieder behauptet: die Katholiken in Deutſchland hätten angefangen, während er ſelber es war der den innern Krieg vom Zaune riß, und dieß thun mußte, ſobald er auf die Ideen des Liberalismus einging. Man muß immer wieder conſtatiren, daß der deutſche Katholicismus als ſolcher der Aufrichtung des neuen Reichs keineswegs feindlich war, und daß Fürſt Bismark mit den deutſchen Katholiken ſehr wohl im Frieden hätte leben können, wenn er gewollt oder wollen gedurft hätte. Das gilt ſelbſt von den ſogenannten „Ultramontanen" in Bayern, und Niemand weiß dieß beſſer als Schreiber dieſer Zeilen.

Es iſt ganz falſch, wenn die ſonſt treffliche Schrift eines „rheinpreußiſchen Juriſten" *) kürzlich behauptet hat: „Nie-

*) Die Sünden des Liberalismus im erſten Jahre des neuen Deutſchen Reichs. Leipzig, Leuckart 1872. S. 5.

mandem der den erregten Debatten des bayeriſchen Landtags über den Anſchluß an die Verſailler Verträge gefolgt iſt, wird es entgangen ſeyn, daß der ganzen Oppoſition weniger prononcirt politiſche Tendenzen als ein tiefes Mißtrauen in die Sicherſtellung der religiöſen Eigenthümlichkeiten Bayerns im Nordbund zu Grunde lagen.“ Gerade das Gegentheil iſt wahr. Auch die entſchiedenſten Widerſacher der Verträge verneinten die weit verbreitete Hoffnung nicht, daß die Stellung der katholiſchen Kirche, nach den bisherigen Antecedentien in Preußen zu ſchließen, unter deſſen kaiſerlichem Scepter eine würdigere und geſichertere werden würde als in dem verrotteten Oeſterreich und in den liberal-ſervilen Mittelſtaaten. Aber ſie wollten nicht das hiſtoriſche und poſitive Recht einer Zweckmäßigkeits-Rückſicht, und ſie wollten nicht ihre großdeutſchen Ueberzeugungen einer kirchlichen Spekulation zum Opfer bringen. Sie blieben indeß in der Minorität, und ſahen ihre ſonſtigen Geſinnungsgenoſſen haufenweiſe „zum Kaiſer gehen“, voll jener Hoffnungen für das gute Recht ihrer Kirche, die nun ſo ſchmerzlich getäuſcht worden ſind.

Nachdem aber Fürſt Bismark, ſei es aus was immer für Gründen, die Reichsnothwendigkeit erkannt hatte, alle dieſe durch die preußiſchen Antecedentien erweckten Hoffnungen zu täuſchen, da lag es in der Natur ſeiner ganzen Politik, daß er als kriegführender Diplomat vorging gegen die katholiſche Kirche. Man hat ſich über die Art ſeines Auftretens vielfach gewundert und gemeint, da erſcheine der große Mann doch ſehr klein. Vom Standpunkt des kriegführenden Diplomaten aber begreift ſich Alles. Es galt den ſelbſtgemachten Gegner zu vernichten auf allen Wegen und mit allen Mitteln. Zu dieſem Zwecke mußte der Gegner auch in die abſchreckendſten Vermummungen aller Art geſteckt, zuletzt ſogar als Meuchelmörder aufgeführt werden.

Die Schlagwörter des Liberalismus hatten hierin tapfer vorgearbeitet. Man wird dieſe Schlagwörter in den neuerlichen Reden des Reichskanzlers im Weſentlichen alle wieder

finden; ſelbſt das „Bündniß der rothen und ſchwarzen Internationale“ fehlt nicht ganz. Dem Bund des „Ultramontanismus“ mit den Franzoſen hat der Fürſt insbeſondere noch die Verſchwörung mit den „welfiſchen Proteſtanten“ und mit dem „polniſchen Adel“ hinzugefügt. Er iſt endlich auch dahin gelangt, namentlich in der Rede vom 10. Februar, daß er die letzte Reſerve bei Seite ſetzte und geradezu die „katholiſche Kirche in Deutſchland“ an ſich als den Gegenſtand ſeiner Unzufriedenheit bezeichnete. Wie mir ſcheint, ſo liegt darin ein großer Gewinn, daß der Fürſt endlich das unwürdige Spiel mit den Spitznamen „Ultramontanismus“ und „politiſcher Katholicismus“ verſchmäht und das Kind bei ſeinem rechten Namen nennt. Die Heuchelei und Mummerei des Liberalismus hat hiemit ein Ende.

Die merkwürdige Stelle aus der fürſtlichen Rede vom 10. Februar lautet wie folgt: „Die Geiſtlichkeit, auch die römiſch-katholiſche, iſt in allen Ländern eine nationale — nur Deutſchland macht eine Ausnahme... Nur in Deutſchland ganz allein, da iſt die eigenthümliche Erſcheinung, daß die Geiſtlichkeit einen mehr *internationalen* Charakter hat. Ihr liegt die katholiſche Kirche, auch wenn ſie der Entwicklung Deutſchlands ſich auf der Baſis fremder Nationalität entgegenſtellt, näher am Herzen als die Entwicklung des deutſchen Reichs, womit ich nicht ſagen will, daß ihr dieſe Entwicklung fern läge; aber das Andere ſteht ihr näher.“

Ohne Zweifel wäre eigentlich ein dickes Buch zu ſchreiben, wenn man die in dieſen Worten ausgedrückten Grundanſchauungen des Reichskanzlers gründlich beleuchten wollte. Nimmt man hinzu, daß der Fürſt ganz ausdrücklich den katholiſchen Klerus Polens, Italiens, Frankreichs, Spaniens inſoferne als nachahmungswerthe Beiſpiele für uns aufgeſtellt hat, als dieſem Klerus überall die Nationalität näher am Herzen liege als die katholiſche Kirche, ihm alſo das Bewußtſeyn von der internationalen Natur des Chriſten-

Digitized by Google

thums und der Kirche verloren gegangen ſei: dann wird man jenen Ausſpruch verſtehen, mit welchem der Abgeordnete Dr. Windthorſt ſeine berühmte Rede vom 8. Februar eingeleitet hat. „Die Tage in welchen wir leben", ſagte der verehrte Redner, „bezeichnen einen Wendepunkt in der innern Entwicklung Preußens und Deutſchlands, wie er einſchneidender und verhängnißvoller zu keiner Zeit ſtattgefunden hat. Die deutſchen Staaten beruhten bis jetzt weſentlich auf dem monarchiſch-chriſtlichen Princip. Auf dieſem Princip ſtehend ſind die deutſchen Staaten allen Stürmen gewachſen geweſen" ꝛc.

Aeußerlich hat ſich der gedachte Wendepunkt zunächſt angekündigt als officieller „Kampf wider die Ultramontanen". Schon nach dieſer äußern Seite hin findet der proteſtantiſche Autor deſſen wir oben erwähnt haben, den Kampf „bedenklich angefaßt und bedenklich geführt, daher er auch von bedenklichen Folgen begleitet ſeyn werde." Ebenſo findet dieſer Autor nicht, daß die Wendung dem Reichskanzler von der katholiſchen Kirche aufgedrungen worden ſei; ſondern er ſucht im Gegentheil mühſam nach den Gründen, die den Fürſten in die bedenkliche Bahn gelockt haben mochten, und er findet dieſelben nirgends in einem Anſtoß von außen, ſondern einzig und allein in ſpontanen Ausflüſſen der neuen Reichspolitik.

Die Zeugniſſe auf die wir uns hier berufen, dürfen in Rückſicht auf die Perſönlichkeit des Zeugen ein ganz beſonderes Gewicht in Anſpruch nehmen. Es iſt nämlich Herr Dr. Friedrich Fabri, den wir meinen und deſſen hier in Frage kommende Schrift auch in liberalen Kreiſen bereits bedeutendes Aufſehen gemacht hat*), freilich nicht ganz in angenehmem Sinne. Uebrigens zählt der Verfaſſer politiſch ſelbſt zu den Liberalen, und auch mit ſeiner Orthodoxie ſteht er auf einer ziemlich breiten und keineswegs excluſiven Baſis.

*) Staat und Kirche. Betrachtungen zur Lage Deutſchlands in der Gegenwart. Vom Dr Friedrich Fabri. Gotha, Perthes. 1872.

Digitized by Google

Als einer der hervorragendſten Publiciſten Deutſchlands hat er ſich über die großen Fragen der Gegenwart von Zeit zu Zeit vernehmen laſſen, ohne bei aller Unabhängigkeit ſeiner Anſchauung irgendwie die Wege des Fürſten Bismarck zu kreuzen. Auch die vorliegende Schrift iſt nur zum Theile eine Oppoſitions-Schrift, nämlich nur bezüglich der Folgen, nicht bezüglich der Urſachen der ganz neuen Lage in Deutſchland. Inzwiſchen war aber Herr Fabri im Anfange des Jahres 1871 in eine eigenthümliche Vertrauensſtellung des neuen Deutſchen Reichs berufen worden, indem er ein Commiſſorium zur Regelung der proteſtantiſchen Kirchenſachen im Elſaß erhielt. Dieſe Berufung des Miſſions-Inſpektors zu Barmen hat ſeinerzeit großes Aufſehen gemacht, nicht weniger ſein nach dem plötzlichen Umſchlag der Reichspolitik erfolgter Rücktritt. Jedenfalls haben wir es hier mit einem beſtens unterrichteten Zeugen zu thun, der mit genauer Sachkenntniß die Freimüthigkeit des ehrlichen Mannes verbindet.

Herr Fabri notirt ſchon auf der erſten Seite ſeiner Schrift den Monat Juni 1871 als das Datum, „wo der deutſche Reichskanzler plötzlich das Signal zu einer Angriffs-Bewegung gegen die Ultramontanen gegeben habe.“ Der Verfaſſer hat davon einen ſehr lebhaften Eindruck empfangen. „Mit Einemmale — der Friede war ſoeben in Frankfurt unterzeichnet — erſchollen Kriegsgerüchte auf der ganzen Linie der inſpirirten, der officiös angehauchten Preſſe. „„Schon wieder Krieg!““ ſeufzen die Einen. „„Kampf gegen Rom!““ jubeln die Andern. Bald bringen ſelbſt die officiöſen Blätter förmliche Kriegsartikel: Rom habe ſeit lange dem modernen Staate den Krieg erklärt, es ſei der geſchworene Feind auch aller freiheitlichen und nationalen Entwicklung in Deutſchland. Die ultramontane Partei leiſte dieſen Beſtrebungen offenbar Vorſchub; ihr Gebahren werde mehr und mehr zu einer öffentlichen Gefahr; es gelte ihnen, es gelte den Ausſchreitungen der römiſchen Kirche endlich ein Ziel zu ſetzen. Ja, die Stunde der Abrechnung, ſo hallt es wider in der

liberalen und ſelbſt in der conſervativen Preſſe, ſei nun gekommen! So formirt ſich denn die Agitation wider Rom und die klerikale Partei im letzten Halbjahre zu einem wahren politiſchen Treibjagen, und nachdem von mächtiger Hand das Zeichen gegeben, folgen Liberale und Conſervative, Proteſtanten und Altkatholiken in fröhlichem Vereine der gegebenen Richtung."

Fürſt Bismark hat bekanntlich in der preußiſchen Kammer wiederholt behauptet, daß er, was die Angelegenheiten der katholiſchen Kirche in Deutſchland betreffe, in der entgegenkommendſten Stimmung aus Frankreich zurückgekehrt ſei, daß aber die „Fraktion des Centrums" ſeine wohlwollenden Abſichten vereitelt habe. Dr. Fabri iſt über das Karnikel nicht dieſer Meinung. Er unterſucht eingehend die geheimen Motive (nachdem „die öffentlich angedeuteten nicht ausreichen", wie er glaubt), weßhalb „der große Staatsmann im Frühſommer 1871, für Alle unerwartet, den Kampf wider Rom und die ultramontane Partei aufnehmen" zu müſſen glaubte. Dr. Fabri conſtatirt, daß die ſogenannten Ultramontanen im neuen Reichstag keinen Anlaß gegeben, vielmehr ſei man nicht ohne Bezeugung der Loyalität auch von dieſer Seite auf die gegebene neue politiſche Lage eingegangen, und Alles habe ſich nach dieſer Seite hin ganz erträglich anzulaſſen geſchienen. Auch auf dem Gebiete der äußern Politik, meint der Verfaſſer, werde ſchwerlich ein Grund vorgelegen haben; vielmehr müßte es ja, wenn ein baldiger zweiter Krieg mit Frankreich zu fürchten wäre, wenn auch nicht eine direkte Gefahr, ſo doch eine Unbequemlichkeit ſeyn, die römiſch-katholiſche Bevölkerung Deutſchlands in Mißſtimmung zu wiſſen. Was war denn aber nun der wirkliche und wahre Grund? Darüber äußert ſich der Verfaſſer wie folgt:

„Der Eintritt des Friedens war naturgemäß von einer entſchiedenen Wendung zu einer **liberalen innern Politik** begleitet. Das lag in der Nothwendigkeit der Verhältniſſe, in der Conſequenz unſerer geſammten nationalen und politiſchen

Entwicklung ſeit 5 Jahren. Für ſich als Centrumsfraktion konnte die ultramontane Partei mit ihren 60 Stimmen im Reichstag gegenüber der großen Majorität, über welche die Reichsregierung in der liberalen wie in der conſervativen Fraktion gebietet, für's Erſte nicht gefährlich werden, ſelbſt nicht wenn ſich bei äußerſten Anſtrengungen und dem aus Elſaß und Lothringen zu erwartenden Zugang die Zahl ihrer Plätze noch um 20 und mehr ſteigern ſollte. Anders aber geſtaltete ſich die Ausſicht, wenn im Fortgange liberaler Entwicklungen die conſervativen Elemente des Reichstags mit der Partei des Centrums Hand in Hand zu gehen ſich getrieben ſahen, und wenn einer ſo bedeutenden Minorität auch die verſtreuten partikulariſtiſchen Elemente ſich zugeſellten."

Auch wir haben uns jüngſt die Motive des Reichskanzlers ebenſo erklärt. Wenn aber Dr. Fabri meint, der beabſichtigte Zweck, nämlich „die gründliche Iſolirung der ultramontanen Partei in unſern Parlamenten durch einen ſtarken Druck auf die öffentliche Meinung", ſei vollſtändig erreicht worden, ſo dürften doch die Ereigniſſe ſeit dem Erſcheinen ſeiner Schrift ihn eines Beſſern belehrt haben. Es iſt wahr, daß im Beginn des Treibjagens „gegen Rom" auch viele proteſtantiſch Conſervativen eine Zeitlang luſtig mitgemacht haben; die „Kreuzzeitung" war davon ein trauriges Exempel. Aber es kam doch bald ein Punkt, wo man auch auf dieſer Seite ſtutzig wurde. Zum Neujahr 1872 war die Verſtimmung bereits entſchieden, und das preußiſche Schulaufſichts-Geſetz ſchlug dem Faſſe den Boden aus.

Wenn nun auch dieſes Geſetz mit Ach und Krach in den preußiſchen Häuſern durchgeſetzt wurde, ſo waren doch die coaliſirten Minoritäten ſo ſtark, daß die Treiber für den „Fortgang liberaler Entwicklungen" der Sorge ſich ſchwerlich überhoben fühlen werden. Somit iſt die erſehnte „Iſolirung der ultramontanen Partei" mißlungen, obwohl Fürſt Bismark die Direktion der Preſſions-Maſchine eigenhändig übernahm; ſie iſt mißlungen, weil der Beweis vorliegt, daß

man denn doch nicht die katholiſche Kirche auf dem Iſolir-Schemel bedrücken und verfolgen könne — ſie allein und ohne die Intereſſen des gläubigen Proteſtantismus auf's empfindlichſte in Mitleidenſchaft zu ziehen.

Dafür hat nicht erſt das Schulaufſichts-Geſetz den Beweis geliefert. Es waren vielmehr gewiſſe Erfahrungen in dem neuen Reichsland Elſaß-Lothringen, welche den erſten und ſchwerſten Verdacht rege machen mußten. Hier, wo Fürſt Bismark wie ein abſoluter Monarch regiert und ganz freie Hand hat, mußte der Herkules am Scheidewege zuerſt der Welt ſeine wahren Abſichten verrathen, und ſo iſt es geſchehen. Hier zuerſt wurde der Krieg gegen die katholiſche Kirche erklärt; hier zeigten ſich aber auch ſofort die unvermeidlichen Conſequenzen für den gläubigen Proteſtantismus. Die Wendung traf auf ſeiner Seite noch ſchwerer als auf der andern.

Dr. Fabri erzählt den Hergang als Augenzeuge, wobei er indeß auf das Detail jener früheſten „Schläge des Reichskanzlers gegen die Feinde, deren Mobilmachung der Fürſt eben entdeckt hatte“ *), z. B. auf das ſtaatspolizeiliche Verbot aller katholiſchen Preßorgane **), keine Rückſicht nimmt. Aber er bezeugt ausdrücklich, daß von den Katholiken auf elſäſſiſchem Boden zu einem ſolchen Verfahren der Anlaß nicht gegeben worden ſei. Im Gegentheile, der katholiſche Klerus habe ſich „während der Periode der Occupation im

*) Wir haben hier die Worte eines Artikels der „Allg. Zeitung“ vom 3. März: „Die Schickſale der evangeliſchen Kirche in Elſaß-Lothringen“ gebraucht.

**) Mit Recht bemerkt der „rheinpreußiſche Juriſt“, deſſen geiſtreiches Schriftchen wir oben erwähnten: „Die Unterdrückung der katholiſchen Preſſe in Elſaß-Lothringen, deren etwaige Ausſchreitungen man auf geſetzlichem Wege reprimiren konnte, die Mundtodtmachung des ganzen Reichslandes, rief in der liberalen Preſſe auch nicht einen Laut der Mißbilligung hervor; ſie würde nichts dagegen haben, wenn man mit unbequemen katholiſchen Journaliſten verführe wie in Rußland mit den Leuten die um Preßfreiheit petitioniren. Man bringt dieſelben dort bekanntlich nach Sibirien.“

Ganzen merkwürdig ſtille verhalten und, wie es ſchien, auch ziemlich politiſch unparteiiſch"; man habe wohl viel von aufregenden Klagereden auf proteſtantiſchen Kanzeln geſprochen, „aber von katholiſcher Seite verfuhr man offenbar reſervirt." Ja, man habe ſich hier lange Zeit noch mit der Hoffnung getragen, daß der katholiſchen Kirche im Elſaß deren bisherige Stellung in Preußen ſelbſt zu Gute kommen werde, und die Haltung des Civilcommiſſariats habe ſolche Hoffnung auch eine kleine Weile zu unterſtützen geſchienen. „Aber ſehr raſch folgte die Erklärung des Kampfes wider die ultramontane Partei." Dr. Fabri gibt hierüber den Bericht der Zeitungen wieder:

„Am letzten Sonntag (26. Auguſt 1871) wurden im Straßburger Prieſterſeminar die geiſtlichen Uebungen geſchloſſen, zu welchen ſich aus dem untern Elſaß über 100 Geiſtliche eingefunden hatten. Der Leiter der Exercitien hatte eben ſeinen Schlußvortrag begonnen, als ihm durch das biſchöfliche Sekretariat ein Schreiben überreicht wurde, welches er nach Befehl der kaiſerlichen Präfektur ſogleich dem verſammelten Klerus mittheilen ſollte. Der Sinn dieſes Schriftſtückes iſt in Kürze folgender: Die Aufregung im Elſaß und damit zuſammenhängende Demonſtrationen hätten in letzter Zeit eher zu- als abgenommen; die kaiſerliche Regierung habe ihre bisher geübte Milde erſchöpft und ſei entſchloſſen, dem herrſchenden Unfug definitiv ein Ende zu machen. Sie wiſſe aus ganz ſicheren Nachrichten, daß die katholiſche Geiſtlichkeit die hauptſächlichſte Urſache der Wühlereien im Elſaß ſei, und daß ſie nicht nur in Privatgeſprächen gegen die beſtehende Ordnung agitire, ſondern auch öffentlich in den Kirchen durch lobende Anſpielungen auf Frankreich u. ſ. w. die Bevölkerung aufrege. Demnach werde die kaiſerliche Regierung in Zukunft die katholiſche Geiſtlichkeit ſowohl in ihren öffentlichen, als in ihren Privat-Aeußerungen genau überwachen und gegen jeden Betroffenen mit der ganzen Strenge des Geſetzes einſchreiten. Dieſes Schreiben ſei der ganzen Geiſtlichkeit mitzutheilen."

Der Verfaſſer verhehlt ſein Erſtaunen nicht über eine officielle Kundgabe, bei einer ſolchen Gelegenheit und unterſchiedslos gegenüber 20jährigen Jünglingen der Prieſterſeminarien. „War dieſes Vorgehen nach der Art desſelben, nach dem Zeitpunkt den man gewählt, im Allgemeinen wohl bedenklich, ſo war es uns in Abſicht auf den Elſaß am ſchwerſten verſtändlich. Nichts konnte die eben ſich beruhigende, in das Unvermeidliche ſich ſchickende Stimmung tiefer und nachhaltiger erregen, als der Eindruck daß die neue Regierung ſich zu den Intereſſen der römiſch-katholiſchen Kirche feindlich zu ſtellen geneigt ſei . . . Es ward denn auch bereits in dieſen Sommermonaten die Abneigung des katholiſchen Klerus gegen die neue Regierung immer fühlbarer.“ Worüber ſich hoffentlich Niemand verwundern wird!

In den Kreiſen des gläubigen Proteſtantismus war augenſcheinlich die Meinung verbreitet, daß Fürſt Bismark, wenn nun einmal auf ſeinen Bundesvertrag mit dem Liberalismus Drangelo zu bezahlen ſei, die fraglichen Koſten auf die katholiſche Kirche allein abzuwälzen im Stande wäre, und dieß thun ſollte*). Heute noch fragt ſolch eine Stimme ſehr naiv: war es denn nöthig, daß Dr. Fabri's kirchliche Thätigkeit mit hinein gezogen wurde, daß er als einer der erſten auf dem Schlachtfelde blieb**)? Als ob es nicht auch „proteſtantiſche Jeſuiten“ zu vernichten gäbe, und als ob der Liberalismus jemals, wo er mit der Staatsmacht in

*) Auch Dr. Fabri bewegt ſich in dieſem ſonderbaren Irrthum. Am Schluſſe ſeiner Darſtellung von den Schlägen gegen den gläubigen Proteſtantismus äußert er: „Jene Entſcheidungen folgten unmittelbar auf die Eröffnung des „„Kampfes gegen die Ultramontanen““. Was lag näher als zu ſagen: will man den Ultramontanismus bekämpfen, ſo gilt es auch im neuen Reichslande, wo derſelbe ſtärker iſt als irgendwo, ſich entſchieden auf den Liberalismus zu ſtützen. Die Entſcheidung in den proteſtantiſchen Kirchenangelegenheiten bildet dann den Revers zu dem gleichzeitigen Avis an die römiſch-katholiſche Geiſtlichkeit des Elſaß.“

**) Allg. Zeitung a. a. O.

Geſchäftsverbindung ſteht, mit halben Conceſſionen ſich hätte abſpeiſen laſſen!

Dr. Fabri erzählt, wenn auch in ſehr discreter Weiſe, die Leidensgeſchichte ſeines elſäſſiſchen Commiſſoriums, welche zugleich die Geſchichte der welthiſtoriſchen „kirchlichen Wendung im Elſaß“ iſt. Seine Abſicht ging dahin, der bisherigen Alleinherrſchaft der religiös-radikalen Richtung im proteſtantiſchen Kirchen- und im geſammten Schulweſen einen Damm zu ſetzen, und hierin glaubte er um ſo mehr dem Reichsintereſſe förderlich zu ſeyn, als gerade die radikale Partei ihren franzöſiſchen Sympathien jederzeit Ausdruck gab, während die poſitiv gläubige Richtung am raſcheſten der neuen politiſchen Geſtaltung ſich zuwandte. Von den gleichen Ideen geleitet, hatte der Generalgouverneur vor Allem eine energiſche Reform des Elementar-Schulweſens in's Werk geſetzt. Daſſelbe war in der franzöſiſchen Zeit confeſſionslos. Jetzt wurde der obligatoriſche Unterricht eingeführt, die Seminarien reconſtruirt, Inſpektoren aus Deutſchland berufen, und gleichzeitig in Schulen wie in Seminarien die confeſſionelle Trennung durchgeführt.

Der Verfaſſer bezeugt der Wahrheit gemäß, daß man im Elſaß über dieſe Neuerung anfänglich zwar verwundert geweſen ſei, daß man ſie aber bald namentlich auf proteſtantiſcher Seite ganz zweckmäßig gefunden habe, da der bisherige Zuſtand im Weſentlichen den Katholiken zum Vortheil ausgeſchlagen habe. Selten wohl, ſo behauptet Dr. Fabri, ſei eine tiefgreifende Neuerung unter ſchwieriger Volksſtimmung ſo raſch begriffen und liebgewonnen worden. Um ſo peinlicher überraſchte der plötzliche Umſturz des eben eingeführten Syſtems.

Wie ein Blitz vom heitern Himmel kam im Auguſt vom Reichskanzler der Beſcheid: „die Seminarien ſind als confeſſionslos zu behandeln, den Schulinſpektoren iſt die Competenz in Religionsſachen entzogen und für jeden Kreis wird ein Inſpektor ernannt, die Volksſchule alſo iſt confeſſions-

los." Ganz ähnlich ward von Berlin auch bezüglich der Neubildung und unparteiiſchen Beſetzung der oberſten proteſtantiſchen Kirchenbehörde (Direktorium) reſcribirt. „Der Generalgouverneur erhob motivirte Einrede gegen die Kirchen- und Schulreſcripte. Aber ſie wurden auf's Neue beſtätigt. Der Generalgouverneur erbat ſofort von Sr. Majeſtät dem Kaiſer die Entlaſſung von ſeinem Poſten und erhielt dieſelbe, mit einer militäriſchen Rangerhöhung geehrt, kurz darnach."

Seinen Bericht über dieſe Regierungsthaten im Elſaß ſchließt Dr. Fabri mit folgender intereſſanten Aeußerung: „Ja, ich bin der Ueberzeugung, wären die Häupter der Ultramontanen in Straßburg zu Rathe gezogen worden, ſie würden jenen Entſcheidungen des Reichskanzleramts bezüglich der proteſtantiſchen Kirchenangelegenheiten ihren vollen Beifall geſchenkt haben. Denn was kann dem Ultramontanismus willkommener ſeyn, als eine unter den Staat gebundene, vom Rationalismus beherrſchte proteſtantiſche Kirche?"

Ueberhaupt läuft wie ein rother Faden die Beſorgniß Fabri's durch das ganze Buch, daß der eröffnete „Kampf gegen Rom" zum ſchwerſten Schaden der evangeliſchen Kirche ausſchlagen werde, während die katholiſche Kirche ſich zu wehren und in den neuen Verhältniſſen einzurichten wiſſen werde. Ja, Dr. Fabri meint: Fürſt Bismark hätte dem Liberalismus troß Alledem in kluger Vorſicht den Gefallen nicht gethan, den offenen Krieg gegen die katholiſche Kirche in Deutſchland zu erklären, wenn er nicht 'geglaubt hätte, gleichzeitig auf einen Bundesgenoſſen auf katholiſch religiöſem Gebiet zählen zu dürfen. Der große Staatsmann hätte ſich demnach irreführen laſſen durch die Fata Morgana des — „Altkatholicismus".

Somit müſſen wir an der Hand der Tagesereigniſſe auf die Schrift des Herrn Dr. Fabri nocheinmal zurückkommen.

(Schluß folgt.)

XXXIV.

Die Niederlage der franzöſiſchen Intelligenz in der Wahl des Akademikers Littré.

Wenn die franzöſiſche Nation auf den blutigen Schlachtfeldern des verfloſſenen Jahres eine unverläugbare phyſiſche Niederlage erlebte, ſo hat dieſelbe ſoeben einen nicht minder ſchmerzlichen geiſtigen Fall gethan. Dieſer neue Schlag iſt um ſo empfindlicher und bezeichnender, da die officiellen Spitzen der franzöſiſchen Intelligenz ſich ſelbſt denſelben gegeben haben.

Am 19. und 21. Dezember 1871 erörterte und am 30. Dezember beſchloß die Académie die Aufnahme des Herrn Littré in die Zahl der „Vierzig Unſterblichen“. Dieſer neue Akademiker iſt aber niemand anders als das Haupt der — ſogenannten „poſitiven Philoſophie“, welche den vollendeten Atheismus, Materialismus und Socialismus lehrt und übt. Seine Bekränzung mit dem akademiſchen Lorbeer hat eine um ſo hervorſtechendere Tragweite, da ſie mit voller Kenntniß der Sachlage und daher mit ausgeſprochener Tendenz erfolgte. Der hochw. Biſchof von Orleans Mſgr. Felix Dupanloup hatte ſich die dankenswerthe, unerquickliche Mühe gegeben, ſeine Collegen von dem verhängnißvollen Schritt hart am Abgrunde zurückzuhalten; vergeblich, der Fall war beſchloſſen und unwillkürlich wird man an den alten Satz erinnert: Dementat, quem Deus vult perdere.

Welches ſind die Lehren, die in der Perſon des Herrn Littré von der franzöſiſchen Akademie gekrönt wurden? An der Hand der vom Biſchof von Orleans gemachten Nachweiſungen wollen wir dieſelben hier gedrängt kennzeichnen und zwar durch wörtliche Citate aus den Schriften des neuen Akademikers.

Digitized by Google

In erſter Linie verwirft der neue Akademiker durchaus die Exiſtenz eines Gottes. „Die Idee eines theologiſchen Weſens (Gott) iſt künftighin überflüſſig.“ -- „Der poſitive Geiſt hat nach und nach dem theologiſcheu und metaphyſiſchen Geiſte alle Wege verlegt.“ — „Die theologiſchen Geiſter, welche als reelle Weſen galten, haben keine andere Exiſtenz als in der Einbildung.“ — „Das neue Dogma verwirft poſitiv jeden übernatürlichen Willen, welcher unter dem Namen eines „Gottes“ und einer „Vorſehung“ bekannt war.“

„Das neue Dogma offenbart und anerkennt nur Eine und höchſte Exiſtenz, die — Menſchheit“. — „Die Menſchheit wird zu ihrer eigenen Vorſehung, nachdem ſie zu lange zu ihrem großen Schaden auf andere eingebildete Vorſehungen gerechnet hat.“ — „Es bleibt uns nur noch übrig die letzte Verhüllung wegzunehmen und unverzagt die Menſchheit als das Ideal unſerer Gedanken und das Objekt unſeres Cultus aufzuſtellen.“

„Die poſitive Philoſophie fordert, daß die Anſichten, Sitten und Inſtitutionen in Zukunft vom neuen Princip ausgehen ſollen, welches die Welt wiſſenſchaftlich auffaßt“ (d. h. ohne alle Idee eines Gottes).

„Unter dem Wort Seele darf man nichts Anderes verſtehen, als das Centralnervenſyſtem in ſeiner Geſammtheit.“

„Der Gedanke inhärirt der Gehirnſubſtanz, wie die Zuſammenziehbarkeit den Muskeln und die Elaſticität den Knorpeln.“ „Die Vernunft iſt nicht ein ausſchließliches Vorrecht des Menſchen; das Gehirn der Säugethiere hat die gleiche Disposition wie das der Menſchen.“

„Der Menſch iſt ein Säugethier aus der Ordnung der Primaten (Affen), aus der Familie der Zweihändigen und mit einer von Flaum und wenigen Haaren bedeckten Haut“ ꝛc.

„Der Socialismus einzig iſt die Religion der enterbten Claſſen.“

„Die poſitive Philoſophie iſt die beſtimmte Form des Socialismus.“

„Die Revolution führt nothwendiger Weiſe zu einer radikalen Wiedergeburt, welche nicht nur die geiſtigen ſondern auch die materiellen Verhältniſſe umgeſtaltet.

„Ich habe mich ſeit Jahren als Socialiſt erklärt und erkläre mich jetzt noch als ſolcher.“ — „Die poſitive Philoſophie iſt an und für ſich eine ſocialiſtiſche Lehre, denn unter den Socialismus reiht ſich jede Lehre welche die alte Verfaſſung der Geſellſchaft erneuern will.“

„Der Socialismus ſtrebt nach der ſocialen Erneuerung und hierin geht er einig mit der poſitiven Philoſophie.“

„Die Internationalität der Arbeiter iſt eine große Idee und ſie ſteht in direktem Zuſammenhang mit den Verhältniſſen, welche unter den europäiſchen Nationen triumphiren werden.“

„Die Strike ſind eine natürliche Thatſache, über welche man ſich weder beklagen noch erſchrecken muß. Sie ſind ein — Recht.“

„Wenn die Geſetzgebung gegen die Internationale einſchreiten will, ſo müſſen die Arbeiter gegen ein ſolches Geſetz ankämpfen. Wird daſſelbe dennoch proklamirt, ſo müſſen die Arbeiter dagegen mit Wort, Preſſe und Adreſſen ſtreiten.“

„Die Kriege der einen Claſſe der Menſchen gegen die andere Claſſe haben ihren Platz in der gemeinſamen Arena wie die anderen Kriege.“

„Nach allgemeiner Uebereinſtimmung beſteht das Recht zum Krieg, und die Proletarier erklären den Krieg ebenſo wie die Könige, wenn in Folge ihrer permanenten Beſchwerden ſich die Gelegenheit dazu bietet.“

Dieſes ſind die Grundlehren des Herrn Littré wie er dieſelben in ſeinen Schriften: „Conservation, Révolution, Positivisme“; „Catéchisme positiviste“; „Dictionnaire des sciences médicales und beſonders in der von ihm redigirten Zeitſchrift „La philosophie positive“ ſchon ſeit Jahren und zumal jüngſter Tage unumwunden ausgeſprochen hat, und dieſen Herrn Littré krönt die franzöſiſche Akademie mit ihrem Lorbeer und zwar am Schluſſe deſſelben Jahres in welchem dieſelben Lehren Paris in ein Blutbad geſtürzt und in einen Aſchenhaufen umgewandelt haben! Omnia jam fiunt, möchte man mit dem römiſchen Dichter ausrufen, fieri quae posse negabam!

Man hat zur Entſchuldigung dieſer Wahl geltend gemacht, Herr Littré bewege ſich nur auf dem Felde der Theorie und er werde als Verfaſſer eines Dictionnaire's fortan der Akademie in der Herausgabe ihres großen Dictionnaire nützlich ſeyn. Letzteren Grund hat Biſchof Dupanloup mit der Bemerkung abgewieſen: „Gerade das will ich nicht; ich will nicht daß in unſerem Dictionnaire die Worte: Seele, Gedanke, Gott, Menſch, Freiheit ꝛc. von einem Littré im Geiſte der „poſitiven Philoſophie“ definirt werden.“ Und den erſteren Grund hat der neugewählte Akademiker ſelbſt vernichtet, indem er in ſeinen Schriften unumwunden erklärt, daß auf die Theorie die — Praxis folgen müſſe: „Die geiſtige Reform muß die materielle zur Folge haben. Auf dem hiſtoriſchen, philoſophiſchen und wiſſenſchaftlichen Gebiete können die Forſchungen nicht in die Bücher nur in die Schulen eingeſchloſſen bleiben. Nein! welche Abſichten man immer hege, ſie werden unfehlbar der alten intellektuellen, moraliſchen und ſocialen Ordnung den — Todesſtoß geben.

„Die poſitive Philoſophie weiß und bekennt es, daß man keine Begriffe von der Welt im Gegenſatz zu den ehemals und jetzt noch herrſchenden aufſtellen kann, ohne daß Alles dadurch berührt, verändert und umgeſtaltet wird.

„Das neue Dogma, welches aus der poſitiven Philoſophie hervorgeht, verlangt auch eine neue Ordnung der Dinge. Die Ereigniſſe ſchreiten fort und wenn man gegen uns officielle Stellung nimmt, ſo nehmen wir hingegen die poſitiven Stellungen, d. h. wir erobern die Ueberzeugungen, die Gefühle, die Gewiſſen. Welch' glänzenderen Sieg könnte der Socialismus wünſchen als mit ſolcher wunderbaren Schnelle die Geiſter und die Herzen zu gewinnen? Das iſt die Lage. Welches immer der Ausgang ſei, unſere Rolle iſt für uns Socialiſten vorgezeichnet: Wir ſetzen unſere unermüdliche Propaganda fort, in Frankreich und außerhalb Frankreich, durch Wort, Preſſe und Beiſpiel.“

Zwei Nebenumſtände geben der Wahl Littré's noch ein beſonderes Relief. 1) Schon vor acht Jahren bewarb ſich das „Haupt der poſitiven Philoſophie“ um die akademiſche Würde;

aber dazumal wurde ſeine Candidatur zurückgewieſen und jetzt triumphirt derſelbe trotz der Petroleums=Erlebniſſe! Welchen Fortſchritt muß während den letzten acht Jahren der Materialismus, Socialismus und Atheismus in Frankreich unter dem kaiſerlichen Regiment gemacht haben? — 2) Am gleichen Tag, wo Littré in die Akademie einzog, zog ſich Dupanloup aus derſelben zurück. „Es ſchien mir unmöglich, ſo ſchrieb der Biſchof von Orleans, daß die Akademie auf die höchſte Ehrenſtufe des franzöſiſchen Geiſtes einen Schriftſteller erheben könne, deſſen Werke nichts anderes ſind, als eine unermüdliche Propaganda für die fundamentalen Irrthümer und ein permanenter Krieg gegen alle erſten Wahrheiten, ohne welche keine Geſellſchaft leben kann. Wenn man den Apoſtel der in religiöſer, moraliſcher und ſocialer Beziehung ſubverſivſten Lehren auf den akademiſchen Stuhl beruft, ſo heißt das nach meiner Anſicht ebenſo viel als dieſe Lehren ſelbſt auf den Thron ſetzen und ſo das Anſehen einer Schule vergrößern, deren Einfluß auf die gegenwärtige junge Generation und auf die Arbeiter ſo verhängnißvoll war" *).

Daß für einen Biſchof, welcher mit ſolchen ſcharfen und treffenden Worten die Wahl Littré's gekennzeichnet, es fortan unmöglich war, ſeinen Stuhl in der franzöſiſchen Akademie einzunehmen, liegt auf der Hand. Indem der Kirchenprälat dieſe offene feſte Stellung nahm, hat er ſich ſelbſt geehrt und vielleicht dadurch die franzöſiſche Nation zum Nachdenken aufgeweckt. Jedenfalls war dieſe biſchöfliche Ab= und Nothwehr hier um ſo gebotener, da ſelbſt die alten Akademiker Thiers und Guizot ihren Einfluß für Littré geltend machten und der Herzog von Aumale keinen Anſtand nahm, ſich von der gleichen Akademie am gleichen Tag als Collega Littré's wählen zu laſſen.

---

*) L'élection de M. Littré à l'académie française par Msgr. l'Evèque d'Orléans, p. 2 (Paris, Douniol et Comp. 1872).

XXXV.

Eindrücke aus dem politiſchen Leben der Schweiz in der gegenwärtigen Reformperiode.

Nach den Weltereigniſſen der letzten Jahre mit ihren gewaltigen Nachwirkungen und Geſtaltungen im großen Raume iſt es wohl erklärlich, daß das räumlich Kleine und Beſchränkte mit den Veränderungen die ſich in ihm vollziehen, das Intereſſe des Politikers nur in geringem Grade erregen wird. Und dennoch haben ernſte Studien gerade dort ihren hohen Werth, wo keine imponirende Größe, kein äußerer Glanz die Täuſchung begünſtigt. Wo die materielle Macht den Menſchen Ziele als erreichbar zeigt welche die Leidenſchaften erhitzen, fällt eine richtige Beurtheilung der ſocial=politiſchen Bewegung unſerer Zeit viel ſchwerer, als dort wo die Stetigkeit der Entwicklung durch jene ſtörenden Momente nicht gehindert wird, und wo namentlich, wie in der Schweiz, das Volk bei der Ordnung ſeiner Lebensbeziehungen unmittelbar einzugreifen berufen iſt.

Wer, wie der Verfaſſer dieſer Zeilen, dem Lande nicht angehört und nicht über ſo reiche Erfahrungen gebietet, wie ſie nur ein langjähriger Aufenthalt in der Schweiz zu ſammeln geſtattet, der darf ſich nicht anmaßen das Lückenhafte ſeiner Kenntniſſe dadurch zu verdecken, daß er eine gewiſſe

Digitized by Google

Sicherheit des Urtheils zur Schau trägt. Ich kann daher nur von „Eindrücken“ ſprechen, die ich während eines mehrmonatlichen Aufenthalts in der Schweiz von dem politiſchen Leben derſelben in einer Periode empfangen habe, die an Wichtigkeit jene der Mitte dieſes Jahrhunderts weit überragt. Ich darf wohl hinzufügen, daß ich es an einer ernſten Betrachtung der Dinge die im Lande vorgehen, nicht habe fehlen laſſen, und daß ich redlich bemüht war durch empfangene Belehrung meine Eindrücke richtig zu ſtellen.

Die Verhandlungen welche die Bundesverſammlung ſeit Monaten beſchäftigen, ſind in ihrem Reſultat von der Schlußentſcheidung des Volkes abhängig und dieſe kann erſt in einem der nächſten Monate erfolgen. Durch die bisherigen Ergebniſſe der Debatten wird aber die Strömung der Geiſter ſchon ſo klar gekennzeichnet, dem Nachdenken wird ein ſo reicher Stoff geboten, daß, mag die Entſcheidung wie immer ausfallen, gewiſſe Folgerungen von hohem Intereſſe und allgemeiner Bedeutung ſchon heute ihre volle Berechtigung haben.

Darf man von dem Eindruck den die Bundesverſammlung in ihrer äußeren Erſcheinung hervorruft, auf das Land, auf den Charakter ſeiner Bevölkerung zurückſchließen — und unberechtigt iſt ein ſolcher Schluß gewiß nicht — ſo muß man die Schweiz als das ruhigſte und friedlichſte Land Europa's bezeichnen. Ich habe langwierigen Debatten über Gegenſtände beigewohnt, welche die Grundlagen der Verfaſſung berührten und ganz geeignet waren die Parteileidenſchaften wachzurufen, insbeſondere die nationalen Gruppen in ſchroffe nationale Gegenſätze zu verwandeln. Die Verhandlungen wurden aber nicht bloß im Ständerath (deſſen äußere Erſcheinung mehr an ein behördliches Collegium als an eine parlamentariſche Verſammlung erinnert) ſondern auch im Nationalrath von Anfang bis zu Ende mit einer Ruhe und Leidenſchaftsloſigkeit geführt, die in anderen Parlamenten nicht ihres gleichen haben. Alle Redner, gute und minder gute, wurden mit gleicher Geduld angehört, obwohl ein

Redner nur ſelten kürzer als eine Stunde, ſehr oft aber mehrere Stunden hindurch ſprach. Zeichen des Beifalls ſind ebenſo ſelten wie Zeichen des Mißfallens, und wenn ſich auch bisweilen bei einer Rede unter den Abgeordneten eine recht lebhafte Converſation entſpinnt, ſo afficirt dieß doch weder den Redner noch den Präſidenten. Bei der Verhandlung über Einführung des Volksvotums bei Bundesgeſetzen hörte ich einen Redner ſtundenlang über ganz heterogene Gegenſtände (Infallibilität des Papſtes, gregorianiſchen Kalender u. dgl.) ſprechen, ohne daß die Geduld der Verſammlung dadurch erſchöpft und der Redner gemahnt worden wäre bei der Sache zu bleiben. So erklärt es ſich auch, daß der Präſident des Nationalraths während der Debatte nur ſelten auf ſeinem Sitze zu ſehen iſt. Er ergeht ſich im Saale, knüpft Geſpräche mit den Abgeordneten an oder gibt ſich der Zeitungslettüre hin. Er betheiligt ſich auch als Redner an der Debatte, was ihn nicht hindert in derſelben Verhandlung von ſeinem Stimmrecht bei gleichgetheilten Stimmen Gebrauch zu machen. Bei der Abſtimmung über das ſogenannte „Referendum“ für Bundesgeſetze entſchied die Stimme des Präſidenten für dieſe Einrichtung, obwohl er ſich an der betreffenden Debatte als Redner ſehr lebhaft betheiligt hatte.

Charakteriſtiſch iſt auch die Art der Abſtimmung, die ſich in eine vorausgehende „eventuelle“ über alle Nebenanträge, und in eine am Schluſſe, aber unmittelbar folgende „definitive“ Abſtimmung über den Hauptantrag ſcheidet. Von getrennt ſtattfindenden „Leſungen“ iſt hier keine Rede, ſobald die Commiſſionen ihre Anträge geſtellt haben. Dieſer Vorgang wird bei allen Abſtimmungen, über wichtige und unwichtige Fragen, beobachtet und alle geſtellten Anträge, auch wenn ſie ſich gegenſeitig ausſchließen, durch ein oft recht kunſtvolles Gegenüberſtellen ihres Inhalts, in die Abſtimmung einbezogen. Es kommen wohl Irrungen dabei vor, die aber dadurch behoben werden daß man die Abſtimmung

ohne Bedenken wiederholt. Es iſt mir ein Fall erinnerlich, wo die Unterbrechung der Sitzungen für einige Tage im Nationalrath angeregt wurde. Es häuften ſich nun die Anträge über die Dauer der Vertagung, welche alle der Reihe nach der „eventuellen" Abſtimmung unterzogen wurden; erſt am Schluſſe wurde „definitiv" darüber abgeſtimmt: ob überhaupt eine Vertagung einzutreten habe und — die Vertagung ward abgelehnt. In anderen Parlamenten würde man wohl dort anfangen wo man hier endet, indem man ſich dadurch viel Mühe und Zeit erſpart. Ich glaube aber auch, daß in jeder anderen parlamentariſchen Verſammlung die erwähnte Procedur den Nachtheil hätte, durch jene „eventuellen" Abſtimmungen dem Schlußvotum zu präjudiciren.

Daß eine Sprachverſchiedenheit die Berathungen nicht behindert, wenn nur im Lande Frieden unter den Nationalitäten herrſcht — dieſen Beweis hat die Schweiz erbracht. Es ſteht hier jedem Abgeordneten frei, ſich in der Bundes-Verſammlung der deutſchen, franzöſiſchen oder italieniſchen Sprache in ſeinen Reden und Anträgen zu bedienen, und ich bin überzeugt daß, falls ein Mitglied nur in der Sprache des Engadin den richtigen Gedankenausdruck fände, Niemand in der Verſammlung ſich verſucht fühlen würde, ihn daran zu hindern. Unter den deutſchen Schweizern iſt die Kenntniß der franzöſiſchen Sprache ſehr verbreitet; das Gleiche läßt ſich aber von den Romanen bezüglich der deutſchen Sprache nicht behaupten. Die Präſidenten der beiden „Räthe" bedienen ſich immer nur der deutſchen Sprache und ihre Worte werden von angeſtellten Ueberſetzern mit großer Gewandtheit ſogleich in's Franzöſiſche übertragen. Damit begnügen ſich auch die Abgeordneten italieniſcher Zunge, obwohl ihr Idiom gleichfalls zu den anerkannten „Nationalſprachen" gehört.

Als bei den erwähnten Verhandlungen, in einem ſpeciellen Falle, ein Abgeordneter der franzöſiſchen Schweiz im Nationalrath erklärte, über ein von deutſcher Seite geſtelltes und im Hauſe vom Dolmetſch überſetztes Amendement ſich

inſolange nicht ausſprechen zu können, als ihm daſſelbe nicht in ſchriftlicher Ueberſetzung vorliege, war der Präſident ſogleich bereit dieſem Wunſche zu entſprechen. Es wurde nicht bloß für die Drucklegung des Antrages in beiden Sprachen geſorgt und die Debatte erſt nach Erfüllung dieſer Bedingung fortgeſetzt, ſondern der Präſident benützte auch dieſen Anlaß, um die Mitglieder zur thunlichſt beſchleunigten Anmeldung ihrer Anträge aufzufordern, ſo daß für die ſchriftliche Ueberſetzung auch der Nebenanträge und ihre Drucklegung rechtzeitig geſorgt werden könne. Solch ein rückſichtsvolles Vorgehen beſeitigt jeden Anlaß zu nationaler Verſtimmung.

Auffallend bleibt mir die große Theilnahmsloſigkeit des Publikums gegenüber den Debatten der Bundesverſammlung. Die in den Parlamentsſälen den Zuhörern vorbehaltenen Räume ſind an ſich beſchränkt, ſie ſind aber noch immer viel zu ausgedehnt für den äußerſt ſchwachen Beſuch von Seite des Publikums. Im Ständerath iſt der Zuhörerraum in der Regel ganz leer und im Nationalrath faſt leer, und zwar war dieß auch bei den allerwichtigſten Verhandlungen der Fall. Dabei kömmt zu erwägen, daß es gar keine officiellen ſtenographiſchen Aufzeichnungen der Parlaments-Verhandlungen gibt. Es wurde dieſer Gegenſtand wohl ſchon öfter angeregt, aber mit Rückſicht auf das geringe Bedürfniß und die großen Koſten ward von der Errichtung eines eigenen Stenographen-Bureau's ſtets Abſtand genommen. Es gibt nur ein ſogenanntes „Bulletin“ der Verhandlungs-Reſultate, deſſen Inhalt ein ſehr gedrängter und dürftiger iſt, der aber doch den meiſten Schweizer Journalen zu genügen ſcheint. Einzelne Zeitungsredaktionen haben wohl ihre Berichterſtatter im Parlament, aber es ſind nur etwa zwei größere Journale, der Berner „Bund“ und das „Journal de Genève“, welche die Debatten mit einiger Ausführlichkeit bringen, und ſelbſt dieſe Journalberichte können mit den bezüglichen Leiſtungen der Preſſe in anderen conſtitutionellen Ländern kaum verglichen werden. Es iſt bemerkenswerth, daß das Genfer

franzöſiſche Journal, ſowohl an Vollſtändigkeit wie an Raſchheit ſeiner Mittheilungen, das in Bern ſelbſt erſcheinende deutſche Journal überbietet.

Auch die Literatur hat bis jetzt über die ſchwebenden politiſchen Fragen, die doch die Lebensintereſſen der Schweiz berühren, ſehr wenig zur Aufklärung beigetragen. Mit Ausnahme einer ziemlich ausführlichen Schrift von Bundesrath Dubs: „Ueber die Bundesreviſion" und einiger Flugſchriften von geringer Bedeutung iſt bis jetzt nichts an die Oeffentlichkeit getreten. Im Volke ſelbſt, in den Vereinen und Verſammlungen, iſt von einer Bewegung und erhöhten Thätigkeit wenig wahrzunehmen; nur in Lauſanne hat man begonnen die Oppoſition gegen die centraliſtiſche Tendenz der Bundesbeſchlüſſe, für den Kanton Waadt, zu organiſiren, und auf dieſe Kreiſe iſt auch die Gründung eines deutſchen föderaliſtiſchen Blattes „die Eidgenoſſenſchaft" zurückzuführen, welche Zeitung ſeit Kurzem in Bern erſcheint. In der deutſchen Journaliſtik wird der föderaliſtiſche Standpunkt außerdem faſt nur in den katholiſchen Kantonen, Luzern an der Spitze, feſtgehalten.

Wie läßt ſich nun dieſe, wenigſtens ſcheinbare, Theilnahmsloſigkeit im Volke erklären? Man könnte wohl annehmen, daß der praktiſche Schweizer ſich durch politiſche Verhandlungen in der Verwerthung ſeiner Zeit nicht ſtören läßt, getragen von dem Bewußtſeyn, daß die Entſcheidung doch in der Hand des Volkes liege und der geübte offene Sinn des Schweizers ſchon das Richtige treffen werde. So wenig ich auch geneigt bin einer ſchmeichelhaften Auffaſſung der politiſchen Reife des Schweizer Volkes entgegenzutreten, ſo könnte ich mich durch eine ſolche Erklärung doch wenig beruhigt fühlen. Wo es ſich um ſo ſchwierige und folgenſchwere Entſcheidungen handelt, wie z. B. jene über die Rechtseinheit, die allen in der Schweiz bisher befolgten Grundſätzen widerſpricht — wird wohl ſelbſt der Gebildetſte lange mit ſich zu Rathe gehen müſſen, bis er ſein Votum

mit gutem Gewiſſen für die eine oder andere Meinung in die Wagſchale legt. Sollte nun die große Maſſe des Volkes hierüber keiner Belehrung und Aufklärung bedürfen, oder ſollte dieſe erſt im letzten Augenblick, unmittelbar vor der Volksabſtimmung wirkſam gegeben werden können? Ich kann mir jene Theilnahmsloſigkeit nur durch die Erwägung erklären, daß das Volk für das Kantonsleben ein ſehr reges, für die Bundesthätigkeit aber nur ein ſehr mäßiges Intereſſe hat, und dieſe Erklärung — für deren Richtigkeit doch viele und gewichtige Umſtände ſprechen — läßt die in Angriff genommene Bundesreviſion in ausgeſprochen centraliſtiſchem Sinne nicht unter günſtiger Beleuchtung erſcheinen.

Bundespräſident Welti führte im Nationalrath an, daß ſeit dem Jahre 1848 mehr als fünfzig Verhandlungen vorgekommen ſeien, welche Verfaſſungsfragen für die ganze Schweiz oder für einzelne Theile derſelben zum Gegenſtande hatten, und dieſer vorzügliche geiſtvolle Redner meinte: man ſolle die Form, die doch nur ein Mittel zum Zwecke ſei, nicht fortan als Ziel aller politiſchen Beſtrebungen hinſtellen. Dieſer Wunſch iſt ſehr berechtigt, aber ſeine Erfüllung kaum wahrſcheinlich. Man hat es hier wie anderwärts mit dem Geiſt des vulgären Liberalismus zu thun, und dieſer kann nun einmal nur durch Formveränderungen ſelig werden; er ſtellt überall die Form höher als die Sache.

Das Volk hat für ſolche Formfragen gewiß kein Intereſſe, aber ſeine Einſicht wird erſt durch die Folgen geweckt. Mit der Centraliſation (mag man dieß läugnen ſo viel man will) geht immer ein gutes Stück Volksfreiheit verloren; daran kann die breiteſte demokratiſche Grundlage nichts ändern, davor kann weder das fakultative noch auch das obligatoriſche Referendum genügend ſchützen. Die centrale Verwaltungsmacht läßt ſich nicht erhöhen, ohne kantonale und lokale Selbſtſtändigkeit in immer engere Grenzen zu bannen, um ſie ſchließlich ganz zu abſorbiren. Das Argument welches man für die Rechtseinheit anführt, daß nämlich das

ganze Recht unificirt werden müſſe, weil alle Theile desſelben miteinander „im Zuſammenhange ſtehen“, läßt ſich ja mit weit mehr Berechtigung für die Centraliſirung der Verwaltung gebrauchen, denn dieſe iſt es die dem Leben unmittelbar folgt und dient, und das Leben ſteht doch offenbar „im Zuſammenhange“.

Ich denke, daß ſich auch das Schweizer Volk von geſchickten „Führern“ leiten läßt. Die Gefahr des Verleitens kann hier geringer ſeyn, aber vorhanden iſt ſie gleichfalls. Das Reſultat der Volksabſtimmung hängt doch großentheils von der mehr oder weniger geſchickten Bearbeitung ab, welche die Stimmberechtigten im letzten Augenblick nach der einen oder anderen Richtung hin erfahren. Der geringe Drang nach Belehrung der ſich in den Vorbereitungsſtadien zeigt, und der von den Einſichtsvolleren mit einem ebenſo ſchwachen Bemühen erwidert wird, aufklärend zu wirken — dieſer deutet doch darauf hin, daß die Schlußaktion einen ziemlich jungfräulichen Boden vorfinden wird. Eine deutlich ausgeprägte Richtung läßt ſich vorderhand nur in der Weſtſchweiz und in einigen deutſchen, dem katholiſchen Glauben treu ergebenen Kantonen wahrnehmen. Im allgemeinen iſt der Ausgang ein höchſt zweifelhafter, und dadurch daß das Reviſionswerk als ein Ganzes dem Volke zur Abſtimmung vorgelegt wird, dürften ſich die Motive zur Ablehnung eher mehren als mindern.

Es wurde der Reviſion eine ſo große Ausdehnung gegeben, daß die verſchiedenartigſten, moraliſchen und materiellen, Intereſſen dadurch berührt werden. Der Gedanke, die neuen Verfaſſungsartikel für die Volksabſtimmung nach Gruppen zu ſondern, war leichter ausgeſprochen als ausgeführt, da ſchon die Bildung ſolcher Gruppen großen Schwierigkeiten begegnen würde. Die Fraktion der Centraliſten, die Seele des ganzen Reviſionsunternehmens, wäre wenig befriedigt, wenn z. B. die Centraliſirung des Militärweſens vom Volke gebilligt, jene der Rechtsgeſetzgebung aber abgelehnt würde. Die erſterwähnte Maßregel wurde ja hauptſächlich deßhalb

in den Vordergrund geſtellt, um die Billigung oder wenigſtens das reſignirte Hinnehmen der zweiten zu ſichern; die Vereinigung beider in eine und dieſelbe Gruppe von Verfaſſungsbeſtimmungen iſt aber nicht gut möglich ohne durch die offen hervortretende Abſichtlichkeit das Volk zu verſtimmen. Die Berner Centraliſten fürchten nichts mehr, als daß bei einer gruppenweiſen Abſtimmung die Beſeitigung des Ohmgelds das einzige Reviſionsreſultat ſeyn könnte.

Nach Allem was ich wahrnehme, iſt es nicht bloß für den Fremden, ſondern auch für den Bürger des Landes eine ſchwere Aufgabe, dem großen politiſchen Problem, das eben in der Schweiz diskutirt wird, ein richtiges Verſtändniß entgegenzubringen. Die föderirte Schweiz ſoll in einen centraliſirten Staat verwandelt werden und dieſe Umwandlung ſoll ſich, wie man behaupten will, vollziehen ohne das Weſen dieſes politiſchen Gebildes zu zerſtören! Die phyſiſche und moraliſche Natur des Landes, ſein ganzer Entwicklungsgang, weiſen auf die föderative Ordnung als die Form hin, die der reichen lebensvollen Mannigfaltigkeit des Inhalts entſpricht.

Es ward namentlich von liberaler Seite ſtets auf die Güter der Bildung, des Wohlſtandes, der Freiheit, deren vollen Beſitz ſich die glückliche Schweiz zu ſichern wußte, die Aufmerkſamkeit des gebildeten Europa hingelenkt. Nun, alle dieſe werthvollen Güter hat ſich die Schweiz als Föderativſtaat erworben und erhalten! Mit Stolz weiſen die Schweizer darauf hin, daß ſie es waren die zuerſt in dieſem Welttheil dem politiſchen Wahlrecht durch Beſeitigung jedes Cenſus die weiteſte Ausdehnung gaben, daß der Schutz den die Schweiz der Freiheit der Preſſe und dem Aſſociationsrechte gewährte (natürlich immer vom „liberalen“ Standpunkt aus betrachtet), für alle europäiſchen Staaten als muſtergültig betrachtet werden könne. Man ſollte demnach meinen, daß der Werth des föderativen Princips erkannt werde, daß man ſich glücklich preiſe den richtigen Weg gefunden zu haben und ſich jedes Gedankens entſchlage ihn zu verlaſſen. Die Erfahrung

lehrt aber gerade das Gegentheil, und es läßt ſich nicht in Abrede ſtellen, daß das Centraliſations-Beſtreben von 1848 bis heute einen namhaften Machtgewinn conſtatiren kann.

Die politiſche Anſchauung die aus dem Sonderbunds-Kriege ſiegreich hervorging, das feſtere Zuſammenfaſſen der Theile mit einem Beigeſchmack von Herrſchſucht — hat man im Jahre 1848 verfaſſungsmäßig zu ſchützen und zu fixiren geſucht. Der Vergleich deſſen was man 1848 gewollt, mit dem was heute erſtrebt wird, führt zur Erkenntniß des Erſtarkens des Centraliſationsgedankens in den deutſch-liberalen Kreiſen der Schweiz. Die Bundesverfaſſung war erſt wenige Jahre in Geltung, als man ſchon die der Bundesmacht geſteckten Grenzen zu erweitern ſuchte. So im Jahre 1853, wo bezüglich der Verträge über Zoll- und Poſt-Entſchädigung den Kantonen gegenüber die Bundeshoheit ſcharf betont, und damit die Richtung gekennzeichnet ward, in der die Bundespolitik ſich entwickeln ſollte. Die verſuchte Bundesreviſion von 1865 war ein noch deutlicheres Verzeichen kommender Dinge, aber verglichen mit den jüngſten Beſchlüſſen der Bundesverſammlung, zeigte ſich damals doch nur ein mäßiges Streben die nächſtliegenden Verkehrsintereſſen (das Niederlaſſungsrecht und die commerciellen Verhältniſſe) als Hebel zur Machterweiterung des Bundes zu benützen. Das Reviſionsunternehmen iſt zu jener Zeit an einer ablehnenden Volksentſcheidung geſcheitert; nur die Juden errangen ein Niederlaſſungsrecht in den Kantonen. Im Jahre 1866 wurde „gruppenweiſe“ abgeſtimmt und die Erfahrung war für die Centraliſten recht unangenehmer Natur.

Man könnte behaupten, daß die Bundesverfaſſung, wie ſie aus den Berathungen des Jahres 1848 hervorging und ſchon lange vorher vorbereitet ward, den föderativen Beſtand des Gemeinweſens mehr theoretiſch als praktiſch alterirt habe, denn ſie hat der Selbſtſtändigkeit der Kantone weite Kreiſe gezogen und dieſe ſelbſt nach außen hin nicht in jeder Beziehung von der Vermittlung des Bundes abhängig gemacht.

Im Verfaſſungsartikel 67 wurde allerdings ausgeſprochen, daß der „Nationalrath" eine Vertretung des „Schweizer Volks" ſeyn ſoll; die Wahlkreiſe wurden nach der Seelen-Anzahl (je 20,000) gebildet und eine direkte Wahl, ohne Inſtruktionen für die Gewählten, vorgeſchrieben. Dieſe Grundſätze waren aber deßhalb mehr theoretiſcher Natur, weil nicht allein das Wahlrecht von der Kantonsgeſetzgebung abhängig gemacht wurde (es ward als Bedingung das aktive Bürgerrecht des Wählers, nach der Geſetzgebung des Kantons ſeines Domicils, gefordert) — ſondern weil überhaupt in den folgenden Verfaſſungsbeſtimmungen gleich wieder zur kantonalen Praxis übergegangen wurde. Jedem Kanton, ſelbſt jedem der ſechs Halbkantone, ward mindeſtens ein Deputirter zugewieſen, ohne Rückſicht auf die Seelen-Anzahl. Bei der Bildung der Wahlkreiſe iſt es ferner, trotz des Grundſatzes der Kopfzahl, nicht geſtattet über die Kantonsgrenzen hinüberzugreifen. Thatſächlich iſt alſo auch nach der Bundesverfaſſung der „Nationalrath" eine Vertretung der vereinigten Kantone, gleichwie der „Ständerath"; nicht einmal der Wahlmodus, direkt oder indirekt, ergibt hier einen durchgreifenden Unterſchied, denn in mehreren Kantonen wird auch für den Ständerath direkt gewählt. Die Mitglieder des letzteren ſind gleichfalls an keine Inſtruktionen gebunden und die Erfahrungen ſprechen nicht immer dafür, daß der Ständerath ſich berufen fühlt vorzugsweiſe die Kantons-Intereſſen zu vertreten. So hat bei den letzten Beſchlüſſen der Ständerath der Bundesgewalt die Befugniß verleihen wollen, über die Erlangung des Gemeindebürgerrechts (nach der Dauer des Aufenthalts in der Gemeinde und unter Fixirung der Bürgerrechtstaxe) geſetzliche Beſtimmungen zu treffen. Der Nationalrath iſt einer ſolchen, die Gemeinde- wie die Kantonsfreiheit beſchränkenden, Befugniß entſchieden entgegengetreten.

Die Bundesverfaſſung von 1848 hat, wie ſich aus dem Vorangeſchickten ergibt, den Geſtaltungsproceß flüſſig erhalten,

ſie hat es aber nicht bloß unterlaſſen demſelben eine beſtimmte Richtung zu geben, ſondern hat zwei, wie mich dünkt, unvereinbare Ideen gleichzeitig zum Ausdruck gebracht: die Idee des „Volks“ nach Köpfen und jene des „Volks“ nach Kantonen. Das Jahr 1848 könnte es erklären, daß man ſich, ungeachtet der langen Vorberathungen, dieſes Zwieſpaltes nicht klar bewußt wurde; aber man ſcheint auch heute noch nicht zur Erkenntniß gelangt zu ſeyn, daß die Bundesverfaſſung den Widerſpruch förmlich zum Princip der Neugeſtaltung erhoben hat. Dieſelbe wird ja von den Föderaliſten als „Muſter einer weiſen Verfaſſung“ geprieſen! — Die widerſpruchsvollen Verfaſſungs-Beſtimmungen haben eine gewiſſe geiſtige Gährung erzeugt, aus welcher die Idee des „eidgenöſſiſchen Volkes“ mit einer Macht hervortrat, die heute, nach Verlauf von 24 Jahren, die Fundamente des Staatsweſens erſchüttert.

Compromiſſe — und ein ſolches, zwiſchen Föderaliſten und Centraliſten, haben wir wohl in den betreffenden Verfaſſungsbeſtimmungen zu erblicken — ſchädigen und gefährden nicht ſelten das Princip welches man dadurch zu ſchützen vermeint, und denjenigen die bei dem Compromiſſe betheiligt ſind, fällt es am ſchwerſten den Irrthum in der Verfaſſungs-Anlage zu erkennen. Eine eingehendere Beſprechung des meritoriſchen Theils der letzten Bundesbeſchlüſſe wird mir Gelegenheit geben meine Auffaſſung näher zu begründen.

Es wurde bereits bemerkt, daß die centraliſtiſch geſinnte Fraktion ſehr geſchickt die Militärfrage in den Vordergrund geſtellt und dieſer die Unificirung des Rechts, die ihr weit mehr am Herzen liegt, angereiht hat. Der Augenblick iſt dem Unternehmen inſofern günſtig, als unter den Eindrücken der letzten Kriegsereigniſſe der Erhöhung der eigenen Wehrkraft eine größere Bedeutung beigelegt wird. In der Mehrzahl der Kantone ſcheint ferner das Verlangen ſich der Laſt der Militärverwaltung zu entledigen, wirklich ein ernſtes zu ſeyn. Wie gewöhnlich rechnet man zunächſt nur mit der

Befreiung von einer Laſt und kümmert ſich wenig um die Folgen, den finanziellen Rückſchlag der militäriſchen Centraliſation, der ja doch wieder die Kantone trifft, und unzweifelhaft ſchwerer trifft als dieß bisher der Fall war. Die Stärke der Armee ſoll auf 280,000 Mann gebracht werden. Bis nunzu begnügte man ſich mit einer Heeresſtärke von 200,000 Mann, und auch hievon ſtand gut die Hälfte auf dem Papier. Mehr als 100,000 Mann *auszurüſten*, war die Schweiz kaum in der Lage. Die Mehrauslagen einer verſtärkten, in der Organiſation, dem Unterricht, der Ausrüſtung und Verwaltung centraliſirten Armee werden für die nächſten Jahre auf 1 bis 2 Millionen Franken berechnet. Kundige berechnen ſie aber mit 7 Millionen, und ich habe gehört, wie man im Ständerath die Koſten der Ausrüſtung allein auf 36 Millionen veranſchlagte. Jedenfalls ſcheint hierin keine große Klarheit zu herrſchen, und ebenſo unaufgehellt blieb das Kapitel der Bedeckung dieſer Mehrauslagen. Das bisherige Militärausgabs-Budget belief ſich auf rund 10 Millionen Franken, wovon mehr als die Hälfte von den Kantonen unmittelbar beſtritten wurde. Dennoch wird ſchon dermal die reine Einnahme des Bundes zum größeren Theil von dem Militärerforderniſſe in Anſpruch genommen.

Die Art der Bedeckung des vorausſichtlichen Mehraufwandes wurde künftigen Bundesbeſchlüſſen anheimgegeben und die Erhöhung der Bundeseinnahmen wird bald von der Regelung des Zollweſens — ſobald in den nächſten Jahren die Verträge mit den Nachbarſtaaten hierin eine Aenderung geſtatten — bald von der Einführung beſonderer Abgaben zu Gunſten der Bundeskaſſe, gehofft. Beide Wege werden ſich wohl als dornenvoll erweiſen; der erſte deßhalb, weil die erſtarkte Induſtrie der Schweiz im großen Ganzen nach einer Beſeitigung und nicht nach einer Erhöhung der Zollſchranken ſtrebt, dieſe aber, ſei es direkt ſei es indirekt, durch Repreſſalien der Nachbarſtaaten, kaum ausbleiben dürfte. Der zweite Weg einer Bundesſteuer wäre ein Novum das, wie alle Neuerungen

welche die Geldbörſe tiefer berühren, gewiß keine ſympathiſche Aufnahme bei der Bevölkerung fände und ſchon bei der Frage der Einhebungsart ernſte Bedenken zu bekämpfen hätte. Die „ſouveränen" Kantone (dieſen Titel führen ſie ja noch heute) werden ſich kaum ſo leicht bereit finden laſſen, für den Bund als Steuer-Exekutoren zu fungiren, und die Beſtellung eigener Bundesorgane für finanzielle Zwecke, neben jenen der Kantone, wäre ein Verſuch über deſſen Gelingen man keineswegs deßhalb beruhigt ſeyn kann, weil auch gegenwärtig ſchon in vielen Kantonen ſolche Organe in Verwendung ſtehen. Dieſe letzteren haben es nur mit dem Ertrage der Zölle und Poſten zu thun, kommen alſo mit der großen Maſſe der Steuerpflichtigen in keine Berührung. Würde endlich ein Ausweg darin geſucht, daß die Bundesverſammlung das gemeinſame Erforderniß feſtſtellt und die Art der Aufbringung des unbedeckten Betrages den Kantonen überläßt, ſo würde der Bund dadurch in ein Abhängigkeitsverhältniß zu den Kantonen gebracht, welches die Bundesverfaſſung bei Beſtimmung der Einnahmsquellen des Bundes eben vermeiden wollte.

Die Schwierigkeiten die ſich für die nächſte Zukunft aus der Centraliſation des Militärweſens ergeben, ſind alſo gewiß nicht gering, wenn auch durch dieſe Maßregel an ſich der föderative Charakter der Schweiz nicht nothwendig geſchädigt werden muß. Die Erfolge werden die Opfer kaum aufwiegen. Die Inſtitution eines Milizheeres ſoll unangetaſtet bleiben und man hat auch alle Urſache eine Erſchütterung des beſtehenden zu vermeiden. Dieſe Inſtitution iſt aber für ſich allein genügend, den Verzicht auf alle größeren und erfolgreichen militäriſchen Operationen zu motiviren, insbeſondere wenn man auf die Heeres- und Machtverhältniſſe der Nachbarſtaaten hinblickt. Die möglichſt wirkſame Vertheidigung des eigenen Gebietes kann doch der einzige Zielpunkt ſeyn und hier bieten die Configuration des Bodens und der Geiſt der Bevölkerung viel wirkſamere Vertheidigungsmittel als alle militäriſche Centraliſation. Der Volksgeiſt in

der Schweiz war bisher ein Geiſt patriotiſcher Opferwilligkeit und nationaler Eintracht; dieſen zu erhalten iſt wohl auch unter dem Geſichtspunkt der Landesvertheidigung die erſte und wichtigſte Aufgabe, und hier zeigt ſich die aufgeworfene Frage der Rechtseinheit in ihrer ganzen Tragweite.

Ein einheitliches Recht kann unter Umſtänden ein großes Förderungsmittel des Verkehrs ſeyn, es muß es aber nicht ſeyn und wird es nicht ſeyn, wenn es im Volksbewußtſeyn keine ungetheilt günſtige Aufnahme findet. Führt dieſes Einheitsſtreben zum nationalen Zwieſpalt, ſo wird ſeine Realiſirung den Verkehr hemmen ſtatt ihn zu fördern, und der Ausgang eines ſolchen inneren Kampfes kann für die Schweiz verhängnißvoll werden.

Iſt das Bedürfniß einer Einheit des Rechts, nach allen ſeinen Verzweigungen, in der Schweiz wirklich ein großes und allgemeines? Die bejahende Antwort welche deutſche Juriſten-Verſammlungen auf dieſe Frage geben, kann doch allein nicht maßgebend ſeyn. Bisher war es den Kantonen unverwehrt, auf dem Wege der „Concordate“ ſich untereinander über die Beſeitigung von Rechtsverſchiedenheiten die den Verkehr hemmen, zu verſtändigen. Es wurde nur ein mäßiger Gebrauch (bezüglich des Wechſelrechts und theilweiſe des Eherechts) von dieſer Freiheit gemacht. Da nun in den Kantonen, in der einen oder anderen Form, der Wille des Volkes zum vollkommen freien Ausdruck gelangt, ſo ſpricht jene Erſcheinung doch gewiß nicht für ein „tiefgefühltes Bedürfniß“ der Rechtseinheit. Der Verkehr iſt in der Schweiz der allerregſte, Induſtrie und Handel ſind in einem anerkannt blühenden Zuſtand. Und das alles bei „vierundzwanzig verſchiedenen Rechtsgeſetzgebungen“, die jetzt plötzlich von liberal-centraliſtiſcher Seite dem Volke als ein entſetzlicher Zuſtand vorgehalten werden. Der ganze Vorgang, wie er von dieſer Seite beliebt wird, zeigt daß der Doktrinarismus in ihren Beſtrebungen vorherrſcht. Wollte man das Handelsrecht einheitlich geſtalten, ſo ließe ſich dieß

leicht erklären. Das genügt der modernen Doktrin aber ganz und gar nicht, ſie geht theoretiſch gründlich zu Werk, ſpürt überall dem „Zuſammenhang“ nach und hat bald gefunden, daß das Concurs- und Obligationenrecht ſich vom Handelsrecht nicht trennen laſſe, daß das Obligationenrecht hinwieder einen untrennbaren Beſtandtheil des Civilrechts bilde, dieſes vom Civilproceß nicht losgelöst werden könne und auch zum Strafrecht in inniger Beziehung ſtehe, welch letzteres keine Scheidung von ſeinem formellen Theil, dem Strafproceß geſtatte.

Das ganze Recht muß alſo einheitlich ſeyn, nur damit erklärt ſich die Theorie für befriedigt. — Nun muß aber doch auch an die praktiſche Ausführung gedacht werden. Wie ſoll nun dieſe ſich vollziehen? Die Antwort iſt bereits gegeben: Mit Ausnahme des Bundestribunals, bleibt die Gerichtsorganiſation, die Rechtſprechung, die Juſtizverwaltung im engeren Sinn und — die Beſtreitung der *Koſten* der Juſtiz den Kantonen überlaſſen! Da es abſolut unthunlich iſt, das ganze Land mit Bundesgerichten zu überſäen und dieſe auf Bundeskoſten zu erhalten, ſo bleibt wohl nichts anderes übrig, als ſich der Kantone zu erinnern; aber man ſollte doch erkennen, daß hiedurch die Theorie des „Zuſammenhangs“ wieder vollſtändig über den Haufen geworfen wird. Die Gerichtsorganiſation ſteht ja im allerinnigſten Zuſammenhang mit dem geltenden Recht, insbeſondere mit dem formellen Theil desſelben, und die „Rechtseinheit“ wird doch nicht allein durch den trockenen Geſetzesbuchſtaben, ſondern noch weit mehr durch ſeine Deutung und Anwendung in der Rechtspflege gewahrt oder zerſtört. Damit, daß dem Bundesgericht allenfalls die Funktionen eines Kaſſationshofes zugewieſen werden, iſt wenig geholfen, indem hier nur formelle Gebrechen zur Cognition kommen. — Wenn aber das „einheitliche Recht“ nur hübſch ſyſtematiſirt und codificirt iſt: um alles andere kümmert ſich die Doktrin ſehr wenig.

Die Schwierigkeit, in dieſem Unificirungsproceß das

deutſche Recht mit dem romaniſchen zu verſchmelzen, ſcheint mir nicht nur groß, ſondern unbeſiegbar zu ſeyn. Die Zuverſicht mit der man hier in centraliſtiſchen Kreiſen der Löſung dieſer Aufgabe entgegenblickt, iſt aber wirklich ſtaunenerregend. Der Unterſchied zwiſchen beiden Rechtsauffaſſungen ſei, ſo ſagt man, gar nicht ſo bedeutend und der Gebrauch mehrerer Sprachen zur Rechtsformulirung werde nicht allein keinen Nachtheil, ſondern den Vortheil einer ſchärferen und klareren Faſſung des Gedankens mit ſich bringen. — Wer ſich in der Politik dem Doktrinarismus ergibt, für den exiſtirt weder die Rechtsgeſchichte von Jahrhunderten, noch haben für ihn die in anderen Ländern geſammelten Erfahrungen einen Werth. Sowie die Sprache, die Sitten und Gewohnheiten nach Nationen verſchieden ſind, ſo iſt es auch das Recht in ſeiner Grundauffaſſung und ſeiner Anwendung auf die wichtigeren Lebensverhältniſſe, und je größer der unmittelbare Einfluß des Volkes, je geringer der der Juriſten auf die Confektion der Rechtsgeſetze iſt, um ſo mehr muß ſich dieſe Verſchiedenheit und vielfach auch ein Antagonismus geltend machen. Die Sprache, als die Aeußerung des Geiſtes einer Nation, bietet naturgemäß nur den Erzeugniſſen dieſes ſelben Geiſtes den klaren verſtändlichen Ausdruck. Wo es ſich um eine genaue und ſcharfe Begriffsbeſtimmung handelt, kann demnach der Gebrauch einer zweiten Sprache für den Originaltext nur zu Unklarheiten führen. Das ſind aber lauter Erwägungen für die der ſtaatenbeherrſchende Liberalismus kein Verſtändniß hat, wenn ſie ſeinem nächſten Ziel, der Machterweiterung, im Wege ſtehen.

Die Schweiz iſt das einzige Land in Europa das, von verſchiedenen Stämmen bewohnt, jede nationale Spannung und Befehdung von ſich fern zu halten wußte, und dieß zu einer Zeit wo in anderen Ländern die Nationalitätsidee das Gemeinweſen bis in ſeine Grundveſten zerklüftet. Man ſollte meinen, daß die leitenden Politiker alles daran ſetzen würden dem Lande dieſes unſchätzbare Gut zu erhalten. Hier wird

man aber eines Anderen belehrt. Der Liberalismus betrachtet ſich ſelbſt als die duftendſte Blüthe moderner Civiliſation, welche berufen ſeyn ſoll mit ihren humaniſtiſchen Ideen alle Verſchiedenheit der Nationen zu überwinden. So ſpricht er ſelbſt in ſeinem Wahn. Die Wirklichkeit zeigt dagegen, wie die liberale Richtung, die alles Denken und Streben gewaltſam in dieſelbe Form zwängen will, die natürliche Racenverſchiedenheit bereits in den krankhaften Zuſtand einer Racenfeindſchaft verſetzt hat und dieſe Krankheit nun ohne Ruh und Raſt über den ganzen Welttheil verbreitet!

Der Friede unter den Nationen der Schweiz blieb erhalten, weil man ſich hier die Freiheit nicht ohne Selbſtſtändigkeit in der Ordnung der wichtigſten Lebensbeziehungen gedacht hat. Jeder Stamm war durch das herrſchende föderative Princip vollkommen frei in ſeinen Entſchlüſſen, frei in der Wahl der Mittel ſie zu realiſiren. Fällt nun der Grund weg, ſo dürfte doch auch die Folge einigermaßen darunter leiden, und daß durch eine Rechtsordnung, die vom Centrum des Landes aus nach einheitlichen Grundſätzen feſtgeſtellt wird, die Selbſtſtändigkeit der Kantone und mit dieſer die der Nationen bedroht wird, das kann nur derjenige beſtreiten, der im Recht überhaupt nur die paſſende Form für den liberalen Gedanken erblickt, eine Form die, je nach den wechſelnden Herrſchaftsbedingungen, für jede beliebige Aenderung empfänglich iſt.

(Schluß folgt.)

XXXVI.

Die nationalen und politiſchen Verhältniſſe Belgiens.

(Schluß.)

Es war ein Glück, daß gerade während des deutſch-franzöſiſchen Krieges das katholiſche Miniſterium Anethan am Ruder war. Jede andere Regierung hätte die Neutralität nicht mit ſolcher Unparteilichkeit und Nachdruck zu beobachten gewußt. In den walloniſchen Gegenden und den liberalen Städten gaben ſich durchgehends überſchwengliche Sympathien für Frankreich kund, beſonders ſeit die Republik dort eingeführt worden war. Ein Miniſterium welches ſich auf dieſe Bevölkerungen geſtützte hätte, würde kaum dem Andrängen ihrer Stimmung gewachſen geweſen ſeyn. Der ungeheuere Einfluß Frankreichs, die faſt bedingungsloſe Abhängigkeit des ganzen belgiſchen Liberalismus von ſeinem Mutterlande, trat in ungeahntem Maßſtab zu Tage. Die Niederlage der franzöſiſchen Republik wurde von faſt allen franzöſiſch geſchriebenen Blättern Belgiens als ihre eigene Niederlage behandelt. Manche überboten noch die Pariſer Zeitungen an Uebertreibungen und an Gehäſſigkeiten gegen Deutſchland.

Es zeigte ſich recht deutlich bei dieſem Anlaſſe, daß die

einzige nationale Widerſtandskraft Belgiens in ſeinen katholiſchen flandriſchen Bevölkerungen zu ſuchen ſei. Sie ließen ſich nicht von dem franzöſiſchen Taumel hinreißen, denn ſie hatten ſich ein ruhigeres Urtheil, einen klareren Blick in die Verhältniſſe gewahrt. Freilich, alle Katholiken Belgiens bedauerten tief das maßloſe Unglück Frankreichs, aber ſie konnten ſich weder für den gekrönten Verſchwörer Napoleon noch für die Republik der Geheimbündler Gambetta und Genoſſen begeiſtern. — Höchſt beachtenswerth iſt es, daß während des ganzen Krieges das Echo du Parlement in Brüſſel, Hauptorgan des 1869 abgegangenen Freimaurer-Miniſteriums Frère-Bara, in auffallendſter Weiſe für Preußen eintrat. Damals und ſeither enthielt das Blatt Correſpondenzen aus Berlin, deren officiöſer Urſprung kaum zu beſtreiten ſeyn dürfte.

Seitdem hat ſich dieß Verhältniß etwas aufgeklärt. Mitte November 1871 erließ die „Norddeutſche Allg. Zeitung“ ihre Drohung an Belgien. Sie beſchuldigte das Land, der Hauptherd der ſchwarzen und rothen Internationale, dieſer geſchwornen Feinde des neuen Deutſchen Reiches zu ſeyn, und beſchwor die liberale Partei und die Regierung die Vernichtung dieſes allen Fortſchritt, Geſittung und den Weltfrieden bedrohenden Ungeheuers zu ihrer Hauptaufgabe zu machen. Einige Tage ſpäter ſtellte der frühere Juſtizminiſter Bara als Deputirter in der Kammer eine Interpellation, welche perſönlich gegen die Miniſter gerichtet war, indem er ſie in den roheſten Ausdrücken als Theilnehmer und Mitſchuldige an den „Diebſtählen“ Langrand-Dumonceau's bezeichnete. Während deſſen tobte ein bezahlter Haufe vor dem Hauſe mit dem Rufe: „Nieder mit den Dieben“. Die Linke, obwohl ſie nur eine ſchwache Minderheit bildete, verlangte ſtürmiſch den Rücktritt des Miniſteriums. Sie und das „Volk“ beſchimpften die Mitglieder der Mehrheit in und außer dem Hauſe. Die Gemeindebehörde, an deren Spitze der jüdiſche Freimaurer Anspach ſteht, zeigte ſich völlig im Dienſte der Minderheit, indem ſie Maßregeln traf welche den „Aufſtand“ des „ent-

rüſteten Volkes“ mehr begünſtigten als hinderten. Wenn troßdem der Putſch nicht gelang, ſo iſt dieß eben ein Beweis, wie wenig Urſache dazu vorhanden war, wie wenig das Volk der Hauptſtadt gegen das Miniſterium einzuwenden hatte, welches die Ueberzeugungen der großen Mehrheit des Landes vertrat.

Das Miniſterium war entſchloſſen dem künſtlich angelegten Sturme Widerſtand zu leiſten. Dieß allein entſprach den Regeln des modernen Conſtitutionalismus, nach welchem ja das Miniſterium immer der Kammermehrheit entnommen ſeyn ſoll. Der König jedoch zeigte die gleiche Schwäche wie ſein Vater 1857. Er gab den Unruheſtiftern nach, indem er den Baron d'Anethan und ſeine Collegen verabſchiedete. Doch beauftragte er Herrn de Theux ein neues Kabinet derſelben Farbe zu bilden, zu dem auch einige Mitglieder des Senats gezogen wurden. Die Liberalen ſind aber troßdem in ihrer Art von Anwendung des Parlamentarismus beſtärkt.

Freilich, 1857 war es noch beſſer gegangen. Damals wurde durch einen von den Logen veranſtalteten Putſch und entſprechende Kundgebungen in den Provinzen das katholiſche Miniſterium vertrieben und die Auflöſung der Kammer durchgeſetzt. So ward die Herrſchaft des Liberalismus für vierzehn Jahren entſchieden und weidlich ausgebeutet, um den Katholiken Handſchellen anzulegen. Es verging faſt kein Jahr, wo nicht ein gegen ſie gerichtetes Geſetz von der nur wenige Stimmen betragenden Mehrheit beſchloſſen wurde. Die katholiſchen Studienſtiftungen wurden für widerchriſtliche Anſtalten weggenommen, die kirchlichen und Wohlthätigkeitsanſtalten und die Erwerbung von Eigenthum für ſie faſt unmöglich gemacht. Ein eigenes Geſetz, wodurch die Richter in einem gewiſſen Alter verabſchiedet werden können, wurde gemacht, um eine Anzahl einflußreicher Katholiken ihrer amtlichen Stellungen entledigen zu können. Daß die Katholiken von allen Anſtellungen ferngehalten wurden, iſt ſelbſtverſtändlich. Dem Prieſter wurde der Einfluß auf den Volks-

Unterricht faſt ganz genommen, ſelbſt die Verwaltung der rein kirchlichen Einkünfte ſollte in die Hände der weltlichen Behörde gelegt werden. Kurz, es war eine Parteiwirthſchaft wie ſie ſchlimmer ſelbſt in der „freien" Schweiz kaum betrieben werden konnte. Zuletzt blieb den katholiſchen Abgeordneten nichts anderes mehr übrig, als durch Nichterſcheinen in der Kammer den liberalen Convent beſchlußunfähig zu machen und ſo das Aeußerſte zu verhindern.

Dieſe Zeit der Unterdrückung und des Kampfes gegen eine mit allen Mitteln ausgerüſtete, vor keiner Ungerechtigkeit zurückſchreckenden Parteiregierung iſt jedoch für die Katholiken fruchtbar geweſen. Dieſelben ſind von ihrer grenzenloſen Bewunderung des modernen Conſtitutionalismus meiſt gründlich geheilt. Ebenſo iſt der damit zuſammenhängende katholiſche Liberalismus, der auf den Congreſſen in Mecheln bedenkliche Triumphe feierte, ſozuſagen durch das praktiſche Leben widerlegt und abgethan worden. Die Mechelner Congreſſe haben die Verkündigung des Syllabus beſchleunigt, und dadurch auch die frühere Einberufung des Concils mitveranlaßt.

Gegenüber den mit einer Rückſichtloſigkeit, Liſt und Gewalt ohnegleichen betriebenen Wahlbeeinfluſſungen der Regierung und des mit ihr zuſammenhängenden Logenbundes ſtanden die Katholiken während der erſten Jahre ganz rath- und machtlos da. Durch eine feſte Organiſation vermochten ſie es nach und nach dahin zu bringen, daß ſie trotz der widrigſten Anſtände den Sieg bei den Wahlen errangen. Freilich kamen ihnen die Ausſchreitungen ihrer Gegner weſentlich zu gut. Beſonders waren es die geſelligen Vereine oder Caſino's, welche der conſervativen Partei einen feſten Rückhalt verſchafften. Um die Wirkſamkeit einheitlicher zu geſtalten, wurden dieſe Vereine in einem gemeinſamen Bund, Fédération des Cercles catholiques, zuſammengeſchloſſen, und ein Jahr nach der Stiftung der Föderation entſchieden die Wahlen zu Gunſten der Katholiken. Die jetzige Kammer-Mehrheit iſt das Werk dieſes Caſinobundes.

An die für die höhern Claſſen beſtimmten Caſino's ſchließen ſich entſprechende geſellige Vereine für die Handwerker und Arbeiter an. Das ſchönſte Bild in dieſer Hinſicht bot mir die Stadt Gent. Der Cercle catholique beſitzt ein großes herrſchaftliches Haus mit entſprechendem Garten. Ein großer Saal für Volksverſammlungen, Concerte und dramatiſche Unterhaltungen vermag einige Tauſend aufzunehmen. Das Leſekabinet bietet 70 bis 80 belgiſche, holländiſche und franzöſiſche Zeitſchriften und alle Flug- und Tagesſchriften von einiger Bedeutung. Mehrere Säle ſind dem täglichen Verkehre gewidmet. Die Mitglieder aus der Umgegend zahlen bloß die Hälfte des Beitrages; kommen ſie geſchäftshalber nach der Stadt, dann finden ſie ſich hier unter Freunden und Geſinnungsgenoſſen. Die Häuſer der beiden chriſtlichen Arbeitervereine ſind faſt noch größer, beſitzen gleichfalls Gärten, Säle für Unterhaltung, Unterricht, Vorträge, Zeichnen. Der eine Verein hat nur ledige, der andere nur verheirathete Mitglieder. Mit beiden ſind Vorſchuß- und Sparkaſſen verbunden.

Ueberhaupt iſt es auffallend, wie in dem flämiſchen Belgien das Vereinsweſen in jeder Richtung ausgebildet iſt, während bei den Wallonen ganz die franzöſiſche Sitte der Vereinſamung und des Kaffeehausbummelns vorherrſcht. Zwiſchen Gent und einer größern deutſchen Stadt findet man eine große Aehnlichkeit in allen Beziehungen des geſellſchaftlichen und öffentlichen Lebens. Ja, die Gemüthlichkeit, Geſelligkeit und Gaſtfreundſchaft ſind eher noch allgemeiner, man findet ſich ganz urdeutſch angeheimelt. Lüttich dagegen gleicht Paris ſozuſagen auf ein Haar.

Das Uebergewicht der Wallonen in der belgiſchen Politik hängt mit den Inſtitutionen des Landes zuſammen. Ihrem Naturell entſpricht die franzöſiſch-cäſariſtiſche Geſetzgebung, der jeglichem corporativen Leben und Autonomie feindliche Code Napoléon; für die Flämen iſt er eine wahre Zwangsjacke, die ſie natürlich mit muſterhafter, faſt möchte ich ſagen,

mit deutſcher Geduld tragen. Sie dürfen, trotz der vielgeprieſenen belgiſchen Freiheit, öffentlich nicht ſehr dagegen auftreten, um nicht in den Verdacht der „Vaterlandsloſigkeit“ zu kommen. Seit der Unabhängigkeits-Erklärung Belgiens hat ſich nämlich eine Art künſtlicher öffentlicher Meinung gebildet, die auf dem Grundſatze fußt, die belgiſche Verfaſſung und Geſetzgebung, obwohl beide das Werk des franzöſiſchen Doktrinarismus, ſeien das Vortrefflichſte was es geben könne, der Inbegriff allen politiſchen Fortſchrittes und aller modernen Staatsweisheit. Sie in allen Einzelheiten zu hüten und zu ſchützen ſei folglich die erſte Pflicht eines jeden patriotiſchen Belgiers. Wer ſich daher eine Kritik erlaubt, verfällt der öffentlichen Vehme, welche beſonders von der mächtigen liberalen Preſſe in der unverantwortlichſten Weiſe gegen die katholiſchen Flämen geübt wird.

So kommt es, daß heutzutage die früher ſouveränen Städte Flanderns, welche im Mittelalter auf ihre Macht und Selbſtſtändigkeit ſo eiferſüchtig waren, nunmehr nicht einmal mehr das Recht beſitzen, ihre Bürgermeiſter und Schöffen ſelbſt zu wählen. Die alten Bezeichnungen (bourgmestre und échevins) ſind zwar in der amtlichen Sprache beibehalten, aber ſie haben nicht mehr dieſelbe Bedeutung. Die Selbſtſtändigkeit der Gemeinden, die Beſchränkung oder vielmehr die Unmöglichkeit der Entfaltung des corporativen Lebens kommen dem Liberalismus zu gute. Durch die Loge beherrſcht er das geſellſchaftliche und politiſche Leben und Treiben.

Deßhalb iſt auch kaum zu denken, daß ſich das jetzige katholiſche Miniſterium lange halten wird. Um den Conſervativen des Landes feſten Boden unter den Füßen zu ſchaffen, müßten Verfaſſung und Geſetzgebung im Sinne der alten Ueberlieferungen des Landes abgeändert oder vielmehr fortgebildet werden. Dieß darf aber ein katholiſches Miniſterium weniger als jedes andere wagen. Es bleibt alſo nichts anderes übrig, als die doktrinäre Verknöcherung ſolange als ein ſo-

Digitized by Google

genanntes Nationalheiligthum zu hüten, bis die „belgiſche Frage“ für die mächtigen Nachbarn reif geworden ſeyn wird. Alle Belgier ohne Ausnahme fühlen es inſtinktmäßig, daß die Wiedervereinigung von Elſaß-Lothringen mit Deutſchland ihre nationale Selbſtſtändigkeit bedrohe. Denn früher oder ſpäter werden ſie als Entſchädigung für dieſen Verluſt an Frankreich kommen müſſen.

Auch die katholiſche Preſſe hat ſich trotz aller heimlichen und offenen Benachtheiligungen und Verfolgungen während der vierzehnjährigen Gewaltherrſchaft des Liberalismus in umfaſſendem Maßſtabe gehoben. Es gibt kaum noch eine Stadt, wo nicht wenigſtens ein katholiſches Blatt erſchiene, ſei es auch nur um dem liberalen Nebenbuhler den Weg zu verlegen. Auch hierin herrſcht das Franzöſiſche vor, ſelbſt in den rein flandriſchen Städten ſind die bedeutendſten Blätter in dieſer Sprache geſchrieben. Das Flämiſche findet ſich nur unter den Anzeigen. Die bedeutendſten Tagesblätter ſind gegenwärtig der Courrier de Bruxelles, Bien public (Gent) und Journal de Bruxelles, letzteres etwas liberalkatholiſch. Zwei tüchtige Monatſchriften, die Revue catholique in Löwen und die Revue générale (in Brüſſel) haben guten Fortgang.

In Brüſſel iſt eine eigene Agentur eingerichtet, welche Inſerate und Abonnements für alle katholiſchen Blätter Belgiens beſorgt und wo auch einzelne Nummern derſelben zu haben ſind. Eine eigene Buchhandlung (Comptoir universel de l'imprimerie et de la librairie, Rue S. Jean 26) iſt in Brüſſel gegründet, um katholiſche Volks- und Tagesſchriften zu verbreiten und den katholiſchen Buchhandlungen des In- und Auslandes als Commiſſionar und Agentur zu dienen.

In die Regierungszeit des liberalen Miniſteriums fällt auch die Gründung und die Schließung der Langrand-Dumonceau'ſchen Unternehmungen. Da dieſe Dinge, ebenſo wie alle ſonſtigen Finanzunternehmungen des Landes, ſehr eng mit der Politik zuſammenhängen, ſo dürfen wir ſie nicht über-

gehen, beſonders da ſich ja die Angelegenheit ſeitdem auf=geheilt hat und jetzt in ihrem Verlauf klar überſehen läßt.

Langrand=Dumonceau war ohne Zweifel auf finanziellem Gebiete eine Fähigkeit erſten Ranges und mit einem ſtaats=männiſch zu nennenden praktiſchen Blick begabt. Er gründete drei ineinander greifende Banken, von denen die eine (Crédit industriel) den gewöhnlichen Geſchäften dieſer Gattung ob=lag, die zweite (Banque internationale) den Zweck hatte den reichen engliſchen, holländiſchen und franzöſiſchen Geldmarkt für das Geſammtunternehmen nutzbar zu machen. Die dritte (Banque agricole) hatte hauptſächlich den Kauf und Verkauf der öſterreichiſchen Staatsgüter und den Bodencredit zu be=ſorgen. Durch das Ineinandergreifen und die Ausdehnung der Banken über verſchiedene Länder mußten ihnen ſozuſagen unerſchöpfliche Mittel zur Verfügung ſtehen. Sie wurden in der That faſt ſofort zu einer Geldmacht erſten Ranges und arbeiteten mit gutem Gewinne. Hätten ſie noch einige Jahre fortgefahren, dann war in den betheiligten Ländern die Allein=herrſchaft des Juden= und Freimaurerthums über den Geld=markt gebrochen. Mit dem Börſen= und Gründungsſchwindel wäre es zu Ende geweſen. Das ſahen die Bedrohten nur zu gut ein und deßhalb bildeten ſie eine förmliche Ver=ſchwörung gegen die Langrand=Dumonceau'ſchen Unterneh=mungen, welche durch ihr feſtes, ſicheres, ſchwindelfreies Ge=bahren ſehr bald das größte Vertrauen genoſſen. Jedermann fühlte es ſozuſagen unwillkürlich heraus, daß man es hier mit gewiſſenhaften und geſchäftskundigen Leuten zu thun hatte.

Die Anſchläge der Coalition und die wüthigen Angriffe der geſammten liberalen Preſſe wären auch mißlungen, wenn nicht Langrand=Dumonceau und ſeine Freunde, die ſämmt=lich vom Liberalkatholicismus angekränkelt waren, es nicht für liberal und billig gehalten hätten auch einige Liberale (darunter einen Profeſſor der Brüſſeler Freimaurer=Univerſität) an den Banken zu betheiligen. Sie dachten dadurch zu „ver=ſöhnen", luden aber nur die Verräther in's eigene Lager ein.

In einem Augenblicke und auf eine Art, wie man am wenigſten daran denken konnte, traten Fehlſchläge ein, und ſofort war auch das Freimaurerminiſterium bei der Hand um gerichtlich gegen die Banken einzuſchreiten. Durch die plötzliche Störung wurden begreiflicherweiſe große Verluſte herbeigeführt und durch die nachfolgenden Prozeſſe u. ſ. w. noch vermehrt.

Die ſchlimmſten Gerüchte über den Stand der geſchloſſenen Banken, die gehäſſigſten Anklagen gegen deren Gründer und Leiter überſchwemmten nun das Land, und zwar in dem Augenblicke wo die Abgeordnetenwahlen ſtattfanden. Da die Katholiken vorzugsweiſe von den Verluſten betroffen zu werden bedrohten, dachte man, daß dieſelben das Vertrauen in ihre Führer verlieren und viele ihre Stimmen den Liberalen geben würden. Wenigſtens verfolgte das Freimaurerminiſterium dieſe Berechnung bei dem Gewaltſtreich, den es gegen die Langrand'ſchen Banken ausgeführt: In der That war der Schlag ſehr hart für die Katholiken. Es iſt um ſo mehr der glänzendſte Beweis für ihre Organiſation und ihren ehrenhaften Charakter, daß ſie trotzdem (1869) als Sieger aus den Wahlen hervorgingen.

Seit Kurzem nun wird aus Brüſſel gemeldet, der Vergleich zwiſchen den Langrand-Dumonceau'ſchen Banken und deren Liquidation ſei beendet. Die Aktionäre des Industriel erhalten faſt ihr ganzes eingezahltes Geld zurück, diejenigen der Agricole 60, und jene des International 70 Prozent. Die, wie alle Blätter dieſes Schlages, ſehr antikatholiſche Neue Berliner Börſenzeitung ſetzte bei Wiedergabe dieſer Nachricht hinzu, die Klerikalen hätten alle Urſache auf dieſes Ergebniß ſtolz zu ſeyn. Wären die Banken wirklich Schwindelanſtalten geweſen von der Art, wie ſie die freimaureriſchen, liberalen und jüdiſchen Geſchäftsleute gegenwärtig zu Hunderten in ganz Deutſchland gründen, dann wären höchſtens 15 bis 20 Prozent herausgekommen. Jedes Unternehmen, das gewaltſam in ſeinem Gange gehemmt wird, kann dadurch Verluſte bis zur Hälfte ſeines Capitals und mehr erleiden.

Wäre ein gerechtes Miniſterium am Ruder geweſen, wären nicht faſt alle gerichtlichen Perſonen in Brüſſel Freimaurer, dann wäre auch ein Einſchreiten gegen Langrand-Dumonceau unmöglich geweſen und ſeine Banken würden heute eine gebietende Stellung auf dem europäiſchen Geldmarkte einnehmen.

Angeſichts dieſer Thatſachen wäre es nach gewöhnlichen Begriffen nicht möglich den Katholiken einen beſondern Vorwurf daraus zu machen, beſonders von Seite der liberalen Partei, welche ſich, wie wir früher *) bewieſen, des offenbarſten Betruges und der Beſtechung ſchuldig gemacht. Zudem hatten die katholiſchen Mitbegründer und Leiter der Langrand'ſchen Unternehmungen ſofort nach deren Schließung ihren daraus gezogenen Gewinn zurückgeſtellt, ja mehrere davon (darunter der ehemalige Miniſter Dedecker) hatten noch von dem Ihrigen zugeſetzt, und dadurch ihre Vermögensverhältniſſe zerrüttet. So etwas iſt freilich bei einem von Liberalen geleiteten Unternehmen nie vorgekommen. Die Brüſſeler Gemeindebehörden und gewiſſe Blätter haben die zwei Millionen Trinkgelder, welche für ſie bei der Vergebung der Arbeiten an der Senne abfielen, hübſch behalten, trotzdem die Sache zur gerichtlichen Verhandlung gekommen.

Aber die Liberalen verſtanden es auch, die Aktion der Juſtiz hier direkt für ihre Politik nutzbar zu machen. Bei dem gerichtlichen Einſchreiten gegen die Langrand'ſchen Banken ließen ſie bei deren Leitern und ſpäter ſogar auch bei deren Sachwaltern Hausſuchungen einzig zu dem Zwecke vornehmen, um Einſicht von allen perſönlichen und ſonſtigen Verhältniſſen und Verbindungen der Betroffenen zu nehmen. Dieſe Maßnahmen waren ſo ungerechtfertigt, daß man die beſchlagnahmten Papiere herausgeben mußte, ohne im mindeſten deren Beſitzer etwas anhaben zu können. Die daraus entnommenen Aufſchlüſſe dienten aber dem Juſtizminiſter Bara dazu, nach ſeinem Rücktritte das nachfolgende Miniſterium am 22. Nov.

---

*) S. Bd. 66. 1870, S. 194.

1871 in der Abgeordnetenkammer wegen der Ernennung Decker's zum Gouverneur von Limburg zur Rede zu ſtellen, und darauf hin den Rücktritt des Kabinets zu fordern. Alſo der Bruch eines Amtsgeheimniſſes überdieß!

Es war entſchieden ein Fehler, daß Dedecker ſeine Entlaſſung als Gouverneur von Limburg einreichte und das Miniſterium dieſelbe annahm, nachdem es doch vor dem Abgeordnetenhauſe ſeine Ehrenhaftigkeit vertheidigt hatte. Dieſe Schwäche war ein Zugeſtändniß und deßhalb ein Sieg der Liberalen, die nun um ſo hartnäckiger auf dem Rücktritt des Miniſteriums beſtanden.

Zweimal alſo hat ſich das junge Königthum in Belgien unter den durch Straßenunfug ausgedrückten Willen der Loge gebeugt. Erſtarken und feſte Wurzeln im Volke ſchlagen kann eine Dynaſtie auf dieſe Weiſe nicht. Von ihrer Zukunft kann nur inſofern die Rede ſeyn, als die benachbarten Großmächte über die Theilung des Landes noch nicht einig ſind. Die geheimen Geſellſchaften, vorab die Freimaurerei, ſind die eigentlichen Regenten Belgiens. Selbſt unter einem katholiſchen Miniſterium mit entſprechender Kammermehrheit beſitzt die Brüſſeler Großloge mindeſtens ebenſo viel Macht und Einfluß wie die Landesvertretung. Wo ſoll da die Gewalt und das Anſehen des Königs herkommen? Derſelbe iſt nur die ſcheinbare Spitze der Regierung.

Bloß in der tüchtigen religiöſen und conſervativen Landbevölkerung genießt das Königthum einer gewiſſen volksthümlichen Beliebtheit. In den Städten iſt ſelbſt bei den Conſervativen noch wenig monarchiſche Geſinnung nach unſern Begriffen. Die herrſchende liberale Preſſe klatſcht jedesmal betäubenden Beifall, wenn irgendwo ein Thron in Stücke geht. Die jetzige franzöſiſche Republik erzeugte bei ihrem Entſtehen einen rauſchenden Jubel in Belgien. Man hörte die Marſeillaiſe ſelbſt von Leuten ſingen die kein Franzöſiſch verſtanden. Blätter welche wie die Indépendance belge bis dahin auf Seiten Deutſchlands geſtanden, nahmen nunmehr

in der leidenſchaftlichſten Weiſe für Frankreich Partei. Ich habe all dieß in nächſter Nähe miterlebt, und es drängte ſich mir dabei unwillkürlich das Gefühl, ja die Ueberzeugung auf, daß in all dieſen Kundgebungen eine Zuneigung zu Frankreich liege, die ſich mit der eigenen nationalen Selbſtſtändigkeit nicht ganz gut verträgt.

Die Urſache davon mag auch darin wurzeln, daß dem kräftigen und thatendurſtigen flämiſchen und walloniſchen Volksſtamm die Unthätigkeit und Theilnahmloſigkeit unerträglich iſt, wozu die Neutralität und die centraliſirte Regierungsform ihn verdammt. Das liberale Phraſenthum, Geldmacherei und Wohlleben genügen nicht allein, um ein geſundes Volk zu befriedigen. Schon der Gedanke an die Thatſache, zur politiſchen Ohnmacht verdammt zu ſeyn, muß niederſchlagend und entmannend auf ſein Leben wirken. Daher die um ſo größere Erbitterung, mit welcher ſich Jedermann (ſowohl in Belgien als in der Schweiz) auf das Parteigetriebe wirft, wodurch der nationale Gedanke, die höhern Aufgaben der Menſchheit noch mehr leiden als durch den bureaukratiſchen Militärabſolutismus der andern Staaten. Die Charaktere verlieren unendlich mehr darunter. Merkwürdig iſt aber, daß trotz der von allen Großmächten gewährleiſteten Neutralität Belgien und die Schweiz dem Militarismus dennoch verfallen ſind, und mehr für Heer und Bewaffnung ausgeben als andere Staaten deſſelben Umfanges.

Kann es da Wunder nehmen, daß trotz des Reichthumes des Landes ſo viele Belgier (und auch ſo viele Schweizer) auswandern? Frankreich beherbergt allein über 120,000 davon, nicht weniger als 3000 in der Fremdenlegion. Nach Nordamerika wandern beſonders viele Städter aus. In Mexiko und dem Kirchenſtaate errangen ſich Belgier unſterbliche Lorbeeren für die Vertheidigung der Ordnung.

Wir dürfen eine andere Seite der belgiſchen Zuſtände am wenigſten vergeſſen. Dank den wahrhaft teufliſchen Be-

mühungen der Freimaurerei im Lande ſind Unglauben und Gottloſigkeit vielfach in die unterſten Schichten der Bevölkerung, vornehmlich der großen Städte, gedrungen. Die Mitglieder der Vereine der Solidaires und der Libre-pensée verpflichten ſich eidlich, ihre Kinder weder taufen noch in dem Chriſtenthum unterrichten zu laſſen, die Ehe nicht kirchlich zu ſchließen, und gegenſeitig darüber zu wachen, daß keiner in der Todesſtunde die „Schwäche" begehe, den Beiſtand eines Prieſters anzunehmen. Die Vereine haben die rothe Fahne und halten bei Beerdigungen ihrer Mitglieder herausfordernde Aufzüge mit möglichſt vielerlei Abzeichen. An dem Grabe werden Reden gehalten, welche an Läſterungen auf Gott, Religion, Prieſter, geſellſchaftliche Einrichtungen Alles überbieten, was man je ſonſtwo gehört. **La paix de l'âme se puise dans la négation de Dieu** (der Seelenfrieden beruht auf der Läugnung Gottes) iſt der ſchreckliche Wahlſpruch.

Die Freimaurer-Univerſität in Brüſſel und die Staatsſchulen haben ein Geſchlecht von gottesläugneriſchen Halbwiſſern erzeugt, das ſich auf dem berüchtigten Studentencongreß zu Lüttich (1865) in ſeiner ganzen nackten Rohheit und Verkommenheit offenbarte. Mehr als irgendwo ſind Wiſſenſchaft und Staatsſchule in Belgien für die Liberalen nur Werkzeuge um die Kirche und die beſtehende geſellſchaftliche Ordnung zu bekriegen und, wo möglich, zu zertrümmern. Tauſende, ja viele Hunderttauſende werden dadurch dem zeitlichen und ewigen Verderbniß überantwortet werden.

Trotzdem iſt die katholiſche Sache in beträchtlichem Aufſchwunge begriffen. Iſt auch durch den Liberalismus eine bedeutende Zahl ihrer Kinder der Kirche mehr oder weniger untreu geworden, ſo iſt bei den Uebrigen der Glaube lebendiger, werkthätiger, der Eifer allgemeiner geworden. Dank der Opferwilligkeit ihrer Kinder beſitzt die Kirche eine großartige Hochſchule nebſt verſchiedenen akademiſchen Fachſchulen und Anſtalten in Löwen, unſtreitig die erſte im Lande und eine der beſten Europa's, eine ſchöne Reihe höherer Schulen

Digitized by Google

und faſt in jedem größeren Orte eine chriſtliche Volksſchule, welche der ſtaatlichen, oft faſt religionsloſen niedern Schule erfolgreich den Rang ſtreitig macht. Die Leiſtungen Belgiens für die Miſſionen beſchämen uns Deutſche vielfach, ebenſo auch ſeine großartigen Opfer für den Papſt. Trotz der Ungunſt der Geſetze, welche noch vielfach durch die gehäſſige Handhabung erhöht wird, ſind die Wohlthätigkeitsanſtalten ebenſo zahlreich als allſeitig in ihren Aufgaben.

Der Einfluß Frankreichs iſt beſonders unheilvoll für die belgiſche Literatur. Was hier in franzöſiſcher Sprache geſchrieben wird, zeigt nur zu oft alle Mängel und Fehler der Pariſer Erzeugniſſe ohne deren Vorzüge, die namentlich in der äußern Form beſtehen. Der franzöſiſchen Literatur Belgiens fehlt es durchaus an Originalität und Selbſtſtändigkeit, ſie iſt faſt nur Abklatſch, daher vielfach Verzerrung. Nur in der Tagespreſſe kann ſie in jeder Hinſicht Bedeutendes aufweiſen.

Die flämiſche Literatur iſt dagegen entſchieden original, ſelbſtſtändig, volksthümlich und national. Sie hat die beſten Dichter jeder Gattung aufzuweiſen. In ihr lebt und webt das alte markige Flandern, die ruhmvollen Ueberlieferungen einer großen Vergangenheit. Deßhalb beruht auch die Zukunft Belgiens vorwiegend auf den flämiſchen, katholiſch und conſervativ geſinnten Theilen ſeiner Bevölkerung. Viele einſichtige Wallonen, darunter der Verfaſſer des Eingangs angezogenen Schriftchens, erkennen dieß gerne an.

Daß Bismark und Napoleon Belgien in den Bereich ihrer „Fragen“ gezogen hatten, iſt durch verſchiedene in die Oeffentlichkeit gelangte Depeſchen und Aktenſtücke hinlänglich bekannt geworden. Daß Napoleon ſich auch eine Partei im Lande ſelbſt zu ſchaffen geſucht, iſt ebenfalls außer Zweifel. Um ſo weniger darf überſehen werden, daß Bismark ihn auch hierin nachzuahmen ſucht. Natürlich glaubt er dabei ſich auf die Flämen ſtützen zu müſſen, unter denen ſich gegenwärtig ſchon einige Schriftſteller befinden, welche

in ſeinem Sinne arbeiten. Hat ja doch einer derſelben vor Kurzem offen ausgeſagt, Bismark als Leiter des größten germaniſchen Reiches dürfe und könne es nicht zulaſſen, daß ein benachbarter, dazu ſo bedeutender deutſcher Volksſtamm — die Flämen nennen ſich gemeiniglich deutſch (dietsch) oder niederdeutſch (nederdietsch) — der Romaniſirung und ſomit der Entartung verfalle. Doch dürfte dieß verlorne Liebesmühe ſeyn, beſonders ſeit das neue Reich ſo offen als katholikenfeindlicher Partei- und Polizeiſtaat ſich entpuppt. Außer den Logenbrüdern wird ein ſolches Deutſchland kaum einige bezahlten Verehrer und Anhänger in Belgien finden.

Die Flämen haben zwar nie ganz den Zuſammenhang mit dem deutſchen Geiſtesleben verloren. In den letzten Jahrzehnten iſt durch den Aufſchwung der flämiſchen Literatur dieſer geiſtige Verkehr nur noch mehr geſtiegen. Die Kenntniß der deutſchen Sprache hat ſich immer mehr verbreitet, ſelbſt auch unter den gebildeten Wallonen. Auch auf religiöſem Gebiete iſt die Wechſelwirkung in letzter Zeit reger geworden, beſonders ſind manche belgiſchen Ordensleute nach deutſchen Anſtalten übergeſiedelt. Auf den katholiſchen Generalverſammlungen iſt Belgien ſtets mehrfach vertreten (in Trier waren 1865 mehrere hundert Belgier). Aber dieß Alles iſt gerade das Gegentheil von einer Bekehrung zur Politik Bismark. Belgien beweist dadurch nur, daß es ein entſchieden katholiſches Land und ſtets bereit iſt für die Sache der Wahrheit und des Rechtes überall nach Kräften mitzuwirken. So viele Gebrechen es auch in politiſcher Hinſicht haben mag, ſo wenig verlangt doch die große Mehrheit darnach, an den „Segnungen“ der modernen großen Nationalreiche theilzunehmen, ſo ſehr auch die liberale Preſſe für Frankreich eingenommen ſcheint, und ſo bedenkliche Sympathien ſich zeitweilig für die Nachbarrepublik unter der Stadtbevölkerung zeigen.

XXXVII.

Die Civilehe und der Rechtsſtaat.

I.

Der moderne Rechtsſtaat gilt als auszeichnende Errungenſchaft der Neuzeit und in der That verdient er dieſe Anerkennung, wenn er das wirklich iſt, was ſein Begriff ausſagt. Denn es nähert ſich dann das Staatsweſen mehr und mehr ſeinem Ideale, das iſt, der Verwirklichung der Rechtsidee im Volksleben, oder mit andern Worten, er ſtellt dann mehr oder minder vollkommen eine ſociale ſittliche Lebensordnung dar, in der nicht die Willkür, ſondern das mit einer höheren Sanktion und Würde ausgeſtattete Geſetz waltet.

So geartet, erzielt der Staat auch eine vollkommenere Realiſirung ſeines Zweckes, der in nichts anderem beſteht, als den Rechtsſinn des Volkes zu wecken, ſeine praktiſche Rechtlichkeit zu fördern, das Volksleben ſelbſt ſittlich zu heben und zu bilden und dadurch die allgemeine Wohlfahrt in einem immer vollkommneren Grade und Maße zu ermöglichen.

Iſt dieß der Charakter und die Aufgabe des modernen Rechtsſtaaates, ſo leuchtet von ſelbſt ein, daß einerſeits jedes neu zu ſchaffende Geſetz in ſeiner Zuläſſigkeit von ſeiner Harmonie mit der Idee und dem Zwecke des Rechtsſtaates bedingt ſei, ſowie daß andererſeits jedes ſchon beſtehende

Geſetz, das mit der Idee und Aufgabe des Rechtsſtaates im Widerſtreit ſteht, als unzuläſſig auszuſcheiden oder zurückzuweiſen ſei, und daß dieß um ſo energiſcher zu geſchehen habe, je direkter und tiefer der Widerſtreit, und je öfter er in der öffentlichen Rechtsübung ſich geltend macht.

Die Einführung der Civilehe in das öffentliche Rechtsleben des Volkes beſchäftigt zur Zeit mehrfach die geſetzgebenden Faktoren und die öffentliche Diskuſſion im neuen deutſchen Reiche, auch in Bayern. Bei einem neuen Rechtsinſtitute von ſo großer ſocialer praktiſcher Bedeutung, wie die Civilehe offenbar iſt, muß ſomit zunächſt die aufgeworfene Frage vom Standpunkte des Rechtsſtaates aus betrachtet, und es muß dieſer Geſichtspunkt in den Vordergrund der Debatte geſtellt werden. Es muß vor Allem unterſucht werden, ob die Civilehe ein wahres Erforderniß des Rechtsſtaates als ſolchen ſei, ob überhaupt das neue Rechtsinſtitut mit der Idee und dem Zwecke deſſelben im Einklang ſtehe.

Da dieß augenſcheinlich die erſte und weſentliche Frage iſt, ſo kann es nur in hohem Grade auffallen, daß dieſer Geſichtspunkt ſo ſehr unberückſichtigt, auch von jener Seite faſt ganz unbeachtet bleibt, welcher ſonſt der Rechtsſtaat und ſeine allſeitige Ausbildung als eine dringende und hochwichtige Angelegenheit gilt. Dieß Schweigen könnte verdächtig erſcheinen und der Vermuthung Raum geben, als verhülle es eine arge Blöße der beantragten Inſtitution und einen offenen Zwieſpalt, in den ſie mit dem vielgeprieſenen Rechtsſtaate trete.

Es kann daher an ſich ſchon nur von hohem Intereſſe ſeyn, dieſen Geſichtspunkt ſpeciell in's Auge zu faſſen und einige Grundlinien zur richtigen Auffaſſung des ſo wichtigen Fragepunktes vorzuzeichnen. Zur Vorausſetzung nehmen wir die obligatoriſche Civilehe und gehen bei unſerer Betrachtung von der Idee des Rechtsſtaates aus.

Das Recht im Allgemeinen wurzelt in der religiöſen Anlage des Menſchen. Der Boden, aus dem es hervorwächst,

iſt das Gewiſſen. Dieſes empfängt aber ſeine Norm aus der Religion, dem religiöſen Bewußtſeyn. Im Licht der religiöſen Erkenntniß oder im Bewußtſeyn der Verpflichtung des Menſchen vor einem höchſten Weſen geht das Geſtirn der Rechtsidee dem Menſchen auf, das iſt, das Bewußtſeyn von Verpflichtungen gegen die Mitmenſchen. Das Bewußtſeyn der Verpflichtung vor Gott erzeugt das Gefühl und Bewußtſeyn der Verpflichtung gegen den Mitmenſchen. Die religiöſen Ideen ſind ſomit die Quellen des Rechtes, die Wurzeln, aus denen die Rechtsanſchauungen und Rechtsbegriffe hervorwachſen und ſich bilden; daher ſehen wir in der Geſchichte, wie die Rechtsbegriffe der einzelnen Völker auf gleicher Stufe der Vollkommenheit oder Mangelhaftigkeit wie jene ſtehen. Je vollkommener die religiöſen Ideen, die als Leitſterne das Innere des Menſchen erhellen und ſein Gewiſſen und deſſen Ausſprüche leiten, deſto reinere Rechtsgrundſätze treten zu Tage und als Normen in das öffentliche Leben ein. Je verzerrter und verkehrter die religiöſen Vorſtellungen, deſto trüber wird das Rechtsbewußtſeyn, deſto mehr verkümmert das Recht in der praktiſchen Uebung, deſto rechtsloſer geſtaltet ſich das Leben.

Das öffentliche Recht eines Volkes, das im Staate zur thatſächlichen Erſcheinung und Geltung kommt, wächst ſomit aus dem Innern, aus dem Gewiſſen und dem religiöſen Glauben des Volkes in naturgemäßer Entwicklung und Ausgeſtaltung hervor, hält daher gleichen Schritt mit der Entwicklung der religiöſen Wahrheit und Erkenntniß ſelbſt. Im Rechte ſpiegelt ſich alſo die Religion eines Volkes ab, wie ſich in ſeiner Rechtsachtung ſeine Religioſität bewährt. Das beweist die Geſchichte aller Völker.

Da das Chriſtenthum die vollkommenſte Religion iſt, ſo gelangt in ihm das Recht zu ſeiner idealen Vollendung. Der chriſtliche Rechtsſtaat nähert ſich ſomit dem Ideale, ein rechtlich-ſittliches Abbild der göttlichen Weltordnung zu ſeyn, zumeiſt, weil er die vollkommenſten ſittlichen Lebensgrund-

ſätze, die im Inhalte des Chriſtenthums gegeben ſind, in ſein öffentliches ſociales Leben überſetzt und hier als die maßgebenden Normen des Handelns und Lebens zur Geltung bringt. Im chriſtlichen Rechtsſtaate treten ſomit die ſittlichen Normen und Ideen des Chriſtenthums, die im chriſtlichen Volksgeiſte leben und wirken, auch als äußerliche, im ſocialen Leben geltende Rechtsſätze auf. Der chriſtliche Rechtsſtaat iſt daher die Verkörperung des chriſtlichen Volksgeiſtes, ſeine naturgemäße und normale Ausgeſtaltung im Geſammtleben des Volkes. Der chriſtliche Volksgeiſt empfängt ſomit im öffentlichen Rechte ſeine reale Form und Geſtalt, ſchafft und ſetzt eine zu Recht beſtehende ihm homogene äußere Lebensordnung.

Hieraus ergibt ſich, daß im wirklichen Rechtsſtaate das innere Rechtsbewußtſeyn des Volkes und die äußere Rechtsordnung deſſelben nothwendig in Harmonie und Einheit ſtehen müſſen. Es kann und darf alſo in ſeinem äußeren Rechtsweſen kein Rechtsſatz zur Anerkennung und Geltung gelangen, der mit ſeinem allgemeinen Rechtsbewußtſeyn in Widerſpruch ſtünde, gleichwie im normalen Rechtsleben kein Akt hervortreten darf, der dem geltenden Rechte widerſpricht. Das Rechtsbewußtſeyn, der Rechtsſatz und die Handlung müſſen eine Einheit bilden. Gleichwie das beſtehende Recht gegen den rechtswidrigen Akt Proteſt erhebt, ſo proteſtirt das Rechtsbewußtſeyn gegen einen Grundſatz, der als Recht ſich geltend machen will, aber von ihm nicht als ſolches erkannt wird. Das Kriterium der Giltigkeit des äußern Rechtes iſt daher nicht die formelle Legalität allein, ſondern deſſen auch materielle Einheit mit dem Rechtsbewußtſeyn. Der Widerſpruch kennzeichnet das Unrecht.

Soll demnach der Rechtsſtaat das wirklich ſeyn, was der Begriff ausſpricht, ſo muß in ihm das ſubjektive Recht objektiv realiſirt ſeyn: ſo muß der ganze Complex der verſchiedenen Rechtsnormen mit dem Rechtsbewußtſeyn des ganzen Volkes im Einklang ſtehen. Wäre das nicht der Fall,

und erſchiene auch nur eine öffentliche Rechtsnorm als dem Volksgewiſſen widerſprechend: ſo würde dieſes gegen eine ſolche Aufſtellung ſofort Proteſt erheben, darin kein Recht, ſondern ein Unrecht ſehen, und die Ausſcheidung eines ſolchen heterogenen und verwerflichen Elementes gebieteriſch fordern, um den hervorgetretenen Zwieſpalt aufzuheben, und das Recht in ſeiner Einheit wieder herſtellen.

II.

Wenden wir dieſe allgemeinen Anſchauungen und Grundſätze über Urſprung des Rechts, über Natur und Idee des Rechtsſtaates, deren Richtigkeit wohl Niemand beanſtanden wird, auf die Civilehe an, ſo leuchtet augenblicklich ein, daß ſie ein mit dem chriſtlichen Rechtsſtaate, mit ſeiner Idee und Aufgabe unvereinbares Inſtitut ſei. Allerdings will man zur Zeit den Begriff des chriſtlichen Staates nicht mehr gelten laſſen. Allein ſo lange das öffentliche Recht und Geſetz chriſtlich iſt, wird es auch der Staat ſeyn. Jenes aber muß ſo lange gefordert werden, als das Volk und ſein Gewiſſen ein chriſtliches iſt. Noch aber ſind die europäiſchen Völker chriſtlich, daher muß es auch das Recht ſeyn und ſind es die Staaten. Erſt wenn in das chriſtliche Volksbewußtſeyn und Volksleben eine öffentliche Rechtsdoktrin und Rechtsübung eindringt, die dem chriſtlichen Gewiſſen und Rechte widerſpricht, hört der Staat auf ein chriſtlicher zu ſeyn; er hört aber damit auch auf ein Rechtsſtaat zu ſeyn, weil vor dem allgemeinen Gewiſſen des Volkes ein Unrecht, etwas Unchriſtliches zur Geltung gekommen.

Mit der Einführung der obligatoriſchen Civilehe würde beides thatſächlich eintreten. Sie entkleidet das Staatsweſen des chriſtlichen Charakters, aber auch des Charakters eines Rechtsſtaates, weil ſie eine unchriſtliche Inſtitution und ſofort ein Unrecht am chriſtlichen Volke iſt. Das iſt leicht einzuſehen. Nehmen wir Bayern, das ſich rühmt ein Rechtsſtaat zu ſeyn. In Bezug auf die Ehe und Eheſchließung iſt

das Gewiſſen des bayeriſchen Volkes ein chriſtliches; denn es iſt ja ausdrückliche Doktrin und praktiſche Uebung ſowohl der katholiſchen Kirche als auch der griechiſchen und proteſtantiſchen, daß die Ehe ohne Zuziehung der kirchlichen Organe nicht giltig zu Stande komme. Sie hat die katholiſche Kirche von jeher feſtgehalten und wird ſie auch in der Gegenwart und in Zukunft nicht aufgeben. Sie kann es gar nicht. Die proteſtantiſche hält ſogar die kirchliche Benediktion für ein weſentliches Erforderniß. Dieſe Lehre und Praxis der chriſtlichen Kirchen iſt ſomit die allgemeine Anſchauung, das feſtſtehende Rechtsurtheil des Volkes bis etwa auf eine ganz verſchwindende Minorität. Das Volksgewiſſen und ſein Ausſpruch hat aber im Rechtsſtaate als Norm und als unverletzlich zu gelten, und hier um ſo mehr, da es hier als ein religiöſes auftritt und eine dogmatiſche Wahrheit zur Grundlage und Quelle hat. Bis jetzt hatte es dieſe Geltung.

Erkennt nun aber die geſetzgebende Autorität dem bloß bürgerlichen Vertrage die Eigenſchaft und Rechtswirkung einer kirchlichen Eheſchließung, das iſt einer giltigen Ehe zu, ſo tritt ſie nicht allein mit der kirchlichen Lehre und Praxis, ſondern auch mit der allgemeinen Rechtsüberzeugung des Volkes in Widerſpruch, ſo trägt ſie eine Anſicht in das Rechtsbewußtſeyn des Volkes hinein, die mit ſeinem Rechtsſinn in direktem Widerſpruch ſteht, ſo ſchafft ſie ein Rechtsinſtitut im öffentlichen Rechtsleben, gegen welches das religiöſe Volksgewiſſen beſtändigen Proteſt erhebt, ſo muthet ſie dem Einzelnen und der Geſammtheit die Vornahme von Rechtshandlungen zu, die vor dem Gewiſſen eine ſtete Verſuchung zum Unrecht ſind; ſie legt ſomit dem religiöſen Gewiſſen einen unzuläſſigen Zwang an.

Im Rechtsſtaate, wie eben dargethan, muß aber das öffentliche Recht auch vor dem Gewiſſen des Volkes als Recht ſich darſtellen, weil es die objektive Rechtsnorm des ſubjektiven Rechtsbewußtſeyns iſt. Was die Geſammtheit vor dem Forum des Gewiſſens als Recht erkennt, das tritt

im Rechtsſtaate als objektiv gewordenes geltendes Recht auf. Das äußere Recht ſteht in harmoniſcher Einheit mit dem innern, iſt nur deſſen ſichtbarer concreter Ausdruck. Es zeugte daher keineswegs von einer vulgären oberflächlichen, ſondern von richtiger tieferer Auffaſſung, als in der bayeriſchen Kammer vom Miniſtertiſche aus einſt die Erklärung abgegeben wurde: es beſtehe im bayeriſchen Volke kein Verlangen, kein Bedürfniß der Civilehe; die Geſetzgebung habe hierin das Volksbewußtſeyn zu Rathe zu ziehen, und was ſich hier als thatſächliches Verlangen geltend mache, auch in das öffentliche Recht aufzunehmen und in das Rechtsleben einzuführen. So iſt es in der That. Es hätte nur noch beigefügt werden ſollen, daß in Bezug auf die Civilehe im bayeriſchen Volke das Gegentheil eines Bedürfniſſes oder Verlangens beſtehe. Sie kann daher ohne Unrecht am Gewiſſen des Volkes und ohne Schädigung des Rechtsſtaates nicht in die Rechtsdoktrin und Rechtsübung aufgenommen werden.

Aus all dieſem ergibt ſich, daß die obligatoriſche Civilehe direkt und offenkundig der Idee und Aufgabe des Rechtsſtaates widerſpricht. Sie widerſpricht der Idee, denn ſie ſchafft ein öffentliches Recht, das nicht aus dem Rechtsſinn des Volkes herauswächst, das vielmehr damit in direktem Widerſpruche ſteht, das es fort und fort als Unrecht anſieht, negirt und verwirft, das ihm nur mit Gewalt von außen her aufgenöthigt wird, das überhaupt als ein krankhafter Auswuchs, als eine häßliche Beule an der ganzen bisherigen Rechtsgeſtaltung ſich ihm darſtellen würde. Sie widerſpricht der Aufgabe des Rechtsſtaates, weil es den Rechtsſinn des Volkes, ſtatt zu ſchärfen und zu bilden, verdunkelt und verwirrt, indem ihm die öffentliche Autorität mit einer Rechtsdoktrin gegenübertritt, die es als unſittlich und unberechtigt verdammt, indem ihm dieſelbe Autorität Rechtsanſchauungen und Rechtshandlungen zumuthet, gegen die ſein Rechtsbewußtſeyn ſich ſträubt, in denen es das Unrecht zur Geltung

und Rechtskraft gekommen ſieht. In eine ſolche Lage ein Volk zu verſetzen iſt ein Unrecht am Gewiſſen des Volkes. Wir ſagen noch mehr, es iſt ein Mißbrauch der geſetzgeberiſchen Gewalt, vor dem Gewiſſen des Volkes ein öffentliches Unrecht und Aergerniß. Man hat geſagt: Das öffentliche Recht iſt das öffentliche Gewiſſen. Wir ſtimmen dem Ausſpruche in dem Sinne bei, daß ſich im Geſetze die Gewiſſensſtimme des Volkes auszuſprechen habe. Aber wir behaupten ebenſo entſchieden, daß die Einführung der Civilehe ein gefälſchtes öffentliches Gewiſſen ſchaffe: weil ein Rechtsinſtitut damit in das öffentliche Leben eingeführt und praktiſch wirkſam wird, das vor dem Forum des kirchlichen Rechtes und des religiöſen Gewiſſens des Volkes als verwerflich ſich darſtellt. Das chriſtliche Gewiſſen muß ein ſolches öffentliches Geſetz als Abfall vom Chriſtenthum und ſomit vom Rechte ſelbſt perhorresciren. Und dieſer Gewiſſensausſpruch iſt unabänderlich, weil er eine dogmatiſche Lehre der Kirche, eine religiöſe Wahrheit zur Grundlage hat. Es wird daher immerhin die Civilehe als legitimirtes Concubinat bezeichnen.

Die Civilehe in einem chriſtlichen Volke iſt wie ein heidniſcher Götzentempel mitten unter den chriſtlichen Kirchen. Was würde man urtheilen, wenn eine Staatsregierung den Antrag ſtellen oder zuſtimmen würde, einen ſolchen zu erbauen? Aber unſer Fall iſt noch greller. Denn die geſetzgebenden Autoritäten führen mit der Einführung der Civilehe dieſen Tempel nicht bloß auf zum Aergerniſſe des chriſtlich geſinnten Volkes, und ſtellen die Prieſter dazu an: ſie thun überdieß den chriſtlichen Gewiſſen Gewalt an und nöthigen die chriſtlichen Brautpaare in den Tempel einzutreten, den heiligen Bund der Liebe und Treue für das ganze Leben vor der erblindeten Göttin eines heidniſchen Rechtes zu ſchließen. So ſteht die Sache. Und das ſoll kein Unrecht am ungefälſchten Volksſinn, keine Verſündigung am Gewiſſen des Volkes, kein Attentat auf die Freiheit des Gewiſſens,

kein öffentliches Unrecht, kein Mißbrauch der geſetzgebenden Gewalt ſeyn? Das ſoll keine nachtheiligen Wirkungen und Folgen haben für die chriſtliche Geſellſchaft?

III.

Man wird dieſer Darlegung mit der Frage begegnen: Muß denn nicht der Staat allen ſeinen Angehörigen gleiches Recht gewähren? Es iſt ja der Fall denkbar, daß der eine und andere Staatsangehörige in Folge ſeiner religiöſen Anſchauung die kirchliche Eheſchließung nicht wolle; ſoll dieſem der Eintritt in den Eheſtand verſchloſſen ſeyn? Gerade durch die Civilehe wird die Freiheit des Gewiſſens gewahrt. In der That waren dieß die Argumente, mit denen man die Einführung der Civilehe vom Rechtsſtandpunkte aus befürwortet und gefordert hat. Ihre gänzliche Unhaltbarkeit liegt auf der Hand. Dieſe Argumente kennzeichnen die *ganze* ſchreckliche Oberflächlichkeit, um nicht zu ſagen Frivolität, mit der die tiefgehendſten und weittragendſten Fragen für das ſittliche und ſociale Leben der Völker behandelt und abgethan werden. Sie ſind die Argumente die auf der Straße gang und gäbe ſind. So räſonnirt ein Jeder der mit dem beſtehenden Rechte auf kritiſchem Fuße ſteht. Bei einem Solchen verſteht es ſich von ſelbſt, daß der begehrliche Wille, das Verlangen des Einzelnen Recht zu ſeyn und zu werden habe. Das iſt die ächte Rechtsmaxime der Verworfenheit, die landläufige Beſchönigung des Unrechts. Damit eine neue Rechtsinſtitution begründen, heißt die verkehrte Welt in das Recht einführen. Dieſe Argumente ſind ſo recht für den Pöbel der Straße. Der begreift es ſchnell, daß der begehrliche Wille, das Verlangen des Einzelnen Recht zu ſeyn und zu werden habe. Damit iſt der wirkliche Rechtsſtandpunkt und die Grundlage des Rechtsſtaates gänzlich verrückt und ſomit auch der Rechtsſtaat ſelbſt vollſtändig preisgegeben.

Nach dieſer Argumentation müßte alſo das öffentliche

Recht aus der Willkür, der Laune des Einzelnen entnommen werden. Weil der eine oder andere Staatsbürger möglicher Weiſe die kirchliche Trauung für ſich entbehren will, ſoll ſie nach dieſer Theorie abgeſchafft oder als überflüſſig und nebenſächlich erklärt, ſoll der ganze bisherige hundertjährige Rechtsbeſtand umgeſtoßen, ſoll für dieſe der kirchlichen Trauung Widerſtrebenden ein ganz neues Recht geſchaffen werden — und zwar auf Koſten des Rechtsſinns, der Rechtsüberzeugung des ganzen Volkes in ſeiner faſt ausnahmsloſen Totalität. Und weiter würde die Irreligioſität einer faſt verſchwindenden Minorität die Quelle dieſes neuen Rechtes; aus einem verirrten ſubjektiven Gewiſſen würde das objektive Recht hervorgehen und mit der Weihe der Autorität umgeben werden. Noch mehr. Die geſetzgebende Autorität ginge in dieſe irreligiöſe Geſinnung und Verkehrtheit einer kleinen Minorität derart ſelbſt ein, daß ſie daraus eine eigene Staatsrechtsdoktrin deducirt und ſtatuirt ohne Rückſicht darauf, daß dieſe einem Dogma der abendländiſchen und morgenländiſchen Kirche und deren Praxis, ſowie auch der Praxis der proteſtantiſchen Kirche widerſtreite; ohne Rückſicht darauf, daß ſie dieſelbe verkehrte Rechtsanſchauung dem ganzen Volke zumuthet, daß ſie die beinahe ganze Geſammtheit der Staatsangehörigen geſetzlich nöthigt, ſich nach der verkehrten Laune des Einen oder Andern, vielleicht des beſchränkteſten Kopfes und verkommenſten Subjektes zu richten. So wird in der obligatoriſchen Civilehe die Gewiſſensfreiheit des Einzelnen auf Koſten der Gewiſſensfreiheit eines ganzen Volkes gewahrt!

Eine größere Verkennung der Quelle des Rechtes und des Standpunktes der geſetzgebenden Gewalten kann es nicht geben, als die vorliegende Begründung der Civilehe. Iſt es doch das ABC der Rechtsphiloſophie, daß das Recht nie und nimmer aus dem ſubjektiven Belieben des Einzelnen geſchöpft werden dürfe. Das wäre die trübſte aller Quellen, die ſich denken ließe. Das hieße das öffentliche Recht auf die Oberfläche des ſtrömenden Waſſers ſchreiben. Das hieße

die Pyramide des ganzen Rechtsbaues auf die Spitze und dieſe auf den beweglichen Flugſand des veränderlichen menſchlichen Sinnens und Begehrens ſtellen. Das Recht gründet tiefer und hat ſeine Wurzeln in den tiefen Gründen der Natur des Menſchen- und Volksgeiſtes. Es ſproßt aus dem innerſten Kerne der ſittlichen Menſchennatur und aus der religiöſen Erkenntniß. Was im öffentlichen Recht unter der Hand und Weihe der Autorität an's Tageslicht und in's Leben tritt, das muß als der reinſte Ausdruck des Rechtsbewußtſeyns des Volkes wie ein goldener Stern aufgehen und über ihm ſtehen, und ihm die Wege der Gerechtigkeit weiſen: damit es mit Ehrfurcht zu ihm aufblicken kann und wirklich aufblickt. Das Recht muß ein Schimmer aus einer höheren Region umſtrahlen: damit es ſelbſt dem Frevler an demſelben noch als heilig und unverletzlich erſcheine. Denn nur dann anerkennt er auch die Strafe als verdient und als Sühne für das verletzte heilige Recht, und nicht bloß als Züchtigung der öffentlichen Gewalt.

Wollte die Geſetzgebung das vorgebliche Bedürfniß des Einzelnen berückſichtigen und die Geſammtheit dieſem Verlangen unterordnen, ſo würde das den Umſturz alles Rechtes, die Etablirung des Rechtes der Spitzbuben und einen Zuſtand der rechtloſen Barbarei und des Fauſtrechtes bedeuten. Es wäre keine Grenze mehr abzuſehen. Wenn morgen die Mormonen, die Heiligen des jüngſten Tages, vom Salzſee aus Nordamerika nach Europa überſiedelten und etwa am Königsſee ſich niederließen: von dem eingenommenen Standpunkte aus könnte ihnen ihr Verlangen nach geſetzlicher Geſtattung der Polygamie ohne Inconſequenz nicht mehr vorenthalten werden. Man könnte nicht entgegnen, die Polygamie ſtehe mit der Lehre des Chriſtenthums im Widerſpruch; denn das Nämliche gilt auch von der Civilehe. Sie widerſpricht der Lehre und Praxis des Chriſtenthums. Wer dieſes in einem Punkte nicht mehr reſpektirt, begibt ſich in Betreff der Ehe des Rechtes ſich darauf zu berufen.

Wie gefährlich dieſer Standpunkt, wie ſchlüpfrig und abſchüſſig die mit der Civilehe betretene Bahn, zeigte ſich gerade in Bayern in der bedenklichſten Weiſe mit jenem öffentlichen Antrag auf geſetzliche Approbation der öffentlichen Unſittlichkeit und in den Verhandlungen darüber in der bayeriſchen Kammer der Abgeordneten. Natürlich mußte der nächſte Schritt auf dem einmal eingeſchlagenen Wege der ſeyn: neben das geſetzliche Concubinat die geſetzliche Unzucht zu ſetzen, und dieſe wie jene mit der Sanktion der höchſten Autorität im Staate umgeben und beſiegeln zu laſſen. Das empörte chriſtliche Volksgewiſſen hat laut dagegen Proteſt erhoben und wieder einmal bewieſen, wo die wahre Quelle des Rechtes ſei. Glücklicher Weiſe iſt in Folge hievon der förmliche Abfall der bayeriſchen Geſetzgebung vom Gebote Gottes verhütet worden. Jene fraglichen Zuſtände mögen bedauerlich genug ſeyn. Es müſſen aber dagegen andere Vorkehrungen getroffen werden. Geſetzlich darf die Unſittlichkeit nie geſtattet werden, das hieße nicht einmal den Teufel durch Beelzebub austreiben, ſondern beiden das Hausrecht einräumen und in der Sanktion eines ſolchen Geſetzes ihnen ſelbſt vom Throne aus die Bruderhand reichen.

Mit der Civilehe iſt es nicht anders beſtellt. Sie gilt vor dem Gewiſſen des chriſtlichen Volkes als Concubinat. Sie kann überhaupt nur da auftreten, wo das chriſtliche Gewiſſen des Volkes erloſchen oder unterdrückt iſt, oder wo das Volk derart in religiöſe Parteien zerklüftet war und iſt, wie in Nordamerika, daß ſich eine allgemeine Rechtsüberzeugung in Betreff der Eheſchließung bis jetzt nicht hat zu bilden vermocht, oder wo, wie in Frankreich in der Revolution, die chriſtliche Religion faſt gänzlich auch geſetzlich abgeſchafft und vernichtet ward.

Das zeigt auch der Urſprung derſelben. Sie iſt das ächte Kind der franzöſiſchen Revolution und trägt das Muttermal unverwiſchbar an ſich. Aber ſelbſt da iſt es noch

Digitized by Google

beachtenswerth, daß ſie nicht den Principien von 1789 entſtammt, ſondern den Tagen von 1793, wo die nackte Gottloſigkeit und der fanatiſche Atheismus im Bunde mit einem beiſpielloſen Terrorismus alle chriſtlichen und religiöſen Akte und Handlungen und Erinnerungen aus dem Volke auszutilgen trachtete. Man wird doch die Irreligioſität, die Religionsfreiheit von Seite der geſetzgebenden Gewalt nicht privilegiren wollen. Was ſoll der Staat für ein Intereſſe dabei haben, der Irreligioſität ſeiner Angehörigen Vorſchub zu leiſten? Man wird doch jene Zeit der franzöſiſchen Revolution, wo der Genius der Menſchheit ſein Angeſicht verhüllte, wo das Recht in einem Abgrund von Gewalt und Gottloſigkeit verſunken und untergegangen war, nicht als Norm für die friedliche Geſetzgebung eines chriſtlichen Volkes anſehen wollen. Man muß und darf ja eher erwarten, und eine erleuchtete Geſetzgebung wird auch dieſes erwägen, es ſei die Zeit nicht mehr ſo ferne, da eine Reaktion des chriſtlichen Geiſtes dieſen revolutionären Götzen ſelbſt im Lande ſeiner Heimath, und wo er ſonſt noch eine Stätte gefunden, endlich umſtürze, ſtatt daß man ihm neue Altäre errichte mitten in einem chriſtlichen Volke, das von ihm nichts wiſſen will.

(Schluß folgt.)

XXXVIII.

Zeitläufe.

Die neue preußiſche Politik in Kirchenſachen

(Schluß.)

Wie wir jüngſt ausführlich gezeigt haben, ſo iſt Dr. Fabri ehrlich genug zuzugeſtehen, daß die Kriegserklärung des Reichskanzlers gegen die „Ultramontanen“ oder gegen „Rom“ in Wahrheit der katholiſchen Kirche gelte und von Seite der letztern nicht provocirt geweſen ſei. Er ſei der Angreifer, ohne daß von den deutſchen Katholiken ein beſonderer Anlaß zu ſolchem Auftreten gegeben worden ſei. Inzwiſchen hat Fürſt Bismark ſelbſt einen ganz ſchlagenden Beweis für die Richtigkeit dieſer Anſchauung, wenn auch mittelbar, geliefert. Ich meine ſeine große Rede vom 8. März bei der Debatte des preußiſchen Herrenhauſes über das Schulaufſichts-Geſetz, welche vorerſt den Cyklus dieſer Offenbarungen ſchließt.

Hatte Se. Durchlaucht wirklich Beweiſe, daß die katholiſche Kirche in Deutſchland ſich „reichsfeindlich“ und „ſtaatsfeindlich“ verhalte — mit beiden Schlagworten wurde auch wieder in der Herrenhaus-Debatte von den Liberalen tapfer um ſich geworfen — ſo mußte der Fürſt jetzt oder nie mit ſeinen Beweiſen hervorrücken. Das hat man denn auch ge-

fühlt, wie der große Apparat bezeugt, den man zur Erbringung der bedürftigen Beweiſe in Thätigkeit geſetzt hat. Geheime Polizei und Diplomatie ſind aufgeboten worden in der Zeit zwiſchen den betreffenden Debatten im Abgeordneten- und im Herrenhauſe. Ueber die blamable Attentats-Geſchichte wollen wir unſer Papier mit keinem Wort weiter verderben; über den Zweck und Befund der polizeilichen Hausdurchſuchung bei dem Prälaten Kozmian werden wir den Herren Reichskanzler gleich ſelber ſprechen hören, und ebenſo werden wir aus ſeinen Worten erfahren und zu entnehmen haben, daß die Diplomatie, erinnert oder unerinnert, wohl verſtanden hat, was in dem gegebenen Moment ihre Pflicht und Schuldigkeit ſei.

Und was iſt nun das Reſultat aller der großartigen Veranſtaltungen geweſen, was iſt bei dem hochnothpeinlichen Verfahren herausgekommen? Fürſt Bismark hat uns das *in* ſeiner Rede vom 8. März ſelbſt zu verſtehen gegeben. Er hat ſeine Taſchen umgekehrt und ſein geheimſtes Porteſeuille ausgeleert, und heraus kam erſtens ein Brief den ein Mitglied der Centrums-Partei (angeblich Dr. Windthorſt) an irgend Jemand in Poſen geſchrieben hat; zweitens der Bericht eines preußiſchen Geſandten (zweifelsohne des Grafen Braſſier am italieniſchen Hofe), welcher Bericht ſoeben eingelaufen war. Der Reichskanzler bemerkte dabei nicht ohne Bedeutung: der Bericht ſei eigentlich nicht für den Gebrauch parlamentariſcher Debatten geſchrieben, ſondern der Geſandte „ſpreche ſeine auf lange Jahre gegründete Ueberzeugung ſeinem König und Herrn aus.“ Der Bericht mußte aber doch zunächſt ſeinen Dienſt im Parlamente thun.

Wenn man nun den obengedachten Brief lieſt und wieder lieſt, ſo wird man ſich ſtaunend fragen, was denn daran Verfängliches ſeyn ſoll*). Es iſt von Petitionen zu Gunſten

*) Nach einer neuerlichen Erklärung iſt der Brief ſogar diplomatiſch an die deutſchen Höfe mitgetheilt worden. Denunciation auf allen Wegen und im größten Style!

des heiligen Vaters die Rede, und es wird gerathen ſolche Petitionen nicht an den Reichstag zu richten, da hier nur unangenehme Diskuſſionen die Folge wären, ſondern an die Fürſten, von welchen dann doch zu erwarten wäre, daß ſie kein Hinderniß machen würden, wenn „früher oder ſpäter die katholiſchen Mächte zu Gunſten Sr. Heiligkeit einſchreiten würden." Der Reichskanzler erblickt darin einen „leichten Verſuch der Anlehnung an fremde Mächte"; mit mehr Recht könnte er darin den Verſuch erblicken den deutſchen Kaiſer an ſein in Verſailles verpfändetes Wort zu erinnern, wo ja Se. Majeſtät die Theilnahme Preußens an einer ſolchen Intervention ausdrücklich zugeſagt hatte.

Auch der Bericht des preußiſchen Diplomaten iſt gerade inſoferne ſehr intereſſant, als er die Mittel zeigt, mit welchen die Anſchauung des Kaiſers über die deutſchen Katholiken zu beeinfluſſen geſucht wird. Sonſt beweist der Bericht, deſſen Autor ſelber ſagt, daß er nur ſeine „perſönliche Meinung" darlege, abſolut nichts. Der Diplomat geſteht: er habe nie daran gezweifelt, daß die in Frankreich gewünſchte Revanche durch religiöſe Zerwürfniſſe in Deutſchland vorbereitet werden ſolle; auf dem Wege wolle man die deutſche Einheit und Kraft lähmen; ein einflußreicher Theil des katholiſchen Klerus, der von Rom aus geleitet werde, ſei der franzöſiſchen Politik dienſtbar, weil mit ihr die Hoffnungen auf die Reſtauration im Kirchenſtaat zuſammenfallen. In dieſem Sinne — aber ohne den Schatten eines Beweiſes — ſpricht der Diplomat von „kirchlichen Zerwürfniſſen welche in Deutſchland durch wohlorganiſirte Arbeit des von Paris, Rom, Genf, Brüſſel geleiteten Klerus vorbereitet werden." Kurz, der Mann ſpricht genau ſo, wie er weiß, daß man es gerne hört; und überdieß ſpricht aus ihm das böſe Gewiſſen.

Die religiöſen Zerwürfniſſe deren der Bericht Erwähnung thut, laſſen ſich nun allerdings nicht läugnen. Aber

nicht nur Dr. Fabri bezeugt, daß Fürſt Bismarck ſelber, direkt und indirekt, den Anſtoß gegeben habe, ſondern es iſt auch dem Reichskanzler am 8. März ein unvorſichtiges Wort entwiſcht, das den wahren Urſächer der jetzt zum Ausbruch gekommenen religiöſen Zerwürfniſſe von vornherein außer Zweifel ſtellt. Das Wort geſtattet einen tiefen Einblick in den von Anbeginn und principiell mißtrauiſchen Gedankengang des Reichskanzlers; und unter ſolchen Vorausſetzungen konnte freilich der Krieg gegen die deutſchen Katholiken nicht ausbleiben.

Er ſpricht von dem Frieden, dem „unumwunden anerkannten guten Vernehmen“, in dem die „evangeliſche Dynaſtie“ Preußens bis auf die neueſte Zeit mit der „römiſch-katholiſchen Confeſſion“ geſtanden ſei. Er fährt dann fort: „Solange neben Preußen zwei katholiſche Hauptmächte in Europa waren, von denen jede, einzeln gedacht, für die katholiſche Kirche eine ſtärkere Baſis zu ſeyn ſchien als Preußen, da haben wir dieſen Frieden gehabt; er wurde ſchon bedenklich und angefochten nach dem öſterreichiſchen Kriege, nachdem die Macht welche in Deutſchland eigentlich den Hort des römiſchen Einfluſſes bildete, im Jahre 1866 im Kriege unterlag und die Zukunft eines e v a n g e l i ſ ch e n K a i ſ e r t h u m s in Deutſchland ſich deutlich am Horizont zeigte. Aber man verlor die Ruhe auf der andern Seite vollſtändig, als auch die zweite katholiſche Hauptmacht in Europa denſelben Weg ging“ 2c.

Alſo wirklich: ein „evangeliſches Kaiſerthum“ haben wir, und eine confeſſionelle Schöpfung iſt das Reich! Wir, bei den heißen Debatten über die Annahme der Verträge, hätten eine ſo ſchwere Beſchuldigung nicht auszuſprechen gewagt; aber der Reichskanzler ſagt es jetzt ſelbſt mit ausdrücklichen Worten, daß es ſo ſei und gar nicht anders ſeyn könne. Der bekannte Reichs-Papagei, Graf zu M ü n ſ t e r aus Hannover, hatte auch vorher ſchon von dem „proteſtantiſchen Kaiſerthum“ geſprochen; es gebe eine ſehr gefährliche

Partei, „eine Partei in Rom“, die das „proteſtantiſche Kaiſerthum“ nicht wolle: ſo hat er geſagt. Es bleibt das Verdienſt des Grafen von Landsberg, daß er die hohe Verſammlung ganz richtig erinnerte: ein „proteſtantiſches Kaiſerthum“ gebe es nicht und dürfe es nicht geben. „Für mich und meine Geſinnungsgenoſſen, welche die Verfaſſung des deutſchen Reichs kennen, gibt es kein proteſtantiſches Kaiſerthum.“

Für andere Leute verhält es ſich aber nicht ebenſo, und namentlich nicht für den Fürſten Bismarck, in dem die katholiſche Kirche in Deutſchland ihren Todfeind zu erkennen fortan alle Urſache hat. Vielleicht würde der „große Staatsmann“ die angebornen Antipathien überwinden, wenn mit allen Anderen auch die katholiſche Kirche vor ihm auf dem Bauche kriechen würde. Da aber er, der aller Erfolge ungeachtet denn doch Staubgeborne, von der Kirche Jeſu Chriſti ſolches wie billig nicht erwarten kann, und da er überdieß bei den deutſchen Katholiken ſchon ſeit 1866 einen Fond unabhängigen Rechtsgefühls entdeckt hat, der ſich auch noch mit ganz andern Dingen, als etwa nur mit einem „proteſtantiſchen Kaiſerthum“ ſchwer vereinen läßt: ſo erklärt ſich hieraus ſeine ſchroffe „Kriegserklärung gegen Rom“ noch vollſtändiger, als aus den Unterſuchungen des Dr. Fabri. Insbeſondere erklärt ſich auch hieraus, daß der Reichskanzler die Erſcheinung des ſogenannten „Altkatholicismus“ mit freudiger Begierde und als erwünſchten Bundesgenoſſen begrüßen mußte und begrüßt hat.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Idee eines „proteſtantiſchen Kaiſerthums“, ſoferne ihr vor Allem ein weſentlich negatives Moment innewohnt, mit dem Princip des Liberalismus von vornherein ſich blutsverwandt äußern mußte. Es wäre das gerade Gegentheil der Fall geweſen, wenn das Kaiſerthum aufgefaßt worden wäre nach ſeiner ächten und urſprünglichen Idee als oberſte Schutzmacht des rechtlich Gegebenen und hiſtoriſch Gewordenen. Aber ein „prote-

ſtantiſches Kaiſerthum" muß unbedingt Neues ſchaffen wollen auf dem kirchlichen Gebiet, und das will der Liberalismus eben auch. Die „deutſche Nationalkirche" iſt ſomit nicht ein willkürlicher Verdacht und Argwohn, ſondern der unwillkürliche Ausdruck für die Grundidee beider, ſowohl des ſogenannten liberalen Katholicismus als des liberalen Proteſtantismus; und da der „Altkatholicismus" das feſte Gefüge der katholiſchen Kirche zu ſprengen, alſo das Haupthinderniß einer ſolchen Union wegzuräumen verſprach, ſo mußte er ſich natürlich allerſeits der höchſten Gunſt erfreuen. So groß, meint Dr. Fabri, ſeien insbeſondere bei Fürſt Bismark die Erwartungen von den Erfolgen dieſer kirchlichen Auflehnung geweſen, daß gerade hierin ein Hauptmotiv ſeiner kriegeriſchen Wendung gegen Rom zu ſuchen ſei.

„Schwerlich hätte der große Staatsmann, der gegenwärtig nicht nur die Geſchicke Deutſchlands in ſeiner Hand hat, dieſen Kampf begonnen, hätte er nicht auf einen Bundesgenoſſen auf religiöſem Gebiete gleichzeitig zählen dürfen. Es iſt die altkatholiſche Bewegung, welche hier weſentlich in Betracht kommt. Erſt durch ſie bekommt auch jener Kampf ſein volles Verſtändniß. Und in der That, hier liegt ein Vorwurf, der auch den Ehrgeiz des größten Staatsmannes, der ſoeben ruhmgekrönt unerhörte politiſche Erfolge erreicht hatte, auf's Neue zu reizen im Stande war. Der Traum der Jahrhunderte, Deutſchlands Einigung, war verwirklicht, ein neues deutſches Kaiſerthum aufgerichtet. Haben nicht aber die Beſten unſeres Volkes ſeit Jahrhunderten, wie Deutſchlands politiſche Erniedrigung, ſo ſeine kirchliche Zerreißung beklagt! Wäre es nicht möglich, mit der Ueberwindung der politiſchen Zertrennung auch den kirchlichen Zwieſpalt zu beſeitigen? Die oft erſehnte Lostrennung des deutſchen Katholicismus von Rom zu bewirken? vielleicht ſogar eine Wiedervereinigung der zertrennten Confeſſionen in einer deutſchen Nationalkirche anzubahnen."

Dr. Fabri ſelbſt verbirgt nicht ſeine tiefen Sympathien

mit der Bewegung des ſogenannten Altkatholicismus. Er hofft aus derſelben eine Seceſſion hervorgehen zu ſehen, welche mit der „evangeliſchen Kirche“ gemeinſame Sache machen werde gegen den katholiſchen Glauben. Aber er hat doch auch offene Augen für ihre Schäden und Schwächen. Abgeſehen von dem abſtrakt wiſſenſchaftlichen Anſtrich der Oppoſition und dem Mangel jedes populär-religiöſen Motivs, beziehungsweiſe des Martyrer-Muths in den lärmenden Reihen der modernen Reformatoren — fallen ihm vor Allem zwei Uebelſtände an der Bewegung auf. Erſtens die unklare Miſchung zweier ganz entgegengeſetzten Elemente, deren Eines vollkommen mit den negativen Stimmungen des liberalen Proteſtantismus zuſammenfällt, während das andere ein Ding der Unmöglichkeit anzuſtreben verſpricht, nämlich die Aufrechthaltung der geſammten römiſch-katholiſchen Lehrbildung mit einziger Ausnahme des Pünktchens auf dem J. Zweitens mißfällt dem Autor ein gewiſſer ſerviler Zug an dem ſogenannten Altkatholicismus: „die Gunſt die er ſucht und die er empfängt — vom Staate.“

Aber es leuchtet auf den erſten Blick ein, daß gerade dieſe Eigenſchaften für einen Staatsmann der ſich mit der Idee eines „proteſtantiſchen Kaiſerthums“ und folglich einer zukünftigen „deutſchen Nationalkirche“ trug, höchſt willkommen erſcheinen mußten. Da hätte man ja dem Namen nach eine katholiſche Kirche gehabt wie man ſie wollte, weich wie Wachs in der Hand des Bildners. Das Streben dem „Altkatholicismus“ von Reichswegen behülflich und förderlich zu ſeyn, war daher auch der eigentliche Angelpunkt und die unausgeſprochene Abſicht der neueſten Kirchenpolitik Preußens.

Der Aufdeckung dieſer Thatſache iſt ein guter Theil des Fabri'ſchen Buches gewidmet. Schon auf der erſten Seite erkennt er dieſelbe in der Erklärung des bayeriſchen Cultusminiſters vom 14. Oktober. Die Spuren der gleichen, wie ihm ſcheint, höchſt bedenklichen Zweckmäßigkeits-Politik findet

er in den vier großen Akten der preußiſchen Kirchen-Politik neueſten Styls: in den Miniſterialreſcripten bezüglich des Dr. Wollmann zu Braunsberg, in dem Lutziſchen Straf-geſetz-Paragraph, in dem Geſetz wegen der Schulaufſicht und in den Maßregeln betreffend die Kirchenangelegenheiten in Elſaß-Lothringen.

Er unterzieht ſchon gleich den Braunsberger Fall einer ſcharfen Kritik, und er findet daß das Verfahren der preußiſchen Regierung mit einfachen Rechtsgrundſätzen, mit der Logik, mit dem Princip der Religions- und Gewiſſensfreiheit zumal im Widerſpruch ſtehe. Nach den Grundſätzen des Rechts und des geſunden Menſchenverſtandes, meint er, hätte die Frage nicht bejaht werden dürfen: ob der Staat einen von ſeinen kirchlichen Obern kanoniſch rechtskräftig excommunicirten Prieſter noch als Religionslehrer für die Glieder der Kirchengemeinſchaft, aus welcher derſelbe förmlich und feierlich ausgeſchloſſen iſt, anſehen und behaupten könne. Aber man hat dieſe Frage bejaht, weil das Gegentheil der politiſchen Tendenz widerſprochen hätte.

Auch bezüglich des Schulaufſichts-Geſetzes iſt der Verfaſſer keineswegs der Meinung des Fürſten Bismark, der in der Rede vom 8. März behauptet hat, man habe dieſe Frage „nach der evangeliſchen Seite hin“ zu einer Wichtigkeit aufgebläht die ſie gar nicht beſitze. „Wir ſind nicht darauf gefaßt geweſen, daß das Geſetz in der conſervativen Partei irgendwelche Anfechtungen erfahren würde“: ſagte der Reichskanzler und daraufhin hat er bekanntlich die ehrwürdigen Häupter der preußiſchen Conſervativen, ſonſt ſeine unerſchütterlichen Beiſtänder in mancher heißen Parlaments-Schlacht, wie naſenweiſe Schulbuben heruntergeputzt. Dr. Fabri hingegen findet ein ſo einſeitiges und rückſichtsloſes Verfahren in Sachen von Kirche und Staat, wie es hier beliebt wurde, ohne die kirchlichen Oberbehörden auch nur zu hören, allerdings geeignet die ſchwerſten Beſorgniſſe zu er-

regen. Ja, er ſieht in dem fraglichen Geſetz geradezu ein Symptom der Thatſache, daß Fürſt Bismarck bereit ſei ſeinem Haſſe gegen Rom und ſeinen feurigen Sympathien für den „Altkatholicismus“ alle und jede Rückſicht zum Opfer zu bringen:

„Es iſt in Folge des „„Kampfes gegen die Ultramontanen““ augenblicklich eine Lage entſtanden, in welcher die Gefahr nahe liegt, daß immer nur und in erſter Linie gefragt werde: was bedürfen augenblicklich die Altkatholiken? Ob ihrer 10,000, ob ihrer 100,000 ſind, weiß freilich noch Niemand. Wie die kirchlichen Intereſſen der 24 Millionen Proteſtanten, der 14 Millionen römiſcher Katholiken dazu ſtimmen, ſcheint dabei immer weniger in Betracht zu kommen.“

In dieſer merkwürdigen Stelle liegt eigentlich der Schlüſſel für die geſammte Anſchauung, die Dr. Fabri von der kirchenpolitiſchen Lage Deutſchlands darlegt. Er beſorgt, daß die Regierung Preußens oder des Reichs bei dem „Kampfe gegen Rom und die Ultramontanen“, zwar nicht unmitttelbar und ſogar ohne es eigentlich zu wiſſen, im Bunde mit dem Liberalismus und in Begünſtigung des „Altkatholicismus“, zu legislatoriſchen Akten ſich hinreißen laſſen werde, welche ihr eigentliches Ziel verfehlen, dafür aber die ohnehin ſchon complicirte Lage der proteſtantiſchen Landeskirchen noch mehr verwirren würden, ſo daß zuletzt kaum ein anderer Rath bleiben könnte als die radikale Löſung des kirchenpolitiſchen Knotens: Trennung von Kirche und Staat. Die Angſt für die „evangeliſche Kirche“ iſt es alſo, was ihn bei ſeiner Kritik des Krieges leitet, den Fürſt Bismarck gegen die katholiſche Kirche führt.

Dr. Fabri ſteht auch nicht allein mit der Beſorgniß, daß die Regierung des ſchlimmen Geiſtes den ſie wachgerufen, ſchließlich nicht mehr Herr werden würde, wenn ſie auch wollte, und daß ſie ſich dann zu einer radikalen Löſung gedrängt ſehen würde, welche für die proteſtantiſchen Kirchen

die allerübelſten Folgen haben müßte. Gerade die jüngſte Herrenhaus-Debatte hat auch auf dieſen Standpunkt der proteſtantiſch Conſervativen und ihre Beſorgniſſe ein helles Licht geworfen. Am verſtändlichſten hat ſich der Graf zu Eulenburg hierüber geäußert. „Ich ſpreche“, hat er geſagt, „zunächſt von der proteſtantiſchen Kirche, die eine andere Stellung hat als die katholiſche. Ich frage, wo iſt die proteſtantiſche Kirche, und da muß man ſich nicht mit unklaren Begriffen abfinden. Es gibt eine innere und eine äußere Kirche; von der innern iſt hier nicht die Rede, ſondern von der äußern. Da frage ich nun, wo iſt die proteſtantiſche Kirche? Ich kenne ſie nur in den Inſtitutionen der Staaten.“ Noch einmal erklärt der Redner: „Ich möchte fragen, wo iſt denn eigentlich die proteſtantiſche Kirche außerhalb des Staats? Ich bin ihr nie begegnet. Die ganzen kirchlichen Inſtitutionen, die baſiren ganz rein auf den Staatsinſtitutionen und werden mit Fug und Recht als heiligſtes Intereſſe des Staats von den Staatsbehörden angeſehen.“ Und zum drittenmale betont der Graf: „Den Schutz hat die Kirche dann, wenn Sie ſie in der Hand der Staatsgewalt laſſen und vom Staat organiſirter Behörden; außerhalb dieſer Behörden, wiederhole ich, kenne ich keine proteſtantiſche Kirche.“

Soweit geht nun zwar Dr. Fabri nicht in ſeiner Anſchauung von der Staatsbedürftigkeit des proteſtantiſchen Kirchenweſens. Dafür iſt er aber auch weniger klar, wo es ſich um die Frage handelt, was denn nun für den Fall, daß der gegenwärtige Zuſtand ſich überhaupt als unhaltbar erweiſen würde, in Bezug auf die „evangeliſche Kirche“ zu rathen und zu thun ſeyn würde? Es iſt von vorneherein lehrreich mit den angeführten Aeußerungen des Grafen Eulenburg folgenden Hauptſatz des Dr. Fabri zu vergleichen: „Dringende Gründe ſprechen für die Entſtaatlichung der evangeliſchen Kirche, dringende Gründe rathen, dieſelbe für jetzt nicht nach dem Princip des reinen religiöſen Indivi-

dualismus zu vollziehen (nämlich der abſoluten Trennung der Kirche vom Staat), vielmehr ſo daß die evangeliſche Volkskirche gewahrt bleibe."

Daß aber der gegenwärtige Zuſtand auf dem proteſtantiſchen Kirchengebiet in Preußen ſchlechthin unhaltbar ſei, das iſt die gründlich motivirte Meinung des ebenſo ſachkundigen wie ſcharfblickenden Verfaſſers. Zu den desfallſigen Veränderungen in Neupreußen, meint er, komme noch der Umſtand, daß durch den mittelſt des Reichstags verdoppelten Parlamentarismus die Verwirrung ſich über das ganze Reich verbreite. „Das Jahr 1848, ſagt er, hat unſere kirchenpolitiſche Lage verſchoben. Das Jahr 1866 hat ſie verrenkt, das Jahr 1871 hat ſie vollends aus den Fugen gebracht." Bei Alldem ſei aber jedes kirchenpolitiſche Handeln verſäumt worden; gänzlich principlos ſei man jedem einheitlichen Verfahren aus dem Wege gegangen, habe anderes verfügt in Lauenburg und in Hannover, anderes in Heſſen und anders in Frankfurt, wieder anders in Naſſau und Schleswig-Holſtein; inzwiſchen ſchleppe man in der unklarſten Stellung den unioniſtiſchen Berliner Oberkirchenrath mit ſich und er ſich ſelber fort, und über aller dieſer Verworrenheit ſchwebe Ein und derſelbe landesherrliche Summepiſcopat, abgeſchnitten von ſeiner hiſtoriſchen Wurzel.

Die Aufhebung des Summepiſcopats, alſo die Wegräumung der bisherigen Grundlage des deutſch-proteſtantiſchen Kirchenweſens, erſcheint nun dem Verfaſſer als die nothwendige Vorausſetzung der von ihm geforderten „Entſtaatlichung der Kirche". Er ſchlägt zunächſt ein „interconfeſſionelles Religionsgeſetz" vor, wodurch das Verhältniß des Staates zu allen Religionsparteien, insbeſondere auch zur katholiſchen Kirche, geregelt werden ſolle. Und zwar verſteht er dieß ſo, daß für den Staat fortan nur noch die juriſtiſche Competenz der Geſetzüberwachung und Auslegung in Betracht kommen, wofür der Juſtizminiſter von ſelbſt das zuſtändige

Organ ſeyn würde. Das wäre die allgemeine „Entſtaatlichung“. Zuvor aber müßte, wie er meint, die „evangeliſche Kirche“ in eine ſolche Verfaſſung gebracht ſeyn, „daß ſie ſowohl dem Staate als den andern Religionsparteien gegenüber ihre volle Selbſtſtändigkeit der Verwaltung nicht nur auf dem Papiere hätte, ſondern auch durch die geeigneten Organe ausüben könnte.“ Dieß, glaubt er, wäre zu erreichen durch das Princip der Decentraliſation, jedoch ohne jede Einmiſchung in die Confeſſionsſachen. Es müßten völlig ſelbſtſtändige Provinzialkirchen conſtituirt werden — für das jetzige Preußen berechnet der Verfaſſer 13 oder 14 ſolcher Provinzialkirchen — welche mit ſynodaler Verfaſſung ausgerüſtet wären und nur einen oberſten kirchlichen Gerichtshof, unter was immer für einem centralen Titel, über ſich hätten.

Herr Fabri ſtellt eine eingehende Unterſuchung darüber an, wie ſich die großen proteſtantiſchen Parteibildungen, die lutheriſche, die unioniſtiſche und die proteſtantenvereinliche, zu einem ſolchen Organiſations-Vorſchlage, beziehungsweiſe zu ſeinen Vorderſätzen verhalten würden, nämlich zu der Behauptung, daß es mit der Staatskirche, d. h. mit der Juriſten- und Theologen-Kirche, folglich auch mit der kirchlichen Bureaukratie zu Ende ſei. Er findet bei den lutheriſchen Nuançen eine große Verſchiedenheit der kirchenpolitiſchen Auffaſſung, vom ſtrengſten Partikularismus bis zur Idee der Freikirche. Die unioniſtiſche Richtung hingegen ſcheint ihm nach einer möglichſt centraliſirten Kirchenleitung hinzuneigen, was ſich um ſo leichter erklärt, da dieſe Kirchenpartei in Preußen ſeit Decennien die patentirte Inhaberin des Kirchenregiments iſt. Wir können hier nicht näher auf dieſe Forſchungen eingehen; aber der letzte Punkt derſelben, nämlich das Urtheil des Verfaſſers über die kirchenpolitiſche Tendenz des „Proteſtantenvereins“ iſt für die ganze Frage zu wichtig, als daß wir es nicht wörtlich wieder geben ſollten:

„An dieſer Stelle können wir doch nicht unausgeſprochen laſſen, daß die öfters angedeutete Behauptung, es ſei unſerm liberalen Proteſtantismus nicht ſo ſehr um die Realiſirung der freien Kirche im freien Staat, als um einen politiſchen Syſtemwechſel der ihm zur kirchlichen Herrſchaft in den Landeskirchen verhelfe, zu thun, nicht ganz unbegründet ſeyn möchte. Selbſt wenn er es nicht wollte, die Conſequenz ſeines Standpunktes drängt zu dieſer Haltung. Denn es iſt eine unläugbare, auch geſchichtlich ſich erweiſende Wahrheit: der liberale Proteſtantismus bedarf, ändert er nicht ſein Programm (?), zur Verwirklichung ſeiner Tendenzen nothwendig der Staatskirche. Auch eine noch ſo demokratiſch geſtaltete Kirchenverfaſſung gibt keine Gewähr für einen dauernden Sieg der Principien des kirchlichen Liberalismus.“

Natürlich würde aber die vom liberalen Proteſtantismus angeſtrebte Staatskirche bei der politiſchen Lage von heute nur in der Form der „deutſchen Nationalkirche“ gewünſcht werden und erſcheinen können. Nur ſo und in dieſer Ausdehnung wäre die Sache des Schweißes der Edeln werth. Unter dem Namen einer neuen Kirche würden ſich auf der Baſis der Negation die ſubjektiviſtiſchen Elemente aller confeſſionellen Schattirungen Deutſchlands ſammeln, insbeſondere auch aus der katholiſchen Kirche, im Widerſpruch gegen das poſitive Chriſtenthum, gegen die Kirche der Uebernatur. Daher das geſpannte Intereſſe aller der liberalen Proteſtanten, deren zweites Wort eben die „Nationalkirche“ iſt, an der ſogenannten altkatholiſchen Bewegung — nichts iſt natürlicher.

Aber die Sache iſt in dieſem Punkt doch gar nicht nach Wunſch gegangen, obgleich die neue Kirchenpolitik Preußens und beziehungsweiſe des Reichs den kirchenpolitiſchen Beſtrebungen des liberalen Proteſtantismus allen nur möglichen Vorſchub geleiſtet hat. Zum Beweiſe hiefür braucht man nur das Gebahren der inſpirirten Preſſe in’s Auge zu faſſen.

Mit Recht wurde dieſer Umſtand auch bei der großen Herrenhaus-Debatte den beſchwichtigenden Reden der Miniſter entgegengehalten. „Die liberale Preſſe", ſagte Herr von Wedell, „hat ſeit langer Zeit nicht in dem Maße mit ſolchen Verdächtigungen, mit ſolchen Abgeſchmacktheiten, kann ich ſagen, gekämpft, wie gerade bei dieſer Frage. Nun, wir ſind es von ihr gewohnt, ſie liebt ſolche Waffen. Daß aber auch die Preſſe, die wir als officiös zu bezeichnen gewohnt ſind, in denſelben Fehler gefallen iſt, daß auch ſie Artikel geliefert hat, welche die der liberalen Preſſe noch überbieten, das gibt zu betrübten Reflexionen Anlaß."

Nachdem nun trotz des Aufgebots aller Machtmittel, trotz aller auf direktem und indirektem Wege erwieſener Staatsgunſt der erwartete maſſenhafte Zuzug aus der katholiſchen Kirche ausgeblieben iſt, ſo ſind wir allerdings mit Dr. Fabri der Meinung, daß die „deutſche Nationalkirche" nur mehr eine ſehr entfernte Gefahr ſei. Der plötzlich *beliebte* „Kampf gegen Rom" hat im Gegentheile zu Schritten geführt, deren Rückwirkung auf die poſitiv-chriſtlichen Elemente des Proteſtantismus nicht ausgeblieben iſt und dieſelben in die Stimmung mißtrauiſcher Wachſamkeit verſetzt hat. Unter Bravorufen hat Graf von Galen in ſeiner Herrenhaus-Rede vom 8. März erklärt: „Von confeſſionellen Unterſcheidungen kann für mich hiebei keine Rede ſeyn; denn wir ſtehen alle im chriſtlichen Glauben feſt aneinander gereiht und kämpfen alle, welcher Confeſſion wir auch angehören mögen, für dieſelbe Sache."

Unter ſolchen Umſtänden dürfte aber auch das verdeckte Streben des „Proteſtantenvereins" nach einer cäſaropapiſtiſchen Unifikation zunächſt bloß innerhalb der deutſch-proteſtantiſchen Kirchengebiete wenig Ausſicht auf die Mitwirkung der Regierung haben. Das Wagniß wäre zu groß, und das Ziel, nämlich eine bloße deutſche „Staatskirche", ſtünde keineswegs im Verhältniß zu dem Einſatz und zu dem furchtbaren Zuſam-

menſtoß unter den proteſtantiſchen Parteien, welcher unausbleiblich ſeyn würde. Nachdem man nun einmal gezwungen iſt, den vom Zaune geriſſenen Krieg gegen die katholiſche Kirche fortzuſetzen, wird man ſich vor direkten Angriffen auf die poſitiv chriſtlichen Elemente des Proteſtantismus eher hüten wollen, nachdem ſchon der indirekte Angriff unerwartete Folgen gehabt hat.

Aber etwas muß geſchehen; hierin hat Dr. Fabri vollkommen recht. Und auch hierin hat er vollkommen Recht, wenn er glaubt, daß gerade der „bedenklich angefaßte und bedenklich geführte Kampf“ gegen die katholiſche Kirche auch den von ihm empfohlenen Mittelweg unmöglich machen dürfte. Auf der Bahn der kriegeriſchen Diplomatie wird nicht organiſirt, ſondern nur desorganiſirt. Zeuge deſſen der Zuſtand von ganz Europa auf allen Lebensgebieten.

Somit bliebe als Ausſicht für die Zukunft nur die radikale Löſung, die Trennung von Staat und Kirche, die Dr. Fabri auf's äußerſte fürchtet. Wir wünſchen ſie nicht, denn Gott will nicht trennen ſondern einigen; aber wir fürchten ſie nicht.

XXXIX.

Politiſcher Spaziergang durch Südweſtdeutſchland und die Schweiz.

III. Beuron und die Nacht auf Wildenſtein.

Ein klarer Morgenhimmel umſpannte die ſchwäbiſche Hochebene; von deren ſüdweſtlichem Rande ſchauten die Häupter der Alpen ſo ferne herüber, als läge zwiſchen dieſen weiten baumarmen Flächen, büſtern Wäldern und Dörfern im alten Nürnberger Holzwaarenſtyl und ihnen ein ungeheures Thal oder weites Meer. Ein eiſiger Wind ſauste über die Stoppelfelder und führte eben nicht die zärtlichſte Sprache mit meinen Ohren und Fingern. Zuweilen ein Zug ſtarker Roſſe oder einiger hintereinander geſpannter Stiere, die unter ſtets fluchfertigem Commando den Pflug durch den rauhen Acker zogen; hinter ihnen ſpazierten Raben und Krähen, die Delikateſſen der friſchen Furche emſig aufſpürend; manchmal raſſelte ein leichtes Gefährt der Straße entlang, das gewöhnlich im ſchärfſten Trabe einen Bauernhofmonarchen oder einen ähnlichen graduirten Landmann von ehedem zur Amtsſtadt führte. Solche Intermezzo's machten die Einförmigkeit und Melancholie dieſer Gegend erſt recht fühlbar.

Wir hatten Meßkirch hinter uns, kaum noch der glänzende Kirchthurmhut war ſichtbar. Nicht bloß Getreidehandel und Viehzucht, auch nicht bloß napoleoniſche Truppendurchzüge oder der großherzoglich badiſche Radikalismus der Tonangeben-

den haben dieſem ächten Schwabenſtädtchen einen gewiſſen, nicht in allweg beneidenswerthen Ruf verſchafft. Meßkirch iſt zugleich die Heimathgemeinde Konradin Kreutzer's, eines der herrlichſten Vertreter deutſcher Tonkunſt. Kreutzer'ſche Muſik, wie klingt ſie doch ganz anders in das Ohr und Gemüth hinein als das künſtliche Notenwerk unſerer neueren Salon-Componiſten, welche von dem jährlich gemüthloſer und undeutſcher werdenden überbildeten Publikum den alten Claſſikern gerne vorgezogen werden. Einem Geſchlechte, das den Ungeheuerlichkeiten und dem Höllenlärm der Wagner'ſchen Zukunftsmuſik vollends Geſchmack abzugewinnen im Stande iſt, iſt das Verſtändniß der Kunſt überhaupt abhanden gekommen.

„Sehen Sie die ſchöne Mühle da brunten? Es iſt die ſogenannte Thalmühle, das Geburtshaus Konradin Kreutzer's.“ — Wo liegt der Componiſt eigentlich begraben? — „Auf irgendeinem Kirchhofe von Riga in Livland. Erſt vor kurzem haben in einer Anwandlung von Scham einige Deutſche um die Auffindung des verſchollenen Grabes ſich bemüht.“ — In unſerer denkmalwüthigen Zeit wird doch auch er ein Denkmal bekommen haben? — „Außer der Mühle dort wüßte ich keines.“

Mein Begleiter erzählte mir, auch in Meßkirch wie in vielen Städtchen vormals rein katholiſcher Gegend ſei eine proteſtantiſche Kirche erſtanden. Er wollte ſolche Propaganda keineswegs in Ordnung und von Seite einer Regierung die den Kampf wider das poſitive Chriſten- und Kirchenthum auf ihre Fahne geſchrieben, faſt wunderbar finden. Ich war gegentheiliger Anſicht. Gerade in rein katholiſchen Orten trifft man die Verſumpfung und Verlotterung des religiös-kirchlichen Lebens am häufigſten, weil der Gegenſatz fehlt. Dieſen aber bringt der Proteſtantismus und in der Regel wecken „evangeliſche“ Selbſtüberhebung und Anmaßung die noch glimmenden Dochte zum Aufflackern und zu neuem Leben. Der Proteſtant iſt ſehr geneigt, ſich von Hauſe aus wenn nicht für beſſer ſo doch für geſcheidter zu halten, als wir katholiſchen Böotier es ſind. Gewöhnt für ſich die weitgehendſte Toleranz, die zarteſte Rückſichtsnahme zu beanſpruchen, iſt er nicht immer darauf bedacht auch Gleiches mit Gleichem zu entgelten. Die

Muſterländer evangeliſcher Toleranz, Schweden, Mecklenburg und Compagnie liegen ja nicht im Monde. Auch iſt gelegentlich der Dänenkriege in den Tagen des „einzig berechtigten“ Auguſtenburgers ſattſam kund geworden, mit welchen fabelhaften Vorurtheilen und gehäſſigen Vorſtellungen bezüglich alles Katholiſchen die Brüder und Schweſtern im meerumſchlungenen Schleswig-Holſtein vollgeſtopft waren. Man war verſucht anzunehmen, den meiſten Dienern am Worte ſei vom lautern Evangelium faſt bloß noch der trübe Bodenſatz übrig geblieben, nämlich der Haß wider Rom und alles ſpecifiſch Katholiſche. Wo aber die Proteſtanten in der Minderheit ſich befinden, da benehmen ſich dieſelben in der Regel klug und rückſichtsvoll, inſoweit dieß ihnen eben möglich iſt. Ganz anders dagegen das Gezücht der „Auchkatholiken“. Lieber hundert Proteſtanten in einer Gemeinde als auch nur fünf Auchkatholiken. Dieſe geriren ſich als die eigentlichen Apoſtel des Unglaubens und Kirchenhaſſes. Ihr ganzes Seyn und Trachten widerſpricht den ſtrengen Anforderungen des Chriſtenthums; die Kirche ſteht wie ein unheimliches Geſpenſt vor ihnen; ſie bilden ſich ein innerlich ruhiger und glücklicher zu ſeyn, wenn Jung und Alt gerade ſo glaubenslos und kirchenfeindlich wären wie ſie ſelber. Hat der Auchkatholik Geld und Gut, ſo fehlt es ihm, nämlich ſeinem Geld, ſelten an Anſehen und Anhang. Er gelangt leicht zu einer öffentlichen Stellung und in der Regel benützt er auch in dieſer jede Gelegenheit, dem „Pfaffen“ das Leben ſauer zu machen und Unkraut in der Gemeinde zu ſäen.

In dieſer Hinſicht iſt Meßkirch ein berüchtigtes Städtchen, berüchtigter als es verdient. Denn auch hier gebricht es der Mehrheit, gegenüber wenigen Heißſpornen welche neben dem Getreide=, Vieh= und Geldmarkt auch den Ideenmarkt beherrſchen, hauptſächlich bloß an Unabhängigkeit und Muth. Auch in der Vaterſtadt Kreutzer's haben die verſchiedenen Aeren im jungbadiſchen Styl einer ganz andern und beſſer gearteten Aera der Zukunft vorgearbeitet.

Auf Nebenpfaden, meiſt durch Wälder und neben Wäldern, bloß dem Einheimiſchen bekannt, zogen wir dem Donauthale zu. Von Wald umgeben, auf einem weiten Oeſche er-

blickte ich ein ziemlich großes Dorf. Es iſt Thalheim, eine der vielen Enclaven, aus denen die Hohenzollern'ſchen Lande wunderlich zuſammengeſtückelt ſind. Welch öde ſtille Landſchaft, welch rauher, ungemein ſteiniger Ackerboden. Wohl begreift man die Mutter Natur, welche auf dieſen ſtürmiſchen Gefilden durch Millionen Steine der zarten Ackerpflanze Halt verleiht. Aber tief im Herbſte fand ich hier den Lewat noch nicht reif, theilweiſe ſogar noch blühend. Auch iſt die ganze Hochebene weitum durch die Häufigkeit des Hagelſchlages berühmt, der die großen Anſtrengungen des Bauers ganz oder theilweiſe vergeblich macht. Kaum minder durch den Ueberfluß an Waſſermangel; in heißen Sommern muß der Haupttrank für Menſch und Thier ſtundenweit von der Donau heraufgeführt werden. Weßhalb ſuchen die Bewohner von Thalheim und ähnlicher Orte nicht eine beſſere Heimath? Wäre es nicht weit rentabler, wenn Oeſche, von denen manche mehrere Stunden im Umkreis umfaſſen, in lauter Wald verwandelt würden? So fragt der Fremdling, ganz anders aber denkt der Einheimiſche; ſein Herz haftet faſt inniger an dieſer rauhen Scholle als der Bewohner der Pfalz oder des Loireufers an ſeinen gartenähnlichen Gefilden.

Chacun à son gout! Rüſtig folgte ich meinem Pfadfinder durch Wachholder- und Schlehengebüſch, über ſteinbeſäete Aecker und Wieſen und an vielen hochaufgethürmten Steinhaufen vorüber.

Auf der Höhe von Leibertingen fiel mir ein ganz einzeln ſtehender Thurm auf — der ſogenannte „Buchheimer Hannes“, ein ehemaliger Kirchenthurm, weitum ſichtbar. Wir gelangten bald an den Rand des Donauthales und damit in eine ganz andere Welt. Von der gegenüber liegenden Seite der Hochebene winkte Irrendorf über das Thal herüber, ein freundlicher großer Ort, dem vergleichweiſe ſehr verſtändigen Scepter Württembergs unterthan. Erfriſchender Buchenhain, zuweilen durchſchimmernde Felſenwände, jetzt die dunkle Donau, hierauf ein Kreuz mit der ernſten Mahnung: „Rette deine Seele“.

Wie ein mittelalterliches Märchen in einem der Welt unbekannten Thale, umgeben von ewig grünen Triften, von

der jugendlichen Danubia gar ſtill und bedächtig durchſchlichen, um den immerwährenden Sonntag dieſes idylliſchen Erdfleckes nicht zu beeinträchtigen; links begrenzt von waldiger Höhe, rechts von ſterilen buſchgekrönten Felſen: ſo lag Beuron vor uns. Nicht großartig doch wunderlieblich liegt dieſes wieder erſtandene Benediktinerkloſter da, neben demſelben ein großes Wirthshaus und Bad neben einem halben Dutzend kleinerer Häuſer. Eine bedeckte hölzerne Brücke führt auf das linke Donauufer, deſſen ganz zeitwidrig ſchmale Straße noch zeitwidriger nicht einmal von einem Poſtomnibus durchraſſelt wird. Am allerzeitwidrigſten aber hätten in großherzoglich badiſch aufgeklärten Augen einige bärtige Fratres ſich ausgenommen, obwohl dieſe gerade dem profanen Geſchäfte des Kartoffelausmachens oblagen.

Droben auf der Hochebene ein rauhes ſtürmiſches Klima und faſt mehr Steine als Boden, da unten in der Thalkluſt die ſonnenlindeſte Temperatur, in der feinere Obſtarten ſicher gedeihen, und gutes Feld — welche Gegenſätze dicht beiſammen!

Die nicht ſehr große Kirche bietet mit ihren Fresko-Bildern, Gemälden, Altären und geſchnitzten Beichtſtühlen einen wahrhaft prachtvollen Anblick dar. Die Bilder der Heiligen Maurus, Hildegard, Walburg, Scholaſtika, Mechtildis, Gertrud und Benedikt ſind Kunſtwerke, nicht minder das Abendmahl am Hochaltar. Beim Gnadenbilde der mater dolorosa, das verhüllt war, feſſelte mich längere Zeit eine weibliche Statue; dieſelbe hält ein aufgeſchlagenes Buch in der Hand und blickt mit einem unbeſchreiblich ſchmerzlich ergebenen Ausdruck gegen Himmel. Vornen in dem durch kein Eiſengitter abgeſchloſſenen Chor lagen auf den Betpulten rieſige Breviere, je vier auf jeder Seite. Die ganze Ausſtattung der Kirche zeugt von fürſtlicher Freigebigkeit. Und in der That erfreut das Gotteshaus Beuron ſich der vollen Huld fürſtlicher Perſönlichkeiten aus dem gutkatholiſchen Hauſe Hohenzollern. Eine Fürſtin oder Prinzeſſin Katharina — ich weiß es nicht mehr recht, Genealogie und Heraldik gehören zu den ſchwächſten Seiten eines richtigen Plebejers — hat in dieſem

herrlichen Erdenwinkel ſogar ihre Tröſteinſamkeit aufgeſchlagen. Die zwei erſten Bänke vor dem Gnadenaltare fand ich abgeſperrt und mit reichen Teppichen und Polſtern belegt; ſie dienen wahrſcheinlich der hohen Dame und deren Gefolge zur Benützung.

Nur vornen im Chore ſah ich eine nette kleine Orgel; die alte berühmte hinten im Schiffe ward vor Zeiten nach Pfullendorf geſchleppt, wo nicht einmal hinreichender Platz zum Aufſtellen war — vor Zeiten, natürlich in den glorioſen Tagen des Kirchenraubes und der Kloſteraufhebungen von Seite wenn auch zweifelhaft chriſtlicher ſo doch ſouveräner Obrigkeiten. Eine Säule rechts beim Eingang enthält die Gedenktafel des letzten Abtes und Prälaten Dominik von Rottweil, geboren 1752, Profeß 1771, Prieſter 1775, erwählt 1790 und geſtorben 1823 — folglich ein Zeit= und Leidensgenoſſe des durch ſein Diarium heilſam fortwirkenden Prälaten Ignaz Speckle von Sankt Peter auf dem Schwarzwalde. Unter den zahlreichen Fresken hat das Hauptbild wahrſcheinlich auf die ſagenhafte Gründung des Kloſters Bezug; auch Porträts in verſchiedenen Trachten habe ich wahrgenommen. Mein Begleiter dagegen ſchien bloß für einen einzigen Gegenſtand Augen zu haben, der in der That die Blicke jedes Beſuchers feſſelt. Auf einem prächtigen Schimmel reitet nämlich der heilige Martin einher; dieſes Pferd aber galoppirt ſtets auf den Beſchauer los, mag dieſer ſich hinſtellen wo immer er will. Auch an dieſem perſpektiviſchen Kunſtwerke hängt eine Sage, die ich in meiner etwas unordentlichen Kopfregiſtratur im Moment leider nicht aufzuſtöbern vermag.

Plötzlich wurde es vorne im Chore lebendig, es war Veſperzeit. Still und gemeſſen begaben die Söhne des heiligen Benedikt ſich an ihre Plätze, ſchlugen ihre wuchtigen Bücher auf und huben an zu beten und zu ſingen. Es waren meiſtens jüngere Herren, unter ihnen aber ein Greis, dem die lange ereignißſchwere Zeit zwiſchen der Aufhebung und Neubegründung des Stiftes den mildfreundlichen frommen Geſichtsausdruck nicht zu verwiſchen vermochte. Mein Führer

machte mich auf den zweiten Gründer von Beuron, auf den ausgezeichneten Prälaten Maurus Wolter aufmerkſam, fürwahr eine ächte Mönchsgeſtalt aus der beſten Zeit des vom kafernen=, fabrik= und papiergeldwüthigen Aufkläricht blödſinnig verläumdeten Mittelalters. Wie dieſer Mann zu organiſiren und zu regieren verſteht, das lehrt der raſche Aufſchwung, welchen ſeit den ſechziger Jahren das verjüngte Beuron genommen. Natur, Kunſt, Genie und Frömmigkeit garantiren das Gedeihen der herrlichen Schöpfung, welche Gottes Gnade und Fürſtenhuld vor dem Schickſale bewahren möge, dem Vandalismus des Jahrhunderts nochmals als Opfer zu fallen.

Im Wirthshauſe fanden wir Bier, wirkliches und ſehr wohlſchmeckendes Hopfen= und Malzgetränk, was der Süddeutſche faſt nur noch in Schwaben und mancherorts in Bayern bekommt. Jeder Schoppen iſt für mich ein erfreuliches oder leider nur zu oft empörendes Kapitelchen Culturgeſchichte. Da ſitzen ſie zuſammen, die Junggermanen; ſie ſingen und deklamiren von deutſcher Treue und Biederkeit, vom deutſchen Gemüth und von deutſcher Tugend und ſchütten gleichzeitig eine thatſächliche Widerlegung der wohlklingenden Phraſen in ſich hinein. Die gewiſſenloſeſte Verfälſchung der nothwendigſten Getränke und Lebensmittel iſt zur Geſchäftsroutine geworden; der Betrug mit jedem Schoppen, die Beſteuerung und die langſame Vergiftung des Publikums zum Handwerke vieler, ſehr vieler „Ehrenmänner“. Kein Wunder, daß dieſe mit der Kirche ſo gerne und häufig auf dem Kriegsfuße ſtehen. Selten oder faſt nie werden ſie in ihrem wucheriſchen und verderblichen Treiben von der Polizei oder einem Geſetze geſtört, geſchweige nach Gebühr gezüchtiget, einzig und allein die Kirche wird nicht müde an das Gewiſſen zu appelliren, zu mahnen, zu warnen, zu drohen. Alles falſch, verlogen, nichtsnutzig von der hohen Politik bis herab zum weinloſen Wein und zur Braupfanne — wer beſitzt die Stirne dieſen „Culturfortſchritt“ in Abrede zu ſtellen? Und wer weiß nicht, daß in 90 Fällen von 100 auch das Chriſten= und Kirchenthum da aufhören, wo das Geſchäft und der Geldbeutel anfangen?

Wo ſind heutzutage jene Reichen welche um Chriſti willen nicht etwa ihre ganze Habe, ſondern bloß einen recht anſehnlichen Theil ihres Vermögens den Armen geben? Die wirklichen Opfer werkthätiger Liebe ſind Ausnahmen, die Regel lautet ganz anders und ſo daß weit mehr Grund vorhanden iſt, die ſociale Frage zu fürchten, als Hoffnung, dieſelbe durch endloſes Anpredigen der Armen und Gedrückten und durch Palliativmittelchen zu löſen! —

Allen Biergrillen entriß mich mein Gefährte durch die Parole: Wildenſtein! Bald hatten wir die Brücke hinter uns und warfen Beuron, das von der Straße aus ſich imposant ausnimmt, unſern Abſchiedsgruß zu.

Durch das mit dem Jura mineralogiſch verwandte Kalkgebirge des Heuberges geht ein gewaltiger aber ſchmaler Riß, mitunter ſo ſchmal, daß die ſonſt gar ſtille und ſanfte Donau zornig aufbrauſen möchte; zu beiden Seiten ſteiler Laubwald, häufig unterbrochen durch gigantiſche Felſen, die bald als nackte Felſenwände dahin ziehen, bald als Rippen die zackigen Gipfel hoch zum Himmel empor ſtrecken; reich an Grotten und Höhlen, die ohne Strebepfeiler und ohne Stützen den Jahrtauſenden trotzen und von denen manche noch nie vom Fuße eines Sterblichen betreten worden; faſt alle zehn Minuten links wie rechts ein Seitenthälchen oder eine Schlucht, bald größer bald kleiner; kühne Burgen, meiſt Ruinen, doch mitunter wohlerhalten auf die reinlichen Weiler und Dörfer, lachende Wieſen und Gärten drunten im Thale herabſchauend; das Ganze belebt durch den Strom, der wie eine eherne Schlange ſich durchwindet — das iſt das Donauthal von Beuron bis nahe Sigmaringen.

Nicht gar weit unterhalb des herrlichen Benediktinerſtiftes am rechten Ufer erhebt ſich aus dem Gebirge ein mächtiger Felſenkegel, frei von allen Seiten, von einer Reihe ſcharfgezackter Klippen wie von verſteinerten Rieſen behütet. In dieſen Felſenkegel iſt die Veſte Wildenſtein gleichſam hineingegoſſen; gar wunderlich funkeln und blitzen ihre Fenſterſcheiben in das Thal herab. Noch ſind Spuren eines geheimen

Ganges vorhanden, der von der Burgkapelle aus durch den Stein gehauen ganz nahe der Donau mündete. Ein Kahn verſetzte uns wiederum an das rechte Ufer. Mühſam kletterten wir den Fußpfad hinan, der bachgäh zwiſchen Klippen ſich emporwindet. Oben angelangt ſtanden wir an einem tiefen Graben, hinter welchem eine mächtige Mauer uns kaum die Dachſpitzen der Veſte ſehen ließ. Eine Brücke, von einem mitten aus dem Wall ſich erhebenden Pfeiler getragen, führt zum erſten Thore, über welchem dereinſt ein hoher ſtarker Wartthurm ſich erhob. Derſelbe iſt verſchwunden; zwei runde, gegen die Bergſeite zu vorſpringende Thürme am weſtlichen und öſtlichen Ende der Mauer ſtehen noch. Hierauf ein Vorhof mit Wirthſchaftsgebäuden, darunter wohlerhaltene Kaſematten, zu denen ſteinerne Treppen hinabführen. Jetzt ſtehen wir vor der eigentlichen Feſte mit ihren dräuenden Schießſcharten. Ueber den tiefen zweiten Graben gelangt man auf einer alten Zugbrücke in ein Gewölbe, das früher durch ein eiſernes Thor geſchloſſen war. Eine vierundzwanzig Fuß dicke Mauer führt in ein geſchloſſenes Viereck, den eigentlichen Schloßhof; von hier aus führen ſteinerne Treppen in die niedern und düſtern Hallen und Gemächer der Burg hinauf und andere hinab in unterirdiſche Gewölbe und Keller. Ueberall Gethürm, rieſige Mauern, Schießſcharten, gewölbte niedere Hallen. Die Dächer der meiſten Gebäude ſind durchweg dem innern Hofe zugekehrt; von ihren Rinnen fließt das Regenwaſſer in eine in Felſen gehauene Ciſterne, den einzigen Brunnen von Wildenſtein.

Im Hauptgebäude der Burg, im nordweſtlichen Flügel, wo dereinſt eiſerne Ritter den ſchäumenden Humpen geleert und Edeldamen am Spinnrocken ſaßen, haust nunmehr der Schloßverwalter. Vom Fenſter aus ſieht man über das tief drunten liegende Donauthal hinweg über den Heuberg bis zum Dreifaltigkeitsberge bei Spaichingen. Anziehender jedoch als die Ausſicht iſt die nächſte Umgebung. Man vermeint am lichten Tage die kriegeriſchen Geſtalten von acht Jahrhunderten herumgeiſtern ſehen, Pferdegeklirr, Commandorufe und Karthaunenſchall hören zu müſſen. Doch Alles bleibt öde und

ſtill, eine eigenthümliche Luft geiſtert durch die leeren Räume. Am Fuße des Bergkegels macht der Fuchs gemächlich ſeine Abendtoilette; er ſcheint längſt zu wiſſen, daß die ſonſt ſichere Kugel des Förſters von oben herab ihn nimmermehr erreicht. Um die Bergklippen und Thürme herum ziehen der Hühnerweih und der Edelfalke gellend ihre Kreiſe, Raben und Dohlen ziehen lärmend ihrem dunkeln Nachtquartiere entgegen. Aus denen Felſenlöchern glotzen Eulen in den hereindämmernden Abend herüber, bereits huſchen einzelne Fledermäuſe lautlos durch Schießſcharten und fenſterloſe Gitter. Von fern und nahe ſingen und verklingen die Abendglocken, einzelne Lichter ſchimmern vom Thale herauf, nur in Wildenſtein bleibt mit Ausnahme der Förſterwohnung Alles finſter und menſchenleer. Vielleicht daß um Mitternacht ein reges aber gewöhnlichen Menſchenkindern nicht wahrnehmbares Treiben herrſcht, bis Hahnenruf und Morgenſtern die bleichen bunten Geſtalten in ihre Gräber zurückſcheucht. Keine Regel ohne Ausnahme.

Dieſen Abend war Wildenſtein von vornehmen und gewöhnlichen Herren, von Geiſtlichen und Weltlichen beſucht wie vielleicht noch niemals, ſeitdem es ſteht. Mehrere Seiten des Fremdenbuches waren friſch gefüllt. Schon im Hofe hatte ich meinen Rath Blech und meinen Schatten obendrein angetroffen, im Hauptſaale rauchte und trank im ernſten Geſpräch eine Menge unſerer Bekannten. Kaum waren die erſten Begrüßungen vorüber, die meine Wenigkeit ein paarmal etwas aufröſtelten, ſo bat mich der Rath mit geheimnißvoller Miene ihm zu folgen. Ich that es, Hofrath Streichkäs ging mit. Mit einer Sicherheit die mich überzeugte, der Rath habe die Veſte förmlich ſtudirt, führte dieſer uns treppauf, treppab. Endlich blieb er ſtehen. „Wir befinden uns über dem Eingangsgewölbe. Sehen Sie dieſe hohe weite, mit Backſteinen gepflaſterte Halle?“ — Natürlich! — „Nun dieſe hat früher als Zeughaus gedient. Noch vor hundert Jahren lagen Kanonen, eiſerne und gläſerne Kugeln und anderes Mordzeug maſſenhaft hier aufgeſchichtet.“ — Gewiß! damals war Wildenſtein noch immer eine Feſtung, und zwar eine Feſtung die auch ſeit dem Gebrauche des Schießpulvers im Kriege mit

Gewalt niemals eingenommen wurde. Sie hatte ihre Beſatzung und war lange fürſtlich Fürſtenberg'ſches Staatsgefängniß für Criminalverbrecher. Vielleicht iſt es Ihnen nicht unlieb zu wiſſen, daß ein Pfarrer von Inneringen bei Trochtelfingen lange hier hauste. Der Mann ſoll ſich dem Teufel verſchrieben, Kinder im Namen des Teufels getauft und andere Gräuel begangen haben. Durch Klag- und Reuelieder hat der Gefangene das Volk weitum erbaut, noch heute ſind dieſelben nicht gänzlich vergeſſen! — „Ah! dem Teufel ſich verſchreiben, wie abgeſchmackt! Schon ſeines Glaubens an den Teufel wegen hätte der Unglückliche in das Narrenhaus gehört, nicht aber hieher!" — Ich konnte bloß mit der Achſel zucken. Der Culturfortſchritt hat unter Anderem den Mächten der Finſterniß die Mühe abgenommen, Leute aufzuſpüren die ſich ihnen protokollariſch verſchreiben.

Der Rath führte uns etwas ſeitwärts gegen die innere Burg. Auf ein viereckiges Loch deutend, juſt groß genug um den Körper eines Mannes durchzulaſſen, deklamirte er mit der Suade eines Dorfſchulmeiſters ſehr feierlich: „Dieſes Loch bildet den Eingang in ein fünfzehn bis achtzehn Fuß tiefes Gewölbe, acht bis zehn Fuß lang und breit. In dieſem Gewölbe erkennt man das mit Recht ſo berühmte Verließ, welches leider in keiner Ritterburg fehlen durfte. Wehe dem Unglücklichen dem hier ſein Aufenthalt angewieſen wurde! Für ihn gab's keinen Tag mehr; vergebens ſtieg für ihn die Sonne des Morgens auf; umſonſt vergoldete ſie am Abend die Zinnen der Burg. Nacht, furchtbare immerwährende Nacht hüllte ihn in ein ſchauriges, undurchdringliches Dunkel. Ja nicht einmal der Ton einer Stimme drang durch die dicken, ihn von allen Seiten einſchließenden Mauern. Kein Eingang, keine Thüre führte zu ihm in das Gewölbe. Nur durch die Oeffnung, durch die er herabgelaſſen wurde, kam ſeine tägliche, gewiß nicht reichliche Nahrung, bis der Tod ihn aus ſeinem Kerker befreite!"

„Prächtiges Phraſenfeuer das, wertheſter Freund. Sie haben bloß die Molche, Unken und Schlangen vergeſſen, im Anfange unſeres Säkulums ſchon verlegt und zu haben bei

Kramer und Spieß. Gottlob, heutzutage gedeihen keine Baſtillen mehr, lieblich ſind die Kaſematten unſerer Feſtungen, comfortabel unſere Finſterarreſte, muſtergültig die Unterſuchungslokale der letzten Amtſtadt. Weit entfernt, Löcher vorliegender Art zu loben, glaube ich doch, daß ein Verbrecher ſelten oder nie jahrelang oder gar lebenslänglich darin ſchmachtete. Von Wildenſtein kennt man auch nicht Ein Beiſpiel. Eine Unmaſſe hiſtoriſcher Zeugniſſe beweist, daß frühere Jahrhunderte prompte Halsgerichtsbarkeit langer Gefangenſchaft vorzuziehen pflegten." — „Was Zeugniſſe, wozu hiſtoriſche Velleitäten! fiel mein Schatten mir in die Rede. Man darf a priori deduciren, daß Barbaren eben barbariſch verfuhren." — „Sehen Sie denn im Mittelalter mit ſeiner chriſtlichen Geſinnung und ſeinen wunderbaren Schöpfungen, mit ſeinen ritterlichen Bräuchen und zahlloſen Stiftungen für jede Art von Leiden und Elend nur Roheit, nur Barbarei? Ich möchte behaupten, unſer neunzehntes Jahrhundert mit ſeiner rückſichtsloſen Macchiavelliſtik, ſeiner Kaſernenherrlichkeit, ſeinen Steuerſyſtemen und Fabrikarmeen, beſonders aber auch mit ſeiner unerſchöpflichen Milde und Nachſicht gegen arge Vergehen und Verbrechen ſei recht überlegt weit barbariſcher als das Mittelalter, barbariſch bis zum Selbſtmorde der Geſellſchaft!" — „Ja, ja! Burgverließe und Folterkammern, Raubritterthum und Leibeigenſchaft, Frohnden und Zehnten, derlei Liebhabereien ſtehen eben lauernd hinter dem Programm ultramontaner Volksbeglückung!" höhnte der Rath. „Und gerade in dieſem verwitterten Felſenneſte da eine neukatholiſche, eine ultramontane Verſammlung veranſtalten, dieſer Einfall iſt entſetzlich naiv. Hören wir, was die Herren zuſammenbrauen!" bemerkte Streichkäs.

Wir kehrten in den Saal zurück.

Hier ging es bei weitem nicht ſo laut und heiter her, wie die Zahl und alte Bekanntſchaft der meiſten Anweſenden hätten erwarten laſſen. Es herrſchte eine gedrückte Stimmung, die Frucht der Zerfahrenheit und Rathloſigkeit, welche der große Krieg mit ſeinen gewaltigen Folgen in das katholiſche Lager gebracht. Zwei Richtungen herrſchten vor. Die Ver-

Digitized by Google

treter der Einen ließen Aeußerungen fallen, die vermuthen ließen, vor lauter Deutſchthümelei, Siegesduſel und Franzoſenhaß ſei ihnen das kirchliche Bewußtſeyn nebſt dem klaren Blick in die preußiſche Geſchichte und in die nunmehrigen Verhältniſſe abhanden gekommen. Der Katholicismus mehr als eines dieſer Herren war lange vor 1870 ſchon etwas anrüchig geweſen. Die zweite Richtung offenbarte einen Kleinmuth und Verzagtheit die einem Katholiken gleichfalls nicht recht anſteht. Die Männer ſahen bloß die klägliche Lage des Papſtes und nicht deſſen Schutzengel; ſie jammerten, weil die letzten irdiſchen Krücken des Katholicismus gebrochen, und vergaßen, daß die Weltkirche Jeſu Chriſti überhaupt keiner Krücken bedarf und daß insbeſondere die Krücke der modernen Staatsallmacht von jeher mehr geſchadet als genützt hat. Sie bangten vor den Gewaltſtreichen des Fürſten Bismark, ließen ſich jedoch belehren. Einem Nichtkatholiken iſt ja der heilige Graal des Katholicismus von vornherein unſichtbar und unnahbar. Heute ſteht nicht bloß ein einziger Clemens Auguſt auf dem qui vive und bereit, ohne Beſorgniß vor einer Million Bajonette ſich nöthigenfalls nach der Eidesbelehrungsanſtalt Minden abführen zu laſſen, wohl aber der geſammte Epiſcopat mit einem im Ganzen und Großen gewiß pflichtgetreuen Klerus und mit Schaaren von Gläubigen, deren bloß paſſiver Widerſtand ſchon eine gewaltige Macht repräſentirt. Vorläufig darf man nicht annehmen, die Gewaltmittel des Czarenthumes im unglücklichen Polen ſowie die der Pariſer Commune gegenüber der katholiſchen Kirche ſeien nach dem Geſchmacke des Trägers der Blut- und Eiſenpolitik. Er iſt zu ſehr Staatsmann. Eine ſogenannte Nationalkirche mag ihm wohl wünſchenswerth, ja als Krönung ſeines Baues vorkommen. Doch Polen lehrt, wie mühſam und ſchwer die brutalſte Gewalt eine ſolche zu oktroiren vermag. Auch heute noch, nach mehr als vierzig Jahren unabläſſiger Verfolgung, iſt Polen ein glühender Pfahl im Fleiſche des mehr als unheiligen Rußland. Welcher Werth vollends den gewaltſam erfolgten Bekehrungen innewohnt, das muß die Zukunft eben doch noch lehren. In Deutſchland gehört das 16. Jahrhundert jeden-

falls zu den überwundenen Standpunkten. Dieß ſchon aus dem einzigen Grunde, weil der Proteſtantismus gar nichts Poſitives zu bieten vermag; derſelbe friſtet ſein Daſeyn hauptſächlich als Negation des poſitiv Chriſtlichen und jedenfalls alles Römiſch-katholiſchen mit Hülfe der Staatskrücke und der Loge.

Das räumt der gläubig gebliebene Bruchtheil intelligenter Proteſtanten ſelbſt ein. Von der Negation allein aber vermag der geiſtige Menſch ſo wenig zu exiſtiren als der phyſiſche vom Hunger und Durſt. Daher das endloſe qualvolle Ringen nach Surrogaten der Religion und Kirche, der man den Rücken gekehrt oder die man recht kennen zu lernen niemals Gelegenheit oder den Willen hatte. Daher die zahlloſen Sekten, Irrlehren und Volksbeglückungstheorien, eine ſeltſamer und ſteriler als die andere.

Von allen alten Bekannten hatten nur wenige die geheime Fahrt nach Wildenſtein nicht mitgemacht, dafür waren Andere erſchienen. Man vermißte das freundliche Greiſenhaupt, die wohltönende Stimme, die gewandte Rede des Freiherrn Heinrich von Andlaw. Dieſer wahre Edelmann, deſſen Pauluseifer nur noch mit ſeiner Herzensgüte verglichen werden konnte, wird hienieden keiner katholiſchen Verſammlung mehr präſidiren. Der Frühling 1871 hat ihn ziemlich unerwartet zu ſeinen zahlreichen Ahnen verſammelt; ſeine im Tode noch ernſtfreundliche Hülle harrt auf dem Friedhofe ſeines prächtigen Edelſitzes Hugſtetten bei Freiburg des Auferſtehungstages. Den Ritter von Buß, der dereinſt ſo feurige und leichtbewegliche Triarier des katholiſchen Deutſchland, haben die Jahre zu einem Johannes gemacht, der reſignirt und ruhig lächelnd in das Chaos der grauſen Zeit hineinzuſchauen vermag. Alban Stolzens Feder iſt noch keineswegs müßig oder gar erſchöpft, aber die Reiſeluſt des Sechzigers hat ſich vermindert. Es iſt kaum anzunehmen, der alternde Herr werde noch einmal im Meeresſturm von den Wogen ſich überſpülen laſſen oder in Madrid die Früchte freimaureriſchen Treibens in nächſter Nähe beſchauen.

Aber wer iſt jener hochgewachſene Mann mit dem bart-

Digitized by Google

loſen regelmäßigen Geſichte, den ſeelenvollen Augen und dem freundlichen Munde? Sein ganzes Ausſehen und Gebahren hat etwas Nobles und doch Schlichtes und ächt Volksthümliches an ſich? Das iſt einer der tüchtigſten Männer in Süddeutſchland, der das Volk wirklich liebt und von demſelben aber auch wiederum geliebt wird. Er war oder iſt noch Mitglied des Feſtungsfünfeckes in der badiſchen Kammer; er ſaß im Berliner Zollparlament wie im Reichstag. Er iſt der vielgenannte Kaufmann Jakob Lindau aus Heidelberg. Die Mundwinkel meines Schattens blieben auf halbem Wege ſtehen, er ſtarrte den Genannten an; Rath Blech fuhr mit der Lorgnette ſchleunig an die wäſſerigen Augen und that daſſelbe. „Auch ein Gegner Deutſchlands!" murmelte der Hofrath. — „Nicht doch, Einer der beſten Patrioten, dabei aber ein Chriſt, folglich ein grundſatzvoller Freund des Rechtes und der Freiheit." — „Geſchäftsmann und katholiſcher Volksmann, wie viel Procente mögen dabei herauskommen?" warf Herr *Blech* kopfſchüttelnd hin. „Wenige oder gar keine auf Erden, deſto reichlichere ganz gewiß in einer beſſern Welt!"

(Schluß folgt.)

XL.

Der Papſt in Gefangenſchaft.

Ein geſellſchaftlicher Vortrag.

Die Bedrängniß, in welcher ſich unſer heiliger Vater Pius IX. ſeit dem ſchwarzen Tage des 20. September 1870 befindet, erfüllt jedes katholiſche Herz mit ernſter Betrübniß und ſteigender Sorge.

Dort, wo am Fuße des Vatikaniſchen Hügels der ſchlanke Obelisk das Andenken an den Neroniſchen Circus bewahrt, dort, wo über dem Grabe des Apoſtelfürſten ſich der erhabene Dom wölbt, dort iſt das Gefängniß des Vaters der Chriſtenheit!

Entzückender Anblick, wenn, von der Höhe des Vatikans herab, das Auge die heidniſche und die chriſtliche Roma überſchaut, in weiter Ferne des glänzenden Meeresſaumes anſichtig wird, zum Albanergebirg hin und bis zur Lioneſſa ſtreift, deren Haupt und Nacken Schnee deckt!

Herrliche Wanderung durch die weiten Hallen, welche Raphaels Meiſterhand geſchmückt, durch die Säle und die Gemächer, die das Schönſte antiker Kunſt und das Denkwürdigſte aus heidniſchem und chriſtlichem Alterthum bewahren!

Und doch iſt der Vatikan in all ſeiner Pracht und

Digitized by Google

Herrlichkeit zum Gefängniß geworden für den Hohenprieſter des neuen Bundes, den man verrathen, für den König, dem man ſein Reich — kein anderes iſt rechtmäßiger als ſeines! — gewaltſamer Weiſe entriſſen hat. Freilich wohnt er, der Erſte unter den Fürſten, in ſeinem päpſtlichen, ſeinem königlichen Palaſt, aber deſſen Gemächer ſind ihm, wie ſchon treffend bemerkt ward, „goldene Katakomben“ geworden. Drohen ihm und ſeinen Getreuen die Kugeln piemonteſiſcher Soldaten nicht, ſo droht ihm die kecke Frechheit unbewachten Pöbels.

Wann und wie dieß über die Kirche verhängte Leiden enden werde, iſt in das Dunkel der Zukunft gehüllt; freilich wird dieſes durch das Licht des Glaubens erhellt und in demſelben gewahren wir, daß Gott Alles zum Heile Seiner Kirche zu Ende führen wird. Aber dieß gläubige Vertrauen wird auch durch die Prophezie geſtärkt, in welcher die Geſchichte vergangener Zeiten zu uns ſpricht. Laſſen Sie uns daher einen Rückblick in die Geſchichte der Kirche und ihrer Oberhirten werfen. Damit iſt vielleicht ein Gegenſtand gefunden, der durch mannigfache Bilder die Erinnerung belebend, nicht unangenehm zu hören ſeyn möchte.

Der Papſt in Gefangenſchaft!

Iſt es das erſte Mal, daß dieſer Ruf durch die Chriſtenheit dringt? Nein, gar oft ſchon ward der Stellvertreter Chriſti, ſeinem göttlichen Meiſter gleich, in Bande geſchlagen und immer hat Gott die Pläne der Feinde Seiner Kirche zu Schanden gemacht!

Wurde ja doch ſchon Petrus von Herodes (Agrippa), der zuvor den erſten Biſchof von Jeruſalem, den jüngeren Jakobus den Theadelphen hatte hinrichten laſſen, in's Gefängniß geworfen. Den Juden, um deren Gunſt Herodes buhlte, war das Schauſpiel verheißen, nach dem Oſterfeſt auch Petrus bluten zu ſehen.

Und den gefangenen Mann hatteſt Du, o Herr! zum

Grundſtein Deiner Kirche auserſehen, der jetzt unter den Händen des Herodes zerbröckeln ſoll? Ihm hatteſt Du die Schlüſſel des Himmelreiches gegeben — und eingeſchloſſen ſitzt er im düſteren Kerker! Er ſollte, wie Du befohlen, die ganze Kirche leiten und regieren — und mit ſchweren Ketten iſt er belaſtet und rings von Soldaten bewacht. Er ſollte unfehlbar die Wahrheit verkünden — und Herodes verkündet ihm unfehlbar den Tod!

Soll noch einmal das prophetiſche Wort ſich erfüllen: Ich habe den Hirten geſchlagen und die Schafe der Heerde haben ſich zerſtreut!? Doch nein! die Kirche war gegründet und die Kirche betete für Petrus!

Und ſiehe! in der Nacht vor dem von den Juden erwarteten Schauſpiel, als Petrus mit zwei Ketten gefeſſelt inmitten der Soldaten ſchlief, ſtand der Engel des Herrn vor ihm und licht ward es im Kerker. „Schnell ſtehe auf“ war ſein Ruf — und die Ketten fielen von Petrus Händen; durch alle Wachen und durch die Stadt, deren Thor ſich öffnete, führte ihn der Engel des Herrn nach einer Ortſchaft hin; da verſchwand er. Petrus aber ſprach zu ſich ſelbſt: „Jetzt weiß ich es wahrhaftig, daß der Herr Seinen Engel geſandt und mich aus der Hand des Herodes und aller neugierigen Erwartung der Juden entriſſen hat.“ Da ging er zu dem Hauſe der Maria, der Mutter des Johannes mit dem Beinamen Marcus, wo Viele miteinander im Gebete verſammelt waren. Er klopft' an die Pforte und ein Mägdlein, Rhode mit Namen, kam um zu hören, wer da ſei und obſchon ſie Petri Stimme erkannte, öffnete ſie doch vor freudigem Schrecken die Thüre nicht; ſie lief hinein und rief: Petrus iſt an der Pforte! Aber die drinnen ſagten zu ihr: von Sinnen biſt du! ſie aber betheuerte, daß es ſo ſei, die aber ſprachen: ſein Engel iſt's. Petrus aber fuhr fort, an der Thüre zu klopfen. Da ſie nun öffneten, erblickten ſie ihn und erſchracken. Doch er winkte ihnen, daß ſie ſchwiegen und erzählte, wie der Herr ihn aus dem Gefängniß hinaus-

geführt und ſprach: meldet dem Jakobus dieß und den Brüdern! Und er begab ſich fort.

Und Herodes? — auch ihm erſchien der Engel des Herrn. Als er zu Cäſarea im königlichen Gewande zu Gerichte ſaß und zu dem Volke redete, da rief dieſes aus: „nicht menſchliches, göttliches Wort iſt, was Du ſprichſt.“ Da aber ſchlug ihn der Engel des Herrn, weil er nicht Gott die Ehre gegeben — und von Würmern verzehrt, hauchte er ſeinen Geiſt aus.

Petrus aber begab ſich fort. Wir kennen ſeinen Weg: Rom war das Ziel. Dort hat er mit Paulus die Kirche gegründet, deren Glaube in der ganzen Welt verkündigt ward, welche, was die heidniſche Roma nicht vermocht, den Erdkreis erobert hat. Konnte Paulus ſich rühmen, daß er häufiger als alle Diener Chriſti in's Gefängniß geworfen ſei, ſo harrte jetzt beider Apoſtel in Rom der gemeinſame Kerker.

Dort, wo man von dem Triumphbogen des Septimius Severus den Capitoliniſchen Hügel hinanſteigt, ſtellt ſich dem in die Vergangenheit ſchauenden Auge jener berüchtigte Mamertiniſche Kerker dar, welcher über dem Brunnenhaus des Servius Tullius ſich erhob; nächtliches Dunkel, ſchaurige Kälte herrſchte hier. Links gewendet ſieht man auf jener Gemoniſchen Treppe die zahlloſen Leichen Derer, die aus Barmherzigkeit eine gnädige Hand erdroſſelte. In dem Kerker aber ſchaut man den vor Verzweiflung raſenden Numidier, König Jugurtha; von den Schergen mißhandelt, in die Grube hinabgeſtoßen ruft er ſich ſelbſt höhnend aus: „Beim Herkules, Euer Bad iſt kalt!“ und noch ſechs Tage ſieht man mit dem Hungertode ihn ringen. Da erblickt man auch des nichtswürdigen Catilina nichtswürdige Genoſſen, die hier das Leben endeten.

Welch eine Stätte des Schauders und des Schreckens!

Und dennoch iſt dieſe Stätte heilig! heilig durch des Papſtes, des erſten Papſtes Gefangenſchaft. Hier taufte Petrus ſeine beiden Wächter, Proceſſus und Martinianus und noch faſt fünfzig Heiden, welche dann für Chriſtus ſtarben. — Und der vor allen andern Kaiſern und Königen zur gleichen Gnade der Erkenntniß berufene Conſtantin bewog den Nachfolger Petri, den Papſt Silveſter, dieſen heiligen Ort der Gefangenſchaft zu weihen und über den Kerkermauern ward das Gotteshaus erbaut, deſſen Namen das Gedächtniß an jene Gefangenſchaft bewahrt, aus welcher beide Apoſtel als glorreiche Märtyrer hervorgingen.

Seinen eigenthümlichen Reiz hat es, in der alten Roma zu weilen, ſelbſt wenn man zu den Grüften des Todes hinabſteigt; zu jenen Katakomben, geheiligt durch Leben und Tod der Römiſchen Chriſten.

Welch verbrecheriſche Rotte iſt es, die man da unten in der Tiefe der Erden gewahrt? was für Orgien feiert ſie, da ſie die hier ewige Nacht mit Lichterglanz erhellt? Wunderliche Bilder haben ſie dort an die Wand gemalt; ein furchtbares Meer-Ungethüm, das einen Mann, der ihm von dem Schiffe aus zugeworfen wird, verſchlingt; dann ſieht man denſelben Mann in einer Laube ſitzen und wieder einen Andern, der mit dem Stabe an einen Felſen ſchlägt, aus welchem ein Quell ſprudelt und noch einen Dritten mit einem Lamme auf dem Rücken und mitten in dieſe Geſellſchaft haben ſie unſern göttlichen Sänger Orpheus gethan. Verſchrobene Phantaſie!

Aber wer ſind denn dieſe Menſchen? Fraget Tacitus, ihn, Roms größten Geſchichtſchreiber; der ſagt es Euch in wenig Worten: „das iſt der haſſenswerthe Auswurf des menſchlichen Geſchlechts!

Auch ſagt man von ihnen — ſo etwa ſprach im dritten Jahrhundert ein Mann aus dem Römiſchen Volke — daß ſie einen ſchaudererregenden Cultus haben, dabei ein Kind

werden, ſein Fleiſch verzehren und ſein Blut trinken. Und in ihrer Mitte befindet ſich ein greiſer Mann, den nennen ſie „Vater“. Der ſteht am Altar und bringt das Schlachtopfer dar. Bisweilen auch ſpricht er in langer Rede zu ihnen; die Sprache iſt verſtändlich, doch fehlet der Sinn; er redet viel von ihrem Gott, der auf Anſtiften der Juden, weil er des Cäſars Feind war und König in Judäa werden wollte, zur Zeit des Tiberius ſchimpflich — und das mit Recht — an's Kreuz geſchlagen wurde. Und jener alte Betrüger täuſcht die Thoren mit der Fabel: der Gekreuzigte ſei erſtanden von den Todten und was des Unſinns mehr iſt, den dieſe gottloſen, verdummten und abergläubigen Menſchen verbreiten. Wenn aber der Alte ſie lehrt, da lauſchen ſie ſeinem Worte und halten, was er ſie lehrt, für unumſtößliche Wahrheit. Es iſt wohlgethan, wenn man dieſe auch unſerer Republik gefährlichen Menſchen vertilgt, denn ſie achten auf kein Geſetz. Ganz gegen des großen Kaiſers Valerianus Verbot kommen ſie noch immer in ihren geheimen unterirdiſchen Schlupfwinkeln zuſammen, um ihren ſacrilegiſchen Gottesdienſt zu begehen. Doch neulich iſt es gelungen, abermals ihren Biſchof oder wie ſie ihn mit Verachtung des Cäſar nennen, ihren Hohenprieſter zu fangen; Xyſtus ward er genannt. Schlau wie ſie ſind, hatten ſie ſich wohl gehütet die bekannten Grüfte hart an der Appiſchen Straße aufzuſuchen; ſie waren in das mehr entlegene Cömeterium des Prätextatus gegangen. Da ſaß nun jener Xyſtus auf dem Stuhl und lehrte; aber man ſchleppte ihn aus der Tiefe heraus und nachdem der Richter das Urtheil geſprochen, ward er an den Ort ſeiner Schandthaten zurückgeführt, auf ſeinen Stuhl geſetzt und ihm das Haupt herabgeſchlagen; vier ſeiner Helfershelfer traf der gleiche wohlverdiente Lohn. Auf dem Wege dahin lief ein verblendeter Jüngling ihm nach: „Vater, rief er, wohin gehſt Du ohne Deinen Sohn, Prieſter, wohin ohne Deinen Diakon!?“ Nun, der ward ihm bald nachgeſendet; drei Tage darauf hat man ihn am Viminal auf einen Roſt

gelegt, darunter die Flammen wacker geſchürt und dann am Tiburtiniſchen Hügel begraben. Viel noch könnte man ſagen von der Hartnäckigkeit und verſtockten Bosheit dieſer Sekte; haben es die Kaiſer ihnen doch ſo leicht gemacht: ſobald ſie den Göttern opfern, wird ihnen Alles verziehen, aber ſie verſchmähen die Gnade.

Das war das Urtheil der von den Juden, wie dieß ſchon Origenes berichtet, gegen die Chriſten aufgehetzten Heiden!

Wohl eine ſchreckliche Zeit für die junge Kirche, die ſelbſt in den Katakomben keine Zuflucht mehr fand. Wie viele ihrer Päpſte, deren ſie in dieſer Zeit mehr denn zwanzig zählt, wurden in die Gefangenſchaft geführt und gemordet!

Und doch war allem Schrecken zum Trotz, gerade dieß die Zeit des Heroenalters der Kirche; dieß die Zeit, wo das Leben der Chriſten in vollem Einklang mit dem göttlichen Geſetze ſtand; dieß die Zeit, in welcher der ganze Organismus der Kirche ſich auf's herrlichſte entfaltete. Triumphirend ging die Braut Chriſti aus den Katakomben hervor: kein Conſtans förderte durch ſeine kirchenfeindlichen Edikte die Häreſie, kein Zeno wollte die Kirche mit ſeinem Henotiken belehren, kein „göttlicher“ Juſtinian, entzückt von ſeiner eigenen theologiſchen Weisheit, ihr ſeine Geſetze aufdringen.

Freilich ſprach Kaiſer Juſtinian, daß für ſeine Geſetze es nicht unwürdig ſei, den heiligen und göttlichen Regeln nachzufolgen, allein das hinderte ihn nicht, das Oberhaupt der Chriſtenheit, Papſt Silverius in die Gefangenſchaft zu führen. Er that es auf Anſtiften der Theodora, die aus der am tiefſten geſunkenen Claſſe der barfuß tanzenden Pantomimen von ihm zur Kaiſerin erhoben, ſich mit dem Gemahl auf das wohl angelegte Spiel verſtand, in den Kämpfen der Parteien als ſeine Gegnerin zu ſcheinen und nur bisweilen es auch war. Ihrem Begehr, daß häretiſche Biſchöfe, ihre Günſtlinge, wieder in ihre Diöceſen eingeſetzt würden, ſetzte

Digitized by Google

Silverius ſein Non possumus, ſein: „Nein, das thue ich nicht“ entgegen; da ſann ſie auf Rache. Die ruchloſe That ward im Auftrage Theodorens von Beliſar und ſeiner Gemahlin Antonina vollführt. Empörend war's, wie dieſe nachläſſig auf ihr Ruhebett hingeſtreckt, Beliſar zu ihren Füßen, den Vater der Chriſtenheit vor ſich ſtehen und ihm eine Mönchskutte überwerfen ließ; dann ward er als Gefangener nach Kleinaſien gebracht. Da trat ein frommer Biſchof vor den Kaiſer hin und ſprach das zündende Wort: „Viele gibt's der Könige auf Erden, aber nur Einen Papſt, geſetzt über die Kirche der ganzen Welt; Den hat man von ſeinem Sitze vertrieben.“ In ſeinem Herzen bewegt ſendete Juſtinianus den Papſt zurück; doch Theodora hatte für weitere Gefangenſchaft geſorgt. An Italiens heimathlicher Küſte landend ward Silverius von Beliſar ergriffen, dann nach der öden Inſel Palmaria gebracht, um hier Hungers zu ſterben.

Solche Frevelthat mindert das Mitleid an Beliſar's ſpäterem Schickſal.

Einhundert Jahre ſpäter daſſelbe Schauſpiel!

Martin I., den muthigen Vertheidiger der Wahrheit gegen den Monotheletismus ließ Kaiſer Conſtans II. gefangen unter den größten Verunglimpfungen nach Byzanz bringen, hier vom Pöbel verhöhnen, dann durch die Gaſſen der Stadt, einen Eiſenring um den Hals, aus einem Gefängniß in das andere ſchleppen und ihn endlich zu Cherſon verhungern.

Den grauſamen, ungerechten Mann erſchlug ſein Diener im Bade.

Silverius und Martin! dieſe heiligen Päpſte bezahlten beide mit ihrem Leben die Vertheidigung der Kirche; unmittelbar harrte ihrer der Lohn in dem Reiche der Himmel. Hier noch auf Erden ſah ſchleunigen Wechſel der Dinge Leo III. Einſtimmig und mit Jubel zum Papſte erhoben, wallte er dankbar in großer Prozeſſion zur Kirche des heil.

Laurentius, die ihren Beinamen in Damaso nach dem Papſte führt, welcher, der Dichter auf St. Peters Stuhl, die Thaten der Märtyrer beſungen. Da ward Leo plötzlich von Feinden überfallen und alſo mißhandelt, daß er wie ſtumm und blind, auf der Straße liegen blieb, bis jene ihn abermals ergriffen und hinter ihm die Thüre des Gefängniſſes ſchloſſen. Doch von Gott geſtärkt, läßt Leo ſich am Seile herab, fliehet hin nach Norden und betritt als Erſter unter den Päpſten Deutſchlands Boden. Dort wo der Pader Born noch heute unter dem Altar der Kathedrale ſtrömt, begrüßt den Papſt der große Karl und nach nur wenigen Monden wird Leo im vollen Glanze ſeines Hohenprieſterthums und unter dem Jubel des Volkes der Gründer des neuen Römiſchen Kaiſerthums und der Vollender des Ausbaues chriſtlich-germaniſcher Verfaſſung.

Das Reich Karl's des Großen zerfiel; furchtbar wurde es unter des Kaiſers entarteten Nachkommen durch inneren Zwiſt und äußere Feinde heimgeſucht. Jene kühnen Söhne des Nordens, welche damals ſchon — ſechshundert Jahre vor Columbus — auf ſchnellen Kielen das Meer bis zu der neuen Welt durchfurcht, wo zahlreiche Grabſtätten ihr Dortſeyn bezeugen, hatten als die ergiebigſte Beute das Reich der Franken ſich auserſehen. Von Norden, Weſten und von Süden kamen ſie herein; Rhein und Seine, Loire und Garonne, ja ſelbſt die Rhone, trugen ihre Schiffe bis in das Herz des Landes und damals bereits erfuhr Paris alle Schrecken der verheerendſten Belagerung. Da faßten die ſkandinaviſchen Krieger feſten Fuß in dem Lande Normandie, das bis zu dem heutigen Tag ihren Namen trägt. Wodan und allen Göttern ſchwuren ſie ab, aber ihr Thatendurſt war nicht geſtillt; ihre im Sturm und Wind ſich blähenden Segel ſollten ſie noch ſtets in nah' und ferne Länder führen und ehe noch ſie Albion ſich unterworfen, war Sicilien und Apulien von den Normannen erobert; bald

ward auch das Erbgut des heiligen Petrus von Robert Guiscard bedroht.

Wiederum war's ein heiliger Leo, den Gott zu Seinem Stellvertreter auf Erden gemacht. Er Bruno, ein edler deutſcher Graf dem Stamme nach, geweiht zum Biſchof von Toul, wurde von Heinrich III., dem mächtigſten unter den Römiſchen Kaiſern, zum Papſte auserſehen. Im Pilgerkleide wanderte Bruno von Lothringen aus zu Fuß nach der Hauptſtadt der Chriſtenheit und freudig rief man ihn hier als Leo IX. zum Oberhaupt der Kirche aus. Ihm war es beſchieden, den Kampf gegen den vom Süden andringenden Feind aufzunehmen. Römer und Deutſche ſtritten für den Papſt; jene flohen, dieſe gleich Löwen kämpfend erlagen und Leo ward — gefangen. Der Papſt in Gefangenſchaft in eines ſolchen Feindes Hand! Wer wird ihn erretten? Keine Hülfe nah und fern, ſtreitet ja doch ſein kaiſerlicher Freund ſelbſt ſchweren Kampf im Lande der Magyaren.

Doch wunderbar hat Gott die Dinge gefügt! ganz anders zwar, als zu jener Zeit, wo der erſte heilige Leo Attila entgegenzog, aber dennoch auch dieſes Mal zur Verherrlichung Seiner Kirche. Dort wich der furchtbare Feind vor der friedlichen Schaar, die mit Pſalmengeſang ihm entgegenkam, hier kniet vor dem gefangenen Papſt der Sieger, die Hände beide gefaltet in Leo's Hand und ſchwört ihm für das eroberte italiſche Land den Eid vaſallitiſcher Treue!

Glorreiche Gefangenſchaft, die alſo geendet!

II

Bis zu dem tauſendjährigen Beſtand der Kirche ſind wir nunmehr gelangt. Laſſen Sie uns von der langen Fahrt, die uns von dem Grabe des auferſtandenen Heilandes bis zu den Normannengräbern an der Oſtküſte Amerika's geführt, ausruhen in der Siebenhügelſtadt.

Wie Leo IX., der zum Sterben ſich nach St. Peter tragen ließ und ſeither neben Gregor dem Großen den Schlaf des Gerechten ſchläft, haben wir die Päpſte oft als Gefangene

geſehen und ſind doch noch an Manchem, der gleiches Loos getheilt, vorübergegangen. Wir haben nicht des unglücklichen Werkzeuges der Theodora, Vigilius, gedacht, der, als er Papſt geworden, ſelbſt nach Conſtantinopel in die Gefangenſchaft wandern mußte; auch haben wir nicht die Leiche des unſchuldigen Benedikts V. auf dem Wege von Hamburg nach Rom begleitet; dorthin hatte der ſonſt ſo edle, hierin aber fehlgegangene Otto der Große ihn verbannt.

Wie oft hätten wir aber die Frage wiederholen können: Und den gefangenen Mann hatteſt du, o Herr! zum Grundſtein Deiner Kirche eingeſetzt?

Ja, im Ueberblicke der Reihe der Päpſte hätten wir auch anders fragen dürfen: Und den ſchwachen, den gebrechlichen, den in der Gefangenſchaft der Sünde ſchmachtenden Mann hatteſt du, o Herr, zum Grundſtein Deiner Kirche eingeſetzt?

Wie iſt es denn nur zu faſſen, daß die Kirche Beſtand haben kann, wenn der Hoheprieſter, wie Johann XII, der Marozia Sohn, es gethan, Rom und den päpſtlichen Hof zu einer Stätte der niedrigſten Laſter gemacht; wenn er, der höchſte Leiter und Ordner der Kirche, einem Hiſtrionen gleich, in der Rüſtung eines Feldobriſten das Volk zum Lachen erregt? wenn er, der unfehlbare Lehrer — wenn anders wahr berichtet wird — im Wein des Teufels Geſundheit trinkt und im Würfelſpiel der Venus und der Juno Namen anruft?

Wie iſt es denn nur zu faſſen, daß die Kirche nicht ſchon längſt zu Grunde ging, wenn Benedikt IX., ein Tusculaniſches Gräſlein, mit achtzehn Jahren die Tiara ſich erkaufte, um, nachdem er mit Laſtern aller Art ſeine Würde befleckt, ſie wieder zu verkaufen?!

Selbſt das blödeſte Auge muß es erkennen, daß, wäre die Kirche ein Menſchenwerk und wäre ſie bloß menſchlicher Hand anvertraut, die Pforten der Hölle ſie vor Jahrhunderten ſchon überwunden und verſchlungen hätten. Und dennoch ſteht ſie da als der unüberwindliche Fels, an dem nicht

bloß aller menſchliche Haß und alle menſchliche Bosheit ſich bricht, ſondern auch die Wogen, welche die Hölle wider ſie ausſpeit, viel lärmend zwar, zurückprallen. Aber kommen müſſen ſie! ſie müſſen heranſtürmen und ihren wuthſchäumenden Giſcht hoch in die Lüfte emporwirbeln, um zu beweiſen, daß Nichts, keine noch ſo große Gewalt, wider die Kirche Etwas vermag. Gerade dadurch erſcheint dieſe in dem hellſten Lichte, und es zeigt ſich, wie feſt ſie gegründet iſt auf den Fels, auf ihr wahres Fundament, das iſt Chriſtus, welches trotz der ſchlechteſten Stellvertretung, während alles Menſchliche ſich wandelt, ſtets unwandelbar bleibt. Und bis zur Erfüllung der Zeiten weilt der Erlöſer in der Kirche, ſo daß ſie nach dem Hohenlied Salamonis Den, welchen ſie liebt, innig umfängt und trotz allem Wechſel der Dinge und Zeiten, von der Einheit des Glaubens nicht abläßt. Hätte Chriſtus nicht gewollt, daß Seine Kirche durch gebrechliche Menſchen regiert würde, ſo hätte er Seine Engel dazu geſendet; das hat Er aber nicht gewollt, das hat Er nicht gethan. Aber trotz der Gebrechlichkeit und dem häufigen Wechſel der dahinſterbenden Hirten, wodurch die Kirche oft in die gefahrdrohendſte Drangſal gerieth und den Angriff vieler Verfolgungen erlitt, hat doch die göttliche Gnade ſie nie verlaſſen, ſondern hat durch jede Verfolgung ihre Kraft geſtärkt, auf daß ſie von daher die Freude ihrer Hoffnung empfing, von woher ihr die Feſtigkeit des Glaubens zu Theil ward. Darum bleibt aber doch jeder Papſt, und hätte ihn Gott mit den herrlichſten Eigenſchaften geſchmückt, ein gebrechlicher, ſündhafter Menſch und wohl muß er demüthig von ſich ſagen: „auf den Sitz des Apoſtelfürſten hat uns, ohne daß irgend ein Verdienſt uns empfahl, Gott erhoben!“

Bevor wir jedoch den Wanderſtab zur Weiterreiſe durch die nachfolgenden Jahrhunderte wieder ergreifen, ſei es vergönnt, auch noch von einer andern Seite, als bisher ge-

n, den Papſt in Geſangenſchaft zu betrachten. [illegible]
welche bis in die neueſte Zeit die Nachfolger des [illegible]
Petrus geworden ſind, ſprechen ſie von ihrer „[illegible]
n Knechtſchaft“ (Apostolica Servilus). Sagt der heilige
enrath von Trient ſchon von dem biſchöflichen Amte,
s ſelbſt für die Schultern der Engel zu ſchwer ſei, wie
ie Bürde, welche dem Biſchof der Biſchöfe [illegible] iſt,
, während Jene ihren begrenzten Gemeinden [illegible],
ieſer der Allen ohne Unterſchied [illegible]
meine Wächter und Pfleger des Weinbergs des Herrn,
geſammten katholiſchen Schafſtalles und aller Hirten
erſter Hirt. „Bei ihm fließen von allen Seiten [illegible]
ſchäfte zuſammen, vor ihn werden die [illegible]
verwickeltſten Sachen gebracht. Und nicht [illegible]
[illegible] weder der gewaltige Strom zu fließen [illegible]
[illegible] hohen Meeres mächtige und [illegible]
[illegible] ehe noch die, welche jetzt leſen, ausgeweht [illegible]
[illegible]en gleich andere nach, für den Papſt [illegible]
[illegible]ruhe, Arbeit ohne Raſt, Beſchäftigung ohne [illegible]
[illegible]keit ohne Erholung, tiefe und [illegible]
Nachtwachen ohne Schlaf. Die tägliche Sorge [illegible]
die mindeſte Unterbrechung, beſtändig [illegible]
von keiner Zeit wird ſie ausgelaſſen [illegible]
aus; auch hört ſie im Laufe der Zeit [illegible]
dauert mit ihrer Dauer!“

So wird die Machtfülle: die [illegible] des
Papſtes!

Eben darum gibt es auch [illegible]
die Bürde des päpſtlichen Amtes [illegible]
den zuerſt Gregor der Große [illegible].

Knecht der Knechte [illegible]

Mit dieſem [illegible]
der Hoffahrt des Biſchofs [illegible] „[illegible]
[illegible]iſchen Patriarch“ genannt [illegible]

meint, daß die Knechte Gottes den Papſt zu knechten hätten. Dieß haben die Könige von Frankreich zu der Zeit gethan, wo der Grundſatz: „Wo Petrus, da die Kirche" (Ubi Petrus, ibi Ecclesia) nicht mehr auf Rom, ſondern auf das franzöſiſche Avignon Anwendung fand. In der That, das war — wie man oft den Vergleich gezogen hat — für die Kirche die Zeit der babyloniſchen Gefangenſchaft. Seit Philipp dem Schönen wollten Frankreichs Könige den Papſt aus dieſer Gefangenſchaft nicht mehr entweichen laſſen und als es Gregor XI. dennoch gelungen war, nach Rom zu entkommen und er hier ſtarb, dann aber der rechtmäßige Nachfolger gewählt war, da wollte Frankreich die Beute nicht aufgeben, ſondern ließ einen eigenen Papſt ſich wählen.

Doch durch alle Trübſale der Spaltung hindurch ward die Kirche zur Einheit zurückgeführt, um bald wieder in eine neue Phaſe der Heimſuchung durch die Glaubenstrennung zu gerathen. So groß die Drangſale waren, welche auch in dieſen Zeiten über die Kirche hereinbrachen, den Papſt aber in Gefangenſchaft zu ſehen, war ſeit Clemens VII. in der Engelsburg belagert ward, erſt wieder der Neuzeit aufbehalten. Auffallender Weiſe hat dieſe Gefangenſchaft an den, die fromme Ergebenheit in den göttlichen Willen bezeichnenden Namen, an den Namen Pius ſich geknüpft.

Auch Pius VI. betrat, wie einſt Leo III., den Boden Deutſchlands; auch er eilte zu dem Römiſchen Kaiſer, zu dem Schutzherrn der Kirche; nicht Paderborn, Wien war die glückliche Stadt, welche das Oberhaupt der Chriſtenheit in ihre Mauern aufzunehmen beſtimmt war. Aber man erkannte in ihm nur den Pastor peregrinus, den fremden, auf der Wanderung begriffenen Hirten. Seine Worte, ſeine Bitten blieben unerhört; ſie vermochten nicht, die gewaltſamen Eingriffe in die Rechte der Kirche zu hindern und abzuwenden; Eingriffe, welche darauf abzielten, den nothwendigen innigen Zuſammenhang des Episcopates mit ſeinem Oberhaupte zu zer-

reißen und dadurch mittelbar die Regierung der Kirche in weltliche Hand zu legen. — Unterdeſſen hatte der Erbe der franzöſiſchen Revolution, Napoleon Bonaparte, ſeine Laufbahn zur Alleinherrſchaft in Frankreich faſt vollendet. Er war es, der den Papſt des Kirchenſtaates beraubte und ihn in die Gefangenſchaft hinwegführen ließ. In dieſer ſtarb Pius VI. zu Valence; mit ſeinem Tode endete das achtzehnte Jahrhundert.

Aber der räuberiſche Aar, Aquila rapax, wie Malachias ihn im prophetiſchen Geſicht erblickt haben mag, dem Oeſterreich und Neapel das Erbgut des heiligen Petrus entriſſen hatten, ſtreckte bald wieder ſeine Krallen darnach aus. Es war ein Hohn, daß der Corſe den Nachfolger Karl's des Großen ſich nannte; er war die Negation des Edelſten der Fürſten, von dem mit Stolz wir ſagen können: „der Mann gehört uns an!“ Was Karl aufgebaut, hat das große Zerrbild ſeiner Größe zerſtört! Was Karl gegeben, hat er genommen. Karl hatte tie Kirche erhöhet, er ſchlug ſie in Bande; Karl hatte den Stellvertreter Gottes hoch geehrt, er ließ in die Gefangenſchaft ihn ſchleppen, denn wahrlich mit dieſem Worte darf man die grauſame Hinwegführung Pius' VII. bezeichnen. Doch ſtets bleibt Gregor's IX. Mahnung wahr: „Laſſet Euch, Ihr Gläubigen, durch die wechſelnden Erſcheinungen der Gegenwart nicht täuſchen; ſeid im Unglück nicht verzagt, im Glück nicht ſtolz, vertrauet auf Gott, tragt ſeine Prüfungen mit Geduld. Das Schifflein Petri wird zwar bisweilen durch Stürme fortgeriſſen und durch Felſenklippen hindurchgetrieben, aber bald und unerwartet taucht es aus den ſchäumenden Wogen wieder auf und ſegelt unverſehrt auf der glänzenden Fläche. So hat Gott auch zu der Zeit, als Pius VII. in tem Schifflein Petri als Steuermann ſaß, dieß aus den Wogen und Klippen heraus auf die glänzende Fläche geführt.

Im Triumph zog der befreite Papſt in Rom ein!

Digitized by Google

Und Napoleon —? Auch er wollte auf einem Schiffe entrinnen; aber ergriffen wurde er in die Gefangenſchaft fortgeführt. Und er, der frevelhaft gegen den Felſen Petri angekämpft, ſtarb — Gott ſei Dank mit der Kirche ausgeſöhnt — auf dem einſamen Fels, den die Wogen des Oceans umbrauſen.

III Doch wie lange wird nun die Kirche des Friedens genießen? ſie iſt nur beſtimmt, den Frieden zu bringen, nicht ihn zu haben. Stets „ſchwebt des Kreuzes Fahn' empor" und ſelbſt wo fromme Vorfahren das Zeichen des Kreuzes als ſchönſte Zier für ihren Wappenſchild ſich erwählt, halten ihre Nachkommen es nicht für Unrecht, der Kirche ſchmachvolles Kreuz zu bereiten. So haben Viele das Crux de Cruce, Kreuz vom Kreuze, des Malachias auf Pius IX. bezügliches Wort ausgelegt; wir enthalten uns voreiliger Deutung, aber das Kreuz ſehen wir, das Leid und die Trübſal, welches über die Kirche und ihr geſalbtes Haupt gekommen iſt. Abermals iſt der Kirchenſtaat geraubt und der Papſt Gefangener in ſeinem eigenen Haus, während rings herum der Kampf gegen die Kirche tobt!

Aber warum wird denn eigentlich Pius von der Welt ſo gehaßt, er, der Gott ergebene Greis?! Es bedarf nicht deſſen daß man ſeine klangvolle Stimme durch den Dom von St. Peter ſchallen hört, um ſeinen mahnenden liebevollen Ruf, der durch die ganze Kirche dringt, zu vernehmen. Es bedarf nicht deſſen, daß man unmittelbar vor ihm kniend ſeinen apoſtoliſchen Segen empfängt; er ſegnet Rom und den ganzen Erdkreis in der Fülle ſeiner väterlichen Liebe. Es bedarf nicht deſſen, daß man zu den Glücklichen gehört, die perſönlich ſeiner huldreichen Anſprüche gewürdigt werden, er ſpricht deutlich und vernehmlich zu der ganzen Welt die Worte der Liebe.

Warum nun wird er ſo gehaßt und gar von der gelehrten Welt ſo verachtet und geſchmäht, daß dieſe, für ſich

Digitized by Google

die unbedingte Unfehlbarkeit in Anſpruch nehmend, ihn des Abfalles von der Wahrheit zeihet? Verſuchen wir — es iſt wohl nicht zu ſchwer — das Räthſel zu löſen.

Gegen die Kirche iſt ſtets bald mit den Waffen roher Gewalt, bald mit denen des Geiſtes gekämpft worden. Nicht die Waffen, aber der Angriff iſt nunmehr ein anderer geworden.

Die Arianer läugneten den einen Glaubensſatz, daß der heilige Geiſt nicht nur vom Vater, ſondern auch von dem Sohne ausgehe; die Macedonianer den andern der Göttlichkeit des heiligen Geiſtes; nicht Eine ſondern zwei Perſonen wollte Neſtorius in Chriſtus behaupten und zugleich die Würde der Gottesgebärerin nicht anerkennen; nur Eine Natur in dem Gottmenſchen gab Eutyches zu, dafür nur Einen Willen in Ihm die Monotheleten. Alle Bilder der Heiligen zerſtörten die Ikonoklaſten, läugnend die Verehrungswürdigkeit derſelben, Arnold von Brescia und ſeine Sekte beſchimpften den Klerus, deſſen Unterſchied von den Laien verwerfend, die Waldenſer läugneten Hierarchie und Sakramente, Wikleff und Huß kündigten aller ſündhaften Obrigkeit den Gehorſam. Bekannt iſt's Jedermann, wie viele Lehren der Kirche, die im Glauben geirrt haben ſollte, im 16. Jahrhundert und ſeit dieſer Zeit von Deuen verworfen wurden, die ſich von ihr trennten. So ward von alten Zeiten her bis zu der Gegenwart eine Lehre der Kirche nach der andern von ihren Gegnern für Irrthum erklärt.

Was that die Kirche? Jeder Häreſie hielt ſie die Wahrheit in ganz genau beſtimmter Faſſung und Form entgegen, und Alle, die da ſagten: „das iſt eine harte Rede", verließen ſie. Darum iſt eine jede ſolche Formulirung ein Prüfſtein für die Glaubenstreue der Einzelnen, auf daß ſie nicht ſprechen: „bis dahin gehe ich mit und weiter nicht." Die alſo reden ſcheiden aus der Kirche aus, ſie mögen ſich dann nennen, wie ſie wollen; denn wer Ein Dogma der Kirche läugnet, läugnet alle, denn er läugnet die Auktorität der Kirche. Stets haben alle dieſe Sekten das zuletzt formulirte

Dogma als eine irrthümliche Lehre verworfen und von ſich, indem ſie nicht weiter gingen, behauptet, ſie hätten die alte katholiſche Lehre bewahrt.

Doch ſagt man ja, die Kirche habe neue Lehren aufgeſtellt. Nie hat ſie das gethan und Alles was ſie als Dogma feſtgeſtellt, wäre falſch, wenn es nicht von Anfang an von Chriſtus als Schatz des Glaubens der Kirche überlaſſen und ihr zur Aufbewahrung anvertraut worden wäre.

Oder ging etwa der heilige Geiſt früher nicht von dem Vater und dem Sohne aus, bevor die Irrlehre der Arianer verworfen wurde? gab es zwei Perſonen in Chriſtus und war die heilige Jungfrau nicht die Gottesgebärerin, ehe das Urtheil über Neſtorius gefällt wurde? gab es in dem Gottmenſchen nur Eine Natur und nur Einen Willen, bevor die das Gegentheil behauptenden Irrlehren von der Kirche als ſolche erklärt wurden? waren die Heiligen zuvor nicht verehrungswürdig, bis daß erſt der Irrthum der Ikonoklaſten verworfen, und ſind alle jene Wahrheiten welche in den Glaubensſtreitigkeiten des 16. Jahrhunderts von den Gegnern der Kirche angefeindet wurden, erſt durch die Beſchlüſſe des Conciliums von Trient zu Wahrheiten geworden? Oder um zu unſerer Zeit überzugehen, iſt etwa die Jungfrau der Jungfrauen erſt ſeit dem 19. Jahrhundert unbefleckt empfangen, ſeit Pius IX. unter Gottes und ſeiner Auktorität das Dogma von der Immaculata Conceptio verkündet hat? Gerade ſo verhält es ſich aber auch mit dem neueſten Ausſpruche des Vatikaniſchen Conciliums; nicht durch dieſes iſt der Papſt unfehlbar geworden; er war es ſeit dem Augenblicke, wo Chriſtus zu Petrus geſprochen: „für Dich habe ich gebetet, daß dein Glaube nicht abnehme; ſtärke deine Brüder."

Während aber im Laufe der Zeit immer nur eine Häreſie nach der andern gegen die Kirche ſich erhob, während immer nur der eine Fürſt oder der andere, ein Heinrich oder Friedrich, ein Philipp oder ein Ludwig wider die Kirche ſtritt, ſo iſt dagegen jetzt der Charakter des Kampfes und des Angriffes auf dieſelbe ein anderer geworden. Nicht vereinzelt

Digitized by Google

von dieſer oder jener Häreſie, vielmehr faſt von der ganzen Welt — denn wenige Fürſten und Völker ſind ihr im Herzen treu geblieben — wird die Kirche von allen Seiten angegriffen. Wenn man aber jene Irrthümer in ihrer Aufeinanderfolge und Geſammtheit überſchaut, ſo erkennt man darin die ſtets wachſende Negation und man darf billig fragen: was kann denn noch negirt werden, ſeitdem ſo viel negirt worden iſt, ſo daß man faſt meinen ſollte, ſelbſt der Geiſt, der ſtets verneint, könnte nichts mehr zu negiren finden. Er hat ja Alles, was er anzubringen hatte, angebracht und damit wahrlich der Kirche, wenn auch wider ſeinen Willen, den größten Dienſt geleiſtet, indem er ſie zu ſcharfer Formulirung ihrer Dogmen bewog. Da aber alle früheren Negationen nicht aufgegeben ſind, ſo iſt unſere Zeit bei der Fülle der gegen die Kirche rings herum anſtürmenden Negation angekommen und dieſe Fülle der Negation iſt — die Revolution!

Nicht von einer engliſchen oder einer franzöſiſchen Revolution iſt hier die Rede, ſondern von der Revolution und dieſe iſt der volle Gegenſatz der Kirche. Sie nimmt alle falſchen Lehren in ſich auf, um durch ihre Vereinigung die Lüge zur höchſten Entwicklung zu bringen; die Kirche aber ſcheidet alle falſchen Lehren von ſich aus, um dadurch die Wahrheit im vollſten klarſten Lichte erſcheinen zu laſſen. Darum Kirche oder Revolution? es gibt keine andere Wahl! Allerdings ſind deren Viele, die wollen die Revolution nicht, ſie wollen aber auch die Kirche nicht. Aber die Kirche ſpricht mit Chriſtus: „wer nicht für mich iſt, der iſt wider mich" und die Revolution ſagt: „wer nicht wider mich iſt, der iſt für mich."

Leider hat kein geringer Theil der Menſchen bereits ſeine Wahl gegen die Kirche getroffen und mit der ſophiſtiſchen Unterſcheidung zwiſchen ultramontan und katholiſch gelingt es, Zwietracht unter den Katholiken zu ſäen. Und wie die Heiden von den Juden in alter Zeit gegen die Chriſten aufgehetzt wurden, ſo in jetziger die Chriſten gegen die Chriſten! Insbeſondere aber iſt es heutzutage die gelehrte Welt,

die wider die Kirche und ihr ſichtbares Oberhaupt, Papſt Pius IX. in die Schranken getreten iſt. Wie iſt doch die Wiſſenſchaft ſo herrlich, wie gibt es doch gar keine andere Beſchäftigung, welche dem menſchlichen Geiſte eine größere Befriedigung gewährte, als zu trinken aus dem unverſiegbaren Born der Wiſſenſchaft. Aber wie von ſelbſt muß es ſich doch verſtehen, daß dieſe Wiſſenſchaft nur dann ſicher iſt, auf keine Abwege zu gerathen, wenn ſie nicht aus dem Einklange mit der göttlichen Offenbarung hinaustritt. Leider aber gibt es Viele, welche denjenigen, den Gott als den höchſten Verkündiger und Ausleger Seiner Offenbarung beſtellt hat, ſich gar nicht einmal für ebenbürtig halten; nach dieſer Auffaſſung müßte freilich ſtets der Gelehrteſte auf dem päpſtlichen Stuhle ſitzen. Aber Petrus ſelbſt hat der Kirche nicht durch Gelehrſamkeit vorangeleuchtet, ſondern durch das göttliche Wort, das ſeinem Munde entſtrömte und durch ſein Leben und ſeinen Tod. Freilich ſprach der Galiläer ohne Grammatik und Lexikon in allen Zungen und taufte in einem Tage dreitauſend Männer von Jeruſalem und Fremde. Das aber geſchah, nachdem über ihn der heilige Geiſt ausgegoſſen war. So hoch die Kirche auch ſtets die Wiſſenſchaft geachtet, ſo herrliche Sterne auch in deren Glanz an ihrem Firmamente leuchten, ſo hat ſie doch ſeit Petrus Zeiten nicht geglaubt, daß bei der Wahl ſeiner Nachfolger die Gelehrſamkeit den Ausſchlag zu geben habe. Wie ſtünde es auch um die Kirche, wenn der heilige Geiſt nur dann den rechten Hauch hätte, wenn er über das Stoppelfeld menſchlichen Wiſſens wehte. Wo die Wiſſenſchaft in Demuth ſich dem göttlichen Geſetz unterordnet und nicht bloß an ſich ſelbſt glaubt, wird ſie einen oberſten Lehrer der Kirche, der über Glauben und Sittengeſetz unfehlbar entſcheidet, mit Freuden begrüßen; aber der Gegenſtand ihres Widerwillens muß er ſeyn, wenn ſie ſich über das göttliche Geſetz erhebt. Da nun vielfach in neueſter Zeit dieſe Richtung vorherrſchend geworden, ſo erklärt ſich der Ausdruck jenes Widerwillens als gerade jetzt Pius IX. in Gemeinſchaft mit dem

Vatikaniſchen Concilium das Organ der Kirche wurde, durch welches ſie in ihre Dogmatik die Formulirung der Unfehlbarkeit des Papſtes gleichſam als einen Schlußſtein eingefügt hat.

Aber dieſe Entſcheidung greift noch weiter; in der Formulirung der Unfehlbarkeit liegt zugleich die Verurtheilung jener Fülle der Negation, das iſt der Revolution.

Darum, weil die Revolution keinen entſchiedeneren Gegner als den Papſt hat, haßt ſie ihn, er heiße Pius, Gregor oder Leo, darum ſpiegelt ſie den Staaten vor, das Dogma von der Unfehlbarkeit ſei ſtaatsgefährlich. Staatsgefährlich iſt das Dogma nicht, aber Gott iſt dem Staate gefährlich, welcher Seine heilige Kirche anfeindet — und freilich in großer Täuſchung befangen — an ihrem Umſturz mitarbeitet.

Darum iſt Pius in Gefangenſchaft, weil die Revolution inſtinktmäßig Niemand mehr, als den wehrloſen, waffenloſen Greis fürchtet; ſie weiß nicht recht, was ſie mit ihm machen ſoll; vernichten möchte ſie ihn, und doch kann ſie es nicht, weil Gottes Hand ihn hält. Sie geht um ihn, wie der Verſucher um den Heiland herum und indem ſie den Weg ihn zu verderben einſchlägt, wird das endliche Reſultat ihres Treibens das gerade Gegentheil. Sie wünſcht ihm baldige und ewige Ruhe; der Herr wolle unſern heiligen Vater noch lange erhalten, doch unerforſchlich ſind Seine Rathſchläge. Hat Gott Pius IX. ein längeres Pontifikat geſchenkt als je einem Papſte zuvor, ſo kann Er auch länger ſein uns koſtbares Leben erhalten. Mehr denn achtzig Jahre alt, beſtieg der neunte Gregor den päpſtlichen Stuhl; er, jener kraftvolle Greis, beſtand den gewaltigen Kampf gegen Kaiſer Friedrich II. und glänzt als Geſetzgeber der Kirche. Hundert Jahre alt, wenn nicht darüber, beſchloß er ſein thatenreiches Leben. So ſteht auch des neunten Pius Alter und Leben in Gottes Hand! Aber ſollte er auch, der liebevollſte Vater, früher zum Empfange himmliſchen Lohnes aus dieſem Erdenleben abberufen werden: der Papſt ſtirbt nie!

Uns aber liegt nach menſchlichem Gefühle nichts mehr am Herzen, als der Wunſch, daß bald die Gefangenſchaft des heiligen Vaters enden möge.

Wird auch ihn der Engel des Herrn durch all die Wächterſchaaren hinausführen?

An welche Pforte wirſt Du, o Pius, klopfen? Wer wird das Mägdlein ſeyn, die da freudig ruft: **Petrus iſt an der Pforte**, wer Die drinnen, die ausharren im Gebet für Petrus? iſt in ihr, iſt in ihnen vorgebildet ein glaubenstreues Volk, das freudig Dich willkommen heißt?

Oder ſchaueſt Du vielleicht, gleich deinem heiligen Vorfahr Pius V., auf der Hochwarte des Hauſes Iſrael ſtehend, abermals einen kühnen Helden aus edelſtem deutſchen Fürſtenſtamm, den Kampf wider den Erbfeind der Chriſtenheit beſtehen? ſchaueſt Du, wie die Himmelskönigin, die Pius V. als die „Hülfe der Chriſten", Du als „die ohne Makel Empfangene" verkündet, dieſem Helden den Sieg über den viel furchtbareren Erbfeind des Chriſtenthums — die Revolution — verleiht?

Oder zeigt Gott Dir dem Seher ein ganz anderes Bild, wie Er die Kirche rettet aus dem ſchweren Kampf?

Ueberlaſſen wir das Gott! „Das Schifflein Petri wird zwar bisweilen durch Stürme fortgeriſſen, aber bald und unerwartet taucht es aus den ſchäumenden Wogen wieder auf und ſegelt unverſehrt auf glänzender Fläche." Bald und unerwartet, obgleich die Pforten der Hölle wie noch nie zuvor, ſich wider die Kirche aufgethan; bald und unerwartet wird ſie, wie immer, aus dem Kampf als Siegerin hervorgehen.

Vermeſſen wäre es und allzu kühn, wollten wir jetzt in der Zeit der Trauer und Trübſal Jubellieder ſingen; noch ſitzen wir an den Flüſſen Babylons und weinen, wenn wir Sions gedenken. Aber durch Gottes Verheißung des Sieges gewiß, vernehmen wir aus der Ferne der Zukunft zu unſerm Ohr herüberdringen den Jubelruf:

Triumph! Triumph! Triumph!

XLI.

Eindrücke aus dem politiſchen Leben der Schweiz in der gegenwärtigen Reformperiode.

(Schluß.)

Mit der Unificirung des Rechts iſt der entſcheidende Schritt zur ſtaatlichen Centraliſation geſchehen; das Weitere folgt von ſelbſt. Das einheitliche Recht fordert zunächſt auch ein einheitlich geordnetes Rechtsſtudium an den Hochſchulen und dieſe können wieder eines damit übereinſtimmenden Vorbereitungsunterrichts nicht entbehren. Nach den jüngſten Beſchlüſſen ſoll es ja der Bund ſeyn, der für alle Volksſchulen der Kantone den obligatoriſchen und unentgeltlichen Unterricht, ſowie ein Minimum der Leiſtung vorſchreibt. Die Handhabe iſt alſo gegeben, und der Schritt von der Centraliſirung des Schulweſens zu jener der Cultusangelegenheiten iſt wahrlich nicht groß. In vielen Kantonen tritt die Tendenz offen hervor, die Schule ihres confeſſionellen Charakters (den ſie nicht bloß in katholiſchen ſondern auch in proteſtantiſchen Kantonen bis jetzt bewahrt hat) zu entkleiden. Im Kanton Zürich verfügt das in den letzten Monaten zu Stande gebrachte Geſetz — welches aber noch der Volksabſtimmung zu unterziehen iſt — daß der Religionsunterricht zwar in der Volksſchule ertheilt, von

Geiſtlichen ertheilt werden ſoll; daß dieſer Unterricht aber nicht dogmatiſch und nicht confeſſionell ſeyn dürfe! Nach dieſem Aufklärungsſtandpunkt der Schweizer Liberalen hat ja auch „die Republik mit dem Großherzog" ihre volle Berechtigung.

Conflikte mit der Kirche ſind unter ſolchen Verhältniſſen unvermeidlich, und dieſe werden ihre „Löſung" in der Machterweiterung des Bundes ſuchen. Sowie im Kleinen die Jeſuitenfrage zur Bundesfrage gemacht wurde, ſo wird es im Großen um ſo ſicherer mit der „Kirchenfrage" geſchehen. Der hohe Grad von Spannung zwiſchen der katholiſchen Kirche und dem Staat in der Schweiz, die Beſchlüſſe der Bundesverſammlung welche vorſchreiben, wer in der „freien" katholiſchen Kirche fungiren und nicht fungiren darf, und die Bundesgewalt zur Intervention gegen die Kirche aufſordern — alle dieſe Momente ſind doch einer ſtarren Centraliſation im Bereiche des Cultus höchſt günſtig. Die katholiſche Bevölkerung der Schweiz beträgt 41 Proc. der geſammten Volkszahl. Im Nationalrath, der 128 Mitglieder zählt, ſind aber nur etwa zwanzig Stimmen den katholiſchen Intereſſen vollkommen geſichert. Bei ſolchen Verhältniſſen glaubte die Bundesverſammlung auch die bisherige Beſchränkung der politiſchen Wählbarkeit auf den Laienſtand ohne Gefahr beſeitigen zu können.

Die Centraliſation des Bankweſens, der Gewerbe- und Fabrikspolizei iſt — wenn auch in der durch den Ständerath gemilderten Form — eine beſchloſſene Sache, und der Aufſaugungsproceß gegenüber dem kantonalen Leben kann mit der Zeit das ganze Finanzweſen und die Verwaltung unmöglich unberührt laſſen, und dieß bis zur Ortsgemeinde herab, die ja dann des Schutzes beraubt iſt, den ihr bisher der Kanton im eigenen Intereſſe gewährte.

Die Vertreter des Einheitsſtaates ſind faſt ausſchließend auf deutſcher Seite zu finden, während das föderative Princip die große Mehrzahl ſeiner Vertheidiger unter den

Nichtdeutschen zählt. Nur die Abgeordneten des franzöſiſchen Kantons Neuenburg machen eine Ausnahme, indem ſie für die Rechtseinheit ſtimmten. Dieſer Kanton dürfte auch bei der Schlußabſtimmung, namentlich bezüglich des Ständevotums, das Schickſal der Verfaſſungsreviſion entſcheiden. — Das nationale Moment ſteht alſo bei dieſen politiſchen Kämpfen in vorderſter Reihe, und an mächtigen Anziehungspunkten die außerhalb der Schweiz liegen, fehlt es bekanntlich keiner einzigen der drei Nationalitäten des Landes. Wenn auch die von der Bundesverſammlung beſchloſſene Verfaſſungsreviſion vom Volke oder von den Kantonen abgelehnt werden ſollte, ſo dürfte ſich doch das wachgerufene nationale Mißtrauen nicht ſo leicht beſchwichtigen laſſen. Uebrigens iſt mit ziemlicher Sicherheit darauf zu zählen, daß die Centraliſten auch bei einer eventuellen Niederlage ſich nicht unterwerfen ſondern einen Petitionsſturm hervorrufen werden, um die Reviſionsarbeit von neuem aufzunehmen. Das Ferment iſt zu mächtig und die politiſchen Verhältniſſe im Allgemeinen ſind ſeiner Aeußerung allzu günſtig, um der Schweiz ruhige Tage prophezeien zu können.

Die Vorgänge im neuen deutſchen Reich üben hier einen bedeutenden Einfluß aus. Es iſt zwar unendlich ſchwer zwiſchen den beiden Staatskörpern zutreffende Vergleichungspunkte aufzufinden, aber es iſt nichtsdeſtoweniger eine Thatſache, daß alles was im deutſchen Reich angeregt und ausgeführt wird, in der Schweiz auf deutſcher Seite für eine Aufforderung gilt, es nachzuahmen und womöglich im liberalen oder centraliſtiſchen Sinne zu überbieten. Die nationale Einheit iſt wohl — vorläufig vielleicht noch unbewußt — als die bewegende Kraft anzuſehen.

Ein Umſtand iſt inſofern einer beſonderen Aufmerkſamkeit werth, als er den Gährungsſtoff im Lande vermehrt und den Einfluß der Centraliſten-Partei erhöht; ich meine die Gemeinde-Verhältniſſe der Schweiz.

Der rege Verkehr hat zur Folge gehabt, daß nahezu

ſchon die Hälfte der Schweizer Bevölkerung ihre Wohnſitze außerhalb ihrer Heimathsgemeinden aufgeſchlagen hat, welche Bewegung aber bis jetzt zum größeren Theile ſich noch innerhalb der Kantonsgrenzen vollzieht. In der Schweiz iſt das Gemeindebürgerrecht in den Familien erblich, ohne Rückſicht auf den Geburtsort der Familienglieder, und es erliſcht nur durch den freiwilligen Verzicht und bei Frauen durch Heirath. Mit dieſem Bürgerrecht iſt auch ein Anſpruch auf gewiſſe Güter verbunden, über deren Verwaltung und Verwendung die Gemeindebürger allein verfügen, ohne eine Verpflichtung anzuerkennen hiebei communale Zwecke vorzugsweiſe zu berückſichtigen. Die großen Veränderungen die ſich mit der Zeit in der Einwohnerſchaft der Gemeinden ergaben und erhöhte Anforderungen an ihre materiellen Kräfte ſtellten, haben bewirkt, daß einerſeits die erbgeſeſſenen Altbürger ſich immer ſchroffer von den anderen Bewohnern der Gemeinde ſondern und abſchließen, und daß andererſeits die letzteren — die oft an Zahl ſtärker ſind als die Bürger und durch ihre Lebensverhältniſſe jede Verbindung mit der Heimaths-Gemeinde gelöst haben — nicht bloß Unterſtützung ſondern überhaupt gleiches Recht und gleichen Genuß in der Gemeinde ihres Domicils verlangen. Aehnliche Verhältniſſe beſtehen wohl auch in anderen Ländern, aber nirgends haben ſie eine ſo nachhaltige und tiefgreifende Wirkung als in dieſem kleinen politiſchen Gemeinweſen, wo keine höheren Ziele für die geſtörte Zufriedenheit im engeren Lebenskreiſe Erſatz bieten.

Die eben geſchilderten Gemeindezuſtände ſind insbeſondere in der deutſchen Schweiz (und in dieſer wieder vorzugsweiſe im bevölkertſten Kanton Bern) anzutreffen. Daß die centraliſtiſch geſinnten Liberalen an dieſen mißvergnügten Nichtbürgern der Gemeinden eine mächtige Stütze finden, daß der Kanton Bern (der überdieß von der politiſchen Centraliſation den größten Vortheil genießt) das ſtärkſte Contingent zur Unterſtützung ſtellt, iſt wohl erklärlich.

Die Kantone, denen gegenwärtig die Geſetzgebung in Gemeinde-Angelegenheiten allein zuſteht, haben dieſe ſchwierige Frage im Allgemeinen mit großer Vorſicht und Schonung behandelt, wobei allerdings je nach dem größeren Gewicht der Altbürger oder ihrer Gegner, je nachdem das Verhältniß zwiſchen beiden einen friedlicheren oder feindlicheren Charakter trug, der Vorgang und die erzielten Reſultate verſchieden waren. — Als Regel kann angenommen werden, daß jeder Nichtbürger der der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Laſt fällt, aus der Gemeinde ausgewieſen werden darf. Für die Aufnahme unter die Gemeindebürger werden an vielen Orten hohe Einkaufsſummen — bis zu 4000 Franken — verlangt. Jede Niederlaſſung und auch jeder zeitweilige Aufenthalt iſt an die Entrichtung einer Taxe gebunden. Im Kanton Bern genügt ein äußerſt kurzbemeſſener Zeitraum des Aufenthalts, um eine Unterſtützungspflicht der betreffenden Gemeinde zu begründen. In manchen Kantonen beſteht ſchon die ſogenannte „Einwohnergemeinde", in welcher der Einfluß auf Communal-Angelegenheiten von der Eigenſchaft eines Gemeindebürgers unabhängig iſt. Es iſt dieß theils im Wege gütlicher Auseinanderſetzung zwiſchen Gemeindebürgern und Nichtbürgern, theils aber auch im Wege der Kantonsgeſetzgebung erzielt worden, und es ſind auch Fälle vorgekommen wo der Kanton als Staat über das Eigenthumsrecht an gewiſſen Gütern eine Entſcheidung fällte und ausſprach, welche Güter den Gemeindebürgern zur freien Verfügung überlaſſen werden ſollen und welche zu Gemeindezwecken zu verwenden ſeien. Es kam dieß (freilich vereinzelt) gerade dort vor, wo das Volk einen unmittelbaren Einfluß auf die Geſetzgebung ausübt, und es zeigt, welche Macht der „Staat" ſich hier vindicirt.

Trotz dieſer theils friedlichen theils gewaltſamen „Vereinigungen" (nach einem in der Schweiz beliebten Ausdruck) iſt aber die ſchwierige Angelegenheit im Ganzen noch keineswegs geordnet, und daß die Bundesverſammlung ihr

eine beſondere Aufmerkſamkeit zuwandte, iſt bei der Tendenz welche die Mehrheit derſelben verfolgt, leicht zu begreifen. Das Recht eines Schweizer Bürgers in Bundesangelegenheiten zu ſtimmen und zu wählen, iſt gemäß der Bundes-Verfaſſung in ſeiner Ausübung unabhängig von dem Aufenthalte in einem beſtimmten Kanton oder einer beſtimmten Gemeinde.

Die kantonale Geſetzgebung iſt nur inſofern von Einfluß, als ein durch dieſe begründeter Ausſchluß vom aktiven Bürgerrecht auch auf die politiſche Berechtigung in Bundes-Angelegenheiten hemmend einwirkt. Dieſe Beſchränkung ſoll jetzt beſeitigt werden, womit ſich aber die Bundesverſammlung nicht begnügte. Sie hat vielmehr in den Verfaſſungs-Artikeln 42 bis 46 das Niederlaſſungsrecht der Schweizer Bürger in anderen Kantonen und Gemeinden als denen ihrer engeren Heimath von Bundeswegen zu normiren, alſo der Kantonsgeſetzgebung zu entziehen geſucht. Der Eingriff in die Selbſtſtändigkeit der Kantone iſt hier mindeſtens ebenſo tief wie bei der beſchloſſenen Rechtseinheit, nur war die Sache minder bedenklich, weil in der romaniſchen Schweiz die Erſchwerniſſe der Niederlaſſung faſt ganz unbekannt ſind und die principielle Tragweite und Solidarität der Kantone von den franzöſiſchen und italieniſchen Abgeordneten kaum erfaßt wurde.

Zunächſt handelte es ſich darum, die vielen unzufriedenen Bewohner deutſcher Kantons-Gemeinden, dieſen Heerbann der Centraliſten, günſtig zu ſtimmen. Dieſen gelten die Beſchlüſſe, wornach jeder Schweizer Bürger, bei voller Freiheit ſich an jedem beliebigen Orte der Schweiz niederzulaſſen, am Orte der Niederlaſſung alle Rechte des Bürgers eines Kantons und einer Gemeinde genießen ſoll, wornach es ferner nur einer Niederlaſſungsdauer von drei Monaten bedarf, um das Wahlrecht in Kantonal- und Gemeinde-Angelegenheiten zu erhalten. Die Kantonsgeſetze über Niederlaſſung und Wahlrecht der etablirten Schweizer in

Gemeinde-Angelegenheiten ſollen künftighin der Genehmigung des Bundesrathes unterzogen werden.

Um andererſeits wieder die Gemeindebürger nicht gar zu ſehr zu verſtimmen, hat man die Nichtbürger in den Gemeinden von der Theilnahme „an den Gütern der Bürgerſchaft und der Corporationen“, und von der Verwaltung derſelben ausgeſchloſſen; auch hat man die Verweigerung oder Entziehung des Niederlaſſungsrechtes bei criminalgerichtlicher Beſtrafung des betreffenden Individuums, ſowie für den Fall den Kantonen zugeſtanden, daß die in Frage ſtehende Perſon der öffentlichen Wohlthätigkeit „bleibend“ zur Laſt fällt und die Heimathsgemeinde es verweigert, derſelben eine „genügende“ Unterſtützung zu gewähren. — Es reicht alſo eine Niederlaſſung von dreimonatlicher Dauer hin um als vollberechtigtes Mitglied in die Gemeinde einzutreten; daran ändert auch die Unterſtützungsbedürftigkeit nichts, denn dieſe müßte ja „bleibend“ ſeyn, alſo länger als wenige Monate währen. Nach dieſen drei Monaten, zu einem beliebigen Zeitpunkt, kann daſſelbe Gemeindemitglied wegen Unterſtützungsbedürftigkeit aus der Gemeinde ausgewieſen werden; daran ändert wieder die eben vorher proklamirte Vollberechtigung nichts. Es kann alſo geſchehen, daß ein Schweizer Bürger in demſelben Zeitpunkt in der Gemeinde geſetzlich vollberechtigt und aus der Gemeinde geſetzlich ausgewieſen wird! Das iſt doch keine glückliche Vermittlung zwiſchen zwei verſchiedenen Zielpunkten. Die Kantone haben vielleicht nicht immer das Richtige getroffen, wenn ſie auf die Ordnung des Gemeindeweſens Einfluß nahmen; der Bund hat es aber bei ſeinem erſten Verſuch kaum beſſer gemacht. Die verwickelten Verhältniſſe ſcheinen eine ſchärfere Auffaſſung des Gegenſtandes ſehr erſchwert zu haben, denn während die vollſte Niederlaſſungs-Freiheit verkündet wird, fordern dieſelben Bundesbeſchlüſſe doch auch ausdrücklich eine „Niederlaſſungs-Bewilligung“ und Fixirung der hiefür zu entrichtenden Abgabe. Sie überlaſſen es ferner einem künftigen Bundesgeſetz, den

Begriff der „Niederlaſſung“ in ſeinem Unterſchiede vom „zeitlichen Aufenthalt“ feſtzuſtellen. Es klingt etwas ſonderbar, wenn die Rechte definirt werden die mit einem Lebensverhältniß verknüpft ſeyn ſollen, und dieſes Verhältniß ſelbſt doch erſt einer künftigen Definition vorbehalten bleibt.

Es iſt zum mindeſten zweifelhaft, ob ähnliche Beſtimmungen dort Befriedigung gewähren werden, wo eine geſchickte Vorbereitung zu Gunſten des Reviſionswerkes von beſonderem Werthe iſt. So namentlich im Kanton Bern, da in dieſem die leidige „Ohmgeldfrage“ verſtimmend wirkt und die Freude über die Errungenſchaft der „Einwohner-Gemeinde“ zu trüben geeignet iſt. Der Liberalismus liebt es bekanntlich nicht, durch Geldfragen in ſeiner Gemüthlichkeit geſtört zu werden. Das Ohmgeld, dieſer innere Zoll auf Wein und andere geiſtige Getränke die aus einem Kanton in den anderen eingeführt werden, bringt dem Kanton Bern ein Einkommen von jährlich einer Million Franken und wirkt nebenbei ganz angenehm als eine Art Schutzzoll für die Branntwein-Brennereien, deren es in dieſem Kanton mehr als achthalbtauſend gibt. Dieſe Finanzquelle ſoll nach den Bundesbeſchlüſſen wohl erſt in zwanzig Jahren verſiegen, aber auch eine ſo ſchonende Behandlung wird hier für viel zu radikal gehalten. Eine Verkehrsfreiheit mit momentanem materiellen Verluſt paßt ganz und gar nicht in das liberale Gedanken- und Gefühlsſchema.

Am intereſſanteſten geſtalteten ſich die Debatten, die in der Bundesverſammlung über das „Referendum“, die Volksabſtimmung über Bundesgeſetze im Allgemeinen, geführt wurden. Für Verfaſſungsänderungen war dieſer Volksentſcheid ſchon jetzt in Geltung, und ſeine Ausdehnung auf alle Geſetze und wichtigeren Beſchlüſſe des Bundes kann als eine förmliche Rückkehr zu den Inſtitutionen des claſſiſchen Alterthums angeſehen werden. Das Intereſſe an der Debatte wurde noch durch den Umſtand erhöht, daß dieſe Frage nach ihrer inneren Natur dazu drängte, ſich über das Ver-

hältniß einer ungegliederten Volkseinheit und kantonaler Selbſtſtändigkeit klar zu werden. In dieſer Beziehung haben mich aber die Berathungen im Schooße der Bundesverſammlung nur in meiner früher ausgeſprochenen Auffaſſung beſtärkt, daß der in der Verfaſſung von 1848 enthaltene Widerſpruch die Geiſter auch heute noch gefangen hält. Ich empfing den Eindruck, daß hier ein dunkles, aber keineswegs unmächtiges Streben nach politiſcher Centraliſation mit dem Bewußtſeyn im Kampfe liegt, daß in der Föderation das Lebensprincip der Schweiz zu ſuchen ſei. Nur eine kleine Fraktion ſogenannter „Neudemokraten" (Liberale mit radikalerer Färbung) iſt ſich ihres Zieles, des Einheitsſtaates, klar bewußt; ſie verdankt dieſe Klarheit aber nur dem Umſtande, daß ſie ſich mit ihren Gedanken in abſtrakten Regionen bewegt. In den Beſchlüſſen erlangten die Einheitsbeſtrebungen wohl das Uebergewicht. Aber wie ſind dieſe Beſchlüſſe zu Stande gekommen?

Die Frage des Volksreferendums wurde im National-Rath nur durch den ſogenannten „Stichentſcheid" des Präſidenten bejahend beantwortet; es waren 52 Stimmen dafür und 52 dagegen. Die Ausdehnung dieſes Referendums auf die Kantone, ſo daß neben dem Volks-Votum auch das Ständevotum erforderlich wäre (wie dieß bei Verfaſſungsänderungen wirklich der Fall iſt) ward abgelehnt, aber nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen. Wären die Stimmen nach Kantonen gezählt worden; ſo hätte ſich ein anderes Reſultat ergeben, nämlich 10½ Kantone für ein beſonderes Ständevotum und 8½ gegen daſſelbe. Die Stimmen von 3 Kantonen hoben ſich gegenſeitig auf. Im Ständerath betrug die Majorität für das Referendum 4 Stimmen und gegen die Einbeziehung des Ständevotums in daſſelbe 3 Stimmen. Bei der Berathung der Hauptfrage: ob ein Referendum für Bundesgeſetze und Beſchlüſſe einzuführen ſei? gingen die Anſichten weit auseinander. Es war weder unter den Liberalen noch unter den Conſervativen, weder unter

den Centraliſten noch unter den Föderaliſten, weder unter den Deutſchen noch unter den Romanen eine Uebereinſtimmung der Anſchauungen zu bemerken. Abgeordnete deſſelben Kantons, und zwar eines ſolchen in dem das Referendum für Kantonsangelegenheiten bereits eingeführt iſt, ſtanden ſich als Gegner gegenüber; während die Einen die geſammelten Erfahrungen für das allgemeine Referendum geltend machten, benützten die Anderen dieſelben Erfahrungen um dieſe Einrichtung zu bekämpfen. Unter den romaniſchen Abgeordneten zeigte ſich vergleichsweiſe noch am meiſten Uebereinſtimmung im oppoſitionellen Sinn, obgleich doch auch wieder die Abgeordneten Neuenburgs und theilweiſe auch jene von Wallis und Teſſin für das Referendum ſtimmten. Hier ſchützten aber nationale Gründe — die romaniſche Volks-Minorität — vor einer größeren Meinungszerſplitterung. Man iſt auf dieſer Seite natürlich wenig geneigt, einer eventuellen Majoriſirung auch noch das Gewicht eines unmittelbaren Volksentſcheids beizufügen.

So viel ſcheint zweifellos, man ſteht auch mit dem abgeſchwächten fakultativen Referendum, wie es beſchloſſen wurde, vor einem Experiment von höchſt ungewiſſem Ausgang. Bundespräſident Welti meinte, man werde das demokratiſche Princip bis zur Carrikatur verzerren, wenn man verlange daß jeder Ackerknecht, jeder Senner auf der Alpe den Code de commerce zum Studium in die Hand nehme. Aehnliche Uebelſtände müßten ſich freilich auch ſchon in den Kantonen zeigen wo ein Referendum beſteht, und das iſt ſchon in der Mehrzahl der Kantone der Fall, theils obligatoriſch, theils fakultativ, theils in der Form der „Landsgemeinde“ in den kleinen Kantonen, wo nicht bloß geſtimmt ſondern auch diskutirt wird. Der Widerſtreit zeigt aber eben, daß die in den Kantonen erzielten Reſultate ſehr verſchieden aufgefaßt werden, und was in kleinem Gebiet mit gleichartigen Verhältniſſen ausführbar iſt, muß deßhalb nicht für das ganze Land mit der großen Verſchiedenheit der Verhältniſſe em-

pfehlenswerth ſeyn. Für eine ſolche Einrichtung iſt wohl auch die kleine Schweiz zu groß.

Mit Recht hat man in der Debatte auf das durch die Sklaverei begründete Lebensverhältniß hingewieſen, das ſich von den politiſchen Inſtitutionen des Alterthums nicht trennen laſſe; denn durch dieſes wurde es den Bürgern Athens und Roms möglich ſich ganz dem öffentlichen Leben zu widmen. Unſere wirthſchaftlichen Verhältniſſe ſind aber weitaus andere und mit dieſem gewichtigen Umſtande muß man in der Politik rechnen. — Bei der Volksabſtimmung, die über eine beantragte Verfaſſungsänderung im Jahre 1866 ſtattfand, ſchwankte die Betheiligung des Volkes in den Kantonen, nach Procenten der Bevölkerung berechnet, zwiſchen 4 Proc. und 19 Proc. Der Durchſchnitt zeigt eine Betheiligung von 13 Proc. der Kantonsbevölkerung. Wird erwogen, daß kein Cenſus das Stimmrecht beſchränkt und jeder Schweizer Bürger, vom 20. Altersjahr angefangen, dieſe Berechtigung beſitzt, ſo kann die eben erwähnte Erfahrung doch kaum zur Ausführung einer Maßregel ermuthigen, durch die ſich die Fälle einer Berufung an's Volk nothwendig häufen würden. Bei einer Ausdehnung des Referendums auf alle Bundesgeſetze und wichtigern Beſchlüſſe müßte eine Volksabſtimmung mindeſtens *jährlich* ſtattfinden, während ſie bisher, auf Verfaſſungsänderungen beſchränkt, nur innerhalb eines Zeitraumes von Decennien einmal vorkam. Es könnte geſchehen, daß man vor lauter Conſequenz in der Entwicklung des demokratiſchen Princips, dieſes endlich ſelbſt aus der Welt ſchafft.

Räthſelhaft erſchien es mir, daß diejenigen die für das obligatoriſche Referendum kämpften, in demſelben nur eine Vervollſtändigung des beſtehenden Verfaſſungs-Organismus zu erblicken meinten, ſo daß die Bundesverſammlung und der Bundesrath dadurch in ihrem Beſtande nicht berührt würden. Wenn man das Repräſentativprincip fallen läßt, ſo kann man doch eine Einrichtung nicht aufrechterhalten

die, ſo wie ſie iſt, nur durch eben dieſes Princip geſchaffen wurde. Zum Populus Romanus gehörte auch der Senat, ſowie das Conſulat!

Durch das beſchloſſene „fakultative“ Referendum wurde wohl dem Bedenken theilweiſe begegnet: man könnte der Theilnahme des Volkes am öffentlichen Leben allzu viel zumuthen. Dafür krankt dieſer Beſchluß an allen Mängeln die eine halbe Maßregel begleiten. Weder nach links noch nach rechts brachte er eine wahre Befriedigung; er ſucht ſeine Stütze in der unentſchiedenen Mitte die, eben weil ſie unentſchieden iſt, keinen ſichern Halt für die Zukunft verſpricht.

Die Volksabſtimmung ſoll bei Geſetzen und gewiſſen wichtigeren Bundesbeſchlüſſen (mit Ausnahme der Staatsverträge) eintreten, wenn 50,000 wahlberechtigte Bürger oder fünf Kantone es begehren. Dieſes Verhältniß im Gewicht der Petenten iſt immerhin beachtenswerth, wenn auch der Gedanke einer größeren oder geringeren Schwierigkeit, eine ſolche Petition zu Stande zu bringen, mitbeſtimmend war. Der Bürger in abstracto gilt hiernach mindeſtens doppelt ſo viel wie der Bürger in concreto, nämlich im Kanton; denn bei fünf Kantonen die zu einem gültigen Begehren erforderlich ſind, werden die ſtimmberechtigten Bürger leicht die Zahl von Hunderttauſend erreichen oder überſteigen.

Dieſelbe Zahl von Bürgern und Kantonen ſoll auch mit dem „Recht der Initiative“ für Bundesgeſetze ausgeſtattet werden. Wird die Thätigkeit der Bundesverſammlung in dieſer Weiſe angeregt, ſo muß die Volksentſcheidung über den materiellen Theil der Frage ſchließlich jedenfalls, über den formellen Theil (ob dieſer Initiative Folge gegeben werden ſoll) aber dann angerufen werden, wenn die beiden Abtheilungen der Bundesverſammlung, Nationalrath und Ständerath, hierüber nicht eines Sinnes wären.

Hat man wohl alle Folgen dieſer Beſchlüſſe reiflich erwogen? — Die Autorität des Geſetzes kann doch nicht gewinnen, wenn zwei verſchiedene Arten der Geſetzgebung

ſtatuirt werden; die eine beſchränkt auf den Beſchluß der Bundesverſammlung, die andere ausgeſtattet mit der Weihe unmittelbarer Volkszuſtimmung! Ein ſolcher Dualismus iſt einzig in ſeiner Art und nur dem ruhigen geſunden Sinn des Schweizers **kann** es gelingen die bedenklichen Folgen abzuwehren. Der Unterſchied der auch jetzt zwiſchen Verfaſſungs- und Specialgeſetzen obwaltet, rechtfertigt ſeine Generaliſirung keineswegs; denn durch das Verfaſſungsgeſetz wird eben der Bundesverſammlung das volle Recht zur geſetzgebenden Thätigkeit vom Volke zugeſprochen. Die Bundesrepräſentanz kann wohl in Zukunft gültige Geſetze votiren, ſie kann aber auch zu dieſem Zwecke an das Volk appelliren oder ſich hiezu drängen laſſen. Ein gewiſſes Mißtrauen in die eigene Leiſtung, eine große Unſicherheit in den Entſchlüſſen werden ſich für die Bundesverſammlung als nächſte Wirkung zeigen; um dem Berufe als geſetzgebende Körperſchaft zu genügen, iſt ihre Kraft gelähmt und zu einer bloß berathenden Verſammlung iſt ſie nicht berufen.

Nun wird gleichzeitig, neben dem Petitionsrecht, auch eine Art **Agitationsrecht** durch die Verfaſſung ſanktionirt; denn fünfzigtauſend Unterſchriften laſſen ſich in der Regel ohne die heftigſte Agitation nicht aufbringen. Für eine bewegte Zukunft haben die jüngſten Beſchlüſſe geſorgt, ohne den Schutz gegen Ausartungen anderswo als im Volkscharakter zu ſuchen.

Von großer Tragweite iſt der Beſchluß der das Ständevotum bei dem fakultativen Referendum beſeitigt. Während diejenigen die das Volk nur nach Köpfen zählen, in einem beſonderen Votum der Kantone eine „Fälſchung der Volksſtimme" erblickten, wieſen Andere in der Bundesverſammlung auf die Nothwendigkeit hin, der Schweiz ihren föderativen Charakter zu bewahren und den, wie ſie meinten, dem Föderativſtaat weſentlichen „Dualismus" anzuerkennen, der zwiſchen dem eidgenöſſiſchen Volk als Ganzen, und dem Volk in den Kantonen, ſeit 1848 beſteht.

So ſehr ſich das Kantonsvotum durch die Geſchichte und Natur dieſes Staatsweſens empfiehlt, ſo iſt doch ſchwer abzuſehen wie es neben der Volksentſcheidung, die jetzt in die Geſetzgebung eingeführt werden will, fortbeſtehen ſoll. Kömmt die Verfaſſungsreviſion, wie ſie beabſichtigt iſt, wirklich zur Ausführung, ſo wird ſich nicht einmal das beſondere Kantonsvotum für Verfaſſungsänderungen aufrecht erhalten laſſen, und auch der Ständerath wird bald eine „überwundene“ Inſtitution ſeyn. Die Sache verdient noch eine eingehendere Beſprechung.

Das „eidgenöſſiſche Volk“ ſtimmt nach Gemeinden ab, die hier in abſtrakter Weiſe lediglich als Beſtandtheile eines Volksganzen aufgefaßt werden. Dabei läßt ſich aber doch nicht von dem Umſtande abſehen, daß die Gemeinden in beſtimmten Kantonen liegen und daß ſie faktiſch als Kantons-Gemeinden ſtimmen. Die Abſtimmung wird von Kantons-Organen angeordnet, die Stimmen von ihnen geſammelt, gezählt, nach Mehrheit und Minderheit geſondert und ſodann in der Bundesſtadt mit den Ergebniſſen der anderen Kantone zur Gewinnung des Geſammtreſultats zuſammengeſtellt, welch letzteres das „Volksvotum“ bildet*). Bei Geltung einer beſonderen Kantons-Stimme müſſen dieſelben Elemente abermals zur Abſtimmung berufen werden, wenn es auch theilweiſe unter anderen Formen geſchieht. So werden z. B. in den kleinen Kantonen dieſelben Gemeinden, die bereits einmal abgeſtimmt haben, in der Verſammlung der „Landsgemeinde“ ihr Standes- oder Kantons-Votum abgeben. In den größeren Kantonen, in denen das Volks-Referendum eingeführt iſt, müſſen entweder die Gemeinden in ganz derſelben Weiſe wie bei der „Volksabſtimmung“ nochmals zur Abgabe ihrer Stimme im Namen des Kan-

*) Auch über die Art wie die „Volksabſtimmung“ zu geſchehen habe, ob geheim oder öffentlich, entſcheidet der Kanton.

tons aufgefordert werden, oder — was gewöhnlich geſchieht — man läßt das Reſultat der „Volksabſtimmung“ in dem betreffenden Kanton zugleich als Kantons-Votum gelten, welcher Vorgang nach den Beſchlüſſen der Bundesverſammlung in Zukunft für die Abgabe des Stände-Votums bei Verfaſſungsrevisionen (für welche die Kantons-Stimme beibehalten wurde) als Regel gelten ſoll. Selbſt dort wo der „Große Rath“ oder „Große Ausſchuß“ als Repräſentant der Kantons-Bevölkerung die Stimme für den Kanton abgibt, liegt die Verſchiedenheit nur in der Form; denn mit Rückſicht auf die Miſſion dieſer Körperſchaften und ihre innige Beziehung zur Kantons-Bevölkerung läßt ſich doch nicht erwarten, daß ſie ein anderes Votum abgeben werden als welches dem Reſultate der vorausgegangenen „Volksabſtimmung“ im Kantone entſpricht.

Man kann ſich, mit Einem Wort, bei der Volksabſtimmung von den Kantonen und bei der Kantonsabſtimmung vom „Volke“ nicht befreien! Das ſcheint mir die Folge jenes Widerſpruchs zwiſchen Theorie und Wirklichkeit zu ſeyn, den man ſeit 1848 unerkannt mit ſich fortſchleppt und der für die Schweiz noch verderblich werden kann.

Die Volkszahl der einzelnen Kantone iſt eine ſehr verſchiedene, z. B. Bern mit **500,000** Seelen und Uri mit **16,000**, Zug mit **20,000** u. ſ. f. Bei einem Stände-Votum neben dem Volksentſcheid kann es ſich alſo ergeben, daß eine große Majorität die ſich bei der „Volksabſtimmung“ für eine Meinung ausſpricht, im Wege des Stände-Votums durch eine geringe Minorität deſſelben Volkes aufgehoben wird. Umgekehrt kann, wenn man das Reſultat der „Volksabſtimmung“ unter dem kantonalen Geſichtspunkt betrachtet, ein volkreicher Kanton oder zwei derſelben für die Majorität entſcheidend ſeyn, und die Mehrheiten in zwanzig anderen Kantonen zu nichte machen! Ein ſolcher Zuſtand iſt doch nicht haltbar.

Wenn an das Volk appellirt werden ſoll, ſo muß vor

Allem bekannt ſeyn wo man daſſelbe zu ſuchen hat, und es geht doch nicht an, es gleichzeitig in den Kantonen und über den Kantonen zu ſuchen. Die Föderaliſten können ſich von dem oft erwähnten Verfaſſungswiderſpruch nicht befreien und kämpfen daher, meines Erachtens, mit unhaltbaren Argumenten. Sie betonen die „Souveränetät“ der Kantone, welchen Titel man dieſen auch jetzt belaſſen hat, obwohl (oder vielleicht weil) die Verwirrung hiedurch nur geſteigert wird und unter Bewahrung dieſes Scheines die Abhängigkeit von einem bevorzugten Centrum nur beſſer verwirklicht werden kann.

Man ſagt: „zwei ſouveräne Faktoren, der Bund und die Kantone, bilden das Weſen der Schweizer Verfaſſung und die Grundlage des Bundes.“ Ich bin weit davon entfernt mich hier in theoretiſche Unterſuchungen über den Souveränetätsbegriff in einem Bundesſtaat einlaſſen zu wollen. Dieſer Begriff iſt dehnbar wie ſo viele andere. Aber Kantone die ſich ihre Verfaſſung vom Bunde garantiren laſſen und ſie zu dieſem Zwecke dem Bundesrathe zur Prüfung und Billigung vorlegen, ſind doch gewiß in einem ſehr beſchränkten Sinne „ſouverän“. Es gibt ja eine ſehr werthvolle Selbſtſtändigkeit die nicht zugleich auch Selbſtherrlichkeit iſt und ſich ſchon deßhalb beſſer ſchützen läßt, weil ſie zu keinen Colliſionen mit der Souveränetät des Bundes führt, die ſchließlich doch nur die Arbeit der Centraliſten fördern.

Auch der „Dualismus“, den man als weſentlich betrachtet, ſcheint mir ein unfaßbarer Begriff zu ſeyn, ein Dualismus zwiſchen dem Volk als Einheit, oder richtiger als Summe von Köpfen, und dem Volk in den Kantonen, „zwiſchen der Idee und der Wirklichkeit“ — wie ich dieſes myſtiſche Weſen von föderaliſtiſcher Seite auch bezeichnen hörte. In der Politik hat man es nur mit der „Wirklichkeit“ zu thun und in dieſer ſelbſt hat man die „Idee“ zu ſuchen, nicht außer ihr.

Für die beſondere politiſche Vertretung einer „Idee“

(wie man das Volks-Votum und die Institution des Nationalraths aufgefaßt wissen will) iſt es äußerſt ſchwer ein Verſtändniß zu gewinnen. Das Volk in geſchichtlicher und ureigenthümlicher kantonaler Gliederung — das iſt wohl in der Schweiz die „Wirklichkeit“ und die „Idee“ welche darin ausgedrückt iſt. Von dieſer Auffaſſung hat man ſich ſeit 1848 immer weiter entfernt und es fällt ſchwer zu behaupten, daß es jetzt noch möglich ſei zu ihr zurückzukehren.

Von dem Augenblicke an wo man zwei ein halb Millionen Köpfe, als ein eigenes Weſen, dem wirklichen Volke in den Kantonen gegenüberſtellte, hatte man den geſchichtlichen Boden verlaſſen und treibt ſeitdem unaufhaltſam einer Umwandlung zu, von der ſich wohl die Wenigſten ein deutliches Bild machen können. Die Ahnung, daß man ſich auf ſchiefer Ebene fortbewege, iſt wohl ſchon ziemlich verbreitet und in der Hinweiſung auf die vereinigten Staaten Nordamerika's mit verwandten Inſtitutionen liegt ein ſchwacher Troſt. Ein Bildungsproceß in ſo weitem unbegrenztem Raume und mit ſo jugendlichen Elementen wie in der neuen Welt, läßt überhaupt mit europäiſchen Verhältniſſen keine Vergleichung zu. Dort wird noch Vieles abgeſtoßen werden und Anderes ſich herausbilden, bis das innere Gefüge bleibend Geſtalt gewinnt. In Europa iſt das Verſuchsfeld zu eng begrenzt, der Stoff zu ſpröde um ſeine natürliche Lage und Verbindung ohne ernſte Gefahr zu ſtören. Der Staat beſteht aus Land und Leuten, beide ſo feſt ineinander verwachſen, daß ſie nur in ihrer Verbindung und Gliederung eine treue und wahre Vertretung geſtatten.

Unter den Centraliſten der Schweiz findet man wohl auch ſolche die das Bedürfniß fühlen die Geſchichte zur Unterſtützung ihrer Beſtrebungen anzurufen. Für eine „liberale“ Anſchauungsweiſe iſt dieß immerhin viel, denn in der Regel hält ſie feſt an dem weiſen Spruch: „die Geſchichte liegt in der Zukunft.“ Dieſe Centraliſten meinen: ſo wie

früher jedes einzelne Thal ſouverän war, im Verlauf der geſchichtlichen Entwicklung aber auf ſeine Souveränetät zu Gunſten der Kantone verzichtet hat, ſo muß jetzt derſelbe geſchichtliche Zug die Kantone zum gleichen Verzicht zu Gunſten des Bundes beſtimmen. — Wäre dieſes wirklich der von der Geſchichte vorgezeichnete Lebensgang der Schweiz, ſo würde ich beſorgen daß ein Zerſetzungsproceß den Gipfelpunkt einer ſolchen „Entwicklung“ bilden könnte. Mir ſcheint aber dieſe Geſchichtsauffaſſung falſch zu ſeyn. Die Umwandlung der kleinen Souveränetäten zu einem größeren politiſchen Ganzen hat ſich in der Schweiz bereits vollzogen; nicht bloß jene der „Thäler“ gegenüber den Kantonen, ſondern auch die der letztern gegenüber dem Bunde. Alle weitere Entwicklung kann ſich nur auf den inneren Ausbau dieſes Gebildes, an Haupt und Gliedern, beſchränken, und da wäre es vielleicht recht vortheilhaft, wenn man das geſchichtliche Beiſpiel der „Thäler“ bei ihrer Vereinigung zu einem Kantonsganzen genau befolgen würde, denn es gibt in Europa keine freieren ſelbſtſtändigeren Gemeinden als jene der Schweiz.

An Beiſpielen fehlt es allerdings nicht, daß Staaten mit einer großen Verſchiedenheit ihrer Beſtandtheile ſich zu centraliſiren ſuchen und dieſes Ziel auch erreichen. Ein ſolcher Proceß iſt aber nie ohne gefährliche Convulſionen im Inneren verlaufen, die nur große ſtarke Körper zu überwinden vermögen; kaum vermag dieß die kleine Schweiz. Ferner kann in großen Staaten, für die an lokaler und partikularer Selbſtſtändigkeit gebrachten Opfer, eine Entſchädigung im Machtgewinn gefunden und die erregten Gemüther dadurch mit der Zeit zufrieden geſtellt werden. Mag ſich die Schweiz aber auch nach dem Beiſpiel Frankreichs centraliſiren, zur „Macht“ wird ſie deßhalb doch nie heranwachſen.

Zum Schluſſe möchte ich noch über die Stimmung im Schweizer Volk, in Folge der letzten großen Umgeſtaltungen im Herzen Europa's, einige Worte ſagen. Es iſt bekannt,

daß während und unmittelbar nach dem großen Kriege die Sympathien, nicht allein auf franzöſiſcher ſondern auch auf deutſcher Seite, dem neuerſtehenden deutſchen Reiche keineswegs zugewandt waren. In der franzöſiſchen Schweiz ſind die ſympathiſchen Gefühle für Frankreich heute noch unverändert. Unter der deutſchen Bevölkerung iſt aber der Beginn einer Umſtimmung zu conſtatiren. Das große deutſche Reich übt bereits merklich ſeine Anziehungskraft aus. Ich habe im Verlauf meiner Darſtellung ſchon Gelegenheit gehabt im Allgemeinen darauf hinzuweiſen. Ich möchte hier noch zwei beſondere Gründe dieſer Einwirkung namhaft machen. Einerſeits drängen die induſtriellen Intereſſen zu der Vereinigung mit einem großen Zollgebiet unter mächtigem Schutze hin, und andererſeits macht ſich die Erwägung immer mehr geltend, daß bei der drohenden Geſtaltung der ſocialen Frage eine Machtfülle, wie die des deutſchen Reiches, höchſt werthvoll ſei. Tritt nun mit der Zeit das nationale Moment mit immer ſtärkeren Impulſen hinzu — und die politiſche Bewegung im Lande wird es an einer Begünſtigung nicht fehlen laſſen — ſo ſind wohl große Fortſchritte dieſer Stimmungsänderung zu gewärtigen.

XLIII.

Die Civilehe und der Rechtsſtaat.

(Schluß.)

IV.

Man hat die Civilehe noch in anderer Weiſe zu empfehlen geſucht. Man ſprach ſich ſo aus: ſie regle nur die bürgerliche Seite der Ehe, ſie trete der Heiligkeit der kirchlichen Ehe nicht zu nahe; es bleibe dabei ganz dem Einzelnen anheimgegeben, wie er ſich mit ſeinem religiöſen Gewiſſen und mit ſeiner Kirche abfinde. Dieſe Begründung wirft ein grelles Licht auf die Natur des Geiſtes der die Civilehe ſo laut und hartnäckig fordert. Wer möchte es für möglich halten! Man rechnet es ſich zum Verdienſte an, daß man die kirchliche Trauung noch in Gnaden neben der Civilehe beſtehen ließ, ſie nicht geradezu geſetzlich unterſagte. Weil man eine vielhundertjährige chriſtliche Inſtitution noch in Geltung läßt, leitet man daraus die Berechtigung ab, daneben eine unchriſtliche als gleichberechtigt geſetzlich zu ſetzen! Sieht man denn nicht ein, daß der bloße geſetzliche Beſtand der Civilehe als Staatsdoktrin und Staatsinſtitution in einem chriſtlichen Volke ein öffentliches Unrecht ſei, eine Einrichtung die mit der Idee und Aufgabe des Rechtsſtaates in ſchreiendſtem Widerſpruch ſteht? Es liegt doch auf der

Hand, worin die Verwerflichkeit der Civilehe beſtehe, darin daß eine unchriſtliche Rechtsdoktrin in das Staatsrecht aufgenommen, ein unchriſtliches Rechtsinſtitut in das Rechtsleben eines chriſtlichen Volkes aufgenommen, daß dem Rechtsſinn und dem Gewiſſen des Volkes um der religiöſen Indifferenz oder Irreligioſität einiger Weniger willen in der That Gewalt angethan wird: daß der Venus neben dem chriſtlichen Altare eine berechtigte Stätte angewieſen wird.

Und dann iſt das Vorgeben, die kirchliche Ehe werde durch die Civilehe in ihrer Würde nicht beeinträchtigt, doch im Grunde eine Täuſchung. Die Civilehe reißt ja die Ehe als ſolche vom Boden der Kirche los und macht ſie aus einem religiöſen Inſtitute zu einem rein weltlichen und bürgerlichen. Mit einer ſolchen Logik begründet man ein Rechtsinſtitut, das die ganze chriſtliche Societät in ihrer innerſten Wurzel berührt.

Ueberhaupt iſt die Unterſcheidung einer bürgerlichen und kirchlichen Ehe total unzuläſſig. Es gibt nur Eine Ehe und kann nicht mehr geben; daher auch nur Eine giltige Eheſchließung. Die Ehe hat zwar bürgerliche und ſittliche Wirkungen im Gefolge, aber ſie iſt keine kirchliche und bürgerliche zugleich. Es iſt nur Ein Akt, durch den ſie in Wirklichkeit tritt. Dieſer Eine Willensakt der gegenſeitigen Willenserklärung auf gegenſeitige gänzliche Hingebung kann nicht in zwei zerlegt werden. Er geht vor ſich in dem Innern der beiden Contrahenten, in ihrer wechſeitigen Willenseinigung und geiſtigen Umfaſſung, wodurch die beiden Willen ſich binden, und in dieſer Willens-Bindung und -Einigung beide, Bräutigam und Braut, nach ihrem ganzen leiblich-geiſtigen Seyn ſich zu Einem Weſen vereinigen und vermählen. Und in dem nämlichen Augenblicke als dieſe Einigung ſich vollzieht, die Ehe exiſtent wird, tritt auch die Gnade des Sakramentes ein; denn die chriſtliche Ehe als ſolche iſt Sakrament.

Demgemäß beſteht hier die Alternative: entweder iſt die

bürgerliche Ehe giltig, dann bedarf es der kirchlichen gar nicht; oder es iſt dieſe die weſentliche Form, dann iſt jene ein überflüſſiges leeres Beiwerk. Nun ſagt die Lehre und Praxis der chriſtlichen Kirchen, daß nur unter ihrer rechtmäßigen Aſſiſtenz die chriſtliche Ehe wirklich zu Stande komme. Mithin, ſchließt die natürliche Logik des chriſtlichen Volkes und aller Vernünftigen, iſt die Civilehe eine leere Förmlichkeit ohne eheſchließende Wirkung. Wenn nun deſſenungeachtet die Staatsgewalt dieſe leere Formalität als wirkliche Ehe anerkennt und ſie mit allen Rechten und Wirkungen einer giltigen Ehe ausſtattet: ſo macht ſie ſich einer Täuſchung, einer juriſtiſchen Fiktion ſchuldig; denn ſie fingirt eine Ehe die gar nicht exiſtent geworden, anerkennt Wirkungen die keine Urſache haben, und überdieß theilt ſie ihr Wirkungen und Berechtigungen zu, die weit über die Competenz der Staatsgewalt hinausgehen; denn ſie ſtattet die Civilehe nicht allein mit bürgerlichen Rechtsbefugniſſen aus, ſondern — und wir möchten bitten dieß ernſt zu erwägen — ſetzt ſie in *jeder* Beziehung einer wahren und wirklichen Ehe gleich, zuerkennt ihr alſo jene Rechte die rein ſittlicher Natur ſind. Sie räumt den beiden Contrahenten Befugniſſe ein, die in ein höheres, göttliches Rechtsgebiet eingreifen, nämlich die Rechte des ehelichen Verkehres. Das iſt aber ein Gebiet, auf das ſich die Autorität des Staates nicht erſtreckt, das ausſchließlich der geiſtlichen Autorität, der Kirche, eigen iſt. Sie begeht ſomit hiedurch einen Eingriff in die Rechte Gottes, weil ſie für die angeblichen Contrahenten *ein poſitives göttliches Verbot außer Wirkſamkeit und Verbindlichkeit* ſetzt.

Es tritt ſomit an alle chriſtlichen Faktoren der weltlichen Geſetzgebung die ernſte Gewiſſensfrage heran, ob ſie ſich für befugt anſehen, mit der geſetzlichen Einführung der Civilehe ein poſitiv göttliches Geſetz für eine ganze Claſſe von Menſchen außer Kraft und Geltung zu erklären. Dabei iſt zu erwägen, daß es kein bürgerliches und kirchliches Ge-

Digitized by Google

wiſſen gibt. Ein Gewiſſensausſpruch entſcheidet über Recht oder Unrecht. Den wahrhaft chriſtlich geſinnten Geſetzgeber möchten wir kennen, der ſich die Befugniß zuerkennt, die obligate Civilehe zu votiren oder zu ſanktioniren.

Wir nehmen keinen Anſtand zu behaupten: eine Geſetzgebung welche die Civilehe legaliſirt, ſtellt ſich auf den Standpunkt des heidniſchen Staatsrechtes. Im heidniſchen Staatsweſen vereinigte der Kaiſer als imperator und summus pontifex die beiden Gewalten, die weltliche und geiſtlich-religiöſe in ſeiner Perſon. Da konnte er alle Verhältniſſe regeln. Im Chriſtenthum ſind ſie geſchieden. Ausſchließlich der Kirche eignet die Cognition und Beſtimmung über das religiöſe und ſittliche Gebiet. Jede Verfügung der Staatsgewalt auf dieſem Gebiete im Gegenſatze und Widerſpruch gegen die Kirche muß als eine unſtatthafte Ueberſchreitung ihrer Competenz, als ein Unrecht bezeichnet und abgewieſen werden. Daher kann nur durch die Vermittlung der Kirche, d. i. in einer kirchlich giltigen Ehe die ſittliche Berechtigung gewonnen werden zur Vollziehung jener Akte, die außer einer giltigen Ehe unter ſchwerer Verſündigung vom göttlichen Geſetze verboten ſind.

Aber nicht bloß ſtellt ſich die geſetzgebende Gewalt mit der Einführung der Civilehe in einem chriſtlichen Volke auf einen heidniſchen oder türkiſchen Standpunkt, faktiſch tritt ſie noch hinter das Heidenthum zurück. Die Rechtsentwicklung macht dadurch einen immenſen Rückſchritt. Denn faſt alle heidniſchen Völker von einiger Bildung und Cultur umgaben entweder die Eheſchließung mit gewiſſen religiöſen Ceremonien und brachten ſie ſo mit der Religion in Zuſammenhang oder ſtellten die Ehe ſelbſt unter den Schutz und die Weihe einer beſonderen Gottheit. So die Griechen, Römer, alle germaniſchen und andern Völker. Nur vereinzelt, wo ein Volk auf der niederſten Stufe der Bildung ſteht, wo ihm die Idee der Gottheit und Menſchenwürde und der religiös-ſittlichen und rechtlichen Verpflichtung noch

gar nicht aufgegangen, oder wo die niedrigſte Stellung der Frau und die Vielweiberei das eheliche Inſtitut entwürdigt hat, iſt man von dieſer Grundanſchauung abgekommen: eine Folge ſittlicher Entartung.

Das Chriſtenthum, welches das Menſchengeſchlecht aus dem Falle nicht nur zur urſprünglichen Stufe der Gottebenbildlichkeit wieder emporhebt, ſondern auch zur Gottähnlichkeit in wahrer Gottgemeinſchaft vollendet, hat auch die Ehe in ein höheres Gebiet verſetzt und führt die Ehegatten in dieſe Region empor, indem es dieſelbe mit Chriſto, dem Stammvater der erlösten Menſchheit, in unmittelbaren Zuſammenhang ſetzt, indem es die beiden chriſtlichen Ehegatten als die ſichtbaren Repräſentanten Chriſti und ſeiner Kirche und ihres Verhältniſſes zueinander hinſtellt. Das iſt die hohe Würde chriſtlicher Ehegatten, perſönliche Abbilder und Repräſentanten Chriſti und ſeiner Kirche und ihres übernatürlichen Liebesverhältniſſes zueinander zu ſeyn. Darin liegt auch der Grund, warum die chriſtliche Ehe ein Sakrament, weil ſich in ihr die Gnadenverbindung Chriſti und ſeiner Kirche, der heiligen Gottheit mit der geheiligten Menſchheit, darſtellt. Der ganze Begriff der Ehe hat ſomit durch das Chriſtenthum ſeine höchſte Vollendung erreicht, einen neuen himmliſchen Inhalt erhalten, und die Ehe ſelbſt eine geheimnißvolle, übernatürliche, ſakramentale Weihe und Würde erlangt. Indem aber die Ehe geheiligt und geweiht iſt, iſt der Grund, auf dem die Fortpflanzung des Menſchenlebens vor ſich geht, ſelbſt geweiht, ruht alſo die chriſtliche Societät auf einem geheiligten Grund und Boden.

Dieſer hehren übernatürlichen Würde wird aber die chriſtliche Ehe durch die Civilehe gänzlich entblößt, indem ſie zu einem rein bürgerlichen Geſchäfte degradirt wird. Indem die weltliche Autorität die Ehe für ein rein bürgerliches Inſtitut erklärt und als ſolches behandelt, wiſcht ſie ſelbſt jenen matten Schimmer religiöſer Weihe, die ſie auch in den Augen der Heiden noch hatte, gänzlich von ihr hinweg.

Digitized by Google

Die Civilehe involvirt ſomit nicht allein eine vollſtändige Verkennung der Bedeutung und Würde der chriſtlichen Ehe, eine Profanirung derſelben, ſondern auch eine Verläugnung jenes Reſtes religiöſen Gefühles, mit dem ſelbſt der Heide die Eheſchließung umgeben wiſſen wollte, ja auch eine Verletzung jenes natürlichen Zartſinnes und äſthetiſchen Anſtandes, mit dem jedes edlere Gemüth dieſen an ſich ſo weihevollen Akt gerne vollzogen ſehen möchte. Die Civilehe widerſtrebt alſo ſelbſt dem natürlichen Zartſinne.

Auf dem Verhältniſſe von Bräutigam und Braut liegt ein natürlicher Zauber von geheimnißvoller Poeſie. Aus ihrer reinen Liebe und aus der religiöſen Liebe zur Gottheit, mit der jene innig verwandt iſt, ſproßten die erſten und zarteſten Keime und Blüthen aller Poeſie. Aber gleichſam mit einem Glorienſchein umgibt es ſich am Tage der ehelichen Verbindung. Der Trauungstag gleicht einem ſchönen Sommertag voll Anmuth und Wonnegefühl, ſo einzig wie er wohl im ganzen Leben mit dieſer Stimmung nie mehr wiederkehrt. Zu dieſer Stimmung tritt aber die Civileheſchließung in grellſten Contraſt. Denn ſie erſcheint einer ernſten weihevollen Stimmung derart barok und hausbacken, derart alles poetiſchen Hauches bar, daß es ſelbſt dem größten Dichter unmöglich wäre, ihr eine poetiſche Seite abzugewinnen, daß ſie ſich nur zur Poſſe eignet. Die Civilehe nimmt der Trauung alſo ſelbſt ihre natürliche Anmuth und poeſievolle Weihe.

Sie nimmt ihr aber noch weit mehr, den Segen des Chriſtenthums. Ja, ſie alterirt die ganze ſociale Lebensgrundlage; denn durch ſie wird die Ehe aus der Region der ſakramentalen Gnade auf den von der Sünde inficirten Boden der gefallenen Natur zurückverſetzt. Dadurch erhält die Grundform der Societät eine radikale Umänderung. Die chriſtliche Ehe ſtellt die Familie, die Geſellſchaft und den Staat auf Chriſtum und ſeine Gnade; in der Civilehe ſtellt ſich der Staat auf ſich ſelbſt. Sie iſt die Wurzel und der Grund

des auf ſich ſelbſt geſtellten Staates. Dieſer Grund aber iſt die gefallene Menſchennatur, in der die Sünde wohnt und wirkt. Der in der Civilehe auf ſich ſelbſt geſtellte Staat ſteht ſomit auf einem von der Sünde inficirten Grunde, auf dem der Concupiſcenz, und legaliſirt zugleich die Sünde. Und eine ſo radikale Aenderung der ſocialen Lebensgrundlage ſoll keine ſchweren verhängnißvollen Folgen für die ganze chriſtliche Societät nach ſich ziehen?

V.

Daß die Civilehe für die chriſtliche Societät von den weitgreifendſten ſchlimmen Folgen ſeyn müſſe, leuchtet von ſelbſt ein. Es bedarf ſomit zum Beweiſe nicht vieler Worte. Es iſt ja ein Satz der täglichen Erfahrung: ändert die Quelle die Natur ihres Waſſers, ſo theilt die Aenderung der aus ihr entſpringende Strom. Die Civilehe in einem chriſtlichen Volke iſt die radikalſte Aenderung, deren die Ehe überhaupt fähig iſt. Der Einfluß, den dieſe Aenderung zur Folge haben muß, wird daher in ſeiner ganzen Tiefe und Tragweite gar nicht bemeſſen werden können.

Aber auch hier hat man die Wirklichkeit ſo in ihr gerades Gegentheil umgekehrt und die Civilehe ſogar als eine unerläßliche Bedingung der ſocialen Wohlfahrt ausgegeben, als Förderungsmittel der Religioſität und Sittlichkeit des chriſtlichen Volkes geprieſen und ſie ſofort in ihren ſegensreichen Wirkungen hoch über die kirchliche Ehe erhoben. Das iſt in der Kammer der bayeriſchen Abgeordneten von einem Hauptſtimmführer des Liberalismus geſchehen, der die Verſchiedenheit des tabellenmäßigen Sittlichkeitsſtandes in der bayeriſchen Rheinpfalz, wo die Civilehe in Uebung, und in Altbayern, wo ſie noch nicht beſteht, aus dieſem Geſichtspunkte unter Lobpreiſung der bürgerlichen Trauung erklärt hat. Aber es ſah ſich ſelbſt dieſer ihr begeiſterter Anwalt genöthigt zu geſtehen, daß auch dort faſt immer die kirchliche Trauung der bürgerlichen folge, und ſich beinahe Niemand

mit dieſer allein begnüge. Daraus hätte man folgern ſollen, daß die Civiltrauung eine leicht entbehrliche, überflüſſige Ceremonie ſei; man hat aber das Gegentheil gethan, und daraus die Folgerung abgeleitet, daß auch das dieſſrheiniſche Bayern mit den Segnungen der Civilehe zu beglücken ſei. Auch lag es vor den Augen und konnte man es mit den Händen greifen, daß auf den verſchiedenen Zifferſtand der Sittlichkeitstabelle nicht die Civilehe, ſondern die damals noch beſtehende verſchiedene geſetzliche Erleichterung und Erſchwerung des Heirathens überhaupt den Ausſchlag gebenden Einfluß geäußert.

Allein die Civilehe ſollte empfohlen, verherrlicht werden; dazu waren blendende Gründe erforderlich. Was man ſuchte, das ließ ſich finden. Es durfte nur eine neue Theorie ausgedacht werden. Auch die gelang. Der Dornbuſch der Civilehe ſtand in der bayeriſchen Pfalz; unverſehens ſteckte man ſchöne Aepfel an ſeine Hecken. Nun rief man aus: Seht den fruchttragenden, geſegneten Apfelbaum. Glückliches Bayerland, koſte davon, pflanze die ſüße köſtliche Frucht in deine Gärten und bald wirſt du zum Paradieſe erblühen! Das iſt nun die völkerbeglückende Theorie neueſter Entdeckung: Alles verkehrt zu nehmen. Von den Diſteln ſammelt man Feigen, am Schlehdorn die Weintrauben, am Baume der Erkenntniß wachſen die Früchte des Lebens. Der wilde Baum bringt beſſere Früchte als der veredelte, das Unheilige wirkt heilſamer als das Geheiligte, unchriſtliche Geſetze beglücken Familien und Staaten. Das Wort Gottes ſagt dagegen: die Sünde macht elend die Völker.

Unſer größter deutſcher Dichter hat den Ausſpruch gethan: der menſchliche Geiſt könne über das Chriſtenthum, ſeine Ideen und Heilsinſtitutionen nicht hinauskommen. Ein großes Wort aus einem hellen Geiſte! Dieſer große Denker mit ſeinen tiefen Blicken in das Leben und in die Natur hat ſich ſomit längſt überlebt, iſt nicht mehr werth den neuen Weltweiſen die Schuhriemen aufzulöſen. Dieſe ſehen

gerade darin den Fortſchritt, daß ſie das Chriſtenthum ignoriren. Wie unübertrefflich ſchön hat nicht derſelbe Altmeiſter Göthe den organiſchen Zuſammenhang der ſieben Gnadenmittel der katholiſchen Kirche geſchildert! Wer hat die bekannte, in ihrer Schönheit einzige Stelle noch nicht bewundert? Nun, wohin verſetzt Göthe die Ehe, die Trauung? In's Rathhaus? Das hätte ihm ſchon ſein Dichtergenius, ſein feines äſthetiſches Gefühl nicht erlaubt. Auch wußte er zu gut, daß die Menſchheit und ihr Lebenslauf nicht im Rathhaus begonnen habe, daß ſie aus dem Tempel Gottes hervorgegangen. Er führt daher das jugendliche Brautpaar in die Kirche und macht die kirchliche geheiligte Ehe zum erſten und vornehmſten Ringe in der wundervollen Gnadenkette, die das Menſchenleben, es reinigend und heiligend und Gott verbindend, umſchlingt. Auch nach Göthe'ſcher Weisheit iſt ſomit die chriſtliche Ehe eine Gnaden- und Segensquelle für das chriſtliche Völkerleben, deren Segensfülle von Menſchen nicht mehr vermehrt, nur gemindert werden kann. Das lehrt auch die Kirche und ergibt ſich aus der Natur der Sache. Jede Alterirung des chriſtlichen Charakters der Ehe mindert den reichen Segen, der aus ihr ſich ergießt; eine radikale Umänderung muß ihren Segen in Verderben verwandeln. Woher der Segen ſtrömte, entſpringt ein Giftſtrom.

Das Verderben, das er mit ſich in die neuen Generationen, die in ihm entſtehen und ſtehen, bringt, ſehen wir allerdings nicht mit den leiblichen Augen. Darf man es deßhalb läugnen? Iſt es deßhalb nicht vorhanden? Nicht von allen phyſiſchen und moraliſchen Uebeln kennt man die Urſachen. Wie der Mehlthau auf die Pflanzen aus der Atmoſphäre niederfällt, ohne daß wir ſeinen Urſprung kennen, wie die Giftpflanze aus geheimen Gründen und verborgenen Adern ihre tödtlichen Säfte zieht: ſo kennen wir auch von offen daliegenden Uebeln die geheimen Urſachen nicht. Auch die Folgen und Wirkungen einer bekannten Urſache, namentlich

moraliſcher Natur, laſſen ſich nicht immer mit den Händen greifen und an den Fingern herzählen. Eine ſolche iſt die Ehe. Sie repräſentirt das tiefſte Geheimniß des Menſchenlebens. Wie aus verborgenen Gründen ſtrömt aus ihr der Segen oder das Verderben, je nachdem ſie ſelbſt geartet iſt.

Für das chriſtliche Denken iſt der Satz eine unumſtößliche Wahrheit: eine unchriſtliche Doktrin und Staatsrechts-Inſtitution kann chriſtlichen Völkern keine guten Früchte tragen. Wie die Geſchichte bezeugt, läßt Gott die Völker und Fürſten für nichts ſchwerer büßen, als für die Verkehrung von Recht und Wahrheit, als für den geſetzlichen Abfall von ſeinem Geſetze. Die Civilehe iſt ein ſolcher Abfall. Sie iſt ein Produkt der großen ſocialen praktiſchen Häreſie der Neuzeit, der Entchriſtlichung des Staates und des geſammten öffentlichen Lebens unter der Zuſtimmung und dem Schutze der geſetzgebenden Autoritäten. Wie nun? Iſt die Geſellſchaft nicht durch und durch erſchüttert, in Unruhe und Gährung begriffen? Greift nicht ein Alles zerſetzender Auflöſungsproceß immer weiter um ſich? Iſt es nicht, als entbehre die Geſellſchaft jeder geſunden und ſoliden Grundlage, als drohe Alles den nahen Einſturz? Iſt nicht gerade die obrigkeitliche Autorität in einer Weiſe erſchüttert, die zu den größten Beſorgniſſen Anlaß gibt?

Es iſt eine allbekannte hiſtoriſche Thatſache, daß gerade im Geburtslande der Civilehe, ſeit ſie in das öffentliche Rechtsleben die Aufnahme gefunden hat, kein Regent mehr auf dem Throne geſtorben iſt; daß ſeit jener Zeit kein Thronfolger mehr die Krone ſeines Vaters geerbt hat; daß die franzöſiſche Nation ſeit jener Zeit fort und fort wie von convulſiviſchen Lebensſtörungen geſchüttelt wird. Eine Thatſache die ernſten Nachdenkens werth, nicht unerklärlich iſt.

Die erſte und urſprüngliche Gewalt iſt die väterliche. Dieſe begründet aber die legitime Ehe. Wer die Ehe ihrer Weihe entblößt, der nimmt auch der väterlichen Gewalt ihren Zuſammenhang mit einer ſittlich-religiöſen Idee, be-

raubt ſie des ehrfurchterregenden Charakters, der ihr ſonſt eigen iſt. Das geſchieht in der Civilehe. Sie berechtigt den Vater zur Uebertretung eines göttlichen Geſetzes gerade durch den Akt, durch den er Vater wird. Wie ſoll das väterliche Recht noch von einer ehrfurchtgebietenden Weihe umgeben ſeyn, wenn der Träger dieſes Rechtes es auf dem Wege des Unrechtes erworben hat? Und wenn die väterliche Autorität nicht mehr eine heilige und ehrwürdige iſt, welche andere ſoll dann noch Ehrfurcht zu erwecken im Stande ſeyn? Wie ſoll insbeſondere auch die Träger und Wächter des öffentlichen Rechtes noch eine heilige Würde und Weihe umgeben, wenn das Recht ſelbſt, wie in der Civilehe, keinen ſittlichen Boden hat, mit der Idee und dem letzten Zwecke des Menſchengeſchlechts, mit dem göttlichen Rechte und Geſetze, das im Chriſtenthum verkündigt wird und im chriſtlichen Gewiſſen als eine unverletzliche Norm ſich kundgibt, nicht nur nicht im Zuſammenhang, ſondern in offenkundigem direkten Widerſpruche ſteht?

Daher iſt denn auch gerade das Familienleben im Heimathslande der Civilehe in einem traurigen Zuſtande, theilweiſe in ſchrecklicher Auflöſung. Vor kurzem erſt hat eine competente Stimme aus Paris in Mittheilungen über das Pariſer Leben und Treiben den Ausſpruch gethan: „Viele geiſtige Autoritäten Frankreichs ſehen den Hauptgrund der Lockerung des Familienlebens in der Einführung der Civilehe, die ja nur ein Palliativ iſt, weil das Chriſtenthum geſpalten iſt, und ſomit dem Ehebund die Weihe nimmt" *).

Man täuſche ſich nicht! Die Civilehe wird zu einer Peſtbeule im Organismus der chriſtlichen Societät, deren verheerende Wirkungen von der kirchlichen Ehe nur theilweiſe gehoben werden können, weil deren bloße legale Exiſtenz für ſich als Staatsinſtitution ein öffentliches Unrecht, ein ſittliches Verderbniß, daher die Quelle ſocialen Unheils iſt.

*) Augsburger Allg. Zeitung 1868. Beil. Nr. 151.

Eine für das Volkswohl wahrhaft beſorgte Staatsgeſetzgebung muß ſie daher von ihrem Gebiete ferne halten. Dazu obliegt ihr die heiligſte Verpflichtung.

VI.

Im Vorausgehenden glauben wir die Unzuläſſigkeit und Verwerflichkeit der Civilehe dargethan und die Gründe, mit denen man ſie als berechtigt hinzuſtellen verſucht hat, entkräftet zu haben. Die Civilehe widerſpricht direkt der chriſtlichen Religion, ihrer Lehre und Praxis, ſowie der Würde der chriſtlichen Ehe und Eheſchließung. Sie widerſpricht ebenſo entſchieden der Idee und Aufgabe des Rechtsſtaates, ſowie der allgemeinen Volkswohlfart, da ſie zu einer ſtets fließenden Quelle ſocialen Unheils wird. Sie widerſpricht endlich auch den hohen Pflichten eines chriſtlichen Regenten und Geſetzgebers.

Uns gilt darum die Civilehe abſolut, in allen Formen und unter allen Umſtänden als durchaus verwerflich, vom Standpunkte des Chriſtenthums als unchriſtlich, vom Standpunkte des Rechtsſtaates mit einer vorherrſchend chriſtlichen Bevölkerung als ein öffentliches Unrecht, als geſetzlicher Abfall vom Chriſtenthum, als eine indirekte ſtete Verſuchung oder officielle Aufforderung an alle Staatsangehörigen zum Ungehorſame, zur Mißachtung der Vorſchriften ihrer Kirche.

Jeder chriſtliche Volksdeputirte, Staatsmann und Regent, der an einem Geſetze für viele Millionen und auf Generationen hinaus mitwirkt, trägt eine ungeheure Verantwortung auf ſeinem Gewiſſen, wenn das Geſetz ein unchriſtliches iſt. Die Civilehe iſt ein unchriſtliches Geſetz und Rechtsinſtitut von unabſehbaren ſchlimmen Folgen für die ganze Geſellſchaft begleitet. Geſetzgeber die ſie einführen, und Völker die ſie hinnehmen müſſen, ſind gleich zu bedauern, jene wegen ihrer großen Verantwortung, dieſe wegen der vielen Uebel die daraus entſpringen. Hochverdient aber machen ſich

um Staat und Kirche, Volkswohlſahrt und chriſtliches Leben Alle die dieſer Einführung widerſtreben.

Allen dieſen großen Verantwortungen und vielfältigen Schwierigkeiten könnte indeß auf leichte und einfache Weiſe vorgebeugt und abgeholfen werden, wenn man den Ausweg betreten wollte, der da gegeben iſt. Wir wollen daher ſchließlich eine Andeutung darüber beifügen.

Auf zwei Grundſäulen ruht der Idee des Rechtsſtaates gemäß das moderne Staatsweſen; in zwei Angeln bewegt ſich das Leben der gebildeten Völker. Die eine iſt die Gewiſſensfreiheit, die ſittliche Freiheit des Individuums. Wir ſtimmen bei, daß die Staatsgewalt ſie nicht verletzen dürfe. Die Gewiſſensfreiheit in ihrem wahren Sinne iſt ein ächt chriſtlicher Grundſatz. Das Chriſtenthum hat ihn in die Welt gebracht und bisher vertheidigt und aufrecht erhalten. Als chriſtlich religiöſer Satz muß ihn die Staatsgewalt reſpektiren, darf ihn nicht durch den entgegengeſetzten verdrängen. Er ſichert das Individuum, den Menſchen als ſittliche Perſönlichkeit in ſeiner Selbſtſtändigkeit, aber auch in ſeiner Selbſtverantwortlichkeit vor dem Sittengeſetz, vor ſeinem Gewiſſen und vor Gott.

Der andere Angelpunkt iſt die chriſtliche Ehe; ſie trägt die Familie und die Geſellſchaft, um ſie bewegt ſich das ſociale Leben. Durch ſie erhält die Familie und die ganze Societät ihre ſegensreiche chriſtliche Weihe. Sie ſichert alſo das Volk vor ſittlicher Entartung, phyſiſcher Entkräftung, ſocialer Auflöſung, vor Verfall und Untergang, gleichwie die Gewiſſensfreiheit das Individuum, die einzelne Perſönlichkeit in ihrer ſittlichen Würde vor gewaltſamer Unterjochung und Knechtung bewahrt.

Daher garantirt das Chriſtenthum beide Grundſätze in gleicher Weiſe: die Ehe nicht minder in ihrer chriſtlichen Würde, als die perſönliche Gewiſſensfreiheit in ihrer Unverletzlichkeit. Demgemäß muß auch die Staatsgewalt beide reſpektiren.

— Nach der Lehre des Chriſtenthums iſt die Ehe ein weſentlich religiöſes Inſtitut, etwas in und mit der chriſtlichen Religion und Kirche ſchon in einer beſtimmten, ihr weſentlichen Form Gegebenes. Und ſie iſt derart ein in ihrer ſpecifiſchen Beſtimmtheit mit dem Chriſtenthum Gegebenes, daß ſelbſt die kirchliche Autorität daran keine ihre Form berührende Aenderung vorzunehmen berechtigt iſt. Noch weniger darf die weltliche Jurisprudenz und Geſetzgebung aus der Ehe machen was ihr beliebt, ſie hat vielmehr ſie ſo zu nehmen, wie ſie im Chriſtenthum faktiſch gegeben iſt und zu Recht beſteht.

Die Staatsgeſetzgebung muß demnach ebenſo die chriſtliche Ehe reſpektiren wie die perſönliche Gewiſſensfreiheit, weil beide mit dem Chriſtenthum an ſich gegeben ſind. Die Eheſchließung darf daher der Staat nicht vor ſein Forum ziehen; denn alle chriſtlichen Kirchen erklären ſie für eine Sache und Funktion ihrer Organe und zwar mit dem Rechtsnachtheile der Nullität, und das chriſtliche Volksgewiſſen deßgleichen. Dieß hat der Staat anzuerkennen; daher hat er die Eheſchließung den kirchlichen Organen zu überlaſſen. Thut er dieß, dann handelt er ebenſo im Geiſte und nach den Grundſätzen des Chriſtenthums, wie im Intereſſe der eigenen Wohlfahrt. Er ſichert und befeſtigt die beiden Grundpfeiler der chriſtlichen Geſellſchaft: die Gewiſſensfreiheit und die chriſtliche Ehe. Jene ſchirmt den Staatsbürger, adelt die Perſon, dieſe weiht die Grundlage der Geſellſchaft und dieſe ſelbſt.

Unſer Vorſchlag iſt darum dieſer: Es überlaſſe der Staat die Form der Eheſchließung und die Eheſchließung ſelbſt den chriſtlichen Kirchen und religiöſen Genoſſenſchaften; er bedinge für ſich bloß die Sicherung der rein bürgerlichen Requiſiten und die monogamiſche Form; jene, weil dieß ſein Intereſſe erheiſcht, dieſe, weil es das chriſtliche Volksgewiſſen fordert. Auf dieſe Weiſe wahrt er ebenſo gut die Gewiſſensfreiheit ſeiner Unterthanen, wie die Würde der chriſtlichen

Ehe, und bleibt zugleich in Harmonie mit der Lehre und Praxis der chriſtlichen Kirchen, mit dem göttlichen Geſetz und dem Rechtsſinne des chriſtlichen Volkes und bewahrt ſich zugleich vor dem Charakter der Religionsloſigkeit und deren geſetzlicher Begünſtigung.

Die in Europa faſt überall ohne bürgerlichen Rechtsnachtheil freigegebene Religionsänderung macht es Jedem möglich, ſich jene religiöſe Trauung geben zu laſſen, die ihm convenirt. Wer ſich von der Kirche, der er bisher angehört hat, nicht trauen laſſen will, der ſcheide aus ihr aus und ſuche ſich jenes Bekenntniß, wohin die Stimme ſeines Gewiſſens ihn führt. Sonſt klebt ihm die Mackel religiöſer Heuchelei an. Denn es iſt Heuchelei, nach einer Kirche ſich zu nennen und öffentlich in einem ſo wichtigen Akte, wie die Eheſchließung iſt, von ihr und dem Gehorſam gegen ſie ſich loszuſagen. Der Staat muß es im eigenen wohlverſtandenen Intereſſe vermeiden, auch nur den Schein ſich verbreiten oder beſtehen zu laſſen, als protegire er den religiöſen Ungehorſam gegen ihre Kirche, als ſei er der Anſicht, es verdiene die religiöſe Heuchelei und eine unkirchliche, irreligiöſe Geſinnung eigene Ausnahmsgeſetze und geſetzliche Privilegien.

Will die Staatsgewalt von der durch die kirchlichen Organe, die Vorſteher und Leiter der Religionsgenoſſenſchaften wirklich vollzogenen Trauung ſich vergewiſſern, ſo kann ſie ſich bei dem Akte durch eines ihrer Organe officiell vertreten laſſen. Selbſt trauen darf ſie nicht. Das chriſtliche Volksgewiſſen ſpricht ihr das Recht dazu abſolut ab.

XLV.

Zur Geſchichte der Converſionen.

Convertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert. Von D. A. Roſenthal. Dritten Bandes zweite Abtheilung: Rußland. Nachtrag. Schaffhauſen, Hurter 1870.

Das große Werk Roſenthal's iſt nun, mit dem Erſcheinen der zweiten Abtheilung des dritten Bandes, an ſeinem Abſchluß angelangt. Wir ſind dem mühevollen Unternehmen ſeit ſeinem Beginn ununterbrochen mit Aufmerkſamkeit und mit der beifälligen Anerkennung gefolgt, welche daſſelbe verdiente. Es ſollen darum auch über den Schlußband einige Worte geſagt werden, indem wir im Uebrigen auf unſere früheren Beſprechungen (zuletzt noch Bd. 65, S. 359 ff.) verweiſen. Wie ſehr das verdienſtvolle Werk einem vorhandenen Bedürfniſſe genügte, beweist die erfreuliche Thatſache, daß der erſte Band, welcher Deutſchland umfaßt — ein großer Doppelband — bereits in zweiter Auflage erſcheint. Es ſpricht dieß in gleicher Weiſe ebenſo ſehr für die Tüchtigkeit wie für die Zeitgemäßheit der gehaltreichen Arbeit.

Der Schlußband enthält die Converſionen in Rußland und, in faſt überraſchendem Zufluß, Nachträge zu den vorausgegangenen Bänden.

Um gleich von dieſen *Nachträgen* zu reden, ſo ſei bemerkt, daß ihr Umfang ſo bedeutend ausgefallen iſt, daß

Digitized by Google

ſie mehr als die Hälfte des Bandes einnehmen. Der Nachtrag über England allein füllt über 200 Seiten und enthält über 500 neue Namen, darunter viele von hiſtoriſchem Klang, Peers und Parlamentsmitglieder (Marquis of Bute, Hutchins, Blennerhaſſet, Forbes Earl of Granard ꝛc.), Offiziere in der Armee und in der Marine (z. B. Schiffscapitän Henry Johnſon, der 1852 zu Aden mit 16 aus ſeiner Mannſchaft ſich bekehrte, nachdem er öfter katholiſche Miſſionäre an ihren Beſtimmungsort geführt und im Umgang mit ihnen die Kirche lieben gelernt hatte), reiche Kaufleute (z. B. Daniel Haigh, der zu Erdington eine prachtvolle katholiſche Kirche baute), Rechtsgelehrte, Schriftſteller, insbeſondere aber mehr als hundert anglikaniſche Geiſtliche, die ihre meiſt ſehr reichen Pfründen dahin gaben und ſchwere Opfer brachten, um dem Zuge ihres Glaubens nachzugehen, wie z. B. der Canonikus Henry Pye, M. A., der als Schwiegerſohn des Biſchofs von Oxford eine der einträglichſten Pfarreien Englands beſaß und überhaupt in den glücklichſten Verhältniſſen lebte, welche das ſociale Leben bieten kann; und ſo gleich ihm gar viele Andere.

Die meiſten dieſer Geiſtlichen haben die Geſchichte ihrer religiöſen Umwandlung in einer Flugſchrift dargelegt, oder durch ein Sendſchreiben, einen Abſchiedsbrief an ihre bisherige Gemeinde ihren Schritt gerechtfertigt („Letter to my late Flock", „The Rectors Farewell" etc.). Dieſe Dokumente bilden eine anſehnliche und merkwürdige Reihe von gelehrten, logiſch ſcharfſinnigen und gemüthbewegenden, mit Schmerzen und Thränen getränkten Zeugniſſen für die Wahrheit der Kirche und würden, geſammelt, eine wahre Rüſtkammer des Glaubens darbieten. Jedenfalls werden die Sendſchreiben die Wirkung haben, daß ſie eine beſſere Kenntniß und Anſchauung der wirklichen katholiſchen Kirche in die einzelnen Gemeinden des Anglikanismus hineintragen und ſo wenigſtens die dicken Nebel von Vorurtheilen zerſtreuen helfen, welche in den Köpfen von tauſend Unwiſſenden und ſyſtematiſch Verhetzten

gegen die katholiſche Kirche ſpuken. Beſonders intereſſant iſt in dieſer Hinſicht auch die Schrift von Sir Charles Douglas, der als einziger Sohn reicher und ſtrengproteſtantiſcher Eltern erſt nach langen Kämpfen, nachdem er inzwiſchen hohe Aemter bekleidet und im Parlament geſeſſen hatte, im J. 1866 endlich katholiſch geworden iſt. Er hat dieſes ſein Ringen und Forſchen in ganz ergreifender Weiſe in einer religiöſen Selbſtbiographie geſchildert, die zu den beachtenswertheſten Erſcheinungen dieſer Art auf engliſchem Boden gehört: „Long Resistance and Ultimate Conversion" (Langes Widerſtreben und endliche Bekehrung) iſt der ganz bezeichnende Titel dieſes höchſt lehrreichen Buchs.

Zur Ergänzung der franzöſiſchen Nachträge möchte ich den Verfaſſer noch auf eine Schweizerin, Fräulein von Reverea, die vieljährige Freundin der Marquiſe von Montagu, aufmerkſam machen. Frau von Montagu lernte die aus einer alten, ſtrengproteſtantiſchen Patricierfamilie ſtammende Dame am Genfer See kennen und ſchloß mit ihr eine innige Freundſchaft, welche brieflich fortgeſetzt wurde und zuletzt zur Converſion des calviniſchen Fräuleins führte. Zerſtreute Angaben über ſie finden ſich in der Biographie „Anna Pauline Dominika von Noailles, Marquiſe von Montagu" (Münſter, Aſchendorff 1871) S. 260—62, 264, 281, 295, 303, 309.

Ueber die umfangreichen Nachträge zu den Convertiten Deutſchlands gedenken wir zu berichten, wenn die zweite Auflage des erſten Bandes, wovon bis jetzt zwei Abtheilungen erſchienen ſind, vollendet vorliegen wird, und ſo wenden wir uns zu dem erſten Theil des gegenwärtigen Schlußbandes, zu den ruſſiſchen Convertiten.

Daß die Converſionen in Rußland, im Verhältniß zu andern Ländern, ſpärlich ſind, wird niemand wundern und für Keinen, der den politiſchen Ereigniſſen der Neuzeit folgt, einer Erklärung bedürfen. Geſchichte, Cultur, National-Charakter und vor allem Politik im Mongolenreich an der

Newa haben dafür geſorgt, daß jede höhere religiöſe Regung des Geiſtes ſchon im erſten Anſatz erſtickt wird. Das jahrhundertlange Regiment der Knute, das heute darin ſich manifeſtirt, daß es ganze Völker verſtümmelt und zertritt, hat annoch an ſeiner mongoliſchen Grauſamkeit nichts verloren, und die Märtyrerakten der unzähligen Prieſter, Ordensleute und Laien, die unter Czar Nikolaus und dem „milden" Alexander für ihren Glauben litten, laſſen an haarſträubender Kraft der Details nichts zu wünſchen übrig.

Die Zahl der Katholiken die in ganzen Gemeinden und Provinzen mittelſt Knute und Zwangsarbeit zum „freiwilligen" Eintritt in die orthodoxe Kirche getrieben wurden, geht in die Millionen. Der Strafcodex von **1846**, welcher den Austritt aus der orthodoxen Kirche mit Peitſchenhieben, Vermögensverluſt und Sibirien bedroht, und ebenſo die Erziehung der Kinder aus Miſchehen in einer andern Religion als der Staatsreligion mit barbariſchen Strafen verbietet ꝛc. — dieſes Muſter von Scheußlichkeit für das Jahrhundert der Humanität, iſt ſeitdem zur größern Ehre der modernen Civiliſation noch verſchärft worden, während andererſeits „alle Mittel die einer abſoluten vor keiner Gewalt- und Gräuelthat zurückſchreckenden Regierungsgewalt zu Gebote ſtehen, als da ſind Verſprechungen, Belohnungen, Drohungen, und wenn dieſe nicht zum Ziele führen, die entſetzlichſten Mißhandlungen angewendet werden, um die Katholiken, zumal die unirten Griechen, zum Abfall von ihrer Religion zu verleiten" (S. 7).

Unter ſolchen ſchreienden Umſtänden ſtehen die Ausſichten auf eine großartige Maſſenbekehrung, jene früher von P. Gagarin und Andern gehegten Hoffnungen auf eine allgemeine Vereinigung der ruſſiſchen Kirche mit Rom noch im weiten Felde. Und ſelbſt die Einzelbekehrungen können bei ſolcher Lage der Dinge nichts weniger als zahlreich ſeyn.

Aber wenn irgendwo der Satz gilt, daß man die Namen nicht zählen ſolle, ſondern wägen, ſo iſt dieß dort, bei

den Convertiten Rußlands am Platz. Die geringe Zahl wird hier unendlich überwogen durch das Gewicht und den Charakter der Perſonen, durch die preiswürdige Beharrlichkeit und den Heroismus des Kampſes gegen faſt unbeſiegbare Hinderniſſe. Unter den ruſſiſchen Convertiten findet man Träger der glänzendſten Namen des weiten Czarenreiches. Notabilitäten von Macht und Einfluß im Staate, Männer und Frauen von höchſter Würde und Stellung, mit Glücksgütern aller Art verſchwenderiſch ausgeſtattet — ſie wählen das Loos der Verbannung, des lebenslangen Exils, um dem Drang ihrer Ueberzeugung zu folgen.

Ein Gallitzin eröffnet den kleinen, nur etliche dreißig oder vierzig Namen umſchlingenden Reigen. Es iſt jener berühmte Demetrius Gallitzin, der den Prinzentitel und ein fürſtliches Vermögen dahin gab, um Miſſionär in den Urwäldern Amerika's und der Gründer des katholiſchen Städtchens Loretto und anderer chriſtlichen Pflanzſtätten in Pennſylvanien zu werden, und der 1840 daſelbſt hochverehrt ſtarb. (Vergl. über ihn Bd. 55, S. 366 ff. dieſer Blätter.)

Außer ihm erſcheint aber der Name Gallitzin noch mindeſtens ſechsmal in dieſer kleinen Elite. Da iſt erſtens die Fürſtin Alexis Gallitzin, in ihrer Jugend Ehrendame der Kaiſerin Katharina, dann früh Wittwe geworden, die im Anfang des laufenden Jahrhunderts zur katholiſchen Kirche übertrat und die Freude hatte, zwei Kinder und drei ihrer Schweſtern ihrem Beiſpiele folgen zu ſehen. Freilich hatte der Sohn, Peter Gallitzin, wie er wohl voraus ſah, dieſen edlen Schritt mit dem Verluſt ſeiner Güter und aller Vorrechte ſeiner Geburt und mit der Verbannung zu büßen. Ihre Tochter Eliſabeth, die in's Kloſter vom sacré coeur getreten, wurde in Amerika die Gründerin dreier Häuſer ihres Ordens und ſtarb nach einer unendlich ſegensreichen Wirkſamkeit zumeiſt unter den eingebornen Stämmen (Oſagen) eines heiligmäßigen Todes im J. 1843, alſo nur drei Jahre nach dem Tode jenes erſten chriſtlichen Banner-

trägers in Pennſylvanien, des Gründers von Loretto. Wahrlich, man muß es anerkennen: die Gallitzin haben der Civiliſation des neuen Welttheils ihren Tribut ehrenreich abgetragen.

Dann weiterhin Fürſt Alexander Gallitzin, der junge hochbegabte Neffe jenes kirchenfeindlichen ruſſiſchen Cultusminiſters Gallitzin, der keine Gelegenheit überſah um der katholiſchen Kirche ſeine Animoſität und Verfolgungsſucht zu erkennen zu geben, und der dann dieſe Converſion als Anlaß benutzte, um die Jeſuiten zunächſt aus Petersburg, dann aus dem ganzen ruſſiſchen Reiche zu vertreiben (S. 90, 93). — Ferner Kathinka Gallitzin, Couſine des Grafen Schuwaloff, und Theodor Gallitzin (geb. 1805), der von dem Tage ſeiner Bekehrung an ſich mit Eifer dem Dienſte chriſtlicher Humanität, der Ausbreitung des religiöſen Unterrichts namentlich unter den Soldaten widmete, und nur 43 Jahre alt im J. 1848 zu Bologna mit den Worten ſtarb: „O wie glücklich iſt man, zu empfinden, daß man Gott ſehen werde!“ (S. 253).

Neben die Gallitzin iſt der ebenſo bedeutende Name Gagarin zu ſtellen: vor allem der als Jeſuit berühmt gewordene Träger dieſes Namens, der im J. 1842 zu Paris in die Hände des P. Ravignan das katholiſche Glaubensbekenntniß ablegte und ein Jahr ſpäter als Novize in die Geſellſchaft Jeſu eintrat. Auf ſeine religiöſe Wiedergeburt iſt der Salon der Frau von Swetſchin nicht ganz ohne Einfluß geblieben. Der große enthuſiaſtiſche Gedanke, der ſeitdem dieſen ruſſiſch franzöſiſchen Jeſuiten beſeelte, war die Wiedervereinigung der ruſſiſchen Kirche mit Rom. Aus dieſem Gedanken gingen die bekannten Schriften hervor: „La Russie sera-t-elle catholique?“ „Ruſſiſche Studien zur Theologie und Geſchichte“, „Tendances catholiques“, von denen mehrfach auch in dieſen Blättern (insbeſondere Bd. 46, S. 745 ff.) die Rede geweſen. Er iſt auch, in Gemeinſchaft mit P. Daniel, der Gründer der theologiſchen Zeitſchrift Etudes religieuses.

Ihm folgte der an Rang, Stellung und glänzenden Geiſtesgaben ebenbürtige Landsmann und Freund, Graf Schuwaloff, der Barnabit, geb. zu Petersburg 1805, geſtorben zu Paris am 1. April 1859. Auch er legte das katholiſche Glaubensbekenntniß in die Hände des P. Ravignan nieder, und zwar gerade ein Jahr nach ſeinem Freunde Gagarin, am 6. Januar 1843. Auch er glühte und lebte und wirkte für denſelben edlen Gedanken: für die Reunion, für die religiöſe Wiedergeburt ſeines auch in der Verbannung enthuſiaſtiſch geliebten Vaterlandes. Den Glauben an die Verwirklichung dieſer Hoffnung nahm er mit in die Ewigkeit. „Wir ſind nur Erſtlinge dieſer Einheit", ſagte er, „wornach jeder Chriſt verlangen muß und die ſich verwirklichen wird. Fürchtet nicht; unſere Mühen und unſere Gebete werden Gnade vor Gott finden: Rußland wird katholiſch werden" (S. 248). Der Gang ſeiner an Kämpfen, Zweifeln und Hinderniſſen reichen und mit ſchweren Opfern erkauften Bekehrung iſt überaus intereſſant. Er hat denſelben in ſeinen letzten Jahren, nach dem Muſter der Auguſtiniſchen Bekenntniſſe, beſchrieben in der nach ſeinem Tod erſchienenen Schrift „Ma conversion et ma vocation" (Paris 1859) die auch in's Deutſche übertragen worden iſt. — Seine Mutter und Schweſter waren ihm in der Converſion vorangegangen.

Andere bedeutende Namen ſind: Graf Peter Yermoloff, ein Vetter des Fürſten Theodor Gallitzin; der geiſtreiche Diplomat Fürſt Kosloffsky, geb. zu Moskau 1783, geſtorben zu Baden 1840, ein überall in den höchſten Kreiſen, zu London wie Paris, mit Auszeichnung aufgenommener Weltmann, der in ſeinen Schriften für die Emancipation der iriſchen Katholiken (1825) und für die verfolgten Polen mit Beredſamkeit eintrat. — Mehrere wurden Ordensmänner und Prieſter: ſo die gelehrten Ruſſen Martinoff, ſeit 1844 Jeſuit, und Petſcherin, Prof. in Moskau, der ſeit 1848 als Prieſter in England wirkt. Graf Anton Roſſadowsky, Uhlanen-

Rittmeiſter, trat, katholiſch geworden, in den Franziskaner-Orden und wirkte zu Quebeck in Canada; Graf Schublenikoff iſt als Prieſter thätig in der Diöceſe Buffalo, Graf Djunkowski als Miſſionär in Lappland; Baron Nicolay, ehemaliger ruſſiſcher General und Gouverneur von Tiflis, gehört jetzt dem Karthäuſer-Orden an.

Den vornehmſten Platz unter den weiblichen Convertiten Rußlands nimmt Frau Sophie Swetſchin ein, deren geiſtreicher Salon als Vereinigungspunkt der hervorragendſten Geiſter zu Paris eine weltbekannte Celebrität geworden, und deren Lebensbild darum mit Recht auch in dem vorliegenden Werk einen anſehnlichen Raum einnimmt (S. 94—149). Ihr Vater Soymonoff war ein hoher ruſſiſcher Staatsbeamter, der ſeiner Tochter (geb. 1782 zu Moskau) eine möglichſt vollkommene Erziehung gab, und ihr, als ſie ſiebzehn Jahre alt war, den General Swetſchin zum Gemahl beſtimmte. Der Verkehr mit den vornehmen franzöſiſchen Emigrirten, die in der Revolutionszeit zu Petersburg ein Aſyl fanden, namentlich mit dem edlen und frommen Chevalier von Augard, von dem ſie ſpäter ſagte, daß ihm „die Ehre gebühre in Rußland die katholiſche Religion eingeführt zu haben", ganz beſonders aber ihr Umgang mit dem genialen Grafen von Maiſtre führte zu dem emſigſten Studium der Kirchengeſchichte und zur Prüfung des wahren Glaubens, und die von ihr während dieſer jahrelangen Studien niedergeſchriebenen Gedanken und Betrachtungen, die zu einem Tagebuch über den Gang ihrer Bekehrung geworden ſind, zeigen auf's deutlichſte, mit welchem Scharfſinn ſie prüfte, mit welcher Unbefangenheit ſie verglich, mit welchem Ernſt und Nachdruck ihre Seele kämpfte. „Mein Glaube iſt für mich das was Benjamin für Rachel war: das Kind meiner Schmerzen!" ruft ſie einmal im Gedränge dieſer Zweifel und Kämpfe aus. Aber ſie rang ſich hindurch und am 8. November 1815 ſchwur ſie den griechiſchen Glauben ab, um in die allgemeine Kirche einzutreten, erſt

heimlich, bald jedoch öffentlich. Die Ausweiſung der Jeſuiten, welche man dem Kaiſer Alexander I. nach ſeiner Rückkehr vom Wiener Congreß abgenöthigt, empörte ihre Gerechtigkeitsliebe. Sobald der Erlaß der Landesverweiſung bekannt wurde, trat ſie mit ihrem offenen Bekenntniß hervor und ließ ſich durch keine perſönliche Rückſicht abhalten, die Sache der Verfolgten in jeder Weiſe zu vertreten. Die Ränke, die in Folge deſſen gegen ihren Gemahl geſchmiedet wurden, beſtimmten den in ſeinem Stolze verletzten General, Petersburg zu verlaſſen. Er ſiedelte gegen Ende 1816 mit ſeiner Frau nach Paris über.

Hier fand ſich Frau von Swetſchin wohlaufgenommen und heimiſch unter Gleichgeſinnten, denn ſie ſah ſich bald von einem Kreiſe alter und neuer Freunde umgeben, der ſich mit jedem Jahre erweiterte. In ihrem Hauſe vereinigten ſich die bedeutendſten Notabilitäten der Literatur und der Politik. Hier verkehrten Männer wie Donoſo Cortez und Bonald, der Freund des Grafen Maiſtre und Vater des nachmaligen Cardinal-Erzbiſchofs von Lyon; hier Alexis von Tocqueville, Herzog Albert von Broglie und Vicomte de Melun; hier Graf Falloux, Montalembert und Lacordaire, auf welche ſie in der Zeit der Kriſis einen wahrhaft mütterlichen Einfluß ausübte; hier ferner die beiden Prinzen Johannes und Auguſt Gagarin und der berühmte Pater Ravignan, ſpäter Franz von Champagny, Nicolas, Carné, Freiherr von Eckſtein und Andere. „In einer Geſellſchaft“, ſagt Fürſt Gagarin, „wo das Wort dieſe Macht beſitzt, dieſe Art Richteramt ausübt, begreift man vollkommen den Einfluß einer Frau wie Sophie Swetſchin, eines Salons wie denjenigen, wo jene großen Redner ſich um ſie verſammelten und in den Auslaſſungen eines vertraulichen Geplauders ſich auf jene Reden vorbereiteten, die in ganz Frankreich und in ganz Europa widerhallten“ (S. 148).

Wie ſie im Mittelpunkt dieſes belebten Kreiſes gewirkt, wie ſegensvoll und veredelnd dieſer Einfluß geweſen nach

allen Seiten: das iſt in der ſchönen Biographie zu leſen, die Graf Falloux von der Freundin nach ihrem Tode entworfen*), eine Biographie die in ganz Europa Eingang, namentlich aber auch, wie Gagarin bezeugt, in Rußland viele Leſer gefunden hat. Von ihrer politiſchen Stellung dieſem bunten Kreiſe gegenüber, in dem ſich die verſchiedenſten Parteien begegneten, hat Lacordaire ein ſchönes Wort geſagt. „In einer Zeit der geiſtigen Abhängigkeit“, äußerte er, „wo die Parteien Alles hinter ſich herzogen, ſtand ſie zu keiner Partei; ſie ſonderte jede Frage ab von dem Lärme, der um ſie gemacht wurde, und faßte ſie von dem Standpunkte der Ewigkeit.“ In ihrem Salon iſt mancher „Aufgeklärte“ von ſeinen Vorurtheilen gegen die Kirche geheilt worden, in ihrer Hauskapelle mancher, der den Glauben gefunden, in die Gemeinſchaft der Kirche aufgenommen worden. Frau Swetſchin ſtarb zu Paris am 9. September 1857, ſiebenundſiebenzig Jahre alt.

Dem Bilde dieſer hiſtoriſchen Frau, von der Lacordaire ſagte, Gott ſcheine ſie hingeſtellt zu haben als eine Vorhut der nachfolgenden Bekehrung des Orients, folgt die Bekehrungsgeſchichte einer in ihrer Art ebenſo merkwürdigen Frau, der Gräfin Alexandrine La Ferronnays, von Geburt eine Gräfin Alopeus (geb. zu Petersburg 1808), Tochter des ruſſiſchen Geſandten dieſes Namens und Pathenkind des Czaren Alexander. Ihre Geſchichte — die Geſchichte einer Seele, die mit den lebhafteſten Sympathien für die Kirche vier Jahre lang, und während einer zweijährigen unbeſchreiblich glücklichen Ehe, zweifelte und zauderte, um endlich am Sterbebette ihres geliebten Mannes auszurufen: „à présent je suis catholique!“ und gemeinſam mit dem Sterbenden, ſie zum erſten-, er zum letztenmal, die heil. Communion zu empfangen — dieſe rührende Erzählung iſt in Frankreich und Deutſchland weithin bekannt geworden durch das herrliche

*) Madame Swetchine. Sa vie et ses pensées. 8. Aufl. Paris 1867.

Buch: Recit d'une soeur, in welchem die Schweſter ihres frühverſtorbenen Gemahls (Gattin des engliſchen Diplomaten und Convertiten Craven) den wunderbaren Gang ihrer religiöſen Hinführung zur Kirche, und um dieſen Kernpunkt angereiht zugleich die Erinnerungen einer zahlreichen ausgezeichnet frommen Adelsfamilie Frankreichs niedergeſchrieben hat.

Wir möchten die Gelegenheit benützen, um das liebliche Buch noch weiteren Kreiſen zu empfehlen *). Dr. Roſenthal gibt mehrfach Auszüge daraus. Wer aber durch eine ſchöne chriſtliche Lektüre ſich ſattſam erquicken und erbauen will, der leſe die Erzählung ſelbſt. Es iſt ein rührend ſchönes Bild eines innig reinen und einträchtigen Familienlebens, wie man es auf Erden idealer kaum denken kann, einer aus zahlreichen gleichgeſinnten Gliedern beſtehenden chriſtlichen Hausgemeinde, deren Halt und Anker die Religion, deren Lebensprincip der Enthuſiasmus für das Gute iſt. Und dieſe Familie beſteht aus Leuten von Geiſt und Nobleſſe, reich an Ideen und innern Hilfsmitteln, voll Liebenswürdigkeit, Treue und Hingebung: ein glücklicher und doch ſo hart geprüfter Kreis, der mit ſeinen Tugenden nicht deklamirt, aber in der Zeit der Feuerprobe zeigt, daß die erhabenen Grundſätze in Fleiſch und Blut übergegangen, daß chriſtliche Geſinnung und ächt chriſtliches Leben ſich bedingen wie Blüthe und Frucht. Montalembert äußerte von dieſem Familienkreis, er ſei für ihn das Ideal des Glücks und chriſtlicher Vereinigung hienieden geweſen **). — Das Buch iſt

---

*) Es erſchien in deutſcher Ueberſetzung unter dem Titel: „Erzählung einer Schweſter. Familienerinnerungen, geſammelt von Frau Auguſtus Craven, geb. La Ferronnays." Deutſch von A Cornelius. 2 Bände. Mainz, Kirchheim 1868.

**) Ce groupe si uni et si aimant, que tout le monde admirait et enviait, et qui était, à mon avis, l'idéal du bonheur et de l'union chrétienne ici-bas. II. 411.

etwas weitſchweifig und vielleicht wäre es vortheilhaft geweſen, wenn es in der deutſchen Ueberſetzung ein wenig beſchnitten oder zuſammengedrängt worden wäre. Aber, dieſe allzu wortreiche Breite und frauenhafte Umſtändlichkeit abgerechnet, lieſt es ſich wie ein Roman — ein Roman der um ſo reizender und anſprechender iſt, weil er eben kein Roman, weil er die klare herzſtärkende Wirklichkeit iſt, aufgebaut aus wirklich geſchriebenen Briefen und Tagebuch-Notizen. Es iſt ein Familienbuch, das laut der beſcheidenen Vorrede zwar nur den Zweck hat: toucher quelques âmes pieuses et consoler quelques coeurs souffrants, das aber gleich bei ſeinem Erſcheinen eine faſt unerhörte Aufnahme fand, in Frankreich binnen Jahresfriſt 15 Auflagen erlebte, in alle civiliſirten Sprachen überſetzt wurde und von der franzöſiſchen Akademie mit Fug und Recht den Ehrenpreis aus der Monthyon'ſchen Stiftung (mit einer goldenen Medaille im Werth von **2000** Fr.), den ſogenannten Tugendpreis erhalten hat.

Gräfin La Ferronnays, die durch eine wunderbare Fügung am Sterbebette ihres geliebten Mannes ihren Glauben gefunden (1836), ſtarb im J. 1848. Sie war auch in deutſchen Kreiſen wohl bekannt, da ſie ſich häufig in Deutſchland aufhielt, führte aber zuletzt das Leben einer Recluſe, ganz für die Armen thätig. Ihr Wahlſpruch war *Excelsior!* — ihr Ende voll Glorie in einem Kloſter zu Paris.

Es wären in dieſer Reihe noch andere hohe Namen zu nennen, wie die Fürſtin Katharina Sanguszko (1813 in Genf bekehrt), die Prinzeſſin Natalie Nariſchkin, aus einer uralten, dem Herrſcherhaus verwandten Familie, welche nach ihrem Eintritt in die Kirche der Welt entſagte und barmherzige Schweſter wurde. Doch wir halten inne und fügen nur noch, zunächſt als Notiz für den Verfaſſer, zur Ergänzung bei, daß über die Gräfin Roſtopſchin, Gemahlin des berühmten Gouverneurs von Moskau im Jahre **1812**, ausführliche Nachrichten enthalten ſind in der Bio-

graphie: Vie du comte Rostopchine, gouverneur de Moscou, par le comte *Anatole de Ségur*, son petit-fils. Paris 1872. Den Abſchnitt über ihre Converſion, welche 1807 zu Moskau erfolgte — ein Vorgang der von ganz anſprechenden Begegniſſen und Ueberraſchungen begleitet war — theilte das „Univers" vom 18. Dezember 1871 im vollen Wortlaute mit. Ihre Tochter vermählte ſich mit dem Grafen Segur in Paris.

Faſt bei all dieſen ruſſiſchen Converſionen iſt der merkwürdige Einfluß Frankreichs wahrzunehmen. Graf Maiſtre mit den franzöſiſchen Emigranten und Jeſuiten in St. Petersburg, der Salon der Frau von Swetſchin nebſt der überlegenen Perſönlichkeit des P. Ravignan zu Paris — das ſind die beiden Brennpunkte, von denen das Feuer des erweckenden Geiſtes ausſtrahlte. Aber freilich, jene Hoffnung welche den Grafen de Maiſtre einſt bei ſolchem Anblick ſo freudig erfüllte, daß der Orient ſich dereinſt vor dem Occident wie ein Bruder vor dem andern beugen, St. Sophia das Eine Symbolum in den zwei Sprachen anſtimmen werde hören — der Stern dieſer ſchönen, tröſtlichen, menſchenbeglückenden Hoffnung ſchimmert noch in weiter, ſchleierhafter Ferne, und noch lange wird in Rußland von ſehnſüchtig zitternden Lippen gläubiger Seelen die Bitte ſtrömen: Adveniat regnum tuum!

XLIV.

Zeitläufe.

Der Abſchied des Biſchofs von Mainz aus dem deutſchen Reichstag.

Der hochwürdigſte Biſchof von Mainz hat eine höchſt intereſſante Schrift veröffentlicht*), worin er die Gründe auseinanderſetzt, weßhalb er nicht mehr als Abgeordneter von Tauberbiſchofsheim im deutſchen Reichstag ſitzen will. Was uns betrifft, ſo haben wir uns mehr über den Eintritt des Freiherrn von Ketteler gewundert als jetzt über ſeinen Austritt; und um ſo begieriger waren wir nach Aufklärung. In der That werden wir durch die Schrift des hochwürdigſten Herrn lebhaft in die Flitterwochen des neuen Deutſchen Reichs zurückverſetzt, wo daſſelbe noch vor unſeren Augen ſtand wie das verſchleierte Bild von Sais, ſo daß ſelbſt ein königlicher Prinz von Bayern ſeine Bereitwilligkeit erklären konnte ſich als Abgeordneten zum Reichstage wählen zu laſſen.

Indem der Herr Biſchof die Motive ſeines Eintritts wie ſeines Austritts ausführlich darlegt, liefert er zugleich die eindringlichſte Widerlegung aller der Beſchuldigungen,

*) Die Centrums-Fraktion auf dem erſten Deutſchen Reichstage. Von Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler, Biſchof von Mainz. Mainz, Kirchheim 1872.

Digitized by Google

welche ſogar officiell und perſönlich vom Fürſten Bismarck gegen die Fraktion des Centrums als gegen eine „reichsfeindliche" Coalition geſchleudert worden ſind. Die unwiderleglichſte Zurückweiſung dieſer Anklagen iſt gerade die Perſon des Biſchofs von Mainz und die Thatſache, daß er ohne Anſtoß im Schooße des Centrums weilte und jetzt mit wärmſter Anerkennung von dieſer parlamentariſchen Vereinigung ſpricht. Wären in derſelben irgendwie „reichsfeindliche" Tendenzen hervorgetreten, ſo wäre ſein Beitritt und jedenfalls ſein Verbleiben eine Sache der Unmöglichkeit geweſen.

Wollte man den durch und durch reichs**freundlichen** Standpunkt des Herrn Biſchofs recht gründlich verſtehen lernen, ſo müßte man ſeine Schrift neben das neueſte Buch des größten Publiciſten den unſere Nation beſitzt, des Dr. Conſtantin Frantz, hinlegen und die Erklärungen beider eingehend miteinander vergleichen. Der Berliner Publiciſt ſieht das „Deutſche Reich", welches er kritiſch beleuchtet, für eine von vornherein und ſchon in ſeinem Urſprunge (1866) **verfehlte**, bloß auf materiellen Baſen beruhende, für die deutſche Nation ganz unnatürliche Schöpfung an, eben darum weil es eigentlich gar nicht ein „Reich" ſei, ſondern ein „**Staat**", der im Keime kaum verborgen gelegen und mit Nothwendigkeit immer weiter als Staat, im Gegenſatze zum Begriffe eines Reiches, ſich entwickeln müſſe.

Damit hat Herr Dr. Frantz unzweifelhaft den Nagel auf den Kopf getroffen, und wenn man eine ſolche Anſchauung im Princip als „reichsfeindlich" bezeichnen will, ſo läßt ſich dagegen am Ende nicht viel einwenden. Immer aber iſt auch dann noch vorauszuſetzen, daß man ſehr wohl eine ſolche Anſchauung haben kann, und doch deßhalb nicht ein Verſchwörer gegen Kaiſer und Reich ſeyn muß, wie die Nationalliberalen ſich einzubilden vorgeben. Der Herr Biſchof von Mainz hingegen war und iſt heute noch — trotz der ſchmerzlichſten Enttäuſchung durch die allbekannten Vor-

gänge im Innern des neuen Reichs — weit entfernt von einer principiellen Gegnerſchaft gegen die Reichs-Schöpfung. Nicht daß bei derſelben eine folgenreiche Verwechslung zwiſchen dem Weſen des Staats und dem Weſen eines Reiches ſtattgefunden — nicht das gereicht ihm zum Anſtoß; ſondern darüber ergeht ſeine bewegte Klage, daß die Entwicklung des Werkes von 1870 zum großen Nationalſtaat nicht in dem Geiſte vor ſich gehe, den er allein für den rechten und heilbringenden hält, und halten muß wie wir alle.

Mit welchen Gefühlen der Herr Biſchof dem Werke von Verſailles gegenüberſtand, das ergibt ſich am beſten aus einem vertraulichen Briefe, welchen er auf die erſte Nachricht hin, daß dort an den Grundzügen einer deutſchen Verfaſſung gearbeitet werde, am 1. Oktober 1870 an den Grafen Bismarck gerichtet hat. Er bezeugt ſeine Freude aus ganzer Seele über die Macht und Größe des neuen Deutſchlands, das ein Felſenbau für die Jahrhunderte zu werden verſpreche, wenn es im Geiſte der königlichen Proklamationen auferbaut werde. Dazu hält er aber für unbedingt nöthig, daß das Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat wenigſtens in ſeinen Grundzügen in der allgemeinen Verfaſſung einen Platz finde und nicht den einzelnen Staaten ganz und gar überlaſſen bleiben ſolle, woraus ſich die verſchiedenſten Zuſtände und Verhältniſſe in dieſer Hinſicht in Deutſchland entwickeln würden.

Man erfährt nicht, ob das biſchöfliche Schreiben von dem berühmten Staatsmanne auch nur beantwortet worden ſei. Jedenfalls wird man aber aus der darin niedergelegten Anſchauung nicht eine Beſorgniß des Autors deduciren können, daß aus der beabſichtigten Schöpfung eines „Reichs“ vielmehr ein großer Nationalſtaat werden könnte. Das „Centrum“ in ſeiner großen Mehrheit hat ſich denn auch die Anſchauung des Herrn Biſchofs angeeignet und derſelben durch die Beantragung entſprechender Zuſätze zu der Verfaſſung des ehemaligen Norddeutſchen Bundes Ausdruck ge-

geben. Ganz folgerichtig haben ihrerſeits die Nationalliberalen dieſen Gedanken an ſich keineswegs zurückgewieſen. Sie meinten nur, daß eventuell mit der Aufnahme von vagen „Grundrechten" in die Verfaſſung nichts geholfen ſei, ſondern ein förmliches und detaillirtes „Kirchenſtaatsrecht" für Deutſchland aufgeſtellt werden müſſe. Sie wollten mit Einem Worte mehr „Staat" an Stelle des „Reichs".

Gerade die fraglichen Anträge des „Centrums", die im Reichstage eine ſo widerwärtige Behandlung erfuhren, ſind der ſchlagendſte Beweis für die lautere Wahrheit des Zeugniſſes, das der Herr Biſchof ſeinen Fraktionsgenoſſen ausſtellt. „Partikulariſten in dem Sinne einer feindlichen Richtung gegen das Reich gibt es nicht in der Centrums-Fraktion; ſie ſind durch das Programm, welches mit voller Loyalität das Reich anerkennt und ſich bereit erklärt, der Reichsgewalt jedes Opfer zu bringen welches eine ſtarke Centralgewalt fordert, grundſätzlich ausgeſchloſſen. Das Beſtreben alle jene Männer, welche die Ereigniſſe des Jahres 1866 für eine ſchwere Rechtsverletzung anſehen, auch jetzt noch als Feinde des Reiches zu brandmarken, iſt ungerecht und perfid."

Aber gerade die Erinnerung an die Vorgänge von 1866 in dieſem Zuſammenhange iſt für die Auffaſſung des Herrn Biſchofs ein weiteres Kennzeichen von beſonderer Bedeutung. Es iſt für uns unfraglich, daß die gewaltſamen Annexionen von 1866 präjudiciell waren für die ganze künftige Geſtaltung der Dinge in Deutſchland. War man damals in Berlin von der Reichs-Idee geleitet, ſo konnte und durfte man jene Annexionen nicht vornehmen, man konnte dann gar nicht auf einen ſolchen Gedanken verfallen. War dagegen die preußiſche Politik damals ſchon von der Idee eines großen Nationalſtaats beherrſcht, dann empfahl ſich allerdings die ſtrenge Geltendmachung des Eroberungsrechtes und die Einverleibung der überwältigten Staaten und Stäätchen. Und wer auch dann, nachdem dieß geſchehen war, dem neuen

„Reiche“ mit rückhaltloſem Vertrauen entgegenkam, der bewies damit, daß er auch mit einem unter dem Namen „Reich“ ſich entwickelnden Nationalſtaat ſich zu befreunden vermöge, wenn nur im Uebrigen der Geiſt der Entwicklung der rechte wäre.

Der Herr Biſchof von Mainz und mit ihm das Centrum hat aber auch dem Geiſte dieſer Entwicklung ſein hoffendes Vertrauen entgegengetragen. Große Ueberwindung mag hiezu allerdings gehört haben, da es nur geſchehen konnte unter der Bedingung, daß über eine der ſchwerwiegendſten Thatſachen in der welthiſtoriſchen Umwälzung, deren Zeugen wir geweſen, beide Augen zugedrückt wurden. Auch das haben die Männer des Centrums in ihrem edlen Patriotismus fertig gebracht. Mit Recht beruft ſich der Herr Biſchof als auf den unwiderſprechlichſten Beweis hiefür auf die von der Centrums-Fraktion entworfene Adreſſe zur Beantwortung der erſten kaiſerlichen Thronrede.

Es iſt unvergeſſen, welche Begegnung dem loyalen Entgegenkommen des Centrums bei der erſten Begrüßung des neuen Reichs von Seite der großen Mehrheit des Reichstags, unter ſtillſchweigender Zuſtimmung der Reichsregierung, widerfuhr. Die Aeußerung des Herrn Biſchofs hierüber gibt einen Begriff von der Ueberwindung, die er und ſeine politiſchen Freunde ſich hatten koſten laſſen, ohne das Mindeſte damit zu erreichen. „Es handelte ſich (bei der Adreſſe der Mehrheit) nicht darum die übrige Welt vor Uebergriffen des deutſchen Kaiſerthums zu beruhigen, ſondern in dem Kampfe der italieniſchen Revolution gegen das Papſtthum Italien die Verſicherung zu geben, daß das deutſche Reich in der innigſten Seelenverbrüderung mit ihm ſtehe und daß es von dieſem in ſeinen Angriffen gegen den Papſt nichts zu fürchten habe. Die Verbindung zwiſchen Preußen und Italien iſt überhaupt der tiefe Grund vieler Ereigniſſe in den letzten Jahren, welcher viel zu wenig gewürdigt und erſt in der Folgezeit in ſeiner ganzen Trag-

weite offenbar werden wird." Gerade jetzt erſcheint dieſe Behauptung allerdings täglich mehr als ganz unanfechtbar.

Aber — zu ſolchen Einſichten mußten der Herr Biſchof und ſeine Freunde erſt gezwungen werden. Sie waren, als ſie in den Reichstag gingen, redlich beſtrebt ſich denſelben ſchlechthin zu verſchließen, und es koſtete Mühe und Gewalt ihre Abſicht unmöglich zu machen und ihren loyalen Entſchluß zu vereiteln. Das ganze Buch des Freiherrn von Ketteler gibt lautes Zeugniß hiefür. Warum hat man aber das gethan, ich möchte ſagen thun müſſen? Ich bitte nicht mißverſtanden zu werden, wenn ich hierauf antworte: wegen des böſen Gewiſſens! Leſe ich die berühmten Kriegsreden des Fürſten Bismarck gegen das Centrum und gegen die deutſchen Katholiken überhaupt, ſo kommt es mir immer vor, als wenn zwiſchen den Zeilen ungefähr folgende Apoſtrophe hervorklinge: „Und wenn ihr auch den beſten Willen hiezu hättet, ihr könnet, ſo ferne ihr anders ihr ſelber ſeyn und bleiben wollet, nicht mit mir gehen dahin, wohin ich ſchon gegangen bin und ferner zu gehen Willens oder genöthigt ſeyn werde."

Darin ſcheint uns der eigentliche Kern der beiderſeits ſchlimmen Situation zu liegen*), welche Situation da-

*) Es beruht auf dem principiellen Unterſchied der Auffaſſung, wenn der Herr Biſchof den Aufhetzereien von außen vielleicht ein größeres Gewicht beilegt, als wir zu thun geneigt ſind. Seine Schilderung dieſer Umtriebe iſt aber in der That belehrend. „Die planmäßigen Verdächtigungen mußten um ſo wirkſamer werden, weil die nationalliberale Partei im Reichstage aus zwei Abtheilungen beſteht unter verſchiedenen Namen. Sie hat im Reichstage ſelbſt gewiſſermaßen ein Unterhaus und Oberhaus. Zu dem letztern gehört die ſogenannte freiconſervative Partei mit allen ihren Schattirungen und verſchiedenen Denominationen, wo ſich die Fürſten, Grafen, Barone und höhere Staatsdiener vereinigen, welche ihrer ganzen Geſinnung nach abſolut mit den Nationalliberalen identiſch ſind und nur einen etwas vornehmen conſervativen Schein bewahren, der ihnen inſofern nützlich iſt, als ſie dadurch in allen höhern und höchſten

durch noch weſentlich verſchlimmert wird, daß die Wege nicht nur in politiſcher, ſondern mehr noch in religiöſer und kirchlicher Beziehung auseinander gehen. Gerade das Letztere hatten der Herr Biſchof und ſeine Freunde am wenigſten erwartet. Man ſieht insbeſondere ganz deutlich, mit welcher Zuverſicht der rührige Kirchenfürſt von Mainz, auf die preußiſchen Antecedentien in dieſer Richtung geſtützt, eine ſolche Wendung welche den Nationalliberalismus zur regierenden Macht in Preußen erheben würde, für nahezu undenkbar halten zu dürfen glaubte, bis die rauhe Wirklichkeit ihn vom Gegentheil überzeugen mußte. Um ſo mehr iſt der tiefe Schrecken gerechtfertigt, der ihn erfaßt hat. „Wir befinden uns gegenwärtig in der größten Principien-Kriſis, welche ſeit der Reformation über unſer Vaterland gekommen iſt, und welche gewiſſermaßen noch tiefer in die Grundlagen nicht der kirchlichen, aber der ſtaatlichen Exiſtenz des deutſchen Vaterlandes eingreift wie jene. Die Reformation hat uns kirchlich zerriſſen; aber in Betreff der letzten Principien der ſtaatlichen Ordnung hat ſie eigentlich nichts geändert. Man hielt die alten großen Grundſätze feſt, daß das Chriſtenthum die Grundlage der bürgerlichen Geſellſchaft ſei, daß die weltliche Obrigkeit auch eine Stellvertreterin Gottes ſei, daß ſie deßhalb den Geboten und dem Worte Gottes unterworfen und verpflichtet ſei die chriſtliche Religion zu ſchützen, daß endlich die Schule und die Kirche auf das Innigſte verbunden ſeyn müſſen.“

Fragt man aber nach dem letzten Grunde, warum die fragliche Wendung, gegen alles Erwarten ſo Vieler, ſchon im erſten Jahre des neuen Deutſchen Reichs eingetreten ſei, ja faſt mit Naturgewalt habe eintreten müſſen, ſo liegt die

---

Kreiſen Zutritt haben und ihre Anklagen an den rechten Mann bringen können. Das iſt der platte Liberalismus, der hoffähig geworden iſt und dem alten conſervativen chriſtlichen Preußen mehr ſchadet, als der plebeiiſche Liberalismus.“

Antwort in dem alten Satze: daß die Reiche mit denſelben Mitteln erhalten werden müßten, durch welche ſie gegründet worden ſeien. Mit dem Liberalismus iſt der Norddeutſche Bund vereinbart worden, mit dem Liberalismus iſt das neue Reich daraus entwickelt worden. Was aber die Zukunft und die Mühe des Erhaltens betrifft, ſo leſen wir in dieſem Augenblick aus dem mächtigſten Wiener Judenblatt eine Stelle, die einen dickleibigen Commentar ſehr wohl erſetzen kann. Das Blatt fragt ſich ſelbſt, ob denn nicht zu beſorgen ſei, daß die Begeiſterung für das auf glückliche Kriege und Eroberungen gegründete Reich allmählig verrauchen könnte? Darauf antwortet der Leitartikel über die jüngſte kaiſerliche Thronrede: „Wie der Enthuſiasmus für das Reich und deſſen Leitung ewig wach zu halten iſt, erweist die Geſchichte der letzten Monate. Jeder Schlag gegen den Jeſuitismus weckt in allen deutſchen Gauen ein vielmillionenfaches Echo!“

Der Herr Biſchof ſagt irgendwo in ſeiner Schrift: „Das deutſche Volk geht jetzt zu den Juden, und läßt ſich von ihnen belehren, was deutſches Weſen iſt.“ Die bisherige Geſchichte des neuen Reiches beweist, daß dieſes lernbegierige Volk hoch hinaufreicht.

Wahrhaft erſchütternd ſind die Worte, mit welchen der hochwürdigſte Verfaſſer am Schluſſe der Schrift nocheinmal auf ſeine getäuſchten Hoffnungen und ſeine nunmehrigen Befürchtungen zu ſprechen kommt. Wir können nicht umhin dieſe markigen Sätze wörtlich wiederzugeben, indem wir uns aber wiederholt zu bemerken erlauben, daß nach unſerer Anſchauung allerdings ſchon die Politik von 1866 präjudiciell geweſen iſt für die Gründung des Reichs im Jahre 1870 und für den Geiſt ſeiner ſeitherigen Entwicklung.

„Die preußiſchen Könige, die preußiſche Regierung, die conſervativen Parteien hatten noch gewiſſe alte chriſtliche Traditionen feſtgehalten, welche den franzöſiſchen Revolutions-Ideen nicht ganz geopfert waren. Darin lag der eigentliche

Digitized by Google

innerſte Grund der beſonderen Kraft des ſtaatlichen Organismus Preußens und der Siege von 1870. Die äußere Politik des Jahres 1866 gehört zwar einer ganz anderen Richtung an und ſie ſtammt, wie der Liberalismus von der franzöſiſchen Revolution, ſo vom kaiſerlichen Napoleonismus. Da ſie aber direkt nicht in die bisherige innere preußiſche Politik eingriff, ſo hat ſie zwar die Macht des Liberalismus im Innern weſentlich geſtärkt und die conſervativen chriſtlichen Elemente weſentlich geſchwächt; ſie konnte ihn aber noch nicht zur vollen Herrſchaft bringen.“

„So fand das Jahr 1870 mit ſeinen großen Siegen unſer Vaterland... Die Frage war nun, wer bei der Neugeſtaltung des Deutſchen Reiches die Erndte dieſer gewaltigen Blutarbeit einthun ſollte, der reform = jüdiſche franzöſiſche Liberalismus oder das chriſtliche deutſche Volk?“

„Wer kann es uns da verargen, wenn wir mit zweifelloſer Zuverſicht erwarteten, daß die chriſtlichen Principien und nicht die Principien von 1789 bei der Neugeſtaltung des Deutſchen Reiches und der Reichsverfaſſung maßgebend ſeyn würden? Es handelte ſich bei dem Zuſammentritte des Reichstages ſchlechthin darum, ob dem Deutſchen Reiche der Reſt chriſtlicher Inſtitutionen, welcher in Norddeutſchland noch vorhanden war, erhalten werden ſollte, oder ob Preußen mit den übrigen deutſchen Ländern den franzöſiſchen Revolutions-Grundſätzen, wie ſie der Nationalliberalismus vertritt, vollſtändig überantwortet werden ſollte. Wer kann es uns verargen, daß wir mit feſtem Vertrauen von dem Deutſchen Kaiſer und den preußiſchen Staatsmännern das Erſtere erwartet haben? In dieſem Vertrauen habe ich das Mandat angenommen. Die feſte Erwartung, daß es ſich darum handle, dem Deutſchen Reiche eine wahrhaft freiheitliche, aber auch eine wahrhaft conſervative Verfaſſung zu geben, worin auch die rechtlich beſtehenden chriſtlichen Confeſſionen eine feſte Garantie für ihre Selbſtſtändigkeit und das Gewiſſen des gläubigen chriſtlichen Volkes ein Unterpfand für ſeine Sicherheit finden würden, und daß in dieſer Hinſicht meine Anweſenheit vielleicht nützlich ſeyn könne, hat mich zu dieſem Schritte bewogen.“

„Alles iſt anders gekommen. Der Liberalismus hat vollſtändig geſiegt und nun ſoll ganz Deutſchland ihm als Beute anheimfallen. Die politiſchen Doktrinen des auf den Schlachtfeldern von unſeren chriſtlichen Soldaten — wahrlich nicht vom Nationalliberalismus — beſiegten Frankreichs haben zugleich in Deutſchland und im Deutſchen Reiche den vollkommenſten Sieg davongetragen. Wir ſind äußerlich Sieger und innerlich die Beſiegten. Die franzöſiſchen Waffen haben unterlegen — und die franzöſiſch-revolutionären Grundſätze unterjochen uns. Wer ſich nicht knechtiſch allen Conſequenzen dieſes Reichsliberalismus unterwerfen will, wer noch ein chriſtliches Deutſchland mit chriſtlichen Inſtitutionen fordert, wird als Reichsfeind, Ultramontaner ꝛc. verfehmt. Möge Gott unſer deutſches Vaterland davor bewahren, daß es nicht ebenſo wie in Frankreich durch die Principien der Revolution in Mark und Bein vergiftet werde.“

XLV.

Politiſcher Spaziergang durch Südweſtdeutſchland und die Schweiz.

III. Beuron und die Nacht auf Wildenſtein. (Schluß.)

Unſern von uns ſaß ein Herr im blühendſten Mannesalter, den Kopf läſſig auf die Hand geſtützt. Er machte den Geſammteindruck von Kraft, Energie und Geiſt; die Augen ſchauten heiter und feſt in die Welt hinein, wohlmeinender Spott und unverwüſtlicher Humor ſpielten und lächelten häufig

um den Mund. Wer iſt dieſer Herr? Einer vom Feſtungs-Fünfeck und weiland Zollparlamentär, es iſt der redegewaltige und furchtloſe Dr. Biſſing aus Heidelberg. — „Was, der Redakteur des „Pfälzer Boten“? — Kein Anderer! — Der Hofrath lächelte ſauerſüß wie Einer dem der Vorgeſetzte auf das Hühnerauge getreten; der Herr Rath ſchlug vor den Platz zu wechſeln. — „Ei, weßhalb denn?“ — „Nun, ich kenne Sie und Ihre Bosheit ſchon längſt, mein Herr Auchfreund, um in Ihrer Sprache zu reden! (flüſterte unwillig mein Blech, während er den Backenbart mit ſteigender Heftigkeit kämmte). Wer bürgt mir, daß Sie nicht im geheimen Einverſtändniſſe mit jenem boshaften Journaliſten ſtehen, der in der Preſſe wie in der Kammer ſchon manchen Ehrenmann ſchnöde behandelt hat? Wie iſt er ſeiner Zeit mit dem würdigen Staatsrath Lamey in Verſen und Proſa nicht umgeſprungen, lediglich deßhalb, weil dieſer gewitzigte Demokrat ſich bequemte völlig veränderten Verhältniſſen zeitgemäß Rechnung zu tragen und den Verehrern des größten deutſchen Politikers dieſes Jahrhunderts ſich anzugliedern? Sollte das Gothalied und z. B. der abſcheuliche Vers Ihnen fremd ſeyn:

„Er hat's gegeigt ſeit manchem Jahr,
Iſt ihm gar wohl gelungen:
Der Rinder und der Kinder Schaar
Lobt Gott mit Schenkelzungen.“

Ich gehe, ſonſt gerathe ich am Ende auch noch unter die Bänkelſänger!“ -- „Bleiben Sie, Sie undankbarer Kamatriller des Weltenbaumeiſters!“ herrſchte ich den Abſpenſtigen möglichſt entrüſtet an. „Wer anders hat Ihnen auch dießmal Gelegenheit verſchafft, die Myſterien und Orgien des Schwarzwildpretes ungenirt zu belauſchen, wenn nicht ich?“ — „Ich bereue von Ihrer Empfehlung den mindeſten Gebrauch gemacht zu haben!“ ſchnurrte der Rath ungewöhnlich grob und ſuchte einen Winkel auf. — „Auch ich hätte mir dieſe Fahrt beſſer erſpart“, jammerte Hofrath Streichkäs. „Stumpfheit gegen die höchſten geiſtigen und ſittlichen Intereſſen, Abneigung gegen das Reich und deſſen Wohlfahrt machen hier ſich breit.“ — „Bitte aber doch!“ — „Nein! ſo iſt's, friſch und

frei ſage ich es heraus. Wie wäre es anſonſt möglich den Altkatholicismus ſo vollſtändig zu ignoriren, als ob er gar nicht exiſtirte? Ich bin es nun ſatt, Ihnen länger zu folgen, auch ich habe mich in Ihnen ſchwer getäuſcht. Morgen ſchon ſuche ich die freie Schweiz auf. Dort findet man Franken und vor allem Geſinnung!“

Ich ſchwieg ſeelenfroh. Eine der weiſeſten Einrichtungen des Allgütigen beſteht darin, daß der Menſch ſeine eigene Zukunft nicht kennt.

Wer iſt jener Herr mit dem vornehmen Air, der braune, faſt jugendliche Lockenkopf mit den rothen Wangen? Eine in ſich abgeſchloſſene, vorſichtige, ſeine Natur, der man den gebornen Diplomaten anſieht; die Geſtalt der Naſe deutet zugleich auf Witz, der Herr muß ein gewandter Geſellſchafter ſeyn. Das iſt der Sohn des berühmten Kanoniſten Roßhirt in Heidelberg, ein ganz ausgezeichneter Juriſt, eine Zierde unter den wenig zahlreichen Zierden der badiſchen Ständekammer, der Eckſtein des Feſtungs=Fünfeckes, ſeiner Zeit in Rom Unterhändler der Convention von 1859, deren modernſtaatliches Schickſal genugſam bekannt iſt. Wie kommt dieſer Herr nach Wildenſtein? Gleich den Andern: als Mann und hervorragender Vertheidiger des Rechtes, wo immer daſſelbe ſich findet, als ein hervorragender ruhiger Führer der katholiſchen Volkspartei, falls man von einer ſolchen 1871 noch ſprechen darf. — Und wer endlich iſt jener ſtarkgebaute, wohlbeleibte und bärtige Herr, der ſo ernſt und ſchweigſam, faſt finſter vor ſich hinblickt? — Bſt! bſt!

Ein junger Mann trat auf und hielt die beſte Rede, die ich bisher über die ſociale Frage vernommen. Er erntete jedoch nur getheilten Beifall. Hofrath Streichkäs und Freund Blech waren von den einſchneidenden Wahrheiten und grell beleuchteten Perſpektiven ſo entſetzt, daß ſie erklärten, es nimmer länger aushalten zu können, und im vollen Aerger Wildenſtein den Rücken kehrten.

Nach längeren Debatten und Berathungen, die mitunter einen ziemlich erregten Charakter annahmen, trat der ſchwarzbärtige Herr, deſſen ich früher erwähnt, als Schlußredner

Digitized by Google

auf. Er hielt einen glänzenden Vortrag über den erſten deutſchen Reichstag und die Intereſſen der katholiſchen Kirche. Derſelbe gipfelte in Vorſchlägen zu einer ſtrammen, über das ganze deutſche Reich ausgedehnten Parteiorganiſation, deren praktiſche Durchführung im neuen Reich die pitoyable Lage der Katholiken zweifelsohne ſehr verbeſſern müßte.

Unter ſtürmiſchem Beifall endete Reinhold Baumſtark. Welches deutſche Chriſtenherz freut ſich nicht bei Nennung dieſes Namens? Wenige Jahre ſind verfloſſen, ſeitdem deſſen Träger öffentlich aufgetreten, doch welch ein Auftreten! Ein vorurtheilsfreier und ehrlich toleranter Proteſtant iſt in Deutſchland bekanntlich keine häufige Erſcheinung. Als ein ſolcher aber bewährte ſich der Conſtanzer Kreisgerichtsrath in ſeiner Jungfernſchrift, im „Ausflug nach Spanien“, einem Meiſterwerke nach Inhalt und Form. Kaum ein Buch wüßte ich zu nennen, deſſen Lektüre mir einen höhern Genuß verſchafft hätte. Welch eine klare reine Sprache, welch glänzender Geiſt und welch ernſtes tiefreligiöſes Gemüth! Den Apologeten des ſo edeln und durch die proteſtantiſch-freimaureriſche Propaganda ſo unglücklich gemachten ſpaniſchen Volkes ſah ich einſam wandeln im Palmenhaine von Elche; ich vermeinte ihn beten zu hören um die rechte Erkenntniß der Wahrheit. Mir kam die berechtigte Vorliebe für die ſpaniſche Nation mit ihren Großthaten und ruhmvollen Erinnerungen wie das Echo eines nach Wahrheit ringenden Gemüthes vor, welches bloß hinſichtlich mancher Nebenfrage die letzten Zweifel an der abſoluten Wahrheit der katholiſchen Religion noch nicht vollſtändig überwunden hatte. Es kam die Einberufung des vatikaniſchen Conciles. Man erinnert ſich der Antworten, welche der Einladung des Vaters der Chriſtenheit von den ſchismatiſchen Patriarchen des Orients, von Wortführern der kaiſerlich-ruſſiſch-katholiſchen Staatskirche, von den faſt heerdenloſen Hirten des Wortes an der Spree, vom anglikaniſchen Biſchof Wordsworth, von der Genfer Paſtorengeſellſchaft und andern Akatholiken zu Theil geworden. Ausnahmslos auf jämmerliche Scheingründe ſich ſtützend und in geradezu unbegreiflichen Vorurtheilen befangen, erſtarben ihnen bei dieſem

Anlaſſe die Schlagwörter Liebe und Toleranz auf der Zunge. Sie ſahen ſich endlich einmal gezwungen, mit dem weltkundigen Geheimniß indirekt hervorzutreten, daß ſie Einen Hirten und Eine Heerde, die Wiedervereinigung feindlich getrennter und unſelig geſpaltener Völker in Chriſto gar nicht wollen. Sie ſcheuten eine öffentliche und gemeinſame Erörterung und wußten recht wohl warum. Unter die Proteſtanten welche mit dem von Haß und Angſt eingegebenen Gebahren ihrer kirchlichen Obern in der Conciliumsfrage durchaus nicht einverſtanden waren, gehörte Baumſtark. Seine „Gedanken eines Proteſtanten“ über die Einladung des Papſtes zum allgemeinen Concil machten ungeheueres Aufſehen. Eine Auflage nach der andern, Schlag auf Schlag — ein Unicum im lendenlahmen katholiſchen Deutſchland! Einige weiße Halsbinden verſuchten an dem Recken emporzuſpringen, indem ſie im Schweiße ihres Antlitzes eine recht ungeſchickte „Proteſtantiſche Antwort“ zuſammen zimmerten. Wie der Donner des Himmels zu den erſten Verſuchen des Hahnes im Krähen, ſo verhielt Baumſtark's Sprache ſich zur phraſenwechſelnden Sophiſtik der Gegner.

Eine Zierde und eminente Kraft des katholiſchen Deutſchland aber iſt ſeit dem 30. Juni 1869 auch Reinhold Baumſtark; am genannten Tage nämlich trat derſelbe öffentlich und feierlich zur Kirche zurück. Wer die jungbadiſchen und gar noch die perſönlichen Verhältniſſe des Convertiten kennt, muß zugeben, es habe in der That eines baumſtarken Entſchluſſes bedurft, um dieſen Schritt zu thun. Und merkwürdig! dießmal fanden ſich vor dem Portale der katholiſchen Kirche zwei Brüder, „grundverſchieden nach Naturanlage und geiſtigem Entwicklungsgang“, ſchon in der Jugend durch das Weltmeer getrennt, auf den verſchiedenſten Lebenswegen wandelnd. Kein Vierteljahr nach der Converſion Reinhold's in Conſtanz, nämlich am 12. September 1869 legte deſſen Bruder Hermann Baumſtark, bisher Profeſſor der altlutheriſchen Theologie zu Saint Louis am Miſſiſippi, in der deutſchen Sankt Joſephskirche vor der verſammelten Gemeinde feierlich ſein katholiſches Glaubensbekenntniß ab. Wie beide Brüder

den Weg gefunden, lehrt deren gemeinſame Schrift: „Unſere Wege zur katholiſchen Kirche“, jedenfalls eine der edelſten Perlen in der reichen Convertiten-Literatur. — Das jüngſte Kind der literariſchen Muße Reinhold Baumſtark's, den ſeine Liebe für das Pyrenäenland immer wieder zu den ſpaniſchen Studien zurückführt, iſt die Alban Stolz gewidmete Biographie des durch ſein Leben und Leiden wie durch ſeine Schriften und politiſchen Beſtrebungen gleich intereſſanten Don Francisco de Quevedo, welchen die ſpaniſche Nation noch heute hoch verehrt.

In der zweiten Kammer war Baumſtark vermöge ſeiner Rednergabe, ſeiner Kenntniſſe und ſeines politiſchen Taktes das ausgezeichnetſte aber auch gefürchtetſte Mitglied des mächtigen Feſtungs-Fünfeckes. An jenem Tage, an welchem Baumſtark mit Rückſicht auf die Zeitverhältniſſe den faſt bedeutungslos gewordenen Kammerſitz freiwillig aufgab, hat wohl Miniſter Jolly in Klein-Berlin vergnügt die Hände gerieben. Der Rücktritt von der politiſchen Praxis involvirte keineswegs ein gänzliches Verſtummen und Verſchwinden Baumſtark's in dieſer Hinſicht. Schon das katholiſche Herz macht es unmöglich. So hat er denn ſeither ſeine Stimme in zwei ſeiner würdigen kleineren Schriften erhoben, einmal über das Verhältniß der katholiſchen Volkspartei in Baden zum Kriege gegen Frankreich, das anderemal über den erſten deutſchen Reichstag und die Intereſſen der katholiſchen Kirche.

Baumſtark's ganzes Auftreten hatte mir den Gedanken aufgedrängt, welchen Werth ein einziger Mann in unſerer mit Vollbartknaben ſo jämmerlich geſchlagenen Zeit beſitze. Des Hörens wie des allgemeinen Gemurmels und Geſummes um mich herum müde ſpann ich die Betrachtung im Stillen weiter. Immer dumpfer, immer ferner klang der Geſellſchaftslärm. Phantaſtiſche Geſtalten mit Köpfen von allerlei Gethier huſchten um mich herum, wunderlich geformte kleine und große Ungeheuer glotzten mich zweideutig an; ein ſcheußlicher Drache holte mit ſeinen ſcharfen langen Vorderklauen nach mir aus. Entſetzt wollte ich entfliehen, allein meine Füße waren wie an den Boden geſchmiedet. Gewappnete Ritter ſchritten ſchwei-

gend durch den Saal, ein ſtumpfnaſiger Knappe mit fuchsrothem Stachelſchweinbart leuchtete mir mit einer Fackel in das Geſicht. Landsknechte mit Schlapphüten, Pluderhoſen und ungeheuern Stoßdegen, Rococodamen und fürſtenbergiſche Grenadiere des 18. Jahrhunderts mit enorm langen Zöpfen, Schweden, Franzoſen, Oeſterreicher wimmelten um mich herum. Ich rang mühſam nach Faſſung und es gelang mir, mit der Reſignation eines Verzweifelnden dem Spucke zuzuſchauen, der mit einem Male zerſtob, aber nur, um einem neuen Aufzuge des unheimlichen Spieles Platz zu machen. Mehr und mehr gewann eine Verſammlung Form und Geſtalt, weit erträglicher als die früheren Erſcheinungen. Denn dieſelbe beſtand aus Herren, die ganz gewiß keine Geiſter waren. Die Einen hatten blühende Wangen und recht rothe Naſen, nicht wenige ganz ſtattliche Bäuchlein. Schwarze Fräcke und Angſtrohre und eine durch und durch liberale und dennoch devote Sprache gehören ganz gewiß dem Geiſterreiche auch nicht an. Das Erfreulichſte für mich aber war der Umſtand, daß die ſehr ehrenwerthe Geſellſchaft von mir ſo wenig Notiz nahm als ungefähr ein gewaltthätiger Paſcha von logiſchen Argumenten und unwiderlegbaren Beweisführungen. Lange ſchaute und hörte ich den Verhandlungen zu. Von Volk, Freiheit, Cultur ward ſchrecklich viel deklamirt. Doch kam es mir immer vor, als verſtünden die Herren darunter bloß ſich und ihren Anhang, die Wahrung ihrer Parteiintereſſen und ihren über alle Religion erhabenen höheren Blödſinn. Am meiſten fiel mir eine lange bauchloſe Geſtalt von fahlem Ausſehen mit Paukantenmanieren auf. Der Mann ſchien an der Redeſucht zu laboriren und ſich ſelbſt für den Erſten aller Anweſenden zu halten. Sein Reden war eigentlich kein Reden, denn er kreiſchte und ſchrie mit einer rauhen, höchſt unangenehmen Stimme. Der Plural majeſtaticus ſchien ihm zur andern Natur geworden; häufig deutete er mit einer taktloſen Rohheit, deren er ganz gewiß ſich ſelbſt nicht bewußt war, mit dem Bleiſtifte nach den „Herren auf der äußerſten Rechten“. Neue Gedanken oder Ideen wurden von dem langen Schreier nicht vorgebracht, der Gedanken überhaupt äußerſt wenige.

Durchbrungen von allen liberalen Schablonen, kaute er dieſe in tauſend Wendungen mit geringen Variationen wieder. Für dieſen Abgeordneten, ſagte ich mir ſelbſt, ſollte die Diätenloſigkeit ausnahmsweiſe eingeführt werden. Es ſcheint mir ganz unbillig, daß das Volk einen Mann auch noch bezahle, der ſtets daſſelbe vorbringt und dadurch, daß er ſich ſelbſt entſetzlich gerne hört, hinlänglich belohnt ſeyn dürfte. Ehrgeiz, Gothaerthum und jene proteſtantiſche Ueberzeugung, von welcher die katholiſche Kirche abſolut nicht verſtanden ſondern bloß gehaßt und gefürchtet wird, ſcheinen den Mann zuſammen zu ſetzen. Allein er hat doch, was ſehr Vielen abgeht, Ueberzeugung und Charakter und ragt dadurch über die Winzigkeit ſeiner Collegen ganz bedeutend empor. Neben dieſem Langen zeichnete ein Zweiter ſich aus, eine gedrungene Advokaten-Figur, ein ruhiger behaglicher Menſch. Weil ſein Aeußeres etwas von einem Fuchſe an ſich hatte, ſo widmete ich ſeinen Reden beſondere Aufmerkſamkeit. Ich täuſchte mich bitter. Er plädirte mit einer Pedanterie und Wichtigthuerei über die Abſchaffung der Eidesvorbereitung, als wäre dieſe ein Gegenſtand von transcendentaler Wichtigkeit. Nicht eine Spur ſtaatsmänniſcher Begabung, erſtaunlich ſtarker Mangel an allgemeiner Bildung, dafür eine Kirchenfeindlichkeit, die er weitſchweifig jedoch in gemäßigten Ausdrücken als ſeine Domäne zu behandeln ſchien, kennzeichneten dieſe Celebrität. Der Mann mag ein guter Advokat ſeyn, weiter iſt er aber auch gar nichts. Der Zorn, womit er wider einige katholiſche Blätter losfuhr, die ihren Witz an ſeiner Perſon geübt hatten, verrieth, Redner ſei nach Art beſchränkter Leute äußerſt empfindlich. Der Mann iſt ganz gewiß ein Freimaurer, doch ebenſo gewiß ein ganz gewöhnlicher, den die Schablone der Loge für immer ausfüllt, ſo daß er jedes weitere Studium und jeden geiſtigen Fortſchritt für ſeine Perſon als höchſt überflüſſig erachten mag. Nur in einer Geſellſchaft, deren Mehrheit das Prädikat unter mittelmäßig ſich gefallen laſſen muß, vermag eine ſolche Mittelmäßigkeit zu glänzen.

Ohne Judenthum kann das moderne Deutſchthum weder leben noch ſterben. So bemerkte ich denn auch in dieſer Ver-

ſammlung einen alten Juden. Ein grauweißer Bart umrahmte ſein Patriarchenantlitz und aus ſeinen Mienen war zu entnehmen, daß er ſeine werthe Perſon ſchwerlich für etwas Geringeres hielt als für den Propheten Nathan oder für den Geiſt über den Gewäſſern. Nahm er das Wort, ſo erſchien ſein ganzes Weſen als ſauerſüße Judenaffektation, aus der etwas Grundfalſches herausſchaute. Sein Vortrag verrieth eine recht lederne Seele, aber einen guten Juriſten und einen Paragraphen-Reiter erſter Größe. Die Debatten ſetzten mich darüber in das Klare, der Patriarch ſei ſein Leben lang Advokat und ſervil über alle Maßen geweſen, dabei aber abſcheulich reich geworden. Ob er am Tage ſchäbig ausſchaut, weiß ich nicht, bei Gasbeleuchtung kam er mir faſt ehrwürdig vor. Der Jude macht mit Vorliebe in „ſittlichem Ernſt“ und in Abſchaffung der Todesſtrafe; wer ſo reich und von den Gojim ſo geehrt iſt, der ſtirbt eben gar ungerne und zöge vor, den Tod ſelbſt jedenfalls für ſich und die Seinigen aus der Welt zu dekretiren.

Auf einmal gerieth die ganze Geſellſchaft ſich in die Haare; vergeblich ſchellte der Präſident ſich ſchier die Hände ab, umſonſt bedeckte er das Haupt. Schwarzweiße Klumpen, alte und junge Köpfe kollerten hin und her, Fäuſte und Stöcke ſchwirrten durch die Luft. Der Lange ſtürzte mit einem höchſt unparlamentariſchen Ausdruck auf den Patriarchen los, umſonſt trachtete der Mittelmäßige jenen an beiden Frackzipfeln zurückzuhalten. Jetzt umkrallte er den Hals des entſetzten Juden, ich fühlte wie dieſer auf mich geworfen wurde, ſchrie laut auf und — erwachte.

„Die Kriſis iſt überſtanden, das war einmal ein Fieberanfall!“ hörte ich ſagen. „Gottlob!“ erwiderte die Stimme meines Gefährten aus Meßkirch. Ich fand mich im Bette in einem freundlichen Zimmer, deſſen Fenſter durch Vorhänge verhüllt waren. Bin ich noch auf Wildenſtein? frug ich. — „Was Wildenſtein! Hören Sie doch einmal auf zu phantaſiren, lange genug haben Sie gelärmt und gräulich getobt.“ — Ja aber die ultramontane Verſammlung? — „Exiſtirt bloß in Ihrem überreizten Gehirne!“ — Und die darauf-

folgende Kammerverhandlung? — „Gleichfalls!“ — Aber wo bin ich denn um Gottes willen? — „Ei, wo anders als im Bade zu Beuron im Donauthal. Hören Sie die Kloſterglocken? Hier im Bade haben Sie Wildenſtein Wildenſtein ſeyn laſſen und Bier über Bier getrunken. Ein Fieber das ſchon lange in Ihnen ſteckte, mag dadurch plötzlich zum Ausbruche gekommen ſeyn. Heute ſind ſeitdem gerade neun Tage verfloſſen. Wollen Sie in wenigen Tagen den Wanderſtab ergreifen, ſo verhalten Sie ſich hübſch ruhig.“

Am folgenden Morgen erfreute mich lieber Beſuch. Ich erzählte meine Phantaſien und erfuhr zu meiner Verwunderung, wie ſchließlich Koryphäen der badiſchen Kammermehrheit mich geängſtiget. Herr Kieſer, Herr Eckhard, Herr Kuſel. Schade daß die noch übrigen Celebritäten für dießmal mir entgangen!

Am Tage vor meiner Abreiſe traf mich ein Brief vom Rath Blech. Er ſchimpfte darin pyramidal über die Ultramontanen. Man müſſe dieſelben mit den Communiſten und Socialdemokraten in denſelben Topf werfen; beide ſpielten überall unter Einer Decke, der Erzbiſchof, die Ordensleute und Pfarrer in Paris ſeien bloß zum Scheine maſſacrirt worden, um der Welt Sand in die Augen zu ſtreuen. Das verdiente denn doch eine kleine Lektion. Unter dem Titel: „Mon souvenir à Mr. Blech“ überſandte ich dem erboſten Erfreunde das folgende Kapitelchen.

XLVI.

Die holländiſche Schule und die Stellung der Katholiken zu ihr.

(Schluß *).

Dem Schulgeſetze gegenüber ſtellen ſich die holländiſchen Katholiken politiſch auf ein Terrain, auf dem mit jedem ehrlichen Manne eine Unterhandlung möglich iſt. Sie arbeiten für die Ausbreitung des katholiſchen Unterrichts, ja, aber unter Achtung der Verfaſſung und des gleichen Rechtes für Alle. Sie gönnen den Proteſtanten und allen Andersdenkenden, was ſie für ſich verlangen. Sie verlangen für ſich, was die Liberalen in Sachen des Unterrichts ausſchließlich in Anſpruch nehmen. Die Liberalen haben das Dogma, daß der Unterricht mit Ausſchluß der Glaubenslehre der Erziehung zu chriſtlichen Tugenden dienſtbar gemacht werden muß. Die Katholiken dagegen ſind darin einig, daß die Schule nur durch den Glauben an die chriſtlichen Wahrheiten zu allen chriſtlichen und bürgerlichen Tugenden erziehen kann. Die Liberalen haben die verfaſſungsmäßige Freiheit nach ihren Principien Schulen zu errichten, ſind aber damit nicht zufrieden, ſondern ſie wollen dieſe Schulen aus Reichs-, Provinzial- oder Gemeindemitteln unterhalten. Die verfaſſungsmäßige, wenn gleich durch das Schulgeſetz und die Praxis nicht wenig gehemmte Freiheit katholiſche

*) Vergl. das 1. Heft dieſes Bandes.

Schulen zu errichten, haben nun zwar auch die Katholiken, aber dieſe ſollen dulden, daß ihr Geld nicht zu ihren Gunſten ſondern für Zwecke liberaler Schulen angewendet wird. Und darum liegt dem Schulgeſetz von 1857 nicht das Princip zu Grunde: Gleiches Recht für Alle.

Das Schulgeſetz von 1857 hat ohne Noth die verfaſſungsmäßige Freiheit des Unterrichts beſchränkt. Es gibt keine genügende Bürgſchaft, daß der katholiſche Glaube auf den Schulen geachtet wird. Es enthält endlich keine weite und milde Auslegung der Verfaſſung, die an ſich weder die Subſidiirung der chriſtlichen Schulen hindert, noch auch überall und unter allen Umſtänden die öffentliche Schule für die Glaubenslehre ſchließt.

Aus dieſen vorläufigen Gründen alſo ſollte das Schulgeſetz von 1857 abgeändert und verbeſſert werden.

Auch die Groeniſten verlangen eine Aenderung des Schulgeſetzes, namentlich in Art. 23, 24 und 33, aber nur als proviſoriſche Maßregel. Die conditio sine qua non eines erträglichen Zuſtandes der Schulverhältniſſe iſt ihnen indeß die Aenderung des Art. 194 der Verfaſſung. Dieſe Forderung theilen die Katholiken nicht, weil ſie von vorneherein beſtreiten, daß jener Verfaſſungsartikel in irgendwelcher Beziehung ihre Intereſſen verletze. Die Katholiken in Holland verlangen vom Staate, daß er entgegenkommend alle gleichheitlich und zu gleicher Zeit beſchirme und ſoviel als möglich befriedige. In dieſem Geiſte glauben ſie auch die Verfaſſung geſchrieben und ſie nehmen daher a priori nicht an, daß dieſe irgend eine Aenderung des Schulgeſetzes ausſchließe, die den Zweck habe alle ohne Ausnahme zu befriedigen. Als die Verfaſſung gegeben wurde, da war es ja ſicher die letzte Abſicht des edlen Gebers, einem Theile der Nation die Herrſchaft über den andern zu verſchaffen. Weit entfernt alſo, daß damals in der Unterrichtsfrage die alte Schulpartei das Heft in die Hand erhielt, glaubten im Gegentheil die Katholiken bei der künftigen Regelung der Schulverhältniſſe die Principien der-

ſelben, alſo vor allem die Confeſſionsloſigkeit der Schulen, ausgeſchloſſen. Wie die Sachen jetzt liegen, war entweder die Verfaſſung für die Katholiken eine Myſtifikation, oder es iſt das Geſetz von 1857 eine Rechtsverletzung. Die Männer des Schulgeſetzes berufen ſich übrigens weder auf den Text noch auf den Geiſt des 194. Verfaſſungsartikels, ſondern auf die Intention des Geſetzgebers, welche von den Katholiken beſtritten wird. Es gab ja 1848 einen officiellen Ausdruck für die neutrale Schule, der ſeit 1806 im Gebrauch war; warum hat ihn der Geſetzgeber nicht angewendet, wenn er neutrale Schulen wollte? Umgekehrt, das Geſetz von 1857 wollte neutrale Schulen und doch durfte es ſich, um ſie zu umſchreiben, nicht mit den Worten der Verfaſſung begnügen, ſondern es hat ſeine Ausdrücke der republikaniſchen Geſetzgebung von 1806 entlehnen müſſen. Es hat alſo der Geſetzgeber von 1857 ſelbſt erkannt, daß die Worte der Verfaſſung die öffentliche neutrale Schule keineswegs vorſchreiben. In der That iſt der Text des 194. Artikels für die liberalen Interpretationen nicht faßbar. Er heißt: „Der öffentliche Unterricht iſt für die Regierung ein Gegenſtand anhaltender Fürſorge. Die öffentlichen Unterrichtsverhältniſſe werden unter Achtung vor den religiöſen Ueberzeugungen eines jeden geſetzlich geregelt. Ueberall im Reiche wird von Staatswegen genügender öffentlicher Unterricht gegeben. Die Ertheilung von Unterricht iſt freigegeben vorbehaltlich der Aufſicht der Obrigkeit und überdieß, ſoweit es den mittleren und niederen Unterricht betrifft, vorbehaltlich einer Prüfung der Fähigkeit und Sittlichkeit des Lehrers; das Eine wie das Andere wird geſetzlich geregelt. Der König erläßt jährlich über den Stand der hohen, mittleren und niederen Schulen einen ausführlichen Bericht an die Kammer.“ Laſſen wir die zwei letzten Alinea's, die für unſern Zweck unmaßgeblich ſind, weg, ſo wird kein Katholik, wenn er auch noch ſo ſehr für kirchliche Schulen eiferte, ſich gegen die Beſtimmungen des Art. 194 ausſprechen können. Jeder wird mit Freuden ſehen, daß die

Regierung beſorgt iſt für den Unterricht, daß ferner in der öffentlichen, von Allen bezahlten Schule niemand in ſeinem Glauben Schaden leide und endlich daß der Staat Schulen errichte, wo ohne ſein Eingreifen Gelegenheit zum Genuſſe eines guten Unterrichts nicht gegeben wäre. Daß aber der Staat für den Unterricht ſorgen müſſe durch Errichtung öffentlicher Schulen und nicht durch Unterſtützung von Privatſchulen, daß er nur dann die religiöſen Ueberzeugungen achtet, wenn er die Religion aus der Schule verbannt, daß er endlich auch da Schulen gründen müſſe, wo durch Privatſchulen bereits das Bedürfniß gedeckt ſei, das Alles ſteht nicht in Art. 194, ſondern es ſind nur willkürliche und parteiiſche Verdrehungen der Verfaſſung von Seite der Liberalen, die in ihr nicht das ſehen, was darin ſteht, ſondern was ſie wünſchen daß darin ſtehe. Darum verlangen auch die Katholiken durchaus nicht die Aenderung der Verfaſſung, wie die Partei Groen's van Prinſterer. Was ſie wünſchen, iſt nach dieſer Richtung hin einzig das, daß die Liberalen nicht ihre Ideen, ihre Vorurtheile, ihre Parteileidenſchaften in die Verfaſſung, dieſes Band das alle Parteien an's Vaterland ketten muß, hineinlegen und in der wichtigen Unterrichtsfrage ihre Gegner mit einer nichtigen Berufung auf dieſelbe und einer parteiiſchen Deutung ihrer Beſtimmungen zu bekämpfen aufhören, weil dieſer Weg nie zum Wohl des Vaterlandes hinführen kann.

Wie die Katholiken nicht die Abänderung der Verfaſſung verlangen, ſo fordern ſie auch keineswegs ein neues Schulgeſetz. Sie ſind mit Herrn Heemskerk darin einig, daß man vielen ihrer Klagen entgegenkommen kann, wenn man nur dem jetzt beſtehenden Schulgeſetze eine mildere Auslegung gebe, welche gegen die geſetzliche Vorſchrift nicht verſtößt und ganz mit dem milden Geiſte harmonirt, der die holländiſchen Staatseinrichtungen beſeelt. Es entſpricht dieß der conſervativen Richtung der Katholiken, die das Beſtehende achten und jeder überhaſtigen Veränderung feind ſind. Jedes menſch-

liche Werk hat ja ſeine Unvollkommenheit, die man dulden, aber nicht verdecken muß. Um zu einer Verbeſſerung zu kommen, iſt ſelten ein plötzlicher Umſturz das paſſende Mittel. Darum wollen auch die Katholiken Hollands das Schulgeſetz nicht gerade über den Haufen werfen; aber eine neue Richtung wünſchten ſie dem Schulweſen gegeben und dieſe neue Richtung gipfelt in folgenden Sätzen. „Die Ertheilung von Unterricht iſt an erſter Stelle Aufgabe nicht der Staatsmacht, ſondern der Privatkräfte, daher es nothwendig iſt, Alles hinwegzunehmen was die Freiheit des beſondern Unterrichts beſchränkt. Weil aber der Staat ein großes Intereſſe dabei hat, daß das aufwachſende Geſchlecht gehörig unterrichtet werde, ſo muß er, wo es nöthig iſt, die beſondern Schulen unterſtützen. Wird aber durch dieſe, auch wenn ſie durch Staats-, Provinzial- und Gemeindemittel unterſtützt werden, doch nicht genügend für tüchtigen Unterricht geſorgt, dann müſſen öffentliche Schulen errichtet werden. Dieſe öffentlichen Schulen müſſen aber im ſtrengſten Sinn des Wortes neutral ſeyn, ſo daß ſie ſich ausſchließend mit der Verſtandesentwicklung der Kinder beſchäftigen und ſorgfältig alles vermeiden, was auf die Glaubens- oder Sittenlehre Bezug hat."

Auf dieſe Weiſe würde jede Furcht vor Parteileidenſchaft in Unterrichts- und Erziehungsſachen verſchwinden. Es werden nach keiner Richtung hin Rechte verletzt und auch für die Tüchtigkeit des Unterrichts iſt geſorgt ſowohl durch die gegenſeitige Concurrenz der beſondern Schulen wie auch durch die Ausſicht auf Unterſtützung und endlich durch die Möglichkeit der Errichtung von öffentlichen Schulen, wo die beſondern den Erwartungen nicht entſprechen.

Das iſt die allgemeine Stellung der holländiſchen Katholiken zur Schulfrage; wie ich anfangs negativ die Geſichtspunkte angegeben habe, von denen ſie ausgehen, ſo ſind hier poſitiv die Ziele gegeben, denen ſie zuſteuern. Und nun können wir an die Einzelheiten uns machen.

Die katholiſchen Principien, die in jeder Schulfrage uns maßgebend ſeyn müſſen, ſind klar. Der **niedere Unterricht** hat weder ausſchließlich noch hauptſächlich die Mittheilung von Kenntniſſen und Wiſſenſchaften zum Zwecke; ſein Hauptzweck iſt an erſter Stelle die Erziehung. Dieſe iſt aber nicht denkbar ohne Sittenlehre, welche wieder, wenn ſie katholiſche Sittenlehre ſeyn ſoll, von der Glaubenslehre nicht getrennt werden kann und nicht getrennt werden darf. Und darum darf von einer für katholiſche Kinder genügenden Schule die Glaubenslehre nicht verbannt ſeyn.

Dieſe katholiſchen Principien finden ihre Anwendung nur dort wo die Schulen getrennt ſind nach der Confeſſion der ſchulpflichtigen Kinder, und die Leitung und die Aufſicht über die Schule nicht völlig der betreffenden geiſtlichen Autorität entzogen iſt.

Die erſte Forderung der Katholiken Hollands ſind alſo **Confeſſionsſchulen**, die übrigens nicht ſtaatliche Schulen zu ſeyn brauchen. Natürlich wollen die Liberalen von dieſen Confeſſionsſchulen nichts wiſſen, ſie werden von ihnen Sekten-Schulen geſchmäht, als ob ihre ſtaatliche neutrale Schule keine Sektenſchule wäre. Man höre nur den Herrn Opzoomer: „Unterricht", ſagt er, „ſetzt Wiſſenſchaft voraus. Er iſt nichts anderes als ihre Mittheilung, ihre Verbreitung unter das Volk. Wiſſenſchaft ſetzt Freiheit voraus. Nur wenn ſie frei iſt, kann ſie blühen. Eine Unterſuchung die nicht frei iſt, iſt keine Unterſuchung. Wer ſucht nach dem, was er bereits hat? Wer trachtet noch zu erfahren, was er bereits weiß, was er von Gott ſelbſt weiß? Aber gerade dieſe Freiheit kann keine der beſtehenden Kirchen verleihen. So wird ſie denn gehandhabt durch eine andere Macht, welche die ſtreitenden Kirchen deſſelben Landes vereinigt, durch den Staat. Einen bittern Kampf wird es koſten, aber wir gehen ohne Furcht ihm entgegen." So Opzoomer in ſeiner Schrift: de vrije volksschool. Andere Beweiſe dafür, daß die öffentliche neutrale Schule in Wahrheit eine Sektenſchule, eine

religiöſe Parteiſchule ſei, finden ſich in der ſechsten Nummer dieſer Streiflichter (Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 68, 169 ff. und 346 ff.). Nicht darin beſteht alſo der Unterſchied zwiſchen Liberalen und Katholiken, daß letztere ſogenannte Sekten-Schulen wollen, dieſe aber nicht, ſondern darin, daß die Liberalen die ihren allen ohne Unterſchied aufdrängen möchten, während die Katholiken Confeſſionsſchulen fordern je nach der Verſchiedenheit der religiöſen Geſinnung. Wer tritt da ein für das gleiche Recht für Alle? wer will da Gewiſſenszwang? die Katholiken oder die Liberalen?

Ein zweiter Grund der Liberalen iſt das alte Lied, daß Confeſſionsſchulen die Intoleranz befördern. Ueber die Berechtigung dieſes armſeligen Einwurfes war ſchon die Rede (Bd. 68, 778 ff.).

Anders iſt es, wenn die Liberalen behaupten, daß die Trennung der Schulen nach Confeſſionen in Holland unmöglich ſei. Auch die Katholiken geben zu, daß nicht an allen Orten eine Möglichkeit der Art beſtehe, und ſie halten es mit dem alten Worte: ultra posse nemo tenetur. Die Katholiken erklären ſogar, daß in Rückſicht auf die verfaſſungsmäßige Beſtimmung, daß überall genügender Unterricht gegeben werden müſſe, und weiter in Rückſicht auf die ſtarke religiöſe Miſchung der Bevölkerung an manchen Orten die öffentliche neutrale Schule eine Nothwendigkeit ſeyn kann, weil nicht überall kirchliche Schulen gegründet werden können. Nichtsdeſtoweniger iſt und bleibt die öffentliche neutrale Schule, wenn ſie auch für die Liberalen ein Ideal iſt, in den Augen der Katholiken ungenügend und für die katholiſche Jugend gefährlich, und ſo iſt es denn ihre Pflicht dahin zu ſtreben, daß die öffentliche Schule innerhalb der Grenzen der Nothwendigkeit bleibe, und daß die kirchliche Schule, die nach katholiſchen Principien eingerichtet werden kann, die größtmöglichſte Ausbreitung und Unterſtützung erhalte. Darum fordern die Katholiken überall wo es möglich iſt Confeſſionsſchulen. Sie fordern dieſe mit um ſo mehr

Recht, als auf den öffentlichen neutralen Schulen nur zu oft der Unterricht mit der katholiſchen Glaubens- und Sittenlehre in Streit gekommen und Bürgſchaften gegen Wiederholungen nicht gegeben ſind. Weil nun aber auch die Katholiken zugeben, daß an manchen Orten die öffentliche neutrale Schule nothwendig bleiben wird, ſo verlangen ſie um ſo beſtimmter und energiſcher Garantien dafür, daß in der öffentlichen Schule ihr Glaube nicht verletzt werde. Es iſt dieß die zweite Forderung der Katholiken.

Was ſie in Betreff dieſer Garantien zunächſt verlangen, bezieht ſich auf Art. 23. Alinea 3 dieſes Artikels lautete bisher: „Der Lehrer enthält ſich etwas zu lehren, zu thun oder zuzulaſſen, was im Streit iſt mit der den religiöſen Ueberzeugungen Andersdenkender ſchuldigen Achtung.“ Dieſe ſchwankende Ausdrucksweiſe hat Anlaß gegeben zu den mindeſtens ſonderbaren Auslegungen dieſes Artikels durch die Herren Diephuis und Jonckbloet, die wir ſchon kennen gelernt haben (Bd. 68, p. 180). In jedem Falle iſt es Pflicht, das Geſetz deutlicher zu machen, und darum verlangen die Katholiken eine Aenderung dieſer Stelle dahin, daß der Lehrer ſich alles zu enthalten habe, was mit den religiöſen Begriffen in Widerſpruch ſteht und nicht bloß mit der ihnen ſchuldigen Achtung.

Ein zweiter Punkt iſt die Forderung eines gewiſſen kirchlichen Aufſichtsrechtes in den Schulen. Das Schulgeſetz wie die Verfaſſung ſchreiben imperativ die Achtung vor den katholiſchen Anſchauungen für die öffentliche neutrale Schule vor. Es iſt aber nur die kirchliche Obrigkeit allein zu dem Urtheile befugt, ob etwas mit der katholiſchen Lehre im Widerſpruche ſteht. Hat nun die Kirche kein Aufſichtsrecht in den Schulen, ſo werden die Katholiken niemals Zutrauen zu dieſen haben können, namentlich nicht unter den Umſtänden wie ſie in Holland zur Zeit beſonders durch die ungläubige Richtung eines Theiles der Lehrerwelt gegeben ſind. Die Kirche betrachtet es überdieß nicht als ihr Recht, ſondern als ihre Pflicht, über den Unterricht und die Erziehung

ihrer Kinder zu wachen. Uebrigens hat ſchon Wilhelm II. in ſeinem Beſchluß vom 2. Januar 1842 dieſes Recht der Kirche anerkannt: „Man hat begriffen", ſchrieb er, „daß die Geiſtlichen der Natur der Sache nach zumeiſt befugt ſind in dieſer Beziehung das Auge offen zu halten, und daß ihnen demnach Gelegenheit muß verſchafft werden, ſich mit dem bekannt zu machen was auf den Schulen gelehrt wird, damit ſie, wenn ſie etwas erfahren was ihrer Meinung nach als mit den Lehren ihrer Kirche ſtreitend betrachtet werden muß, dieß andeuten und ihre Beſchwerden einbringen können." Damals gab es freilich im Rathe der Krone keine Pretrophoben, keine Prieſterfürchter. Aber gleichviel, auch heute muß der Kirche ein wie immer geartetes Aufſichtsrecht zuerkannt werden, und zwar nicht bloß im Allgemeinen, ſondern auch im Einzelnen, z. B. über die Schulbücher. Ohne die Gewährung dieſer Forderung wird man die Katholiken nicht zufriedenſtellen können.

Eine dritte Forderung der Katholiken beſchäftigt ſich mit dem Religionsunterricht für die Kinder der öffentlichen neutralen Schule. Als wir die Geſchichte des holländiſchen Schulweſens entwickelten, haben wir die Fürſorge kennen gelernt, welche die Regierung der bataviſchen Republik für die Unterweiſung der Schulkinder in ihrem Religionsbekenntniſſe bezeugte (Bd. 67, p. 157). Seit jener Zeit ſind die Lehrgegenſtände an den öffentlichen Schulen ſo vervielfältigt worden, daß kaum eine Stunde für den Religionsunterricht übrig bleibt, und dieſe meiſt dann nur, wenn der Kopf der Kinder ermüdet iſt und ſie zum Spielen oder zum Schlafen viel mehr aufgelegt ſind als zum Anhören des Religions-Unterrichtes. Die Klagen, die darüber auf katholiſcher wie proteſtantiſcher Seite in bitterſter Weiſe laut geworden ſind, erheiſchen Abhülfe. Darum muß die Schulzeit in der Weiſe wieder wie zur Zeit der bataviſchen Republik beſchränkt werden, daß mindeſtens dreimal in der Woche eine gelegene Stunde für den Religionsunterricht übrig bleibe. Dieſer

Religionsunterricht kann nach den jetzigen Beſtimmungen in den gewöhnlichen Schullokalen ſelbſt durch den Lehrer, wenn er dazu die missio canonica erhält, jedoch immer nur außerhalb der Schulſtunden ertheilt werden. Es kann aber der Fall eintreten, daß eine Gemeindeverwaltung wenig für die Ertheilung des Religionsunterrichts durch den Lehrer ſogleich nach der gewöhnlichen Schulzeit eingenommen iſt, und um dieß zu verhindern, die Schullokale zu dieſem Zwecke nicht zur Verfügung ſtellt. Deßhalb wünſchen die Katholiken, daß das Schulgeſetz ſelbſt unter den nöthigen Vorbehalten dieſe Lokale disponibel ſtelle, ſtatt dieß wie bisher fakultativ den Gemeindebehörden zu überlaſſen.

Und noch eine Forderung ſtellen die Katholiken als Bürgſchaft dafür, daß in und durch die öffentliche Schule ihr Glaube nicht verletzt werde. Dieſe Forderung betrifft die Lehrer. Selbſt die Liberalen geben zu, daß die Erziehung Hauptzweck der Schulbildung ſeyn muß. Nun iſt aber die Erziehung ein Recht der Eltern, das dieſe je nach ihrer religiöſen Ueberzeugung ausüben, weßhalb der Lehrer nicht allein ein Staatsbeamter iſt, ſondern auch den Eltern gegenüber Pflichten hat und darum auch von ihnen in einem gewiſſen Maße abhängig ſeyn muß. Unter der früheren Geſetzgebung beſtand dieſe Abhängigkeit einigermaßen dadurch, daß die Schulgelder ganz oder theilweiſe dem Lehrer zu gute kamen; aber davon iſt im neuen Geſetze keine Spur übrig geblieben, was ſchon zu ſchlimmen Folgen Anlaß gegeben hat. Denn das geht doch wahrlich in Holland nicht an, daß das Geſetz einen Lehrer gegen den Willen der Eltern ſtütze. Man bedenke nur, daß die Gründe welche einem Lehrer das Vertrauen der Eltern nehmen, nicht immer der Art ſind, daß man ſie genau unterſuchen und eventuell den Lehrer beſtrafen kann. Rohheit, Unbändigkeit, Unmäßigkeit, Irreligioſität u. ſ. w. werden oft die Urſache ſeyn, daß Eltern ihre Kinder einem derartigen Lehrer nicht mehr anvertrauen wollen, und doch iſt eine Beſtrafung dieſer üblen Eigenſchaften an

einem Jugendbildner geſetzlich nicht vorgeſehen. Dazu kommt noch daß, wie bereits ausgeführt worden iſt (Bd. 68, p. 349), das Aergerniß, welches der Lehrer z. B. durch Uebertretung des Art. 23 in der Schule ſelbſt gegeben hat, in den wenigſten Fällen geſetzlich bewieſen werden kann, obwohl vielleicht Jeder die moraliſche Ueberzeugung hat, daß der Lehrer ſeine Pflicht vergeſſen hat. Es verlangen darum die Katholiken, daß die Anſtellung eines öffentlichen Lehrers von drei zu drei Jahren durch den Gemeinderath erneuert werden muß, daß dieſe Erneuerung aber auch nur dann verweigert werden kann, wenn der Lehrer offenbar das Vertrauen der Eltern verloren hat. Doch ſoll auch dagegen dem Lehrer die Berufung an die nächſte Inſtanz unverwehrt bleiben. Dieſes Verlangen iſt doch ſicher gerechtfertigt. Die Friedensrichter, die Bürgermeiſter, die Beigeordneten u. ſ. w. müſſen von Zeit zu Zeit neugewählt werden, warum alſo nicht auch die Lehrer, die doch mehr als die Vorgenannten das Vertrauen der Einwohner nothwendig haben.

Einzig nach dieſen Aenderungen der betreffenden geſetzlichen Beſtimmungen würden die Katholiken Bürgſchaften dafür haben, daß die öffentliche Schule ihrem Glauben nicht zu nahe trete. Mit dieſem rein negativen Reſultate können ſie ſich indeß nicht begnügen. Eine weitere Forderung derſelben iſt daher, daß in allen öffentlichen Schulen, in denen alle Kinder zur ſelben Confeſſion ſich bekennen, Bücher im Geiſte derſelben geſchrieben nicht verboten ſeyn dürfen. Der Fall daß dieſe Beſtimmung zur Anwendung käme, tritt in Holland öfter ein als man meinen ſollte; für die Katholiken zunächſt in Limburg und Nordbrabant, für die Proteſtanten in den nördlichen Provinzen. Durch den Gebrauch confeſſionell gefärbter Schulbücher wird da Niemand verletzt; es wäre alſo ein durch nichts gerechtfertigter Zwang, an ſolchen Orten farbloſe Bücher vorzuſchreiben. In vielen proteſtantiſchen Orten werden darum auch mit Wiſſen der Schulbehörden proteſtantiſche Schulbücher gebraucht; Diephuis ſagt ſogar,

daß das Geſetz dieß nicht hindere. Umgekehrt werden dagegen manchmal Anſtände erhoben, daſſelbe auch an katholiſchen Orten zu thun. Darum betrachten die Katholiken eine Einſchaltung dieſer Beſtimmung in's Schulgeſetz als wünſchenswerth und nothwendig.

Die letzte Forderung der Katholiken die öffentliche Schule betreffend bezieht ſich auf die Wahl der Lehrer. Nach den geſetzlichen Beſtimmungen (Art. 22) werden die Hauptlehrer ernannt durch den Gemeinderath aus einer Liſte von drei oder ſechs Perſonen, die durch den Bürgermeiſter und die Beigeordneten in Berathung mit dem Bezirksſchulaufſeher gefertigt wird nach einem vergleichenden Examen der Bewerber (Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 67, p. 826). Die Katholiken wünſchen hier eine Beſchränkung des Einfluſſes des Schulaufſehers auf das Recht der einfachen Benachrichtigung über den Ausgang des Concurrenz-Examens der Bewerber. Sie ſind dazu veranlaßt durch den Mißbrauch, der nur zu häufig von dieſer Seite her mit jenem Recht geübt iſt worden. Herr Koolen erzählt darüber in ſeinem intereſſanten Schriftchen: „De onderwijskwestie“ (p. 25) aus ſeinem eigenen Leben. Im Auguſt 1860 machte er mit acht anderen Bewerbern ein Concurrenz-Examen um die öffentliche Lehrerſtelle an der Schule in Zevenberg. Zevenberg iſt zu vier Fünftel der Bevölkerung katholiſch; der Gemeinderath zählte 11 Mitglieder, darunter 3 Proteſtanten, ein Beweis dafür, daß die Katholiken, die hier in den ganzen Rath nur ihre Leute hätten wählen können, immer gleiches Recht für Alle üben. Der Bürgermeiſter, von der Regierung ernannt, ein Beigeordneter und der Schulaufſeher waren dagegen Proteſtanten. Es illuſtrirt dieß nebenbei die Parität auch in Holland. Der Schulaufſeher machte nun von ſeiner Befugniß Gebrauch, ſich bei dem Examen durch zwei Sachverſtändige aſſiſtiren zu laſſen, und wählte dazu nicht etwa katholiſche Lehrer, die in der Nachbarſchaft wirkten, ſondern wieder zwei Proteſtanten. Der Bürgermeiſter alſo, zwei Beigeordnete, der

Schulaufſeher und zwei Sachverſtändige, zuſammen fünf Proteſtanten und ein Katholik hatten über den öffentlichen Lehrer für eine Gemeinde zu beſchließen, die zu vier Fünftel katholiſch war. Das Examen übergehen wir hier. Nach demſelben wurde, wie der Art. 22 vorſchreibt, die übliche Berathung gehalten und dann dem Rathe eine Liſte mit drei Namen präſentirt. Der erſte war Proteſtant, der zweite ditto und der dritte wieder. Da der Rath ſich daraufhin weigerte eine Ernennung vorzunehmen, und eine Liſte mit ſechs Namen forderte, ſo wurde eine zweite Sitzung abgehalten und ein vierter vom Schulaufſeher als fähig bezeichnet und dieſer war wieder ein Proteſtant. Endlich ließ er ſich durch die abermalige Weigerung des Rathes bewogen dazu herbei, einen fünften auf ſeine Liſte zu ſetzen. War das wieder ein Proteſtant? Nein, es mußte die Unparteilichkeit vor der Unmöglichkeit weichen, weil nur vier Proteſtanten das Examen mitgemacht hatten. Der fünfte war Herr Koolen ſelbſt und er wurde auch mit acht Stimmen gegen drei, von den Katholiken gegen die Proteſtanten zum Lehrer ernannt. Der ſechste, der in vier lebenden Sprachen und in der Mathematik ſein Examen gemacht hatte, wurde bald darauf durch die Regierung als erſter Lehrer an die Reichspräparanden-Anſtalt in Herzogenbuſch berufen. Als Koolen 1869 ſeine Stellung in Zevenberg aufgab, um dirigirender Hauptlehrer der katholiſchen beſonderen Schulen zu Alkmaar zu werden, wurde ein neues Concurrenz-Examen dort abgehalten. Die Sachverſtändigen waren dießmal zwei öffentliche Lehrer, ein Katholik und ein Proteſtant. Unter der Siebenzahl der Bewerber befanden ſich zwei Proteſtanten. Die Präſentations-Liſte begann richtig wieder mit: Nr. 1 Proteſtant, Nr. 2 Proteſtant. Es waren leider nicht mehr vorhanden. Der Rath ernannte indeß Nr. 4, H. S., bei dem vom Schul-Aufſeher auf der Liſte bemerkt wurde: „Verdient zeer aanbevolen ze werden.“ Was verdiente dann Nr. 1 und warum ſtand dieſe Klauſel nicht bei ihm?

Solche Beiſpiele, die vermehrt werden könnten, laſſen gewiß den Wunſch der Katholiken nach Beſchränkung des Einfluſſes der Schulaufſeher als gerechtfertigt erſcheinen. Umgekehrt iſt ebenſo ihr Vorſchlag ſicher am Platze. Sie verlangen, daß der Gemeinderath nach dem Referat des Schul-Aufſehers über den Ausfall des Concurrenz-Examens ganz frei ſei in ſeiner Wahl unter allen welche am Examen Theil genommen haben. Der Lehrer muß ja eine Perſönlichkeit ſeyn, dem die ganze Gemeinde ihr Vertrauen ſchenken kann, und es iſt darum um ſo beſſer, je mehr ſeine Wahl von den Vertretern der Gemeinde abhängt. Daß die Wahl dann auf einen Unfähigen falle, dafür iſt keine Gefahr. Jeder hat ſeine acte van bekwaamheid ſich erringen müſſen und der Rath wird ſicher nicht leicht einen Minderfähigen wählen, wenn er hiezu nicht ſehr gewichtige Gründe hat.

Das ſind alſo die Vorſchläge, Wünſche und Forderungen der holländiſchen Katholiken, die Bezug haben auf die öffentlichen Schulen allein. Wir laſſen nun diejenigen folgen, welche die beſonderen Schulen betreffen oder mehr oder weniger damit zuſammenhängen.

Die holländiſche Schulgeſetzgebung geht von dem Grundſatze aus, daß der öffentliche Unterricht die Regel, der beſondere aber die Ausnahme ſeyn müſſe, und ſtellt ſich damit in direkten Gegenſatz mit den Anſchauungen der Katholiken, deren Princip Herr Heydenryck in Kürze ſo präciſirt hat: byzonder onderwijs regel, openbaar onderwijs aanvulling. Daß unter dieſen Verhältniſſen die beiderſeitigen Anſprüche nur zu oft ſich kreuzen müſſen, iſt ſozuſagen ſelbſtverſtändlich.

Früher ſchon iſt gelegentlich darauf hingewieſen worden, daß wie ein rother Faden durch alle Debatten über den Schulgeſetzentwurf von 1857 die Furcht vor der Concurrenz der beſonderen Schulen ſich hindurchgezogen und faſt jeden Tag ihren Ausdruck gefunden habe, wie ſie es auch geweſen iſt, an der alle Beſtimmungen und Amendements zu Gunſten dieſer beſonderen Schulen ſcheiterten. Dieſe Furcht hat ſchon

1848 die Kammern beherrſcht. Herr van Ackerlacken (liberal) ſprach 1857 darüber: „1848 gab es viele die in den damaligen verfaſſungsmäßigen Beſtimmungen in Betreff des Unterrichts einen großen Mißſtand erblickten und Unterrichts-Freiheit wünſchten; dagegen gab es wieder viele die in der Verleihung dieſer Freiheit ebenfalls einen großen Mißſtand ſahen, die an der geltenden Schulgeſetzgebung von 1806 hingen, die eine große Furcht vor Sektenſchulen äußerten und glaubten, daß durch dieſes die Saat der Verträglichkeit, die 1806 war ausgeſtreut worden, verloren gehen werde ... Deßwegen wollte die zweite Kammer, *beſonders beängſtigt durch den beſondern Unterricht, die Sekten-Schulen*, ausdrücklich in die Verfaſſung folgende Beſtimmungen aufgenommen ſehen: 1) daß der öffentliche Unterricht ein Gegenſtand fortwährender Sorgfalt für die Regierung ſeyn müſſe und 2) daß fortdauernd in dieſer beſonderen Sorgfalt die Regierung wachen müſſe, daß in jeder Gemeinde ohne Unterſchied von Staats wegen genügender öffentlicher Unterricht ertheilt werde, damit ſo die guten Früchte des Geſetzes von 1806 nicht vernichtet würden." So iſt es gekommen, daß die Liberalen, als ſie ſahen, daß ſie ihre frühere ausſchließliche Stellung nicht mehr halten könnten und den beſonderen Unterricht freigeben müßten, der Regierung wenigſtens die Verpflichtung auferlegten, überall genügenden öffentlichen Unterricht geben zu laſſen und ſo in ihrem Sinne das Gegengift ſo nahe als möglich neben das Gift zu ſetzen. Dieſe Furcht vor dem beſonderen Unterrichte war auch 1857 noch maßgebend und ſelbſt Jonckbloet geſteht in ſeiner „Schoolwetagitatie" (bl. 133), daß „durch ſie die Unterrichtsfreiheit beſchränkt worden ſei." Nun iſt aber ſicher die Furcht niemals als gute Rathgeberin bekannt geweſen und führt ſie meiſt zur Unterdrückung deſſen was man fürchtet, ſo daß, zumal es ſich hier um die Unterrichts-Freiheit handelt, dieſes Moment allein ſchon gewichtig genug wäre, eine neue und unparteiiſche Unterſuchung der Schul-

Geſetzgebung zu veranlaſſen. Die Katholiken haben alſo Grund genug, mit ihren Forderungen und Wünſchen nach dieſer Richtung hin offen hervorzutreten.

Verſchieben wir uns die Hauptpunkte des katholiſchen Programms zum Schluſſe und erledigen wir vorerſt die Klagen und Wünſche zweiter Ordnung. Wir haben bereits (Bd. 68, p. 32) mitgetheilt, daß die beſonderen Schulen, obwohl das Schulgeſetz auf ſie ſich nicht erſtreckt, dennoch der ſtaatlichen Aufſicht unterworfen ſind, ohne daß in den dießbezüglichen geſetzlichen Beſtimmungen irgend eine beſtimmte Grenze dieſer Beaufſichtigung gezogen wäre. Das Geſetz beſtimmt nämlich einfach in Art. 63: „Alle Schulen, in denen niederer Unterricht ertheilt wird, ſowohl öffentliche als auch beſondere, ſind ſtets zugänglich für die Mitglieder der Lokalſchulcommiſſion der Gemeinde, für den Bezirksaufſeher und den Provinzial-Inſpektor. Die Lehrer ſind gehalten ihnen die verlangten Aufklärungen in Bezug auf Schule und Unterricht zu geben. Eine Weigerung derſelben wird mit 25 fl. oder drei Tagen Gefängniß und im Wiederholungsfalle mit beiden Strafen zugleich beſtraft.“ Nun iſt aber die ſtaatliche Schulaufſicht ganz und gar in den Händen derjenigen welche für die öffentlichen Schulen ein- und alſo den beſonderen Schulen mindeſtens gleichgiltig gegenüberſtehen, ſo daß die Vermuthung erlaubt iſt, daß ihre Thätigkeit für den letzteren kaum beſonders ſegensreich ſeyn werde. Ueberdieß ſind ihre Berichte ſtets geheim und es kann ſomit eine Schule oder ein Lehrer verurtheilt und verdammt werden, ohne daß er auch nur im Stande iſt ſich zu vertheidigen. Darum wünſchen die Katholiken im Intereſſe der Lehrer wie des Unterrichts, daß den Lehrern die Einſicht in die von der Aufſichtsbehörde vorgelegten oder vorzulegenden Berichte geſtattet würde. So lange hiedurch nicht ein Mittel geboten iſt, Parteianſchauungen zu corrigiren, hat das Urtheil, das der jährliche Regierungsbericht über die beſonderen Schulen des Königreichs fällt, ſicher einen nur ſehr untergeordneten Werth.

Eine zweite Forderung der Katholiken bezweckt die Erweiterung der Art. 20 und 51 des Schulgeſetzes. Dieſe beiden Artikel geſtatten, daß ausnahmsweiſe ein Hilfslehrer an der Spitze einer öffentlichen Schule ſtehen könne (Hiſtor.-polit. Blätter 67. Bd. p. 827). Bei der Schulgeſetzdebatte brachte nun der Herr van Vispen van Sevenaer zu Art. 51 ein Amendement ein des Inhalts, daß „die Fähigkeitszeugniſſe eines Hilfslehrers und einer Hilfslehrerin ihren Inhabern das Recht geben, an die Spitze einer beſonderen Schule zu treten." Dieſes Amendement wurde jedoch mit 43 gegen 19 Stimmen abgelehnt, weil man fürchtete, daß im andern Falle das Land mit Hilfslehrerſchulen überſäet werden würde, mithin aus Furcht „vor den Sektenſchulen". Daß dieß ganz und gar mit Unrecht geſchah, iſt leicht zu ſehen. Geſetzt, es bewahrheite ſich obige Befürchtung, ſo würde dieſe Anzahl von Schulen natürlich die Anzahl der Kinder theilen und ſo würde das Haupt jeder Schule nur wenige Kinder für ſeine Rechnung haben, wodurch doch gewiß der Unterricht an innerem Gehalte gewinnen müßte. Zudem ſtellt auch das Geſetz ſeine Forderungen an den Hilfslehrer, und dieſe ſind nahezu die gleichen wie die für den früheren zweiten Rang, genügen alſo vollſtändig für eine Landſchule. In keiner Weiſe ſind demnach dieſe Hilfslehrerſchulen als ſchadenbringend zu verwerfen. Denn wenn eine ſolche Schule gut und fleißig beſucht wird, dann wird bald ein Hauptlehrer ſich finden, der ſie übernimmt. Iſt aber die Zahl der Schüler zu gering, als daß ein Hauptlehrer damit auskommen könnte, ſo darf doch nicht die Freiheit des beſondern Unterrichts deßwegen ganz aufgeopfert werden. Denn in einer ſolchen Gemeinde kann eine beſondere Schule nicht gegründet werden, ohne daß die Einwohner dreifache Koſten bezahlen, nämlich die ordentlichen Beiträge für die öffentlichen Schulen, die Errichtungs- und Unterhaltungskoſten für die beſondere Schule und außerdem noch das Schulgeld für ihre Kinder. Wenn man ihnen daher nicht in der Weiſe entgegenkommt, wie der Herr van

Viſpen van Sevenaer es beantragte, ſo iſt die Freiheit des beſondern Unterrichts faktiſch nur für große Gemeinden und Städte gegeben, denen gegenüber die Bewohner kleinerer Gemeinden offenbar nicht gleiche Rechte haben. Die Hälfte der Bevölkerung iſt dadurch gegen ihren Willen gezwungen, ihre Kinder nach den öffentlichen Schulen zu ſenden. Wo aber Zwang eintritt, dort kann die Freiheit nicht ſeyn. Im Intereſſe der Freiheit alſo müſſen Hilfslehrer eine beſondere Schule übernehmen können, auch wenn die Gefahr beſtünde, daß der Unterricht dadurch verliere. Das iſt aber nicht der Fall. Denn abgeſehen davon, daß ein Lehrer einer ſolchen Schule nur einer kleineren Anzahl von Kindern ſeine Thätigkeit widmen muß und darum den einzelnen mehr Aufmerkſamkeit ſchenken kann, wird wohl auch keiner derſelben bei ſeinem kargen Gehalte (200 fl.) auf ſeinen Lorbeern ruhen wollen, ſondern darnach ſtreben, bald möglichſt ſeine acte van bekwaamheid als Hauptlehrer zu erringen, ſo daß zuverſichtlich gerade dieſe Schulen tüchtigere Hauptlehrer liefern würden als gegenwärtig aus den Präparandenſchulen und aus den Studierkämmerchen hervorgehen. Die Katholiken Hollands haben daher gewiß mit Recht das Amendement des Herrn van Viſpen van Sevenaer wieder aufgenommen und zu dem ihrigen gemacht.

Wir kommen nun zum Nachweiſe, daß das Geſetz den beſondern Unterricht viel ungünſtiger behandle als den öffentlichen. Es muß vor allem conſtatirt werden, daß die Hilfslehrer mit Vorliebe an den öffentlichen Schulen angeſtellt werden wollen, weil die Jahre die ſie da verleben, bei der Penſionsberechnung mitzählen, was bei den beſondern Schulen nicht der Fall iſt. Niemand wird ihnen dieß verdenken, obwohl die beſonderen Schulen hart darunter zu leiden haben. Laſſen wir indeß dieſen Punkt bei Seite, ſo iſt doch der Schutz des Geſetzes nicht in gleicher Weiſe für den öffentlichen wie für den beſondern Unterricht gegeben. Welchen Schutz hat der beſondere Unterricht? Darauf antworten die

Digitized by Google

Art. 37 und 38 ſehr ironiſch. Angenommen der Lehrer befindet ſich im Beſitze der geſetzlich durch Art. 6 geforderten Beweiſe ſeiner Fähigkeit und ſeiner Sittlichkeit, darf er nun ohne weiteres Unterricht ertheilen? Wenn er dem öffentlichen Unterrichte ſich zuwenden will, ja; nicht aber ſo, wenn er dem beſondern ſich zu widmen geſonnen iſt. Denn er muß nach den Art. 37 und 38 von der Verwaltung jener Gemeinde, in der er ſich niederlaſſen will, erſt ein Zeugniß erhalten, daß die Beweiſe ſeiner Fähigkeit und ſeiner Sittlichkeit in Ordnung befunden worden ſind. Dieſes Zeugniß muß ihm binnen vier Wochen zugeſtellt werden, wenn es ihm nicht verweigert wird. In dieſem Falle kann er an die Gedeputeerde Staten appelliren, die für ihre Entſchließung ſechs Wochen Termin haben, und zuletzt an die Regierung. So lauten die Beſtimmungen des Geſetzes. Wozu dienen nun eigentlich dieſe Artikel, wenn nicht dazu, um jedenfalls eine beſondere Schule ſchon gleich beim Beginne drei Monate lang ſchließen zu können, auch wenn der Lehrer im Beſitze der geſetzlichen Erforderniſſe iſt. Und wenn man entgegenhält, daß doch immer, wenn auch erſt in der letzten Inſtanz, dem betreffenden Lehrer die Zuſtimmung gegeben wird, ſo beweiſen wir gerade daraus die Nutzloſigkeit dieſer Vorſchrift, die lediglich den beſondern Lehrer Plackereien unterwirft, von denen der öffentliche Lehrer nichts weiß und verſchont bleibt. Eine ſolch' unnütze Beſtimmung muß aber fallen!

Aehnlich könnte auch der Art. 4 benützt werden, der die Geſundheitspolizei in der Schule regelt (Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 68, p. 33). Die Minorität hat darum 1856 ſchon dieſen Artikel als auf die beſonderen Schulen nicht anwendbar erklären wollen. Sie fanden mit der verfaſſungsmäßigen Freiheit des Unterrichts einen Widerſpruch darin, daß die ſtaatliche Aufſicht ſich ſo ſehr in die häuslichen Angelegenheiten der Schule einmiſche. Sie meinten auch mit Recht, daß zumal die Forderung, daß das Schullokal nicht geſundheitsſchädlich ſeyn dürfe und genügend geräumig ſeyn müſſe,

leicht feindlich geſinnten Autoritäten ein willkommener Hebel werden könne, um die Gründung neuer beſonderer Schulen zu verhindern und den beſtehenden Hinderniſſe in den Weg zu legen. Inſolange jedoch der Unterricht in dieſen Lokalen fortgeſetzt werden darf, bis die letzte Inſtanz entſchieden hat, mag dieſer Artikel weniger nach dieſer Seite hin angewendet werden; immerhin aber wäre die Aufhebung deſſelben für die beſonderen Schulen wünſchenswerth. Daß die Schullokale der Geſundheit nicht ſchädlich ſeien, dieſes Reſultat wird viel eher die Concurrenz ermöglichen, als eine geſetzliche Beſtimmung, die mit Hilfe von Sachverſtändigen umgangen werden kann.

Soviel iſt alſo erſichtlich, daß die Katholiken zwar nicht die volle Vernichtung der öffentlichen Schule wollen, dieſe ſelbſt aber auch nicht weiter, als ſie unbedingt nothwendig iſt. Im Gegentheil wollen ſie die Wohlthat des Volksunterrichtes allen Kindern des Vaterlandes bieten. Sie wollen keinen Juden oder Proteſtanten zwingen katholiſche Schulen zu beſuchen, und darum wollen ſie allgemeinen Unterricht, gleiches Recht und Freiheit für Alle, namentlich für die Eltern in Erziehung ihrer Kinder. Sie wollen die finanziellen Laſten der Gemeinden nicht erſchweren, aber ſie wollen auch für das Geld, das ſie aufbringen müſſen, etwas haben. So wollen ſie denn mit einem Worte nichts von all dem Böſen, das die Liberalen ſo gerne bei ihnen vermuthen.

Und nun erlauben wir uns noch einen Vergleich. Wir haben das Schulgeſetz ſchon einmal mit dem Geſetz über die Benutzung von Dampfkeſſeln verglichen und vergleichen es nun mit dem Armengeſetz. „Vom Unterricht und vom Armenweſen“ iſt das 10. Hauptſtück der holländiſchen Verfaſſung überſchrieben, gewiß nicht zufällig, ſondern weil ſowohl der Unterricht wie auch die Armenpflege Ausflüſſe chriſtlicher Barmherzigkeit ſind, welche weder die leiblich Armen noch auch die „Armen im Geiſte“ vergißt. Beide Gegenſtände ſind alſo nahe verwandt. Die holländiſche Regierung hat nun

kein anderes Geſetz ſo entſprechend ausgearbeitet, als gerade das Armengeſetz. Wie richtig ſagt ſie nicht in den einleitenden Motiven zum Geſetz: „Zu den Objekten, die zum kirchlichen Gebiet gehören, muß ohne Zweifel auch gerechnet werden das Sammeln und Vertheilen der Gaben, welche durch religiöſe Wohlthätigkeit zuſammengebracht werden, und die Regelung der Art und Weiſe in welcher durch die Stiftungen, die der Kirche gehören und ihr untergeordnet und unterworfen ſind, die für die Armen beſtimmten Gaben ausgetheilt werden. Man mag nun verſchieden denken über die mehr oder minder zweckmäßige Art und Weiſe, in der die Kirche dieſem wichtigen Theile ihres Berufes nachkommt, man mag ſich ſelbſt überzeugt halten, daß Verbeſſerungen nöthig wären, ſo kann dieß Alles doch nicht die Natur der Sache verändern, noch weniger dem Staate die Befugniß geben, die Aufgabe der Kirche für ſich in Anſpruch zu nehmen oder ſie zu nöthigen, ihre Anſchauungen den ſeinigen zum Opfer zu bringen, da nicht der Staat ſondern die Kirche allein auf die Beibringung der Mittel der kirchlichen Armenpflege, die ganz freiwillig iſt und zu welcher beizutragen Niemand geſetzlich verpflichtet werden darf, Einfluß ausüben kann." Darum unterſcheidet aber auch das Geſetz neben den ſtaatlichen, provincialen und gemeindlichen Wohlthätigkeits-Anſtalten ausdrücklich noch Anſtalten einer kirchlichen Gemeinde, beſtimmt für die Armen ihrer Confeſſion und von ihr geordnet und verwaltet, ferner Anſtalten von Privat-Perſonen und nicht kirchlichen Vereinen, ebenfalls von dieſen ſelbſt geordnet und verwaltet, und ſchließlich Anſtalten gemiſchter Art. Art. 20 und 21 ſind indeß die Glanzpunkte des ächt ſtaatsmänniſchen Geſetzes. Sie lauten: „die Unterſtützung der Armen wird den kirchlichen und den Privat-Wohlthätigkeitsanſtalten überlaſſen. Es darf keine bürgerliche Behörde Armen Unterſtützung geben, wenn ſie ſich nicht ſo viel als möglich verſichert hat, daß ſie eine ſolche von kirchlichen oder beſondern Wohlthätigkeitsanſtalten nicht er-

langen können, und auch dann nur bei vollendeter Unvermeidlichkeit.“ Hier iſt alſo die freiwillige Armenpflege die Regel und die ſtaatliche auf das Minimum eingeſchränkt, in der ſehr richtigen Erkenntniß von der Unzulänglichkeit und Schädlichkeit der ſtaatlichen Zwangsarmenpflege, die von Dr. Ratzinger in ſeiner „Geſchichte der kirchlichen Armenpflege“ nachgewieſen worden iſt. Das 4. Hauptſtück beſtimmt endlich die Art und Weiſe, wie aus den Mitteln der bürgerlichen Gemeinden an Wohlthätigkeitsanſtalten Subſidien verliehen werden können.

Man muß ſagen, daß dieſes holländiſche Armengeſetz mit den lebendigen Kräften der kirchlichen Genoſſenſchaften und der Geſellſchaft rechnet, während das Schulgeſetz eine herbe Frucht des heilloſen Liberalismus iſt, der während er die Freiheit lehrt, jede wahre Freiheit tödtet. Darum befriedigt auch das Armengeſetz ganz Holland, während das Schulgeſetz noch nicht einen Tag Frieden gehabt hat. So ſagen wir denn offen unſere Meinung: das Armengeſetz von 1854 iſt der vollendete Typus eines guten Schulgeſetzes.

Nachdem wir nun dieſen Vergleich gebracht haben, fühlen wir ſelbſt das Bedürfniß, in kurzen markigen Zügen nochmals die Ideen und Wünſche der holländiſchen Katholiken das Schulgeſetz betreffend uns vorzuführen. Wir müſſen mit den *allgemeinen Principien* beginnen. Die *Rechtsfrage*, wer Unterricht ertheilen dürfe, der Staat oder die beſondern Kräfte, entſcheiden die holländiſchen Katholiken zu Gunſten der beſonderen Kräfte. Drei Faktoren allerdings haben ein großes Intereſſe an der Schule, der Staat, die Kirche, die Familie. Aber nur letztere hat ein Verfügungsrecht. Die Kinder gehören weder dem Staate noch auch in erſter Linie der Kirche, ſondern es ſind Pfänder die Gott den Eltern anvertraut hat und die er von ihnen zurückfordert. Die Eltern haben die doppelte Pflicht, ihre Kinder zu ernähren und zu erziehen. Der Unterricht aber iſt eine Unterabtheilung der Erziehung, er gehört alſo in den Pflichtkreis der Eltern.

Digitized by Google

Die Eltern haben dafür zu ſorgen, daß ihre Kinder unterrichtet werden, die Kirche ſchärft ihnen dieſe Pflicht ein und belehrt ihr Gewiſſen, wie ſie dafür zu ſorgen haben, und der Staat endlich hat die Pflicht, als letzte Inſtanz Gelegenheit für Unterricht zu beſchaffen überall da, aber auch nur da, wo die Eltern durch irgendwelche Umſtände verhindert ſind ihren Pflichten nachzukommen. Staat und Kirche haben endlich in gleicher Weiſe als Intereſſenten ein durch die Natur der Verhältniſſe beſchränktes Aufſichtsrecht über die Schule. Die natürliche Folge dieſer Anſchauungen iſt die Verwerfung des Staatsſchulmonopols und des Schulzwanges.

Die zweite große Hauptfrage in Betreff des Unterrichts iſt die Frage nach dem Zweck der Schule. Hauptzweck der Schule iſt den Katholiken Hollands wie allen Katholiken die Erziehung und nicht, weder ausſchließlich noch hauptſächlich, die Mittheilung von Kenntniſſen. Erziehung können ſie ſich aber nicht denken ohne Sittenlehre und dieſe nicht ohne Glaubenslehre. Sie ſehen ihre Wünſche alſo nur in Confeſſionsſchulen erfüllt und verwerfen auf's entſchiedenſte Communalſchulen. Dieſen ihren Grundſätzen gemäß arbeiten ſie für die Ausbreitung des katholiſchen Unterrichts und die Verwirklichung der katholiſchen Ideen in der Erziehung, weil ſie von ihrer Wahrheit überzeugt ſind, aber unter Achtung der Verfaſſung, der Freiheit und der Gleichheit des Rechtes für Alle. Deßhalb verlangen ſie vollſte Unterrichtsfreiheit und gönnen den Proteſtanten und allen Andersdenkenden, was ſie für ſich in Anſpruch nehmen.

Wenden wir dieſe Principien auf die Schule an, ſo ergeben ſich folgende allgemeine Beſtimmungen:

1) Ueberall wird Unterricht gegeben und zwar von beſonderen Kräften, und nur wo dieſe nicht ausreichend ſind, von der betreffenden Gemeinde. Die beſondere Schule iſt alſo die Regel und die öffentliche die Ausnahme.

2) Der Staat hat das Aufſichtsrecht über alle Schulen inſoweit, als er das Recht hat ſich zu vergewiſſern, daß

nicht das öffentliche Recht und die guten Sitten in denſelben angegriffen werden. In Bezug auf die öffentlichen Schulen, die durch öffentliche Mittel erhalten werden, hat er in letzter Inſtanz alle Rechte, welche den Gründern und den Erhaltern von Anſtalten überhaupt zuſtehen.

3) Durch die Verfaſſung, aber auch nur ſoweit dieſe es will, hat der Staat das Recht, jeden Lehramtscandidaten zu prüfen, ob er die nöthige Befähigung beſitze, ſowohl in wiſſenſchaftlicher wie auch in moraliſcher Beziehung. Wo und wie dieſe Befähigung erworben worden iſt, hat er nicht zu fragen.

4) Der Staat handhabt in Schulſachen das Strafrecht gegenüber allen Uebertretungen ſeiner Vorſchriften.

Für die beſondere Schule ergeben ſich folgende Beſtimmungen:

1) Die Errichtung von beſondern Schulen iſt vollkommen frei, mit der einzigen Ausnahme, daß der anzuſtellende Lehrer ſtaatlich geprüſt ſei. Lehrplan, Organiſation, Verwaltung und Leitung der Schule iſt denjenigen die ſie gründen und unterhalten, zu überlaſſen. Das Aufſichtsrecht des Staates iſt in der oben ausgeführten Weiſe beſchränkt. Das Aufſichtsrecht der Kirche iſt, weil nur im Gewiſſen verpflichtend, vom freien Willen der leitenden Kreiſe jeder Schule abhängig.

2) Jede beſondere Schule erhält jährlich von der betreffenden Gemeinde in Form einer Subſidie eine Summe Geldes, die an Höhe gleich ſteht dem Betrage, der der Gemeinde geſetzlich an Mehrkoſten verurſacht würde, wenn eine beſondere Schule nicht beſtünde; oder: eine beſondere Schule hat Anſpruch auf Subſidie unter der Bedingung, daß ſie mindeſtens ein Jahr beſtehe, von nicht weniger als 40 Kindern beſucht werde und die zuſtehende Gemeinde über 600 Seelen zähle. Für 40 Kinder und für je 50 darüber empfängt ſie eine Summe in der Höhe eines Hilfslehrer-Gehaltes. Die Lehrer dieſer Schulen haben, weil ſtaatlich geprüft, Anſpruch auf Penſion wie die öffentlichen Lehrer,

wenn ſie mit dieſen die geſetzlichen Beſtimmungen einhalten. Auch Anſtalten zur Erziehung beſonderer Lehrer können auf Subſidien von Seite des Reichs Anſpruch machen.

3) In der ſtaatlichen Prüfungscommiſſion müſſen auch vom beſondern Unterricht Sachverſtändige beigezogen werden. Wer im Leſen, Schreiben, Rechnen und den Grundzügen der niederländiſchen Sprache und der Geographie ſtaatlich geprüft iſt, kann Hauptlehrer einer beſondern Schule werden. Um an Bewahrſchulen Unterricht zu geben, iſt eine acte van bekwaamheid nicht nöthig.

Es folgen noch die Grundzüge für die öffentlichen Schulen:

1) Die öffentliche Schule iſt Gemeindeanſtalt.

2) Der Lehrplan derſelben wird vom Staate beſtimmt.

3) Eine öffentliche Schule wird nur dort errichtet, wo entweder keine beſondere Schule iſt oder zu wenige beſtehen. Die Zahl der öffentlichen Schulen beſtimmt der Gemeinderath, von deſſen Beſchluß Berufung zuläſſig iſt.

4) Dieſe öffentlichen Schulen müſſen allen Kindern ohne Unterſchied der Confeſſion zugänglich ſeyn. Der Zweck derſelben iſt einzig die Mittheilung der Schulkenntniſſe und die Angewöhnung von Lebensformen (Stille ſitzen). Der Lehrer hat ſich jeder Aeußerung über religiöſe Begriffe zu enthalten. Nach dieſer Richtung hin haben die kirchlichen Behörden ein gewiſſes Aufſichtsrecht anzuſprechen.

5) Damit die Kinder an den öffentlichen Schulen Religionsunterricht erhalten können außer der Schule, iſt im Lehrplane eine paſſende Zeit freizulaſſen und ſind für dieſe Zeit die Schullokale zur Verfügung zu ſtellen.

6) Die Beſtimmung des Verhältniſſes zwiſchen öffentlichen Lehrern und Schülern, der Lehrergehalte, der Rangverhältniſſe, der Penſionsverhältniſſe der öffentlichen Lehrer und die Erlaſſung von ſie betreffenden Diſciplinarverfügungen gehören zur ſtaaatlichen Competenz.

7) Für die Schulkoſten hat die Gemeinde einzuſtehen. Es muß an jeder öffentlichen Schule ein Schulgeld erhoben

werden und zwar in der durchſchnittlichen Höhe des Schulgeldes, das an den beſondern Schulen der betreffenden Provinz erhoben wird. In Gemeinden, welche die Unterrichtskoſten nicht durch Umlagen beſtreiten müſſen, ſind die Armen und Unterſtützungsbedürftigen von der Zahlung des Schulgeldes frei.

8) Bei den ſtaatlichen Lehrerprüfungen müſſen a) Befähigungszeugniſſe für jedes einzelne Fach ertheilt und die Prüfungen geſondert abgelegt werden können; b) Elementarbücher als Prüfungsſtoff bezeichnet und c) die Gründe einer abſchlägigen Entſcheidung zur Kenntniß des Betreffenden ſchriftlich gebracht werden; es ſoll ferner d) freiſtehen, in irgend einer Provinz ſich prüfen zu laſſen und e) den weiblichen Lehramtscandidaten erlaubt ſeyn, einige Vertraute zur nicht öffentlichen Prüfung beizuziehen. Außerdem iſt es nothwendig, daß bei dieſen Prüfungen wie zwiſchen beſonderm und öffentlichem Unterricht ſo auch zwiſchen Stadt- und Landſchulen unterſchieden werde.

9) In der Lehrerwahl muß der Gemeinderath möglichſt unabhängig ſeyn. Die Anſtellung öffentlicher Lehrer muß von drei zu drei Jahren durch den Gemeinderath erneuert werden. Dieſe Erneuerung kann verſagt werden, wenn der Betreffende das Vertrauen der Eltern verloren hat; doch bleibt dem Lehrer der Berufungsweg offen.

10) Die Eltern müſſen volle freie Wahl zwiſchen den öffentlichen und den beſondern Schulen haben und es darf daher an den Beſuch der öffentlichen Schule auch nicht der kleinſte Vortheil geknüpft werden.

Damit ſind wir nun zu Ende und haben, wie ich glaube, ein klares Bild der Zielpunkte der holländiſchen Katholiken in der Schulfrage. Allerdings ließe ſich im Einzelnen noch Manches beifügen. Vielleicht regen aber erſt die in Frankreich bevorſtehenden Verhandlungen über die Schulfrage das Intereſſe hiefür ſo weit wieder an, daß es von Nutzen ſcheinen könnte auf die in Holland bereits gemachten Erfahrungen noch genauer einzugehen. J. Knab.

XLVII.

Frankreich unter Ludwig XVI.*).

I.

Wenn es wahr iſt, daß die Erfahrung die beſte Lehrmeiſterin der Menſchen iſt, die großen Erfahrungen der Menſchheit aber in der Geſchichte wie in einer wohl geſicherten Schatzkammer aufbewahrt ſind, ſo iſt es folgerichtig, daß wir die beſten Lehren in der Geſchichte zu ſuchen haben, und wofern wir recht und ehrlich ſuchen, in der Geſchichte finden werden. Sie, die Geſchichte, mahnt uns, daß auch über dem Bereiche unſerer Vernunftſchlüſſe wirkende Urſachen gelegen ſeien, deren Folgen wir in einer anderen, als der von uns ausgerechneten concreten Wirklichkeit zu beachten haben. Durch Unkenntniß oder Nichtbeachtung der Geſchichte ſind tauſendmal die ausgezeichnetſten und vorzüglichſt durchdachten Pläne zu Schanden geworden.

Wohl kaum an irgend einer Stelle der Weltgeſchichte erweist ſich die Wahrheit dieſes Satzes augenſcheinlicher, als in dem großen Trauerſpiel der Regierung Ludwig's XVI. von Frankreich. Alle Momente dieſer Tragödie ſind bekannt, alle Motive ihrer ſucceſſiven Entwicklung ſind hundertmal und in hundert verſchiedenen Richtungen erwogen, beſprochen und demonſtrirt worden, und die königsmörderiſche Kata-

*) Frankreich unter Ludwig XVI. von Ferdinand Biſſing, Dr. phil. Freiburg, Herder 1872.

ſtrophe vom 21. Januar 1793, mit den Strömen von Blut die derſelben vorhergingen und folgten, iſt und bleibt ein Gegenſtand des Entſetzens vor dem Furchtbarſten, das in der ganzen Schöpfung nicht ſeines gleichen hat, vor dem Gräuel einer verthierten Menſchheit. Aber, aber achtzig Jahre und darüber ſind ſeit jenen Begebniſſen verfloſſen; andere Zeiten ſind gekommen, neue Generationen ſind herangewachſen, neue Intereſſen, als gleichſam neue Weltmächte, beherrſchen Zeiten und Menſchen, und die Menſchen mit der einzigen Loſung „Fortſchritt“ ſchauen nur vorwärts in die Zukunft, unbekümmert um die Vergangenheit, ohne rechtes Verſtändniß der Gegenwart. Und doch iſt die Zukunft nur ein Produkt aus den Faktoren der Vergangenheit und der Gegenwart, und ſo wie ein noch unbekannter Punkt einer Curve nur durch genaue Berechnung und mittels Feſtſtellung des Verhältniſſes der Coordinaten beſtimmbar iſt, alſo kann nicht vernünftig auf die Zukunft geſchloſſen werden, wenn nicht die Verhältniſſe des früher Gewordenen vernünftig in Rechnung gezogen werden. Wann und wo immer dieſe Rechnung verſäumt wurde, wann und wo immer nicht die Geſchichte mit ihren Erfahrungen der Ausgangspuntt menſchlicher Beſtrebungen, nicht der Grundbau aufzubauender Pläne war, da erwuchs aus den Beſtrebungen Unſegen, da liefen die Pläne in haltloſe Luftſchlöſſer aus.

Und gerade unſere Zeit, ſo ſcheint es, hat ſeit dem Ausſterben der Veteranen aus den Jahren 80 und 90 des vorigen Jahrhunderts die großen und ſchreckbaren Ereigniſſe jener Zeiten vergeſſen, und hinkt, dem beſonnenen Beobachter zum Erſtaunen, hinter den ſechszig und ſiebenzig Jahre früher überwundenen Zuſtänden und Experimenten her. Aber auch Verbrechen unter dem Namen politiſcher Nothwendigkeiten, ja unter dem entheiligten Namen bürgerlicher Tugenden repriſtiniren bis auf unſere Tage herab die ſchweren Verirrungen der letzten Hälfte des verfloſſenen Jahrhunderts. Oder war etwa ſeit 1827 bis 1830 das politiſche Zuſammen-

gehen der braven glaubenstreuen, aber betrogenen belgiſchen Geiſtlichen mit den offenen Gottesläugnern von 1794 von Seiten dieſer nicht ein ganz ähnlicher betrügeriſcher Mißbrauch wie ihn ſechszig und ſiebenzig Jahre früher die gottloſen Philoſophen in Frankreich mit den wenn auch irrenden, ſo doch chriſtlich gläubigen Janſeniſten getrieben hatten? Der 5. Oktober 1830, wo der Liberalismus die Maske abwarf und ſeinen geiſtlichen Bundesgenoſſen unter Beſchimpfungen und Steinwürfen ſein „en bas la calotte“ entgegenbrüllte, war eine kleine Bethätigung deſſen was d'Alembert in einem Briefe vom 4. Mai 1762 an Voltaire prophezeit hatte: Les classes du parlement croient servir la *religion*, mais elles servent la *raison* sans s'en douter. Man bemerke hier den ſcharfen Gegenſatz: Religion und Vernunft, welcher alsbald ſeine ſehr beſtimmte Erläuterung erhält, wenn es ferner heißt: je vois d'ici les Jansenistes mourant l'année prochaine de leur belle mort, après avoir fait périr cette année-ci les Jésuites de mort violente. *Je vois les prêtres mariés, la confession abolie, et le fanatisme écrasé, sans qu'on s'en aperçoive.* Dieſe Prophezeiung hatte die gute belgiſche Geiſtlichkeit überſehen, und deren Erfüllung mit ihren entſetzlichen Folgen unbeachtet gelaſſen. Sichtlich waltete über Belgien und über den betrogenen Prieſtern eine barmherzige Vorſehung, daß nicht über Land und Volk und Kirche ein Strom von Gräueln wie Anno 1792 und 93 über das entchriſtlichte und die Vernunft anbetende Frankreich hereingebrochen iſt. Doch ſei der Tag nicht vor dem Abend gelobt: noch viel und gefährlich hat es gegährt, und noch gährt es, geſehen und ungeſehen, und unerachtet der weitreichendſten und verbrieften Freiheiten in Belgien, und die jüngſten Demonſtrationen des Straßenpöbels in Antwerpen vor dem Hotel St. Antoine, mit welchen der Graf Chambord beehrt wurde, gemahnen ſehr verſtändlich an das was ſich vor achtzig Jahren in Paris begab. Und nun für unſer Deutſchland: die eklatanten Sympathien aller getauften und unge-

Digitized by Google

tauften Ungläubigen und des geſammten religionsloſen Liberalismus für die ſogenannten Altkatholiken, und dazu der immenſe Jubel über die Reſolutionen des Darmſtädter Proteſtanten-Tages, beides unter dem Proteſte auch des gläubigen Proteſtantismus, würde es dabei den „Altkatholiken“ nicht jeweilig etwas unheimlich werden, wenn ſie an die Janſeniſten dächten, und wie dieſelben im Namen des Liberalismus und der Philoſophie betrogen wurden? Und als weiland das Parlament in Frankfurt Menſchenrechte verkündete, wurde da wohl daran gedacht, daß ſechszig Jahre früher auch die franzöſiſche conſtituirende Verſammlung „Menſchenrechte“ dekretirt hatte, und war es nicht in Vergeſſenheit gerathen, wie gefährlich ſich verkündete Menſchenrechte ohne gleichfalls verkündete Menſchenpflichten erwieſen hatten? Waren nicht Lichnowsky's und Auerswald's tigerrechtliche Ermordung auf der Pfingſtwieſe, die an Roſſi, Lamberg u. a. begangenen Meuchelmorde Früchte eines über Menſchenrechte aber nicht über Menſchenpflichten wohl unterrichteten Fanatismus? Erlebten wir nicht jene Kannibalen-Scene am 27. Oktober 1830 in Löwen, als der Pöbel mit den Weibern zugleich ihren langjährigen gütigen und wohlwollenden Mitbürger, den Stadtcommandanten Ludwig Gaillard nackt ausgezogen durch die Straßen riß, mit brennenden Fackeln brannte, dann an den Freiheitsbaum aufknüpfte, endlich an Stricken den Leichnam durch den Gaſſenkoth ſchleppte. War das nicht eine frappante Wiederholung und verſtärkte Auflage deſſen was ſich am 14. Juli 1789 mit dem ehrenwerthen Launay, dem Commandanten der Baſtille begeben hatte?

Danken wir es einem rechtſchaffenen und reich begabten Manne, wie Herr Dr. Ferdinand Biſſing, wenn er uns in ſeinem Buche „Frankreich unter Ludwig XVI.“ die Vorgeſchichte und die Entwickelung der in allen Einzelnheiten wohl bekannten, aber dermalen unbeachteten, zum Theil vergeſſenen franzöſiſchen Revolution bis zum vollbrachten Königsmorde am 21. Januar 1793, kurz und gedrängt, aber voll-

ſtändig, klar und überſichtlich in Erinnerung bringt und in einer, wie ſelten, lebendigen und blühenden Sprache eine Geſchichte erzählt, die in allen auch den geringſten Phaſen ihres Verlaufes feſſelnd und lehrreich, uns gleichſam fortreißt, bis wir, wenn auch vor Schrecken erſtarrt, am letzten Morgen des unglücklichen Ludwig zu der klaren Erkenntniß gelangen, ſo müſſe es kommen da wo Religion und Glaube, die Grundfeſten der Staaten und der geſelligen Ordnung untergraben ſind, wo religiöſe Sittlichkeit zum Spotte geworden, wo Heuchelei, Lug und Trug die ſchlechten Mittel zu verdächtigen oder entſchieden ſchlechten Zwecken waren, wo ſtolze ſich ſelbſt vergötternde Vernunft alltäglich Theorien zuſammenwürfelte, welche die Wahrheit und Gerechtigkeit Jahrtauſende alter die Welt regierender Geſetze läugneten, und fort und ſort eine neue Weisheit erdachte, die über Nacht Thorheit wurde, bis endlich die entfeſſelten Leidenſchaften raſender Maſſen weder für einen menſchlichen Gedanken einen Augenblick Zeit, noch für eine menſchenwürdige That eine Spanne Raum ließen. Ein getreues Bild dieſer Zuſtände iſt uns ſchau- und greifbarlich in dem Buche, das vor uns liegt, aufgerollt. Und glauben wir nicht, daß wir es mit ſubjektiven Anſchauungen und Gebilden des Erzählers zu thun haben: im Gegentheil tritt uns überall und ohne Ausnahme die reinſte Objektivität mit unbeſtreitbarer Wahrheit der Thatſachen entgegen, und wo Herr Dr. Biſſing als pragmatiſcher Geſchichtſchreiber ein eigenes Urtheil ausſpricht, da iſt daſſelbe das Ergebniß der erbarmungsloſen Logik der Thatſachen, und darf die Macht eines unabweisbaren Poſtulates beanſpruchen.

Ungeſucht und gleichſam von ſelbſt ergeben ſich vermöge der ſtreng gewahrten Objektivität in der Erzählung zwei Wahrheiten von größter Tragweite: erſtens daß auch getreue und wohldenkende Männer in gefährlichen Kriſen mit ihren wenn auch ſonſt weiſen und entſchloſſenen Anſtrengungen und Unternehmungen nicht zum Ziele gelangen,

wenn ſie den abhanden gekommenen Grund und Boden der Ordnung nicht wiedergewinnen, und auf demſelben ihren neuen Aufbau beginnen. Dieſes thaten z. B. im J. 1802 die Departemental=Verſammlungen in Frankreich, wo von allen Enden wie aus Einem Munde der Hülferuf nach Religion und religiöſer Sittlichkeit vernommen wurde. Hatte Voltaire einſt eingeſtanden, qu'un peuple d'athées serait ingouvernable, und hatte ſich dieſer Ausſpruch inmitten der mehrjährigen Schreckniſſe vollkommen bewahrheitet; war auch der weitere Satz Voltaire's: qui veut révolutionner la France doit la décatholiser, zur traurigſten Wahrheit geworden, ſo wiſſen wir hinwieder, daß nach Wiederkehr der Religion und Wiederaufbau der Kirche der erſte Conſul Buonaparte vermögend war die Revolution zu beſiegen und zu bändigen.

Die zweite Wahrheit entnehmen wir der abſoluten Erfolgloſigkeit aller Bemühungen zweier ohne Zweifel ehrlich und in gutem Glauben handelnden Perſonen, des freilich eitlen Lafayette und des gelehrten Bailly, des unglücklichen zuletzt doch auf dem Blutgerüſte (12. November 1793) ſterbenden Maires von Paris; die Wahrheit nämlich, daß in bedrohlichen Kriſen auch die beſten Worte und Reden und die gründlichſten Ueberredungsverſuche den aufgeregten Maſſen und zumal einem raſenden Pöbel gegenüber ganz nutzlos ſind. Dieſe Maſſen verſtehen nichts, wiſſen nichts und wollen nichts; ſie ſind nur die furchtbare Maſchine, von irgend einer Triebkraft bewegt, um mit der roheſten phyſiſchen Gewalt Pläne und Abſichten geheimer, meiſt wohlgedeckter Rädelsführer auszuführen. Einer dieſer ſelbſtſüchtigen Führer war der ſaubere Orleans=Egalité; Triebkraft war ſein Gold, Maſchinenmeiſter waren die Clubs in ſeinem Palais royal. Was konnten da Bailly's und Lafayette's ſchmucke Reden fruchten? Wohl können Maſſen durch Brandreden aufgewiegelt, nicht aber aufgewiegelte Maſſen durch vernünftige Reden beruhigt und begütigt werden.

Noch eine dritte Wahrheit möchte aus der ſo objektiv

rein und klar gehaltenen Geſchichte hervorgehen, daß in bedenklichen Lagen ein Entgegenkommen zu rechter Zeit und ein mit Güte gegebenes Zugeſtändniß den Unzufriedenen gegenüber ein Werk höherer Klugheit und Weisheit ſei und daher meiſt die heilſamſten Erfolge der Ausſöhnung und des Friedens herbeiführen könne, daß dagegen, wenn die rechte Zeit unbeachtet geblieben und vorüber iſt, ein abgetrotztes Zugeſtändniß gleichſam das Signal zu den ſchlimmſten Folgen wird. Ein ſolches Zugeſtändniß ſchafft einen unheilvollen Circulus vitioſus, das Zugeſtändniß ſtärkt den Trotz, der geſtärkte Trotz fordert neue Zugeſtändniſſe. Dieſem Kreiſe kann man ſich nicht mehr entwinden, ein friedliches Abkommen iſt nicht mehr möglich: daher permanenter Kampf, bis nichts mehr zugeſtanden oder nichts ertrotzt werden kann, und dann an der Grenze des Möglichen eine Kataſtrophe mittels Gewaltthat. Den allertraurigſten, unſer tiefſtes Mitleid erweckenden Beweis dieſer Wahrheit haben wir an dem ſittenreinen und gütigen, aber unter den rieſenhaft ſchwierigen Verhältniſſen ſeines Reiches viel zu ſchwachen und von gefährlichen Elementen rings umgebenen, dabei in dem Zauber altköniglicher abſoluter Machtvollkommenheit feſtgebannten König Ludwig XVI. Faſt immer zu ſpät machte er irgend ein Zugeſtändniß, verbiß vielleicht ſeinen tiefinnerſten Unwillen und ließ ſich von ſeinen trotzigen Beſiegern bejubeln, um meiſt nach wenigen Tagen, ja oft nach gezählten Stunden ſchon neuem noch giftigerem Gebahren gegenüberzuſtehen. Da führte es ihn im Triumphzuge — ſagen wir lieber Leichenzug — von Verſailles nach Paris, aus den Tuilerien in die Nationalverſammlung, aus der Nationalverſammlung in den Palaſt Luxemburg, aus dem Luxemburg in den Temple, aus dem Temple auf's Schaffot.

Den Charakter Ludwig's in dieſer Beziehung zeichnet Herr Dr. Biſſing kurz und treffend (S. 65): „Bei der Indolenz ſeines Weſens war Ludwig ſchlecht dazu geſchaffen, in kritiſchen Momenten mit Kraft und Entſchloſſenheit in

den Gang der Dinge einzugreifen. Paſſiven Muth hat er dagegen freilich viel bewieſen, als die Zeit des Handelns vorüber war und die des Leidens begonnen hatte. So wie er war — rechtlich denkend und wohlwollend — wäre Ludwig eine wahre Zierde des Thrones in einer ruhigen Zeit und in einem weniger verderbten und kleineren Staate geweſen. Damals und in Frankreich konnte ein ſo gearteter Monarch nur das Verderben, das hereinzubrechen drohte, beſchleunigen und vergrößern helfen." Als Gegenſatz zu dieſem Schluſſe der Charakterſchilderung Ludwig's ſtellt der Verfaſſer demſelben alsbald das prachtvolle und herrlich ausgeführte Bild der Königin Marie Antoinette gegenüber. „Was Ludwig an Adel und Hochherzigkeit der Geſinnung fehlte, beſaß ſeine jugendliche ſchöne Gemahlin Marie Antoinette, die Tochter der großen Maria Thereſia, in hervorragender Weiſe. Die Stärke ihres Charakters und die heldenmüthige Widerſtandskraft gegen die Schläge des Schickſals, die ſie in den ſchrecklichſten Zeiten zum Gegenſtande der Bewunderung aller Leidenſchaftsloſen machte, war ihr als Erbtheil ihrer großen Mutter zugefallen. „„Im Unglücke gedenke mein!"" hatte die Kaiſerin oft ihrer Tochter geſagt, und dieſe ſich des Wortes erinnert" u. ſ. w.

Mögen noch einige Züge aus dem Charakter Ludwig's uns deſſen Bild einigermaßen veranſchaulichen. Am 23. Juni 1789 erſchien Ludwig unter Entfaltung des ganzen Ceremoniells alten königlichen Pompes zu einer königlichen Sitzung in der Verſammlung der Reichsſtände, um einige unter den drei Ständen, Geiſtlichkeit, Adel, Bürgerſtand beſtehende Uneinigkeiten durch ſeine königlichen Befehle zu ſchlichten. Der König ſchloß die Sitzung in ſehr befehlendem Tone, und die Schlußworte waren: „Ich befehle Ihnen, meine Herren, ſich augenblicklich zu trennen, und am folgenden Tage ſoll jeder Stand in der ihm angewieſenen Kammer ſeine Sitzungen wieder aufnehmen." Der dritte Stand indeſſen mit einer Anzahl von Geiſtlichen blieb im Saale verſammelt, nach-

dem der König denſelben verlaſſen hatte. Da ſchickte Ludwig ſeinen Großceremonienmeiſter (!) um den königlichen Befehl zu wiederholen und zur Ausführung zu bringen. Aber der arme Marquis de Brézé wurde von Mirabeau mit Hohn und Verachtung aus dem Saale ausgewieſen, und ihm die Botſchaft an den König mitgegeben: „Gehen Sie und ſagen Sie Ihrem Herrn, daß wir hier ſind durch den Willen der Nation, und daß nichts uns vertreiben kann, als die Gewalt der Bajonette.“ Und was war die Antwort Ludwig's auf dieſe Botſchaft? „Nun, wenn denn die Herren den Saal durchaus nicht verlaſſen wollen, ſo ſoll man ſie darin laſſen!“

Es war nicht möglich, bemerkt unſer Verfaſſer, ſich ſelbſt und den ganzen Pomp der königlichen Sitzung ärger zu verhöhnen. „Ich befehle Ihnen, meine Herren . . .“ und „Wenn denn die Herren nicht anders wollen, ſo mögen ſie bleiben“, das waren zwei Sätze im Zwiſchenraume einer Stunde geſprochen, die den König im trübſten Lichte der traurigſten Charakterſchwäche erſcheinen ließen (S. 175).

Inmitten des Jubels in Paris, nachdem der König von Verſailles nach der bereits blutgetränkten Hauptſtadt überſiedelt war, heißt es (S. 252): „Ludwig fühlt auch wohl das Unwürdige ſeiner Behandlung; hätte er doch von Stein ſeyn müſſen, wenn er es nicht gefühlt hätte! Aber dieſes Gefühl dringt nicht tief genug bei ihm ein, es reißt ihn nicht aus ſeiner Lethargie heraus, es lebt zu ſchwach in ihm, um ihn zu entſchloſſenem Handeln nach feſtem Plane anzuſpornen, wodurch allein noch der Untergang hätte abgewendet werden können. Ludwig fühlte, daß er im Ganzen weiter nichts als ein Gefangener war, der widerſtandslos Alles über ſich ergehen laſſen muß, der aber andererſeits Alles was man ihm zumuthet nur gezwungen thut, und ſich deßhalb auch kein Gewiſſen daraus macht, wenn er im Stillen um ſo eifriger darauf ſinnt ſich der unwürdigen Haft zu entziehen, um bei wiedergewonnener Freiheit des Handelns

alle Zugeſtändniſſe zurückzunehmen. Am meiſten kränkte es ihn, daß er ſeiner liebſten Beſchäftigung, dem Waidwerk, gänzlich entſagen mußte, da der Conſtitutionalismus die zu weite Entfernung des erblichen Repräſentanten vom Tuilerien-Schloſſe nicht gerne ſieht. Um ſo eifriger beſchäftigt er ſich jetzt mit dem Schloſſerhandwerk, in welchem er ſich mit Hülfe eines Pariſer Meiſters vervollkommnete, der ſpäter zum Denuncianten und Verräther an ihm werden ſollte." Solcher Schwäche entgegen leſen wir über Conceſſionen die ſehr beſtimmt formulirte Forderung (S. 206): „So wie die Dinge lagen, konnte nur noch eine kräftige Soldatennatur an der Spitze des Staates im Stande ſeyn den Thron zu retten. Iſt doch das erzwungene Bewilligen von Conceſſionen in leidenſchaftlich erregten Tagen ſtets das Unglück der Fürſten geweſen. Die Conceſſionen müſſen das Produkt kalter Ueberlegung und folglich einer friedlichen Zeit ſeyn; wo ſie freilich als Zeitbedürfniß in Ruhe nicht gegeben werden, verſucht ſie in aufgeregten Tagen der Bürgerkrieg zu ertrotzen. Hier aber ſie ſich abringen laſſen, heißt das eigene Todesurtheil ſich unterſchreiben; hier darf dann nur das Wort des Kaiſers Nikolaus von Rußland gelten: „„Erſt auf die Knie und dann Gnade!"" Da iſt nun freilich ein entſetzlich hartes Wort geſprochen; aber wer weiß ein milderes Wort zu finden? Man gelangt zuletzt bei dem alten Satze an: In extremis extrema sunt tentanda. Sollte vielleicht Marie Antoinette an ſehr energiſche, bis zur äußerſten Strenge ſchreitende Maßregeln gedacht haben? Wir zweifeln, denn bei aller Charakterſtärke blieb immer jene ſanfte weibliche Milde und Güte ihrer Mutter und der edlen Habsburger ein vorherrſchendes Moment in ihrem ganzen Weſen. Freilich der Pariſer Pöbel großen und kleinen Gelichters ſang auf ſie den Straßenreim:

Madame Antoinette avait promis.
De faire égorger tout Paris.

allein die ganze Poeſie klingt ſchon an ſich ſo entſetzlich ge-

mein, daß wir ihre Geburtsſtätte kaum irgendwo anders als in den unreinſten Gaſſen von Paris ſuchen dürfen.“

Was für Elemente der Pariſer Pöbel enthielt, und welcher Art die Urheber aller Exceſſe und zugleich die erſten Alliirten der Revolution waren, ſchildert Dr. Biſſing unter Anderm beim Sturze Brienne's (S. 140). Das unheilvolle Miniſterium Brienne's, des Erzbiſchofs von Toulouſe traurigen Andenkens, war am 25. Auguſt 1788 gefallen, und lauter Jubel ging durch ganz Frankreich, als am 26. Auguſt Necker ſein zweites Miniſterium antrat. „Die Nachricht von dem Sturze Brienne's rief eine allgemeine Erregung in Paris hervor. Unheimliche Banden durchzogen die Straßen der Stadt, welche ſchon längſt aus den Provinzen ein reichliches Contingent aller möglichen Gauner in ſich beherbergte, die bei der erſten Gährung ſich in die Stadt gezogen hatten, um bei Raub und Plünderung nicht zu ſpät zu kommen. Wo das Aas iſt, da ſammeln ſich die Geier, und dieſe haben eine feine Witterung. Es ſind immer dieſelbigen unheimlichen Geſtalten, die ſich nur bei kommenden Stürmen ſehen laſſen. Es waren ſo wenig damals Ausgeburten der Phantaſie ohne Fleiſch und Blut wie im J. 1848 in großen und ſelbſt kleinen Städten. Er hat ſie in Wirklichkeit geſehen, jener Frankfurter Parlamentsredner, deſſen Name ironiſch herhalten mußte zur Bezeichnung jener Geſtalten. Es ſind jene Menſchen ohne Subſiſtenzmittel, ohne Bildung, ohne Grundſatz, ohne Mitleid. Unzufrieden mit der Welt, eingefleiſchte Feinde aller derer die durch Wohlſtand, Verſtand, höhere Bildung, feinere Sitten eine große Stufe über ihnen ſtehen, ſchreien ſie unabläſſig nach Gleichheit, ſprechen allen Geſetzen des Staates Hohn, bilden die Garde deſſen der unabläſſig verläumdet, und begehen Unzucht auf Unzucht, Mord auf Mord, ſelbſt an Individuen die ſie nie beleidiget, die ſie nie gekannt haben, weil in der menſchlichen Bruſt Grauſamkeit und Wolluſt nebeneinander ruhen und oft nicht voneinander zu unterſcheiden ſind. Solche Banden zeigten ſich ſchon am Abend

des 25. Auguſt in Paris. Sie wollten einmal ihre Kraft üben und den Verſuch machen, wie weit ſie damit ausreichten. Zunächſt begnügte man ſich mit lautem Geſchrei und ziemlich harmloſen Demonſtrationen . . ." Aber!!

Ein zum Entſetzen wahres Abbild! Und doch, wir ſahen in unſern ſelbſt erlebten Tagen, wie unſere ſtets fortſchreitende Zeit, ungewarnt durch die Vergangenheit und deren Geſchichte, den Anſchein gewonnen hat und noch gewinnt, als wolle ſie die Urtypen jenes Bildes wieder aus ihren Gräbern heraufbeſchwören. Warnt denn auch die erſt jüngſt bewältigte, auf dem Boden ihrer Freiheit, ihrer Vaterlandsliebe, ihrer Sittlichkeit ſtehende, lebende und mordende Pariſer Commune nicht? „Es mußte ſo kommen, und kam ſo": nennt Hr. Dr. Biſſing zwar „eine wohlfeile Phraſe in politiſchen wie in hiſtoriſchen Dingen" (S. 149); allein die Phraſe, wohl angewandt, hat ihre nur zu furchtbare Berechtigung: wo dem Gebäude der Grundbau abgegraben iſt, da ſtürzt es unabwendlich zuſammen, und die Bewohner werden unter dem Einſturz erſchlagen und unter den Trümmern begraben; ſo muß es kommen und ſo kommt es: und wo die Fundamente der Sittlichkeit, des Rechtes und der Ordnung, wo Gott und ſein Gebot abhanden gekommen, da wird auch die geſellige und ſtaatliche Ordnung ſelbſt erſchüttert und bricht endlich zuſammen, und auf ihren Trümmern herrſcht, raubt, mordet und ſchwelgt die entfeſſelte wilde Leidenſchaft.

So war es jüngſt in der Pariſer Commune, dem Auswurfe alles deſſen was ſchuldbeladener Liberalismus und Fortſchritt an Gottloſigkeit, Gottesverachtung und Chriſtushaß ſeit Jahren in Frankreich hatte heranwachſen laſſen. So mußte es kommen, und ſo kam es. Frankreich und ſeine Machthaber hatten die Geſchichte ihres eigenen Volkes vom verfloſſenen Jahrhundert vergeſſen, oder deren Mahnungen in ſtolzer Ueberſchätzung eigener Weisheit unbeachtet gelaſſen. Ein altes Wort heißt: Quem Deus perdere vult, dementat. Dieſe Art Wahnwitz iſt indeſſen immer der Menſchen eigenes

Verſchulden. Mögen wir unſere Augen und unſern Verſtand der Geſchichte und ihren Mahnungen öffnen und von der auch uns drohenden dementia bewahret bleiben!

XLVIII.

Zur Ciſtercienſer Ordensgeſchichte.

Die Ciſtercienſer des nordöſtlichen Deutſchlands bis zum Auftreten der Bettelorden. Ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeſchichte des deutſchen Mittelalters von Franz Winter, Prediger zu Schönebeck a. d. Elbe. 3 Bände. Gotha, Perthes. 1868—1871.

Die Hiſt.=pol. Blätter haben wiederholt (Bd. 41 S. 295 ff., Bd. 46 S. 19 ff. und Bd. 49 S. 913 ff.) in warmen Worten die Bedeutung des Ciſtercienſer=Ordens beſprochen. Da ſie bereits auch ein früheres Werk des Herrn Winter: „Die Prämonſtratenſer im 12. Jahrhundert und ihre Bedeutung für das nordöſtliche Deutſchland" anerkennend würdigten, ſo möge es dem Schreiber dieſer Zeilen geſtattet ſeyn, ein neues Werk deſſelben Verfaſſers über die Ciſtercienſer den Leſern dieſer Blätter vorzuführen.

Unter den geiſtlichen Orden, welche nach Zweck und Form ihrer Thätigkeit ſich um die Menſchheit wahrhaft und unſterblich verdient gemacht haben, nimmt einen der erſten Plätze der Ciſtercienſer=Orden ein. Seine Klöſter umſpannten Europa vom Süd zum Nord, von Oſten nach Weſten, ja ſie gingen zeitweilig über Europa's Grenzen hinaus. Keine reli- giöſe oder ſonſtige Geſellſchaft kann ſich rühmen, vor oder

nach Citeaux den Acker-, Wald- und Weinbau in der rationellen und muſterhaften Weiſe betrieben zu haben wie deſſen Mönche; kein Orden hat neben der Arbeit im Schweiße des Angeſichts zugleich jener des Geiſtes ſo ernſthaft und nützlich gehuldigt wie dieſer; keiner im Kampfe der mittelalterlichen Gegenſätze ſo energiſch mitgeſtritten und faſt keiner neben der Cultivirung undeutſcher Provinzen die Germaniſirung derſelben mit all ihren Segnungen ſo gefördert wie er. Durch beinahe 200 Jahre iſt er ein Beiſpiel ohne gleichen in der Geſchichte der Welt und der Kirche. Dieß verdankt er dem univerſellen Geiſte ſeines größten Mannes, des heil. Bernhard von Clairvaux, der unübertrefflichen Verfaſſung, die er ſich in der „*Carta caritatis*“ gegeben, und der Pietät, mit der er die Traditionen großer Vorfahren zu bewahren und lange Zeit zu incarniren verſtand. Hierin ſind alle Kenner der Geſchichte einig.

Aber es fehlt bis jetzt an einem Werke, das geeignet wäre für das hier Behauptete einen unwiderleglichen Beweis zu liefern; das ein wahres und lebensvolles Bild von der großartigen Verbreitung dieſes Ordens, von ſeiner Organiſation, von ſeinen großen Männern böte; das die Detailforſchungen zu einem vollendeten Ganzen verbände, würdig des geſchilderten Objektes.

Ein Verſuch nun und zwar ein im Allgemeinen ſehr gelungener, die culturhiſtoriſche Thätigkeit der Ciſtercienſer in einem großen Stücke Europa's, im nordöſtlichen Deutſchland nachzuweiſen, liegt in dem oben angezeigten Werke vor. Der gelehrte Verfaſſer hat auf Grundlage umfaſſender archivaliſchen Studien wie unter Benützung eines reichen gedruckten urkundlichen und monographiſchen Materials dieſem Orden ein Denkmal geſetzt, für das ihm jeder Geſchichtsfreund, insbeſondere jedes Mitglied des Ciſtercienſer-Ordens zu vollem Danke verpflichtet iſt. Ein weiteres Gebiet indeſſen, als das Wort „nordöſtliches Deutſchland“ beſagt, iſt es, auf dem der Verfaſſer ſich bewegt. Denn „es iſt im

Weſten die Weſer, im Süden das böhmiſche Gebirgsland, im Norden das Meer als Grenze angenommen, nach Oſten hin aber der Schauplatz ſo weit ausgedehnt worden, als ſich noch eine Spur deutſchen Elementes und Einfluſſes zeigte.“ Das gilt von Polen, Ungarn und Siebenbürgen, einem Terrain wo man dergleichen bisher kaum vermuthete und wo bei den in den Türkenkriegen frühzeitig zerſtörten Ciſtercienſer-Klöſtern, von denen eben nicht viele und noch dazu wenig geordnete Urkunden vorhanden ſind, die ohnehin mühevolle Arbeit ihre beſonderen Schwierigkeiten hatte. Wo immer aber deutſches Weſen auftritt, begegnen wir umfaſſender culturhiſtoriſchen Arbeit; ſo auch hier bei den Ciſtercienſern, deren Verdienſt in dieſer Richtung erſchöpfend gewürdigt wurde.

Nachdem der Verfaſſer im erſten Bande einiges über die Einrichtungen der alten Klöſter dieſes Ordens vorausgeſchickt, ſchildert er meiſterhaft das ruhige, ſtetige Vordringen der im fernen Weſten entſtandenen Ciſtercienſer; ihre Vorſicht und Klugheit in der Auswahl der zu Niederlaſſungen angewieſenen Orte; den Fleiß und die Zähigkeit, mit denen ſie durch ihre muſtergiltigen Grangien als Centralpunkte der Oekonomie die unwirthlichſten Gegenden cultiviren, ihren Beſitz trotz vielfacher Anfeindungen fauſtrechtlicher Nachbarn vergrößern, arrondiren und behaupten und darauf nicht bloß ihre herrlichen monumentalen Kirchenbauten und Jahrhunderten trotzenden Klöſter durch eigene Meiſter errichten, ſondern auch unzählige Filialkirchen gründen und mit Schulen verſehen, indeſſen die einen die Erzeugniſſe ihrer Induſtrie und Oekonomie mit geſundem Handelsgeiſt verwerthen, andere, wie Biſchof Berno von Schwerin, Berthold von Loccum, Dietrich von Thoreida, Bernhard von Lippe, Balduin von Alna, Chriſtian von Oliva, als Miſſionäre den Heiden im Wendenlande, in Livland und Preußen das Evangelium predigen, die dritten gleich Bernardus den Kreuzzugsruf ertönen oder als Geſandte der Päpſte und Fürſten ihre diplomatiſche Begabung glänzen laſſen.

Der zweite Band zeigt den Orden auf dem Gipfelpunkte ſeiner Macht, ſeines Beſitzes und Einfluſſes. Ich halte ihn für die verdienſtlichſte Partie des ganzen Werkes, ſowohl wegen der Verzeichnung von mehr als hundert Nonnenklöſtern des Ciſtercienſer-Ordens (zu denen noch einige im dritten Bande kommen), wo der Verfaſſer alle Schwierigkeiten eines Pioniers zu überwinden hatte, als auch wegen der unbefangenen und ſehr eingehenden Darſtellung der Thätigkeit der Mannsklöſter im 13. Jahrhundert. Was, um nur die wichtigſten ſeiner Bilder hervorzuheben, Volkerode, Sittichenbach, Pforte, Amelunxborn, Riddagshauſen, Loccum, Reinfeld, Doberan, Neuencamp, Walkenried, Lehnin, Chorin, Colbaz, Altzelle, Dobrilugk, Leubus, Heinrichau, Kamenz, Rauden und die polniſchen Klöſter für die Förderung des Deutſchthums, für Feld-, Wald-, Wein-, Obſt- und Gartenbau und Induſtrie, was ſie im Intereſſe der Humanität geleiſtet, das muß man dort, durchwegs nach den Quellen dargeſtellt, ſelbſt nachleſen.

Daß es neben einer ſo großen Fülle des Lichts, welche die erſten zweihundert Jahre des Ciſtercienſer-Ordens umfließt, an Schattenſeiten nicht mangelte, iſt bei der großen Verbreitung, bei der hohen Zahl der Mitglieder, bei deren vielfachem Contakte mit der Welt und bei den damaligen Kämpfen zwiſchen Kirche und Staat nicht zu verwundern.

Der Verfaſſer charakteriſirt zwar im dritten Bande die Erſcheinungen des Ordensverfalles; allein er hätte meines Erachtens die ſchon im zweiten Bande S. 158 berührte letzte und wahrſte Urſache des Verfalls ſchärfer betonen ſollen: ich meine die ſchon um die Mitte des 13. Jahrhunderts verſuchten, aber bis faſt zum Ende desſelben mit großer Energie bekämpften Attentate der Aebte auf die Verfaſſung des Ordens, die Baſis ſeiner Einheit, die Wurzel ſeiner Macht und Kraft. Bereits in der Einleitung dieſer Zeilen wurde die Bedeutung der „*Carta caritatis*“ hervorgehoben. Wenn die Parlamente des 19. Jahrhunderts in allen Staaten auf Verantwortlichkeit der Regierungen dringen und darin

eine Bürgſchaft wahrer Freiheit und ächten Staatswohls anſtreben, ſo haben die Ciſtercienſer um ſieben Jahrhunderte früher in jener Magna Carta und den ſie organiſch entwickelnden Statuten der General-Capitel ſich eine Verfaſſung voll Beſchränkung und Verantwortlichkeit aller Gewaltträger gegeben, die ebenſo das Recht des Niedern gegen Uſurpation des Obern, wie die legale Macht der Obrigkeiten gegen illegale Tendenzen der Untergebenen zu ſchützen und zu wahren vermochte. Beweiſe hiefür, Beweiſe einer rückſichtsloſen Strenge in Anwendung des Geſetzes gegen Mönch und Abt liefern die von Martène und Durand im vierten Bande des Thesaurus novus anecdotorum col. 1243—1646 edirten Statuta selecta capitulorum generalium ordinis Cisterciensis, von denen Winter im dritten Bande eine (mit andern Statuten vermehrte) höchſt intereſſante Auswahl mittheilt. Als aber die Aebte in Folge des ſteigenden Anſehens ihrer Klöſter und als Repräſentanten der Privilegien derſelben ſich zu fühlen begannen, ſuchten ſie den Ort, wo ſie Rechenſchaft von ihrer Haushaltung zu legen hatten, nicht mehr mit dem alten Eifer auf; ſie erſchienen ſeltener auf den General-Capiteln und da die Patres abbates ihre Tochterklöſter nicht viſitiren konnten, um dort das Recht zu wahren, welches ſie in den eigenen Klöſtern mit Füßen traten, ſo war den General-Capiteln die Kenntnißnahme und Rüge der eingeriſſenen Mißbräuche entzogen. Ledig ſomit der Verantwortlichkeit vor jenem hohen und ſtrengen Areopag ignorirten die Aebte die berechtigte Einſprache ihrer Convente, und die von ihnen manifeſtirte Zertretung des Rechtes verführte zur Löſung von Zucht und Sitte der Glieder. Dieß mußte auch auf die Nonnenklöſter eine perverſive Rückwirkung üben, obſchon viele derſelben nur in einem loſen Verbande mit dem Orden ſtanden.

Alſo waren mit den mälig aufhörenden oder doch bedeutungslos gewordenen Viſitationen und der abgeſchwächten Wirkſamkeit der General-Capitel an die Stelle des einſt ſo glorreichen durch die monarchiſch-ariſtokratiſche Verfaſſung

zur innigſten Einheit verbundenen Ordens thatſächlich ebenſo viele Detailmonarchien getreten als es Ciſtercienſer-Klöſter gab, deren Wohl und Wehe von dem nach unten unbeſchränkt, nach oben unverantwortlich gewordenen Abt allein abhing — eine unſichere Garantie für das Gedeihen der Häuſer, wie es deren Geſchichte bis in das 19. Jahrhundert zeigt. Nicht die mit der Unſicherheit der Zeiten ſich mehrenden Ausraubungen der Klöſter, nicht die in manchen Dingen im Rechtswege und aus guten Gründen gemilderte Diſciplin oder die doch nur ſporadiſchen Ausſchreitungen in ſittlicher Beziehung, und nicht die von allen ehrlichen Hiſtorikern und Kanoniſten gebrandmarkte pestis commendarum (die erſt dann graſſiren konnte, als die Ciſtercienſer ſelbſt in den Wall ihrer Verfaſſung und ihrer Privilegien Breſche geſchoſſen hatten) waren es, die den Orden von ſeiner Höhe herabſtürzten, ſondern einzig und allein die frevelhafte Alterirung ſeiner Verfaſſung. Wie wahr dieß ſei, beweiſen die neueſten Reformverſuche, welche immer die Wiederherſtellung derſelben, leider ohne ernſtes Wollen und ohne nachhaltige Kraft urgirten, und die Congregationen, welche das in den Klöſtern einzelner Länder zu retten trachteten, was an dem ganzen Orden in antikem Geiſte durchzuführen unmöglich ſchien, aber nie unmöglich war!

Allein trotz dieſer großen dem Geſammtkörper geſchlagenen Wunde, deren Heilung durch die erſchütternden Bewegungen in der Kirche des 14. und 15. Jahrhunderts erſchwert worden, durfte man an den Ciſtercienſer-Klöſtern jener Zeiten nicht verzweifeln. Wenn auch nicht mit alter Fruchtbarkeit, ſo vermehren ſie ſich doch noch; an Stelle der Handarbeit, deren Objekte vermindert worden, trat die geiſtige in den Vordergrund; Schulen, Ordenscollegien entſtehen, die Ciſtercienſer erſcheinen an den Univerſitäten, die Zahl der daſelbſt graduirten Ordensmänner, der dem Orden entnommenen Biſchöfe iſt eine nicht unbedeutende und die Reform vieler Klöſter bleibt nicht ohne gute Früchte. Wenn nun der Ver-

faſſer unſeres Buches dergleichen beſonders von den germaniſchen Klöſtern erzählt (denn im Südweſten Europa's lähmte das Commendenunweſen mit der Verſchlingung der materiellen Kräfte der Ciſtercienſer-Klöſter auch die Cultur der geiſtigen), ſo erſcheint es befremdend, daß er, mit großen Sprüngen im 16. Jahrhundert angelangt, aus den nicht zu läugnenden krankhaften Erſcheinungen an dem Ordenskörper nicht etwa das Bedürfniß einer weit- und tiefgehenden mit aller Kraft Rom's zu unterſtützenden Reform unter Wiederherſtellung der alten Verfaſſung, ſondern „die geſchichtliche Nothwendigkeit“ folgert, „daß ein friſcher Gewitterſturm kam, der die alten morſchen Gebäude hinwegfegte, um für neue lebenskräftige Pflanzungen Platz zu machen.“ Was er zur Legitimirung dieſes aus ſehr profanen Gründen angefachten Sturmes vorbringt, wird, um hier von den Bauern wie hundert Jahre früher von den Huſſiten zu ſchweigen, keinen Kenner der Geſchichte jener Zeiten, um ſo weniger den befriedigen, welcher die Einzelngeſchichten der Klöſter zum Gegenſtande langjährigen Studiums machte. Der Widerſtand, welchen die Ciſtercienſer — und ihre Nonnenklöſter nehmen an Starkmuth in dieſem bittern Kampfe um Glauben und Ehre nicht den letzten Platz ein — der zwangsweiſen Einführung des Proteſtantismus vom Süden Deutſchlands bis in den ſkandinaviſchen und iriſchen Norden hinauf entgegenſetzten, iſt ebenſo bekannt wie die Hetzerei des in ſeinem Urtheile über die Klöſter vielfach ſich widerſprechenden Luther gegen dieſelben. Und alles dieſes: der ſo oft berührte Verfall des Ordens im Allgemeinen, Mißſtände in einzelnen Häuſern, Vertilgung vieler durch Feuer und Schwert, künſtlich aufgeſtachelter Haß — alles dieſes hätte die Klöſter doch nicht zum Falle gebracht, wenn nicht die Fürſten die Sache der Reformation zu der ihrigen gemacht hätten (ſ. III. 151). Es ging alſo hier wie in der ſpäteren Säkulariſation Gewalt vor Recht!

Denn der Kern des Ordensweſens war noch immer ein

geſunder; dieß beweiſen die über jenen Gewitterſturm hinaus beſtandenen Klöſter des Ciſtercienſer-Ordens, „der einſtmals faſt die ganze Culturentwicklung in Deutſchland leitete", und zwar am meiſten eben dieſe deutſchen Ciſtercienſer-Klöſter, wie man es aus den zahlreichen Monographien leicht erſehen kann. Die Reformation ſelbſt ſchöpfte aus der durch fürſtliche Gewalt durchgeführten Unterdrückung der Klöſter wenig Nutzen, wie dieß auch Winter geſteht, und dieß war die gerechte Strafe für das von ihr angeſtiftete Unrecht. Ganz dieſelbe Erfahrung machten die ſpäteren Säculariſatoren.

Es kann nicht die Aufgabe dieſer Zeilen ſeyn, in eine Analyſe der oben erwähnten Erſcheinungen und der Anſchauungen des Verfaſſers einzugehen; Schreiber derſelben iſt auch weit entfernt, die hohe Verdienſtlichkeit des beſprochenen Werkes wegen Meinungen die einem verſchiedenen Standpunkte ihren Urſprung verdanken, mindern zu wollen. Er gibt ſich vielmehr der Hoffnung hin, daß, wenn der Verfaſſer in gegenwärtigem Buche die culturhiſtoriſche Thätigkeit der Ciſtercienſer zum vorzüglichen Gegenſtande ſeiner Studien gemacht hat, eine Vertiefung in deren wiſſenſchaftliches Wirken und eine ausgebreitetere Kenntniß des monographiſchen Materials ihn vielleicht mit Beziehung auf das 15. und 16. Jahrhundert zu jener lichten Höhe unbefangenen Urtheils erheben werde, auf der er bei der Würdigung der deutſchen Ciſtercienſer-Geſchichte des 12., 13. und 14. Jahrhunderts ſtand. Nur über das aus Ranke entnommene Citat, womit er ſein Buch abſchließt, ſei noch eine Bemerkung erlaubt. Wenn das wahr iſt, was Winter über die wahrhaft ausgezeichnete und allſeitige Wirkſamkeit der Ciſtercienſer in ſeinen drei Bänden erzählte, und wenn weiter das wahr iſt, was wir von den nicht minder hohen Verdienſten der anderen großen Orden des Mittelalters wiſſen, ſo erlauben wir uns jenes Citat alſo umzugeſtalten: „Der Stand der unverheiratheten Prieſter war eine Pflanzſchule für Ge-

Digitized by Google

lehrſamkeit und Staatsbeamte, von der auch reicher Segen über den Mittelſtand ausſtrömte; durch die ſorgfältigere Erziehung, welche die Ruhe des Landlebens möglich macht und zu der die geiſtliche Würde noch beſonders auffordert, iſt es geſchehen, daß die ausgezeichnetſten Männer aus ſeiner Mitte hervorgegangen ſind."

So viel im Allgemeinen zur Charakteriſirung des Werkes. Daß bei dem Detailreichthum, den es aufweist, auch Mängel erſcheinen, iſt begreiflich und verzeihlich. Ich deklarire nur das große Intereſſe, welches ich an dieſer Produktion nahm und wiederholt ausſprach, wenn ich aus der Fülle der bei Vergleichung der Studien des Verfaſſers mit meinen eigenen gemachten Notizen einige hervorhebe, die bei einer zweiten Auflage, welche dem (gut ausgeſtatteten aber theuren) Buche ſehr zu wünſchen iſt, verwendet werden könnten. In Betreff der Chronologie war es mir um eine eingehende Rektificirung nicht zu thun — ich berückſichtigte nur beſonders wichtig ſcheinende Daten.

Zu Band I. Seite 32: Runa liegt nicht in Kärnten. — S. 65: In Betreff der Leiden der Ciſtercienſer unter Kaiſer Friedrich I. belehrt Baer's Eberbach I. 240 ff., daß ſie großen Gefahren ausgeſetzt waren und die Berichte ihrer Schriftſteller nicht Uebertreibungen ſind. — S. 129 und 335: der Verfaſſer bemerkt, „Eskill habe 1150 das Ciſtercienſer=Kloſter Wernaem gegründet, das aber ſchon 1154 nach Esrom auf Seeland verlegt wurde." Dieſe Anſicht beruht auf dem Satze der Annales Ryenses (bei Pertz Script. XVI. 388 ...): „Anno 1150 conventus missus est in *Wernaem* cal. Maj. qui professus est postea in Esrom. Nun kam aber jener conventus nach Wernaem aus Alvastrum, während Esrom als filia Claraevallis gilt; dann verweiſe ich auf die Note f bei Pertz l. c. wo es heißt: „Annales Bartolini hoc anno referunt: Conventus missus est in *Daniam*, qui professus est postea in Esrom" und auf Erici Regis historia gentis Danorum (bei Lindenbrog Script. Rer. Septentr.

269), wo man lieſt: „Conventus mittitur kalend. Maji, qui professus est postea in Esrom.“ Und das iſt richtig. Varnhemium (in den Chronologien und alten Hiſtorikern auch: Bernen, Wernen, Vernem, Verhem, Weriwen, Warlihem, Warnem, Wernem, Wernaem genannt) lag in Dioecesi Scarensi Sueciae und iſt von Esrom, in toparchia Sialandiae Holboherred gelegen, zu unterſcheiden. Aber von der größten Wichtigkeit für die alte Geſchichte von Varnhemium iſt die „Narratio de fundatione Vitae scholae“ bei Langebek Script. Rer. Danicar. IV. 458, wo die Niederlaſſung von Ciſtercienſern aus Alvastrum zu Ludhra, Lugnas und Warnhem, dann die Auswanderung eines Theiles derſelben nach Wiaskild — Vitae schola erzählt und bemerkt wird: „e quibus plures et meliores ad locum Varnhemium redierunt. Sic ergo Varnhemium . . . iterum inhabitari coepit.“ Ueber die weiteren Geſchicke und Urkunden von Varnhemium ſ. Liljegren Diplomatarium Suecanum, Oernhjaelm Historia Sueonum, Messenius Scondia illustrata, Vastovius Vitis Aquilonia etc. — S. 193 und III. 209: „S. Maria in Walfalia“ halte ich für Campus S. Mariae in Westphalia. — S. 323 u. III. 366: Basenwerth, das dort nach Irland verſetzt wird, iſt die abbatia Basingwerkensis in Wallia. — S. 323 Nr. 93 ſoll ſeyn: M. 1133 VIII. cal. Sept. — S. 327 Nr. 207. Haina erſcheint nirgends unter dem Namen abbatia Campi. Da Visch 1139 XII. cal. Jan. *Campus Bonus* und die von Birch herausgegebene Chronologie (Brit. Mus. M. S. Cotton. Vespasian. A. VI. f. 54 b) an demſelben Tage de Campo hat, ſo vermuthe ich, daß unter der bei Maurique 1140 XII. cal. Jan. erſcheinenden Abbatia Campi obiges Campus Bonus (auch Campi Boni, Cambonium, Campodium, Chambons in Gall. dioec. Vivar.) und deſſen erſte Beſetzung zu verſtehen ſei; als vollendet erſcheint es dann in den Chronologien ad ann. 1151 und 1152. — S. 328 Nr. 201. Porta oder Portus Gloriae (Gloriosus) iſt nach Gallia chr. I. 1023 Portaglonium al. Boillanum, Bouilla, Dioec. Ausciensis. — S. 329 die Nummern

226 und 227 ſind nicht identiſch. — S. 330 Codex L hat Escarleis und dieſes iſt Scarleine, al. Eschaleium, franzöſiſch Eschaalis, dioec. Senon., filia Fontaneti, und ſtreng zu ſondern von Escureyum. — S. 331 Nr. 252: Cella S. Mariae iſt offenbar Riddagshausen, das, abgeſehen von den Chronologien, die es in dieſe Zeit verſetzen, auch nach einer von Duchon mitgetheilten Inſchrift in der Kirche 1145 gegründet iſt; filia Portae paßt freilich nicht dazu. — S. 332 Nr. 275: Villers gilt in der That für Villarium in Brabantia und nicht für Wilhering (Hilaria), das unter jenem Namen in keiner Chronologie vorkommt; nur der in Entſtellung der Kloſternamen claſſiſche Henriquez ſchreibt einmal (Fasc. II.) Villerines. — S. 334: die Namen Hesmerith und Cisunulh beziehen ſich auf Hemmenrode, Obuderia dagegen auf Hovedoa (Howidoe). — S. 336: Candelium, filia Grandis Silvae iſt nicht Kerz in Siebenbürgen, ſondern ein Ciſtercienſer-Kloſter in dioec. Albiensi (Gall. chr. I. 55). — S. 340. Es gab wirklich ein Portus S. Mariae in Hibernia, Donbrody oder Dun-Broilh, und Jongelinus irrt alſo nicht. — S. 341. Silva Regalis iſt Ulmetum in Gall. dioec. Arelat. — S. 344 Nr. 541: Unter Mons B. Petri iſt Heisterbach (Vallis S. Petri) zu verſtehen; Cöleſtin III. nennt es noch 1193 IV. id. Jun. Mons S. Petri (Lacomblet, Urkundenbuch I. 374). — S. 347: Rosea Vallis iſt ohne Bezug auf Eldena bei Greifswalde; ſo hieß ein iriſches Ciſtercienſer-Kloſter (Rossglass). — S. 347: S. Trinitatis de Rephec darf nicht für Reinfeld gehalten werden; die Chronologien verſetzen es conſtant nach Cypern dioec. Famagusta. — S. 345: Ludebach bezieht ſich nicht auf Haina, ſondern bedeutet Ludaeparcum oder Parcoluda, Louth-Park in Anglia, filia Fontium. — S. 354: Die Genealogie von Honesta Vallis in Hungaria gehört zu Vallis Honesta in Alvernia, welches auch de Feneriis genannt wurde. — S. 351 Nr. 688 ſoll es ſtatt S. Petri heißen S. Spiritus und ſtatt „J. zu 1255" J. zu 1225. — S. 357: „Cornu filia Caretiae darf nicht auf Chorinum be-

zogen werden; es iſt nichts anderes als Abb. S. Stephani de Cornu in Lombardia dioec. Laudensis (nach Ughelli und Lubin), filia Ceretti; die Zahl 1256 paßt nicht darauf; wenn Chorin in manchen Chronologien ad ann. 1210 erſcheint, ſo kann dieß den älteren Rang bedeuten, welcher Ciſtercienſer-Klöſtern, die früher einem anderen Orden angehörten, oft eingeräumt wurde. Das ihm vorangehende „de Favali in Marchia“ sub Nr. 768 iſt nach dem mir vorliegenden Material wahrſcheinlich Fabale S. Severi, in Marchia scil. Anconitana. — S. 359: S. Benedicti in Boclande iſt nicht zu verwechſeln mit S. Benedicti in Minterna (Frisiae), filia S. Bernardi in Adwert, ſondern es iſt Bucklandia, in Devonshire, filia Quarreriae, auch genannt Locus S. Benedicti de Bocland. — S. 363 Nr. 821: Cara Insula kommt noch ein drittesmal in den Chronologien vor unter dem Namen Caranifusta (entſtanden aus Cara Insula), der dann noch mehr verſtümmelt lautete: Caramphasta, Carentiste, Cariosca.

Zu Band II. Da der Verfaſſer nur in einem ſehr allgemeinen Umriß das Terrain angab, deſſen Ciſtercienſer-Klöſter er ſchildern wollte, ſo iſt es ſchwer, die Namen der ihm entgangenen anzuführen; doch denke ich, daß dahin gehören: *Mariengarten* bei Göttingen; *Gaukirchen* (ad S. Udalricum) in Paderborn; *Holzhausen* dioec. Paderborn; *Coeli Porta* bei Stade dioec. Verdens.; *Levern* (nach Stüve's Geſchichte von Osnabrück p. 27 und Hodenberg, Diepholzer Urkundenbuch) dioec. Mindensis, daſſelbe mit dem von Winter III. 351* erwähnten Leden dioec. Osnabrug. und III. 177 de Loenure dioec. O.esburg; *abbatia de Proerborc in Hungaria* (III. 220) d. i. S. Maria Magdalena in Pressburg (nach Fejér VI. a. 70 VI. b. 68 ein Ciſtercienſer-Nonnenkloſter); *Dobbertin* nennt Erſch Encycl. I. S. 26. B. p. 222 und Inder zum Mecklenburger Urkundenbuch IV. 440 ein Ciſtercienſer-Nonnenkloſter, während es ſonſt zum Benediktinerorden gezählt wird; ſo nennt auch Winter II. 119 das Nonnenkloſter zu *Thorn* Ordinis Cist., indeß Zernecke in ſeiner Thorniſchen

Chronika p. 16 ſagt, es ſei 1311 für Benediktiner=Nonnen gegründet worden; von *Helmsthal – Sangerhausen* bringt Winter nur eine Aebtiſſin und bei *Rohrbach* II. 71 ſchweigt er von deſſen Beziehung zu Mulrebenyngen. — II. 41: Hermann (Klöſter in den Sachſen=Erneſtiniſchen Landen ꝛc. p. 24) bemerkt, daß Frauensee urkundlich erſt 1266 erwähnt werde; es hätte intereſſirt die Belegſtelle zu kennen, aus der Winter beſtimmte, daß ſchon 1214 ein vollſtändig organiſirter Nonnen=Convent dort war. — S. 43. Die Daten über Capellendorf ſtimmen nicht mit Diplomata Capellend. bei Mencken Script. I. 675 und nicht mit Rein Thuringia S. I. Nr. 28 und nicht mit Hermann p. 15. — S. 74 lies Ollbergen ſtatt Olleben. — S. 80. Wenn Ciſtercienſer=Nonnenklöſter nicht „dem Ciſtercienſer=Orden“ angehörten, weil ſie dem General=Capitel nicht unterſtanden, welchem Orden gehörten ſie dann an? — S. 121. Die Quellen wiſſen nichts von einer Beziehung der Marien=Magdalenen Klöſter zu dem Ciſtercienſer=Orden; unter Berückſichtigung des vom Verfaſſer beſonders betonten Kloſters zu Erfurt bemerke ich, daß Beyer in der Geſchichte deſſelben (Erfurt 1867) nicht ein Wort über eine Correlation mit den Ciſtercienſern bringt. Es mag ſeyn, daß dieſe „Büſſerinen“ die von ihnen urſprünglich befolgte Regel des heil. Benedikt durch Ciſtercienſer=Statuten verſchärften, ohne damit ſich dem Orden ſelbſt enger zu liiren, und auch dieß konnte nur vorübergehend ſeyn, da ſie bald der Regel des heil. Auguſtinus folgten. — S. 267. Wenn der Verfaſſer ſagt, „der Convent von Falkenau kam wahrſcheinlich aus Pforte, möglicher Weiſe jedoch aus Dünamünde“, ſo fällt es auf, daß Wolff (Chronik von Pforte) und Bertuch (Chron. Port) nichts davon wiſſen; die Verhältniſſe aber von Dünamünde 1233 — 34 waren kaum von der Art, daß es ein Filialkloſter beſetzen konnte. — S. 371. Hier wird die Gründung von Priement (auch Fehlen und Locus B. Mariae) von 1278 datirt; Grünhagen (Schleſiſche Regeſten I. 290) bringt nach dem Original der im Staatsarchive zu Dresden be=

findlichen Urkunde, daß Wlodizlaus, Herzog von Kaliſch, das in provincia Premontensi zu bauen begonnene Ciſtercienſer-Kloſter ſchon am 29. Juli 1210 dotirte. Dieß ſind unvereinbare Daten; vergeblich ſuchte ich Licht in dem Citate Winter's aus Manrique Annal. Cist. I. 361. — Dieſe Stelle war nicht zu finden. — S. 401. S. Aegidius in Bartfeld ſcheint eine Expoſitur von Clara Provincia und keine ſelbſtſtändige Abtei geweſen zu ſeyn.

Zu Band III. S. 43: Walshausen oder Waldhausen, welches nach Jongelinus in Oberöſterreich lag, war nie ein Ciſtercienſer-Kloſter, ſondern gehörte den Auguſtiner-Chorherrn (ſ. Pritz, Geſch. von W.); Meibom chron. Riddagshus. erzählt die Abſendung einer Colonie aus Riddagshauſen nach W. aus den fastis Marienrodensibus: keine der mir bis jetzt bekannten Chronologien kennt Walshauſen. Bei der Nähe ſo vieler Ciſtercienſer-Klöſter wäre auch die Bitte um einen Convent aus Riddagshauſen oder Hardehauſen ſchwer zu begreifen. — S. 48: ſtatt 1273 lies 1275. — S. 92. Ich halte mit Heimb's Notitia abbatiae ad S. Gotthardum feſt, daß dieſe 1183 non. Oct. und zwar ſogleich für Ciſtercienſer gegründet worden ſei. — S. 93: das Benediktinerkloſter Thelki, welches den Ciſtercienſern von Heiligenkreuz eingeräumt werden ſollte, hieß nach Fuxhoffer I. 278 S. Stephani (Reg. Hung.) de Thelki und wird unterſchieden von S. Crucis de Thelki (ib. p. 280). — S. 95: Die „Abtei auf der Inſel Jacobi in Ungarn“ iſt keineswegs dieſelbe mit „S. Nicolaus in Erche“ (und das Kloſter SS. Cosmas et Damianus nicht „die Abtei in Zagrabien“, Agram), ſondern die abbatia in insula Jacobi oder abbatia S. Jacobi in insula Zasca (Zava, Savi), welche 1250 gegründet worden ſeyn dürfte und ſeit 1315 in Agram beſtand als abbatia B. M. de Zagrabia oder de Campo Zagrabiensi. — S. 96: Landola bin ich verſucht für Candela zu halten und die Abtei de Loco Regali wird wohl aus der Reihe der ungariſchen Ciſtercienſer-Klöſter geſtrichen werden. — S. 106: Lauka bei Znaim iſt Luca,

d. i. Kloſter Bruck Ord. Praemonstr.; daſſelbe iſt offenbar auch gemeint I. 335 Nr. 365. Heiligenkreuz hat keine filia Luca in Bohemia und das in Mähren gelegene Prämonſtra-tenſer-Kloſter kam durch Irrthum in die Ciſtercienſer-Genea-logie, wie auch Esron i. e. Mons Sion (I. 336 Nr. 388). — S. 96. Tichom ſuchte ich vergeblich unter den Tochterklöſtern von Citeaux; es iſt wohl die abbatia B. M. V. et S. Aniani de Tiban gemeint, welche Ord. S. Ben. war (Fuxhoffer I. 165). — S. 180 Nr. 101: Vallis Laure iſt der alte Name des Mannskloſters Sanctae Crucis. — S. 184: Codex D hat ad n. 34 Nova Jerusalem. — S. 206 N.** Vielleicht iſt unter Signi hier S. Crux in valle Segniensi, im Thale bei Zengg zu verſtehen? Leider weiß man über dieſe Abtei faſt nichts. — S. 210.* Das zu 1187 cal. Jun. als abbatia de Leynas verzeichnete Kloſter iſt nach Vergleichung mehrerer Chronologien jene iriſche Abtei, welche unter den Namen: Insula Inis, Inis Curcii, Inis, Yenes, Juges, Jais Carrike vorkommt; ich möchte Leynas mit Lamnas nicht verwechſeln; dieſes halte ich vielmehr für die abbatia Landaevallensis, Lanvaux, Gall. dioec. Venet., auch de Lavanciis, Lavans, Lanax, Lamiaus, Louvas in den Chronologien genannt. Launise aber, welches §. 2 cap. gen. 1233 erwähnt wird (bei Winter III. 219) iſt Laurissa oder Laureshamium, Lorsch, welches nach Abſetzung des Abtes Conrad 1229 dem Erzſtifte Mainz unter Sigfrid III. im April 1232 incorporirt und über deſſen Wunſch mit Ciſtercienſern aus Eberbach beſetzt wurde, die ſich jedoch nicht hielten (cfr. Bär Eberbach II. 17). — S. 216: Belantrura iſt wirklich Bullencuria, das in den Handſchriften Berlacurte, Berlaturte, Bellancurte heißt. — S. 224*: Renebi iſt Revesbium in Angl. dioec. Lincoln. — S. 238: domus S. Nicolai in Groem iſt Grünhain. — III. 252: Den „abbas Banner de Loco Dei“ halte ich für den Abt Gunnerus von Lygumkloster (ſ. Langebek Script. Rer. Dan. VIII.). — S. 337: Sambli iſt offenbar Pelplin, das auch Samburia hieß und als Samborch, Sambry erſcheint.

Digitized by Google

Indem der Gefertigte dieſe im Intereſſe der Sache weitläufig gewordene Beſprechung des Winter'ſchen Werkes ſchließt, erlaubt er ſich, an die Leſer der Hiſtor.-polit. Blätter eine Bitte zu richten. Wer die Literatur der Ciſtercienſer-Geſchichte kennt, weiß, wie viel in dieſem Gebiete noch zu leiſten, aber auch mit welchen Schwierigkeiten es verbunden ſei, tadelloſe Schöpfungen den Freunden der Ordensgeſchichte vorzulegen. Schreiber dieſer Zeilen ſammelt ſeit mehr denn zwei Decennien das Material zu einem „*Monasticon Cisterciense*“, das zum erſtenmale alle Klöſter dieſes Ordens beiderlei Geſchlechts mit ihren Vorſtänden, Biſchöfen ꝛc., Heiligen, Gelehrten, Künſtlern ꝛc. umfaſſen und ein möglichſt vollendetes Bild von der großartigen Thätigkeit derſelben werden ſoll; dieſes Monasticon zählt gegenwärtig weit über zweitauſend Klöſter. Mit Rückſicht auf daſſelbe erſucht er diejenigen, in deren Beſitz handſchriftliche *Chronologiae seu Genealogiae monasteriorum Ordinis Cisterciensis* oder in was immer für einer Sprache verfaßte Druckwerke über den Ciſtercienſer-Orden überhaupt und deſſen Klöſter insbeſondere ſich befinden, um geneigte Mittheilung ihrer Adreſſe.

P. Leopold Janauſchek,
Mitglied des Ciſtercienſer-Stiftes Zwettl,
Profeſſor der Theologie im Stifte Heiligenkreuz
(Poſt Baden nächſt Wien).

XLIX.

Die Unterdrückung der katholiſchen Religion durch die Staatsbehörden im ſchweizeriſchen Kanton Aargau.

Unter dieſer Aufſchrift haben dieſer Tage ſämmtliche Biſchöfe der Schweiz eine Denkſchrift an den Bundesrath der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft gerichtet, um deſſen Intervention gegen die verletzenden Ausſchreitungen der Aargauiſchen Regierung anzurufen. Wenn die Denkſchrift auch ſpeciell mit dem Aargau ſich befaßt, ſo treffen deren Bemerkungen dennoch leider auch das Gebahren vieler anderen Regierungen innerhalb und außerhalb der Schweiz und es iſt daher angezeigt, hier näher auf den Inhalt der denkwürdigen, von dem Herrn Biſchof Dr. Greith von St. Gallen verfaßten Rechts=Verwahrung einzugehen, um ſo mehr als in derſelben die Pläne der modernen ſtaatlichen Verſchwörung gegen die katholiſche Kirche aufgedeckt und verurtheilt werden.

Der Thatbeſtand, welcher zunächſt die Schrift veranlaßt hat, wird kurz folgendermaßen ſignaliſirt: „Es war den aargauiſchen Behörden nicht genug, innert kurzer und neueſter Friſt das Prieſterſeminarium der Baſel'ſchen Diöceſe gewaltthätig aufgehoben, das feierliche mit dem heil. Stuhle

im Jahre 1829 eingegangene Bisthums-Concordat für den Kanton Aargau und deſſen 88,400 katholiſche Einwohner einſeitig und willkürlich zerriſſen und das betreffende, auf Gütern kirchlicher Fundation beruhende Einkommen dem Biſchof ſowohl als den kantonsangehörigen Domherrn widerrechtlich entzogen zu haben; der Große Rath von Aargau iſt den Vorlagen des Regierungsrathes folgend durch ſeine Beſchlüſſe bis zu jenem äußerſten Punkte unberechtigter Gewalt vorangeſchritten, daß er in der einſeitigſten Weiſe die Trennung des Staates von der Kirche ausſprach und in Folge derſelben nicht nur unter Beſeitigung der göttlich gegebenen Verfaſſung der katholiſchen Landeskirche eine ſtaatliche und bürgerliche für ſie in Ausſicht nahm, ſondern auch an die katholiſche Religion ſelbſt und ihre Glaubenslehre Hand anlegte, indem er „„die Einführung eines für die geſammte Jugend ohne Rückſicht auf die Confeſſion paſſenden Religionsunterrichts““ beſchloß und den Regierungsrath einlud: „„für Lehrmittel zur Ertheilung eines von der Confeſſion unabhängigen freien und allgemeinen Religionsunterrichts in den Schulen beſorgt zu ſeyn““ (Großraths-Dekrete vom 29. Nov. 1871). Dieſe unerhörten Beſchlüſſe wurden im Aargau durch die überwiegende Mehrheit der Großrathsmitglieder proteſtantiſcher Confeſſion im Bunde mit ſolchen Katholiken gefaßt, deren längſt vollzogener Abfall von der katholiſchen Kirche durch ihr eigenes Bekenntniß und Verhalten außer allen Zweifel geſetzt iſt.“

Die hochwürdigſten Biſchöfe ſtellen ſich in der Einleitung die Frage, woher dieſes Gebahren komme und wohin es führen ſolle, und ſie ſuchen und finden die Antwort in den aargauiſchen Staatsſchriften ſelbſt. Die Großraths-Commiſſion geſteht nämlich in ihrem officiellen Berichte: „Man erwartet auch in Deutſchland die erſten entſcheidenden Schritte von Seite der Schweiz. Laſſe der Aargau, der ſo oft ſchon im Kampfe gegen kirchliche Anmaßungen (?) in vorderſter Reihe geſtritten hat, es

ſich nicht nehmen, auch in dieſer Frage Bahn zu brechen ... So beſchämend das Geſtändniß auch iſt, die große Maſſe ſchmiegt ſich noch gegenwärtig trotz vermehrter Schulbildung zu ſehr an hergebrachte und überlieferte Anſchauungen an; das Volk iſt in der geiſtigen Freiheit wenig weiter gekommen; politiſche Freiheit, aber geiſtige Abhängigkeit kennzeichnet gegenwärtig die Culturſtufe des Volkes als Geſammtheit. Und wollen wir in der letzteren Richtung weiter kommen, ſo muß vor Allem aus darauf hingearbeitet werden, daß das Volk aus ſeiner geiſtigen Unfreiheit, dem Autoritätsglauben herausgebracht, dagegen zu ſelbſtſtändigem Denken und dem Glauben der perſönlichen Ueberzeugung herangezogen werde."

Zu dieſem officiellen Geſtändniß der aargauiſchen Staatsbehörden bemerkt die biſchöfliche Denkſchrift treffend: Offener und ungeſchminkter konnte das letzte Endziel der unternommenen Bewegung für die Trennung des Staates von der Kirche den Katholiken gegenüber nicht ausgeſprochen werden. Die Katholiken glauben nicht „der perſönlichen Ueberzeugung", die in göttlichen und menſchlichen Dingen ſo unſicher und trügeriſch iſt, ſie glauben vielmehr feſt und zuverſichtlich an Alles was Gott geoffenbaret hat und durch die unfehlbare Kirche zu glauben lehrt (Kathol. Katechismus); ſie glauben alſo an die Autorität der lehrenden Kirche, welche der heilige Geiſt in alle Wahrheit einführt und vor jedem Irrthum in Sachen des Glaubens ſicher ſtellt. Indem ſonach der aargauiſche Regierungsrath offenkundig bei der Trennung des Staates von der Kirche den Plan verfolgt: „Allem aufzubieten, um das katholiſche Volk aus der geiſtigen Unfreiheit, dem Autoritätsglauben herauszubringen, dagegen es zum ſelbſtſtändigen Denken und dem Glauben der perſönlichen Ueberzeugung heranzuziehen", will er unverholen mit der politiſchen Aktion eine kirchlich-reformatoriſche verbinden, deren Zielſtreben nichts geringeres im Auge hat, als die aargauiſchen Katholiken aus dem katholiſchen Glauben herauszubringen,

ſie zum Glauben an die perſönliche Ueberzeugung (Vernunft-Religion) zu verleiten, ſomit die katholiſche Religion und Kirche im Aargau von Staatswegen zu unterdrücken.

Ganz richtig heben die hochwürdigſten Herren hervor, wie genau dem gefaßten Plane die zur Ausführung gewählten Mittel entſprechen. „Wird in einem Lande von der politiſchen Behörde die **Verfaſſung** der katholiſchen Kirche umgeſtürzt, dann ſinkt ihr Leib für alle fernere Wirkſamkeit dahin, und wird an die Stelle ihrer **göttlichen** Glaubenslehre eine **menſchliche** und trügliche geſetzt, es wird dann gegen ihre **Seele** der Todesſchlag geführt und ihre Angehörigen ſind ſchutzlos der höchſten Gefahr des Irrthums in ihren ewigen Angelegenheiten preisgegeben. Alles dieß wird von der aargauiſchen Kantonsbehörde gewagt. Sie will die katholiſche Kirche in ihrem Kanton nicht nur in die Katakomben verweiſen, ſie will an die Stelle der göttlich gegebenen Verfaſſung der Kirche eine ſtaatliche eigener Erfindung ſetzen, und ſie will nicht nur die katholiſche Religionslehre für die Jugend nicht mehr dulden, ſondern führt ſtatt ihrer einen **Staatskatechismus** des erklärteſten Indifferentismus ein, mit einem Wort ſie will nicht nur den Staat von der Kirche, ſondern die göttliche Verfaſſung von der Kirche und die Kirche von der Religion ſelbſt trennen."

Nach dieſen einleitenden Worten tritt die biſchöfliche Denkſchrift den Beweis für die aufgeſtellten Behauptungen und die gezogenen Schlußfolgerungen an; es geſchieht dieß in **zwei** Abſchnitten, wovon der I. die „widerrechtliche Trennung des Staates von der Kirche und die Aufhebung der katholiſchen Kirchenverfaſſung", und der II. „die Beſeitigung der katholiſchen Religionslehre für die Schuljugend durch die Einführung eines ſtaatlichen Religionsunterrichtes im Aargau" erörtert.

I.

Der erſte Abſchnitt beſpricht ſpeciell die **einſeitige willkürliche Trennung des Staates von der Kirche**

und 2) die Aufhebung der katholiſchen Kirchenverfaſſung durch die Aufſtellung einer ſtaatlichen Synodalverfaſſung für die katholiſchen Kirchengemeinden im Aargau. Wie die aargauiſchen Behörden die Trennung des Staats von der Kirche auffaſſen und planiren und wie ſie alſo auch hierin Deutſchland Bahn brechen wollen, darüber gibt der officielle Bericht der Großraths-Commiſſion ſelbſt folgende Aufſchlüſſe:

„Es muß ausgeſprochen ſeyn“, heißt es da, „daß der Staat in der Durchführung der ſämmtlichen Aufgaben des Rechtsſtaats von keiner in ſeinem Gebiete liegenden phyſiſchen oder moraliſchen Perſon, ſomit auch von den Kirchengenoſſenſchaften nicht gehindert werden kann, daß er vielmehr berechtigt iſt jede kirchliche Forderung zurückzuweiſen, deren Erfüllung mit einem verfaſſungsmäßigen Staatszwecke oder einer geſetzlichen Einrichtung unvereinbar iſt, und daß ſelbſtgeſetzten Rechten einer Kirche keine Geltung zukommt, wenn ſie mit einem gebietenden oder verbietenden Geſetze zuſammenſtoßen.“ — „Die Unterſcheidung von Staatsgeſetzen, Kirchengeſetzen und von Geſetzen gemiſchter Natur iſt eine Erfindung des kanoniſchen Rechts, ſie hat für uns keinen Werth. Trennung von Staat und Kirche heißt Ausſcheidung aller Berechtigungen, welche der Staat in den Bereich ſeiner Thätigkeit, ſeiner Bearbeitung und Ordnung ziehen will. Niemand kann ihn daran hindern. Auch iſt er nicht verpflichtet, den Kirchen-Genoſſenſchaften zur ſelbſtſtändigen und freien Ordnung mehr zu überlaſſen, als ihm beliebt; denn die Kirchengenoſſenſchaft iſt ein Bruchtheil im Staate, dieſer iſt das Ganze. Daraus folgt im Weiteren: der Staat iſt bei der Ausübung ſeines Geſetzgebungsrechts unabhängig von jedem Dritten, alſo auch von jeder Kirche. Es iſt wohl möglich, daß eine Kirche den Inhalt der Staatsgeſetze nicht billigt, aber ſie hat kein Recht, ſolche nicht anzuerkennen oder deren Aenderung zu verlangen, eine ſolche Forderung iſt eine ganz unhaltbare Anmaßung.“

Gegen dieſe revolutionäre Theorie des modernen Staats,

Digitized by Google

welche in dem officiellen Aargauiſchen Commiſſionsbericht ihren nackten Ausdruck gefunden, richtet ſich nun die biſchöfliche Denkſchrift, indem ſie in gründlicher wiſſenſchaftlicher Kritik den Nachweis leiſtet, daß dieſelbe a) mit der Vernunft, b) mit der Geſchichte, c) mit dem Chriſtenthum und d) mit jeder des Namens würdigen Rechtsſchule im eklatanteſten Widerſpruch ſteht. Wir bedauern auf dieſe gediegene Beweisführung in ihrer vierfachen Richtung hier nicht eintreten zu können, wollen jedoch wenigſtens die Schlußfolgerungen über die ſo angeſtrebte Trennung des Staates von der Kirche mittheilen, ſie ſind nicht ohne Nutzanwendung für die Katholiken auch anderer Staaten.

„Streitet die Trennung des Staates von der Kirche ſchon an und für ſich gegen die natürliche Ordnung und die Völkergeſchichte und iſt ſie weder mit dem Chriſtenthum noch mit dem bisher allgemein anerkannten öffentlichen Rechte in der Schweiz vereinbar, ſo iſt die feindſelige Weiſe, mit der ſie im Aargau vollzogen werden ſoll, bereits identiſch mit der förmlichen Beſeitigung und Unterdrückung der katholiſchen Religion und Kirche in jenem Lande. Man kann in beklagenswerther Einſeitigkeit nur das Erdenleben des Menſchen im Auge haltend, von einem religionsloſen Standpunkt aus die Trennung von Staat und Kirche zum politiſchen Syſtem erheben, namentlich in Staaten welche, wie in der nordamerikaniſchen Union, aus den Bekennern verſchiedener Confeſſionen ſich erſt gebildet und noch keine vielhundertjährige Rechtsgeſchichte hinter ſich haben. Allein dort haben die großen Staatsmänner des Congreſſes das Trennungsſyſtem nicht abſolut, aber ehrlich und frei von allen Tendenzzwecken durchgeführt. Sie haben nicht die allgemeine Freiheit verkündet, und darnach dem Staate volle Freiheit, der Kirche aber arge Sklaverei zugedacht; ſie haben nicht der Kirche jede beſondere Leiſtung und Beſchützung des Staates entzogen und dennoch ſie in einem ſervilen Abhängigkeitsverhältniß zum Staat zurückbehalten; ſie haben nicht erklärt, von der Kirche nichts wiſſen und alle Verbindung mit ihr abbrechen zu wollen, und

nachgerade wieder der Staatsgewalt im kirchlichen Gebiete eine leitende und entſcheidende Stellung zugeſprochen; ſondern ſie haben dem Staate wie der Kirche die vollſte Freiheit in den zuſtändigen Gebieten eingeräumt. Auch iſt dort die Trennung zwiſchen beiden keine abſolute und naturwidrige; der Staat iſt durchaus nicht religionslos. Die engliſch=biſchöfliche Kirche beſitzt öffentliche Rechte und ſtaatliche Einkünfte. In den Regierungsanſtalten (namentlich in der Militärſchule zu Weſt=point und in der Seeſchule) müſſen die Zöglinge dem Religionsunterrichte, auf den Staatsſchiffen die Bemannung dem Gottesdienſte dieſer Staatskirche beiwohnen. Der Sonntag wird mit Strenge aufrecht gehalten, die Feſttage halten jede Störung von den Gotteshäuſern fern; die Trauungen der Geiſtlichen jeden Bekenntniſſes haben geſetzliche Gültigkeit und Wirkung. Der Staat beſoldete im letzten Kriege Feldgeiſtliche für das Heer; kurz es gibt auch dort eine Verbindung zwiſchen Staat und Kirche und wenn der Kirche auch nicht gerade Beſitzrechte zuerkannt werden, ſo hindert der Staat es nicht, daß Biſchöfe oder Prieſter als perſönliche Beſitzer des Kirchenvermögens daſtehen und daſſelbe beliebig ihren Nachfolgern überlaſſen. Der Staat hat in Nordamerika die Kirche niemals beraubt, noch jemals das Verlangen darnach kund gegeben. Gegentheils läßt die Staatsgewalt dort die katholiſche Kirche wie die proteſtantiſche mit allen ihren Sekten vollkommen frei und ungeſchoren; die Katholiken können Bisthümer und Pfarreien errichten ſo viel ſie wollen, Klöſter und Ordenshäuſer gründen, Schulen ſtiften, kirchliche Stiftungsfonde anlegen und frei verwalten, ohne daß die Staatsregierung ſich in religiöſe und kirchliche Angelegenheiten einmiſcht oder die religiöſe Freiheit der Katholiken irgendwie beeinträchtigt oder verletzt."

„Die aargauiſchen (und auch andere) Staatsbehörden ſind eben daran, das gerade Gegenſtück einer ſolchen Trennung des Staates von der Kirche auszuführen. Sie vollziehen dieſe Trennung mit allen ihren Nachtheilen für die Kirche, weiſen aber die Freiheit und Selbſtſtändigkeit und die darinliegenden Vortheile für die Kirche zurück; ſie ſprechen

von einer Ausſcheidung der Rechte zweier Betheiligten, aber „„Trennung des Staates von der Kirche““ iſt ihnen Ausſcheidung aller Berechtigungen (auch der kirchlichen), die der Staat in das Bereich ſeiner Bearbeitung und Thätigkeit ziehen will, und der Kirche ſoll das noch an Rechten bleiben, was die Gegenpartei ihr allfällig noch zu laſſen für gut findet. Sie entziehen der Kirche jede Begünſtigung und jeden Schutz, um ſie ihrem eigenen Schickſale heimzugeben, und im gleichen Athemzuge wollen ſie die alten Rechte ſtaatlicher Einmiſchung in kirchliche Dinge durch Oberaufſicht, Placet, Staatsgenehmigung, Synodalverfaſſung u. A. nach wie vor der Trennung in Anwendung bringen. Wird aber der katholiſchen Landeskirche im Aargau der bisherige politiſche Rechtsbeſtand unter den Füßen weggezogen und wird unter Verewigung des alten Druckes durch ſtaatliche Geſetze ſogar ihre innere Verfaſſung weſentlich alterirt, dann kann ihr Einſturz und Untergang im Aargau nur noch eine Frage der Zeit ſeyn.“

Daß aber das aargauiſche Trennungsprojekt in der That dieſe Zwecke verfolge, das beleuchtet die biſchöfliche Denkſchrift ſofort durch zahlreiche Beweisſtellen aus den jüngſten aargauiſchen Staatsſchriften. Wir beſchränken uns hier auf folgende Citate: „Soll die Trennung des Staates von der Kirche ausgeführt werden — ſo lautet der großräthliche Commiſſionsbericht — ſo muß der Staat ſich aller Verbindungen mit den Kirchenbehörden, mit welchen er früher in Vertragsverhältniß getreten iſt, nunmehr entledigen. Die Aufhebung des Bisthumsconcordats iſt eine abſolute Nothwendigkeit zur Löſung der Frage über Trennung von Staat und Kirche und eine weſentliche Vorausſetzung derſelben.“ — „Will nach erfolgter Trennung“, ſo ſchreibt der aargauiſche Regierungsrath, „die katholiſche Kirche im Aargau in einen Bisthumsverband eintreten, reſpektive den bisherigen Bisthumsverband fortſetzen, ſo wird zwar der Staat dieß nicht hindern. Allein derſelbe iſt berechtigt und verpflichtet, eine gewiſſe Aufſicht über die Verbindung zu haben, in welche die aargauiſche katholiſche Kirche zu dem

Bisthum Baſel tritt. Dieſe Aufſicht oder Controle iſt nichts abnormes, ſondern ſie iſt der Ausfluß ſowohl ſtaatsrechtlicher als civilrechtlicher Beſtimmungen und Vorſchriften." — „Der Staat kann die Aufſicht und Controle über Vereinbarungen, welche eine Reihe von Kirchgemeinden mit auswärtigen (?) Kirchengewalten abſchließen, und das Recht, ſolche Macheuſchaften zu genehmigen, niemals preisgeben." — „Tritt der Fall ein, wo aus irgend einem Grunde ein Vertrag zwiſchen dem Biſchofe und den katholiſchen Kirchgemeinden die ſtaatliche Genehmigung nicht erhalten ſollte, dann wird eben die katholiſche Kirchgenoſſenſchaft in keinem Bisthumsverbande ſeyn und der Staat müßte in dieſer Eventualität geſetzlich feſtſetzen, daß er, um allfälligen Anmaßungen zu begegnen, keiner obern Kirchenbehörde eine adminiſtrative Befugniß oder ein Jurisdiktionsverhältniß zuerkenne, ſondern dahinzielende Handlungen als Eingriffe in die ſtaatliche Ordnung verfolgen werde."

„Alſo auch nach erfolgter Trennung des Staates von der Kirche", ſo ſchließen wir dieſen Punkt mit der biſchöflichen Denkſchrift ab, „keine Freiheit für die katholiſche Kirche und ihre Kirchgemeinden, ſondern die alte harte Bedrückung durch ſtaatliche Aufſicht und Controle; alſo keine Ausſicht für die gewaltthätig losgetrennten Kirchgemeinden ihren unerläßlichen Verband mit den rechtmäßigen Kirchenobern wieder herzuſtellen, ſondern das drohende Damoklesſchwert der Staatsgenehmigung für ſolche Verträge; alſo bei Verweigerung der Staatsgenehmigung offene Unterdrückung der biſchöflichen Jurisdiktionsgewalt für die Katholiken im Aargau und Verfolgung der oberhirtlichen Amtsverrichtungen als Eingriffe in die ſtaatliche Ordnung! In dieſem Sinne ſoll die Trennung des Staates von der Kirche im Aargau (und wohl auch in anderen Staaten) ausgeführt werden."

Was den zweiten Punkt: die angeſtrebte Erſetzung der katholiſchen Kirchenverfaſſung durch eine ſtaatliche Synodalverfaſſung betrifft, ſo erörtert die biſchöfliche Denk-

ſchrift vorerſt das Weſen und den Charakter der katholiſchen Kirchenverfaſſung im Allgemeinen und der katholiſchen Diöceſanverfaſſung im Beſondern. Sie zeigt die verfaſſungsgemäße hierarchiſche Stellung welche in der katholiſchen Kirche den Biſchöfen bezüglich der Geiſtlichen und der Laien laut göttlichem Rechte zukömmt, und ſchreitet dann zum Nachweiſe: daß die Staatsregierung im Aargau (und wohl auch in anderen Gauen) nichts weniger anſtrebt, als die *Synodalverfaſſung der reformirten Religionsgenoſſenſchaft auch für die katholiſche Kirche auf dem Wege der ſtaatlichen Geſetzgebung einzuführen.*

„Es iſt nichts bekannt", ſo berichtet der aargauiſche Regierungsrath ſelbſt an den Großenrath, „daß die Synodal-Verfaſſung, welche den 13. Hornung 1866 für die *reformirten* Kirchgemeinden erlaſſen wurde, ſich nicht bewährte, ſondern im Gegentheil ergibt ſich, daß die daherige Verfaſſung auf einer richtigen Grundlage beruhe. Es iſt daher anzunehmen, daß nichts entgegenſtehe, wenn dieſe Synodalverfaſſung einem Geſetze über die Stellung der Kirchengenoſſenſchaften (auch der katholiſchen) im Staate zu Grunde gelegt werde, wobei es vorbehalten bleibt, Beſtimmungen welche eine ſpecielle Beziehung zu einer Confeſſion haben, fallen zu laſſen, und im Geſetze nur ſolche aufzunehmen, welche allgemein verbindliche Kraft erhalten können und müſſen."

Dieſe regierungsräthlichen Eröffnungen begleitet die biſchöfliche Denkſchrift mit folgenden Bemerkungen:

„Die Staatsbehörden, in ihrer Mehrheit Proteſtanten und Akatholiken, ſind es, welche die Verfaſſung im Aargau von ſich aus auflöſen, ſodann die von ihrem kirchlichen Haupte abgelösten und zerſtreuten Glieder unter dem unberechtigten Haupte der ſtaatlichen Autorität wieder zu ſammeln ſuchen, ſtatt der von ihnen unbefugterweiſe aufgehobenen kirchlichen Verfaſſung den katholiſchen Kirchgemeinden eine ſtaatliche Synodalverfaſſung nach dem Muſter der reformirten oktroyiren und endlich noch, um den bisherigen Verband der katholiſchen

Bevölkerung mit dem Einen katholiſchen Glauben und der Einen Kirche Chriſti noch mehr zu lockern und ſeparatiſtiſche Neigungen und Ablöſungen unter denſelben zu ködern, durch geſetzliche Beſtimmungen die Thüre öffnen „„zur Bildung neuer religiöſer Corporationen, zur Trennung beſtehender Religions-Genoſſenſchaften und Vermögensabſonderung““ mit dem weiteren Freibriefe für alle frechen Glaubensloſen: „„daß Niemanden die Angehörigkeit zum Kirchenverbande verweigert, und daß Niemand aus dem Kirchenverbande ausgeſtoßen werden kann; jede Strafbefugniß überhaupt den Kirchengenoſſenſchaften entzogen und unterſagt wird““ (Regierungsräthlicher Bericht). Derlei Geſetzesbeſtimmungen auch nur gegen einen Privatverein geringſter Sorte erlaſſen, würden als Unfug bezeichnet, gegen die katholiſche Kirche erlaſſen wird der Unfug von bekannter Seite als Zeichen des — Fortſchritts ausgekündet, und wahrlich kann man nicht ſchneller und weiter vorwärts ſchreiten, um die Verfaſſung der katholiſchen Kirche aufzuheben und dieſe in ſich ſelber aufzuheben.“

„Für die katholiſche und die reformirte Religions-Genoſſenſchaft und überhaupt für jede künftig noch entſtehende religiöſe (altkatholiſche?) Corporation ſoll ein Staatsgeſetz und eine Organiſation vorgeſchrieben werden und zwar in Form einer Laienſynode nach dem Muſter der reformirten Synode vom J. 1866. Worin wird dieſe ſtaatliche Synode beſtehen? Jede Kirchgemeinde wählt eine verhältnißmäßige Zahl Abgeordneter, ſämmtliche Geiſtliche einer Confeſſion ſollen zu einem Kapitel vereinigt werden und dieſes wählt ſodann aus ſeiner Mitte eine Vertretung, welche mit den Abgeordneten der Kirchgemeinden die Synode bildet; dieſe gibt ſich einen Vorſtand im Präſidenten und eine Centralbehörde im Synodalausſchuß, welcher die oberſte Kirchenbehörde der Confeſſionsgenoſſenſchaft iſt. Wohl wird das neue Geſetz, um den Katholiken eine Beruhigung beizubringen, die Beſtimmung enthalten, „„daß eine kirchliche Corporation einzeln oder in Verbindung mit anderen mit einer auswärtigen Kirchenbehörde (Biſchof oder Papſt) auf dem Vertragswege in Verbindung treten dürfe““; weil aber für jedes derartige Vorkommniß zwiſchen beiden die

„„ſtaatliche Genehmigung““ vorbehalten iſt, für dieſe aber nach allen bisherigen Vorgängen ſolche Bedingungen gefordert werden dürften, die mit der katholiſchen Kirchenverfaſſung und Ordnung ſchlechterdings unverträglich ſind, ſo iſt es Jedermann klar gelegt, welchen Werth die eröffnete Ausſicht auf Wiederanſchluß an das Bisthum Baſel und auf die Wiederherſtellung einer rechtmäßigen kirchlichen Ordnung für die katholiſchen Kirchgemeinden im Aargau haben kann. Durch die Losreißung des katholiſchen Landestheiles vom Bisthum Baſel trennt man die Katholiken von ihrem geiſtlichen Oberhirten und Beſchützer; durch den Erlaß des Synodalgeſetzes ſchmiedet man für die katholiſchen Kirchgemeinden die Waffe, mit der ſie ſelber Hand an die Zerſtörung der katholiſchen Kirchenverfaſſung legen ſollen, und durch die geſetzlich ihnen befohlene Organiſation einer ſtaatlichen Synode muthet man ihnen zu, die Waffe faktiſch gegen ſich ſelbſt und ihre Kirche anzuwenden und beide vom Leben zum Tode zu bringen. Würden ſie in dieſe folgenſchwere Verſuchung einwilligen und ihre eigene Hand zu dieſem Todesſtoß erheben, dann wird der dirigirende Leiter ſchon dafür ſorgen, daß Wunde ſich an Wunde reihe, bis endlich das Herz der katholiſchen Kirche ſelbſt in jenem Lande wird getroffen ſeyn. Ueberaus ſchwere Prüfungen ſind ſeit bald vierzig Jahren über das katholiſche Volk im Aargau dahingegangen; dennoch haben die Katholiken die ſchmerzlichen Schläge mit einer muſterhaften Treue und unentwegter Standhaftigkeit ertragen, die Jahrbücher der Geſchichte werden ſie zur Kenntniß der Nachwelt bringen. Auch in den jüngſten Tagen war bei ihnen von einer Neigung, ſog. alt- oder altkatholiſche Kirchgemeinden zu bilden, nirgends eine Spur wahrzunehmen; die Geiſtlichkeit ſteht mit dem katholiſchen Volke pflichtgetreu zur rechtmäßigen Fahne der Kirche Jeſu Chriſti, die der Biſchof in ſeiner Hand entfaltet und aufrecht hält. Nichtsdeſtoweniger iſt für die Geiſtlichkeit und das Volk in gegenwärtiger Lage die größte Wachſamkeit und eine nie wankende Ausdauer nöthiger als je geworden. Denn das ſtaatliche Synodalinſtitut iſt als Mittel auserſehen, ſämmtliche katholiſche Kirchgemeinden ohne beſonderes Aufſehen in altkatholiſche und ſchismatiſche umzuwandeln.“

II.

Im zweiten Abſchnitt erörtert die biſchöfliche Denkſchrift die **Beſeitigung der Religionslehre** für die Schuljugend durch die **Einführung eines ſtaatlichen Religionsunterrichts**. Es wird ſpeciell nachgewieſen, daß die Einführung einer ſtaatlichen Religionslehre 1) der unverletzlichen Satzung der katholiſchen Religion widerſtreitet, und 2) daß dieſelbe im grellſten Widerſpruch mit der religiöſen Freiheit des katholiſchen Volkes und mit der öffentlichen Wohlfahrt ſteht. Da auch auf dieſem Gebiete die aargauiſchen Staatsbehörden ſich berufen fühlen nicht nur der **Schweiz** ſondern **ſelbſt Deutſchland** die Bahn zu brechen, ſo iſt es angezeigt den von dem aargauiſchen Regierungsrath gewählten und eingeſtandenen Plan hier zu ſignaliſiren. Wir wählen hiefür nur folgende Nachweiſe und Schlußfolgerungen aus dem inhaltreichen zweiten Abſchnitt der biſchöflichen Denkſchrift:

„Im Aargau weist die Staatsbehörde die Religionslehre der Kirche zur Schule hinaus und ertheilt ſelber einen von der Confeſſion unabhängigen, freien und allgemeinen Religions-Unterricht auch für die katholiſche Jugend. Dieſem verhängnißvollen Schritte wird folgende Motivirung zu Grund gelegt, worüber die Theologen, Rechtsgelehrte und Pädagogen das gleiche Staunen theilen werden“:

„„Daß der **Staat** vollkommen berechtigt iſt, die Lehrfächer in den Schulen zu beſtimmen, kann keinem Zweifel unterliegen, er kann alſo die Religionslehre zu einem Lehrfach machen oder ſie bei Seite laſſen. Jedenfalls iſt ganz entſchieden anzukämpfen gegen den Religionsunterricht, wie er gegenwärtig in den Schulen ertheilt wird, der lediglich ein confeſſionell-dogmatiſcher iſt. Dieſer Religionsunterricht gehört nicht in die Schule, ſondern iſt Sache der Confeſſionsgenoſſenſchaften; der Staat begeht ein Unrecht gegen die Jugend, daß er es duldet, wie dieſelbe von den Beamten der einzelnen Kirchen ſpeciell nur in den Lehren dieſer letzteren, alſo ganz einſeitig herangezogen wird. In dieſem Umfange iſt der Reli-

gionsunterricht als Lehrfach durchaus nicht belehrend, ſondern das Mittel für die Religionsgenoſſenſchaft, als religiöſe Partei auf die Jugend und deren Geſinnung einzuwirken. Der Religionsunterricht iſt ein rein ſubjektiver, während er wie jedes andere Lehrfach ein objektiver, getragen von der Wiſſenſchaft und Wahrheit ſeyn ſollte““ (Bericht des aarg. Regierungsraths).

„So dürfen Beamte ſprechen, die ſich als Staat improviſiren und ihre Partei-Anſicht als Anſicht des Staates ausgeben und ſo dürfen ſie ſprechen in einem Lande wo das chriſtliche ſouveräne Volk den Staat bildet, zu welchem neben 104,000 Proteſtanten noch 88,400 Katholiken gehören! „„Das Eigenthum iſt Diebſtahl und der Diebſtahl die Geltendmachung eines natürlichen Rechtes““, rufen die Anhänger des ſocialen Umſturzes aus, und kaum iſt dieſe Begriffsverkehrung derber als jene welche der regierungsräthliche Bericht mit der Miene großer Zuverſicht zur Schau ſtellt. Der wahre aargauiſche Staat, d. i. das ſouveräne aargauiſche Volk, hat in der noch in Kraft beſtehenden Kantons-Verfaſſung „„die katholiſche und die evangeliſch-reformirte Kirche gewährleiſtet““ (Art. XII.); der improviſirte aargauiſche Staat, d. i. die herrſchende Mehrheit proteſtantiſcher und akatholiſcher Beamten ſchreibt ſich das Recht zu: den chriſtlichen, beziehungsweiſe den katholiſchen Religionsunterricht in den Schulen zu dulden oder nicht, und dieſe Mehrheit will ihn wirklich nicht mehr dulden, ſie macht dadurch den religiöſen Unterricht für die katholiſche Schuljugend unmöglich, verdrängt die Kirche aus dem Kreiſe der Kleinen und wirft ſich als Partei wider Verfaſſung, Recht und Religion zum Herren der Seelen der Kinder und der Jugend auf. Die Rechte, die das ſouveräne Volk vom Aargau ſich ausbedungen, ſind in der Kantons-Verfaſſung ausgeſprochen, dieſe ſind gegen alle willkürlichen Beſchlüſſe von großräthlichen Mehrheiten ſichergeſtellt. Auf der Grundlage des apoſtoliſchen Symbolums wurden neunzehn Jahrhunderte lang die chriſtlichen Völker, alle Alter, Stände und Geſchlechter, darunter die größten Männer aller Zeiten in der chriſtlichen Religion unterrichtet und belehrt und die größten Kirchenlehrer, wie Auguſtin, Cyrillus von Jeruſalem u. A. haben katechetiſche Werke verfaßt, allgemeine und Provinzialconcilien haben Kate-

ʒismen für den religiöſen Unterricht der Jugend und des Volkes vorgeſchrieben; nach der Vorgabe der aargauiſchen Regierungsbehörde iſt „„ein ſolcher Unterricht nicht belehrend, in rein ſubjektiver und der Staat begeht ein Unrecht egen die Jugend, daß er es duldet, wie dieſelbe von den Beamten der Kirche — alſo ganz einſeitig herangezogen wird.““ Wir dagegen fürchten mit gutem Grunde, die neue aargauiſche Staatsreligionslehre werde ein Elaborat der ſubjektivſten und einſeitigſten Auffaſſung ſeyn, ein Mittel für die politiſche Partei, als religiöſe Partei auf die katholiſche Jugend und deren Geſinnung einzuwirken, um ſie aus ihrer vorgeblichen „„Unfreiheit, aus dem Autoritätsglauben herauszubringen und zu ſelbſtſtändigem Denken und dem Glauben der perſönlichen Ueberzeugung““, mit anderen Worten, um ſie unter dem Walten des geſetzlichen Schulzwanges zum religiöſen Indifferentismus und unter Umſtänden zum obligatoriſchen Atheismus zu verführen; denn auch dieſer brüſtet ſich bekanntlich mit der Vorgabe, auf einem objektiven und exakten Boden zu ſtehen und „„von der Wiſſenſchaft und Wahrheit getragen zu ſeyn.““ Kann daher unter den Augen der eidgenöſſiſchen Räthe ein Plan je zur Ausführung gelangen, der die religiöſe Freiheit der Bürger bis zu dieſem Grade knechtet, die Kirche ſo roh behandelt, die Geſinnungen und das Gewiſſen der Eltern ſo tief verletzt?“

„Gott hat in ſeiner ewigen Weisheit gegen alle Unnatur und Willkür gewiſſe Schranken im Völkerleben aufgeſtellt, bei welchen angekommen, ſelbſt die mächtigſten Gewalthaber ſich zurückgeworfen ſahen und geſtehen mußten: Es geht nicht! Und in der That, es kann und wird nicht gehen. Glaubt man dort auch an keine unüberſteiglichen Hinderniſſe mehr, wo ſeit Decennien andere Gewaltthätigkeiten gelungen ſind, und hofft man auch für die neueſten des ſiegreichſten Erfolges ſicher zu ſeyn, ſo liegt doch in dem neueſten Vorgehen ein Moment, das völlig neu iſt und für welches die Vergangenheit nicht als Präjudiz dienen kann. So lange die Staatsgewalt in jenem ſchwerkranken Kantone Klöſter und Stifte gewaltſam zertrümmerte, Biſchöfe und Geiſtliche verfolgte, mit den kirchlichen Stiftungsgütern nach Belieben wirthſchaftete, die Ordnung der

Kirche nach Gutdünken einbrach, kam ſie wohl in Conflikt mit den Geſinnungen der katholiſchen Bürger, aber nicht direkte mit dem — Gewiſſen derſelben; denn dieſe hatten keine legalen Mittel, die legaliſirten Gewaltthätigkeiten zu verhindern, und es blieb ihnen daher nichts anderes übrig als zu ſeufzen und zu dulden. Jetzt aber wird den Katholiken im Aargau etwas ganz Neues zugemuthet. Ein neues Religionsbuch ſoll von Staatswegen erlaſſen und für die katholiſche Schuljugend vorgeſchrieben werden; dieſes verdankt ſeine Entſtehung dem ausgeſprochenen Haſſe gegen die katholiſche Kirche und ſein Endzweck iſt kein anderer, als die katholiſche Jugend und das Volk „„aus dem Autoritätsglauben herauszubringen und dagegen zu ſelbſtſtändigem Denken und zum Glauben der perſönlichen Ueberzeugung heranzuziehen.““ Wie daher auch der aargauiſche Staatskatechismus dem Buchſtaben nach lauten mag, ſein Geiſt und ſeine Ausleger, die ſtaatlichen Lehrer, werden ihren Urſprung und ihre Sendung nicht verläugnen; der ſtaatliche Religionsunterricht wird und muß nothwendig in eine Anleitung und Vorbereitung zur Apoſtaſie auslaufen, und ſo ſieht ſich die aargauiſche Behörde in die Lage verſetzt, mit dem Gewiſſen der Katholiken rechnen zu müſſen. Die katholiſche Kirche und die ihr angehörenden Eltern werden ſich vor die Frage geſtellt ſehen: darf man katholiſche Kinder einer ſolchen Propaganda des Indifferentismus und des Unglaubens angeſichts der einſtigen Verantwortung vor Gott anvertrauen? Und das alte Wort wird für ſie heilig ſeyn: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menſchen! Dann erſt wird offenbar werden, daß es etwas anderes iſt, der Geduld der Katholiken zuzumuthen, ſchweres Unrecht ſchweigend zu ertragen, und wieder etwas anderes, von den Katholiken zu fordern, daß ſie ſelber etwas anerkennen oder ausführen helfen, was gegen ihre religiöſe Ueberzeugung ſtreitet und ihrem Gewiſſen widerſpricht. Seit einer langen Reihe von Jahren iſt im Kanton Aargau Unglaubliches geſchehen, um mit der katholiſchen Religion und Kirche fertig zu werden und deſſenungeachtet ſehen wir in einem erhebenden Beiſpiel, daß dort Klerus und Volk entſchiedener als jemals zu ſeiner Religion und Kirche ſteht. — Was wollen aber die Macht-

haber anfangen, wenn die katholiſchen Familienväter zu Tauſenden von Gewiſſens wegen ihre Kinder aus der Schule zurückziehen? Sie können wohl die Paragraphen des Schulgeſetzes gegen ſie anwenden, Ausnahmsgeſetze erlaſſen, Bußen, Gefängniß, Strafen aller Art gegen ſie verhängen; aber wehe der Staatsgewalt ſammt ihren Beamten, wenn ſie dahin gedrängt wird, Gewalt gegen die Gewiſſen auszuüben! Dann erſt wird das katholiſche Gewiſſen aufwachen, erſtarken und groß ſeyn im Dulden und an's Kreuz geſchlagen wird es ſicher ſiegen über Unrecht und Uebermuth, wie einſt im alten Rom, wie in Irland und Polen. Die Katholiken im Aargau (und ebenſo in allen Ländern) haben für ſich und ihre Kinder das unbeſtreitbare Recht, katholiſch zu ſeyn und zu bleiben, und keine Macht auf Erden iſt befugt in das innerſte Heiligthum ihres religiöſen Glaubens einzubringen und ſie darin zu ſtören. Sie tragen die öffentlichen Laſten und zahlen für die Bedürfniſſe des Staates und die Beſoldung ſeiner Beamten ihren guten Theil an Steuern und Abgaben; ſie ſind daher wohl berechtigt zu fordern, daß man von dieſer Seite ihre Religion und Kirche endlich in Ruhe laſſe, ihr den ſchuldigen Schutz gewähre, und jede Beeinträchtigung oder Verfolgung von ihr und ihren Angehörigen ferne halte."

„Das Vorgehen der aargauiſchen Staatsbehörden bringt dem bürgerlichen Gemeinweſen ſelbſt die eminenteſten Gefahren und einſichtige Staatsmänner können ſie unmöglich ignoriren. Der Zeiger an der Uhr der Zeit iſt ſchon zur eilften Stunde vorgerückt, die letzte Stunde iſt von Gottes Barmherzigkeit den Fürſten und Regierungen als eine Gnadenfriſt eingeräumt, um die alte Warnung zu beherzigen: Und nun ihr Könige verſtehet es, laßt euch weiſen, die ihr Richter ſeid auf Erden! Dienet dem Herrn in der Furcht und ergreifet die Zucht, daß ihr nicht vom rechten Wege ab und zum Untergange geht, wenn in Kurzem ſein Zorn entbrennt" (Pſalm 2. 10).

Wir ſchließen hier unſere Mittheilungen aus der Denkſchrift des ſchweizeriſchen Episcopats. Wir können den hochwürdigſten Biſchöfen unſeren Dank für die den Katholiken der

Schweiz (auch Deutſchlands und anderer modernen Staaten) ertheilten Warnungen nicht zurückhalten; aber auch den aargauiſchen Staatsbehörden möchten wir wenigſtens die Anerkennung ausſprechen, daß ſie uns dießmal offen ihre Karten dargelegt und es rundweg ausgeſprochen haben, was die *antikirchlichen Bahnbrecher auch für Deutſchland planiren.*

L.

Politiſcher Spaziergang durch Südweſtdeutſchland und die Schweiz.

IV. Ein Ehrenmannsmuſter.

Herr *Fertig* iſt Großinduſtrieller, Mitglied des Generalrathes des Weſten, Ritter der Ehrenlegion und Mitglied des Ordens der „liebenswürdigen Schweine“. Was er aufrichtig haßt und verflucht, das iſt die „Adelskaſte“. Alle Mißbräuche der Feudalherrſchaft kennt er gründlich; er wird „ſittlich entrüſtet“, ſo oft er an dieſelben denkt.

Der Ehrenmann haust in einer Gemeinde, deren Oberhaupt er zugleich iſt und deren Ländereien faſt ausnahmslos ihm angehören. Alle Einwohner hat er unter dem Daumen, denn ſie ſind ſeine Schuldner, Miethsleute oder Arbeiter. Seinen gewöhnlichen Wohnſitz hat er in einem weitläufigen Schloſſe aufgeſchlagen. Noch ſtehen einige alten Thürme. Dieſe haben dem Herrn Fertig ſchon tauſendmal Anlaß geboten, wider das unverſchämte Unweſen der „Krautjunker“ loszuziehen, die vor dem „unſterblichen Erwachen von 1789“ von hier aus die Gegend unſicher machten. Der alte Edelſitz hat unter den Händen des Herrn Fertig ein prachtvolles Ausſehen

gewonnen. Den Park vergrößerte er durch volle zwanzig Morgen, welche ſchon ſein Herr Papa den Bauern durch Wucherkniffe zu entreißen verſtanden hatte. Der Park verliert ſich in eine weite Ebene und erſtreckt ſich bis zu ſeinen induſtriellen Etabliſſements, worunter ein großes Hammerwerk. Letzteres liegt vom Schloſſe immerhin entfernt genug, um durch ſein Gepolter den Herrn Fertig nicht zu hindern, am Tage ſeine Bienen ſummen und Nachts ſeine Nachtigallen flöten zu hören. Zwei Wege führen vom Schloſſe zum Hammerwerk und den übrigen Fabriken. Der eine ſchlängelt ſich durch den Park; er iſt mit ſeinem Kies beſtreut, ſtets ſauber, von Rabatten eingefaßt, von Blumenbäumen beſchattet — lauter freiwillige Leiſtungen nachläſſiger Arbeiter, welche frohnen müſſen, um der Geldſtrafe zu entrinnen. Dieſer Weg dient nur dem Herrn Fertig und den Seinen. Der zweite, kothig, holperig, ſtets im erbärmlichſten Zuſtande, zieht längs der Umfaſſungsmauer des Parkes ſich hin und iſt für die Arbeiter vorhanden, welche in das Schloß gerufen werden. Bedeutend länger als der innere Weg erfordert dieſer äußere erheblichen Zeitaufwand. Dieſer Umſtand beeinträchtigt jedoch nicht den Gewinnſt des Herrn Fertig, bloß den ſeiner Arbeiter, die nach der Arbeitsſtunde bezahlt werden.

Vor der Hauptfront des Schloſſes entfaltet ſich eine weite Grasfläche, von Ahorngruppen und Weidengebüſch belebt, von Bächen durchmurmelt. Ein ſchöner Fahrweg führt binnen einer halben Stunde auf die Hauptſtraße. Die Beredſamkeit des Herrn Fertig hat im Generalrathe dieſen Gemeindeweg glücklich durchgeſetzt und zufällig gerade an die richtige Stelle geführt, wo die ſeinen Etabliſſements dienſtbaren Fahrzeuge den gelegenſten Ladungsplatz haben. Die Erkenntlichkeit der Bauern ließ es ſich gar nicht nehmen, die Herſtellungskoſten dieſes Gemeindeweges ganz zu tragen, zumal ja die vom Herrn Maire Eingeladenen auf ihm ihr Ziel gleichfalls ohne Ermüdung erreichen. Der Weg war die Sonntagsarbeit der Ortsbewohner, nicht einen Centime koſtete er den Herrn Fertig. Um aber doch erkenntlich zu ſeyn, ließ er in der Mitte des Wegs, da wo vordem zwiſchen vier dicken Eichen ein uraltes Kreuz geſtanden, eine Pyramide errichten, deren Inſchrift die Gemeinde

belobt. „Da ſchaut einmal (pflegt Herr Fertig zu bemerken), wie wir die Halsbrecher und Abgründe beſeitigt haben, welche von adeligem Geſindel dereinſt zwiſchen ihren Geiersneſtern und den Hütten des Volkes geſchaffen worden ſind!“

Der Angeſtellte, dem die Obſorge für den guten Zuſtand der Straßen des ganzen Bezirkes aufgetragen iſt, trägt ängſtliche Sorge für den Fahrweg, welcher zum Privateigenthum des Herrn Fertig gehört. Ließ der Herr Maire für die vermehrte Mühe einem ſeiner Vorgänger doch auch etwas zu Theil werden, er ſorgte nämlich für deſſen Abdankung. Ein Straßenwart, ein eigenſinniger Greis, der an der Grille litt, er ſei vor allem für die öffentlichen Straßen und dann erſt für den Fahrweg des Herrn Fertig da, ward in gleicher Weiſe gemaßregelt. Der alte Mann ſoll verhungert ſeyn.

Mehrere Widerſpenſtige, die nicht gerade Straßenmeiſter oder Straßenknechte geweſen, wurden von empfindlichen Züchtigungen betroffen, Andere mußten die Gegend verlaſſen. Doch ein Tyrann iſt Herr Fertig durchaus nicht. Verhängt er über ein „ſchlechtes Subjekt“ die Hungerſtrafe, ſo iſt damit keineswegs ausgeſprochen, daſſelbe müſſe geradezu verhungern, Gott bewahre! Der Gemaßregelte darf ja gehen, wohin er will und kann, die Welt iſt ja groß genug. Von einem Gerichtsvogt oder gar von einem Galgen mag Herr Fertig kein Wort hören. Das alte Gefängniß des Schloſſes verwandelte er in eine Scheune, die ehemalige Schloßkapelle dient nunmehr als Stallung. Zwiſchen Scheune und Stall befindet ſich ein mit Riegeln und Schlöſſern ſorgfältig verwahrtes Schiebgitter aus Draht — die größte Merkwürdigkeit des Herrn Fertig. Kommt Geſellſchaft, ſo verſäumt er niemals, dieſes Gitter zu öffnen und empört auszurufen: „Hier meine Herrn und Damen, hier ſehen Sie mit Ihren eigenen Augen, auf welche Weiſe Gefangene ehedem gezwungen wurden, der Meſſe anzuwohnen. Hier ſehen Sie, wie der klerikale Deſpotismus mit der Tyrannei der Grundherren Hand in Hand gegangen!“ — Bei dieſem Anlaſſe verfehlt Herr Fertig nicht zu erzählen, wie er ſeinen Pfarrer einmal heimgeſchickt, als dieſer zu der Zumuthung ſich verſtieg, Hammerwerk und Fabriken während des vormittägigen Gottesdienſtes am Sonntage und während den höchſten Feier-

tagen ruhen zu laſſen. „Paſtor (erwiderte ich), man ließ in der Tiefe dieſes Gefängniſſes da Leute verfaulen, deren einziges Verbrechen darin beſtand keine Meſſe anhören zu wollen. Der Schieber da ward geöffnet und ſo zwang man ſie den Ceremonien einer Gottesverehrung beizuwohnen, die von ihren Gewiſſen verworfen wurden. Solche Zeiten werden niemals zurückkehren, niemals!“ — Aber (wendete der Pfarrer ſchüchtern ein) das war es ja nicht, um was ich den Herrn Maire zu bitten die Ehre hatte! — „Sehr richtig, Herr Paſtor, und daran thun Sie ſehr gut. Nach meiner Meinung nämlich fordert derſelbe Gott, der nicht will, daß man Ihm aus Zwang diene, ebenſowenig, daß man Ihn durch Müſſiggang verehre. Wer arbeitet, betet zugleich. Meine Arbeiter denken in dieſem Punkte gerade wie ich, die Arbeit wird nicht eingeſtellt. Gehorſamſter Diener, Herr Pfarrer!“ —

Die Vergnügungen Herrn Fertig's ſind einfach, wenig koſtſpielig. Er iſt der Unhold nicht, der eine Koppel Jagdhunde ſich anſchafft und gelegentlich der Haſen- und Fuchsjagd den Acker der Armen verwüſtet. Er jagt gar nicht, der humane Herr Fertig, er ißt. Bloß um den Appetit zu fördern und ſich zu zerſtreuen, gönnt er dem jüngſten und hübſcheſten Mädchen ſeiner Etabliſſements die Ehre, an ſeiner Tafel Theil zu nehmen.

Anſtatt eine Gunſt zu ſcheuen, deren Folgen ihnen bekannt ſind, ſehnen die Arbeiterinen ſich darnach, Dank der „ſittigenden Zucht“ in der Gemeinde. Würde einmal Eine widerſtreben, ſo würde nicht bloß ſie fortgejagt, ach nein, auch ihr Vater, ihre Mutter, die ganze Sippſchaft. Und warum, wozu? Sich ſträuben hieße Viele in das Elend ſchicken, um im beſten Falle noch mehr Arbeitsſtunden zu finden, noch geringeren Lohn und ganz dieſelben Gefahren. Man hat aber erlernt eine Maſchine zu überwachen, einen Faden anzuknüpfen, ein Rad einzuſchmieren, eine Laſt zu tragen — weiter nichts. Und den Fall angenommen, der gar nicht vorkommt, daß nämlich bloß die Widerſpenſtige fortgejagt würde, was dann? Soll dieſelbe etwas Neues und Beſſeres erlernen? Unmöglich! Man iſt zu arm, es iſt zu ſpät. Und — während man hier den Herrn ſelbſt hat, würde man anderswo vielleicht

bloß einen Arbeiter haben! — Die Auserwählte erhält einen Auftrag in das Schloß, der Schlüſſel zum Park wird ihr verabfolgt; ſie weiß recht wohl, was das bedeutet. Sie ſchmückt ſich; ſie ſchwänzelt dahin auf dem prächtigen Wege, den ihr Vater und ihre Brüder herſtellen halfen. Sie eilt dem Schloſſe entgegen, das ihr in tauſend Plaudereien wie ein Feenpalaſt ausgemalt wurde. Herr Fertig ſchenkt ihr ein Kleid; er gewährt ihr Taglohn und zwar den höchſten des Tarifs, ganze dreißig Sous. Sie bleibt ſo lange ſie eben gefällt. Und hat dieß aufgehört, was mitunter ſchon am nächſten Morgen der Fall iſt, ſo kommt ſie auf dem äußeren holperigen Wege zu der Arbeit, zu den Ihrigen zurück. Möglicherweiſe iſt ſie betrübt, betrübt aber bloß ob den Spottreden und Beſchimpfungen, welchen ſie entgegengeht. Aber ihr Vater, ihre Mutter, ihre Brüder? Ach, die machen ſich nichts aus derlei Lappalien. In dieſen zertretenen Seelen exiſtirt kein Ehrgefühl mehr; für ſolche gibt es gar keine Ehre, keine Scham, keinen Stolz, keine Liebe, nicht einmal eine Eiferſucht. Im Grunde genommen hat das unglückliche Kind auch gar nichts eingebüßt. Schon vor der Reiſe hat die unreine Kenntniß des Laſters die Jungfräulichkeit zerſtört. Die Mutter hat das Beiſpiel gegeben; die Brüder waren leichtmöglich die früheſten Verführer. Der wilden Ehe oder dem Ehebruche entſproſſen, ward ſie gleichſam von der Wiege an von Blutſchande beſudelt.

Einmal, ein einzigesmal begegneten die Wünſche des zeitgemäßen Großinduſtriellen einer rebelliſchen Seele. Es war ein Mädchen von ſechszehn Sommern. Zwei arme Ordensſchweſtern, welche der Herr Maire rechtzeitig aus der Gemeinde hinauszuſchaffen wußte, hatten daſſelbe zärtlich aufgezogen. Es liebte einen braven Arbeiter, der ihm die Ehe verheißen. Ein von dem Mädchen zurecht gewieſener Aufſeher befriedigte ſeine Rachgier am beſten, indem er den Herrn Fertig auf die ſeltene Schönheit des Kindes aufmerkſam machte. Fertig hieß es kommen, es weigerte ſich ſtandhaft. Das fand der Ehrenmann pikant und jetzt ſtachelte es ihn erſt recht, ſein Ziel zu erreichen. Er kaufte die Tochter der Mutter einfach ab und war „liebenswürdiges Schwein“ genug, um durch Geſchenke und Verheißungen zuletzt auch erſtere kirre zu machen.

Weit länger als die Vorgängerinen verweilte dieſes Mädchen im Schloſſe. Endlich kehrte auch es zurück, gleich den Andern auf dem äußeren Wege, mit Schande bedeckt, zu welcher ein tiefes Herzeleid ſich geſellte. In der Nähe des Hammerwerkes ſaß der Geliebte blaß und abgemagert auf einem Steinhaufen; Tag für Tag hatte er hier auf ſie gewartet. Ganz außer ſich kniete ſie vor ihm in den Koth und flehte um Vergebung. Er richtete ſich ſeiner ganzen Länge nach auf, ſchaute ſie mit verſtörtem Blicke an und entfernte ſich, ohne auch nur eine Silbe zu erwidern.

Auf einer kleinen Anhöhe ragte ein ſeitdem entferntes Kreuz empor. Dahin wankte das Mädchen, verrichtete ein Stoßgebet und ſtürzte ſich alsdann in den Fluß. Man bemerkte es, doch Hülfe war unmöglich. Die Aermſte ward von der Strömung fortgeriſſen, die Räder des Hammerwerkes zermalmten ſie in Stücke, nicht einmal alle Glieder wurden aufgefunden. Des andern Tages verſuchte der Arbeiter das Hammerwerk in Brand zu legen. Die eigenen Kameraden brachten ihn vor das Gericht, die Einen aus Abneigung, indem ſie ihn für hochmüthig hielten, die Andern aus Wohldienerei für Herrn Fertig, der am Ausgange dieſes Proceſſes ſo ſehr intereſſirt war.

Hätte unſer Held nicht ſchon lange gewußt, wie vortheilhaft es ſei Geld zu haben, der liberalen Partei anzugehören und über zahlreiches Stimmvieh zu verfügen, jetzt wäre er es inne geworden. Die Tagesblätter — auf Geldgeſchäftchen ſtets erpicht und dießmal beſtens „mit Geld eingeölt“ — übergingen alle dem mächtigen Induſtriellen unliebſamen Thatſachen mit Stillſchweigen. Der Staatsanwalt, der das Zeug zu einem Volksvertreter oder einem Miniſterialrath auch in ſich verſpürte, machte alle Anſtrengungen, um die Schwärze des neuen Heroſtrat in das gehörige Licht zu ſetzen.

„Meine Herren Geſchworenen (perorirte er), die Geſellſchaft verlangt von Ihnen Rache und Schutz. Wäre der Raſende, welchen Sie da vor ſich ſehen, im Stande geweſen ſein Verbrechen, ſeinen Vatermord zu vollbringen, ſo hätte er nicht bloß ein muſtergültiges Etabliſſement, die Ehre unſerer Provinz zerſtört, nein, eine ganze kleine Welt wäre überdieß der Hungersnoth preisgegeben worden. Derlei

Attentate auf den Nationalwohlſtand, gegen die Nation ſelber müſſen rechtzeitig und ſtrenge geahndet werden u. ſ. ſ.“

Allerdings verſuchte der Anwalt des Angeklagten der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen und zu ſchildern, was in der Seele ſeines Clienten vorgegangen ſei. Allein er war ein abgedankter Staatsdiener und obendrein des Jeſuitismus verdächtig; die Juliſonne verſetzte die Denkkraft der ganzen Provinz ohnehin in Siedezuſtand. Mit einem einzigen Argumente ſchmetterte der Staatsanwalt die ganze Beweisführung des unglücklichen Vertheidigers zu Boden:

„Meine Herren Geſchworenen! Jedermann weiß, daß Herr So und So der neuen Ordnung der Dinge auch gar keine gute Seite abzugewinnen vermag. Man weiß, daß er die heutige Geſellſchaft deßhalb eine tolle nennt, weil dieſelbe die Frohnden, den Zehenten und die Feudalrechte abgeſchafft hat.“

Damit war der Wahrſpruch der Geſchworenen entſchieden. Der Verurtheilte ſtarb im Bagno.

Iſt das Erzählte Dichtung? Leider nein! Wir haben es mit Thatſachen zu thun, mit unläugbaren, notoriſchen, mitunter aktenmäßig belegten Thatſachen. Je großartiger an der Hand des Fortſchrittes ohne Gott und Kirche der Aufſchwung der fabrikmäßigen Induſtrie, des Welthandels und Weltwuchers, deſto zahlreicher die Armen und Elenden, deſto drückender deren Knechtſchaft, deſto unabwendbarer und gefahrdrohender deren Verkommenheit. Man könnte einwenden, wie die Sonne ihre Flecken ſo habe eben auch die Großinduſtrie ihre Schattenſeiten. Allein während das reine wohlthätige Licht der Sonne durch die unſcheinbaren Flecken wenig oder gar nicht beeinträchtiget wird, zeigt die Großinduſtrie in ihrer heutigen Geſtalt bei der mildeſten Beurtheilung unvergleichlich mehr Schatten als Lichtſeiten.

Aber wo und wann ſpielt die Erzählung? Iſt Herr Fertig etwa gar ein Deutſcher? Elende Verläumdung — retro Satanas! Die germaniſche Race iſt die denkbar vor-

züglichſte unter dem Monde, die große Nation, das erſte Volk der Welt, ein Heldenvolk triefend von Klugheit, Mäßigung, Gerechtigkeit und Starkmuth. Das verſichern uns unſere zahlloſen Schulmeiſter und die meiſten Journaliſten Tag für Tag und ſchauen dabei häufig in den Spiegel. Nur Lumpen ſind beſcheiden, hat ſchon Altmeiſter Göthe gemeint. Wir — nämlich unſere beſtgebrillten vollzähligen Legionen — haben unſere mehrhundertjährigen Lehrmeiſter und Vorbilder, die „herzigen kleinen Französlein“ (wie der treffliche Börne ſie geheißen) in 23 Schlachten und Treffen geſchlagen; wir haben einen ſchönen Theil der belle France mit allen Schrecken und Gräueln der Kriegsfurie überſchwemmt; wir ließen die Lothringer und Elſäßer in den Pferch des allein Völker beglückenden Kleindeutſchland treiben. Damit iſt der einzige aber in halbwegs patriotiſchen Augen vollgütige Beweis erbracht, daß wir gerade ſo tüchtig und tugendlich als die Franzoſen verrottet und verkommen ſind.

Alſo wird Frankreich der Schauplatz der Erzählung ſeyn müſſen. So iſt es wirklich. Das Ganze iſt nicht unſer geiſtiges Eigenthum, es iſt bloß die freie Ueberſetzung einer Epiſode aus dem Werke eines der berühmteſten Journaliſten der katholiſchen Welt. Ich meine die „libres penseurs“ von Louis Veuillot und ſpeciell das Kapitel „les Préopinants“. Herr Fertig iſt kein Anderer als der jüngere Pigeot.

Die „libres penseurs“ haben noch keinen deutſchen Ueberſetzer gefunden und vielleicht nicht ganz mit Unrecht. Die Schrift war ein furchtbarer Schlag für die liberalvermauerte Bourgeoiſie mit ihrem ganzen induſtriellen, parlamentariſchen und anderweitigen Apparat. Sie war die kühne Herausforderung eines glühenden Chriſten an das neuheidniſche Maſtbürgerthum, das unter dem Bürgerkönig Louis Philipp den Gipfel ſeiner Herrlichkeit erreicht hatte. Ganze Teiche und Ströme der „gerechteſten ſittlichen Entrüſtung“ vermochten dieß Buch nicht zu erſäufen, daſſelbe erlebte vielmehr neue Auflagen. Sollte man nun durch eine Ueberſetzung unſere ganz tadelloſen weil deutſchredenden Ehrenmänner und Biedermänner kränken und reizen? —

Welch treue Federzeichnung der Wirklichkeit Veuillot

ſchon vor bald dreißig Jahren geliefert, das hat die Juni-Schlacht von 1848 und das haben die Männer der Commune im Frühling 1871 mit Blutbächen und Flammenſäulen in die Annalen der Cultur geſchrieben. „An ihren Früchten ſollt' ihr ſie erkennen!“

Und noch Eines: Je älter ich werde, deſto bitterer drängt ſich mir die Ueberzeugung auf, hienieden auf Erden gebe es keine Gerechtigkeit. Derzeit ſind Deklamationen wider die Internationalen und Socialdemokraten eine wahre Sucht. Man wird nicht müde, wider die Gott- und Sittenloſigkeit, die Verruchtheit und Gefährlichkeit dieſer Menſchenſorten loszuziehen. Ich dächte aber denn doch, die Feinde des *dritten Standes* ſeien weder vom Himmel herabgeſchneit worden, noch hätten ſie ſich ſelbſt gemacht. Um der Gerechtigkeit willen ſollte man in Erwägung ziehen: *erſtens* daß auf ſchlechtem Boden keine guten Früchte gedeihen und daß eben die Unterſuchung, Säuberung und Verbeſſerung des Bodens der modernen Cultur vor allem noth thun; *zweitens* ſollte man das Berechtigte und Heilſame, das auch an ſich falſchen Theorien inne zu wohnen pflegt, das „Körnchen Wahrheit“, das ſelbſt Bismarck darin gefunden, gelten laſſen; *drittens* und vor allem, daß Induſtrielle von der Sorte des Herrn Fertig ganz eigentlich die natürlichen Väter der Socialdemokratie, die moraliſchen und intellektuellen wie materiellen Urheber und Mitſchuldige der Pariſer Commune ſind. Hic Rhodus, hic salta! —

Digitized by Google

LI.

Ein alter Orden in neuer Auflage.

Der unermüdliche Profeſſor Jocham hat, wie er berichtet, auf den Rath des Profeſſor Janſſen hin eine Ueberſetzung der von Montalembert herausgegebenen, leider nicht vollendeten Selbſtbiographie des Pater Lacordaire beſorgt*), und damit hat er unſerer Zeit zweifelsohne einen großen Dienſt erwieſen. Das iſt einmal wieder ein Büchlein zu rechter Zeit und wohl dazu angethan, die Welt in ihrer ſchweren Noth an Etwas zu erinnern was ihr vielleicht alleinig noch Hülfe und Rettung bringen kann.

Es war ein eigenes Wort womit ein Kenner unſerer Verhältniſſe die Frage beantwortete: „Was wird der ſocialen Noth ein Ende machen können?" „„Der Kapuziner!"" — Und doch iſt es nur zu wahr. Kaum kann man eine Heilung der ſocialen Schäden von anderswoher hoffen als von Seite der religiöſen Orden welche freiwillige Armuth und Entſagung mit unermüdlicher Arbeit und religiöſem Leben verbinden. Denn das ſind die drei Bedingungen ohne

*) Das Teſtament des P. Lacordaire. Eine Selbſtbiographie herausgegeben von Graf Montalembert. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von Dr. Magnus Jocham. Zum Beſten des Bonifacius-Vereins. Freiburg, Herder 1872. XI. 120.

die eine glückliche Geſellſchaft undenkbar iſt, die aber leider faſt nirgend mehr ſich vorfinden als in den religiöſen Genoſſenſchaften.

Nicht anders iſt es hinſichtlich des Volksunterrichtes, jenes großen Verſuchsfeldes auf dem die Geſellſchaft, wie es ſcheint, am eheſten zu Schanden geritten werden ſoll. Wenn hier die religiöſen Genoſſenſchaften nicht Rettung bringen können, ſo mag es keine mehr geben. Leicht möglich, daß Gott auch andere Völker außer Frankreich in Bälde ſo in die Klemme führt, daß ſie es gut ertragen können, wenn ſie Orden und Congregationen finden die ſich um ihre Schulen annehmen mögen. Der merkwürdige Umſchwung welcher in dieſer Hinſicht neuerlich in mancher franzöſiſchen Stadt, z. B. in Nancy, vor ſich gegangen iſt, läßt immer noch gute Hoffnung.

Vielleicht gibt es auch kein anderes Mittel mehr, um den von der „deutſchen Wiſſenſchaft" ſo ſchmählich niedergelegten höheren Unterricht wieder zu heben, und insbeſondere die Ehre der katholiſchen Theologie zu retten, als die armen verachteten Orden. Schreiber dieß iſt ſich wohl bewußt, daß er hiemit ein Wort ausſpricht, welches bei Vielen das Gefühl der Gänſehaut oder mitleidiges Lächeln hervorrufen wird. Thut nichts! Hat ſich ſchon Mancher über etwas geärgert oder luſtig gemacht, und iſt doch ſpäter froh darum geworden. Wenn der Karren vollends verfahren iſt, wird vielleicht noch Mancher zurecht kommen. Für Solche ſind die folgenden Zeilen für jetzt nicht geſchrieben*).

Wir ſchreiben für Solche welche begreifen, daß etwas in den Zuſtänden der theologiſchen Disciplinen faul iſt, und

*) Wollte man böswilligen Angriffen gegen das im folgenden Geſagte durch harte Worte begegnen, ſo bedürfte es nur einer Aufführung des Bekenntniſſes welches ein alter Feind der Orden auf ſeinem Todbette abgelegt hat. *Billuart* de statu relig. d. 3 a. i. hat daſſelbe aus *Raynald* ad a. 1256. n. 20 mitgetheilt.

die doch nicht Alles für unrettbar verloren halten, für Solche die nicht an Allem verzweifeln und ſich nicht bloß mit dem Gedanken tröſten: Da mag Gott helfen! Wir ſchreiben für jene von welchen der Apoſtel verlangt, daß ſie fähig ſeyn ſollen in der geſunden Lehre zu ermahnen und die ſo dawider ſind zurückzuweiſen (Tit. 1, 9), um ſie, die ſelber nicht Alles allein zu leiſten im Stande ſind, auf ein Mittel aufmerkſam zu machen, durch das ſie ihrer Pflicht ſicher Genüge leiſten können. Wir ſchreiben für jene welchen auferlegt iſt im höheren Lehramte zu wirken und die ſich, vereinzelnt und vereinſamt wie ſie ſind, nicht im Stande ſehen gegen den Strom zu ſchwimmen. Wir ſchreiben für die welche in ſich Beruf und Fähigkeit fühlen, oder doch in der Möglichkeit ſind ſich ſolche zu verſchaffen, um das hier zu beſprechende Rettungsmittel in Anwendung zu bringen.

Niemand kann mehr wünſchen als wir ſelber, daß Einer dieſen Gedanken behandeln möchte, welcher dazu fähiger und berufener wäre. Doch auch ſo ſind wir deß ſicher, daß derſelbe einer ernſtlichen Prüfung, und auch eines Verſuches werth iſt. Mögen die welchen die Pflicht dazu obliegt, es nicht überſehen, ſo lange noch Zeit iſt!

Daß die theologiſchen Fakultäten gegenwärtig und vielleicht auf lange Zeit dem höheren Unterrichte und der Pflege der katholiſchen Wiſſenſchaft alleinig nicht Genüge leiſten können, das ſagen wir mit Schmerz zwar, aber es muß als Thatſache anerkannt werden. In den Organismus der Univerſitäten paſſen ſie nun einmal nicht mehr. Wie viel Schuld daran ſie ſelber trifft, das zu unterſuchen iſt unſere Aufgabe nicht. So wie nun aber einmal die Sachen liegen, muß jeder Theologie-Profeſſor an einer Univerſität ſich vorkommen gerade wie einer der in der Luft zwiſchen Himmel und Erde baumelt. Kein Boden unter den Füßen! Aus der philoſophiſchen Fakultät ſchickt man ihm Leute zu die nicht nur keine Grundlage für ſeine Fächer mitbringen, ſondern bloß Hinderniſſe. Das Verhältniß in dem die Pro-

feſſoren der Theologie zu ihren Collegen der übrigen Fakultäten ſtehen, und die Berückſichtigung welche ſie mit den Anſprüchen und Bedürfniſſen für ihre Unterrichtszweige und ihre Schüler von dorther finden, kennt Jedermann. Und wenn dann nur noch Eine theologiſche Fakultät zu nennen wäre die wenigſt in ſich ſelbſt einig wäre, deren einzelne Mitglieder nicht ſelber in Geſinnung, Syſtem und Methode auseinander gingen! So wie die Lage dermalen iſt, kann unmöglich den großen Anforderungen des Augenblickes an die Pflege der kirchlichen Wiſſenſchaft von ihnen Genüge geſchehen.

Und vom Weltklerus? Deſſen Reihen ſind jetzt ſehr gelichtet, und er hat im Ganzen viel zu viele und zu verſchiedenartige Aufgaben anderer Art zu löſen, als daß er der Wiſſenſchaft große Dienſte leiſten könnte. Es ſind allerdings in neuerer Zeit an verſchiedenen Orten im Klerus mehrfach Schritte geſchehen, um eine größere Einigung zunächſt im prieſterlichen Leben herbeizuführen. Und es kann das keinem Zweifel unterliegen, daß ſolche Verſuche, gründlich und in größerem Umfange durchgeführt, auch auf die kirchliche Wiſſenſchaft förderlichen Einfluß üben müßten. Die Geſchichte der Bartholomäer iſt deſſen Beweis genug. Aber einmal ſind dieſe Unternehmungen bisher von zu wenig Erfolg gekrönt geweſen und haben noch immer die Weltgeiſtlichen nicht aus ihrer Vereinzelung herausgeführt. Und dann würde dieſes Mittel, auch wenn es vollſtändig glückte, ſchwerlich ausreichen die große Frage der Wiedergeburt der katholiſchen Wiſſenſchaft ganz zu löſen.

So kommen wir nothgedrungen an die Orden. Dieſe aber haben wahrhaftig in ſich die Fähigkeit, das zu leiſten was im Augenblicke erforderlich iſt, um die Theologie wiederum aus dem Verfalle zu erheben in den ſie geſunken iſt, und wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß dieſelben hier einen Beruf und auch gute Ausſicht für die Zukunft haben. Das war ſicherlich nicht der unglücklichſte unter den vielen

wohlgemeinten Plänen, mit welchen ſich der gute König Max II. trug, irgend eine religiöſe Genoſſenſchaft zur Pflege der Theologie wieder in Bayern einzuführen. Er dachte zunächſt an die Oratorianer, und dieſer Gedanke war vielleicht nicht ganz glücklich. Der Plan als ſolcher aber war ein ſo trefflicher, daß nur zu bedauern iſt, daß er nicht zur Ausführung kam. Würde ſein Nachfolger auf dem Throne dazu vermocht, den hochherzigen Gedanken ſeines königlichen Vaters auszuführen, er dürfte auf die Anerkennung und den Dank Aller rechnen welchen um Aufrechthaltung der Ordnung in Kirche und Staat und um Rettung der Geſellſchaft zu thun iſt.

Warum wir behaupten, daß die Orden fähig ſind die Schäden an welchen die kirchliche Wiſſenſchaft bei uns krankt zu heilen, das zu beweiſen wird nicht ſchwer ſeyn. *Wiſſenſchaft ohne Frömmigkeit* iſt eine todte Hülle, ein Cadaver ohne Leben. Gilt dieſer Satz ganz allgemein, ſo gilt er doppelt von der „heiligen Wiſſenſchaft“. Es iſt aber eine Thatſache die man auch ohne Beweiſe glauben wird, daß dieſe Wahrheit nicht mehr von Allen anerkannt wird. Hat man doch — und wir weiſen einfach auf dieſes hin, um unſeren manchmal etwas herben Tadel über den Stand der heutigen Theologie zu rechtfertigen — ſogar im Breviergebete ein Hinderniß für Studium und Wiſſenſchaftlichkeit entdeckt! Wie es unter ſolchen Umſtänden mit anderen Uebungen der Frömmigkeit ſtehen mag, läßt ſich denken. Nun ſagt aber der heilige *Auguſtin*, daß auch die heilige Wiſſenſchaft, obgleich ſie ſich auf das Geſetz Gottes bezieht, wenn ſie in Jemanden ohne die göttliche Liebe (sine caritate) iſt, nur aufbläht und ſchadet*), ein Satz der, wenn er auch nicht ſo oft von den bewährteſten Stimmen bezeugt würde**), in der Geſchichte die traurigſten Beweiſe gefunden hätte.

---

*) *Aug.* c. Crescon. l. I. n. 30. (IX. 403. g.)

**) *Chrys.* in 1. tim. hom. 5, 1. *Theodoret* in 1. tim. 1, 18.

Google

Das war ehedem anders. Das war anders insbeſondere*) bei den großen Gelehrten aus den Orden. Suarez fand bei ſeiner unbegreiflich ausgedehnten ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit dennoch Zeit täglich volle ſechs Stunden dem Gebete zu obliegen**). Die Schilderung von der Frömmigkeit und den Tugenden des Dom Couſtant, welche die Gelehrtengeſchichte von St. Maur***) gibt, iſt wahrhaft rührend und hinreißend. Welch hohe Tugend der große Bannez beſeſſen haben mag, das kann man aus den merkwürdigen Worten der heiligen Tereſa†) die ihn zum Beichtvater erwählt hatte, erſchließen. Und es iſt wirklich nicht Uebertreibung, wenn man ſagt, daß man jeden nächſtbeſten unter den bedeutenderen Gelehrten ſeines Ordens wählen, und ſicher ſeyn darf, daß deſſen Biographie nicht minder eine Lobrede auf ſeine Tugenden als auf ſeine Gelehrſamkeit iſt. Johannes a Sancto Thoma, Maſſoulié, Mailhat, Contenſon, ſie alle waren, um nur Einige zu nennen, Männer bei denen Wiſſenſchaft und Heiligkeit in gleichem Grade glänzten. Von dem P. Alexander Piny der als Philoſoph wie als Theologe gleich geſchätzt iſt, ſagt ſein Biograph: „Um ein getreues Bild vom P. Piny, ſei es zu Anfang oder zu Ende ſeiner Laufbahn, zu entwerfen, genügt es auf einen vollendeten Ordensmann hinzuweiſen, immer bußfertig, immer geſammelt, Freund des Schweigens, der Zurückgezogenheit, der Arbeit, abgeſtorben der Welt und täglich lernend ſich ſelber abzuſterben“††).

*) Wir wollen den Gelehrten aus dem Weltklerus damit den gleichen Ruhm nicht entzogen haben. S. z. B. über die außerordentlichen Tugenden des Eſtius bei *Aub. Miraeus* de script. eccl. saec. 16. c. 201; über die Tugenden und Wunder des Sylvius bei Norb. d'*Elbecque*, O. PP. in der Vorrede zu ſeiner Ausgabe der Werke des Letzteren.

**) Ueber dieſes und andere fromme Uebungen deſſelben ſ. Werner, Fr. Suarez. I. 85

***) II. 36 f.

†) 25. Brief Nr. 1 (Jocham V. 98).

††) *Touron*, hist. des hommes ill. de l'ordre de S. Domin. V. 775.

Und hinſichtlich ſeiner eigenen Heiligkeit ſowohl als auch ſeiner großartigen Thätigkeit für das Seelenheil ſeiner Mitmenſchen kann Echard*) alle die ihn kannten (wer aber hätte den P. Piny nicht gekannt!) auffordern zu ſagen, ob ſie einen bewährteren Mann zu ſeiner Zeit gewußt? Thomas a Lemos, der berühmte Vorkämpfer der Dominikaner in den Congregationen „de auxiliis“, ſtand beim Volke in ſolchem Rufe der Heiligkeit, daß man ihn auf dem Todbette zweimal friſch bekleiden mußte, da die Zuſtrömenden ſeine Kleider zerriſſen, um eine Reliquie von ihm zu beſitzen**).

So muß es wieder werden, daß man, wenn man von einem großen katholiſchen Gelehrten redet, nothwendig die Präſumption haben muß, er ſei auch ein frommer Mann. Nur dann allein kann der Segen Gottes und damit ein wahrhafter Erfolg unſere wiſſenſchaftliche Thätigkeit begleiten. Dazu bieten aber am meiſten Ausſicht die Orden. Denn ihre Mitglieder ſind gezwungen, trotz des Studiums alle Uebungen der Frömmigkeit ungeſchmälert vorzunehmen die ihre Regel vorſchreibt. Nicht nur wird bei ihnen niemals das Gebet dem Studium nachſtehen, was bei Anderen ſo leicht geſchieht, ſondern vielmehr muß es naturnothwendig bei ihnen den erſten Platz einnehmen, nach der herrlichen Vorſchrift welche der große Dom Denys de Sainte-Marthe (Sammarthanus) auf ſeinem Todbette gab: „Ich ermahne unſere Mitbrüder, daß ſie fortfahren fleißig zu ſtudiren, und ihr Studium nicht zum Vorwande für ein zerſtreutes Leben gebrauchen, und daß ſie bedenken, daß ſie zuvor heilig ſeyn müſſen, ehe ſie gelehrt werden“***).

Ein zweiter Vorzug welcher den Ordensleuten größere

---

*) *Echard* (et Quetif) Scriptores O. Praed. II. 773.

**) *Echard* II. 462. col. 2.

***) Taſſin (und Touſtaint) Gelehrtengeſchichte von St. Maur, deutſch. Frankfurt und Leipzig 1773. II. 86.

Fortſchritte in den Wiſſenſchaften ermöglicht, iſt die **Gemeinſchaftlichkeit**. Unſere deutſchen Gelehrten leben vielfach „sicut nycticorax in domicilio". Muß Jemand mit ihnen verkehren, und wäre es auch ein Collega oder ehemaliger Studiengenoſſe, ſo möchte er jedesmal mit Kreuz und Weihwaſſer ſich bewaffnen, um die Wolken des Unmuthes die ſich auf der Stirne des Profeſſors ob der unliebſamen Unterbrechung ſeiner Zirkel ſammeln, zu beſchwören. Das hat vielleicht manchem von denen welche jetzt mit der Kirche zerfallen ſind, ſein Unglück verurſacht. Solche ſchädliche Auswüchſe ſind bei einem Ordensmanne undenkbar. Er muß mit Anderen verkehren, und wenn er nicht ganz außerordentliche Anlagen zu einem Sonderling mit in den Orden bringt, wie z. B. ein P. **Hardouin**, ſo kann er nicht wohl zu einem ſolchen werden.

Es hat aber dieſe Gemeinſchaftlichkeit andere viel wichtigere Folgen. Da keiner, auch der beſte Geiſt ohne Einſeitigkeiten und Schwächen iſt, ſo bedarf er eines theilnehmenden und offenherzigen Freundes der häufig um ihn iſt, ſeine Schattenſeiten beobachtet, und Muth ſowie Liebe genug hat ihn darauf aufmerkſam zu machen. Ohne dieſe Nachhülfe wird nie ein bedeutender Mann fertig werden. Wie viele, frage ich, wie viele haben außer dem Orden dieſen Vortheil? Das allein würde genügen, nicht zu reden von der gegenſeitigen Anregung und Ergänzung, nicht zu reden von der Beihülfe bei dringenden oder allzu umfaſſenden Arbeiten; von der Nachhülfe bei zeitraubenden und doch ziemlich unwichtigen Nachforſchungen. Was Einer nicht weiß, wiſſen Andere. Was Einer nicht beachtet, darauf verfällt das Augenmerk Anderer. Was Einem klar iſt, das iſt dem Anderen dunkel, und ſo iſt der Erſte gezwungen ſich klarer zu faſſen*).

*) Eingehend führt dieſen Punkt der heil. **Thomas** aus in ſ. opusc. 16. (al. 19) c. impugn. relig. c. 3. §. haec autem. (Ed. Venet. 1754. XIX. p. 329.)

Und dann könnte man doch auch einmal wieder auf größere wiſſenſchaftliche Arbeiten rechnen. Seitdem die Klöſter verſchwunden ſind, wie viele große Werke von bleibendem Werthe haben wir denn ſchon erhalten? Dogmatiken die kaum über die Einleitung hinauskommen, oder, wenn ſie fertig geworden, durchſichtig wie Waſſer und leicht ſind sicut lac parvulorum! Kirchengeſchichtswerke — ach ja katholiſche Kirchengeſchichte! Nur einmal wieder ein vollſtändiges umfaſſendes Werk das unſerer Sache werth iſt! In allen Fächern ſchwillt die Detail-Literatur zu einem Weltmeere an, an eine Zuſammenfaſſung zu großen Werken denkt oder wagt ſich kein Menſch mehr. Allerdings iſt auch die Bewältigung der vielen Einzelforſchungen ein Ding der Unmöglichkeit, wenn nicht mehrere in Geiſt und Richtung, in Methode und Syſtem Gleichgeartete ſich zuſammenthun. Wo aber auch nur zwei ſolche Männer heute gefunden oder geſucht werden ſollten, wenn nicht ein Orden ſolche hergibt, das zu ſagen iſt ſchwer.

Ein dritter Vortheil welcher den im Orden lebenden Gelehrten ſtets einen Vorſprung laſſen muß, iſt der einer pünktlichen und doch vernünftigen Zeiteintheilung. Es wechſeln nach der Natur der Sache im Ordensleben die Beſchäftigungen ſo regelrecht und mit ſolchem Maße, daß nie eine Ueberſpannung der Kräfte, die bei einförmigem Studium ſo leicht eintritt, zu befürchten, umgekehrt aber Jeder gezwungen iſt die knapp zugemeſſene Zeit deſto eifriger zu benützen. Die ſo weiſe Regel aus der Studienordnung der Geſellſchaft Jeſu, daß Niemand über zwei Stunden hinaus dem Studium oder Schreiben obliegen ſoll*), wird in anderen Orden nach deren Einrichtung kaum nothwendig ſeyn, da dieſe ſchwerlich je eine längere zuſammenhängende Zeit zu geiſtiger Arbeit gewähren.

Damit iſt der Geiſt vor einſeitiger Ausbildung ſicher

*) Buß, Geſellſchaft Jeſu S. 503.

geſtellt, einer der größten Gefahren für Alle die den Studien obliegen. Dadurch wird er vor krankhafter Ueberreizung oder zu großer Abſpannung bewahrt. Daraus erklärt ſich, wie ſo manche Gelehrten aus den Orden trotz ungeheuerer Anſtrengungen dennoch im höchſten Alter eine körperliche wie geiſtige Friſche beſaßen die Alle in Erſtaunen verſetzte. Dadurch wird der Gelehrte genöthigt gleich auf die Sache loszugehen und nicht mit unnöthigen Schöngeiſtereien oder Berückſichtigung allen und jeden literariſchen Schundes Kraft und Saft zu verlieren. Iſt es doch ein Erbarmen, wenn katholiſche Gelehrte die das Zeug haben Großes zu leiſten, die erbärmlichſten Zeitſchriften, ja Zeitungsblätter andächtig Tag für Tag leſen und ſogar in theologiſchen Werken citiren, die wichtigſten Werke aber in denen der nämliche Gegenſtand erſchöpft iſt, nicht einmal kennen! Wie iſt ſo etwas denkbar an Jemanden der einen Begriff hat von dem Werthe der Zeit und weiß, daß er Gott dem Herrn darüber Rechenſchaft geben muß! Muß man nicht glauben, daß dieſe Herren zu viel Zeit haben, um deren Werth ſchätzen zu können*)?

Da lobe ich mir die Orden! Da hat man es verſtanden was man aus der Zeit machen kann, wenn man ſie einzutheilen weiß. **Montfaucon** theilte die von der Regel ihm gelaſſene Zeit in drei Theile: der erſte gehörte dem Studium der heiligen Schrift, der zweite dem der heiligen Väter, der dritte erſt ſeinen eigentlichen Berufsarbeiten**). Und dabei hat er doch mehr als 30 Foliobände herausgegeben und, mehr als 80 Jahre alt, noch am Tage vor ſeinem Tode der Akademie einen Plan für mehrere neue große Werke vorgelegt***), ſo friſch erhielt er ſich bei dieſer Art von Thätigkeit! Das allein iſt der Schlüſſel zur Löſung des ſonſt un-

*) Siehe die beherzigenswerthen Worte des heil. **Thomas** l. l. c. 11. §. Ad ultimum. (XIX. p. 392.)

) **Taſſin, a. a. O. II. 329.

***) Ebendſ. II. 299.

verſtändlichen Räthſels, daß Menſchen von manchmal kurzem und vielbewegtem Leben ſo viele und ſo verſchiedenartige Werke ſchreiben konnten, wie ſo manche Ordensmänner, deren Werke noch heute ungeſchmälerten Werth beſitzen. Was ein Thomas von Aquin z. B. ſchrieb, iſt faſt unbegreiflich, ſeine Werke umfaſſen alle Zweige der Philoſophie, das ganze Gebiet der Dogmatik und Moral; er erklärte faſt die ganze heilige Schrift und verfaßte dazu eine Menge kleinerer Schriften verſchiedenen Inhalts. Kurz was viele große Männer zuſammen kaum geleiſtet, das leiſtete dieſer Eine Mann. Das iſt um ſo wunderbarer, wie ein ſelber überaus fruchtbarer Schriftſteller*) ſagt, als dieſes heiligen Lehrers Lebensjahre ſehr geringe waren, und er dazu faſt nie lange an einem Orte blieb, ſondern lehrend und predigend von Stadt zu Stadt, von Land zu Land zog. Noch zahlreicher ſind die Schriften ſeines räthſelhaften Lehrers, Albert des Großen. Und der Orden dieſer beiden wunderbaren Männer hat noch manche Schriftſteller aufzuweiſen, deren umfaſſende Thätigkeit nicht minder Staunen erregt als die der genannten beiden. Die Menge deſſen was Vincenz von Beauvais geſchrieben hat, muß man nur ſtumm bewundern: erklären läßt ſich das nicht. Sein speculum majus, ſein Hauptwerk neben dem er übrigens noch eine große Anzahl „kleinerer“ Schriften verfaßt hat, die nur nach den Vorſtellungen jener rüſtigen Mönche klein genannt werden können, umfaßt in 80 Büchern und 9811 Abſchnitten Auszüge aus etwa 2500 Schriftſtellern. Nach heutiger Druckweiſe würde es mindeſtens 50 Oktavbände füllen. Mit Recht ſagt ein proteſtantiſcher Schriftſteller, C. F. Schloſſer, der eines ſeiner kleineren Werke neu herausgegeben hat, daß „man ſich nur aus ihm eine Vorſtellung machen kann von dem Umfange der Studien die in manchem Kloſter des 13. Jahrhunderts in der Stille be-

*) *Lud. Gran.* in F. D. Thomae conc. I. 1. (Col. Agr. 1628. II. 1033).

trieben wurden"*). Indeß hat Schloſſer groß Unrecht, wenn er meint, daß man ſich bloß aus Vincenz von Beauvais eine derartige Vorſtellung bilden könne, und daß nur die Klöſter des 13. Jahrhunderts eine ſolche Summe von Wiſſen und Fleiß in ſich bergen. Die zahlreichen und verſchiedenartigen Werke eines Turrecremata, eines Thomas a Vio, eines Combefis, eines Natalis Alexander und ſo manch Anderer die vielfach nicht einmal alle gedruckt ſind, geben Zeugniß davon, daß die Dominikaner ſtets Männer hatten welche ihren erſten und glänzendſten Lichtern eifrig nachſtrebten.

Die übrigen Orden blieben nicht zurück. Haben die Karmeliten ein Recht mit Stolz auf ihren Thomas Waldenſis**) hinzuweiſen, ſo die Karthäuſer ſich ihres „doctor ecstaticus" des Dionys von Rickel (Carthuſianus) zu rühmen, eines Mannes „deſſen Schriften ſo zahlreich ſind, daß man nicht begreift, wie Eines Menſchen Leben ausreichte, um ſo viel auch nur zu ſchreiben"***), zumal behauptet wurde, es habe ihn Niemand anders als betend geſehen. Der ehrwürdige Salmeron aus der Geſellſchaft Jeſu, einer der erſten Gefährten des heiligen Ignatius, der doch ſein ganzes Leben faſt wie der ewige Jude bald als Geſandter, bald als Prediger auf der Wanderſchaft war, und erſt im Alter, da er ſonſt dem Reiche Gottes in nichts mehr nützen zu können glaubte, ſich auf's Schreiben verlegte, brachte es durch ſeinen eiſernen Fleiß dahin, daß er 16 Foliobände erſcheinen laſſen konnte. Die unermeßliche Arbeitskraft des Suarez iſt weltbekannt, und es iſt oben ſchon geſagt worden, daß er dabei dem Gebete ſo viele Zeit widmete. Ebenſo erſtaunlich, nur

*) Vincenz v. Beauvais' Hand- und Lehrbuch für kgl. Prinzen. Frankf. 2 Thle. 1819. I. 193 f. S. Freib. K. L. XI. 696

**) Ueber deſſen zahlreiche Schriften ſ. Werner Geſch. d. Thom. III. 425. Anm.

***) Freib. K. L. III. 167.

noch vielſeitiger, war die Thätigkeit des P. Hardouin aus der nämlichen Geſellſchaft. Und ſo kann jeder Orden ſich ſeiner Wunder rühmen — denn Wunder ſind ſolche Männer in der That — die Benediktiner ihres Montfaucon oder Calmet, die Auguſtiner ihres Chriſtianus Lupus u. ſ. f. Und um nur noch Eines zu gedenken, ſei Manſi*) erwähnt, deſſen Ueberſetzungen, Bearbeitungen und Sammelwerke faſt wie ein Heuſchreckenheer erſcheinen.

Und das waren lauter Ordensmänner deren Zeit ſehr gemeſſen, durch die Regel in enge Schranken gezwängt und auf viele Dinge vertheilt war! Aber eben darum lernten ſie die Zeit benützen. Man mag das aus einer Bemerkung erſehen die ſich einmal**) in dem großen theologiſchen Werke des berühmten Dominikaners Johannes a. S. Thoma findet, aus welcher hervorgeht, daß er ſelbſt auf dem Feldzuge***) in dem er als Beichtvater des Königs demſelben folgen mußte, ſeine Arbeiten fortſetzte.

Zum vierten bringen die Mitglieder von Orden eines der Hauptförderungsmittel der Wiſſenſchaft ſchon in ihrem Ordensberufe als ſolchem mit. Darum bedient ſich der heil. Thomas in ſeinem ſchönen Werke, in welchem er die Berechtigung der Orden zum Studium der Wiſſenſchaften nachweiſt, mit Nachdruck und wiederholt des Satzes, daß die Ordensmitglieder zu demſelben darum am beſten befähigt ſind, weil ſie durch ihren Beruf der irdiſchen Sorgen frei, von allen Hinderniſſen des geiſtigen Aufſchwunges ledig und mit allen Förderungsmitteln deſſelben ausgrüſtet ſeien. Dieſer Satz iſt nun freilich nicht nach dem Geſchmacke unſerer Zeit. Hat man es doch ungeſcheut ausgeſprochen, nicht bloß daß

*) Ein Verzeichniß der Arbeiten von Manſi ſ. in der praefatio zum Supplem. Hist Eccl. *Nat. Alex.* (Bing. 1790. XIX. p. XVII. sq.)

**) *J. a S. Thoma*, Curs. theol. 1. 2. d. 18. a. 9 (Col. Agr. 1711. V. p. 258.)

***) Als Philipp IV. die aufſtändiſchen Katalonier bekämpfte.

Glaube und Frömmigkeit ein Hemmſchuh für die Wiſſenſchaft iſt, ſondern ſogar daß „das Genie immer auf Seite des Laſters ſtehe", eine Behauptung welche übrigens nicht einmal neu iſt*).

Aber dennoch hält der heil. Thomas, der ſich des Widerſpruches dagegen wohl bewußt iſt, ſeinen Satz aufrecht, daß die zur Wiſſenſchaft am beſten befähigt ſind welche den irdiſchen Lüſten am fernſten ſtehen, einen Satz für den er nicht bloß die heilige Schrift, ſondern auch das Zeugniß ſelbſt der heidniſchen Philoſophie anführt**). Da nun aber, ſagt er, die Ordensmänner durch die Enthaltſamkeit am meiſten auf Bändigung der ſinnlichen Luſt bedacht ſind, ſo ſteht ihnen das Studium der Wiſſenſchaften am beſten zu***).

Sodann, ſagt er, ſind ſie *von allen zeitlichen Sorgen* die den Aufſchwung des Geiſtes ſo ſehr hindern und den Anlaß zu ſo vielen und läſtigen Zerſtreuungen bieten, befreit. Denn durch ihre drei Gelübde haben ſie all das was den Geiſt verwirren kann, abgeworfen. Es wäre aber lächerlich läugnen zu wollen, daß ſie ſich hiedurch zu großen Fortſchritten in der Wiſſenſchaft auf's beſte befähigt haben, gerade ſo lächerlich, als wenn Jemand läugnen möchte, daß der am tüchtigſten zum Laufen iſt, der alle Laſten und Hemmniſſe des Laufens abgelegt hat†).

Dann aber iſt die fortwährende *Betrachtung* zu welcher ſie kraft ihres Standes verpflichtet ſind, das mächtigſte Förderungsmittel des Fortſchrittes in der Wiſſenſchaft. Gerade dadurch daß ſie „Geiſtesmänner" ſind, ſind ſie alſo auch mehr für den wiſſenſchaftlichen Beruf und für das

---

*) Schon Caſſian, coll. 14, c. 15 kennt dieſelbe.

**) Ueber dieſen Punkt handelt auch Caſſian, coen. inst. l. 6, c. 18.

***) c. *impugn. relig.* c. 11 §. illi praecipue (XIX. p. 391).

†) ib. c. 2. §. ridiculum est (p. 322).

Lehramt geeignet als Andere, und das um ſo beſſer, je mehr ſie im Geiſtesleben voranſchreiten*).

Das iſt der Grund, warum der heil. Bernhard einen jungen Mann welcher ſeinen Entſchluß in's Kloſter zu treten deßhalb nicht ausführte, weil er vorher noch in der Welt in den Studien möglichſt zunehmen wollte, tadelt. „Du täuſcheſt dich, mein Sohn! du täuſcheſt dich, wenn du meinſt bei den Lehrern in der Welt draußen das zu finden, was allein die Schüler Chriſti, das heißt die Verächter der Welt, durch Gottes Gnade erlangen" **).

Für's fünfte darf man nicht außer Acht laſſen, daß ein Schriftſteller ganz anders auftritt, wenn er einen mächtigen Rückhalt hinter ſich weiß, als wenn er allein und ſchutzlos nach allen Seiten daſteht. Man ſollte das nie überſehen, wenn man es, zumal in der Polemik, mit Schriftſtellern zu thun hat die einer mächtigen Verbindung zugehören. Dann würde man manches zuverſichtliche und ſelbſtbewußte Wort eines ſolchen nicht als Uebermuth und Herausforderung auffaſſen und anfeinden, ſondern darin einen Beweis der Ueberlegenheit erblicken, welche der Verband mit einem geiſtig lebendigen Orden jedem ſeiner Mitglieder über Andere verſchafft. Das aber iſt ſicherlich etwas was nur geeignet iſt zu beweiſen, welchen Vorzug das Ordensleben für die wiſſenſchaftliche Thätigkeit darbietet.

Dieſer Umſtand iſt es auch welcher den Gelehrten aus den Orden von jeher eine weit größere Unabhängigkeit verſchafft hat. Gerade die Lehre von der höchſten Gewalt des Papſtes auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens iſt ein Feld auf welchem die Orden ihre unerſchütterliche Liebe zur Wahrheit ſtets glänzend bewieſen haben, was man vom Weltklerus leider nicht durchweg ſagen kann. Wenn irgend-

*) ib. §. illi maxime. Ausführlich über dieſen Gegenſtand Caſſian, coll. 14, c. 14. coen. inst. l. 5, c. 34.

**) *Bern.* ep. 108. 2. (Mabill. 1719. I 116. c.)

wo, ſo war es in Frankreich wo die religiöſen Orden unter den ungünſtigſten Verhältniſſen die Ehre und die Unabhängigkeit der kirchlichen Wiſſenſchaft gewahrt haben, während der „Gallikanismus“ die Freiheit der Wiſſenſchaft auf das ſchmählichſte unterdrückte bei allen welchen nicht der Ordensverband die nöthige Kraft verlieh, um der Wahrheit auch unter ſchlimmen Ausſichten Zeugniß zu geben *).

Das Zuſammenhalten in nothwendiger Folge des Ordenslebens muß auch wiederum zu Einigkeit in Methode und Syſtem, zu einer theologiſchen Schule führen, eine Sache die von weit größerer Bedeutung iſt als vielfach zugegeben wird. Was iſt doch das für ein erbarmenswerther Anblick, daß heute jeder Theologe einem anderen Syſtem folgt, wenn man ja das „Syſtem“ zu nennen wagt, was nur ein bunt zuſammengetragenes Sammelſurium der Meinungen bald von dem, bald von jenem iſt! Soll denn Eklekticismus um jeden Preis auf Koſten von Conſequenz und Zuſammenhang wirklich Wiſſenſchaft ſeyn?

Wie ganz anders war das, ſo lange man Schulen hatte. Da war Alles aus Einem Guſſe, da hing Alles in Einer Kette aneinander, da brachten Alle in die Theologie die gleiche und gediegene Grundlage mit, da war eiſerne Conſequenz bis zur Unerbittlichkeit, da war Diſciplin des Gedankens, da war Zuſammenhalten und Gemeingeiſt, da gab es Erfolge. Wo iſt das Alles hingekommen? Wie ſoll es wieder zurückgebracht werden? Wir glauben, daß dieſe Vortheile unwiederbringlich verloren ſind, wenn ſie uns die Orden nicht wieder verſchaffen.

Damit ſind genug der Vortheile benannt die ohne die Orden kaum mehr zu erwarten ſind. Es mag darum dabei

---

*) Zur Rechtfertigung dieſes harten Urtheiles mögen die geſchichtlichen Nachweiſe dienen welche das „Paſtoralblatt für die Erzdiöceſe München-Freiſing“ im J. 1871 Nr. 36—38 gibt. Einen weiteren Beleg ſ. in den „Stimmen aus Maria Laach“ 1872, S. 26.

ſein Bewenden haben, und die Erörterung manch anderer Punkte unterbleiben welche immerhin auch ihre Bedeutung haben. Denn das kann Niemand läugnen, daß der Ordensmann der ſich dem Studium oder der Schriftſtellerei nicht aus eigenem ſelbſtſüchtigen Antriebe widmet, ſondern aus Gehorſam gegen ſeinen kirchlichen Oberen, von vorneherein größeren Erfolg von Gott erwarten, ja fordern kann. Und wenn durch Aufrichtung größerer, über verſchiedene Völker hin verzweigter Orden welche im Dienſte der Wiſſenſchaft ſtehen, dem elenden „Nationalitätsprincip", von dem ſich ſogar katholiſche Theologen haben irre machen laſſen, der Hals gebrochen würde, ſo wäre dieß wahrhaftig kein Schade. „Denn dieſe Anſicht vergibt der Gemeinſchaftlichkeit des Glaubens welcher darum katholiſch heißt, weil er nur Einer iſt"*). Und auch das mag hiebei im Vorübergehen erwähnt werden, daß es vielleicht für die Biſchöfe in jenen Ländern wo ihnen keine Fakultäten an den Univerſitäten zur Verfügung ſtehen, der Erwägung werth ſeyn möchte, ob ſie ſicherer ihre Wünſche durch Errichtung eigener Univerſitäten und Fakultäten, oder durch Hebung ſolcher Orden erreichen werden welche den Wiſſenſchaften dienen. Daß endlich der Wetteifer welchen die Thätigkeit ſolcher Orden unter dem Weltklerus wachrufen muß, gleichfalls ein großer Vortheil iſt, wer möchte das bezweifeln**)?

Es iſt alſo klar***), daß die Orden wohl fähig ſind, ja daß ſie am beſten dazu ſich eignen, zur Wiedergeburt der theologiſchen Studien mitzuwirken. Und vielleicht ſind ſie das einzige Mittel durch welches dieſelbe zu Stande gebracht werden kann. Die Univerſitäten ſind dem Einfluſſe der Kirche entzogen und werden ihr täglich fremder. Und ob man auch

*) *S. Thom.* l. l. c. 3. (p. 329 col. 1).

**) *ib.* §. quod autem (p. 332 col. 2)

***) Suarez (de relig. S. J. l. 5. c. 1. n. 3) nennt das ſogar „fidei dogma".

Verſprechungen in dieſem Stücke macht, es iſt ſolchen nicht zu trauen. Sie mögen höchſtens darum gemacht, vielleicht ſogar halb gehalten werden, um die Biſchöfe zu bändigen und in Sicherheit einzuwiegen. Einen wirklichen Einfluß dürfen ſie ſich nie wieder verſprechen und Garantien dafür, daß die Univerſitäten den chriſtlichen Sinn nicht völlig zerſtören (von Pflegen deſſelben redet ohnehin Niemand), haben ſie keine. Die übrigen Mittel aber welche die Kirche heute hat, um die Theologie zu heben, reichen eingeſtandenermaßen nicht zu. Gelingt es alſo den Biſchöfen nicht ſich der Thätigkeit der Orden für dieſen Zweck zu verſichern, dann iſt kaum eine Abhülfe möglich.

Es iſt auch klar, daß alle die bisher angewandten Mittel, durch Organiſation von Vereinen, Congregationen und ähnlichen Verbindungen unſeren Verhältniſſen aufzuhelfen, in dieſer Frage ganz beſonders nicht ausreichend ſind. Wo die Völker ſtehende Heere geworden ſind, wo das Chriſtenthum durch Einen über die Erde ausgebreiteten geheimen Orden bekämpft wird, da darf die Kirche ſich nicht mittels zahlloſer kleiner, loſe in ſich und mit den übrigen nur ſchwach geeinigter Körperſchaften vertheidigen wollen. Nur große ſtehende und ſtets ſchlagfertige Heere ſind heute zu unſerer Rettung dienlich. Das ſind die Orden.

Es mag ſeyn, daß in dieſer hier durchgeführten Anſicht manches übertrieben iſt. Man wird uns das jedenfalls entgegenhalten. Wir haben zwar die Geſchichte für uns und glauben, daß, wenn die Bedeutung der Orden ehedem ſo groß war, da doch die herrlichen katholiſchen Univerſitäten beſtanden (freilich waren dieſe Univerſitäten vielfach mit den Orden Eines), dieſelbe für jetzt noch größer werden muß. Doch wir laſſen über dieſen Punkt mit uns disputiren. Worüber wir aber keine Einrede zulaſſen, das iſt der Satz, daß die Orden berufen ſind in der Löſung der theologiſchen Frage ein gewichtiges Wort mitzuſprechen.

Man wird uns nun erwidern: Aber wir haben ja ſchon

einen Orden der gewiß in dieſer Frage ein gewichtiges Wort redet, die Geſellſchaft Jeſu. Allerdings! Dennoch aber behaupten wir, daß dieſe allein nicht ausreicht. Soll nicht Einſeitigkeit nothwendig eintreten, ſoll nicht eine beſtimmte theologiſche Schule und Richtung, die ja bei allem Empfehlenswerthen niemals durchaus allſeitig ſeyn kann, einzig herrſchend werden und darum zu große Starrheit zur Folge haben, ſo müſſen wieder verſchiedene Schulen und ſomit auch verſchiedene wiſſenſchaftlich thätige Orden eingeführt werden.

Von welch erfreulichen Folgen es begleitet war, daß dem bis dahin in der Theologie faſt mit unumſchränkter Gewalt gebietenden Predigerorden die Geſellſchaft Jeſu gegenübertrat, das beweiſt die Geſchichte des 16. und des 17. Jahrhunderts. Es war in der That „ein an großen Geiſtern fruchtbares Zeitalter“, wie einer der größten Dogmatiker des 17. Jahrhunderts ſich ausdrückt*). Und während zuvor der Dominikanerorden der Verknöcherung anheimzufallen drohte, ſo lange er allein die unbeſtrittene Herrſchaft führte, trat in ihm ſofort mit dem Entſtehen ſeines mächtigen Rivalen ein ſo friſches Leben auf, wie kaum in ſeinen beſten Zeiten, im 13. Jahrhundert, und wurde er faſt unerſchöpflich in Heranbildung von Theologen welche den größten Gelehrten aller Zeiten den Rang ſtreitig machen konnten. Eine Mannigfaltigkeit von Schulen und Orden iſt deßhalb höchſt nützlich. Denn wenn ein Geſchichtsſchreiber von dem Predigerorden ſagt**), daß derſelbe ein mächtiger Beweis von der Wahrheit der Worte ſei: „oportet haereses esse“, da die Welt ohne die Albigenſer nie dieſen Orden und wohl auch nie die zahlloſen großen Gelehrten dieſes Ordens würde zu ſehen

*) *Gonet*, clypeus theol. thom. praef. ad lect: „feraci ingeniorum saeculo vivimus“.

**) *Guil. de Podio Laurentii* (Puy Laurens) c. 10. bei *Nat. Al.* saec. 13. c. 3. a. 1. §. 3 und Helyot Geſchichte der Orden 3. Thl. 24. Cap. (Leipzig 1754. III. 235).

bekommen haben, ſo kann man die Anwendung dieſer Worte mit ebenſo viel Recht auf den Wettſtreit der Orden unter ſich machen, und ganz beſonders auf die Lehrſtreitigkeiten zwiſchen den Jeſuiten und den Dominikanern*). Dann muß zweifelsohne in dem Ausgange der Verhandlungen in den Congregationes de auxiliis die Hand Gottes erkannt werden welche es nicht zuließ, daß Einer der beiden Schulen die Alleinherrſchaft eingeräumt wurde, damit jede an der anderen wie einen Correktor, ſo einen mächtigen Antrieb habe **).

Wenn Jemand aber aus der Geſchichte der verfloſſenen Jahrhunderte von dem Nutzen einer mehrfachen Schule ſich nicht überzeugen könnte, ſo muß ihn der Zuſtand der Theologie in der Gegenwart eines Beſſeren belehren. Seitdem die verſchiedenen Schulen verſchwunden ſind, iſt in der Theologie ſchrecklich Vieles „überflüſſig“ oder „veraltet“ geworden. Fragen welche Jahrhunderte lang die größten Geiſter bewegten, welche die Kirche für wichtig genug hielt um darüber nach öffentlichen Gebeten und Bußübungen unter dem eigenen Vorſitze des Papſtes Jahre lang zu verhandeln, und bezüglich deren im Conklave ein jeder der Cardinäle ſchwören mußte, er werde ihnen alle Sorge zuwenden, wenn auf ihn die Wahl zum Papſte falle, halten Theologen heute für ſo müſſig, daß ſie behaupten, dieſe gehen ſie nichts an***). In

*) Es verſteht ſich, daß wir nicht alle die gegenſeitigen Gehäſſigkeiten die dabei mit in den Kauf kamen, billigen wollen. An dieſen war aber nicht die Theologie Schuld, ſondern neben anderen Gründen der Geiſt jener Zeit von welcher Haneberg (Geſch. d. Offenbarung S. 783) ſagt, daß ſie vornehmlich an Ueberladung und polemiſcher Wuth krank war.

**) In dieſem Sinne muß Schreiber dieß, obgleich ſtrenger Thomiſt, dem beitreten was Kleutgen (Zu meiner Rechtfertigung S. 23 ff) über die Gleichberechtigung beider Schulen ſagt. Dagegen möchte er das dortſelbſt gegen Schäzler Vorgebrachte keineswegs unterſchreiben.

***) *Liebermann* de gratia n. 141: „nullas nobis in hac contro-

der That kümmert man ſich dann auch nicht mehr um derlei Gegenſtände. Die Folge davon iſt eine große Leerheit welche man ſogar an manchen unſerer beſten theologiſchen Lehrbücher neuerer Zeit beklagen muß. Es ſehen dieſe manchmal aus, wie die altägyptiſchen Gemälde: ſcharf gezeichnete Umriſſe mit eintönigen Farben ausgemalt, ohne Licht und Schatten, ohne Fülle und Leben. So ſind auch unſere Dogmatiker wohl zufrieden, wenn ſie nur gegen die Häretiker ihre Sätze aufgeſtellt und aus den Glaubensquellen zur Noth erhärtet haben. Welch großen Umfang, welche Fülle von Inhalt der Lehrſatz hat, wie verſchiedenartig er noch immer, unter Wahrung des katholiſchen Sinnes, ausgelegt werden kann und ausgelegt worden iſt, welch gewichtige Einwände gegen die vielleicht hier gegebene Auffaſſung deſſelben erhoben worden ſind und wie dieſe beantwortet werden können, das alles ſind „müſſige Fragen". Kömmt dann ein ſolches Thema ja einmal in der Polemik zur Sprache, wie es denn in der That nicht ausbleiben kann, wenn man nicht allem Denken Halt gebieten will, ſo tritt eine ſtaunenswerthe Unbekanntſchaft mit dem tieferen Gehalte der Dogmen zu Tage, wie ſich das in den theologiſchen Streitigkeiten der verwichenen Jahre mehrfach gezeigt hat.

Es müſſen, das zeigt ſich klar, verſchiedene Schulen herrſchen. Dieſe ſind aber, wie oben gezeigt wurde, vorerſt wenigſtens, ohne verſchiedene der Wiſſenſchaft dienende Orden nicht möglich. Es kann ſich alſo bloß mehr um die Frage handeln, welches dieſe Orden ſeyn ſollen. Und da denken wir, bleibt kaum eine Wahl anders möglich, als die Geſellſchaft Jeſu und der Orden der Dominikaner. Die großartige Geſchichte welche beide Ordensgenoſſenſchaften vor ſich haben, die unſchätzbaren Verdienſte welche ſie ſich um die katholiſche Wiſſenſchaft, und zwar in allen ihren Zweigen

versia partes esse." Selbſt Kleutgen (a. a. O. S. 25) nähert ſich dieſer unglückſeligen Meinung anſcheinend ſehr

erworben haben und welche man ihnen nie wird beſtreiten können*), die Ueberlegenheit welche ſie zu allen Zeiten unläugbar über alle anderen Orden in der Wiſſenſchaft beſaſſen (von anderen Dingen ſehen wir hier ab), berechtigt uns zu dieſem Satze.

Die Geſellſchaft Jeſu beſteht bereits ſeit langem, und zwar, wie der Haß der ſie überall verfolgt beweiſt, in ſchöner Kraft und Blüthe. Das iſt eine überaus erfreuliche Thatſache. Für jetzt handelt es ſich darum einzuſehen, daß man ſich mit dem Großen was durch die Wiedereinführung derſelben geſtiftet worden iſt, noch nicht zufrieden geben darf, ſondern noch Größeres erſtreben muß. Das aber kann am beſten durch Ausbreitung des Predigerordens geſchehen. Die Erniedrigung in die er auf lange hin gefallen, und welche man wohl als eine Strafe für ſeine im Kampfe mit den Jeſuiten im 18. Jahrhundert begangenen Ausſchreitungen betrachten darf**), ſoll jetzt, nachdem er das was er gefehlt hinlänglich geſühnt hat, wieder von ihm genommen werden. Er wird den Biſchöfen, wenn ſie ihm wieder ihre volle Aufmerkſamkeit zuwenden und ihren ganzen Schutz an-

---

*) Die Verdienſte der Jeſuiten um die Wiſſenſchaften ſind auch neuerdings ſo vielfach hervorgehoben worden und die Literatur darüber iſt ſo bekannt, daß es nicht nothwendig iſt auf dieſelbe hier zu verweiſen. Um zu erſehen, welche erſtaunliche Fülle von Wiſſen und Gelehrſamkeit aber auch hinter den Mauern der Dominikaner-Klöſter verſchloſſen war, empfehlen wir zumeiſt die ſchon genannten Werke von Quetif und Echard und von Touron. Und wenn Bannez (2. 2. 9. 1. a. 7. dub. 2. ad. Duac. III. 36) mit gerechtem Stolze die Verdienſte ſeiner Familie um die Univerſität Salamanca hervorhebt, ſo kann man das nämliche auch bezüglich der Univerſitäten Paris, Toulouſe, Bordeaux, Bologna, Köln u. A. ſagen.

**) Vielleicht darf man aber auch einen Grund ſeines Verfalls gerade in nichts anderem ſuchen als in dem Umſtande, daß es ihm zuletzt gelang, ſich ſeinen mächtigſten Rivalen, die Geſellſchaft Jeſu, vom Halſe zu ſchaffen.

gedeihen laſſen, ihre Dienſte reichlich lohnen. Und da er, wie das zu Eingang dieſes Aufſatzes erwähnte Büchlein nachweist, unter ſchwierigen Verhältniſſen in kurzer Zeit ſo bedeutenden Aufſchwung genommen und ſich bereits wieder weithin ausgebreitet hat, ſo wird man gewiß nicht ſagen können, daß die Emporbringung dieſes Ordens als eine verlorene Sache zu betrachten iſt. Um ſo mehr Hoffnung für ſeine Zukunft darf man hegen, als ja auch er bereits von Gott gewürdigt worden iſt, mit dem Blute ſeiner Söhne für ihn Zeugniß zu geben, als auch die Feinde der Kirche bereits bewieſen haben, daß ſie ihn für ein lebendiges und wichtiges Glied am Leibe der Kirche halten, durch deſſen Vernichtung ſie der Kirche ſelber eine empfindliche Wunde beibringen zu können vermeinten.

Wenn die Biſchöfe dabei auf Widerſtand von Seite der Mächtigen zu ſtoßen fürchten, ſo kann das kein Grund ſeyn davon abzuſtehen. Sie müßten ſonſt von gar Vielem abſtehen. Es handelt ſich bloß darum, ob für die Kirche daraus Nutzen zu erhoffen iſt oder nicht. Muß das bejaht werden, dann muß auch die Durchführung beginnen. Iſt die Sache wahr und gut, dann iſt ſie auch zeitgemäß. Sie muß verſucht und ſie wird durchgeführt werden. Auch die franzöſiſchen Biſchöfe, zumal der von Paris, hatten wahrhaftig bei Wiedereinführung der Dominikaner mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen *). Doch waren ſie feſt und vertrauensvoll genug, um den Verſuch zu wagen, und ſiehe da! die Schwierigkeiten blieben alle bloße Befürchtungen.

Man wird auch ſagen: aber augenblicklich ſind doch ſchlimme Ausſichten für derlei Unternehmungen! Aber ich bitte! wann ſollen doch günſtigere Zeiten für neue Unternehmungen kommen als die ſchwebenden? Sagen es nicht unſere Feinde **), daß die Katholiken noch nie ſo viel ge-

*) „Das Teſtament des P. Lacordaire“ S. 87 f. S. 96.

**) Erſt vor einigen Wochen brachte ein großes Berliner Blatt, das

Digitized by Google

wagt, noch nie ſo viel errungen, noch nie ſo glücklich ſich geeinigt und geſammelt haben wie eben jetzt? Wollen wir ſie Lügen ſtrafen? Und unter welchen Verhältniſſen hat Lacordaire ſeinen Orden in Frankreich aufgerichtet! Werden wir etwa behaupten, daß die Lage Frankreichs um das Jahr 1840 eine günſtigere war als die unſerige im Jahre 1872?

Mit Recht ſagt der verdiente Herausgeber der beregten Schrift, daß unſere öffentlichen Zuſtände anſcheinend in dasſelbe Fahrwaſſer hineingerathen wollen, in welchem Frankreich allmählig einem endloſen Jammer entgegen ging*). Noch iſt das Verderben nicht ſo weit gerathen. Noch kann man, ohne gerade zu übertreiben, immerhin eine Abhülfe für möglich halten. Jedenfalls muß man für den Fall eines allgemeinen Einſturzes und der Nothwendigkeit eines völligen Umbaues von Grund aus Vorſorge treffen. Aber es muß zeitig alles als zweckdienlich Scheinende verſucht werden. Die Verhängniſſe erfüllen ſich ſchnell. Und ſelbſt wenn Alles vergeblich geweſen ſeyn ſollte, ſo iſt es doch für die welche die Verantwortung tragen müſſen, ein Troſt, ſich und ihrem Richter ſagen zu können: Wir haben Alles verſucht. Dann ſei allen ſeinen Brüdern im Amte recht ſehr zur Beherzigung empfohlen, was der Erzbiſchof Quélen von Paris über ſeinen merkwürdigen Traum erzählt**).

ich im Augenblicke nicht zu nennen weiß, darüber einen vortrefflichen Aufſatz.

*) Vorrede S. X.

**) A. a. O. S. 68 ff.

LII.

Sendſchreiben eines Katholiken an einen Freidenker zur Rechtfertigung des Ultramontanismus.

Geehrteſter Herr und Freund!

Obgleich wir beide in Sachen der Religion und daher auch in vielen anderen Dingen verſchiedener Anſicht ſind, ſo unterhalten wir uns dennoch nicht ſelten in aller Ruhe über die religiöſen und kirchlichen Zuſtände der Gegenwart, welche ſo viel Streit und Hader erregen. Wir wägen die Gründe Für und Gegen ab, ohne dabei zu lebhaft oder gar leidenſchaftlich und erbittert zu werden. Sie als ein jüngerer Mann, voll Vertrauen auf die Kraft des menſchlichen Geiſtes und des ſubjektiven Denkens, ſtellen ſich dabei auf den Standpunkt der reinen Vernunft und beurtheilen Alles darnach, ohne ſich durch Autorität und geſchichtliche Erfahrung von dieſem Richtmaße leicht ablenken zu laſſen. Ich als ein im Greiſenalter ſtehender Mann, durch die Erfahrungen des Lebens belehrt, theile nicht in gleichem Maße jenes Ihr Vertrauen und lege höhern Werth auf das geſchichtlich Gegebene und auf das Princip der Autorität. Bei dieſen Motiven die uns trennen, gibt es aber auch wieder Gründe welche eine gegenſeitige Annäherung und Verſtändigung zwiſchen uns beiden erleichtern. Sie Ihrerſeits, durch die von mir gegebenen Erläuterungen aufgeklärt, haben nicht die

heftige, faſt leidenſchaftliche Antipathie gegen die katholiſche Kirche, wie ſo viele unter Ihren Geſinnungsgenoſſen. Ich fühle mich bei unſerem geiſtigen Verkehr dadurch ſehr erleichtert, daß ich in den von Ihnen geäußerten Anſichten ſehr oft eigene früher von mir ſelbſt eingenommene, aber jetzt längſt überwundene Standpunkte wieder erkenne. Uns beiden gemeinſchaftlich iſt aber dabei immer das aufrichtige Streben nach Wahrheit.

Sie äußerten mir vor einiger Zeit den Wunſch, ich möchte mir doch einmal die Mühe nehmen, mein ultramontanes Syſtem (ſo nannten Sie nach der jetzt üblichen Terminologie die katholiſchen Grundſätze, welche ich bei unſeren Diskuſſionen immer zur Richtſchnur nahm) in ſeinen weſentlichen, kurz aber im Zuſammenhange ſkizzirten Grundzügen Ihnen zur nähern Erwägung ſchriftlich mitzutheilen. Ich gehe auf die Erfüllung Ihres Wunſches ein. Außerdem daß ich dadurch meine bereitwillige Gefälligkeit Ihnen beweiſe, habe ich den Vortheil, durch eine ſolche kurz gefaßte Darſtellung meine Gedanken über dieſen Gegenſtand für mich ſelbſt klarer zu machen und feſter zu begründen. Auch hoffe ich dadurch Einiges beizutragen zur Beſeitigung der vielfachen Irrthümer und Mißverſtändniſſe, welche jetzt ſo häufig herrſchen.

Das erſte Erforderniß zur Ausführung dieſes meines Vorhabens ſcheint mir zu ſeyn, daß ich zur Erklärung und Rechtfertigung des Ultramontanismus d. i. der correkten und conſequenten Lehre der römiſch-katholiſchen Kirche, einen für uns beide zuläſſigen gemeinſchaftlichen Boden ſuche, einen gemeinſchaftlichen Standpunkt von welchem ich bei meiner Beweisführung ausgehe. Denn von dem Standpunkte eines gläubigen Katholiken auszugehen kann ich Ihnen nicht zumuthen, da Sie ja dieſen Standpunkt von vornherein nicht anerkennen.

Dieſer gemeinſchaftliche Standpunkt, von welchem wir beide auszugehen haben, kann nur ein allgemein anerkannter logiſcher Satz ſeyn, oder ein nicht zu beſtreitender Erfahrungs-

ſatz. Ich wähle den letztern Weg: ich gehe aus von der Betrachtung der religiöſen Anlage, des religiöſen Bewußtſeyns, wie ſich daſſelbe erfahrungsmäßig überall bei allen Völkern, bei dem ganzen Menſchengeſchlecht zeigt. Von dieſer unbeſtreitbaren Erfahrung ausgehend, lade ich Sie ein mir bei folgender weitern Gedankenentwicklung Ihre Aufmerkſamkeit zu ſchenken.

Das religiöſe Bewußtſeyn, d. i. das Bewußtſeyn von der Exiſtenz eines höhern Weſens, von welchem der Menſch abhängig iſt, und der innere Trieb des Menſchen ſich durch dieſes Bewußtſeyn bei ſeinem Denken und Handeln leiten zu laſſen, iſt ein urſprünglich gegebenes, dem Menſchen angebornes allgemeines Attribut der menſchlichen Natur, wie Vernunft und Sprache. Die Wahrheit dieſes Erfahrungsſatzes wird dadurch nicht aufgehoben, daß in vielen menſchlichen Individuen die Anlage dieſes religiöſen Vermögens von Natur ganz ſchwach und unvollſtändig vorhanden, oder durch Erziehung oder eigenes künſtliches Denken unterdrückt worden iſt.

Wie die verſchiedenen vorhandenen Religionen in dieſem allgemeinen und angebornen religiöſen Bewußtſeyn ihren gemeinſchaftlichen Boden haben: ebenſo haben ſie bei aller Verſchiedenheit ihres Inhalts, nach dem ihnen allen zukommenden gemeinſchaftlichen Gattungsbegriff der Religion, gewiſſe formelle Merkmale gemeinſchaftlich hinſichtlich ihrer Natur, ihrer Entwicklung und ihres Verhältniſſes zu den übrigen Seiten des menſchlichen Lebens, zu der Geſellſchaft und Cultur.

Als ſolche allen einzelnen poſitiven Religionen gemeinſamen Momente ſtellen ſich folgende dar:

1) Die Religionen werden bei ihrem Entſtehen nicht als ein willkürliches, von dem menſchlichen Geiſte erſonnenes eigenes Erzeugniß von dem religiöſen Bewußtſeyn ihrer Bekenner aufgefaßt, ſondern als etwas von einer höhern übermenſchlichen Macht Gegebenes. Nur durch dieſe Auffaſſung

wird der einer Geſammtheit von Menſchen gemeinſame Complex von religiöſen Vorſtellungen und darauf ſich beziehenden Cultushandlungen eine Religion. In dem Maße alſo als man ſich bemüht, eine Religion nur als Produkt des ſubjektiven menſchlichen Geiſtes darzuſtellen, alle übernatürlichen Elemente möglichſt daraus zu entfernen, wird ſie in ihrem Beſtande beeinträchtigt, hört auf Religion zu ſeyn und kann dem Bedürfniſſe des dem Menſchen angebornen religiöſen Bewußtſeyns nicht mehr entſprechen. Namentlich derjenige Theil des Volkes (und es gehört dahin der größte Theil der Menſchheit) welcher durch die Arbeit, Sorge und Mühe für das äußere Leben ſo in Anſpruch genommen wird, daß er nicht Muße und Gelegenheit hat durch eigenes Nachdenken und Studium mit der idealen Seite der menſchlichen Natur ſich wirkſam zu beſchäftigen, ſondern welchem nur mit Hülfe der poſitiven Religion dieſe höhere Sphäre zugänglich iſt, verliert durch eine ſolche Umgeſtaltung, Beeinträchtigung und Unterdrückung der Religion alle geiſtige Erhebung, ſittlichen Halt, allen Troſt und alle Schönheit des Lebens.

2) Die Religionen bei ihrem Entſtehen, welche nach dem weltgeſchichtlichen Gange in der Regel mit dem Entſtehen der Völker und Staaten zuſammenfallen, aber auch die ſpäter entſtandenen, treten nach dem natürlichen und normalen Gang der Dinge nicht je nach den einzelnen Individuen getrennt und verſchieden auf, ſondern immer collektiv als größere gleichartige Maſſen von Individuen (Völkern, Volksſtämmen) gemeinſam. In der Allgemeinheit und Gemeinſamkeit einer jeden Religion in ihrem betreffenden Kreiſe liegt eine der wichtigſten Vorbedingungen ihrer Wirkſamkeit und ihrer wohlthätigen civiliſatoriſchen Folgen. Daraus folgt: daß, wenn auch im Fortſchritt der Zeit das Leben und die Culturverhältniſſe vielgeſtaltiger werden und darnach auch das religiöſe Bewußtſeyn und das religiöſe Bedürfniß in einzelnen Individuen oder Claſſen der Geſellſchaft von

dem der großen Mehrzahl, der Maſſe der Bürger abweicht: ſo wird jeder vernünftige und wohlgeſinnte Bürger für ſeine Pflicht erachten, durch ſeine ſubjektive individuelle Auffaſſung der überſinnlichen Dinge nicht ſofort die bei der Mehrheit eingeführte Ordnung zu ſtören, ſo wie er ja auch trotz ſeiner, vielleicht aus guten Gründen abweichenden ſubjektiven Ueberzeugung ſich dennoch äußerlich dem allgemeinen Geſetze und der allgemeinen Sitte und Sprache unterordnet. Die Sache der Staatslenker aber wird es ſeyn dieſen Gegenſatz weiſe zu vermitteln, wobei, wie ſich von ſelbſt verſteht und wie ſonſt überall im Staate der Fall iſt, das Intereſſe der Allgemeinheit und Mehrheit dem Intereſſe einzelner Individuen voranzugehen hat.

3) Die Religion iſt für das Leben wie des Einzelnen ſo auch der Geſammtheit eines Volkes und Staates die wichtigſte Potenz, der wichtigſte Faktor; ſie iſt für das Leben der Geſammtheit daſſelbe was das Fundament für das Gebäude, was die innere geologiſche Beſchaffenheit des Bodens für alles was der Boden hervorbringt. Davon, ob ein Volk und eine Zeit Religion hat; in welchem Maße das religiöſe Bewußtſeyn bei ihm vorhanden iſt; von welcher Beſchaffenheit und wie geſtaltet — davon hängt der moraliſche, politiſche, intellektuelle und äſthetiſche Zuſtand der Geſammtheit ab. Daher iſt die religiöſe Frage die wichtigſte. Wenn es zu Zeiten Zwieſpalt und Meinungsverſchiedenheiten hierin gibt, ſo müſſen als vorzugsweiſe competent und beachtenswerth zwei Kategorien von Beurtheilern gelten. Dieſe zwei Kategorien ſind: erſtens das gläubige Volk, die überwiegende Mehrheit der verſtändigen und gut beleumundeten Hausväter des Volkes, welche die beſtehende Religion durch innere und äußere Erfahrung kennen, ſie üben, und für welche ſie vorzugsweiſe beſtimmt iſt; und dann zweitens ſolche Perſonen welche durch ausgedehnteres und gründlicheres Wiſſen, längere Erfahrung und ernſtes Nachdenken dazu in Stand geſetzt ſind und denen der Sinn für religiöſe Anſchauungen und Gefühle nicht fehlt.

Solche Beurtheiler aber welche außerhalb dieſer beiden Kategorien ſtehen, werden als am wenigſten competent zu gelten haben, wenn ſie auch zu der ſogenannten gebildeten Claſſe der Geſellſchaft gehören, ſelbſt wenn ſie durch Geſchäftstüchtigkeit in ihrem ſpeciellen Lebensberuf und Reichthum ſich auszeichnen.

4) Einheit der Religion iſt für das geſunde Leben eines Volkes und für das Gedeihen des Staates unbedingt der beſte Zuſtand. Aber vermöge eines allgemeinen welthiſtoriſchen Säkulariſations-Proceſſes, welchem der Gang der Cultur bei den europäiſchen Völkern unterliegt, läßt ſich dieſe Einheit nicht überall und immer behaupten. Es treten Perioden ein, wo dieſer Culturproceß raſcher und drängender ſich geltend macht; wo nicht bloß einzelne Individuen, ſondern ganze große Gruppen der Geſellſchaft ſich von dieſer natürlichen und urſprünglichen Einheit der Religion des Volkes losreißen und ſich in dieſem getrennten Zuſtande ſelbſt gegen die frühere Sitte und das frühere Staatsgeſetz zu behaupten vermögen.

Dadurch entſtehen neue ſchwierige Situationen der öffentlichen Zuſtände, namentlich hinſichtlich des Verhältniſſes der von der alten Einheit ſich trennenden Religionsgruppen untereinander und zu der Einheit des Staates.

5) Um dieſe Verhältniſſe zu ordnen, ſowie überhaupt für das Verhältniß zwiſchen der Staatsgewalt und der religiöſen Autorität gibt es einen dreifachen Weg: a) die Staatsgewalt beſchränkt ſich für ihren Theil darauf, den Frieden und das Recht aufrecht zu erhalten, und überläßt die Pflege des religiöſen Gebietes ganz der religiöſen Autorität, oder wo mehrere Religionen gleichberechtigt ſind, den betreffenden religiöſen Autoritäten. b) Die Staatsgewalt nimmt in gegenſeitigem friedlichem Einverſtändniß Theil an den religiöſen Intereſſen, ſchützt und fördert jede geſetzlich anerkannte religiöſe Autorität in ihrem Wirken. c) Die Staatsgewalt legt ſich die oberſte Leitung der geſammten geſellſchaftlichen In-

tereſſen bei, der profanen und der religiöſen Intereſſen; ſie entſcheidet allein mit unbeſchränkter Souveränetät über Zulaſſung und Aufhebung jeder Religionsgeſellſchaft innerhalb des Staates; ſie beſtimmt allein die Grenzen und das gegenſeitige Verhältniß der weltlichen und geiſtlichen Macht; die Staatsgewalt regelt und beherrſcht nicht bloß das äußere, ſondern auch das innere Leben der Menſchen; nicht bloß die Sphäre des Rechtes und der äußeren Wohlfahrt der Geſellſchaft, ſondern auch zugleich Kirche und Schule.

Von dieſen drei Syſtemen iſt das dritte offenbar das ſchlechteſte. Eine nur einigermaßen eingehende Prüfung zeigt, daß daſſelbe unvereinbar iſt mit der bürgerlichen Freiheit, mit der Religionsfreiheit, mit einer geſunden ächten Geiſtesbildung, endlich auch mit der Wiſſenſchaft der Pädagogik.

Bis hieher, hoffe ich, geehrteſter Freund, werden Sie gegen meine bisherige, von unſerer gemeinſchaftlich angenommenen Baſis ausgehende Deduktion nichts Weſentliches und Wichtiges einzuwenden finden.

Sie können freilich ſagen: „ich gebe zwar zu, daß das religiöſe Bewußtſeyn und die Religion zu den natürlichen Anlagen und Eigenſchaften des Menſchen gehört; ich rechne dieſelbe aber zu denjenigen natürlichen Eigenſchaften, welche durch die fortſchreitende Cultur zu beſchränken und aufzuheben ſind.“ Wenn Sie aber die Möglichkeit und Ausführbarkeit eines völlig religionsloſen Zuſtandes eines Volkes in ſeiner Geſammtheit annehmen, ſo ſcheinen Sie mir nach der ganzen bisherigen Erfahrung eine petitio principii zu begehen. Ein ſolcher Zuſtand iſt bisher nie und nirgends in der Welt vorgekommen. Gerade in unſerer gegenwärtigen Culturepoche, deren Signatur der religiöſe Indifferentismus iſt und wo ſo Viele glaubten, man ſei längſt über alle religiöſe und confeſſionelle Fragen hinausgekommen, herrſcht auf dieſem Gebiete die größte Bewegung. Bis jetzt alſo muß die Vorausſetzung des Vorhandenſeyns des religiöſen Elementes und

poſitiver Religionen in der Geſellſchaft und im Staate, als einer Nothwendigkeit, feſtgehalten werden.

Nach dieſen kurzen Andeutungen über die von Natur vorhandene religiöſe Anlage des Menſchen, über Religion und Religionen im Allgemeinen und nach ihren gemeinſamen Merkmalen im Verhältniß zur Geſellſchaft und zum Staate, wende ich mich nun zu ähnlichen Andeutungen über die chriſtliche Religion, welche uns vorzugsweiſe hier zu intereſſiren hat.

Wenn man das Chriſtenthum nach ſeiner Entſtehung und ſeinem Inhalte, ſo wie es in den Evangelien, in der Geſchichte der Apoſtel und deren Briefen vorliegt, ganz objektiv, wenn Sie wollen mit den Augen eines unbefangenen Freidenkers betrachtet, ſo ſtellen ſich folgende weſentliche Hauptmerkmale dar, welche daſſelbe von allen anderen Religionen unterſcheiden.

1) Wenn auch das Chriſtenthum aus dem Judenthum hervorgegangen iſt, dorther und ſelbſt aus dem Heidenthum Manches, was dem allgemein menſchlichen religiöſen Bewußtſeyn entſpricht, angenommen hat und überhaupt in hiſtoriſchem Zuſammenhang mit ſeiner Vorzeit ſteht: ſo tritt es dennoch als etwas ganz Neues, ſpecifiſch von allem vorher auf dem Gebiet der Religion Dageweſenen Verſchiedenes auf, und es hat das volle klare Bewußtſeyn von dieſer ſpecifiſchen Verſchiedenheit. Erneuerung und geiſtige Wiedergeburt der Menſchheit, das iſt ſeine Verkündigung. Chriſtus iſt der neue Adam, der Bewirker und Verkündiger dieſer Wiedergeburt aus dem Waſſer und Geiſte. Der heilige Seher ſieht die heilige Stadt, das neue Jeruſalem herabſteigen aus dem Himmel zur Erde, „und der auf dem Throne ſagte: Siehe ich mache Alles neu.“ Alles dieſes iſt wahr geworden durch die große Thatſache des Chriſtenthums. Die Eintheilung der Geſchichte der Menſchheit in die Epoche vor und nach Chriſti Geburt iſt der unverrückbare Markſtein der alten und der neuen wiedergebornen Welt.

2) Der moraliſche Gehalt des Chriſtenthums übertrifft nach allgemeinem Urtheil nicht bloß ſeiner Bekenner, ſondern auch nach dem Urtheil von außerhalb der Kirche ſtehenden Philoſophen und Freidenkern die Moral der übrigen Religionen an Reinheit, Stärke und Würde; und die Vorſchriften der chriſtlichen Moral, ihr oberſtes Princip der Liebe, wenn aufrichtig und ſtandhaft befolgt, können dem Einzelnen, der Familie und dem Gemeinweſen nur zum Heile gereichen. Das Chriſtenthum unterſcheidet ſich von den anderen Religionen aber nicht bloß durch ſeinen höhern und reinern ſittlichen Gehalt, ſondern auch dadurch daß es dieſe beſſere Moral durch feſte Lehre und durch ſteten Unterricht allen Menſchen mitzutheilen ſich verpflichtet fühlt und durch feſtſtehende, zu dem Religionsſyſtem ſelbſt gehörende Veranſtaltungen zur Ausführung bringt. Die frühern Religionen dagegen beſchränkten ſich vorzugsweiſe nur auf die Abhaltung von äußeren Cultushandlungen; ihr Lehrgehalt dagegen und alſo auch die moraliſche Belehrung war entweder auf die ausſchließliche Beachtung und Pflege von Seiten einer Prieſterkaſte eingeſchränkt, oder der freien und willkürlichen Phantaſie des Volkes und ſeiner Dichter überlaſſen. Keine der vorchriſtlichen Religionen hat etwas der chriſtlichen Predigt Analoges.

3) Das übernatürliche Element, auf welches alle vorchriſtlichen Religionen hindeuten und welches ſchon in der allgemeinen religiöſen Anlage des Menſchen enthalten iſt, wenn auch in dunkeln Vorſtellungen, als Phantaſie, Ahnung, Streben, tritt in dem Chriſtenthum mit beſonderer Energie auf, nicht als mehr oder minder dunkle ideale Vorſtellung, ſondern in realer Verwirklichung. Es zeigt ſich dieß vor Allem in der Perſon ſeines Stifters, in ſeinem Leben und Charakter, in dem Zeugniß das er von ſich ſelbſt gibt, in der das Maß des menſchlichen Vermögens weit überſteigenden Kraft ſeines Geiſtes und Willens, welche ſich zeigt in der Macht ſeiner Einwirkung auf die Menſchen, ja auf die

ganze Natur. Gerade die Anerkennung dieſes übernatürlichen Weſens in Chriſtus war es vorzugsweiſe, welches ihm die erſten überzeugten, begeiſterten, einer unbedingten Aufopferung fähigen Anhänger in ſeiner Umgebung verſchaffte, deren Kreis ſich durch die Nachwirkung dieſer übernatürlichen Kraft und durch Fortwirkung derſelben ſtets erweiterte, inſofern ſie auf die Leiter und die Geſammtheit des von Chriſtus geſtifteten Chriſtenbundes übergegangen iſt.

Gerade dieſes übernatürliche und wunderhafte Element in der Perſon Chriſti und bei der Gründung des Chriſtenthums, ſowie deſſen fortdauernde Wirkung in der chriſtlichen Kirche, welches durch ſeine Verwirklichung im Leben, und durch die Anerkennung von Seiten der Menſchen, die Hauptgrundlage der Stiftung und Verbreitung der neuen Religion war, hat jetzt in unſerer Zeit bei einem großen Theil unſerer dem Chriſtenthum entfremdeten Zeitgenoſſen ſeine Bedeutung und autoritative Kraft faſt ganz verloren. Ja, gerade dieſe übernatürliche wunderhafte Seite des Chriſtenthums gereicht demſelben jetzt bei Vielen zum Hauptanſtoß. Nimmt man aber unbefangen und mit einiger genauern logiſchen Schärfe Einſicht von der Sache, ſo ſtellt ſich dieſe jetzt vorherrſchende Meinung durchaus nicht ſo begründet dar, als man nach der Zuverſicht derjenigen welche dieſe Meinung theilen und meiſtens ohne eingehende Prüfung angenommen haben, glauben könnte.

Die Haupteinwendung gegen die Wunder Chriſti beſteht darin, daß man ſagt: ein ſolches Weſen zugleich Gott und Menſch, mit ſolchen wunderbaren Eigenſchaften und Kräften, ſei ſonſt noch niemals und nirgends vorgekommen. Man ſchließt: ſo etwas iſt noch ſonſt nicht vorgekommen, alſo **kann** es nicht vorkommen. Dieſer Schluß hat keine innere Nothwendigkeit und iſt nicht entſcheidend. Man vergißt dabei, daß Chriſtus ja auch als Menſch das einzige Weſen ſeiner Art in der Weltgeſchichte iſt. Um mit aller Sicherheit und unbedingt behaupten zu können, daß ein ſolches Weſen und ein ſolcher Hergang, wie bei Gründung des Chriſtenthums der Fall war, abſolut un-

möglich, undenkbar ſei, müßte die menſchliche Vernunft nicht bloß die in den Kreis der menſchlichen Wahrnehmung und Forſchung fallende und bisher in einer wenn auch langen doch immer begrenzten Zeit beobachtete und erforſchte Natur und ihre Geſetze umfaſſen und erkennen; ſondern die menſchliche Vernunft müßte umfaſſen und erkennen alles Sichtbare und Unſichtbare, Natur und Geiſt, alle Weltperioden und Weltproceſſe. Andererſeits ſind die Wunder Chriſti aber vor Tauſenden als Zeugen vorgegangen und durch die Wirkungen welche ſie hervorgebracht haben, hiſtoriſch feſtgeſtellt. Die natürliche Erklärungsweiſe der Wunder von Seite der Rationaliſten und die mythiſche Erklärungsweiſe des David Strauß und ſeiner Anhänger beruhen auf dem oben angeführten irrigen Schluß, weil eine ſolche Perſon und ſolche Vorgänge nur einmal in der Welt zur Erſcheinung gekommen ſeien, ſo müßten ſie abſolut unmöglich und der Exiſtenz unfähig ſeyn. Die wiſſenſchaftliche Kritik hat beiderlei Verſuche der Erklärung des Chriſtenthums als ungenügend nachgewieſen.

Anderthalbtauſend Jahre hindurch und länger war die Vorſtellung von dem übernatürlichen Charakter der chriſtlichen Religion die allgemein herrſchende in dem Bewußtſeyn der Chriſtenheit, wenn auch einzelne öffentlich hervortretende Häreſien und einzelne ſtille Denker davon Ausnahmen machten. Die begabteſten Geiſter und größten Denker der chriſtlichen Zeit gründeten im Anſchluſſe an den größten Philoſophen des Alterthums eine Philoſophie, welche den übernatürlichen Charakter des Chriſtenthums nicht im Widerſpruch gegen die menſchliche Vernunft, nicht gegen die Forſchung im Reich des Geiſtes und der Natur fand. Man kann nicht ſagen, wie ſo häufig geſchieht, daß dieſe Verträglichkeit zwiſchen dem chriſtlichen Glauben und der Philoſophie vornehmlich auf dem mangelhaften Zuſtande der Naturwiſſenſchaft beruhe. Denn auch die dürftigſte Kenntniß zeigt ſchon ebenſo gut wie die fortgeſchrittenſte Naturwiſſenſchaft, daß in dem

Reiche der Natur die Macht der Naturgeſetze herrſcht. Der Grund jener früheren Auffaſſung des Chriſtenthums und der jetzt vorherrſchenden liegt vielmehr darin, daß jene früheren Denker neben und über dem Reiche der Natur noch ein Reich des Geiſtes und der Gnade als möglich und wirklich zuließen. Zu dieſen Denkern und Philoſophen gehören aber nicht bloß die Scholaſtiker des Mittelalters, ſondern viele andere nach ihnen bis in unſere Gegenwart, namentlich auch ſolche welche zu den Begründern der Naturwiſſenſchaften der neueren Zeit gehören.

Was die in dem Bewußtſeyn der Chriſtenheit allgemein vorhandene Vorſtellung von deſſen übernatürlichem Charakter betrifft, ſo brachte die Kirchentrennung des 16. Jahrhunderts für ſich und zunächſt keine Veränderung hierin hervor. Wenn ſchon die vorerſt nur faktiſch eingetretene, nicht aber vollſtändig principiell damals ausgeſprochene Emancipation des ſubjektiven Willens der Individuen von der lehrenden Kirche für jeden ſchärfer ſehenden Geiſt die Auflöſung der Einheit des Glaubens auch in dieſem Cardinalpunkte vorausſehen ließ, ſo ſcheinen die deutſchen Reformatoren daran gar nicht gedacht zu haben. So zeigt ſich auch hierin, daß wenn unſerm deutſchen Volksgeiſte auch andere moraliſche und intellektuelle Vorzüge eigen ſind, logiſche Klarheit und Schärfe des Denkens darunter nicht begriffen ſind.

Jenes allgemeine Bewußtſeyn von dem übernatürlichen Charakter des Chriſtenthums dauerte in Deutſchland im Ganzen auch bei dem gebildeten und ſtudirten Publikum ungefähr bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts fort. Gellert und Klopſtock, die zwei populärſten Dichter ihrer Zeit, waren offenbarungsgläubige Chriſten. Nicht einmal ein ganzes Menſchenalter nach ihnen repräſentiren die zwei populärſten Dichter ihrer Zeit, Göthe und Schiller, die neue Epoche des Abfalls der gebildeten Leſewelt von dem offenbarungsgläubigen Chriſtenthum. Leider läßt es ſich nicht läugnen, daß dieſe beiden großen Dichter die neue Epoche

nicht gerade in der würdigſten Weiſe einleiten und repräſentiren. Wenn man ſich die Mühe nimmt, die Werke dieſer beiden Schriftſteller eigens zu dieſem Zwecke durchzuleſen, um ihr Verhältniß zu dem Chriſtenthum feſtzuſtellen: ſo kann man das Reſultat einer ſolchen Unterſuchung nicht ohne eine große Verwunderung und als Deutſcher nicht ohne eine große Beſchämung wahrnehmen. Es ſtellt ſich heraus, daß die beiden ſonſt ſo ausgezeichneten Geiſter das Chriſtenthum in keiner Periode ihres Lebens zu einem Gegenſtand eindringender und ſelbſtſtändiger Studien gemacht haben, ſondern ſich den auf der Oberfläche des Zeitſtromes ſchwimmenden Tagesmeinungen überlaſſen haben. Daher die grellſten Widerſprüche in ihren Urtheilen über die chriſtliche Religion und Kirche, welche einerſeits ſehr anerkennend, ja bewundernd ſind, andererſeits aber ebenſo geringſchätzend, wegwerfend, frivol. Und dabei der Leichtſinn, daß ſie oft ganz zu vergeſſen ſcheinen, um welche wichtige Sache es ſich hier handelt, um die Religion des Volkes, worüber jeder vernünftige Mann und gute Bürger, wenn er ſich berufen fühlt ſein Urtheil öffentlich abzugeben, dieſes nur nach ernſter Forſchung thun wird, ſonſt aber das Beſtehende ſchweigend achten wird.

Man kann nicht ſagen, daß der Umſchlag der Denkweiſe über den übernatürlichen Charakter des Chriſtenthums ſich nach dem natürlichen Entwicklungsgange der Cultur in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gleichſam von ſelbſt gemacht habe und daher unvermeidlich geweſen ſei. Es iſt nicht wahr, oder nur in einem viel beſchränkteren Sinne wahr, als man gewöhnlich annimmt. Jener Umſchlag der öffentlichen Stimmung und Meinung in den religiöſen Vorſtellungen wäre an ſich weder ſo ſchnell noch ſo allgemein erfolgt, wenn er nicht durch abſichtliche Veranſtaltungen und große Anſtrengungen wäre künſtlich hervorgerufen und befördert worden. Die franzöſiſchen Encyklopädiſten, die Berliner Aufklärer unter den Auſpicien Königs Friedrich II., des eifrigen Schülers und Bewunderers Voltaire's und der Encyklopädiſten, und

mit Hülfe der Berliner Allgemeinen deutſchen Bibliothek, ferner der Illuminaten und Freimaurer; nicht wenige unter den deutſchen Staatsregierungen, welche die Staatsregie des geſammten öffentlichen Unterrichtes in ihre Hand gebracht hatten, und die von dieſen feindlichen Potenzen getriebene ſo überaus mächtig gewordene Tagespreſſe in ihrem größten Theile — alle dieſe Kräfte und Veranſtaltungen betrieben ganz ſyſtematiſch, mit dem größten Raffinement und der größten Anſtrengung jene Degradation des offenbarungsgläubigen Chriſtenthums oder beförderten dieſes Streben.

Es iſt hier der Ort nicht, darüber mehr zu ſagen. Nur wird man es begreiflich finden, daß für denjenigen welcher weiß, wie und durch welche Mittel man ſeit ungefähr einem Jahrhundert die europäiſche öffentliche Meinung in Beziehung auf den übernatürlichen Charakter des Chriſtenthums gemacht und zu jenem oben bezeichneten Umſchlag gebracht hat, die große Maſſe, welche dieſer Richtung folgt, nicht ſo imposant und von entſcheidendem Gewichte ſeyn kann.

Der übernatürliche Inhalt und Charakter des Chriſtenthums bei ſeinem Entſtehen und ſeiner Verbreitung tritt uns in ſeiner Wirklichkeit und Wahrheit um ſo überwältigender entgegen, wenn wir den damaligen Culturſtand des römiſchen Weltreiches und zugleich die äußeren Hinderniſſe betrachten, welche das Chriſtenthum zu überwinden hatte. Die neue Religion trat nicht in die Welt in der frühen Epoche der erſten Völker- und Staatenbildung, ſondern in einer Periode des äußerlich und innerlich ausgebildeten Lebens und einer weit fortgeſchrittenen Cultur, bei Zuſtänden und Lebensverhältniſſen welche den unſerigen analog ſind. Der bei weitem größte Theil der gebildeten Welt waren Rationaliſten; die Philoſophie machte ihr volles Recht geltend wie jetzt, ja noch wirkſamer als jetzt. Denn die Philoſophie iſt bei uns mehr ein exotiſches und angelerntes Wiſſen; und wer weiß ob der deutſche Boden ein ſolches Erzeugniß hervorzubringen im Stande geweſen wäre, wenn nicht die claſſiſche Literatur

der Griechen und Römer durch die römiſch-katholiſche Kirche uns zugeführt worden wäre.

Was aber die äußeren Hinderniſſe betrifft, ſo weiſt die Geſchichte des dreihundertjährigen Martyriums der Kirche hin auf ein ganz neues Geiſtes- und Lebensprincip, das damals im ſchärfſten Gegenſatz gegen die allgemein herrſchende Weltanſchauung in die Menſchheit eingetreten iſt. Wie ſoll man ſich dieſe Erſcheinung erklären? Mitten in einer Geſellſchaft welche durch Ausſchweifungen aller Art, durch Genußſucht und Egoismus auf das tiefſte herabgekommen war, findet ſich auf einmal bei Hunderten, ja Tauſenden, welche mitten in dieſem Pfuhl der Verſunkenheit geboren und aufgewachſen waren, für rein ideelle Intereſſen eine Kraft des Willens und eine Aufopferungsfähigkeit bis zu dem bereitwilligſten Ertragen von Qualen und Hingabe des Lebens.

4) Das Chriſtenthum iſt ferner die erſte Religion, die nicht als National- und Staatsreligion auftritt, ſondern ſogleich bei ihrem erſten Entſtehen mit aller Klarheit und Energie des Gedankens als univerſale, übernationale und außerſtaatliche ſelbſtſtändige Menſchheits-Religion. Dieſes Merkmal iſt es vorzugsweiſe, welches durch das Chriſtenthum eine neue Epoche der Weltgeſchichte und den größten Fortſchritt in der Geſchichte der menſchlichen Civiliſation und Cultur einführt. Dieſer univerſale Charakter des Chriſtenthums geht hervor ſowohl aus direkten Ausſprüchen ſeines Stifters und ſeiner erſten Bekenner, als aus der Geſchichte der Verbreitung des Chriſtenthums, ohne Rückſicht auf Nationalität und Staat, ja ſelbſt in Oppoſition gegen beide.

Darauf beruht jener große Grundſatz der Theilung der geiſtlichen und weltlichen Gewalt, die ſicherſte Grundlage und Bürgſchaft der Erhaltung und Pflege der höhern idealen Intereſſen neben den realen, materiellen Intereſſen der bloßen Macht und Gewalt, oder auch der bloß äußeren Ordnung im Leben; zugleich die Grundlage und Bürgſchaft der ſtaatlichen und bürgerlichen Freiheit gegen den Deſpotismus. Dieſe

Selbſtſtändigkeit der Menſchheits-Religion gegenüber den einzelnen Nationalitäten und Staatsweſen wird am ſtärkſten und deutlichſten hervorgehoben, zugleich aber auch die Vermittlung der beiden Gewalten, der geiſtlichen und weltlichen, als nothwendig und ausführbar vorgeſtellt in dem Ausſpruche Chriſti: Gebet dem Kaiſer was des Kaiſers iſt und Gott was Gottes iſt.

Mit dieſem Charakter des Chriſtenthums als allgemeiner Menſchheits-Religion hängt ein Vorwurf zuſammen, welchen man den Chriſten gleich im Anfang der Verbreitung der chriſtlichen Religion machte, und den man in unſeren Tagen mit ganz beſonderem Eifer wieder aufgewärmt hat. Es iſt dieß der Vorwurf: „die Chriſten ſeien vaterlandslos". Die Widerlegung dieſer Anklage iſt nicht ſchwer. Die natürliche Anhänglichkeit an die Heimath muß auch den Chriſten zukommen; die Erfüllung ihrer Pflichten gegen das ſtaatliche Gemeinweſen, welchem ſie angehören, ſchreibt ihnen ihr chriſtlicher Glaube als Religionspflicht vor. Das Vaterland iſt alſo auch für ſie ein theurer und wichtiger Gegenſtand; aber es iſt für ſie nicht der höchſte Gegenſtand im Leben. Schon jedem vernünftig denkenden Menſchen, wenn er auch nicht Chriſt iſt, müſſen die Gebote der Sittlichkeit und der wahren Ehre über die Intereſſen ſeines Vaterlandes gehen, ſei dieſes ein großes Reich oder, was ja auch nicht ſelten der Fall ſeyn kann, ein ganz kleines Stückchen Erde. Um wie viel mehr muß dieſe Unterordnung des Vaterlandes unter höhere ideelle Intereſſen begründet ſeyn, wenn es ſich um ſolche überirdiſche und übernatürliche Güter handelt, wie ſie das Chriſtenthum in ſich enthält? Dabei iſt auch bei den Beiſpielen edler und begeiſterter Vaterlandsliebe des griechiſchen und römiſchen Alterthums, womit unſere jugendliche Phantaſie jetzt viel früher und mehr beſchäftigt wird als mit den Beiſpielen chriſtlicher Tugend und chriſtlichen Heldenmuthes, zu ihrer richtigen Beurtheilung folgendes Moment nicht zu überſehen. Da in der vorchriſtlichen Zeit jede Religion nur National-

Religion war, ſo war jeder Vertheidigungskrieg immer mehr oder minder ein Religionskrieg. Man kämpfte immer pro aris et focis, für die Altäre und den häuslichen Herd der Familie. Außerdem beſchloß in den antiken Republiken die Geſammtheit der Bürger ſelbſt den Krieg, wogegen jetzt die Frage über Krieg und Frieden und ſomit über Blut und Leben der Bürger, ohne ſie darüber zu befragen, von ganz wenigen Perſonen, zuletzt von einer Perſon entſchieden wird.

(Schluß folgt.)

LIII.

Zur Geſchichte des deutſchen Bürgerthums im Mittelalter.

Wenn auch das Städteweſen in Deutſchland, ſagt Arnold in der Vorrede zu ſeiner trefflichen „Verfaſſungsgeſchichte der deutſchen Freiſtädte“, nie die Blüthe und Bedeutung erlangt hat wie in Italien oder in den Niederlanden, ſo hat es doch auch bei uns den größten Einfluß auf die nationale Entwicklung gehabt, und es kommt nur darauf an, daß wir uns dieſen Einfluß nach ſeinen verſchiedenen Beziehungen vergegenwärtigen. „Schon das Eingreifen der Städte in die Reichsangelegenheiten war für den Gang der Geſchichte nicht ohne Folgen. Seit den Zeiten Heinrich's IV. bis auf das 16. Jahrhundert haben die Städte ihr eigene Politik verfolgt, an allen Kämpfen zwiſchen dem Papſt, dem Kaiſer und den Fürſten Theil genommen und ſo viel an ihnen lag zur Erhaltung der Reichseinheit beigetragen. Schwerlich

würde ohne ſie die Reichsverfaſſung vom J. 1495 zu Stande gekommen ſeyn. Wichtiger noch als der äußere iſt der innere Einfluß, welchen ſie auf die geſammten Lebensverhältniſſe ausgeübt haben, und welcher zuletzt einen völligen Umſchwung in der Cultur herbeiführte." War es doch der Bürgerſtand, der gegen das Ende des Mittelalters faſt alle neuen Erfindungen machte. In den Städten kam der Handel und das Gewerbe empor und im engeren Bunde mit der Kirche (jede Coloniſation wurde zugleich kirchliche Miſſion) entwickelte ſich die deutſche Kaufmannſchaft zur höchſten Blüthe; der Landbau hörte auf ausſchließliche Beſchäftigung der Einwohner zu ſeyn; neben das Grundvermögen trat ein bewegliches Capital; ganz allmählig und in der Stille erfolgte der Uebergang von der Naturalwirthſchaft zur Geldwirthſchaft. Die Reichsſtädte waren die Mittelpunkte der Bildung und des Verkehrs der Nation; „die Verfaſſungen deutſcher Republiken waren nicht minder kunſtreiche Gebäude", ſagt Böhmer irgendwo, „als ihre Dome", und beeinflußten die politiſche Entwicklung der Nation, inſofern ſie zuerſt die Idee des Staats und einer Staatsgewalt zur Geltung brachten.

Für die Geſchichte der ſtädtiſchen Verfaſſung ſind vornehmlich die ſogenannten Freiſtädte wichtig, nämlich Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Baſel und Regensburg, deren Verfaſſung ſich primitiv entwickelte, die eine zeitlang gleich den großen Städterepubliken Italiens die Bedeutung wahrer Freiſtaaten hatten. Von gleicher Wichtigkeit in politiſcher ſowohl wie in culturhiſtoriſcher Hinſicht war Frankfurt am Main als Wahlſtadt des Reichs und als der bedeutendſte deutſche Meſſeplatz, der fortwährend den regſten Verkehr mit allen deutſchen Ländern und Städten, beſonders mit den Städten des weſtlichen und ſüdlichen Deutſchlands unterhielt. Aeneas Silvius nennt Frankfurt „das Herz des Verkehrs zwiſchen Ober- und Niederdeutſchland"; Franz I. von Frankreich bezeichnete ſie als „die berühmteſte Handelsſtadt faſt der ganzen Welt."

Für die Geſchichte dieſer Stadt ſind die kritiſchen Arbeiten von Fichard von unvergänglichem Werthe und das Frankfurter Urkundenbuch von Böhmer, dem Schüler Fichard's, ſteht noch heute als Muſter da, wie auch andere Städte für ihren Nachruhm und das Selbſtgefühl ihrer Bürger ſorgen ſollten. Dieſen bedeutenden Vorgängern reiht ſich in jeder Beziehung würdig der gegenwärtige Archivar Kriegk an, der in vier ſeit 1862 veröffentlichten Büchern*) insbeſondere für die Entwicklung der religiöſen, ſittlichen und ſocialen Zuſtände der Stadt eine ſolche Fülle neuer Unterſuchungen und neuer Reſultate dargeboten hat, daß dieſelben ohne Zweifel zu den hervorragendſten Leiſtungen auf dem Gebiete der Geſchichte des deutſchen Bürgerthums gehören. Auch darin gleicht Kriegk ſeinen Vorgängern, daß er ſeine Unterſuchungen auf die Urkunden und andere archivaliſche Quellen, als die ſicherſten Denkmale der Geſchichte gründet, und in gründlicher und unbefangener Forſchung ohne Rückſicht auf irgend welche Parteibeſtrebungen der Gegenwart nur der Wahrheit als der vornehmſten Eigenſchaft eines ächten Ge-

*) 1. Frankfurter Bürgerzwiſte und Zuſtände im Mittelalter. Ein auf urkundlichen Forſchungen beruhender Beitrag zur Geſchichte des deutſchen Bürgerthums von G. L. Kriegk. Frankfurt 1862.

2. Deutſches Bürgerthum im Mittelalter. Nach urkundlichen Forſchungen und mit beſonderer Beziehung auf Frankfurt am Main. Frankfurt 1868.

3. Deutſches Bürgerthum im Mittelalter. Nach urkundlichen Forſchungen. Neue Folge. Nebſt einem Anhang enthaltend ungedruckte Urkunden aus Frankfurtiſchen Archiven. Frankfurt 1871.

4. Geſchichte von Frankfurt am Main in ausgewählten Darſtellungen Nach Urkunden und Akten. Frankfurt 1872.

Auch gehört noch hieher das in den Hiſtor.-polit. Blättern von Andreas Schneider beſprochene Werk deſſelben Verfaſſers: „Die Brüder Senckenberg“ (Frankfurt 1869), drei biographiſche Darſtellungen, welche eine allgemeinere Bedeutung haben durch ihre Beziehungen zu den letzten politiſchen und culturlichen Zuſtänden des alten Reiches und zur vaterſtädtiſchen Jugendzeit Göthe's.

ſchichtſchreibers dienen will. Als Proteſtant ſieht er manche Lebensverhältniſſe und Lebensäußerungen des Mittelalters anders an, als ſie einem Katholiken erſcheinen, aber er hat vollen Reſpekt vor der in jenen Jahrhunderten waltenden Glaubensinnigkeit und Charakterkraft und hebt die Vorzüge derſelben im Vergleich zu unſerer Zeit, wo immer er ſie findet, mit Nachdruck hervor.

In dem Werke: „Frankfurter Bürgerzwiſte und Zuſtände" behandelt Kriegk zunächſt die inneren Bewegungen, welche dort während des Mittelalters ſtattgefunden: z. B. die Unruhen und Parteikämpfe im 13. Jahrhundert, die kirchlich politiſchen Bewegungen zur Zeit Kaiſer Ludwig des Bayern, der Aufſtand der Zünfte im 14. Jahrhundert, der Kampf mit dem Klerus im Anfang des 15. Jahrhunderts u. ſ. w. Andere Abhandlungen ſchildern das Innere der Stadt während des Mittelalters, die Frankfurter Meſſen, Geldgeſchäfte und Handelsbanken, die Lage der Frankfurter Juden im Mittelalter u. ſ. w. Hieran ſchließen ſich in den beiden Bänden: „Deutſches Bürgerthum im Mittelalter", Unterſuchungen über mittelalterliche Heilkunſt und Aerzte, Apotheken und Apotheker, Spitäler, Verſorgungsanſtalten, über Elenden = Herbergen und die Armenpflege überhaupt; über das Schulweſen; über die Kirchenfeſte, über öffentliche Vergnügungen und Luſtbarkeiten, Heirathen und Hochzeiten, Kindtaufen, Todtenfeſte und Begängniſſe; über die öffentliche Sittlichkeit 2c. Das letzte Werk: „Geſchichte von Frankfurt am Main, in ausgewählten Darſtellungen" enthält Abhandlungen über die älteſte Zeit der Frankfurter Geſchichte, über die Bedrängniſſe der Stadt in den mittleren und neueren Jahrhunderten, z. B. unter Ludwig dem Bayern und Karl IV., im Schmalkaldiſchen Krieg, im dreißigjährigen Krieg; unter andererm auch eine ausführliche Darſtellung des „Fettmilchiſchen Aufſtandes" von 1612 bis 1616, der das Gemeinweſen der Stadt bis in ſeine Grundfeſten erſchütterte, die Zünfte als politiſche Corporationen für immer vernichtete, die Herrſchaft

des Patriciats auf's neue befeſtigte und der übrigen Bürgerſchaft keinen anderen Vortheil gewährte, als daß „fortan die Aemterverwaltung beſſer eingerichtet wurde und die gleichzeitige Mitgliedſchaft von nahe miteinander verwandten Männern im Rath verboten blieb.“

Gerade die Geſchichte dieſes Aufſtandes, ſagt der Verfaſſer, könne „zum Beweis der Nothwendigkeit dienen, die Quellen nochmals durchzuſtudieren.“ „Dieſer Aufſtand iſt ſchon mehrmals anſcheinend nach den Quellen dargeſtellt worden, allein keiner ſeiner Bearbeiter hat mehr als einen kleinen Theil der Quellen und ſogar nicht einmal die hauptſächlichſten derſelben benutzt. Man hielt ſich größtentheils an das im J. 1615 erſchienene Diarium des Aufſtandes. Die vielen Akten dagegen welche das ſtädtiſche Archiv enthält, wurden von niemand durchſtudirt; ja nicht einmal das Raths-Protokoll der betreffenden Jahre benutzte man; jeder begnügte ſich vielmehr mit einem auf der Frankfurter Stadt-Bibliothek befindlichen Auszug aus demſelben. Die Haupt-Akten aber, nämlich die im großherzoglich heſſiſchen Staats-Archiv befindlichen, aus einer langen Reihe von ſtarken Faſcikeln beſtehenden Akten der kaiſerlichen Commiſſion, ſind noch niemals benutzt worden, ausgenommen daß Römer-Büchner einige wenige jener Faſcikel angeſehen hat. In Folge dieſer geringen Erforſchung der Quellen ſind alle bisher erſchienenen Darſtellungen des Aufſtandes dürftig und mangelhaft geblieben. Sogar die in den Akten des Stadt-Archivs enthaltenen Angaben über die Lebensverhältniſſe, die Bildung und den Charakter Fettmilch's waren überſehen worden, und finden ſich deßhalb in meiner Abhandlung zum erſtenmale mitgetheilt. Der Verlauf der Bewegung von 1613 und 1614 iſt, wegen jener Verſäumniſſe, ſeither nicht richtig dargeſtellt worden, indem man denſelben faſt bloß dem Ehrgeize und der ſchwindelhaften Ueberhebung Fettmilch's zuſchrieb, die innere Nothwendigkeit des Entwicklungsganges der Revolution aber überſah, die wirklich

patriotiſchen Abſichten jenes Hauptführers und ſeine politiſche Befähigung nicht erkannte, und einen Mann welcher intellektuelle Begabung, Lebenserfahrung und einen gewiſſen Grad von früh erworbener Bildung und Geſchäftskenntniß beſaß, als einen bloßen Handwerksmann vom gewöhnlichen Schlage jener Zeit anſah. Alle dieſe Umſtände haben mich auch bewogen, der Darſtellung des Fettmilchiſchen Aufſtandes einen großen Umfang zu gewähren."

Die, abgeſehen von ihrem lokalhiſtoriſchen Werthe, für die allgemeine Culturgeſchichte intereſſanteſte Abhandlung dieſes Bandes iſt die über den „Gemeinſinn der Bürger in früheren Zeiten", mit dem wir uns eingehender beſchäftigen wollen. Auch aus den übrigen Bänden heben wir einige Einzelheiten hervor über Gegenſtände die das Intereſſe auch eines weiteren Leſerkreiſes beanſpruchen dürften, und beginnen mit der Abhandlung über die Lage der Juden im Mittelalter.

Ausgerüſtet mit dem reichſten Beweismaterial tritt der Verfaſſer in dieſer Abhandlung der vulgären Geſchichtsüberlieferung entgegen, wonach die Juden im Mittelalter unter unerträglichem Drucke gelebt und Mißhandlungen aller Art ausgeſetzt geweſen wären. „Was die in Deutſchland anſäſſig gewordenen Juden betrifft", ſagt er, „ſo war ihre Lage während des Mittelalters im Ganzen genommen eine beſſere, als in den erſten drei Jahrhunderten der neueren Zeit. Namentlich aber war dieß der Fall in Betreff der Frankfurter Juden, welche im Mittelalter jener tiefen Verachtung und ſchmählichen Mißhandlung entzogen waren, die ſie vom Beginne der neueren Zeit an bis zu unſerem Jahrhundert zu erdulden hatten. Dieſe Behauptung hat etwas Ueberraſchendes in ſich, weil die Meiſten gerade bei den Menſchen des ſogenannten finſtern Mittelalters eine härtere Behandlung der Juden annehmen zu müſſen glauben. Auch geben zu einer ſolchen Annahme noch einige andere Umſtände Anlaß, nämlich das hart lautende und deßhalb oft mißverſtandene Wort Kammerknechte, mit welchem einſt die deutſchen Juden

bezeichnet wurden, die ſogenannten Juden-Verkäufe deutſcher Kaiſer, die Mancher wohl gar mit dem Verkaufe von Sklaven in Eine Linie ſetzt, und die unerhört grauſamen Verfolgungen, denen zur Zeit des Mittelalters die Juden hier und da mitunter ausgeſetzt waren. Und dennoch iſt die ausgeſprochene Behauptung eine hiſtoriſch begründete. Die Lage der Juden war in Frankfurt wie in manchen anderen deutſchen Städten zur Zeit des Mittelalters eine beſſere, als in den zuletzt verfloſſenen drei Jahrhunderten: die Juden hatten damals nicht bloß eine rechtlich geſicherte Stellung, ſondern auch ein eigentliches Bürgerrecht; ſie waren von den Chriſten keineswegs durch eine ſo weite Kluft geſchieden, wie ſpäterhin; und die damals mitunter gegen ſie geübten Grauſamkeiten und Verfolgungen wurden nicht, wie zum Theil die der Chriſten im alten Römerreiche, ſyſtematiſch und von der Regierung betrieben, ſondern ſie waren einzelne vorübergehende Erſcheinungen, welche zwar allerdings zum Theil in den Geldgeſchäften der Juden und in der pekuniären Abhängigkeit, in welche ſie die Chriſten mitunter brachten, ihren Grund hatten, hauptſächlich aber dem fanatiſchen Haſſe und der Raubgier des Pöbels entſprungen, oder doch nur von einzelnen habſüchtigen Herren angeregt worden ſind.“ Mit welchem Eifer die Päpſte ſich der Juden gegen Mißhandlungen annahmen, davon liefert die Frankfurter Geſchichte ſelbſt ein Beiſpiel, indem 1287 Schultheiß, Schöffen und Rath von Frankfurt eine Bulle des Papſtes Innocenz IV. von 1247 beglaubigten, in welcher die Beraubung und Verfolgung der deutſchen Juden verboten, dieſelbe als ein Werk der Habgier von geiſtlichen und weltlichen Herrn dargeſtellt, und die Erzählungen von dem Ermorden und Opfern chriſtlicher Knaben für eine von jenen Herren ausgegangene Erdichtung erklärt wird. Von dem früheren humanen Verfahren gegen die Juden bietet auch der erſte geiſtliche und weltliche Fürſt des Reiches ein Beiſpiel dar. Der Erzbiſchof von Mainz bediente ſich nämlich 1303 in einem Schreiben an

die Frankfurter Judengemeinde ebenderſelben Ausdrücke, mit welchen man damals Chriſten brieflich anzureden pflegte. Sein Schreiben beginnt mit den Worten: „Gerhard, von Gottes Gnaden Erzbiſchof des heiligen Stuhles von Mainz, Erzkanzler des heiligen Reiches in Germanien, der ihm geliebten Judengemeinde in Frankfurt Gruß und alles Gute.“ Und doch enthält dieſes Schreiben „nicht etwa das in irgend einer Verlegenheit geſtellte Erſuchen um eine Gefälligkeit, ſondern einen Befehl, zu welchem der Erzbiſchof vollkommen berechtigt war.“

Allerdings konnten nach den germaniſchen Begriffen die Juden nicht in gleichem Sinne wie die Chriſten Staatsbürger und nicht mit dieſen Genoſſen eines und deſſelben Rechtes ſeyn. Daran hinderte ſie in einem Zeitalter, in welchem der Staat mit der Kirche auf's innigſte verbunden war, vor Allem ihre Andersgläubigkeit, mit der ſich noch dazu eine auf beiden Seite waltende religiöſe Abneigung verband. Es hinderte ſie daran außerdem ihre beſondere Nationalität, indem ſie durch Sitten, Lebensweiſe und Beſchäftigung ſtets als Fremde erſchienen. Es hinderte ſie daran endlich auch, wiewohl im minderen Grade, ihre mit ſeltenen Ausnahmen bloß dem Handel und zwar vorzugsweiſe dem Geldhandel gewidmete Erwerbsthätigkeit, verbunden mit dem nach ſtrengeren mittelalterlichen Begriffen nur ihnen zuſtehenden Rechte, Zinſen zu nehmen. Der letztere Umſtand war ſo wichtig, daß im Mittelalter die Ausdrücke „zum Juden nehmen“ und „Judenſchaden“ identiſch waren mit den Ausdrücken „Geld gegen Zinſen leihen“ und die „Zinſen für ſolches Geld“. Der Handel ſelbſt aber war „ſo ausſchließlich der Lebensberuf des Juden, daß man im Mittelalter ſich den Juden nur als einen Handelsmann dachte, und daß man damals mitunter ſogar meinte, der Handel könne nirgends als in der Synagoge erlernt werden.“

Und wie ſehr die Juden Geldhandel und Wucher verſtanden, kann man aus dem einzigen Beiſpiele erſehen, daß

ihnen Kaiſer Ludwig der Bayer verbot, von den Frankfurter Bürgern bei Geldanleihen jährlich mehr als 32½ Proc. Zinſen zu nehmen; bei Auswärtigen wurden ihnen mehr als 40 Proc. geſetzlich zugeſtanden! Aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts führt der Verfaſſer einen Beleg „ſonderbarer Kühnheit“ von Seiten dortiger Juden und Jüdinen an, welche 200 Jahre ſpäter ihre Nachkommen ſich ſchwerlich erlaubt haben würden. Sie beſaßen Häuſer, Weingärten und andere Grundſtücke, auf welchen Zehnten und andere Abgaben zu Gunſten des Bartholomäus-Stiftes ruhten; von den früheren chriſtlichen Beſitzern jener Grundſtücke waren die betreffenden Abgaben ſtets entrichtet worden, die jüdiſchen aber weigerten ſich deſſen, und es bedurfte eines päpſtlichen Befehls, daß ſie entweder die geſetzlich begründeten Abgaben entrichten oder die betreffenden Grundſtücke zurückgeben ſollten.

Schon damals lag das ganze Geldgeſchäft in den Händen der Juden, und manche Frankfurter Juden trieben ihre Geſchäfte in einem Umfange und in einer Art und Weiſe, welche man nur mit den Geſchäften der erſten heutigen Banquiershäuſer vergleichen kann. Sie liehen dem Rathe der Stadt ſowie auswärtigen Fürſten und Herren und einzelnen Privaten Summen, welche für jene Zeiten mitunter ſehr bedeutend waren. Dabei machten ſie noch gelegentlich dem Rathe große Geldgeſchenke. Für die häufigen finanziellen Verlegenheiten der Regierungen waren ſie ganz unentbehrliche Leute, namentlich wenn unvorhergeſehene große Ausgaben zu machen waren. Es ſcheint faſt, als wenn damals einzelne jüdiſche Banquiers bleibend Finanz-Agenten einzelner Regierungen geweſen ſeien, wie andere es heutzutage ſind. Stand doch ſchon, wie wir aus dem Leben des Lyoner Biſchofs Agobard wiſſen, König Ludwig der Fromme unter dem Einfluß jüdiſcher Hofbanquiers!

Der Verfaſſer führt einzelne Beiſpiele an. „So beſorgte Salman von Mentze die Geldgeſchäfte für die Herren von

Schwarzburg, namentlich in manchen Jahren die Erhebung und Einſendung der Frankfurter Reichsſteuer, welche jene Herren ſtatt des Kaiſers längere Zeit zu erheben hatten. Uebrigens ſtanden damals eines Theiles auch Frauen an der Spitze ſolcher jüdiſchen Handelshäuſer und anderes Theils gehörten die letzteren mitunter auch mehreren als Aſſocié's verbundnen Leuten an. Zu den bedeutendſten weiblichen Banquiers jener Zeit gehörte die Wittwe Zorlyne von Dieburg; neben ihr werden auch Rygline von Moſebach und „ihre Geſellen", Sara von Miltenberg und Andere erwähnt. Wie die eine dieſer Frauen ihr Geſchäft mit Aſſocié's betrieb, ſo kommen in den ſtädtiſchen Rechenbüchern auch noch folgende Geſellſchaftsfirmen vor: Liebman von Arwyler und ſin geſelle (1376), Simon von Selzenſtadt und ſine geſellin (1378), Kalman und ſine geſellin (1378)... Um aber ſchließlich noch an einem einzelnen Beiſpiele den Umfang der Geldgeſchäfte ſolcher Häuſer nachzuweiſen, ſo mag hier bemerkt werden, welche Geſchäfte das Haus Simon von Selzenſtadt in den Jahren 1376—1379 bloß für den Frankfurter Rath zu betreiben hatte. Im erſteren Jahre ſchoß daſſelbe mit vier anderen Häuſern dieſem 6723 Gulden, ſowie für ſich allein noch 218 Gulden vor; 1377 lieh es mit einem anderen ihm 1000 Gulden, ſowie 1378 für ſich allein 700 Gulden, während es dem Rath noch dazu in Mainz 1200 Gulden verſchaffte; 1379 erhielten Simon von Selzenſtadt und zwei andere Darleiher 1000 Gulden des Geliehenen zurück, und ſchenkten dabei von den ihnen zukommenden 215 Gulden Zinſen 48⅓ Gulden." Die eigentliche Größe ſolcher Summen im Vergleich zu dem gegenwärtigen Geldwerthe läßt ſich annähernd beſtimmen, wenn man bedenkt, daß das Malter Korn in jenen Zeiten höchſtens ein Drittel Gulden, das Fuder Wein durchſchnittlich fünf bis ſieben Gulden koſtete. Noch gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erhielten die deutſchen Univerſitätsprofeſſoren einen jährlichen Gehalt von nur 25—60 Gulden;

für ein Frankfurter Pfarramt wurde als Jahreseinnahme die Summe von 75 Gulden feſtgeſetzt.

In ihrem nie verſiegenden Geldreichthum beſaßen die Juden ein Mittel ihre politiſche Lage zu verbeſſern, und ſie machten von dieſem Mittel oft einen umfaſſenden Gebrauch. Sie gewannen ſich z. B. nicht nur durch Geldgeſchenke und durch Anlehen die beſondere Gunſt der Fürſten und der ſtädtiſchen Obrigkeiten, ſondern ſie brachten es mitunter auch dahin, daß einzelne von ihnen die Steuererheber für die Abgaben der Chriſten wurden, alſo gewiſſermaßen ein öffentliches Amt bekleideten. In Köln beſaßen ſie anderthalb Jahrzehnte lang ſogar das Recht, daß jeder Chriſt welcher eine Forderung an einen Juden hatte, nur vor jüdiſchen Richtern, nach jüdiſchem Rechte und ohne irgend eine Appellation klagen durfte. In Frankfurt hatten die Juden im Mittelalter förmlich das Bürgerrecht, wurden ebenſo wie die Chriſten Bürger genannt, während ſie in neuerer Zeit bekanntlich Hinterſaßen, Schutzangehörige, Schutzjuden u. ſ. w. hießen.

Was den oben erwähnten, oft mißdeuteten Gebrauch betrifft, die Juden Kammerknechte des Reiches und des Königs zu nennen, ſo hatten ſie dieſen Namen nur darum erhalten, weil ſie eine Abgabe an die königliche Kammer entrichten mußten. Hiezu waren ſie aber aus dem Grunde verpflichtet, weil ſie „urſprünglich nicht irgend einem Reichsſtande oder einem ſonſtigen Herrenthume, ſondern blos dem Reiche und ſeinem jedesmaligen Beherrſcher angehörten.“ Aber auch dieſem gegenüber waren ſie nicht Leibeigne, ſondern bloß Zinshörige deſſelben; ſie waren deßhalb auch nicht, wie die Hörigen, an den Boden gebunden, ſie durften vielmehr ihren Wohnſitz ändern, und waren nur gezwungen ſich innerhalb der Grenzen des Reiches zu halten. Wie wenig man im Mittelalter einen gehäſſigen Begriff mit dem Ausdrucke Kammerknecht verband, kann aus dem Umſtande abgenommen werden, daß damals auch die chriſtlichen Diener

des Kaiſers die Kammerknechte deſſelben genannt wurden. Als „Eigenthum des Kaiſers“ erfreuten ſich die Juden eines ganz beſonderen kaiſerlichen Schutzes. „Weil ſie in dieſer Stellung zum Kaiſer ſtanden, konnten ſie zwar wie anderes Reichsgut verpfändet werden; dieß war aber weder eine für ſie ſchmähliche Sache, noch charakteriſirt es ſie als kaiſerliche Leibeigne, da der Kaiſer ja auch ganze Reichsſtädte verpfänden durfte und nicht ſelten verpfändete.“

In Betreff rein jüdiſcher Angelegenheiten erfreuten ſich die Juden eines eignen Gerichtsſtandes und einer eignen Gemeindeverwaltung, und was die Stellung der Stadtbehörde zu der Judengemeinde betrifft, ſo herrſchte ſtatt des autokratiſchen Befehlens einerſeits und willenloſen Gehorchens andrerſeits, worin ſpäter das Verhältniß beider zu einander beſtand, in jenen früheren Zeiten der Gebrauch, daß der Rath mit der Judenſchaft Unterhandlungen pflog, mit ihr Verträge abſchloß, und ihr über das Ausbedungene Vertragsurkunden oder, wie man zu ſagen pflegte, Briefe ausſtellte. „Dies war eine Folge der im Mittelalter waltenden Vorſtellung, daß jedem Verhältniſſe ein Recht innewohne, welches nur mit Zuſtimmung der betreffenden beiden Theile umgeändert werden dürfe. Dieſe Vorſtellung, nach welcher unter andern auch Kaiſer Ludwig 1331 mit den Frankfurter Juden eine förmliche Uebereinkunft über ihre Steuer traf, begegnet uns auch in Betreff des Verhältniſſes der Frankfurter Juden zum Rathe öfters beim Durchblättern der ſtädtiſchen Urkunden und Bücher.“

Wir beſprechen noch einige Gegenſtände, worin ſich der im Mittelalter waltende Geiſt und die überall ſichtbar hervortretende kirchliche Seite des öffentlichen Lebens am deutlichſten zeigt. Dahin gehören im zweiten Bande die Abhandlungen über die Armenpflege, über die kirchlichen Feſte, welch' letztere der Verfaſſer in ihrer religiöſen und ſittlichen Einwirkung auf alle Stände des Volkes behandelt.

Da das kirchliche Element „mit allen Beziehungen des

Lebens verwebt war, ſo trat daſſelbe als eine ſo zu ſagen tägliche Erſcheinung ohne Unterlaß vor Augen und übte fortwährend ſeine Wirkung aus. Die Kirchenfeſte waren weit zahlreicher als jetzt, die Theilnahme am Gottesdienſte war ſtets eine allgemeine, außer den vielen von Allen gefeierten Feſten hielt nicht nur noch jede Kirche einer Stadt ihre Kirchweihe, ſondern auch jedes Kloſter und jede der vielen bürgerlichen Corporationen feierten an beſtimmten Tagen ihre beſonderen religiöſen Feſte. Dieſe beſtanden der Hauptſache nach in Prozeſſionen welche mehr oder weniger weit hin durch eine oder mehrere Straßen gingen. Das kirchliche Leben war alſo damals nicht auf den Raum der Kirchengebäude beſchränkt, ſondern es bildete auch einen oft wiederkehrenden Theil der Erſcheinungen, welche das Innere einer mittelalterlichen Stadt charakteriſiren. Heutzutage ſind ſolche Erſcheinungen in proteſtantiſchen Ländern ſo ſelten, daß mitunter eine ganze Generation etwas dieſer Art nur einmal erlebt."

Sogar die Sitte, daß allen ſchwer Erkrankten das h. Sakrament gereicht wurde, wiederholte beſtändig den Eindruck, den das kirchliche Leben nicht bloß auf die betheiligten Perſonen, ſondern auf das Publikum überhaupt machte, denn das h. Sakrament „wurde in dieſem Falle ſtets auf feierliche Weiſe über die Straße getragen, indem man brennende Kerzen vor ihm her trug und überdieß oft noch eine Zahl Schüler oder fromme Männer ihm das Geleite zu geben pflegten." Ferner wurde mitunter auch unter freiem Himmel Gottesdienſt gehalten, und man hatte die damals zahlreicheren Kirchen oder Kapellen mit ihrem meiſt täglichen Gottesdienſte ſtets vor Augen. Ebenſo verhielt es ſich mit den vielen Crucifixen und Heiligenbildern, welche auf Straßen und öffentlichen Plätzen ſowie an vielen Privathäuſern angebracht waren."

Zu den oft wiederkehrenden Erſcheinungen welche als Elemente des kirchlichen Lebens beſtändig das Gemüth der

Menſchen berührten, gehörten auch die theatraliſchen Vorſtellungen; denn dieſe hatten ſtets „einen ſittlich=religiöſen Charakter“ und behandelten faſt ohne Ausnahme bibliſche Erzählungen. Sie wurden unter freiem Himmel, alſo für das ganze Volk gehalten, und erſetzten beſonders in der Paſſions=Zeit die dann eingeſtellten öffentlichen Vergnügungen durch hehren Ernſt.

Noch häufiger und faſt ohne Unterbrechung übten die Wallfahrten einen Einfluß aus. „Fortwährend zogen Pilger durch die Stadt.“ Manchmal erſchienen dieſelben in ſo beträchtlichen Schaaren, daß beſondere Sicherheitsmaßregeln nöthig wurden. Dieß war namentlich der Fall, wenn die großen Wallfahrten nach Aachen ſtattfanden; denn dann landeten ganze Schiffe voll Pilger bei Frankfurt, und man mußte ihretwegen die Wachen am Main=Ufer verſtärken. Auch aus Frankfurt ſelbſt ergriffen nicht wenige Bürger den Pilgerſtab, um an einen heiligen Ort zu wallfahrten. „Genannt werden uns in Bezug hierauf nur die ſtädtiſchen Beamten, weil dieſe eines Urlaubs bedurften; aber die zu ſolchem Zweck gemachten Urlaubsgeſuche kommen in den Raths=Protokollen ſehr häufig vor, und betreffen jede Klaſſe der Beamten, vom Schultheißen und Stadthauptmann an bis zum Thurmwächter und Pförtner herab.“ Derjenige Wallfahrtsort welcher von Frankfurtern am meiſten beſucht wurde, war Aachen. Von den übrigen werden folgende genannt: Einſiedeln, St. Ottilien, Baden, St. Wolfgang, Hirzenhain, Rom, Widderſtorf, Worms, St. Jago di Compoſtella und Jeruſalem. Die nach dem genannten ſpaniſchen Orte gehenden Wallfahrten waren keineswegs ſelten. „Uebrigens hatten die vielen Wallfahrten des Mittelalters noch eine andere culturgeſchichtliche Bedeutung: ſie vermehrten die Gegenſtände des Wiſſens und Denkens, und brachten die Einwohner verſchiedener Länder mit einander in Berührung, wodurch eine gegenſeitige Wirkung auf Sitten und Anſchauungen hervorgerufen ward. Das Letztere war um ſo mehr

der Fall, als die meiſten Pilger der unteren Volksklaſſe angehörten und ihre Wanderungen zu Fuße machten.“

Und wie fürſorglich war die mittelalterliche Mildthätigkeit für die vielen Wallfahrer, überhaupt für arme Reiſende bedacht. Man hatte für dieſelben beſondere Häuſer errichtet, in welchem ſie Dach und Fach, ſowie auch Speiſe und Trank erhielten. Man nannte dieſe Häuſer „Elenden-Herberge“, weil das Wort elend urſprünglich ſo viel als fremd bedeutete.

Die ganze Armenpflege des Mittelalters hatte eine religiöſe Grundlage und einen kirchlichen Charakter. Sie war, ſo führt der Verfaſſer des Näheren aus, urſprünglich und abgeſehen von der Privatwohlthätigkeit eine rein kirchliche; ſogar die letztere ſchloß ſich in ſo fern an die Kirche an, als man ein teſtamentariſch geſtiftetes Almoſen gern in einem gottesdienſtlichen Gebäude und bei kirchlichen Jahresgedächtniſſen vertheilen ließ. Auch die zu gegenſeitiger Unterſtützung gebildeten Bruderſchaften knüpften ſich ſtets an einen beſtimmten Heiligen und an eine beſtimmte Kirche an. Neben der kirchlichen Armenpflege gab es ſchon früh auch eine gemeindliche, welche hauptſächlich durch Verpflegung von Armen in den Spitälern, außerdem aber auch durch Austheilen von Brod thätig war. Sogar eine förmliche Armenſteuer kommt ſchon im 13. Jahrhundert vor, indem der rheiniſche Städtetag in ſeiner am 15. Auguſt 1256 zu Würzburg gehaltenen Sitzung u. A. folgenden Beſchluß faßte, welcher zugleich die religiöſe Grundlage jeder mittelalterlichen Armenpflege klar zu erkennen gibt: „Wir verordnen und geloben ſtrenge zu beobachten, daß wie in Weſtfalen und den niederdeutſchen Städten, ſo auch im Oberlande, zu Ehre und Lob des allmächtigen Gottes, welcher der Urheber des Friedens iſt und allen Dingen Kraft und Gedeihen verleiht, jeder Einwohner einer Bundesſtadt, welcher wenigſtens fünf Mark beſitzt, alljährlich an einem beſtimmten Sonntage Einen Pfennig dieſer Münze entrichten ſoll, welches Almoſen von den vier

Geſchwornen bis zum Gründonnerstag einzuſammeln iſt. Dieſe vier ſollen hierauf am Charfreitage, nach dem Rathe guter und tüchtiger Männer einer jeden Stadt, jenes Almoſen nach ihrem beſten Ermeſſen an die Armen vertheilen, weil wir billig nach Maßgabe unſeres Vermögens unſeren Gott ehren müſſen, welcher der Beſchützer aller derer iſt, die auf ihn hoffen, und von welchem alle Güter kommen: damit durch ſeine ſich vervielfältigende Barmherzigkeit dieſes mit ſeiner Gnade begonnene Friedenswerk gut und feſt beſtehe und ſich erhalte, und damit wir vermittelſt ſeiner Huld durch die zeitlichen Güter ſo wandeln, daß wir die ewigen Güter nicht verlieren."

Wie in dieſem Beſchluſſe eines Städtetages, ſo bezeichnen auch die Privat-Vermächtniſſe das religiöſe Motiv, aus welchem dieſelben hervorgingen, dadurch daß ſtets ausgeſprochen wird, ſie ſeien „um Gotteswillen (propter Deum) oder zur Rettung der Seele des Gebers" gemacht.

Sehr groß war im Mittelalter überall die Wohlthätigkeit der Privaten, die ſich auf vielfache Weiſe bethätigte, und zwar ſowohl zu Lebzeiten der Wohlthäter, als auch durch Vermächtniſſe. Bei der Privatwohlthätigkeit war ebenfalls die Natural-Verpflegung häufiger, als das baare Almoſen. Dabei waren im Mittelalter, wie Franck in ſeiner Geſchichte von Oppenheim richtig bemerkt, die milden Gaben nicht drückend für den Empfänger, wie die gewöhnlichen Almoſen heutzutage nur allzu häufig ſind, weil man ſie auf kirchliche Feſttage, auf den Gedächtnißtag des Gebers u. ſ. w. verlegte, alſo eine Gegenleiſtung, beſtehend in einem Kirchenbeſuch oder einem Gebete, forderte. Sehr belehrend iſt was der Verf. über den Charakter der einzelnen Stiftungen und Vermächtniſſe von Privaten mittheilt, ſowie über die verſchiedenen Armenanſtalten der Stadt am Ende des Mittelalters.

(Schluß folgt.)

LIV.

Vom Novitätentiſch.

J. M. Schleyer. A. Muth. Philipp Laicus. William Allies. Taumer.

Mein alter Buchhändler, der mich ſeit Jahren mit Novitäten nach meinem Geſchmack verſehen, hat ſein Geſchäft aufgegeben — in dieſen Tagen erhielt ich die erſte Novitätenſendung ſeines Nachfolgers, dem ich in allgemeinen Zügen meine buchhändleriſchen Wünſche und Bedürfniſſe mitgetheilt hatte. Welch ein Sammelſurium breitete ſich vor mir aus, als ich dieſe erſte Sendung auf meinem Novitätentiſch den Fächern und Gegenſtänden nach geordnet hatte und nun mit Durchſicht der einzelnen Bücher begann.

Sechs neue Schriften über den Krieg von 1870/71 — langweilig, Fabrikarbeit — ungeleſen in's Packet zurück! Schlacht- und Siegeslieder, die an das wüſte Gebrüll der alten Cimbern und Teutonen erinnern — ekelhaft! Fünf Bände Lyrik, zwei neue Muſterſammlungen — der große Dichter der Zukunft, welchen Berthold Auerbach prophezeit hat, iſt ſchwerlich ſchon darunter — alſo fort damit! Doch halt, das klingt ja ſonderbar: eine Pädagogik in Verſen*)? Der erſte Spruch, der mir in die Augen fällt, behagt mir:

Dem ſchwächſten Kinde
Die meiſte Liebe,
Dem frechſten Kinde
Die meiſten Hiebe.

*) Erziehungslehre in Sinngedichten. Von J. M. Schleyer. Sigmaringen, C. Tappen 1872.

Beim Blättern find' ich noch manchen Spruch, welcher durch prägnanten Inhalt und knappe epigrammatiſche Form überraſcht und anſpricht. Wieder andere beſitzen einen ſo ächt volksthümlichen Charakter und Ton, daß ſie, wenn das Büchlein recht unter die Leute käme, übliche Sprichwörter und ein Gemeingut des Volkes werden könnten. Das Werkchen ſcheint von einem erfahrenen, kernige und geſunde Principien vertretenden Schulmann oder Kinderfreund herzurühren und wird behalten.

Geiſtliche Lieder, flach und ſüßlich — fort mit ihnen! „Waldblumen"*) — ſind ſchon oft dageweſen — von Muth — „Muth?" Iſt das nicht jener junge Dichter, von welchem der duftige Liederſtrauß: „Haideröslein" **) vor zwei Jahren erſchienen iſt? Wie haben uns damals, trotz des eben ausbrechenden Kriegs, dieſe Lieder angemuthet! Die Kinder lernten damals ein Gedicht von ihm auswendig — wie lautet es doch?

Das Grab der Mutter.

Tritt ſacht, mein Kind, o nahe ſacht,
Die Blume knicke nicht dein Schritt,
Ein Mutterherz in Grabesnacht
Liegt hier, das lebt' und litt.

Ach, todte Mutter, nicht erweckt
Mein Fuß, mein Wort dein treues Herz;
Ach Mutter, Erde tief dich deckt,
Und ich hab nichts als Schmerz.

Du ſchlummerſt feſt: da horch, ein Schlag
Aus ſüßer Nachtigallenbruſt!
Woher, woher es kommen mag,
Daß ſie dein Grab gewußt?

Welch friſcher Klang im „Haideröslein", wie in den „Waldblumen", welche Melodie in den Verſen, welche Jugendfröhlichkeit in den heiteren Gedichten, und wiederum welche einfache, aber tiefe und warme Empfindung in den Liedern die der Familienliebe, der Freundſchaft, der Religion ge-

*) Waldblumen. Lieder von Franz Alfred Muth. Frankfurt, Hamacher 1872.

**) Haideröslein. Ein Liederſtrauß von Franz Alfred Muth. Würzburg, L. Wörl 1870.

widmet ſind! Wir greifen auf gut Glück noch einige Proben heraus:

Fern vom Rhein.

Fremde Glocken, ſchwer Geläute,
Fremde Luft und fremdes Licht,
And're Blumen, and're Freude,
Fern vom Rhein ertrag' ich's nicht.

Tag und Nacht tönt in dem Herzen
Meines Rheines Glockenklang,
Süß und hehr, und doch voll Schmerzen
Singt er wunderſamen Sang.

An den Bergen ſinkt die Sonne,
In dem Thale dunkelt's ſacht;
Du mein Tag, du meine Wonne,
Ferner Rhein, hab gute Nacht!

„Bleibe, Abend will es werden.“

Bleibe, Abend will es werden
Und der Tag hat ſich geneigt;
Bleibe, Herr, bei uns auf Erden,
Bis die letzte Klage ſchweigt.

Wer ſoll unſ're Thräne ſtillen,
Wenn es Deine Hand nicht thut;
Wer des Herzens Zug erfüllen,
Wenn nicht Deine Liebesgluth?

Ach, ſo falſch iſt ja die Erden*),
Ach, ſo ſchwankend iſt das Herz;
Bleibe, Abend will es werden,
Führe Du uns himmelwärts.

Bleibe, Abend will es werden,
Und der Tag neigt ſich zur Ruh;
Bleibe, Herr, uns hier auf Erden,
Uns im Himmel bleibe Du.

Die Lieder von Muth ſollen uns noch oft an trüben April- oder Novembertagen erfreuen und das ſonnige fröhliche Leben am Rhein vorſpiegeln; ihren Platz in der Bibliothek erhalten ſie neben Eichendorff, weil ihm dieſe Lieder gefallen haben würden; und beſucht uns ein ſinn- und gemüthvoller Componiſt, ſo wollen wir ihm Alfred Muth's Dichtungen beſtens empfehlen.

Da kommt etwas Ernſtes mit hochklingendem, vielverſprechendem Titel: „Ringende Mächte“ **). Stünd' auch

*) Eine ſprachliche Ungenauigkeit, welche jedoch leicht zu heben wäre.

**) Ringende Mächte. Ein ſocialer Roman aus der Gegenwart von Philipp Laicus. 2 Bde. Mainz, Kirchheim 1872.

nicht „ſocialer Roman“ über dem Haupttitel, ſo würde man doch gleich an die Arbeiterbewegung und die Internationale denken. Aber in dieſem Buche läßt ſich nicht naſchen wie in Epigrammen oder Liedern, es will durchgeleſen ſeyn. Beſtimmen wir ihm den Abend und einen Theil der Nacht. Und nun kommt das ganz ſchwere Geſchütz, Geſchichte und Philoſophie. „Allies“ *) — ſoll ein treffliches, gediegenes Buch ſeyn — leſen wir heut Abend in „ringenden Mächten“ oder im „Allies“ oder gar in beiden? Wir wollen unſerem oben erwähnten Spruchdichter folgen, der einmal ſagt:

Lade nicht zu ſchwer —
Fahr lieber einmal mehr!

Alſo bleibt's für heut Abend bei den „ringenden Mächten“.

Der Verfaſſer der „ringenden Mächte“ beſitzt entſchiedenes Talent für den Roman; ſeine Erzählung iſt lebendig; die Charaktere — hier Typen beſtimmter ſocial-politiſcher Richtungen — ſind gut gewählt, die Situationen ſpannend, beſonders im zweiten Bande, wogegen im erſten Bande die ruhigere Expoſition und Verknüpfung der Knoten vorherrſcht. Dazu kommt ein in hohem Grade zeitgemäßer und pikanter Stoff: das Treiben der geheimen Geſellſchaften, der Freimaurer und der Internationalen, die in ihrem Kampf, in ihrem Beſtreben ſich wechſelſeitig zu benützen und ſchließlich zu vernichten, trefflich dargeſtellt werden. Inſofern empfehlen wir das Buch nicht bloß denjenigen welche Unterhaltung, ſondern auch ſolchen Leſern die neben der Unterhaltung Belehrung ſuchen. Ueber den Gang der Handlung wollen wir nichts verrathen, da man Erzählungen nur ſchadet, wenn man ihren Inhalt zu breit auseinanderlegt und dadurch Ueberraſchungen vernichtet, welche der Verfaſſer beabſichtigt hat.

Bei Allies, dem man keinen Abend, ſondern mindeſtens

*) Entſtehung und Fortbildung des Chriſtenthums. Mit beſonderer Berückſichtigung der griechiſchen und römiſchen Culturzuſtände. Von T. W. Allies. Autor. Ueberſ. Münſter, Aſchendorff 1870.

eine Woche gewähren muß, drängt ſich uns der Gedanke auf, wie heutigen Tags die Lektüre von Zeitſchriften und Broſchüren in ſo hohem Grade ſelbſt in den Kreiſen der Höhergebildeten und Gelehrten überwiegt, daß nur Wenige dazu kommen, Bücher oder gar mehrbändige Werke zu leſen und gründlich zu leſen. Dieſe Erſcheinung hat ihre theilweiſe berechtigten Gründe, iſt aber dennoch zu bedauern und zu bekämpfen — doch wozu über Dinge klagen, die einmal, wie eben die Sachen ſtehen, nicht ſo leicht zu ändern ſind. Beſchäftigen wir uns lieber mit dem geiſtvollen Geſchichts-Philoſophen aus Albion*).

Der große Gegenſtand, welchen der Verfaſſer, geſtützt auf Kenntniß der Claſſiker und Kirchenväter, beſonders des heil. Auguſtinus, und vertraut mit den entſprechenden Werken deutſcher Forſcher — Döllinger, Heinrich Kellner, Schwane, Möhler, Hagemann, Ueberweg, Zeller — vorzugsweiſe als Geſchichtsphiloſoph zu erörtern und darzuſtellen unternommen hat, ergibt ſich ſchon aus dem Titel des Werkes, von welchem hier der erſte Band vorliegt; der zweite Band des Originalwerks, der hoffentlich bald in der Uebertragung folgen wird, iſt trotz mancher Schwierigkeiten, welche ſich dem Verfaſſer entgegengeſtellt haben, erſchienen und ſoll nach dem Urtheil engliſcher Kritiker dem erſten an Fülle des Inhalts, Glanz der Darſtellung und Reichthum der Beobachtungen nicht nachſtehen. Dem Ganzen liegen Vorträge an der katholiſchen Univerſität von Irland zu Grunde.

Nach einer höchſt intereſſanten Inauguralvorleſung über Geſchichte der Philoſophie, worin beſonders des heil. Auguſtinus Bücher über den Staat Gottes als Muſter geſchichtsphiloſophiſcher Auffaſſung und Darſtellung gewürdigt werden, beginnt Allies mit einer Schilderung der römiſchen Civiliſation in der Periode des Auguſtus, zeigt den entſetzlichen

*) Thomas William Allies Esq., geb. 1816, einer der bedeutendſten Schüler Puſey's, 1850 convertirt. S. über ihn Roſenthal, Convertitenbilder. II. England. 461, 462 und III. Abth. 2. 511—531.

Verfall der damaligen maßgebenden Geſellſchaft trotz des glänzenden, durch die Maiestas der Pax Romana*) getragenen und zuſammengehaltenen Außenſeite des ungeheueren Reiches und geht dann über auf die Neugeburt des Einzelnen und den Wiederbau der Geſammtheit vermittelſt zweier im Heidenthum geſchwächter oder völlig verloren gegangener, im Chriſtenthum aber wiedergewonnener Kräfte: Erkenntniß Gottes und Erkenntniß der menſchlichen Seele. Die dritte Vorleſung ſchildert den Heiden im Gegenſatz zum Chriſten, und wählt ſich der Verfaſſer als Typus des erſteren in ſeiner höchſtmöglichen Vollkommenheit Cicero, als Typus des letzteren den heil. Auguſtinus; beide werden in kurzen, aber charakteriſtiſchen Biographien vorgeführt. Es folgt nun in der vierten Vorleſung die Wirkung des Chriſten auf die Welt und die verſchiedenen wieder aufzubauenden Lebensverhältniſſe, unter welchen das eheliche obenan ſteht und deßhalb in einer beſonderen Vorleſung behandelt wird. Den Schluß des Bandes bildet eine ausgezeichnete Abhandlung über Entſtehung, Weſen und Bedeutung des jungfräulichen Lebens. Man kann aus dieſem kurzen Summarium den reichen Inhalt des Werkes ermeſſen, deſſen Studium dem Klerus und vor Allem den theologiſchen Lehranſtalten nicht genug empfohlen werden kann, wie auch der Geſchichtsforſcher ſich darin mit einer Fülle neuer überraſchender Anſchauungen, Ausblicke und Gedanken bereichern kann.

In Anbetracht der Zuſendung dieſes bedeutenden Werkes verzieh ich dem neuen Buchhändler manchen Baſel ſonſtiger Art, welcher den Novitäten ſeiner erſten Sendung beigepackt war.

Das letzte Stück derſelben, eine neue Gabe Daumer's aus dem Reich des Wunderbaren**), wollen wir bei vollem Sonnenlichte leſen — für die Nacht eignet ſich der aufregende Inhalt nicht. Freuen wir uns für jetzt der unverwüſtlichen

*) Vergl. Plinius, nat. hist. XXVII. 1.

**) Das Reich des Wunderſamen und Geheimnißvollen. Thatſache und Theorie. Von G. Fr. Daumer. Regensburg, A. Coppenrath 1872.

Geiſteskraft des genialen Hafisdichters, auf den wir eines der ſchönſten Lieder von Muth: „Spätlingsblüthe und Spätlingsgluth“ anwenden möchten:

Wenn ſpät noch irgend eine Roſe blüht,
O, laß ſie blüh'n!
Wenn ſpät noch irgend eine Seele glüht,
O, laß ſie glüh'n!
Welch ſchönes Wunder, wenn im Nebelduft
Noch Blüthen ſteh'n!
Noch ſchöneres, wenn auf dem Weg zur Gruft
Noch Flammen weh'n!
So kahl die Flur, ſo rauh die Winde ſchon —
Die Blume blüht;
So trüb das Seyn, ſo herb der Menſchen Hohn —
Die Seele glüht.
Labt eine Spätlingsroſe deinen Muth,
Ermiß dabei,
Wie werth, wie rührend auch die Spätlingsgluth
Der Seele ſei!

LV.

Zeitläufe.

Aphorismen über die ſocialen Phänomene des Tages.

I.

Als im vergangenen Herbſt P. Pachtler, der Social-Politiker der trefflichen „Stimmen aus Maria-Laach“, die erſten Proben ſeines unermüdlichen Sammlerfleißes erſcheinen ließ, da fiel ihm bereits der Leichtſinn auf, welcher unter den herrſchenden Claſſen nach der furchtbaren Kataſtrophe der Commune in Frankreich alsbald wieder Platz gegriffen hatte, als wenn nichts geſchehen wäre. „Die Angſt des Capitals vor der Internationale war unmittelbar nach den Pariſer Maitagen recht groß; kaum aber ſind die Kanonen kalt geworden

und kaum hat eine gewiſſe Ordnung ſich wieder eingeſtellt, ſo läugnet man ſich die Gefahr weg"*).

Ich weiß indeß doch nicht, ob es ganz richtig iſt zu ſagen, daß die glücklichen Beſitzer der heutigen Erdengüter ſich die Gefahr „wegläugnen". Mag man auch ihren Leichtſinn noch ſo hoch taxiren, ſo läßt ſich doch nicht annehmen, daß ihnen die umlaufenden Angaben über die Zahl der Mitglieder der „Internationale" und über die Höhe ihrer verfügbaren Mittel als bloßes Hirngeſpinſt erſcheinen. Bekanntlich wird vielfach behauptet, daß jene Zahl gegen drei Millionen Menſchen betrage, welche in den verſchiedenen Affiliationen des verwegenen Bundes über Summen in der ungefähren Größe der franzöſiſchen Kriegsentſchädigung gebiete. Nun mögen dieſe vagen Ziffern einen noch ſo großen Abzug geſtatten, ſo läßt ſich doch nicht verkennen, daß das „rothe Geſpenſt" von 1848 nun nicht mehr Geſpenſt iſt, ſondern wirklich Fleiſch und Blut angenommen und über die Grenze Frankreichs hinaus ſich in allen civiliſirten Ländern verbreitet hat.

Daß das Capital oder, um concreter zu ſprechen, die liberale Bourgeoiſie ſich dieſe Thatſachen wegläugne, das möchte ich nicht behaupten. Aber ſie fühlt ſich im Beſitz eines kräftigen Troſts gegen die drohende Gefahr, und dieſer Troſt beſteht in dem Hinblick auf die bewaffnete Macht des Staats. Noch ſind nicht zehn Jahre verfloſſen, ſeitdem die liberale Bourgeoiſie in Deutſchland ſich wie beſeſſen gebärdete über die preußiſche Armee-Reorganiſation. Jetzt hat ſie kein Wort des Tadels oder der Warnung mehr gegen den rieſenhaft angewachſenen Militarismus; im Gegentheile, ſie trägt denſelben als unſchätzbares Amulet auf der feiſten Bruſt.

Ein ſehr loyales Berliner Blatt hat jüngſt ziffermäßig nachgewieſen, daß in den zwanzig Jahren von 1852 bis

*) Die geographiſche Ausbreitung der Internationale. A. a. O. Oktober-Heft S. 304.

1872 bei einzelnen Staaten wie Preußen und Frankreich eine Verſtärkung des Armeeſtandes um weit über das Doppelte bis nahezu um das Dreifache, bei andern Staaten wie Oeſterreich und Italien bis nahezu um 100 Procent, und faſt bei keinem größern Staate eine ſolche Vermehrung um weniger als 50 Procent ſtattgefunden habe. Keine Miene verzieht man mehr in den liberalen Kreiſen zu ſolchen horrenden Angaben. Wenn jetzt berechnet wird, daß der Kriegsſtand ſämmtlicher Staaten Europa's eine Höhe von 9,415,000 Mann erreiche, während er im Jahre 1852 nur auf ungefähr 3,600,000 Mann ſich belaufen habe, und auch das großentheils bloß auf dem Papier — dann macht ſich faſt noch ein gewiſſes Wohlgefühl in den liberalen Organen geltend bei dem Gedanken an ſolch eine Welt von Soldaten. Es wäre verfehlt, wie ich glaube, wenn man dieſe fügſame Gefälligkeit gegen den Militarismus nur aus kriegeriſchen Motiven — aus Eroberungsgier bei den Einen, aus Rachegedanken bei den Anderen — erklären wollte. Nein, auf eben dieſen Millionen von Bajonetten und den entſprechenden Kanonen beruht vor Allem der kräftige Troſt gegen innere Gefahren und gegen die ſociale Bedrohung des Geldſacks. Darum läßt man ſich Alles gefallen, was der „Kriegsherr“ beliebt, und nur als „Kriegsherr“ gilt der Fürſt noch.

Wir wollen uns hier nicht in eine Kritik der neuen „Bürger“-Politik verwickeln. Es liegt ja auf der Hand, daß die Träger der Bajonette ſelber zum weitaus größten Theile aus den Tiefen des Volks und der ſocialen Noth herſtammen und unter Umſtänden ihres Urſprungs ſich erinnern könnten. Auch bei der Betrachtung wollen wir uns nicht aufhalten, welche enormen Aenderungen in allen Lebensbeziehungen einer Welt vor ſich gegangen ſeyn müſſen, die zu ihrer innern und äußern Vertheidigung vor zwanzig Jahren mit 3,600,000 Mann ausreichte, während ſie jetzt, nach zwei Decennien beſtändigen „Fortſchritts“, zu demſelben Zwecke einer bewaffneten Macht von 9,415,000 Mann bedarf. Unfraglich würde ſich aus derlei Erwägungen der naheliegende Schluß

ergeben, daß inzwiſchen die moraliſche Potenz in den Völkern, der geiſtige Zuſammenhang in den Staaten und dem Staatenſyſtem Europa's außerordentlich zurückgegangen, wenn nicht ganz verſchwunden ſeyn müſſe. Hier aber wollen wir bloß die Veränderungen in's Auge faſſen, welche ſich aus den politiſchen Ereigniſſen der letzten zwanzig Jahre auf dem materiellen Gebiete in richtiger Wechſelwirkung ergeben haben.

Es will uns ſcheinen, als wenn es ein Anachronismus wäre, wenn man bei der heutigen Lage der Geſellſchaft noch von einer „Arbeiterfrage" im Beſondern ſprechen wollte. Die „Magenfrage" in dieſem engern Sinne iſt jetzt zu einer Lebensfrage im Allgemeinen für alle diejenigen geworden, welche von dem großen Beſitze ausgeſchloſſen ſind. Die Frage iſt kurzgeſagt die, ob die Geſellſchaft auf den bisherigen Wegen und nach den Anſchauungen welche als Rechtsgrundſätze des modernen Staates gelten, ſich fortbilden kann, ohne in den Abgrund der ſocialen Revolution hinabzugleiten, einer Revolution deren Bataillone keineswegs bloß „Arbeiter-Bataillone" wären? Auch der Bauer wäre unter Anderm dabei.

Der deutſche Sekretär im Generalrath der „Internationale" zu London ſcheint faſt wie ein Rieſe über alle Staatsgenies der neueſten Zeit hervorzuragen, wenn man die einzige Stelle betrachtet die er ſchon im Jahre 1850 ſchrieb und die wir ſofort anführen wollen: „Revolution bedeutete nach dem Juni 1848 Umwälzung der bürgerlichen Geſellſchaft, während es vor dem Februar bedeutet hatte: Umwälzung der Staatsform" *).

Sonderbar! Alle die großen Staatsmänner der neueſten Zeit haben dieſe Thatſache vollſtändig verkannt. Sie ſuchten der wirklichen Revolution das Waſſer abzugraben, indem ſie die, wie ſie meinten, befriedigenden Umwälzungen der „Staatsform" ſelber in die Hand nahmen und derlei Umwälzungen

*) Karl Marx' „Neue Rheiniſche Zeitung". Heft II. S. 1.

mit Scepter und Krone durchführten. Die Einführung des Nationalitäts-Princips in die praktiſche Politik war allerdings eine Umwälzung aller Staatsform in höchſter Potenz, viel mehr als ein einfacher Wechſel zwiſchen Monarchie und Republik; und jene Staatsweiſen glaubten, daß nun der Revolution ihr Stachel und Gift erſt recht genommen ſei, nachdem nichts mehr von ihren höchſten Wünſchen zu erfüllen übrig bleibe. Sie bemerkten nicht, daß ſie ſich auf einem total veralteten Standpunkt bewegten, und daß ſie der eigentlichen, der allein modernen und zeitgemäßen, Revolution, der geſellſchaftlichen nämlich, gerade durch ihre gutwillige Handreichung zur Umwälzung der Staatsform in die Hände arbeiteten. Denn die Rückwirkung davon vollendete raſch jene Veränderung der bürgerlichen Geſellſchaft, welche jetzt eingetreten iſt und nachgerade der großen Maſſe der Lebenden und Leben-Wollenden unleidlich und unerträglich fällt.

Ich rede abſichtlich nur von der geſellſchaftlichen Umgeſtaltung auf dem materiellen Gebiete, und laſſe den Rückſchlag beiſeite, welcher durch den Eindruck des gehäuften Unrechts, aller der ſchreienden Gewaltthat von oben, vom weltlichen Sitze der Autorität herab begangen, auf die Gemüther der Menſchen moraliſch ausgeübt werden mußte. Es gibt keine öffentliche Moral mehr, ſeitdem ihre berufenen Hüter ihr deßfallſiges Amt niedergelegt haben.

Die neuen Verkehrsmittel, Eiſenbahnen und Telegraphen, ſowie die Wunderwerke der Dampfkraft überhaupt mußten an und für ſich die Beſitz- und Erwerbsverhältniſſe auf's Tiefſte beeinfluſſen. Schon hiedurch war die Aera der fiktiven Werthe eröffnet, die Napoleon III. zuerſt zu behandeln verſtand und in großem Maßſtabe ausbeutete. Man hätte ſeine Regierung nicht als Autokratie, ſondern als Bankokratie bezeichnen ſollen. Dieſe Entwicklung allein hätte hingereicht, die bürgerliche Geſellſchaft der bedenklichſten Veränderung preiszugeben. Nun kamen aber die großen Kriege hinzu. Faſt Jedermann erwartete hievon eine entgegengeſetzte Wirkung auf die wirthſchaftlichen Zuſtände. Als der italieniſche

Krieg auszubrechen drohte, da glaubte man, es bedürfe nur eines solchen Fußtritts gegen den papiernen Börsenhimmel und die ganze Herrlichkeit werde sich in Schmutz und Elend auflösen. Auch das war bereits eine veraltete Anschauung; das gegentheilige Resultat kam zu Tage. Mit jedem großen Kriege nahm die Aera der fiktiven Werthe einen mächtigern Aufschwung, bis endlich der letzte Krieg Summen davon zu schaffen nöthigte, die man vor zwanzig Jahren noch für den Traum eines Wahnsinnigen gehalten hätte.

Als die ersten Nachrichten über die enormen Beträge verlauteten, welche als Kriegsentschädigung von Frankreich nach Berlin bezahlt werden sollten, da schüttelte mancher denkende Mann den Kopf über die wirthschaftlichen Folgen einer solchen Ueberfluthung einerseits mit Geld, andererseits mit Papier. Die Eine Folge ist bereits eingetreten: eine finanzpolitische Superfötation der ungesundesten Art hat bei uns in Deutschland Platz gegriffen. Die Kehrseite des neuen Zustandes aber steht erst noch bevor und sie wird dann hervortreten, wenn Frankreich seine letzten Anstrengungen macht, um den letzten Rest der Contribution zu tilgen. Frankreich ist nicht umsonst das Herz der finanziellen Welt gewesen; ungeheure Massen fremder Effekten waren in dem reichen Lande placirt, dasselbe wird natürlich die fremden Werthe zuerst realisiren und alle Länder mit ihren Geldmärkten müssen von der rückströmenden Fluth in mehr oder minder schwere Mitleidenschaft gezogen werden. Eine bloß lokale Krisis gibt es hier nicht, das ist gewiß, wenn auch ihre Expansivkraft noch nicht meßbar ist.

Inzwischen geht bei uns das solide Capital unter in der finanzpolitischen Superfötation. Ich weiß nicht, ob es erlaubt ist hiebei von Machinationen der Börse im eigentlichen Sinne zu reden. Die Börse ist doch nur der Raum wo die Geldspekulanten zusammenkommen, aber sie ist kein persönliches Wesen das eine spontane Politik verfolgen könnte. Sie unterliegt noch mehr als die einzelne Person der naturnothwendigen Logik von Ursache und Wirkung. Dieß ver-

ausgeſetzt, ſcheint uns ein Mann mit dem wir uns ſpäter noch mehr zu beſchäftigen haben werden, den Nagel auf den Kopf zu treffen, wenn er die heutigen Abenteuer des Börſenſpiels ſchildert wie folgt:

„Die Preiſe der Lebensmittel ſind um das Doppelte geſtiegen. Das war eine Nothwendigkeit für die Börſe. Ihr kam Alles darauf an, daß die Papiere al pari ſtanden; ſo mußte denn das Geld billiger werden. In Folge jener Preisſteigerung der Waaren iſt der eigentliche Werth eines Papiers, das auf hundert ſteht, doch nur 50. Durch dieſe Escamotage iſt es gelungen die berühmten fünf Milliarden auf den wirklichen Werth von 2½ Milliarden herunterzubringen; und ehe ſie ausgezahlt ſind, werden ſie höchſtens zwei Milliarden werth ſeyn."

„Iſt dieß nicht eine wunderbar ſchnelle Entwerthung des Capitals? Wer ſich vor zwölf Monaten einen Millionär dünkte, hat heute in Wahrheit nur noch eine halbe Million. Der Arme! Kann man es ihm verargen, wenn er fortan zu verſchmachten fürchtet, und wenn der ganze Jammer des Proletariats in ſein Herz einzieht? — Schon erblickt er ſich als einen Hungerleider und, um dem Tode im Spital vorzubeugen, wendet er ſich dorthin von wo das Gebrechen ausging, nach der Börſe. Durch Betheiligung am Börſenſpiel hofft er ſich wieder zum Millionär aufzuſchwingen, während er in der That fortfährt bei der Procedur zu helfen, die ihn peinigt, bei der Entwerthung des Capitals"*).

So ſieht in der That die Schraube ohne Ende aus, unter deren Druck faſt Jedermann ſeufzt der nicht zu den „obern Zehntauſend" gehört. Die rapide Entwerthung des Geldes macht bereits Jeden zum Proletarier, der auf fixe Bezüge angewieſen iſt. Daher die Beſoldungsfrage der Beamten, die Wohnungsnoth in den Städten mit allen ihren Gräueln, die gewerblichen und induſtriellen Strike's ohne Aufhören, die Unbehaglichkeit der landbauenden Bevölkerung,

---

*) Edgar Bauer: die Wahrheit über die Internationale. Altona 1872. S. 14.

auf die noch ganz beſonders die maßlos geſteigerte Militärlaſt drückt. Ueberall kann man für daſſelbe Geld nur mehr halb ſo viel Werthe zur Lebensnothdurft bekommen. Daher die namentlich im Norden graſſirende Auswanderungs=Epidemie; die Neigung verbreitet ſich immer weiter, zuſammenzuraffen was an Mitteln ſich flüſſig machen läßt, und davonzuziehen über das Meer aus dem Eldorado der Kaſernen und des Geldjudenthums. So feiert bei uns die neue Aera der fiktiven Werthe ihren Einzug.

Andererſeits zeigt dieſelbe Schraube ohne End ihre Spitze in dem ſogenannten „Gründer=Schwindel“, der nichts Anderes iſt als die Piraterie des unſolid gewordenen Capitals. Die Capital=Aſſociation oder die ſogenannten Aktien=Geſellſchaften enthüllen ſich hier von ihrer verderblichſten Seite, ſelbſt abgeſehen von der Gefahr daß in derlei Unternehmungen wie in einem nimmerſatten Höllenſchlund allmählig alles kleine Vermögen, die Subſtanz des ſoliden Mittelſtandes gänzlich zu Grunde gehe. Sogar dann wenn ſolche Unternehmungen glücken und ihre Theilnehmer nicht um Hab und Gut betrügen, auch dann ſind ſie an und für ſich vom Uebel, wenn es ſich um ſogenannte induſtrielle Aktien=Unternehmungen handelt. Denn ſie begründen erſt die ächte und rechte Arbeiterfrage. Darum iſt von Seite unabhängiger Beobachter vielfach ſchon auf geſetzliche Einſchränkung und Maßregelung dieſes Treibens gedrungen worden; aber wie kann das der moderne Staat machen, ohne mit ſeiner eigenen Jurisprudenz und den feierlich von ihm anerkannten Rechtsgrundſätzen zu brechen?

Wo ein Induſtriezweig dem aſſociirten Capital in Form von Aktien=Geſellſchaften zur Ausbeutung anheimfällt, wie das zur Zeit in immer größeren Dimenſionen geſchieht, da tritt die alte Arbeiterfrage in neuer und in ihrer furchtbarſten Geſtalt auf. Alles was man zur Entſchuldigung des Verhältniſſes ſagen kann, wo ein Menſch die Arbeitskraft ſeines Mitmenſchen als bloße Waare behandelt, das Alles fällt hier weg. Nicht mit einem Weſen von Fleiſch und

Blut, von Kopf und Herz hat es der Arbeiter der ſich für ſeine Exiſtenz verkaufen muß, hier mehr zu thun, ſondern buchſtäblich mit dem kalten unbarmherzigen Metall. Mit Recht bemerkt der oben ſchon angeführte Zeuge, daß die Arbeit dann erſt recht zur Sklavin gemacht werde, wenn ſie der Aktien-Geſellſchaft dienſtbar geworden ſei.

„Solange der Arbeiter unmittelbar mit dem Arbeitgeber verhandeln konnte, ſtand ſeine Sache gut genug. Er befand ſich einem Manne gegenüber, einem Weſen von Fleiſch und Blut, von Willen, von Einſicht, das man einſchüchtern oder überreden konnte. Aber wie, wenn der Arbeiter ſeinen Arbeitgeber gar nicht mehr entdecken kann? Wenn er es nur noch mit dem verwaltenden Sekretär einer Geſellſchaft zu thun hat, der keine Vollmacht beſitzt, oder mit dem Direktor, der ebenfalls läugnet, daß er an und für ſich ſelber einen Willen habe? Wie, wenn dem Arbeiter erſt eine Geſammt-Organiſation der Aktien-Geſellſchaften gegenüberſteht welche, unfaßbar und für ihn unfindbar, mit den Strike's leicht fertig werden wird? Dann wird der Arbeiter an den Folgen ſeines Sieges über das perſönliche Eigenthum ſchwer zu tragen haben, gleichwie an den Völkern ihre Triumphe über die Einzelfürſten heimgeſucht werden“ *).

Sieht man indeß näher zu, ſo entdeckt man auch auf dieſem Punkte wieder eine geheime Wechſelwirkung die mit dämoniſcher Gewalt die Dinge zum Aeußerſten treibt: nämlich zur beiderſeitigen Organiſirung des erklärten Vernichtungskriegs. Schon treten mehr und mehr den Vereinigungen der Arbeiter entſprechende Vereinigungen der Arbeitgeber, Meiſter- und Fabrikanten-Vereine, gegenüber, um auch ihrerſeits vom Rechte der Nothwehr Gebrauch zu machen und ebenſo mit dem lock-out (aus der Arbeit-Setzen) zu operiren, wie gegen ſie mit dem strike operirt wird. Es liegt in der naturgemäßen Entwicklung der Gegenſätze, daß früher oder ſpäter der berüchtigten „Internationale“ der Arbeitnehmer ein „internationaler Bund“ der Arbeitgeber zur Seite treten

*) A. a. O.

wird, je der Eine zur Unterdrückung des Andern. Auch der ſociale Krieg wird am Ende der „Lokaliſirung“ ankommen müſſen.

Als Laſſalle zum erſtenmale an der Spitze des allgemeinen deutſchen Arbeitervereins erſchien, da konnte man vielleicht ſagen, daß es mit dem viel beſprochenen „Arbeiter-Elend“ keineswegs ſo arg ſtehe wie die Agitation behauptete, und daß die neu aufkommenden Strike's nicht ſo faſt von der Noth erzwungen, als vielmehr das Erzeugniß politiſcher Rivalität und Leidenſchaft ſeien. So faßte das „liberale Bürgerthum“ damals die Sache auf; es wehrte ſich mit Händen und Füßen gegen das Verlangen der Arbeiter nach dem allgemeinen Stimmrecht, weil „die Freiheit ein koſtbares Ampellicht ſei, das man nicht unberufenen Händen überantworten und durch ſie zum Erlöſchen bringen dürfe“*). Heute hat ſich die Scene geändert. Durch das rapide Sinken des Geldwerths und die entſprechende Vertheuerung aller Lebensnothdurft handelt es ſich bei den Demonſtrationen der Arbeiter, wie ſie nun epidemiſch und immer coloſſaler auftreten, wirklich um die „Magenfrage“ und um „Hungerlöhne“. Die geſtern erhöhten Löhne reichen morgen abermals nicht, ebenſo wie es ſich auch mit der Erhöhung der Beamten-Beſoldungen verhalten wird. Andererſeits iſt es aber auch nicht zu verwundern, wenn der perſönliche Arbeitgeber, in der Furcht die Concurrenz nicht mehr halten zu können, der ſteten Quälerei müde wird, ſomit ſein Schäfchen in's Trockene zu bringen ſucht und die unperſönliche Unternehmung einer induſtriellen Geſellſchaft mit ſeinem Etabliſſement ihr Glück verſuchen läßt. Gerade dieſes Verhältniß hat unſer mehrfach angeführter Autor beſonders klar durchſchaut:

„Die ſelbſtſtändigen Induſtriellen ſind entmuthigt und den „„Gründern““ in die Arme getrieben worden. Der Fabrikant erlahmt unter der Nothzucht, welche die Arbeitermaſſen ausüben und wirft ſein Etabliſſement dem erſten beſten Gründungs-

*) Neue Freie Preſſe vom 13. Mai 1868.

Comité an den Hals. So hat die Arbeiternoth von welcher man früher zu ſprechen wußte, ihren Sinn gewandelt. Es iſt nicht mehr die Noth der Arbeiter, ſondern die Noth um die Arbeiter. Der Arbeiter welcher ſeinen Lohn beanſprucht, weil er etwas gelernt hat, und weil er in der Werkſtelle ſeinen Mann ſteht, iſt zur Seltenheit geworden. Man mag ihn ſuchen wie eine Perle. Statt ſeiner haben wir jetzt den Arbeiter, welcher bezahlt ſeyn will weil er exiſtirt, und welcher dieſe intereſſante Thatſache ſeiner Exiſtenz von heute auf morgen um 25 Proc. höher anſchlagen möchte. So wird auch der Arbeitslohn zu einer Art Börſenſpiel; der Courszettel der Arbeiter zeigt je nach dem Ueberwiegen des Arbeiterdrucks oder des Widerſtandes der Meiſter das Steigen oder Fallen der Löhne an. Dem Fabrikanten entſchwindet jeder Anhaltspunkt, wonach er ſeine Berechnungen anſtellen könnte. Denn auch die Conſumtion, welche geſunder Weiſe einen ſtetigen, berechenbaren Charakter tragen ſoll, wird eine Sache der Laune. Der Gewerbefleiß erlahmt inmitten aller Regelwidrigkeiten, die ihm den Kopf verwirren. Der Bürger fängt an ſein Etabliſſement zu haſſen, das ihm eine Kette von Beängſtigungen und Abhängigkeiten auferlegt. War es früher ſein Ehrgeiz eine betriebſame Anſtalt begründet zu haben, die ſeinen Namen trage und in der Familie bleibe, ſo kann er jetzt nicht ſchnell genug ſich und ſeine Familie aus den Wechſelfällen der Arbeiter-Bedrängniſſe retten, und ſeine Stelle nimmt ein anonymes Conſortium ein, welches die Arbeitsſtätte nur deßhalb kauft, um ſie eine Stunde ſpäter an der Börſe wieder feilzubieten und mit möglichſtem Profite loszuſchlagen. Der ſelbſtſtändige, dauerhafte Beſitz geht unter. So nähert ſich der Communismus ſeinem Ideal" *).

Nun erwäge man aber einen Augenblick auch noch die Frage, was unter einem ſolchen Proceſſe, wie er hier ganz aus dem Leben geſchildert iſt, mit dem höhern Bürgerthum, das im modernen Staate als regierende Claſſe daſteht — was aus der Bourgeoiſie ſelber werden muß? Einen Vorgeſchmack davon hat man in Frankreich erhalten, wo die Bour-

*) Edgar Bauer a. a. O. S. 13.

geoiſie zwanzig Jahre lang den Schwindel der napoleoniſchen Nationalökonomie mitgemacht hat, und dabei dick und fett geworden iſt. Als aber die gräuliche Herrſchaft der Commune kam, da hat man vergebens von dieſer einſt ſo ſtolzen „Bürger-Claſſe“ erwartet, daß ſie ſich ermannen werde zu ihrer eigenen Rettung. Innerlich verfault und entmannt war ſie eines Aufſchwungs nicht mehr fähig; ohne fremde Hülfe hätte ſie im Sansculottenthum untergehen müſſen. Man ſieht: die veränderte Sprache des liberalen Bürgerthums über den „Militarismus“ hat ſehr gute Gründe.

Ueberdieß iſt der gedachte Proceß nothwendig mit einer fortlaufenden Decimirung der Bourgeoiſie verbunden. Die Reihen des weiland dritten Standes werden abermals dünner. Als eigentlich regierende Claſſe wird endlich nur mehr das Häuflein jener Matadore übrigbleiben, welche im Beſitz der „ſcandalöſen Reichthümer“ ſind und mit denſelben die Bewegungen des Geldmarktes beherrſchen.

Dieſe Quinteſſenz der Bourgeoiſie iſt in Oeſterreich unter dem ſogenannten Bürgerminiſterium bereits im Kabinet des Kaiſers und im Reichsrath geſeſſen. Das Volk hat ihr ſchamlos ſchmutziges Treiben mit Abſcheu und Entrüſtung geſehen; der minder glückliche Theil der Bourgeoiſie gerieth ſich ſelber mit dem mehr einſackenden in die Haare und warf demſelben öffentlich die ärgſten Dinge vor, ſo daß bei den damaligen Wahlen bereits im Volke die Loſung in Umlauf kam: „nur keinem Verwaltungsrath die Stimme zu geben.“ Dieſelbe Corruption der „gebildeten Claſſen“, der „Claſſe von Intelligenz und Beſitz“, wie in Frankreich und Oeſterreich, zieht nun auch in Deutſchland durch die weitgeöffneten Thore ein. Sklaviſch gebückt unter die beſtehende autokratiſche Gewalt wünſcht man nur in Ruhe und Sicherheit die Geſellſchaft ausplündern zu können. Ja wahrlich, die „Bourgeoiſie“ iſt nicht mehr was ſie war. Aber auch die Volksmaſſen ſind nicht mehr was ſie waren. Der politiſche Geiſt der dort verduftet, entwickelt ſich hier in merkwürdiger, aber auch ſehr bedenklicher Weiſe. Es wird täglich klarer, daß es doch keine

bloße Phraſe war um die Ablöſung des dritten Standes durch den vierten.

Nachdem Fürſt Bismark und Graf Beuſt in geheimnißvoller Wichtigthuerei zu Gaſtein beiſammen geſeſſen waren, hat ſich bekanntlich die Sage verbreitet, es ſei zwiſchen dem großen und dem kleinen Staatsmann beſchloſſen worden die ſociale Frage gemeinſam zu ſtudiren und eine internationale Löſung derſelben vorzubereiten. Alle Mächte ſollten für das Problem intereſſirt werden. Ob ſolche Studien wirklich ſtattgefunden oder welches Reſultat ſie ergeben haben, iſt ſeitdem nicht bekannt geworden. Frankreich hat auf eigene Fauſt ein Special-Strafgeſetz gegen die „Internationale“ erlaſſen; ſeitdem ſieht man in Frankreich nichts mehr von der „Internationale“, obgleich Jedermann weiß, daß ſie nach wie vor exiſtirt. Nur Spanien hat unterm 9. Februar d. Js. einen gemeinſchaftlichen Schritt bei den Mächten beantragt, mit Berufung auf die betreffenden Verhandlungen in den Cortes. Die ſpaniſche Depeſche betont, daß der internationale Arbeiterbund „die ſociale Ordnung in ihren tiefſten Grundlagen bedrohe, allen Ueberlieferungen der Menſchheit in's Geſicht ſchlage, Gott aus dem Geiſte auslöſche, Familie und Erbrecht aus dem Leben ſtreiche“ — kurz mit jeder „politiſchen Schule“ und mit allen beſtehenden Regierungsformen unverträglich ſei.

Bis jetzt iſt nur die Antwort Englands bekannt geworden, und dieſe iſt ſehr kühl ausgefallen. „Obwohl“, ſchreibt Lord Granville, „als ein Mittelpunkt für die Verbindung zwiſchen Arbeitern und Gewerkvereinen in verſchiedenen Theilen der Welt in's Leben gerufen, beſchränkt dieſe Geſellſchaft doch hierzulande ihre Operationen hauptſächlich auf Rathſchläge in Sachen von Arbeitseinſtellungen, und hat ſie zu deren Unterſtützung nur ſehr wenig Geld zu Verfügung, während die revolutionären Plane welche einen Theil des Programms der Geſellſchaft bilden, wie man glaubt, mehr die Anſicht der auswärtigen Mitglieder ausdrücken als die der brittiſchen Arbeiter, deren Aufmerkſamkeit hauptſächlich auf Fragen bezüglich der Lohnſätze gerichtet iſt.“

Ob die Antwort von Berlin weniger ungründlich und handwerksmäßig gelautet habe, ſteht dahin. Es iſt überhaupt zweifelhaft, ob die europäiſche Vormacht in ihren ſocialen Studien ſchon bis zur Beantwortung der ſpaniſchen Anfrage gediehen iſt. Denn einerſeits dürfte es ſich doch für das Volk der philoſophiſchen Denker und deſſen diplomatiſche Vertretung geziemen, die complicirte Frage von der „Internationale“ eben als complicirte aufzufaſſen; andererſeits iſt man in Berlin wie bekannt viel mehr mit der „ſchwarzen Internationale“ beſchäftigt und von den Gefahren occupirt, welche dem Reich von den Jeſuiten und dem Jeſuitismus drohen ſollen. Unter ſolchen Umſtänden dürfte für die beabſichtigten ſocialen Studien die erforderliche Muße kaum gegeben geweſen ſeyn: man hat Nöthigeres zu thun in Sachen der „Staatsform“, die „Geſellſchaft“ kann warten!

Inzwiſchen geht die Entwicklung ihren Gang und läuft das Waſſer immer reichlicher auf die Mühle der rothen Fahne. Kurz nach ihrer Verurtheilung in dem berüchtigten Leipziger Tendenz-Proceß haben die Herren Bebel und Liebknecht über die in Stadt und Land auftauchenden Symptome ihre Rundſchau gehalten und ſie haben in ihrem Organ händereibend den Befund verkündet: „Wohlan, wir gehen getroſt auf die Feſtung. Die „„Revolution““, zu deren künſtlicher Herbeiführung uns die Macht fehlte, auch wenn wir den Willen hätten, ſie wird von unſern Feinden durchgeführt. Vivent nos amis, les ennemis“ *)!

*) Leipziger „Volksſtaat“ vom 27. April 1872.

LVI.

Ehrenrettung der Hochſchule zu Ingolſtadt gegenüber dem Herrn Univerſitätsrektor von Döllinger.

Zur Feier des 400jährigen Beſtandes der Ludovico-Maximilianea.

Am Schluſſe dieſes Schuljahres ſoll die Hochſchule Ludovico-Maximilianea die Feier ihres 400jährigen Beſtandes — und zwar wie wir hören und nicht anders zu erwarten, mit großem Gepränge begehen. Verſchiedene Vorgänge der letzten Zeiten regen aber die Frage an: da von jenen 400 Jahren 328 auf die Epoche Ingolſtadt treffen, alſo nicht drei Viertheile eines Jahrhunderts auf die Epochen Landshut und München — iſt denn auch jene lange Epoche Ingolſtadt von ſolcher geſchichtlichen Beſchaffenheit, daß es angemeſſen erſcheint, ſie in einer allgemeinen Jubiläumsfeier mitzuverherrlichen, oder wäre es der Wahrheit und Wiſſenſchaft entſprechender, nur die am Ende des 19. Jahrhunderts eintretende Säkular-Feier der Verlegung unſrer Hochſchule nach Landshut oder gar erſt im J. 1926 die Säkular-Feier ihres Einzuges in München mit Glanz und Würde zu begehen und die Ingolſtädter Epoche als eine ruhmloſe möglichſt mit Stillſchweigen zuzudecken?

Zu ſolcher Frage und Unterſuchung fühlt ſich Schreiber dieſes veranlaßt durch nachfolgende Thatſache.

Den 26. Juni 1867 als den 395. Stiftungstag der vom Wittelsbachiſchen Herzog Ludwig dem Reichen von Landshut-Ingolſtadt gegründeten Ludovico-Maximilianea hielt Herr Stifts-Propſt von Döllinger, damals mindeſtens zum viertenmal Rektor der Univerſität, für den geeignetſten Tag des Rektoratsjahres, um in einer großen Verſammlung, in der zwei Wittelsbachiſche Prinzen, mehrere Miniſter, hohe Staatsbeamte, viele Profeſſoren und viele hundert Studenten gegenwärtig waren, der Ingolſtädter Periode der Ludovico-Maximilianea die zwei ſchlimmſten Brandmale aufzudrücken, die man einer Univerſität aufzudrücken vermag. Der takt- und pietätvolle Feſtredner erzählte, das Programm der Univerſität Ingolſtadt ſcheine geweſen zu ſeyn: „Bene vixit, qui bene latuit". und im übrigen Maß- und Größenverhältniß bezeichne Ingolſtadt das Kindes-, Landshut das Jünglings- und München das volle Mannes-Alter der Ludovico-Maximilianea. Und ſo hat er denn von der 328jährigen Ingolſtädter-Periode derſelben, die er in etlichen Sätzen abfertigte, auch kaum etliche Männer als nennenswerth erachtet.

Als ich dieß Charakteriſtikum von Ingolſtadt mitangehört, fragte ich mich, fragte ich Andere: Hör' ich recht? Oder träum' ich? Hat Döllinger in den Annalen von Rotmar, Engerd, Mederer und Permaneder nie auch nur geblättert? Hat er nicht die Rektoratsrede ſeines Zeitgenoſſen und Collegen Arndts gehört oder geleſen? Hat er nicht in ſchier jedem Capitel der bayeriſchen Geſchichte die Thaten und Leiſtungen der Hochſchule ſeit ihrem Beſtehen gefunden? Kennt er nicht die Zeugniſſe ſelbſt der Gegner von Ingolſtadt, z. B. vieler Proteſtanten? Oder hat er ſeither aus den Waſſern der Vergeſſenheit getrunken und alles Erinnern in ſich ausgelöſcht? Wahrlich, was Alles in Ingolſtadt Döllinger nicht weiß, oder doch nicht zu wiſſen ſcheint, iſt coloſſal. Was aber um des Himmels willen zwang ihn, über eine Vergangenheit zu reden, die er nicht kannte? Wie? Sollte bereits eine Art Umnachtung über ihn gekommen

ſeyn als Strafe eines damals ſchon innerlich vollzogenen Abfalles von der Kirche und von ſich ſelbſt?

In den etlichen Zeilen, worin Döllinger Ingolſtadt charakteriſiren wollte, und in dem darin enthaltenen Vorwurf liegt eine Unzahl von anderen Vorwürfen und ein Ocean von Spott, Hohn und Schmach miteingeſchloſſen. Denn es iſt ja Zweck und Aufgabe einer jeden Univerſität, in allen Epochen ihres Daſeyns als Hochſchule auf hoher Leuchte, d. i. auf der Höhe ihrer Zeit zu ſtehen und ihr Licht weithin zu verbreiten; ſie ſoll in jedem Moment in vollkommener männlicher Reife ſich zeigen, in keinem Zeitpunkt in unmündiger Kindheit oder in der Hinfälligkeit des ſpäten Alters. Kindheit, Verborgenheit! dieſe Worte bedeuten hier ja jegliche Schwäche und Erbärmlichkeit, Alles was eine Univerſität nicht ſeyn ſoll!

Univerſitäten haben und hatten nie ein der Entwicklung der menſchlichen Lebensalter vergleichbares Entſtehen und Wachſen. Die älteſten wie die jüngſten Univerſitäten, die Fakultätsſchulen in Salerno, Bologna und Paris wie die ſpäteren Schulen der vereinigten Fakultäten in Wien, Prag, Heidelberg, Ingolſtadt, Würzburg und die jüngſten in Göttingen und Berlin hatten als höchſte Lehranſtalten, als Univerſitäten kein Embryonen-, Kindes-, Knaben- und ebenſowenig ein Greiſenalter, ſondern erſchienen am Beginn ſchon in voller Mannesrüſtung als Vertreter der höchſten gleichzeitigen Entwicklungsſtufen der Wiſſenſchaft. Kindes- und Greiſenalter der Univerſitäten ſind unmögliche Dinge.

Man kann einwenden: Spätere Zeiten ſind jedenfalls reicher an Erfahrungen als frühere, darum im Verhältniß zu dieſen ſtehend wie gereifteres Alter zum Kindesalter. So wurden durch Einführung des Microſcopes ſchon in zehn Jahren alle Naturwiſſenſchaften außerordentlich gefördert. Aber erſtens kömmt es bei wiſſenſchaftlichen Anſtalten nicht bloß auf die materielle Menge des Gewußten und zu Lehrenden an, ſondern vor Allem auf die leitenden Grundſätze und

wenn wir auch mit Döllinger bis zu einem gewiſſen Grade den Mangel an hiſtoriſch-genetiſcher Behandlung der Wiſſenſchaft in früherer Zeit zugeſtehen, wie ſie ſeit Savigny in der Jurisprudenz, ſeit Grimm in der Sprachkunde, ſeit der Neuzeit in den Naturwiſſenſchaften überhaupt eingeführt worden, dennoch waren — und ich werde dieß am Schluſſe meiner Betrachtungen über Ingolſtadt noch mehr erörtern — im Beginn unſerer Univerſitäten die leitenden Grundſätze richtiger, einheitlicher als heutzutage. Und zweitens: Wenn wir auch von einer Kindheit reden wollten, ſo müßte man doch die ganze gleichzeitige Wiſſenſchaft oder ein beſtimmtes Fach darunter begreifen, nicht die einzelne Schule, daran ſolche gelehrt werden. Warum ſollte Ingolſtadt, das bereits 300jährige Univerſitäten zum Vorbild hatte, noch ein Kindheitslallen durchmachen müſſen? Die Bezeichnung Kindheit wird ihm alſo nothwendig zur Schmach.

Und nun vollends ein 328jähriges Kindesalter gegenüber einer 25jährigen Jünglingsepoche in Landshut und einer vollen Mannesreife in München! Bedenkt denn Herr von Döllinger das was er da ſagt? War Ingolſtadt 328 Jahre, alſo viel länger als unſere Erzväter in der Kindheit verblieben, und war ſein Programm „Bene vixit qui bene latuit", ſo war dieſe Kindheit unmöglich eine geſunde, ſondern nothwendig eine ſcrophulös rhachitiſche, auf welche — als ein Leben (!?) von mehr denn 300 Jahren in Nacht und Dunkelheit — wenn der Tod nicht früher eintrat, kaum etwas anderes als ein ſieches Jünglings- und Mannesalter in Landshut und München zu erfolgen vermochte. Ein ſo unglückliches Kindesalter erreicht jedoch in der Regel nicht einmal die Knaben-, geſchweige die Jünglings- oder Mannes-Jahre!

Aber ſo empfindlich und ungerecht auch in der Rede am Stiftungstag die Ehre Ingolſtadts und ganz Bayerns gekränkt wurde, wo möglich noch empfindlicher und ungerechter geſchah dieß ſechs Monate früher, den 22. Dezember 1866

in der nachher gedruckten Rektorats-Antrittsrede des Herrn von Döllinger. In der Rede zur 395. Stiftungsfeier ließ er der Univerſität Ingolſtadt doch wieder ihr wenn auch höchſt armſeliges krankhaftes Leben; in der Antrittsrede aber hat er ſie namen- und vaterlos gemacht, ſie ganz aus der Geſchichte der Univerſitäten geſtrichen. In dieſer Rede, betitelt „Die Univerſitäten ſonſt und jetzt"*), nennt Döllinger namentlich die dreizehn im erſten Jahrzehent unſeres Jahrhunderts aufgehobenen deutſchen Univerſitäten, und von den gebliebenen lobend nur Halle, Göttingen, Jena, Bonn, Breslau und weit über alle Berlin. Gar nicht genannt ſind: Leipzig, Würzburg, Erlangen und Ingolſtadt; Ingolſtadt iſt aber noch auf ganz beſondere Weiſe ausgezeichnet. Außer Herrn von Döllinger weiß nämlich Jedermann in Altbayern, daß die Univerſität Ingolſtadt von Herzog Ludwig dem Reichen von Landshut 1472 gegründet und von Kurfürſt Max IV. (dem nachherigen König Max I.) 1800 nach Landshut verſetzt und erneut, ſomit beiden zu Ehren Ludovico-Maximilianea genannt wurde. Nach Döllinger aber (S. 22—23) trägt die Ludovico-Maximilianea ihren Namen von den Königen Ludwig I. und Max II. und ſo wurde der Univerſität Ingolſtadt der Vater- und Taufname entzogen und ſo ward ſie todtgeſchwiegen und todtgeredet. Von welchem Geiſte wurde Herrn von Döllinger dieſes Reden und Schweigen über Ingolſtadt eingeflüſtert? Schon erheben ſich die eingeſchloſſenen ſtrafenden Rachegeiſter aus beiden. „Tarda (sed certa) Numinum vindicta."

Sein hiſtoriſch nicht zu rechtfertigender blinder Haß der frommen und heldenmüthigen Jeſuiten hat Döllinger verleitet, die von dieſen Vätern beeinflußte Univerſität Ingolſtadt zu ſchmähen; vielleicht auch der Wunſch durch ſo dunkle Folie den Glanz der Univerſitäten Landshut und München zu heben.

---

*) München 1867, Druck von Weiß.

Wir dagegen halten die Univerſität Ingolſtadt für eine der größten Zierden Bayerns, ja Deutſchlands. Darum ſagen wir: Wer Ingolſtadt ſchmäht, ſchmäht Bayern, ſchmäht Deutſchland. Denn Germani nil Germanici a se alienum putant vel saltem putare deberent. In der That, die Geſchichte Ingolſtadts, wo ſo viele bayeriſche Prinzen, die meiſten bayeriſchen Adelsgeſchlechter und ſo viele begabte Söhne aller bayeriſchen Stände*), aber auch ſo viele Sproſſen des deutſchen Geſammtvaterlandes ihre Bildung erhalten haben, von den zuſtrömenden Ausländern zu ſchweigen, dieſe Geſchichte kann nicht geſchmäht werden, ohne ganz Bayern, ganz Deutſchland mitzuſchmähen.

Wir erklären jene Verdächtigung einer 328jährigen Kindheit mit dem Wahlſpruch Bene vixit qui bene latuit für maßlos geſchichtswidrig, unkritiſch, ungeſchickt und gedankenlos.

Herr Profeſſor Ludwig Arndts, im J. 1855 Rektor an hieſiger Univerſität (bald nachher als Lehrer der Pandekten an die Wiener Hochſchule berufen), ſagte am 26. Juni jenes Jahres: „Schon bald nach ihrer Gründung erlangte die Univerſität Ingolſtadt einen großen Ruf, der aus allen Ländern Europa's**) Schüler anzog, und nach der verhängnißvollen Spaltung der abendländiſchen Chriſtenheit behauptete ſie dieſen Ruf insbeſondere als eine der vornehmſten katholiſchen Lehranſtalten in Deutſchland"***).

*) Die minder Bemittelten, alſo auch vorwiegend viele Bürgerliche, pflegten allerdings mehr auf Gymnaſien und Lyceen zu ſtudiren und nur etwa durch Unterſtützung von Klöſtern und anderen Wohlthätern auf die Hochſchule zu gelangen.

**) Italien, Frankreich, Spanien, England, Ungarn, Polen.

***) „Ingolſtadt war einen großen Theil des 16. Jahrhunderts hindurch im katholiſchen Deutſchland eben das was Wittenberg im proteſtantiſchen war. Der Grund liegt nicht allein in dem Eifer des berüchtigten Eckius, ſondern in den vielen trefflichen Männern, welche der Herzog Wilhelm aus Italien und Deutſchland zuſammenrief." Meiners, Geſchichte der hohen Schulen, I. Bd. S. 239 f (Göttingen, Röwer 1802.)

Dieſe Ausſage über Ingolſtadt, der eilf Jahre ſpäter von Döllinger gemachten ganz entgegengeſetzt, hat Arndts begründet; er nannte und bezeichnete die berühmteſten der Männer, die in Ingolſtadt ſtudirten oder lehrten und von denen etliche Dutzend an Zahl in coloſſalen Marmorbüſten entweder in der bayeriſchen oder in der allgemeinen deutſchen Ruhmeshalle oder in beiden verewigt wurden. Döllinger aber ſtellte nur Behauptungen auf ohne den geringſten Verſuch eines Beweiſes. Und dennoch hat man, wie der Erfolg gezeigt, ihm und ſeinen unerwieſenen und unwahren Behauptungen mehr Glauben geſchenkt als der Rede Arndts und den geſchichtlichen Urkunden in Schrift, Marmor und Erz. Wie hätte ſonſt die Hälfte derer, die Arndts' Rede vor fünfzehn und Döllinger's Rede vor ſechs Jahren gehört und jetzt noch leben, zum Feſtordner und Feſtredner für die bevorſtehende 400jährige Stiftungsfeier der Ludovico-Maximilianea den Mann gewählt, der durch ſeine geſchichtlichen Aufſtellungen von damals die Ehre der Univerſität Ingolſtadt ſchmähen, die Ehre Bayerns, die Ehre Deutſchlands um einen Theil ihres Glanzes berauben wollte? Wie hätte Döllinger ſelber die Wahl angenommen, wenn er nicht ſeinen — im beſten Falle leichtfertigen — Aufſtellungen mehr Vertrauen zuerkannt geſehen hätte als der hiſtoriſch beglaubigten Wahrheit? Wie hätte das Cultusminiſterium dieſe Wahl billigen und an höchſter Stelle ihre Beſtätigung beantragen können, wenn es nicht auf den falſchen Glanz hin, der ſtatt des früheren ächten nunmehr Döllinger's Namen umgibt, ſeine Schmähung der dem Cultusminiſterium unterſtellten Anſtalt gläubig als berechtigt hingenommen hätte? Das Cultusminiſterium kann allerdings einwenden, ſeine Sache ſei es nicht, jene Rede zu kennen oder ihre Richtigkeit zu beurtheilen, es müſſe ſich auf die Wähler verlaſſen. Und an dieſen wieder, deren Fach nicht die Specialgeſchichte Bayerns und unſerer Hochſchule iſt oder die es nicht verſuchten darüber zu ſchreiben, iſt vielleicht der Irrthum im Vertrauen

auf eine hiſtoriſche Autorität — die Annahme, daß ein Mann wie Döllinger in ſo wichtiger vaterländiſcher Sache bei ſo feierlichem Anlaß nicht in den Tag hinein reden werde — ein *verzeihlicher* Irrthum.

Es wird nun eine ſeltſame Verlegenheit geben, wenn man eine 400jährige Univerſitätsdauer feiern ſoll und will, von dieſen 400 Jahren aber 328 der Art ſind, daß ſich eigentlich nichts oder noch Schlimmeres als nichts von ihnen ſagen läßt. Aber ich will die Gewiſſen der Feiernden, die Gewiſſen der das Geld hiefür Votirenden, ja ſelbſt die Gewiſſen aller etwaigen Feſtredner beruhigen, welche auf die Autorität des von der Hochſchule ſelbſt gewählten Anführers und Rektors hin von jener langen Epoche vielleicht ebenfalls nichts oder ſchlimmer als nichts zu denken vermöchten oder zu ſagen wüßten. Zu dieſem Zwecke liegt mir ob zu erweiſen, daß in der That die Ludovico-Maximilianea die ihr zugefügte Schmach nicht verdient hat. Ich gedenke hiebei auch zu zeigen, daß die Univerſität Landshut ebenſowenig aus der Ingolſtädter als die Münchener aus der Landshuter wie ſpätere Lebensalter aus früheren hervorgingen, ſondern daß die Landshuter Univerſität auf ganz anderen *Principien* als die Ingolſtädter, und die Münchener auf ganz anderen als die Landshuter, ja daß die Münchener in zwei verſchiedenen Perioden auf verſchiedenen Principien beruhte.

Wäre Ingolſtadt wirklich in der Kindheit zurückgeblieben, hätte es wirklich ſtatt des Lichtes die Dunkelheit geſucht, wäre es wirklich ein Neſt geweſen, wohin vielleicht keine Landſtraße führte, das etwa auf keiner Landkarte verzeichnet ſtand, ſo lockte es unmöglich berühmte Lehrer an ſich, noch talentvolle wißbegierige Schüler und Söhne erlauchter Geſchlechter. Nun vergleiche man doch das Regiſter derjenigen welche dort gelehrt und gelernt haben (Annal. T. III. und V. Index), und man wird ſich überzeugen: So durch und durch unwahr, ſo aus der Luft gegriffen iſt jene Behauptung der Dunkelheit Ingolſtadts, daß ſich im Gegentheile nach-

weiſen läßt: in den 328 Jahren der Ingolſtädter Epoche gab es in jeder Periode Männer, die als Lehrer durch ihre Wiſſenſchaft und Lehrgabe, und in jedem Jahre Dutzende von Studirenden von allerwärts, welche durch den hohen Rang ihrer Familien, durch ihre eigene ſpätere Stellung in Kirche, Staat, Heer, Wiſſenſchaft u. ſ. w. oder durch ihre perſönlichen Leiſtungen als Sterne und Sonnen in ihren Kreiſen gewirkt haben.

Die Univerſität erregte ſchon in ihrer Gründung Aufmerkſamkeit durch das Anſehen ihres Gründers. Herzog Ludwig der Reiche ſtand in hohen Ehren, ja galt als der hervorragendſte Fürſt ſeiner Zeit, bekannt nicht nur durch ſeine kindliche Pietät für ſeinen harten Vater, durch ſeine Weisheit, ſeine Tapferkeit, ſeine Feldherrngabe (er war der Sieger am Berge von Giengen), ſondern auch nebenher durch ſeinen bedeutenden Reichthum. In hohem Anſehen ſtand auch ſein Sohn und Nachfolger Georg der Reiche, welcher durch Stiftung des Collegium Georgianum noch einen Antheil an der Gründung nahm.

Juſtus Lipſius ſagt 1596 in ſeinem Poliorceticon (Opera Omnia, T. Tertius, Vesali, Hoogenhuysen, 1675): *Ludovicum* cognomine *Divitem*, quam vere divitem atque uberem earum (rerum?) esse oportuit, cujus Aula velut Ara fuit, ad quam e Germania undique confluerent, et lites, imo bella, voce ab oraculo illo edito, sedarent? Res ita est, solo interventu suo (mira, nec nisi a magnis meritis auctoritas) Principum ac Dynastarum jurgia composuit et strictos jam gladios inhibuit ac repressit. *Georgium* item *Divitem*, studiis ac sacris operatum addo: qui utrorumque amore et honore, Musaeum illud publicum exstruxit, quod hodieque Ingolstadii floret, et vectigali ac pecunia annua instruxit.

Und ſo melden denn die Annales T. I.: Schaarenweiſe ſtrömten ſchon im erſten Jahre herbei — „turmatim affluxerunt“ — Jünglinge und Männer (791 an Zahl), und zwiſchen Gründung und Verſetzung der Hochſchule ſchwankte

die Ziffer der Studirenden zwiſchen 660 und 700, nur mit Ausnahme einzelner Monate in Kriegs-, Peſt- oder Hungerszeit. Allerdings gleichen dieſe Zahlen nicht jenen welche in früheren Tagen die Univerſitäten Paris, Bologna, Prag, Oxford aufzuweiſen hatten; denn zur Zeit der Gründung der Ludovico-Maximilianea hatte jedes größere deutſche Reichsland ſeine eigene Hochſchule. Bedenkt man aber, daß das Herzogthum Bayern kaum eine Million Einwohner beſaß und daß die Studirenden aus den ſelbſtſtändigen geiſtlichen Fürſtenthümern des bayeriſchen Kreiſes, d. i. Freiſing, Salzburg, Paſſau, Regensburg und den anderen weltlichen wie Pfalzneuburg, Leuchtenberg u. ſ. w. ebenſo gut nach Wien, Prag und anderwärts zu gehen ſich veranlaßt ſehen konnten, ſo bleibt jene Zahl eine ſehr anſehnliche.

Von den bayeriſchen Prinzen war der Beſuch ihrer Hochſchule ſelbſtverſtändlich; wir heben nur hervor, daß der ausgezeichnete nachmalige Herzog Albrecht V. ſieben Jahre lang an ihr verweilte, und daß zugleich mit dem großen nachmaligen Herzog, dann Kurfürſten Max I. drei ſeiner Brüder dort ſtudirten. Die Annalen erzählen von dieſen drei Prinzen, daß ſie öffentlich über ein Thema diſputirten, das man ihnen einige Stunden vorher gegeben.

Von außerbayeriſchen Prinzen erwähnen wir mit Namen den Zeit- und theilweiſe Studiengenoſſen Max' I., den Erzherzog, nachmals Kaiſer Ferdinand II., der zwanzig adelige Mitſtudirende aus Oeſterreich mit ſich gebracht; gleichzeitig waren drei Markgrafen von Baden ihre Mitſchüler, ein Zuſammentreffen, wie es glänzender vielleicht niemals an einer Hochſchule ſich ereignet hat, meint der Annaliſt.

Außerdem finden ſich in den Annalen Namen vieler in- und ausländiſcher theils regierender, theils anderer vornehmer Geſchlechter; ſo leſen wir Erzherzoge von Oeſterreich, Grafen von Haag, Ortenburg, Waſſerburg, Oettingen, Hohenlohe, Landgrafen von Leuchtenberg, Reichsgrafen Marſchalke von Pappenheim, Markgrafen

von Hohenzollern-Sigmaringen, Grafen von Oſtfriesland, zwei Markgrafen von Brandenburg (1514 bis 1517; dieſe erſcheinen auch als Rektoren der Univerſität), Prinzen von Lothringen, Herzoge von Aremberg, zwei von der Familie Medicis, Herzoge Gonzaga von Mantua, Herzoge Scala von Verona und Vicenza u. ſ. w.; ſehr viele Fürſten und edle Herren aus Polen und Litthauen, dieſe beſonders von ungefähr 1570 an ein ganzes Jahrhundert hindurch. Auch Ungarn und Andere.

Von Patriziern aus Nürnberg zeigen ſich die Namen Imhoff, Tucher, Behaim u. ſ. w. Aus Augsburg 90 Fugger (mehrmals drei und vier Brüder auf einmal), 80 Rehlingen, ferner viele Imhoff, Langemantel, mehr als 30 Welſer u. ſ. w. Sehr viele fränkiſche und ſchwäbiſche Stein. Mehrere Echter. Viele Guttenberg u. ſ. w. Sehr viele Glieder der öſterreichiſchen edlen Geſchlechter. Aus der Schweiz mehrere Tſchudi. Viele Spinola, viele Mercy, mehrere Tilly. Und noch Söhne vieler Patrizier- und Adelsgeſchlechter von allerwärts (Cornaro, Brignole, Corſini, Grimaldi, Erdödy, mehrere Franzoſen u. ſ. w.).

Dem geiſtlichen Stand bildete Ingolſtadt zahlloſe Glieder. Aus den bayeriſchen Klöſtern ſtudirten einſt, nämlich im J. 1586 gleichzeitig 300 Religioſen dort. Aber es kamen um zu ſtudiren auch viele Domkapitulare, darunter gereifte Männer; mehrere Hunderte von Kapitularen aus allen Arten von Stiftern; die meiſten Domkapitulare von Bamberg, der Stadt wo Döllinger geboren, und von Würzburg, der Stadt wo er ſeine gelehrte Bildung empfangen; Pröbſte, Erzdiakone, Aebte u. ſ. w. Schon bis zum J. 1772 ſind in den Annalen als Inscripti fünfunddreißig nachmalige Biſchöfe zu finden. (Von den Berühmteren darunter wird eigens die Rede ſeyn.)

Ingolſtadt, das einfache Ingolſtadt! Wäre es möglich daß ſo viele vornehme Fremde dahin gegangen wären und dort vier bis ſieben Jahre eifrig ſtudirt hätten ohne die Ueberzeugung, daß hier treffliche Lehrer und treffliche Anſtalten zu

Digitized by Google

finden waren? Zogen doch z. B. die Ungarn, Polen, Böhmen an den ihnen näher gelegenen älteren Univerſitäten der Kaiſer= und Königsſtädte Wien und Prag und an Wilna und Krakau vorbei, um nach dem äußerlich unſcheinbaren, landſchaftlich ziemlich reizloſen*), durch ſeine Beſchaffenheit als Feſtung eher abſtoßenden Ingolſtadt zu wandern. Aehnlich zogen die vom Rhein, aus Schwaben und Oſtfranken vorüber an den lockenden Städten Heidelberg, Freiburg, Tübingen, Würzburg mit ihren theilweiſe älteren berühmten Anſtalten und reizenden weinreichen Umgebungen! Man kömmt auf den Gedanken, der weiſe Gründer habe Ingolſtadt eben wegen der Abweſenheit ſo vieler Reize und Zerſtreuungen zum Sitz einer Hochſchule gewählt und die Studirenden und ihre Familien hätten dieſen Umſtand gewürdigt. Dennoch könnte dieß den Zufluß unmöglich erklären, wenn in dieſer Abgeſchiedenheit das nicht wirklich zu finden geweſen wäre, um deſſen willen man die Abgeſchiedenheit ertrug, ja ſuchte, nämlich die Wiſſenſchaft durch die trefflichſten Lehrer und Anſtalten und eine geordnete Diſciplin.

Den großen Ruf der Univerſität ſchon in den erſten Jahrzehnten beweist nicht ſo ſehr der Zudrang der Schüler im erſten und etwa zweiten und dritten Jahre, denn da konnte noch Neugier mitwirken, als die fortwährende hohe Ziffer derſelben auch in den folgenden Jahren. Das beweist auch die Standes= und perſönliche Auszeichnung der Namen, die wir unter dieſen erſten Schülern finden; Cammerer von Dalberg gehört als Canonikus zu den Beſuchern Ingolſtadts ſchon um 1478 und Matthäus Lang um 1485.

Und in der That ſagt Arndts von der Ingolſtädter

*) Man kennt Platens griesgrämiges Gedicht „An Max von Gruber, der Einzug in Golpolis", dagegen freilich Balde von anmuthigen Gehölzen in der Umgegend Erwähnung thut; auch ſpricht Ingolſtadts Nachtigallenreichthum für ein mildes Klima.

Univerſität: „Will man das Verdienſt einer Hochſchule nach dem literariſchen Rufe bemeſſen: Jene zählte zu den ihrigen jederzeit ſehr ausgezeichnete Männer, aus allen Theilen des deutſchen Reiches dorthin berufen.“

Noch im 15. Jahrhunderte, in deſſen letztem Drittel die Hochſchule gegründet worden, begegnet uns (1492) Conrad Celtes aus Franken, „der erſte deutſche poeta laureatus, nämlich von Kaiſer Friedrich III. 1491 als Dichter gekrönt, in der Geſchichte der claſſiſchen und hiſtoriſchen Studien von anerkanntem Verdienſt“ (Arndts). Sodann 1493 der als Humaniſt damals gefeierte Jakob Locher (aus Ehingen in Schwaben), welcher den Beinamen Philomusus trug.

Im 16. Jahrhundert eröffnet die Reihe berühmter Namen unter den Lehrern „der Profeſſor der Theologie und Prokanzler Johannes Eck aus Schwaben (1510 — 1543) der, obwohl als Gegner Luther's in den heftigen Kämpfen jener Zeit nicht ſelten heftig geſchmäht, deßhalb nicht minder den Ruhm nicht nur eines der größten Theologen ſeiner Zeit, ſondern auch eines überzeugungstreuen Ehrenmannes behauptet“; „der ſtreitkräftige Gegner des Luther, Karlſtadt, Melanchthon, Oecolampadius“ (Arndts). Meiners zwar nennt ihn den „berüchtigten Eck“; aber „Melanchthon ſchreibt aus Anlaß der bekannten Leipziger Disputation ... „„Ceterum apud nos magnae admirationi plerisque fuit Eckius ob varias et insignes ingenii dotes.““ „In neuerer Zeit hat insbeſondere K. A. Menzel mit ſeiner bekannten hiſtoriſchen Unbefangenheit ... Eck ... gewürdigt, auf welchen Bezug nehmend Wolfgang Menzel ſagt: „„Der rieſenhafte Eck brüllte ſie alle... mit ſeinem Donnerton nieder und wußte ſchon damals die unvermeidlichen Inconſequenzen des ſpätern Proteſtantismus gleichſam im Keim mit großem Scharfſinn zu entdecken und zu ſeinem Siege zu benützen““ (Arndts Text und Anm.).

Im J. 1516 ſehen wir den hochberühmten Geſchichtsforſcher J. Thurmayr oder Aventinus, als Präceptor des

trefflichen Prinzen Ernſt von Bayern in Ingolſtadt weilend, daſelbſt eine Akademie von Gelehrten gründen.

1519/20 verläßt Reuchlin (aus Pforzheim) die Univerſität Tübingen, wo er bereits mit Ruhm gelehrt hat, um in Ingolſtadt hebräiſche und griechiſche Sprache und Literatur vorzutragen. Allerdings ſchied er aus Furcht vor Hunger und Peſt ſchon wieder im J. 1521, aber nicht ohne nachhaltige Wirkſamkeit geübt und Schüler gezogen zu haben, ähnlich wie ſpäter Savigny durch eine kurze Zeit des Lehrens doch bleibende Spuren an der **Ludovico-Maximilianea** zurückgelaſſen *).

Daß noch viele damals berühmte, nur jetzt weniger bekannte Namen in Ingolſtadt glänzten, beweiſt ein Carmen, worin ein dort lehrender Dichter Alexander Braſſicanus (Kohlgruber), Humaniſt aus Stuttgart, zwei Alphabete berühmter Ingolſtädter verherrlicht (Ann. T. I. p. 119—126).

Der mit Aventin befreundete Juriſt und Poet Georg Cuſpinius (Spieß, auch Salicetus geheißen von ſeinem Geburtsort Weiden in der Oberpfalz) wird als Sextumvir genannt, welches ein Magiſteramt zu bedeuten ſcheint; 1519 iſt er Dekan. Der berühmte Mediciner Leonhard Fuchſius (Füchſel aus Wemdingen in der Neuburger Pfalz) trat ſein Lehramt in Ingolſtadt an im J. 1526.

Peter Apianus (Bienewitz aus der Lauſitz) als Mathematiker berühmt, ward zu gleicher Zeit begehrt von den Hoch-

*) Reuchlin kündigte ſeine Vorleſungen im J. 1520 in folgender Weiſe an: Ab illustri Principe Wilhelmo Boiorum Duce inclyto, Domino nostro, praeclarissimae huius Universitatis causa et eius nomine Joannes Reuchlin Phorcensis Legum Doctor in operas duarum linguarum Principalium Hebraicae atque Graecae quotidianas ex aerario publico nobili stipendio conductus cras tertio nonas Martias, diatribae ludum aperiet literarium ante meridiem hora noua in auditorio Collegii veteris latissimo. Anno Christi MDXX. Annal. T. I. p. 113. Nota. (Bekanntlich iſt Reuchlin auf das Luthermonument in Worms geſetzt worden, aber ohne alle Berechtigung; er war gut katholiſch.)

ſchulen zu Leipzig, Tübingen, Wien, Padua und Ferrara, gab aber dem Rufe nach Ingolſtadt den Vorzug (Ann I. 132, Nota) und er blieb daſelbſt 25 Jahre bis zu ſeinem Tode, 1527 — 1552. Von ſeinen Werken erwähnen wir wenigſtens ſein Astronomicon Caesareum, welches cum figuris ligno incisis in groß Folio 1540 zu Ingolſtadt erſchien, mit Initialen von Hans Holbein*).

Sodann ſehen wir „Johann Bäuerlein aus Gunzenhauſen, bekannt unter dem Namen Agricola, einen der berühmteſten Aerzte ſeines Jahrhunderts, 39 Jahre (1531—1570) Lehrer der Arzneiwiſſenſchaft in Ingolſtadt, nachdem er vorher 16 Jahre den Lehrſtuhl der griechiſchen Literatur innegehabt hatte“ (Arndts).

Mit großem Lobe hebt Arndts hervor den als Juriſten und Staatsmann hochberühmten Viglius, van Zuichem aus Friesland, „zuerſt als Nachfolger des Alciatus Lehrer des Rechts in Bourges, nachher in Padua, wo er Inſtitutionen lehrte cum stupore Italorum hominis exteri ac Belgae facundiam admirantium, dann Aſſeſſor des Reichskammer-Gerichts in Speyer, damals das einzige Mitglied dieſes Gerichtshofes, das franzöſiſche Akten leſen konnte, und ſeit 1537 in Ingolſtadt praecipuum collegii jurisconsultorum decus, bis er 1542 in ſein Vaterland zurückberufen zu den höchſten politiſchen Würden emporſtieg . . ., bis zu ſeinem Ende (1577) freundlich gedenkend der Hochſchule, der er in einem ſeiner Briefe das Zeugniß gibt: nullam in germania academiam esse, quae Ingolstadiensi praeferri posset; in der juriſtiſchen Literaturgeſchichte iſt er unter andern als erſter Herausgeber der griechiſchen Paraphraſe der Inſtitutionen bemerkenswerth.“ So Arndts im Text ſeiner Rede; in den Anmerkungen fügt er noch bei: „Unter Karl V. und Philipp II. Kanzler der Niederlande, Ritter des goldenen Vließes, zuletzt (nach dem Tode ſeiner Gattin) Propſt von St. Bavo

*) Beck in Nördlingen ſetzt dafür noch jetzt einen Preis von 45 fl. an.

in Gent, ſpielte er eine große Rolle in jener Zeit des Aufſtandes der Niederlande, aus denen er den ſtaatsklugen Cardinal Granvella mit Schmerz verdrängt ſah durch den gewaltherrſchenden Alba. Hugo (in der civiliſtiſchen Literatur-Geſchichte) nennt ihn einen „„der merkwürdigſten Männer in Anſehung deſſen was er geleiſtet hat und deſſen was er geleiſtet haben würde, wenn er nicht ſehr früh ein eben ſo wichtiger Staatsmann geworden wäre als er ein Gelehrter war"", und bei Cujacius heißt er doctissimus et prudentissimus Viglius. „cujus singuli versus sunt singula testimonia", wie jener anderwärts unter Bezugnahme auf deſſen Commentar zu den Juſtitutionen ſich ausdrückt. Die Autobiographie des Viglius und deſſen zahlreiche Briefe, dergleichen wir nach Hugo's Urtheil nur von Wenigen haben..., ſind eine der bedeutendſten Geſchichtsquellen für jene merkwürdige Zeit. Unter den Briefen... finden ſich auch mehrere aus Ingolſtadt und aus Rain am Lech, wohin ſich 1539 der Peſt wegen die Univerſität geflüchtet hatte"... „Bemerkenswerth iſt, welche Mühe ſich Herzog Wilhelm gegeben, den berühmten Mann für ſeine Hochſchule zu gewinnen... und wie dieſer, ungeachtet eifrigen Zuredens ſeiner Freunde in Speyer zu bleiben, „cum ipse jam fidem suam illustrissimo Bavariae duci obstrinxisset, in proposito permansit". wie ſchwer er ſodann ſpäter von Ingolſtadt ſich losriß, nachdem er, ſcheinbar nur in die Ferien reiſend, einer Einladung der Statthalterin Maria nach Brüſſel gefolgt war, ſo daß die letzte ſelbſt durch eigenhändiges Schreiben den Herzog zu beſchwichtigen ſuchte" (Arndts).

Gleichzeitig mit Viglius lehrten zwei Italiener Fabius Arcas aus Narni (1529—1547), ſiebenmal Rektor, nachher Profeſſor in Coimbra, und Marc Ant. Caymus aus Mailand (1538—1540).

Von 1537 — 1540, in welch letzterem Jahre er nach München berufen wurde, lehrte als Juriſt der Genealog der bayeriſchen Adelsgeſchlechter Wiguleus Hund, Verfaſſer

der Metropolis Salisburgensis und anderer Werke. Hund's Nachfolger auf dem Lehrſtuhl der Inſtitutionen war Wolfgang Hunger aus Waſſerburg, multis nominibus aeterna memoria dignissimus (1540—1548). Er war Schwiegerſohn des Cuſpinius. Später wurde er Kanzler in Bayern und ſtarb 1555 als Abgeſandter am Reichstag in Augsburg.

1543 tritt uns als neuer Profeſſor der Philologie in Ingolſtadt entgegen Vitus Amerbach, von welchem geſagt wird, daß er, vir incomparabilis et eruditionis admirandae die Welt mit ſeinem Ruhm erfüllt habe, während nicht minder ſeine Frömmigkeit und ſein Lebenswandel geprieſen werden. Er verließ Ingolſtadt zugleich mit der Zeitlichkeit im J. 1557.

Aus dem J. 1546 heben wir eine Stelle der Annalen aus, um die damalige Auszeichnung der Juriſten-Fakultät zu zeigen: Foelix certe haec nostra est Academia et eo uno nomine clarissima, quod tot et tam multos Jurisconsultos excellentissimos non habuerit ipsa tantum, sed et Romano Imperio et Imperiali Consistorio communicaverit. Ante hunc ipsum Dominum *Nicolaum Everhardum* Imperiale Consistorium Spirae accepit *Theodoricum Reisach*; post vero *Wolfgangum Hungerum* aliosque complures: aula Caesarea *Caroli* quinti *Viglium Zwichemum*, Academia Conimbricensis in Lusitania *Fabium de Narnia* Romanum: Et plures alios aula Ducalis Monacensis, omnes Scholae nostrae Rectores.

Erwähnung verdient, daß im J. 1547 der damals ſchon längſt berühmte Cochlaeus ſich unter den Inſcribirten findet, wie denn überhaupt die Annales oft erwähnen, daß juvenes et viri zuſtrömten. Cochlaeus ſcheint gekommen zu ſeyn, um mit Oswald Fiſcher den Valentin Fabri, welcher in Freiburg im Br. bereits Profeſſor war, zum Doktor zu creiren. Es trafen häufig Auswärtige in Ingolſtadt ein, um an dieſer und keiner anderen Univerſität den Doktorgrad zu erlangen, obwohl dort niemals von den geforderten Diſputationen abgeſehen wurde.

Vom J. 1549—1564 zierte Zoanettus die juriſtiſche Lehrkanzel.

Die Zeitfolge führt uns nunmehr einen der berühmteſten Namen vor, den Jeſuiten Peter Caniſius aus den Niederlanden 1549—1551, der von den Annaliſten unſerer Hochſchule nach dem Urtheile eines Zeitgenoſſen bezeichnet wird als „vir divini propemodum ingenii et eruditionis incomparabilis, philosophus eximius, theologus profundus et lectionis infinitae, orator valde eloquens, ecclesiastes pariter gravis et jucundus.“ Er, deſſen Name im Volke weit über zwei Jahrhunderte hindurch ſo geläufig war, daß er dieſem Volke für gleichbedeutend mit Katechismus galt — (Haſt du deinen Caniſi vergeſſen? hieß ſo viel als: Weißt du nicht, was der Katechismus lehrt?), er, welcher in der kurzen Zeit ſeines Lehramts in Ingolſtadt — ſein Miſſionsberuf ließ ihn nirgend lang verweilen — daſelbſt Rektor geweſen, er, welcher außerdem durch eben jene Miſſionsthätigkeit ſich um Bayern verdient gemacht hat wie kaum ein anderer Mann, er, das einzige feierlich beatificirte Mitglied unſerer Hochſchule, er iſt es, deſſen Seligſprechung von eben dieſer Hochſchule unter dem Rektorate des Theologen und Kirchenhiſtorikers von Döllinger völlig unberückſichtiget blieb. Ja, es verlautet, und wir könnten unſere Quelle nennen, daß als ein Mitglied der theologiſchen Fakultät die Abhaltung eines feierlichen Gottesdienſtes in Vorſchlag brachte, der Rektor — ſei es im Ernſt, ſei es zum Vorwand — dieſen Vorſchlag mit der bezeichnenden Einwendung abwies, eine ſolche Feier für einen Jeſuiten möchte bei Hof mißfallen. Der trotzdem bei St. Ludwig durch Mitglieder der theologiſchen Fakultät veranſtaltete Gottesdienſt trug durchaus privaten, nicht amtlichen Charakter.

Zugleich mit Caniſius betraten die Ingolſtädter Lehrkanzel, aber auf noch viel kürzere Zeit, die berühmten Jeſuiten Salmeron und Jaius, beide Pariſer Doktoren und zu den erſten bei der Stiftung des Ordens betheiligten

Zehn gehörig. Das Jahr 1549, das nebſt dieſen drei Jeſuiten den Juriſten Zoanetti kommen ſah, bereicherte alſo die Hochſchule mit vier Berühmtheiten auf einmal. 1556 finden wir den bekannten Arzt Gryllus als Profeſſor der Medizin. 1562 bezog den Lehrſtuhl der Theologie Martin Eiſengrein, von welchem der Annaliſt an mehreren Stellen ſagt: magnus ille Martinus und vir incomparabilis. Er war zugleich Juriſt.

Von beſonderer Wichtigkeit aber iſt noch der Name des Friedrich Staphylus aus Weſtfalen, welcher zuerſt bekannt wurde als lutheriſch reformatoriſcher Theologe, ſehr befreundet war mit Melanchthon und Oſiander, zu Rath gezogen ward von Markgrafen von Brandenburg, Herzogen von Braunſchweig und Mecklenburg, ſpäter durch „das Studium der Kirchenväter und die Gnade Gottes“ zur katholiſchen Kirche zurückkehrte und ſich bald als katholiſcher Theologe auszeichnete. Er kam auf kurze Zeit zum Biſchof von Breslau, zum Kaiſer, zum Fürſtbiſchof Kienburg von Salzburg und zum Herzog Albert V. von Bayern, zog es aber vor, 1560 nach Ingolſtadt zu ziehen, um zwiſchen den drei ihm günſtigen Fürſten, dem Kaiſer, dem Herzog und dem Fürſtbiſchof hin- und herreiſen zu können. Weil beweibt, konnte er nicht Profeſſor der Theologie werden, erhielt aber vom Papſt ausnahmsweiſe ex urbe das Diplom eines Doktors der Theologie und des kanoniſchen Rechtes. Herzog Albert ernannte ihn zum Inſpektor der Hochſchule und die Annalen berichten, es ſei ſchwer zu ſagen, wie viele und große Dienſte er der Religion, dem Kaiſer und dem Herzog hier geleiſtet durch Wort und Schrift. Cardinal Hoſius nennt ihn invictissimus propugnator fidei catholicae, und als man zugleich Eck's rühmend erwähnte, entgegnete Hoſius, Eck habe die Lutheraner aus den Kirchenvätern bekämpft, Staphylus aber aus ihren eigenen Widerſprüchen. (Annal. T. I. p. 287—288.) Staphylus ſtarb ſchon im J.

1564 und iſt gleich vielen anderen Profeſſoren bei den Franziskanern begraben.

Albert Hunger, Sohn des Wolfgang, der angeſehene Theologe, ward Profeſſor der Philoſophie 1567, der Theologie 1570. Philipp Menzel, der ausgezeichnete Arzt, zugleich gekrönter Dichter, lehrte in Ingolſtadt vom J. 1574 bis 1613. Viele mächtige Fürſten, darunter Kaiſer Rudolf begehrten ihn unter den vortheilhafteſten Anerbietungen zum Leibarzt, was er allzeit mit vieler Beſcheidenheit ablehnte, um ſich ganz den Muſen widmen zu können.

Von dem ſpaniſchen Theologen Gregor von Valentia, welcher in Ingolſtadt lehrte vom J. 1575 bis 1598, meldet uns das Elogium der Fakultät, unter den Theologen ſeiner Zeit ſei er keinem nachgeſtanden, Paris habe ihn dringend gewünſcht, König Stephan von Polen ihn lange begehrt, er ſei die Zierde der Akademie geweſen, an welcher er 24 Jahre verweilte, davon er 16 Jahre lang Theologie gelehrt, in jeder Art der Controverſe contra haereticos ſich ausgezeichnet habe u. ſ. w. — 1581 kam Robert Turnerus, Engländer von Geburt, katholiſcher Flüchtling unter Eliſabeth, und lehrte Rhetorik und Moral.

Vom J. 1584 bis zum J. 1619, alſo 35 Jahre glänzte in Ingolſtadt der Theologe Stevartius aus Lüttich, welcher beſtändiger Prokanzler, 21mal Rektor und einigemal Prorektor der Univerſität geweſen. Er legte ſchließlich ſeine Aemter nieder, um in ſeiner Vaterſtadt das Lebensende zu erwarten, verewigte aber in Ingolſtadt ſein Andenken durch das von ihm geſtiftete und erbaute Waiſenhaus. Arndts führt Stevart unter den Männern an, durch welche Ingolſtadt damals des größten Rufes genoß. — 1588 lehrte der Arzt Edmund Hollynge, engliſcher Nation. Er ſtarb als Profeſſor 1612.

Nunmehr begegnet uns, hervorragend vor vielen Anderen, der Name des Jeſuiten Jakob Gretſcher 1558 — 1610, „den ſachkundige Theologen“, ſagt Arndts, „zu den Heroen

der Theologie aller Zeiten zählen.“ Er war Schüler des Gregor von Valentia und lehrte Theologie durch viele Jahre. Aber ſein Ruf als Humaniſt kam dem des Theologen gleich. Seine griechiſche Grammatik ward an allen katholiſchen Anſtalten als Lehrbuch angewendet und ſehr oft neu verlegt. Die geiſtlichen Obrigkeiten, Papſt und Biſchöfe, hielten ihn und ſeinen Rath hoch in Ehren. Er ſtand in häufigem Briefwechſel mit Bellarmin, ſogar in wöchentlichem mit Markus Welſer und ſie zogen ihn in Literatur und Doktrin zu Rath. Wie Akatholiken von ihm gedacht und geſprochen, z. B. der in vier Fakultäten berühmte Hermann Conringius und Andere, das kann, ſo ſagt der Annaliſt, in der Lebensgeſchichte Gretſcher's welche ſeinen Werken voranſteht, geleſen werden. Dieſe Werke betragen ungefähr anderthalbhundert Bücher in 17 Foliobänden, welche auch mehrere von Gretſcher aus Handſchriften zuerſt edirte Schriften der Kirchenväter, Leben der Bamberger Heiligen Otto, Heinrich, Kunigundis, ſeine Grammatik und ſein griechiſches Wörterbuch enthalten.

Von 1590—99 lehrte Hubert Giphanis (Giffen aus Geldern) das Civilrecht; er war „ausgezeichnet“, ſagt Arndts, „durch ſeinen juriſtiſchen Scharfſinn, hochgeſchätzt auch unter den Philologen ſeiner Zeit wegen ſeiner Leiſtungen im Gebiete der Sprach- und Alterthumskunde.“

Heinrich Caniſius, Neffe des Petrus, gleich dieſem Jeſuit, ward 1590 Profeſſor des kanoniſchen Rechtes in Ingolſtadt und ſtarb daſelbſt im J. 1610, nachdem er ſich einen großen Ruf erworben. Seinen aus Handſchriften geſchöpften Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum, sive lectiones antiquae hat noch 1725 der reformirte Gelehrte Jakob Basnage zu Amſterdam in ſieben Folianten herausgegeben.

Im J. 1596 wurde Profeſſor der Theologie der Jeſuit Adam Tannerus, welcher uns gleich Anfangs des folgenden Jahrhunderts beim Religionsgeſpräch von Regensburg begegnet. Aber ſchon im J. 1592 iſt er genannt als einer

der Studenten, welche mit Erzherzog Ferdinand Diſputations-Uebungen hielten. Er trat noch vor Spee gegen die Hexen-Prozeſſe auf, wie dieſer dubio 7° ſeiner cautio criminalis erwähnt, indem er des 1632 verlebten Tanner Theologie citirt und empfiehlt.

Von den bisher namentlich erwähnten Lehrern und Gelehrten ſtudirten in Ingolſtadt: Jakob Locher, Aventin, Joh. Agricola, Reuchlin, Wiguleus Hund, Gryllus, Martin Eiſengrein, Phil. Menzel, Stevart, Gretſcher, Hollyuge, die beiden Hunger; Eck und Fuchs promovirten wenigſtens daſelbſt.

Von ſolchen ausgezeichneten Schülern der Univerſität im 16. Jahrhundert, welche im 17. ihr als Lehrer zur Zierde gereichten, wird ſpäter die Rede ſeyn.

Andere berühmte Schüler innerhalb der erſten 128 Jahre der Univerſität waren außer den früher genannten Fürſten (Albert V., Max I., Ferdinand II.) unter Mehreren folgende:

In chronologiſch erſter Reihe, noch im 15. Jahrhundert der nachmalige ausgezeichnete bayeriſche Kanzler Leonhard Eck, ein vorzüglicher Gönner und Beförderer der Hochſchule, der er ſeine Ausbildung verdankte. Der ſchon erwähnte hochberühmte Mäcen der Wiſſenſchaften und der Gelehrten, Camerer von Dalberg (auch Dalburg), Fürſtbiſchof von Worms, welcher Ingolſtadt ſchon 1478 bezog. Er war der erſte Biſchof, welchem unſere Hochſchule die Alma Mater geweſen. Der öſterreichiſche Geſchichtsſchreiber Lazius.

Sodann die zwei großen Salzburger Fürſtbiſchöfe und Cardinäle Matthäus von Lang und Graf Michael von Kienburg. Rühmenswerth iſt auch Lang's Nachfolger, Kienburg's Vorgänger, Prinz Ernſt von Bayern, der im J. 1516 als Rektor genannt wird. Erasmus ſchreibt zu jener Zeit an Aventin, des Prinzen Präceptor: gern käme er einmal nach Ingolſtadt, nicht nur um Aventin zu begrüßen und zu umarmen, ſondern auch einen ſo ſeltenen Prinzen wie Ernſt von Bayern zu ſehen. Derſelbe war ein

ausgezeichneter Kenner des Bergweſens und der „res metallica". Dabei ſcheint er eines heiteren abenteuernden Sinnes geweſen zu ſeyn; denn er ging „gleich als ein Diener (minister) des Biſchofes von Seckau mit dieſem nach Paris; dann als er fürchtete von Franz I. erkannt zu werden, reiste er ſchnell mit einem anderen fröhlichen Geſellen ab nach Sachſen." Er wurde Biſchof von Paſſau und dann von Salzburg, wo er viel gethan für Wiederherſtellung der Sitte und des Glaubens. Später legte er Amt und Würden nieder und zog ſich auf ſeine Güter zurück.

Ferner: der in der nachmaligen Geſchichte Oeſterreichs berühmte Cardinal Melchior Khleſel, von Geburt ein Wiener, von Abſtammung ein Bayer, derſelbe der in der Münchener Frauenkirche zum Andenken an dort gehaltene Verlöbnißmeſſen ſeinen Cardinalshut aufgehängt hat. Von Joh. G. Hörward v. Hohenburg, welcher in dieſem Jahrhundert zu Ingolſtadt ſtudirte, wird bald nachher die Rede ſeyn. Der ſeiner Zeit vielgenannte Geſchichtſchreiber Wolfgang Boſchius. 1583 Chriſtoph Gewold (aus Amberg) der nachmalige Fortſetzer des Werkes von Wigul. Hund: *Metropolis Salisburgensis*, ferner Genealog der bayeriſchen Herzoge und Verfaſſer vieler Geſchichtswerke, ſo der *Vindiciae Ludovici Bavari* u. ſ. w. Als er ſtarb, begingen die Profeſſoren in Ingolſtadt eine Todtenfeier für den ehemaligen Schüler der Univerſität. 1588 der hervorragende Brandenburgiſche Criminaliſt Benedikt Carpzow. 1590 der bekannte Conrad von Rittershauſen: elegantior philologus, nescio, an Jurisconsultus gravior, ſagt der Annaliſt; er war Giphanius nachgezogen und wollte auch den Ingolſtädter Juriſten Fachinäus hören. 1595 der Humaniſt Caſpar Scioppius (Schopp aus Neumarkt in der Oberpfalz).

Bevor wir von dieſem Jahrhundert Abſchied nehmen, faſſen wir noch einmal etliche ſeiner Glanzpunkte zuſammen: die ruhmreiche Bekämpfung der Reformatoren durch Eck; den Vorzug welchen hochgefeierte Gelehrte Ingolſtadt gaben, wenn

ihnen die Wahl der verſchiedenſten Hochſchulen offen lag (Apian, Staphylus); die Studienzeiten Albert V., Max I, Ferdinand II.; die hohe Berühmtheit ihrer Juriſtenfakultät, als ſie an Kaiſer, Reichstage, Kammergerichte u. ſ. w. Mitglieder abzulaſſen vermochte. Bemerkenswerth erſcheint auch, daß in den zwei Monaten des J. 1545, als Moritz von Sachſen und Philipp von Heſſen feindlich bei Ingolſtadt ein Lager mit 80,000 Mann bezogen, die Studien an der Hochſchule keine Unterbrechung erlitten.

Die Annalen wiſſen viel Löbliches vom Eifer der öffentlichen Diſputationen zu berichten. Um das J. 1558 ſtiegen in Folge des großen Zufluſſes der Studirenden die Wohnungspreiſe dergeſtalt, daß die Obrigkeit einſchreiten mußte; es war dieß die Zeit, da unter dem Rektorat Zoanetti's zwei Brüder Scala, deren Vater ſchon in Ingolſtadt geweſen, hier ſtudirten. (Einer der beiden Brüder bekleidete das Rektoratsamt im vorhergehenden Jahre.) Um das J. 1580 war großer Zudrang von vornehmen Polen.

Wenn wir nun ſchon in den erſten 128 Jahren unſerer Hochſchule die Reihe erlauchter Namen leſen, Namen deren Schall, angefangen vom donnerſtimmigen Eck, damals in die ganze gebildete, insbeſondere die gelehrte Welt ausging, Namen noch jetzt bei ihren Fachgenoſſen in hohem Anſehen und einige davon jedem Gymnaſiaſten und Lateinſchüler bekannt, ja in Hinblick auf Caniſius kann ich ſagen, Namen vor wenigen Jahrzehnten (alſo nach faſt 300 Jahren) noch jedem bayeriſchen Bauern-Schulkinde geläufig, dann könnte man ordentlich ſprachlos werden vor der Döllinger'ſchen Aufſtellung, der Wahlſpruch der Ludovico-Maximilianea in ihrer langwierigen angeblichen Kindheitsepoche ſei geweſen: Bene vixit qui bene latuit. Nun dann müſſen wir annehmen, jeder jener erlauchten Männer und Schüler habe nur deßhalb nach dieſem unbekannten, verborgenen Ingolſtadt getrachtet, damit auf ſo dunkler Folie ſein eigener Glanz deſto prächtiger hervorleuchte; aber Schade, daß ſo viele Lichter

zugleich denſelben Einfall gehabt und hiemit die dunkle Folie ganz überſtrahlt und ſich gegenſeitig in jener Abſicht Eintrag gethan haben!

Freilich, freilich! Ein ſchwarzer Punkt der Geſchichte Ingolſtadts beginnt ſchon in dieſem Jahrhundert aufzuſteigen und erweitert ſich mehr und mehr. Bereits iſt der verhängnißvolle Name „Jeſuit" genannt worden; Salmeron, Jains, Peter und Heinrich Caniſius, Gretſcher, Tanner gehörten dieſem Orden an, der Herrn von Döllinger ſolch ein Dorn im Auge.

Wir erfahren durch die Annalen, daß ſchon im J. 1522 unter Wilhelm IV. eine Reform der Statuten ſtattgefunden; insbeſondere aber klagt das Reform-Statut von 1562, alſo von Albrecht V., über mancherlei Mißbräuche. Abgeſehen von der allgemein menſchlichen Schwäche aller Anſtalten, von Zeit zu Zeit einer Reform zu bedürfen, hatte jener Geiſt welcher in Luther's und ſeiner Anhänger Auftreten gegen die Kirche ſeinen religiöſen und in ſo vieler geiſtlichen und weltlichen Fürſten und Stände politiſchem Thun ſeinen ſtaatlichen Ausdruck gefunden, auch auf Ingolſtadt ſeinen Einfluß geltend gemacht. Als daher der beſonders gegen dieſen Geiſt gerichtete Jeſuiten-Orden entſtanden war, begehrte ſchon 1548 Herzog Wilhelm IV. dringend Mitglieder dieſes Ordens vom Papſte, konnte jedoch für's erſte nur drei erhalten, Salmeron, Jaius, Caniſius. Als auch Albrecht V. jenes Verlangen erneuerte, ward Ingolſtadt mehr und mehr mit Jeſuiten bevölkert. Der Einfluß, den ſie übten, trat bald hervor. Der Zulauf von Schülern, der ihren Anſtalten ſowie ihren Vorträgen zu Theil wurde, erregte aber auch bald das Mißvergnügen anderer Lehrer. Um den ſich fortſetzenden Spannungen, welche hieraus entſtanden, ein Ende zu machen, ſchlug der Jeſuiten-Provincial Hoffäus vor, die philoſophiſchen und pädagogiſchen Schulen, welche die Jeſuiten inne hatten, zuſammt den Jeſuiten-Profeſſoren nach München zu verlegen und in Ingolſtadt den früheren Stand der Dinge wieder herzuſtellen. Es erfolgte Genehmi-

gung und ſie zogen ab im J. 1573, aber ſchon im J. 1576 erging „auf Andringen der Senatoren der hohen Schule ſelbſt ſowie des geiſtlichen Raths", weil „eine Maſſe von Schülern Ingolſtadt verließ, ſo daß die hohe Schule ſelbſt in Gefahr des Verfalls gerieth" — an die Jeſuiten wieder die Aufforderung, nach Ingolſtadt zurückzukehren und das Lehramt des philoſophiſchen Curſes und der Schulen des Pädagogiums zu übernehmen. Was erhellt hieraus? Etwa Herrſchſucht der Jeſuiten? Nicht vielmehr, daß ſie ſich Geltung und Vertrauen zu verſchaffen und zu bewahren wußten? — 1585 wurde ihnen die philoſophiſche Fakultät auf Befehl des Kurfürſten ganz übergeben.

Wir treten nun heran an dieſes 17. Jahrhundert, von welchem Döllinger in dem Vortrag „Die Univerſitäten ſonſt und jetzt" alſo redet:

„Daß in dem düſterſten Jahrhunderte der deutſchen Geſchichte, im 17., die Hochſchulen nicht untergingen, daß ſie den 30jährigen Krieg überdauerten, mußte Deutſchland ſchon als Gewinn achten. Aber ſo unbefriedigend war ihr Zuſtand in ſittlicher ſowohl als in wiſſenſchaftlicher Hinſicht, daß die Deutſchen, beſonders in den erſten Decennien des Jahrhunderts, gerne im Auslande eine beſſere Nahrung ſuchten, oder auch wohl der unerträglich gewordenen Tyrannei des verwilderten Studentenweſens, dem Pennalismus, zu entfliehen trachteten. Die Juriſten wandten ſich nach den Rechtsſchulen Frankreichs, die Mediciner gingen nach Italien; denn durch ſeine Schulen zu Padua und Piſa, durch Männer wie Taleſio, Baglivi, Fabrizio, Cardano*), Galilei, war Italien noch einmal, wenn gleich nur für kurze Zeit, Lehrer des übrigen Europa auf dem philoſophiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Gebiete geworden."

„Am Schluſſe des großen Krieges, im Jahre des weſtfäliſchen Friedens, hat Valentin Andreä das traurige, faſt wie

---

*) Cardano, † 1576 zu Rom, gehört ganz dem 16. Jahrhundert an, nicht dem 17.

eine Grabſchrift auf den deutſchen Geiſt klingende Wort niedergeſchrieben: „Schon lange und zwar aus eigener Erfahrung habe ich gelernt, daß es nichts Profaneres gibt als unſere Religion, nichts Schädlicheres als unſere Medicin, nichts Ungerechteres als unſere Juſtiz.“

„Und auch die ſpäteren Zeiten dieſes Jahrhunderts entrollen uns kein erfreulicheres Bild. Als Deutſchland in ſeiner politiſchen Ohnmacht tief gedemüthigt, ja mit Schmach bedeckt war, als fremder Uebermuth und fremde Habgier ein Glied nach dem anderen von dem kraftloſen und gelähmten Körper des Reiches losriß, als die Pfalz verwüſtet und Heidelberg eine Brandſtätte geworden war, wie ſtille, wie ruhig war es damals auf unſeren Univerſitäten? kein patriotiſcher Unwille gab ſich kund, kein zündendes, die Nation aus ihrer Lethargie weckendes Wort ging von dort aus, Profeſſoren wie Studirende ſchienen völlig reſignirt und bereit, in ſtumpfer Gleichgiltigkeit alles über ſich ergehen zu laſſen.“

Fügen wir hinzu was Meiners in ſeiner Geſchichte der Entſtehung und Entwickelung der hohen Schulen ſagt:

„In der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts ſtanden die deutſchen Univerſitäten überhaupt den ausländiſchen, beſonders italieniſchen hohen Schulen und in Deutſchland die proteſtantiſchen noch immer den katholiſchen weit nach. Die Flamme des 30jährigen Krieges verzehrte die Blüthe der katholiſchen und proteſtantiſchen Univerſitäten nicht weniger, als den Wohlſtand von Provinzen und Städten. Wohin die wüthenden Kriegsſchaaren ſich wandten, entflohen die meiſten Lehrenden und Lernenden. Die zurückbleibenden Lehrer wurden ausgeplündert und die Studirenden durch die Laſter der Krieger angeſteckt. Die älteren Studirenden mißhandelten die Neuangekommenen ebenſo ſehr, als die grauſamen und räuberiſchen Soldaten die wehrloſen Bauern und Bürger mißhandelten. Zweikämpfe, gefährliche Verwundungen und Todtſchläge waren auf den hohen Schulen ebenſo häufig und öffentlich als in den Lagern*). Die Söhne der Muſen wetteiferten mit den

*) Anmerkung bei Meiners aus Meyfart: „Sollte die ganze

Söhnen des Mars in allen Arten von groben Laſtern und Freveln: im Saufen und Schreien, in dem Beſtürmen und Einſchlagen von Fenſtern und Thüren u. ſ. w. Die Profeſſoren hatten weder den Muth noch die Macht, dieſem ſchrecklichen Unfug zu ſteuern. Die erſchöpften öffentlichen Kaſſen waren viele Jahre nicht im Stande, den verdienteſten Lehrern ihre Beſoldungen auszuzahlen. Manche Profeſſoren wären mit Weibern und Kindern verſchmachtet, wenn ſie ſich nicht durch das Vermiethen von Zimmern und das Halten von Tiſchen das Leben gefriſtet hätten. Da die Lehrer in Anſehung ihres Lebensunterhaltes von der Gnade der Studirenden abhingen, ſo waren ſie gezwungen, alle Ausſchweifungen derſelben zu dulden, um durch eine ſtrenge Vollziehung von Strafen keine Haus- und Tiſchgenoſſen zu verlieren. Sehr viele Profeſſoren, ſelbſt der Gottesgelahrtheit, blieben hinter den zügelloſeſten Studenten um nichts zurück. „„Ingleichen, ſagt Meyfart, haben andere Profeſſores auf manchen Univerſitäten zu dem Unweſen in dem Leben und in den Studien große Urſache gegeben. In dem Leben, wenn ſie mit akademiſcher Jugend gefreſſen, geſoffen, geſpielet, geſluchet, gejauchzet: auf der Erden mit der akademiſchen Jugend geſeſſen, gekniet, in dem Knien geſoffen, auf der Erden mit der akademiſchen Jugend zwiſchen dem Saufen gerufen, gebleckt, geſchwermet. Item, wenn ſie mit der akademiſchen Jugend unter dem Freſſen und Saufen die Geiger und Trometer holen und die Feldſtücke zum Fenſter hinausblaſen laſſen. Wenn ſie neben der akademiſchen Jugend theils auf offenen Plätzen, theils in Stuben, auf Saalen, in Gärten, in Höfen, in Vorwerken, in Wieſen gehüpfet, getanzet, gegeylet. Dieſes hat inſonderheit geziert die Theologen, wenn ſie entweder in langen Röcken oder langen Mänteln oder geſtutzeten Hartkappen daher gehüpfet, wie die Elſter, oder wie die Israeliten um das Aaroniſche Kalb . . .““ Wenn auch rechtſchaffene Lehrer und Obrigkeiten übrig blieben und gefährliche Verführer fortſchickten, ſo wurde es ſolchen Verwieſenen nicht ſchwer, ſich

---

Menge der zerſtümpleten, zerhackten, gezeichneten und erwürgten beiſammen ſeyn, ich glaube, die dürfte ein volles Kriegsheer vorbilden.“

durch blinde Gunſt wieder aufnehmen zu laſſen. Eben die blinde Gunſt, welche die verderblichſten Menſchen wieder herſtellte, half den elendeſten Menſchen auf den Lehrſtuhl. Viele Profeſſoren waren ſo unwiſſend, daß ſie fremde Hefte, welche ſie ſich verſchafft hatten, nicht anders als ſtotternd ableſen konnten. Die meiſten hohen Schulen ſanken in zerſtückelte Penſionsanſtalten zuſammen. Viele Profeſſoren hielten gar keine öffentlichen Vorleſungen, weil ſie ſeit langer Zeit keine Beſoldungen empfangen hatten. Wenn ſie Stunden gaben, ſo waren es Privatiſſima, wofür ſie beſonders bezahlt wurden. — Manche andere Zeugniſſe akademiſcher Lehrer beweiſen, daß Meyfart in der Schilderung des Zuſtandes der hohen Schulen ſeiner Zeit nichts übertrieben habe. „„Auf unſeren deutſchen hohen Schulen, ſagte unter Anderen der Arzt Lottichius, nimmt man unter den Studirenden ſtatt der Bücher nichts als Streitigkeiten: ſtatt der Hefte, Dolche: ſtatt gelehrter Unterhaltungen blutige Kämpfe: ſtatt des fleißigen Arbeitens unaufhörliches Saufen und Toben: ſtatt der Studirzimmer und Bibliotheken Wirthshäuſer und H.... häuſer wahr. Wer könnte die Todtſchläge, Mordthaten und andere Verbrechen aufzählen, die in unſern Zeiten auf den deutſchen Univerſitäten verübt worden ſind? Leider! iſt es dahin gekommen, daß die Oerter, welche Pflanzſtätten und Freiſtätten von Frömmigkeit, Gelehrſamkeit und Tugend ſeyn ſollten, Niederlagen von Gottloſigkeit, Barbarei und allen Arten von Laſtern geworden ſind: ſo, daß die Eltern die auf ihre Kinder verwandten Koſten bedauern, wenn ſie dieſelben roher, ungeſunder und laſterhafter nach Hauſe zurückkommen ſehen als ſie von dort abgegangen waren. Daher das üble Gerücht, in welchem die Univerſitäten allenthalben, beſonders an den Höfen ſtehen! Schon vor vielen Jahren weiſſagte Einer unſerer größten Rechtsgelehrten, was wir in unſeren Tagen eintreffen ſehen, daß das ewige Schwärmen und Balgen der ausgelaſſenen akademiſchen Jugend nothwendig unſerem ganzen Vaterlande und zunächſt den Univerſitäten ſelbſt, die größten Unfälle und Gefahren bringen müſſe."" Es iſt in der That zu verwundern, daß die in ihrem Innerſten zerrütteten hohen Schulen Deutſchlands ſich ſo bald wieder aufrichteten."

Nun denn, dieſe Ausſagen mögen ihre Richtigkeit haben bezüglich der norddeutſchen Univerſitäten, aber ſie gelten durchaus nicht für Ingolſtadt, vielleicht überhaupt nicht für die katholiſchen Hochſchulen, da an dieſen überall die Jeſuiten mehr oder minder ihren weiſen und wohlgeordneten Einfluß übten. Unſere Hochſchule blühte das ganze 17. ſowie das 18. Jahrhundert hindurch.

Schon der Umſtand, daß Herzog Max (der Kurfürſt), dieſer ſittenſtrenge, einſichtsvolle und thatkräftige Fürſt, während der vollen erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts — theils als Mitregent, theils ſelbſtſtändig — herrſchte, gäbe uns, wenn wir es nicht anderweitig erführen, eine Bürgſchaft, daß Unordnungen, wie ſie Meiners ſchildert, nicht geduldet wurden. Treffliche Helfer hatte er in dieſer Angelegenheit an den Vätern jenes Ordens und es kann dieß bei der blinden Verfolgungswuth gegen denſelben nicht oft und dankend genug anerkannt werden.

Nachdem, wie wir geſehen, ſchon 50 Jahre nach Gründung der Univerſität eine Statuten-Reform nöthig geworden, zum Theil in Folge der proteſtantiſchen Bewegung und ihrer Wellenſchläge, dann noch raſcher eine zweite im J. 1562, ſah ſich von nun an die Hochſchule ſo weiſe geleitet, daß keine weitere umfaſſende Reform bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts mehr veranlaßt war. Erweiterungen der Lehrdiſciplinen oder eingreifende Aenderungen im Lehrperſonal, wie ſie gelegentlich der Aufhebung des Jeſuiten-Ordens vorkamen, können nicht zu den einen vorhergehenden Verfall bezeugenden Reformen gezählt werden. Diejenigen ſogenannten Reformen aber, welche die Illuminaten am Uebergang des vorigen in unſer 19. Jahrhundert für gut befanden, gingen nicht aus ächtem Bedürfniß hervor, ſondern gereichten der Hochſchule zum Schaden.

Die im J. 1593 (Annales, T. II. p. 133) gegebenen diſciplinären Vorſchriften galten und blieben auch im 17. Jahrhundert, wie ſich zeigt p. 274, 365, 373, 375 und 379.

Es wurden nicht bloß die Vorleſungen fleißig beſucht, ſondern Repetitoren der Philoſophie und Theologie aus den tüchtigeren Schülern angeſtellt (p. 239), und dieß Inſtitut der Repetitoren dauerte von 1624 bis 1773, d. i. bis zur Entfernung der Jeſuiten.

Wir leſen von häufigen öffentlichen Diſputationen und ungemein zahlreichen Promotionen zu den Graden des Baccalaureates, Magiſteriums und Doktorats. So im J. 1614: 71 Baccalaureate und ebenſo viele Magiſtergrade. Im J. 1625 wurde aus der Philoſophie ſiebenmal öffentlich diſputirt und erhielten 66 den erſten (niedrigſten) und 55 den höchſten Lorbeer der Philoſophie. Und zwar betheiligten ſich hieran ſehr viele Adelige.

Im erſten Jahre des Säkulums wurden zwei Ingolſtädter Profeſſoren der Theologie Albert Hunger und an Stelle des erkrankten Jakob Gretſcher Adam Tanner zum Religionsgeſpräch in Regensburg berufen, in deſſen Folge der Erbprinz von Neuburg zum katholiſchen Bekenntniß zurückkehrte. Nachdem im J. 1610, alſo vier Jahre vor dem ſchottiſchen Edelmann Napier, ein ehemaliger Schüler unſerer Hochſchule, der ſpätere Kanzler des Kurfürſten Max I., J. Georg Hörwart (auch Herwart) von Hohenburg die Logarithmen erfunden hatte, begann eine Reihe von ausgezeichneten Mathematikern, Phyſikern und Aſtronomen, welche faſt zwei Jahrhunderte hindurch nie mehr unterbrochen wurde und deren Ruf nicht nur über ganz Europa ſich verbreitete, ſondern vermöge der Verbindungen durch Jeſuiten-Miſſionen bis nach China. Auffallend häufig waren dieſe Mathematiker auch zugleich Profeſſoren der heil. Sprachen; den Grund für dieſe Erſcheinung weiß ich nicht.

Vom J. 1631 ſchreibt der Annaliſt: „Cum turbo suecicus iam vicinam Franconiam, aliasque ad Maenum et Rhenum provincias perflare hoc anno caepisset, omnis ordinis atque conditionis homines refugium apud nos quaesivere; passimque quidquid haberent pretiosi, Neoburgo, Eichstadio, Dilinga etc.

nostram in urbem comportarunt. Ipse Celsiss. Praesul Eichstettensis habitationem sibi in Collegio S. Ignatii M. delegit. Sed studiis nostris academicis inde nihil decessit: fervebant enim more consueto disputationes et promotiones fere paulo plus quam alias; maxime apud Philosophos, qui tres et triginta Artium et Philosophiae Doctores crearunt.“

Aber wichtiger noch als das Geſagte iſt, daß in jenem Jahrhundert, von deſſen ſittlicher Verwilderung auf den Hochſchulen Meiners in ſeiner Geſchichte der Univerſitäten jene haarſträubenden Beiſpiele, insbeſondere des Pennalismus gibt, ſich in Ingolſtadt nichts von ſolcher Zuchtloſigkeit entdecken läßt, ſo wenig wie früher oder ſpäter. Der Pennalismus wird meines Wiſſens in den „Annalen“ nicht einmal genannt, ich finde keine Spur von ihm. Doch ſoll ein Verbot gegen ihn erlaſſen worden ſeyn, welches vielleicht vorbauender Natur geweſen, weil man das Unweſen wohl von anderen Univerſitäten her kannte.

Ein einzigesmal iſt in den Annalen die Rede von einem Duell und wegen deſſelben wurde ein Betheiligter, ein Pole an Geld und Waffen geſtraft, welcher ſich den Titel Marchio beigelegt, dann aber Ingolſtadt verließ, weil man ihn nicht den deutſchen Markgrafen gleichſtellen wollte. Es kamen unter den Studenten wohl Raufereien vor, unter ſich oder noch häufiger mit dem Militär, zuweilen mit tödtlichem Ausgang. Ebenſo ſtoßen wir auf einzelne Klagen über Unfleiß, Zuchtloſigkeit, über Anweſenheit lüderlicher Frauenzimmer. Aber die Exceſſe tragen den Stempel des Akuten, Vereinzelten, nicht einer bleibenden Krankheit. Nirgend zeigen ſich ſolche fortgeſetzte Sittenloſigkeit und Trotz, ſolche ſchimpfliche und verderbliche Abhängigkeit der Profeſſoren von den Studenten, wie Meyfart ſie ſchildert. Und wie es in Ingolſtadt war, ſo ohne Zweifel in Dillingen, Innsbruck, Freiburg im Breisgau.

Was endlich die angebliche Gleichgültigkeit gegen das Elend des Vaterlandes anbelangt, ſo genügt es, auf die Ge-

dichte des edlen patriotiſchen Balde hinzuweiſen, um dieſen Vorwurf für Ingolſtadt zu entkräften. Dieſe Gedichte fanden damals in der gebildeten katholiſchen Welt großen Anklang und erlebten, nachdem ſie einzeln erſchienen waren, 1660 zu Köln und 1729 zu München eine Sammlung, woraus zu ſchließen, daß ihre Geſinnung genügende Sympathien gefunden. Balde konnten der lateiniſchen Sprache wegen freilich nur die Gebildeten leſen. Wie aber hätte das Volk die Gefühle z. B. ſeiner Prieſter nicht getheilt, da es doch das Elend des Vaterlandes ſo bitter zu koſten bekam*)! Und den Verluſt von Straßburg und ganz Elſaß betreffend, ſo iſt — völlig abgeſehen von allen edleren Gefühlen — wohl ſchon vom allergewöhnlichſten Parteiſtandpunkt vorauszuſetzen, das reichsverrätheriſche Zuſammenhalten des proteſtantiſchen Brandenburgers mit Ludwig XIV., durch welches jene Gebiete verloren gingen, habe im ganzen katholiſchen Deutſchland, alſo auch in Bayern und Ingolſtadt einen grenzenloſen Unwillen hervorgerufen. Nicht theilnahmslos war man, aber lahmgelegt durch jenen Verrath im eigenen Vaterland und durch des franzöſiſchen Ludwig treuloſe Politik welche, um uns ungeſtörter bedrängen zu können, nicht nur die deutſchen Reichsfürſten hetzte, ſondern auch die Ungarn aufwiegelte und den Erbfeind der Chriſtenheit, den Türken in's Reich uns rief.

In den erſten Jahren des erſten Jahrzehnts im 17. Jahrhundert war die Zahl der Neuinſcribirten größer denn je; was in Ingolſtadt weder vorher noch nachher vorgekommen, geſchah in den erſten 20 Jahren dieſes Jahrhunderts viermal, daß nämlich die Zahl der Neueingeſchriebenen über 300, ſo im J. 1616 bis auf 339 ſtieg. Darunter waren

*) Als ein Symptom des Unwillens in Bayern kann gelten, daß bis in unſer Jahrhundert herein ein roher ungeſtümer Burſche „Melakl" geſchimpft wurde und wohl noch wird, offenbar nach dem General Melac.

vornehme Fremde aus allen Ländern Europa's und während manche Deutſche des Nordens durch den üblen Zuſtand ihrer Univerſitäten nach Italien und Paris getrieben ſeyn mochten, wie wir aus Döllinger entnehmen können, zogen vornehme Italiener nach Ingolſtadt. So ſchon in den erſten zwei Jahren (T. II. p. 163) zwei Prinzen von Gonzaga mit großem Gefolge von Adeligen, von 1601 bis 1624 überhaupt ſieben Prinzen dieſes Hauſes. Die vornehmen Polen (darunter königlichen Geblütes) welche ſchon im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts fleißig nach Ingolſtadt gekommen, ſetzten in dieſem ihre Beſuche bis in die neunziger Jahre fort; 1655 war ein polniſcher Graf Wedel Rektor, 1683 wird noch ein Leszinsky aufgeführt.

Indem wir nunmehr an die Aufzählung berühmter Ingolſtädter=Profeſſoren des 17. Jahrhunderts gehen, bemerken wir, daß von jenen ſchon Genannten, die im 16. Jahrhundert ihr Lehramt angetreten, folgende daſſelbe auch noch — zum Theil lange Jahre — im 17. verwalteten: die Theologen Albert Hunger, Stevart, Gretſcher, Tanner; der Kanoniſt Heinrich Caniſius, die Aerzte Ph. Menzel und Hollynge.

Im J. 1600 wurde der Jeſuit Jakob Keller Profeſſor der Phyſik und 1601 Profeſſor der Caſuiſtik. Von ihm macht Leibnitz die Anmerkung, daß er, Keller, der Verfaſſer ſei des unter J. G. Hörwart von Hohenburg's Namen erſchienenen Buches Ludovicus IV. Imperator defensus contra Bzovium cum Mantissa aliorum Bzovii in historia errorum, welches ſeltene Werk nachmals der Fortſetzung der Annalen des Cardinals Baronius durch den polniſchen Dominikaner Abrah. Bzovius als Anhang beigedruckt worden. Vergl. Kobolt, bayr. Gelehrtenlexikon, Artikel Hörwart v. H.

1601 wird der verdienſtvolle Jeſuit Joh. Lanz Prof. der Mathematik. 1603 erſcheint der berühmte Jeſuit Paul Laymann, geb. zu Innsbruck 1576, geſt. zu Conſtanz 1635, welcher Philoſophie, kanoniſches Recht und Theologie

zu Ingolſtadt, München und Dillingen gelehrt hat. Seine Commentare zu den Dekretalen ſind noch jetzt ſchätzbar; ſeine Moraltheologie claſſiſch und in der ganzen katholiſchen Welt bekannt; beide ein Beweis ſeiner ausgezeichneten Gelehrſamkeit in den Rechtswiſſenſchaften und in der Theologie.

Das Jahr **1610** erfreute ſich der Ernennung des Chriſtoph Scheiner S. J. für den Lehrſtuhl der Mathematik und der heiligen Sprachen. Schon im nächſten Jahre, **1611**, entdeckte dieſer, mit Hülſe ſeines ſelbſt erfundenen Helioſkopes und unter Beiſeyn ſeines Schülers Cyſatus, die Sonnenflecken. Scheiner wollte für's erſte die Entdeckung geheim halten, bis die Sache des Näheren ergründet wäre; aber der gelehrte Augsburger Patrizier Markus Welſer hörte bald davon; als ein Mäcen aller Wiſſenſchaften und beſonderer Freund von Scheiner drang er in Briefen unaufhörlich in denſelben, bis er ihm das neuentdeckte Phänomen abgefragt hatte und Scheinern bewog es zu veröffentlichen, damit es weder den Reiz der Neuheit noch der Entdecker den Lorbeer der erſten Entdeckung einbüße. Galilei wollte Scheinern den Ruhm zu eigenen Gunſten ſtreitig machen, dieſer aber rechtfertigte ſich vom Vorwurfe des Plagiates mit ſiegreichen Beweisgründen. Lalande ſchrieb hierüber: Mais quoi qu'il en puisse être de celui, à qui le hazard les a pu faire voir pour la première fois, il est sûr que personne ne les observa aussi bien et n'en donna la théorie d'une manière aussi complette que le P. Scheiner; son ouvrage a 774 p. in fol. sur cette matière et cela suffit, pour faire voir avec quelle assiduité il s'en occupa et combien il y donna d'étendue: on voit d'ailleurs par son livre qu'il était très bon astronome et aussi capable que Galilée de bien faire ces observations. Daſſelbe gilt gegenüber den anderen Namen, welche mit Scheiner um jenen Ruhm ſtreiten, vom Engländer Harriot und dem Oſtfriesländer Fabricius. Dem Annaliſten zufolge war Scheiner's ſelbſterfundenes Helioſkop noch im J. 1781, als der betreffende Band der Annalen verfaßt wurde, im

mathematiſchen Armarium der Univerſität vorhanden, wo es wohl noch zu finden ſeyn mag. Wenn nun etwa Männer wie Herr Bluntſchli und Geſinnungsgenoſſen den Verdacht ſchöpfen ſollten, der ſchwarze Jeſuit habe dem leuchtenden Geſtirn die Flecken nur angedichtet oder gar ſelber heimtückiſch an= und eingeſchwärzt, ſo mag ſie jener Prioritätsſtreit Galilei's, Harriot's und Fabricius' mit Scheiner darüber beruhigen und jeder Profeſſor, ja jeder Student der Phyſik ihnen die Verſicherung von der Wahrheit, Aechtheit, Ungekünſteltheit und Urwüchſigkeit der Sonnenflecken ertheilen.

Von nun an hörte, wie erwähnt, die Reihe ausgezeichneter Phyſiker, Mathematiker und Aſtronomen in Ingolſtadt nicht mehr auf bis zur Verſetzung nach Landshut. Von dieſer beſonderen Auszeichnung unſerer Hochſchule ſcheint Herr von Döllinger nicht die blaſſe Ahnung gehabt zu haben und in der That erzählt man, nach Schluß ſeiner Rede am Stiftungstag ſei er von einem Mathematiker der heutigen Ludovico-Maximilianea darob apoſtrophirt worden, daß er dieſes Fach ganz mit Stillſchweigen übergangen. Derſelbe mag ſich ſeinen Theil gedacht haben über den katholiſchen Kirchenhiſtoriker, der von einer zu ihrer Zeit kirchlichen Anſtalt zu reden unternommen und doch nichts von ihr wußte.

Ein Schüler von Scheiner, Schönberger aus Innsbruck, ward von Erzherzog Maximilian nach Tyrol berufen, ſpäter wurde er Profeſſor in Dillingen, Freiburg und Prag, insigni cum laude.

Im J. 1613 beſtieg Leo Menzel, Philipp M.'s Sohn, den Lehrſtuhl. Er erwarb ſich einen großen Ruf als Theologe. „Hic quantum lumen nostrae et urbis et Academiae evaserit, toto deinceps vicennio, quod apud nos transegit, satis patebit." Er wird 15mal als Rektor aufgeführt. Es heißt von ihm, er habe lehrend und diſputirend in jener Doktrin welche er im Collegium Germanicum zu Rom unter Belobung des Cardinal Baronius ſich angeeignet, die Akademie 20 Jahre lang verherrlicht.

1614 erſcheint als Profeſſor der Medicin der verdiente Arzt Wolfgang Hoever. 1618 als Profeſſor der Theologie der Jeſuit Georg Stengel aus Augsburg, von dem die Annalen ſagen, er habe ſich durch Wort und Schrift einen unſterblichen Namen gemacht. Der ſchon oben gelegentlich der Entdeckung der Sonnenflecken genannte Schüler Scheiner's, der Jeſuit Joh. Bapt. Cyſatus aus Luzern, Verfaſſer verſchiedener Schriften, ward 1618 ſelbſt Profeſſor der Mathematik in Ingolſtadt.

Wir gelangen nun zu einem Namen, welcher unſerer Univerſität zu beſonderer Zierde und Freude gereicht, dem des Jeſuiten Jakob Balde, gebürtig aus Enſisheim im Elſaß, welches damals noch zum deutſchen Reich gehörte. Er begegnet uns zuerſt als Student der Jurisprudenz und dann als Zögling der Jeſuiten. Im J. 1635 wurde er Profeſſor der Rhetorik. Später kam er als Hofprediger nach München. Bekanntlich gehört er zu den vorzüglichſten neueren lateiniſchen Dichtern. Herder, welcher in der „Terpſichore" Ueberſetzungen aus ihm gegeben, ſagt: „Starke Geſinnungen, erhabene Gedanken, goldene Lehren, vermiſcht mit zarten Empfindungen für's Wohl der Menſchheit und für das Glück ſeines Vaterlandes, ſtrömten aus ſeiner vollen Bruſt, aus ſeiner innig bewegten Seele. Er ſah die jammervollen Scenen des 30jährigen Kriegs. Mit verwundetem Herzen tröſtete er die Vertriebenen; zugleich ſuchte er Deutſchlands beſſern Geiſt zu wecken und es zur Tapferkeit, Redlichkeit, Eintracht zu ermahnen. Wie ergrimmt iſt er gegen die falſchen Staatskünſtler! wie entbrannt für die geſunkene Ehre und Tugend ſeines Landes! Allenthalben in ſeinen Gedichten ſieht man ſeine ausgebreitete, tiefe Weltkenntniß, bei einer ächt philoſophiſchen Geisteswürde. Er iſt ein Dichter Deutſchlands für alle Zeiten; manche ſeiner Oden ſind von ſo friſcher Farbe, als wären ſie in den neueſten Jahren geſchrieben." In gleichem Sinne ſagt A. W. Schlegel: „Ein tiefes, regſames, oft ſchwärmeriſch ungeſtümes Gefühl, eine Einbildungskraft woraus

ſtarke und wunderbare Bilder ſich zahllos hervordrängen, ein erfinderiſcher, immer an entfernten Vergleichungen, an überraſchenden Einkleidungen geſchäftiger Witz, ein ſcharfer Verſtand, der da, wo er nicht durch Parteilichkeit oder früh angewöhnte Vorurtheile geblendet wird, die menſchlichen Verhältniſſe durchſchauend ergreift, große ſittliche Schnellkraft und Selbſtſtändigkeit, kühne Sicherheit des Geiſtes, welche ſich immer eigene Wege wählt und auch die ungebahnteſten nicht ſcheut: alle dieſe Eigenſchaften erſcheinen in Balde's Werken allzu hervorſtechend, als daß man ihn nicht für einen ungewöhnlich reich begabten Dichter erkennen müßte"*).

Von einer anderen Größe berichtet Arndts: Es ward „Chriſtoph Beſold aus Tübingen im J. 1636 nach ſeinem Uebertritt zur katholiſchen Kirche als Profeſſor nach Ingolſtadt berufen, vieler Sprachen, auch der hebräiſchen, kundig, weit berühmt als Lehrer und Schriftſteller, deſſen Kaiſer und Papſt und der König von Dänemark begehrt hatten, ... mehr als 90 Abhandlungen und größere zum Theil in Folianten beſtehende Werke hinterlaſſend, darunter einen bekannten *Thesaurus practicus*, auch mehrere politiſche, hiſtoriſche und theologiſche, darunter eine Geſchichte der griechiſchen und türkiſchen Kaiſer und die erſte gedruckte Ausgabe von des berühmten Tauler bekannter myſtiſchen Schrift „„Nachfolgung des armen Lebens Chriſti"" ...**).

---

*) In neueſter Zeit hat unſer ausgezeichneter Dichter Schrott durch eigene Geſänge ſowie durch Ueberſetzungen aus Balde zu deſſen Verherrlichung beigetragen. S. „Dichtungen" von Johannes Schrott (Mainz 1860) und „Renaiſſance, ausgewählte Dichtungen von Jakob Balde", übertragen von Joh. Schrott und Martin Schleich (München 1870). Auch Albert Knapp hat Balde's Oden überſetzt und dem Schreiber dieſes mit Begeiſterung davon geſprochen. Endlich ſei noch der trefflichen, aus der Feder eines Bayern ſtammenden Biographie erwähnt, welche zu Balde's 200jährigem Todesgedächtniß erſchien: „Jakobus Balde, ſein Leben und ſeine Werke." Von Georg Weſtermayer. München 1868.

**) „Eine kurze Lebensbeſchreibung dieſes merkwürdigen, in ſeiner Hei-

Das Jahr 1636 führte auf den Lehrſtuhl der Inſtitutionen den Kaſpar Manzius, in deſſen Leichenrede Baſſus ſagte, daß wegen ihm die erlauchteſten Schüler aus ganz Europa nach Ingolſtadt gekommen. Als Philoſoph gerieth er, der ein Anhänger der neueren Richtung war (des Carteſius, van Helmont u. ſ. w.), in lebhafte literariſche Fehde mit den Peripatetikern, welche damals nur einen Vertreter hatten am Profeſſor der Theologie Wolfgang Gravenegg, und dieſer Kampf ſetzte ſich fort bis in die erſten drei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts unter den Medicinern Moraſch, Kleinbrod ꝛc. Die Jeſuiten, darunter auch der Annaliſt Mederer, neigten zur Atomiſtik, welche ja auch bis zu einem gewiſſen Grad ihre volle Berechtigung hat; denn wer kann die bis in's Unglaubliche gehende Theilbarkeit der ſichtbaren Dinge läugnen?

Im J. 1656 treffen wir auf die ausgezeichneten Aerzte Stelzlin und Thiermayr, welch letzterer auch als ärztlicher Schriftſteller bekannt iſt. 1672 wird Profeſſor der hochgerühmte Juriſt Dominikus Baſſus, oftmals Rektor der Hochſchule. 1677 Chriſtoph Chlingensberger (ſpäter von Chlingensberg) berühmter Juriſt, aus deſſen Familie noch mehrere Celebritäten des gleichen Faches hervorgingen. 1692 der als Lehrer, Arzt und Schriftſteller bekannte Mich. Hertel.

Von den genannten Profeſſoren haben in Ingolſtadt ſtudirt: Paul Laymann, Leo Menzel, Georg Stengel,

---

math längere Zeit auch politiſch ſehr einflußreichen Gelehrten ... findet ſich in Ingler's Beiträgen zur juriſtiſchen Biographie. Ueber ſeine Religionsänderung enthält Moſer's patriotiſches Archiv ... einen intereſſanten Aufſatz von Spittler, welcher vom Standpunkte eines Mannes der in jener von vornherein „„die ſchändlichſte Apoſtaſie““ ſieht, noch leidlich gerecht gegen den „„tiefgefallenen, weiland ehrlichen Mann““ erſcheint, den er nicht „„unter dem allgemeinen Schurkenhaufen begraben““ ſehen will“ (Arndts Anm. 9). Seine Frau wurde erſt nach ſeinem Tode (1638) katholiſch.

Digitized by Google

Cyſatus, Jakob Balde, Chriſtoph Chlingensberger; doktorirt haben daſelbſt Stelzlin und Baſſus. Nach auswärts entſandte die Hochſchule tüchtige Lehrer, wie den ſchon genannten Schönberger. Von den anderen Schülern erſcheinen als die hervorragendſten Graf Paris von Lodron, der nachmalige Fürſtbiſchof von Salzburg; Adelzreitter, der bekannte bayeriſche Kanzler und Geſchichtſchreiber*), und der ausgezeichnet fromme, mit Prophetengabe geſchmückte Prieſter Bartholomäus Holzhauſer aus Wertingen.

Einige hervortretende Momente des 17. Jahrhunderts wollen wir hier noch erwähnen:

Im J. 1622, als die Univerſität eben anderthalbhundert Jahre zählte, feierte ſie mit großer Pracht die Heiligſprechung von Ignatius von Loyola ſowie von Franz Xaver. Die Fakultäten wetteiferten ihre Freude zu bezeugen; unter anderen that dieß die philoſophiſche durch Aufführung von Theaterſpielen. Beſonders erzählenswerth dürfte ſeyn, daß einige der berühmteſten weltlichen Profeſſoren bei dieſer Gelegenheit in area convictus Ignatiani ungefähr 400 Arme ſpeisten, wobei die Väter der Geſellſchaft Jeſu dieſelben bedienten.

Das Jahr 1630 führte Ingolſtadt hohe Gäſte zu: die Kurfürſten von Köln und Trier, die Biſchöfe von Osnabrück,

---

*) Es ſei geſtattet, folgende ſchöne Stelle als Stylprobe aus Adelzreitter auszuheben: „Cum (Ludovicus barbatus) de lytro interpellaretur, inter injurias tam fuit retinens pristinae majestatis, ut nunquam potuerit adduci, ut quidquam pro suo capite addiceret, identidem professus, se sanguinem aequiore animo daturum crudelitati, quam nummum unicum hostili avaritiae: frustra peti a captivo, quod liber non esset raturus; corpus haberi posse in vinculis, animum ligari libero Principi non posse. Henrico Landishutano, in cujus erat potestate, in carcere visenti, nunquam assurrexit, non resalutavit salutantem, non inflexit cervicem, sed indomiti leonis instar unum eundemque vultum captivus aeque ac liber in utraque fortuna retinuit (Annal. boic. P. II. p. 169).

Eichſtädt und Augsburg, den Grafen von Naſſau u. ſ. w. Die zum Reichstag nach Regensburg oder Augsburg Reiſenden liebten es überhaupt in Ingolſtadt zuſammenzutreffen, wobei die Anſtalten und Merkwürdigkeiten beſucht wurden.

Vom J. 1631 iſt ſchon oben geſagt, daß die Nähe der Schweden das Studium nicht geſtört habe. Wohl aber heißt es anderwärts, daß Peſt und Hunger Unterbrechungen hervorgerufen.

Aus dem J. 1634 berichtet der Annaliſt einen rührenden Zug: In jenem Jahr erlag einer peſtartigen Krankheit am 10. November Marquard Menzel, des Albert*) Sohn, des Philipp Enkel, Studirender der Medicin, welchen ich nicht mit Stillſchweigen übergehen konnte, nicht nur darum daß das Angedenken aller Menzel den Ingolſtädtern ein erfreuliches ſei, ſondern weit mehr weil derſelbe ein Jüngling von ſchönſter Hoffnung und ob dem Ernſt und der Beſcheidenheit ſeiner Sitten Allen lieb war. Am Lebensende gab er ein ſchönes Beiſpiel chriſtlicher Demuth; dem Tode nahgekommen bat er nämlich, daß man ihn vom Bett auf den Boden lege; denn da Chriſtus der Heiland nicht anders denn auf hartem Holz die Seele ausgehaucht, gezieme ihm nicht, in Federn ruhend zu ſterben.

Im J. 1636 wandte ſich Graf Khevenhüller, der Geſchichtſchreiber Ferdinand's II. an die Univerſität Ingolſtadt um Mittheilung aller wünſchenswerthen Aufſchlüſſe über des Erzherzogs dort zugebrachte Studienjahre.

Im J. 1647 gründete Bartholomäus Holzhauſer, welcher zwar nicht ſelbſt Profeſſor, aber mit Profeſſoren befreundet war, in Ingolſtadt das bekannte Inſtitut für Prieſter, welche in Gemeinſchaft leben. Warm empfohlen durch des Kurfürſten Beichtvater Verveaux, kam es bald zu großer Blüthe und Wachsthum.

Im Herbſt des Jahres 1689 feierten in Ingolſtadt eine

*) Albert war gleich ſeinem Vater Profeſſor der Medicin.

dreitägige Zuſammenkunft Kaiſer Leopold und ſeine Gemahlin, ſein Sohn Joſeph der König von Ungarn, ſowie deſſen Schweſter, die Kurfürſtin von Bayern, des Kaiſers Schweſter, erſt Königin von Polen, dann Herzogin von Lothringen, der Kurprinz von Neuburg ſammt ſeinem Bruder und ſeiner Schweſter, der nachmaligen Königin von Spanien. Der Annaliſt, weit entfernt zu merken, daß dieſe Herrſchaften Ingolſtadt offenbar ſeiner Dunkelheit halber gewählt, ſieht in dieſem Beſuch einen beſonderen Glanz für Stadt und Univerſität.

(Schluß folgt.)

LVII.

Sendſchreiben eines Katholiken an einen Freidenker zur Rechtfertigung des Ultramontanismus.

(Schluß.)

5) Vermöge des Charakters des Chriſtenthums als Religion für die ganze Menſchheit bilden die Bekenner des Chriſtenthums eine große gleichartige Geſammtheit, einen großen internationalen und ſupernationalen Bund, das Reich Gottes (civitas dei), die allgemeine chriſtliche Kirche (ecclesia). Jede Geſellſchaft, jeder Verein, jedes Reich beſteht mit einer beſtimmten Verfaſſung und durch dieſelbe. So iſt dieß auch bei dem großen Chriſtenbunde, bei der allgemeinen chriſtlichen Kirche der Fall.

Chriſtus wollte ein Gemeinweſen ſtiften und nicht bloß den Einzelnen zu ihrer beliebigen Beobachtung moraliſch-religiöſe Lehren mittheilen; ein Gemeinweſen mit der über-

geordneten Autorität von Befehlenden und dem untergeordneten Gehorſam von Gehorchenden. Chriſtus hat ſelbſt die chriſtliche Ecclesia genannt und gegründet. Er hat ihr auch die Grundzüge dieſer Verfaſſung gegeben, aber durchaus nicht in einer ausgeführten Conſtitution, oder in einem zuſammenhängenden Geſetzbuch, ſondern gelegenheitlich, in einzelnen Sätzen, ſowie wir ja überhaupt nicht ſelten in den Evangelien die tiefſten Gedanken in der einfachſten und anſpruchloſeſten Form ausgedrückt finden. In derſelben Weiſe fuhren ſeine unmittelbaren Schüler, die Apoſtel fort, wie man aus der Geſchichte und den Briefen derſelben ſieht. Die Verfaſſung der Kirche gewann ihre genauere und feſte Geſtaltung durch organiſche Weiterbildung und Entwicklung — aber unter einer Bedingung die nur ihr allein und ſonſt keiner andern auf der Welt zukommt. Die Verfaſſung der chriſtlichen Kirche in ihren weſentlichen Grundzügen iſt weder von einem abſoluten König octroyirt, noch von einem ſouveränen Volke gegeben, noch durch Vertrag entſtanden, ſondern nach dem allgemeinen Glauben der Chriſten iſt ſie überirdiſchen Urſprungs, von Chriſtus ſelbſt gegeben. Daher hat ſie auch ſeit faſt zwei Jahrtauſenden ſo viele andere bloß menſchliche Verfaſſungen überdauert und wird ſie noch überdauern.

Das Princip dieſer Verfaſſung, deren letzter Zweck darin beſteht, die erlöſte Menſchheit zu dem Heile der Seelen und der ewigen Seligkeit zu führen, iſt die Einheit der Bürger dieſes Gottesreiches, dieſer weltumfaſſenden Internationalen in dem Glauben und in der Liebe, die Einheit mit Chriſtus und unter ſich. Dieſe Einheit iſt das höchſte Gut und die ſegenreichſte Weihe, um welche Chriſtus in jenem letzten feierlichen Gebete Gott für ſeine Jünger und alle Gläubigen bittet. (Joh. XVII. 11, 20, 21, vgl. XV. 4). Ebenſo haben die Jünger Chriſti und ihre nächſten Nachfolger nichts angelegener und dringender zu empfehlen als die Einheit des Glaubens und der Lehre und die ſtrenge

Unterordnung des Einzelnen unter die lehrende Kirche. Nirgends kommen in den bibliſchen Urkunden ſolche Aeußerungen vor, wie die heutigen Tags landläufigen Aeußerungen ſind, deren ſich ihre Urheber noch beſonders rühmen, wie: die Humanität und Freiheit verlangten es, daß jedem Einzelnen überlaſſen bleiben muß, die Lehren und Vorſchriften des Chriſtenthumes nach ſeinem eigenen Ermeſſen, je nach dem Ergebniſſe ſeiner eigenen Einfälle oder auch Forſchungen auszulegen und dieſe ſeine ſubjektive Ueberzeugung zur Richtſchnur ſeines Denkens und Handelns zu machen. Im Gegentheil: es iſt von Anfang an nach chriſtlicher Lehre dem einzelnen Mitgliede der Ecclesia nur die Wahl gelaſſen, das von der lehrenden Kirche als göttliche Offenbarung Gebotene anzunehmen oder aus dem Bunde ausgeſchieden zu werden. Es wurde das als ſelbſtverſtändlich betrachtet und durchaus nicht als im Widerſpruch mit der chriſtlichen Liebe. Johannes, der Apoſtel der Liebe, hält daran mit derſelben Strenge wie jeder andere Apoſtel. Wenn Jemand von der Lehre Chriſti abweicht, ſo verbietet Johannes jedem Chriſten, einen ſolchen Abtrünnigen in ſein Haus aufzunehmen oder auch nur zu grüßen (Joh. Ep. II. 9). Schon der Apoſtel Paulus braucht für die Excommunication dieſelbe Formel, welche nach ſeinem und der älteſten Kirche Vorgange Papſt und Biſchöfe noch heutigen Tages gebrauchen: Anathema sit! (Galat. I. 8, 9). Nach dem von Chriſtus ſelbſt für die Verfaſſung der Kirche gegebenen Grundgeſetz der kirchlichen Einheit wird Jeder welcher ſeiner eigenen ſubjektiven Wahl (Häreſis, secta) den Vorzug gibt vor dem gemeinſchaftlichen Glauben der Geſammtheit und dem Ausſpruch der Kirche, jeder Häretiker (dieſe Worte Häreſis und Häretiker werden in dieſem Sinne ſchon in den Briefen der Apoſtel Petrus und Paulus gebraucht) von der Kirche ausgeſchloſſen, und ſo würde es bleiben, wenn es auch nach dem petriniſchen und pauliniſchen Chriſtenthum zu einem neuen Johanneiſchen Chriſtenthum käme, wovon Manche träumen und reden.

Die oben angeführte apoſtoliſche Lehre iſt das wahre und echte Urchriſtenthum, nicht aber jenes auf Unwiſſenheit oder boshafter Entſtellung beruhende Zerrbild, wornach das Urchriſtenthum nur aus einigen abſtrakten moraliſchen Sätzen beſtehen ſoll, welche jede Gemeinde, jedes Haus, jeder nächſte beſte Chriſtenmenſch nach ſeiner ſubjektiven Willkür auszulegen und anzuwenden hätte.

So lange Chriſtus lebte und lehrte, war er und nur er für ſeine Gläubigen wie die Quelle der chriſtlichen Lehre und Gnade, ſo der alleinige oberſte Geſetzgeber und Regierer. Da aber die Kirche nicht für die Lebensdauer Chriſti, ſondern für alle Zeiten beſtehen ſollte, ſo mußte er nothwendig weitere Beſtimmungen treffen. Die der Kirche von ihm gegebene nach dem Princip einer feſten Einheit und Ordnung organiſirte Verfaſſung hatte im Weſentlichen folgenden Inhalt, folgende Gliederung.

Wie in jedem geordneten Gemeinweſen theilt ſich die Geſammtheit der Mitglieder in regierende und gehorchende. Die Amtsgewalt der Regierenden hat Chriſtus ſelbſt organiſirt und zum erſtenmal die Perſonen der Inhaber dieſer Amtsgewalten ſelbſt ernannt. Dieſelbe Amtsgewalt mußten die rechtmäßigen Nachfolger derſelben haben, wenn anders die Kirche nicht eine vorübergehende, ſondern bis an das Ende der Welt bleibende Anſtalt ſeyn ſollte. Als Inhaber dieſer Amtsgewalt ſetzte Chriſtus ein an der Spitze den Apoſtel Petrus und dann alle übrigen Apoſtel.

Wer die auf die Stellung des Apoſtels Petrus ſich beziehenden Stellen der Evangelien unbefangen lieſt und dabei die einfache, von jedem Pragmatismus entfernte hiſtoriſche Darſtellungsweiſe der Evangelien erwägt, der kann über den bevorzugten Charakter dieſer Stellung dieſes Apoſtels nicht im Zweifel ſeyn. Dazu kommt nun aber als ſicherer Beweis dafür die Auffaſſung der älteſten chriſtlichen Kirche über den Primat des Apoſtels Petrus und ſeiner Nachfolger auf dem apoſtoliſchen Stuhle zu Rom, worüber ja doch von dem

zweiten Jahrhundert an die unzweifelhafteſten urkundlichen Zeugniſſe vorliegen. Auf das Mehr oder Minder kommt es hiebei nicht an. Dem Weſen nach gehört der päpſtliche Primat zu der Grundverfaſſung der chriſtlichen Kirche. Das Bewußtſeyn davon, das ſo viele Jahrhunderte lang in der geſammten Chriſtenheit lebendig war, kann durch Schisma und Häreſie unterbrochen und in ſeiner Wirkſamkeit beſchränkt, aber nicht aus der Geſchichte getilgt werden.

Drei Vorzüge hat Petrus empfangen von Chriſtus: er iſt der Grundſtein der Kirche, auf dem der ganze Bau derſelben ruht; nur ihm ſind die Schlüſſel des Hauſes, alſo die Oberaufſicht und Behütung der Kirche als eines Ganzen anvertraut; nur er iſt der Hirte der geſammten Heerde (Joh. I. 42, Matth. XVI. 16, Mark. XVI. 18, 19, Joh. XXI. 15—17). Nur für ihn hatte Chriſtus ganz beſonders gebetet, daß ſein Glaube nicht abnehme; allein ihn und in ihm ſeine Nachfolger hatte Chriſtus beauftragt, ſeine Brüder, die übrigen Apoſtel, im Glauben zu ſtärken (Luk. XXII. 31).

Mit und neben der verfaſſungsmäßigen, von Chriſtus ſelbſt geſtifteten Inſtitution des Primates beſtehen als der regierende Theil des kirchlichen Gemeinweſens die Mitapoſtel Petri und ihre Nachfolger. Auch dieſen iſt von dem Gründer der Verfaſſung der Kirche, wenn auch nicht in einer ſyſtematiſchen Conſtitution, aber durch die göttliche Kraft ſeines Wortes, klar und feſt ihre verfaſſungsmäßige Stellung in dem Organismus der Kirche angewieſen. Er erklärte ihnen, daß ihr Wirken und ihr Amt von ihm ausgehe (alſo nicht durch eine Sendung und Beauftragung des gläubigen Volkes oder einer Staatsgewalt). Er gab ihnen das Amt, ſeine Lehre aller Welt zu predigen, allen Völkern die Taufe und den Eintritt in ſeine Kirche zu gewähren, unter der Bedingung daß ſie alle ſeine Gebote halten. Er übertrug ihnen das Richteramt über die Menſchen mit der Gewalt die Sünden zu erlaſſen und zu behalten. Wer der Autorität der Kirche ſich nicht unterordnet, ſoll wie ein

Heide betrachtet, alſo ausgeſchloſſen werden (Joh. XVII. 18, Matth. XXVIII. 18. Mark. XVI. 15, Joh. XX. 21.)

Das Volk der Gläubigen theilt mit den Mitgliedern der lehrenden Kirche in ganz gleicher Weiſe die volle Gnade und das ganze Heil der Erlöſung. Alle Getauften, welche in der wahren Kirche Chriſti bleiben, ſind gleiche Brüder in Chriſtus. Chriſtus allein bleibt unſichtbar der wahre König der Kirche; die Apoſtel und ihre Nachfolger haben ihre Gewalt nicht als angebornes, noch als vom Volk übertragenes Eigenthum, ſondern es iſt ihnen nur zur Verwaltung von Chriſtus, dem oberſten Haupte und König der Kirche übertragen.

In dieſer Verfaſſung der Kirche finden wir alſo, obgleich ſie ihren eigenen, von keiner irdiſchen Verfaſſung entlehnten, überirdiſchen und übernatürlichen Charakter hat, eine gewiſſe Analogie mit derjenigen Gattung von Staatsverfaſſungen, welche ſchon weiſe Männer des vorchriſtlichen Alterthums für die beſte gehalten haben, eine harmoniſche Miſchung der drei Elemente der Monarchie, Ariſtokratie und Demokratie.

Mit den bisher angegebenen Grundzügen iſt aber der Staat Gottes auf Erden nicht abgeſchloſſen. Es kommt dazu noch ein anderer, ihm allein eigener und unmittelbar aus ſeinem überirdiſchen, übernatürlichen Urſprung hervorgehender Vorzug: die Fortdauer eines beſondern göttlichen Beiſtandes bis an das Ende der Zeiten und daher die Unfehlbarkeit der oberſten Leitung dieſes Gottesſtaates in den zum Heile der Seelen nöthigen und weſentlichen Stücken des Glaubens und der Sitte, ungeachtet aller menſchlichen Schwächen, Fehler und Laſter, denen im Uebrigen die Leiter und Mitglieder dieſes Gottesſtaates während ihres irdiſchen Daſeyns ausgeſetzt ſind. Chriſtus verhieß ſeinen Apoſteln für ihre Amtsführung ſeine ſtete Gegenwart, ſeinen Beiſtand „alle Tage bis an's Ende der Welt“, alſo auch für ihre Erben und Nachfolger. Er ſagt ihnen zu, daß ihnen der

heilige Geiſt geſendet, der ſie zu aller Wahrheit führen werde. Alles dieſes wird ihnen von Christus verheißen, ohne Prunk der Rede, einfach, ſicher, mit dem Charakter voller Ueberzeugung und voller Autorität, ſo daß man nur die Wahl hat hier anzunehmen entweder den ärgſten Betrug oder eine Schwärmerei der ſeltenſten unerklärlichſten Art, oder aber ein nur ein einziges Mal im Gang der Weltgeſchichte vorgekommenes, über und außerhalb dem natürlichen Verlauf der Dinge ſtehendes, einer höhern Ordnung angehörendes, ein übernatürliches Ereigniß. Dieſer neue, höhere, heilige Geiſt wurde nicht bloß verheißen, ſondern er trat ein in die volle Wirklichkeit. Dieſe Männer des Volkes aus Galiläa und ihre Nachfolger im Amte beſiegten Hellas und Rom, bändigten und lehrten die rohen Völkerſchaften des europäiſchen Nordens.

Das Vorhergehende begreift ungefähr in einer kurzen Skizze die Grundzüge des Chriſtenthums und der chriſtlichen Kirche nach einer unbefangenen Auffaſſung der bibliſchen Urkunden und den übrigen älteſten Documenten der erſten zwei Jahrhunderte der Kirchengeſchichte. Es entſteht nun die Frage: exiſtirt dieſe chriſtliche Kirche noch? und: welche unter den verſchiedenen Religionsgenoſſenſchaften die jetzt den chriſtlichen Namen anſprechen, welche iſt die Fortſetzung der wirklichen alten chriſtlichen Kirche, deren Gründung in den bibliſchen Urkunden und in der lebendigen Tradition der Lehre und der Einrichtungen? Nach der Ueberzeugung der Bekenner der römiſch-katholiſchen Kirche, nach der Ueberzeugung der „Ultramontanen“, iſt dieß keine andere als die eben genannte.

Jedenfalls iſt ſo viel ganz klar und gewiß, daß alle diejenigen religiöſen Genoſſenſchaften und Individuen nicht zu jener alten chriſtlichen Kirche gehören können, welche gerade die Eigenſchaften die wir als ihr vorzugsweiſe zukommend gefunden haben, von ſich und ihrer Genoſſenſchaft weit wegwerfen, als da ſind: der übermenſchliche, übernatür-

liche, göttliche Charakter des Urſprungs des Chriſtenthums, die Nothwendigkeit der Einheit der Lehre, die Fortdauer des göttlichen Beiſtandes und daher die Unfehlbarkeit der lehrenden Kirche.

In noch höherm Grade iſt es klar und gewiß, daß es bei der feſten Einheit, welche die römiſch-katholiſche Kirche nach dem Vorbilde der altchriſtlichen Kirche bildet, ein Zweifel über ihre Identität niemals ſtattfinden kann. Wer nicht mit dem Papſte und dem mit dem Papſte übereinſtimmenden allgemeinen Concile geht, ſteht außerhalb der katholiſchen Kirche. Darnach kann über den Widerſinn und die elende Intrigue, womit Häretiker und ſogar deutſche Staatsmänner bei Gelegenheit des Dogma von der Unfehlbarkeit der päpſtlichen Lehramtsgewalt die Kirche angreifen, kein Zweifel ſeyn.

Bis hieher werden Sie, geehrteſter Herr und Freund, die Rechtfertigung meines Ultramontanismus, d. h. des conſequenten und feſten Anſchluſſes an die Autorität der katholiſchen Kirche wenigſtens im Ganzen für logiſch begründet und ohne auffallende Lücken fortſchreitend gelten laſſen können, wenn man von der Baſis wirklicher Thatſachen ausgeht, wie wir im Anfange dieſer ganzen bisherigen Ausführung gemeinſchaftlich angenommen haben. Wenn man freilich ſtatt dieſes zu thun, irgend ein abſtraktes mehr oder weniger willkürlich angenommenes Syſtem von Philoſophemen oder Hypotheſen a priori als unbezweifelt annimmt und demſelben alles Thatſächliche, was ſich uns in der wirklichen Natur des Menſchen, der menſchlichen Geſellſchaft und in der Geſchichte darſtellt, unbedingt unterwirft — dann verhält ſich freilich Alles anders.

Wenn Sie aber auch vielleicht in Folge dieſer Auseinanderſetzung den Ultramontanismus etwas milder beurtheilen ſollten, ſo traue ich mir nicht zu, ſo ſchnell an Ihnen einen Convertiten gewonnen zu haben. Wenn Sie auch durch meine Rechtfertigung über mehr Bedenken genügende Aufklärung erhalten hätten, als dieß der Fall ſeyn wird, ſo

blieben Ihnen gewiß zwei Einwendungen jedenfalls zu machen, die Sie in erſter Linie mir entgegenhalten würden. Darüber keine ausführliche Erörterungen mehr, ſondern nur einige kurze Bemerkungen.

Die erſte jener beiden Einwendungen iſt dieſe: „Aber (werden Sie ſagen) wo hat bei dieſem Ihrem Ultramontanismus der Fortſchritt ſeinen Platz“? — Ich erwidere darauf: Der Fortſchritt der Wiſſenſchaft und der Civiliſation iſt damit ganz wohl vereinbar.

Das von der Kirche als unabänderlich und feſtſtehend angenommene Gebiet des Dogma iſt lediglich eingeſchränkt auf jenes Gebiet des Wiſſens und des Denkens, wo nicht etwa nur die große Maſſe der Menſchen nicht entfernt die Zeit und die Kraft hat durch eigenes Nachdenken zu ſichern, unzweifelhaft gewiſſen Reſultaten zu gelangen, ſondern auf jenes Gebiet, wo die menſchliche Vernunft ſelbſt in den Köpfen der tiefſten Denker und der größten Philoſophen es nur zu Hypotheſen, zu Poſtulaten der Vernunft, zum Glauben und Ahnen, nicht zum Schauen und ſichern Wiſſen bringen kann. Alſo nur auf dieſem Gebiete ſchneiden ſich beide Kreiſe des Wiſſens und des kirchlichen Glaubens. Der ganze übrige unermeßliche Umfang des theoretiſchen und praktiſchen Wiſſens ſteht der menſchlichen Vernunft zur freien Forſchung und Verfügung offen. Wohl aber fordert die Kirche und hat das Recht es zu fordern, daß die Männer der Wiſſenſchaft nicht dasjenige was nur Hypotheſe iſt, als ſichere unzweifelhafte Wahrheit und Gewißheit geben und noch dazu oft in einem gegen die chriſtliche Offenbarung und die Kirche feindſeligen Sinne. Nur daher ſind in der Regel die Colliſionen zwiſchen den Männern der Wiſſenſchaft und den Männern der Kirche entſtanden. Sollten auch in einzelnen Fällen die letztere in ihrer Behutſamkeit und ihrem frommen Eifer etwas zu weit gegangen ſeyn, ſo compromittiren ſolche einzelne Fälle durchaus nicht im Weſentlichen das Anſehen der lehrenden Kirche auf dem ihr zuſtehenden Gebiete des

religiöſen Dogma, wo ſie allein die letzte Entſcheidung anſpricht. Niemals ſind auch eigentliche und lediglicher Streitfragen der Wiſſenſchaft auf dogmatiſchem Wege endgültig und allgemein wie Fragen des Dogma von Päpſten und Concilien entſchieden worden. Andererſeits, wie oft ſind vermeintlich ganz feſtſtehende Reſultate der Wiſſenſchaft nach nicht langen Jahren von der Wiſſenſchaft ſelbſt wieder aufgegeben worden. So weit auch die Wiſſenſchaften, namentlich die Naturwiſſenſchaften fortgeſchritten ſeyn mögen, wie unendlich iſt immer noch hier das Gebiet deſſen was man zur Zeit nicht weiß!

Die zweite Einwendung, die Sie mir entgegenhalten werden, wird wohl dieſe ſeyn, daß Sie ſagen: „Die Botſchaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Dieſe Einwendung kann ich eben ſo wenig unbedingt gelten laſſen, als jene erſte Einwendung.

Gewiß iſt der Glaube, das geiſtige Organ für die Aufnahme und Erkenntniß des übernatürlichen Lichtes der Offenbarung, das wahre und höchſte Lebenselement des Chriſten, und ohne den Glauben kann man nicht zu dem Zuſtande vollkommener Befriedigung und dem wahrhaft ſeligen Leben gelangen. Aber der Glaube, wenn auch das höchſte und ſicherſte Mittel zur vollen chriſtlichen Wahrheit zu gelangen, iſt doch nicht allein und ausſchließlich der Weg zum Chriſtenthum. Auch die menſchliche Vernunft für ſich kann, wenn auch nicht zum Ziele, doch zu dem Anfange des rechten Weges führen.

Dieß gilt auch hier in unſerm Falle. Wenn Sie auch, geehrteſter Herr und Freund, nicht oder noch nicht von dem Hauche des Glaubens angeweht ſind, ſo behaupte ich, daß die Rechtfertigung der von mir bisher vertretenen und vertheidigten Lebensanſchauung ſich ſchon durch die bloße Vernunft, durch die bloß logiſche und dialektiſche Entwicklung der Gedanken hinreichend begründen läßt.

Ich laſſe alſo auch dieſe Ihre zweite Einwendung, vom

Glauben hergenommen, nicht unbedingt gelten. Recapituliren wir zur Begründung dieſes meines Urtheils ſchließlich nur in wenigen Sätzen unſer ganzes bisheriges Raiſonnement.

1) Die Fähigkeit und der Entwicklungstrieb der Religion in der menſchlichen Seele gehört zu den weſentlichen Eigenſchaften der menſchlichen Natur, ebenſo wie die Fähigkeit und der Entwicklungstrieb der Vernunft und der Sprache.

2) Dieſe religiöſe Fähigkeit geſtaltet und entwickelt ſich gleich dem Volksgeiſte und der Sprache je nach den Volksſtämmen individuell, iſt mit den beiden andern Anlagen auf's innigſte verbunden, und gibt in Verbindung mit ihnen vorzugsweiſe die Direktive für die Entwicklung der geſammten nationalen Civiliſation und Cultur, ſo zwar daß die Blüthe der Volksreligion und der nationalen geiſtigen Cultur in der Regel zuſammenfallen.

3) Nach einer erſten Periode der Weltgeſchichte, in welcher alle Religionen National-Religionen waren, tritt mit dem Chriſtenthum in einer zweiten darauffolgenden Periode eine univerſale Weltreligion, Menſchheitsreligion auf, welche ſich der Culturvölker der alten Welt bemächtigt, und woraus eine neue Welt, ein neues Gebilde von Völkern, Staaten, Civiliſation und Cultur hervorgeht.

4) Dem Chriſtenthume können wir uns nicht entziehen, weil die Religion in dem Leben der Völker nach den urſprünglichen und weſentlichen Eigenſchaften der menſchlichen Natur nicht ausfallen kann, weil das Chriſtenthum ſeinem innern Werthe nach unter den poſitiven Religionen am höchſten ſteht, endlich ganz beſonders, weil wir nach dem ganzen Gang unſerer Geſchichte darauf angewieſen ſind. Selbſt wenn zeitweiſe das Chriſtenthum einzelnen Individuen oder einzelnen Klaſſen der Bevölkerung nicht mehr genügte, ſo würde dennoch die Mehrheit und Maſſe der chriſtlichen Völker ſich davon nicht losreißen können, und die Verſuche dieſes durch Zwang der Geſetze oder durch rohe Gewalt zu thun wären ebenſo unvernünftig als erfolglos.

5) Das Chriſtenthum und die urſprüngliche chriſtliche Kirche, wie ſich dieſelbe in den bibliſchen Urkunden und in der Tradition darſtellt, iſt in ihren weſentlichen Grundeigenſchaften (übernatürlicher Charakter, Einheit des Glaubens und der Liebe, lehrende Kirche und fortdauernder übernatürlicher Beiſtand für dieſelbe) am meiſten erhalten in der römiſch-katholiſchen Kirche, ungeachtet aller Veränderungen oder ſelbſt (wie ſie Manche nennen) Ausartungen welche dieſe Kirche ſeit ihrem Urſprunge durch ihre nothwendige hiſtoriſche Entwicklung, durch Schuld und Schwachheit der Menſchen erlitten haben mag. Dieſelbe römiſch-katholiſche Kirche zeigt ſich auch jetzt noch als vorzugsweiſe geeignet, das Chriſtenthum nach ſeinen oben angegebenen Grundeigenſchaften zu erhalten und überhaupt im Ganzen und Großen die Aufgabe einer poſitiven Religion für die Geſammtheit der Geſellſchaft und einzelne Individuen am beſten zu löſen.

6) Für die Richtigkeit dieſer Auffaſſung ſpricht die Erfahrung, indem die Verſuche die man gemacht hat, das offenbarungsgläubige Chriſtenthum und die Religion überhaupt aus dem Leben der chriſtlichen Völker zu beſeitigen, wie man ſie bei der großen franzöſiſchen Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts im Großen und mit der größten Energie gemacht hat, zuletzt als erfolglos blieben, ſowie die beiden in Deutſchland herrſchenden Auffaſſungen und Erklärungsweiſen des Chriſtenthums, welche dem von der katholiſchen Kirche unverrückbar feſtgehaltenen ſupranaturalen Charakter des Chriſtenthums direkt entgegengeſetzt ſind, nämlich die rationaliſtiſche und die mythiſche, von der deutſchen Wiſſenſchaft als ungenügend erkannt und erklärt worden ſind, und in Verbindung mit der unbedingten ſubjektiven Freiheit im religiöſen Glauben der Mitglieder der Kirche, ſelbſt nachdem ſie in dieſelbe eingetreten ſind und während ſie in der Kirchengemeinſchaft bleiben, zur Auflöſung des Chriſtenthums als einer religiöſen Gemeinſchaft führen.

Auf dieſe Gründe geſtützt, glaube ich behaupten zu dürfen, daß für einen unbefangenen und unparteiiſchen Freidenker, auch wenn er den Glauben nicht hat, aus bloß logiſchen Gründen die Rechtfertigung des Ultramontanismus nicht ſo leer und unhaltbar erſcheinen wird, als es der Maſſe der mit der heutigen Durchſchnittsbildung verſehenen Beurtheiler vorkommt. Ja, nach weiterm Nachdenken und längerer Erfahrung könnte wohl dieſer und jener vorurtheilsloſe und ehrliche Freidenker, wenn er auch für ſeine eigene Perſon kein ſubjektives inneres religiöſes Bedürfniß hat, ſogar zu dem Reſultate gelangen, daß wenn man von der realen, nicht willkürlich angenommenen Grundlage der dem Menſchen angebornen religiöſen Anlage ausgeht, zu denſelben Conſequenzen wie die Ultramontanen kommen muß. Die Annahme des katholiſchen Syſtems beruht alſo nicht bloß auf dem Glauben, wenn auch dieſes Motiv das höhere und ſicherſte bleibt, ſondern zugleich auf einem Poſtulat der Vernunft, auf einem logiſchen kategoriſchen Imperativ.

Noch deutlicher und mehr begründet würde ſich die bisher verſuchte Skizze herausſtellen, wenn man ſie vervollſtändigte 1) durch eine kurze Nachweiſung, wie das urſprüngliche Chriſtenthum in und durch ſeinen Kampf um das Daſeyn zu dem vollendeten Syſtem der römiſch-katholiſchen Kirche ſich entwickelte und mit Notywendigkeit entwickeln mußte; und 2) durch die Nachweiſung über die Entſtehung und den Charakter des allgemeinen Sturmes, den jetzt die Welt, repräſentirt durch eine Anzahl Häretiker und Staatsmänner, beſonders in Deutſchland unternommen haben.

Ich ſchließe jedoch hier mein ſchon jetzt zu langes Sendſchreiben, indem ich mir, je nachdem Sie, geehrteſter Herr und Freund, die gegenwärtige Zuſchrift aufnehmen, eine weitere Mittheilung vorbehalte.

Den zweiten der oben angeführten Punkte, den Blick auf die gegenwärtigen kirchlich-politiſchen Wirren in Deutſchland, habe ich recht abſichtlich hier hinweggelaſſen, weil es

ſehr ſchwer iſt ſich hiebei einer ſtarken Aufregung des Gefühles zu erwehren, ich aber bei der hier verſuchten Skizze meiner Rechtfertigungsſchrift einen möglichſt ruhigen und nüchternen Charakter bewahren wollte.

F. im April 1872. K. Z.

LVIII.

Zur Geſchichte des deutſchen Bürgerthums im Mittelalter.

(Schluß.)

Hieran laſſen ſich paſſend die in der „Geſchichte von Frankfurt" enthaltenen Erörterungen über den „Gemeinſinn der Bürger" knüpfen, der ſich in allen Jahrhunderten der ſtädtiſchen Vergangenheit zeigte, im Mittelalter aber weit größer und allgemeiner war als in ſpäteren Zeiten.

„Der Gemeinſinn des mittelalterlichen Bürgerthums ging hauptſächlich aus dem ſittlich-religiöſen Bedürfniß hervor. Was man damals für Andere that, wurde theils, wie der Ausdruck lautete, durch Gott, d. h. weil Gott die thätige Liebe geboten hatte, gethan, theils um des eigenen Seelenwohles willen, weil das jenſeitige Glück ohne Frömmigkeit und Mildthätigkeit nicht zu erwerben war. Unſere Zeit vermag ſich keinen Begriff von der Innigkeit des religiöſen Gefühles im Mittelalter zu machen, und wird in ihrem Urtheile namentlich durch die damals nicht ſeltenen Ausbrüche von Rohheit und Ruchloſigkeit irre geleitet, indem

man nicht in Anſchlag bringt, daß die Tieſe und Wärme des Gefühles an und für ſich allein nicht gegen ſittliche Entartung zu ſchützen vermögen. Das Mittelalter beurtheilte ſich ſelbſt richtiger, indem es jede Entartung oder Sünde als eine Entfernung von Gott anſah, indem es zugleich ſowohl der Schwäche des menſchlichen Weſens ſich bewußt war, als auch in dem Unglück eine Strafe für jene Entfremdung erkannte und nur durch Religionsübung und thätige Liebe ſich vor den Folgen der angebornen Schwäche retten zu können glaubte. In dieſem Zeitalter herrſchte eine Beziehung aller menſchlichen Dinge auf das Höhere, oder jener zum Himmel gerichtete Blick, welchen Dante meint, wenn er folgende Worte als einen auf ſeiner Wanderung durch die jenſeitigen Räume erhaltenen Zuruf ausſpricht:

„Euch rufend hält der Himmel euch umfangen,
Der ewig ſchön rings ſeine Kreiſe zieht;
Doch euer Blick bleibt an der Erde hangen,
Und deßhalb ſchlägt euch der, der Alles ſieht.“

Die jener mittelalterlichen Zeit entſprungenen Handlungen der Menſchenliebe und des Gemeinſinnes waren ſo häufig und umfaſſend, daß „damals ein Staat oder eine Stadt keine laufenden Ausgaben für Kirchen, Schulen und Armenpflege zu machen hatte, ſondern nur in einzelnen Fällen eine Spende ertheilte.“ Erſt im fünfzehnten Jahrhundert kamen Ausgaben des ſtädtiſchen Aerars für Arme auf, beſtanden jedoch meiſtentheils in den Zinſen der Gelder welche einzelne Bürger dem Rath der Stadt für milethätige Zwecke vermacht hatten. Im Allgemeinen genügten im Mittelalter für all' dieſe Bedürfniſſe die freiwilligen Gaben der Bürger, die ſich als lebendige Glieder eines innerlich gefeſtigten Gemeinweſens fühlten, keine confeſſionellen Kämpfe und Parteiſtellungen kannten und Staat und Kirche als „treu und ehrlich verbundene“ Inſtitute betrachten durften, die in innigſter Wechſelwirkung ſich gegenſeitig durchdrangen. Dieß war „bis zu dem Grade der Fall, daß jeder einigermaßen wichtige Akt

des Staats- oder Gemeindelebens unter Mitwirkung der Kirche ſtattfand, ſowie andererſeits jede kirchliche Feier ein politiſches oder Gemeindefeſt war."

Es würde jedoch ein großer Irrthum ſeyn, wenn man wegen dieſer Beziehungen glauben wollte, die milden Spenden und Stiftungen im Mittelalter ſeien nur für die Kirche und für die Armen gemacht worden. „Im Gegentheil, es wurden ſehr oft Schenkungen für rein weltliche Zwecke gemacht, und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung, dieß geſchehe Gott zu Liebe und um des eigenen Seelenheiles willen. Die Stiftungen für Zwecke des politiſchen Gemeinweſens wurden ebenſo, wie die für Kirchen und Arme, als Gott wohlgefällige und das jenſeitige Glück des Menſchen bedingende Handlungen angeſehen. Die Menſchen jener Zeit waren ſo verſtändig, jede zum Wohle Anderer vollbrachte That als eine Gott wohlgefällige Handlung anzuſehen, mochte ſie nun auf die höhern Zwecke des Lebens gerichtet ſeyn oder den unabweisbaren äußeren Bedürfniſſen dienen." „Man denkt ſich überhaupt die Menſchen des Mittelalters gar zu leicht als Leute welche einſeitig in einer einzigen oder in einigen wenigen Richtungen befangen und deßhalb, zum großen Unterſchied von unſerer vorzugsweiſe realiſtiſchen und praktiſchen Zeit, beſchränkt im Urtheil und unpraktiſch im Handeln geweſen ſeien: während doch auch damals manche praktiſchen Einrichtungen gemacht wurden, und das Mittelalter uns eine Reihe geiſtiger Schöpfungen hinterlaſſen hat, welche zu den bedeutendſten aller Zeiten gehören... Was namentlich die damalige Erkenntniß des menſchlichen Weſens und der Lebensverhältniſſe betrifft, ſo geht deren Tiefe, Sicherheit und Umfang nicht nur aus den Werken von Männern wie Dante hervor, ſondern auch aus vielen mittelhochdeutſchen Fabeln und Satyren, ſowie aus unſeren unzähligen Sprichwörtern, welche großentheils im Mittelalter entſtanden ſind *).

*) Ich theile bei dieſer Gelegenheit einen noch wenig bekannten Denk-

Was nun zunächſt die kirchlichen Stiftungen der Frankfurter betrifft, ſo waren ſie unzählig und dauerten während des ganzen Mittelalters ununterbrochen fort bis zum Jahre 1522, wo die Reformationsbewegung in der Stadt begann.

Höchſt charakteriſtiſch iſt z. B. was der Verfaſſer nach archivaliſchen Quellen über die freiwilligen Beiträge zu der in den Jahren 1315 — 38 ausgeführten Erweiterung der Frankfurter Bartholomäus-Kirche mittheilt. Der Rath ermahnte damals die Einwohner der Stadt zu Schenkungen für dieſe Erweiterung, das Bartholomäus-Stift ſelbſt erwirkte in Rom einen Ablaß für die Unterſtützer des Baues, und nun erfolgten unabläſſig Spenden und Vermächtniſſe dafür. Zur Annahme und Bewachung der erſteren ward vom Stifte ein beſonderer Beamter angeſtellt, welcher ſeine Wohnung im Hauſe zum Fraßkeller erhielt, und den Tag über vor dem auf dem Kirchhofe befindlichen Martelbilde oder Oelberge ſaß. Er führte hiervon den Titel „Bildwärter“. Ihm brachten die Leute nicht bloß baares Geld, ſondern auch Hausrath und Kleidungsſtücke, ja ſogar Kälber, Schweine, Hühner und andere Thiere, für welche bei jenem Bilde ein beſonderer Behälter angebracht war. Die Bäckerzunft übernahm es, die geſchenkten Schweine ſo lange zu mäſten, bis ſie geſchlachtet werden konnten. Jeden Samſtag hielt der Bildwärter eine Verſteigerung deſſen was außer dem Gelde geopfert worden war, und oft hing ein Mann ſeinen Harniſch oder ſein beſtes Kleid, eine Frau ihren beſten Rock Freitags am Martelbilde auf, um es am nächſten Tage wieder zu erſteigern. Die Baurechnungen über die Entſtehung unſerer alten Dome ſind von

---

vers mit, welchen die Familie Glauburg in Frankfurt im J. 1304 auf einen von ihr geſtifteten Altar der Michaels-Kapelle eingraben ließ. Er lautet:

„Wer in ſein eigen Herz ſicht,
Der gedenkt dem Anderen Arges nicht
Laß' jedermann ſeyn, der er iſt.
So ſaget dir niemand, wer du biſt.“

höchſtem Intereſſe, indem ſie uns nicht bloß reichen Aufſchluß über das Bauweſen, ſondern über das geſammte Leben des Mittelalters gewähren, durch ein anſcheinend geringfügiges Detail uns Ort, Zeit und Verhältniſſe trefflichſt charakteriſiren. Wie belehrend ſind z. B. die von H. Scholten geſammelten, von W. Junkmann herausgegebenen „Auszüge aus den Baurechnungen der St. Viktors-Kirche in Xanten" (Berlin 1852). „Wir ſehen aus denſelben, ſagt A. Reichensperger im Kölner Domblatt (Jahrg. 1852, Nr. 87), den prachtvollen Bau durch zwei Jahrhunderte gleichſam ſeine Jahresringe anſetzen, wie die Meiſter und ihre rüſtigen Geſellen Stein um Stein zurechtmachen und einfügen." Jeder aus dem Volk half dazu in chriſtlicher Mildthätigkeit in ſeiner Weiſe. Der Eine bringt dem „Werkmeiſter" ein Bett, eine Schale, Getreide, ein Anderer einen Rock (tabandum, capuciam), dieſer ein altes Waffenſtück (unam loricam antiquissimam), jener Baumaterialien; eine Geſellſchaft bringt den Erlös eines Kegelſpiels (de ludo Kegelorum), ein Grundherr den Preis für die Entlaſſung eines Hörigen, ſogar die Aermſten blieben nicht zurück (z. B. S. 32 „de quadam paupercula 14 den.), auch die Steinmetzen ſelbſt nicht, welche oft mit der andern Hand als Opfer darbrachten, was ſie mit der einen ſoeben für ihre Arbeit empfangen hatten.

Nächſt der Kirche waren es, wie ſchon früher bemerkt, die Armen und Kranken, welche der fromme Sinn der Menſchen mit Spenden bedachte. Auch für ſie wurden in Frankfurt fortwährend ſo viele Stiftungen gemacht, daß „die Armenanſtalten und Spitäler weder, wie meiſtentheils heutzutage, eines Staatszuſchuſſes, noch der Erhebung jährlicher Beiträge, noch auch für beſonders bedeutende Fälle der erſt in der neueren Zeit aufgekommenen Hauscollekten bedurften." Der letzteren wird in der Frankfurter Geſchichte erſt nach Einführung der Reformation gedacht, als man im J. 1555 der Gemeinde Soden erlaubte in der Stadt von Haus zu Haus Beiträge für ihren Kirchenbau zu ſammeln, und im

J. 1556, wo man für die abgebrannten Einwohner Frankfurts eine Sammelbüchſe umhertragen ließ. Nur bei neu zu ſchaffenden Anſtalten, wie z. B. für das am Ende des Mittelalters errichtete Peſtilenzhaus, nahm man die nöthigen Gelder aus der Stadtkaſſe. Sonſt genügte das in der Bürgerſchaft waltende Streben, ſich durch Mildthätigkeit das jenſeitige Wohlergehen zu ſichern oder, wie Johann Wieſebeder, der Stifter des Almoſenkaſtens, in ſeinem Teſtament (1428) ſich ausdrückte, „von den Armen den ewigen Lohn zu erwerben.“

Jede Frankfurter Patrizier-Familie verewigte ihren Namen durch kirchliche Stiftungen und insbeſondere haben die beiden bekannteſten derſelben, die Holzhauſen und Glauburg, faſt alle Kirchen der Stadt mit reichen Schenkungen bedacht, und in den noch erhaltenen ältern Kirchengebäuden ſind deßhalb ihre Wappen zu ſehen. Von den Patriziern überhaupt wurden allein in den 41 Jahren von 1439–79 nicht weniger als 52,586 fl. für milde Stiftungen ausgegeben, eine Summe die ſich nach dem heutigen Geldwerth auf wenigſtens 750,000 unſerer Gulden belief.

Neben den lediglich auf Frömmigkeit und auf Sorge für die Armen beruhenden Schenkungen findet ſich auch eine große Anzahl reicher Spenden zu den verſchiedenartigſten Zwecken, insbeſondere auch für die Förderung des Schulweſens, worüber wir noch ſpäter ſprechen werden, und für die Pflege chriſtlicher Kunſt, worin zwiſchen den Patriziern und Handwerker-Familien ein edler Wetteifer ſtattfand.

Einen wohlthuenden Eindruck machen vor allem auch die im Mittelalter ſo häufigen teſtamentariſchen Fürſorgen für die Dienſtboten. Dieſe Fürſorge ward früher, ſagt der Verfaſſer, „und zwar noch bis nahe zu unſerer Zeit, als eine Dankespflicht aller einigermaßen vermögenden Leute angeſehen, und trug nicht wenig dazu bei, daß die Dienſtboten ehemals treuer, anhänglicher und aufopfernder waren, als ſie jetzt im Allgemeinen ſind“ ... „Dieſe größere Fürſorge für dieſelben rief am Ende des Mittelalters in Frankfurt auch

den Gedanken hervor, ein beſonderes Spital für männliche und weibliche Dienſtboten zu errichten, der jedoch aus unbekannten Gründen unausgeführt blieb. Die Kunde von dieſem Vorhaben findet ſich im Teſtament der Wittwe des Paternoſterers oder Roſenkranzmachers Andres, in welchem 1486 zu der vom Rathe beabſichtigten Gründung eines ſolchen Spitals zehn Gulden vermacht worden ſind. Wenn wir in dieſem Falle eine Frau des niedern Gewerbſtandes auf das Wohl der dienſtthuenden Claſſe bedacht ſehen, ſo zeigt ſich das Gleiche noch mehr bei den reichen und vornehmen Bürgern im Mittelalter", wofür denn der Verfaſſer nähere Belege beibringt.

Nicht wenige mittelalterliche Stiftungen und Vermächtniſſe waren auf die Freiheit und Blüthe der Vaterſtadt oder auf das rein äußerliche Wohlergehen der Mitbürger gerichtet. Dahin gehörten z. B. die Stiftungen für die Frankfurter Main=Brücke, für die Befeſtigungswerke der Stadt, für die Landſtraßen und Feldwege u. ſ. w. Auch „ſolche Spenden wurden, was die Erblaſſer ſehr oft auch als ihre Abſicht ausſprachen, ebenſo als zum ewigen Wohle der Seele angeſehen, als die Legate für Kirchen, Spitäler und Arme."

Daß aber alle dieſe Stiftungen und Spenden nicht geſchahen um zu glänzen und ſich einen Namen zu machen, „läßt ſich nicht bloß aus den in den Teſtamenten ausgeſprochenen Motiven ſchließen, ſondern auch aus vielen anderen Umſtänden und Handlungen, welche uns theils die Verwendung des Ueberfluſſes zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken als eine allgemein anerkannte Religions= und Bürgerpflicht zu erkennen geben, theils aber auch zeigen, wie ſehr man zu jener Zeit bedacht war mit dem Bewußtſeyn der gewiſſenhaften Erfüllung ſeiner Pflichten aus dem Leben zu ſcheiden. Was namentlich das letztere betrifft, ſo ſind die Beiſpiele von ängſtlicher Bedachtſamkeit, ſelbſt insgeheim nichts Unverantwortliches zu thun und das etwa mit oder ohne Wiſſen und Willen Gethane noch im Tode wieder gut zu machen,

ſehr häufig und mitunter wahrhaft rührend. Es iſt Pflicht des Hiſtorikers, dieſen Charakterzug hervorzuheben, weil man gar leicht über die im Mittelalter vorkommenden Rohheiten die beſſeren Seiten dieſes Zeitraumes überſieht.“ Unter Anderem, ſagt der Verfaſſer, „ſollte man wohl beachten, daß die Redlichkeit damals eine häufiger vorkommende Tugend war, als heutzutage.“

Viele aus der ſtädtiſchen Geſchichte beigebrachten Belege erhärten dieſe Wahrheit, darunter auch ein der reichſten Claſſe Frankfurter Bürger entnommenes Beiſpiel, von welchem Fichard nicht ganz mit Unrecht bemerkt hat, daſſelbe „zeige uns aus dem J. 1474 einen Zug von Rechtlichkeit, der unſeren merkantiliſchen Zeitgenoſſen ebenſo fremd ſei, als er ihnen lächerlich ſcheinen werde.“ Es hatten nämlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Brüder Klaus und Kraft Stalburg mit ihrem Schwager Hans Bromm ein Handelsgeſchäft gegründet, welches glänzend gedieh und beide Familien zu den reichſten der Stadt machte. Als Klaus Stalburg 1474 in der Zeit der höchſten Blüthe dieſes Geſchäfts ſtarb, vermachte er unter Anderm ſeinen beiden Aſſocié's 200 fl. mit dem Beifügen: „obe ich mich in der geſelleſchaft (d. i. in dem gemeinſchaftlichen Handelsgeſchäft) vergeſſen hette, daven myr doch nyt wiſſen iſt.“ Eine ſolche „in der That ängſtliche kaufmänniſche Gewiſſenhaftigkeit“, meint Kriegk, „kommt heutzutage allerdings ſelten vor.“

Zu den gehaltvollſten Abhandlungen gehört auch die über das mittelalterliche „Schulweſen“, das der Verfaſſer nach all ſeinen verſchiedenen Seiten beſpricht. „Man macht ſich gewöhnlich“, ſagt er, „von dem Bildungsſtande der Bürger-Claſſe des Mittelalters eine falſche Vorſtellung, indem man meint, die damaligen Stadtbürger hätten der Mehrzahl nach aller Schulkenntniſſe und der Fähigkeit zu leſen und zu ſchreiben ermangelt. Dieſe unrichtige Anſicht beruht darauf, daß man von den höheren Claſſen, die wir in der Geſchichte vorzugsweiſe handelnd auftreten ſehen und von deren Gliedern

allerdings ein großer Theil nicht einmal leſen konnte, auf die übrigen zurückſchließt. Und doch war am Ende des Mittelalters der Bürgerſtand beſſer unterrichtet, als der Adel und ſelbſt als ein Theil der fürſtlichen Perſonen. Von den letzteren konnten manche noch gegen das Ende des 15. Jahrhunderts nicht leſen und ſchreiben; der 1407 geſtorbene Landgraf Wilhelm I. von Thüringen z. B. ſagte ſelbſt kurz vor ſeinem Tode, er ſei nie in eine Schule gegangen und könne zu ſeinem Bedauern weder leſen noch ſchreiben."

Ganz anders verhielt es ſich mit dem Bürgerſtande, von deſſen Wiſſen und Bildung, wie wir früher bemerkten, ſchon der Umſtand zeugt, daß die vielen am Ende des Mittelalters gemachten Erfindungen größtentheils von ihm ausgegangen ſind. „Um von der vornehmeren Bürgerclaſſe, den Patriziern und den Kaufleuten, nicht zu reden, ſo enthalten manche ſtädtiſche Ausgabebücher als Beilagen Rechnungen von Schloſſern, Glaſern u. ſ. w., welche von dieſen eigenhändig geſchrieben ſind. Ebenſo finden ſich eigenhändige Eingaben von Handwerkern an die Stadträthe aus dem 15. Jahrhundert in den Archiven. Das Frankfurtiſche enthält ſogar die Bittſchrift einer Frau, welche damals nach 25jähriger Einkerkerung ſich eigenhändig im Gefängniſſe an den Rath wandte." Im Frankfurter Archiv befindet ſich auch ein Buch, welches unter der Aufſchrift „Das Buch der Schloſſergeſellen" eingetragen iſt und die Statuten einer Bruderſchaft dieſer Geſellen, außerdem aber die Namen aller ihrer Mitglieder von 1417—1524 enthält. „Unter dieſen Namen finden ſich mehrere hundert, welche von ihren, allen Gegenden Deutſchlands angehörenden Trägern eigenhändig eingeſchrieben worden ſind. Alle dieſe Handwerksgeſellen hatten alſo Schulbildung erhalten. Von einer feſtſtehenden Orthographie war damals weder bei dem Klerus noch bei den Laien die Rede; aber leſerlich ſind die erwähnten Schriften insgeſammt in der That nicht weniger, als die der Leute von gelehrter Bildung."

Zum Beweiſe dafür, in wie hohem Grade im Bürger=

ſtande Sinn für Bildung vorhanden war, führt der Verfaſſer unter Anderem an, daß ein Frankfurter Kannengießer im J. 1477 dem Karmeliter-Kloſter die nicht geringe Summe von 35 Goldgulden für deſſen Bibliothek vermachte, damit „die bucher, Got dem herren zu ere, ſyner lieben mutter vnd dem gemeyn folck zu notze, deß da erlicher verwaret werdent.“ Der 1522 geſtorbene Tuchhändler Jakob Heller war einer der gebildetſten Bürger von Frankfurt, kaufte ein Hauptwerk Albrecht Dürer's, um es in eine dortige Kirche zu ſtiften, ließ für vieles Geld das ſchönſte öffentliche Bildhauerwerk welches Frankfurt aus jenen Zeiten beſitzt, verfertigen, ſchenkte ſeiner Vaterſtadt einen Beitrag von 50 Goldgulden zur Erbauung einer Bibliothek. Ein anderer Patrizier, Ludwig zum Paradeis, hatte den erſten Grund gelegt für eine zu errichtende Stadt-Bibliothek, indem er in ſeinem 1484 niedergeſchriebenen Teſtamente ſeiner Vaterſtadt den größten Theil der von ihm geſammelten Bücher vermachte und zwar, wie ſeine eigenen Worte lauten: „zu einem anhabe einer liberie in der ſtadt Frankfurt ufzurichten.“ Unter den Legaten für Studirende an Univerſitäten erwähnen wir das des Frankfurter Arztes Wieſebeder, der im 15. Jahrhundert ein Stipendium für vier in Köln ſtudirende junge Leute ſtiftete.

Wie ſehr die Schule und ihre Aufgabe von den Bürgern geſchätzt wurde, zeigt uns der Betrag des den Lehrern gewährten Gehaltes und das Vorkommen beſonderer Schulſiegel. Ueberall waren die ſtädtiſchen Schullehrer ſo bezahlt, daß wir bis zum Ende des Mittelalters niemals eine Klage derſelben vernehmen. So hatte z. B. die Stadt Goch bei Cleve den Rektor ihrer Schule ſogar beſſer geſtellt, als jeden anderen ihrer Beamten. Derſelbe erhielt nämlich im J. 1419 jährlich, außer der Wohnungsmiethe ſowie dem Schulgeld und verſchiedenen Geſchenken der Kinder, acht Gulden, während der Stadtſchreiber mit fünf Gulden beſoldet und die beiden Bürgermeiſter zuſammen auf nur fünf Gulden angewieſen waren. „Auch daß 1302 in Marburg ein Mann welcher vorher

Schulmeiſter geweſen war, unter den dortigen Schöffen erſcheint, ſpricht für das damalige Anſehen der Schulen und der Lehrer. Ein beſonderes Schulſiegel konnte nur mit Erlaubniß der Stadtbehörde geführt werden, und bekundet deßhalb ein gewiſſes Anſehen, welches dadurch der Schule officiell zuerkannt war.“

Ihrer großen Mehrzahl nach waren die Schulen des Mittelalters nicht Sache des Staates oder der Stadtgemeinde, ſondern der Kirche, weßhalb denn auch „in dem Finanz-Etat deutſcher Städte ebenſowenig eine Ausgaben-Rubrik für das Schulweſen, als eine ſolche in Betreff der Kirche und ihrer Diener oder in Betreff der Armenpflege vorkommt.“ Sogar die der weltlichen Behörde untergebenen Schulen wurden durch freiwillig von den Bürgern geſtiftete Fonds und durch das Schulgeld unterhalten, oder „erhielten doch höchſtens nur einen geringen Zuſchuß aus der Stadtkaſſe oder vielmehr wahrſcheinlich nur aus der durch Vermächtniſſe entſtandenen ſtädtiſchen Armenkaſſe.“ Auch die ſtädtiſchen Schulen wurden zum Theil, wie z. B. um 1290 in Hamburg, von der Geiſtlichkeit beaufſichtigt und geleitet.

„Einen ſehr großen Vortheil hatten die mittelalterlichen Schulen vor den heutigen voraus. Es war dieß ebenderſelbe Vortheil welchen, wie Mone irgendwo mit Recht hervorgehoben hat, damals auch die katholiſche Kirche als ein ſehr wichtiges Mittel zur Förderung ihrer Zwecke beſaß, und den ſie noch jetzt vor einem großen Theile der proteſtantiſchen Kirche voraus hat. Wie nämlich jene Kirche in der Wahl und Verwendung ihrer Geiſtlichen ſich nicht durch die Grenzen der einzelnen Staaten oder gar Communen beſchränkt ſah, ſo war es auch in Betreff ihrer Schullehrer der Fall; daß dieß aber dem Kirchen- wie dem Schulweſen große und vielfache Vortheile gewährte, wird man leicht erkennen. Auch von den Proteſtanten ward dieſe vom Mittelalter her gewohnte Nichtbeſchränkung anfangs als ſelbſtverſtändlich angeſehen und angewandt, und erſt ſpäter gab man dieſelbe,

zum Schaden des Proteſtantismus, ſowohl bei den Pfarrern als auch bei den Lehrern auf.“

Wir hoffen, daß unſere Mittheilungen ihren Zweck erreichen: die Aufmerkſamkeit der Leſer dieſer Blätter auf die vortrefflichen Arbeiten von Kriegk hinzulenken und zur Benutzung und Verbreitung derſelben ein Kleines beizutragen.

LIX.

Zeitläufe.

Aphorismen über die ſocialen Phänomene des Tages.

II.

Wir hätten wohl Anlaß, ſofort in unſeren Betrachtungen auf die neueſten Reden und Thaten des Fürſten Bismark und ſeiner Prätorianer-Garde im „deutſchen Reichstag“ zurückzukommen. Aber die Sache kann warten. Die Herren fahren eben fort die Welt und beziehungsweiſe die Geſellſchaft von ihren veralteten und verbiſſenen Partei-Standpunkten aus zu betrachten. Daß inzwiſchen nicht nur der Liberalismus ſondern auch ganz andere Dinge aus den „Kinderſchuhen“ herausgewachſen ſind, das bemerken ſie gar nicht. Wir aber haben längſt geſagt: „Sie bewegt ſich doch“; und über dieſe Bewegungen wollen wir denn unſere Beobachtungen fortſetzen. Wenn indeſſen das Reich, Reichskanzler und Reichstag ihre Glieder gewaltſam dehnen und recken um ſich in die Polizei-Uniform des abſolutiſtiſchen Partei-Staats hineinzuzwängen, ſo haben wir ſpäter noch Zeit zu bedauern, daß ſie nichts Beſſeres zu thun wiſſen.

Noch ſind nicht zwanzig Jahre verfloſſen, ſeitdem das

Lehrſyſtem des liberalen Oekonomismus ſeinen Siegeslauf in Deutſchland angetreten hat. Bald hatte die Lehre Adam Smith's mit ihren kurzen, ſcheinbar ſuppenklaren Sätzen ſelbſt im katholiſchen Lager große Eroberungen gemacht. Wir erinnern uns wohl noch der Zeit, wo die „Augsburger Poſtzeitung“ in wohlmeinendſter Abſicht, um ſich mit ihren Leſern auf die Höhe der ſocialen Wiſſenſchaft zu erſchwingen, den Dr. Max Wirth in Frankfurt a. M. als Correſpondenten gewinnen zu müſſen glaubte. Die „Wiſſenſchaft von den göttlichen Dingen“ begann abgelöst zu werden von der Wiſſenſchaft der unfehlbaren und unabänderlichen Naturgeſetze, auf welchen nach den Entdeckungen der Mancheſter Schule die Societät in ihrem normalen Zuſtande ewiglich beruhen ſollte. Das war „die Wiſſenſchaft“ katexochen. Ein verbiſſener Thor, ein hinter ſeiner Zeit zurückgebliebener Zopf, wer dieſer Wiſſenſchaft von den ſocialen Naturgeſetzen zu widerſprechen wagte, wie es die „eigentlichen Ultramontanen“ allerdings beharrlich zu thun ſich unterſtanden.

So ging es fort im Reiche der deutſchen Geiſter, bis vor noch nicht zehn Jahren der geniale jüdiſche Revolutionär, Dr. Laſſalle, mit ſeinem gellenden Organ in den ſtillen Frieden des deutſchen Mancheſterthums hineinſchrie. Die neue Wiſſenſchaft war inzwiſchen zur Religion der „hohen und höchſten Behörden“ geworden. Es ſchien alle Ausſicht vorhanden, daß man den ausgearteten Juden bald zum Schweigen bringen und über ihn zur Tagesordnung übergehen könne. Aber es iſt gründlich anders gekommen. Einerſeits ſteht die ſocial-demokratiſche Partei in hellen Schaaren auf dem Plan als eine ſelbſt von der verwegenſten Diplomatie anerkannte „öffentliche Gefahr“. Andererſeits hat die neue Wiſſenſchaft nicht Stand und Stich gehalten, vielmehr ſteht in dieſer Richtung eine förmliche „Umkehr der Wiſſenſchaft“ vor der Thüre, wenn auch nicht ganz in dem Sinne wie der ſelige Stahl eine ſolche Entwicklung erheiſcht und prophezeit hat. Jedenfalls iſt die Meinung der armen „Ultramontanen“ über

den normalen Zuſtand der Societät und deren ewig gültige Naturgeſetze inſoferne bereits gerechtfertigt: „Sie bewegt ſich eben doch.“

Für heute wollen wir nun bloß von der Umkehr der Wiſſenſchaft in Sachen der Nationalökonomie reden. Daß wir ein Recht haben zu ſagen, dieſe Umkehr ſtehe vor der Thüre, ja ſie ſei — freilich nicht in den obern Regionen der „hohen und höchſten Behörden“ — bereits eingetreten: das mögen nachfolgende Thatſachen beweiſen. Seit ein paar Jahren wird unter den ſocial-politiſchen Größen Berlins ſehr viel ein gewiſſer Dr. Max Hirſch genannt, ein liberaler Jude von reinſtem Waſſer, welcher indeß nicht auf die Fortbildungs-Schulen allein vertraut, ſondern im Gegenſatz zur ſocial-demokratiſchen Agitation die Ausbreitung der dortigen „Gewerk-Vereine“ betreibt und vertritt. Herr Hirſch ſteht von Haus aus ebenſo auf dem Boden der Bourgeoiſie-Politik wie Herr Schulze, der bekannte „König im ſocialen Reiche“. Wie weit aber auch ein ſolcher Mann in der Wiſſenſchaft des liberalen Oekonomismus, ſei es auch nur bei momentanen Anfällen der Verzweiflung, wankend werden kann, das mag man aus nachſtehender Philippika entnehmen, die Herr Hirſch vor einigen Monaten in dem Organ der Gewerk-Vereine zum Beſten gegeben hat:

„Es iſt der bekannte Glaubensſatz der Freihandels- und Mancheſter-Partei, der von den Kapuzinern dieſer Kirche noch heute mit allem Fanatismus der Unfehlbarkeit gepredigt wird: „„Laßt nur jeden Einzelnen frei ſchalten und walten, und die höchſte Wohlfahrt Aller wird die Folge ſeyn; alle ſocialen Uebel entſtammen der Einmiſchung des Staats, der Commune, der Geſellſchaften — ſchafft dieſe weg, und der Weg zur allgemeinen Glückſeligkeit iſt offen““ *).

*) Wir entnehmen das Citat der Zeitſchrift „Chriſtlich-ſociale Blätter. Organ der chriſtlich-ſocialen Partei.“ Aachen 15. Okt. 1871. Dieſe von den höchſten kirchlichen Autoritäten mit Recht empfohlene Zeitſchrift erſcheint ſeit vier Jahren halbmonatlich unter

Es iſt ein prächtiger Ausdruck, den Herr Hirſch da erfunden hat, der Ausdruck von den „Kapuzinern“ des liberalen Oekonomismus. Bei dem Anblick der Zuſtände, welche in den kurzen Jahren ſeit der ſtaatlichen Etablirung des Smithianismus bei uns entſtanden ſind, und welche er ganz richtig als „eine vollſtändige Verſchiebung der Bevölkerungsmaſſen“ bezeichnet, begeht denn auch Herr Hirſch ſofort jene Todſünde, für die es bei den gedachten „Kapuzinern“ keine Abſolution gibt: er verlangt neben der freiwilligen Aſſociation — „die geſetzliche Organiſation der Gemeinde und des Staats“. Alſo das verlangt er, was der liberale Oekonomismus als frevelhaften Eingriff in das ewige und unabänderliche Naturgeſetz auf Tod und Leben gehaßt und verfolgt hat; das alte Princip ſoll jetzt in neuer Form wieder eingeführt werden: die „Staatshülfe“.

Nebenbei geſagt wäre es doch ſehr die Frage, ob man nicht beſſer thäte, die „Kapuziner“ des liberalen Oekonomismus gleich im Allgemeinen als die „Kapuziner des modernen Staats“ zu bezeichnen. Daß die beiden Begriffe innerlich vollſtändig identiſch ſind, erleidet um ſo weniger einen Zweifel, als ja bekanntermaßen der „moderne Staat“ in ſeiner ſpecifiſchen Weſenheit gerade auf den liberalen Oekonomismus

der umſichtigen Redaktion des hochw. Herrn Joſeph Schings, und leiſtet der chriſtlichen Geſellſchaftskunde die weſentlichſten Dienſte. Herr Schings hat rechtzeitig bemerkt, daß die jüngſte aller Wiſſenſchaften, die National-Oekonomie im weitern Sinne, ſchon gleich nach ihrer Geburt ganz ungeahnte Dimenſionen annahm, ſo daß eine ausreichende Vertretung derſelben in den beſtehenden katholiſchen Journalen politiſcher, kirchlicher oder gemiſchter Natur zu den Unmöglichkeiten gehöre. Namens der „Hiſtor.-polit. Blätter“ iſt uns dieſe Empfindung oft genug nahegetreten. Gegenüber der enorm angewachſenen Journaliſtik des liberalen Oekonomismus und der Social-Demokratie beſitzen wir nun an den Aachener „Chriſtlich-ſocialen Blättern“ ein durchaus würdig gehaltenes Special-Organ. Schreiber dieſer Zeilen hat vielleicht ein beſonderes Recht mit innerer Genugthuung auf die darin verfochtenen Grundſätze hinzublicken.

erbaut iſt. Und zwar iſt dieß dem Staat geſchehen im liebenswürdigſten Widerſpruch mit ſich ſelbſt. Denn während der moderne Staat als wahrer Gott und eiferſüchtiger Gott keine Pflicht und kein Recht, überhaupt keine Exiſtenz weder im Himmel noch auf Erden anerkennt, was von ihm unabhängig und nicht von ihm ſelbſt gemacht oder erlaubt, befohlen oder angeordnet wäre: ſoll das geſammte Erwerbsleben für ihn ein noli me tangere ſeyn und ihm in das Verhältniß zwiſchen Capital und Arbeit abſolut keine Einmiſchung geſtattet werden dürfen. Ich meine, daß gerade dieſer Widerſpruch mit ſich ſelbſt, der den großgewachſenen Liberalismus gegenüber dem „Liberalismus in den Kinderſchuhen" charakteriſirt, auch die ſchwächſte Seite bei den oben genannten „Kapuzinern" ſowie an ihrem modernen Staate ſelber bildet. Ja, man kann der Meinung ſeyn, daß die ſociale Bewegung nichts Anderes ſei als die dem modernen Staat zur Strafe ſeiner innerlichen Verlogenheit auf den Rücken gebundene Ruthe. Wer den liberalen Oekonomismus bekämpfen will, der kann ebendeßwegen den „modernen Staat" nicht ſchonen.

Wir haben einen Zeugen angeführt, welcher auf dem Wege der Praxis an der Wiſſenſchaft des liberalen Oekonomismus irre geworden iſt. Solche Beiſpiele ſind aber begleitet von täglich ſich mehrenden Fällen der Apoſtaſie und Umkehr unter den Repräſentanten der gedachten Wiſſenſchaft ſelber. In einer Beſprechung des Leipziger Hochverraths-Proceſſes hat vor Kurzem das unter dem Namen „Oſtſee-Zeitung" in Stettin erſcheinende Börſen-Organ die Urſachen unterſucht, weßhalb der Socialismus zu einer öffentlichen Gefahr habe werden können. Das Blatt entdeckt zwei Hauptgründe. Erſtens nämlich habe die Claſſe der Beſitzenden es verſäumt, dem Neide der Beſitzloſen rechtzeitig vorzubeugen „durch die wirthſchaftliche Erziehung ihrer den gewohnten patriarchaliſchen Verhältniſſen plötzlich entrückten Arbeiter." Als zweiten Hauptgrund führt das Blatt an: „Der Staat

ſelbſt ſtellt Profeſſoren der Volkswirthſchaft an ſeinen Univerſitäten an, welche faſt ohne alle Ausnahme dem Socialismus huldigen" *).

Wenn man auch den Sinn dieſer Aeußerung richtig dahin erläutert, daß eben Gelehrte gemeint ſeien welche den Dogmen des liberalen Oekonomismus den Rücken gekehrt haben, ſo bleibt dieſelbe doch immerhin auf den erſten Blick ſehr frappirend. Aber kurz vorher hatte auch das liberale Organ einer andern preußiſchen Provinz, die „Schleſiſche Zeitung", die nämliche Klage erhoben. Hier wurde auch gleich ſolch ein „ordentlicher Profeſſor und Mitglied der Staatsprüfungs-Commiſſion", Dr. Adolf Wagner in Berlin, öffentlich denuncirt, und ihm vorgeworfen, daß er ſogar bei der „evangeliſchen Oktober-Verſammlung" zu Berlin ſeinen ſocialiſtiſchen Standpunkt unbedenklich dargelegt habe. Herr Wagner habe nämlich dort geſagt: „es ſei vornehmlich die Schuld der höheren Claſſen, daß der ſociale Kampf zwiſchen Lohnempfänger und Capitaliſten immer heftiger entbrenne, und es gelte die Arbeiter in ihrer Stellung als Streiter im Concurrenz-Kampfe ſo zu ſtärken, daß man ihnen dadurch die Siegesausſicht näher rücke" **).

Es ſcheint überhaupt auf dem Gebiet der ſocial-politiſchen Forſchung eine Periode der Zeichen und Wunder angebrochen zu ſeyn. Kein Organ des liberalen Oekonomismus hat deſſen Fahne kühner und rückſichtsloſer vorangetragen als die Augsburger „Allgemeine Zeitung". Wer ſeine Orientirung über den wirthſchaftlichen Weltlauf aus dieſem Blatt zu ſchöpfen pflegte, der mußte in der That glauben, daß gegenüber der endlichen Entdeckung der abſoluten und ewig gültigen Geſetze alles Wirthſchaftslebens nur Zweierlei möglich ſei: ſtumme Unterwerfung oder verbrecheriſche Auflehnung. Nun bringt aber daſſelbe Blatt im vorigen Monat ganz plötzlich eine

*) Wir entnehmen das Citat dem Leipziger „Volksſtaat" vom 17. April.

**) A. a. O.

lange Abhandlung, worin mit überlegenem Geiſt und Scharfſinn nachgewieſen wird, und zwar theoretiſch und praktiſch: daß die Tage des liberalen Oekonomismus und ſeiner Alleinherrſchaft gezählt ſeien; das Mancheſterthum ſei bereits ein überwundener Standpunkt, und zwar nicht bloß durch die höchſt bedenkliche Erkrankung der Societät, die unter ſeinen Händen ausgebrochen, ſondern auch wiſſenſchaftlich gehöre es bereits zu den überwundenen Irrthümern.

Die Abhandlung lehnt ſich an zwei neuerlich und gleichzeitig erſchienene Schriften an, in welchen der Verfaſſer ſogar eine Art von Programm der „neuen Richtung“ ſocialer Politik erblicken zu dürfen glaubt. Die Eine der beiden Schriften rührt von dem obengenannten Profeſſor Wagner her, die andere hat unter dem Titel „Arbeitsämter“ der Berliner Gelehrte Guſtav Schönberg herausgegeben. Der Verfaſſer verſichert uns zugleich daß, abgeſehen von älteren Kritikern wie Engel und Rodbertus *), gegenwärtig ſchon eine ganze Anzahl von jüngern Vertretern der Volkswirthſchaft an den deutſchen Hochſchulen ſich offen vom Mancheſterthum losgeſagt habe. Mit Recht wird von ihm betont, daß dieſe Erſcheinung um ſo mehr bedeuten wolle als einige dieſer Männer, wie Wagner ſelbſt, früher ſtramme Anhänger der verlaſſenen Lehre waren, andere wie Rösler und Schmoller wenigſtens ſtark zu ihr hingeneigt haben, und nur eine dritte Gruppe, wie Schönberg, Held, Scheel, Cohn, Breniano **), ſchon von Anfang an mit der bisherigen Richtung gebrochen hatten. Da nun die ſocial-politiſche Literatur ſeit der kurzen Zeit ihres Beſtehens immer maſſenhafter anſchwellt ***), ſo könnte

---

*) Auch Dr. Conſtantin Frantz hätte genannt zu werden verdient.

**) Hier wäre namentlich auch Dr. Contzen zu nennen.

***) Schon in der Nummer vom 23. Nov. 1870 haben die „Chriſtlich-ſocialen Blätter“ ein voluminöſes Verzeichniß davon geliefert. Seitdem hat aber der Krieg die Symptome des ſocialen Uebels, die tiefe Unſittlichkeit des Börſenſchwindels, das lawinenartige Anwachſen des großen Capitals, den entſprechenden Druck auf die

es leicht kommen, daß die Bekämpfung des liberalen Oekonomismus förmlich zur Modeſache unter den jungen Gelehrten würde.

In der That iſt die Aufgabe nicht ohne Reiz, der abſtrakten Vertrags-Theorie durch welche die größere und ſchwächere Hälfte der Menſchheit ausſchließlich dem Formalismus einer vertrockneten Juriſterei gegenüber geſtellt wird, die Wirklichkeit der Geſellſchaft gegenüber zu ſtellen. Die furchtbaren Erfahrungen die uns in engeren und weiteren Kreiſen umgeben, haben auch unfraglich die Gemüther im großen Publikum, die Mitintereſſenten der Capital-Herrſchaft natürlich ausgenommen, empfänglich gemacht für ſolche Studien. Vor ſechs oder acht Jahren war es noch anders; als wir ſelbſt damals unſere Betrachtungen über den Laſſalleanismus veröffentlichten und in den Reſultaten ſeiner negativen Kritik mit dem großen Agitator einverſtanden ſchienen: da hat man ſich mehrfach ſelbſt in katholiſchen Kreiſen ſcandaliſirt — über ein ſolches, wie man meinte, ganz unmotivirtes „Liebäugeln mit dem Socialismus“. Aus ſolcher „Liebäugelei“ könnte jetzt eine neue Wiſſenſchaft werden.

Denn auch die neue Richtung in der Volkswirthſchafts-Lehre, um die es ſich hier handelt, nimmt eine mittlere Stellung ein zwiſchen dem liberalen Oekonomismus und der ſocialdemokratiſchen Anſchauung. Poſitiv iſt auch ſie über die zwei Sätze nicht hinausgekommen, die in dieſen „Blättern“ ſchon dazumal ihre Vertretung fanden: erſtens nämlich, daß im großen Erwerbsleben der Menſchheit der vom liberalen Oekonomismus gänzlich vernachläſſigte ethiſche oder moraliſche Faktor neben dem bloß juriſtiſchen wieder zu ſeinem Recht kommen müſſe; zweitens daß die Geſellſchaft ſelbſt ein ſehr complicirtes Ding, ſomit auch die ſociale Frage ein ſehr

---

nothleidenden Claſſen — erſt recht geſteigert und für die Literatur überreichen Stoff geliefert, ganz abgeſehen von der Flammenpredigt in Paris.

complicirtes Problem ſei, welches keineswegs durch eine Univerſalmaßregel wie durch eine Wundercur gelöst werden könne, zu deſſen Löſung vielmehr mannigfaltige Mittel neben- und nacheinander angewendet werden müßten.

Wir von unſerm katholiſchen Standpunkt haben es freilich leichter von einzelnen dieſer Mittel zu reden, als es zunächſt der neuen Richtung gegeben ſeyn wird. Das religiöſe Moment beizuziehen kann zwar dieſelbe augenſcheinlich nicht umhin; aber ſie thut es auch ſichtlich mit einer gewiſſen Scheu. Es liest ſich recht gut, wenn z. B. die „Geſellſchaftshülfe“ aufgefordert wird der „Selbſthülfe“ unterſtützend an die Seite zu treten, da „nach der ſchönen chriſtlichen Auffaſſung das Vermögen ein anvertrautes Pfund ſei, und der tolle Luxus der Reichen, die Neigung den Grundbeſitz zu mobiliſiren, die ſchamloſe Spekulation in Bauplätzen, die wucheriſche Steigerung der Miethpreiſe in den großen Städten der ſittlichen Beſtimmung des Vermögens widerſpreche.“ Dieſe Auffaſſung iſt gewiß ſchön; ſie mag aber noch ſo ſchön ſeyn, es iſt damit nichts geholfen, wenn nicht die Gemüther der Beſitzenden dem übernatürlichen Grunde einer ſolchen Auffaſſung zugänglich ſind.

Geradeſo verhält es ſich mit einem zarten Punkt im Kreiſe der „Selbſthülfe“, auf welchen alle die neuen Social-Politiker, die liberalen Oekonomiſten wie ihre Gegner, durch einen eigenthümlichen Drang zurückzukommen genöthigt ſind. Die Kirche hat auch hiefür übernatürliche Motive aus dem Quell des Evangeliums geſchöpft; die profanen Oekonomiſten hingegen thun ſich ſchon ſeit Malthus ſo hart mit ihrer Motivirung, daß Einer derſelben vor ein paar Jahren ſogar mit dem Strafgeſetz in Conflikt gerieth. Der fragliche Punkt iſt auch in der Abhandlung angedeutet, die wir im Auge haben *): „Producirt die Wirthſchaft eines Volkes mehr

*) Die Kriſis der deutſchen Volkswirthſchaftslehre. Allg. Zeitung vom 2. April ff. 1872.

wirthſchaftliche Güter, ſo iſt der Ertrag ein höherer, und es entfällt auch auf das Glied der Arbeiterclaſſe eine höhere Einnahme, freilich unter der Einen Vorausſetzung, daß ſich deren Mitgliederzahl in geringerm Verhältniß als das Volkseinkommen ſteigert. Wagner wie Schönberg ſcheuen ſich nicht darauf hinzuweiſen, wie die Hebung der Noth in dieſen Kreiſen mitbedingt wird durch -- ſpäte Eheſchließung und durch ſittliche Selbſtbeſchränkung in der Kindererzeugung."

Der tiefſte Differenzpunkt zwiſchen der neuen Richtung und dem liberalen Oekonomismus iſt natürlich die „Staatshülfe". Was dem letzteren ein Gräuel iſt, wird von der erſteren als unentbehrlich erklärt. Freilich geſchieht dieß in verſchiedenem Sinn und Grade. Als Grundgedanke ſchwebt wohl allen Vertretern der neuen Schule eine gewiſſe Art von „Organiſation der Arbeit" vor; aber zwiſchen den zwei Grundfragen, ob die Organiſation **von** den Arbeitern (wie Laſſalle wollte) oder nur **für** die Arbeiter gemacht werden ſolle, liegen auch wieder zahlreiche Modifikationen. Am weiteſten geht vom letztern Standpunkte aus, wie mir ſcheint, das Programm der „Chriſtlich-ſocialen Blätter", welches übrigens von der Redaktion ſelbſt als eine Reminiscenz aus dem, frühzeitiger Auflöſung verfallenen, ehemaligen „Deutſchen Handwerkerbund" bezeichnet wird:

„Eine im Wege der Staatsgeſetzgebung zu bewirkende Vereinigung der induſtriellen Arbeiter zu Corporationen, denen in organiſcher Verbindung mit der Magiſtratur die rechtliche Befugniß zuſtändig iſt, je nach der Beſchaffenheit des Gewerkes die Arbeitsordnung und die Lohnverhältniſſe poſitivgeſetzlich innerhalb des beſtimmten Gewerkes und am beſtimmten Orte feſtzuſtellen, und für die ſo feſtgeſtellte Arbeitsordnung, Rechtsſprechung und Verwaltung durch die ſtaatliche Autorität die Exekution zu bewirken."

Ob nun die neue Richtung der Univerſitäts-Wiſſenſchaft ſich früher oder ſpäter bis zu der Idee eines eigentlichen „Arbeiter-Rechts", wie es hier verlangt wird, erſchwingen

wird, muß die Zukunſt lehren. Nachdem aber die Richtung einmal ſo weit vorgegangen iſt, wie ſie gethan, wird ihr ein Stillſtand allerdings nicht möglich ſeyn. Es iſt überhaupt ein großes Wort, wenn ſie dem neuen deutſchen Reich die Aufgabe vorſchreibt, einer neuen theoretiſchen und praktiſchen Volkswiſſenſchaft die Bahn zu brechen. Und noch großartiger faßt die Schule ihre Aufgabe auf, indem ſie „die Nothwendigkeit einer internationalen Behandlung gewiſſer die Arbeiter-Verhältniſſe betreffenden Fragen“ betont.

Der Gedanke iſt neu; aber er iſt nicht nur durch den Pendant des „internationalen Arbeiter-Bundes“ in London ſehr nahegelegt, ſondern er iſt an ſich vollkommen correkt. Auch die alte Organiſation der Arbeit in der mittelalterlichen und katholiſchen Zeit war internationaler Natur und überall gleich, weil gegründet durch die überall gleiche Kirche. Ueberdieß iſt bei den heutigen Verkehrs-Verhältniſſen jedes Eingreifen des einzelnen Staates in die Zuſtände zwiſchen Capital und Arbeit wieder eine wirthſchaftliche Unmöglichkeit. Jede ernſtlichere Maßregel eines Landes für ſich allein verbietet ſich von ſelbſt durch die Rückſicht auf die Concurrenz-Fähigkeit eben dieſes Landes. Seinerzeit hat England durch frühzeitige Hingabe an den liberalen Oekonomismus den ungeheuren Vorſprung gewonnen, der jetzt erſt mit Mühe ausgeglichen iſt. Heute müßte die ſociale Reform einer einzelnen Nation mit unberechenbarer Schädigung des National-Reichthums gebüßt werden. Verböte man z. B. in einem Lande die Kinderarbeit, die der Nachbarſtaat beibehielte, ſo produzirte dieſer billiger und ganze Induſtriezweige könnten dann in jenem zu Grunde gehen. Aehnliche Bedenken erheben ſich bei nur lokaler Fürſorge für beſſere Fabrikräume, für geſetzliche Beſchränkung der Frauenarbeit und der Arbeitszeit, kurz bei jeder tiefer angelegten ſocialen Reform.

Sieht man näher zu, ſo findet man leicht auch an dem Syſtem der Arbeitseinſtellungen oder strikes die internationale Seite heraus. Und zwar in doppelter Beziehung. Bei der

jüngſten Strike der Eiſenarbeiter in England haben die Unternehmer neue Arbeitskräfte aus Deutſchland und Belgien ſich verſchrieben. Hätten umgekehrt die Fabrikanten eines Landes insgeſammt den beſten Willen alle Forderungen ihrer Arbeiter zu erfüllen, ſo müßten ſie ſich doch vor Allem fragen, ob ſie unter ſolchen Umſtänden mit ihren Nachbarländern noch die Concurrenz zu halten vermöchten. Käme es aber einmal zu einer internationalen Behandlung aller dieſer in ihrem innerſten Kerne gleichfalls internationalen Fragen, dann läge gewiß die Idee eines internationalen Arbeiter-Rechts ſehr nahe. Heutzutage gibt es eben verſchiedene Dinge, die ſich durchaus nur im größten Style ermöglichen laſſen oder gar nicht. So iſt auch die Ausbildung eines internationalen Arbeiter-Rechts in unſern Augen weniger Chimäre als die eines bloß nationalen Arbeiter-Rechts.

Auf internationale Juſtitutionen dieſer Art leiten auch ſchon, wenigſtens von ferne und indirekt, die Verſuche hin welche in verſchiedenen Ländern mit den ſogenannten Arbeiter-Syndikaten, Schiedsgerichten oder „Einigungs-Aemtern“ gemacht worden ſind oder gemacht werden wollen. Die letztere Einrichtung ſcheint namentlich von der preußiſchen Regierung in's Auge gefaßt zu ſeyn. Aber hier erhebt ſich ſofort die entſcheidende Frage, ob derlei Inſtitutionen bloß auf dem reinen Freiwilligkeits-Princip beruhen ſollen, oder ob ihren Beſchlüſſen bindende Kraft zuſtehen ſoll, mit anderen Worten ob der Staat ihnen ſeinen Arm zur Exekutive leihen will? Im letztern Falle wäre ein erſter Schritt gethan, welcher mit Nothwendigkeit den zweiten und dritten nach ſich ziehen und endlich zur Staatsinſtitution eines vollſtändig ausgebildeten „Arbeiter-Rechts“ führen müßte.

Bis jetzt hat man ſich derlei Inſtitutionen überall nur als auf dem Freiwilligkeits-Princip beruhend gedacht. Auch auf dieſem Standpunkt ergibt ſich wieder ein Unterſchied zwiſchen einem Schiedsgericht ad hoc und einer permanenten

Commiſſion. Ausſchüſſe erſterer Art, zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitern beſtehend, um Differenzen aus denen Strike's zu entſtehen drohen, auf gütlichem Wege auszugleichen, ſind auch von ſocial-demokratiſcher Seite ſchon vorgeſchlagen und verſucht worden. Der Erfolg war meiſtens kein anderer, als daß nach dem geſcheiterten Verſuch der Strike erſt recht ausbrach. Schiedsgerichte als permanente Inſtitution („Einigungs-Aemter") hat namentlich der mehrgenannte Social-Politiker M. Hirſch in Berlin ausgeſonnen. Er hat ſich in den vorgeſchlagenen Muſterſtatuten alle Mühe gegeben, die Einrichtung für beide Theile annehmbar und höchſt vertrauenswürdig erſcheinen zu laſſen, indeß abermals mit keinem andern Erfolg, als daß die ſocial-demokratiſchen Organe mit wahrer Furie über ihn herfielen, und zwar ſowohl aus principiellen als praktiſchen Gründen.

Sie haben ihm entgegengehalten, daß er bei ſeiner Idee von der Vorausſetzung einer „Harmonie" zwiſchen Capital und Arbeit ausgehe, während das wahre Verhältniß das der „Disharmonie" ſei. Damit dürfte der Nagel wirklich auf den Kopf getroffen ſeyn, und dagegen kann denn allerdings kein Statuten-Entwurf aufkommen. Die Mitglieder der Commiſſionen ſollen auf ein Jahr gewählt werden. Wie aber wenn die Arbeiter in ihrem Mann ſich irrten? So blieben ſie ein ganzes Jahre lang verkauft und verrathen. Das Amt ſoll vierteljährig Sitzung halten und nur unter erſchwerenden Bedingungen ſich außerordentlich verſammeln. Aber der ſociale Krieg droht ja täglich auf allen Punkten und die Entſcheidung erleidet nirgends einen Verzug. Bei Stimmengleichheit, welche das regelmäßige Ergebniß der ſchiedsgerichtlichen Abſtimmung ſeyn dürfte, ſoll dem Obmann der Stichentſcheid zuſtehen, in dem Vorſitz aber ſollen je ein Arbeitgeber und ein Arbeiter abwechſeln. Was Anderes könnte die Folge ſeyn, als daß von Monat zu Monat diametral ſich widerſprechende Beſchlüſſe zu Tage kämen, je nachdem ein Obmann aus der einen oder der andern Partei

den Stichentſcheid gäbe*)? Immer vorausgeſetzt daß überhaupt jemals die ſich benachtheiligt fühlende Partei einem ſolchen Beſchluß Ordre pariren würde?

Wird der Verſuch im Großen gemacht, ſo dürfte er nur bis zur Evidenz beweiſen, daß zwiſchen Capital und Arbeit wirklich eine „Disharmonie" beſteht, auf welche das Freiwilligkeits-Princip mit Erfolg nicht anwendbar iſt, deren Ausgleichung vielmehr die Thätigkeit einer höhern Macht, um nicht zu ſagen eines gewaltigen Arms herausfordert. Nachdem nun die „neue Richtung" der Univerſitäts-Wiſſenſchaft die „Staatshülfe" im Princip zugibt, im ausgeſprochenen Gegenſatz zum liberalen Oekonomismus, ſo wird es eine Hauptaufgabe für ſie ſeyn klar zu ſtellen, inwieferne die Macht des Einzelſtaats hiezu ausreicht oder das internationale Moment in Anſpruch genommen werden müßte.

In eine ſchlimme Zeit iſt dieſer großartige Gedanke und ſein nothwendiges Erwachen freilich gefallen. Gerade in die Zeit wo die hervorragendſten Nationen Europa's in einer unabſehbaren Reihe von Vernichtungskriegen gegeneinander begriffen waren und allem Anſcheine nach noch ſind, wo jedenfalls das Gemeinſamkeits-Gefühl zwiſchen den Völkern und Staaten unter den Gefrierpunkt geſunken iſt mehr als je. Auch in dieſer Beziehung hat der regierende Anachronismus in Berlin die traurigſten Rückwirkungen auf die geſellſchaftlichen Zuſtände nach ſich gezogen. Um ſo mehr darf man begierig ſeyn auf die Entwicklung der neuen Schule.

*) „Zu den Hirſch-Duncker'ſchen Einigungs-Aemtern." Leipziger „Volksſtaat" vom 25. Nov. ff. 1871.

LX.

Dr. Sepp und das Berliner „Laien-Concil“ von 1869.

Herr Profeſſor Sepp hat eine voluminöſe Schmähſchrift gegen den heiligen Stuhl und das jüngſte Concil herausgegeben. Geleſen haben wir das Buch nicht, ſondern bloß durchgeblättert. Ein flüchtiger Blick hat eine alte Reminiscenz in uns wachgerufen. Ein gelehrter Collega des Verfaſſers hat nämlich vor Jahren das damals noch unbillige, jetzt aber leider nicht mehr übertriebene Urtheil abgegeben: „Wie Herr Sepp Bücher macht, ſo macht man ſonſt Würſte.“

Sonach hätten wir über die neueſte Leiſtung der Art geſchwiegen. Aber aus der Schmähſchrift des Herrn Sepp bringt die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ vom 12. Mai d. Js. einen oſtenſibeln Extrakt, welchem der Correſpondent noch eine eigene Einleitung vorauſchickt. Augenſcheinlich ſoll dadurch der Compilation des Dr. Sepp überhaupt und den betreffenden Mittheilungen desſelben insbeſondere eine hervorragende Wichtigkeit verliehen werden. Das Ganze lautet wörtlich wie folgt:

„Ein eigenthümliches Licht auf die Conſequenz und Charakterſtärke der Führer der ultramontanen Partei wirft eine intereſſante Mittheilung, welche Sepp über eine bei Gelegenheit des Zollparlaments von katholiſchen Mitgliedern desſelben zu Berlin am 17. Juni 1869 abgehaltene Zuſammenkunft macht, welche eine Art von „Laien-Concil“ bildete als

Oppoſition gegen das in Rom tagende vatikaniſche Concil und deſſen infallibiliſtiſche Abſichten. Theilgenommen an dieſer Verſammlung, welche im Saale des Rothen Adlers in der Kurſtraße ſtattfand, haben die Herren Obertribunalrath Peter Reichenſperger, der den Vorſitz führte, Windthorſt, Miniſter von Mittnacht, Geheimrath Savigny, Graf Hompeſch, Rath Hoſius, Juſtitiar Probſt, der als Protokollführer fungirte, Oberhofgerichtsrath Roßhirt, Dr. Biſſing, Dr. Jörg und nebſt noch einigen Andern der „Laientheolog" Sepp, welcher über den Verlauf und das Reſultat der Verhandlung dieſes „Laien-Concils" in ſeinem Eingangs erwähnten Buche folgendes mittheilt: „Auf der Tagesordnung ſtand der Antrag auf eine Adreſſe an Deutſchlands Biſchöfe in Sachen der ausgeſchriebenen ökumeniſchen Kirchenverſammlung, nachdem eine ſolche ſpeciell von Koblenz an Biſchof Eberhard von Trier abgegangen war, unter höflicher Verwahrung gegen neue Dogmen, wie die Infallibilität des Papſtes, die leibliche Himmelfahrt der Madonna oder wider eigenmächtige Statuten, über das Verhältniß von Kirche und Staat, die Trennung der katholiſchen theologiſchen Fakultäten von den Hochſchulen 2c. Unſere Annahmen ſollten nicht zur Belehrung der Biſchöfe, ſondern einfach zur Ueberzeugung dienen, daß ſich bei ihrem in Rom abzugebenden Proteſte das katholiſche Deutſchland um ſie ſchaaren werde. Es kam mir dabei als Geheimniß zu Ohren, daß der Herr Fürſtbiſchof von Breslau, wie der Hochwürdigſte von Trier, auf dieſe Vorverſammlung ſtreng katholiſch geſinnter Parlamentsmitglieder ein großes Gewicht legten, und ſie bei ihrem Verhalten in der Siebenhügelſtadt ſich darauf zu ſtützen gedächten. Nur die badiſchen Abgeordneten fürchteten bei den dortigen eigenthümlichen Staatsverhältniſſen eine Schwächung der kirchlichen Autorität. Reichenſperger und Probſt mahnten zu raſchem Vorgehen, ohne erſt lange bei allen Biſchöfen Umfrage zu halten. Für den Erlaß einer ehrfurchtsvollen Adreſſe an die deutſchen Concilsväter erhoben ſich 17 Mitglieder, für vorläufige Anfrage hatten 14 geſtimmt. Der Eindruck unſerer deutſchen Erklärung werde ein wichtiger ſeyn, ſo hieß es; ich hoffte, ſie werde auf die romaniſchen Enthuſiaſten jedenfalls calmirend wirken, „noch habe die Hydra nicht viele Köpfe".

Die Sitzung ging erſt um Mitternacht zu Ende. Die gefaßten Beſchlüſſe wurden ſpäter lithographiſch vervielfältigt, und unter die Mitglieder vertheilt welche es übernahmen dieſelben einzeln den hochw. Biſchöfen vor ihrer Abreiſe nach Rom zu überreichen, und ſie noch perſönlich der nachdrücklichſten Unterſtützung von uns Laien zu vergewiſſern. Die Adreſſe ſollte auch in dem angeſehenſten politiſchen Organ des katholiſchen Teutſchlands zur Veröffentlichung gelangen, was die Redaktion auffallend unterließ — aus Politik der freien Hand!"

Mit dem letzten Satze ſind die „Hiſtor. = polit. Blätter" gemeint und der Schreiber dieſer Zeilen, welchem unmißverſtändlich der Vorwurf vor aller Welt zugeſchleudert wird: er habe ein für die Oeffentlichkeit beſtimmtes Dokument — eigenmächtig unterſchlagen.

Es könnte räthſelhaft erſcheinen, wie Herr Sepp zu einer ſolchen Behauptung kommt, wenn man nicht etwa die ſpäte Abendſtunde der fraglichen Verſammlung und hiemit verbundene Aufregungen in Rechnung bringen will. Hiezu möchte noch ein beſonderer Umſtand beigetragen haben. Herr Sepp wußte nämlich, daß er nicht eingeladen worden war, ſondern ſich ſelber eingedrängt hatte. Eine Einladung war an ihn nicht ergangen, weil leider damals ſchon viele Leute nicht mehr im Stande waren ihn für einen ernſthaften Mann zu halten. Die Rede von der „Hydra" und dergleichen mag er vielleicht nachher im Traum losgelaſſen haben.

Die falſchen Behauptungen des Herrn Sepp beruhen zunächſt auf der unrichtigen Angabe, daß „der Antrag auf eine Adreſſe an Deutſchlands Biſchöfe" auf der Tagesordnung der Conferenz geſtanden habe und zwar, wie Herr Sepp zu verſtehen geben will, in Nachahmung des frechen Auftretens in der ſogenannten Koblenzer Adreſſe welche kurz vorher dem Publikum preisgegeben worden war. Im geraden Gegenſatz zu einem ſolchen Treiben hatte aber ein engeres Comité einen „Entwurf" vorbereitet, und wie derſelbe, nach ſeiner Billigung durch die Verſammlung, zur Kenntniß der deutſchen Biſchöfe gebracht werden ſolle, das bildete den Gegen-

ſtand der Berathung am Abend des 17. Juni. Und nicht „für den Erlaß einer Adreſſe an die deutſchen Concilsväter“ — die Adreſſe hätte ſonſt doch wohl unterzeichnet werden müſſen, was nie geſchehen iſt — erhob ſich die Mehrheit, ſondern gerade umgekehrt für „die vorläufige Anfrage“. Die Berichte über das Reſultat der Anfrage ſollten in der Hand des Schreibers dieſer Zeilen zuſammenlaufen und von ihm dann nach Befund verfahren werden: ſo beſchloß die Verſammlung.

Daß die Sache ſo und nicht anders lag, das geht aus den eigenen Briefen des Dr. Sepp vom 5. und 10. Juli 1869 hervor, die dem Schreiber dieſer Zeilen vorliegen. Am 5. Juli berichtet er ungefragt, daß „dem Cardinal von Prag nicht einleuchten wolle, wozu man die Biſchöfe vorher verſtändige.“ Herr Sepp ſelber behandelte die Sache, überdieß ohne Miſſion wie er war, freilich weniger zart; ihm war es um Aufſehen und Rumor zu thun. So wurde auch die Nuntiatur zu München in Mitleidenſchaft gezogen, „wahrſcheinlich durch die G'ſchaftlhuberei des fürchterlichen Sepp“, wie ein Bericht aus München klagte. Es wurden dem Herrn Profeſſor hierüber Vorſtellungen gemacht; in ſeiner Antwort hatte er entfernt noch nicht die Anſicht, daß die Verſammlung in Berlin die Veröffentlichung einer Adreſſe beſchloſſen habe*). Er wußte ſehr genau das Gegentheil.

Wie nun Schreiber dieſer Zeilen dem von den verehrten Collegen ihm zu Theil gewordenen Auftrag gerecht

*) Gegenüber dem Vorwurf der mala fides dürfte es am geeignetſten ſeyn, dem Herrn Dr. Sepp die eigenen Worte ſeiner Schreiben in's Gedächtniß zu rufen. „Ihre Beſorgniß, es möchte das große Geheimniß durch die Preſſe ausgeplaudert werden, theile ich nicht. Was durch die bewußten Donau-Blätter in die Nachbarſchaft hinausgetragen wurde, hat den Artikelſchreibern wenig Lob gebracht und ſie haben zu ſchweigen verſprochen. Am Ende wird es noch heißen, es ſei ein Geheimthun für nichts, da die Erklärung ſo kraftlos, ja in Bezug auf den Index wie approbirend lautet. In Rom werden die deutſchen Biſchöfe hoffentlich Hand in Hand gehen,

geworden iſt, das ergibt ſich am einfachſten aus einem Schreiben, welches er unterm 29. Auguſt 1869 an ſeinen hochwürdigſten Ordinarius zu richten veranlaßt war. Das Schreiben lautete wie folgt:

Euer Excellenz!

Hochwürdigſter Herr Erzbiſchof!

Als im Juni d. Js. das deutſche Zollparlament eine große Zahl ernſter Katholiken aus dem norddeutſchen Bund und Süddeutſchland zuſammengeführt hatte, da ergaben ſich unter ihnen unwillkürlich auch Beſprechungen über das bevorſtehende allgemeine Concil.

Zunächſt bildete ſich ein engeres Comité beſtehend aus den Abgeordneten Obertribunalrath Reichenſperger aus Berlin, Rechtsanwalt Dr. Probſt aus Stuttgart, Staatsminiſter a. D. Dr. Windthorſt aus Hannover, Rechtsanwalt Dr. Freitag aus München, Kreisgerichtsrath Hoſius aus Neuwied und dem gehorſamſt Unterzeichneten.

Obgleich in dieſem Kreiſe verſchiedene politiſche Richtungen vertreten waren, ſo einigte man ſich doch über den hier unterthänigſt beigelegten Entwurf einer Adreſſe als den Ausdruck der heiligſten Ueberzeugung.

---

und die politiſche Spaltung der Nation nicht auch dort noch fühlbar werden. Deßhalb iſt nicht einzuſehen, warum unter den deutſchen Biſchöfen eventuell nur die in Fulda berathenden informirt werden ſollen. Es hat ja auch Rückſprache ſtattgefunden; mit Prof. Roßhirt habe ich noch in Dresden darüber geredet. Die Anſichten ſind verſchieden; aber ich habe dem Herrn Cardinal allen Ernſtes nicht einen Rath zu geben" (ſoll vielleicht heißen: allen Ernſtes den Rath gegeben), „Prof. Schulte mit ſich nach Rom zu nehmen. Daß Döllinger nicht rechtzeitig berufen wurde, beklage ich aufrichtig, obwohl er mein Freund nicht iſt und mir vielfach wehe gethan hat, als natürlicher Gegner der ganzen Schule von Görres. Das Urtheil über Döllinger's eigene literariſche Leiſtungen, ihrem ganzen Zuſammenhange nach gewürdigt, dürfte vielfach abſchätzig ausfallen, ſeinen Hippolyt und Calliſtus ausgenommen. Es gibt katholiſche Schriftſteller, die mit ihm nichteinmal tauſchen möchten. Aber in Rom wäre er an ſeinem Orte geweſen."

Eine hierauf berufene größere Verſammlung aus den angeſehenſten katholiſchen Mitgliedern zeigte aber ſtark auseinandergehende Anſichten über die Opportunität einer ſolchen Meinungs-Aeußerung und über den Modus ihrer Kundmachung an die hochwürdigſten Oberhirten. Schließlich wurde der gehorſamſt Unterzeichnete beauftragt, weitere Informationen einzuziehen und dann nach Ermeſſen zu verfahren.

Soweit nun der gehorſamſt Unterzeichnete auf dem Wege der Correſpondenz dem Auftrage nachzukommen vermochte, ergibt ſich daß weder die Veröffentlichung einer Adreſſe noch die Sammlung von Unterſchriften gewünſcht wird, wohl aber die vertrauliche und vertrauensvolle Mittheilung an die in Fulda verſammelten hochwürdigſten Erzbiſchöfe und Biſchöfe.

Zu dieſem Zwecke wagt der gehorſamſt Unterzeichnete ſich an Euer Excellenz als ſeinen hochwürdigſten Ordinarius zu wenden, zugleich mit der Bitte, ſeinen und ſeiner Vollmachtgeber bezüglichen Schritt dem Eifer für die heilige Sache der Kirche zu Gute halten zu wollen, der ſie beſeelt.

In tiefſter Ehrfurcht ꝛc.

Aus Fulda erfolgte hierauf unterm 4. September die freundliche Mittheilung, daß der Herr Erzbiſchof das Aktenſtück der biſchöflichen Verſammlung mitgetheilt habe und von derſelben ermächtigt worden ſei, „den Betheiligten die Anerkennung und Dankbarkeit des hochw. Epiſcopats für die in jenem Entwurfe kundgegebene Geſinnung auszudrücken." Hienach werde es wohl der förmlichen Ueberreichung einer Adreſſe nicht mehr bedürfen.

Von welcher Geſinnung aber das von Herrn Dr. Sepp belobte „Laien-Concil" geleitet war, das zu verbergen haben wir — die ſämmtlichen Betheiligten mit einziger Ausnahme des Dr. Sepp — nicht die mindeſte Urſache. Der Entwurf, in welchem dieſe Geſinnung niedergelegt war, hat, wie auf den erſten Blick erſichtlich iſt, zunächſt gegen die kurz vorher ergangenen Concils-Depeſchen des Fürſten Hohenlohe entſchieden Stellung genommen. Er lautet im Uebrigen wörtlich wie folgt:

Digitized by Google

An die hochwürdigſten Biſchöfe Deutſchlands.

Die Jahre des Pontifikats Sr. Heiligkeit des Papſtes Pius IX., hervorragend in der Geſchichte der Kirche durch große und ſchmerzliche Ereigniſſe, ſind von der Vorſehung auf die Schwelle einer welthiſtoriſchen Uebergangsperiode gelegt. In ſolchen Zeiten hat die Kirche ſtets ihre Stellung genommen, und ſo iſt denn nach mehr denn drei Jahrhunderten wieder ein allgemeines Concil berufen, welches für die vielfach ſich umgeſtaltende Zeit auch neue Markſteine an den Weg ſetzen ſoll, den die Kinder der katholiſchen Kirche nach dem Willen Gottes zu wandeln haben.

Der im ökumeniſchen Concil mit dem heiligen Vater geeinte Epiſcopat wird mit der Stimme des heiligen Geiſtes zu uns ſprechen, und wir ſind bereit ſeine Entſcheidungen in Ehrfurcht anzuhören und ſeinen Mahnungen zu folgen.

Wie aber nie ein Concil berufen ward, um Neues erſt zu ſchaffen, ſondern Zeugniß zu geben von dem was unſere heilige Kirche zu allen Zeiten und aller Orten geglaubt hat, ſo auch jetzt. Träger dieſer ununterbrochenen Ueberlieferung iſt die Geſammtheit der Gläubigen, und auch den Laien iſt es nach Maßgabe ihres Eifers für die Sache Gottes auf Erden nie benommen geweſen, zu bezeugen, was im Schooße der kirchlichen Gemeinſchaft ſich regt und bewegt.

Darum drängt es uns vor Allem auszuſprechen, daß dem heiligen Concilium die volle Freiheit des Beſchließens und Handelns gewahrt ſeyn muß, unbeirrt von jeder Einſprache der weltlichen Mächte. Wenn jene innige Verbindung des Prieſterthums und des Staats, welche der Kirche eine gewiſſe geiſtige Leitung des bürgerlichen Gemeinweſens verliehen hatte, ſelbſt in denjenigen Staaten zu beſtehen aufgehört hat, in welchen die Löſung jener Einheit nicht durch die Verſchiedenheit des religiöſen Bekenntniſſes ihrer Bürger mit unwiderſtehlicher Folgerichtigkeit ſich geltend machte, ſo iſt andererſeits auch die Befugniß der weltlichen Regierungen dahingefallen, in die Angelegenheiten der Kirche, mit welchen das Concil ſich befaſſen wird, ſich beſtimmend einzumiſchen. Sollte das Concil auch über die Verhältniſſe der Kirche zum Staat ſich ausſprechen, ſo iſt dem Staate, der keine Pflicht des Ge-

horſams gegen die Kirche anerkennt, auch nicht erlaubt, für die Gewiſſen den Ungehorſam zur Pflicht zu machen, noch überhaupt der freien Entſchließung der Kirche Schranken zu ziehen, mag er auch im Uebrigen ſeine Macht dazu verwenden, über die Ausführung von Concilienbeſchlüſſen, ſofern ſie ihre Wirkſamkeit auf ſein eigenthümliches Rechtsgebiet erſtrecken und in äußeren Handlungen zu Tage treten ſollten, ſeine eigenen Beſtimmungen zu treffen.

Der heilige Vater hat vor kurzen Jahren dieſer Welt des Unfriedens und der Trennung in die Erinnerung zurückgerufen, wie es der von Gott gewollte Normalzuſtand der chriſtlichen Geſellſchaft ſei, daß Kirche und Staat in heiliger Eintracht ſchaffen an dem zeitlichen und ewigen Wohle der Menſchheit. Wir haben dieſe Hinweiſung unabläſſig vor Augen, in den verworrenen Verhältniſſen aber, aus welchen wir den höheren Zielen zuſtreben, iſt auch unter denen, die guten Willens ſind, einerlei Meinung über die äußeren Mittel der Heilung nicht mehr möglich.

So können wir auch keiner politiſchen Anſicht, welche das kirchliche Bekenntniß ehrt und dem kirchlichen Leben nicht hindernd in den Weg tritt, wir können insbeſondere der Anſicht, welche, um die Freiheit der kirchlichen Stellung zu wahren, die äußere Scheidung des kirchlichen und des ſtaatlichen Gebietes als eine Nothwendigkeit betrachtet, die relativ gleiche Berechtigung nicht abſprechen. Der Anſpruch, den die Kirche in dieſer Richtung an die Gläubigen zu erheben hat, beſteht nur darin, daß den Anforderungen des chriſtlichen Glaubens und der chriſtlichen Liebe, wie im ganzen Leben, ſo auch in der politiſchen Thätigkeit entſprochen werde.

Unſer katholiſches Gefühl ſträubt ſich gegen jede Zumuthung, die einzelnen Nationen zu geſonderten kirchlichen Gemeinſchaften zu verbinden. Die katholiſche Kirche iſt die Eine, regiert vom Papſte, dem jeder Sprengel des Erdkreiſes gleich nahe ſteht und mit gleichen Rechten und Pflichten untergeben iſt. Trotzdem hat die katholiſche Kirche ſich den hiſtoriſchen Ruhm erworben, daß in ihr die Volksindividualitäten ſich in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit erhalten haben. Dieſes Erbe vertrauen wir auch ferner dem unzertrennbaren Verband der

katholiſchen Einheit an, unter deſſen Schutz die jedem Volke verliehenen beſonderen Gaben ſich zur höchſten Stufe in Wiſſenſchaft und Leben ſicher entfalten mögen.

Dem heiligen Vater, der die Einheit der Kirche bei aller Mannigfaltigkeit, in der ſie zeitlich und örtlich in die Erſcheinung tritt, zu wahren von Gott berufen worden, iſt es gegeben, aufmerkſam zu machen, zu mahnen und zu verbieten, wenn irgend Grundſätze als katholiſche aufgeſtellt und gelehrt werden wollen, die nach ſeiner Erforſchung der wahren Lehre, dem katholiſchen Glauben nicht entſprechen.

Wenn in früheren Jahrhunderten durch äußere Umſtände und das Unglück der Zeiten die Zweifel brennend werden konnten, ob das Oberhaupt der katholiſchen Kirche für ſich allein oder nur in Vereinigung mit der Geſammtheit der Biſchöfe die poſitiven Glaubensſätze aus dem hinterlegten Schatz der Kirche ſchöpfe, ſo liegt nach unſerem kirchlichen Bewußtſeyn heute das Bedürfniß einer Löſung um ſo weniger vor, als das einmal berufene Concil von der göttlichen Vorſehung beſtimmt ſeyn dürfte, eine neue Periode von allgemeinen Kirchen-Verſammlungen mit allſeitig unbeſtrittener Autorität zu eröffnen.

Unſere hochwürdigſten Biſchöfe bitten wir in tiefer Verehrung, dieſes unſer gewiſſenhaftes Zeugniß als eine Aeußerung des Eifers anzunehmen, womit wir der heiligen Sache der Kirche in Demuth ergeben ſind, eines Eifers, der insbeſondere noch von der heißen Sehnſucht angefacht iſt, durch die endliche Wiedervereinigung der getrennten Brüder — für die allgemeine Kirche und das deutſche Volk ein neues, ſeit Jahrhunderten entbehrtes Heil bereitet zu ſehen.

Für den Fall, daß dieſer Entwurf zu einer eigentlichen Adreſſe erwachſen ſollte, hat Dr. Sepp den Schreiber dieſer Zeilen unterm 5. Juli 1869 ermächtigt, „über ſeinen Namen zu verfügen“. Wie würde ſich der Name des Herrn Sepp heute unter einer ſolchen Adreſſe ausnehmen?

LXI.

Ehrenrettung der Hochſchule zu Ingolſtadt gegenüber dem Herrn Univerſitätsrektor von Döllinger.

(Schluß.)

Wir fahren hier ſogleich fort, die ausgezeichneten Lehrer des 18. Jahrhunderts hervorzuheben.

1708 ſtoßen wir auf einen zweiten Chlingensberg, Hermann Anton, des Chriſtoph Sohn, fruchtbaren und weitbekannten juriſtiſchen Schriftſteller. 1712 wurde Profeſſor der Mathematik und der heiligen Sprachen jener Pater Martin Kögler, S. J., gebürtig aus Landsberg, welcher, nachdem er 1715 in die Miſſion abgegangen, in China, wo die Aſtronomie eine ſo wichtige Rolle ſpielt, oberſter Mandarin des aſtronomiſchen Tribunales wurde und vermöge ſeines Anſehens in der ſehr ſchweren Chriſtenverfolgung unter Yum-Tſching ſozuſagen die einzige Säule der Chriſtenheit blieb. Nach ſeinem Tod erhielt er auf Befehl und Unkoſten des Kaiſers ein unglaublich feierliches Leichenbegängniß nach katholiſchem Ritus.

1720 in Mathematik und heiligen Sprachen Nicaſius Grammatici aus Trient, welcher in Ingolſtadt ſchon als Student der Theologie einem Mitſchüler, dem Profeſſor der Mathematik Falk, mit Rath und That dazu behülflich geweſen, ut methodus delineandi Ecclipses organice et perficeretur et primo in Germaniam exemplo introduceretur. Er

ſchrieb auch eine Diſſertation darüber, ehe er Profeſſor wurde. Von ihm heißt es im J. 1726, Niemand habe an unſerer Univerſität würdiger diſputirt und geſchrieben als er; jedoch eben ſein großer Ruhm bei den Auswärtigen ſei ihr zum ſchweren Schaden geworden; denn Philipp V., König von Spanien hatte den Gedanken gefaßt, in Madrid ein adeliges Seminar zu gründen, in welchem beſonders die mathematiſchen Diſciplinen, als zur Schiffahrt und Kriegskunde wichtig, ſollten gepflegt werden, und hiefür berufen verließ Grammatici im J. 1726 Ingolſtadt.

Der Jeſuit Ignaz Schwarz aus Schwaben ward 1726 zum Profeſſor der Ethik und Geſchichte ernannt. In der erſten Stunde erhielt er hundert Zuhörer. Im Privatcollegium aber kamen ſo Viele, nicht bloß Phyſiker und Metaphyſiker, für welche das Fach obligat war, ſondern auch Juriſten und Theologen, daß der Raum (stuba Canonistarum) ſie nicht zu faſſen vermochte. Er veröffentlichte auch im Druck ſeine Anſichten, wie Geſchichte zu ſtudiren ſei. -- 1734 der berühmte Arzt Franz Anton Stebler. Von dem im J. 1745 zum Profeſſor der Theologie ernannten Ferd. Balth. Ecker bemerken die Annalen, er ſei in drei Fakultäten Doktor geweſen und hätte gemäß ſeiner Kenntniſſe auch noch in der vierten, d. i. in der Medicin es werden können, wenn's ihm beliebt hätte. Er wurde mit vielen Würden und Titeln geſchmückt, blieb und wirkte aber bis zu ſeinem Tode in Ingolſtadt.

Im J. 1746 begegnet uns an der Univerſität ein neuer Titel, der eines Direktors oder Inſpektors oder auch Superintendenten derſelben in der Perſon des neuernannten Profeſſors der Rechte Joh. Adam von Ickſtatt. Das vorhergehende Leben dieſes vielfach geprieſenen Mannes iſt zum Theil ſehr abenteuerlich. Im Kurmainziſchen geboren, empfing er dort Gymnaſialunterricht, entwich, angeblich von der Begier des Wiſſens getrieben, nach Paris, wo er in der That bei Varignon und Fontenelle ſich Kenntniſſe ſammelte, gerieth, man weiß nicht wie, in die militäriſche Laufbahn, erſt

bei den Franzoſen, dann als gemeiner Soldat bei den Oeſterreichern. Hier ward der famoſe — um weder zu ſagen berühmte noch berüchtigte — Graf von Bonneval auf ihn aufmerkſam; Ickſtatt hatte auf der Wache ſeine „Bombarda“ hingeſtellt und zu leſen begonnen; vor Bonneval gerufen, entſchuldigte er ſein Vergehen mit der Liebe zu den ſchönen Künſten und Wiſſenſchaften, und es fand ſich, daß die Bücher, darin er geleſen, Homer, Horaz und Fenelon's Telemach waren. Bonneval, eben im Begriff zu den Türken überzugehen, fand den jungen Soldaten brauchbar und überredete denſelben, mit ihm zu entfliehen. Ickſtatt entwich ihm aber ſchon wieder in Venedig, kam nach Holland, wo er mit Gronovius, dann nach England, wo er mit Newton, Pope, Addiſon verkehrte und lernend und lehrend zugleich verweilte. Durch Wolf's Ruhm angezogen, kehrte er nach Deutſchland zurück, wo der Philoſoph ſoeben, auf Veranlaſſung der Pietiſten durch kgl. preußiſchen Befehl unter Androhung des Galgens aus Halle vertrieben, mit großen Ehren in Marburg aufgenommen war und Ickſtatt nicht nur ſein Schüler wurde, ſondern ſelber als Magiſter Philoſophie und Mathematik lehrte. Hier beſchloß er ſich der Jurisprudenz zu widmen. Er kam nun nacheinander nach Mainz und Würzburg und ward endlich als juriſtiſcher Inſtruktor vom Kurfürſten Karl Albert dem Erbprinzen Maximilian Joſeph beigegeben, welcher, ſelbſt zur Regierung gelangt, als Reichsverweſer ſowohl Ickſtatt wie durch deſſen Verwendung auch Wolf in den Reichsfreiherrnſtand erhob und erſteren mit der ziemlich auffälligen Würde eines Direktors der Hochſchule Ingolſtadt bekleidete. Auffällig erſcheint auch ein Appendix, welchen Ickſtatt für ſeine Perſon dem üblichen Schwure beifügte; daſſelbe führt unwillkürlich auf den Gedanken, in Ickſtatt's, des ohne Zweifel ſehr begabten, aber von Charakter nicht ganz klaren Mannes Geiſt könnten ſchon einige der zweideutigen Reformen gekeimt haben, womit die Hochſchule ſpäter beglückt werden ſollte. Die Aenderungen welche Ickſtatt

Digitized by Google

in Angriff nahm, beſtunden vorzüglich in Vermehrung der Lehrſtühle für die juridiſchen Disciplinen (Natur- und Völkerrecht) und auf ſtaatswirthſchaftlichem Gebiet. Welchen Auftrag Ickſtatt gelegentlich der Aufhebung des Jeſuiten-Ordens erhielt, wird ſeinerzeit berichtet werden. Der Annaliſt — nicht Mederer, ſondern Permaneder — berichtet vom J. 1776 einen Zug der Willkür von Ickſtatt. Der Profeſſor der Chemie und Naturwiſſenſchaften G. L. Rouſſeau, das Jahr vorher aus der philoſophiſchen Fakultät in die mediciniſche verſetzt, wurde durch den Direktor, welchem dieſes nicht genehm war, eigenmächtig in erſtere Fakultät zurückverſetzt; Rouſſeau nahm dieſes aber ſo übel auf, daß beim Kurfürſten darüber verhandelt und die willkürliche Verfügung Ickſtatt's rückgängig gemacht wurde.

Im ſelben Jahre mit Ickſtatt, alſo 1746 kam der Juriſt Joh. Georg Weishaupt aus Würzburg als Profeſſor nach Ingolſtadt. Im J. 1747 ward Profeſſor der Jurisprudenz Georg Lori, vorzüglich bekannt durch ſeine ſpätere Thätigkeit an der Akademie der Wiſſenſchaften. Hier wollen wir nur bemerken, daß er zugleich Profeſſor der Rechtsgeſchichte war, alſo ſchon ein Hervortreten des hiſtoriſchen Zuges der Wiſſenſchaften, wie Döllinger es wünſcht.

Im J. 1750 beſtieg die Lehrkanzel der Mathematik ſowie der heiligen Sprachen der Jeſuit Georg Kraz aus Schongau, der ſie aber im J. 1764 wieder verließ, gebrochen und erſchöpft weniger durch das Alter, denn er war ein Fünfziger, als durch die Anſpannung in den Studien. In den vierzehn Jahren ſeiner Lehrerſchaft an der Hochſchule verließ er ſein Zimmer faſt nur um Arbeit zu wechſeln; denn er wanderte von der Aufzeichnung zur Beobachtung, von dieſer zur Berechnung, von da zu den vorzugsweiſe mechaniſchen Experimenten, mit denen er gleichſam zur Erholung ſich beſchäftigte. Seine unverdroſſene Thätigkeit machte ſeinen Namen auch nach auswärts, ad ipsos adeo Sinenses ſo berühmt wie es die ſeiner Vorgänger auf demſelben Lehr-

ſtuhle, die Namen Scheiner, Cyſatus, Grammatici, Falk, Hiſſius geweſen, und erwarb ihm von dem „größten franzöſiſchen Aſtronomen" den Preis des fleißigſten Beobachters. Noch weit mehr, bemerkt der Annaliſt, hätte er ohne Zweifel geleiſtet, wären ihm die Inſtrumente zu Gebot geſtanden, womit jetzt — alſo ſchon zur Zeit Mederer's, geſchweige heutzutage — die meiſten Obſervatorien verſehen ſind, während Kraz faſt nur über ſelbſtgefertigte verfügen konnte. Um wie viel dürftiger noch mögen die älteren, z. B. Scheiner, ausgerüſtet geweſen ſeyn! Kraz hat zahlreiche Werke hinterlaſſen*).

Der im J. 1765 zum Profeſſor auf denſelben Lehrſtuhl erhobene P. Cäſarius Amman beſtimmte im J. 1767 mit dem Repetitor Pickel die Polhöhe der Ingolſtädter Sternwarte mit Hülfe des neuen Inſtrumentes von Brandes in Augsburg, des Sektors nämlich. Amman war unter Anderm der Verfaſſer einer Exercitatio Mathematica de Lumine et Visione ac de Determinatione Systematis Planetarii.

Der gefeierte Arzt Maximilian Stoll aus Schwaben lehrte zwar nicht an der Hochſchule ſelber, aber an dem mit ihr verbundenen Gymnaſium und zwar als Profeſſor der Rhetorik im J. 1768. Er war in den Jeſuitenorden eingetreten. Als er ein Jahr ſpäter zur Theologie verſetzt wurde, begehrte und erhielt er ſeine Entlaſſung aus demſelben, widmete ſich der Medicin und erwarb ſich bald ſolchen Ruf, daß er eine Profeſſur an der Wiener Univerſität erhielt.

Im ſelben J. 1768 wurde der verdienſtliche Annaliſt ſelber, Joh. Nep. Mederer, Profeſſor der Geſchichte. Ein

*) Da in früheren Zeiten die Endſylbe „er" an Eigennamen häufig bald zugelegt bald weggelaſſen wurde (Preyſing, Preyſinger), ſo kömmt man auf den Gedanken ob etwa Kraz in einem Familien-Zuſammenhang ſei mit dem alten Münchener Aſtronomen Nikolaus Kratzer, welcher ſchon im J. 1517 Profeſſor in Oxford war und von dem ein beglaubigtes Porträt von Holbein's Hand exiſtirt. Sollte dieſer N. Kratzer nicht auch Schüler der Ludovico-Maximilianea geweſen ſeyn?

Digitized by Google

würdiges Lebensbild dieſes edlen, ſchlichten und thätigen Mannes, welcher ebenfalls der Geſellſchaft Jeſu angehört hat, findet man in dem von Pfeilſchifter herausgegebenen „Bayriſchen Plutarch“. Permaneder ſagt: Erat enim insigni prudentia et singulari morum comitate, pacis conservandae et reducendae studiosissimus et ob praeclarum animi candorem omnibus gratissimus; liberalis item in omnes, in familias praesertim occulta penuria laborantes pro viribus largus, ita ut ob munificentiam suam merito sortiretur nomen „Pater Pauperum“.

Im J. 1770 ſehen wir zugleich die drei Jeſuiten, Stattler, Helfenzrieder und Gabler Lehrſtühle beſtiegen. Bened. Stattler aus Kötzting, von deſſen Diſputation Mederer beim J. 1751 berichtet, ut pateat quem sibi virum Universitas nostra educarit, ward Profeſſor der Dogmatik, aber zugleich Philoſoph. Er war ein tiefer Denker und äußerſt fruchtbarer Schriftſteller in ſchier allen Zweigen der Theologie und Philoſophie. Die Mängel der philoſophiſchen Syſteme von Carteſius, Spinoza, Wolf, Leibnitz und Kant, d. i. den mit Carteſius beginnenden, in Hegel ſich vollendenden Subjektivismus erkannte er gründlich und rügte dieſe Mängel. Er war ebenſo gut Mathematiker und Phyſiker als Theolog und Philoſoph. Nachdem er bei Aufhebung ſeines Ordens im Amt verblieben, ward er 1775 Prokanzler der Univerſität, mußte dieſelbe jedoch 1781 aus einem ſpäter anzugebenden Grund verlaſſen, wurde Pfarrer in Kemnath und zog zuletzt nach München, um als kurfürſtl. wirklicher geiſtlicher Rath den Studien und ſeinen Freunden zu leben. Seine nicht unbedeutende Habe ließ er mit Vorbehalt einiger Legate den öffentlichen Schulen und den Armen. Der Mathematiker Joh. Helfenzrieder aus Landsberg hat ſich in vielen Schriften und Abhandlungen hervorgethan, deren einige an den Akademien zu München, Erfurt und Kopenhagen veröffentlicht wurden. Erfurt und Mainz ertheilten ihm für Löſung von Preisaufgaben die Preiſe. Er mußte zugleich mit Stattler und aus demſelben Grunde die

Univerſität verlaſſen und zog auf Einladung des Abtes von Raitenhaslach nach dieſem Ciſtercienſerkloſter zurück, wo er bis zum Lebensende noch den Studien ſich widmete. Auch der Phyſiker Mathias Gabler hat zahlreiche Abhandlungen hinterlaſſen.

Im J. 1771 kam aus Trier der ausgezeichnete Arzt und ärztliche Schriftſteller Heinrich Palmatius Leveling als Profeſſor nach Ingolſtadt.

Wenn wir melden, daß im J. 1772 Ickſtatt's Pathenſohn, Adam Weishaupt, Profeſſor der Jurisprudenz, das Jahr darauf aber des kanoniſchen Rechtes wurde, was zuvor niemals ein Laie geweſen — er, der nachmalige Gründer und Vorſtand des Illuminatenordens — ſo vermeinen wir hiemit der Univerſität Ingolſtadt keinen Ruhm nachzuſagen.

Im J. 1773 betraten Scholliner und Steigenberger die Lehrkanzel. P. Hermann Scholliner aus dem uralten und hochberühmten Benediktiner-Kloſter Oberaltaich hat durch geſchichtliche Werke ſich einen Namen gemacht; insbeſondere iſt er einer der erſten Bearbeiter der Monumenta boica. Er gab auch als Profeſſor zu Salzburg ausgezeichnete praelectiones theologicae in zwölf Bänden heraus. P. Gerhoch Steigenberger, regul. Chorherr aus Polling, der die Bibliothek ſeines Kloſters durch die anſehnlichſten Einkäufe auf ſeinen Reiſen in Frankreich, Spanien und Italien vermehrte, ebenfalls angeſehener Hiſtoriker, ſtarb als kurfürſtlicher Bibliothekar in München. Die koſtbarſten hiſtoriſchen Werke der heutigen Hof- und Staatsbibliothek ſtammen aus dem aufgehobenen Kloſter Polling.

1797 ward Profeſſor der Phyſik und Mathematik der Exjeſuit J. Nep. Fiſcher, welchem der berühmte Käſtner brieflich die Anzeige gemacht hat, daß die Univerſität Göttingen Fiſcher's Abhandlung „Ueber die Beugung des Lichts" mit dem Preiſe gekrönt habe. Im J. 1781 gleich ſo vielen Anderen entlaſſen, wurde er 1786 als Vorſtand der Sternwarte nach Mannheim berufen.

Das Jahr 1780 führt uns einen Namen vor, deſſen Nennung genügt ohne alles weitere Lob: wir meinen Joh. Michael Sailer. Da es uns überflüſſig ſcheint, von ſeinen Verdienſten ausführlich zu reden, ſo wollen wir nur in Erinnerung bringen, daß auch er Jeſuitennoviz geweſen und nur durch die Auflöſung des Ordens aus demſelben getrieben wurde. Mit klaren Worten äußerte er dem Schreiber dieſer Zeilen gegenüber: „Wenn ich von vorn anzufangen hätte und der Orden beſtünde noch, ich wüßte von keiner Wahl und würde abermals Jeſuit.“ Auch Sailer mußte 1781, alſo ſchon im zweiten Jahre ſeines Ingolſtädter-Lehramtes wieder weichen; doch ward er für die Neubildung der Hochſchule in Landshut ſpäter abermals berufen.

Der ausgezeichnete Cöleſtin Steiglehner, welcher als Benediktiner des Kloſters Emmeram (Regensburg) im Jahre 1781 die Profeſſur der Experimentalphyſik und Aſtronomie zu Ingolſtadt antrat, wurde zehn Jahre ſpäter von ſeinem Kloſter zur Fürſtabt-Würde nach Regensburg zurückberufen. Er hat einen Preis über die Analogie der Elektricität und des Magnetismus gewonnen.

Hervorragend wie Wenige iſt Frz. v. Paula Schrank aus Farmbach am Inn, von 1784 an Profeſſor zu Ingolſtadt. Auch er war Jeſuit geweſen bis zur Aufhebung des Ordens, was der Annaliſt Permaneder nicht zu wiſſen ſcheint. In ihm bewundern wir einen der vielſeitigſten Naturforſcher, vielleicht nach Haller den fruchtbarſten wiſſenſchaftlichen Schriftſteller ſeiner Zeit. Oken hat von ihm geſagt, ſeit einem Jahrhundert ſei Keiner geweſen der ſo viele wichtige Entdeckungen gemacht, ſo fruchtbringende Ideen in die Welt geworfen habe. Vielen wird erinnerlich ſeyn, mit welcher Ehrfurcht C. F. Ph. v. Martius von ihm zu reden pflegte. Nachdem Schrank bis zum J. 1809 an der Hochſchule gelehrt, ward er als Vorſtand des botaniſchen Gartens nach München verſetzt. Noch 1835 gab er einen „Commentarius literalis in genesin“ heraus.

P. Placidus Heinrich, Benediktiner von St. Emmeram in Regensburg, betrat als Erſatz ſeines Kloſtergenoſſen, des zum Fürſtabt erwählten C. Steiglehner, 1791 die Lehrkanzel der Phyſik. Er iſt bekannt durch ſeine Abhandlungen und hat für eine derſelben „Von der Natur und den Eigenſchaften des Lichtes“ einen Preis von der Akademie zu St. Petersburg erhalten. Merkwürdige Ironie der Geſchicke, daß auf der das Dunkel ſo ſehr liebenden Univerſität Ingolſtadt lichtſcheue und lichtwidrige Mönche, insbeſondere auch im Finſtern ſchleichende Jeſuiten, ſo viel Licht über die Natur des Lichtes und der Lichtkörper verbreitet haben, wie uns ſchon aus dem wenigen hier Ausgehobenen entgegenſcheint. (Siehe außer dem eben genannten, bei den Namen Scheiner, Amman, Fiſcher und ſo vielen Aſtronomen und Phyſikern unſerer Hochſchule.)

Endlich nennen wir noch den Tegernſeer Benediktiner Maurus Magold, welcher 1798 als Profeſſor der Mathematik angeſtellt wurde und ſich einen großen Namen gemacht hat. Permaneder ſagt von ihm: Fuit ingenio acerrimo ac subtilissimo, vir prorsus antiquae fidei Germanique candoris, qui re nulla a recto officiorum et virtutum tramite poterat dimoveri.

Die Charakteriſirung der nebſt Sailer im J. 1799 angeſtellten Profeſſoren Zimmer, Weber, Gönner, Socher, Milbiller, Feßmaier u. ſ. w. gehört nicht hieher, weil von einer Wirkſamkeit in Ingolſtadt ihrerſeits nicht mehr die Rede ſeyn kann.

Noch ſind aber zu nennen jene Schüler unſerer Alma Mater im 18. Jahrhundert, welche in der Folge ſich hervorgethan. Zu ihnen gehören von den genannten Profeſſoren die Ehlingensberge, Stebler, Eckher (hat wenigſtens dort dokterirt), Lori, Stoll, Stattler, Fiſcher, Feßmaier (der oberpfälziſche Hiſtoriker), Sailer, Magold, Milbiller (der Fortſetzer der deutſchen Geſchichte von Ignaz Schmidt). Ferner der große bayeriſche Geſetzgeber und Miniſter Fr. X. Wigul. v. Kreithmayer; Andreas Felix

Oefele, einer der bedeutendſten bayeriſchen Geſchichtſchreiber; der ärztliche Hiſtoriker Grienwald; der gelehrte Pollinger-Chorherr Euſebius Amort, bekannt durch viele Schriften, insbeſondere vier Bände über den Verfaſſer der Nachfolge Chriſti; er war eines der früheſten Mitglieder der Akademie der Wiſſenſchaften; der ſpäter in Landshut Univerſitäts-Profeſſor gewordene Anton Däzl, Exjeſuit, deſſen Handbuch den Forſtleuten in derſelben Art der Allen bekannte „Däzl" hieß, wie dem Lateinſchüler es ſein „Bröder", dem Religionsſchüler ſein „Caniſi" war; der ſeinerzeit ſo mächtige Miniſter Graf v. Montgelas, freilich anderen Geiſtes Kind als die Mehrheit der Ingolſtädter; endlich das Brüder- und erlauchte Denkerpaar Joſeph und Franz von Baader, davon der erſtere das Modell der Schienenbahn erfand, der zweite als Philoſoph an Tiefſinn ſeines Gleichen ſucht.

Zwei wichtige Ereigniſſe haben im 18. Jahrhundert die Hochſchule berührt. Das erſte davon war die Gründung der Akademie der Wiſſenſchaften in München, einer Anſtalt, welche viel Großes und Herrliches für die Wiſſenſchaft geleiſtet hat, aber ſchon in ihren Anfängen es erdulden mußte, daß dieſe Wiſſenſchaft auch als Deckmantel religionswidriger Beſtrebungen mißbraucht wurde. Die Jeſuiten wußten und fühlten dieſes ſchneller heraus, als der edle, fromme, väterliche, aber mehr denn einmal getäuſchte Kurfürſt Maximilian Joſeph III. *), und es iſt ihnen zu ſchwerem Vorwurf ge-

*) Wie ähnlich den Stimmungen und Gelüſten des heutigen modernen Staates ſchon damals muß geſalbadert worden ſeyn, ſehen wir aus folgenden, einem Pſeudopolitikus in den Mund gelegten Arien in einem Singſpiel, das der Jeſuit P. J. B. Seidel zu Landshut unter dem Namen Bavaria vetus et nova aufführen ließ, weßwegen er als Verfaſſer des Textes nicht mehr in Bayern geduldet wurde:

> Ad quid in templis aurum stat?
> Cur non per orbem ambulat,
> In Bonnm Reipublicae?

macht worden, ſie hätten aus Fanatismus und Unwiſſenſchaftlichkeit dem Entſtehen der Akademie entgegengearbeitet. Schon die bloße Geſchichte von Ingolſtadt würde genügen, den Vorwurf der Unwiſſenſchaftlichkeit zu einem lächerlichen zu machen. Wenn aber die Jeſuiten ihren damals großen

---

Cur Christum facis divitem
Qui vitam amat pauperem.
Et opes docet spernere?

De aureo Apostolo
Vei Martyre argenteo
Num legimus prodigia?
Per ligna et per lapides
Benefici sunt coelites
Et patent Mirabilia.

Ferner:

Lugduni Batavorum
Est patria doctorum,
Marburgi, Jenae, Lipsiae
Quaerendae sunt scientiae.
Heimstadii, Londini,
Haiae apud Saxones,
Ibi fiunt Homines.

Libertas sentiendi
Lex prima est sciendi,
Si iura dat Religio,
Captiva gemit ratio.

Qui vinculis romanis
Ligatur instar canis,
Nunquam mentem erigit,
Numquam, se nil scire, scit.

(Weſtenrieder's Geſch. d. bayr. Akad. d. W.)

Meint man nicht einen heutigen Staatswirthſchaftler zu hören? Als Miniſter von Montgelas die Schätze von Andechs ſah, ſoll er geſagt haben: Dieſe ſilbernen Apoſtel werden als Münze viel wirkſamer die Welt durchwandern. — Max Joſeph III. anlangend, wurde er häufig in ähnlicher Weiſe hintergangen, wie die fromme Maria Thereſia von ihren freimaureriſchen Rathgebern, ja ſelbſt der ſo kluge und entſchieden geſinnte König Ludwig I. von Bayern durch den lügenhaften und ränkevollen Hormayr.

Einfluß zu benützen ſuchten, kirchenfeindlichen Strömungen und Perſönlichkeiten entgegenzuwirken, ſo thaten ſie hiemit gewiß nichts Schlimmeres als jene zum Theil berühmten Akademiker und Profeſſoren welche ſpäter der Aufnahme eines Joſeph Görres, eines J. Döllinger (des Döllinger wie er einſt geweſen), eines G. Phillips in der Akademie entgegenarbeiteten oder im J. 1855/56 die königliche Beſtätigung zum Rektor der Univerſität für den Schreiber dieſes hintertreiben wollten und zwar letzteres nicht bloß durch erlaubte Mittel, ſondern ſeitens von ein paar Collegen durch maßloſe Verläumdungen*).

Als die Akademie im J. 1759 gegründet worden, nahmen die Profeſſoren von Ingolſtadt und darunter berühmte Jeſuiten lebendig thätigen Antheil an ihren Leiſtungen, wie denn Viele derſelben Preiſe von ihr wie von auswärtigen Akademien erhalten haben.

Das zweite folgenreiche Ereigniß betraf unſere Hochſchule noch unmittelbarer durch die Aufhebung des Jeſuiten-Ordens 1773. Wie wir geſehen, iſt es unmöglich, die Ehre Ingolſtadts wiederherzuſtellen ohne hiedurch mittelbar die Jeſuiten zu preiſen. Ueber ihre gelehrten Leiſtungen daſelbſt haben wir wenn auch ſehr ſummariſch ſchon berichtet und fügen hier nur noch bei, daß durch jenen ſo unvermittelten Gewaltakt, die Aufhebung des Ordens, das katholiſche Deutſchland in ſeinen hohen und niederen Schulen unſäglich geſchädiget wurde. Für den Kenner der Verhältniſſe beſteht kein Zweifel, daß es ohne die plötzliche Brachlegung ſo vieler wohlgeſchulter herrlicher Kräfte in allen Claſſen des Unterrichtes nicht in den Nachtheil gegen das proteſtantiſche

---

*) Einer derſelben äußerte mündlich, der andere in einem weit verbreiteten hieſigen Blatt, ich würde, wenn ich es könnte, jeden Nichtkatholiken mit hölliſchem Feuer verbrennen eine Behauptung von wahrhaft lächerlicher Bosheit für Männer, denen es ein Leichtes geweſen wäre meine Geſinnungen zu kennen.

Deutſchland gerathen wäre, in welchem wir es in verſchiedenen Zweigen des Wiſſens erblicken. Insbeſondere hätten wir in der Philologie und der Geſchichte uns nicht ſo überflügelt geſehen.

Aber, wir haben es ſchon geſagt und müſſen es wieder ſagen: Wenn im 17. und 18. Jahrhundert die Zucht an unſerer Hochſchule gewahrt worden iſt — mit Ausnahme von Einzelheiten wie ſie nie und nirgend zu vermeiden — wenn dieſe Zucht in manchem Zeitpunkt nicht nur vortheilhaft, ſondern glänzend abſticht vom Zuſtand anderer Univerſitäten, und wenn vermöge dieſer Zucht natürlich auch das Studium ungemein gefördert wurde, ſo iſt dieß weſentlich der weiſen Fürſorge und dem Einfluſſe der Jeſuiten zu verdanken. Meiners iſt der Anſicht, daß die Burſen und Collegien an den Hochſchulen im Grunde mehr geſchadet als genützt haben, während Döllinger vielmehr deren Abgang in unſerer Zeit höchlich beklagt*). Die Mißſtände lagen wohl vorzüglich in der zu großen Unabhängigkeit der Vorſteher nach oben und ihrer um ſo größeren pekuniären Abhängigkeit von ihren Pflegbefohlenen. Wo aber wie in Ingolſtadt die Jeſuiten Vorſtände der Burſen und Collegien für Philoſophen und Theologen waren — die Juriſten und Mediciner

*) In der Antrittsrede ſagt er, nachdem er von den Collegien in Oxford und Cambridge, den „verjüngten und verbeſſerten Abbildern der alten in Deutſchland leider untergegangenen Burſen" geäußert, ſie hätten ihm „vielfach eine Empfindung der Sehnſucht und des Neides erweckt", Folgendes: „Oft ſchon habe ich mich gefragt: warum verzichten wir Deutſchen denn ſo ganz auf eine Einrichtung, welche Vernunft und Erfahrung gleichmäßig empfehlen, welche Tauſende von Vätern und Müttern von ſchlafloſen Nächten, von nagendem Kummer und peinigender Angſt erlöſen, und zahlreiche Jünglinge vom Untergange retten, andere vor lebenslänglicher Reue bewahren würde? Dank unſerem unvergeßlichen Könige Max II., der mit ſeinem weitausgreifenden Blicke und ſeinem menſchenfreundlichen Sinn auch dieſes Bedürfniß erkannt und ein Beiſpiel gegeben hat, was in dieſer Richtung zu thun ſei."

lebten, wenigſtens an unſerer Hochſchule, nicht in ſolchen Anſtalten — da war die Abhängigkeit dieſer Vorſtände von ihren Ordensobern ſchon ein heilſamer Zaum und wiederum genoſſen die ſo genügſamen und in ihrer Exiſtenz geſicherten Männer einer völligen Unabhängigkeit von ihren Untergebenen. Daß durch der Jeſuiten gediegenen Religionsunterricht die Feſtigkeit im Glauben gefördert wurde, ja daß ſie für Ingolſtadt einen Hauptdamm bildeten gegen den Rationalismus, welcher ſchon damals überhand nahm auf mehr oder minder allen nichtkatholiſchen Univerſitäten, iſt freilich ein Verdienſt, das heutzutage gar Manchem nicht einleuchten will. Doch unterliegt es ſelbſt für viele Nichtgläubige keinem Zweifel, daß mit dem Glauben auch die allgemeine Zucht und Botmäßigkeit gewinnen mußten. Es iſt bekannt und von Proteſtanten und Ungläubigen zugeſtanden, ja mit hohem Lobe geſagt worden, welch ſorgfältige Aufſicht die Väter über die Reinheit des Leibes und der Seele an ihren Pflegbefohlenen übten. Das wird nun jeder Vernünftige zugeben, daß bei ſtrenger Aufſicht eine Menge von zufälligen Mißbräuchen, wie Saufgelage, Duelle u. ſ. w. von ſelbſt wegfallen und ſo hatte denn Ingolſtadt den Jeſuiten es zu danken, daß von jenem obenbeſprochenen abſcheulichen Pennalismus in den Annalen weder Name noch Spur gefunden wird. Hiedurch aber blieb den neuankommenden Studenten nicht nur ein Marterjahr erſpart, ſondern es ward ihnen damit ein Studienjahr gerettet und ſämmtliche Studenten, die älteren wie die jungen, entgingen dem entſittlichenden Einfluß, welchen das Ausüben ſowohl wie das Erdulden des Pennalismus nach ſich ziehen mußte. Wie viel hiebei und bei der ſtrengen Zucht überhaupt die Wiſſenſchaft nothwendig gewonnen, kann nicht genug in Betracht gezogen werden *).

---

*) Der merkwürdige Umſtand, daß Döllinger zwar die Gräuel des Pennalismus kennt, aber nichts weiß von deſſen Nichtvorhandenſeyn an der Hochſchule welcher er angehört, könnte uns veranlaſſen, dem

Die unter Einfluß und großentheils Leitung der Jeſuiten ſtehenden Collegien, das collegium vetus, das georgianiſche, albertiniſche, wilhelminiſche, die Convikte, das Gymnaſium, das Pädagogium, das von Holzhauſer geſtiftete Bartholemäum (clericorum in commune viventium), die Marianiſchen Congregationen der Studenten und andere, die häufigen Predigten und Andachten waren ſchlechterdings unverträglich mit der Zuchtloſigkeit in Lehre und Sitten, wie ſie Meyfart, Meiners und Döllinger geſchildert; wohl aber rieſen ſie Beiſpiele hervor wie wir ein ſolches vom Tode des jungen Marquard Menzel berichtet haben. Wahrlich, hätten die Jeſuiten nichts anderes geleiſtet, als was ſie an Ingolſtadt gethan, Bayern wäre ihnen ſchon hiefür zu ewigem Danke verpflichtet! Als ein nicht geringes, die Hochſchulen mit berührendes Verdienſt der Jeſuiten ſei hier noch erwähnt, daß die grobknochige Polemik der erſten Zeiten nach der Reformation unter ihren Händen allmählig in geſittetere Bahnen einlenkte; ihre eigene feine Art — waren doch Jünglinge und Männer aus den höchſten Ständen unter ihnen — zwang nicht nur die Geſinnungsgenoſſen, ſondern auch die Gegner zu einer würdigeren Kampfweiſe *).

Als das Aufhebungsdekret erſchienen, da war es Baron von Ickſtatt, welcher den Auftrag erhielt, die Collegien zu

---

Reden der Leute Glauben zu ſchenken: der berühmte Kirchenhiſtoriker ſei nämlich in der löblichen und einem Geſchichtsforſcher allerdings unerläßlichen Abſicht des Audiatur et altera pars allmählig ſo weit gegangen, daß er nur mehr das *altera pars* und gar nicht mehr das *et* beachtet; zu deutſch, er habe in der ſtolzen Selbſtzuverſicht, allen Gegnern allein gewachſen zu ſeyn, gar keine katholiſchen, ſondern nur mehr gegneriſche Schriften geleſen und ſei begreiflicherweiſe zuletzt in deren Netze hängen geblieben.

*) Allerdings redete noch Gretſcher von „maledictae memoriae Brentius." Aber die Meiſten enthielten ſich ſolcher Kraftausdrücke und ſelbſt dieſe Benennung reicht nicht entfernt an die Rohheit der früher auf allen Seiten zur Bezeichnung der Gegner üblichen Titulaturen.

inſpiciren und im Einzelnen zu erforſchen, welche Profeſſoren aus dem aufgelösten Orden gewillt und geeignet ſeien ihre Lehrſtühle für das nächſte Jahr proviſoriſch noch einzunehmen. Jeder mag ſich ausmalen, was für Gefühle die plötzlich ſo ſchwer Betroffenen, welche in ſchuldiger aber darum nicht minder bewundernswerther Ehrfurcht und Einmüthigkeit ſich widerſpruchlos dem Gebot der Auflöſung unterworfen hatten, im Inneren durchbebten! Dieſe verdienſtreichen, irdiſch ſo genügſamen Männer boten demüthig ihre Dienſte für die Zukunft an und nur von zweien, Urban und Stattler, davon jener eilf, dieſer ſieben Jahre bereits als Profeſſoren lehrten, iſt geſagt, daß ſie „humillime" flehten, ſie in ihrem Amt nicht bloß proviſoriſch, sed stabili cum jure zu belaſſen. Mit einem Ickſtattiſchen Votum, deſſen Inhalt uns unbekannt, gingen dieſe Bitten nach München ab. Aber von Allen die unterwürfig ihre Dienſte angeboten hatten, wurden nur vier, Helfenzrieder, Gabler, Stattler und bald nachher Mederer mit 600 fl. ernannt, die übrigen Exjeſuiten theils an andere Lehr- oder Seelſorgſtellen verſetzt, theils mit Penſionen von 240 fl. jährlich „misere" entlaſſen. Die Einkünfte der aufgehobenen Collegien dienten dem Staate zur Beſoldung ſowohl jener vier Genannten wie der an Stelle der Entlaſſenen neueingeſetzten Profeſſoren. Als jedoch im J. 1781 Kurfürſt Karl Theodor beſchloſſen hatte, eine bayeriſche Maltheſerzunge zu gründen, zog er hiefür jene Einkünfte ein und übergab die betreffenden Lehrſtellen bloß an Glieder verſchiedener Orden, beſonders an Benedictiner, welche von ihren Klöſtern ernährt wurden. Die bisher von jenen Einkünften beſoldeten Profeſſoren aber, geiſtliche, weltliche und Exjeſuiten, mußten weichen theils auf andere Stellen; wie dieß mit Stattler geſchah, theils mit jener kläglichen Penſion, mit welcher unter Andern Sailer, Helfenzrieder, Mederer, Gabler, Fiſcher abgeſpeist wurden.

Wir haben nun gezeigt, daß die Ludovico-Maximilianea weder in 328jähriger Kindheit noch in einem Dunkel- oder

Verdunkelungszuſtand geweſen. Vielmehr war ſie in jener Zeit ihres Beſtandes das was Döllinger in ſeiner Antritts-Rede von den Univerſitäten verlangt, eine wiſſenſchaftliche Anſtalt, deren Grund und Ziel die Theologie, Gott, war, wie mehr keine andere gleichzeitige, und erfreute ſich tüchtiger Lehrer und Schüler. Wir können aber auch in den Anfeindungen ſelber, die eine Sache erleidet, ihre Bedeutung erkennen. Wäre z. B. ſelbſt der gallenbittere Voß Ingolſtadt gram geweſen, wenn es bedeutungslos war? Bekanntlich verleitete ihn aber ſeine Gehäſſigkeit bei der Herausgabe der Gedichte ſeines Freundes Hölty an einer odioſen Stelle einen Namen zu fälſchen und ſtatt Würzburg Ingolſtadt zu ſetzen. Selbſt das ſchon einmal hier erwähnte Gedicht Platen's zeigt in ſeiner Biſſigkeit, daß die Ingolſtädter Hochſchule noch in der Erinnerung dem Unglauben ſchweren Verdruß bereitete.

Es erübrigt nun auch zu zeigen, mit wie völligem Unrecht Döllinger die Landshuter-Periode der Ludovico-Maximilianea eine Entwicklung aus der Ingolſtädter-Periode wie des Jünglingsalters aus der Kindheit, und den Charakter der Münchener-Periode im Vergleich zu jenen ein Mannesalter genannt hat. Daß der Geiſt in Landshut ein ganz anderer war, als in Ingolſtadt, weiß eigentlich Jedermann. Da aber Herr von Döllinger und ſeine Wähler es nicht zu wiſſen ſcheinen, ſo muß es hier gezeigt werden.

Wir haben es ſchon ausgeſprochen: daraus daß ſpätere Zeiten über eine größere Maſſe von hiſtoriſchen Thatſachen verfügen, folgt noch nicht, daß die ſpätere Zeit eine tiefere Einſicht beſitze. Wir glauben z. B. nicht, daß die welche heutzutage das große Wort führen und auch die Macht haben, eine gründlichere und tiefere wiſſenſchaftliche Einſicht über Religion, Verfaſſung, Regierungskunſt, Medicin ꝛc. beſitzen als unſere Vorfahren ſelbſt vor tauſend Jahren. Ingolſtadt, im kirchlich-religiöſen Charakter gegründet und geleitet, behielt freilich dieſen Charakter nicht bis zur Verſetzung nach Landshut; denn ſchon ein Jahr nach Aufhebung des Jeſuiten-

Ordens äußerte ſich ſtellenweiſe ein ganz anderer Geiſt, der Geiſt des Maurer- oder Illuminaten-Ordens, der in der Wahl ſeiner Mitglieder nicht etwa nur keine Nation, keine Standesclaſſe, ſondern auch keine Religion ausſchloß, deſſen Glieder nur Weltbürger ſeyn wollten und welcher in ſeiner äußern Form und Organiſation zwar die Jeſuiten zum Vorbild nahm und den Grundſatz in der That übte, den er fälſchlich Jenen vorwarf, den Grundſatz nämlich, der Zweck heilige die Mittel *). Der Illuminaten-Orden, welcher 1785 aufgehoben wurde, mag ſeine Thätigkeit ſchon ſehr früh begonnen haben; auffallend iſt jener ſchon erwähnte Umſtand, daß ſein Gründer Adam Weishaupt, der Pathenſohn des Univerſitätsdirektors Adam von Ickſtatt, unmittelbar nach Aufhebung der Jeſuiten Lehrer des kanoniſchen Rechtes geworden, was früher nie ein Laie geweſen. Trotz alledem begegnen wir jenen Strebungen noch vereinzelt und die Abſicht, den alten Geiſt der Anſtalt auszutreiben zu Gunſten eines anderen Geiſtes, kam zum deutlichen Ausdruck erſt bei der Verſetzung derſelben nach Landshut und den damit verbundenen Perſonaländerungen.

Wenn ich über die Ingolſtädter-Periode der Ludorico-Maximilianea nur aus Berichten Anderer, namentlich der Annalen ſchöpfen konnte, ſo kann ich über die Landshuter- und Münchener-Epochen aus eigener Erfahrung erzählen. Nam horum pars non minima ipse fui. Nach der Beſtimmung derer welche die Verſetzung der Univerſität nach Landshut veranlaßten, z. B. Zentner's und Montgelas **), welche in

*) Bekanntlich verlangten ſie von ihrem Mitglied Joſeph Utzſchneider, dem Sekretär der verwittweten Herzogin von Neuburg, daß er ihnen den geheimen Briefwechſel zwiſchen Friedrich II. von Preußen und der bayeriſchen Herzogin Maria Antonia mittheilen ſollte, und veranlaßten ihn hiedurch zum Austritt vom Orden.

**) Zentner, in Heidelberg Profeſſor des Civilrechts, promovirte 1777 in Ingolſtadt. Wir wollen auch über dieſe Staatsmänner kein vermeſſenes Urtheil fällen; ſie handelten eben im ungläubigen Geiſte, der in jener Zeit gewiſſe Schichten durchdrang.

Digitized by Google

den 70ger Jahren in Ingolſtadt geweſen waren und welche die unverkennbar väterlichen Abſichten des Kurfürſten, nachmaligen Königes Max I. vielfach mißbrauchten im Widerſpruch mit der ungeheuren Mehrheit der Bevölkerung, ſollte die Ludovico-Maximilianea im Geiſte des Illuminaten-Ordens wirken. Dieß zeigen die Richtungen der einflußreichſten dorthin berufenen Profeſſoren der philoſophiſchen Fakultät und des Direktors des Prieſterſeminars. Drei Anhänger der Kantiſchen Philoſophie, Socher, Rainer und Salat lehrten in jener; Fingerlos, Verfaſſer der Schrift „Wozu ſind Geiſtliche da?“ und Kant'ſcher Rationaliſt, ſtand dem Prieſterſeminar zehn bis zwölf Jahre vor. Im J. 1804 wurden drei proteſtantiſche Profeſſoren Aſt, Breyer und Feuerbach aus Jena berufen. Zwar waren die gläubigen Männer Michael Sailer, Zimmer, Mall in der theologiſchen, Weber, Magold, Milbiller in der philoſophiſchen Fakultät ſchon 1799 und bald nach ihnen Röſchlaub in der mediciniſchen angeſtellt worden, aber die vom Fürſtbiſchof von Trier und Augsburg aus Dillingen unter Beſchuldigung des Pſeudomyſticismus entfernten Sailer, Zimmer und Weber, wie ich dieß von Miniſterialräthen in München ſelber erfahren, nur deßhalb, weil man ſie als nicht römiſch geſinnt für Rationaliſten gehalten. Ja, da man den Irrthum inne wurde, war man gewillt, Sailer wieder zu entlaſſen; der einzige Holler ſtimmte gegen ſeine Entfernung. Aber man ſcheute einigermaßen den Thronfolger Ludwig. Zimmer dagegen mußte wirklich weichen und ward nur auf Schelling's und ſeines Freundes Ringel Verwendung wieder angeſtellt.

1805 berief man den Anatomen Tiedemann aus Marburg, Schmidtmüller aus Erlangen als Profektor; nach dem baldigen Abgang von Feuerbach und Breyer nach München den Juriſten Hufeland, der in Jena und Würzburg geweſen, und den Hiſtoriker Mannert aus Nürnberg; 1807 den Philoſophen Köppen aus Bremen; 1809 für Botanik den ingrimmigen Haſſer des Chriſtenthums

Joſeph Auguſt **Schultes**, früher Profeſſor in Krakau und Innsbruck.

Philipp v. **Walther** iſt der **letzte** geweſen, welcher bei ſeiner Promotion in Landshut (1803) die nachher zum Dogma erhobene Lehre der „Unbefleckten Empfängniß“ beſchwören mußte gleich allen früheren Doktoren und Profeſſoren *).

Der Erfolg welchen die Verſetzung von Ingolſtadt nach Landshut hatte, war aber theilweiſe ein ganz anderer als der beabſichtigte und erwartete: das Chriſtenthum wurde nicht verbannt aus den Herzen der Zuhörer. Merkwürdiger (oder auch nicht merkwürdiger) Weiſe ſchloſſen ſich alle neuberufenen und akatholiſchen Profeſſoren nicht an die ſtrohdürren, phantaſieloſen Rationaliſten wie Socher, Rainer, Salat und Fingerlos, ſondern an den von Geiſt und Liebe überfließenden **Sailer**, an **Zimmer**, **Weber**, **Magold**, **Röſchlaub** u. ſ. w. Die meiſten verſammelten ſich mehrmals die Woche Abends 5 Uhr in einem der beiden Wohnzimmer Sailers, wo ſie untereinander und mit Zimmer bis 7 Uhr Schach ſpielten. Beſonders herzlich geſtaltete ſich das Freundſchaftsverhältniß des im J. 1808 nach Landshut berufenen edlen, geiſtvollen und darum mit Recht hochberühmten Juriſten v. **Savigny** und ſeiner Familie mit Sailer, Röſchlaub und ihren Geſinnungsgenoſſen. Die aus dem Norden von Deutſchland nach Landshut Gekommenen waren alle angeweht vom Geiſte der Romantik, beſonders **Breyer** und **Aſt**; die Stunden der Vorleſungen, in welchen Erſterer in ſeinen geſchichtlichen Vorträgen von der heil. Jungfrau und ihren Ein-

*) Walther erzählte ſpäter mehrmals bei den Sitzungen der Fakultät oder des Obermedicinal-Ausſchuſſes, daß er dieſe Lehre und ihre Vertheidigung beſchworen habe, und fügte hinzu: „Und ich habe den Schwur auch gehalten.“ Es war dieſer Schwur ſeinerzeit dem ſtets herkömmlichen auf das Glaubensbekenntniß beigefügt worden, wie an proteſtantiſchen Hochſchulen man auf die ſymboliſchen Bücher ſchwören mußte.

wirkungen auf die Ritterſchaft und die mittelalterliche Poeſie ſprach, wurden nicht bloß von Studenten ſondern auch von Männern der Bürgerſchaft beſucht. Aſt wirkte in dieſer Richtung vorzüglich in den Vorträgen über Aeſthetik, Philoſophie und deren Geſchichte, darin er die Werke der alten und neuen romantiſchen Dichter empfahl und ſich höchſt günſtig über die katholiſchen Myſtiker äußerte. Großen Eindruck machte auch der im Beginne des Jahrhunderts, ſomit gleich nach Verſetzung der Univerſität erfolgte Uebertritt Friedr. Leopolds von Stolberg, ſowie kurz nachher der von Friedr. Schlegel zur katholiſchen Kirche, und eifrig wurde des Erſteren bald darauf erſcheinende „Geſchichte der Religion Jeſu" geleſen. Ueberdieß hielt Sailer alle Sonntage in der Univerſitäts-Kirche chriſtliche Vorträge, die von Studenten aller Fakultäten beſucht wurden. Der Dichter und Miniſter Eduard v. Schenk, damals Studirender der Jurisprudenz in Landshut, hat daſelbſt convertirt.

Es iſt zu bemerken, daß von den nichtkatholiſchen Berufenen keiner, weder die chriſtlich gläubigen noch die ungläubigen, poſitiv angreifend gegen die katholiſche Kirche auftraten. Die inländiſchen rationaliſtiſchen Profeſſoren namentlich der Theologie und Philoſophie ſtunden auch von Seite der Studenten ganz iſolirt und faſt ohne Anſehen, daher auch Socher ſchon nach zwei Jahren Landshut wieder verließ und auf ſeine Pfarrei zurückkehrte.

Ein klarer und ſchlagender Beweis des in der Mehrheit der Studenten herrſchenden Geiſtes iſt folgende Thatſache. Bei Auszügen, Schlittenfahrten u. dgl., bei welchen alle drei und ſpäter vier in Landshut vorhandenen Landsmannſchaften (bayeriſche, ſchwäbiſche, fränkiſche und ſpäter oberpfälziſche) ſich betheiligten, wählten ſie den Referenten dieſes, der nie einer Landsmannſchaft angehörte und deſſen entſchieden chriſtliche Geſinnung allen Profeſſoren und Studenten bekannt war, zu ihrem gemeinſamen Anführer und Vorſitzenden und als 1809 die bayeriſche Grenze von den Einfällen der Tyroler bedroht war, zu ihrem Hauptmann.

Als Referent einſt auf dem Rückweg von einer Geſellſchaft mit Freunden Nachts zwiſchen 10 und 12 Uhr nach Hauſe gehend in den Gaſſen der Stadt zuerſt Schiller's Reiterlied und dann mit Guitarre-Begleitung das von Herder uns mitgetheilte ſicilianiſche Schifferlied (O sanctissima o piissima) ſang, da wurde er ſowohl auf die Polizei als auf das Rektorat geladen — auf die Polizei wegen nächtlicher Ruheſtörung, auf das Rektorat wegen „abergläubiſcher Geſänge", wie ein vom Curator Herrn v. Zentner an den Rektor geſchriebener Brief ſich ausdrückte. In dieſem Brief ward ich auch als angebliches Haupt einer abergläubiſchen Geſellſchaft angeklagt. Aus ſolchen Zügen erſieht man den Widerſtreit zwiſchen Abſichten und Erfolg der von der Regierung angewendeten Mittel.

Daß König Ludwig I. bei Berufung der Hochſchule nach der Hauptſtadt andere Grundſätze im Auge hatte als die Miniſter ſeines Vaters, weiß Jedermann ohne lange Beweisführung. Hatte doch Schreiber dieſes einen weſentlichen Antheil nicht nur an jenem Entſchluß überhaupt, ſondern auch an der Beſetzung der Lehrſtühle. Er erhielt den königlichen Auftrag, mit Eduard von Schenk, welcher als Vorſtand des Unterrichtsweſens eine vom Miniſter unabhängige Stellung einnahm, ſich zu berathen, welche Männer von Landshut mit herüberzuziehen, welche Glieder der Münchener Akademie, welche Kräfte von auswärts zu berufen ſeien. Der Miniſter Graf Armansperg nahm an dieſen Berathungen keinen Theil. Wäre Hormayr damals ſchon in Bayern geweſen, ſo hätte König Ludwig bei ſeinem außerordentlichen, dann ſo ſehr getäuſchten Vertrauen in dieſen Mann ihn ohne Zweifel auch beigezogen.

Eine poſitiv chriſtliche Hochſchule wollte der König, aber trotz ſeiner kirchlichen Geſinnung nicht ausſchließend katholiſche Beſetzung der Lehrfächer, wobei wichtige Perſönlichkeiten, die bereits an der Akademie wirkten, für die Univerſität hätten brach liegen müſſen. So wurden denn nicht

nur Mannert, Aſt, Stahl (der Phyſiker) und andere Proteſtanten von Landshut hieher verſetzt, ſondern die ſchon in München thätigen Martius, Thierſch, C. L. Schorn und von auswärts Schelling, Schubert, Maurer und Andere gewonnen, ſo daß Philoſophie und Geſchichte durch Männer je beider Confeſſionen gelehrt wurden, jene durch Franz Baader und Schelling, dieſe durch den ſogleich in Ausſicht genommenen und im nächſten Jahre wirklich eingetroffenen Joſ. Görres und durch Mannert. Nach des Letzteren Tode frug Schreiber dieſes mit königlicher Genehmigung bei ſeinem Freunde Karl von Raumer in Erlangen an, ob deſſen Bruder Friedrich für den Lehrſtuhl der Geſchichte in München zu gewinnen ſei, was leider nicht gelang. Zu innigem Bedauern ſcheiterte ihm auch die Hoffnung, Savigny nochmal nach Bayern an die Ludovico-Maximilianea zu führen.

Die Verfaſſung der Univerſität ſollten die verſammelten Profeſſoren erſt gemeinſchaftlich berathen und zur Genehmigung vorlegen, wie es in der That geſchah.

Daß auch die heutige Hochſchule München nicht naturwüchſig aus jener durch König Ludwig umgeſtalteten hervorgegangen, ſondern durch völligen Umtauſch der Grundſätze eine abermalige gänzliche Verwandlung erfahren hat, bedarf wiederum keines Beweiſes.

Und ſo fällt Döllinger's Vergleich, welcher unpaſſend eine naturhiſtoriſche Entwicklungsform auf ein geiſtiges Gebiet herübergezogen und dadurch höchſt unhiſtoriſch ſich erwieſen, kläglich in ſich zuſammen. Hat Döllinger in ſeiner Antrittsrede ſo viel von der Wichtigkeit der Geſchichte in allen Beziehungen geredet, um Ingolſtadt gegenüber, davon er in ſeiner zweiten Rede am meiſten hätte ſprechen müſſen, ſie gänzlich zu verläugnen — lucus a non lucendo?

Mit Recht begehrt Döllinger in ſeiner Antrittsrede, daß alle Wiſſenſchaften durch hiſtoriſche Behandlung mehr und mehr zu einer Einheit zuſammenwachſen, in welcher ein die

Geſchichte durchziehender Plan göttlicher Weltregierung mehr und mehr zur Anerkennung komme. Und er ſpricht auch ſeine Hoffnung aus, daß es geſchehen werde. Dieſes Begehren erhält einen Sinn, indem er in der nämlichen Rede zu den Theologie=Studirenden alſo ſpricht: „Sie haben ſich eine Wiſſenſchaft erkoren, welche den Anſpruch macht und machen muß, daß alle übrigen zu ihr hinführen, daß ſie ihrer als Grundlage wie als Schlußſtein bedürfen“ *). Wir ſagen, durch letztere Aeußerung erhält jene Hoffnung einen Sinn, denn ohne den Leitfaden der Offenbarung und ihrer Wiſſenſchaft, der Theologie, tritt der göttliche Weltplan eben niemals aus der Geſchichte hervor, erfahren wir nur was *war* und *iſt*, niemals was ſeyn *ſollte* und *ſoll*; es fehlt ohne ſie der Einheitspunkt für jene hiſtoriſche Betrachtung der Wiſſenſchaften, welche aus den „Geſchichten“, wie Döllinger ſich ausdrückt, „Geſchichte“ bildet; wir erhalten ohne ſie niemals „Geſchichte“, ſondern bleiben ewig in den nur an Zahl und Umfang ſich mehrenden „Geſchichten“ befangen.

Nun fragen wir: Welche der neueren, von Döllinger ſo ausſchließend belobten Univerſitäten macht die Theologie zum hiſtoriſchen Ausgangspunkte ihres Wiſſens? In „*Kirche und Kirchen*“ bezeuget er ſelbſt, daß die proteſtantiſche Theologie ſo gut wie alle ihre Grundlehren allmählig aufgegeben habe; ſie konnte alſo freilich nicht mehr als Grundlage und Schlußſtein aller Wiſſenſchaft gelten. Als katholiſcher Theolog aber durfte Döllinger überhaupt keiner anderen Theologie jene Geltung zuſchreiben, als der katholiſchen. Und welche deutſche Univerſität betrachtet heute noch den katho=

*) Aehnliche Auffaſſung herrſchte auch früher an den proteſtantiſchen Hochſchulen. Döllinger ſagt in eben jener Rede: „In den Wittenberger Statuten von 1595 heißt es: Auch die philoſophiſche Fakultät müſſe ein Theil der Kirche ſeyn. Diſputationen und Promotionen in allen Fakultäten wurden bis in's 18. Jahrhundert hinein nur in den Kirchen gehalten und gewöhnlich mußten alle Profeſſoren und Doktoren den Eid auf die ſymboliſchen Bücher ſchwören.“

liſchen Katechismus als Grundlage und Schlußſtein ihrer Wiſſenſchaft? Jeder Chriſt weiß auch, daß die Offenbarung in ihren Thatſachen, Lehren und Geboten nur die großen, allgemeinen Umriſſe des göttlichen Weltplanes gibt und daß in den tauſenderlei Einzelbeziehungen des Lebens ein ſteter Wechſelverkehr der Seele mit Gott und — wie Katholiken zu glauben angewieſen ſind — mit der ganzen Gemeinſchaft der Heiligen für jeden Einzelnen von uns unerläßlich iſt, um in jedem Augenblick unſeres Lebens der göttlichen Abſicht gemäß zu handeln. Was meint nun wohl Herr von Döllinger, wie viele Männer der Wiſſenſchaft heutzutage noch die hiſtoriſch genetiſche Einheit des göttlichen Weltplanes in's Einzelne und Feine in und um ſich fördern helfen, d. h. wie viele Männer der Wiſſenſchaft auch noch Männer des Gebetes ſind? Das ſchallende Hohngelächter, das bei ſolchen Fragen der platte Liberalismus unſerer Tage aufſchlägt, darf für den katholiſchen Theologen Döllinger doch nicht maßgebend ſeyn?

Mit ſcheinbarer Zuverſicht erwartet Döllinger von den Studirenden, daß ſie an Stelle des lebendigen und perſönlichen Gottes des Gewiſſens nicht die Abſtraktionen des Pantheismus oder die Gemeinheit des Materialismus ſetzen werden. Was berechtiget ihn zu ſolcher im Grund freilich nur rhetoriſchen Zuverſicht? Sind nicht zahlreiche Katheder unſerer heutigen Hochſchulen mit Pantheiſten und Materialiſten beſetzt? Wenn die Lehrer dem Irrthum verfallen ſind, mit welchem Recht erwartet man Weisheit von den Schülern? Und ſehen wir nicht täglich, daß unſere jungen Leute im erſten Halbjahr ihrer Univerſitätsſtudien den Glauben verlieren nicht nur an die Offenbarung, ſondern trotz unaufhörlichem Wiſſenſchaftsgeprahl auch an die Principien aller Wiſſenſchaft? Wohl ſagt Döllinger an anderer Stelle jener Rede, es zeige ſich, daß die Wiſſenſchaft die Kraft zur Heilung der von ihr erzeugten Schäden in ſich ſelber trage, wenn ihr nur einige Zeit dazu gegönnt werde.

Digitized by Google

Und allerdings kann eine redliche Wiſſenſchaft aus ſich ſelbſt und ſogar aus ihren eigenen Verirrungen zur Einſicht ihrer Grenzen gelangen, zur Erkenntniß, daß jene höchſten Wahrheiten, die laut Döllinger's Ausſpruch den Einheitspunkt aller Wiſſenſchaft bilden ſollen, der Vernunft zwar keineswegs entgegen, vielmehr für ſie höchſt befriedigend, aber ihr an und für ſich ohne höhere Hülfe, d. i. ohne Offenbarung unerreichbar ſeien. Aber iſt es erlaubt, einſtweilen die jugendlichen Seelen derer zu Grund gehen zu laſſen, die noch nicht gefeſtiget ſind? Kann es Aufgabe der *Univerſitäten* ſeyn, die Jugend in die Zeitirrthümer mit hineinzuverwickeln*)? Darf der Irrthum, wofür wir jede der geoffenbarten Wahrheit widerſprechende Doktrin halten müſſen, amtlich gelehrt werden? Genügt es nicht, daß die Akademien ihn als Problem hinſtellen?

Wohl aber hat *Ingolſtadt* jene Anforderungen, welche Döllinger an eine Hochſchule ſtellt, nach Maßgabe der Zeitumſtände redlich erfüllt. Zwar waren damals überhaupt die geſchichtlichen Beziehungen der einzelnen Wiſſenſchaften minder an's Tageslicht gefördert denn heute; aber die Nothwendigkeit ſolcher geſchichtlichen Betrachtung wurde nicht nur geahnt, ſondern ausdrücklich — darunter insbeſondere von Jeſuiten — oft und dringend betont, wie wir denn gründliche Hiſtoriker an der Hochſchule lehrend und lernend gefunden. Wenn Leibnitz rühmend erwähnt, daß die Bayern treffliche Geſchichtſchreiber gehabt und den übrigen deutſchen Stämmen wünſcht,

*) Im J. 1818 gab mir *Niebuhr* in Rom einen von ſeiner eigenen Hand geſchriebenen Aufſatz über Reorganiſation der Univerſitäten, worin er ſich auf das entſchiedenſte und kräftigſte gegen unbedingte Lehr-, Lern- und Lebensfreiheit ausſpricht, an der er Viele habe ſchändlich zu Grunde gehen ſehen, dagegen er glaubt, daß jeder im Umfang ſeiner Erfahrung die einzelnen außerordentlichen Menſchen *zählen* könne, die ſich etwa in dem Genuß einer ſolchen Freiheit bequemer entwickelt haben mögen. Ich hoffe, den Aufſatz noch ausführlicher mittheilen zu können.

daß ſie mit ebenſo tüchtigen geſegnet ſeyn möchten, ſo fällt ſelbſtverſtändlich ein Theil dieſes Ruhmes auf Ingolſtadt. Was aber wichtiger: die Hauptbeziehung alles Wiſſens auf den Einheitspunkt war in Ingolſtadt mehr oder minder Allen gegenwärtig, das Bewußtſeyn jener höchſten Einheit durchdrang und belebte das ganze akademiſche Weſen und Treiben. Wir wollen keinen Rangſtreit zwiſchen den deutſchen Univerſitäten; wir freuen uns des Guten, wo wir es finden, und betrüben uns ob des Böſen, wo es auch ſei. Aber wir müſſen es ausſprechen: Ingolſtadt konnte wiſſenſchaftlich ſich meſſen mit jeder gleichzeitigen Hochſchule bis zur Gründung von Göttingen, deſſen reiche Fundationen ihm eine weit größere Zahl von Lehrdiſciplinen und literäriſchen Hülfsmitteln zur Verfügung ſtellte. Aber in dem Einen Nothwendigen blieb das ſtrebſame Ingolſtadt auch jener ſonſt vornehmeren Hochſchule ſtets voraus, d. h. es war — bis zum Zeitpunkte der Aufhebung des Jeſuiten-Ordens — eine chriſtliche, ja eine chriſtkatholiſche Univerſität.

In Wahrheit, ſo kläglich die Entſchuldigung lauten dürfte, die beſte die wir dem Herrn Stiftspropſt zugeſtehen könnten, wäre die, daß er von Ingolſtadt wirklich und wahrhaftig nichts gewußt habe, ſondern von ſeinen literäriſchen Handlangern ſo ſchlecht bedient worden ſei. Nur würde ſich's übel mit dieſer Entſchuldigung reimen, daß er im Anfang ſeiner Rede am Stiftungstag ausdrücklich betheuerte, er kenne die Geſchichte der Ludovico-Maximilianea, und zwar mit einer Betonung, welche den Schreiber dieſes befremdete und unwillkürlich in Gedanken ihm die Entgegnung entlockte: Das verſteht ſich ja wohl von ſelbſt, daß wer über eine Geſchichte öffentlich vortragen will, ſie auch kennen müſſe.

Ich glaube nun das Meinige gethan zu haben, um die Gewiſſen bezüglich der Feierwürdigkeit der erſten 328 Jahre unſerer Hochſchule zu beruhigen. Weit entfernt, ſich ver-

bergen zu müſſen, weit entfernt, rückſichtsvolle Schonung oder mitleidiges Erbarmen zu heiſchen, will Ingolſtadt nur ſein Recht, aber dieſes auch voll und ganz, ungeſchmälert durch tendenziöſe Künſte, und will dieß Recht nicht nur zur eigenen Ehre der Ludovico-Maximilianea und aller die in Ingolſtadt gewirkt haben, ſondern auch zur Ehre Bayerns, zur Ehre Deutſchlands, zur Ehre der Wahrheit überhaupt.

Ich glaube aber auch zu dieſer Ehrenrettung in meinem Gewiſſen verpflichtet geweſen zu ſeyn aus folgenden Gründen: fünf, beziehungsweiſe ſechs Jahre ſind es her, daß Döllinger jene Reden gehalten; fünf und ſechs Jahre lang iſt kein Hiſtoriker aufgeſtanden, um die ſchwergekränkte Ehre von Ingolſtadt wieder herzuſtellen. Die Jubelfeier ſteht bevor und das Höchſte, was hoffen zu dürfen man uns geſtattet, iſt daß dieſe Jubelfeier nicht benützt werden ſolle zu tendenziöſen Angriffen. Aber erſtens iſt dieſe Verſicherung unklar, unbeſtimmt. Wird man nichts, gar nichts, was der Erinnerung der Ludovico-Maximilianea heilig ſeyn muß, z. B. etwa die Leiſtungen des Jeſuiten-Ordens von jenem Verſprechen ausnehmen? Zweitens liegt in jener negativen Zuſicherung noch keine Wiedereinſetzung Ingolſtadts in ſein altes Ehrenrecht und darum dixi et salvavi animam meam.

Ringseis.

LXII.

Reflexionen über das preußiſche Schulaufſichts-Geſetz.

Vorüber ſind die ebenſo merkwürdigen als lehrreichen Debatten in den beiden preußiſchen Kammern über das Schulaufſichtsgeſetz. Aber ſind ſie auch verklungen, wie der Glocke Töne verklingen, wenn ſie ihre letzten Schwingungen erreicht hat und der leiſer gewordene Ton in der letzten von ihm berührten Luftwelle zitternd erſtirbt? Wird das Schulaufſichtsgeſetz bloß ein preußiſches bleiben oder wird es nicht gar bald „Reichsgeſetz“ werden?

Ueber letzteres kann man verſchiedener Meinung ſeyn, nicht ſo aber über erſteres. Denn noch lange werden die gepflogenen Debatten im Herzen der deutſchen Katholiken nachtlingen als ſchreiende Diſſonanz gegen ſie erhobener ſchwerer, wiewohl völlig unerwieſener Anklagen und Verdächtigungen aus dem Munde des erſten Staatsmannes Europa's, und als enharmoniſcher begeiſternder Dreiklang aus dem beredten und ſchlagfertigen Munde der Reichensperger-Mallinckrodt-Windthorſt. Ihre herrlichen Reden ſind ein dauerndes Denkmal katholiſcher Glaubens- und Ueberzeugungstreue, aber auch jener warmen und feurigen Liebe zum deutſchen Vaterland, die im ganzen Verhalten der Regierung zu den Katholiken des Landes wie ganz beſonders im Schulaufſichtsgeſetz einen für das Vaterland verhängniß-

vollen Weg erkennt und ihn zu betreten warnt aus den edelſten und erhabenſten, weil uneigennützigſten Gründen.

So hat Dr. Windthorſt ſeine berühmte Rede vom 8. Februar d. Js. mit Recht mit den Worten eingeleitet: „Die Tage, in welchen wir leben, ſind von der äußerſten Wichtigkeit. Dieſelben bezeichnen einen *Wendepunkt* in der *inneren* Entwickelung Preußens und Deutſchlands, wie er *einſchneidender* und *verhängnißvoller* zu keiner Zeit ſtattgefunden hat. Die deutſchen Staaten beruhten bis jetzt wenigſtens auf dem *monarchiſch-chriſtlichen* Princip. Auf dieſem Princip ſtehend ſind die deutſchen Staaten allen Stürmen gewachſen geweſen, die im Innern und von Außen über Deutſchland gekommen ſind, auf dieſem Princip ſtehend iſt Deutſchland in dieſem Augenblicke zu einer Macht entfaltet, welcher die ganze übrige Welt nicht gewachſen iſt. Was das monarchiſche Princip betrifft, ſo haben wir in dieſer Hinſicht von hoher Stelle gehört daß die Regierung ihre Kraft und *ihre Richtung* entnehme aus der *Majorität* dieſes Hauſes und daß ſie demnach ihre *Perſonen* und ihre *Maßregeln* wählen müſſe. Wenn das richtig iſt, dann fällt von jetzt an der Schwerpunkt der Staatsgewalt in das Parlament. (Bravo links.) Die Herren dort rufen Bravo, die Anderen ſchweigen, und ich antworte, daß wir die Erfahrung darüber ſprechen laſſen wollen, ob Deutſchland auf der Majorität der Parlamente ruhend, das dauernd erhalten wird, was es auf dem monarchiſchen Principe ruhend errungen hat.“

Und eben dieſes Majoritätsprincip hat vorerſt in der Frage über die Schulaufſicht geſiegt. Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat am 4. März 1863 gelegentlich der Verhandlungen des preußiſchen Abgeordnetenhauſes über den confeſſionellen Charakter der höheren Unterrichtsanſtalten in ſeiner glänzenden Rede die Aeußerung des Abgeordneten von Crefeld aus dem Jahre vorher angeführt. „Wer die Schule beſitzt, der beſitzt die Herrſchaft über die Zukunft und über

die Welt. Und nach meiner Ueberzeugung hoffe ich, daß der Staat die Schule beſitzen wird für alle Zukunft und daß dem Staate damit die Herrſchaft über die Geiſter und über die Zukunft angehören wird." Bekanntlich wurde dieß Ziel des Abgeordneten für Crefeld damals noch nicht erreicht, indem der ſchon im Vorjahr von der Budget-Commiſſion eingebrachte und 1863 unverändert reproducirte Antrag auf Beſeitigung des confeſſionellen Charakters der (höheren) Unterrichtsanſtalten von der Staatsregierung wie ausſchließlich von Mitgliedern der Fraktion des Centrums bekämpft und mittelſt Beſchluſſes der fragliche Antrag behufs eingehender Prüfung an die Unterrichts-Commiſſion zurückgewieſen wurde.

Aber faſt genau neun Jahre ſpäter wurde mittelſt Durchdrückung des „Schulaufſichts-Geſetzes" das Princip der confeſſionsloſen Schule etablirt und faktiſch dem Staate die Herrſchaft über die Geiſter und die Zukunft vindicirt.

Oder iſt die Schule fortan nicht gänzlich in den Dienſt der Politik geſtellt? Iſt ſie jetzt nicht völlig abhängig gemacht von den politiſchen Verwaltungsbehörden, nicht völlig und ausſchließlich ihnen unterſtellt? Wer daran noch irgendwie zweifeln wollte, den wird die nachſtehende Expektoration der miniſteriellen „Provinzial-Correſpondenz" vom 27. März ſattſam überzeugen:

„Das Geſetz vom 11. März d. Js. beſtimmt, unter Aufhebung aller entgegenſtehenden Vorſchriften, daß die Aufſicht über alle öffentlichen und privaten Unterrichts- und Erziehungsanſtalten dem Staate zuſteht, und daß alle mit dieſer Aufſicht betrauten Behörden und Beamten fortan im Auftrage des Staates handeln. Die Ernennung der Lokal- und Kreisſchulinſpektoren wie die Regierung ihrer Aufſichtsbezirke iſt dem Staate allein zugewieſen und der vom Staate den Inſpektoren der Volksſchule ertheilte Auftrag kann, ſofern ſie dieß Amt als Neben- und Ehrenamt verwalten, jederzeit widerrufen werden. Durch dieſe Beſtimmungen des neuen Geſetzes iſt das Verhältniß, nach welchem bisher die Schul-

Aufſicht zumeiſt als ein Ausfluß kirchlicher Aemter unmittelbar mit denſelben verbunden war, grundſätzlich geändert. Mit dem Eintritt der Rechtsgiltigkeit des Geſetzes verlieren die jetzt thätigen Lokal- und Kreisſchulinſpektoren zum größten Theil ihre bisher geltende Legitimation zur Fortführung des bezüglichen Amtes und bedürfen, in Gemäßheit des neuen Geſetzes, eines Auftrags von Seiten des Staates. Es war die Aufgabe der Unterrichtsverwaltung, ſowohl die eingetretene Veränderung im Schulaufſichtsweſen allſeitig zur klaren Anſchauung zu bringen, als auch eine Unterbrechung in der Amtsthätigkeit der Schulinſpektoren zu verhüten. Mit Rückſicht hierauf ſind durch Verfügung des Cultusminiſters die zuſtändigen Provinzialbehörden angewieſen worden, zunächſt die bisherigen Lokal- und Kreisſchulinſpektoren zur Fortführung ihres Amtes im Auftrage des Staates zu beſtätigen. Demnächſt werden die Provinzialbehörden dem Unterrichtsminiſterium über die Fälle zu berichten haben, in denen ein Wechſel in der Perſon des Schulinſpektors nothwendig oder wünſchenswerth erſcheint. Für die Entziehung des nach Vorſchrift des Geſetzes jederzeit widerruflichen Auftrages wird im Allgemeinen „„der Mangel treuer Hingebung an die Intereſſen des Staates und an die Aufgaben einer denſelben entſprechenden Jugenderziehung““ maßgebend ſeyn. Mit beſonderer Rückſicht auf die örtlichen Verhältniſſe wird die Vernachläſſigung des deutſchen Sprachunterrichtes in den Volksſchulen der Landestheile mit polniſcher Bevölkerung als ausreichender Grund zum Widerruf des ſtaatlichen Auftrages zu gelten haben, da eine Verkümmerung des deutſchen Sprachunterrichts mehr oder weniger immer dem Schulinſpektor zur Laſt gelegt werden muß. Der Cultusminiſter hat ſich über den Widerruf des ſtaatlichen Auftrages zur Schulaufſicht und die Ertheilung derſelben an andere geeignete Perſonen die Entſcheidung einſtweilen vorbehalten. Auf eine etwaige Aenderung der bisherigen Schulaufſichts-Geſetze ſoll Bedacht genommen werden, ſoweit eine ſolche, nach gutachtlicher Aeußerung der Provinzial-Behörden, angemeſſen befunden wird.“

So wäre alſo das langjährige Geſchrei nach „Emanci-

pation der Schule von der Kirche" glücklich realiſirt; aber darum keineswegs auch ſchon die „Schule auf ſich ſelbſt" geſtellt, wie alle Nachbeter des „Altmeiſters" Dieſterweg gleichzeitig begehrten. Die „treue Hingabe an die Intereſſen des Staates und die Aufgaben einer denſelben entſprechenden Jugenderziehung" werden nicht einſeitig bloß für die emancipationsſüchtigen Schullehrer in Hinſicht auf ihre dienſtliche Stellung und politiſche Haltung von den entſchiedenſten Folgen ſeyn; dieſelben werden erſt jetzt inne werden, daß ſie „das Lied deſſen ſingen müſſen, deſſen Brod ſie eſſen", und daß ſie die bislang von ihnen in den düſterſten Farben geſchilderte „hündiſche und darum an einem wahren Volksbildner verächtliche Demuth" jetzt erſt recht werden zu üben haben nach dem Barometerſtand der in den modernen Staaten am Staatsruder ſich unabläſſig ablöſenden politiſchen Majoritäten. Wir werden hierauf noch zu ſprechen kommen.

Daß nun mittelſt des ganzen Aufſichtsgeſetzes die Staatsregierung gerade nach der Seite hin völlig freie Hand hat, die, weil es ſich um die heranwachſende Jugend handelt, für die chriſtliche Societät von ſo unberechenbarer Tragweite iſt, leuchtet Jedem ein. Aber gleichzeitig hat ſie damit auch freie Hand gegen die Kirche und von welchen Grundanſchauungen und Abſichten in dieſer Hinſicht der zur Zeit nicht bloß leitende, ſondern der Haupt-Faktor der inneren wie äußeren Politik des „Reiches" getragen und geleitet wird, haben die jüngſten Debatten über das Schulaufſichts-Geſetz in der erwünſchlichſten Klarheit und Durchſichtigkeit gezeigt.

Bekanntlich beobachtet der geniale Reichskanzler nicht immer eine „zugeknöpfte Haltung". Bisweilen läßt er ſich, ſei es in Folge einer etwas animirteren Stimmung oder ſei es in Folge eines gewiſſen ihm eigenthümlichen, wir möchten ſagen, politiſch-boshaften Zuges ſeines Charakters, ziemlich offen in ſeine Karten ſchauen. So hat derſelbe in ſeiner Rede vom 10. Februar zur Begründung des von der Regierung vorgelegten Aufſichtsgeſetzes in der Richtung auf

den katholiſchen Klerus Deutſchlands ein ſo eigenthümliches und ſonderbares Urtheil gefällt, daß ſich in der Sitzung vom 13. Februar der Abgeordnete Dr. Auguſt Reichensperger, zurückgreifend auf die Rede des Reichskanzlers vom 10. d. Mts., zu der Aeußerung veranlaßt fand: „Wir haben gehört, daß der geſammten Geiſtlichkeit der Vorwurf antinationaler Tendenzen gemacht worden ſei oder um ja nicht zu viel zu ſagen, ich glaube jedenfalls gehört zu haben, ſie ſtünden in Bezug auf nationales Gefühl hinter den italieniſchen und franzöſiſchen Geiſtlichen zurück, ſie neigten zum Internationalismus hin. Ich denke, daß ich damit nicht zu viel ſage.“ — Der Miniſterpräſident fand ſich hiedurch zu einer Entgegnung genöthigt und er gab ſie, indem er meinte, „daß die Mitglieder des Centrums gerade für ſeine Aeußerungen von dem guten Gedächtniſſe im Stiche gelaſſen würden, das ſie ſonſt zu haben pflegen.“ Er entwickelte dann, daß er nur von Ausnahmen, von Symptomen, von einzelnen Erſcheinungen beim katholiſchen Klerus Deutſchlands geſprochen habe, die ihm „darnach angethan ſchienen, ſeine Anſichten über die internationale Richtung eines Theiles deſſelben zu begründen.“

Es verlohnt ſich aber die Worte des Herrn Reichskanzlers genau zu wiſſen. Und hiezu dient der deßfallſige amtliche ſtenographiſche Bericht doch wohl am unbeſtreitbarſten.

„Ich habe ferner — ſo lauten die betreffenden Worte des Herrn Miniſterpräſidenten — auch nicht behauptet, daß das Centrum und die polniſche Fraktion hier oſtenſibel zuſammenwirkten; ich habe ſogar angedeutet, daß das nicht ſtattfinde — ich unterdrücke den Gedanken, daß es mit einer gewiſſen Sorgfalt mit Rückſicht auf die deutſche Bevölkerung... vermieden wurde, aber ich habe hervorgehoben, daß es im Lande geſchehe, daß wir zu unſerem Bedauern gefunden hätten, daß katholiſche Geiſtliche, und nicht bloß polniſchen Urſprungs, ſich mit den national-polniſchen Beſtrebungen des polniſchen Adels verbinden, um die Entwickelung des Unterrichts der deutſchen Sprache zu hemmen. Und ſie hat darin Bundesgenoſſen ge-

funden, ſo weit die Stellen hinaufreichten, die mit Geiſtlichen beſetzt wurden — bis in eine ziemlich hohe Stelle, die ich hier als zu perſönlich nicht bezeichne. Es iſt das ein um ſo bedenklicherer und für die Regierung unerwünſchterer Standpunkt, als ſie ſich der merkwürdigen Betrachtung nicht verſchließen kann, daß die Geiſtlichkeit, auch die römiſchkatholiſche, in allen Ländern eine nationale iſt — nur Deutſchland macht eine Ausnahme. Die polniſche Geiſtlichkeit hält zu den polniſchen Nationalbeſtrebungen, die italieniſche zu der italieniſchen; ſelbſt in der unmittelbaren Nähe von Rom, ſoweit die Majorität des Klerus in Betracht kommt, ſehen wir nicht, daß der italieniſchen Regierung von Seite der italieniſchen Geiſtlichkeit antinationale Schwierigkeiten bereitet werden;... wir haben Aehnliches in Spanien und anderwärts; nur in Deutſchland ganz allein, da iſt die eigenthümliche Erſcheinung, daß die Geiſtlichkeit einen — und ich komme hier auf ein Thema, wenn ich es auch nur oberflächlich berühre, das der Herr Vorredner in meinem Regiſter vermißte — einen mehr internationalen Charakter hat. Ihr liegt die katholiſche Kirche, auch wenn ſie der Entwickelung Deutſchlands auf der Baſis fremder Nationalität ſich entgegenſtellt, näher am Herzen, als die Entwickelung des deutſchen Reiches, womit ich nicht ſagen will, daß ihr dieſe Entwickelung ferne läge, aber das Andere ſteht ihr näher."

Gleichviel, ob nun dieſe Worte des Herrn Reichskanzlers deren von ihm abgegebene obige nachträgliche Interpretation zulaſſen oder nicht, ſo ſteht unter allen Umſtänden ſo viel feſt: einmal, daß ſie der unwiderlegliche Ausdruck des officiellen Kampfes wider die „Ultramontanen" und die Signatur des von Dr. Windthorſt berührten einſchneidenden und verhängnißvollen Wendepunkts der inneren Entwickelung Preußens und Deutſchlands ſind; ſodann aber auch, daß das „nur im deutſchen Klerus" ſich manifeſtirende Bewußtſeyn von der internationalen Natur des Chriſtenthums und der

Kirche eben, wenn auch nicht der Stein, ſo doch jedenfalls ein Stein im Wege iſt.

Indeſſen hat der Herr Miniſterpräſident in der Herrenhausſitzung vom 6. März d. Js. ſeine Grundanſchauung über den katholiſchen Klerus Deutſchlands noch näher dargelegt. Er entwickelte bei dieſer Gelegenheit ſeine Ueberzeugung von dem conſpiratoriſchen Charakter des deutſchen Klerus, oder (ſollte dieß Wort zu draſtiſch ſeyn) von ſeinen weittragenden kirchlich-politiſchen und internationalen Strebungen, wie der Art und Weiſe ſeiner geiſtlichen Wirkſamkeit.

In erſterer Beziehung entnimmt er dem Berichte „eines gewiegten und erfahrenen Diplomaten“ die Mittheilung, daß zum Zwecke der „Wiederherſtellung der franzöſiſchen Hegemonie“ in Deutſchland durch wohlorganiſirte Arbeit des von Paris, Rom, Genf, Brüſſel geleiteten Klerus „kirchliche Zerwürfniſſe mit aller Anſtrengung vorbereitet würden.“ Es werden zwar in dieſem Berichte die Beweisquellen und die Beweiſe ſelbſt mit Stillſchweigen übergangen; doch ſcheint es eben, daß der gewiegte Diplomat die Schwäche jener Sterblichen theilt, die ein „on dit“ für eine hinreichend ſtarke Baſis halten, um darauf mit Sicherheit ein ſtattliches Gebäude von „ſchauerlichen Mähren“ aufzubauen. Sodann verbreitet ſich der Fürſt über die geiſtliche Wirkſamkeit des katholiſchen Klerus, indem er ſagt: „Es kann nicht die Aufgabe der Regierung ſeyn, Leute niederzuſchlagen, wir wünſchen vielmehr ſie nicht ſo zu erziehen, daß wir ſie niederſchlagen müſſen, wenn ſie erwachſen ſind, ſondern wir wünſchen die Keime des Verderbens nicht in die Kinder gelegt zu ſehen. Der Beichtſtuhl bleibt ja immer ein Hauptmittel für einen katholiſchen Geiſtlichen, der einer anderen nationalen Richtung und einer anderen Ordnung der Dinge anhängt, wie die Regierung, unter der er lebt. Auch die Thätigkeit im Beichtſtuhl kann eine ſolche ſeyn, daß, wenn man etwas davon erfährt, ſie dazu führt, ſich einen anderen Schulinſpektor zu wünſchen, damit die Ge-

müther der Kinder nicht von Hauſe aus vergiftet werden.“

Wir haben dieſe merkwürdigſte aller Aeußerungen des großen Staatsmannes aber- und abermals und in ihrem engſten Zuſammenhange mit allem Vorausgegangenen und Nachfolgenden geleſen und konnten, wie leicht begreiflich, ein tief ſchmerzendes Gefühl nicht unterdrücken. Denn die Annahme, daß hiebei der Fürſt Reichskanzler angeſichts aller auf ihn gerichteten Augen der civiliſirten Welt gegen beſſeres Wiſſen dieſe ſchwere und durch nichts nachgewieſene Inzicht gegen einen ganzen Stand ausgeſprochen habe, iſt ſo exorbitant, daß der bloße Gedanke an dieſe Möglichkeit wie eine Art ſtrafbaren Frevels erſcheint. Und ſo kann dieſes Wort nur als das Produkt jener optiſchen Täuſchung angeſehen werden, der in Sachen katholiſcher Angelegenheiten und Inſtitutionen auch der genialſte Mann unfehlbar verfällt, ſobald er die liberalen Anſchauungen und Grundſätze zur Richtſchnur ſeiner Handlungen macht. Und — Fürſt Bismark iſt auf die Ideen des Liberalismus eingegangen: das erklärt Alles.

Freilich hat er allein ſchon mit obiger Behauptung den ungeſchmälerten Dank und Beifall des modernen Liberalismus dafür eingeheimst, und alle kirchen- und chriſtenfeindlichen Geiſter gehen jetzt mit ihm mehr denn je durch Dick und Dünn.

Aber Eines wird vielleicht noch durch manche der kommenden Jahre völlig unverſtändlich bleiben: wie nämlich der erleuchtete Staatsmann hoffen konnte, auf ſolche Weiſe den confeſſionellen Frieden im Reiche zu erhalten. Bekanntlich hat er in der 30. Sitzung vom 13. Februar ſich feierlich dagegen verwahrt, als ob er den Frieden mit der Kirche (alſo den confeſſionellen Frieden) nicht wolle; aber wie konnte ſeine ſpätere Rede vom 6. März als hierauf berechnet angethan ſeyn, wenn in dieſer als angemeſſen erachtet wird, die geheiligte Inſtitution des Bußſakramentes der katholiſchen

Kirche in die öffentliche Debatte zu ziehen und ausdrücklich darauf hinzudeuten, daß „im Beichtſtuhle die Gemüther der Kinder vergiftet werden können?" Welch verwunderliche, dem ganzen Kindesweſen, ſeiner Natur und der Stufe der geiſtigen Entwickelung deſſelben diametral entgegengeſetzte Anſchauung — welch großartige optiſche Täuſchung mußte den Herrn Fürſten damals beherrſcht haben!

Wohl ſoll nicht geläugnet werden, „daß für einen katholiſchen Geiſtlichen der Beichtſtuhl ja immer ein Hauptmittel bleibt"; aber nicht „weil er einer anderen nationalen Richtung und einer anderen Ordnung der Dinge angehört als die Regierung, unter der er lebt"; ſondern weil dieſe andere Ordnung der Dinge die überweltliche iſt, die im J. 1848 dem ganzen katholiſchen Prieſterſtande Deutſchlands jene nationale Richtung vorſchrieb, die dem Umſturze nicht bloß des Altares, ſondern auch des Thrones und der angeſtammten nationalen Dynaſtien muthig ſich entgegenwarf; die ſtets und unter allen Umſtänden in das öffentliche und das private Gewiſſen den Gehorſam und die Ehrfurcht gegen jede irdiſche Autorität als eine gottgeſetzte eingrub; die unbeirrt und unentwegt durch den ſchlechten Dank der Welt, durch die unter den Auſpicien der Regierungen ſeit Jahren in der liberalen Preſſe erlittenen moraliſchen Mißhandlungen ihres heiligen Amtes waltete; die ihn im Kriege von 1870 ein göttliches Strafgericht über eine entartete Nation erkennen ließ; die ihn begeiſterte, über die zum Kriege ausziehenden Bataillone die Hand zum Segnen zu erheben, für ſie zu beten, und die Hunderte derſelben hinaustrieb auf die blutigen Schlachtfelder oder in die Lazarethe und Spitäler, um inmitten der Schreckniſſe der Schlachten, der Gefahren der Anſteckung in den Spitälern die Tröſtungen ihrer Religion und Kirche zu ſpenden.

Und dieſe ſelbe katholiſche Geiſtlichkeit ſoll die Schulaufſicht handhaben können, „um die Keime des Verderbens in die Kinder zu legen?" Sie ſoll das Haupt-

mittel des Beichtſtuhles benützen können, „um die Gemüther der Kinder von Haus aus zu vergiften?“

Nach dem ganzen Tenor der Rede ſchwebte dem Fürſten nicht ein das Kindesgemüth entſittlichender Einfluß vor Augen, ſondern mehr der — internationale Charakter des deutſchen Klerus.

Aber, um in dieſem Sinne „die Keime des Verderbens in die Kinder zu legen, ihre Gemüther von Haus aus zu vergiften“, müßte conſequenterweiſe der Klerus zuerſt ein Unmögliches möglich machen können; er müßte zuerſt den kleinen Raum der Erde, auf dem des Kindes Wiege ſtand, an den ſich ſeine erſten und theuerſten Erinnerungen knüpfen und mit dem all ſein Denken und Dichten, ſein Glauben, Hoffen und Lieben unzerreißbar verwachſen iſt, aus dem Herzen des Kindes zu reißen vermögen; er müßte das ſtille Dorf, die einfache Kirche, die Geſichter all der lieben Verwandten und Bekannten, an die ſich für jedes, auch das ärmſte Kind im Wechſel des bürgerlichen wie kirchlichen Jahres die tiefgreifendſten Erlebniſſe knüpfen, aus dem Herzen des Kindes zu tilgen vermögen; er müßte mit Einem Worte den zauberhaft wirkenden geiſtigen Faden familienhafter und darum ächt nationaler Tradition, wie er ſich vom Urahn an auf derſelben Scholle Erde, auf demſelben Hauſe, derſelben Stätte von Familie zu Familie, von Vater auf Kind fortſpinnt, zu zerſtören vermögen, daß für all dieſe ſo theuren und unvergeßlichen Dinge das Kindesgemüth tabula rasa wäre, um dann mit Ausſicht auf nur einigen Erfolg aus dem Herzen des Kindes die große Heimath, Vaterland genannt, bleibend herauszureißen.

Iſt das überhaupt auch nur möglich? Es wäre ein Leichtes, dieſe Unmöglichkeit aus dem Herzen der — vielgeſchmähten süddeutſchen „Partikulariſten“ nachzuweiſen. Was iſt ihr Partikularismus Anderes als das edelſte und heiligſte nationale Gefühl und das Diktamen des in „einer anderen Ordnung der Dinge“, nämlich dem Ueberweltlichen verankerten

Gewiſſens, dem Treue, Liebe und Hingabe an das Vaterhaus und das engere Vaterland und ſeine hiſtoriſchen Erinnerungen und Inſtitutionen nicht ein Handſchuh ſind, den man abzieht und in den Schrank legt? Darum hat der Abgeordnete Dr. Windthorſt in der Landtagsſitzung vom 9. Februar d. Js. aus dem Herzen all dieſer Partikulariſten herausgeſprochen, als er ſagte: „Der geehrte Herr (Fürſt Bismarck) fragte mich, ob ich noch die Anhänglichkeit an die hannoverſche Königsfamilie bewahre, welche ich gezeigt habe bei den Verhandlungen die ich mit ihm zu führen die Ehre hatte. Ich antworte dem Herrn Miniſterpräſidenten, daß dieſe Anhänglichkeit voll und ganz fortdauert. Sie wird fortdauern bis in mein Grab und nichts in der Welt, auch nicht der gewaltige Miniſter Deutſchlands wird mich darin irre machen. Aber ich bin eingedenk des Satzes der heiligen Schrift: Du ſollſt unterthan ſeyn der Obrigkeit, die Gewalt über dich hat — und in Befolgung dieſer Vorſchrift der heiligen Schrift glaube ich meine Unterthanenpflicht nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen geübt zu haben.“

Zwar hat der Reichskanzler (um nun auch auf dieſen Gegenſtand zu kommen) den „internationalen Charakter“ des Klerus Deutſchlands als den Gegenſtand ſeiner vollen Unzufriedenheit bezeichnet und zwar vornehmlich deßhalb, weil ihm „die katholiſche Kirche, auch wenn ſie der Entwickelung Deutſchlands ſich auf der Baſis fremder Nationalität entgegenſtelle, näher am Herzen liege als die Entwickelung des deutſchen Reiches“; ja, in ſeiner Entgegnung vom 13. Februar (gegen den Abgeordneten Dr. Reichensperger) meinte er ſogar, „daß die nationaler denkenden Geiſtlichen Deutſchlands eben wenig zum Worte kämen; daß ſie eingeſchüchtert, vielleicht die zahlreicheren aber nicht die mächtigeren ſeien“; es wird ihnen, ſchließt er, „nicht erlaubt frei zu reden, da könnte Bann und Excommunikation hinterher kommen.“

Niemand wird dem Herrn Reichskanzler Genialität in

der Conception ſeiner Gedanken und Reden, ebenſowenig die Tiefe ſtaatsmänniſcher Auffaſſung gegebener concreter Verhältniſſe zu beſtreiten vermögen. Aber rückſichtlich des Weſens und der Aufgabe der katholiſchen Kirche, ihrer Disciplin wie ihres Klerus ſcheint er eine durchaus falſche Anſicht zu haben. Denn wann wurde jemals ein katholiſcher Geiſtlicher von ſeiner Kirche wegen „nationalerer" Denk- und Sprechweiſe in Bann und Excommunikation gethan? Und wer die Entwickelung, die Größe und weltgebietende Macht des heiligen römiſchen Reiches deutſcher Nation mitbegründete und aufgebaut hat, bezeugt die Geſchichte, wie ſie auch bezeugt, daß nicht die katholiſche Kirche es war, die ihm ſeinen innerſten Lebensnerv, die Glaubenseinheit, zerſchnitt, ſo daß des Reiches Körper fortan aus tauſend Wunden blutete, bis es ruhmlos unterging. Freilich lebt — was ſollten wir es läugnen, haben wir's doch mit der Muttermilch eingeſogen — in allen deutſchen katholiſchen Herzen die Erinnerung an des alten Reiches Größe und Glanz, die durch die offenkundigen Schäden desſelben nicht vermindert wird; und ſchon manch ein Auge hat unverwandt und ernſtſinnend auf den Untersberg geblickt, als wollte es in ſeine innerſten Tiefen dringen um zu erkundſchaften, ob des alten Rothbarts Mannen und Reiſige ſich noch nicht zum fröhlichen Zuge anſchicken und ſein Bart noch nicht um den ſteinernen Tiſch in dritter Umkreiſung gewachſen. Aber wie dieſelbe katholiſche Kirche des neuen Reiches Entwickelung auf der Baſis fremder Nationalität ſich entgegenſtellen ſollte, iſt unerfindlich. Sollte es vielleicht daſſelbe Rußland ſeyn, das ſeit Jahrzehnten das Schisma wie einen eiſernen Keil in die katholiſchen Nationalitätstrümmer ſeines Reiches eintreibt und die Widerwilligen nach Sibirien transportirt? Oder ſollte es das verrottete Oeſterreich ſeyn, das nicht leben und nicht ſterben kann — an ſeinem Judaismus? So iſt's vielleicht „Italien" — o nenne mir das Reich — daſſelbe Italien das wie auf Commando von Sedan aus nach dort gewonnener Schlacht, „jetzt oder nie"

den Zeitpunkt gekommen fand, um in Rom einzufallen und das Oberhaupt der katholiſchen Chriſtenheit mit den „Garantie-Geſetzen" zu umſtricken? Oder wär's Frankreich, Spanien, England, Nordamerika?

Me Hercle! difficile est satiram non scribere! Das neue Reich ſteht unangefochten da, und kann uns auch niemand zwingen daſſelbe als das wieder aufgerichtete heilige römiſche Reich deutſcher Nation anzuſehen, woran uns allein ſchon die herrſchende nationalliberale Partei ſammt dem Herrn Reichskanzler gründlich verhindern, da ſie uns daſſelbe unabläſſig als das „proteſtantiſche Kaiſerreich" hinſtellen, ſo iſt darum die katholiſche Kirche ſeiner Entwickelung doch in nichts entgegen. Und von Seiten des katholiſchen Klerus Süddeutſchlands iſt gerade das erwieſen und über allen Zweifel erhaben, daß er für die Stellung der katholiſchen Kirche, nach den bisherigen Antecedenzien ihrer Lage in Preußen zu ſchließen, unter dem kaiſerlichen Scepter des neuen Reiches ſich beſſere Tage erhoffte, als ihr die liberal-ſervile Politik der ſüddeutſchen Kleinſtaaten ſeit Decennien gewährt hat, und unvergeßlich bleibt ihm das Wort eines nunmehr verſtorbenen großen preußiſchen Kirchenfürſten, „daß er ſeine jetzige freie Stellung in Preußen niemals mit der glänzendſten äußeren Stellung in dem größten der Mittelſtaaten vertauſchen wolle und werde."

Aber, nachdem Fürſt Bismarck, obgleich die Katholiken des Reiches, und gerade die der eroberten neuen Reichslande ſammt ihrem Klerus voran, ſich bereits in die neuen Zuſtände hineinfanden und ihm wie dem Reiche mit unverkennbarer Loyalität entgegenkamen, nachdem er, ſagen wir, in den ſo unerwarteten Kampf gegen die katholiſche Kirche eintrat, ſo kann wohl dieſe verhängnißvolle Wendung ſeiner inneren Reichspolitik aus den Ideen des Liberalismus die er adoptirte, ihre äußere Erklärung finden, aber die inneren hiezu ſcheinen viel tiefer zu liegen.

Uns will bedünken, ſie lägen (wenigſtens theilweiſe) in

ſeinen Worten: „ich will nicht ſagen, daß ihr (der katholiſchen Geiſtlichkeit) dieſe Entwickelung (des Reiches) fern läge, aber das Andere (die katholiſche Kirche) ſteht ihr näher.“

So wahr nun an ſich betrachtet dieſe Worte auch ſind — aber nur in dem hiebei allein zu Recht beſtehenden Sinne — ſofern nämlich jedem treuen Katholiken, alſo auch jedem wahren Diener der Kirche das Wohl und Wehe dieſer Kirche als einer überweltlichen, weil gottgeſetzten Veranſtaltung unbedingt näher liegt als all die vergänglichen und der erdhaften Natur und Ordnung angehörigen Dinge, wie ihm ja auch die unſterbliche Seele höher ſteht als der gebrechliche Leib, der Gedanke höher als der Ausdruck, das Weſen höher als die Form und die Sonne höher als ein künſtliches Aſtrallicht; er aber darum dennoch ſchon gemäß der Lehre der göttlichen Offenbarung und Kirche auch im „Staate“ eine gottgewollte Veranſtaltung erkennt: ſo liegt zweifelsohne gerade in dieſer Höherſtellung der Kirche als des mit tauſend wunderbaren Fäden in des Katholiken Herz und ſein ganzes Gemüthsweſen verankerte Gottesreich auf Erden jenes Hinderniß, das allein und im feindlichſten Grade der Etablirung einer nach den Jdeen des Liberalismus regierten deutſchen Nationalkirche im Wege ſteht.

Jn eben dieſer Anſchauung von der Kirche liegt auch der Schlüſſel zu dem vom Herrn Fürſten ſo ſehr betonten „mehr internationalen Charakter“ der katholiſchen Geiſtlichkeit Deutſchlands. Die Kirche ſelbſt iſt die internationale göttliche Veranſtaltung, weil das ganze Chriſtenthum ſeiner Natur und Aufgabe nach international iſt. Und wenn der deutſche katholiſche Klerus das Bewußtſeyn dieſes internationalen Charakters der Kirche ſich treuer bewahrt hat, als der Klerus jener Länder die Fürſt Bismark als nachahmungswerthe Beiſpiele für uns aufzählt: ſo liegt gerade hierin allein ſchon die Unmöglichkeit, daß der deutſche Klerus Herz und Hand biete zur Gründung einer deutſchen — Nationalkirche.

Der deutſche Klerus bis auf etliche verirrte Geiſter und mit ihm die unendliche Mehrheit der deutſchen Katholiken hat mit Gottes Gnade die jüngſte Feuerprobe beſtanden. Die Döllingerei hat wohl viel Staub aufgewirbelt und den liberalen Blättern in der „ſauren Gurkenzeit“ aus der Noth geholfen, aber die Hoffnungen, die man auf den Verſuch geſetzt hat, jämmerlich zu Schanden gemacht. Wohl haben ſich alle Kirchenfeinde zuſammengethan und zog der alſo mit allerlei Wehr und Waffen gerüſtete Heerbann nach getroffener Verabredung über grüne Wieſen und dürre Stoppelfelder hin zum Iſarſtrande, um zum erſten und allein ökumeniſchen Concil und Kirchenbau die nöthigen Bauſteine beizuführen. Aber der von dort ab erwartete große Zuzug iſt ausgeblieben. Das katholiſche Volk beſah ſich die Leute im Heerzuge genauer und als es unter ihnen auch den „Reformator von Schneidemühl“ erblickte und wahrnahm daß, ſo unangenehm den Anderen gerade dieſe Geſellſchaft auch ſeyn mochte, ſie ihn doch nicht von ſich ausſchließen konnten, weil er ja auf keinem anderen Principe zu ſeiner „Größe“ emporgewachſen war, als auf dem ſie ſelber ſtanden, nämlich dem der Revolution gegen die Kirche Chriſti; und als es ſeinen Epiſcopat und ſeinen Klerus nur um ſo treuer und feſter an das centrum unitatis ſich anſchließen ſah: da ging es kopfſchüttelnd ſeiner Wege und lachte der Thorheit, die endliche menſchliche Wiſſenſchaft zum künftigen regulator fidei und zum unfehlbaren Lehrſtuhl erhoben ſehen zu wollen.

Um ſo energiſcher wurde inzwiſchen zu Berlin daran gearbeitet, den ſelbſtgemachten Gegner, wie ſich jüngſt dieſe Blätter ausdrückten, zu vernichten auf allen Wegen und mit allen Mitteln.

Das jüngſte Schulaufſichts-Geſetz kann nur von dieſem Geſichtspunkte aus begriffen werden. Der Herr Miniſter-Präſident ſelbſt hat am 30. Januar das fragliche Geſetz als „eine politiſche Maßnahme zur Vertheidigung des Staates gegen — katholiſche und ultramontane Aggreſſionen“

bezeichnet. Der Abgeordnete Reichensperger (Olpe) hat es in der Sitzung vom 8. Februar ein „Ausnahmsgeſetz“, wenn auch in allgemeiner Form bezeichnet, das ſeine ganze Spitze gegen die katholiſche Geiſtlichkeit richte. In derſelben Sitzung hat der Abgeordnete Dr. Windthorſt gefragt, was denn die Kirche geſündigt habe, daß man ſie aus dem von ihr ſelbſtgeſchaffenen Beſitze hinausweiſen wolle? „Die Regierung, ſprach er, hat gar keine Beſchuldigungen gegen die Kirche erhoben.“

Und ſo iſt es: das gemäß des ihm innewohnenden Princips mit innerer Nothwendigkeit zur confeſſionsloſen und damit zur religionsloſen Schule drängende Aufſichts-Geſetz wurde vorzugsweiſe mit rein politiſchen Gründen vertheidigt und in Handhabung deſſelben iſt, wie die miniſterielle Provinzial-Correſpondenz darlegt, der einzig leitende Geſichtspunkt „die treue Hingebung an die Intereſſen des Staates und an die Aufgabe einer denſelben entſprechenden Jugenderziehung.“

Aber welches ſind die Intereſſen des Staates? Wer entſcheidet entgiltig darüber? Sind ſie nicht höchſt vieldeutigen Charakters? Iſt damit nicht, wie Dr. Windthorſt am 8. Februar unter großer Heiterkeit des Hauſes gegenüber der miniſteriellen Partei bemerkte, ihr in Erinnerung zurückrufend, wie ſie ehemals liberale Grundſätze vertheidigte und namentlich nichts davon wiſſen wollte, daß die Regierung ein Uebermaß von Kräften im Lande habe, jeder beſtehenden Gewalt eine ungeheure Kraft gegeben?

Wir wollen nicht davon reden, daß die „treue Hingabe an die (undefinirten) Intereſſen des Staates“ ſchließlich ſtets nach dem Eifer beurtheilt werden wird, den der Einzelne für die gerade am Ruder befindliche politiſche Partei an den Tag legt; auch wollen wir nicht den Umſtand berühren, daß, hätte ſeiner Zeit ein Cultusminiſterium von Mühler dieſes Aufſichtsgeſetz erlaſſen, die ganze liberale Partei bis herab zum letzten liberalen Dorfſchulmeiſter einen Schrei der Ent-

rüſtung über Herabwürdigung der Schule und Verachtung der Lehrer ausgeſtoßen hätte, während ſie jetzt das Geſetz als einen weſentlichen und wohlthätigen Schritt zur — Freiheit ausposaunen. Aber Eines können wir nicht unterdrücken, die Frage nämlich: Soll nicht vielleicht durch dieſes Geſetz unter Berufung auf die Intereſſen des Staates und einer dieſen entſprechenden Jugenderziehung der Verſuch gemacht werden, zu erreichen was bisher nicht gelang: vom Centrum der katholiſchen Chriſtenheit loszutrennen und ſo die Gründung einer deutſchen Nationalkirche anzubahnen?

Wir ſind weit entfernt dieß zu behaupten, und zwar aus dem Grunde weil, wenn wirklich dieſe geheime tiefergreifende Abſicht dem Geſetze von Anfang zu Grund gelegen hätte, daſſelbe jetzt, wo der „Altkatholicismus“ auch durch die feurigſten Sympathien an der Spree nicht weiter mehr auf die Beine gebracht werden kann, eine — poſthume Geburt wäre.

Ueberhaupt iſt es merkwürdig und lehrreich zugleich: was ſeit neueſter Zeit (und man kann es faſt bis auf die Stunde und den Tag ausrechnen), was vom 19. Juni 1870 an gegen die katholiſche Kirche in Deutſchland im großen und kleinen Style geplant und in's Werk geſetzt wurde: das Alles kam entweder zu ſpät oder es zog auch den — orthodoxen Proteſtantismus ſofort in Mitleidenſchaft.

Aber es ſcheint ſchon an der Wiege des kriegführenden Diplomaten vom Schickſale beſchloſſen geweſen zu ſeyn, daß er, einmal todfeindlicher Gegner der Kirche geworden, nach der Ueberwindung der politiſchen Zerriſſenheit Deutſchlands auch ſeine religiöſe überwinde, wenn auch auf einem ganz anderen Wege, als den er im Auge hat. Auch Fürſt Bismark iſt nicht bloß gleich allen Anderen ein Staubgeborner; auch er iſt in der Hand des ewigen Weltenlenkers nichts Anderes denn — ſein Werkzeug.

Ein deutſcher katholiſcher Kleriker.

LXIII.

Spaniſches.

I.

Es iſt in Deutſchland — ich weiß nicht ſoll man ſagen Sitte, Mode oder Unſitte geworden, auf das ſchöne Spanien nur mit einem Blicke verächtlichen Mitleids herabzuſehen. Vor wenigen Jahren noch pflegte man Alles was in den Verhältniſſen der pyrenäiſchen Halbinſel ungenügend, peinlich oder unheilvoll iſt, dem „reaktionären" Regimente zuzuſchreiben; man ſah dabei nicht, oder wollte nicht ſehen, daß ſeit 1811 in keinem Lande Europa's der Liberalismus ſo zahlreiche Triumphe gefeiert hat, als gerade in Spanien. Es iſt nicht zu verwundern, daß man dieß nicht ſehen wollte; denn wer in der That Augen hat, um zu ſehen, der kann ſich an der ſpaniſchen Geſchichte dieſes Jahrhunderts die Ueberzeugung erringen, wenn er ſie nicht ſchon hat, daß das liberale Syſtem gänzlich unfähig iſt, Zuſtände von *geſunder und nachhaltiger Dauer* im ſtaatlichen und ſocialen Leben zu begründen — eine Wahrheit, deren erfahrungsmäßiges Studium dem neuen deutſchen Reich ganz gewiß nicht erſpart bleiben wird. Nun gut; im Jahre 1868 hat ganz die nämliche Partei, welche an der Verderbung und Zerrüttung Nordamerika's, Oeſterreich's, Italien's, der Schweiz

und Deutſchland's mit ſo großem Erfolg beſchäftigt war und iſt, auch in Spanien vermittelſt einer wahrhaft ſchmachvollen und niederträchtigen Meuterei neuerdings das Ruder in die Hand bekommen. Sie hat nun ſeit vier Jahren das Land und ſeine Bewohner mißhandelt; und wenn nicht Alles vollends zu Grund gegangen iſt, ſo iſt es wahrlich nicht ihre Schuld. Daß aber dieſe ſpaniſchen Machthaber ſo gar nichts zu Stande brachten, daß ſie ſchließlich genöthigt waren, den altſpaniſchen Königsthron förmlich im Abſtrich an einen Savoyarden-Jüngling zu verſteigern, das hat unſern Liberalen, wenn ſie je noch in müßigen und blaſirten Augenblicken an das „verkommene" Land denken, mit nichten den Staar geſtochen. Im Gegentheil; dieſes Regiment iſt kirchenfeindlich und irreligiös; dieß genügt, um die Quelle aller vorhandenen Uebel nach wie vor in der ruhmvollen Vergangenheit zu ſuchen, und vor einer niederträchtigen Clique das Rauchfaß zu ſchwingen, während man ein edles, unglückliches Volk als eine Rotte trauriger Obſcuranten ſchmäht. Und doch iſt es, bei allem Elend das gegenwärtig den ſpaniſchen Boden bedeckt, gerade ein Beweis für die unverwüſtliche Tüchtigkeit dieſer Nation, daß ſie ſich mit den Experimenten des Liberalismus nimmermehr zufrieden gibt.

Von der hochmüthigen und gänzlich oberflächlichen Betrachtung der ſpaniſchen Dinge werden unſere Liberalen auch nicht bekehrt durch die Thatſache, daß ſich die Verſehung fort und fort des ſpaniſchen Volkes auch in ſeiner nicht zu läugnenden Erniedrigung als eines ganz vorzugsweiſen Hebels und Werkzeuges für die wichtigſten weltgeſchichtlichen Entwicklungen bedient. Hat ja doch ſogar der endliche Ausbruch des ſo lange in der Schwebe gehaltenen Conflittes zwiſchen Preußen und Frankreich, und damit die definitive Neugeſtaltung der deutſchen Verhältniſſe einer ſpaniſchen Throncandidatur bedurft, um in Fluß zu kommen.

Seltſam; daß dieſes Letztere ſich alſo fügen werde, haben vielleicht manche ſtille Betrachter der Dinge vorausgeſehen;

jedenfalls that dieß der Verfaſſer gegenwärtiger Zeilen welcher, obgleich ſonſt gar kein Freund politiſcher Prophezeiungen, ſchon 1868 folgende Sätze ſchrieb und drucken ließ: „Es iſt zwar gar nicht nothwendig, daß die übrigen Dinge welche Europa wird durchmachen müſſen, ſo unmittelbar an die ſpaniſche Meuterei ſich anſchließen; dennoch aber wird ſie künftigen Geſchlechtern, welche von ihrer Höhe aus mit freierem Blick unſere gegenwärtige Tiefe überſchauen werden, als ein Werkzeug erſcheinen in der Hand der Vorſehung, dazu beſtimmt, um Dinge in's Rollen zu bringen, welche menſchlicher Hochmuth heraufbeſchworen hat, menſchliche Zaghaftigkeit aufzuhalten vergeblich bemüht war" (A. Poſtzeitung vom 17. Oktober 1868).

Ich erwähne dieß einzig um deßwillen, weil es mir ſcheinen will, als ob auch der gegenwärtige „ſpaniſche Aufſtand" wiederum eine Erſcheinung ſei, die in ihren Folgen Vielen in Europa zum Heil, Vielen zum Falle gereichen wird. Auch dieß braucht keineswegs unmittelbar zu geſchehen; bis dieſe Worte gedruckt werden, iſt das Unternehmen des Don Carlos vielleicht ſchon geſcheitert, vielleicht in glänzendem Aufſchwung begriffen; das Eine iſt gerade ebenſo gut möglich wie das Andere, und ob das Eine oder das Andere geſchehen wird, iſt nicht nur meiner ſondern einer jeder menſchlichen Einſicht verborgen; aber ſicherlich wird aus dem ganzen Verlauf der Dinge ſich Ein Kern herausſchälen, nämlich die abſolute Unmöglichkeit in Spanien eine ſavoyiſche Dynaſtie auf die Dauer zu begründen.

Und ſage Niemand: das ſei wohlfeil geſprochen, indem ja in Spanien überhaupt kein ordentliches Regiment zu begründen ſei. Dem iſt nicht alſo: die ſpaniſche Nation iſt dem milden und frommen Geſchlecht der Habsburger bis zu ſeinem Ausſterben unverbrüchlich treu geblieben; auch die bourboniſche Mißregierung hat den tief monarchiſchen Sinn der Bevölkerung bis zur Stunde nicht zu entwurzeln vermocht, und gerade die Möglichkeit eines carliſtiſchen Aufſtandes noch in

unſeren Tagen beweist auf's ſchlagendſte, daß die Rückkehr zur alten, mit den berechtigten Anforderungen dieſer Zeit ausgeſöhnten Ordnung, nach und trotz Allem was bisher geſchehen und nicht geſchehen iſt, in dieſem Lande noch viele Tauſende ſolcher Anhänger zählt, die gar kein Bedenken tragen, ihr Blut und Leben für eine politiſche Idee hinzugeben.

Indem ich mich aber daran wage, auf die gegenwärtige Lage Spaniens einen prüfenden Blick zu werfen, ſei es mir geſtattet, vor Allem noch einer beſonderen Eigenthümlichkeit der ſpaniſchen Geſchichtsentwickelung zu gedenken, einer Eigenthümlichkeit die meines Wiſſens bisher viel zu wenig beachtet worden iſt.

Dieſelbe beſteht einfach darin, daß das ſpaniſche Volk in verſchiedenen Perioden ſeiner Geſchichte um ein oder einige Jahrhunderte hinter der allgemeinen europäiſchen Entwicklung zurückgeblieben, jeweils plötzlich und ſozuſagen ruckweiſe, dann aber auch immer mit ganz beſonderem Kraftaufwand und Erfolg in den Vordergrund der Ereigniſſe trat. Ich bitte ſehr, in dieſem Gedanken nicht eine müßige Spielerei oder ein Phantaſieſtück gutgemeinter katholiſcher Wünſche zu finden; es handelt ſich um ganz nüchterne, objektive hiſtoriſche Wahrheit.

Es war ſo, wie ich geſagt habe, ſchon in der alten Welt. Kein Land des römiſchen Erdkreiſes leiſtete der Weltherrſchaft der ewigen Stadt einen ſo langen, erbitterten, blutigen Widerſtand als das heldenmüthige Iberien; während in den drei damals bekannten Erdtheilen Unterwerfung, Friede, Reichthum und Cultur allgemein geworden war, kämpfte und blutete allein noch Hiſpanien, arm, verlaſſen, uncivilisirt, aber heldenmüthig. Erſt unter Auguſtus kam der Jahrhunderte lange Streit zum endlichen Austrag. Und ſchon wenige Jahrzehnte nachher wird uns Spanien als die blühendſte, glücklichſte Provinz des weiten Reiches geſchildert; als griechiſches Verderben und innere Fäulniß die Grundlagen des

Weltreiches immer mehr unterhöhlte, fand das eigentlich altrömiſche Weſen mit ſeiner männlichen Tüchtigkeit eine Zuflucht auf der pyrenäiſchen Halbinſel. Daher kommt es auch, daß die edlen und kraftvollen Klänge der alten Römerſprache ſich mit ihren wirklich großartigen Eigenthümlichkeiten in keiner modernen Sprache ſo glücklich erhalten haben, als in dem caſtilianiſchen Idiom, welches ein neuerer engliſcher Schriftſteller mit gutem Grunde als den eigentlichen Sohn und Erben der lateiniſchen Sprache bezeichnet, während er der italieniſchen nur Recht und Würde einer liebenswürdigen Tochter zuzuerkennen vermag (Ford, Handbook for Spain, London 1869. 2. Bd. S. 37).

Und ſo war es ferner im Mittelalter. Während die mittelalterliche Cultur in Italien, Frankreich, Deutſchland und England ihren Höhepunkt erreicht hatte, war das chriſtliche Element in Spanien Jahrhunderte lang gezwungen, alle ſeine Kraft auf den großen Kampf um Wiedergewinnung der heimathlichen Erde von den eingedrungenen, an Bildung und Wiſſen weit überlegenen Saracenen zu verwenden; nur die Frankreich und Italien zugeneigten Küſtenſtriche nahmen an dem Culturleben des übrigen Europa einen einigermaßen regen Antheil; das große Innere des Landes war buchſtäblich um zwei Jahrhunderte hinter der allgemeinen Entwicklung zurück. Allein kaum war mit dem Falle Granada's (1492) das große Werk der nationalen Wiedergeburt und Einigung nach achthundertjähriger Arbeit vollendet, ſo ſehen wir mit Staunen die ſpaniſche Monarchie an die Spitze der Welt treten; ihre Herrſcher allein hatten den Sinn und Geiſt, um auf Columbus' Ideen und Plane einzugehen, und mit einer neuen Welt zu ihren Füßen ſtellte ſich die Nation dem überraſchten Europa vor. Im Lauf einiger Jahrzehnte hatte auch ſpaniſche Literatur und Poeſie die übrigen Länder unſeres Erdtheiles nicht nur erreicht, ſondern überflügelt, und die ſpaniſche Armee galt während eines Jahrhunderts unbeſtritten als die erſte der Welt.

Und abermals war es ſo in der neuen Zeit. Spanien war unter Karl IV. in einen Zuſtand der Erniedrigung und Verzweiflung verſunken, welchem gegenüber alle ſeine Leiden in unſeren Tagen als verhältnißmäßig erträglich erſcheinen müſſen. Napoleon I. glaubte es wagen zu dürfen, mit dieſer Nation frevelhafter als mit irgend einer anderen zu verfahren. Da erſchien der 2. Mai 1808 und mit dem ſpaniſchen Aufſtand war dem neuen Cäſarismus eine unheilbare Wunde geſchlagen, an welcher er fortblutete, gefeſſelt mit dem linken Arme, bis ihm Rußland den rechten abzuhauen ſo glücklich war. Napoleon ſelbſt hat es anerkannt, daß das ſpaniſche Volk ihn zuerſt in entſcheidender Weiſe beſiegte, zuerſt ſeine innerſte Lebenskraft getroffen hat. Nachher hat freilich auch der politiſche Liberalismus leider von Spanien aus ſeine Rundreiſe durch Europa angetreten; denn ſeit Riegos Aufſtand im J. 1820 haben wir vor dieſer Landplage keine Ruhe mehr bekommen.

Wie nun aber Spanien in den drei bezeichneten Epochen ſeiner Geſchichte jeweils um ein gutes Stück hinter der allgemeinen europäiſchen Entwicklung zurückgeblieben war, um ihr dann plötzlich ſtoßweiſe und mit geſteigertem Erfolge nachzueilen, in ähnlicher Weiſe befindet es ſich — und dieß kann freilich erſt die Zukunft ganz klar machen — in unſeren Tagen ganz unzweifelhaft auf einem rückwärts gelegenen und nicht weniger als glänzenden Poſten, von welchem ſich aufzuraffen die Aufgabe ſeiner nächſten Zukunft ſeyn muß. Man geht wahrſcheinlich nicht zu weit wenn man behauptet, Spanien befinde ſich gegenwärtig erſt ungefähr in demjenigen Stadium ſeiner geſchichtlichen Entwicklung, welches für uns in Deutſchland durch die Periode des 30jährigen Krieges bezeichnet wird, nur daß Spanien doch jetzt ſchon im Allgemeinen beſſer daran iſt als wir damals, namentlich deßhalb weil es nach der Natur des Volkes und nach der trotz allem engliſchen und ſonſtigen Geld und Einfluß immer wieder gemachten Erfahrung unmöglich iſt und bleibt, den Samen

kirchlicher Trennung in dieſem Lande mit Ausſicht auf Gedeihen auszuſtreuen.

In dieſem Lichte alſo betrachten wir die augenblickliche Lage Spaniens. Wie Deutſchland im 30jährigen Kriege der Tummelplatz auswärtiger Horden, der Spielball inländiſchen Verrathes, das Werkzeug franzöſiſcher Ränkeſucht und ſchwediſcher Heuchelei geworden war, ſo iſt Spanien ſeit 1870 in der tiefſten Tiefe ſeiner Erniedrigung angekommen, indem es fähig geworden iſt, ſich von einem Fremdling beherrſchen zu laſſen. Aus dieſem Elend ſein Land und Volk wieder zu erlöſen, das iſt die Aufgabe, welche ſich Don Carlos geſtellt hat; welches die Bedingungen und Ausſichten ſind, unter denen er ſich an's Werk begab, das wollen wir im Nachfolgenden ein wenig näher betrachten.

II.

Ich bin nichts weniger als ein abgeſagter Feind derjenigen Anſprüche welche die italieniſche Nation auf ein einheitliches Staatsleben, auf eine den übrigen Völkern Europa's gleichartige politiſche Entwicklung macht. Im Gegentheil; dieſe Anſprüche erſcheinen mir geradeſo berechtigt, als die analogen Beſtrebungen in anderen Ländern, und es ſcheint mir eine große Unklugheit zu ſeyn, wenn zuweilen von katholiſcher Seite alle und jede national-politiſche Bewegung als in ihrem Weſen revolutionär, freimaureriſch, widerrechtlich und verwerflich verdammt wird. Man braucht bloß Dante zu kennen, man braucht bloß den viel geſchmähten, wenig verſtandenen und allgemein prakticirten großen florentiniſchen Denker Machiavelli wirklich geleſen zu haben, um zu wiſſen, daß allerdings das Streben nach nationaler Größe und Einheit ſeit manchen Jahrhunderten die Beſten und Edelſten dieſes Volkes, nicht nur die ſoeben genannten, erfüllt und begeiſtert hat. Die Frage, ob und wie dieſes berechtigte Verlangen ſich ausſöhnen läßt mit den über Alles berechtigten Anſprüchen des Oberhauptes der katholiſchen Kirche, iſt wohl die tiefſte

und ſchwierigſte unter allen Fragen, an welchen Europa leidet, und die Stellung welche die deutſche Reichsregierung zu dieſer Frage eingenommen hat, dürfte als der eigentliche Grund des kirchlich politiſchen Jammers zu betrachten ſeyn, der über unſer Vaterland mit immer ſteigenden Fluthen hereinzubrechen droht.

Wenn wir aber der italieniſchen Nation in ihrer neueſten Entwicklung mit noch ſo vorurtheilsfreiem Auge zuſehen, wenn wir den aufrichtigen Wunſch hegen, daß es ihr gelingen möge, das dem heiligen Stuhle zugefügte ſchmachvolle Unrecht zu ſühnen und dennoch ihre einheitliche politiſche Geſtaltung im Ganzen zu retten, ſo vermögen wir dennoch dieſe Nation ſchlechterdings nicht zu beglückwünſchen ob des Fürſtengeſchlechtes, welchem ſie ihre Schickſale in unſeren Zeiten anvertraut hat. Und wir möchten zur Rechtfertigung alles deſſen was wir in dieſen Worten angedeutet haben, an den allerfortſchrittlichſten Freund Jungitaliens, ſofern derſelbe ein gebildeter Mann und ein Ehrenmann iſt, nur folgende Fragen richten: 1) Gefallen beſagtem Manne die ſittlichen Zuſtände in einer gewiſſen Königsfamilie? 2) Imponiren beſagtem Manne die geiſtigen und intellectuellen Zuſtände, die Talente und Gaben in beſagter Königs-Familie?

Man ſieht: in ehrfurchtsvoller Ahnung eines Reichs-Preßgeſetzes erlauben wir uns keinerlei eigenes Urtheil mehr über die neueſten Alliirten unſeres Vaterlandes; wir geſtatten uns einzig noch eine Anfrage an gebildete Ehrenmänner liberaler Partei, und ſo viel iſt vielleicht doch noch erlaubt.

Nun gut; der jüngere Sohn dieſes Königshauſes iſt nicht unſer Alliirter, obgleich er in gewiſſem Sinne der Rechtsnachfolger eines hohenzolleriſchen Throncandidaten geworden iſt. Prinz Amadeo, oder Gottlieb, wie wir Deutſche ſagen, hat keinen Anſtand — genommen oder gehabt, die ſpaniſche Krone mit beiden Händen anzunehmen, nachdem ſie durch ganz Europa feilgetragen war und theils keinen

Abnehmer gefunden, theils Dinge angerichtet hatte, welche den Ausbietenden nicht im Traume eingefallen waren. Er hat ſie angenommen als guter Sohn; denn die Herrſchaft ſeines Vaters über Italien konnte keinen günſtigeren Succurs finden, als durch dieſe Thronbeſteigung bei der verwandten Nation; er hat ſie angenommen als guter Bruder in doppeltem Sinne: denn nicht nur Prinz Umberto's Thronfolge, ſondern auch die Bedeutung und der Einfluß des Freimaurerweſens in Südeuropa ſind bei dieſem Verſuche, Spanien durch das Haus Savoyen beherrſchen zu laſſen, in ganz hervorragender Weiſe betheiligt.

Und dennoch wird kein übermäßiger Scharfſinn dazu gehören, die ſpaniſche Thronbeſteigung durch Amadeo als eine ausſichtsloſe politiſche Thorheit zu erkennen, mag nun der gegenwärtige carliſtiſche Aufſtand ſiegen oder niedergeworfen werden.

In der That befürchten wir keinen Widerſpruch von irgend einem Kenner der ſpaniſchen Zuſtände, wenn wir behaupten: König Amadeo hat in ſeinem neuen Königreiche nicht etwa bloß keine Majorität, er hat überhaupt nicht einmal eine Partei für ſich. Die ſpaniſchen Generale und Abenteurer, welche nach zweijährigem Proviſorium bei der Unmöglichkeit, eine Republik zu gründen, und bei dem gegenſeitigen Haß und Neid, welcher eher die Ermordung als die Erhebung des Geſcheidteſten aus ihrer Mitte räthlich erſcheinen ließ, in ihrer Deſperation ſich zu Amadeo flüchteten — ſie müſſen allerdings um ihrer eigenen Haut willen das Geſchöpf, mit welchem ſie ſich identificirt haben, auch aufrecht zu erhalten ſuchen. Sie haben unter Anwendung aller möglichen Mittel eine traurig knappe Majorität für ihren italieniſchen Candidaten zu Stande gebracht; ſie wiſſen ſeither, daß der unverſöhnliche, blutige Haß der damals als Minorität Behandelten ihnen gewiß iſt; ſie werden hiernach handeln, ſo lange ſie können. Sie ſind zur Zeit im Beſitze aller Machtmittel des Staates und wir wiſſen, was das bedeutet; allein

aus Alledem folgt noch keineswegs das Vorhandenſeyn einer Partei welche der neuen Dynaſtie als ſolcher ergeben wäre. Eine derartige Partei exiſtirt im ſpaniſchen Volke nicht; ſie beſteht nicht im Landvolk, welches für das Haus Savoyen keine Sympathie und für ſeine Zwecke kein Verſtändniß beſitzt; ſie beſteht nicht im Klerus, aus Gründen über welche ein Wort zu verlieren uns beim jüngſten Gericht zur ſchweren Verantwortung gereichen müßte; ſie beſteht nicht im genußſüchtigen Städtevolk, weil die neue Dynaſtie weder Ruhe noch Wohlſtand, ſondern nur Angſt, Schulden, Deficit und Steuern gebracht hat; ſie beſteht nicht im Arbeiterſtand, deſſen ſociale Ziele in Spanien wie überall weit über all dieſe halbrevolutionären Stümpereien hinausgehen; endlich nicht im Adel, ſoweit er der Revolution von 1868 fremd geblieben iſt, weil dieſe Familien, ob mit oder ohne Grund iſt gleichgiltig, immer noch zu ſtolz ſind, um ſich irgendwie dem Fremdling hinzugeben.

Alſo — Amadeo's Herrſchaft beruht ausſchließlich und allein auf der von den Generalen der 1868ger Revolution befehligten Armee; und wenn irgendwo, ſo wird es in dieſer Beziehung früher oder ſpäter heißen: in quo peccaveris, in eo et castigaberis. Mit Hülfe einer ſyſtematiſch zum Treubruch herangezogenen Armee iſt dieſer Königsthron aufgerichtet worden; das nämliche Werkzeug wird ihn wieder in Trümmer ſchlagen, ob es nun zu Don Carlos übergehe oder ob es ſich einem glücklicheren oder reicheren Verderber hingebe, als die jetzigen Führer ſind. Allerdings, dieſe Armee hätte unter einer Bedingung die Grundlage zur Befeſtigung der neuen Herrſchaft abgeben können, wenn nämlich König Amadeo den Muth und das Talent gehabt hätte, ſich an die Spitze aller nur erſchwingbaren ſpaniſchen Streitkräfte zu ſtellen, und — Cuba wieder zu erobern. Durch eine ſolche That hätte das Nationalgefühl verſöhnt und dauernd gewonnen werden können; die Sache wäre auch für Spaniens Wohlfahrt und Machtſtellung wichtig genug geweſen, um

gewagt zu werden; auch weiß man, daß in unſeren blaſirten Zeiten die überreizten Völker nur durch *wahrhaft originale* Gedanken zu gewinnen ſind, als z. B. durch das Geſtändniß „politiſcher Heuchelei", durch die Ableitung der Pariſer Commune aus der Sehnſucht nach der preußiſchen Städteordnung, oder durch die Eroberung von Cuba. Allein — Amadeo ging nicht nach Cuba, ſondern blieb hübſch am häuslichen Herde ſitzen, und Cuba geht rettungslos verloren. Erkennen wir auch in dieſem Verhängniß die ewige Gerechtigkeit der göttlichen Vorſehung! — Zwar hat die ſpaniſche Nation in Amerika nicht ſo gewüthet, wie der angelſächſiſche Stamm es gethan hat und noch thut; der letztere vernichtet die Ureinwohner mit Feuer und Schwert, mit Branntwein und Unzucht, mit Hunger und Elend bis auf den letzten Mann und das letzte Weib; die ſpaniſche Race dagegen hat ſich wenigſtens bis zu einem gewiſſen Grad mit den Urbewohnern verſchmolzen und es iſt aus dieſer Verbindung ein neues Geſchlecht hervorgegangen. Allein gleichwohl ſchreit die ungeheure Blutſchuld auch in Süd- und Mittelamerika laut gen Himmel, auch wider die ſpaniſche Nation; kein Fuß breit amerikaniſcher Erde wird ihr ſchließlich verbleiben, und zwar von Rechts wegen. Ob Amadeo aus *dieſen* Gründen zu Haus geblieben iſt, läßt ſich mit Fug bezweifeln; jedenfalls hat er nicht einmal den Verſuch gemacht, durch eine außergewöhnliche That die „Perle der Antillen" ſeinem neuen Vaterland zu retten, und ſo wird er denn auch in dieſem Zuſammenhang eines nicht mehr außergewöhnlichen Monarchenſchickſals würdig ſeyn.

Die Zeitungen haben in letzter Zeit vielfach behauptet, der ſpaniſche König laſſe ſich von einer italieniſchen Leibwache beſchützen; ich weiß nicht, ob es ſich alſo verhält; ſo viel aber ſcheint nach allen unzweifelhaft vorliegenden Umſtänden ſicher zu ſeyn, daß äußerſt wenige ſpaniſche Herzen für Amadeo ſchlagen, und ſeine beſten Freunde vermögen die Thaten nicht zu bezeichnen, durch welche er ſich ſeit

Digitized by Google

achtzehn Monaten eines derartigen Herzſchlages würdig gemacht hätte.

Dieß iſt der König, welcher in dieſer ernſten und bedeutungsvollen Zeit es unternommen hat, über das reizbarſte und feurigſte der europäiſchen Völker eine neue Herrſchaft zu begründen. Gnade ihm Gott!

III.

Werfen wir nun auch einen Blick auf diejenigen durch welche er ſein königliches Leben friſtet. — Seit 1868 hat ſich ganz natürlich eine ſehr große Menge von Miniſterien in Madrid abgelöst, und wenn man ſpaniſche Zeitungen aus dieſem Zeitraume durchgeht, ſo iſt es wahrhaft lächerlich, wie oft die „Kriſis" wiederkehrt. Aber auch dieſe Miniſter waren faſt ausſchließlich nur Figuranten und Comödianten. Selbſt ſolche großmäulige Parteihäupter wie Sagaſta, Zorrilla, Rivero mußten bei jeder wirklich ernſthaften Gelegenheit den thatſächlichen Beweis liefern, daß ſie in Wirklichkeit keine Macht und keinen Einfluß auf das Volk beſitzen, daß ſie nur Coterien-Chefs ſind. Daß der alte Espartero, in ſeinen Greiſentagen Lafayette copirend nachdem er in ſeinen Mannsjahren ſeine politiſche Unfähigkeit genugſam dokumentirt hatte, durch die Lächerlichkeit einer ihm angethanen und glänzend durchgefallenen Throncandidatur ſich vollends um jeden Reſt von Bedeutung bringen werde, dieß war ſchon 1868 leicht vorauszuſehen. Ebenſo hat der liberale Staatsmann Saluſtiano Olozaga trotz aller ſeiner Selbſtgenügſamkeit wohl bald erkannt, daß die rebelliſchen Generale die Früchte ihrer Thaten für ſich allein zu behalten geſonnen waren. Und ſo blieben denn im wirklichen Beſitze der Macht, im Ganzen genommen, nur jene drei, welche den Thron Iſabella's in den Staub gelegt haben, Serrano, Topete, Prim. Beſchäftigen wir uns mit ihnen einige Augenblicke, jedoch, aus guten Gründen, in umgekehrter Reihenfolge.

Don Juan Prim, Marquis de los Caſtillejos und Graf

von Reus, war aus armſeligen Verhältniſſen emporgeſtiegen, ein kraft- und geiſtvolles Kind ſeiner Nation, dabei ein gewiſſenloſer Abenteurer. Als junger Mann kämpfte er für Iſabella gegen die Sache des Don Carlos, in dem marokkaniſchen Kriege des J. 1859 bedeckte er ſich mit Ruhm als kühner Soldat, und bei der Expedition nach Mexiko war er von allen Betheiligten der Geſcheidteſte, indem er das verkehrte Unternehmen raſch und rechtzeitig für Spanien aufgab. Den Marſchallsrang, den Grafenſtand und ſeine Sammlung verſchiedener Großkreuze hatte der ſtets Geſinnungsloſe im Kampfe *gegen* Espartero und *für* die Moderados ſich verdient; er fuhr fort die Hand am Pulſe der Zeit zu halten und jeweils mit derjenigen Partei zu liebkoſen, welche er nach den gegebenen Umſtänden für die augenblicklich hoffnungsreichſte hielt. Als er ſich hiebei an General Narvaez verrechnete, traf auch ihn die Rolle des Exils; er wußte zu gut, daß mit Narvaez die einzige feſte Stütze des conſervativen Princips unter Iſabella gefallen war, um nicht bald nach deſſen im Frühjahr 1868 erfolgten Tode ſein Heil zu verſuchen. Aber Serrano und deſſen Mitverſchworene ſuchten den ehrgeizigen und maßloſen Mann auf jede Weiſe bei Seite zu drücken; *allein* vermochte er doch zu wenig, und ſo kam es, daß bei dem Ausbruch der 1868ger Meuterei Prim ſich zu untergeordneten Leiſtungen bei Cartagena und Barcelona entſchließen und hergeben mußte, während Serrano in Andaluſien die Hauptſache zur Entſcheidung brachte. Hiefür nahm Prim glänzende Rache, als die Verſchworenen ſiegreich in Madrid eingezogen waren. Er konnte und wollte nicht hindern, daß Serrano mit der eitlen Regentenwürde geſchmückt ward; allein er wußte ſehr gut, daß *nur ſeine Perſönlichkeit* Wurzeln hatte in den Herzen der Volksmaſſe. Davon machte er Gebrauch; Serrano ward „Hoheit", und war Prim's Puppe; Prim begnügte ſich mit dem Poſten des Miniſterpräſidenten, aber unumſchränkt regierte er das Land. Er hat zwar noch mitgewirkt zu Amadeo's Erwählung; allein es iſt kaum einem

Zweifel unterworfen, daß ſeine geheimen Plane über den Miniſter-Fauteuil hinausgingen. Gleichzeitig mit Amadeo's Eintritt in's Land raffte die Kugel des Mörders Prim's Leben hin. Es ſei fern von mir, Jemanden zu verdächtigen, nachdem es der ſpaniſchen Juſtiz nicht gelungen iſt den Schleier des Geheimniſſes von dieſer Mordthat zu lüften; Prim's Leben war tauſendfach verwirkt, denn Tauſende ſeiner Mitbürger hatte er in den verſchiedenen Meutereien und Abenteuern ſeines raſtloſen Lebens gewiſſenlos in Blut und Tod gejagt. So viel iſt aber ſicher: die übrig bleibenden Genoſſen der Revolution von 1868, zuſammt ihrem neuernannten König, hatten es nach Prim's Tode bequemer, als zuvor. Unter dieſen Genoſſen war und iſt noch einer der Zäheſten, wenn auch nicht Geſcheidteſten

Topete. Im Jahr 1868 war er Oberbefehlshaber der ſpaniſchen Flotte und erwarb ſich bei der Revolution gegen Iſabella den ſehr traurigen Ruhm, auch dieſe Flotte, welche ſich von all' den vielen Militäraufſtänden ſeit 1820 fern gehalten und ſtets königstreu berühmt hatte, erſtmals zum niederträchtigen Treubruch gegen die Krone zu verleiten, nachdem er ſelbſt bis dorthin ebenfalls den Königstreuen in jeder Hinſicht geſpielt hatte. Da jene Revolution in Andaluſien zum Ausbruch gelangen ſollte, ſo war der Beſitz der Flotte von vorneherein von entſcheidender Bedeutung, alſo der Dienſt, welchen Topete den Verſchworenen leiſtete, von der allergrößten Wichtigkeit. Zum Lohne hiefür iſt denn auch der brave ſpaniſche Seemann bisher mehr oder minder im Vordergrund der Ereigniſſe geblieben. Er darf in der Regel als erſter Handlanger desjenigen fungiren, welcher die wirkliche Macht in Händen hat, ganz in Uebereinſtimmung mit ſeiner bei der Revolution geſpielten Rolle. So haben wir ihn in den letzten Tagen wieder als interimiſtiſchen Miniſterpräſidenten während einiger Tage geſehen, bis Serrano aus Sagaſta's Hand in die ſeinige das Heft genommen hatte.

Während Prim's Einfluß auf ſeinen die urtheilsloſe

Menge beſtimmenden glänzenden Eigenſchaften beruht hatte, während Topete durch ſeine Stellung in der Flotte zum Machtbeſitze oder deſſen trügeriſchem Schein gelangt iſt, hält ſich *Serrano*, Herzog de la Torre, durch Prim's Tod von einem in jeder Hinſicht überlegenen Nebenbuhler befreit, nach wie vor an das was in unſeren Tagen ganz beſonders die Hauptſache iſt, nämlich an die *Armee*. In ſeinen jüngeren Jahren war er berühmt als „der ſchöne Oberſt", el bonito coronel, und die böſe ſpaniſche Welt nannte Iſabella nicht nur ſeine Königin, ſondern auch ſeine Verführte. Doch das haben wir weder zu unterſuchen noch zu richten. Unbeſtreitbar aber wird wohl ſo viel ſeyn, daß Serrano niemals in ſeinem Leben ein überzeugter Vorkämpfer irgend einer *politiſchen Idee* geweſen iſt, daß er ſtets gehandelt hat als ein treuloſer, rückſichtsloſer und geſinnungsloſer Soldat. Zur Regentenwürde erhoben, und einen König für ſein tiefgeſunkenes Vaterland ſuchend, hat er eine wahrhaft traurige Rolle geſpielt. Der Ausbruch des carliſtiſchen Aufſtandes hat ihn von neuem auf die entſcheidende Stelle im Staate erhoben. Er iſt in der That Amadeo's *erſter und einziger Feldherr*, und die Sache mag ausgehen wie ſie will: die ſpaniſche Regierung hätte keinen *Beſſeren* gegen die Carliſten ſchicken können, ſchon aus dem einfachen Grunde, weil kein Anderer zu Gebote ſtand. Auf der Spitze ſeines Degens ſteht gegenwärtig Amadeo's Königthum; Serrano hat es verſtanden, ſeinen durch Prim's Genie verdunkelten Einfluß in der Armee wiederherzuſtellen und zu erhalten; *nur* durch dieſes Medium hängt Amadeo mit dem Volke noch einigermaßen zuſammen; wenn dieſe Stütze bricht, hängt ſein Thron in der Luft.

Alſo beſchaffen ſind die Männer, durch welche Viktor Emanuels Sohn König von Spanien geworden iſt.

IV.

Und nun zu Don Carlos!

Wie wenig dem Verfaſſer dieſer Zeilen daran gelegen iſt, politiſche Prophezeiungen zu treiben, mag man daraus erſehen, daß ich im Augenblicke, wo ich dieſe Zeilen ſchreibe, über Don Carlos nichts vor mir liegen habe, als das Telegramm von ſeinem — *Tode*. Die ſpaniſche Regierung hat, ſeit der carliſtiſche Aufſtand ausgebrochen, ganz unläugbar ſehr viel und großartig gelogen; allein darum kann ja dieſe Nachricht doch einmal ausnahmsweiſe wahr ſeyn. Sterben müſſen wir Alle, und an der Hirnentzündung kann ſogar ein Thronprätendent ſterben, und ein ſolcher ganz beſonders leicht, wenn er ſich ſeine Sache zu ſehr zu Herzen nimmt. Was wir alſo über Don Carlos und ſeine Sache zu ſagen haben, das möge geſagt ſeyn und bleiben, ganz gleichgiltig ob er lebt oder todt iſt, ob er ſiegt oder unterliegt.

Vor Allem mag es uns wohl erlaubt ſeyn, die einfachen geſchichtlichen Thatſachen, auf welchen Don Carlos Anſpruch, Spaniens *legitimer König* zu ſeyn, beruht, dem Gedächtniſſe unſerer Leſer mit wenigen Worten wieder aufzufriſchen, da dieſe Dinge doch nicht Jedermann ſo gegenwärtig ſind. Nach alt nationalſpaniſcher Thronfolgeordnung galt das ſaliſche Geſetz *nicht*, ſondern die Frauen waren thronfolgefähig. Spaniens während Jahrhunderten vergeblich erſehnte Einigung iſt im 15. Jahrhundert dadurch herbeigeführt worden, daß Iſabella I., regierende Königin von Caſtilien, Ferdinand dem Katholiſchen von Aragonien die Hand reichte. Als aber Philipp V., der erſte ſpaniſche Bourbon, nach Beendigung des Erbfolgekrieges den Thron beſtieg, änderte er im J. 1713 mit Zuſtimmung der Cortes, alſo in legaler Weiſe, die bisherige Thronfolgeordnung dahin ab, daß das ſaliſche Geſetz eingeführt, der Mannsſtamm allein für thronfolgeberechtigt erklärt wurde.

Karl IV. ließ zwar im J. 1789, ebenfalls mit Zuſtimmung der Cortes, die frühere Erbfolgeordnung wieder herſtellen, allein dieſes Geſetz iſt *nicht verkündet* worden, entbehrt ſomit eines weſentlichen Erforderniſſes zur recht-

lichen Wirkſamkeit. Im J. 1808 hat ſodann der Rath von Caſtilien, als die männlichen Mitglieder der Königsfamilie in der Gewalt Napoleons I. waren, die weibliche Thronfolge als in den Geſetzen des Landes begründet erklärt, allein der Rath von Caſtilien war weder der Träger, noch auch nur ein Faktor der Souveränetät, deßhalb ſeine Erklärung eine unzuſtändig erlaſſene. Die Cortes-Verfaſſung vom 18. März 1812 hat gleichfalls ausgeſprochen, daß die ſpaniſche Krone ſich nach Erſtgeburt auf Männer und Frauen vererbe; aber dieſe Verfaſſung beſtand und beſteht nicht zu Recht, weil ſie von den Cortes einſeitig erlaſſen war und nach vorübergehender Einführung immer wieder aufgehoben werden mußte. Als nun König Ferdinand VII. ſich im J. 1829 mit Maria Chriſtina von Neapel vermählt hatte, erließ er, um einer etwaigen Tochter die Thronfolge zu ſichern und den ihm verhaßten Bruder Don Carlos auszuſchließen, einſeitig, alſo nicht rechtsbeſtändig, kraft abſoluter Willkür die pragmatiſche Sanktion vom 29. März 1830, mittels welcher er die Wiederherſtellung der alten Thronfolgeordnung verkündete. Einige Monate ſpäter ward das Kind geboren, welche als Iſabella II. im J. 1833 den ſpaniſchen Thron beſtieg, um ihn 1868 als unglückliche Frau zu verlaſſen. Es wird wohl, wenn man ſich überhaupt auf den Standpunkt der Legitimität und Rechtscontinuität ſtellt, kaum beſtritten werden, daß durch die pragmatiſche Sanktion Don Carlos mit Unrecht, folglich ungiltiger Weiſe ausgeſchloſſen ward, und daß daher ſein direkter ehelicher Nachkomme, der jetzige Prätendent, in der That auf den Namen Karl VII. König von Spanien ganz genau den nämlichen Anſpruch hat, wie der Graf von Chambord auf den Namen Heinrich V., König von Frankreich; denn keine der ſeit 1713 erfolgten Thatſachen hat das damals legal eingeführte ſaliſche Geſetz ebenſo legal wieder aufgehoben.

Allein mit dem guten Rechte iſt es bekanntlich auf dieſer Welt nicht immer gethan, und es wirft ſich daher vor

Allem die Frage auf, ob Karl VII. dasjenige wirklich iſt, was wir in Amadeo zu erblicken nicht vermochten, nämlich eine Perſönlichkeit, wohl ausgerüſtet mit den erforderlichen Talenten und Eigenſchaften, um in einem tief zerriſſenen und unterwühlten Lande eine alte Dynaſtie wieder herzuſtellen und eine neue Ordnung zu begründen.

Der Verfaſſer dieſer Zeilen bekennt offen, daß er über dieſe Frage kein Urtheil hat, und er glaubt, daß es noch Vielen ebenſo geht, die es nicht ebenſo offen bekennen. Aus den leidenſchaftlichen Parteiurtheilen der Zeitungsblätter ſich über eine ſolche Frage eine Meinung zu bilden geht nicht an; doch iſt es jedenfalls ein Fehler des Don Carlos und ſeiner Anhänger, daß es an zuverläſſigen und genau begründeten Nachrichten über den Erſteren ſo ſehr fehlt. Ein Prätendent ſoll und muß von ſich reden machen, und zwar nicht nur von ſeiner Sache, ſondern gerade vorzugsweiſe von ſeiner Perſon; er muß die Phantaſie und das Herz ſeines Volkes zu beſchäftigen und zu gewinnen verſtehen; weithin muß er den Ruf ſeiner Tüchtigkeit, ſeiner Vaterlandsliebe, ſeiner Todesverachtung auszubreiten wiſſen, namentlich wenn er in Spanien Begeiſterung für ſich erwecken will. Auf dieſem Gebiete haben es, wie geſagt, Don Carlos und ſeine Anhänger bis jetzt an der nöthigen Thätigkeit einigermaßen fehlen laſſen. Wir wollen hoffen, daß es aus Beſcheidenheit geſchehen iſt, nicht deßhalb, weil man nichts Gutes zu ſagen wußte. — Daß Don Carlos ſein Unternehmen eröffnet hat mit der Erklärung, ſiegen oder ſterben zu wollen, dieß iſt rühmlich, vorausgeſetzt daß dem Worte auch die That folgt; nach dieſem Worte aber darf er an eine Flucht nicht mehr denken, ohne ſich für lange Zeit, wenn nicht für immer unmöglich zu machen.

Was nun im Uebrigen die Ausſichten des Prätendenten betrifft, ſo hat man ſich natürlich liberaler Seits ſehr bemüht die Sache in einem geringfügigen Lichte darzuſtellen. Nicht ſo die ſpaniſche Regierung; mit dem

Augenblicke, wo die trotz aller Regierungsmaßregeln zahlreich gewählten carliſtiſchen Abgeordneten *nicht* in den Cortes erſchienen, wußte man in Madrid, daß es Ernſt gelte. Die Ernennung Serrano's zum Oberbefehlshaber war der beſte Beweis dieſer Auffaſſung; und die ſeitherigen großentheils verlogenen Telegramme haben die Regierung nur lächerlich gemacht, indem man ihr vorgerechnet hat, daß, wenn alle ihre Berichte von Niederlagen und Unterwerfungen der Gegner wahr wären, die carliſtiſche Armee jedenfalls und mindeſtens 71,000 Mann gezählt haben müßte. Allein gerade dieſe leidenſchaftliche Bemühung, den wahren Stand der Dinge mit Lügen zu verkleiſtern, iſt der beſte Beweis, wie bedenklich die Sachlage für die Regierung iſt oder geweſen iſt.

Vorausgeſetzt nun, daß nicht die ſchon erwähnte Hirnentzündung der ganzen Sache vorerſt ein Ende gemacht hat, muß Don Carlos, um ſiegreich zu ſeyn, vor allen Dingen zweierlei thun und erreichen.

1) Er muß ſich *einige Monate lang* in den beinahe undurchdringlichen Gebirgen der biscayiſchen Provinzen zu halten wiſſen. Seine Sache hat in dieſen Provinzen eine große Anzahl durchaus treuer und erprobter Anhänger; allein dieſe Leute ſind nicht diſciplinirt, nicht geſchult für den regelmäßigen Krieg. So etwas verlangt, außer *Geld*, namentlich *Zeit*. Die Hauptaufgabe iſt daher, dem Gegner vorerſt ſo ſelten als möglich in offenem Felde zu begegnen, ſondern ſeine Kräfte unter möglichſter Schonung der eigenen durch den kleinen Gebirgsſchluchtenkrieg aufzureiben. Die Führer der Carliſten müßten unter aller Kritik ſeyn, wenn ſie nicht dieß Alles und noch weit mehr vortrefflich verſtünden; denn der Carliſtenkrieg der dreißiger Jahre hat für dieſes ganze Kriegsweſen unübertreffliche Lehrmeiſter — man denke an Zumalacarregui — und unerſchöpfliche Fundgruben zu Tage gefördert. Es iſt aber an und für ſich bei der Beſchaffenheit des Landes gar nicht ſchwer, ſich in deſſen Wäldern und Engpäſſen und in den Hütten ſeiner treuen, katholiſch und

monarchiſch geſinnten und durch das revolutionäre Unweſen nach und nach auf's äußerſte gebrachten Bewohner lange Zeit ſelbſt mit geringen Kräften zu halten, auch einem weitaus übermächtigen Feinde immer wieder zu entwiſchen, dabei in der Bevölkerung immer feſteren Fuß zu faſſen, und die Siegestelegramme der Madrider Regierung zu Schanden zu machen. Wenn es dem Don Carlos gelingen ſollte, den hier angedeuteten Weg der Kriegführung während eines Viertel- oder halben Jahres conſequent zu verfolgen, ſo würde dann ſicherlich auch das zweite Element nicht fehlen, das nothwendig hinzukommen muß, wenn die carliſtiſche Sache einen entſcheidenden Erfolg haben ſoll.

2) Abfall der Armee von der revolutionären Regierung in Madrid wäre eigentlich nur Rückkehr dieſer Armee zu ihrer Pflicht. Denn das wird Niemand zu läugnen im Stande ſeyn, daß das Verhalten dieſer Armee im J. 1868 ein beiſpiellos treuloſes und ſchmähliches war. Dem Marquis Novalichez gelang es damals kaum, zu einem einzigen Treffen die nöthigen Streitkräfte beiſammenzuhalten, und kaum hatte ſich, wie leicht zu erwarten, der Sieg gegen ihn entſchieden, als in hellen Haufen Alles zum Sieger Serrano überlief. Bereits ſcheint nach den neueſten Nachrichten das „Preſtige" dieſes Serrano im bedeutenden Abnehmen zu ſeyn; er hat Conventionen geſchloſſen, welche ſich des Beifalls der Herren in Madrid nicht erfreuen, er hat überhaupt zur Bezwingung des Aufſtandes ſchon weit längere Zeit gebraucht, als für Amadeo's Thron und für Serrano's militäriſche Ehre gut iſt. Man hat auch ſchon von Offizieren und von ganzen Compagnien geleſen, welche zu den Aufſtändiſchen übergegangen ſeien.

Wir, im deutſchen Reich, vollauf beſchäftigt mit der Unſchädlichmachung der „katholiſchen und proteſtantiſchen Jeſuiten", und mit der Zurückweiſung der „kirchlichen Angriffe", haben natürlich im Allgemeinen wenig Zeit, uns mit den ſpaniſchen Geſchichten zu befaſſen, woher es denn auch kommen

mag, daß aus dem Inhalt der Zeitungsberichte im Einzelnen nicht recht klar zu werden iſt. So viel aber ſcheint bis heute den 2. Juni 1872 feſtzuſtehen, daß die carliſtiſche Bewegung als ſolche nicht nur nicht unterdrückt iſt, ſondern daß ſie ſich über den größten Theil der Halbinſel verbreitet hat und daß die Armee angefangen hat von derſelben berührt zu werden. Davon nun, in welchem Maße ſich dieſe Entfremdung der Armee von den Machthabern in Madrid fortſetzt, ausbreitet und vertieft, hängt offenbar das endgiltige Schickſal des Aufſtandes ab; denn da die Armee, wie wir weiter oben ausgeführt haben, Amadeo's einziger Rückhalt durch Serrano's Vermittlung iſt, ſo ergibt ſich von ſelber, was eintreten muß, wenn die Armee ihn verläßt. Und wer wollte es dieſen ſpaniſchen Landeskindern groß verargen, wenn ſie ſich abwenden von einem Fremdling, den eine herrſchſüchtige Fraktion in's Land gerufen, der ſeit achtzehn Monaten nichts bewieſen hat, als ſeine gänzliche Unfähigkeit zur Löſung der Aufgabe, welche er ſich aufdrängen ließ? Die Liberalen in aller Herren Ländern können am allerwenigſten gegen eine ſolche Handlungsweiſe einzuwenden haben; ſind doch ſie es, welche den Abfall im J. 1868 geradeſo bejubelt haben, wie ſie im J. 1849 mit Geld und Wein und Unfug jeder Art die Soldaten des Großherzogs von Baden zur Empörung gegen ihren Kriegsherrn verleiteten. Wir von unſerm Standpunkte aus können es freilich nur beklagen, daß die ſpaniſche Armee im J. 1820 angefangen und ſeither nicht mehr aufgehört hat zu politiſiren und zu meutern; es wird auch dieſem Unfug wohl nicht eher ein Ziel geſetzt werden, als bis dieſe vielfach mißbrauchte und herabgekommene Armee zurückkehrt zu ihrem rechtmäßigen König, welcher ſie alsdann das wieder lehren möge, was einzig und allein dem Soldaten geziemen kann — Diſciplin und Gehorſam.

Dieß iſt alſo nach unſerer feſten Ueberzeugung die einfache Lage der ſpaniſchen Dinge im gegenwärtigen Augenblick. Wenn Don Carlos durch geſchickte Geltendmachung

Digitized by Google

ſeiner Perſönlichkeit und durch einen Gebirgskrieg von ein paar Monaten es ſo weit bringt, daß die Armee in größeren Abtheilungen zu wanken anfängt, dann wird er bei der Erbärmlichkeit der in Madrid Regierenden vorausſichtlich den endgiltigen Sieg davontragen; wenn er auch nur die eine oder andere der bezeichneten Bedingungen nicht zu erfüllen im Stande iſt, dann wird er, auch ohne Gehirnentzündung, mit ſeinem Unternehmen zu Grunde gehen. Wichtiger aber, als die von den mannigfaltigſten Zufälligkeiten abhängige Frage, wie es dem Prätendenten ergehen werde oder, während ich dieß ſchreibe, bereits ergangen iſt, weit wichtiger iſt die andere, die unabänderlich bleibende und um Hülfe zu Gott ſchreiende Frage: wie es im einen oder im andern Falle dem ſpaniſchen Land und Volk ergehen wird. Dieſer Frage wollen wir nunmehr gleichfalls eine kurze Betrachtung widmen.

LXIV.

Zeitläufe.

Die katholiſche Kirche vor dem Forum des Fürſten Bismark und des deutſchen Reichstags.

Den 10. Juni 1872.

Wir waren gefaßt auf unangenehme Rückblicke auch wieder am Schluſſe der dritten Seſſion des deutſchen Reichstags. Aber die Dinge welche dort jetzt vorgehen, empören ſo ſehr alles katholiſche Gefühl, daß es nicht möglich iſt den Schluß der Verhandlungen länger in Ruhe abzuwarten. Die Unterdrückung der katholiſchen Kirche in Deutſchland mit

allen Mitteln und um jeden Preis ſcheint den Liberalen jetzt als Reichszweck verbürgt. Freilich ſagt man: es gelte bloß den „Jeſuiten und ihren Affiliirten“; aber die von Gott ſichtbar in die Welt geſetzte Kirche Jeſu Chriſti — die meint man. Das werden wir im Nachfolgenden zeigen.

Es hat im Reichstage liberalerſeits nicht an Verwahrungen gefehlt gegen eine ſolche Deutung; der Reichskanzler ſelbſt hat in diplomatiſch gewundenen Sätzen derlei verlauten laſſen. Wenn aber auch nicht den liberalen Rednern insgeſammt das Malheur paſſirt wäre, daß ihnen immer wieder die Zunge unwillkürlich abglitt von den Jeſuiten auf den Papſt und die katholiſche Kirche: ſo beſagten doch die Stimmen außerhalb des Reichstags deutlich genug, um was es ſich handelt. Es iſt das auch ganz natürlich; wer die katholiſche Kirche in Deutſchland unterjochen und vernichten will, der kann zwar bei den Jeſuiten im Reichsgebiet anfangen, er muß aber ſofort mit dem „Stoß in's Herz“ gegen das Oberhaupt der Kirche ſelbſt vorgehen. Das verlangt ja auch die verbündete Apoſtaſie der „Altkatholiken“, der „Proteſtanten-Verein“, die Loge, und wie die neuen Alliirten des Fürſten Bismark alle heißen.

Schon vor geraumer Zeit hat ein fürſichtiger Mann geſagt: man wird ſehen, wohin dieſe italieniſche Allianz uns noch führt. Die italieniſche Allianz wird ſoeben in Berlin in der Perſon des italieniſchen Thronfolger-Paares auf das Höchſte und Demonſtrativſte gefeiert, und Leute die mit hinter dem Vorhang ſtehen, laſſen nur allzu deutliche Winke fallen über die neueſte Bedeutung dieſer herzinnigen Allianz. Frankreich ſei Nebenſache; vielmehr ſei die Entente dießſeits wie jenſeits der Alpen gegen die „dem Staat feindliche Prieſterſchaft“ — bis dahin hatte das Schlagwort bloß auf „reichsfeindlich“ gelautet — eigentlich gerichtet; und man faſſe die Aufgabe ſehr gründlich an. Man erwarte den Tod des greiſen Dulders auf Petri Stuhl; und dann wolle man — um die Heerde zu zerſtreuen, den Hirten ſchlagen. Die brutale

Gewalt über das Conclave ſteht zu Gebot, und man will es entweder gar nicht zu einer gültigen Papſtwahl kommen laſſen, oder es ſoll eine dienſame Perſönlichkeit aus der Wahl hervorgehen, welcher man ſofort den Entwurf eines conſtituirenden Kirchenparlaments in die Hand drücken könnte. In beiden Fällen, glaubt man, verſtünde ſich das ſo heiß erſehnte Syſtem der „Nationalkirchen“ von ſelbſt *).

Man kann die jüngſten Vorgänge zu Berlin, innerhalb und außerhalb des Reichstags, unmöglich in's Auge faſſen ohne einen Blick in die weite Perſpektive zu werfen, welche uns da, immerhin noch mit einer gewiſſen Plötzlichkeit, eröffnet worden iſt; und ſolch eine Vorſchau haben wir hier gewagt. Soviel muß der oberflächlichſte Blick jedenfalls lehren, daß eine ſo entſchiedene Parteinahme von Seite der preußiſchen und der Reichsregierung fürder vor keinem Aeußerſten mehr zurückſchrecken kann und darf. Unter dem Jubel des modernen Liberalismus hat man die Brücke hinter ſich abgebrochen; gegenüber denjenigen katholiſchen Blättern aber welche dieſe rückſichtsloſe Parteinahme der Regierung „zu Gunſten der

---

*) Vergl. die merkwürdigen Berliner Correſpondenzen der „Allg. Zeitung“ vom 28. Mai und 5. Juni. Gleichzeitig hat in Berlin ſelbſt das vielgenannte „Leibblatt“ des Fürſten Bismark den unlösbaren Kitt der das neue Deutſchland und Italien verbinde, in einem langen Dithyrambus gefeiert. Der Kitt beſtehe darin, daß beide einen gemeinſamen Gegner haben in der „ſtaatsfeindlichen Prieſterſchaft“. In der Zeit des conſtitutionellen Fürſtenthums ſei eine „unbeſchränkte Prieſterherrſchaft“ überhaupt ein Anachronismus und dieſen „Abſolutismus“ zu brechen, dazu ſeien Deutſchland und Italien verbunden. Zugleich behauptet jener Correſpondent: unter der „römiſch-katholiſchen Kirche“ in Art. 15 der preußiſchen Verfaſſung ſei gar nicht eine univerſelle Kirche zu verſtehen, und „was Richters Kirchenrecht gegen den Begriff einer katholiſchen Landeskirche ſage, werde wahrſcheinlich in ſeiner 7. Auflage von Dove präciſirt und theilweiſe berichtigt werden.“ Aus dieſen paar Sätzen läßt ſich allerdings ein ganzes Syſtem entwickeln.

Altkatholiken“ dem Einfluſſe des Freimaurer-Ordens auf den Fürſten Bismark zuſchreiben, hat man für nöthig gefunden eigens erklären zu laſſen, daß der Fürſt der Loge nicht angehöre. Aber er thut doch ihren Dienſt.

Nun hat ſelbſt die „Allg. Zeitung“ vor Kurzem das unbedachte Wort von einem „Großvezierat“ des Fürſten Bismark ſich entſchlüpfen laſſen. Aber der Kaiſer und König Wilhelm iſt doch auch noch da, und es iſt ebenſowenig an ſeinem Willen ſtreng gerecht zu ſeyn, als an ſeiner natürlichen Auffaſſung zu zweifeln. Seine politiſche Anſchauung war von Hauſe aus weit entfernt mit der des Reichskanzlers zu convergiren; es iſt unmöglich, daß Er ſich nicht die Frage vorgelegt haben ſollte: wo es denn heutzutage hinaus ſolle mit einer religiöſen Verfolgung von Reichs- und Staatswegen? Ich glaube, daß derlei Bedenken in der That obſchwebten, und zu den Mitteln, womit der Fürſt die Bedenken zu beſeitigen ſuchte, dürfte die Ernennung des Cardinals Hohenlohe zum deutſchen Botſchafter beim heiligen Stuhl gehört haben. Das war die Inſcenirung der ſogenannten Jeſuiten-Debatte vom 15. und 16. Mai; der gleichzeitige Beſuch der italieniſchen Herrſchaften war für die Pläne des Reichskanzlers noch ein beſonders glückliches Zuſammentreffen. Man muß beim Cardinal Hohenlohe anfangen, wenn man die innere Geſchichte dieſer für das Reich entſcheidenden Tage beſchreiben will.

Es iſt nun faſt genau ein Jahr vergangen, ſeitdem der Brief Bismarks vom 19. Juni 1871 an den Grafen Frankenberg in katholiſchen Kreiſen ein ſo peinliches Aufſehen erregte. Wir waren damals der Meinung, der Fürſt habe wohl vorausgeſehen, daß das Dementi des Cardinals Antonelli ſeinen oſtenſibeln und provocirenden Angaben auf dem Fuße folgen mußte; aber das habe er eben gewollt. Es ſei ihm darum zu thun geweſen einen Streitfall zwiſchen Berlin und dem Vatikan zu ſchaffen, einerſeits um die italieniſche Allianz deſto demonſtrativer pflegen zu können, andererſeits um bei

dem Kaiſer einen den treuen Katholiken ungünſtigen Eindruck hervorzubringen*).

Das mag vor einem Jahre noch als gewagte Deutung erſchienen ſeyn. Aber eine neue Erfindung war ſie für den Schreiber dieſer Zeilen nicht. Es laufen heute noch manche Hunde bei uns herum, die von ihren liberalen Herren dereinſt mit dem Namen „Bismark" gerufen wurden. Damals waren es die „Hiſtor.-polit. Blätter" faſt allein, welche die Meinung vertraten, man ſollte dieſen Mann nur ja nicht geringſchätzen und verachten, man ſollte ihn ſich lieber zum Freunde zu machen ſuchen. Damals beruhigte ſich das hochfahrende Großdeutſchthum aller Farben ſtändig mit der Gewißheit: was immer dieſer Miniſter für gefährliche Pläne verfolgen möge, ſo werde es doch der „redliche deutſche Sinn" des König Wilhelm niemals zum Aeußerſten kommen laſſen. Wir hingegen waren ebenſo beharrlich der Anſicht, daß dieſer Troſt ein falſcher ſei, denn der Miniſter werde den König ſicher in eine Lage zu bringen wiſſen, wo der Herr nicht mehr umhin könne dem Diener zu Willen zu ſeyn. So iſt es denn auch richtig gekommen; und zwar nicht nur im Jahre 1866, ſondern auch bei den Vorgängen zu Ems hat dieſe nämliche Politik wieder hineingeſpielt und in den neueſten Vorgängen zeigt ſich abermals ihre Spur.

Uebrigens hat der Reichskanzler erſt noch in der Reichstags-Sitzung vom 3. Mai der unabhängigen Publiciſtik öffentlich die Erlaubniß gegeben, bei dem Studium ſeiner Handlungen von dem Maßſtab einer hausbackenen Moral ungenirt abzuſehen. Als die Aufhebung der Salzſteuer mit allerlei pathetiſchen Berufungen auf den „armen Mann" begründet werden wollte, da erwiderte Fürſt Bismark: in ſeinen Augen gehörten derlei Aeußerungen „in das Gebiet derjenigen politiſchen Heuchelei, die man auf politiſchem Gebiete für er-

*) Hiſtor.-polit. Blätter 68. Band S. 234 ff.

laubt hält und ſich und Andern concedirt." Und als dieſe Worte mißfielen und ſogar Pfui-Rufe veranlaßten, da fügte er ſchnell beſonnen hinzu: „Sie ſehen, ich nehme mich nicht aus; ich mache unter Umſtänden auch davon Gebrauch". Der Fürſt iſt berühmt wegen ſeiner vielſagenden Witze; vorſtehender dürfte einer der gelungenſten ſeyn.

Als die geſcheiterte Combination mit dem Cardinal Hohenlohe am 14. Mai bei Gelegenheit des diplomatiſchen Etats im Reichstage zur Sprache kam, da wußte Fürſt Bismark des Bedauerns kein Ende über die päpſtliche Ablehnung eines Botſchafters, mit deſſen Ernennung man es für das „Oberhaupt der römiſchen Kirche" ſo gut gemeint habe. Auch der Cardinal gebraucht in ſeinem Briefe an den Papſt die auffallenden Worte: „ich fand eine verſöhnliche Stimmung (!) der kaiſerlichen Regierung dem römiſchen Stuhl gegenüber vor." Nichtsdeſtoweniger iſt es für mich ganz gewiß, der Reichskanzler habe die Ernennung des Cardinals in der beſtimmteſten Vorausſicht empfohlen, daß die Ablehnung erfolgen werde und erfolgen müſſe. Kaum war nun der Fall wirklich eingetreten, ſo donnerte es in der geſammten liberalen Preſſe: das ſei eine perſönliche Beleidigung des Kaiſers durch den Papſt. Auch im Reichstag erklärte Herr von Bennigſen in ſeiner wohlarrangirten Rede vom 14. Mai: nicht nur gegen die Bundesregierung und gegen den Fürſten Bismark, „nein, über dieſen hinaus wendet ſich dieſe Zurückweiſung, dieſe Verletzung ſelbſt gegen das Oberhaupt des deutſchen Reichs." So hat man es eben gewollt und gebraucht*)!

*) Die Wiener „Neue Freie Preſſe", welche den Fürſten Bismark tagtäglich mit den Augen eines ſterblich Verliebten durchbohrt, erklärt ſich den wahren Sinn den Manövers gleichfalls auf Grund der in neueſter Zeit vielfach aufgetauchten Gerüchte, daß der Kriegszuſtand zwiſchen dem deutſchen Reich und dem Papſte „an höchſter Stelle in Berlin ernſte Bedenken wachgerufen und daß daſelbſt der

Im Reichstage haben die Abgg. Dr. Windthorſt und Auguſt Reichenſperger auf die geplante Provokation des Herrn von Bennigſen entgegnet. Sie haben die Sache als ſehr delikat behandelt. Auf die Frage, wie es komme, daß der Cardinal zwei Tage nach der Occupation Roms vom 20. September 1870 ſeinen Amtsſitz verlaſſen habe und ſeitdem nicht zurückgekehrt ſei, erwiderte der bayeriſche Bruder des Cardinals: es ſei dieß mit Zuſtimmung des Papſtes geſchehen. Se. Durchlaucht hätte ſich genauer ausdrücken können: der Papſt habe einfach die Sache dem Gewiſſen des Cardinals anheimgeſtellt. Se. Durchlaucht erklärte weiter: es ſei ohne Zweifel deßhalb geſchehen, weil „dem Cardinal in Rom nicht diejenige Wirkſamkeit im gegenwärtigen Augenblick zu Gebote geſtanden habe die ſeinen Fähigkeiten und ſeinen Wünſchen entſprach." Nun war es allerdings nicht zum erſtenmale, daß Se. Eminenz etwas hatte werden wollen; und nachdem hiezu jedesmal die Empfehlung des preußiſchen Hofes angerufen worden war, ſo mußte der Reichskanzler die deßfallſige Meinung des heil. Vaters aus den Akten kennen.

---

lebhafte Wunſch vorwalte mit der römiſchen Curie Friede zu machen." Und nun ſchreibt das jüdiſche Blatt weiter: „Die Kluft zwiſchen dem proteſtantiſchen deutſchen Kaiſer und dem unfehlbaren Papſt iſt durch die Ablehnung des Cardinals Hohenlohe als deutſcher Botſchafter beim Vatikan ſeitens des Papſtes um ein Bedeutendes erweitert worden, und Fürſt Bismark hat dadurch für ſeine ferneren Operationen gegen die Jeſuiten und Infallibiliſten ſehr an Terrain gewonnen. Daß es ſo kommen werde, hat er höchſt wahrſcheinlich nicht nur gehofft, ſondern es von vornherein ſo eingerichtet, daß der Erfolg nicht zweifelhaft ſeyn konnte. Das deutſche Reich wird die wohlthätigen Folgen dieſes undiplomatiſchen diplomatiſchen Schachzugs genießen, mittelbar aber wird auch die geſammte Menſchheit an den wohlthätigen Wirkungen participiren, welche aus dem Vernichtungskampfe, den das deutſche Reich gegen die Macht der Finſterniß führt, ſich ergeben müſſen." Nr. vom 7. Mai.

Was ſich ſeit dem Concil hierüber noch begeben haben mochte, das haben wir nicht zu beurtheilen. Die Thatſachen ſind bekannt und die italieniſchen Blätter haben es an Commentaren nicht fehlen laſſen. Sie haben geſagt: der Cardinal Hohenlohe ſei ein Haſſer der „Jeſuiten", ein intimer Geſinnungsgenoſſe des verſtorbenen Cardinal Andrea; er ſei der vom Fürſten Bismark in Ausſicht genommene (und vom Grafen Frankenberg vorigen Jahres in öffentlicher Reichstags-Sitzung zur Friedensbedingung gemachte) — „deutſche Papſt". Aehnlichen Notizen fügten die geſinnungsverwandten deutſchen Organe namentlich noch die Erwägung: ein deutſcher Botſchafter geiſtlichen Standes beim Vatikan ſei die leibhafte Proteſtation gegen die immer noch feſtgehaltene Hoffnung Roms auf Wiedererlangung der geiſtlichen Herrſchaft.

Dem Vorſpiel vom 14. Mai folgte ſchon am nächſten Tage die große Aktion der Jeſuiten-Debatte. Fürſt Bismark fand es für gut nach Varzin zu verſchwinden, nachdem er Tags zuvor die leitenden Geſichtspunkte ausgegeben hatte. Bennigſen hatte die Frage geſtellt, ob der Fürſt nicht die Zeit gekommen erachte, wo die „Regulirung des Grenzgebietes zwiſchen Staat und Kirche" in Angriff zu nehmen ſei und zwar auf dem ausſchließlichen Wege der innern Geſetzgebung; der Redner hatte zugleich die Bedenken wegen der Competenz kurzweg beſeitigt, indem er bemerkte: nach dem Eingang der Reichsverfaſſung („die Wohlfahrt des deutſchen Volkes") und nach Art. 4 derſelben („Strafrecht" und „Vereinsweſen") falle ſchon jetzt manches dieſer Gebiete in die Competenz der deutſchen Reichsgeſetzgebung. Fürſt Bismark beeilte ſich hierauf zu antworten. Die Competenz ſetzte er als ſelbſtverſtändlich voraus und die Dringlichkeit der Löſung bejahte er. Als den einzig möglichen Weg der Löſung bezeichnete er die „allgemeine Reichsgeſetzgebung"; über den andern Weg äußerte er ſich in folgender Kraftſtelle: „Ich halte es nach den neuerdings ausgeſprochenen und öffentlich promulgirten Dogmen

der katholiſchen Kirche nicht für möglich für eine weltliche Macht zu einem Concordat zu gelangen, ohne daß dieſe weltliche Macht bis zu einem Grade und in einer Weiſe effacirt würde, die das deutſche Reich wenigſtens nicht annehmen kann. Seien Sie außer Sorge, nach Canoſſa gehen wir nicht, weder körperlich noch geiſtig." Gegen den Abg. Windthorſt betonte der Fürſt noch beſonders, daß es kein geiſtliches Recht gebe gegenüber der „Souverainetät der Geſetzgebung".

Der ganze Vorgang iſt in mehrfacher Beziehung lehrreich für eine nahe Zukunft. Noch bei ſeinem vorjährigen Auftreten im preußiſchen Abgeordneten-Hauſe gegen die Fraktion des Centrums hat der Reichskanzler betont, daß er mit dem katholiſchen Klerus recht wohl im Frieden leben könnte, wenn nur dieſer Klerus deutſch-national geſinnt wäre und nicht mit den partikulariſtiſchen Beſtrebungen ſich vermiſchte. Das iſt jetzt ein überwundener Standpunkt; vom Partikularismus iſt keine Rede mehr, es geht vielmehr direkt gegen die katholiſche Kirche des Concils. Das hat der Fürſt endlich gerade heraus geſagt. Zu Gunſten der „altkatholiſchen" Apoſtaſie ſoll die neue „Grenzregulirung zwiſchen Staat und Kirche" eingeführt werden. In der That hat ſich denn auch die ganze nachfolgende Debatte zu einem allgemeinen Angriff auf den Syllabus und den Concilsbeſchluß, kurz zu einer eigentlichen Unfehlbarkeits-Debatte geſtaltet. Die Jeſuiten haben nur die Etiquette dazu hergegeben.

Namentlich hat der Abg. Wagener, früher Redakteur der Kreuzzeitung und irvingianiſcher Engel, jetzt vertrauter Rath des Fürſten Bismark und von dieſem, wie man ſagt, für die obſchwebende Debatte eigens inſtruirt, dieſen Ton angeſchlagen. „Ich richte", ſagte er, „an Sie die Bitte, überſchreiten Sie nicht das Staatsgebiet dadurch, daß Sie einen kirchlichen Orden unter ſeiner kirchlichen Denomination als ihren einzigen Angriffspunkt hinſtellen, ſondern halten

Sie ſich an die Sätze, welche von dorther (Rom) als die leitenden proklamirt werden, und ſorgen Sie dafür, daß dieſe Sätze nicht in die Praxis überſetzt werden dürfen.“ Nach den neuern Anſichten des Herrn Wagener macht ſich ſolch eine Defenſive ſehr einfach: „Uns intereſſirt der Papſt gar nicht; wir haben es mit preußiſchen und deutſchen Unterthanen zu thun, und dieſe preußiſchen und deutſchen Unterthanen haben dem Geſetze zu gehorchen, und wenn ſie das nicht freiwillig wollen, dann wird und muß man ſie zwingen.“

Hiemit iſt ganz deutlich geſagt, daß es für das Reich eine univerſelle Kirche mit überall gleichem Exiſtenzrecht nicht mehr gibt, und die deutſchen Katholiken in den ſpaniſchen Stiefel einer Landeskirche einzuſchnüren ſeien. In dem gleichen Sinne hat Fürſt Bismark das im ſtenographiſchen Bericht geſperrt gedruckte Schlagwort von der „Souverainetät der Geſetzgebung“ gebraucht. Man muß dieſen Punkt ſehr wohl in's Auge faſſen, denn darin ſpricht ſich der Grundgedanke des bevorſtehenden „Reichs- und Staatskirchenrechts“ aus. Die preußiſche Verfaſſung ging von der entgegengeſetzten Anſchauung aus, indem ſie im Art. 15 die Freiheit und Selbſtſtändigkeit der „römiſch-katholiſchen Kirche“ garantirte. Gerade dieſes Princip ſoll jetzt auf dem Reichswege aus der Welt geſchafft werden. Alle liberalen Redner ſprachen ſich dafür aus, theils direkt theils indirekt, indem ſie nicht nur das Syſtem der Concordate verdammten, ſondern ebenſo feierlich der von ihnen ſelbſt ſolange im Munde geführten Löſung, nämlich der Löſung durch Trennung der Kirche vom Staat, widerſagten. Gerade dieſe Wendung und Wandlung iſt die Hauptſache an der ganzen Erſcheinung, die Jeſuiten und ihre Vertreibung das iſt nur Vorwand und Nebenſache. Die „freie Kirche im freien Staat“ — das iſt es eben was man nicht will.

Außer den paar Rednern des Centrums, von welchen

namentlich Hr. Reichenſperger (Olpe) den Herren ihren Wortbruch bitter vorwarf, hat nur der Demokrat Gravenhorſt das Princip der kirchlichen und politiſchen Freiheit vertreten. Er hat die vorgeſchlagene Geſetzgebung als das bezeichnet was ſie iſt, als „die Einführung von zweierlei Strafrecht für die deutſchen Reichsbürger“, als „ein Ausnahmsgeſetz das eine Verletzung der perſönlichen Freiheit und eine Beſchränkung der wichtigſten politiſchen Rechte enthalte“; „mit einer Beſchränkung des Vereinsrechts, mit einem Ausnahmsgeſetz, mit einem Strafgeſetz ſolle der Reichstag die Reichs-Vereinsgeſetzgebung inauguriren — das ſei nicht der Standpunkt unſeres Jahrhunderts und entſpreche nicht den Grundſätzen des Rechtsſtaats, wie ſie doch heute herrſchen ſollten.“ Der demokratiſche Abgeordnete hat namentlich noch betont: wenn man wirklich mit ſolchen Radikalverboten und Strafgeſetzen vorgehen wolle, dann führe die nothwendige Conſequenz, wie ſie ſich auch aus den Begründungen der Anträge ergebe — „zu derartigen Strafgeſetzen faſt gegen die ganze katholiſche Kirche.“

Dieſen Anſchauungen begegnete namentlich der Referent Dr. Gneiſt am Schluſſe der Debatte. Er gab den fraglichen Wortbruch der Liberalen ohne Anſtand zu, aber er entſchuldigte ſich, daß ſie eben damals die Sache noch nicht beſſer verſtanden hätten. Ein bayeriſcher Abgeordneter hatte die berühmten Sätze der preußiſchen Verfaſſung, welche die kirchliche Freiheit begründeten, auf einen „nicht wohlverſtandenen Liberalismus“ zurückgeführt; Herr Gneiſt behauptete überdieß, daß die Verfaſſung in dieſer Hinſicht von vier preußiſchen Cultusminiſtern mißverſtanden und ſehr irrig ausgelegt worden ſei *). Jetzt ſei das Ende aller dieſer Irrfahrten ge-

*) Die Behauptung hat Dr. Gneiſt ſchon im J. 1869 vertreten als Referent über zwölf bei der preußiſchen Kammer eingelaufene Petitionen, welche eine ſtrenge Ausführung der älteren geſetzlichen

kommen. „Auch ein Politiker von 1848 braucht ſich nicht zu ſchämen des Bekenntniſſes, daß er etwas gelernt hat in

Beſtimmungen über Klöſter in der Richtung verlangten, daß „keine neuen Klöſter, mögen ſie nun den Namen von Klöſtern tragen oder ihre weſentliche Natur unter dem Namen eines Kranken- und Waiſenhauſes verbergen, zugelaſſen werden ſollten." Es war dieß der erſte Kloſterſturm in Folge der Pöbelexceſſe, die gegen die Einweihung der Dominikaner Kapelle von Moabit angezettelt worden waren. Herr Gneiſt Namens der Commiſſionsmehrheit erklärte, gegen den damaligen Standpunkt der Regierung, kurzweg, daß die alten Specialgeſetze weder für die eigentlichen Klöſter noch für alle anderen religiöſen Congregationen durch die Grundgeſetze der Verfaſſung aufgehoben ſeien. Herr Obertribunalrath P. Fr. Reichenſperger hat in einem bündigen Schriftchen („Beleuchtung des Commiſſionsberichts des Abg. Dr. Gneiſt betr. die Aufhebung der Klöſter in Preußen." Mainz, Kirchheim 1870) eine treffliche Widerlegung geliefert. Daſſelbe geſchah ausführlich in der Schrift: „Das verfaſſungsmäßige Recht der klöſterlichen Vereine in Preußen und der Bericht der Petitionscommiſſion des preußiſchen Abgeordnetenhauſes vom 17. Dezember 1869, beleuchtet von einem preußiſchen Juriſten." Frankfurt a. M. Hamacher 1870). — Die Sache iſt heute noch ſehr intereſſant, weil ſich daran zeigt, wie leicht man jetzt unbequeme Beſtimmungen der preußiſchen Verfaſſung auf dem Wege eines einfachen Reichsgeſetzes beſeitigt. — Noch einer intereſſanten Reminiſcenz von 1869 erwähnte P. Reichenſperger in der Sitzung vom 16. Mai. Der damalige Commiſſionsbericht hatte den Verſuch gemacht den §. 128 des Strafgeſetzbuchs, welcher die Theilnahme an einer Verbindung unter Strafe ſtellt, „in welcher unbekannten Obern Gehorſam oder bekannten Oberen unbedingter Gehorſam verſprochen wird", gegen die Orden in Anwendung zu bringen. Von dieſem §. 128 war jetzt keine Rede mehr Aus guten Gründen, meinte Hr. Reichenſperger. „Ich glaube in der That, daß die Gefahr nahe läge, daß bei ernſterm Eingehen auf dieſen Paragraphen nicht mehr die denuncirte Jeſuitengeſellſchaft, ſondern der Denunciant verurtheilt werden könnte. Es verlautet doch wohl Manches, das nach dieſer Seite hin eine gerichtliche Aufklärung für das Freimaurerthum nicht als erwünſcht erſcheinen läßt." Thatſächlich hat der Reichstag ſelbſt die

den 24 Jahren, die zwiſchen jenen Jahren und heute liegen. Der Unterſchied von heute liegt darin, daß 19 Jahre den Regierungen und Völkern Deutſchlands ein Bild gegeben haben, wohin das Irrlicht der ſogenannten „„freien Kirche im freien Staate"" führt, wohin es namentlich führt in der Ausdehnung des Ordensweſens." Gerade der „Muſterſtaat" Belgien ſei ein abſchreckendes Beiſpiel. Für das Reich bedürfe es jetzt gegen dieſe Schwierigkeiten „allerdings einer Reihe von Geſetzen", und mit einem ſo verworrenen, oberflächlichen, dürftigen Ausdruck wie Trennung von Kirche und Staat (auch ein paar Amendements hatten davon geſprochen) möge man doch den Reichstag verſchonen. „Ueber dieſen Standpunkt, denke ich, ſind wir durch die ernſten Erfahrungen der Zeit hinaus." So Herr Gneiſt als Referent.

Mit andern Worten: da die Freiheit wie ſie in der preußiſchen Verfaſſung verbürgt iſt, der katholiſchen Kirche zum Vortheile gereicht hat, ſo muß ſie durch eine „Reihe von Geſetzen" caſſirt werden. Natürlich verſichert auch der Referent zum Schluſſe, daß die katholiſche Kirche dabei nicht die mindeſte Gefahr laufe; das werde nur durch eine demagogiſche Clique künſtlich vorgeſpiegelt. „Die gewiſſenhafte und weiſe Politik der Gerechtigkeit welche ſeit länger als zwei Jahrhunderten als Grundzug unſeres Staates waltet, gibt Deutſchland die vollgültige Bürgſchaft, daß für die katholiſche Religion keine Gefahr iſt unter dem proteſtantiſchen Kaiſer."

Bei der jüngſten Debatte über das Schulaufſichtsgeſetz im preußiſchen Herrenhauſe hatte ein hoher Funktionär, Dr. von Goßler, Kanzler des Königreichs Preußen und erſter Präſident des Tribunals in Königsberg, ſich gleich-

---

Wahrheit dieſer Bemerkung anerkannt. Auch gegen die Freimaurerei waren Petitionen eingelaufen; die Commiſſion diſpenſirte ſich aber von dem Bericht hierüber!

falls auf die fragliche Politik bezogen, wie ſie bis zum Erlaß der preußiſchen Verfaſſung unbeſchränkt waltete, und jetzt in conſtitutioneller Reichsform wiederkehren ſoll. Von Friedrich dem Großen habe das preußiſche Staatsrecht ſeinen Charakter empfangen: ſagte Herr von Goßler. „Zur Zeit Friedrichs des Großen beſtand die unbedingte Souverainetät und das unbedingte Territorialſyſtem. Alle Gewalt die im Staate ausgeübt werden konnte, hatte ihre Quelle in der königlichen Gewalt und es iſt vielfach ausgeſprochen, daß die Träger dieſer Gewalt, wenn ſie das geiſtliche Amt bekleidet, doch ihr Amt nur im Namen des Staates ausüben und Mandatare des Staates ſeien. Dieß Princip führte der König nicht allein in Bezug auf die evangeliſche Kirche ſondern auch in Bezug auf die katholiſche Kirche mit Entſchiedenheit aus.“ Der Redner erörtert dann weiter, folgerichtig habe auch das preußiſche Landrecht „die Kirche nicht als einen ſelbſtſtändigen Organismus angeſehen“, ja daſſelbe ſei ſoweit gegangen, „daß es ſelbſt das Mittel der Excommunikation unter den Schutz (und die Normirung) des obrigkeitlichen Amtes ſtellte.“

Will man mit dieſem Bilde die jüngſte Rede des Fürſten Bismark über die „Souverainetät der Geſetzgebung“, die Maßregeln gegen den Biſchof von Ermeland und den Armee-Biſchof, ſowie die Commentare der dienſtfertigen Preſſe vergleichen: ſo kann der Charakter der bevorſtehenden Reichs-Geſetzgebung nicht zweifelhaft ſeyn. Für die katholiſche Kirche ſollen die Wohlthaten der preußiſchen Verfaſſung aufgehoben und die Tendenzmacherei des preußiſchen Landrechts an die Stelle geſetzt werden.

Die „liberalen Katholiken“ in Deutſchland haben hiemit die letzte große Lehre empfangen. Ich meine natürlich die ächten Männer dieſer Richtung; denn die falſchen, welche unter dem Namen „liberaler Katholiken“ den Abfall vom Glauben im ehrſüchtigen und hoffärtigen Herzen trugen, die

waren von jeher Byzantiner. Die wirklichen deutſchen Montalemberts hingegen hofften gerade von Preußen, daß es die Phraſe von der „freien Kirche im freien Staat“ zur Wahrheit machen werde. Man hat ſie in der Täuſchung belaſſen, ſo lange man ihrer bedürfen zu können meinte. Wie Fürſt Bismark inzwiſchen im Herzen über die Sache gedacht hat, das liegt jetzt zu Tage.

Der Beſchluß des Reichstags wurde mit ungeheurer Mehrheit gefaßt, da auch die ſogenannten Conſervativen in Maſſe zuſtimmten. Der Beſchluß geht erſtens im Allgemeinen dahin, daß ein neues Reichskirchenrecht aufzuſtellen ſei, und zweitens insbeſondere ein Geſetzentwurf vorgelegt werden möge, „welcher die rechtliche Stellung der religiöſen Orden, der Congregationen und Genoſſenſchaften, die Frage ihrer Zulaſſung und deren Bedingungen regelt, ſowie die ſtaatsgefährliche Thätigkeit derſelben, namentlich der Geſellſchaft Jeſu, unter Strafe ſtellt.“ Die Competenz des ganzen Verfahrens iſt in dem Beſchluß genau ſo begründet, wie Herr von Bennigſen bei dem Vorſpiel vom 14. Mai es gethan: mit dem Eingang der Reichsverfaſſung („Wohlfahrt des deutſchen Volks“), und mit Nr. 13 und 16 des Art. IV („Strafrecht“ und „Vereinsweſen“).

Ein Antrag auf vorgängige Unterſuchung, ob denn wirklich ein ſtrafrechtliches Reat gegen die Jeſuiten vorliege, wurde als unnöthig abgewieſen. Die Geſinnung eines Jeſuiten wird als bekannt und die ſtaatsgefährliche Eigenſchaft einer ſolchen Geſinnung als ſelbſtverſtändlich vorausgeſetzt. Die Frage wäre nur noch die, wie enge oder wie weit der Begriff eines unter das Strafgeſetz fallenden „Jeſuiten“ auszudehnen ſei. Von affilürten Orden war in der Debatte bereits die Rede, aber auch von den Orden und Congregationen überhaupt, von den Geſellenvereinen und Männer-Caſino's, von dem nichtliberalen jüngern Klerus en masse; ja Herr Wagener machte darauf aufmerkſam, daß es auch

Jeſuiten in Fracks und chambre-garnies gebe. „Ich weiß in der That nicht", ſagte er, „was Sie für Kennzeichen aufſtellen wollen, um ein allgemeines Verbot des Jeſuitenordens ausſichts- und wirkungsreich zu machen."

Dieſe Schwierigkeit wußte ſelbſt der an Mitteln und Wegen reiche Geiſt des ehemaligen bayeriſchen Miniſter-Präſidenten, Fürſt Hohenlohe, nicht ganz zu beſeitigen. Er rieth vorerſt den Orden als ſolchen anzufaſſen und ſchlug ein Reichsſtrafgeſetz in drei kurzen Artikeln vor: 1) der Jeſuitenorden und die mit ihm in Verbindung ſtehenden Orden ſind in Deutſchland verboten; 2) jeder Deutſche, welcher in den Jeſuitenorden eintritt, verliert dadurch ſein Staatsbürgerrecht; 3) kein in einer von Jeſuiten geleiteten Lehranſtalt gebildeter Deutſcher kann in Deutſchland in Staats- und Kirchendienſten angeſtellt werden. Das Centrum lachte zu dem hochliberalen Geſetzvorſchlag; einige Liberale von zarteren Nerven ſtutzten und hatten das Bedenken, wie die ganz neue und exceptionelle Strafart, Verluſt des Indigenats oder Expatriirung, in das Syſtem des deutſchen Strafrechts einzuführen ſei. Die Reichsregierung aber beeilte ſich um ſo mehr das heiße Eiſen zu ſchmieden, als ja die Candidatur Sr. Eminenz von Hohenlohe inzwiſchen glücklich zurückgewieſen worden war.

Ob nun wirklich, wie man ſagt, das neue Ausnahms-Strafgeſetz auf den Vorſchlag des ehemaligen Miniſters von Hohenlohe gebaut ſeyn und alſo die Expatriirung in das deutſche Strafrecht einführen wird, das muß ſich bald zeigen. Bei logiſcher Entwicklung des neuen criminalrechtlichen Standpunktes kann dann jeder von uns, der gegen die „altkatholiſche" Apoſtaſie zu muckſen, das conciliariſche Dekret und die Meinungen des Syllabus zu vertheidigen wagt — eines Tages ein kaiſerliches Dekret zugeſtellt bekommen des Inhalts: daß er wegen jeſuitiſcher Geſinnung des deutſchen Indigenats verluſtig erklärt ſei und aufgehört habe ein

Digitized by Google

Deutſcher zu ſeyn. Für die Prediger des Socialismus und Communismus beſtünde inzwiſchen noch die Rechtswohlthat des Indigenats und der Freizügigkeit, des einzigen „Grundrechts", wie Herr P. Reichenſperger richtig bemerkte, das die Reichsverfaſſung aufgenommen hat; nur die „ſchwarzen Jeſuiten" ſind vogelfrei.

Warten wir nun ab, wie das neue Ausnahms-Strafgeſetz dem Bundesrathe vorgelegt und aus demſelben in den Reichstag gelangen wird. Daß die dort vertretenen kleineren Staaten noch eine beſondere politiſche Stellung zur Frage haben, eine Stellung die einige Aehnlichkeit haben dürfte mit dem letzten Nagel zum Sarge, das iſt klar genug; Bayern iſt ſogar durch Vertrag verpflichtet, es hat ein Concordat. Aber auch davon wollen wir für jetzt nicht reden, ſondern mit einer einzigen Bemerkung ſchließen.

Für die Jeſuiten in Deutſchland wird ihres Bleibens nun nicht mehr ſeyn. Für die katholiſche Kirche handelt es ſich aber um den Verluſt von anderthalb hundert trefflichen Männern, deren Dienſte nur ſehr ſchwer zu entbehren ſeyn würden. Der heilige Stuhl könnte ſie uns erhalten, wenn kraft apoſtoliſcher Autorität die Auflöſung der deutſchen Provinz der Geſellſchaft Jeſu verfügt würde. Ob dann die Verfolgung von Reichswegen wieder um einen Schritt weiter vorgehen würde, das wäre abzuwarten!

(Schluß folgt.)

Stanford University Libraries
3 6105 013 458 398

01
H4
v.69

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.